This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

EHB

Geschichte Preussens.

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Siebenter Band.

Die Zeit vom Hochmeister Ulrich von Jungingen 1407 bis zum Tode des Hochmeisters Paul von Rußdorf 1441.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1836.

Vorrede.

Wenn in der früheren Zeit durch das dreizehnte und einen Theil des vierzehnten Jahrhunderts der Ordenspriester Peter von Dusburg, dann für die lithauischen Kriegsreisen Wigand von Marburg und neben ihm der vielseitigste und ausgezeichnetste Chronist Preussens Johannes von der Pusilie, den wir nach altem Brauche gewöhnlich Lindenblatt nennen, unsere Hauptführer in der geschichtlichen Darstellung waren und urkundliche Archivsquellen nur theils berichtigend, theils ergänzend oder bestätigend eintreten konnten, so verläßt uns in diesem Bande der Geschichte Preussens mit dem Jahre 1419 auch der letzte der genannten Chronisten und es tritt von da an kein gleichzeitiger bewährter Annalist an seine Stelle, der wie er den geschichtlichen Hauptfaden durch das Gewirre der Einzelnheiten fortführte. Wenn die schöne Blüthenzeit des deutschen Ordens, die goldene Zeit Preussens von Winrich von Kniprode bis zu den beiden Jungingen den eben erwähnten Official zu Riesenburg durch das Großartige und Gewichtige ihres eigenthümlichen geschichtlichen Gehaltes vielfach angeregt und getrieben haben mochte, der Nachwelt das lebenvolle und interessante Bild dieser Zeit in seiner herrlichen Zeichnung zu überliefern, um ihr damit zugleich zu sagen, wie glücklich er sich selbst fühle, in einer solchen Zeit gelebt zu haben, so erwachte in der krankhaften und unheilvollen Zeit nach

dem ersten Jahrzehend des funfzehnten Jahrhunderts bei keinem Menschen der Gedanke, den künftigen Geschlechtern eine Schilderung des immer tiefer einwurzelnden Verderbnisses und der zunehmenden Auflösung alter Ordnung und Sittenstrenge im Orden, des immer höher steigenden Elends und Unglücks im ganzen Lande, der immer tieferen Versunkenheit des Volkes in Armuth und Noth, ein Bild des unaufhörlichen Kriegsgetümmels und des wilden Raubwesens mit seinen gräßlichen Scenen von Mord, Brand und Vernichtung zu übergeben. Zeiten, so voll Jammer und Unglück, so mit Leiden und Trübsal überfüllt, so arm an großartigem Gehalte ihrer Erscheinungen, so inhaltleer in ihren Geistesrichtungen, so trübselig in ihrem ganzen geschichtlichen Character erwecken keine Geschichtschreiber, die mit Liebe und freudiger Erhebung zur Kunde für die Nachkommen den Griffel der Geschichte führen.

So ist es gekommen, daß mit Ausnahme einiger Jahrzehende fast durch das ganze funfzehnte Jahrhundert hindurch das geschichtliche Leben Preussens von keinem gleichzeitigen Chronisten aufgefaßt und uns überliefert worden ist, so daß es kaum möglich seyn würde, diese Zeit in ihrem geschichtlichen Zusammenhange auch nur auf irgend genügende Weise darzustellen, wenn nicht durch die musterhafte Sorgsamkeit der Hochmeister des Ordens im Ordens-Hauptarchive die außerordentliche Menge von Documenten, schriftlichen Verhandlungen jeglicher Art und eine überaus reiche Zahl von Briefen der Hochmeister, obersten Gebietiger, Komthure und anderer Ordens-

beamten über die Ereigniſſe ihrer Tage, nebſt den Sendſchreiben von Kaiſern, Königen, geiſtlichen und weltlichen Fürſten des Auslandes aufbewahrt und bis auf unſere Zeit erhalten worden wäre. Es iſt ein Schatz von unſchätzbarem Werthe für die Wiſſenſchaft. Es ſind Berichte nicht nur von Zeitgenoſſen, ſondern von Theilnehmern und Augenzeugen der Ereigniſſe und Erſcheinungen ſelbſt, großen Theils vertrauliche oder amtliche Mittheilungen der Oberhäupter und Verwaltungsführer des Ordens unter einander, alſo geſchichtliche Quellen für uns, die mehr als irgend andere an und in ſich ſelbſt das reinſte Gepräge der innern Wahrhaftigkeit tragen, die nicht mit ſchriftſtelleriſchen Abſichten und Rückſichten zur Schau geſtellt, ſondern zu dem einfachen Zwecke abgefaßt wurden, treu und gewiſſenhaft zu berichten, was hie und da geſchehen war.

Aus dieſen Quellen iſt nun, wie ſchon ein bloßer Ueberblick zeigen kann, der größte Theil dieſes Bandes der Geſchichte Preuſſens bearbeitet worden. In ihnen ſpiegelt ſich der eigenthümliche Geiſt der Zeit in getreuſter Wahrheit und es gewährt eben dadurch der ganz eigenthümliche Character dieſer Art von geſchichtlichen Quellen der Darſtellung der Ereigniſſe eine Sicherheit und Gewißheit, wie ſie ſelten durch chroniſtiſche und annaliſtiſche Abfaſſungen zu erreichen iſt. Gerne hätte ich die Zeit in ihrer eigenen Sprache und mit ihrem eigenthümlichen Geiſte aus dieſen Quellen öfter ſelbſt reden laſſen; allein bei der überaus großen Maſſe von Urkunden und Briefen, die mir zur Hand ſtanden, (denn ſie ſind,

wenn gleich alle gelesen und vielfach benutzt, doch bei weitem nicht alle in den Anmerkungen angeführt, um Ueberhäufung zu vermeiden) mußte durchaus darauf Verzicht geleistet werden, aus ihnen in den Anmerkungen Auszüge auch nur des Wesentlichen und Wichtigsten (wie in den früheren Bänden zum Theil geschehen ist) mitzutheilen. Dieß schien mir jetzt aber auch um so weniger nothwendig, da ich das Glück habe, durch die preiswürdige Liberalität der hohen Ministerien der Angelegenheiten des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten die Herausgabe eines Codex diplomat. Prussiae unternehmen zu können, dessen erster Band, die bis jetzt ungedruckten wichtigsten Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts enthaltend, gleichzeitig mit diesem Bande der Geschichte Preussens erscheinen wird. Findet das Werk, wie kaum zu bezweifeln ist, seinen Fortgang, so werden in ihm die sämmtlichen wichtigsten diplomatischen Quellen zur Geschichte Preussens dem künftigen Forscher nach und nach vorgelegt werden können. Mit Absicht habe ich seine Anlage mit diesem Werke in solche Verbindung gesetzt, daß sich beide gegenseitig auf einander beziehen und ergänzen.

Ich kann dieses Vorwort nicht schließen, ohne zwei Männern für ihre Ausstattung dieses und des sechsten Bandes meinen innigsten Dank zu bezeugen. Mein verehrter Freund, Herr Obrist-Lieutenant von Fischer, früher im General-Stabe zu Königsberg, jetzt zu Danzig, dem wir schon die schöne Burgen-Charte des zweiten Bandes zu verdanken haben, hat die Güte gehabt, unter meiner Mitwirkung den Plan

der Schlacht von Tannenberg, der diesem Bande beigegeben ist, mit einem Aufwande von Zeit und Mühe, mit einem wissenschaftlichen Eifer und einer Genauigkeit zu entwerfen, die ich nicht genug rühmen kann. Mit der freundlichsten Bereitwilligkeit stellte er mir seine treffliche Arbeit zur öffentlichen Mittheilung zur Hand. Auch eine von ihm verfaßte Beschreibung der berühmten Schlacht habe ich, so weit es mir zweckmäßig schien, im einzelnen benutzt, bedauernd, daß ich sie dem Werke selbst nicht vollständig anschließen konnte. Durch den Schlachtplan hat sich der Herr Verfasser ein neues schönes Verdienst um die Geschichte Preussens erworben.

Am Schlusse der Vorrede des sechsten Bandes wurde die Nachlieferung des zu diesem Bande gehörigen Titelkupfers versprochen. Mein verehrter Freund, Herr Oberst Rollaz du Rosey hier in Königsberg hat die Geneigtheit gehabt, mir zu diesem Zwecke eine Abzeichnung eines in einer Kirche zu Thorn befindlichen sehr interessanten Grabsteines anzuvertrauen und gütigst zu erlauben, sie öffentlich mitzutheilen. Je mehr das schöne Bild als Zierde des Werkes und als ein schätzenswerther Beitrag zur Kunstgeschichte Preussens zu betrachten ist, um so inniger mein Dank für die freundliche Mittheilung. Es hat die Umschrift: Hic. iacet. dominus. Johannes. de. Zoest. qui. obiit. anno. dni. M. CCC. LXI. sequenti. die. post. Mauritii. anima. eius. requiescat. in. pace. Wir erfahren durch Zernecke Thorn. Chron. S. 21, daß Johannes von Soest ums J. 1358 Bürgermeister in Thorn war, aber

nicht, wie dieser Chronist angiebt, in eben diesem Jahre, sondern nach der Grabschrift erst im J. 1361 gestorben ist. Ohne Zweifel wurde ihm das Grabdenkmal von seiner neben ihm ruhenden Gemahlin errichtet und wahrscheinlich deshalb blieb auch der andere Theil des Denkmals ohne Inschrift, weil diese erst nach ihrem Tode eingegraben werden sollte; es ist aber nicht geschehen. Ich freue mich um so mehr, dieses Bild dem sechsten Bande hinzufügen zu können, da es gerade für die Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen, in welcher die Kunst in Preussen in schönster Blüthe stand, in jeder Beziehung am passendsten erscheint. Auch ist es keineswegs ein sinnleeres Bild; es trägt dem Betrachter, wie mir scheint, die drei großen Momente des Seyns im Leben, im Tode und in der Unsterblichkeit entgegen. Unten im Bilde das Leben hienieden mit seinem ständischen Unterschiede, mit seinen Gemüssen und Freuden, kurz in seiner Dauer, daher im Bilde nur in beschränktem Raume dargestellt; dann in der Mitte der Mittelzustand des Todes im Grabe, die Ruhe von aller Mühe und Arbeit; und im obern Theile des Bildes die Erhebung des Entschlafenen nach oben, die Emportragung der Seele in die Wohnung der Seligen, ihr Heimgang in den Himmel.

Königsberg,
am Charfreitage 1836.

Johannes Voigt.

Inhalt.

Kapitel I. Seite

Stellung des Königes von Polen zum Orden 1
Ulrichs von Jungingen Hochmeister-Wahl 8
Verhältnisse zum Könige von Polen 10
Vertrag mit Dänemark wegen Gothland 12
Verhandlungen mit dem Könige von Polen 15
Anstalten für Landessicherheit 20
Landesverwaltung 23
Handelsverhältnisse 25
Gewerbsthätigkeit 29
Kauf von Driesen 33
Witowds Untreue und Umtriebe 36
Witowds Umtriebe 39
Abfall der Samaiten 43
Kriegsrüstung gegen Polen und Witowd 46
Krieg mit Polen 48
Einfall ins Dobrinerland 49
Waffenstillstand zwischen Polen und dem Orden 51
Friedensversuch des Königes von Böhmen 57
Neue Umtriebe des Königes von Polen 60
Kriegsrüstungen 64
Schreiben des Hochmeisters an die Herzogin Alexandra von Masovien 69
Besetzung der Landesgrenzen 72
Stärke der Kriegsheere 75
Einfall der Polen ins Gebiet des Ordens 77
Anzug und Schlachtordnung 80
Schlacht bei Tannenberg 85

Kapitel II.

Ueberwältigung des Landes 100
Graf Heinrich von Plauen 103

Seite
Belagerung Marienburgs 105
Abzug des Königes von Marienburg 117
Wiedergewinn der Ordensburgen 120
Neue Kriegsgefahren 124
Heinrich von Plauen als Hochmeister 126
Waffenstillstand mit Polen 130
Der Friede zu Thorn 132
Bedrängte Finanzverhältnisse des Ordens 137
Ungehorsam und Frevel der Danziger 139
Neue Gefahren für den Orden 143
Verschwörung gegen den Hochmeister 145
Neue Kriegsgefahren 149
Streithändel wegen des Ermländischen Bisthums 152
Neue Bedrängnisse des Ordens 155
Stellung des Ordens zum Könige von Polen 161
Bündniß des Ordens mit dem Römischen Könige Sigismund 164
Streithändel mit den Bischöfen von Leslau und Ermland 168
Friedensverhandlungen 172
Finanzbedrängnisse des Ordens 180
Strengere Ordensdisciplin 184
Vollführung des Ausspruchs des Römischen Königes . . . 185
Anordnung des Landesrathes 187
Verhandlungen mit Benedict von Macra 190
Neue Umtriebe Witowds und des Polnischen Königes gegen den Orden 193
Bemühungen des Hochmeisters um Beihülfe gegen Polen . 197
Verhältnisse des Hochmeisters zum Römischen Könige u. dem Deutschmeister 202
Verhältnisse des Hochmeisters zum Römischen Könige und den von Polen 205
Neue Kriegsrüstungen gegen Polen 210
Absetzung des Hochmeisters Heinrich von Plauen 214

Kapitel III.

Wahl des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg . 223
Verhältnisse des Ordens zum Könige von Polen 227
Der Verhandlungstag zu Grabau 231
Neue feindliche Stellung Polens gegen den Orden . . . 236
Einfall des Königes von Polen ins Ordensgebiet 243
Waffenstillstand 255
Sendung zum Kostnitzer Concilium 256
Verhältnisse zu Polen und den Nachbarlanden 258
Bedrängte Lage des Ordens 261
Veränderungen in den Bisthümern 265
Das Concilium zu Kostnitz 267
Verhältnisse mit dem Könige von Polen 269
Unglückliche Ereignisse im Lande 273
Die Pest in Preussen 277
Münzveränderung 279

Seite
Aufruhr in Danzig 280
Verlängerung des Beifriedens mit Polen 283
Verhältnisse zu den Nachbarfürsten 288
Bündniß des Ordens mit den Schlesiern 289
Der Tag zu Welun 291
Verhandlungen im Concilium 294
Innere Landesverordnungen 297
Günstigere Stellung des Ordens gegen Polen 298
Ausgleichung mit den nachbarlichen Fürsten 302
Verhandlungen im Concilium 309
Papst Martin V. und der Orden 312
Veränderungen in den Preussischen Bisthümern 314
Verhältnisse zu Witowd 316
Erneuerung des Beifriedens 317
Die Schrift Johannes Falkenbergs im Concilium 320
Ende des Conciliums 323
Friedensverhandlungen 326
Der Verhandlungstag bei Welun 328
Neue drohende Gefahren für den Orden 331
Anordnungen in der Landesverwaltung 336

Kapitel IV.

Vermittlung des Papstes zwischen Polen und den Orden 339
Der Verhandlungstag zu Gnesen 344
Versuche zur Friedensvermittlung 348
Neue Kriegsgefahr 351
Verlängerung des Waffenstillstands 353
Innere Landesangelegenheiten 356
Ausgleichung mit dem Bischof von Leslau 358
Vermittlung des Römischen Königes 361
Hens von Baisen 362
Der Tag zu Breslau 365
Der Ausspruch zu Breslau 367
Verhandlungen wegen des Ausspruchs zu Breslau 371
Hussitische Ketzerei 374
Drohende Stellung Witowds 377
Kriegsereignisse 379
Streitverhältnisse mit Witowd und dem Könige von Polen 381
Streitverhältnisse mit dem Könige von Polen 383
Schwere Bedrängniß des Ordens 390
Die Hussiten 393
Stellung des Ordens gegen Polen 395
Einwirken des Papstes 396
Einwirken des Römischen Königes 398
Neue Kriegsgefahr 400
Abdankung und Tod Michael Küchmeisters 402
Innere Landesverhältnisse 404
Handel und Verkehr 408
Hemmungen im Handel mit dem Auslande 411

Seite

Handelsverhältnisse mit England und Flandern 414
——— ——— Dänemark 419
——— ——— Polen und Litthauen . 421
——— ——— Polen, Litthauen und Rußland 422
Handelsverhältnisse mit Rußland 423

Kapitel V.

Wahl Pauls von Rußdorf zum Hochmeister 424
Der päpstliche Nuntius Antonius Zeno in Preussen . . . 429
Neue Kriegsgefahren 432
Einfall des Königes von Polen ins Land 437
Der Friede am Melno-See 447
Neue Bedrängnisse des Hochmeisters 450
Verhältnisse des Hochmeisters zum Römischen König . . . 454
Vollführung des Friedens am Melno-See 459
Verhältnisse des Hochmeisters zum Deutschmeister, Dänemark und Witowd 462
Ausgleichung mit dem Könige von Polen 466
Innere Landesverhältnisse 471
Ausgleichung mit dem Könige von Polen 475
Innere Landesverhältnisse 478
Witowds Zuneigung gegen den Orden 482
Die Mühle Lubitsch 484
Kirchliche Verhandlungen 486
Rüstung gegen die Hussiten 489
Kreuzpredigt gegen die Hussiten 491
Verhandlungen mit dem Könige von Polen 492
Verhältnisse zu den Nachbarfürsten 496
Verhandlungen mit Dänemark 497
Störung des Seehandels 500
Aufforderung des Römischen Königs zur Hülfe gegen die Türken 502
Unglückliche Ereignisse im Lande 504
Landesverordnungen 505
Ordensgesetze 507
Günstige Stellung Witowds zum Orden 509
Theilnahme Preussens am nordischen Kriege 512
Hussiten-Steuer 516
Streit mit der Livländischen Geistlichkeit 518
Der Fürstentag zu Lucze 522
Verhandlungen wegen Witowds Königskrönung 525
Ausgleichung mit Polen 527
Verhandlungen wegen Witowds Königskrönung 529
Gefahr vor den Hussiten 531
Die Ordens-Kolonie an der Donau 534
Verhandlung in der nordischen Fehde 535
Verhandlungen am Römischen Hofe 537
Neue Gefahr vor den Hussiten 540
Verhandlungen gegen Witowds Krönung 543
Verhandlungen wegen Witowds Krönung 544

Seite
Anstalten zu Witowds Krönung 546
Des Großfürsten Witowds Tod 551
Verhältnisse des Hochmeisters mit dem Römischen Könige . 553
Unruhen des Mönches Peter Wichmann zu Thorn . . . 556
Der Landesrath 559

Kapitel VI.

Verhandlungen mit dem Großfürsten Switrigal 562
Hülfsbündniß des Ordens mit Switrigal 566
Drohende Stellung gegen Polen 568
Krieg mit Polen 570
Einfälle des Ordensheeres ins Polnische Gebiet 572
Feindliche Stellung des Ordens zum Könige von Polen . 575
Umtriebe des Königes von Polen gegen den Orden. . . . 580
Kriegerische Stellung des Königes von Polen gegen den Orden 583
Switrigals Vertreibung 598
Sigismund Großfürst von Litthauen 599
Kriegsereignisse in Litthauen 601
Kriegerische Stellung des Ordens und des Königes von Polen 605
Einfall der Hussiten in die Neumark 616
Die Hussiten vor Konitz 621
Die Hussiten vor Dirschau und Danzig 633
Waffenstillstand und Abzug der Hussiten 637
Verhältnisse des Ordens im Hussiten-Kriege 642
Der Beifriede von Brzesc 645
Folgen des Beifriedens zu Brzesc 650
Tod des Königes von Polen 655
Innere Landesanordnungen 656
Streit mit den Johannitern 658
Verhandlungen mit Polen 660
Der Bürgermeister Johann Sterz zu Kulm 664
Stimmung im Kulmerlande 665
Verhältnisse mit Litthauen und Polen 668
Der ewige Friede zu Brzesc 672

Kapitel VII.

Verhandlungen wegen des Friedens zu Brzesc 680
Finanz-Bedrängnisse des Ordens 688
Heinrich von Maltitz 690
Verhältnisse mit dem Kaiser und dem Könige von Dänemark 692
Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister 697
Innere Landesverhältnisse 702
Tod des Kaisers Sigismund 704
Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister 705
Zwiespalt im Orden in Livland 708
Verhältnisse zu den Nachbarfürsten 710
Verhältnisse im Innern des Landes 713
Streit des Hochmeisters mit dem Livländischen und dem Deutschmeister 714

	Seite
Verhältnisse zum Römischen Könige Albrecht	723
Streit mit dem Deutschmeister	726
Verhandlungen mit dem Deutschmeister	727
Verhandlungen mit dem Deutschmeister zum Bunde	732
Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister und den Livländern	737
Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister	741
Unzufriedene Stimmung im Lande	743
Entstehung des Preussischen Bundes	748
Sittliches Verderben im Orden	751
Innere Zerwürfniß im Orden	754
Erste Ausbildung des Preussischen Bundes	758
Bundesvereinigung der Stände Preussens	764
Verhandlungen mit den drei Konventen und dem Bunde	768
Tagfahrt zu Elbing	772
Bestrebungen des Bundes	778
Auswärtige Verhältnisse	779
Verhandlung mit dem Deutschmeister zu Danzig	782
Abdankung und Tod des Hochmeisters Paul von Rußdorf	786

Stellung des Königes von Polen zum Orden. (1407.)

Erstes Kapitel.

Am vierten Tage nach Konrads von Jungingen Hinscheiden traten die obersten Gebietiger zu Rath und übertrugen die Stellvertretung des Hochmeisters nicht, wie es sonst Ordnung war, dem Großkomthur Kuno von Lichtenstein, sondern dem Oberst-Spittler und Komthur zu Elbing Werner von Tettingen, vielleicht weil des erstern öftere Kränklichkeit die Uebernahme des Amtes nicht erlaubte.[1] Die neue Meisterwahl setzte man auf S. Johannis-Tag und lud die Meister und Gebietiger aus Deutschland und Livland auf diese Zeit ein.[2]

Mittlerweile waltete Konrads Geist, der Geist des Friedens und der Sühne noch fort. Man erkannte, wie nothwendig unter den von Polen aus drohenden Gefahren es sey, den Orden mit seinen übrigen Gegnern friedlich auszugleichen, so mit dem Herzoge von Stolpe in seinen

1) Lindenblatt S. 181. In Briefen im Regist. p. 149 nennt Werner von Tettingen sich selbst Vicegerens Magistri generalis. Schr. des Vogts der Neumark an den Komthur von Elbing, „der des Hoemeisters stat helt, Schbl. XIV. 20. Baczko B. II. S. 298 u. Kotzebue B. III. S. 82 nennen den Statthalter Johann von Rumpenheim (nach Lucas David B. VIII. S. 140. 112) ohne zu wissen, daß dieser bereits seit 1404 im Grabe lag. Der öftern Krankheit des Großkomthurs wird im Treßler-Buch mehrmals erwähnt.

2) Lucas David B. VIII. S. 113.

Klagen wegen Beeinträchtigung seiner Landesgränzen, über die man sich freundlich mit ihm zu verständigen suchte;[1] so mit der Königin von Dänemark, auf deren Wunsch man abermals Sendboten zu einem neuen Verhandlungstag in den Oresund sandte, mit der Vollmacht, auf jegliche Weise, nach Recht, Minne und Freundschaft sich mit der Königin wegen Gothlands zu einigen und den Streit zu beendigen, weshalb man alles, was ohne Gefahr für den Orden mit ihr verhandelt und beschlossen werde, sofort genehmigen und fest beobachten wollte;[2] so endlich auch mit dem Könige von England, indem die Gebietiger den Bürgermeister von Danzig Arnold Hecht und den Prothonotar Johannes Crolow beauftragten, mit des Königes Sendboten auf einem neuanberaumten Tage wo möglich die beiderseitigen Klagpunkte zu vergleichen und allen Zwist zu beseitigen.[3]

Des Großfürsten Witowd Freundschaft hielt man sich jetzt völlig versichert, denn beim Aufbau der neuen Ordensburg an der Dobissa bewies er darin, daß er selbst das nöthige Bauholz darbot und seine eigenen Zimmerleute zur Arbeit stellte, einen Eifer für des Ordens Interesse, der allen Zweifel an seinen aufrichtigen Gesinnungen heben und das Vertrauen zu ihm immer mehr befestigen mußte.[4] Um so mehr aber mußte man jetzt auf jeden Schritt des Königes von Polen mit scharfem Auge achten, denn ohne Zwei-

1) Schr. des Statthalters an d. Herzog v. Stolpe, dat. Marienb. Mont. nach Quasimodogen. 1407 Registr. p. 148.

2) Schr. des Statthalters an d. Königin v. Dänemark, d. Marienb. Mont. nach Misericord. 1407; Vollmacht für die Sendboten Friederich von Wallenrod Komthur zu Mewe, Johann von der Dolle Vogt zu Roggenhausen, Albrecht Rote Bürgermeister zu Thorn und Konrad Letzkau Bürgermeister zu Danzig, d. Elbing am S. Georgs-Tage 1407 Registr. p. 148. 149. Schr. des Statthalters an Lübeck, Hamburg und Stralsund wegen Vermittlung, Registr. p. 154.

3) Vollmacht des Statthalters, d. in castro Holland XX die April. 1407, Registr. p. 149.

4) Schr. an Witowd, d. Königsberg Freit. vor Philippi u. Jacobi 1407, Registr. p. 150.

ſt Lagen in ſeiner falſchen Seele verſteckte Abſichten, als er gnade jetzt, da der Orden ohne Oberhaupt war, durch Witowd den Gebietigern einen Beſuch in Preuſſen anbieten ließ, um, wie er vorgab, Danzig und die See zu ſehen; es war ſicherlich ſein Plan, das Land auszuſpähen und darauf geheime Berechnungen zu bauen. Mit aller Klugheit indeß ließ ihm der Statthalter erwiedern: ſo gern man ihn ſonſt im Lande ſehen werde, ſo ſey ein ſolcher Beſuch doch jetzt, da der Orden ohne Haupt, nicht füglich, denn unmöglich könne man dem Könige alle Ehrerbietungen und die Beweiſe der Wohlgewogenheit erzeigen, mit denen man ihn überall empfangen möchte. Den Großfürſten erſuchte man, dem Könige die Sache alſo vorzuſtellen, daß nicht neue Ungnade in ſeiner Seele erwache. Wie zwiezüngig aber und argliſtig der König immer noch ſey, erſah man auch ſchon daraus, daß er Witowd'n erklärte: des verſtorbenen Meiſters letzte Antwort über Drieſen ſey für ihn noch bitterer und härter geweſen, als alles früher Geſagte, während er um dieſelbe Zeit in einem Sendſchreiben dem Orden ſeine fernere Gunſt und Gnade bezeugte, ausdrücklich erklärend: man dürfe um die harte Auslegung der Briefe nicht ferner mehr Beſorgniß hegen. Im Rathe der Ordensgebietiger ward jedoch beſchloſſen, wo möglich auch den König von Polen zu begütigen und durch die Sendung des Komthurs von Thorn nach der Burg Slotorie, wo er den König finden ſollte, nicht nur den Streit der Krakauer wegen des freien Handels durch Preuſſen beizulegen,[1] ſondern ihm auch, um forthin allen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, den Vorſchlag mitzutheilen, inskünftige alle Verhandlungen und Briefe in Deutſcher Sprache abzufaſſen, weil man im Orden „die behenden Lateiniſchen Briefe" nicht immer verſtehe und aus der Auslegung leicht große Ungunſt und Ungnade hervorgehe.[2] Auch Witowd billigte ſolches, wiewohl er offen be-

1) Der Streit betraf zugleich die Waarenniederlage der Krakauer zu Thorn.

2) Es heißt: Sint ſulche ungenade und reiſſunge von ungewonli-

kannte, daß er in des verstorbenen Meisters Briefen an den König nichts Herbes und Bitteres habe finden können. [1]

Auf der Burg Slotorie, wo der Komthur von Thorn nebst den Aeltesten dieser Stadt dem Könige in zahlreicher Versammlung im Auftrage der Gebietiger zunächst den Dank darbrachte für die Feier des Andenkens des verstorbenen Meisters durch einen Trauergottesdienst in seinem Reiche, war es offenbar wiederum nur die Maske des freundlichen Gönners, unter welcher der König erklärte: stets des Ordens Freund habe er keinen Nachbar, zu dem er so große Freundschaft hege, als gegen diesen; freilich habe man sich zu Stunden an den Seinen vergessen; doch das betreffend wolle er alles anstehen lassen, bis Gott dem Orden einen neuen Meister gegeben. Auf des Komthurs Bitte: er möge wegen jenes Briefes vom verstorbenen Meister, der es fürwahr nicht böse gemeint, keinen Unmuth gegen den Orden hegen, erwiederte der König mit dem Geständnisse: er könne weder lesen noch schreiben und müsse hören, was man ihm vorlese; darum getraue er wohl, daß man es nicht also gemeint, als es ihm vorgesagt worden sey; er wolle auch forthin des Ordens Freund bleiben und von ihm solle keine Zwietracht ausgehen; die Streitsache der Krakauer mit Thorn wolle er lieber mit dem künftigen Meister zur Entscheidung bringen. [2]

So der König im Worte; aber wie anders nun in der That! Zur nämlichen Zeit hatte er den dem Orden befreun-

---

cher uslegunge der briefe jo lenger jo serer wechset, so sal her (der Komthur) syne allirdurchluchtikeit bitten, ist is Im beheglich, das her uns vorbas me syne meynunge dütsch geruche tzu schreyben, so wellen wir Im tzu dütsche weder antwerten, wend wir uns off die behenden latinischen briefe nicht vorsteen noch wissen uns do us tzu richten und müssen alle tzeit besorgen, das wir in große ungnade und ungunst von unmöglicher uslegunge vallen mochten.

1) Schr. an Witowd, d. Königsb. Donnerst. vor Philippi u. Jacobi 1407, Registr. p. 151.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lübitsch Mittwoch vor Pfingst. 1407.

den Marschall Iwan von Dobrin; längst von ihm gehaßt und verfolgt, weil zumeist durch ihn das Dobriner-Land an den Orden gekommen sey, trotz der Bestimmung auf dem Tage zu Raczans, daß keinem Dobriner wegen treuer Anhänglichkeit gegen den Orden vom Könige Ungnade widerfahren solle, zu Gnesen vor ein Rittergericht geladen. Dort ungeachtet der Fürbitte des Ordensstatthalters als Landesverräther angeklagt, durch Zurückweisung aller seiner Zeugen aus Preussen und Masovien außer Stande gesetzt, seine Unschuld zu erweisen, durch andere Zeugen aus Dobrin für schuldig erklärt, ward er alles seines Vermögens beraubt und in den Kerker geworfen, bis endlich ihm der König das Todesurtheil sprach. [1] Von demselben feindlichen Geiste zeugten um dieselbe Zeit des Königes Schritte an den Gränzen der Neumark. Einen Streit des dortigen Vogts mit den Johannitern auf Zantoch benutzend, [2] ließ er plötzlich diesen Rittern durch einen Absagebrief Fehde ankündigen und eilig ansehnliche Heermassen zusammenziehen, Zantoch zu belagern und zu erstürmen. Da die Burg, wie der König von Ungern ausdrücklich erklärt hatte, zur Neumark gehörte und vormals dem Johanniter-Orden für eine Summe nur als Pfand eingegeben war, also nach Zahlung der Anleihe an die Neumark zurückfallen mußte, so besetzte und bewehrte sie der Ordensvogt sofort, um so der Polen Vorhaben zu vereiteln. [3] Schnell warf sich jetzt Polnisches Kriegsvolk

1) S. oben B. VI. S. 371. Die Fürbitte des Statthalters an den Erzbisch. v. Gnesen, d. Leske Sonnab. vor Corp. Christi 1407 Regstr. p. 153. Voigt Gesch. der Eidechsen-Gesellsch. S. 192 nach dem Schr. des Großkomthurs an den Statthalter, d. Marienb. Sonnt. nach Barnabä 1407 Schbl. XVII. 142.

2) Schr. des Vogts der Neumark an den HM., d. Schieveldein a. T. Clement. 1404; damals war der Streit wegen einer gemeinen Straßenräuberei entstanden, der Anlaß zu sehr beleidigenden Aeußerungen gab.

3) Schr. des Vogts d. Neumark an d. Statthalter, d. Neu-Berlin Mittw. vor Pfingst. 1407 Schbl. XIV. 1. Zantoch war den Johannitern für 300 Schock Groschen verpfändet, Fol. D. p. 318.

vor das den Johannitern gehörige Schloß Dragheim, erstürmte es, schritt von Dorf zu Dorf weiter und bald hieß es, mit einem Theile des Adels der Neumark sey der Plan gefaßt, auch die Burgen und Städte Dramburg, Falkenburg, Callies, Driesen und Woldenberg dem Könige zu gewinnen. Arnold vom Walde, bereits mit dem Könige in geheimen Unterhandlungen, hatte ihm seinen Antheil an Falkenburg wirklich schon verkauft; die Burg war zum Theil mit verrätherischen Leuten besetzt und eines Tages auch die Burgmauer bereits durchbrochen gefunden.[1] Und doch gab der König auf des Statthalters Anfrage: was es mit der Sammlung seines Kriegsvolkes an den Gränzen der Neumark zu bedeuten habe? die betrügliche Antwort: „er habe Leute ausgesandt vor ein Haus, das an den Gränzen der Neumark in seinem Reiche liegend Räuber und andere böse Leute herberge; solche wolle er züchtigen, sofern er vermöge; sollte er dorthin Kriegsvolk auf des Ordens Schaden senden, so handle er nicht als ein getreuer König und als ein guter Freund.“[2] Allein des Königes arglistiger Plan ward bald durchschaut, denn auch der Komthur von Golub berichtete dem Großkomthur: die ganze Ritterschaft in Polen stehe nach Krieg mit dem Orden, hoffend, dadurch mit dem Könige, der sie streng und hart behandle, in freundlichere Verhältnisse zu treten; dieser selbst aber, nichts weniger als friedlich gesinnt, habe erklärt: auch selbst um der vierhundert Schafe willen, die man von der Burg Dragheim dem Vogte der Neumark übergeben habe, werde er das Schwert erheben, sofern man sie ihm nicht ausliefere.[3]

1) Schr. des Vogts d. Neumark a. d. Statthalter, d. Drawenburg Donnerst. vigilia corp. Xsti 1407 Schbl. XIII. 6. Als theilnehmend am verrätherischen Plan werden genannt die von Wedel, von Güntersberg, Arnold vom Walde u. m. a.

2) Die Anfrage an den König geschah auf der Slotorie durch den Komthur v. Thorn, in dessen erwähntem Schr. des Königes Antwort berichtet wird.

3) Schr. des Großkomth. an d. Statthalter, d. Marienb. Sonnt. nach Barnabä 1407, Schbl. XVII. 142.

Also gestalteten sich dort die Verhältnisse immer bedenklicher. Doch gegen den König konnte vorerst noch nichts geschehen, bevor er nicht selbst einen entscheidenden Schritt gethan. Man erließ zunächst nur eine ernste Warnung an die adeligen Lehensherren der Neumark, sich vor aller Verrätherei zu hüten, alle Verräther von sich zu entfernen, ihre Schlösser mit Sorgfalt zu bestellen und der dem Orden schuldigen Treue zu gedenken, „denn zum Könige von Polen, fügte man klüglich hinzu, versehe man sich nichts anders als alles Gute.“ [1]

Da erschienen in den letzten Tagen des Juni die obersten Gebietiger, die Meister von Deutschland und Livland, Konrad von Eglofstein und Konrad von Vietinghof mit den vornehmsten Landkomthuren der Ordenslande im Haupthause Marienburg zur Meisterwahl. Lange war keine Wahl so vielfachen Bedenklichkeiten unterworfen gewesen. Wohl mochte des Wortes Konrads von Jungingen im Wahlkapitel gedacht werden; aber durfte man ihm unter Verhältnissen, wie sie sich jetzt drohend gestaltet, ohne weiteres folgen? Konrad hatte friedliebend, versöhnlich und nachgiebig alles aufgeboten, dem Kriege mit Polen auszuweichen und den König in Schranken zu halten. Es war ihm nur gelungen, das feindliche Feuer niederzudrücken; aber unter der Asche versteckt, fraß es bereits immer weiter und gerade jetzt drohte es mehr als je in wilder Wuth hervorzubrechen. Die jüngsten Ereignisse hatten gezeigt, daß Konrads Nachgiebigkeit und Friedensliebe des Königes Kriegslust nicht umgewandelt und seine Bestrebungen nicht gestört habe. Daß dieser seine Bahn weiter verfolgen, seine Anforderungen immer höher steigern, keine Friedensmittel seinen versteckten Haß gegen den Orden mehr kühlen, daß endlich ein Kampf mit ihm der Erfolg aller friedlichen Bemühungen seyn werde, das alles mochte im Wahlkapitel wohl erkannt

1) Schr. des Statthalters an die v. Wedel, v. Walde, v. Falkenburg, v. Güntersberg u. a., d. Elbing Freit. vor Barnabä 1407, Regstr. p. 153.

und erwogen werden. Für solche Tage aber, wenn sie hereinbrachen, war ein Mann an des Ordens Spitze erforderlich, der männlichfest, kühnentschlossen und tapfer als Kriegsheld dem unabwendbaren Sturme die Stirne bieten konnte. Also erkor man im Wahlkapitel am sechs und zwanzigsten Juni des Jahres 1407, trotz des abmahnenden Wortes des verstorbenen Meisters, seinen Bruder, den Ordensmarschall Ulrich von Jungingen in einstimmiger Wahl. [1]

Ulrich hatte bereits in der Verwaltung mehrer Ordensämter eine reiche Erfahrung gesammelt. Schon im J. 1387 dem kriegerischen Ordensmarschall Konrad von Wallenrod als Kompan zur Seite stehend, war er auf allen Kriegsreisen nach Litthauen in dessen Geleite, die erste Schule seines tapfern Geistes; und als der Marschall zum Meister erkoren ward, blieb Ulrich ihm auch in diesem Amte beständig zur Seite, ein Beweis, wie hoch ihn jener damals schon schätzte. [2] Darauf ward ihm im J. 1394 das Vogtamt in Samland anvertraut, [3] dem er fast zwei Jahre vorstand. Da erhob ihn sein Bruder Konrad in das wichtige Komthuramt zu Balga, [4] bis man ihn um Michaelis des J. 1404 mit der Würde des Ordensmarschalls bekleidete. In diesem Amte hatte er sich bis zu seiner Meisterwahl wie um den Orden, so um das Land, besonders um die Landes-

1) Ueber den Wahltag Lindenblatt S. 181, *Dusb.* Supplem. c. 32, Lucas David B. VIII. S. 119, *Schütz* p. 100 u. a. übereinstimmend. Das Verzeichniß der HM. bei Lindenblatt S. 363, Lucas David B. VIII. S. 113 nach Simon Grunau u. Baczko B. II. S. 298 nehmen den Tag S. Johannis Bapt. als Wahltag an, wahrscheinlich weil die Einladung der Gebietiger für diesen Tag geschehen war. Erstere Angabe bestätigt auch das Treßler-Buch p. 202 — 223. Daß Ulrich Konrads von Jungingen leiblicher Bruder, nicht aber Bruders Sohn war, bedarf jetzt keines Beweises mehr; vgl. Lindenblatt S. 170. *Dusb.* Supplem. l. c. *De Wall* Histoire d. l'O. T. T. IV. p. 269.

2) Urkunde Schbl. XXX. §. 13.

3) Urk. Schbl. XXXV. 24.

4) Aemterbuch p. XXII.

unter Samlands die rühmlichsten Verdienste erworben. [1] Seine Meisterwahl war, wie ein Zeitgenosse sagt, der Lohn seiner Tüchtigkeit und Tugend. [2] „Ein junger, starker und fruhiger Kriegsmann," wie ihn ein späterer Chronist nennt, [3] erregte er manche große Erwartungen. [4] Die spätere Zeit hat häufig allzu ungünstig über ihn gerichtet, indem sie alle Schuld des Unglückes seines Ordens auf seinen Character übertrugen. [5] Wohl mag sein Geist oft allzu schnell aufgereizt, sein Zorn zu heftig entbrannt und seine Leidenschaft leicht zu wilder Hitze entflammt gewesen seyn, denn seines Bruders Ruhe und Gelassenheit war ihm allerdings nicht eigen; aber rüstig zur That, besonnen im Plan, kühnentschlossen und kräftig in der Ausführung schien er in jeder Weise der Gefahr der Zeit gewachsen. [6] Als ihm des Meisters Huldigung durch den Schwur der Gebietiger gebracht war, ward der bisherige Komthur von Mewe Friederich von Wallenrod von ihm zum Ordensmarschall erhoben. [7] In mehren andern Aemtern erfolgte erst später eine Wandlung der Gebie-

---

1) Davon zeugen die zahlreichen ländlichen Verschreibungen im geh. Arch.

2) Lindenblatt S. 181.

3) Lucas David B. VIII. S. 119. Simon Grunau sagt, er war eines adeligen Herzens.

4) Kaum glaublich ist, was *Dusb.* Supplem. l. c. von den Gebietigern sagt: sperabant, quod fratri in moribus assimilari deberet, qui erat pacis cupidus; denn sollten sie Ulrichs Character noch nicht gekannt haben?

5) Lucas David B. VIII. S. 111. *Schütz* p. 100 schildert ihn eben nicht aufs beste; ebenso Hiärn Ehst- Lyf- und Lettländ. Geschichte herausgegeb. von Napiersky S. 171.

6) Ordenschron. p. 73 (Mscr.): Er was ein redlich küne man, seines bruders weise hilt er nicht, darumb sprach sein bruder, ehe er starb, das sie seinen Bruder nicht ezu einem Hohemeister wehlen solten, denn er were alczu freidigk und furtfahrende und dem lande nicht nutze, doch erweleten sie ihn umb seiner fromigkeit, wiewol sie wusten, das er den Polan gancz feindt was.

7) Lindenblatt S. 181. Die Eidesformel bei der Huldigung Regist. p. 4.

tiger, indem Thomas von Merheim ins Treßlerамt und der bisherige Treßler Arnold von Hecke in das Komthurамt zu Engelsburg verſetzt, die Komthurei zu Thorn an Graf Albrecht von Schwarzburg, die zu Danzig an Johann von Schönfeld, die zu Rheden an Johann von der Dolle, die zu Oſterode an Graf Friederich von Zollern, die zu Ragnit an Eberhard von Wallenfels, die Vogtei zu Roggenhauſen an Friederich von Wenden u. ſ. w. übertragen wurden. [1] Sonſt ſtand auch forthin noch Kuno von Lichtenſtein als Großkomthur, Werner von Tettingen als Oberſt-Spittler und Burchard von Wobecke als Oberſt-Trappier dem neuen Meiſter zur Seite.

Den König von Polen hatte Ulrich längſt durchſchaut. Jedoch entſchloſſen, den Frieden mit ihm ſo lange aufrecht zu erhalten, als es mit des Ordens Ehre und Recht irgend vereinbar ſey, ſandte er, ihm ſeine Erhebung zum Meiſter meldend, eine Botſchaft mit einem Ehrengeſchenke; doch gingen zugleich auch reitende Zeitungsboten nach Polen aus, dort Kundſchaft einzuziehen über die Kriegsbewegungen im Lande. [2] Bald erſchienen als königliche Geſandten in Preuſſen der Erzbiſchof Nicolaus von Gneſen und der Kaſtellan von Kaliſch, theils ihm ein freundlich abgefaßtes Glückwunſchſchreiben zu überreichen, worin der König um dieſelbe Freundſchaft bat, die Konrad von Jungingen ihm und ſeinem Reiche in Liebe und Friede bewieſen, theils um ihm in verſchiedenen Verhandlungen des Königes Anſichten und Wünſche vorzulegen. [3] Allein ſchon dieſe Geſandtſchaft gab neuen Anlaß zu mißgünſtigen Deutungen, denn da der Hochmeiſter, eben zu einer Reiſe ins Niederland vorbereitet, um dort den

1) Lindenblatt a. a. O. Aemterbuch. Lucas David B. VIII. S. 115 — 116; alles, was der Chroniſt S. 119 dem Simon Grunau über die Gebietiger nachſchreibt, iſt unrichtig.

2) Treßler-Buch p. 223. Der HM. überſendet dem Könige unter andern auch 4 Störe für 13 Mark.

3) Schr. des Königes an den HM. d. Lancicie vigilia visitat. Marie 1407 Schbl. XX. 62.

neuen Ordensmarschall in das von ihm bisher geführete Amt einzuweisen, der Gesandten Ankunft in Marienburg nicht mehr erwarten konnte, sie also erst bei seiner Rückkehr empfing und die Unterhandlungen begann, so deutete solches der mißtrauische König als eine Verachtung seiner Person, fand in dem verzögerten Gehöre seiner Gesandten arglistige Absichten, da der Meister die ferne Reise nur darum unternommen gehabt, um zu gewissen Zwecken die Verhandlungen hinzuziehen und klagte darüber aufs bitterste beim Großfürsten Witowd. Der Meister rechtfertigte sich zwar leicht durch die obwaltenden Verhältnisse;[1] aber man erkannte daraus aufs neue, daß es fast unmöglich sey, mit dem Könige in ungetrübtem Frieden zu leben, da er bald in allen Schritten des Meisters nur versteckte Arglist, boshafte Absichten und feindselige Plane zu entdecken glaubte.

Um so mehr fand jetzt der Meister nothwendig, einer Seits sich gegen Witowd und die Samaiten zu verwahren, die erst vor kurzem eine Klagschrift gegen den Orden an die geistlichen und weltlichen Fürsten erlassen hatten, bitter klagend, wie der Orden sie ihrer Freiheiten beraubt, ihren Handel gestört und sie auf alle Weise unterdrückt habe;[2] weshalb jetzt an der stärkern Befestigung und Vollendung der Burg an der Dobissa mit aller Kraft gearbeitet wurde.[3] Anderer Seits mußte der Orden besonders in der Neumark sich gegen den König sicher stellen. Der Besitz der Burg Driesen war hier das wichtigste. Da Ulrich von der Ost nach Verlauf der wegen ihrer Besetzung bestimmten Frist

1) Schr. des HM. an Witowd, d. Hof Swarnegast Freit. vor Nativit. Mariä 1407 Regist. p. 155.

2) Die Klagschrift im Fol. E. p. 118: Gravamina, que contra morem pietatis humane nobis faciebant (fratres ordinis) cum iniuriis nos paucis vobis nunc sub tenore huius epistole sub a. d. MCCCCVII ad universos principes catholicos tam spirituales quam seculares per nos misse decrevimus declaranda.

3) Schr. des Ordensmarschalls Schiebl. XVIII. 4. Verzeichniß der Arbeiter nr. 3.

durch die bedenklichen Verhältnisse in der Neumark in neue Besorgniß gekommen war, so hatte er bereits kurz vor Konrads von Jungingen Tod entweder Beschleunigung des Verkaufes oder die Zurückgabe der Burg gefordert. Weil er sich damals indeß geweigert, das Schloß gegen die Ansprüche des Königes zu freien, [1] so hatte, zumal nach des Meisters Tod, die Sache ruhen müssen, bis ein neuer Hochmeister sie zur Entscheidung bringen konnte. [2] Jetzt kam man mit Ulrich von der Oft überein, der Orden wolle die Burg noch ein ganzes Jahr lang halten, wenn jener mittlerweile durch sechs ritterliche Zeugen Gewißheit gebe, daß er und seine Erben Driesen beständig der Neumark bewahren und nie davon entfremden werde nach Ausweis der zwischen ihnen gegenseitig gestellten Briefe. Sey diese Gewißheit verbrieft und versiegelt, so verpflichte sich der Orden zur Einräumung der Burg nach Jahresfrist ohne alle Widerrede. [3] Da sich in solcher Weise der Orden das Haus Driesen vorerst noch gesichert hatte und überdieß auch die Verhältnisse zu den Herzogen von Stolpe und Stettin, die sich beide durch manche Schritte dem Orden geneigter gezeigt, jetzt ungleich freundlicher waren, [4] so wagte vorerst der König von Polen noch nicht seinem Ziele näher zu treten.

Jetzt dachte der Meister darauf, die Verhandlungen wegen Gothlands ihrem Schlusse näher zu bringen. Auf den Antrag Lübecks [5] war auf den funfzehnten Juni dieses Jahres ein neuer Berathungstag zu Helsingborg bestimmt worden. Vier Sendboten aus Preussen kamen dort endlich nach vielen Verhandlungen mit König Erich von Däne-

1) Schr. Ulrichs v. der Oft an d. HM. d. Schildberg Freit. vor Palmar. 1407 Schbl. XIV. 21.

2) Schr. des Vogts d. Neumark, d. Calys Mont. vor Georgii (1407) Schbl. XIV. 20.

3) Zetterbrief auf Pergament, d. Schaken Sonnt. vor — — (weggeschnitten) 1407 Schbl. 46. 11.

4) Schr. des HM. an die Herzoge Regiſtr. p. 156. 159.

5) Schr. des Raths von Lübeck an den Ordensstatthalter, d. Mont. nach vocem iocundit. 1407 Schiebl. 87. 5.

mark in folgenden Punkten überein: 1. Weil der König die Bauwerke des Ordens auf Gothland nicht abbrechen und hinwegführen, sondern zu seinem Gebrauche behalten möchte, so soll er dem Orden zu Kalmar die Summe von neuntausend Englischen Nobeln entrichten. Sobald dieß geschehen, soll der Hochmeister dem Könige Gothland, Wisby und die Bauwerke ohne weiteres einräumen und hinfort kein Recht mehr darauf haben. 2. Würde bis dahin irgend jemand Gothland überfallen und entfremden wollen, so sollen der König mit seinen drei Reichen und der Hochmeister mit dem Orden einander also treulich beistehen, daß jenem das Land und diesem die Geldsumme erhalten werden. 3. Aller Krieg, alle Irrung und Zwietracht wegen Gothlands sollen geendet und gesühnt seyn und keiner an den andern irgend einen Anspruch darüber mehr geltend machen. 4. Aller Widerwille oder Unmuth des Königes oder irgend eines aus seinem Reiche gegen Gothlands und Wisbys Bewohner soll gänzlich abgelegt und vergessen seyn. 5. Der König und seine Nachkommen sollen Gothland und Wisby nebst allen Einwohnern bei allen ihren Rechten und Freiheiten lassen, die sie von Alters her gehabt, doch mit solchem Bescheid, daß diese dem Könige und seinen Nachfolgern ewig treu bleiben, ihm huldigen und schwören und alles was sich gebührt als ihrem rechten Herrn thun sollen. Darüber wird der König ihnen und sie dem Könige besiegelte Briefe ausstellen. 6. Auf einem Tage zu Kalmar auf nächste Pfingsten soll alles, was zu Nutz und Frommen führen kann, noch weiter berathen werden, damit es dann dort zu förderer Freundschaft auf beiden Seiten kommen möge. [1] — Den Sendboten aus Preussen ward sofort vom Könige Erich die Urkunde eingehändigt, durch welche

1) Original-Urkunde des Vertrages, d. am Tage Viti u. Modesti 1407 Schbl. 79. 6; Abschrift in Hanseat. Recess. V. p. 270. Zusage der Gesandten aus Preussen über die Verhandlungspunkte ebendas. p. 275 — 279.

ihm König Albrecht Gothland abgetreten und auf alle seine Rechte Verzicht geleistet, doch mit der Bedingung, daß der Orden diese Verzichtleistung nur dann behalten solle, wenn der König die erwähnte Summe wirklich gezahlt und der Orden ihm das Land abgetreten habe.[1] Darauf ließ auch die Königin Margaretha das von ihren Unterthanen Preussischen Schiffen genommene Gut wieder herausgeben und die Bürgermeister von Thorn und Danzig nahmen es in Empfang.[2]

Kaum aber war dieser Vertrag auf Gothland bekannt, als eine Gesandtschaft aus Wisby im Namen aller Bewohner beim Hochmeister erschien, bittend, er wolle auch ferner Gothland unter des Ordens Herrschaft behalten. Der Meister erwiederte: Hätten wir es mit Fug und Ehre vermocht, wir würden euch mitnichten übergeben haben. Auf allen unsern Tagen haben wir euerer nie vergessen, weil ihr stets bei uns gethan habt als biderbe Leute. Nun ist es nicht mehr zulässig, die Insel ferner im Besitz zu halten; aber wir haben ausdrücklich ausbedungen, daß auch von euch Sendboten auf dem nächsten Tage seyen, auf daß ihr sehet, daß euch alles Versprochene erfüllt werde, daß ihr bei eueren Rechten und Freiheiten bleibet, wie ihr sie von Alters her gehabt und daß euch alle Ungnade vergeben sey. Vertrauend schieden die Gesandten von dannen.[3] So war endlich der langwierige Streit über Gothland beigelegt. Der Orden erhielt im nächsten Jahre zu Kalmar die erwähnte Summe wirklich ausgezahlt, trat das Eiland und

---

1) Urkunde der Bevollmächtigten aus Preussen, d. Helsingborg, Sonnab. nach Viti und Modesti 1407 in Hans. Recess. V. p. 279—283.

2) Urkunde der beiden Bürgermeister darüber, d. Helsingborg Sonnab. vor Johannis Bapt. 1407 Hans. Recess. V. p. 284.

3) Schr. des HM. an die Stadt Wisby, d. Schaken Mont. vor Maria Magdal. 1407 Registr. p. 154. Das ganze Schreiben ist ein eben so schöner Beweis von dem Vertrauen und der Zuneigung der Gothländer zum Orden, als er des Hochmeisters Verfahren in Beziehung auf sie in ein schönes Licht stellt.

alles Uebrige an den König ab, der den Ordensbevollmächtigten nun auch die Versicherungsbriefe über die Freiheiten und Gerechtsame der Gothländer für die Sendboten aus Wisby übergab, und nachdem der Hochmeister eine förmliche Verzichtleistung auf Gothland für ewige Zeit ausgestellt und der König sich gleichfalls aller ferneren Forderungen und Ansprüche an den Orden begeben, ward alles für gesühnt und geendigt erklärt.[1]

Je glücklicher hier der Meister zum Ziele gelangt war, um so mehr versuchte er es noch einmal, ob nicht auch die streitigen Verhältnisse mit dem Könige von Polen durch eine mündliche Verhandlung ausgeglichen werden könnten. Fürst Witowd vermittelte eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige zu Kauen.[2] Um Weihnachten, bei außerordentlich strenger Kälte trat Ulrich die Reise an, begleitet von vielen seiner Gebietiger, Komthure und Landesritter und reichlich mit allem versorgt, was zum fürstlichen Hofe gehörte. Zweihundert Rosse und hundert und funfzig Wagen mit Speisen, Getränk und andern Bedürfnissen folgten ihm nach.[3] Am sechsten Januar 1408 trafen die Fürsten in Kauen ein, der König ebenfalls mit einem sehr

---

1) Urkunde des HM. d. Marienb. am Abend Aller Heilig. 1408, Original Schiebl. 80. 8. Gegenurkunde des Königs Erich, völlig gleichlautend, d. Calmar am T. Cosmä und Damiani 1408 ebendas. nr. 7. Schbl. XXXI. 93. Vgl. Lucas David B. VIII. S. 115. Lindenblatt S. 186 — 187 führt eine Art von Friedensbedingung an, von der die erwähnten Urkunden nichts sagen, nämlich daß die Königin v. Dänemark forthin keine Seeräuber hegen solle in ihren Landen dem gemeinen Kaufmanne zum Schaden. *Pontan.* p. 539.

2) Geleitsbrief des Großfürsten für den HM., d. Auf der Jagd an Fließe Clymkowka am T. Lucia 1407 Schbl. 53. 15, wo es ausdrücklich heißt: der Brief sey gegeben, „alzo daz euch keyn schade noch hindernusse sal entsteen von der Samaiten wegen."

3) Verzeichniß des, was der HM. mit auf den Tag zu Kauen führte, Schbl. XX. 59. Als Landesritter, die den HM. begleiteten, sind genannt Peter von Baisen, Dieterich von der Oelau, Nicolaus von Renis u. a.

zahlreichen Geleite seiner Reichsgroßen, der Großfürst mit seinen Bajoren und der Meister von Livland mit vielen seiner Komthure. So zahlreich die Versammlung, so festlich und glänzend die Gelage; sie wechselten mit ernsten Verhandlungen über Polens und des Ordens Gränzen. Den König möglichst zu begütigen, erbot sich der Hochmeister, ihm gerne alles abzutreten, „was sich nicht durch alte Besetzungen, alte Briefe, alte Zeichen oder alte Umgesessene als des Ordens unbestreitbares Besitzthum erweisen lasse.“ [1] Auf das Einzelne eingehend antwortete der Meister auf die Frage: wie er es mit Zantoch zu halten gedenke? „Da uns zur Zeit noch niemand darum angesucht, so wollen wir uns förder auch nicht darein geben und damit verwirren.“ [2] Die wichtige Frage über Driesen setzte den Großfürsten in nicht geringe Verlegenheit, denn ihm, als Vermittler, wurden die Briefe des Königes und des Ordens zur Entscheidung vorgelegt; er erklärte endlich zu des erstern hoher Zufriedenheit, daß ihm Polens Rechte an das Haus Driesen näher dünkten, als die des Ordens, wogegen der Hochmeister mit Nachdruck widersprach. [3] Also wurde noch manches hin und her verhandelt; allein es kam in nichts zu einer festen Ausgleichung. Doch schieden die Fürsten freundlich von einander und der Hochmeister nahm es hoch auf, daß der König sich auch gegen den Meister von Livland bei dessen Abreise besonders förderlich und gütig bewies. [4]

Mittlerweile war in Preussen alles in Bewegung und Kriegsrüstung, denn auf die Nachricht des Komthurs von

1) Schr. des HM. an d. König von Polen Regiſtr. p. 160.

2) Schr. des HM. an Witowd, d. Schlochau Mittw. ad vincula Petri 1408 Regiſtr. p. 169.

3) Schr. des HM. an Witowd, d. Freit. vor Invocavit 1408 Regiſtr. p. 157.

4) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Marienb. Dienſt. nach Gregorii 1408 Rgſtr. p. 160. Vgl. Lindenblatt S. 184, der ebenfalls sagt: es sey auf dem Tage wenig entschieden worden, aber hinzufügt: Jdoch irfur man etliche sachin, die man vor nicht wuste; gewiß in Beziehung auf Witowd. *Kojalowicz* p. 77.

Nessau, daß ein starker Heerhaufe aus Polen eiligst nach Litthauen gezogen sey und täglich noch viel Kriegsvolk ihm nacheile, ließ der Großkomthur, vermuthend, der König bezwecke arglistig einen Einfall in Preussen, alsbald durchs ganze Land das Kriegsgebot ergehen, befahl zu rüsten, auf den Kriegsruf bereit zu stehen, die Wildniß mit Wartleuten zu bestellen, die Heerwege zu besetzen und begab sich, weil viele Gebietiger mit dem Meister in Litthauen abwesend, in Eile ins Niederland, um alles gegen den feindlichen Einfall anzuordnen. [1] Täuschte sich auch der Großkomthur in seiner Besorgniß, so zeigte sich doch, wie wenig man des Königes Worten traute und wie sehr man nöthig fand, gegen ihn auf der Hut zu seyn. Aber im Könige selbst hatte man sich keineswegs getäuscht, denn er begann alsbald das alte Spiel mit neuen Klagen, sich beschwerend, daß der Hochmeister Flüchtlinge aus Dobrin, die wegen Schulden und Geschoß das Land verlassen, in Preussen aufnehme. Dieser erklärte zwar: solches sey von Alters her geschehen; freien Leuten könne man nie Schutz versagen; Mörder hingegen, Räuber und Mordbrenner liefere man ohne weiteres aus, denn so verfahre man ja auch in Polen selbst. [2] Allein der König schwieg und schritt nun plötzlich näher auf Driesen zu.

Durch Witowds Erklärung auf dem Tage zu Kauen noch mehr ermuthigt, hatte er bereits eine Anzahl Dörfer bei Driesen, angeblich zu Driesen gehörig, seinem dortigen Hauptmanne überweisen lassen, verlangend, der Vogt der

1) Bericht des Großkomthurs an d. HM. d. Tolkemit Dienst. nach Epiphan. 1408 Schbl. XXI. 77.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Marienb. Dienst. vor Conversion. Pauli 1408 u. ein anderes gleiches Inhalts an Witowd, d. Elbing Sonnt. Judica 1408 Rgstr. p. 161 — 162. Den letztern bittet der HM., ihn in dieser Sache beim Könige zu entschuldigen, denn er habe vom Erzbis. von Gnesen vernommen, daß dasselbe Verfahren auch in Polen Statt finde. Schr. des HM. an den Erzbis. v. Gnesen, d. Marienb. Dienst. nach Lätare 1408, Rgstr. p. 161.

Neumark solle sich derselben nicht mehr unterwinden. Der Meister erklärte, er habe ihm nur solche Dörfer zugesprochen, die wirklich zu Polen gehörig, dem Hause Driesen damals zu Lehen gegeben seyen, aber mitnichten solche, die von Alters her zur Neumark gezählt seyen und darüber hielt auch der Vogt die nöthigen Befehle. [1] Je entschiedener aber jetzt des Königes Schritte, um so besorgter Ulrich von der Ost um Driesen. Er trat mit der offenen Erklärung hervor: es sey durch viele Schriften zu erweisen, daß seine Voráltern ihr Lehen Driesen von alten Zeiten her von den Markgrafen von Brandenburg erhalten; er selbst habe es vom jetzigen Könige von Ungern empfangen, wie alle Getreuen der Neumark, so habe auch er dem Hochmeister gehuldigt und geschworen. Klage der König von Polen wegen gewisser früher von ihm ausgestellter Verschreibungen über ihn, so möge man wissen, daß er zu solchen nicht mächtig gewesen, weil ein Lehenspflichtiger seines rechten Herrn Lehensrecht nicht entfremden könne; was er damals gethan, sey aus Unwissenheit geschehen, weil er noch zu jung nicht habe einsehen können, worauf es ankomme und wohin es führe; auch seyen jene Verschreibungen ganz ohne Wissen und Willen der Seinigen erfolgt und also ohne Kraft und ungültig. [2] Offenbar sollte diese Erklärung, vielleicht vom Hochmeister veranlaßt, Witowds Entscheidung völlig entkräften. Zwar hatte dieser sie mittlerweile selbst gewissermaßen zurückgenommen, indem er erklärte: er habe es als Vermittler gerne zu Friede und Freundschaft bringen wollen, aber freilich des Ordens Recht nicht richtig

1) Schr. des HM. an d. Erzbis. v. Gnesen, d. Marienb. Dienst. vor Conversi. Pauli 1408, Rgstr. p. 157.

2) Die Urkunde darüber, d. Soldin Sonnt. nach Purific. Mariä 1408 Schbl. 46. 5. 8; gedruckt in *Gercken* Cod. dipl. Brandenb. T. V. p. 252. Schr. Ulrichs v. d. Ost an den König v. Ungern vom näml. Datum Rgstr. p. 156; er bittet den König, den HM. mit allem Ernst anzuhalten, ihn vor ungerechter Gewalt zu schützen und bei der Neumark zu behalten.

faſſen können, weil er des Königes Briefe vorher nie gele-
ſen noch gehört. Allein jetzt ſchien es dem Hochmeiſter
nothwendig, dem Könige mit dem nachdrücklichen Worte
entgegenzutreten: nach gemeinem fürſtlichen Rechte könne
in aller Chriſtenheit kein Unterſaſſe, weder Graf, Ritter
oder Knecht wider ſeinen natürlichen Herrn, d. h. die ober-
ſte Herrſchaft, ſeine Güter entfremden oder ſeinen Herrn
er Güter entſetzen und ſich eigenes Willens in eine ande-
Grafſchaft ſetzen; dieſes gemeine Recht zwinge ihn, auch
er Drieſen alſo zu ſprechen. [1]

Das Wort war auch für Witowd geſprochen, denn der
hmeiſter hatte wohl ſchon auf dem Tage zu Kauen in
en Seele einen tieferen Blick gethan; es war Mißtrauen
n ihn erwacht und es ward noch vermehrt, als man
erhielt, daß Witowd den Frieden mit den Ruſſen
wegs mit aufrichtiger Geſinnung gegen den Orden ge-
loſſen habe, [2] wozu noch kam, daß er in wiederholten
Anfragen vom Hochmeiſter zu erfahren ſuchte, ob man dem
Meiſter von Livland zu ſeinem Kriege mit den Pſkowen
nicht auch aus Preuſſen Mannſchaft und Geſchütz ſenden werde,
wodurch er offenbar nur ausforſchen wollte, wie weit ſich
etwa die Kriegskräfte in Preuſſen erſtrecken dürften. [3] Daß
er in einem Kriege zwiſchen dem Könige und dem Orden
ſich auf des erſtern Seite ſchlagen werde, war kaum zu be-
zweifeln, aber eben ſo gewiß, daß das verſteckte Kriegsfeuer
bald auflodern müſſe, denn jegliche Gelegenheit zu neuen
Klagen ſchien dem Könige äußerſt erwünſcht. Erhob er
doch ſelbſt die Plünderung einiger Dörfer eines Polniſchen

1) Schr. des HM. an Witowd, d. Freit. vor Invocavit 1408 Regſtr. p. 157; er theilt darin die erwähnten Worte Witowds mit.

2) Darüber hatte der Großkomthur ſchon früher dem Oberſt-Spittler die nöthige Meldung gegeben.

3) Darüber drei Schr. des HM. an Witowd aus d. J. 1408, Regſtr. p. 157. 162. 165; vgl. Lindenblatt S. 184. Karamſin B. V. S. 153. *Kojalowicz* p. 76 — 77 ſchreibt die neuen Mißverhältniſſe mit Witowd bloß der dem Orden angeſchuldigten Ländergier zu.

Lehensmannes, vom Vogte der Neumark an diesem als Vergeltung geübt, zu einer solchen Wichtigkeit, daß der Meister Mühe hatte, des Königes Zorn durch das Versprechen einer genauen Untersuchung und der Erstattung alles Geraubten zu beschwichtigen. 1) So kamen immer neu und immer stärker drohende Klagschreiben und es würde gewiß, obgleich der König fortwährend nur von Friede und Freundschaft sprach, schon im Verlaufe dieses Jahres zum offenen Kampfe gekommen seyn, wenn nicht im Osten Litthauens ein Ereigniß erfolgt wäre, welches für jetzt noch keine Beihülfe vom Großfürsten Witowd erwarten ließ.

Längst nämlich hatte Witowd nicht ohne Besorgniß auf den Fürsten Switrigal hingesehen, der unzufrieden mit seiner kleinen Herrschaft in Sewerien und mißtrauisch gegen des Großfürsten Plane nur eine Gelegenheit zu erwarten schien, um gegen ihn in die Waffen zu treten. Als daher Witowd im Sommer dieses Jahres den Krieg gegen Wassili, Großfürsten von Moskau, seinen Schwiegersohn, wieder aufzunehmen beschlossen, hatte er sich Switrigals durch eine heimliche List bemächtigen wollen. Dieser indeß hatte unter dem Versprechen, ihm zur Sicherheit alle seine Burgen einzuräumen, die ihm zugesandten Bajoren Witowds in die Eisen schlagen lassen, seine wichtigsten Burgen niedergebrannt und Zuflucht beim Großfürsten von Moskau gesucht, wo er prachtvoll aufgenommen und mit bedeutenden Besitzungen beschenkt, seine Waffen mit denen des Großfürsten zur Eroberung Litthauens zu vereinigen versprach. So wurde Witowd, theils durch Hülfsvölker aus Polen, theils auch durch einen zugesandten Heerhaufen aus Preussen unterstützt, mehre Monate in Rußland beschäftigt und entzog somit dem Könige von Polen die Hoffnung auf seinen Beistand. 2) Ueber-

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Ragnit Mont. nach Trinitat. und Königsb. Mont. nach Corpor. Christi 1408 Rgstr. p. 164 — 165.

2) Lindenblatt S. 185. Die Beihülfe aus Preussen durfte der HM. dem Großfürsten jetzt wohl schwerlich verweigern. Der Komthur

ließ hielt diesen von weitern Schritten auch das in Polen verbreitete Gerücht zurück, daß der Hochmeister mit dem Könige von Ungern ein Bündniß geschlossen und beide in einem Kriege gegen Polen sich gegenseitig unterstützen wollten. [1] Der Meister benutzte die Zeit der Ruhe zu zweckmäßigen Maaßregeln theils für die Sicherheit seines Landes, für Ordnung und Gesetzmäßigkeit in der Verwaltung, theils auch für das Aufkommen und den Wohlstand seiner Unterthanen durch Handel, Gewerbe und ländlichen Betrieb. Er bot zunächst alles auf, um unter den von Polen aus drohenden Gefahren den Frieden mit den Nachbarfürsten möglichst zu befestigen. Auf die Klagen des Herzogs von Stolpe erhielten die Komthure von Schlochau und Tuchel den strengsten Befehl, sich gegen des Herzogs Land und Leute aller Beschwerungen zu enthalten und das Geraubte zu vergüten. [2] Einen Streit des Herzogs mit dem Bischof von Kamin über Kirchengüter, zu dessen Entscheidung der Papst den Hochmeister aufgefordert, suchte dieser, wie er dem Herzoge selbst erklärte, durch freundliche Vermittlung beizulegen, um allen Zorn zu beschwichtigen. [3] Schwieriger war es, den wegen neuer Gränzstreitigkeit und anderer Irrungen gegen den Orden sehr erzürnten Herzog von Stettin zu begütigen, denn er hatte schon mehre der angesehensten Lehensritter der Mark gefangen setzen lassen, entschlossen, alles daran zu setzen, um seine Ansprüche geltend zu machen. [4] Der Meister bot

von Brandenburg gab dem Ordensmarschall in einem Schr. d. Meyrisden am S. Jacobstag 1408 Schbl. XVII. 176 wahrscheinlich die erste Nachricht von Switrigals Flucht. Auch Witowd schrieb dem HM. darüber; vgl. *Kojalowicz* p. 75—76. Karamsin B. V. S. 151.

1) Schr. des Komthurs von Brandenburg an den Ordensmarschall a. a. O.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Marienb. Donnerst. vor Palmar. 1408, Regist. p. 162.

3) Schr. des HM. an den Herzog, d. Kischau, Mont. vor Ascension. Domini 1408, Rgstr. p. 163.

4) Das Nähere in einem Schr. des Vogts d. Neumark an den HM., d. Driesen Sonnt. vor Misericord. 1408.

alle Mittel auf, ihn wieder zu gewinnen, wohl erwägend, wie gefährlich ihm dieses Fürsten Feindschaft unter den obwaltenden Umständen einst werden könne. [1]

Man war ferner unablässig thätig, durch stärkere Befestigung oder neuen Aufbau von Gränzburgen die Landesgränzen mehr zu sichern und besonders in Samaiten durch neue Burgen des Volkes Gehorsam zu befestigen. An der Memel wurde das Haus zu Tilsit aufgerichtet und in Samaiten selbst die Friedeburg an der Wilia. [2] Das bereits vollendete Ordenshaus an der Dobissa ward auf des dortigen Hauskomthurs Vorschlag reichlicher mit Waffen, Geschütz und Lebensmitteln versorgt [3] und im Herbst dieses Jahres erhielt der Komthur zu Balga Graf Johann von Sayn den Auftrag, auch an der Lyck eine neue Wehrburg zu erbauen, weil es nöthig schien, auch dort die Landesgränzen stärker zu verwahren. Es geschah zur nämlichen Zeit, daß man die Stadt Memel zu neuer Besetzung ausgab; mit Unterstützung des Ordens und unter wichtigen Freiheiten zu Wasser und Land übernahm sie der Danziger Bürger Hans Lankow, indem der Hochmeister versprach, die Stadt binnen drei Jahren mit Mauern, Graben und andern Wehrwerken zu versehen. [4]

1) Schr. des HM. an d. Herzog von Alt-Stettin, d. Marienb. Mont. nach Palmar. u. Mont. nach Jubilate 1408, Rgstr. p. 163—164.

2) Lindenblatt S. 186; einige genauere Nachrichten in einem Schr. des Vogts von Samaiten an d. Ordensmarschall, d. Hof Thobis Sonnab. vor Misericord. (1408) Schbl. XVI. 71.

3) Schr. des Hauskomthurs auf der Dobissa (Johann von Bychow) an d. Ordensmarschall, d. Auf der Dobissa Sonnab. vor Barbara (o. J.).

4) Lindenblatt S. 187. Wahrscheinlich bezieht sich dieses auf eine Verlegung der Stadt, worauf im Erläut. Preuss. B. IV. S. 241 hingedeutet wird. Nach dem Treßler-Buch p. 144 lieh der HM. dem Danziger Bürger Hans Lankow und dessen Bruder Henning 500 Mark zu ihrem Unternehmen. Wir haben (Schbl. Varia nr. 30) noch einen ziemlich vollständigen Bericht über die Verdienste und Aufopferungen des Hans Lankow (oder Lankau) bei der neuen Besetzung von Memel. Er war übrigens Kaufmann, der den Tuchhandel trieb.

Auch auf strenge gesetzliche Ordnung in der Verfassung des Ordens richtete der Meister sein Augenmerk. Er berief im October die vornehmsten Gebietiger zu einem Kapitel, um manches, was im Verlaufe der Zeit aus den gesetzlichen Schranken gewichen war, in die alte Ordnung zurückzuführen. So wurde bestimmt, es solle forthin kein Gebietiger oder sonstiger Beamte des Ordens bei Entlassung aus dem Amte Pferde oder anderes Zubehör des Hauses mit hinwegführen und dieses entblößen; wer solches thue, solle als ungehorsam nie wieder ein Amt erhalten. Gleiche Strafe solle den Gebietiger treffen, der einen solchen Beamten in ein Amt wieder aufnehme. Andere Verordnungen betrafen die gesetzliche Zahl der Pferde für die Gebietiger und Hauskomthure, die Aufsicht über Harnisch und Waffenrüstung der Konventsbrüder u. s. w. [1] — Insbesondere aber beschäftigte der Hochmeister sich im Laufe dieses Jahres mit der inneren Landesordnung. Schon im Frühling hatten Ritter und Städte des Landes auf Versammlungstagen zu Marienburg dem Meister verschiedene Wünsche und Bitten in Betreff einer verbesserten Landesordnung vorgelegt, weil theils in der Gerichtspflege, theils im Handel und überhaupt im bürgerlichen Verkehr manche Mißbräuche und Mängel fühlbar geworden, die einer Abhülfe und Verbesserung bedurften. [2] Die Wichtigkeit von Anordnungen, die das Gesammtwohl des ganzen Landes betrafen, erforderte eine sorgsame Berathung, bis endlich der Hochmeister zu Ende des Jahres den Abgeordneten der Städte zu Marienburg eine Anzahl neuer Landessatzungen übergab und ihre strengste Beobach-

1) Mehre der hier nur kurz angedeuteten Verordnungen sind schon B. VI. im Abschnitt über die Verfassung des Ordens erwähnt. Eine gleichzeitige Abschrift dieser Gesetze Schbl. LXXI. 24, gedruckt bei Baczko B. II. S. 396. Lindenblatt S. 187 erwähnt nur der Abhaltung des Kapitels.

2) Diese dem HM. vorgelegten Gebrechen des Landes und die Wünsche der Ritter und Städte, wie sie in den Versammlungen ausgesprochen wurden, in den Hanseat. Recess. II. p. 473. 475. V. p. 304.

tung gebieten ließ. Es war unter andern verordnet: niemand solle fortan mehr eigenwillig eine Versammlung berufen oder in das Landding mit Freunden und Fremden stärker reiten als zu zehn oder dahin eine Armbrust mit bringen, desgleichen auch zu Tagfahrten binnen Landes; keinen Markttag solle man auf den Sonntag legen und keinen Kaufmann oder Krämer eine Waare auf dem Kirchhofe oder in der Kirche feil halten lassen. Jeder solle seine Unterſassen zur Beichte und zum Gottesdienste anhalten und wo man Zauberei oder Unglauben unter ihnen wahrnehme, solchen wehren und vertilgen, wie man vermöge. Kein Kauf oder Wechsel von Erben oder liegenden Gründen, der des Abends geschehe, solle gültig seyn, wenn er des Morgens nicht neu bestätigt werde. Andere Anordnungen betrafen die Freiheit des Binnenhandels, freie Fischerei, den Lohn der Arbeitsleute bei der Ernte, Schadenersatz nach richterlichem Erkenntnisse bei erlittenen Verlusten, das Verbot des Einschmelzens der Landesmünze durch die Goldschmiede, das Zeichnen ihrer verfertigten Waaren mit ihrem eigenen Zeichen. [1] Die früheren Satzungen über Entführung und Verlobung von Jungfrauen und Frauen wurden erneuert. [2] Auf der Städte Bitte, daß ein vom Hochmeister verfügtes Verbot der Getreide-Ausfuhr stets allgemein seyn und sich auf Reiche und Arme, Herren und Knechte erstrecken solle, ebenso wie die Erlaubniß der Ausfuhr, wurde verordnet, daß vorerst jedem, wer er auch sey,

---

1) Lindenblatt S. 189 Anmerkung. Gleichzeitige Abschrift Schbl. LXXII. 17.

2) Die ganze Landesordnung Ulrichs v. Jungingen, woraus hier nur einiges ausgezogen ist, bei Lindenblatt a. a. O., in dem dort erwähnten Marienb. Mser. und in einer gleichzeitigen Abschrift Schbl. LXXII. 17; auch in Hanseat. Recess. II. p. 484. Diese drei letztern Abschriften stimmen in den bei Lindenblatt in den Anmerkungen angegebenen Abweichungen vom Texte des Chronisten mit einander überein; gedruckt (aber nicht wörtlich genau) diese Landesordnung in Preuss. Samml. B. III. S. 248 ff. Pauli Preuss. Staatsgesch. B. IV. S. 247. *De Wall* Histoire de l'O. T. IV. p. 269 — 272.

jede Getreide-Ausfuhr untersagt seyn solle.[1] Allerdings hemmte dieß zwar für einige Zeit das innere Handelsleben und der Meister ließ sich nur durch die dringendsten Bitten der Hansestädte bewegen, die Ausfuhr einiger Getreidegattungen nach Hamburg, Lübeck, Stralsund und andere Orte wieder frei zu geben;[2] allein die Schicksale und Bedürfnisse des Landes rechtfertigten nur zu bald seine getroffenen Anordnungen, denn schon im nächsten Jahre nahmen unter den Kriegsstürmen die Getreidevorräthe im Lande so bedeutend ab und die Theuerung wurde überall so groß, daß die Preise des Roggens und Weizens zu einer außerordentlichen Höhe stiegen.[3] Dagegen war der Hochmeister bemüht, den übrigen Binnenhandel und Verkehr in den Städten durch neue Anordnungen mehr zu regeln und zu beleben; zu diesem Zwecke entwarf er festere Bestimmungen für die so wichtige Schiffahrt auf der Weichsel,[4] gab ein Gesetz über Gleichheit der Gewichte,[5] nahm auf den Vorschlag der größern Handelsstädte Verbesserungen der verschlechterten Münzsorten vor[6] und gestattete manchen Gegenden, die bisher nur einen beschränkten Absatz ihrer Produkte hatten finden können, einen freieren Markt.[7]

In den auswärtigen Handelsverhältnissen dauerten die

---

1) Hans. Recess. II. p. 476 vgl. mit p. 487.

2) Hamburg und Lübeck baten den HM. wiederholt um die Ausfuhr dieser oder jener Getreidegattung; Schr. des Raths v. Lübeck an d. HM. Schbl. 87. 4. Hans. Recess. V. p. 390. Der Bürgermeister von Stralsund kam selbst nach Preussen, um den HM. um die Ausfuhr des Roggens zu bitten. Hans. Recess. II. p. 497.

3) Lindenblatt S. 192 giebt die Preise an.

4) Lindenblatt S. 191. Anmerk.

5) Hans. Recess. II. p. 471.

6) Hans. Recess. II. p. 488, wo es in der Hanseat. Verhandlung heißt: Is den heren von Thorun bevolen mit deme hern Müntzemeister eyn reden, das her geruhe, die Schillinge und ouch dy cleynen pfennige eyn vorlesen, dy ezubrochene und dy schertechten us den andern, dorane dy lüthe großen schaden nomen haben, und noch nemen.

7) Hans. Recess. II. p. 475.

Irrungen zwiſchen Thorn und Krakau, über die ſchon ſo viel verhandelt war, noch immer fort. Der Hochmeiſter unterließ zwar nichts, um den König zu einer Ausgleichung zu bewegen, erhielt aber nicht einmal eine Antwort. [1] Demnächſt ſuchte der Meiſter die noch fortwährenden Handelsſtreitigkeiten mit England beizulegen, denn die früher erwähnten Verhandlungen zu Dortrecht hatten nicht den erwünſchten Erfolg gehabt. [2] Die Schwierigkeiten waren zwar bei der Verwickelung der ſtreitigen Verhältniſſe ſehr bedeutend; allein es glückte doch ein Schritt nach dem andern. König Heinrich von England nahm des Hochmeiſters dringenden Wunſch zur Beendigung der Streithändel nicht nur äußerſt freundlich auf, ſondern erklärte ihm auch ſeiner Seits das ſehnlichſte Verlangen, das freundſchaftliche Verhältniß mit dem Orden wiederhergeſtellt zu ſehen, ſobald man ſich nur gegenſeitig über die Summen des Schadenerſatzes ihrer beiderſeitigen Unterthanen verſtändigen und ausgleichen könne. [3] Und hierzu war zwiſchen den Bevollmächtigten des Königes und des Ordens nach vielen Verhandlungen im Haag ſchon im Auguſt des vorigen Jahres durch das Uebereinkommen ein wichtiger Schritt geſchehen, daß die für Preuſſiſche und Livländiſche Kaufleute verlangten Entſchädigungsſummen bedeutend ermäßigt waren [4] und ihre Auszahlung binnen drei Jahren in drei Friſten erfolgen ſollte; denn obgleich bei der Verwickelung der einzelnen Streitpunkte noch manches einer ſpätern Erörterung überlaſſen werden mußte, ſo ver-

1) Schr. des Raths v. Thorn an d. HM. d. Dienſt. nach Palmar. 1406 Schbl. LII. 82.

2) Hanſ. Receſſ. II. p. 466.

3) Schr. des Königes Heinrich IV. v. England an d. HM., d. Weſtmünſter 26. März 1408 Schbl. 83. 20 u. XXXII. 72; in Engliſcher Sprache bei *Hakluyt* l. c. p. 176 — 177.

4) Darüber das erwähnte Schr. des Königes. Die geforderten Entſchädigungsſummen von 25,034 Nobeln für die Kaufleute aus Preuſſen und von 24,082 Nobeln für die Livländer waren ermäßigt auf 8957 und auf 22,486 Nobeln.

ſprach doch der König, das getroffene Uebereinkommen zu genehmigen und die Entſchädigungsſummen zahlen zu laſſen, ſobald nur auch die als Schadenerſatz für die Engländer geforderte Summe vom Orden entrichtet ſeyn werde. Auf des Königes Wunſch, daß, wie er ſelbſt ſeinen Kaufleuten jetzt wieder erlaubt habe, Preuſſen in ihren Handelsgeſchäften zu beſuchen, auch der Hochmeiſter den ſeinigen die freie Schiffahrt nach England wieder geſtatten möge, gab dieſer die Fahrt dahin nicht nur wieder frei, [1] ſondern es wurde auch Arnold von Daſſel, der ſich bisher ſchon als Geſchäftsträger des Ordens in England in dieſen Angelegenheiten große Verdienſte erworben, von neuem dahin geſandt. Die Unterhandlungen fanden zwar noch große Schwierigkeiten, die bei allem Eifer des Ordensbevollmächtigten und den vielfältigen Bemühungen des Hochmeiſters und des Königes nicht beſeitigt werden konnten; [2] allein man näherte ſich Schritt vor Schritt doch immer mehr, ſo daß endlich im Jahre 1409 ein neuer Handelsvertrag zwiſchen England und Preuſſen zu Stande kam, der die gegenſeitige Handelsfreiheit in beiden Ländern unter geſetzlichen Beſtimmungen vorerſt völlig ſicher ſtellte. [3] Der Erfolg für Preuſſen war darum um ſo günſtiger, weil die Ernte in England große Beſorgniß erregte, bereits dort drückende Theuerung herrſchte und man dem zunehmenden Getreidemangel nirgends-

1) Hanſ. Receſſ. II. p. 474.

2) Die Verhandlungen über dieſe Streitigkeiten ſehr weitläuftig theils in d. Hanſ. Receſſ. II. p. 474 — 478. V. p. 346. 350 ff. wo auch die Berichte der Sendboten des Ordens aus England; Schr. des HM. an den König v. England Rgſtr. p. 167. 171; Schr. des Königes und andere urkundl. Berichte an den HM. Schbl. 83. 10. 13., wovon einige bei *Hakluyt* p. 178 — 180 in Engliſcher Sprache. Vorzüglich giebt Aufſchluß ein Schr. des HM. an d. König von England Schbl. XXXII. 19.

3) *Hakluyt* l. c. p. 180. in der Urkunde: A new concord concluded between King Henry the IV and Ulricus de Jungingen in the yeare 1409, wo beſonders der zweite Artikel die Handelsfreiheit ſichert ſtellt.

woher, als aus Preuſſen abhelfen zu können glaubte. [1] Wie ſonach der Handel nach England, ſo viel es die Verhältniſſe des Landes geſtatteten, ſeitdem an Regſamkeit wieder zunahm, ſo unterlag um dieſe Zeit auch der Verkehr mit den Skandinaviſchen Reichen keinen beſondern Beſchränkungen mehr, denn außer einiger Schadenvergütung, welche die Städte Preuſſens von dorther noch zu fordern hatten, waren alle Streithändel der frühern Zeit ausgeglichen. [2] — Nicht minder große Schwierigkeiten, als in England, ſtellten ſich auch im Handelsſtreite mit dem Herzoge von Holland entgegen, denn obgleich ſchon im Frühling des vorigen Jahres wieder Unterhandlungen wegen der auch hier auszugleichenden Schadenvergütungen begonnen hatten, ſo war ſeitdem doch nichts weiter geſchehen, als daß der Herzog immer ohne Erfolg neue Unterhandlungstage anberaumte, bald vorgebend, daß die Forderungen der Preuſſen nicht mit gehöriger Beſcheidenheit angebracht, bald daß ſie viel zu hoch geſtellt ſeyen, oder auch daß ihn ſeine Kriege hinderten, in die Sache ſelbſtthätig mit einzugreifen. [3] Erſt als der Hochmeiſter alle fernern koſtſpieligen Unterhandlungen gänzlich abbrechen wollte, ſofern nicht im Sommer dieſes Jahres eine Ausgleichung erfolge, erklärend, daß er, um Friede und Freundſchaft beider Lande zu befeſtigen, ſeine Unterthanen zu einer billigen Forderung beſtimmen werde, ſcheint im Verlaufe dieſer Zeit eine Einigung bewirkt zu ſeyn. [4]

Je mehr aber in ſolcher Weiſe der Handel Preuſſens zur See wieder freie Bahn gewann, um ſo bereitwilliger

1) Schr. Arnolds von Daſſel an den HM. aus London in Hanſ. Receſſ. V. p. 351.

2) Hanſ. Receſſ. II. p. 476. 480.

3) Schr. des HM. an den Herzog und das des Herzogs an den HM. Rgſtr. p. 151. 156. 163. Hanſ. Receſſ. V. p. 300—301.

4) Schr. des HM. an den Herzog, d. Mariemb. Palmabend 1408 Hanſ. Receſſ. V. p. 302. Ueber den Schluß der Streitſache fehlen die Verhandlungen in den Receſſen.

zeigten sich auch die Städte des Landes, die Schaaren von Vitalienbrüdern mit austilgen zu helfen, die sich besonders im Jahre 1407 während des Krieges der Holländer und Friesen unter der letztern Schutz an den Ostfriesischen Küsten gesammelt und von dortaus den Seefahrer weit und breit beunruhigten. Die Hamburger übernahmen es, zur Bekämpfung des Raubgesindels von neuem eine Flotte zu rüsten und erhielten auf ihre Bitte auch von den Städten Preussens bereitwillige Unterstützung, zumal da von den Seeräubern bereits auch Preussische Schiffe aufgefangen und geplündert worden waren. Es gelang, den größten Theil des Raubvolkes auf ein festes Schloß an der Ems zu vertreiben, wo es belagert und mit Sturm so bedrängt wurde, daß ein Haufe zur Nachtzeit entfloh, die übrigen aber mit dem Hauptmanne gefangen und hingerichtet wurden. [1] Die Städte Preussens steuerten zu den Rüstungskosten der Hamburger zwölfhundert Mark zu, sich erbietend, auch die Livländischen zu einer Beihülfe aufzufordern. [2] Ueberdieß hatten jene auch zur Ausrüstung einer Anzahl von Wehrschiffen, welche die Hansestädte in die See legten, eine nicht unbedeutende Mithülfe geleistet, wobei es zwischen ihnen und dem Hochmeister über die Erhebung des Pfundgeldes selbst zu einigen Mißhelligkeiten gekommen war.

Auch in der Förderung des Ackerbaues und aller ländlichen Betriebsamkeit folgte Ulrich von Jungingen seines Vorgängers Beispiel. Häufig bereiste er das Land, um sei-

1) Sehr specielle Berichte darüber in den Mittheilungen der Hamburger an die Preuss. Städte aus den J. 1407 u. 1408 in Hans. Recess. V. p. 255. 320 — 321. 326. 337 — 339, woraus sich vieles ergänzen läßt, was *Jaeger* de Hamburg. infestissimos olim commerciis etc. p. 35 — 36 nur kurz über die Sache sagt. Es ist nach jenen Quellen unrichtig, daß Lübeck die Hamburger bei der Unternehmung unterstützt habe, denn diese klagen ausdrücklich, daß sie nur von Campen und Amsterdam, aber weder von Lübeck noch den Osterschen Städten Beihülfe erhalten hätten. Vgl. Wlarda B. I. S. 374.

2) Schr. der Hamburger an d. Preuss. Städte in Hans. Recess. V. p. 342.

ner Unterthanen Bedürfnisse kennen zu lernen, und wie er den Städten in dringenden Verhältnissen bald durch Geldgeschenke, bald wenigstens durch unentgeldliche Vorschüsse zu helfen stets bereit war,[1] so unterstützte er häufig auch den Landmann durch ansehnliche Darlehen, besonders als im Jahre 1408 der harte Winter, dann große Ueberschwemmungen und Durchbrüche des Weichsel-Stromes,[2] theils andere ungünstige Witterungsverhältnisse überall eine sehr mittelmäßige und hie und da eine gänzliche Mißernte zur Folge gehabt. Zwei Jahre hindurch waren es sehr bedeutende Summen, die er in Preussen, Pommern und in der Mark zur Aufhülfe des Ackerbaues spendete und wo es zweckmäßig, erleichterte er auch durch Getreidevorschüsse oder Nachlaß der Abgaben manche Last des Landmannes. Ueberhaupt bewies Ulrich seit dem Antritte seines Meisteramtes durch wiederholte Landesspenden, wobei Arme, hülfsbedürftige Edle oder Bauern, Wittwen, arme Schüler, Kirchen, Priester, Klöster und fromme Stiftungen verhältnißmäßig bedacht wurden, daß es eine seiner süßesten Pflichten war, Wohlthaten zu spenden und die drückende Noth zu lindern.[3] Keiner seiner Vorgänger hat ihn darin übertroffen. Selbst die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft, die er als geschlossenen Ritterbund anerkannte und der er die Stiftung einer Vicarie in der S. Jacobskirche zu Thorn erlaubte, indem

1) Zahlreiche Beispiele im Treßler-Buche u. in Hans. Recess. II. p. 473. 481. 482.

2) Lindenblatt S. 184 erwähnt im Frühling 1408 eines doppelten Durchbruches der Weichsel bei Graudenz und ihrem Ausflusse. Das Treßler-Buch p. 244 führt diesen ebenfalls an und sagt, der HM. habe 400 Mark „dem Nergischen Werder" geliehen auf die Arbeit, als die Weichsel ausgebrochen war u. 200 Mark dem Montauischen Werder.

3) Ueber Ulrichs Wohlthätigkeit im Treßler-Buche Beispiele zu Hunderten. Eine solche allgemeine Landspende im J. 1407 betrug nach dem Treßler-Buche p. 226 über 3000 Mark; überdieß noch zahlreiche Unterstützungen und Vorschüsse an einzelne Gutsbesitzer, Landesritter u. a., ebendas. p. 231. 235. 242. 244. Die im J. 1408 ausgeliehenen Hülfsgelder betrugen 4094 Mark.

er sie als einen die Sicherheit und Ruhe des Landes fördernden ritterlichen Verein betrachtete,[1] erfreuten sich öfter seiner freigebigen Gewogenheit, da er ihnen, was sie freilich späterhin dem Orden mit Undank belohnten, mehrmals nicht unbedeutende Unterstützungssummen zuwenden ließ.[2] Und wie in solcher Weise der Ackerbau, die Landwirthschaft und überhaupt alle Zweige der Landeskultur auch unter diesem Hochmeister noch immer mehr gehoben und vollkommener ausgebildet wurden, so erhielt sich auch, wie unter Konrad von Jungingen, das rührige und rege Leben in den gesammten städtischen und ländlichen Gewerben. Der noch fortdauernde Burgenbau besonders an der Memel setzte beständig unter den gewerbtreibenden Bewohnern des Landes und in allen Handwerken eine außerordentliche Geldmasse in Umlauf.[3] Dem Handwerker fehlte es nie an Arbeit und diese fand aus dem Ordensschatze stets regelmäßigen Lohn.[4] Während der Kaufmann der größern Handelsstädte sein Augenmerk auf den Betrieb nach dem Auslande richtete, der Landmann den Ertrag seiner Felder den Handelsstädten

1) Vgl. meine Geschichte der Eidechsen-Gesellsch. S. 18 — 24. Es ist eine ungegründete Vermuthung bei Kotzebue B. III. S. 83, daß der HM. ein Verbot gegen den Eidechsen-Bund habe ergehen lassen.

2) Treßler-Buch p. 244; vgl. meine Geschichte Marienburgs S. 255.

3) Es muß hier wiederholt werden, daß jedes Blatt des Treßler-Buches die so oft ausgesprochene Behauptung widerlegt, als sey alles, was der Orden für die Burgen des Landes that, nur unter dem Schweiß und Blut von Schaarwerksbauern und Zwangsarbeitern geschehen. In den Zeiten Konrads und Ulrichs v. Jungingen finden sich von Jahr zu Jahr im Treßler-Buche außerordentliche Summen aufgezeichnet, welche man für Arbeiten aller Art an den Landesburgen den verschiedenen Arbeitsleuten aus dem Ordensschatze auszahlen ließ. Wir sehen z. B. aus dem Treßler-Buche p. 240, daß der HM. mit dem Maurermeister einen förmlichen Contract über die Aufführung des Mauerwerks in Ragnit abschließt.

4) Die Aufzeichnung und Berechnung dieser Zahlungen an die Handwerker war mit ein Hauptgeschäft des Treßlers; daher ist sein Rechnungsbuch voll von solchen Angaben.

zuführte und der Handwerker oft Monate lang an der Burgarbeit beschäftigt war, wurden auch andere an bestimmte Orte gebundene Gewerbe, wie das Salzwerk in Pomau, die Stückgießerei und die Pulverfabrick in Marienburg, die Tuchmanufacturen in Kulm und Preussisch-Holland mit dem regsten Eifer betrieben.

Bei dem allen aber hatte der Hochmeister gewiß schon die Zukunft im Auge. Nicht ohne Absicht waren gerade die bedeutendsten Ritter in den Gebieten von Kulm, Thorn, Strasburg, Osterode und den andern Nachbargegenden von Polen, darunter besonders die Ritter des Eidechsen-Bundes im Kulmerlande am meisten zum Schutze des Landes und zur Kriegsrüstung unterstützt worden;[1] nicht ohne Grund erließ er dem angesehenen Ritter Henning von Wedel eine beträchtliche Schuldsumme, wofür dieser dem Orden Beistand und Dienste in allen erforderlichen Fällen verhieß;[2] nicht ohne bestimmte Absichten wurde in der Stückgießerei im Haupthause mit einer Anstrengung gearbeitet, wie nie zuvor; nicht nur an Zahl, sondern auch an Größe wurde schweres Geschütz bereitet, wie es in Preussen noch nie, selbst auch in Deutschland, Polen und Ungern bisher selten gesehen war. Gewiß hatte der Meister auch schon ein bestimmtes Ziel vor Augen, als er im Verlaufe des Jahres die Ordensburgen in den Gränzgebieten von Polen besuchte, ihre Befestigungswerke besichtigte, ihre Rüstkammern musterte, die in Marienburg verfertigten Geschütze in jene Ordenshäuser vertheilen und durch den Treßler Thomas von Merheim die Burgen an der Gränze Polens überhaupt in wehrhaften Stand setzen ließ. Ueberall erhielten die Komthure Befehl, alles zur Vertheidigung ihrer Häuser mit ernstem Eifer vorzubereiten. Alles deutete darauf hin,

1) Die nähern Angaben im Treßler-Buche im J. 1408.

2) Original-Urkunde, d. Marienb. 1408 Schbl. 43.

3) Nach den Angaben im Treßler-Buch; vgl. meine Gesch. Marienb. S. 251 ff.

daß schwere und blutige Tage für das Land zu befürchten seyen. [1])

Die Entscheidung rückte näher. Es war zu Ende des Juli, als der Ritter Ulrich von der Ost persönlich beim Hochmeister wegen Driesen einen festen Entschluß verlangte. Dieser, jetzt selbst einsehend, daß er nicht länger abzuweisen sey, meldete alsbald dem Könige von Polen: des Ritters höchst bedrängte Lage und die bedeutenden Kosten, welche der Orden bisher theils auf des Ritters, theils auf des Hauses Driesen Unterhaltung verwendet, machten jetzt nothwendig, diesem entweder auf das Haus noch eine ansehnliche Geldsumme zu leihen, oder die Burg zu kaufen, wo nicht, so müsse der Orden zu großem Schaden kommen. Also möge der König es nicht ungütig aufnehmen, wenn man jetzt einen entscheidenden Schritt thue. In die Streitsache wegen Zantoch habe er sich, wie er dem Könige auf dem Tage zu Kauen versprochen, nicht weiter mengen wollen und deshalb dem Vogt der Neumark auch die nöthige Weisung ertheilt. Als dieser indeß den versammelten Mannen und Städten diese Entscheidung vorgelegt, hätten sie allzumal einmüthig erklärt: Zantoch habe von jeher zur Neumark gehört und liege binnen ihren Gränzen; darum würden sie es nie einem andern Herrn übergeben; wolle es jemand ihnen mit Gewalt entreißen, sie würden allesammt Gut und Blut dabei opfern. Bald nach dem habe auf der Johanniter Ersuchen auch der König von Ungern an ihn,

1) Die bisherigen Briefe des HM. an den König v. Polen sind die besten Beweise zur Widerlegung der Behauptung, daß jener so sehr zu Krieg geneigt gewesen sey. Er sagt in einem derselben: Nach sulcher fruntschaft, gunst und liebe, als von gotes gnaden czwischen euwer Allerdurchlucht. Riche und unsers Ordens Lande steet, wellen wir och ob got wil nach frede und großer fruntschaft alle eziet legen euch und euwerm Riche unser vermogen sehen und keren. In einem andern: Er habe mit großer Freude vernommen, „das euwer Grosmechtikeit in den sachen eyns willen mit uns ist, das semliche czweytracht czu sune und berichtunge wirt gebracht nach gleiche und rechte, des wir ouch euwer hochwirdikeit fleyslichen danken alle eziet.

den Hochmeister, einen Botschafter gesandt, ihm zu erklären: das Haus Zantoch gehöre unbedingt zur Neumark; er müsse dafür sorgen, daß es zu seiner Zeit nicht davon getrennt werde; geschehe solches, so sey er verbunden, es dem Könige zu vergüten. Demnach möge der König es nicht ungünstig und ungnädig aufnehmen, wenn er jetzt Maaßregeln treffe, um dieser Weisung nachzukommen, denn anders könne er nicht handeln.[1] Am nämlichen Tage erließ der Hochmeister auch an den Großfürsten Witowd die Bitte: er wolle ihn beim Könige entschuldigen, wenn dieser sich ungnädig gegen den Orden erklären werde.[2] Zwar erfolgte hierauf keine Antwort weder vom Könige noch vom Großfürsten; indeß unterließ der Meister doch nicht, durch übersandte Geschenke beiden Fürsten eines Theils zu erkennen zu geben, daß ihm ihre Geneigtheit und der fernere Friede von Wichtigkeit sey, andern Theils sich den Einfluß ihrer Umgebung zu gewinnen. Dem Könige ließ er Falken und Wein, der Königin einige Faß des trefflichsten Rheinweins, der Gemahlin Witowds zuerst einige Faß guten Rheinfall und bald darauf ein Clavicordium und Portaticum überbringen; den beim Könige viel geltenden Erzbischof von Gnesen beschenkte er mit einem stattlichen Rosse und dem Herzoge von Masovien lieh er bereitwillig abermals eine Summe von viertausend Mark auf das Ländchen Sakrzin; und weil er von allen, mit Ausnahme des Königes, auch freundschaftliche Gegengeschenke erhielt, so glaubte er neues Vertrauen fassen zu dürfen, zumal da ihm um dieselbe Zeit auch der König von Ungern durch ein freundliches Geschenk seine fernere Huld versicherte.[3]

---

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Schlochau Mittw. ad vincula Petri 1408 Rgstr. p. 167.

2) Schr. des HM. an Witowd, ebendas.

3) Ueber die gegenseitigen Geschenke die nähern Angaben im Treßler-Buche p. 247 — 251. Zwei Faß Ofoyer-Wein für den König kosteten 48 Mark, zwei Faß Rheinwein für die Königin 31 Mark. Der

Jetzt that der Meister den entscheidenden Schritt. Der Großkomthur, der Oberst-Spittler, der Komthur von Graudenz, die beiden Komthure von Tuchel und Schlochau, der ehemalige Vogt der Neumark Balduin Stal, jetzt Vogt zu Sudin, der edle Ritter Dieterich von Logendorf und mehre andere vornehme Herren schlossen zu Arnswalde am siebenten Septemb. mit Ulrich von der Ost einen Kaufvertrag, nach welchem dieser dem Orden die Burg und Stadt Driesen nebst allem, was an Dörfern, Lehengütern und sonst dazu gehörte, für siebentausend achthalbhundert Schock Böhm. Groschen überließ, mit dem Versprechen, etwanige Ansprüche, welche jemand an die Güter machen zu können glaube, nach Neumärkischem Landrechte vertreten und den Orden darin aller Mahnung überheben zu wollen. Deshalb mußten zunächst auch Ulrichs Gemahlin und sein Vetter Hans von der Ost für alle ihre Erben auf ihre Rechte ewigen Verzicht leisten. [1]

Also war der Würfel jetzt geworfen; alles gewann bald eine andere Gestalt. Der Hochmeister, zuerst noch ungewiß, wie der König diesen Schritt aufnehmen werde, erforschte in kurzem seine ganze Gesinnung. Da in Litthauen und Samaiten wie in Preussen wegen Mißrathen der Ernte große Getreidetheuerung herrschte, [2] so ließ der König zwanzig

König v. Ungern, dem der HM. ein Gemälde vom Maler Peter in Marienburg verehrt, sandte als Gegengeschenk Ungerwein.

1) Verkaufs-Instrument von Ulrich v. d. Ost ausgestellt, d. Arnswalde Freit. vor Nativit. Mariä 1408 in mehren Transsumten Schbl. 46. 13. 14. 16; gedruckt bei Lucas David B. VIII. S. 132; vgl. Baczko B. II. S. 395. Lindenblatt S. 186 giebt nur die runde Summe von 7000 Schock Grosch. an; allein die Summe von 7750 Schock Böhm. Groschen finden wir auch in andern Archivsquellen dieser Zeit, Schbl. XIII. 91. Man sollte daran noch 4000 Schock Grosch. verbauen dürfen; vgl. Lancizolle Gesch. der Bildung des Preuss. Staats B. I. S. 290. Heinrich v. Güntersberg, wahrscheinlich bei der Sache thätig mitwirkend, erhielt vom HM. einen kostbaren Mantel zum Geschenk, zu welchem das Pelzwerk allein 41 Mark kostete.

2) Daß der HM. auch im J. 1408 sehr viel für Samaiten that, beweist das Treßler-Buch.

Lastschiffe mit Kujavischem Korne beladen, um es durchs Ordensgebiet jenen Ländern zuzuführen. Die Fahrzeuge waren bereits bei Ragnit angelangt, als der Hochmeister durch mancherlei Nachrichten aus Litthauen mit Mißtrauen erfüllt, sie anzuhalten befahl, denn es soll ihm gemeldet worden seyn, sie seyen zugleich mit einer großen Menge Waffen beladen, um sie den Samaiten zuzubringen. Wahrscheinlich aber hatte ihn vorzüglich ein Schreiben des Großfürsten, auf den der König offenbar von neuem eingewirkt, zu diesem Verfahren bewogen,[1] denn Witowds veränderte Gesinnung gegen den Orden sprach sich darin schon deutlich aus, daß er die Vermuthung hinwarf, der Hochmeister möge Switrigals Verrätherei nicht nur gut geheißen und gebilligt, sondern wohl sogar begünstigt haben, wozu ihm die Sendung eines Kaplans von Switrigal an den Hochmeister als schicklicher Vorwand diente.[2] Dieser rechtfertigte sich zwar beim Großfürsten aufs vollkommenste, ihm meldend, daß er ihm schon früher seine höchste Mißbilligung und sein schmerzliches Bedauern über Switrigals Untreue und sündhafte That zu

1) *Dlugoss.* L. X. p. 190 — 191 erzählt die Sache sehr parteiisch für den König; nach ihm soll der HM. beabsichtigt gehabt haben, das in den Ordensspeichern aufgehäufte Getreide um hohen Preis an die Litthauer abzusetzen. Dieß widerlegt aber Lindenblatt S. 192 durch die Nachricht, daß auch in Preussen große Theuerung gewesen sey und man die Getreideausfuhr verboten habe, weil überhaupt wenig Getreide vorräthig gewesen sey. Der Poln. Chronist findet jedoch den Streit über diese Sache so wichtig, daß er behauptet: Haec frumenti iniuriosa receptio originem materiamque et causam praestitit bello inter Regnum Poloniae et Ducatum Litthuaniae ab una et Cruciferorum Ordinem partibus ab altera in annis subsequentibus agitato. *Kojalowicz* p. 78. Anders die Ordensquellen, die uns berichten, daß der HM. die Schiffsladungen deshalb aufhalten ließ, weil ihm die feindlichen Plane Witowds schon bekannt waren; s. einen Bericht im Fol. D. p. 268. Vgl. Gadebusch Livländ. Jahrb. B. I. S. 19.

2) Wir kennen Witowds Brief nur nach dem nachfolgenden Antwortschreiben des HM. Merkwürdig ist Witowds Vorgeben, als kenne er des HM. frühere mißbilligende Aeußerungen über Switrigal gar nicht und als habe er des HM. Brief darüber nie erhalten.

erkennen gegeben, die Verrätherei an ihm als einen Verrath an der Christenheit betrachte und ihm auch bereits berichtet habe, was der Kaplan von Seiten Switrigals bei ihm angebracht. [1] Allein auf Witowds argwöhnische Seele machte diese Vorstellung keinen Eindruck, weil auch jetzt sein gewissenloser Geist denken und handeln mußte, wie der König wollte. Vorerst indeß galt es ihm noch Zeit zu gewinnen, theils um zu ernstern Schritten die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, theils die Gefahr von Switrigals Seite her wo möglich zu beseitigen. Arglist und Tücke im Herzen trug er daher noch eine Zeitlang die Miene des Wohlgesinnten und sandte sogar, um desto sicherer zu täuschen, dem Meister noch einige unbedeutende Geschenke zu. [2] Gegen Ende des Jahres 1408 aber zeigten sich in Samaiten schon allerlei bedenkliche Erscheinungen. Wie der Ordensvogt meldete, wurde das Land häufig von Russen, Litthauern und Tataren weit und breit durchzogen, man wußte nicht, zu welchem Zwecke; hie und da kamen aus Witowds Gebiet auch kleine bewaffnete Haufen über die Gränze und endlich erkundete der Vogt, daß der König mit dem Großfürsten am Weihnachtsfeste zu Naugart eine Zusammenkunft gehabt habe, wo zwischen beiden der Plan berathen worden war, wie man sich Samaitens wieder bemächtigen könne. [3] Jetzt sah der Hochmeister den baldigen Ausbruch eines Kampfes klar voraus. Wie er daher bereits Memel besucht hatte, um dort und bei den Burgen Tilsit und Ragnit die nöthigen Befestigungen zu beschleunigen und wie er in Samaiten die Burg an der Dobissa und einige andere stärker bewehren und reichlicher mit Bedürfnissen versorgen ließ, so unter-

1) Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. Donnerst. vor Simon und Judä 1408 Rgstr. p. 170.

2) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Lünenburg Freit. vor Concept. Mariä 1408 Schbl. XX. 21. Die Geschenke bestanden in einem Hut und einem Paar Handschuhen.

3) Schr. des Vogts v. Samaiten an d. Ordensmarschall, d. Thorn am heil. Christtage (1408) Schbl. XVI. 68. *Dlugoss.* L. X. p. 191.

nahm er am Schlusse des Jahres auch noch eine Reise in die gegen Polen gelegenen Burgen über Osterode und Brathean nach Strasburg, Golub, Schönsee, Thorn, Birgelau, Nessau, Leipe, Rheden u. a., um auch dort Anstalten zu besserer Vertheidigung zu treffen. [1]

So brach das Jahr 1409 an, eine ernste, für den Orden unglücksschwangere Zeit. Das Mißtrauen zwischen Witowd und dem Hochmeister wuchs nun fast mit jedem Tage. Da sich immer zahlreicher Litthauer theils nach Samaiten, theils selbst bis Ragnit ins Land einschlichen, die unter dem Vorwande, Korn einzukaufen, unter dem Volke allerlei Umtriebe anstifteten und es gegen den Orden aufzureizen suchten, so ließ der Ordensvogt sie häufig aus dem Lande schaffen, untersagte allen Getreideverkauf und nahm mehren die angekauften Vorräthe ohne weiteres weg. Witowd beschwerte sich beim Meister, schob aber alles bloß auf die Schuld des „unnachbarlichen" Vogts, immer noch die Miene des Freundes behaltend, weil er sich gegen Switrigal und die um Moskau hausenden Tataren immer noch nicht sicher glaubte. [2] Ebenso der König, denn obgleich seine Räthe mit denen des Herzogs von Stolpe bereits eine Zusammenkunft gehalten, dieser sich auch wirklich in Unterhandlungen gegen den Orden eingelassen hatte und schon Verräthereien im Schwange waren, [3] log er in seinen Briefen an den Hochmeister noch fort und fort Gesinnungen der eifrigsten Freundschaft und Geneigtheit. [4] Durch den Komthur

1) Ueber die Reisen des HM. s. das Treßler-Buch. Schr. des Hauskomthurs von Thobys (Dobissa) an d. Ord.Marschall, d. Thobys Sonnab. vor Barbara (1408).

2) *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 78. *Schütz* p. 101. Schr. Witowds an d. HM. d. Kyrnow (Kernow), drei Meilen von Wilna Donnerst. am Abend Converss. Pauli 1409 Schbl. XVII. 132.

3) Schr. des Vogts der Neumark an den HM., d. Schievelbein am Neujahrstage (1409).

4) So heißt es z. B. in einem Dankschreiben des Königes an den HM. für einige Geierfalken, d. in Sandomiria Fer. IV. post dom. Invocavit 1409: Eandem vestram sinceritatem studiosis rogamus affecti-

von Thorn knüpfte er mit dem Meister neue Verhandlungen an;[1] allein alles war nur auf Täuschung berechnet. Schon im März kundschaftete der Komthur von Thorn aus: in Polen sey Rüstung im Werke und Befehl ertheilt, daß alles aufs nächste Kriegsgebot sich bereit halten solle; der König habe seinen Hauptleuten geboten, sich mit dem nöthigen Kriegsbedarf zu versehen, um die Ordensburg Nessau zu erstürmen und bis auf den Grund niederzubrechen; alles ziele auf einen plötzlichen Ueberfall des Ordens hin.[2]

Mittlerweile erlitt das Land einen schmerzlichen Verlust. Der Bischof Johannes von Pomesanien, ein höchst achtungswerther Prälat, der seinem Amte drei und dreißig Jahre auf die rühmlichste Weise vorgestanden und manches Heilsame in seiner Diöcese angeordnet, starb am siebenten März dieses Jahres.[3] Der Hochmeister verlor an ihm einen seiner erfahrensten Rathgeber. Die neue Wahl des Kapitels fiel zwar auf einen eben so würdigen Mann, den Lehrer im geistlichen Rechte und einstigen Dompropst Johannes Rymann, schon von Konrad von Wallenrod als Rath an den hochmeisterlichen Hof gerufen und auch unter Konrad von Jungingen als „des Hochmeisters Jurist" in viele Geschäfte der Verwaltung mit eingreifend, also einen Mann von ebenso reicher Erfahrung als großer Gewandtheit im Geschäftsleben;[4] allein der damalige Zwist in der Kirche, da im Concilium zu Pisa Gregor der Zwölfte seines Amtes entsetzt und Alexan-

---

bus, quatenus nos audacter et sine alicuius ruboris scrupulo pro hiis nobis placitis rebus, quas Regni nostri et Terrarum Litthwanie et Russie amplectitur amplitudo et in eisdem reperiri poterint, velitis requirere, ut effective ipsas acquirentes vobis amicissime dirigamus.

1) Schr. des Raths v. Thorn an den HM. d. am T. Marci Evang. 1409.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Donnerst. vor Oculi 1409.

3) Die früheren Irrthümer über diesen Mann (s. Hartknoch Kirchengesch. S. 168) hat theils schon Arnold Pr. Kirchengeschichte S. 166, theils die Einleitung zu Lindenblatt berichtigt.

4) S. oben B. V. S. 679 und Treßler-Buch.

der der Fünfte an seiner Stelle erwählt wurde, behinderte nicht nur seine Bestätigung vom Papste, sondern der Erzbischof von Riga brachte es unterdessen auch dahin, daß der Röm. König Ruprecht das Bisthum Pomesanien noch vom Papste Gregor (dessen Gegner er nicht anerkannte) einem Herrn von Schaumburg, [1] Schwesterſohn des Erzbischofs von Riga, verleihen ließ. Man widersetzte sich jedoch von Preussen aus mit allem Nachdruck; besonders war der Hochmeister um die Bestätigung des um den Orden so vielverdienten Neuerwählten aufs eifrigste bemüht, bis sie endlich vom Papste Alexander, jedoch erst im nächsten Jahre wirklich erfolgte. [2]

Witowd und der König waren mittlerweile in ihren Planen schlau und arglistig vorgeschritten. Während der Hochmeister in Memel den bereits begonnenen Aufbau der Stadt mit Nachdruck zu beschleunigen suchte, [3] kamen ihm neue Berichte aus Samaiten, daß sich das Volk in großen Haufen zu einem Auszuge mit Speer und Schild rüste, von zwei königlichen Baioren geleitet die Wege verhaue und vergrabe, daß Witowd täglich durch feile Menschen die Samaiten zum Aufruhr gegen den Orden anhetze und von ihm, so sehr er sich auch beim Hochmeister zu beschönigen suche, doch allgemein die Rede gehe, er wolle Ragnit plötzlich mit einer Heerschaar überfallen. [4] Wirklich stürmte in denselben Tagen auch ein Haufe von Samaiten bis gegen Memel vor, raubte dem Komthur eine Anzahl Pferde und erschlug auf dem Litthauischen Strande mehre seiner Leute. [5] Da sandte der Meister wenige Wochen nach Ostern den Ordensmar-

1) „Schowinborg", wie ihn Lindenblatt S. 193 schreibt.

2) Lindenblatt S. 193 — 194.

3) Lindenblatt S. 194. Verzeichniß der Burgen-Arbeiter Sch. XVIII. 6. *De Wall* Hist. de l'O. T. IV. p. 281.

4) Schr. des Kompans des Vogts v. Samaiten an den Komt. v. Ragnit, d. Donnerst. Corp. Christ. (1409).

5) Schr. des Hauskomth. v. Memel an d. HM., d. Mon. d. Octava Corp. Chr. (1409), Bericht im Fol. E. p. 250. *De Wal.*

und den Komthur von Brandenburg, den Großfürsten sein zweideutiges Verhalten näher auszuforschen. Dieß nahm die Aeußerung der Gebietiger, als deute bei alles auf einen baldigen Friedensbruch, nicht nur scheinsehr befremdend auf und begegnete dem Komthur von denburg, als dieser ihn an seinen dreimaligen Abfall nte und auf die schweren Folgen bei einem etwanigen Abfalle hinwies, mit der heftigsten Erbitterung, sonstellte auch den Hochmeister in einem Schreiben wedieser Sendung förmlich zur Rede.[1] Die Rolle des des indeß wurde immer noch fortgespielt, obgleich er durch keine Vorstellung des Hochmeisters über die Beung beruhigen ließ, die, wie er vorgab, ihm der Komzugefügt.

Jetzt forderte der Hochmeister, um eine offene Erklärung halten, den Großfürsten auf, ihm Rath zu ertheilen, dem Aufruhr der Samaiten Einhalt zu thun sey. Schlau antwortete dieser: So lange der Orden seinen Rath , habe er ihm solchen gern ertheilt. Da man sich aber schon nicht mehr darum bekümmert, so habe er jetzt keinen zu geben.[2] Dabei beschäftigten ihn täglich neue liche Umtriebe, indem er sich bald in Gränzstreitigkeiten Herzogs Johannes von Masovien mit dem Orden ein,[3] bald in Samaiten von solchen, denen er nicht heimlich Geiseln aushob, durch Sperrung der Wege Verbindung hemmte und das Volk auf alle Weise ver. Er schien überhaupt nur auf des Königes Wink zu , um die Maske abzuwerfen, denn alles war bereits leitet; seine Streitmacht stand gerüstet; der Baior Ram-

---

Schr. Witowds an d. HM., d. am X. Johannis 1409; eine ielle Auseinandersetzung der Unterhandlung der beiden Gebietiger Berichte Schbl. XVII. 162.

Bericht im Fol. D. p. 267.

Witowds an den HM., d. Mont. Pfingst. 1409. Wi- in dem Streite zu Gunsten des Herzogs erklärt, sagt habe das gar nicht als ein Recht gesprochen.

hold war schon zum Hauptmann in Samaiten ernannt u. Witowd hatte auch offen erklärt: er könne nicht länger zu sehen, daß die Deutschen wie auf der Seite des Königs von Polen jetzt nach Driesen, so auch auf der seinigen immer mehr nach Land und Leuten griffen.[1] Dennoch versprach er in denselbigen Tagen dem Vogte von Samaiten er werde den Hauptmann Rambold wegen seines Eingriffe in das Land mit Nachdruck bestrafen.[2]

Der Ausbruch würde hier gewiß früher erfolgt seyn, wär der König von Polen nicht vorerst noch fortwährend mit Rüstung und andern Vorbereitungen beschäftigt gewesen. Durch die Unterhandlungen des Vogts der Neumark mit dem Kanzler des Markgrafen von Mähren Johannes Waldau über den Ankauf des für den Besitzer der Neumark höchst wichtigen Schlosses Oberberg noch mehr gegen den Orden erbittert, hatte er schon im Frühling auch im Auslande, am Harz, im Stifte Magdeburg und dortumher Ritter und Kriegsgesellen anwerben lassen,[3] ferner auch alle Ritter und Knechte nach Pole zurückberufen, die beim Könige von Ungern dienten, aber wegen des für drei Jahre noch rückständigen Soldes die Rückreise nach Polen nicht sobald antreten konnten.[4] Es mangelte überdieß dem Könige auch sehr an den nöthigen Geldmitteln, um die Rüstungen mit dem erwünschten Nachdrucke beschleunigen zu können, weshalb er auch den Hochmeister eine Zeitlang mit Unterhandlungen und Botschafte hinzuhalten suchte und nur über unbedeutendere Dinge gegen den Orden klagte.[5] Mittlerweile knüpfte er noch Verb

---

1) Schr. des Vogts v. Samaiten an d. Ord.Marschall, d. [illegible] bys Sonnt. nach Viti und Modesti (1409).

2) Schr. Witowds an d. Vogt v. Samaiten, d. Kauen am [illegible] tage (1409) Schbl. XVII. 143.

3) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Schievelbein [illegible]. nach Misericord. (1409).

4) Schr. eines gewissen Christoph (von Gersdorf) an [illegible] seiter Schl. v. Thorn, d. Ofen Dienst. vor Corp. Chr. (1409).

5) Schr. Witowds an den HM., d. Mont. zu Pfi[illegible] den Komtf [illegible] d. Mem [illegible] De Wal[illegible]

...gen mit den Herzogen von Pommern an, um sie völlig ...sich zu gewinnen, denn schon seit einiger Zeit hatte ...auch deren Verhalten gegen den Orden zweideutig ge... [1]

...Als endlich in der Mitte des Juni der König mit einer ...en Heerschaar nach Großpolen zog, dort die Ordens... bedrohend, und Witowd eben vom Herzoge Switri... die Hand zur Aussöhnung dargeboten erhalten hatte, ...der Feinde Plan zur Reife gelangt. In Samaiten ...längst alles vorbereitet; da brach zuerst im Gebiete von ...na ein allgemeiner Aufstand aus und vom Großfürsten ...lich angeschürt, ging die Kriegsflamme bald von einer ...schaft in die andere weiter, denn überall schon war ...Volk des Großfürsten Beihülfe versichert und täglich ...ward es von seinen geheimen Werkzeugen zu weiterer ...rung aufgehetzt. Er selbst hatte ihm verkündigen las... sobald das Getreide gereift, werde er an der Samai... Spitze gen Königsberg ziehen und dort die Deutschen ...Feuer und Schwert so weit treiben, daß sie bis an ...See laufen und sich selbst ersäufen sollten. [2] Sein ...ptmann Rambold stand bereits mit zweitausend Mann ...er Samaitischen Gränze, den Samaiten zu Hülfe zu ..., sobald ein Ordensheer in das Land einbrechen oder ...König den Kampf mit dem Orden auf seiner Seite be... werde, denn immer noch wollte Witowd den Schein ...sich haben, daß nicht er, sondern der Orden das erste ...gsfeuer nach Samaiten geworfen habe. [3] Da indeß be... mehre seiner Beamten, von ihm ausgesandt, das Land in ...nem Namen in Besitz nahmen und als Herren nach Willkühr

1) Schr. des Herzogs Swantibor von Stettin an d. HM. d. Ver... Freit. nach Bonifacii (1409), woraus man sieht, wie wenig dem ...zoge daran gelegen war, sich mit dem Orden völlig auszugleichen.

2) Schr. des Hauskomth. von Ragnit an d. Komthur v. Ragnit, ...m. T. Viti und Modesti (1409).

3) Schr. des Ord.Marschalls an den HM. d. Königsberg Freit. ...Johann. Bapt. (1409).

schalteten und walteten, [1] da der wilde Aufruhr von Tag zu Tag weiter griff und unter den Samaiten bald ein von Witowd ihnen zugeordneter Hauptmann auftrat, der ihrer Waffenmacht Regel und Richtung geben sollte; da ferner zu gleicher Zeit auch in der Gegend von Angerburg sich feindliche Kriegshaufen zeigten und Kriegsgeschrei aus der Umgegend von Rastenburg kam, der Orden also in seinem Gebiete fast nach allen Seiten vom Feinde umzingelt zu seyn schien, [2] so beschloß der Hochmeister mit den obersten Gebietigern, schleunigst an den König von Polen eine Botschaft zu senden, um eine bestimmte Erklärung von ihm zu verlangen. Die Komthure von Althaus und Thorn gingen in Eile dahin ab. [3] Nachdem sie dem Könige unter schwerer Klage Witowds arglistiges und treuloses Verfahren, womit er dem Orden Samaiten entfremdet, auseinander gesetzt und dann erklärt hatten: der Meister sey jetzt gezwungen, das schreiende Unrecht mit dem Schwerte zu vergelten und das Land mit Waffengewalt wieder zu gewinnen, legten sie ihm unumwunden die Frage vor: ob er die Samaiten oder den, auf dessen Aufhetzung ihr Abfall geschehen sey, den Großfürsten in seinem Unternehmen wider den Orden unterstützen werde? Sie verlangten eine gerade Antwort, damit der Orden in jedem Falle die nöthigen Maaßregeln er-

1) Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Sonnt. nach Viti u. Modesti (1409). Bericht im Fol. D. p. 268, wo es heißt: Do qwam dem Homeister warhaftige czitunge, das sich herczog Witowd des landis czu Samaiten underwunden hette und dorin synen houptmann, syne kemerer und anwalden gesaczt und etliche gysel von den Baioren und besten des landis genomen obir das land, dy der Homeistir mit namen dem hern konige von Polan beschreben sante. *Kojalowicz* p. 79.

2) Laufbrief des Komthurs v. Balga, d. Lünenburg Dienst. nach Johannis Bapt. 1409.

3) Schr. des HM. an d. Komthure v. Thorn und Althaus, d. Marienb. Donnerst. vor Viti und Modest. 1409 Schbl. XVII. 138. Es scheint auch, daß der Komthur von Schwez, Graf Heinrich v. Plauen zu dieser Botschaft bestimmt gewesen sey, der HM. ihn aber zu heftig in seinem Character gefunden habe. Vgl. *Dlugoss.* L. X. p. 196.

greifen könne. Allein der König suchte vor allem noch Zeit zu gewinnen und versprach, die Wichtigkeit der Sache und eine nöthige Berathung mit seinen Reichsräthen vorschützend, nach einem Reichstage im Juli dem Meister die verlangte Antwort zu ertheilen. Die Gesandten jedoch, mit dieser Erklärung unzufrieden, legten dagegen in Anwesenheit des königlichen Gefolges die offene Protestation nieder: unter solchen Umständen werde es keiner der Reichsgroßen dem Orden verargen, wenn er auf Krieg gegen die Krone Polens denke; und sofort kehrten sie zurück. [1]

Jetzt rüstete man in Preussen mit verdoppelter Macht. Keiner konnte mehr zweifeln, wie des Königes Antwort heißen werde. Den Herzog von Stolpe gewann der Hochmeister durch ein Darlehen von zweitausend und vierhundert Schock Groschen zu dem Versprechen der Beihülfe mit seiner ganzen Macht während der Dauer eines Krieges mit Polen. [2] Die Herzoge von Stettin und Wolgast hingegen suchte sich der König zu dem Plane zu verbinden, mit ihrem Beistande sich Driesens zu bemächtigen, denn er hatte offen erklärt: lieber wolle er nicht mehr König von Polen heißen, wenn er nicht Driesen mit seinem Reiche vereinigen könne. [3] Da der Meister noch Söldner aus Deutschland erwartete, die erst im Juli bei Schlochau anlangten, [4] so war man vorerst nur darauf beschränkt, die bereits gerüsteten Heer-

1) *Dlugoss.* l. c.; spricht der Chronist auch sehr parteiisch gegen den Orden, so ist das Wesentliche seiner Darstellung doch glaubhaft. Mehre Berichte über die erwähnte Gesandtschaft und ihre Verhandlungen Schbl. XVII. 162; im Fol. D. p. 267. Fol. C. p. 16. *Kojalowicz* p. 79 — 80 vertheidigt natürlich den König in seinem Benehmen. Gadebusch Livländ. Jahrb. S. 20.

2) Dieses Bündniß, dat. Neu-Stettin Dienst. binnen der Octava Assumt. Mariä 1409 im großen Copiebuch p. 260 und Fol. C. p. 15. Bell Geschichte v. Pommern B. II. S. 51.

3) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Schievelbein am S. Veits-Abend (1409).

4) Schr. des Vogts der Neumark, d. Schievelbein Dienst. nach Margaretha (1409).

haufen an die am meisten bedrohten Gränzen zu vertheilen, also daß die Komthure der westlichen Ordensburgen mit ihren Schaaren sich an die Gränze Polens, der Ordensmarschall und die Gebietiger der Niederlande sich gegen Masovien hinzogen, weil dort der Pfleger von Johannisburg von einem drohenden Einfall berichtete, [1] und der Komthur von Ragnit nebst den andern Komthuren jener Gebiete ihre Streitmacht gegen die Samaiten versammelten. Da in den dortigen Ordensburgen eine starke Krankheit herrschte, so waren ihre Streitkräfte viel zu schwach, um in das aufrührerische Land einbrechen zu können. [2] Der Hochmeister sandte daher zur Verstärkung seiner Macht eiligst noch einen Ritter mit der Vollmacht aus, im Herzogthume Stettin, in Meißen, Thüringen, Braunschweig und Lüneburg wenigstens noch zweihundert Spiese herbeizuführen und zugleich Fürsten und Ritter vom verrätherischen Abfalle der Samaiten und Witowds treulosem Verfahren zu benachrichtigen. [3] Zugleich ließ er jetzt durch den Komthur von Ragnit auch diesen letztern zu einer bestimmten Erklärung über sein Verhalten und die Ereignisse in Samaiten auffordern; allein der Komthur erhielt auf alle seine Beschwerden gar keine Antwort, weil der Großfürst auch jetzt noch seine heimlichen Umtriebe möglichst zu verstecken suchte. [4]

Die Antwort des Königes, mehrmals vom Hochmeister vergebens verlangt, [5] ward endlich vom Erzbischof von Gne-

---

1) Schr. des Pflegers v. Johannisburg an d. Komthur v. Balga, d. Donnerst. vor Margar. 1409 Schbl. XVII. 139.

2) In zwei Schreiben klagt der Vogt von Samaiten auch noch im August über die besonders auf dem Hause an der Dobissa herrschende Krankheit; alles liege so darnieder, daß nicht einmal die Wachen bestellt werden könnten.

3) Vollmacht für den Ritter Ramyr vom J. 1409.

4) Verhandlung im Fol. C. p. 16. Schr. des Hauskomth. von Ragnit an den Ord.Marschall, d. Freit. vor Margaretha (1409).

5) Bericht im Fol. D. p. 268; Schbl. XVII. 162. *Kojalowicz* p. 79.

sen an der Spitze einer Gesandtschaft überbracht.[1] Sie lautete: Der Großfürst ist dem Könige blutsverwandt; er hat sein Land von der Krone Polen nur als Schenkung; darum wird ihn der König nicht verlassen und nicht nur in diesem Kriege, sondern in jeder Bedrängniß mit Macht unterstützen; zieht man aber den Weg gütlicher Vermittlung vor, so will der König etwa geschehenes Unrecht auf billige Weise auszugleichen suchen. Mitnichten, erwiederte der Meister, dann werde ich lieber auf der Stelle in Litthauen selbst einfallen. Des hütet euch, entgegnete der Erzbischof, denn überzieht ihr Litthauen, so sucht euch der König mittlerweile in Preussen heim. Dank dieser offenen Erklärung, antwortete der Meister, so will ich lieber das Haupt, als die Glieder fassen, lieber ein bewohntes und bebautes, als ein wüstes und ödes Land aufsuchen![2] Mit diesen Worten entließ er die Gesandtschaft.[3]

Jetzt war der Entschluß gefaßt; dem Könige sollte das

1) Ein genauer Bericht über die Verhandlungen mit den Gesandten im Fol. D. p. 201 — 202. Außer dem Erzbischof von Gnesen werden noch der Woiwode von Kalisch und der Hauptmann von Nakel genannt. Schr. des Königes v. Polen an den Komthur v. Thorn, d. in Laucicia feria VI in crastino b. Arnolphi 1409 Schbl. XX. 51. *Kojalowicz* p. 80.

2) Fol. D. p. 202. Bericht in Schbl. XVII. 162. Der HM. erklärte zuletzt: Nun erkennen wir, daß wir diesen Schaden von des Landes Samaiten wegen haben vom Könige von Polen und seinen Anträgen und von niemand anders.

3) *Dlugoss.* L. X. p. 196 tadelt den Erzbischof, daß er unvorsichtig des Königes Plan verrathen habe. Nach einem Berichte im Fol. C. p. 16 erzählt der HM. Michael Küchmeister nachmals dem Könige. Do wurdet Ir czu Rathe und santet czu dem homeister den Erzbischof von Gnysen und mit andern euwern heren und list werben an den Meister were es sache, das Ir czoget in das land czu Samaythen, so wellet ir czihen in das land czu Prüssen. *Dlugoss.* läßt ungewiß, ob der König dem Erzbischof die Erklärung aufgetragen habe; nach der Auslassung des Königes im Fol. C. p. 17 läugnete es dieser. *Kojalowicz* p. 80 führt ein sehr heftiges Gespräch zwischen dem HM. und dem Erzbischof an.

Schwert gezeigt werden. Nach allen Orten gingen Befehle aus; vor allem mußte man die Gränze gegen Masovien stark besetzen, denn man erfuhr, daß dort in Witowds Landen schon sechs Wochen lang ein bedeutender Haufe von Tataren liege, [1] den Befehl erwartend, ins Ordensgebiet einzubrechen, wie denn auch Herzog Johannes von Masovien selbst schon bereit stand, auf Witowds ersten Wink die Gränze zu überschreiten. Häufig wurden bereits Unterthanen des Ordens von des Herzogs Leuten in der Wildniß überfallen. [2] Um die Mitte des August standen des Ordens Heerhaufen überall kampffertig an den Gränzen, in der Neumark der dortige Vogt Arnold von Baden mit Heinrich von Güntersberg und Henning von Wedel, um dort mit einer Söldner-Schaar nach Polen einzusprengen, [3] an der Gränze des Kulmerlandes im Kriegslager bei Strasburg der Ordensmarschall mit einer ansehnlichen Streitschaar. [4] Am sechsten August hatte bereits der Hochmeister aus Marienburg dem Könige den Fehdebrief zugesandt, ihm seine Gründe zum Kampfe auseinander setzend, [5] und am zehnten Tage darauf, nachdem in denselben Tagen noch ein Bündniß zwischen dem Orden, dem lange zweideutig dastehenden Herzoge Swantibor von Stettin und dem Herzoge Boguslav von Stolpe zur Hülfsleistung gegen Polen abgeschlossen worden war, [6] und bereits auch der Bischof Arnold von Kulm die Wehrmannschaft seines Gebietes dem

1) Bericht in Schbl. XVII. 162. Witowd habe vor kurzem selbst von 30,000 Tataren gesprochen.

2) Schr. des Pflegers v. Johannisburg an die Komthure v. Osterode und Balga, d. Donnerst. vor Margar. 1409.

3) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM., d. Schievelbein Dienst. vor Laurent. (1409).

4) Schr. des Ord.Marschalls an d. HM. d. Strasburg in vigil. assumt. Mariae (1409).

5) Der Absagebrief des HM. d. Marienb. Dienst. vor Laurent. 1409 im Fol. C. p. 150.

6) Der Vertrag, d. Neu-Stettin Dienst. Octava Assumt. Mariä 1409 Schbl. 51. 8 und XV. 90, im groß. Copieb. p. 260.

Ordensheere zugesandt hatte,[1] brach der Hochmeister mit dem Ordensmarschall in die Gränzen des Dobrinerlandes ein.[2] Ihre Waffen fanden wenig Widerstand. Die Burg Dobrin, vom Ordensmarschall und dem Komthur von Balga nach kurzer Gegenwehr erstürmt, ward bis auf den Grund niedergebrannt und dann das Land weit und breit verheert. Die Städte Rypin und Lipno ergaben sich freiwillig, denn der Hauptmann von Dobrin hatte zuvor schon ihren wehrhaften Bürgern gebieten lassen, sich gerüstet in die Burg Bebern zu flüchten, sie gegen den Feind vertheidigen zu helfen.[3] Hier erwartete man entschlossenen Widerstand. Kaum aber hatte der Meister, das Heer westwärts gegen die Weichsel führend, sich vor die Burg geworfen und eine starke Donnerbüchse mit dem übrigen Belagerungsgeschütz gegen die Mauern wirken lassen, als schon am vierten Tage die Besatzung sich ergab und das Ordensvolk die Burg besetzte.[4] Da erschien im Lager vor Bebern der Erzbischof von Gnesen mit mehren Reichsgroßen aus Polen, im Namen ihres Herrn Friede zu vermitteln. Allein der Meister entgegnete: jetzt, da der Orden in große Kosten und Schaden gekommen, muß es ihm gelten Lande und Burgen zu gewinnen; wollt ihr ihm aber zu Bebern auch die Burg Slotorie einräumen, so wird man das Land verlassen und auf Frieden denken. Ohne Vollmacht zu solcher Bewilligung verließ die Gesandtschaft das Lager wieder.[5] Nachdem darauf der Hochmeister, um die Herzoge von Pommern noch mehr an seine Sache zu fesseln, ihnen aufs

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Kulm, d. am T. Laurent. 1409; Mandat des Bischofs Schbl. LXIV. 33.

2) Lindenblatt S. 195. *Dlugoss.* p. 197. Auch dem Burggrafen auf der Slotorie wurde ein Entsagebrief durch einen Thorner Rathsmann zugefertigt; darüber ein Notariatszeugniß Schbl. 63. 1.

3) Lindenblatt a. a. O. Lucas David B. VIII. S. 170.

4) Lindenblatt S. 196. Lucas David a. a. O. *Dlugoss.* p. 197. Alte Preuss. Chron. S. 43.

5) Bericht in Schbl. XVII. 162.

feierlichste zugesagt, daß er mit dem Könige oder Witowd nie Friede schließen werde, ohne zugleich auch sie in die Sühne mit aufzunehmen,[1] zog das Heer wieder der Gränze Preussens zu und lagerte dort vor den Mauern der Schlotorie. Acht Tage wurde die Burg unabläſſig beſchoſſen, dann erſtürmt, bis auf den Grund niedergebrochen und die Beſatzung gefangen nach Preuſſen geführt. Aber ein großer Theil war bei der Belagerung und Erſtürmung gefallen, denn überhaupt hatte dieſer Einfall ins feindliche Gebiet, wiewohl keine Schlacht geliefert war, bei der Erbitterung der Ordenskrieger viel Blut gekoſtet.[2] Nur die Kirchengüter des Biſchofs von Plocz waren auf ſeine Bitte verſchont geblieben.[3] Das ganze Land aber behielt vorerſt der Orden im Beſitz.

Mittlerweile waren die Heerhaufen des Ordens auch an den andern Gränzgebieten fort und fort in Thätigkeit geweſen. Die Komthure von Schlochau und Tuchel hatten acht Tage im Lande Krain geheert und gebrannt, die dem Erzbiſchof von Gneſen gehörigen Burgen Zempelburg und Kamin in Aſche gelegt und das Land bis an die Netze ſchwer verwüſtet. Dann ward Bromberg von ihnen gewonnen, die Burg beſetzt, die Stadt aber niedergebrannt, um eine frühere Unbill der Bromberger zu rächen.[4] Weiter hin hatte auch der Vogt der Neumark mehre Einfälle ins

1) Der Entwurf zu dieſer Urkunde, d. vor Bebern im Felde am T. Bartholom. 1409 Schbl. XX. 5.

2) Lindenblatt a. a. O. Alte Preuſſ. Chron. p. 43. Lucas David a. a. O. *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 80. *Cromer* u. a. Die letztern ſchildern die Gräuelthaten allerdings grell genug; ſolche Schilderungen indeß ſind bei den Polniſchen Chroniſten ſtehende Artikel, die auf die Wahrheit der Einzelnheiten keinen Anſpruch machen können. Glaubhaft iſt jedoch immer, daß viel Blut bei dem Verheerungszuge vergoſſen wurde.

3) Schr. des Biſchofs an den HM. vom J. 1410.

4) Lindenblatt S. 196 — 197; der dort gedruckte Brief der Komthure v. Tuchel und Schlochau iſt dat. Braaburg am T. Johannis Enthaupt. 1409 Schbl. LXXXV. 99. Lucas David B. VIII. S. 171.

Polnische Gebiet gewagt, besonders bemüht, das umliegende Gebiet von Driesen so viel möglich zu säubern.[1] Die Komthure von Osterode und Brandenburg, Graf Friedrich von Zollern und Marquart von Salzbach, hatten im Gebiete des Herzogs Johannes von Masovien, des Verbündeten des Königes, unter schwerer Verheerung eine reiche Beute von Rossen und Viehheerden hinweggetrieben;[2] und in allen diesen Kriegszügen hatte sich dem Kriegsvolke des Ordens fast nirgends ein Feind zum offenen Kampfe gezeigt, am wenigsten der König, denn niemand wußte, wo er mit seiner Streitmacht hingezogen war. Nur einmal hatte sich des Herzogs Johannes von Masovien Sohn mit einer Schaar von Litthauern und Russen bei Soldau ins Gebiet des Ordens gewagt, die Stadt aufgebrannt und bis Rastenburg hinauf vierzehn Dörfer verwüstet, ohne irgend Widerstand zu finden.[3]

Da begannen Unterhandlungen zu einem Waffenstillstand, eingeleitet vom Erzbischof von Gnesen und dem Dechant Bartholomäus von Frauenburg. Der Hochmeister auf der Burg Rheden genehmigte die Bedingungen: der alte ewige Friede zwischen Polen und dem Orden solle aufrecht erhalten und neu bestätigt werden, der König den Ungläubigen und Witowd'n, des Ordens Feind, nicht beistehen; was der Orden in diesem Kriege an Land, Städten und Burgen gewonnen, solle ihm verbleiben bis zum schiedsrichterlichen Ausspruche u. s. w. Allein der König scheint seine Zustimmung verweigert zu haben, denn es wurde weder seine vom Erzbischof versprochene Zusage eingesandt, noch erschien dieser selbst auf dem zu Thorn anberaumten Verhandlungstage.[4]

1) Specieller Bericht des Vogts der Neumark an d. HM. d. Wolbenberg Mittw. vor Barthol. (1409).

2) Lindenblatt S. 197.

3) Lindenblatt a. a. O. Auch der HM. erwähnt in einer spätern Schrift der Verheerung bei Soldau und Rastenburg 1409.

4) Ueber diese Verhandlungen der Bericht Schöl. XVII. 162.

Witowd aber, mit seiner Streitmacht bei Kauen gelagert, hatte längst ersehnt, daß der Orden seine Waffen zuerst erheben möge; und kaum war dieß geschehen, als er mit seinem Kriegsvolke in Samaiten einbrechend, sich sofort mit den vor Friedburg liegenden Samaiten verband und die Besatzung, durch Mangel an Lebensmitteln schon lange sehr bedrängt, zur Uebergabe zwang. Der Vogt von Samaiten, durch die unter der Besatzung der Burg an der Dobissa und in Ragnit herrschende Krankheit zu sehr geschwächt, um der doppelten Macht des Feindes auch nur einigen Widerstand zu leisten, ließ die erstere Burg niederbrennen und eilte aus dem Lande. Also war Samaiten dem Feinde jetzt ganz Preis gegeben; er fiel nun auch in Nadrauen ein, führte unter Verheerung und Blutvergießen große Schaaren von Gefangenen hinweg und stürmte dann nordwärts hinauf bis nach Memel, wo eine große Zahl der Bewohner theils erschlagen, theils gefangen hinweggetrieben wurden. Die Burg Memel war zum Glück stark genug bewehrt. [1]

Es begannen neue Rüstungen zur Verstärkung der Streitkräfte. Während der Hochmeister mit seiner Macht das Kulmerland schützte, war der Ordensmarschall mit den Komthuren von Balga und Brandenburg eifrigst beschäftigt, um Eilau und Kreuzburg ein neues Streitheer zu sammeln, um dem Großfürsten bis Kauen entgegen zu gehen. Allein die nasse Witterung und die Krankheit mehrer Komthure legten zu große Hindernisse in den Weg. [2] Der Marschall wandte sich daher in die Gebiete von Hohenstein, Allenstein und Gilgenburg, um dort die bedrohten Lande

1) Lindenblatt S. 198. Schr. eines Gebietigers an d. Komthur v. Brandenburg, d. Laukisken Mont. nach Barthol. (1409). Es wird erwähnt, daß in Nadrauen die Burg Tammau vom Feinde genommen worden sey. *Dlugoss.* L. X. p. 204 führt Neverken als verwüstet an, wahrscheinlich Norkitten.

2) Schr. des Ord.Marschalls an d. HM., d. Eilau Sonnt. nach Crucis Exaltat. u. Kreuzburg Sonnt. nach Mathäi 1409.

mit den Komthuren von Elbing und Christburg zu decken. [1] Auch der König hatte sich ins Innere seines Reiches zurückgezogen, um seine Streitkraft zu vermehren. Den Hauptleuten an der Gränze war befohlen, feindliche Heerhaufen, sie möchten von Rakel her oder vom Hochmeister nach Kujavien herbeiziehen, unter keiner Bedingung eher anzugreifen, als bis er selbst mit stärkerer Macht herzueilen könne. [2] Er kam gegen Ende des Septembers bei Bromberg an, dort sich lagernd. Alsbald brach der Hochmeister mit seinem Heere auf, dem Könige zu begegnen. [3] Da trafen aber am andern Tage bei ihm zu Mewe Nicolaus Bunzlau, der Kanzler von Breslau und ein Ritter mit der Nachricht ein, daß Herzog Konrad der Aeltere von Oels und dessen Sohn an der Spitze einer Gesandtschaft des Böhmischen Königes Wenceslaw mit Vollmacht beim Könige von Polen angelangt seyen, um Friede zu vermitteln. Da indeß der König, obgleich bis auf weiteres Waffenruhe geboten war, mit seinem Heere dennoch über die Bra setzte, dort mehre Dörfer des Ordens verheerte und den Komthur von Schwez über die Gränze immer mehr zurückdrängte, so rückte auch der Hochmeister von Neuenburg aus dem Könige bis auf zwei Meilen zwischen Schwez und Bromberg entgegen. [4]

Dort auf der Gränze, wo die Heere fünf Tage einander entgegen standen, begannen die Sendboten neue Unterhandlungen. [5] Sie gediehen zu einem Waffenstillstand bis

1) Schr. des Ord.Marschalls, d. Gilgenburg Sonnab. nach Dionys. 1409 Schbl. XX. 11.

2) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Schwez Donnerst. vor Nativitat. Mariä (1409). Der Komthur hatte erfahren, „das der koning am erstin dinstag von Crokow mit grosem volke ist gezogen und das sie das heymelich und stille halden sullen, sam ab sie von Im nicht wüsten.

3) *Kojalowicz* p. 81 läßt es zum Kampfe kommen und das Ordensheer geschlagen werden.

4) Bericht über diese Ereignisse im Fol. D. p. 202.

5) Lindenblatt S. 198 — 199, damit übereinstimmend ein Bericht im Fol. E. p. 258 u. ein anderer des HM. über diese Vorgänge. Auf die Vermittlung des Böhmis. Königes mochte wohl der

zum schiedsrichterlichen Ausspruche des Königes von Böhmen unter folgenden Bestimmungen: Es soll ein fester und unverbrüchlicher Friede bestehen bis auf nächsten Johannis-Tag nach Laut des einst zwischen König Kasimir und dem Orden geschlossenen Friedensvertrages. In allen Klagen über erlittenes Unrecht und in allen Streitpunkten berufen sie beide Theile auf den Richterspruch des Böhmischen Königes und seines Rathes oder wen er dazu erwählen wird, doch also daß der Ausspruch bis auf nächste Fastnacht geschehen muß.[1] Jeder behält und benutzt die Städte, Festen und Lande, die er im Besitze hat, bis zu dem Ausspruche. Alle während dieses Krieges von ihrem Besitzthum vertriebenen oder geflohenen Ritter, Knechte, Lehensleute, Bürger oder Bauern sollen auf ihre Güter zurückkehren und sie benutzen dürfen unter Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Der König gelobt beim königlichen Worte, daß er den Samaiten und allen Unchristen nebst deren Helfern keinen Rath, Hülfe oder Steuer geben und sich ihrer in keiner Weise annehmen, sie auch in diesen Frieden nicht mit einschließen wolle. Der Hochmeister und der König verbürgten den Frieden zur Sicherheit jeder durch neun redliche Bürgen, beide darin einig, daß wenn einer von ihnen einen Friedenspunkt brechen werde, der König von Böhmen dem andern in seinem Rechte so lange beistehen solle, bis der Friedensbruch wieder ausgeglichen sey.[2] Dieser Waffenruhe, abgeschlossen im Feld-

Umstand Einfluß haben, daß ihm der Orden eine Summe von 60,000 Gulden schuldig war; sie wird „gelobtes Geld" genannt; der Nachweis hierüber Schöl. VII. 4. Es scheint fast, als habe sich der König durch diese Summe vom Orden gewinnen lassen. Noch vor der Schlacht bei Tannenberg wurden ihm 30,000 Gulden ausgezahlt.

1) Der Compromiß des Poln. Königes, d. in loco granicierum Regni nostri et Prutenorum feria tertia proxima post fest. Francisci 1409 im groß. Copieb. p. CLXXIX.

2) Das vom Könige ausgestellte Original des Waffenstillstandes, d. Auf der Gränze zwischen Schwez und Bromberg Dienst. nach Francisci 1409 Schöl. 63. 3; gedruckt bei Lucas David B. VIII. S. 175; auch Lindenblatt S. 200 erwähnt mehrer Punkte der Urkunde so

lager zwischen Schwez und Bromberg am achten October 1409, trat auch Herzog Johannes von Masovien durch einen besondern Friedensbrief bei [1] und die beiden Kriegsheere kehrten nun zurück. Doch setzte der Hochmeister auf Bitten der Vornehmern des Dobrinerlandes gewisse Rechtsbestimmungen nach dem Kulmischen Rechte fest, die einstweilen ihre inneren Landesangelegenheiten und ihre Verhältnisse zum benachbarten Kulmerlande ordnen sollten. [2]

Der Großfürst Witowd war demnach in den Frieden nicht nur nicht mit eingeschlossen, sondern der König hatte ihn vorerst gewissermaßen aufgegeben, ohne es dem Orden zu wehren, jetzt sein Schwert gegen ihn zu wenden. [3] Gewiß hätte sich nachmals alles anders gestaltet, wäre der Hochmeister nun plötzlich mit seiner ganzen Streitmacht gegen jenen aufgebrochen, um ihm vor allem wenigstens Samaiten wieder zu entreißen. Allein er begnügte sich nur, mit Witowds keineswegs ganz ausgesöhntem Gegner, dem Herzoge Switrigal ein Bündniß gegen alle Bewältiger seiner Erblande einzugehen, ihm versprechend, keinen Frieden oder Vertrag mit irgend jemand abzuschließen, wenn nicht dem Herzoge wegen seines väterlichen Erbbesitzes Gnüge geleistet sey, vielmehr ihm zu dessen Wiedergewinn mit aller Macht beizustehen. [4] Zugleich sicherte ihm der Meister freien

---

wörtlich, daß man deutlich sieht, er hat die Urkunde selbst vor sich gehabt. Die einzelnen Artikel auch im Fol. E. p. 254, im Bericht Schbl. XVII. 162 u. im groß. Copieb. p. CLXXVIII.

1) S. Anmerk. bei Lindenblatt a. a. O. Der Friedensbrief des Herzogs, d. Warschovia tredecimo die mensis Octobr. 1409 Schbl. XIX. 1.

2) Abschrift dieser Bestimmungen, d. Bobrowiniky feria secunda proxima ipso die b. apost. Simon. et Judae 1409 Schbl. LII. 25.

3) Der HM. sagt selbst in einem Schreiben: So das der frede alleyne mit dem konige von Polan und syme Reiche offgenommen ist und nicht mit hertzog Witawth, synd her eyn helffer ist der ungelobigen und sich unsers landes zu Samayten hat underwunden.

4) Abschrift dieses Bündnisses, d. in castro nostro Schwetz feria

Eintritt in alle Städte und Burgen seines Landes zu, [1] denn obgleich sich Switrigal eine Zeitlang beim Großfürsten aufgehalten hatte, so war er von diesem doch nicht einmal an seinen fürstlichen Tisch zugelassen und überhaupt so geringschätzig behandelt worden, daß er nur eine Gelegenheit erwartete, um wieder nach Preussen zu entfliehen. [2]

Der Friede herrschte jedoch nur unter den Waffen, sonst in keiner Weise, denn der König trieb sein altes arglistiges Spiel noch ferner fort. Schon im September hatte er eine Klagschrift an Könige und Fürsten ausgehen lassen, worin er den Orden auf die unredlichste Art berüchtigte und lästerte, indem er ihm in „erdichteten und lügenhaften Artikeln" Verbrechen vorwarf, wie sie nur irgend ersonnen werden konnten. [3] Während er dann seine Botschafter an den Böhmischen König sandte, um dessen Richterspruch zu vernehmen, hielt er mit Witowd eine Zusammenkunft, besprach sich mit ihm insgeheim über den im nächsten Jahre zuveranstaltenden Kriegszug gegen den Orden, warb dort bereits Tatarische Hülfsvölker, ließ heimlich Brücken erbauen und alles zum Kriege vorbereiten. [4]

Der Hochmeister von dem allen benachrichtigt, — denn der Röm. König Ruprecht selbst gab ihm Kunde von den arge-

---

V proxima post fest. Michaelis 1409 im Fol. C. p. 149. Witowd ist zwar nicht ausdrücklich genannt, aber alles zielt klar auf ihn hin.

1) Urkunde d. in castro nostro Swetz quarta die Octobr. 1409 im Fol. C. p. 150.

2) Schr. des Ord.Marschalls, d. Ellau Sonnt. nach Exaltat. Crucis 1409 Schbl. XX. 3.

3) Lindenblatt S. 200. 207; des Königes Klagschrift gegen den Orden bei *Dlugoss.* L. X. p. 200 seq., aber eine andere sehr heftige an alle geistl. und weltlichen Fürsten gerichtet, d. in Woyboenz nona die Septemb. 1409 im Fol. D. p. 155, worin äußerst starke Stellen gegen den Orden vorkommen. In einem Bericht im Fol. D. p. 275 sagt auch der HM., daß der König stets nur bemüht sey, „vor fürsten und herren iren bösen listigen willen mit schönen beiden und beten czu bedecken, mit den sie fürsten und herrn vorblenden."

4) *Dlugoss.* p. 207 — 208.

Schmähungen, womit ein Polnischer Ritter, des Königes gedungener Diener, den Orden an allen Fürstenhöfen anklage,[1] — folgte zwar dem Rathe des Herzogs Konrad von Oels,[2] alles, was der König vornehme, bis zum Ausbruche des Böhmischen Königes friedlich und ruhig hingehen zu lassen;[3] allein aus Vorsicht gewann er den Herzog Boguslav von Stolpe durch neue Verpflichtungen noch mehr für seine Sache[4] und schloß zu Ende dieses Jahres auch ein Bündniß mit König Sigismund von Ungern. Der Oberst-Spittler Werner von Tettingen und Graf Albrecht von Schwarzburg Komthur von Thorn, vom Könige äußerst freundlich aufgenommen und selbst durch eine Einladung als Taufzeugen bei der Taufe seiner Tochter beehrt,[5] kamen mit ihm darin überein: Sofern der König von Polen gegen den Orden aus irgend welchen Ursachen Krieg anhebe und dabei die ungläubigen Völker als Litthauer, Tataren, Russen oder andere schismatische und der Römischen Kirche nicht unterthane Nationen zu Hülfe rufe und aufnehme, so wolle der König, so oft er dazu aufgefordert werde, dem Orden mit aller Macht beistehen und ihn auf eigenen Verlust und Schaden aufs kräftigste unterstützen; alle Länder und Güter des Ordens, die ihm der König von Polen entrissen und besetzt habe, wolle er, sobald er sie erobere, dem Orden

1) Schr. des Röm. Königes, d. Heidelberg Sonnt. nach Pauli Bekehr. 1410 Schbl. IV. 135. Der Brief spricht für den Orden sehr günstig.

2) Daß dieser in der Sache sehr thätig war, bezeugt das Schr. des Herz. Johannes v. Masovien, Schbl. XIX. 116.

3) Schr. des Herzogs Konrad v. Oels, dat. Buckowin Donnerst. nach Luciä (1409) Schbl. IX. 6.

4) Der Herzog lieh vom Orden eine Summe von 1000 Schock Böhm. Groschen, die er in 10 Jahren wieder abzuzahlen versprach; Urkunde, d. Schlochau am T. Thomä 1409 Schbl. XV. 88 und 95. 17.

5) Einladungsschreiben des Königes zur Gevatterschaft, d. Kreßau Mittw. nach S. Catharina 1409. Auch Lindenblatt S. 208 erwähnt der Sache, setzt sie aber, wie die Gesandtschaft und den Abschluß des Bündnisses unrichtig ins J. 1410.

ohne weiteres zurückgeben. So oft auch ferner je zwischen dem Orden und dem Könige oder dessen Nachfolgern Krieg beginne, wolle er nie mit diesem Friede halten, sondern jenem stets Beistand leisten. Komme er selbst aber mit dem Polnischen Könige über Gränzen, Land und Leute in Streit und könne er von diesem hierin hinreichende Genugthuung erhalten, so solle er solche annehmen dürfen, ohne daß er durch dieses Bündniß als verletzt betrachtet werden könne.

Da begaben sich die beiden genannten Gebietiger Anfang des Jahres 1410 zum Böhmischen Könige nach Prag, wo bald auch als des Königes von Polen Gesandte mehre Bischöfe, Prälaten und eine Anzahl Polnischer Reichsgroßen, aber zugleich auch Sendboten des Großfürsten mit Vollmachtsbriefen eintrafen, wiewohl dieser zu den Verhandlungen weder aufgefordert, noch überhaupt dabei berücksichtigt worden war.[2] Es ward auf dem Tage beider Seits viel geklagt und lange verhandelt. Die Wegnahme Dirsens, des Meisters Einmischung in die Streitsache über Zamtoch trotz seines Versprechens zu Kauen, Hemmung des Handels Polnischer Kaufleute in und durch Preussen, Sperre des Seehandels und Aehnliches waren die wichtigsten Beschwerden der Polnischen Gesandten.[3] Es fiel den Gebietigern nicht schwer, durch Dokumente und Briefe alle Klagen zu beseitigen oder des Hochmeisters Verfahren durch des Königes selbst verfügte Maaßregeln im Handelsverkehr aufs

1) Darüber zwei vom Könige ausgestellte Originale, das eine latein. d. Bude ao. 1409 feria VI in vigil. s. Thomae apost. Schbl. LXIII. 2 (bei Kotzebue B. III. S. 362 vgl. Lindenblatt S. 207 — 208), das andere deutsch, d. Ofen im J. 1409 am S. Thomas d. Apost. Abend Schbl. 24. 1. u. XX. 6. Einiges darüber bei Lindenblatt a. a. O. Was *Dlugoss.* p. 214 vom Erkaufen dieses Bündnisses mit einer großen Geldsumme von Seiten des Ordens erzählt, ist wohl nur Dichtung.

2) Lindenblatt S. 209. *Dlugoss.* L. XI. p. 211.

3) Vgl. Baczko B. II. S. 316 — 317; die Klagschrift im Fol. D. p. 157.

vollkommenste zu rechtfertigen.[1] Die Klagpunkte der Litthauischen Gesandten theils gleicher Art, theils das Verbot des Kornhandels im Ordensgebiete u. dgl. betreffend, wurden als zur Berathung ungehörig ohne weiteres zurückgewiesen und Witowds Sache überhaupt gar nicht weiter zur Verhandlung zugelassen.[2]

Also erfolgte nun, da alles erwogen und berathen war, des Königes Ausspruch: alles, was in alten Streithändeln beider Theile durch frühere Sühnen verglichen ist, soll abgethan seyn und nach den abgefaßten Briefen auch forthin unverbrüchlich gehalten werden. Jeder soll bei den Landen und Leuten bleiben, worüber er vom Röm. Stuhle, von Kaisern, Königen und Fürsten seine Beweisbriefe hat und wie er sie vor dem letzten Kriege besessen. Das Land Dobrin wird dem Könige zurückgegeben, jedoch zuvor demjenigen überwiesen, welchen der König von Böhmen zur Uebernahme bevollmächtigt. Samaiten muß auch hinfüro dem Orden verbleiben nach Laut der Briefe, die er vom Röm. Stuhle, dem Reiche, vom Könige von Polen selbst und von Witowd darüber hat; wer ihn am fernern Besitze zu hindern sucht, den soll der König und sein Reich in keiner Weise unterstützen. Zuvor aber soll auch dieses Land dem überwiesen werden, welchen der König von Böhmen dazu beauftragt. Kein Theil darf hinfort den Ungläubigen wider den andern Hülfe leisten. Alle Gefangenen werden ohne Schatzung beiderseits frei gegeben. Die Entscheidung über Klagen wegen erlittenen Schadens, Mord, Brand oder sonstiger Friedensbrüche behält sich der König von Böhmen bis zu einem andern Tage vor; ihr soll sich dann jeglicher Theil unterwerfen, desgleichen die Klagen des Herzogs Johannes von Masovien. Ueber Driesen erklärt sich der König nur dahin, daß es dem Könige von Ungern zugehöre.[3] Der

1) Baczko a. a. O.

2) Lindenblatt a. a. O.

3) Es heißt: Umb die vesten Dryſen und andere Gloſſe u. ſ. w. prechen wir nichtes us wann das dem durchluchtigſten fürſten hern

alte ewige Friede, zwischen König Kasimir und dem Orden geschlossen, soll zu nächsten Pfingsten auf einem Tage zu Breslau erneuert und bestätigt, durch Papst und Reich neu befestigt und deshalb auch dieser Tag von Sendboten beider Theile besucht werden; dann soll man auch die erwähnten Länder gegenseitig übergeben. Der Waffenstillstand soll bis nächste Johanni dauern und bis dahin kein Theil den andern in irgend einer Weise beleidigen. [1] Endlich soll der König von Polen sich nicht mehr des Titels eines Herrn von Pommern bedienen. [2].

So der Ausspruch. Sofort bevollmächtigt Wenceslaw seinen Rath, den Edlen von Donyn zur Uebernahme des Dobrinerlandes, doch mit der Zusicherung für den Hochmeister, daß das Land dem Könige von Polen nicht eher abgetreten werden solle, als bis dem Orden Samaiten wieder eingeräumt sey und geschehe dieses nicht, so werde dieser Dobrin zu voller Macht erhalten und der König von Böhmen es ihm zu festem Besitze bestätigen. [3] Die Polnischen Gesandten aber, mit diesem Ausspruche an sich schon höchst unzufrieden, wurden noch mehr entrüstet, als in denselben Tagen Wenceslaw eine Schenkungsurkunde ausstellte, durch die er die an Garthen (oder Grodno, wo Witowd öfter Hof hielt) angränzende wüste Gegend von Sudauen dem Orden zur Besetzung mit Bewohnern und Gründung neuer Dörfer als Eigenthum überwies, behauptend, daß einst seine Vorfahren, wahrscheinlich König Johann von Böhmen, sie mit Kriegsmacht an sich gebracht und gewonnen hätten: eine

Sigmunden kunige czu hungern u. s. w. unsern lieben Bruder angehoret.

1) Der Ausspruch in einem Transsumt v. J. 1412 ohne Datum Schbl. 63. 6; hieraus hat ihn Lucas David B. VIII. S. 189; einiges davon bei Baczko B. II. S. 400; bei Lindenblatt S. 208 ein kurzer Auszug; vollständig im groß. Copieb. p. CLXXIX.

2) Die letztere Bestimmung hat Lindenblatt a. a. O.; das Document sagt nichts davon.

3) Originalurk. des Königes, d. Prag Conrad. vor Reminiscere 1410 Schbl. 21. 1.

Besitzung, deren Anrecht bisher vielleicht nur auf Böhmischem Pergamente gestanden hatte. [1]

Um so mehr weigerten sich jetzt die Polnischen Gesandten, den Ausspruch als gültig anzuerkennen, bevor ihm nicht ihr König seine Zustimmung ertheilt, [2] und als sie auch auf Wenceslaws Erinnerung an ihres Königes unbedingten Compromiß an ihn als Schiedsrichter [3] nicht Folge leisteten, brach er zornig in die drohenden Worte aus: „Nun sehen wir wohl, daß ihr eigentlich König von Polen seyd, nicht aber euer Herr; wollet ihr Krieg, wohlan! so wollen wir und unser Bruder, der König von Ungern dem Orden wider euch zur Seite stehen und mit des Herrn Hülfe euch mit Heeresmacht in eure Gränzen zurück treiben.“ Auch durch diese Drohung nicht geschreckt verließen die Gesandten Prag. [4] Ihr König hatte bereits auch längst bewiesen, daß er nichts weniger als friedliche Gesinnungen hege, denn aus der Neumark kam die Nachricht, daß er durch wiederholte

---

1) Die Schenkungsurkunde, d. Prag Sonnt. Reminiscere 1410 in einem Transsumt von 1420 Schbl. 21. 2, gedruckt bei Kotzebue B. III. S. 366. Der König nennt zweimal das Gebiet „dy Gegenheit und Wustung Sawdaw.“ Daß er damit den östlichen Theil Sudauens, der an Garthen gränzte und nicht zum Ordensgebiet gehört hatte, meinte, ist kaum zu bezweifeln, obgleich Kotzebue dagegen spricht. Auf der äußern Seite der Urkunde steht in alter Schrift: Wenczlaus Romis. und Behemis. konig gibt und bestetiget dem Orden das lant Sudowerlant. Daß es eine ansehnliche Landstrecke gewesen seyn müsse, geht daraus hervor, daß der Orden das Recht erhält, sie mit Schlössern, Städten, Dörfern zu besetzen u. s. w. Das Besitz- oder Eigenthumsrecht auf diese Landstrecke hatte sich wahrscheinlich einst der Böhm. König Johann nach der Bulle Johann XXII erworben, wovon oben B. IV. S. 426 Anmerk. 2.

2) Bericht im Fol. D. p. 204.

3) Bei *Dogiel* T. IV. p. 82 u. Lucas David B. VIII. S. 187.

4) Lindenblatt S. 209 — 210. Die zum Theil lächerlichen Entstellungen der Vorgänge bei dem Ausspruche in den Polnis. Chronisten *Dlugoss.* L. XI. p. 211, *Cromer* u. a. hat schon *De Wal* T. IV. p. 296 — 300 gewürdigt; Kotzebue B. III. S. 92. Auch Schütz p. 102 wirft dem Böhm. Könige Parteilichkeit für den Orden vor.

Sendboten den Herzog Swantibor von Stettin und dessen Sohn Otto auf seine Seite zu locken suche [1] und längst zogen auch wieder Polnische Herolde am Hofe des Römischen Königes, [2] im Deutschen Reiche und selbst in England und Frankreich umher, theils um die Gunst der Könige dieser Länder durch überbrachte Geschenke zu gewinnen, theils den Orden durch Klagen und Lästerungen bei den Fürsten in das übelste Licht zu stellen, wie Dieterich von Logendorf, des Meisters Gesandte, aus England berichtete. [3]

Mittlerweile aber hatte der Ordensmarschall, da mit Witowd kein Friede bestand, wider ihn das Schwert ergriffen. Zur Rache wegen seines Einfalls in Nadrauen überraschte er ihn plötzlich durch einen Kriegszug nach Litthauen und stürmte so eilig bis nach Russisch-Brzesc vor, daß der Großfürst, der eben dort mit seiner Gemahlin Hof hielt, der Gefangenschaft kaum noch entfliehen konnte. Nachdem das Land weit und breit verheert und viele Bewohner erschlagen waren, brachte der Marschall dreihundert Gefangene nebst Heerden von Vieh und Rossen nach Preussen mit zurück. [4]

---

1) Schr. des Ritters Heinr. von Güntersberg an d. Vogt der Neumark, d. Callies Sonnt. vor h. drei Kön. 1410 Schbl. XX. 19.

2) Schr. des Röm. Königes Ruprecht, d. Heidelberg domin. post conversion. Pauli 1410 Schbl. IV. 135.

3) Schr. Dieterichs von Logendorf, d. London am T. Fabian und Sebast. 1410, enthält manches Interessante. Der König von England erhielt von dem von Polen vier Hengste zum Geschenk, mit der Bitte, den Orden von England aus nicht unterstützen zu lassen. „Der König, sagt Dieterich, lachte des gar sere und sprach wider mich, wie kan ich das gelassen, wenne ich bin immer en kint von Prüssen.“ Der Polnische Herold hatte dem Könige auch erzählt: man habe in Samaiten einen Ordensritter bei eines Bajoren Weib gefunden, deshalb hätten die Samaiten sich zu Witowd geschlagen; der König aber habe geantwortet: Lyber, ich habe och en lant alhir, ob ein Rytter edder en knecht by enes andern mannes wyp gefunden worde, solde ich dorum myn lant vorlesen (verlieren)? Das ist eyne falsche hülferede.

4) Lindenblatt S. 211 — 212. *Dlugoss.* LX. p. 204 setzt den Einfall unrichtig ins J. 1409.

Dem Könige von Polen jedoch schienen seine Rüstungen noch keineswegs zum Kampfe reif; er suchte vorerst noch Zeit zu gewinnen. Wahrscheinlich unbekannt mit dem zwischen dem Orden und dem Könige von Ungern geschlossenen Hülfsbündnisse und dem jüngst erst eingegangenen Vertrage beider, nach welchem der Orden dem Könige bei einer neuen unwiderruflichen Bestätigung des Besitzes der Neumark nochmals vierzigtausend Ungerische Gulden zahlte, der König dagegen den Rückkauf nur für sich und seine Brüder Wenceslaw und Jobst vorbehielt, zugleich aber versprach, den etwanigen Auskauf des zur Neumark gehörigen Hauses Driesen an der Summe zurückzuzahlen, [1] ließ sich der König von Polen jetzt in Unterhandlungen mit dem Könige von Ungern ein. [2] Absichtlich indeß zog er sie in die Länge hinaus, sprach Anfangs von einer persönlichen Zusammenkunft, rief dann Witowd'n zu seiner Begleitung herzu und sandte endlich um Ostern diesen allein zu einer Berathung mit Sigismund nach Käßmark. Dort ersuchte der Großfürst den letztern um die Erneuerung alter Verträge ihrer Vorfahren, denn dadurch wollte sich der König von Polen gegen Ungern sicher stellen. Allein Sigismund, der diese Absicht wohl erkannte, gab die Antwort: es könne kein Friede zwischen Ungern und Polen bestehen, sobald man den Orden in Preussen befehde; doch um dem Kriege vorzubeugen, wolle er gerne als Vermittler eintreten. Dabei suchte er schlau den Großfürsten durch das Anerbieten der Königskrone zu verlocken, sofern er sich und sein Land vom Pol-

1) Urkunde, d. Ofen Sonnt. Lätare 1410 Schbl. 43. Wir haben eine aus Dokumenten entnommene genaue Zusammenstellung aller für die Neumark gezahlten Geldsummen vom Kaplan des HM. Schbl. XIII. 91, wonach der Orden im Ganzen 146,200 Ung. Gulden, 26,050 Schock Böhm. Gros. (65,125 Ung. Gulden) 24,400 Mark Finkenaugen (4,400 Ung. Guld.) 235 Mark. Preuss. (470 Ung. Guld.), also überhaupt 216,195 Ung. Gulden bezahlte, wozu noch 596 Mark Brandenburg. Silber und 30 Pfund Brandenb. Pfennige kamen.

2) Ueber diese Verhandlungen der Bericht im Fol. D. p. 204.

nischen Reiche trennen werde. Dieser durchschaute zwar die List, ging und entdeckte die Verlockung selbst dem Könige von Polen zum Beweise seiner Treue. Allein Sigismund hatte den Funken nicht umsonst geworfen; er glimmte fort, bis er in späterer Zeit in Witowds Seele wieder hell emporschlug. [1]

Da Sigismund sich bereit erklärt hatte, zur Vermittlung selbst nach Preussen zu kommen, so stellte ihm der König von Polen alsbald einen sichern Geleitsbrief auf funfzehnhundert Begleiter durch das Gebiet seines Reiches aus. [2] Statt des Königes indeß erschienen in kurzem in Krakau und dann auch in Preussen nur seine Gesandten. Ihre Vermittlung war ohne allen Erfolg; denn daß der König nichts weniger als Frieden wünschte, bewies er schon dadurch, daß er sogleich nach Witowds Rückkehr sich von neuem mit ihm über die Kriegsunternehmung gegen den Orden berieth. [3] Die Rüstungen im Reiche wurden fortwährend mit größter Thätigkeit betrieben, im Auslande besonders in Böhmen und Mähren Rottenführer und Söldner geworben, [4] in des Herzogs von Masovien Land die Heerwege in den Waldungen geräumt; überall ward Heerschau gehalten. Der König, Witowd und der Herzog von Masovien hatten wiederholte Zusammenkünfte. [5] Im Ordensgebiete zogen vom Könige ausgesandt verkleidete Bettler in Städten und Burgen umher, die als Spione allerlei Nachrichten einziehen und dem Könige zubringen mußten. [6]

---

1) *Dlugoss.* L. XI. p. 213 — 215.

2) Der Geleitsbrief, d. Cracovie die domin. Vocem Jocundit. 1410 bei *Dogiel* T. I. nr. VI. p. 41.

3) *Dlugoss.* p. 215. 217.

4) *Dlugoss* p. 215 — 216.

5) Nachrichten eines Komthurs, der seinen „Warner" als Kaufmann durch Masovien gehen ließ.

6) Bericht eines Ungenannten, der den HM. über das heimliche Spioniren im Lande benachrichtigt, Schbl. LXXI. 21. Lindenblatt S. 214. Anmerk. ***).

Also drohte die Gefahr schon immer näher. Deshalb ließ auch der Hochmeister alles zum Kampfe vorbereiten; in allen Ordenshäusern ward unaufhörlich gerüstet; die Stückgießerei und Pulverfabrik im Haupthause war fort und fort in Thätigkeit. Um Ostern nahm der Meister auch eine nothwendige Umwandlung mehrer Gebietiger vor. Graf Albrecht von Schwarzburg, Komthur zu Thorn, erhielt die Würde des Oberst-Trappiers und das Komthuramt zu Christburg; in seine Stelle zu Thorn trat der bisherige Komthur zu Balga Graf Johann von Sayn. Das Amt zu Balga bekleidete fortan Graf Friederich von Zollern. Das Haus Osterode, wo dieser Graf bisher Komthur war, ward Gamrath von Pinzenau anvertraut; das bisher von Arnold von Hecken verwaltete Amt zu Engelsburg übernahm jetzt Burchard von Wobecke; nach Schlochau ward Jobst von Hohenkirch versetzt und das Vogtamt der Neumark, seither von Arnold von Baden bekleidet, erhielt der bisherige Vogt von Samaiten Michael Küchmeister von Sternberg.[1] Die übrigen Komthure verblieben in ihren Aemtern. Sofort erließ der Meister an die Komthure im Kulmerlande, wo die Gefahr zunächst drohte, den Befehl: da des Böhmischen Königes Ausspruch den Polen so hart dünke, daß sie ihn nicht halten wollten, so stehe Krieg bevor; Witowd sammle bereits zahlreich heidnisches Kriegsvolk. Sobald sich also Kriegsgeschrei erhebe, solle jeder Gebietiger im Kulmerlande mit seinem Kriegsvolke zujagen; nur die Komthure von Althaus und Strasburg, der Kellermeister von Thorn und der Vogt von Brathean sollten daheim bleiben zur Vertheidigung ihrer Burgen. Jeder Gebietiger solle auf seiner Burg seinen Hauskomthur oder einen andern tüchtigen Ordensbruder zurücklassen, dem die übrigen Brüder in allem gehorsam seyn sollten. Man solle überall redliche und ehrbare Leute, die zu schwach dem Kriegsheere nicht zueilen könnten, mit starken und wackern Bauern zur Beman-

1) Lindenblatt S. 213.

nung und Bewachung auf die Häuser nehmen, aber zuvor sie schwören lassen, daß sie dem Komthur oder Hauskomthur Gehorsam leisten und des Ordens Schaden wehren wollten. Der Komthur von Strasburg möge aus der Stadt zu ihrer Bewehrung so viel Bürger als möglich aufbringen. Was nach Bemannung der Burgen vom Landvolke noch übrig bleibe, solle in Dörfern, deren Bewohner am besten beritten seyen, zur Hälfte seinem Herrn folgen und zur Hälfte daheim bleiben, desgleichen in den Städten. Jeder, der ein Roß habe, müsse mit zujagen; man solle mit allen Rittern und Knechten Heerschau halten im ganzen Kulmerlande. [1]

Mit jedem Tage aber wurde die Zeit nun ernster und das wilde Ungewitter nahete jetzt schon immer mehr. Um Pfingsten sollte auf dem anberaumten Verhandlungstage zu Breslau noch einmal eine Ausgleichung versucht werden. Der König von Böhmen sandte dahin seinen Rath, der Hochmeister den Komthur von Thorn Graf Johann von Sayn, begleitet vom Ordens-Procurator Peter Wormdith, [2] der kurz zuvor als päpstlicher Gesandte dem Könige von Polen friedlichmahnende Briefe hatte überbringen sollen, aber mit seinen Sendschreiben zurückgewiesen worden war. [3] Vom Könige erschien jedoch kein Bevollmächtigter und es ging somit der Tag ohne Erfolg vorüber. [4]

1) Dieser Befehl des HM. ist ohne Datum, gehört aber offenbar in diese Zeit, Schbl. XX. 117.

2) Lindenblatt S. 214. Bericht im Fol. D. p. 204.

3) Lindenblatt a. a. O. Die päpstlichen Briefe konnten nur von Alexander V. seyn, der aber bereits am 4ten Mai gestorben war; cf. *De Wal* Histoire de l'O. T. IV. p. 307.

4) Die Sendboten des Ordens ließen sich ein Zeugniß ausstellen, daß sie mit Vollmachtsbriefen auf des Meisters Befehl erschienen seyen, um den Ausspruch des Böhm. Königes im Namen des Ordens zu genehmigen und den alten Friedensvertrag mit Polen zu erneuern, daß aber der König von Polen keine Bevollmächtigte gesandt und somit den Zweck des Verhandlungstages vereitelt habe. Darüber das Notariatsinstrument, in Civitate Wratislaviensi decima quarta May 1410 Schbl. LXIII. 10;

Jetzt war jede Aussicht zu friedlicher Ausgleichung verschwunden. Mit jedem Tage schon erwartete man den Ausbruch des Krieges und es ging bereits, weil Kunde kam, daß Witowd mit seinen wilden Kriegshorden ins Land einzusprengen gedenke, in des Ordensmarschalls Namen durchs Land ein allgemeines Aufgebot, daß jeder bereit sey, auf den ersten Befehl zuzujagen. [1] Um den Feind in seinem eigenen Lande zu halten, erließ der Hochmeister von neuem den Befehl an den Meister von Livland, sofort den zwischen Livland und Witowd bestehenden Frieden aufzukündigen, damit alsbald ein Streitheer in Witowds Land einfallen könne, um ihn von der Verbindung mit dem Könige zurückzuhalten. Was der Meister dort aber an Mannschaft erübrigen könne, solle er eiligst nach Preussen senden. [2] Auch die Bischöfe von Livland, Reval, Kurland und Oesel wurden ersucht, mit allen ihren Rittern und Knechten dem Orden zu Hülfe zu kommen. [3] Dem Herzoge von Stettin, der den Herzog Ulrich von Meklenburg vom Bündnisse mit dem Könige abgehalten, ward vom Meister der Auftrag, diesem Fürsten tausend Schock Groschen und seinen Rittern und Knechten den nämlichen Sold wie andern zu versprechen, wenn er in eigener Person dem Orden Beistand leisten wolle. [4] Ueberall suchte der Hochmeister seine Kriegs-

es ist mit der sorgfältigsten diplomatischen Umständlichkeit und scharfer Bestimmtheit abgefaßt, so daß man schon daraus erkennt, wie wichtig es den Ordensgesandten war, ihre Anwesenheit und Bereitwilligkeit zur Erfüllung des Zweckes des Verhandlungstages bezeugt zu sehen.

1) Der von Dorf zu Dorf gehende Laufbrief, d. Lüneburg Dienst. nach Pfingst. 1410 Schbl. XX. 20. Lindenblatt S. 215.

2) Schr. des HM. an den Meister v. Livland o. D. Schbl. Varia nr. 224. Antwort des Livl. Meisters, d. am T. Marcellini und Petri 1410 Schbl. X. 84.

3) Schr. des HM. an die Bischöfe, d. Marienb. Dienst. nach Pfingst. 1410 Schbl. LII. 50.

4) Schr. des HM. an d. Herzog d. Stuhm Sonnt. nach Corp. Christi 1410. Schbl. XV. 255. Kantzow B. I. 448 erwähnt eines Vertrages zwischen dem Herzog und dem Orden, daß ersterer diesem zu

macht noch zu verstärken. Der Komthur von Thorn ward befehligt, in Böhmen noch dreihundert Spieße aufzubringen und er versprach, sie um Johanni dem Meister zuzuführen. [1] In denselbigen Tagen erging von diesem auch ein Sendschreiben an den Römischen König und die vornehmsten Deutschen Reichsfürsten, [2] worin er ihnen den Abfall der Samaiten, des Großfürsten Verrätherei, die kriegerische Stellung des Polnischen Königes und ihre Kriegsverstärkung durch allerlei heidnische Völker, Russen, Tataren und andere Horden von Ungläubigen umständlich mittheilte, sie dringend bittend, ihren Fürsten, Herren, Rittern und Knechten zu erlauben, dem Orden Beistand zu leisten zur Beschirmung der Christenheit. [3] Auch wurden in Deutschland bereits überall Söldnerhaufen aufgenommen und dem Orden zugesandt. Da es zugleich dem Hochmeister wichtig seyn mußte, vor Königen und Fürsten seine gerechte Sache nöthigen Falls mit vollgültigen Zeugnissen erweisen zu können, so bestätigte jetzt der König von Böhmen nicht nur seinen Ausspruch, sondern bezeugte auch, daß der Orden denselben in allen Punkten treu und unverbrüchlich gehalten, der König von Polen dagegen ihn nicht vollführt habe, weshalb nun auch der Hochmeister aller im Ausspruche übernommenen Verpflichtungen und Verheißungen völlig entbunden sey. [4]

---

allen seinen Kriegen für einen jährl. Sold (Bestellungsgeld) von 6000 Gulden dienen solle. Der Herzog habe daher auch seinen Sohn Kasimir mit 600 Pferden und etlichen Fähnlein Knechten zugesandt.

1) Das Schreiben bei Lindenblatt S. 209.

2) Außerdem auch an die Könige v. Dänemark, Frankreich, England, an den Herzog von Burgund u. a.

3) Schr. an die oben erwähnten, d. Marienb. Dienst. nach Trinitat. 1410 Schbl. XVII. 140, gedruckt bei Lindenblatt S. 211.

4) Die Urk. d. Prag Mittw. nach S. Erasmus 1410 im groß. Copieb. p. CLXXXI, bei Lucas David B. VIII. S. 199, im Auszug bei Baczko B. II. S. 402; ein anderes Dokument vom Könige Wenceslaw vom nämlichen Datum Schbl. 63. 8, Lucas David

Es blieb ungewiß, wo man den Feind zuerst zu erwarten habe. Nach der Meldung des Vogts der Neumark war es der Polen Plan, zunächst Driesen zu bestürmen, wozu schon Vorbereitungen im Werke waren. [1] Der Komthur von Birgelau aber berichtete: ein Ritter aus Polen, als Hauptmann nach Bromberg gesetzt, habe eine bedeutende Mannschaft dorthin geführt; der König selbst liege bereits mit fünfhundert Slevenien im Kloster zu Kronau und wolle dort ein großes Lager schlagen. [2] Durfte man des Königes eigener Zusage trauen, so konnte vor Johanni noch kein offener feindlicher Schritt geschehen, denn bis dahin dauerte noch der Waffenstillstand; auch der Großfürst hatte versprochen, bis dahin die Waffen noch ruhen zu lassen. [3]

Da entschließt sich der Hochmeister, diese Zeit zu benutzen, um noch einmal dem Könige seine friedlichen Gesinnungen und seine Bereitwilligkeit zur Sühne zu bezeugen. Er wendet sich in einem herzlichen und vertrauungsvollen Schreiben an das weibliche Gemüth der Fürstin Alexandra, Gemahlin des Herzogs Semovit von Masovien und Schwester des Königes von Polen. Dankend für die Geschenke, die sie ihm erst jüngst als Beweise ihrer Huld übersandt, erwiedert er auf ihren Wunsch, daß zwischen dem Orden und ihrem Bruder Eintracht und Freundschaft aufrecht erhalten werden möge: „Geruhet, liebe, sonderliche Frau, zu wissen, daß wir alle Zeit vor dem erweckten Kriege mit ganzen Kräften darnach gestanden haben und Friede und Gemach von ganzem Herzen geliebt und gelit-

---

B. VIII. S. 200. Vgl. das Schr. des Komthurs v. Thorn aus Prag bei Lindenblatt S. 209.

1) Schr. des Vogts der Neumark, d. Schievelbein Mont. nach Corp. Chr. 1410 Schbl. XIII. 9.

2) Schr. des Komthurs v. Birgelau, dat. Birgelau Freit. nach Urbani 1410 Schbl. XX. 29.

3) Original dieses Beifriedens zwischen Witowd u. dem Orden, d. Trakn Mont. zwischen der Octava des heil. Leichn. Chr. 1410 Schbl. 53. 4; im groß Copieb. p. CLXXVII.

ten hätten, folgend den Weg unsers Vorfahren, denn es ist offenbar, daß wir vor derselben Zeit den König, euern lieben Bruder, häufig mit Briefen und auch durch unsere Gebietiger, die wir zu ihm sandten, demüthig gebeten haben, daß er durch Gott und um seiner barmherzigen Mutter willen uns und unsern Orden nicht argete, sondern unser holder Herr wäre und wenn es seiner königlichen Majestät dünkte, daß seine Gnade oder sein Reich irgend von uns oder unserm Orden verkürzt wäre, wir wollten uns williglich zum Rechte, zum geistlichen und weltlichen geben. Wir ließen damals alle Ritter und Knechte bitten, daß sie den Herrn König durch Gott dazu halten wollten, daß er seine Ungunst von uns wolle kehren und sich am Rechte genügen lasse, denn der, dem alle Heimlichkeit offenbar ist, erkennt wohl, daß unser ganzes Begehren und unsere Meinung alle Zeit zum Frieden stand und nicht zu Krieg;[1] und wenn ihr berührt, daß wir den Streit mit dem Könige doch wohl noch enden und hinlegen möchten, wenn wir nur Leute, die Frieden liebten, dazu nähmen, erlauchte Fürstin und liebe Frau, wolle der barmherzige Gott, daß das seyn möchte; es soll an uns nimmer gebrechen. Aber euere Großmächtigkeit mag es selbst wohl erkennen, sintemal uns das Recht und ein solcher Fürst[2] nicht scheiden kann, so können wir zu Gleich und Recht keinen Trost mehr haben und müssen uns Unrechts und Gewalt besorgen, denn hätte uns Recht und Gleich helfen können und hätte man das von uns nehmen wollen, so viel und oft wir uns dazu erboten haben, wir hätten des Streites lange ein Ende. Jedoch wäre noch irgend ein Fürst, der zu Herzen nehmen und betrachten wollte den Schaden, der von solchem Kriege kommen mag und könnte

1) Der HM. führt hier die Ursachen an, die den Krieg veranlaßt und wie es dann vom Könige v. Böhmen versucht worden sey, eine Ausgleichung zu treffen, die der von Polen aber nicht angenommen habe u. s. w.

2) Nämlich der König von Böhmen.

er uns noch entscheiden nach Gleich und Recht, wir wollten mit Willen gerne folgen. Wollte Gott, daß die, die den Herrn König zu Krieg halten, solches auch betrachten und ihm darnach rathen wollten, so hofften wir wohl, daß denn noch aller Krieg und Streit aufhören würde und ein jeglich Theil sich am Rechte genügen ließe." [1]

So offen erklärte der Meister seine aufrichtige Friedensliebe; es war die ungeheuchelte und wahrhafte Stimme eines landesväterlichen Herzens, nicht die eines kampfsüchtigen und kriegsdurstigen Fürsten, wie seine Gegner ihn oft genannt. Allein auch dieses sein letztes Wort des Friedens, wenn es der König auch vernahm, ward weiter nicht beachtet. Krieg und Rache blieb fort und fort des letztern einziges Verlangen und so mußte nun auch der Meister ohne Säumen darauf denken, das Schlachtschwert zu ergreifen. Da bereits eine große Zahl von Soldtruppen aus Deutschland, besonders aus Meißen, Schlesien, Franken, vom Rhein und andern Gegenden theils in Preussen angelangt, andere noch auf dem Zuge begriffen waren, [2] auch der Herzog von Stettin seinen Sohn Kasimir mit sechshundert Ros-

1) Dieses Schr. des HM. d. am T. nach Marcelli 1410 im Entwurfe Schbl. XX. 24, gedruckt bei Lucas David B. VIII. S. 203 ff., zum Theil auch bei Baczko B. II. S. 402.

2) Die Namen der Söldner-Hauptleute, die um diese Zeit sehr zahlreich nach Preussen kamen, findet man insgesammt im Soldbuch des J. 1410 im geh. Archiv; s. Lindenblatt S. 215 — 216 u. Voigt Gesch. Marienb. S. 265 — 267, wo eine Anzahl derselben ausgezogen ist. Die Zahl der anwesenden Rottenführer und Edelleute war sehr bedeutend, besonders der aus Schlesien. Wir finden darunter die Namen Kottewitz, Liebenau, Redern, Kittlitz, Schellendorf, Gersdorf, Borsnitz, Hackeborn, Eulenburg, Donyn, Zedlitz, Reibenitz, Hoburg, Klingenstein, Wessling, Logau, Haugwitz, Zetzschwitz, Sterz, Zeteritz, Stechau, Reichenbach, Grunau, Pretewitz, Panwitz, Seidlitz, Maltitz, Blankenstein, Rositz, Köckeritz, Heynitz, Waldau, Kanitz, Köneritz u. a. — Noch im Juni gab auch der Herzog Ludwig von Brieg dem HM. Hoffnung, mit einer großen Schaar von Rittern und Knechten auf Sold herbeizukommen; Schr. des HM. an den Herzog v. Brieg, d. Engelsburg Dienst. vor Barnabä 1410 Schbl. XX. 23.

sen und etlichen Fähnlein Knechten zu Hülfe gesandt hatte, so lieh der Hochmeister, um ihre Soldforderungen immer möglichst befriedigen zu können, nicht nur vom Böhmischen Könige eine bedeutende Geldsumme, sondern ließ sich vom Könige von Ungern auch die Erlaubniß ertheilen, während des Krieges mit Polen in Preussen Ungerische Goldmünzen, in der Würde wie in Ungern, schlagen zu dürfen, so viel er wolle. [1]

Während nun jeden Tag noch an den Gränzen Preussens neue Rottenführer mit ihren Söldner-Schaaren anlangten und bereits um die Mitte des Juni auch das herbeigerufene livländische Streitvolk angekommen war, [2] verließ der Hochmeister das Haupthaus Marienburg, nachdem er es hinlänglich mit Lebensmitteln versorgt und stark mit Mannschaft und Geschütz versehen. Er begab sich zunächst auf das Haus Engelsburg, wo in der Nähe bei der Ordensburg Schwez der Ordensmarschall die Söldner und Hülfstruppen aus Deutschland in einem Lager versammelt hatte. [3] Von dort aus traf er die nöthigen Anordnungen zur Vertheidigung des Landes an den Gränzen. Der Vogt Michael Küchmeister von Sternberg sollte die Neumark gegen den Feind verwahren und zugleich die Ruhe im Innern des Landes selbst aufrecht halten, denn noch immer hingen manche aus dem Adel, wie die vom Walde, die von Dewitz und andere dem Orden auffässige Herren der Sache Polens an; viele andere standen wenigstens kalt für die Sache des Ordens da, sich selbst weigernd ihm um dargebotenen Sold zu dienen oder doch noch lauernd, um erst

1) Originalurk. d. Bude secundo die mensis Augusti 1410 Schbl. 22. 2. Das Datum ist auffallend; wahrscheinlich aber hatte damals der König noch keine Nachricht von der Niederlage bei Tannenberg.

2) Die Ankunft Livländischer Kriegshaufen ist außer Zweifel; über die angebliche Anwesenheit des Livländ. Meisters vgl. die Anmerk. bei Lindenblatt S. 227 — 228 und ein Schr. des HM. an den Meister v Livland o. D. Schbl. Varia nr. 224.

3) Der HM. befand sich schon am 11ten Juni auf der Engelsburg.

den nähern Ausschlag abzuwarten. Von dieser Stimmung im Lande benachrichtigt fand der Meister nothwendig, dort zu Schutz und Schirm eine hinreichende Streitmacht stehen zu lassen. [1] An den Vogt der Neumark schloß sich unweit Friedland an der Gränze der Komthur von Schlochau Jost von Hohenkirch mit Märkischem Kriegsvolke und etlichen Söldnerhaufen an; und einige Meilen von ihm stand der Komthur von Tuchel Heinrich von Schwelborn mit einer Streitschaar. [2] Weiterhin hielt die Gränze in Pommerellen der Komthur von Schwez Graf Heinrich von Plauen mit einem Kriegshaufen von dreitausend Mann besetzt. Thorn und die Umgegend am Weichsel-Strom ward vom Komthur von Ragnit Eberhard von Wallenfels bewacht und weiter ostwärts an der Gränze des Dobriner- und Michelauer-Landes an der Drewenz entlang lag die ansehnliche Streitmacht des Komthurs von Birgelau Paul Rolmann von Dademberg. Die fernere Gränze gen Litthauen hin von der Wildniß bei Johannisburg bis an den Pregel-Fluß nordwärts schützte mit seinen Fähnlein der Komthur von Rhein; dort endlich schloß sich am Memel-Strom Ulrich Zenger Komthur von Memel an, um mit den Bauern der Gebiete von Tilsit, Ragnit und Labiau etwanige Einfälle der Samaiten und Litthauer vom Lande abzuwehren. [3] Also war die ganze ausgedehnte Gränzlinie von der Neumark bis an die Memel mit Wachthaufen besetzt, hier mehr dort minder stark, je nachdem die Gefahr drohte.

Als das Ende des Waffenstillstands nahete, ließ der Meister die zerstreuten Kriegshaufen mehrer Gebietiger dem Lager bei Schwez näher rücken; dorthin zog mit seiner Wehrschaar der Hauskomthur von Christburg, also daß hier

1) Darüber zwei Schr. des Vogts der Neumark, d. Dramburg Dienst. n. Mittw. vor Viti und Modesti 1410 Schbl. XIII. 42.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Friedland Mittw. nach Johanni 1410 Schbl. XX. 30.

3) Nach den Berichten verschiedener Komthure.

das Hauptlager sich immer mehr verstärkte. [1] Der Meister begab sich um Johanni nach Thorn hinauf, um dort, der Gränze näher, noch manches zu besserer Gegenwehr anzuordnen. Vor allem wünschte er, den Feind so lange als möglich noch hinhalten zu können, damit die vom Komthur von Thorn bereits bis in die Neumark geführten Söldnerhaufen zuvor noch anlangen möchten. [2] Gleiches wünschte auch der König, denn ein großer Theil seiner aus Podolien und von Lemberg heranrückenden Truppen sollte sich erst mit seiner übrigen Streitmacht vereinigen. [3] Also ward von ihm im Einverständnisse mit Witowd in den letzten Tagen des Juni aus eigener Bewegung die Waffenruhe noch bis zum sechsten Tage nach Mariä Heimsuchung oder zum achten Juli verlängert. [4] Da knüpften von Thorn aus des Königes von Ungern anwesende Gesandte, der Großgraf Nicolaus von Gara und der Edle Stibor von Stiborziz, noch einmal Friedensverhandlungen mit dem Könige an. Selbst vor ihm erscheinend erhielten sie die Antwort: sein königliches Herz sey nie dem Frieden abgeneigt; um Blutvergießen zu verhüten, weise er ihn auch jetzt noch nicht zurück; aber Samaitens alter Besitz für das Großfürstenthum Litthauen und die Räumung des Dobrinerlandes seyen die unerläßlichen Bedingungen. Und mit diesem Worte brach alle Unterhandlung ab. [5]

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Christburg, d. Christb. Sonnab. vor Viti u. Modesti 1410 Schbl. XX. 21.

2) Nach dem erwähnten Schr. des Komthurs v. Schlochau kamen außer den Söldnern des Komthurs v. Thorn noch 2000 Pferde.

3) Schr. des Hauskomthurs von Thorn, d. Thorn Mont. nach Viti u. Modesti 1410 Schbl. XX. 27.

4) Original-Urkunde über die Verlängerung des Waffenstillstandes, d. in Woyborz feria V proxima post fest. Johannis bapt. 1410 Schbl. 63. 6. Schr. des Komthurs v. Schlochau a. a. O.

5) Lindenblatt S. 215. Bericht im Fol. D. p. 204. *Dlugoss.* L. XI. p. 224 nennt des Königes Bedingungen conditiones aequissimas; überhaupt ist hier dem Chronisten keineswegs aufs Wort zu glauben; er spricht bei der Erzählung der Begebenheiten dieses Jahres so

Es schien dem Meister zweckmäßig, seine Streitmacht der Gränze des feindlichen Landes mehr zu nähern; er brach daher mit ihr am zweiten Juli [1] längs der Drewenz auf und schlug dann hart an ihren Ufern bei Kauernick ein großes Lager. [2] Dort zog er auch die noch zerstreuten Streitkräfte aus dem Lande zusammen. Der König stand zur Zeit noch in einem weit ausgedehnten Lager bei Plozk, wo er seine ganze ungeheuere Kriegsmacht vereinigte. [3] Von ihrer Stärke drohte ein furchtbarer Kampf, denn man zählte sechzigtausend Polen, zweiundvierzigtausend Litthauer, Samaiten und Russen, jene wie diese unter je funfzig Heerfahnen, dazu noch vierzigtausend Tataren und einundzwanzigtausend Söldner aus Böhmen, Mähren, Ungern und Schlesien, also eine Gesammtmacht von hundert und dreiundsechzigtausend Mann, wovon etwa siebenundneunzigtausend Mann Fußvolk, und sechsundsechzigtausend Reiter. Ihr folgten ungefähr sechzig Stück schweres Geschütz. [4] Das Ordensheer bei Kauernick, kaum etwas mehr als halb so

---

überaus parteiisch und ist dabei so redselig, daß man fast bei jedem Satze an der Wahrheit zweifeln muß.

1) Am Tage Petri und Pauli befand sich der HM. noch in Thorn; dessen Schr. an den Böhm. König Schbl. XX. 56.

2) Lindenblatt S. 215.

3) Lindenblatt a. a. O. *Dlugoss.* p. 221.

4) So giebt die Stärke des Poln. Heeres *Herburt, de Fulstein* Chron. p. 277 an; ältere ganz sichere Nachrichten darüber fehlen uns, denn Lindenblatt spricht nur im Allgemeinen von „so eyme grossin here, das is unsprechlichin ist;" im Supplem. *Dusburg* c. 35 heißt es nur: referebatur, quod Tartarorum Imperator vel Marschallus Regi Poloniae et Witoldo cum 30 millibus virorum protunc venerat in subsidium. *Dlugoss.* p. 240 sequ. giebt eine Liste der einzelnen Abtheilungen des Heeres; er weiß auch p. 220, daß zum Könige Sendboten der Herzoge von Stolpe, Stettin und Mecklenburg gekommen seyen, offerentes Regi contra Cruciferos ampla quidem fortia in verbis, in virtute autem et effectu simultanea et ridenda subsidia. Kantzow B. I. S. 448. Heinrich von Plauen nennt in einem Schr. vom 14. Decemb. 1410 (Fol. D. p. 263) als Kriegsvölker des Königs „allerley Ungläubige, Tataren, Bessarmenier, Reussen, Wallachen, Samaiten und Litthauer.

stark, zählte funfzigtausend Mann aus Preussen und den nahen Ordenslanden, und dreiunddreißigtausend Mann ausländisches Volk, meist Soldtruppen aus Deutschland, also insgesammt eine Macht von dreiundachtzigtausend Streitern unter fünfundsechzig Heerbannern, wovon siebenundfunfzigtausend Mann Fußvolk und sechsundzwanzigtausend Reiter. [1] Aber nicht bloß in der Uebermacht, sondern auch darin stand der König im Vortheil, daß er seine Streitkräfte mehr auf einen Punkt sammeln konnte, während der Hochmeister die seinigen, wie wir gesehen, zum Theil auf einer weit ausgedehnten Linie vereinzeln mußte. Es schien ihm daher nothwendig, den Mangel seiner Streitkraft einigermaßen dadurch zu ersetzen, daß er aus dem Haupthause Marienburg und den andern nahen Ordensburgen, so viel in jeder von schwerem Geschütze irgend entbehrlich schien, aufs eiligste ins Lager bei Kauernick bringen ließ; also war an Feldgeschütz das Ordensheer dem Feinde bedeutend überlegen. Ueberdieß rechnete der Hochmeister auch sicher darauf, daß der König von Ungern, wie verabredet, in Polens Gränzen einbrechen und so einen Theil der feindlichen Macht bald anderwärts beschäftigen werde. [2]

---

1) Auch über die Stärke des Ordensheeres läßt sich keine ganz sichere Nachricht geben. Kantzow a. a. O. nimmt sie gewiß zu gering auf nur 50,000 Mann an. Die gewöhnliche Angabe ist 83,000; s. Beschreibung der Tannenberg. Schlacht im Erläut. Preuss. B. IV. S. 393 auch in der Preuss. Cronica, *de Wal* T. IV. p. 316. Daß das Ordensheer nicht stark genug war und deshalb den Sieg verlor, schreibt der Bericht im Fol. D. p. 205 dem zu Thorn aufgenommenen Tage zu; es heißt: also das der Orden von des tages wegen, den der herre konig zu Ungern mit deme von Polan uffnam ken Thorun, czu allen deßen unvorwintlichen schaden komen ist, wend im yo alle die Soldener gerethen hetten, die deme von Polan gereten waren und hette sich mit andern Rittern und knechten also ouch weder den von Polan gesterket, das her Im wol wederstanden hette, hette her nicht grosse hoffenunge czu dem frede gehat uff demselbigen tage.

2) Wir haben noch das Fragment einer Unterhandlung mit dem Könige von Ungern Schbl. VII. 30, wonach dieser versprach, in eige-

Da brach der König, neu ermuthigt durch ein Schreiben des Bischofs von Kujavien, der ihm zu beweisen wußte, daß er laut der Offenbarung Johannis der siegreiche Bekämpfer des Ordens seyn werde, [1] noch während des Waffenstillstandes am ersten Juli aus seinem Lager bei Plocz auf und zog der Gränze Preussens näher, zwischen Biezun und Sierpe ein neues Lager schlagend, um von da aus die Drewenz zu überschreiten. [2] Von dort sandten Herzog Semovit von Masovien und alle Ritter und Edle aus fremden Landen dem Hochmeister ihre Entsagbriefe, um sich im Streite wider den Orden an ihrer Ehre zu verwahren. [3] Durch Sendung dieser Briefe aber von des Feindes Stellung am jenseitigen Ufer und dessen starken Wehranstalten zur Verhinderung des Ueberganges über den Fluß jetzt genauer unterrichtet, ändert der König seinen Plan, wirft sich nach wenigen Tagen nordöstlich hin nach Soldau und schlägt dort ein Lager auf, denn es war dem Ordensmarschall, der mit den Komthuren von Osterode und Strasburg und dem Vogte von Samland hier die Gränzwacht hielt, nicht möglich gewesen, die starke feindliche Macht zurückzuhalten. [4] Also stand der mächtige Feind nun schon im Gebiete des Ordens und am nämlichen Tage noch, dem

---

ner Person mit einem starken Heere in Polen einzubrechen. Alte Preuss. Chron. p. 43.

1) Bericht im Fol. F. p. 75.

2) Bericht im Fol. D. p. 204.

3) Die Originale dieser Entsagbriefe, d. am T. Procopii 1410 Schbl. XX. 38.

4) Daß dort der Ordensmarschall stand, ersehen wir aus einem Schreiben von ihm an den HM. (der damals zu Deutsch-Eilau war), d. Soldau zu Mitternacht vom Sonnab. zum Sonntag nach Visitat. Mariä 1410; er berichtet, daß der Feind nur noch drei Meilen von Soldau stehe. Am 7. Juli befand sich der Komthur von Osterode noch zu Neidenburg, von wo er dem Marschall meldet: so eben schreibe ihm der HM., daß er und der Vogt von Brathean mit den Ihrigen zujagen sollten, so daß er morgen früh mit all den Seinigen gerade auf Kauernik zuziehen wolle.

letzten des Waffenstillstandes, am achten Juli ward nicht nur die Stadt Soldau, sondern durch einen seitwärts abgesandten Streithaufen zugleich auch Neidenburg unter Mord und Brand erstürmt. [1]

Da erschienen im königlichen Lager abermals die Gesandten aus Ungern, jetzt beim Eintritt ins Ordensgebiet dem Könige von Polen die Kriegserklärung ihres Herrn zu überreichen. Er empfing sie nicht ohne bittere Worte über den Undank des, wie er vorgab, ihm hochverpflichteten Königes. „Wir lassen uns, entgegnete er den Gesandten, mitnichten durch solche Drohung schrecken; unsere Sache ist Gott anheim gestellt und nach dem Rathe seines unerforschlichen Gerichtes wird er sie entscheiden." Aus Besorgniß jedoch, die Kriegskunde aus Ungern möge den Muth seines Heeres schwächen, ließ er alles geheim halten [2] und brach nach wenigen Tagen nordwärts gen Gilgenburg auf, wo er eine halbe Meile südlich von der Stadt mit seiner Streitmacht lagerte. [3] Geschützt durch ihre Lage inmitten zweier ost- und westwärts liegender Seen, die nur einen engen Zugang gestatteten, dabei vertrauend auf eine große Menschenzahl, die zum Theil aus dem Lande dahin geflüchtet die Vertheidigung ihrer Mauern übernehmen konnte, auch durch Wälle und Graben stark befestigt, wies die Stadt standhaft des Königes Aufforderung zur Uebergabe zurück. Allein am nächsten Tage schon durch einen starken Heerhaufen unter Witowds Führung mit wildem Muthe angegriffen, fiel sie trotz der Tapferkeit ihrer Vertheidiger zum Theil durch Verrätherei zugleich mit der Burg dem stürmenden Feind in die Hände. Sie erlag einem schrecklichen Schicksale. Da die Bewohner der Umgegend alle ihre Habe in ihre Mauern gebracht hatten, so schien sie dem Feinde überaus reich und der wilde Krieger fand daher einen Raub, wie er ihn nicht vermuthet.

1) *Dlugoss.* p. 235.
2) *Dlugoss.* p. 232 — 235.
3) *Dlugoss.* p. 235. Lindenblatt S. 216.

Aber damit nicht zufrieden trieb die Rachgier zu Mord und Gräueln aller Art, denn da meist rohes und blutdürstiges Tatarenvolk die Stadt erstürmt hatte, so kannte die Barbarei der Krieger keine Gränze in der Grausamkeit. Fast alle Männer und Jünglinge erwürgte das feindliche Schwert; weder dem Alter noch Geschlechte galt einige Schonung. Eine große Zahl von Frauen und Jungfrauen hatten Rettung in der Pfarrkirche zu finden gehofft; allein sie ward erstürmt; eine ganze Nacht besudelten die barbarischen Krieger den heiligen Ort mit Lastern und Missethaten jeglicher Art und nachdem sie ihre viehische Lust gestillt, lasen sie die schönsten Jungfrauen als Gefangene aus, schnitten andern die Brüste ab, schlossen die übrigen am Morgen in die Kirche ein und steckten diese in Brand. Mit den geraubten Heiligthümern trieben die Heiden Spott und Hohn, und als endlich die unglückliche Stadt nichts mehr darbot, was zur Sättigung der Raubgier und Sinnenlust dienen konnte, ward sie an allen Orten angezündet und vom Feuer verzehrt. [1]

Als die Kunde von diesen gräuelvollen Ereignissen ins Lager des Ordensheeres kam, setzte Zorn und Erbitterung alles in Bewegung. Voll Ingrimm verlangten die Gebietiger, die Anführer der Söldnerhaufen, das ganze Ordensheer verlangte einmüthig, dem Feinde sofort entgegengeführt zu werden. In allen Kriegern war nur Ein Wunsch nach Rache am gottvergessenen Feinde; alle stimmten darin ein: es sei besser, ehrenvoll dem Schwerte zu erliegen, als zu sehen, daß solch gräuelhafter Frevel über Land und Volk komme. [2] Noch am nämlichen Tage, am dreizehnten Juli brach der Hochmeister, ungern in solcher Eile, aus dem Lager bei Rauernick auf und zog nordwärts am Ufer der Dre-

1) Alle Zeugnisse stimmen über die an der Stadt Gilgenburg verübte Grausamkeit überein; vgl. Lindenblatt S. 216, dessen Schilderung in einem Berichte über diese Vorgänge im Fol. E. p. 56 u. 111 bestätigt wird. *Dlugoss.* p. 236 berichtet Aehnliches, ebenso ein Bericht im Fol. D. p. 204. *Kojalowicz* p. 85.

2) Bericht im Fol. D. p. 205 u. Fol. E. p. 56.

wenz fort, unfern von der Ordensburg Brathean vorüber, bis nach Löbau.[1] Dem großen Ordensbanner voran mit dem hochmeisterlichen schwarzen und goldenen Kreuze, in der Mitte der goldene Schild mit dem schwarzen Adler folgten in großer Schaar die ausgezeichnetsten Ritter und des Meisters Hofgesinde, der kleineren Hochmeister-Fahne die vornehmeren Landesedle, Soldritter aus Deutschland;[2] unter des Ordensmarschalls Banner mit dem schwarzen Kreuze standen die Franken, weil der Marschall selbst ein Franke, unter dem des Herzogs Konrad von Oels mit dem schwarzen Adler die Schlesier, seine eigene Heerschaar. Das Panier des heil. Georg mit dem weißen Kreuze im rothen Felde trug der tapfere Ritter Georg von Gersdorf,[3] unter ihm die berühmtesten und wackersten Ritter aus allen deutschen Landen. Um den Kulmischen Fahnenträger, Nicolaus von Renys, den Häuptling des Eidechsenbundes, in dessen Hand ein weiß und roth geflammtes Banner mit einem schwarzen Kreuze wehte, hatten sich die Bürger und Edlen aus Kulm

---

1) Lindenblatt S. 216.

2) Ueber die verschiedenen Heerbanner im Ordensheere sind die s. g. Banderia Prutenorum a. d. 1410 zu vergleichen, über welche auch Kotzebue B. III. S. 369 einiges anführt. Die königl. Bibliothek zu Königsberg besitzt ein Exemplar. Eine Vergleichung hat ergeben, daß Kotzebue das Werk nur äußerst flüchtig benutzt und vielfach gefehlt hat. Bei *Dlugoss.* p. 244 seq. und im Erläut. Preuss. B[illegible] S. 404, wo es ebenfalls benutzt ist, sind die einzelnen Namen [illegible] verstümmelt. Das Werk beginnt mit dem Banderium Magist[illegible] ferorum Maius et Minus. Unter dem erstern standen des HM. [illegible] tiores Curienses et Milites; unter dem andern Milites C[illegible] ordinis magis notabiles et praestantes et aliqui milites me[illegible] ex variis Almanniae partibus advenerant et aliqui Curien[illegible] Cubiculariі Magistri.

3) Der Ritter wird Miles strenuus Georgius Korzdorff genannt, so auch *Dlugoss.* p. 244; an die neuere Familie Kersdorf ist schwerlich zu denken; offenbar war es Georg von Gersdorf oder Geersdorf, denn im Soldbuche v. J. 1410 finden wir Ritter dieses Namens unter den Rottenführern, s. Lindenblatt S. 216.

geschaart. [1] In gleicher Weise folgten die Heerfahnen der einzelnen Komthure, die Banner der Bisthümer, die Feldzeichen der Städte, die Feldpaniere der Söldnerhaufen, jegliches mit seinen besondern Zeichen und Farben, und also zog das gesammte Ordensheer bis Löbau hinauf; dort sich ostwärts wendend setzte es eilig seinen Zug über das Dorf Marwalde bis zum Dorfe Frögenau fort, wo der Meister ein Lager schlug. [2]

Dem Könige, noch im Lager unweit Gilgenburg, kam die Nachricht von des Feindes eiligem Heranzug unerwartet. [3] Nachdem er den Befehl ertheilt, das Feldlager am nächsten Morgen abzubrechen, um dem feindlichen Heere am andern Tage entgegen zu gehen, traf er zunächst Anstalt zur Sicherung des Gepäckes, der Lebensmittel und zur Verwahrung und Bewachung der Gefangenen. [4] Mittlerweile führt der Großfürst ohne Verzug mit des Königes Zustimmung die Streitmacht seiner Litthauer, Samaiten, Russen und Tataren aus dem Lager hinweg und nimmt, bis in die Gegend zwischen den Dörfern Logdau und Faulen vorschreitend, dort eine feste Stellung, um in weit ausgedehnter Linie durch vorliegende Gebüsche geschützt, bis zum Abbruche das Lager des Königes gegen plötzlichen Ueberfall zu decken. [5]

---

1) Ohne Zweifel ist der in Bander. Pruten. genannte Nicolaus dictus Nykss, vexilifer Culmensis, ebenso *Dlugoss.* p. 245 der Eidechsen-Ritter Nicolaus von Renys. Klar wird dieß durch eine Angabe in m. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 38, wo „Herr Nitcze von Renys ein bannerfürer im Colmeßelande" genannt und bestätigt wird, was von seiner Feigheit berichtet wird, wovon gleich das Nähere. Dadurch berichtigt sich, was Kotzebue B. III. S. 370 nicht zu erklären weiß.

2) In dem diesem Bande beigegebenen Schlachtplane bezeichnet durch a, b, c, d, f.

3) Lindenblatt S. 216.

4) *Dlugoss.* p. 237.

5) Dieser Vorauszug Witowds ging ohne Zweifel schon am 14. Juli, am Tage vor der Schlacht vor sich; *Kojalowicz* p. 86, Lindenblatt S. 217 sagt ebenfalls, daß die heidnischen Völker vorauszogen.

Eine furchtbare Nacht ging dem unheilvollen Tage voran; ein schreckliches Ungewitter umwölkt den ganzen Himmel; jeden Augenblick durchbrechen Blitze die grausige Finsterniß; unaufhörlich rollt der Donner, wie in Strömen fällt der Regen und ein gewaltiger Sturmwind reißt bald in den Lagern beider Heere fast alle Zelte nieder, so daß kein Krieger auch nur eine Stunde einige Ruhe genießen kann. [1] Und als der Morgen des unglückseligen Tages anbrach, — es war der funfzehnte Juli — tobte der wilde Sturm in gleicher Stärke fort.

Das Ordensheer hatte mit Tagesanbruch sein Lager verlassen und zum Theil einen Weg von drei Meilen zurückgelegt, als die äußersten Vorposten auf einer Höhe angelangt den Vortrapp von Witowds Heerhaufen am äußersten Ende eines kleinen Gehölzes erspähten. Hievon benachrichtigt, stellte der Hochmeister alsbald seine Streitmacht südwärts vom Dorfe Grünwalde in drei Schlachtreihen auf, die erste mit dem rechten Flügel an ein Gehölz, mit dem linken an das Dorf Tannenberg angelehnt, [2] die zweite in gleicher Richtung in angemessener Entfernung hinter ihr, die dritte in zwei besondere Streithaufen getheilt als Rückhaltstruppen in der Nähe von Grünwalde aufgestellt. [3] Auf beiden Flügeln der erstern Schlachtreihe legte der Meister in einiger Entfernung kleinere Heerhaufen zur Deckung aus. [4] Eine ansehnliche Streitmacht war im Feldlager bei Frögenau zur Bewachung des Gepäcks und Troßes zurückgeblieben. So geordnet erwartet das Ordensheer des Feindes Anzug.

Der König war mittlerweile, noch vor Tagesanbruch aus seinem Lager bei Gilgenburg aufbrechend und die Führung seines Heeres dem Schwertträger von Krakau Zindram

1) *Dlugoss.* p. 237 — 238.

2) Schlachtplan g, h, k, l, m, n.

3) Schlachtplan o, p.

4) Schlachtplan s, t. Beim Dorfe Seemen war noch ein kleiner Heerhaufe zur Festhaltung des dortigen Ueberganges aufgestellt, im Schlachtplan bei v.

von Moschkowycz, einem kleingestalteten, aber äußerst tapfern und umsichtigen Kriegsmanne anvertrauend,[1] über das Dorf Dschekau vorgeschritten, um sich von dort aus an Witowds Heerschaar anzuschließen, und als dieß geschehen war, standen die feindlichen Heere sich bereits so nahe, daß sie einander wahrnehmen konnten, doch das des Königes noch ungeregelt und ohne Ordnung. Hätte der Hochmeister diesen Augenblick benutzt, um im Sturme auf den Feind einzudringen, der Tag hätte gewiß ganz anders geendet.[2] Allein es nahete schon die Mittagszeit und über drei Stunden lang stand bereits das Ordensheer in Schlachtordnung, ohne daß man im Polnischen Heere irgend Anstalt und Vorbereitung zum Kampfe wahrnahm, denn es hielt sich größtentheils in den dortigen Wäldern und Gebüschen versteckt.[3] Der König, obgleich von der Aufstellung des Feindes in Schlachtordnung längst unterrichtet, zauderte fort und fort seine Streitmacht zum Kampfe zu stellen; hinter frömmelnden Gebeten seinen zaghaften Geist verbergend verweilte er in seinem Kriegszelte, auf einer mäßigen Anhöhe unfern vom Lauben-See.[4] Wiederholt verkündeten ihm ankommende Boten des Feindes drohende Stellung, die Möglichkeit eines plötzlichen Ueberfalls; vergebens bot der Großfürst alles auf, ihn zur Aufstellung der Schlachtordnung und zum Beginne des Kampfes zu bewegen, ihm die dringendste Gefahr im fernern Verzuge vorstellend.[5]

Da sandte der Ordensmarschall Friederich von Wallenrod — denn also war es in solcher Lage Kriegsgebrauch,

---

1) *Dlugoss.* p. 226.

2) Lindenblatt S. 217 sagt wenigstens: Dy polan worin gar ungewarnet; hetten sie (die Ordensgebietiger) den koning von stadin angegriffen, sie mochtin gut und ere habin irworbin, unde das geschach leider nicht. *Dlugoss.* p. 239.

3) *Dlugoss.* p. 238 — 239.

4) Schlachtplan 1. *Dlugoss.* p. 238 — 239 nimmt es begreiflicher Weise mit dem Gebete und der Frömmigkeit des Königes sehr ernst.

5) *Dlugoss.* l. c.

wie einige kriegskundige Edle im Ordensheere versicherten — ohne des Hochmeisters Beirath dem Könige zwei Herolde zu, der eine, Herold des Königes Sigismund, den schwarzen Adler im goldenen Felde, der andere, ein Herold des Herzogs von Stettin, den rothen Greif im weißen Felde auf der Brust tragend. Vor dem Könige und Witowd erscheinend boten sie ihnen zwei bloße Schwerter entgegen, hinzufügend: „es ist Brauch kriegerischer Streiter, wenn ein Kriegsheer zum Kampfe bereit des andern wartet, so sendet es diesem zwei Schwerter zu, um es zum gerechten Streit auf den Kampfplatz zu fordern. Sehet, so reichen auch wir euch jetzt zwei Schwerter entgegen, das eine für euch, den König, das andere für euch, Herzog Witowd, im Namen des Meisters, des Marschalls und der Ritter des Ordens, auf daß ihr den Kampfplatz erwählet, wo ihr ihn wollt. Nehmet sie euch zu Hülfe, diese Schwerter, zum Beginne des Streites. Aber zaudert nicht ferner und versäumet nicht die Zeit. Wozu versteckt ihr euch in die Wälder und verberget euch, um dem Kampfe zu entfliehen, dem ihr fürwahr doch nicht mehr entgehen könnt?" Der König antwortete: „Wir haben nie von einem andern Hülfe erbeten außer von Gott; in seinem Namen nehmen wir auch diese Schwerter an; doch die Wahlstatt zu wählen, geziemt uns nicht; wo sie Gott uns giebt, wollen wir sie nehmen als gegeben und erwählt!" Also schieden die Herolde von dannen. [1]

1) Die Berichte weichen hier von einander ab. Lindenblatt S. 217 schreibt die Sendung der Herolde dem Marschall zu, ohne an die hergebrachte Sitte zu erinnern. Der Fol. E. giebt uns in verschiedenen Stellen die Ansicht der Ordensritter, wie die der Polen. In Betreff der erstern heißt es p. 111: Magister statim die altera cum suis exercitibus campo Regis approximare studuit, ita quod tandem eidem sic inopine appropinquavit, quod ambo exercitus se mutuo poterant intueri, et quia Magister cum tota gente sua tria miliaria almanica illo mane transiverat, populus tam ex armis, quam ex itinere fatigatus nec copiam pugne habere potuit nec etiam locum quietis, et sic sine refectione sub tedio et lassitudine exhaustus usque ad meri-

Jetzt ward das Polnische Heer zur Schlacht geordnet. Der Großfürst mit seiner Streitmacht und einem Theile der

---

dum steterunt. Regis enim exercitus morabatur immobilis nemoribus inclusus. Quapropter milites et alii Nobiles, qui bellis plurimis interfuerunt et heraldi tunc ibidem existentes suaserunt Marschalco ordinis dicentes: esse de more et consuetudine pugnancium, quando unus exercitus esset paratus et alium exspectando afficeretur, quod tunc alteri parti ad veniendum ad bellum honestum esset mittere gladios ad vocandum eos ad campum, ne alia pars expectando deficeret, et sic marschalcus inconsulto Magistro istos gladios non in contemptum Regis nec ex superbia, sed ex informacione heroldorum expertorum in tali negocio, ne altera pars in expectando deficeret, misit gladios. — Im Berichte des Königes heißt es p. 88: Congregatis gentibus armorum et exercitibus nostris eisdem Magistro Ulrico et fratribus Theut. de Prussia cum maximis exercitibus per ipsos contra nos congregatis, processimus in occursum et tandem dum exercitus ipsorum et nostri tam prope convenerant, quod se videre intuitu oculato, ibi nos stetimus cum nostris exercitibus fixi et satis pacientes, exspectantes aliquam spem concordie, que in talibus casibus frequenter provenit ab hiis, qui effusionem sanguinis humani non diligunt, sed abhorrent. Ipsi autem impatientes et elati in tumorem superbie et semper avidi madefieri sanguine christiano, quid fecerunt? Nobis cum exercitibus nostris sic fixe et pacifice stantibus spemque concordie prestolantibus et petentibus et ecce per quosdam heraldos et signanter per Ramrich, heraldum Serem. principis dom. Sigismundi Roman. Regis, magistri ordinisque et marscalci iussionibus duo gladii nobis sunt presentati, quorum altero quilibet, videlicet nos cum fratre nostro domino duce Witoldo se defenderet, et nobis prelium indictum est per eosdem heraldos sub hiis verbis: Ecce offerimus vobis duos gladios, pro vobis, Rex unam et pro vobis, dux Witolde, alterum ex parte magistri et Marscalci et fratrum Ord. Theut., ut eligatis vobis campum in quacunque parte volueritis. Habeatis ergo vobis istos gladios in subsidium ad principium congressionis in prelio vobiscum faciende, et non tardetis nec tempus negligatis, cur in silvis latitatis, cur vos absconditis, quare bellum subterfugitis, quod utique evitare non potestis. Hiis et consimilibus verbis non ad pacem, sed ad prelium et effusionem sanguinis nostros animos irritantes; ad hec autem non sine magna mansuetudine ipsis respondemus inquientes: Auxilium aliquod nunquam ab alio nisi a deo quesivimus, et istud nobis nunc assumimus, in cuius nomine et hos duos gladios recepimus, hoc attendentes, quod nobis non licet campum eligere, nisi in qua parte nobis campum de-

Tataren den rechten Flügel bildend rückte zuerst weiter vor und stellte sich dem Ordensheere in drei Schlachtreihen gegenüber; in gleicher Weise darauf auch der König mit seinem Polnischen Kriegsvolke auf dem linken Flügel, der sich links an ein Gehölz dicht neben einem sumpfigen, unwegsamen Wiesengrund anlehnte, während der rechte Flügel sich rechtshin bis an den Thalrand des kleinen Flusses Maranse ausdehnte. [1] Hinter diesen Schlachtlinien in mäßiger Entfernung wurden zwei kleinere Streithaufen viersach geschaart als Rückhaltstruppen aufgestellt. [2] Je thätiger aber und muthvoller sich Witowd seinen Kriegsvölkern zeigte, hier ordnend, dort ermunternd, bald unter dem einen, bald unter dem andern Haufen die nöthigen Befehle ertheilend, um so zaghafter, besorgter und muthloser bewies sich immer noch der König, denn nachdem er nur in wenigen Worten die Seinigen zum Kampfe ermuntert, überließ er des Heeres weitere Stellung und Führung seinem Feldherrn Zindram, sich selbst von einer zahlreichen Leibwache umschaart, zu den Rückhaltstruppen zurückziehend, so daß lange Zeit die Führer des Heeres nicht wußten, wo sich der König aufhielt. So gänzlich gebrochenen Muthes hatte er sogar in banger Vorsicht bereits von Ort zu Ort die nöthigen Rosse zur etwanigen Flucht aufstellen lassen. [3]

dit, hunc accipere volumus pro donato et electo und so nicht der HM. sandte die Schwerter, wie *Dlugoss.* p. 250 sagt, sondern der Marschall und zwar inconsulto Magistro. Daß das eine oder beide Schwerter in Blut getaucht gewesen und man den König dadurch zur Wahl des Friedens oder Krieges habe auffordern wollen, ist offenbar eine untergeschobene Nachricht späterer Chronisten; *Schütz* p. 102, Kantzow B. I. S. 448. Ob aber die Herolde wirklich mit solchem Stolze und der König mit solcher Gelassenheit gesprochen haben, wie die Polnischen Berichte angeben, wer kann es wissen? Im Allgemeinen stimmen die Chronisten im Inhalt der Reden ziemlich überein; *Dlugoss.* ist darüber, wie gewöhnlich, sehr breit, Lindenblatt hier zu karg.

1) Schlachtplan 3. 4. 6. 7.

2) Schlachtplan 5. 8.

3) Selbst *Dlugoss.* p. 253 kann das frömmelnde, muthlose und

Hätte man im Ordensheere den Sieg durch schnellen Ueberfall und listiges Ueberraschen des Feindes erringen wollen: ein plötzlicher Angriff auf das im Ganzen noch wenig geordnete feindliche Heer hätte unfehlbar auch jetzt noch den Waffen des Ordens eine günstige Entscheidung gegeben. Allein der König war durch Herolde zu einem offenen und gerechten Kampfe aufgefordert und wie es ritterliche Sitte war, erwartete man seiner auf offener, freier Wahlstatt. [1] Daher blieb, wie es scheint, auch mancher andere dem Ordensheere sich günstig bietende Vortheil vor dem Beginne der Schlacht unbenutzt. [2]

Es war um die Mittagszeit, der Sturm des Morgens hatte sich gelegt, vom heitern Himmel stach eine ungewöhnliche Sonnenhitze, als Fürst Witowd, über des Königes fernes Zögern ungeduldig, mit seiner Streitmacht vorwärts schreitend, auf dem rechten Flügel den Kampf be-

---

seine Benehmen des Königes nicht gut heißen; auch Kantzow a. a. O. schildert ihn höchst verzagt, weich und weinerlich. Bei Kotzebue vergießt er nicht weniger als dreimal Thränen auf dem Schlachtfelde!

1) Lindenblatt S. 217.

2) Die gewöhnlich in die Beschreibung der Schlacht eingeflochtene Erzählung von dem Böhmischen Ritter Methodius von Trutenau oder Luutenau (s. Baczko B. II. S. 323, Pauli B. IV. S. 251, Kotzebue B. III. S. 104 u. a.) ist höchst wahrscheinlich nur eine Fabel des Mönchs Simon Grunau Tr. XIV. C. XI. §. 3, der sie zuerst hat und aus dem sie zu Henneberger p. 447, Waißel p. 134 und einigen anderen Chronisten übergegangen ist. Es fehlt ihr alle frühere Auctorität bewährter Zeugen, selbst der so umständliche *Dlugoss.*, der auch so manches von den Böhmisch. Soldtruppen im königl. Heere erzählt, kennt den Ritter und die ganze Erzählung nicht, eben so wenig Lindenblatt, die Ordenschron., *Schütz* u. a. Es entgeht ihr außerdem, wie Simon Grunau sie zuerst erzählt, auch alle innere Glaubwürdigkeit. Wie albern klingt z. B. schon die Antwort, die der HM. dem seine Dienste anbietenden Ritter gegeben haben soll: „Ich bin Ulrich von Gottes Gnaden Homeister in Preussen und nicht Christus, ich darf keines Verräthers nicht u. s. w. — Der Schlachtplan indeß hat den Ritter noch aufgenommen und ihm eine Stellung südlich von Seewalde nr. 12 angewiesen.

gann. Es erhob sich beiderseits ein gewaltiges Kriegsgeschrei, als die Heere im Ansturme sich näherten. Man empfing im Ordensheere von der Höhe herab den anrückenden Feind mit dem schweren Geschütze, dessen Donner sich bald auf der ganzen Schlachtlinie immer weiter ausdehnte. Weil indeß das Geschoß von der Anhöhe gegen die feindlichen Reihen keine besondere Wirkung zeigte, so schwieg es auf des Meisters Befehl und es stürmten nun plötzlich die beiden Schlachtreihen des Ordens unter erneuertem Schlachtrufe gegen die feindliche Heeresmacht auf das ebene Blachfeld herab, also daß nun erst der eigentliche Kampf begann. [1] Es war ein furchtbares Zusammentreffen; hier wie dort ward mit unglaublicher Tapferkeit gefochten. Stunden lang stand Mann gegen Mann, Waffe gegen Waffe. Wenn nicht der Tod die Reihen durchbrach, räumt keiner seinen Platz; jeder will für den Sieger gelten. Meilenweit hört man den Donner des Geschützes, das Waffengeklirr und Schlachtgeschrei der Kämpfenden. Hin und her wogen die Streitmassen, aber überall gleicher Heldenmuth mit gleichem Glücke. Da wankt endlich auf dem rechten Flügel Witowds Streitmacht der Litthauer, Russen und Tataren; die Kraft ihres Widerstandes scheint ermattet. Als dieß der Hochmeister gewahrt, verstärkt er eiligst seinen linken Flügel durch neue bedeutende Streitkräfte, um dort mit größerer Macht in Witowds Haufen einzudringen. Bald ist dessen erste Schlachtreihe auf die zweite zurückgeworfen, dann auch die zweite auf die dritte. Jetzt ist alle Ordnung aufgelöst und da man in den Schlachthaufen, wo die Mährischen und Böhmischen Söldner fochten, auch das Banner des heil. Georgs, des Schutzheiligen streitender Ritterschaft, nicht mehr wehen sieht, entsinkt dem Heere aller Muth;

1) So *Dlugoss.* p. 254. Die später näher erwähnte Inschrift zu Krakau sagt:

Nam presumtuosa cohors hec cruciferorum
Locaret aciem licet locis elevatis
Montanis ut sic yma cicius premat.

Alles ergreift die Flucht; selbst eine bedeutende Schaar von Polen, welche zunächst gestanden, wird vom Strome der Fliehenden mit fortgerissen. Witowd bietet alles auf, die flüchtigen Haufen zum Stillstand zu bringen. Umsonst! Hitzig von den Ordenskriegern verfolgt wird ein Theil der Litthauer und Tataren in die Sumpfgegend des Maranse-Flusses getrieben und findet dort seinen Tod; einen andern auf der Flucht gefangen erwürgt das feindliche Schwert. Nur zwei der fliehenden Heerhaufen fanden Rettung; der eine sich nordwärts wendend erreichte glücklich die Brücke der Maranse bei Seewalde; der andere südwärts fliehend entkam über Faulen nach Neidenburg und jagte in ununterbrochener Flucht bis nach Litthauen fort, hier überall die Nachricht vom Verluste der Schlacht verbreitend. [1] Jetzt standen von Witowds gesammter Streitmacht nur noch drei Fahnen von Russen aus Smolensk auf dem Kampfplatze. Sich schnell mit den hinter ihnen stehenden Rückhaltstruppen verbindend hielten sie den stürmenden Angriff der vordringenden Ordenskrieger mit wackerem Muthe aus, selbst dann noch als die Mannschaft einer ihrer Fahnen geworfen und fast ganz vernichtet war, bis es unter beständigem Kampfe ihnen gelang, sich an die stärkere Macht der Polen wieder anzuschließen. [2]

Bereits waren für die Ordenswaffen auch auf dem linken Flügel des feindlichen Heeres, wo die Hauptmacht der Polen unter Zindrams Führung kämpfte, bedeutende Vortheile errungen. Zwar fochten dort die königlichen Schaaren mit außerordentlichem Muthe; allein im wilden Andrange des Ordensheeres ward das große Polnische Reichspanier mit dem weißen Adler niedergeworfen und vom Feinde genommen. [3] Schon weicht des Königes Streitmacht vom Kampfplatze mehr und mehr zurück und während des Mei-

1) So vorzüglich *Dlugoss.* p. 255, vgl. *Kojalowicz* p. 87.

2) *Dlugoss.* l. c.

3) Daß das Reichspanier von den Ordensrittern erobert worden sey, sagt *Dlugoss.* p. 257 nicht bestimmt.

ſters Schlachtreihen mit ſteigender Kampfluſt immer heftiger in den Feind eindringen, erſchallt auf der ganzen Linie des Ordensheeres der Siegesgeſang: „Chriſt iſt erſtanden.“ [1] Hätte ſich jetzt der linke Flügel der Ordensritter, ſtatt den geſchlagenen Feind in die Weite zu verfolgen und ſich mit Beute zu beladen, mit dem rechten vereint mit geſammter Macht auf die feindlichen Reihen geworfen, die Entſcheidung des Tages wäre unfehlbar anders gefallen. Da ſprengten aber eiligſt auf Zindrams Anordnung die Rückhaltstruppen der Polen, aus Söldnern, Kriegsgäſten und Tataren beſtehend, auf dem Wege von Oſtrowit bis an den äußerſten linken Flügel des Polniſchen Heeres vor, dem rechten Flügel des Ordensheeres dort eine überwiegende Macht entgegenſtellend. [2] Fürſt Witowd war alsbald nach der Seinen Flucht dem Könige zugeeilt, ihn beſchwörend, ſich dem kämpfenden Heere zu zeigen und durch ſeine Gegenwart den ſinkenden Muth zu erheben, denn auch bis jetzt noch hielt er ſich zaghaft im Hinterhalt verborgen. Endlich durch Witowds muthiges und entſchloſſenes Wort mehr ermannt, nähert er ſich dem Heere, doch immer nur von ferne und durch eine ſtarke Leibwache geſchützt. [3] Die Kämpfenden gewinnen friſchen Muth, als es gelingt, dem Feinde das Reichspanier wieder zu entreißen. Der König, ſeine dritte Schlachtreihe jetzt theilend, verſtärkt mit dem einen Theile die beiden vordern, ſo daß ſie dem Feinde nun weit überlegen ſind; mit dem andern eilt Fürſt Witowd auf den rechten Flügel, dort dieſe neuen Streitkräfte mit ſeinen Rückhaltstruppen und den wiedergeſammelten Litthauern vereinigend, alſo daß die Schlachtordnung auf jenem Punkte bald wieder hergeſtellt iſt. Jetzt tobt der Kampf mit verdoppelter Macht und in noch größerer Ausdehnung.

1) Lindenblatt S. 217.

2) Lindenblatt a. a. O. drückt dieß mit den Worten aus: des qwomen ſyne geſte und Soldener, als deſe nu vormut worin unde troſſin mit yn uff die Syte. S. die Stellung auf dem Schlachtplan bei 9. 10. 11

3) *Dlugoss.* p. 255. 257.

Dieß war der Augenblick, in welchem die unglückselige Entscheidung begann. Im Mittelpunkte des königlichen Heeres eine bedeutende Uebermacht und die zwei neugeordneten Heerhaufen auf den beiden Flügeln drängten die Streitschaaren des Ordens bald mehr und mehr zurück. Die Schlacht wankte schon, als eben jetzt die Ordenshaufen, die den geschlagenen rechten Flügel des Feindes verfolgt, beutebeladen auf den Kampfplatz zurückkehrten und beim Anblick der den Ihrigen drohenden Gefahr den Raub von sich werfend ihren Kampfgenossen zueilten, um ihre Kraft zu verstärken. [1] Allein das sinkende Waffenglück war nicht wieder aufzurichten. Zwar drang des Meisters Streitmacht im Mittelpunkte noch einmal mit wildem Ansturm in die feindlichen Reihen vor; es ward mit beispielloser Tapferkeit gefochten und als der tapfere Ritter Leopold von Köckeritz jetzt mitten unter den Schlachthaufen den König in glänzender Rüstung wahrnahm, stürzt er mit eingelegter Lanze reißend auf ihn ein, mit seinem Tode des Tages Schicksal zu entscheiden; von des Königes Schreiber aber, Sbigneus von Oleßnitz vom Rosse geworfen, erlag der Ritter unter den Schwertern der königlichen Begleiter. [2] Allein der Angriff des Ordensheeres ward nicht nur hier mit aller Macht zurückgeworfen, sondern die Heerhaufen des Königes hatten mittlerweile auch auf den beiden Flügeln so bedeutende Vortheile gewonnen und eine so günstige Stellung genommen, daß der Sieg für sie schon fast außer Zweifel war. Auf dem äußersten linken Flügel war es den dorthin gestellten Hülfsvölkern, Kriegsgästen und Söldnern gelungen, den gegenüberstehenden Feind nach einem blutigen Kampfe zurückzuwerfen. Darauf hatten sie sich des dort liegenden Gehölzes bemächtigt und durch dieses gedeckt den äußersten rech-

1) *Dlugoss.* p. 257.

2) *Dlugoss.* p. 258 — 259; hier wird der Ritter Dippoldus Rikerziez Missnensis genannt; ohne Zweifel aber ist Leopold von Köckeritz aus dem Meißnischen gemeint, denn diesen finden wir wirklich unter den Soldrittern im Ordensheere aufgeführt.

ten Flügel des Ordensheeres durch fortwährende Angriffe genöthigt, eine zurückgebogene Flanke zu bilden. Dieß hatte hier die Kraft der Schlachtlinie des Ordens außerordentlich geschwächt, aber zugleich den nach dem Mittelpunkte zu stehenden Streitmassen des Königes den Kampf mit dem geschwächten Feinde bedeutend erleichtert. Hier also konnte das Ordensheer unmöglich lange mehr Widerstand leisten.

In gleicher Weise hatte auf dem rechten Flügel Witowds wiederhergestellte Schlachtreihe, durch das Beispiel der Tapferkeit des Fürsten selbst zum Kampfe neu ermuthigt, den linken Flügel des Ordensheeres bedeutend zurückgedrängt. Die Erbitterung der Kämpfenden stieg mit jedem Augenblicke. Es gelang jetzt einem ausgesandten Heerhaufen die nördlich vom Dorfe Tannenberg stehende Streitschaar des Ordens aus ihrer Stellung zu werfen und da es dann auch glückte, mit Hülfe des weiter ausgedehnten Flügels des Großfürsten sich jenes Dorfes zu bemächtigen, so war auch dort der linke Flügel des Ordensheeres gezwungen, eine zurückgebogene Stellung zu nehmen. Also hatte jetzt der Feind die noch kämpfende Streitmacht des Ordens auf beiden Seiten umfaßt.[1] Während der eine Flügel nordwärts von Tannenberg ab bald bis an den dortigen Bruch zurückgetrieben war und der andere sich schon an das vom Dorfe Grünfeld an der Semnitz hinliegende sumpfige Wiesenland anlehnte und hier wie dort unter verzweifelten Kämpfen Leichen sich auf Leichen thürmten, glückte es dem königlichen

1) Diese Stellung deutet Lindenblatt a. a. O. kurz mit den Worten an: Des Königes „geste und Soldener — troffin mit yn (den Ordenskriegern) uff die Syte, unde die heiden uff die andir unde umbgabin sie.“ Bald nachher giebt der Chronist zu verstehen, daß der Hauptgrund des endlichen Verlustes der Schlacht darin gelegen habe, weil man den König in seiner Macht zu gering geachtet, der Orden immer mit seiner ganzen Streitmacht, der König dagegen „als mit uffatege mit hufin“ mit neuen, frischen Haufen gestritten habe, „denn, sagt er, das brochte dem Orden grosin schadin und dem konige und den sinen grosin frommen czu erim gelücke und sege.“ Kantzow p. 448.

Heere im Mittelpunkte, die immer mehr geschwächte Streitmacht des Ordens auch dort Schritt vor Schritt zurückzudringen, also daß die noch übrigen Schlachthaufen von drei Seiten her durch den einstürmenden Feind auf einen immer engern Raum zusammengepreßt wurden.[1]

So war die Schlacht zum Unheil des Ordens schon entschieden, die beiden Schlachtreihen theils aufgerieben und ihrer Führer beraubt,[2] theils zerrissen und zerworfen, alles in Unordnung und Auflösung, im ferneren Kampfe keine Rettung mehr denkbar. Da riethen mehre Gebietiger und Hauptleute in des Hochmeisters Umgebung zum Rückzuge, um mit der geretteten Mannschaft sich in die wichtigsten Burgen des Landes zu werfen und diese gegen den König zu vertheidigen. „Das soll, so Gott will, nicht geschehen, erwiederte der Meister, denn wo so mancher brave Ritter neben mir gefallen ist, will ich nicht aus dem Felde reiten.“ Und alsbald stellte er sich an die Spitze von noch sechzehn Fähnlein frischen Volkes, die bis dahin noch nicht am Kampfe Theil genommen und unfern vom Dorfe Grünfeld im Rückhalte gestanden hatten, die letzte noch übrige Kraft seines ganzen Heeres. Sie folgten ihm gegen den Feind. Plötzlich aber warf sich im Vorrücken ein Theil in die Flucht. Der Bannerführer vom Kulmerland, Nicolaus von Renys, der Häuptling des Eidechsen-Bundes und einige andere Ritter und Knechte derselben Landschaft waren es, die ihre und mehre andere Paniere unterdrückend aus dem Streithaufen wie feige Verräther entwichen.[3] Da schwenkt

---

1) *Dlugoss.* p. 257.

2) *Dlugoss.* l. c.

3) Vgl. Lindenblatt S. 217. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 38. Wahrscheinlich bezieht sich darauf auch *Dlugoss.* p. 259. In Bander. Pruten. heißt es: Banderium Civitatis Culmensis, quod habebat Nicolaus dictus Nykas (i. e. Renys) nacione Suevus vexillifer Culmensis, quem magister Prussiae postea quasi parum fideliter egisset capite damnavit. Cuius ductores erant Jenussius Orzechowsi et Conradus de Kopkow milites. Habet autem verior assercio aliorum,

an der Spitze der Ordensschaar ein ritterlicher Held, auf einem weißen Streitrosse hervorglänzend, den übrigen Führern zum Zeichen, seine Lanze gegen die feindlichen Reihen hin, den Seinen mit mächtiger Stimme zurufend: Herum! Herum! Es ist der Meister, der seine Streitschaar dorthin führen will, wo er das große königliche Panier mit mehren andern wehen sieht. [1] Die Hauptleute im feindlichen Heere, als sie den frischen Heerhaufen heransprengen sahen, waren ungewiß, ob es Deutsche oder Litthauer seyen, denn die Form ihrer Lanzen deutete auf letztere hin. [2] Dieß näher zu erkunden, sprengt der kühne Polnische Ritter Dobeslav Olesnicky mit gefällter Lanze gegen die Schaar und schleudert, als der Hochmeister ihm aus dieser zueilt, diesem sein Geschoß entgegen; doch rettet ihn im Augenblick das Beugen seines Hauptes, so daß es darüber hinwegfliegt. Der Wurfspieß des Meisters durchbohrt nur des Gegners Streitroß.

Es war der letzte Augenblick seines Lebens; denn alsbald stürzt eine mächtige feindliche Reiterschaar auf die Fähnlein des Meisters ein; zum letztenmale beginnt ein furchtbares Mordgewühl, blutiger noch als je zuvor. [3] Das Ordensvolk mit seiner letzten Kraft kämpft und ringt mit

---

quod prefatus Nicolaus Niksz miles Svevus et Culmensis Banderii vexillifer non fuit a Magistro Prussiae Henrico de Plawen, qui Ulrico de Jungingen in prelio magno occiso successerat, ob aliquod crimen perfidiae occisus. Erat enim miles et Heroicus et in armis magni prodi, sed cum vidisset suae partis cladem seque miserabiliter omnibus spoliatum et captum licenciam adeundi Wladislaum Polonorum Regem et alloquendi illum supliciter obtinuit. Qua a clemente Rege faciliter obtenta, peciit sibi Banderium, quod gerebat, monstrari. Quo altero die monstrato ad conspectum illius, illo amplexato corruens expiravit, ibidemque Rege mandante solo obrutus est. Man sieht, wie sehr die ganze Sache verwirrt und entstellt ist; cf. *Dlugoss.* p. 245.

1) *Dlugoss.* l. e. sagt zwar nur: uno Crucifero, qui signa ducebat, lancea ad retrocedendum impellente; es ist darunter aber ohne Zweifel der Hochmeister gemeint, wie es auch *De Wal* T. IV. p. 328 nimmt.

2) *Dlugoss.* p. 259.

3) Lethale cum illis certamen conseruit; *Dlugoss.* p. 260.

wahrem Löwenmuthe, allen voran der wackere Held, der ritterliche Meister, nur noch mit wenigen seiner Brüder. So hatte noch nie einer der Vorgänger den Seinen im Kampfe vorgeleuchtet. Aber immer mächtiger, in immer größerer Masse, mit immer heftigerer Gewalt brach die Streitmacht des Feindes auf die Ordensfähnlein ein. Rings lagen Leichen auf Leichen gethürmt. Da sank endlich zu ihnen auch der Hochmeister darnieder; von zwei tödtlichen Geschossen auf die Stirne und in die Brust getroffen, stürzte er vom Streitrosse zu Boden und sein Heldengeist entwich.[1])

Um ihn her lag die ganze Blüthe seines Ordens, die Ersten seiner Gebietiger, die Tapfersten seiner Brüder, die Theuersten seiner Freunde; denn mit ihm gefallen waren der edle Kuno von Lichtenstein des Ordens Großkomthur, der wackere Ordensmarschall Friederich von Wallenrod, der Oberst-Trappier Graf Albrecht von Schwarzburg, ein ritterlicher Held. Auch Thomas von Merheim, der Ordens-Treßler, lag unter den Erschlagenen seines Heerhaufens. Um den Leichnam des braven Komthurs von Graudenz, Wilhelm von Helfenstein hatten die Tapfersten seines Banners bis auf den letzten Mann gekämpft. Auch der Komthur von Althaus Eberhard von Ippenburg, der von Engelsburg Burchard

1) Der Tod des HM. wird verschieden erzählt. Die Art, wie ihn Simon Grunau Tr. XIV. C. XII. §. 2 beschreibt, ist nicht bloß ihrer Quelle wegen, sondern auch darum sehr verdächtig, weil sie (wie schon Kotzebue B. III. S. 372 bemerkt, obgleich er sie annimmt) fast die nämliche ist, wie sie vom Ordensmarschall Schindekopf berichtet wird. Der Mönch will sogar wissen, der HM. habe mit dem Kopfe geschüttelt, um das Visir herabfallen zu machen. Die oben erzählte Todesart mitten im Schlachtgewühle ist nach *Dlugoss.* p. 260 die wahrscheinlichste. Schütz p. 102 berichtet, dem HM. sey das Kinn mit dem Barte abgehauen und nach Krakau gebracht worden. Allein *De Wal* T. IV. p. 341 sagt schon: Ces contes populaires ne méritent aucune créance: il est impossible que les Polonois aient poussé la haine jusqu'à se livrer à de pareilles atrocités. Wie auswärtige Chroniſten über die Sache sprechen, sieht man zum Theil aus *Botkon.* Chron. Brunswic. ap. *Leibnitz* T. III. p. 395, wo der HM. Magnus Muncke heißt.

von Wobecke, der von Nessau Gottfried von Hatzfeld, der von Strasburg Balduin Stal und andere hatten den unheilvollen Tag nicht überleben wollen. Um den Komthur von Schlochau Arnold von Baden hatte sich ein großer Leichenhaufe aufgethürmt; unfern von ihm lag der Komthur von Mewe Sigismund von Ramingen, der von Osterode Gamrath von Pinzenau und der edle Graf Johann von Sayn, Komthur von Thorn. Auch die Vögte von Roggenhausen und Dirschau Friederich von Wenden und Matthäus von Bebern waren sammt den Ihrigen gefallen und außerdem noch mancher andere aus der Zahl der Gebietiger. [1] Heinrich von Schwelborn, der Komthur von Tuchel, vom Hasse gegen die Polen so durchglüht, daß er zur Schlacht ziehend zwei blanke Schwerter vor sich hertragen ließ und sie nicht eher in die Scheide stecken wollte, als bis sie mit feindlichem Blute gefärbt seyen, konnte weder im Kampfe den erwünschten Tod finden, noch durch die Flucht sein Leben retten; von den Polen gefangen wurde er enthauptet. [2] Auch dem tapfern Komthur von Brandenburg Marquard von Salzbach war es nicht beschieden, im gerechten Kampfe zu fallen. Von Johannes Dlugoß, dem Vater des Geschichtschreibers, in der Schlacht gefangen genommen und dem Großfürsten Witowd übergeben, den er einst so schwer beleidigt, hätte er ein gleiches Loos, wie der Komthur von Tuchel. Der rachsüchtige Fürst ließ ihn auf einem Kornfelde durch einen Schergen enthaupten. [3]

Also waren von allen im Kampfe gestandenen Gebieti-

---

1) Ueber die gefallenen Gebietiger die Nachweisungen in den Komthurlisten bei Lindenblatt; auch die Bander. Pruten. *De Wal* T. IV. p. 342 erwähnt mehrer derselben nach dem Anniversar. der Komthurei zu Mastricht. Unrichtig ist, wenn *Schütz* l. c. auch den Oberst-Spittler unter den Gebliebenen nennt. *Rufus* Chron. bei Detmar B. II. S. 477 giebt vierhundert „von dem wytten mantele" als gefallen an.

2) So die Bander. Pruten. u. *Dlugoss.* p. 261.

3) Bander. Pruten. *Dlugoss.* p. 262—263. Lindenblatt S. 159.

gern und Komthuren nur drei aus der Schlacht entkommen, der Oberst-Spittler Werner von Tettingen, der Komthur von Danzig Johann von Schönfeld und Graf Friederich von Zollern, Komthur zu Balga.[1] Die ritterlichen Kämpfer um die S. Georgsfahne waren fast alle bei der Vertheidigung ihres Heerbanners gefallen; nur einige hatten sich gerettet. Dem wackern Fahnenführer selbst Georg von Gersdorf schien es schmachvoll, mit dem Banner zu entfliehen; unerschrocken hielt er es unter den Kämpfenden aufrecht, bis der Feind ihn übermannte.[2] Das gleiche Schicksal der Gefangenschaft hatten die Herzoge Konrad von Oels und Kasimir von Stettin; jener ward aller seiner Schätze beraubt; dieser, dem fast sein gesammtes Kriegsvolk im Kampfe erschlagen war, büßte eine Zeitlang im Kerker, bis ihm der König die Freiheit schenkte.[3]

Und welch ein gräßlicher Anblick jetzt auf dem Schlachtfelde! Die Leichen von mehr als zweihundert Ordensrittern, im Ganzen von sechshundert Rittern und Knechten und vierzigtausend vom gemeinen Kriegsvolke des Ordens bedeckten weit und breit die blutvolle Wahlstatt; und nicht diese allein; der Sieg war schwer und theuer erkauft, denn neben jenen lagen sechzigtausend von des Königes Heere erschlagen, darunter zwölf seiner ausgezeichnetsten Führer. Also waren es über hunderttausend Leichen, die dem Tage die Entscheidung brachten.[4] Ueberdieß hatte der Orden durch Gefan-

1) Lindenblatt S. 219 nennt nur die obigen drei als gerettet und fügt hinzu: dy andern worin alle geschlagin und wenig wurdin gefangin, beyde von kompthurn, voythin, pflegern und andern brüdern, wend sie gemeynclichin worin bi dem stryte.

2) Bander. Pruten. *Dlugoss.* p. 260.

3) Bander. Pruten. *Dlugoss.* l. c. Kantzow B. I. S. 449.

4) Ueber die Zahl der auf beiden Seiten Gebliebenen sind die Angaben sehr abweichend. Im Supplem. bei *Dusb.* c. 35 ist die Zahl der Gefallenen von beiden Heeren über 60,000; *Schütz* l. c. hat von Seiten des Ordens 40,000 Todte, ebenso Kantzow B. I. S. 449. Die päpstliche Bulle bei Lindenblatt S. 258 spricht nur von ultra decem et octo Millia cristifidelium corpora. Vgl. Hiärn herausgegeb. v.

genschaft nach der geringsten Angabe funfzehntausend Mann verloren. Alles, was das Ordensheer auf dem Kampfplatze zurückgelassen, das sämmtliche schwere Geschütz, alle seine Paniere, Waffen, eine große Menge von Wagen, Rossen und Gepäck, fiel dem Feinde in die Hände; auch die Beute an Lebensmitteln, Getränken und ähnlichen Dingen war unermeßlich.[1] Endlich ward dem Könige auch des Hochmeisters kostbarer Kriegsmantel als Siegesbeute des Tages überbracht,[2] und als er die Botschaft erhielt, daß der Meister selbst mit unter den Todten gefunden sey, sollen ihm Thränen entfallen seyn:[3] — Thränen einer feigen und schuldbeladenen Seele oder Thränen elender Heuchelei!

Es war schon späte Abendzeit, als die Ueberreste des Ordensheeres vom Feinde gedrängt, das blutige und gräßliche Feld von Tannenberg im langsamen Rückzuge verlassend und jeden Schritt Landes noch mit Tapferkeit vertheidigend

---

Napiersky S. 172. Andere Angaben in den Anmerk. bei *Dusb.* und besonders zahlreich aus fremden und einheimischen Chronisten bei *De Wal* T. IV. p. 341 — 346. Es wäre unnütz, sie hier aufzuführen, denn *De Wal* schließt sie mit den Worten: Pour mettre fin à cette énumeration nous dirons, sans adopter aucun sentiment, qu'en général on évalue la perte de l'Ordre à quarante mille hommes, et celle des Polonois, qui étoient beaucoup plus nombreux, à soixante mille. Cette opinion a tellement prévalu, qu'on a mis une inscription sur une chapelle batie dans l'endroit même de la bataille, où on lisoit la date, avec ces mots Centum mille occisi. S. Hartknoch A. und N. Preuss. p. 307. Zu einem andern Resultat ist auch schwerlich zu gelangen. Nach *Dusb.* l. c. sollen von 30,000 Tataren nur 8000 übrig geblieben seyn. S. *Jaenickii* Meletemata Thorun. T. II. p. 41.

1) *Dlugoss.* p. 261; doch ist dem Chronisten schwerlich alles, was er hier sagt, zu glauben, so z. B. die schon oft abgenutzte Angabe von der Menge aufgefundener Ketten, womit die Ordensritter die Polen hätten fesseln wollen.

2) In d. Bander. Pruten. heißt es: Paludamentum autem suum, in quo occisus est, ex albo Harassio insigni infrascripto intextum, habet Ecclesia Parochialis in Rige pro una casula.

3) *Dlugoss.* p. 264.

über die Feldmark von Grünfeld sich gegen das Lager zurückzogen. Durch den dort zum Schutze des Troßes und Gepäcks zurückgelassenen Heerhaufen verstärkt, wagte man in der Gegend zwischen Grünfeld und Frögenau noch einmal gegen den verfolgenden Feind eine zum Kampfe geordnete Stellung zu nehmen. Allein nach einiger Gegenwehr zurückgeworfen und, wie man bald wahrnahm, auf dem Wege von Tannenberg nach Frögenau von feindlichen Haufen umgangen, ergriff auch diese letzte Schaar des Ordensheeres die Flucht und löste sich bald gänzlich auf. Der verfolgende Feind kehrte auf das Schlachtfeld zurück. [1]

So endete dieses blutige Werk der Schlacht, ruhmvoller für den Meister, der ritterlich und tapfer für die Sache seines Rechts und für die Ehre seines Ordens kämpfte und fiel, als für den siegenden König, der feig und zaghaft den schweren Tag überlebte, um das Spiel seiner Arglist und den Plan seiner wortbrüchigen Seele auch ferner noch fortzusetzen. [2] Es hatte ein großer Tag für den Orden geendet: ein Tag seines höchsten Ruhmes ritterlicher Tapferkeit und seines heldenmüthigen Rittergeistes, aber auch der letzte Tag seiner Blüthe, seiner Macht, des Glückes seines Landes, des Wohlstands seiner Unterthanen. Am andern Morgen schon begannen nun die Tage seines Elends, seines Unheils und seines Sinkens für alle Zeiten.

---

1) *Dlugoss.* p. 262.

2) Wie sehr der König bemüht war, die Schlacht als einen gerechten Kampf für seine gerechte Sache darzustellen, beweist die Inschrift, die er in seiner Burg zu Krakau zum Andenken der Schlacht anbringen ließ. Wir haben sie mit der Ueberschrift: Ista metra sunt de lite Prutenorum et sunt conscripta in castro Cracovie ad memoriam illius litis, im Geh.-Arch. Schbl. LXII. 28.

Zweites Kapitel.

Zwei Tage verweilte der König noch in der Nähe der Wahlstatt theils zur Erholung seines Kriegsvolkes von den Mühen des Kampfes und zur Plünderung der Gefallenen, theils zur Sammlung der einzelnen zerstreuten Kriegshaufen und zur Verwahrung der Gefangenen.[1] Der auf seinen Befehl aufgesuchte Leichnam des Hochmeisters lag mittlerweile „allem Volke zur Schmach" vor des Königes Zelt, bis er nach Osterode entsandt, von da nach dem Ordenshaupthause Marienburg gebracht und hier unter Jammer und Schmerz in der S. Annen-Gruft beigesetzt wurde.[2] Durchs ganze Land aber ging bei der Nachricht vom Verluste der Schlacht Furcht und Entsetzen, Bangigkeit und Wehklagen;[3] allen entsank der Muth; keiner hoffte Rettung, denn allen schien

1) Lindenblatt S. 219; nach *Dlugoss.* p. 265 verweilte der König drei Tage in der Nähe des Schlachtfeldes.

2) Lindenblatt a. a. O. Alte Preuss. Chron. p. 43. Was Simon Grunau T. XIV. C. XII. c. 3, Henneberger p. 300, *Schütz* p. 102 u. a. von der Verstümmelung und Schändung des Leichnams erzählen, ist höchst wahrscheinlich vom erstern erdichtet und stimmt mit dem, was *Dlugoss.* l. c. von dem thränenreichen Mitleid des Polenköniges beim Anblicke des Leichnams berichtet, nicht überein.

3) Die Erzählung von dem aus der Schlacht entwichenen Ordensbruder Hermolaus, der die erste Nachricht vom Verluste der Schlacht nach Marienburg (oder wie Kotzebue B. III. S. 109 sagt, nach Preussen —?) gebracht habe u. s. w. ist gewiß unwahr. Abgesehen von der Abgeschmacktheit, die sie als Fabel characterisirt, ist Simon Grunau Tr. XV. C. I. §. 2 ihre Urquelle, aus der sie an neuere Scribenten übergegangen ist; *De Wal* Histoire T. IV. p. 355. Pauli B. IV. S. 253.

die Herrschaft des Ordens unwiederbringlich verloren. Fast alle seine Häupter waren vom feindlichen Schwerte erwürgt, seine Burgen und Festen unbewehrt, ohne Vertheidiger, ohne Befehlshaber, ohne Geschütz, mit Lebensmitteln wenig versorgt, selbst das Haupthaus Marienburg ohne hinreichende Mannschaft, seine Städte und die Bewohner des Landes von dem furchtbaren Schlage eingeschreckt und erschüttert, alles trostlos und verzagt, ohne Haltung und Besonnenheit. In dieser Lage der Dinge hielt der König das ganze Land für eine leichte Beute und erließ sofort an die Landschaften, Burgen und Städte Aufforderungen zu freiwilliger und gefügiger Unterwerfung. Die erste erging schon am zweiten Tage nach der Schlacht an die Bürgerschaft von Thorn und die übrigen Städte des Kulmerlandes, deren Huldigung der König mit strengem Ernste verlangte und deren Rechte und Freiheiten er nicht nur zu erhalten, sondern noch zu vermehren versprach.[1] Offenbar lag ihm vor allem daran, zunächst durch den Gewinn dieser Landschaft für sein Kriegsheer eine freie Straße nach Polen zu erhalten.

Erst am dritten Tage brach der König aus der Nähe des Schlachtfeldes auf, um über Osterode, Mohrungen, Preussisch-Mark und Christburg ziehend sich vor das Haupthaus zu werfen und sich dessen zu bemächtigen. Angst und Schrecken gingen vor ihm her; Jammer und Elend folgten ihm überall nach; furchtbar waren die Verwüstungen durch Feuer und Schwert, Raub und Mord, und unmenschlich die Laster und Schandthaten, die das wilde Kriegsvolk, besonders die Tataren in Städten und Dörfern an Kindern und Greisen, an Frauen und Jungfrauen, in Kirchen und Klöstern unter Hohn und Uebermuth verübten. Tausende der armen Bewohner wurden als Gefangene in

1) Die Urkunde, d. Prope Ostrobog (Osterode) feria IV in crastino division. apost. an. 1410 mit der Aufschrift Copia litterarum Regis Polonie ipsis Civibus Thorun. Civitat. domin. die ante festum Marie Magdalen. an. 1410 oblatarum in Abschrift Schbl. XX.

Knechtschaft hinweggetrieben; [1] selbst das Heiligste fand keine Schonung. Und der äußerst langsame Fortzug des Königes vermehrte noch das namenlose Unglück des Landes, weil überall der rohe Krieger Zeit gewann, seinen Lüsten und Leidenschaften in vollem Maaße zu fröhnen. Wohin der König kam, ergab sich Stadt und Land ohne allen Widerstand; allenthalben fielen die Ordensburgen theils aus Mangel an Vertheidigern, theils durch Verrätherei der Ritter und Knechte des Landes, theils auch aus Unmuth und Zaghaftigkeit der wenigen Ordensritter in des Feindes Gewalt; überall huldigte man dem vielverheißenden Könige, also daß „nie dergleichen gehört ward in irgend einem Lande von so großer Untreue und so schneller Wandlung.“ [2] Eine Befreiung vom Feinde schien für alle Zeit unmöglich. Alle Ordnung, alles Gesetz war im Lande aufgelöst, aller Gehorsam im Orden selbst verschwunden, denn viele Ordensbrüder rafften sofort in den ersten Tagen des Schreckens in ihren Ordenshäusern Geld und Gut zusammen und ergriffen die Flucht, um sich nach Deutschland zu begeben und dort den Fürsten den Jammer ihres Ordens zu klagen. [3] Hie und da wurden die Ordensritter von den Städten und dem Adel gezwungen, ihre Burgen dem Feinde zu übergeben. [4]

Doch Ein entschlossener und kühner Ritter zitterte nicht und stand im Sturme unerschüttert; er trat zur Rettung

1) Schilderung des HM. Heinr. v. Plauen in einem Schreiben v. 14. Dec. 1410 im Fol. D. p. 263; vgl. Lindenblatt S. 395; *Dlugoss.* p. 271 rühmt freilich des Königes edles Benehmen gegen die Gefangenen; allein die Nachrichten über die barbarische Grausamkeit seiner Krieger finden in ihrem tiefen Kulturzustande hinlängliche Bestätigung.

2) Lindenblatt S. 220; von der Verrätherei der Landesritter S. 219. 222.

3) Lindenblatt S. 223. Die Nachricht von der schnellen Umwandlung der Kleidung in Polnische Tracht, vom Scheren der Bärte unter den Landesbewohnern u. s. w. s. Kotzebue B. III. S. 109 hat Simon Grunau Tr. XIV. C. XIV. §. 5 zur Quelle.

4) Lindenblatt S. 223.

des bedrohten Haupthauses und zur Befreiung des überwältigten Landes auf, ein wahrer Held in der Noth. Es war Graf Heinrich von Plauen, aus dem erlauchten Hause von Plauen, ein Bruder des kaiserlichen und Reichs-Hofrichters Heinrichs von Plauen,[1] damals Komthur von Schwez, wo er dem Amte drei Jahre vorgestanden.[2] Vom Hochmeister mit einer Heerschaar nach Pommern entsandt zum Schutze der Gränzen, vernahm er mit Entsetzen die Kunde des unglücklichen Tages bei Tannenberg und eilt alsbald mit seiner geringen Schaar noch vor des Königes Zuzug dem Haupthause zu. Zu ihm gesellt sich sein Vetter, Graf Heinrich von Plauen, ein tapferer, kühnentschlossener, im Kriegswesen sehr erfahrner Kriegsmann, der mit einigen Fähnlein dem Orden zu Hülfe gezogen, zur Schlacht jedoch zu spät gekommen war.[3] Schon am dritten Tage nach erhaltener Kunde erreicht der Komthur die Thore der Marienburg und geht eiligst mit den wenigen Ordensrittern, die um ihn waren, zu Rathe, wie das erhabene Haus dem Orden zu erhalten sey. Daß das Ordenshaupthaus, der Fürstensitz des Landesherrn erhalten werden müsse, war keinem zweifelhaft, denn ohne diese Königin der Landesburgen[4] gab es keinen Orden mehr, weil der König beschlossen, auf ihr selbst den Untergang des Ordens in Preussen zu verkündigen und seine gestrenge Herrschaft über das Land für alle Zeiten festzustellen.[5]

1) Majer Chronik des fürstl. Hauses der Reussen von Plauen S. 69, Pauli B. IV. S. 253.

2) Wir finden den Grafen im J. 1397 als Kompan des Komth. von Danzig, dann 1398 — 1399 als Hauskomth. in Danzig, in den J. 1402 — 7 als Komthur von Nessau, womit damals schon das Pflegeramt zu Morin verbunden war, und seit 1407 als Komthur von Schwez, s. Lindenblatt S. 386. Das Treßleramt hat er nie verwaltet, wie Pauli a. a. O. angiebt.

3) Lindenblatt S. 220 — 221.

4) *Rufus* Chron. bei Detmar B. II. S. 447 nennt Marienburg bei dieser Gelegenheit „das kaiserliche Schloß."

5) *Dlugoss.* p. 271. Schr. des HM. Heinr. v. Plauen bei Lindenblatt S. 396.

Die Rettung der Burg verlangte jedoch verzweifelte Mittel. Die Stadt Marienburg, hart an der Burg liegend, konnte gegen den seit der Schlacht mit Wurfgeschütz und Büchsen ungleich reichlicher versehenen Feind auf keine Weise vertheidigt werden; gewann er sie aber, so konnte sie ihm gegen die Burg zum sichern Haltpunkt dienen und die Erhaltung der letztern ward dann unmöglich. Sie mußte also noch vor des Feindes Ankunft vernichtet werden. Schnell entschlossen ließ Graf Heinrich in und außer der Stadt die Speicher leeren, die Vorräthe auf die Burg bringen und alles, was an Vieh, Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen zu finden war, in die Vorburg und innern Räume des Haupthauses schaffen. In wenigen Tagen und Nächten war alles vollbracht; dann zogen die Bürger mit Frauen, Kindern und Gesinde auf die Burg und sahen von deren Zinnen aus die ganze Stadt in Flammen aufgehen. Nur eine Kirche und das Rathhaus widerstanden der Feuergluth. Aber zugleich ließ der Plauen, weil der Hochmeister vor dem Streite Harnisch, Geschütz und Lebensmittel nach Kauernick aus Marienburg hatte bringen lassen, aus den nahen Höfen des Hauses jenseits der Nogat alle Lebensbedürfnisse und alles, was zur Wehr und Vertheidigung dienen konnte, eiligst herbeiführen [1] und zuletzt die Nogatbrücke mit dem Brückenkopf am andern Ufer, da er aus Mangel an Mannschaft und Geschütz nicht vertheidigt werden konnte, bis auf den Grund vernichten, um so den Feind von dieser Seite von der Burg entfernt zu halten. [2] Tag und Nacht ruhte zu solcher Arbeit keine Hand und je näher die Gefahr drohte, desto stärker und gewaltiger ward des Plauen Geisteskraft, desto höher stieg sein Muth, desto kühner seine Seele voll Feuer und Begeisterung für sein schweres Werk. Da tra-

1) Lindenblatt S. 221; vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 264 — 265.

2) *Dlugoss.* p. 274 spricht von einer Brücke über die Weichsel nach Dirschau, die erst später abgebrochen oder verbrannt seyn soll, als der Feind schon vor Marienburg lag.

ten die wenigen Ordensritter, die um ihn waren, zu einem Kapitel zusammen und erwählten ihn, den entschlossen wackern Helden, zum Statthalter des Meisters, denn aus des Hochmeisters Rath, aus welchem in ruhigen Zeiten der Statthalter zu ernennen war, hatte nur der alte Ordensspittler Werner von Tettingen die schweren Tage überlebt.[1]

Auch die Mannschaft auf der Burg war unterdeß ansehnlich verstärkt. Mancher Söldnerführer und kühne Ritter, der aus der Schlacht ein Häuflein der Seinigen gerettet oder auf andern Burgen zur Wache gelegen oder später aus Pommern herbeigezogen war, eilte jetzt heran zu des Hauses Vertheidigung; es glänzen unter ihnen manche rühmliche Namen edler Deutscher Geschlechter.[2] Danzig sandte vierhundert s. g. Schiffkinder oder Matrosen mit Hernisch und Streitärten; auch mancher Flüchtling aus dem Lande suchte Rettung auf dem Hause. Also betrug die Zahl des wehrhaften Kriegsvolkes auf Marienburg in wenigen Tagen vier- bis fünftausend Mann.[3] Mit zweitausend übernahm der Statthalter selbst die Vertheidigung der obern Burg, des s. g. rechten Hauses; zweitausend stellte er unter den Befehl eines Ordensritters zur Wehr des mittlern Hauses, der hochmeisterlichen Hofburg und gegen tausend Mann übergab er seinem Vetter zur Beschützung der Vorburg, wohin sich der größte Theil der Bewohner Marienburgs und viel Volk aus den Werdern geflüchtet.[4] So

1) Lindenblatt S. 221.

2) Die Namen derselben in dem schon erwähnten Soldbuch v. 1410; vgl. Lindenblatt S. 223; Voigt Gesch. Marienb. S. 266.

3) Die Angaben hierüber weichen von einander sehr ab; s. m. Gesch. Marienb. S. 268 Anmerk. 33. Mehre Chroniken zählen nur 3000 Mann; *Schütz* p. 103 läßt zu diesen noch 400 Schifferkinder hinzukommen. Lindenblatt S. 224 führt die Zahl von 4000 wehrhaften Leuten an; rechnet man dazu die streitbaren Bürger Marienburgs, so konnte die Besatzung sich wohl auf 5000 Mann belaufen haben, wie sie auch *Leo* p. 200 angiebt. *Rufus* Chron. a. a. O. S. 478 spricht sogar von 15,000 Mann. Vgl. *De Wal* T. IV. p. 355.

4) Diese Vertheilung giebt Simon Grunau Tr. XIV. C. XIII.

ganz allein auf sich selbst und auf den Muth und die Kraft dieser Streithaufen vertrauend, ohne Aussicht auf fremde Hülfe, erwartete der Statthalter unter fortwährenden Anstalten zur Gegenwehr mit fester Entschlossenheit den Feind. 1)

Der König war mittlerweile langsamen Zuges erst am neunten Tage nach der Schlacht bis zur Ordensburg Stuhm zwei Meilen von Marienburg herangezogen und sandte am zehnten Tage, am sechsundzwanzigsten Juli einen Theil seines Heeres gegen das Haupthaus voraus. 2) Diese Zögerung im Zuge war Marienburgs Rettung, denn nur sie hatte es dem Statthalter möglich gemacht, sich mit aller Macht zu rüsten. Im Lande aber war schon alles umgewandelt. Im Kulmischen hatten sich Städte und Burgen dem Könige unterworfen; nur Rheden stand noch unbezwungen da. Christburg war bereits in feindlicher Gewalt. 3) Einer der ersten, die sich dem Könige geschmeidig und freiwillig fügten, war Bischof Heintich der Vierte von Ermland; der König aber wies seine Sendboten mit der Erklärung zurück: der Bischof solle seine Unterwerfung persönlich bezeugen. 4) Darauf erließ jener von Stuhm aus an des Ordens Unterthanen in Pommerellen, Kulmerland, Po-

---

S. 1 an; sie hat nichts gegen sich und ist vielmehr sehr wahrscheinlich. Nur den Namen des Ordensritters Gilmach von Zepfen hat der Mönch erdichtet; s. Gesch. Marienb. S. 268.

1) Die Nachricht bei Pauli B. IV. S. 254 und *De Wal* T. IV. p. 354, daß der Statthalter den Gesandten des Königes v. Ungern damals 20,000 Goldgulden habe auszahlen lassen, um ihn zur Erfüllung seines Versprechens wegen eines Einfalls in Polen zu bewegen, beruht bloß auf einer sehr unsichern und verdächtigen Angabe bei *Leo* p. 200. Aus dem Bericht im Fol. F. p. 75 erfahren wir aber, daß sich die Gesandten in den ersten Tagen nach der Schlacht, in Marienburg befanden.

2) Lindenblatt S. 223, *Dlugoss.* p. 273 läßt die Ankunft am 25. Juli erfolgen.

3) Die abgeschmackte Teufels- und Gespenstergeschichte in der Burg zu Christburg mag, wer will, bei *Schütz* p. 102 lesen.

4) *Dlugoss.* p. 271.

meſanien, Ermland, Galinderland, Barten, Natangen und bis nach Samland eine Aufforderung zur Unterwerfung unter ſeine Herrſchaft, Gunſt oder Ungnade entbietend, je nachdem man ſich zu ihm wende oder dem Orden getreu bleibe. [1] Sie hatte für ihn günſtigen Erfolg. Der Biſchof Heinrich von Samland war der erſte, der ſich im Feldlager vor Marienburg dem Könige nahend Gehorſam und Ergebung bezeugte, ihm als Herrn des Landes getreuen Rath und Hülfe verſprach und mit Eid verſicherte. [2] Ihm folgten auch die Biſchöfe von Pomeſanien und Ermland, alſo daß die vier Biſchöfe Preuſſens dem fremden Herrſcher huldigten. [3] Desgleichen ergaben ſich ihm auch die Stadt und Burg Elbing, bald auch Danzig und überhaupt faſt alle übrigen Städte und Burgen jener Gegenden, ſo daß vom Orden nur noch die Ordensburgen Danzig, Schwez, Rheden, Schlochau, Balga, Brandenburg, Königsberg und die weiter oſtwärts liegenden als dem alten Landesherrn getreu blieben. [4]

Die Belagerung des Haupthauſes hatte bereits begonnen; allein des Königes Hoffnung, daß auch hier Schrecken und Unmuth ihm die Thore öffnen würden, ward bald getäuſcht, denn obgleich ſtündlich ſich die Schaaren ſeines Kriegsvolkes vor der Burg mehrten, die wilden Heerhaufen der Tataren, Wallachen, Ruſſen und Litthauer in ge-

1) Daß der König ſolche Aufforderungen, wie an Thorn, ergehen ließ, hat gewiß ſeine Richtigkeit; ſ. Lindenblatt S. 220. Allein die Urkunde, die man als ſolche anführt (Preuſſ. Lieferung. S. 106) iſt wegen ihrer Faſſung ſowohl als wegen ihrer Quelle bei Simon Grunau Tr. XIV. c. XIII. §. 2 ſehr verdächtig.

2) Die Urkunde des Biſchofs, d. in loco campestri exercitus dom. nostri Regis ante castrum Marienburg dominico die post festum s. Jacobi apost. 1410 bei *Dogiel* T. IV. p. 82.

3) *Dlugoss.* p. 275.

4) So Lindenblatt S. 223; die nicht ganz richtige Angabe in Preuſſ. Lief. S. 107 iſt aus Simon Grunau a. a. O.; auch *Dlugoss.* p. 275 irrt, denn Königsberg und Brandenburg waren in des Königes Gewalt.

maltigen Massen das Haus umlagerten, dann nach der Ankunft des Belagerungszeuges, des Wurfgeschützes, der Blieden und Büchsen die Mauern Tag und Nacht hier beschossen, dort untergraben und Sturm auf Sturm gewagt wurden, [1] so brach dieß alles nicht den standhaften Muth der ritterlichen Besatzung. Das obere Haus, durch den Nogatstrom, den glühenden Aschenhaufen der Stadt und breite und tiefe Graben geschützt, konnte vom Wurfgeschütz nur aus der Ferne erreicht werden; nur das mittlere Haus, des Hochmeisters Wahnburg, litt an der Morgenseite vom feindlichen Geschütz; auch die Vorburg ward hie und da stark beschädigt. Aber nicht ein einziger Burggraben konnte vom Feinde gewonnen werden; [2] selbst einzelne Gefechte im Freien hatten für ihn keinen besondern Erfolg. [3] Jetzt wurde die Burg, um die Besatzung zugleich an allen Orten zu beschäftigen und zu ermüden, von drei getheilten Heerhaufen von allen Seiten umlagert, im Südwest, wo der König lag, vom Kriegsvolke aus Polen, im Südost von den Schaaren der Litthauer und Russen unter Witowds Heerbefehl, und diesen zur Seite im Süd- und Nordost von den Horden der Tataren, die bald auch über die Nogat setzten und den nordwestlichen Theil der Burg umgaben, denn der Fluß war damals so seicht, daß der Uebergang überall leicht geschehen konnte. [4] Ueberdieß bot sich dem Feinde auch mancher andere Vortheil dar. Das Geschütz ward jetzt auf der noch stehenden Johanniskirche der Stadt aufgepflanzt und konnte von dort gegen die Burg mit ge-

1) Schr. des HM. Heinr. v. Plauen bei Lindenblatt S. 396. *Dusburg* Supplem. c. 37.

2) Lindenblatt S. 224. Voigt Gesch. Marienb. S. 271. vgl. mit S. 226.

3) *Dlugoss.* p. 274.

4) Ueber die Lagerung des Heeres *Dusburg* Supplem. c. 37 u. *Dlugoss.* p. 273 — 274; sie stimmen nicht ganz überein; ersterer scheint jedoch die Stellung richtiger anzugeben. Lindenblatt S. 224 — 225. *De Wal* T. IV. p. 364.

waltiger Kraft wirken. Die Städte Elbing und Thorn beeiferten sich, dem Belagerungsheere Lebensmittel, Geschütz, Pulver und andere Bedürfnisse zuzusenden; [1] ihrem Beispiele folgten bald mehre andere Städte. Und als die Tataren und Litthauer die Nogat überschritten hatten, stand der ganze jenseitige Werder ihrer Raubsucht offen; die Bewohner flüchteten, wurden vertrieben, gemordet und an Dörfern und Getreidefeldern durch Plünderung und Feuer eine furchtbare Verwüstung geübt. Bis an die Weichsel vorgedrungen und selbst schon das Stüblauische Werder mit Verheerung bedrohend, wurden sie zwar dort durch eine aus Danzig auf Fahrzeugen herbeigesandte Mannschaft zurückgetrieben und viele von ihnen erschlagen. [2] Allein sie wagten sich dann auf ihren Raubzügen bis auf die Nehring hinüber. [3]

Am thätigsten bewies seinen Eifer für den König der wortbrüchige Bischof Johannes von Kujavien, der kurz vor der Schlacht dem Meister und ganzen Orden bei Gott und seiner Ehre Treue und Ergebenheit zugeschworen hatte. [4] Wenige Tage nach der Schlacht sich unter dem Vorwande, mit den Gesandten aus Ungern zu verhandeln, nach Marienburg begebend, forschte er dort alles aus, um dem Könige darüber genauen Bericht abzustatten. Seine Burg Subkau, [5] wo er sich selbst aufhielt, stand Tag und Nacht den Feinden des Ordens und allen Raubgesellen des feind-

1) Lindenblatt S. 224; daß namentlich die Neustadt Elbing sich für den König sehr thätig bewies, bezeugt eine Urkunde des Königes selbst, d. Ante castrum Marienburg in loco stationis nostre campestris feria IV infra octavas b. Apostoli gloriosi 1410. Auch *Dlugoss.* p. 275 rühmt die fides et devotio Elbingensium gegen den König.

2) Lindenblatt S. 225.

3) Lindenblatt a. a. O.

4) Darüber der Bericht im Fol. F. p. 75; das eidliche Gelöbniß der Treue gegen den Orden geschah vom Bischof zu Thorn, als sich dort der HM. Ulrich von Jungingen aufhielt.

5) Von der Burg Rarzang, von welcher Kotzebue B. III. S. 115 spricht, ist im erwähnten Berichte nicht die Rede.

lichen Heeres offen; er selbst führte Russen und Litthauer in die Güter des Klosters Pelplin und ermunterte sie zu allerlei Mißhandlungen an den Mönchen und am Abte, den er haßte.[1] Er selbst bezeichnete den wilden Tataren die reichsten Kirchen, um sie zu berauben und mit Frevel zu entweihen; er gab dem Könige Rath und Mittel an die Hand, wie die dem Orden noch getreuen Städte gewonnen, die Burgen durch List und Verrath überwältigt und das Volk auf dem Lande zur Unterwerfung verlockt werden könne. Er knüpfte eine Verbindung mit Konrad Letzkau, dem Bürgermeister von Danzig an und beide begaben sich zur Nachtzeit in des Königes Lager, um mit diesem wegen des Abfalls Danzigs vom Orden sich zu berathen.[2] Während der Belagerung stand zu Subkau offene Tafel für jeden Anführer aus dem feindlichen Heere, „die bei ihm aßen, tranken und übernachteten, wie bei einem Freunde." Fast täglich versorgte er das Lager mit Schlachtvieh und Lebensmitteln jeder Art, ließ alle seine Teiche leeren, um den Feind mit Fischen zu versehen; er selbst hatte sein eigenes Zelt im Lager, wo er Russen, Litthauer und die Anführer der Tataren als Gäste bewirthete. Man sagte, daß er

1) Bericht im Fol. F. p. 75.

2) Es heißt im Berichte: Auch quam Letzkaw in eyner mitternacht czu ym (dem Bischof) und ratfroget een ume holdunge, do czog von statten ungessen der bischof mit Letzkaw czum konige und beschlossen doselbist, daz dy Danczker am dritten tage dem konige holdeten. Ueber die Frage: ob um diese Zeit Danzig sich zum Könige gewandt und ihn unterstützt habe, hat sich schon *Schütz* p. 223 (latein. Ausgabe) ausgelassen und Danzigs Abfall gegen *Cramer* geläugnet. Ueber die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. p. 83, woraus auf die Untreue Danzigs geschlossen worden ist, s. *De Wal* T. IV. p. 366, woher Kotzebue B. III. S. 374 seine Anmerk. genommen hat. Das irrige Datum der Urkunde und der Ort ihrer Ausstellung (in castro Marienburg) macht sie allerdings höchst verdächtig; ihr ganzer Inhalt erregt Scheu. Allein Danzigs wirklichen Abfall bezeugt nicht nur der Bericht im Fol. F. p. 75, sondern auch ein Schr. des Komthurs von Danzig an den Statthalter, d. Danzig am T. Francisci 1410.

seine eigenen Leute zu Subkau ihres Viehes und ihrer Pferde habe berauben lassen, um sie dem königlichen Lager zuzusenden. Seine eigenen Schätze spendete er dem Könige und dem Großfürsten sandte er nicht bloß Geld, sondern sein eigenes Silberzeug zu.[1]

Als dieß alles der Statthalter vernahm, als er hörte, wie immer mehre Burgen und Städte, als die Burg und Stadt Thorn, Straßburg mit der Burg, die Stadt Schwez, die Burg und Stadt Mewe, Dirschau, Sobowitz, Tuchel, Bütow u. a. durch List, Verrath und Gewalt in des Königes Gewalt gefallen und vom Feinde besetzt seyen,[2] wie manche andere in ihrer Treue schon wankten, wie das Land weit und breit ausgehungert, verheert und mit Gräuelthaten überfüllt werde, als er von den Zinnen der Burg selbst wahrnahm, wie die Kämpfe bei den Ausfällen der Besazzung für den König zwar meist ungünstig endigten, doch aber für die Rettung des Hauses von keinem sonderlichen Erfolge waren,[3] da beschloß er, voll Trauer über das jammervolle Schicksal des Landes, dem Könige ein friedliches Wort zu entbieten und bat um sicheres Geleit, um mit ihm über den Frieden zu verhandeln. Der König ertheilt es und der Statthalter, umgeben von getreuen Rittern, erscheint vor ihm im Lager. Sich demüthigend bittet er den König um Friede und Schonung des unglücklichen Landes; er soll, wie die Polen berichten, als Geschenk für den Frie-

1) Bericht im Fol. F. p. 76 — 78, wo noch vieles Einzelne angeführt wird, was der Bischof zu Gunsten des Königes that. Wir haben ein späteres Schr. des Bischofs Schbl. LXVIII. 154, worin er sich über sein ganzes Verhalten in dieser Zeit zu rechtfertigen sucht.

2) Lindenblatt S. 225. *Dusb.* Supplem. C. 37. *Dlugoss.* p. 276. Dirschau hatte sich nach dem Berichte im Fol. F. ziemlich lange gegen den Feind gehalten, weshalb der Bischof von Kujavien über die Stadt sehr erzürnt war.

3) *Dlugoss.* p. 274. 275 — 276; einmal lockte man bei einem Ausfalle durch plötzliche Flucht den Feind unter eine wankende Mauer, die durch einen vorbereiteten plötzlichen Umsturz einen großen Haufen von Polen vergrub.

den das Kulmerland, Michelau und ganz Pommerellen versprochen haben; [1] er erbietet sich, wenn der König mit seinem Heere abziehe, die Streitsache dem Richterspruche des päpstlichen Stuhles, des Römischen Königes, aller Kurfürsten, Fürsten, Ritter und Städte zu unterwerfen, um das schwer bedrängte Land vom gänzlichen Verderben zu retten. [2] Der König aber ließ, wie berichtet wird, die Antwort geben: gewonnene Lande, die das Recht des Krieges ihm eingegeben, könne er nicht als Geschenke für den Frieden nehmen; das Haus Marienburg und was sich seinen Waffen noch nicht ergeben, müsse ihm geräumt werden; erst dann wolle er über Frieden sprechen. [3] Keine Bitte, keine Verheißung konnte ihn zu friedlichen Gesinnungen stimmen; er beharrte fest in dem Entschlusse, sein blutiges Werk zu vollenden. [4] Da ging der Statthalter muthig entschlossen in die Burg zurück.

Seitdem ward alles anders. Das Glück schwand dem Könige mit jedem Tage mehr und jeder Tag brachte der Besatzung auf Marienburg neue Hoffnungen zur Rettung. [5] Bald gebrach es im Heere an Lebensmitteln und Futter. Schlechte Nahrung, drückende Sonnenhitze, tägliche Kämpfe bei Ausfällen der Besatzung und ähnliche Mühsale erzeugten zuerst unter den Rossen Krankheiten, dann auch unter dem Kriegsvolke pestartige Seuchen. Die ganze Umgegend umschwärmte und umkroch eine fürchterliche Menge Ungeziefer, welches Menschen und Thieren weder Tag noch Nacht Ruhe

1) *Dlugoss.* p. 277 u. *Leo* p. 202 führen des Statthalters Rede an den König an, die ohne Zweifel großen Theils erdichtet ist. Nur das Anerbieten der drei genannten Landschaften scheint außer Zweifel zu liegen.

2) Dieß bezeugt Heinr. von Plauen selbst in einem Schreiben im Fol. D. p. 263; s. Lindenblatt S. 396.

3) *Dlugoss.* p. 278 — 279.

4) Schr. Heinrichs v. Plauen a. a. O.

5) Auch *Dlugoss.* p. 279 sieht diese Zeit als den Anfang alles Mißgeschicks des Königes an.

ließ.[1] Auch anderes Mißgeschick schwächte den Muth der Belagerer. Als eines Tages ein Büchsenschütze aus dem Lager eine mächtige Steinbüchse gegen das prächtiggroße Marienbild an der S. Annen-Kapelle des obern Hauses abschoß, erblindete er auf der Stelle zum Schrecken aller, die zugegen waren und das Ereigniß machte auf das ganze Heer einen gewaltigen Eindruck. Da dieß ein anderer Büchsenschütze vernahm, dem Witowd, damit er nicht entfliehen könne, die Zehen hatte ablösen lassen, ersah er eine günstige Stunde und entkam auf die Burg, wo er, bekannt mit dem Plane und den Stellungen des Feindes, zu dessen Nachtheil dem Statthalter die trefflichsten Dienste leistete.[2]

Je mehr aber durch solches Mißgeschick dem Polnischen Heere der Muth sank, die Kräfte sich minderten und die Tapferkeit gebrochen ward, desto höher stieg das Vertrauen und die kriegerische Freudigkeit des Volkes auf der Burg, desto eifriger verdoppelte der Statthalter jede Anstrengung. Bei jedem Ausfalle war des Königes Verlust der bedeutendste. Dabei begeisterte der edle Plauen die Seinigen mit solchem Muthe, daß man Mühe hatte, die Streithaufen aus dem Kampfe aufs Haus wieder zurückzubringen und die Rennhaufen vom weitern Eindringen in des Königes Lager zurückzuhalten, so daß dieser einst ausrief: „Wir wähnten, sie seyen von uns belagert; allein wir sind mehr von ihnen belagert!“[3] Zudem stärkten auch manche andere glückliche Ereignisse den freudigen Muth der Burgbesatzung. Glücklich kam ein alter Ordenspriester unter sicherem Geleite des Königes durch das feindliche Lager mit einem Wechsel von dreißigtausend Ducaten und mit Briefen an die Komthure in Deutschland, daß sie eiligst Söldner

1) *Dlugoss.* l. c.

2) Lindenblatt S. 229. Simon Grunau Tr. XIV. C. XII erzählt jenem nach, spricht aber vom Zerspringen der Büchse und erklärt somit das plötzliche Erblinden des erwähnten Büchsenschützen. Voigt Gesch. Marienb. S. 275.

3) Lindenblatt S. 226.

werben und zum Entsatze des Haupthauses schnell herbeiführen sollten. [1] Eines Tages erhielt der Statthalter heimlich ein Schreiben des Königes von Ungern und ließ der Besatzung unter Trompeten- und Posaunenschall verkündigen: der König ermuntere die Vertheidiger Marienburgs, sich tapfer zu halten; er werde herbeieilen, das Ordenshaus zu entsetzen. Das alles erfrischte den Muth von neuem. [2] Auch dem Könige wurden Briefe zugebracht, aber keineswegs so erfreuliche; durch sie erfuhr er: der Landmarschall von Livland sey bereits mit einem starken Heere in Königsberg angelangt; dadurch ermuthigt hätten die Niederlande die Waffen ergriffen; alles beeile sich zu Hause, das Haupthaus zu befreien. Da brach alsbald auf des Königes Befehl der Großfürst mit einem Heerhaufen auf, dem Marschall zu begegnen. Als er indeß bis an die Passarge vorgeschritten war, warnte ihn der verrätherische Bischof von Ermland, nicht weiter vorzurücken, weil in Natangen und Samland bereits alles unter den Waffen stand. [3] Also kehrte Witowd nach Marienburg zurück.

Jetzt bot der König andere Mittel auf, seinem Ziele näher zu kommen. Tückische Verrätherei sollte ihm die Burg öffnen, die seine Waffen nicht bezwingen konnten. Der Ermländische Domherr Bartholomäus, Dechant zu Frauenburg, Anfangs beim Statthalter auf der Burg, dann von ihm mit einer Geldsumme nach Danzig entsandt, ward beschuldigt, mit dem Könige in heimliche Verbindung getreten zu seyn und sich ins feindliche Lager einschleichend aller-

1) *Dlugoss.* p. 281. Voigt a. a. O. S. 278.

2) Lindenblatt S. 227. Voigt a. a. O. S. 278 — 279.

3) Lindenblatt S. 227 — 228, wo in der Anmerk. bereits erwiesen ist, daß neuere Geschichtschreiber, wie *de Wal* T. IV. p. 380, Pauli B. IV. S. 257, Baczko B. III. S. 22, Kotzebue B. III. S. 118 irren, wenn sie nach *Kojalowicz* p. 88 den Meister von Livland statt des Marschalls nach Preussen ziehen lassen. Vgl. Voigt a. a. O. S. 279. *Kojalowicz* l. c. erzählt hier alles anders; nach ihm findet Marienburg in einer Kriegslist des Livländ. Meisters seine Rettung. Vgl. Hiärn herausgegeb. v. Napiersky S. 172.

lei Anschläge zur Verrätherei gegen den Statthalter gegeben zu haben. [1] Von ihm wußte vielleicht auch der König, daß der Statthalter sich zu Zeiten mit seinen Ordensrittern und den Söldner-Hauptleuten in dem großen Remter versammele, der nach der Nogat hin gelegen sein hohes Gewölbe auf einem einzigen mächtigen Granitpfeiler trägt. Ein geschickter Büchsenmeister stellte auf des Königes Anordnung jenseits der Nogat eine Donnerbüchse auf und ein feiler Diener des Statthalters ward durch Polnisches Geld gewonnen, durch eine rothe Mütze am Fenster dem Schützen die Versammlung der Ritter im Remter und die Richtung nach dem Pfeiler anzuzeigen, um durch den Umsturz des letztern die Versammelten unter dem Schutte des Gewölbes zu begraben. Der Schuß geschah; allein die große Steinkugel, den Pfeiler glücklich um einige Zolle verfehlend, schlug in die gegenüberstehende Wand, wo sie zur Erinnerung an die Arglist nachmals eingemauert noch bis heute zu sehen ist. [2]

1) Wir haben ein Schreiben des erwähnten Domherrn an den HM. d. Bamberg am T. der Geburt. umf. Frauen 1411 Schbl. XX. 108, in welchem er sich von den ihm gemachten Anschuldigungen der Verrätherei zu reinigen sucht. In einem Schr. des HM. an den König von Böhmen (der um das Benehmen des Domherrn gefragt hatte) d. Marienb. Mont. in d. Ostertagen 1412 Rgst. II. p. 3 wird die verrätherische Verbindung des Domherrn mit dem Könige außer allen Zweifel gesetzt; der HM. berichtet, daß Bartholomäus bei allen Rathschlägen des Königes gegen Marienburg mitgewirkt und ein gefangener Knecht ausgesagt habe, „das In Meister Bartholomäus hette usgerichtet, das her des hus Marienburg sulde haben angebrennt an dren enden.“ Der König sollte dem Domherrn die Ordensgüter zu Tolkemit und Bassenheim als Belohnung verschrieben haben.

2) Die verschiedenen Berichte hierüber s. Voigt a. a. O. S. 277. Auffallend bleibt immer, daß Lindenblatt, obgleich er des Schusses nach dem Marienbilde erwähnt, über den Schuß in den Remter gänzlich schweigt. Man schrieb nachmals unter die eingemauerte Kugel die Verse:

Als man zelet M. CCCC. X. Jar
Dieß sag ich euch allen fürwar
Der stein wart geschossen in die want
Hie sal er bleiben czu einem ewigen pfant.

Jetzt suchte sich der König wenigstens noch der Ergebenheit der nächstgelegenen Städte und der Ritterschaft des Landes zu versichern. Elbing beschenkte er mit mehren Dörfern; [1] vielen Rittern und Knechten wurden ansehnliche Güter und Dörfer verliehen als Belohnung für ihre Beihülfe zur Eroberung der Ordensburgen. [2] Das alles aber rettete den König nicht aus seiner täglich steigenden Bedrängniß. Da entsandte er eines Tages, um in Eile noch zu erreichen, was möglich sey, einen Herold auf die Burg mit dem Erbieten: er wolle jetzt den Frieden unter den Bedingungen genehmigen, die ihm der Statthalter früher vorgelegt. Dieser indeß verwarf jetzt das Anerbieten und des Königes Lage ward nun mit jedem Tage gefahrvoller und drückender, die Gegend war rings umher weit und breit verheert, die nächsten Städte vom Kriegsvolke ausgehungert, die Getreidefelder verwüstet, die Erndte unergiebig. Dabei drohte ihm bald von allen Seiten der Feind; aus der Mark und Pommern waren neue Söldnerhaufen im Anzuge; [3] die Livländische Streitmacht rückte aus dem Ermland heran und in wenigen Tagen endigte ein Waffenstillstand, den der Komthur von Goldingen im Anfange des Septem. mit dem Könige auf zwei Wochen für die Gebiete von Elbing, Christburg, Osterode, Balga, Brandenburg, Königsberg, ganz Samland nebst allen Hinter- und Niederlanden, mit Ausnahme Marienburgs und des Oberlandes, abgeschlossen hatte. [4]

---

1) Die schon erwähnte Vergabungsurkunde im Rathsarchiv zu Elbing, vom Könige ausgestellt. Das bereits S. 109 Anmerk 1. angeführte Datum hat allerdings etwas Anstößiges.

2) Lindenblatt S. 229.

3) *Dlugoss.* p. 281.

4) Schr. des Komthurs von Goldingen an den Statthalter, dat. Bardyn im Heere am T. Nativitat. Mariä (1410). Der Waffenstillstand war in Datum dieses Briefes abgeschlossen. Man ersieht aus dem Inhalte, daß die Gebietiger der Niederlande mit dem Marschall von Livland Marienburg zu Hülfe zu eilen beabsichtigten.

Da trat Witowd vor den König, klagend, daß die Ruhr täglich Hunderte seiner Krieger hinwegraffe und der Unmuth in seinem Lager mit jedem Tage höher steige; er verlangte deshalb des Königes Einwilligung zum Abzuge mit seinen Litthauern und Tataren, weil bei der Unmäßigkeit dieser rohen Völker die Krankheit bei ihnen am stärksten herrschte.[1] Erst nach vielen Gegenvorstellungen willigte der König ein. Noch auf dem Abzuge ermahnte Witowd die Ritterschaft und den Adel des Balgaischen und Brandenburgischen Gebietes, die ihm gehuldigt, zur Treue und tapfern Vertheidigung der für ihn eingenommenen Häuser unter Versprechung reichlicher Belohnung.[2] Sein Heerhaufe war jedoch schon so bedeutend aufgerieben, daß ihn der König wegen Besorgniß eines Ueberfalls vom Livländischen Kriegsvolke bis gegen die Gränze Litthauens geleiten lassen mußte.[3] Ihm folgten nach wenigen Tagen auch die Herzoge von Masovien mit ihrem Volke. Trotz dieser Schwächung seiner Kriegsmacht konnte es der stolze König noch nicht über sich gewinnen, die Belagerung aufzuheben, obgleich die unbezahlten Söldner in seinem Heere zu murren anfingen und sein Kriegsvolk sich mit jedem Tage noch verminderte. Erst als die

1) *Dlugoss.* p. 281 sagt zwar, Witowd habe behauptet: exercitum suum aegritudine dysenterica ex cibo delicato, cui non insueverat, vexari; indeß mochte an delicate Speisen im Lager um diese Zeit schwerlich mehr viel zu denken seyn.

2) Schr. Witowds an Kirsten von der Oelsen, Albrecht Karsaw u. alle Ritter und Knechte im ganzen Niederlande zu Preussen o. D. Schbl. XVII. 141. Er erwähnt auch hier der Krankheiten in seinem Heere als Ursache seines Abzuges von Marienburg. Es heißt: Wir bitten und vormanen euch als unser libin getrûwen, das Ir ken uns euwir trûwe halden wellet, als Ir uns habt geholt und gesworen, und wedirsteet den Crûczegern und haldet die hûser an uns, die ir in unserm namen habt ingenommen, des sollet ir ob got will und euwir kinder yn eren und mit euwirm fromen wol geniſſen. Sundir das sollit Ir mit namen wissen, das wir uns abir mit gotes hülfe schire mit unser macht mitsampt dem hern konige czu Polan sameln wellin und wellen uns vollin mûen das land czu Prûssen czu gewynnen.

3) *Dlugoss.* l. c.

Nachricht kam, daß der König von Ungern in Polen eingedrungen sey, schickte er sich auf Anrathen seiner Heerführer zum Aufbruche an, steckte sein Lager in Brand und zog am neunzehnten September vom Haupthause hinweg, nachdem er es acht Wochen lang umlagert hatte. [1]

Er ging über Stuhm, wo er die bisher von abtrünnigen Landesrittern und Knechten besetzte Burg mit seinen eigenen Kriegsleuten bemannte, weil er jenen kein Vertrauen schenkte. Das gemeine Kriegsvolk aber, besonders die unbezahlten Söldner verübten, wo sie erschienen, die schrecklichste Plünderung und Verheerung; selbst viele der dem Könige treulos zugewandten Landesritter wurden mit Weib und Kind von ihren Gütern vertrieben, ihre Wohnungen geplündert und bis in den Grund verbrannt. [2] Selbst der Bischof von Kujavien, der sich aus Furcht vor Rache dem königlichen Heere anschloß, ließ zuvor aus den Ordensburgen Mewe, Meselanz, Montau und Christburg große Viehheerden, Rosse und Vorräthe zusammenrauben und mit Männern, Weibern und Kindern, die jene in Feindes Land hüten sollten, hinwegführen. Eine große Reihe von Wagen schleppte ihm den gemachten Raub nach. [3] Als der König, vom Bischof von Pomesanien und den Domherren empfangen, in Marienwerder anlangte, besuchte er zuvor das Grab der heiligen Dorothea und erfreute den Bischof und die Stadt mit manchen Freiheiten; am andern Tage indeß ließ er die Speicher der Domherren aufbrechen, um mit den Vorräthen und den in der Stadt vorgefundenen Büchsen und Geschoß die Burg Stuhm besser zu versorgen. [4] Darauf rückte er

1) *Dlugoss.* p. 284; Lindenblatt S. 229 übereinstimmend. Der HM. sagt im Bericht im Fol. D. p. 263 und bei Lindenblatt S. 396, der Feind habe das Haus bis in die zehnte Woche beschossen. Hiärn S. 172 dehnt sogar die Belagerung auf fünf Monate aus.

2) Lindenblatt S. 230. *Dlugoss.* p. 285. Bericht des HM. bei Lindenblatt S. 397.

3) Bericht im Fol. F. p. 78.

4) Lindenblatt a. a. O. Nach *Dlugoss.* p. 285 wollte der König Marienwerder schonen.

vor Rheden; die Stadt war längst in seiner Gewalt. Die Burg aber, bisher fortwährend belagert, wies auch jetzt des Königes Aufforderung zur Uebergabe zurück, bis endlich die Besatzung, nur aus funfzehn meist betagten Ordensrittern bestehend, nach einer fünfstündigen tapfern Gegenwehr dem stürmenden Feind nicht mehr widerstehen konnte und die Burg übergeben mußte, da man die Thore bereits mit Aexten erbrach. Sie wurde mit Polnischem Volke besetzt. [1] Auch weiter fort im ganzen Kulmerlande schien das Glück dem Könige noch zu huldigen; überall wurden Städte und Burgen mit neuer Mannschaft besetzt und reichlich versorgt, woraus man ersah, daß der König bald wieder zurückzukehren gedenke. [2] In Thorn von der Geistlichkeit und dem Volke ehrerbietig aufgenommen, verweilte er einige Tage, während die Frauen der Stadt, wie berichtet wird, ihn mit schmeichelnden Worten um Männer baten, weil die ihrigen bei Tannenberg gefallen waren. [3] Im Dobrinerlande entließ darauf der König den Rest seines Kriegsvolkes und ging nach Polen zurück, zwar reich an Beute und Raub, [4] aber ohne den Ruhm, den er sich nach der Schlacht bei Tannenberg versprochen.

Seit des Königes Abzug aber hob sich das Glück des Ordens wieder schnell empor. Der Marschall von Livland, der Komthur von Balga und die übrigen Gebietiger im Niederlande hatten mittlerweile mit ihrem Kriegsvolke bereits alle Städte und Burgen bis Elbing wieder gewonnen. Auch

1) Lindenblatt a. a. O., sehr weitschweifig *Dlugoss.* p. 286 — 287.

2) Lindenblatt a. a. O. *Dlugoss.* p. 287. Am 23. Sept. brach der König von Rheden auf.

3) So *Dlugoss.* p. 287 — 288. Nach Zernecke Thorn. Chron. S. 29 wäre die Burg zu Thorn acht Wochen belagert und bestürmt, aber nicht gewonnen, dabei jedoch die Weinberge um Thorn sehr verwüstet worden. Daß indeß auch die Burg Thorn in feindlichen Händen war, geht schon aus dem Schr. des Komthurs von Balga an den Marschall von Livland bei Lindenblatt S. 231 hervor.

4) *Dlugoss.* p. 287.

Elbings Bürgerschaft wandte sich von neuem dem Orden zu; die Polnische Besatzung der Burg leistete zwar einigen Widerstand, mußte sich aber, da ihr keine Hülfe kam, auf freien Abzug ergeben. [1] Der Rath von Elbing aber entschuldigte sich beim Statthalter, daß die Stadt aus Noth und Unglück auf Witowds Aufforderung dem Könige von Polen die Huldigung geleistet. [2] Darauf zog das Ordensheer durch Pomesanien vor die Burg Rheden, die es vergeblich über drei Wochen lang belagerte. Auch in Thorn ergab sich nur die Stadt; die Burg auch hier noch in feindlichen Händen wurde vom Ordensvolke eingeschlossen, ebenso in Strasburg. Die übrigen Burgen im Kulmerlande kamen sämmtlich wieder in des Ordens Gewalt. [3] Mittlerweile durchzog der Komthur von Ragnit mit seinem Heerhaufen zuerst das bischöfliche Gebiet von Ermland, nahm das vom Bischofe bereits verlassene Land in Besitz und ging dann über Preussisch-Holland und Preussisch-Mark, wo er überall in den Burgen die Polnischen Besatzungen aufhob. [4] Da traten im Osterodischen Gebiete die Landesritter mit ihrer Wehrmannschaft zusammen und bemächtigten sich auch dort aller Burgen und Städte wieder, also daß in kurzem alles in des Ordens Herrschaft zurückkehrte. [5] In Soldau, wo man die Burg erstürmen mußte, ward der Polnische Hauptmann mit der ganzen Besatzung in den Kerker geworfen. [6] Ueberall war man zugleich bemüht, die Städte und Burgen

---

1) Lindenblatt S. 230.

2) Schr. des Raths v. Elbing an den Statthalter, d. Donnerst. nach Francisci (1410).

3) Lindenblatt a. a. O. Schr. des Komthurs v. Balga ebend. S. 231.

4) Schr. des Komth. v. Ragnit an den Statthalter, d. Kaplan am T. Lucä Evang. (1410) Schbl. LXVI. 69.

5) Lindenblatt S. 231.

6) Schr. eines gewissen Peter v. der Slawke an d. Komthur v. Balga, d. Soldau Mittw. vor Michael. (1410). Er bittet zugleich um schleunigste Hülfe zur Bemannung des Hauses.

mit der nöthigen Mannschaft, Geschütz und Lebensmitteln so schnell als möglich zu versorgen und stärker zu befestigen, um sie gegen neueinbrechende Feinde in jeder Weise zu sichern.[1] Die Burgen wurden mit Söldnerhaufen besetzt und mit sorgsamen Wachen versehen; insbesondere erhielt Danzig eine stärkere Besatzung, weil die Stadt sich dem Orden noch nicht wieder ergeben hatte.[2]

Auch in Pommern hatte sich bereits alles zu Gunsten des Ordens gewendet. Der Vogt der Neumark Michael Küchmeister von Sternberg hatte dort die aus Deutschland und Ungern herbeiziehenden Söldnerhaufen zu einer ansehnlichen Streitmacht gesammelt, um die von den Polen besetzte Burg Tuchel wieder zu gewinnen. Der König sandte zwar bedeutende Streitkräfte nach Nakel, Bromberg und in die Gränzburg Krone, um von da aus Tuchel zu entsetzen,[3] und in einem hitzigen Kampfe, in welchem der Ordensvogt dem Feind bei Krone begegnete, ward dieser nicht nur gefangen genommen, sondern auch nach Polnischen Berichten achttausend Mann vom Ordensheere erschlagen. Allein der Erfolg entsprach dem angeblich glänzenden Siege der Polen in keiner Weise, denn das Ordensvolk zog sich ins Lager vor Tuchel wieder zurück und man wußte dem Befehlshaber der Polnischen Besatzung den Sieg des Ordensvolkes so wahrscheinlich zu machen, daß er die Burg ohne weiteres räumte.[4] Sie ward alsbald von dem Hülfsvolke, welches

1) Schr. des Komth. von Balga bei Lindenblatt S. 231.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Schwez an den Statthalter, d. Schwez Sonnt. nach Dionys. (1410). Schr. des Komthurs v. Danzig an denf. d. Danzig am X. Francisci (1410).

3) *Dlugoss.* p. 289 — 290. Schr. des Komth. v. Schlochau an den Statthalter, d. Konitz Sonnt. nach Francisci (1410).

4) *Dlugoss.* p. 292 seqq. stellt den Sieg der Polen als vollkommen und entschieden dar und setzt die Schlacht sogar der bei Tannenberg zur Seite; Polnische Prahlerei! Schon *Schütz* p. 104 zweifelt an dem glänzenden Siege. Aus einem Schr. des Hauskomth. von Schwez an den Statthalter, wenige Tage nach dem Kampfe geschrieben (d. Schwez Mont. vor Calixti 1410), worin er die Gefangenschaft des Vogts der

soeben der Bischof von Würzburg Johann von Egloffstein und Johann von Münsterberg, der letzte Piastische Herzog in Schlesien herbeigeführt hatten, stark besetzt. [1] Vergebens sandte der König eine neue Kriegsschaar gegen Tuchel ab; sie kehrte geschlagen zurück; vergebens erließ er eine Aufforderung an die Bewohner der Gebiete von Tuchel und Konitz, sich wieder unter seinen Schutz zu begeben, verhieß Verzeihung und Sicherheit vor Rache, drohte bei fernerer Widersetzlichkeit. Sie hielten von deman fest an ihrer Treue gegen den Orden. [2] Und wie Tuchel, so fielen bald auch das Haus Sobowitz zwischen Schöneck und Danzig, die Burg zu Dirschau und die Stadt und Burg Mewe in des Ordens Hände, denn überall entsank den Polnischen Besatzungen Muth und Vertrauen.

Jetzt waren nur noch die Burgen Nessau, Thorn, Rheden, Strasburg nebst der Stadt und Stuhm von Polnischer Mannschaft stark besetzt. Die letztere Burg, drei Wochen lang von ihrer Besatzung standhaft vertheidigt, ward bald ebenfalls dem Orden wieder eingeräumt und gerne bewilligte man den tapfern Vertheidigern freien Abzug in die Heimat. [3] Auch Thorn sollte nun wieder gewonnen werden. Nachdem man vor Rheden, wo bisher die Hauptmacht des Ordens gelegen, eine hinreichende Mannschaft gegen die

---

Neumark meldet, erhellt, daß des Königes Marschall in Krone nur mit 1000 Mann lag, womit keine so wichtige Schlacht geliefert werden konnte. Lindenblatt S. 231 — 232 spricht von einer Niederlage vor Tuchel selbst, worin viele Söldner erschlagen und gefangen genommen worden; allein er scheint hier nicht genau unterrichtet gewesen zu seyn, denn diese Ereignisse fielen nicht, wie er angiebt, in die Zeit der Belagerung Marienburgs, sondern, wie wir aus mehren Schreiben der Komthure wissen, in die ersten Wochen des Octobers, als der König zu Leslau lag.

1) *Dlugoss.* p. 295.

2) *Dlugoss.* p. 296 — 297. Schr. des Königes an die Bürger und Landbewohner v. Tuchel und Konitz, d. feria II. ante fest. s. Hedwigis 1410.

3) Lindenblatt S. 232 läßt den Polen auf Stuhm volle Gerechtigkeit widerfahren.

Besatzung der Burg zurückgelassen, brachen die obersten Hauptleute mit der übrigen Heermasse dorthin auf, vertrauend auf die Zusicherung der Bürgerschaft, die Burg werde leicht zu erobern seyn.[1] Allein die Polnische Besatzung, eben erst vom Könige aus Leslau auf baldige Hülfe vertröstet, sobald das Glück ihm günstig sey, hielt den Ansturm des Ordensvolkes kräftig aus und vertheidigte das Haus mehre Tage hindurch mit außerordentlichem Muthe.[2] Ohne Zweifel hätte der Orden die wenigen, vom Feinde noch besetzten Burgen mit leichter Mühe gewinnen können, wäre es ihm nur möglich gewesen, seine Truppenmasse auf einem Punkte zu vereinigen und seine Kriegsmittel für einen Zweck zu verwenden. Allein von allen Seiten her wurden diese in Anspruch genommen. Heinrich Marschalk, auf der Burg Brathean Stellvertreter des Vogts, verlangte eine größere Söldnerzahl und Vermehrung des Soldes, weil er sonst seine Burg und die Stadt Neumark gegen den von Strasburg her drohenden Feind unmöglich werde schützen können.[3] Andere Ordenshäuser, wie z. B. Dirschau, Mewe u. m. waren von Geschoß und sonstigen Vertheidigungsmitteln so gänzlich entblößt, daß sie nothwendig besser versorgt werden mußten;[4] andern gebrach es bei dem herannahenden Winter an Getreide und Lebensmitteln. Auch die große Noth im Lande forderte außerordentliche Opfer. In den Gebieten von Osterode und Neidenburg, wo alles verheert und verzehrt war, „wo man in manchem Gehöfte keinen Stecken mehr fand"

1) Schr. der Obersten im Kriegsheere an den Statthalter, d. Im Heere in Herrn Nitzen von Reneseh (Nicolaus v. Renys, des Eidechsen-Ritters) Hofe am T. Dionys. (1410); sie bitten den Statthalter um verstärkte Mannschaft.

2) Schr. des Komthurs v. Balga bei Lindenblatt S. 231. *Dlugoss.* p. 302.

3) Schr. Heinr. Marschalks an den Statthalter, d. Brathean Freit. nach Dionys. (1410). Er hatte nur 80 Söldner im Hause.

4) Schr. Heinr. von Querfurt an d. Statthalter, d. Sonnt. vor Hedwig 1410. Schr. des Komthurs v. Memel an d. Statthalter, d. Rheden Donnerst. vor Lucä Evang. (1410).

und weit und breit kein Pferd oder Rind mehr zu sehen war, war der Jammer und das Elend der Bewohner unbeschreiblich groß.[1] Ueberdieß gingen ansehnliche Geldsummen ins Ausland; eine solche mußte z. B. vom Großschäffer zu Königsberg dem Könige von Böhmen geleistet werden, weil dieser gedroht hatte, die Ordenslande selbst in Anspruch nehmen zu wollen.[2] Auch der Herzog Swantibor von Stettin, dessen Sohn Kasimir bei Tannenberg von den Polen gefangen genommen worden, bedrängte den Statthalter fort und fort mit der Bitte, seinen Sohn loszukaufen, weil er befürchten müsse, der König werde ihn sehr hart behandeln und im Zorne vielleicht in sehr entfernte Gegenden bringen lassen.[3]

Ueberdieß war man nirgends an den Gränzen gegen den Feind sicher. Bei Neidenburg stürmten Masovier und heidnische Völker ins Land, brannten bis unter die Mauern der Stadt Dörfer und Mühlen nieder und verwüsteten alles ringsumher.[4] Der König noch immer zu Leslau schien auf neue Plane zu sinnen; seine Hauptmacht unter dem Befehle seines Marschalls lag zu Bromberg und verstärkte sich von Tag zu Tag. Dort hörte man täglich im Lager die Drohung: Was man noch nicht gethan, das wolle man nun erst beginnen.[5] Es kam ferner die Nachricht: Witowd habe von Garthen aus in allen seinen Landen neues Kriegs-

1) Schr. des Fischmeisters von Balga (Stellvertreter des Komthurs v. Osterode) an d. Statthalter, d. am T. Galli (1410).

2) Urkunde des Großschäffers v. Königsberg Georg von Wiesberg und der für ihn bürgenden Nicolaus Wunzlau und Paul von Sitten aus Breslau, d. Breslau Sonnt. nach Francisci 1410; die Summe an den König betrug 8912 Unger. Gulden.

3) Schr. des Herzogs v. Stettin, d. Stettin Sonnab. nach Galli (1410).

4) Schr. des Fischmeisters v. Balga an d. Statthalter, d. Osterode Donnerst. nach 11,000 Jungfr. (1410).

5) Schr. Friederichs Elharts an d. Statthalter, d. Schwez am T. Lucä (1410) Schbl. XX. 107. Schr. des Stellvertreters des Komthurs v. Luchel, d. Mont. nach Lucä (1410).

volk aufgeboten und Rüstung befohlen; in Samland, wo jetzt so wenig wehrhaftes Volk einheimisch, und im ganzen Niederlande sey man keinen Augenblick mehr vor seinem Einfalle sicher.[1] Auch im Kulmerlande drohte die Gefahr mit jedem Tage mehr. Im Hause zu Schwez waren wegen Zwistigkeiten zwischen dem Hauskomthur und Heinrich Reuß von Plauen dem Jüngern, der dort mit Söldnern lag, diese letztern hinweggezogen und die Burg fast ohne alle Besatzung.[2] Die Schiffskinder in Graudenz wollten keiner Anordnung folgen und sich schlechterdings weder nach Rheden, noch auf die andern Ordenshäuser vertheilen lassen.[3] Und doch war die Burg Rheden eben in gröβter Bedrängniß, denn der dort liegende Komthur von Elbing meldete dem Statthalter: er werde täglich gewarnt, daß sich die Polen und die Herzoge Masoviens bei Rippin im Dobrinerland stark versammelten, um Rheden zu entsetzen und die dortigen Heerhaufen des Ordens zu überfallen; eine feindliche Schaar von fünfhundert Mann liege schon unfern von Strasburg und achthundert Mann sollten bei Thorn über die Weichsel setzen; Rheden aber sey nur von geringem Volke umlagert und täglich entritten viele aus dem Lager; aus dem Kulmerlande sey wenig Beistand zu erwarten; werde das Ordensvolk in dieser Schwäche überfallen, so sey für ganz Preussen ein unersetzlicher Verlust zu befürchten und das Unglück werde gröβer seyn, als je zuvor.[4] Auch an der Polnischen Gränze wuchs die Gefahr mit jedem Tage, denn die Polen hatten sich an der Netze stark versammelt, den Fluß bereits überschritten und eine groβe Menge schwe-

1) Schr. des Hauptmanns von Tapiau an d. Statthalter, d. Tapiau am T. d. 11,000 Jungfr. (1410).

2) Schr. Heinrichs Reuß von Plauen an den Statthalter (seinen Vetter) d. Schwez am T. Galli (1410) Schbl. LXIX. 70.

3) Schr. des Vogts v. Leipe an d. Statthalter, d. Graudenz Dienst. nach Aller Heilig. (1410).

4) Schr. des Komthurs v. Elbing an d. Statthalter, d. Rheden am Abend Aller Heilig. (1410) Schbl. XXIV. 104.

res Geschütz herbeigeführt.[1] Der König von Polen hatte überdieß viertausend Böhmen, die von ihm ziehen wollten, von neuem in Sold genommen, ihnen genügenden Lohn für alle ihre Dienste verheißend, sobald der Großfürst, den er erwartete, wieder herbeiziehen werde.[2] Alles Anzeigen, daß noch keine Spur von versöhnlicher Gesinnung bei ihm obwaltete. Er sprach seine fortdauernde Erbitterung gegen den Statthalter auch bald offen aus, denn auf des letztern Gesuch wegen Auswechselung der gegenseitigen Gefangenen erhob er in seiner Antwort die bittersten Klagen und Vorwürfe über die harte Behandlung der Polnischen Gefangenen im Ordensgebiete, sprach von grausamer Strenge, unmenschlicher Quälerei, gottloser Tyrannei, womit die Ordensgebietiger und Ritter gegen die Seinigen verführen; kurz es zeigte sich in seinen Worten noch ein so feindlich böser und rachsüchtiger Geist, daß man sah, er hatte im Blute der Erschlagenen bei Tannenberg noch nicht Genüge gefunden.[3]

In solchen Gefahren war nichts nothwendiger, als ein neues Oberhaupt an die Spitze des Ordens zu stellen. Deshalb hatte der Statthalter schon im September die beiden Meister von Livland und Deutschland nebst den übrigen obersten Ordensgebietigern ins Haupthaus Marienburg eingeladen. Der erstere, Konrad von Vietinghof, durch Krankheit gehindert, konnte nach seiner Wiedergenesung erst um Martini seine Gegenwart in Marienburg bestimmt zusagen.[4] Der Deutschmeister Konrad von Eglofstein nebst den Land-

1) Schr. des Hauskomthurs v. Schlochau an d. Statthalter, dat. Schlochau Sonnab. auf Lucä 1410. Schr. des Ordensritters Behemund Brendel, Stellvertreter des Vogts der Neumark, d. Dramburg Freit. nach Galli (1410).

2) Schr. des Hauskomthurs von Schwez an den Statthalter, dat. Schwez Mont. nach Aller Heilig. (1410).

3) Schr. des Königes v. Polen an den Statthalter, d. in die s. Crispini an. decimo. Das Schreiben ist in äußerst starken Ausdrücken abgefaßt.

4) Schr. des Meisters v. Livland an den Statthalter, d. Riga am X. nach Dionys. 1410 Schbl. X. 107.

komthuren von Oesterreich, von der Etsch und vielen andern Gebietigern, die zum Theil auch Kriegsgäste und Söldner mit herbeiführten, langten schon in den ersten Tagen des Novembers an. [1] Am neunten dieses Monats, Sonntags vor Martini versammelte man sich zum Wahlkapitel und die Stimmen fielen einmüthig auf den Erretter des Haupthauses, den Grafen Heinrich von Plauen, denn wer wäre des hohen Meisteramtes würdiger gewesen, als dieser Held in der Noth? [2] Alsbald ernannte er mit des Kapitels Einstimmung neue Komthure für die verschiedenen Ordenshäuser, zum Großkomthur Hermann Gans, zum Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg, sobald er aus seiner Gefangenschaft befreit seyn werde; [3] der alte Werner von Tettingen blieb noch ferner im Spittleramte; die Verwaltung des Trappieramtes erhielt Albrecht von Tonna [4] und die des Ordenstreßlers der bisherige Stellvertreter des Vogts

---

1) Lindenblatt S. 233. Schr. Behemund Brendels an den Statthalter, d. Arnswalde Donnerst. vor Simon und Judä und ein anderes Donnerst. vor Aller Heil. (1410), worin er der Landkomthure mit ihren Söldnern erwähnt. Der von der Etsch brachte „einen süberlichen Haufen."

2) Die Fabel von der Selbstwahl Heinrichs von Plauen (s. Hiärn herausgeg. v. Napiersky S. 172) hier zu widerlegen, wäre unnütz; vgl. die Beilage zu Lindenblatt S. 387, wo er selbst über seine Wahl spricht und Lindenblatt S. 233. Voigt Gesch. Marienb. S. 282. Kotzebue B. III. S. 380. Baczko B. III. S. 26. *De Wal* T. IV. p. 402 seq. Bei *Dusburg* Supplem. c. 36 ist in der Angabe des Wahltages statt dominica ante festum s. Mariae zu lesen s. Martini. Alte Preuss. Chron. p. 43.

3) Vorerst verwaltete dieses Amt nach einer Archivsnachricht Johann von Schönfeld.

4) Die Würde des Großkomthurs blieb keineswegs unbesetzt; wir finden Hermann Gans in mehren Urkunden aus dem J. 1411, z. B. Schbl. XX. 4 und in einer andern, d. Dienst. nach uns. Frauen Lichtweihe (1411). In diesen Urkunden ist auch Albrecht von Tonna als Ordenstrappier genannt. Der Name von Dohna, wie er in meiner Gesch. Marienb. S. 282 aufgenommen ist, ist unrichtig; er muß Tonna heißen, s. Hellbachs Adels-Lexicon B. II. S. 595.

der Neumark Behemund Brendel; für das Haus Thorn ward Eberhard von Wallenfels, für Schwez Friederich von Confstetten, für Osterode Konrad von Sefeln, für Danzig Heinrich von Plauen, des neuen Meisters Bruder, für Brandenburg Ulrich Zenger, für Graudenz Johann von Bichau, für Ragnit Helferich von Drahe als Komthur bestellt und so für andere Burgen andere.

Wie aber in solcher Weise die alte Ordnung der Dinge zurückkehrte, so mit ihr auch neues Vertrauen und neuer Muth in den Bürgern und Bewohnern des Landes; freudiger eilte das kriegspflichtige Volk wieder unter des Ordens Fahnen und immer neu herankommende Söldnerhaufen vermehrten seine Kriegsmacht. [1] Der neue Hochmeister rüstete alsbald mit aller Macht, denn immer noch waren mehre Ordensburgen in des Feindes Händen und eben erst hatte der König von Leslau nicht nur an die Fürsten, Grafen, Barone, Ritter und Edle in der Gegend von Luchel, sondern überhaupt in alle Gebiete des Ordens, die ihm Beihülfe bringen wollten, eine arglist verlockende Erklärung erlassen, worin er ihnen theils sein großes Befremden zu erkennen gab, daß sie als redliche und ehrenwerthe Männer dem Orden zu Hülfe kommen könnten, da dieser an ihm und seinem Reiche stets auf eine gottlose Weise gehandelt habe, theils sie ersuchte, aus ihrem Heere zwei edle Männer zu senden, denen er den vollständigen Beweis seiner Unschuld und Gerechtigkeitsliebe vorlegen könne. [2] Während indeß der König in Leslau auf die Wirkung dieser schlauen Umtriebe lauerte, brach der Hochmeister, begleitet vom Erzbischof Johannes

1) Lindenblatt S. 233 — 234 u. 897.

2) Dieses Document, d. In Iuveni Wladislavia domin. die proximo ante festum s. Martini a. d. 1410 beginnt mit den Worten: Universis et singulis Principibus, Comitibus, Baronibus, Militibus, Nobilibus, Clientibusque ceterisque in Thuchola et alias ubilibet presidentibus, qui Cruciferis de Prussia et ipsorum Ordini venerunt subsidia ministrare etc. Die Ordensritter schildert darin der König natürlich nicht auf die günstigste Weise.

von Riga, dem Bischof Johannes von Würzburg, dem Bischof Johannes von Pomesanien, den Grafen Wilhelm von Henneberg und Bernhard von Kustelen, dem Meister von Deutschland, vielen andern Gebietigern des Ordens, dem Grafen Heinrich von Plauen, den Edlen Benisch und Kaspar von Donin und vielen Rittern und Rottenführern an der Spitze einer Kriegsmacht, meist aus den von den eben genannten auf Sold herbeigeführten Söldnerhaufen bestehend, gegen das Kulmerland hinauf,[1] theils um die dort von den Polen noch besetzten Ordensburgen zu gewinnen, theils mit dem Könige, sofern es glückte, friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen oder auch ihm den Ernst der neuen Waffenrüstung des Ordens zu zeigen. Die noch besetzten Ordensburgen wurden sofort von den Söldnerhaufen umlagert. Das Haus Rheden fand man bereits in Asche gelegt und nur die Vorburg im Besitze des Feindes.[2] So gering indeß in den besetzten Burgen die feindliche Besatzung auch war, so konnte es dem Hochmeister vorerst doch nicht gelingen, sie zu erobern. Das Söldnervolk, so hoch es oft seine Ansprüche auch steigerte, war zu keiner Unternehmung mit Nachdruck zu gebrauchen.[3] Die Schlesischen Söldner vor allen, ein mattes und lässiges Kriegsvolk, scheuten jede ernste Anstrengung und waren zu keiner rüstigen That zu bewegen.[4] Die Polnischen Besatzungen in Rheden und Strasburg durften es daher immer wagen, so oft sie wollten, ins platte Land einfallend Dörfer und Weiler auszuplündern, so daß das Kulmerland noch fort und fort dem Raube und der Verheerung Preis gegeben war.[5] Das Schmerzlichste aber für den Hochmeister war die Wahrnehmung des verrätherischen und treulosen Geistes, der sich hie und da im

1) Lindenblatt S. 233 — 234. 397.

2) Lindenblatt S. 235 — 236.

3) Schr. des Livländ. Landmarschalls, d. Golub am T. Nicolai (1410).

4) Lindenblatt S. 235.

5) Lindenblatt S. 236.

Kulmerlande zeigte. Es fanden sich feile Seelen, wahrscheinlich zum Theil aus dem Bunde der Eidechsen-Ritter, die den Polnischen Hauptleuten auf Rheden und Strasburg heimlich warnende Nachrichten zubrachten und die Plane der Ordensritter verriethen; [1] selbst die Bürger von Thorn luden den Schimpf der Untreue auf ihren Namen; sogar der Rath der Stadt trieb ein geheimes finsteres Spiel mit dem Könige; jede Woche sandte er Abgeordnete zu ihm nach Leslau; ebenso war der Rath zu Strasburg der Verrätherei verdächtig. [2] Um so mehr setzte der Hochmeister alles daran, die Burg zu Thorn zu gewinnen; allein die starke Besatzung hielt alle Angriffe standhaft aus.

Da begannen in den ersten Tagen des Decembers friedliche Unterhandlungen mit dem Könige. Ihr Erfolg war ein Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen: Alle Burgen und Städte, die der König noch im Besitz hat, als Strasburg, Rheden, Thorn, Nessau und Bütow, und die darin liegenden Besatzungen soll der Orden während der Waffenruhe in jeder Weise verschonen; den letztern soll erlaubt seyn, sich im Lande überall ungehindert dahin zu begeben, wohin sie wollen, ihre Burgen auszubessern und zu versorgen, nur mit Ausnahme Thorns, welches, zwar in den Waffenstillstand mit eingeschlossen, mit keinen zu großen Vorräthen von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versehen werden darf; [3] jedoch soll auch hier die Besatzung sich mittlerweile von Burg zu Burg, in und außer der

---

1) Lindenblatt S. 235 spricht zwar überhaupt nur von „etlichen Böswichten dieser Lande;" wenn man aber an das Verhalten des Nicolaus von Renys in der Schlacht von Tannenberg und an die im nächsten J. 1411 angezettelte Verrätherei der Eidechsen-Ritter denkt, so wird es höchst wahrscheinlich, daß sie es waren, die das verrätherische Spiel im Kulmerlande trieben.

2) Lindenblatt S. 236. Ueber den Rath zu Thorn und die verrätherischen Absichten des Raths zu Strasburg zwei Briefe des Komthurs von Brandenburg an den HM.

3) Die nähere Bestimmung giebt die Urkunde.

Stadt und wohin sie will, begeben dürfen. Der Orden soll keine neuen Bauwerke oder Anstalten zur Belagerung und Eroberung der Burg unternehmen, sondern alles in gegenwärtigem Stande lassen. Streitigkeiten zwischen den Ordensunterthanen und des Königes Leuten sollen die Waffenruhe nicht stören oder als Verletzung gelten, sondern auf gewöhnlichem Wege geschlichtet werden. [1] Fast schien es auch, als habe der König friedliche Gesinnungen gewonnen; denn in denselbigen Tagen erließ er ein Schreiben an den Hochmeister, worin er ihm in freundlichen Worten zu seiner Erhebung ins Meisteramt nicht nur Glück wünschte, ihn an ihre früheren freundschaftlichen Gesinnungen erinnerte, die durch seine Vorfahren veranlaßte Feindschaft beklagte, sondern auch den Wunsch aussprach, den unseligen Krieg zwischen ihnen beendigt zu sehen, weshalb er den Hochmeister, wenn bei ihm gleiche Gesinnung obwalte, zu einer friedlichen Verhandlung zu sich nach Raczans einlud. [2]

Doch so der König nur in Worten; ganz anders in der That. Der Hochmeister, obgleich es ihm Ueberwindung kostete, (weil nie ein Vorgänger diesen Schritt gethan) begab sich wirklich selbst zum Könige, ihn flehentlich und aufs dringendste bittend, das Christenblut fernerhin zu schonen und die Entscheidung ihrer Streitfragen erwählten Fürsten anheim zu stellen. Drei Tage bot er alle Mittel der Ueberredung auf, den König in irgend einer Weise zum Frieden zu stimmen. Dieser indeß verwarf unter allerlei

1) Originalurkunde des Königes, d. In castro nostro Neschow feria tertia in crastino concept. Mariae 1410. Schöl. 63. 5. Sie enthält noch einige andere Punkte von minderem Belange, z. B. über die Gefangenen, über den Wiederaufbau der Mühle Lübitsch, der dem HM. untersagt ist u. s. w. Als Verbündeter ist außer den Herzogen Johann und Semovit von Masovien auch der Herzog Boguslav von Stolpe genannt, der sich nach einem Schr. des Vogts von Lauenburg im Novemb. 1410 auch sehr feindselig gegen den Orden zeigte.

2) Schr. des Königes, d. In Brzescze feria tertia in crastino concept. Mariae 1410, gedruckt bei Lindenblatt S. 233 — 234.

nichtigen Gründen jede schiedsrichterliche Entscheidung und wich auch andern friedlichen Vorschlägen des Hochmeisters unter allerlei Vorwänden aus, so daß es schien, er wolle den Waffenstillstand nur benutzen, um seine Kriegsmacht zu verstärken. So zerschlugen sich die Unterhandlungen; [1] sie wurden zwar bei dem Eifer mehrer hohen Geistlichen und edlen Herren im Geleite des Königes und des Hochmeisters um die Herstellung des Friedens mehrmals wieder aufgenommen, aber immer ohne Erfolg, bis wirklich der Großfürst Witowd von neuem mit frischen Heerhaufen herbeigezogen war. So war zu besorgen, daß der König bald wieder die Waffen ergreifen werde, zumal da seine Heeresmacht der des Ordens weit überlegen war, wozu noch kam, daß der Hochmeister sich auf die Treue und Bereitwilligkeit seiner eben dastehenden Kriegshaufen nicht einmal verlassen konnte. [2]

In solcher Besorgniß begann der Meister das Jahr 1411 zu Thorn. Die beiden Meister von Deutschland und Livland und die vorerwähnten Bischöfe eifrigst um den Frieden bemüht, bewirkten zwar noch eine Verlängerung des Waffenstillstandes; [3] allein auch diese ging trotz aller Anerbietungen und Vorschläge zur Ausgleichung ohne Erfolg vorüber. Der Hochmeister erhob vor allen Fürsten Deutschlands laute Klagen über des Königes unbeugsamen Trotz und unfriedsamen Geist und bat aufs dringendste zur Rettung des Ordens um Beistand, ihnen meldend, wie sein Gegner auch diese Zeit wiederum nur benutzt habe, um sich durch Tataren und andere heidnische Völker gegen sein früheres ausdrückliches Versprechen noch mehr zu verstärken. [4] Mitt-

1) Lindenblatt S. 233 deutet dieß nur kurz an; specieller darüber der HM. selbst in seinem Berichte bei Lindenblatt S. 397.

2) Lindenblatt S. 235.

3) Originalurk. der königl. Bevollmächtigten, d. in Thorun a. d. 1411.... infra octavas Epiphan. dni Schbl. 64. 12; die Urkunde ist schon so vermodert, daß der Inhalt schwer zu entziffern ist.

4) Mehre Entwürfe dieses Klagschreibens, d. Thorn Donnerst. vor

lenweile aber waren dem Orden neue Söldnerhaufen zugekommen.[1] Die Unterhandlungen mit dem Könige wurden jetzt auf einer Insel in der Weichsel, Thorn gegenüber, abermals begonnen, von Seiten des Königes unter Vermittlung des Großfürsten und sechs ihm zugeordneter Räthe (denn dieser hegte jetzt allerdings friedlichere Gesinnungen) und von Seiten des Ordens unter der des Bischofs von Würzburg, des Meisters von Livland und des Grafen Heinrich von Plauen.[2] Unter den eifrigsten Bemühungen dieser Bevollmächtigten und nicht ohne große Schwierigkeiten kam es endlich am ersten Februar zu einem Friedensschlusse, der zu Thorn zwischen dem Könige, dem Großfürsten, den Herzogen von Masovien und dem von Stolpe einer, und dem Hochmeister und seinem Orden für Preussen und Livland anderer Seits auf folgende Bedingungen festgestellt ward: Aller Streit und alles Unrecht sey vergessen und beigelegt; alle Gefangenen beider Theile sollen frei und ledig seyn; die eroberten Burgen und Städte werden jedem sofort zurückgegeben und deren Bewohner von ihrem geleisteten Huldigungseide entbunden, ausgenommen das Land Samaiten,

---

Prüsch 1411 Schbl. XX. 70; der eine ist an den Röm. König Wenceslaw gerichtet. Der HM. stellt die erbetene Beihülfe der Fürsten als eine Sache dar, „die nicht alleyne uns und unsern Orden anrüret, sunder meer den Cristenglouben, deme yo alle cristenforsten schouldig sein bey czu steen und yn czu beschirmen."

1) Pauli B. IV. S. 261, Baczko B. III. S. 29, Kotzebue B. III. S. 125 u. a. lassen um diese Zeit den Danziger Bürgermeister Konrad Letzkau, der auf des HM. Anrathen in Bettlerkleidung sich durch die Polen hindurchschleichend nach Deutschland gegangen seyn soll, um Söldner zu werben, deren eine neue Schaar dem HM. zuführen. Allein die Nachricht ist Grunauische Dichtung, Tr. XV. C. I. §. 3; sie ist auch zu Schütz p. 106 (der hier höchst uncritisch ist) übergegangen und aus diesem zu den Neuern.

2) Originalurk. des Königes, d. in loco nostre stationis campestris prope Raczanez sabatto in vigilia Conversion. Pauli 1411 Schbl. LXIV. 4; es ist zugleich eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf zwei Tage, während welcher die Unterhandlungen Statt fanden. Der Geleitsbrief des Königes für die Unterhändler des HM. Schbl. LXIV. 11.

welches der König und Großfürst für ihre Lebenszeit im Besitz behalten; nach ihrem Tode kann sich der Orden dasselbe laut der ihm über sein Eigenthumsrecht ertheilten Briefe ohne Hinderniß mit allen Rechten zueignen.[1] Herzog Semovit von Masovien soll das von ihm einst dem Orden verpfändete Ländchen Zackrze ohne Zahlung des Lösegeldes zurückerhalten. Dobrinerland und alle Gebiete, die Polen vor dem Kriege besessen, sollen der Krone, Pommern dagegen, das Gebiet Michelau, Kulmerland, Nessau, Murzinno und Orlau nebst allen Landen, die der Orden vor dem Kriege gehabt, ihm verbleiben. Der Streit über Driesen und Zantock soll der Entscheidung von zwölf vom Könige und dem Hochmeister gewählten Schiedsrichtern unterworfen werden; können sie ihn nicht endigen, so soll der Papst als Oberrichter entscheiden; in gleicher Weise alle Gränzirrungen zwischen Polen, Litthauen, Masovien und dem Herzoge von Stolpe, sowie die Streitfragen über die Inseln, Fischerei, Schiffahrt und die Ufer der Weichsel und Drewenz. Alle Kirchengüter von Gnesen und Leslau im Ordensgebiete sollen bei ihren Rechten erhalten und ohne Willen ihrer Prälaten nicht veräußert werden, desgleichen die bischöflichen Ordensgüter in Polen. Die Kaufleute beider Theile sollen freien Handel haben. Zur Erhaltung des Friedens und der Freundschaft sollen bei etwanigen Streitigkeiten beiderseits insgemein zwölf Männer erkoren wer-

1) Diese Bestimmung, ohne Zweifel mit die merkwürdigste im Friedensschlusse, heißt: Item Terra Samagittarum excipitur, quam nos domini Wladislaus Rex Polonie et Alexander alias Witaudus magnus dux Litwanie ad vitam utriusque nostrum in possessione tenere debebimus pacifice et quiete nisi ipsam vellemus ordini dimittere ante mortem, hoc stat in arbitrio nostre libere voluntatis et hoc debet litteris patentibus róbórari, quod post mortem nostram de eadem terra ordo se poterit intromittere sine impedimento cum omnibus iuribus et proprietatibus iuxta tenores litterarum ordini super appropriacione eiusdem terre alias concessarum. Nach *Kojalowicz* p. 89 soll diese Bedingung die Polen sehr erbittert haben.

den, mit der Vollmacht, die Irrungen auf dem Wege des Rechts und der Freundschaft auszugleichen; sofern sie nicht übereinstimmen, soll die Sache an den Papst als Oberschiedsrichter gebracht werden. Betrifft der Streit Erbeigenthum, liegenden Besitz und Schulden, so soll das Landgericht, wohin die Sache gehört, darin Recht sprechen. Was Lehengüter anlangt, soll unter dem Lehensherrn nach dem gewöhnlichen Rechte Erledigung finden. Der König und Großfürst sollen alle Ungläubigen ihrer Lande anhalten, den christlichen Glauben anzunehmen, zur Verbreitung dieses Glaubens Kirchen erbauen und alle heidnischen Irrthümer vertilgen, desgleichen der Hochmeister in Livland und Preussen. Beide Theile sollen ihren heidnischen Nachbarlanden dieses Uebereinkommen bekannt machen und sie zur Annahme des Christenthums auffordern; weigern sich diese, so sollen jene einander zur Ausführung der Bekehrung unterstützen und sofern sie Kriegsheere zu diesem Zwecke aussenden, die Theilung der Eroberungen nach früher darüber festgesetzten Bestimmungen erfolgen. Allen Flüchtlingen soll die Rückkehr auf ihre Besitzungen frei stehen und Gnade widerfahren. Der Bischof von Ermland soll vom Hochmeister sicheres Geleit erhalten, aber nicht mit Gewaltthätigkeit, sondern nur nach dem Rechte behandelt werden. Der König Sigismund von Ungern soll, sofern er will, in den Frieden mit eingeschlossen seyn, der Hochmeister ihn darüber in Kenntniß setzen und der König von Polen mittlerweile nicht mit Krieg belästigen. Beide Theile endlich sollen bei allen ihren bisherigen Privilegien und Rechten bleiben, insofern es nach den eben festgestellten Friedenspunkten geschehen kann. Niemals wieder soll die Krone Polen mit ihren Landen und Leuten zu Litthauen gegen den Orden und niemals der Hochmeister und der Orden gegen die Krone Polen und die Lande Litthauen auftreten oder sich deren Feinden anschließen. Soweit der Friedensschluß. [1] In

1) Das Friedensinstrument, d. in Thorun die dominico in vigilia purificat. Marie 1411 in mehren Transsumten v. J. 1414 und 1421

einem besondern Vertrage aber mußte der Hochmeister sich noch verpflichten, dem Könige von Polen für die Lösung der Gefangenen, namentlich der beiden Herzoge Kasimir von Pommern und Konrad von Oels und vieler Ritter und Knechte eine Summe von hunderttausend Schock Groschen zu entrichten, wofür der Herzog von Masovien sein erwähntes Ländchen mit viertausend Schock auslösen sollte. Ohne Zweifel war dieses die drückendste Bedingung für den Hochmeister, denn sie vor allem untergrub sein ganzes ferneres Glück. [1]

Nachdem der Friede in einer persönlichen Zusammenkunft auf einer Ebene bei der alten Burg Slotorie von den drei Fürsten, dem Könige, dem Großfürsten und dem Hochmeister feierlich beschworen war und gegenseitige Geschenke die Freundschaft zwischen dem Könige und dem Meister bekräftigt hatten, zog sich jener mit seiner Streitmacht in seine Lande zurück. [2] Dem Großfürsten händigte der Hochmeister nach seinem Wunsche zuvor noch einen freien Jagdbrief in allen Wildnissen des Ordens ein. [3] Kaum aber war der Meister heimgekehrt, als ihm ein Schreiben des Römischen und Ungerischen Königes Sigismund die Mel-

---

Schbl. 64. 15 u. 5; alle Abschriften und Uebersetzungen Schbl. XX. 73, Rgstr. Heinrichs v. Plauen p. 2—3 u. 25, Fol. F. p. 129, grosses Copiebuch p. CLXXXII. Das vom HM. ausgestellte Instrument bei *Dogiel* T. IV. nr. LXXX. p. 84, das des Königes in Preuss. Lieferung. S. 295, aber ziemlich unrichtig; ein Auszug bei Baczko B. III. S. 145. Auch Lindenblatt S. 237 — 238 scheint die Urkunde vor sich gehabt zu haben. Vgl. *Dlugoss.* p. 308 seq.

1) Im Hauptvertrage wurde diese Bedingung, da sie nur den König allein betraf, nicht mit aufgenommen; es muß darüber eine besondere Urkunde ausgefertigt worden seyn, die wir nicht mehr haben. Es erwähnt dieser Bedingung der HM. selbst in dem nachher angeführten Schreiben an den König von Böhmen, auch Lindenblatt S. 237 — 238, *Dlugoss.* p. 310.

2) *Dlugoss.* p. 310 — 311.

3) Die Urkunde, d. Thorn Sonnt. vor Purificat. Mariä 1411 Schbl. 64. 1.

dung brachte, daß jetzt nach dem Tode des Markgrafen Jobst von Mähren die Mark Brandenburg an ihn als rechtmäßigen Erbherrn gefallen sey, was dem Orden offenbar zu großem Nutzen gereichen werde; darum möge er den Krieg mit Polen jetzt mit allem Ernste betreiben und keinen Frieden schließen, denn nun hoffe man den Kampf zum Vortheil des Ordens und der ganzen Christenheit schnell zu beendigen. [1]

So gewiß aber der Orden jetzt vom Abgrunde des Verderbens gerettet war, so wenig konnte er sich doch des hergestellten Friedens erfreuen. Schon in den ersten Tagen mußte der Hochmeister dem Könige die Klagen entgegenbringen, daß trotz des Friedens seine Unterthanen von den umherliegenden Polnischen Kriegshaufen durch Raub, Brand und Gefängniß großen Schaden zu erleiden hätten, dem Bischof von Kulm mehre Dörfer niedergebrannt seyen und bei der Einräumung der Ordensburg Nessau von den Polen nicht nur, wie der Friedensschluß bestimme, Waffen und Geschoß, sondern überhaupt alles weggeschleppt sey, den nahen Bewohnern ihr Vieh geraubt werde und der dortige Polnische Hauptmann sich durchaus feindlich bezeige. Am meisten aber war es die Geldnoth, die Zerrüttung der Finanzverhältnisse, die den Hochmeister mit schwerem Kummer erfüllten. Die starke Kriegsrüstung vor der unglücklichen Schlacht, die außerordentlichen Soldausgaben für die zahlreichen Söldnerschaaren vor und nach dem Kampfe, der Wiederausbau und die stärkere Befestigung der wiedergewonnenen Ordensburgen, die Wiederherstellung des Haupthau-

1) Schr. Sigismunds an den HM., d. Ofen am T. S. Agnes (1411); vgl. Lanzizolle Gesch. der Bild. des Preuss. Staats S. 251 und 246.

2) Schr. des HM. an den König, d. Thorn am T. Agathä 1411 Regtr. II. p. 1. (Der von jetzt an unter Nr. II angeführte Registrant ist der des HM. Heinrich von Plauen, der keineswegs, wie Kotzebue B. III. S. 375 angiebt, verloren ist. Für die Jahre 1412 und 1413 gehört auch der Registrant aro III diesem HM. an.

ses Marienburg und manches andere hatten den Ordensschatz schon fast ganz erschöpft und bei des Landes Elend und Zerrüttung war auf neue Zuschüsse vorerst wenig zu rechnen. Und doch trat man von allen Seiten her dem Hochmeister mit unabweisbaren Anforderungen entgegen. Nur dem so umsichtigen als muthvollen Geiste Heinrichs von Plauen war es möglich, in diesem Drange der Verhältnisse sich aufrecht zu erhalten. Eine große Zahl von Söldnerführern und Rottmeistern, die Zahlung ihres Soldes verlangten, begütigte er vorerst durch ausgestellte Schuldscheine, die er auf nächsten Ostern zu lösen versprach. [1] Vor allem aber mußte man auf Mittel denken, den König von Polen zu befriedigen, denn die erste Zahlungsfrist war nicht mehr fern. Er ersuchte zunächst den König von Böhmen um eine Anleihe auf die Ordensballei zu Böhmen. [2] Da indeß diese Aussicht auf Hülfe sehr ungewiß war, so griff er zu einem andern Mittel, welches zwar allerdings ungleich sicherer, aber seiner Neuheit wegen immer etwas gewagt war. Er schrieb zum erstenmal eine allgemeine Landsteuer oder, wie man es nannte, einen allgemeinen Schoß über das ganze Land aus und ließ diesen nicht bloß von Bürgern und Landbewohnern, sondern auch von Geistlichen, Mönchen und überhaupt jedem Ordensunterthan nach bestimmten Verhältnissen einfordern. [3]

---

1) Solche Schuldscheine von 400, 420 Unger. Gulden, oder 420 bis 2426 Mark für mehre Ritter, meist d. Thorn am T. Agathä Schbl. XIII. 3 — 9 u. 95. 38.

2) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Thorn am T. Dorotheä 1411 Rgstr. II. p. 14; in Beziehung auf die dem Könige v. Polen zu zahlende Summe sagt der HM.: des ich czumole groslich besorget byn und benothiget, wie ich dieselbe summa geldes usrichten moge, das ich jo sunder hülffe nicht thun kann.

3) Lindenblatt S. 238; s. oben B. VI. S. 666. Ohne Zweifel wurde dieser Schoß im J. 1411 eben so erhoben, wie nachher im J. 1412; wir wissen aber bestimmt, daß diese Erhebung nicht vom Grund und Boden, sondern vom Vermögen und Einkommen geschah. Ob die Schätzung vom HM. ausging, ist ungewiß; nur so viel ersehen wir

So schwer auch der Druck der Zeit auf dem verarmten und verwüsteten Lande lag, so erkannte man doch allenthalben, daß die außerordentlichen Verhältnisse auch außerordentliche Maaßregeln rechtfertigten und überall zeigte man sich für des Landes Rettung zu den verlangten Opfern bereit. [1] Die Bürger von Thorn waren mit die ersten, die sich freiwillig zu einer ansehnlichen Leistung erboten, was der Hochmeister ihnen um so mehr hoch aufnahm, da er hierin eine Art von Reue erkannte, daß man sich eine Zeitlang dem fremden Herrscher untergeben hatte. [2] Nur Danzig, uneingedenk des dem vorigen Meister und dem Orden geleisteten Eides, widersetzte sich mit trotzigem Muthe. Längst dem Orden feindselig und abgeneigt hatte der Rath der Stadt schon vor dem Kriege mit dem Komthur häufig im Streite gelegen, hier sich seinen Anordnungen widersetzt, dort sein Geleite verletzt, bald die von ihm Einzelnen verliehenen Rechte vernichtet, bald auf andere Weise sein Ansehen und seine Ehre gekränkt. [3] Obgleich die Stadt nach dem Streite dem Statthalter und Komthur unwandelbare Treue zugesagt, jener ihr zu besserer Befestigung dreitausend Mark verliehen, dieser sie zu ihrer Vertheidigung mit Pferden aus der Burg, mit Pulver und Geschoß versehen hatte, so übergab sie sich doch, ohne auch nur einen feindlichen Schild vor ihren Mauern gesehen zu haben, treulos dem Feinde ohne alle Noth, [4] sandte dem Könige ihre

---

aus einem Schr. des HM. an die Stadt Danzig im Rgstr. II. p. 12, daß die Städte sich bereit erklärten, von der Mark acht Pfennige zu geben.

1) Lindenblatt S. 238; aus der Anmerk. S. 244 ersehen wir, daß der HM. zur Berathung über die Einforderung des Schosses auch die Landes-Aeltesten mit hinzugezogen hatte.

2) Dankschreiben des HM. an die Bürger von Thorn v. J. 1411 Schbl. XX. 76. Schr. des HM. an die Hansestädte Schbl. LX. 93.

3) Die Einzelnheiten darüber s. bei Lindenblatt S. 240—241.

4) Schr. des HM. an die Hansestädte Schbl. LX. 93, worin er sich über die damaligen Ereignisse in Danzig ausspricht.

Rathsleute zur Huldigung zu, verließ somit nicht nur ihren rechtmäßigen Landesherrn, sondern nahm nunmehr gegen den Orden eine durchaus feindliche Stellung. Dem Pfleger von Montau nahmen die Danziger sein Geräthe weg, dem Vogt zu Grebin schlugen sie seine nach Danzig geflüchteten Kasten öffentlich auf dem Markte auf, den Hauskomthur von Danzig überfielen sie zur Nachtzeit auf der Rückkehr von Lauenburg, besetzten dann die Mündung der Weichsel, hinderten alle Schiffahrt, damit niemand dem Orden zu Hülfe kommen könne, plünderten den Ordenshof Grebin, überfielen und fingen die dem Orden zuziehenden Söldner und Ritter auf; und als sie dem Könige die Huldigung geleistet, traten der Bürgermeister Konrad Letzkau und mehre aus dem Rathe dem Komthur mit der Forderung entgegen: er solle ihnen die Burg räumen, man werde ihn mit geziemendem Zehrgelde versehen; wofern nicht, so werde man ihn mit den andern Ordensherren an den Hälsen aus der Burg ziehen. Als hierauf des Königes Hauptmann vor die Stadt kam, holten sie ihn mit Trompeten und Posaunen ein, leisteten ihm die Huldigung und führten ihn durch alle Gassen. Bald darauf erschien Konrad Letzkau mit dem Polnischen Hauptmanne vor der Burg, den Komthur abermals zur Räumung derselben auffordernd. Da dieser sie auch jetzt verweigerte, so rief der Bürgermeister drohend aus: „Ihr wollt stets mit dem Kopfe durch die Mauer; das könnt ihr nicht. Wohlan! wir werden euch hinten und vorne, zu Wasser und zu Land belagern; wir wissen wohl, was ihr auf dem Hause habt. Ihr könnt es nicht lange halten; wollt ihr nicht mit Willen herab, so wollen wir euch mit Unwillen herunterziehen und zerren.“

Aber auch nachdem der Feind die Stadt wieder verlassen, beharrte der Rath im Ungehorsam, maßte sich der peinlichen Gerichtsbarkeit an, köpfte und tödtete, wen er wollte, bemächtigte sich der Ordensmühle, nahm den vom Hauskomthur zum Bedarf des Hauses angekauften Meth in Beschlag, verbot den Bürgern, daß niemand auf die

Burg arbeiten solle, ließ das Tief zum Hause verpfählen, damit niemand ihm etwas zubringen könne und als um Weihnachten der Hochmeister Kriegsleute aus Danzig verlangte, schlug man sie ihm trotzig ab. Jetzt verweigerte man auch den ausgeschriebenen Schoß. Aber den Ernst des Hochmeisters fürchtend, ließ der Rath die Stadt eiligst stark befestigen, das Stadtthor gegen die Burg vermauern, verbollwerken und mit Geschütz besetzen, entzog den Burggraben das Wasser und trat entschieden als Feind auf. Da griff der Meister endlich zu strengen Maaßregeln, ließ, um die Stadt zum Gehorsam zu zwingen, die Wasserstraße sperren, so daß kein Schiff mehr einlaufen konnte, verlegte den Stapel nach Elbing, verbot alle Zufuhr von Lebensmitteln, schnitt die Stadt vom Lande förmlich ab und ließ alles Stadtgut, wo man es fand, einziehen.[1] Das beugte den Trotz der Gemeine; der Rath erschien bittend vor dem Komthur: er möge die Sperre aufheben; man wolle sich friedlich mit dem Meister verständigen. Der Komthur gab nach und es traten friedlichere Maaßregeln ein.[2] Allein die Erbitterung stieg bald von neuem, als im Februar bei der neuen Rathswahl ein heftiger Streit zwischen dem Komthur und dem Rathe ausbrach, weil der letztere nicht nur allen bisherigen Einfluß des erstern auf die Rathswahl vernichten, sondern überhaupt alle Einwirkung des Ordens auf die innern städtischen Verwaltungsangelegenheiten gerne völlig erdrückt sehen mochte.[3]

Dieser Streit, der die Gemüther von neuem erhitzte, war noch nicht beendigt, als zu Osterode, wo sich in Ge-

1) Schr. des HM. an die Hansestädte Schbl. LX. 93.

2) Lindenblatt S. 240 ff. Die dort erwähnten Artikel wider die Stadt Danzig im Fol. D. p. 230 — 232. u. 290 — 292.

3) Ueber diesen Streit wegen der Rathswahl in Danzig ein Schr. des Komthurs von Danzig, d. Danzig Mittw. nach Purif. Mariä (1411) Schbl. LX. 41. Sowohl die Bürgermeister- als Rathsherrnstellen waren bisher meist im Kreise bestimmter Familien geblieben, was der Komthur durch seinen Einfluß auf die Wahl hindern wollte.

genwart des Hochmeisters die Bevollmächtigten der Städte versammelt hatten, auch Sendboten des Rathes zu Danzig erschienen. Während alle dem Meister ihre Beisteuer freiwillig zusicherten, beharrten auch hier die Danziger trotzig auf ihrer Weigerung und verließen dann den Verhandlungstag. Der Hochmeister schlug noch einmal den Weg der Güte ein und bat in einem sehr gnädigen Schreiben die Gemeine von Danzig um gutwillige Mithülfe zur Abwendung der Landesnoth und des großen, unverwindlichen Schadens. 1) Mittlerweile aber hatte der Rath der Stadt dem Vogte von Dirschau, der einige Danziger Bürger aufgehalten, heimlich einen Absagbrief mit kecken Drohungen zugesandt. Der Vogt überlieferte ihn dem Komthur von Danzig, der alsbald den Rath und mehre aus der Gemeine auf die Burg entbot, sie fragend: ob der Brief mit ihrem Willen geschrieben sey? Die meisten verneinten es; vier aus dem Rathe aber bekannten sich dazu und erlaubten sich frevelnde und hoffärtige Worte gegen den Orden; ja einer aus dem Rathe erklärte geradezu: „er könne wohl noch die Füchse aus den Löchern jagen." Da der Komthur, die Drohung wohl verstehend, überdieß bemerkte, daß ein Theil geharnischt waren, so ließ er alsbald vier aus dem Rathe festnehmen, die man wirklich bewaffnet fand; es waren die beiden Bürgermeister Konrad Letzkau und Arnold Hecht und die Rathsherren Bartholomäus Groß, Letzkau's Tochtermann, und Tiedemann Hurer. Die drei erstern wurden des Todes schuldig erklärt und auf des Komthurs Befehl enthauptet. Da begab sich eiligst eine Anzahl von Bürgern zum Hochmeister, den sie zu Königsberg fanden. Allein er ließ sie ohne weiteres gefangen setzen. Dieß machte auf die ganze Gemeine gewaltigen Eindruck; man warf alle Schuld auf die beiden Bürgermeister und bat beim Hochmeister um Gnade und Verzeihung. Er ordnete auf Ostern einen all-

1) Schr. des HM. an die Gemeine zu Danzig, d. Osterode Mont. zu Fastnacht (1411) Rgstr. II. p. 12.

gemeinen Landtag an; die versammelten Bischöfe, Bevollmächtigte der Städte, Ritter und Knechte des Landes legten insgesammt Fürbitte um Schonung ein und der Hochmeister sprach Gnade aus. Die Stadt mußte jetzt als Schoß vierzehntausend Schock Groschen zahlen. Der alte Rath ward abgesetzt; der Meister besetzte ihn und einen Theil des Schöppengerichts mit neuen Gliedern, tauglichen und redlichen Leuten aus allen Handwerken. Er selbst erkor dem Rathe einen neuen Bürgermeister, mit der Bestimmung, daß die Stadt einen solchen nie wieder wählen sollte ohne Einwilligung der Herrschaft. [1])

Nach einiger Zeit ward nun zwar aus dem Ertrage des Schosses die erste Zahlung von fünf und zwanzigtausend

1) So ergiebt sich die Sache aus Lindenblatt, dem Zeitgenossen, den gleichzeitig abgefaßten „Artickeln wider die Stadt Danzig" bei Lindenblatt und dem erwähnten Schreiben des HM. an die Hansestädte, und nach diesen Quellen halten wir die obige Darstellung für die richtige. Daß spätere Chronisten, zumal die dem Orden feindlich gesinnten, die Sache anders berichten, ist vorauszusetzen. Simon Grunau Tr. XV. c. II. §. 2 — 3 geht hier wieder voran; sein Bericht ist indeß hier wieder so albern, daß er kaum einer Erwähnung verdient. Nicht viel besser ist, was der über diese Zeit so unkritische Schütz p. 106 — 107 erzählt, denn schon die Angabe, daß der Komthur von Danzig einen Hofnarren gehalten habe, ist eine Abgeschmacktheit, die der ganzen Erzählung das Gepräge der Dichtung giebt; überdieß ist die ziemlich alberne Erzählung von dem Münzfabricanten Pfennig aus Simon Grunau l. c. genommen. Man sieht überhaupt, daß der Danziger Stadt-Secretarius hier nicht mit historischer Ruhe, sondern mit Gift und Galle gegen den Orden schrieb, so daß selbst Kotzebue B. III. S. 388 hier die Sache zu weit getrieben fand; indessen füllt er doch B. III. S. 139 — 142 vier Seiten mit der Erzählung von Schütz an. Die übrigen spätern Chronisten geben wenig Aufschluß. Die Ordenschronik p. 74 (Mscr.) erzählt: Er hatte VII oder VIII bürger czu Dancze des Rates lassen fangen und uff das schloß Dantzick thun bringen und yre heupter lassen abslahen, schickte sie wieder yn dy Stadt unbegraben, das sie da begraben wurden und auß ursachen, so er sie überbracht, das sie verreter, veltflüchtigk und meineidigk yrem heren auß dem velde gestogen waren, machten auch andere flüchtigk und überlieferten etzliche stedt und stoßer yn der Heiden Hende u. s. w.

Schock Groschen an den König von Polen geleistet.[1] Allein die Aussicht auf die Zukunft wurde dadurch noch um nichts freundlicher. Der Großfürst erbot sich zwar sogleich, seine Gefangenen frei zu geben, sobald sie aus den entlegenen Gegenden seines Landes zusammengebracht seyen;[2] der König indeß, von dem der Hochmeister jetzt vor allem die Freigabe der beiden Herzoge von Stettin und Oels und der Ordensritter verlangte, erhob die Gegenklage: es seyen den Polen bei ihrem Auszuge aus Strasburg, Thorn und Rheden ihre Waffen, Harnische und vieles andere genommen worden, ja mehre Ordensherren hätten sogar gefangene Polen ersäuft und auf andere Weise getödtet. So genau der Hochmeister dieß alles untersuchte und so entschieden er die Klage als nichtig zurückweisen mußte, so blieben die Gefangenen doch immer noch in des Königes Gewalt.[3] Auch aus Litthauen kamen bald wieder besorgliche Nachrichten: der Großfürst gehe damit um, zu Welun und auf der Dobissa zwei Burgen zu erbauen und habe sich bereits von den Samaiten allerlei Berichte über die Gränzen zwischen ihrem Lande und dem Ordensgebiete geben lassen; man dehne aber diese viel zu weit in das letztere aus.[4] Aus Deutschland erfreuten den Hochmeister zwar manche Beweise freundlicher Theilnahme mehrer Fürsten und Städte, mit der man dort die Kunde vom Frieden mit Polen aufgenommen hatte;[5] um so betrübender aber war es ihm,

1) Quittung des Königes v. Polen, d. in Thorun ipso die domin. Reminiscere 1411 Schbl. LXIV. 3.

2) Schr. Witowds an d. HM. d. Garthen Sonnab. vor Judica 1411 Schbl. XVII. 115. 94.

3) Schr. des HM. an den König, d. Lauenburg Sonnab. vor Lätare 1411 Rgstr. II. p. 6. Schr. des HM. an den Bischof v. Würzburg, d. Rdßel Mont. nach Lätare 1411 Schbl. XX. 81.

4) Bericht „von den Samaitischen Grenitzen," er endigt mit den Worten: Usgericht von her Michel Kochmeisters wegen czu Wartenberg am Sonnab. vor Invocavit Anno XI.

5) Schr. des Grafen Eberhard von Wirtenberg, d. Brach Samstag vor Purif. Mariä 1411. Schr. des Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein,

bald zu erfahren: der Orden sey bei den Königen von Böhmen und Ungern, weil man den Frieden ohne ihr Mitwissen abgeschlossen, in solche Ungnade gefallen, daß sie sich nun mit Polen gegen ihn verbinden wollten, ersterer auch bereits den Landkomthur von Böhmen gefangen gesetzt und sich der dortigen Ordensballei bemächtigt habe, weil dieser ihn um Stundung der ihm noch schuldigen Geldsumme habe bitten wollen. [1] So thürmten sich also von allen Seiten wieder neue Gefahren und Besorgnisse auf. Indeß verlor der Hochmeister auch jetzt den Muth noch keineswegs. Vor allem mußten für die baldige zweite Zahlung an den König von Polen neue Geldmittel gewonnen werden; der Meister von Livland verhieß ihm wenigstens den Ertrag einer Schazzung des Bauernstandes; [2] er sprach ferner auch die Ritter und Knechte, Bürger und Gemeinen der Neumark an, wenigstens die Söldner zu befriedigen, die in der Neumark gelegen hatten und sandte deshalb dorthin den gewandten Ordensritter Albrecht von der Dube als neuen Ordensvogt. [3] So hoffte der nieverzagte Meister immer noch, den Orden aus seinen Bedrängnissen retten zu können.

Da brach unerwartet ein neuer Sturm aus, eine Verschwörung gegen den Hochmeister. Die wichtigsten Glieder der Eidechsen-Gesellschaft, die zum Theil, wie wir sahen, schon auf dem Schlachtfelde von Tannenberg sich unritterlich und feig gezeigt, nachmals im Kulmerlande insgeheim beständig mit Umtrieben gegen den Orden beschäftigt gewesen und, dem Orden längst schon durch alte Schulden behaftet,

---

d. Heidelberg feria IV post f. purif. Mariae 1411. Schr. des Raths v. Lübeck, d. Sabato ante domin. letare 1411 Schbl. LXXXVII. 7. Schr. Hamburgs an die Preuss. Städte, d. Donnerst. vor Ostern 1411 in Hanseat. Recess.

1) Schr. des HM. an den Bischof von Würzburg, d. Rößel Mont. nach Lätare 1411 Schbl. XX. 81.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga Freit. vor Palmar. 1411.

3) Schr. des HM. an die Neumärker, d. Gerdauen Donnerst. vor Palmar. 1411.

wahrscheinlich vom Hochmeister jetzt mehr als je zur Bezahlung gemahnt seyn mochten, standen an der Spitze einer verrätherischen Verbindung, zu der sie bald auch den damaligen Komthur des Hauses Rheden Georg von Wirsberg, der die Gunst des Königes von Böhmen besaß und mehre Jahre Großschäffer zu Königsberg gewesen war, einen dem Wohlleben und Vergnügen allzu sehr ergebenen Mann, zu gewinnen gewußt.[1] Er und die übrigen Häupter der Verschwörung, Nicolaus von Renys, der erst kurz zuvor einer Untersuchung unterworfen gewesen war,[2] Johannes von Polkau, sein Bruder, Friederich von Kynthenau, Günther von der Delau und Hans von Zippeln[3] bauten ihren Plan auf die im Kulmerlande unter dem Adel herrschende Stimmung gegen den Meister, auf die noch keineswegs beschwichtigte Erbitterung der Danziger gegen den Orden und auf den Zorn der Könige von Böhmen und Ungern wegen des Friedens, zumal da sich Georg von Wirsberg ohne Wissen seiner Obersten als Rath in des Königes von Böhmen Dienst geschworen hatte.[4] Die Burg Rheden sollte, zuvor unter gutem Vorwande stark befestigt und mit allem reichlich versehen, den Verschworenen und ihrem Anhange zum Versammlungs- und Zufluchtsorte dienen. Des Komthurs Bruder, Friederich von Wirsberg, sollte aus Böhmen viertausend Söldner herbeiführen, mit denen man Marienburg überfallen, den Hochmeister in den Kerker werfen oder durch Gift tödten wollte. Dem Komthur von Rheden sollte die Meisterwürde ertheilt und um sie zu behaupten, fremdes Kriegsvolk namentlich aus Polen und Litthauen herbeigerufen werden.[5] Von Rheden aus wollte man dann auch die

1) Vgl. darüber Voigt Gesch. der Eidechsen-Gesellschaft S. 28. S. auch Falkenstein Urkunden und Zeugnisse das Burggrafthum Nürnberg betreff. nro. 125. p. 118.

2) Schr. des Komthurs von Thorn, d. Thorn Mittw. nach Catharina o. J. Schbl. XIX. 123; die Sache wird aber nur angedeutet.

3) Das Nähere über sie bei Voigt a. a. O. S. 31 ff.

4) Schr. des Königes v. Böhmen an den HM. ebendas. S. 40.

5) Daß man auf Hülfe vom Könige von Polen und dem Großfür-

übrigen Ordensburgen gewinnen. An Geldmitteln war Ueberfluß. Der Hochmeister, mit Georgs von Wirsberg rascher Thätigkeit bekannt und auf seine gewandte Geschäftsführung, die er als Großschäffer bewiesen, vertrauend, hatte ihn beauftragt, zur Abtragung der Geldsummen an Polen alles vorräthige Geld und Silbergeräth aus den Ordensburgen zusammenzubringen und in Thorn, Strasburg u. a. hatte er dieß bereits vollführt; [1] selbst das ansehnliche Silbergeräth des letzten Hochmeisters war in seine Hände gekommen. Das Beste davon hatte er in Sicherheit gebracht. Vergebens hatte der Meister ihn schon mehrmals zur Ablegung einer Rechnung aufgefordert; er wußte immer Ausflüchte, denn noch war der Verschwörungsplan nicht reif. Im Kulmerland ward noch täglich der Saame der Unzufriedenheit gegen den Meister ausgestreut; durch zwei prächtige Tafelgemälde, die der Komthur in Flandern verfertigen und aufs kostbarste ausschmücken ließ, sollte ein naher fürstlicher Hof gewonnen werden; man suchte in Danzig und andern Städten unter Gleichgesinnten noch geheime Verbindungen anzuknüpfen und des Hochmeisters Ansehen durch gehässige Verläumdungen und allerlei Umtriebe überall herabzuwürdigen und endlich erwartete man, um den entscheidenden Schlag zu wagen, zuvor noch die Ankunft der in Böhmen geworbenen Söldner.

Da entdeckte ein Ritter aus dem Kulmerlande, den man in die Verschwörung mit hineingezogen, dem Hochmeister den verrätherischen Plan; gleichzeitig einlaufende Berichte aus Böhmen und Ungern bestätigten die Aussage. Der Komthur und Nicolaus von Renys wurden aufgegriffen und in den Kerker geworfen; die vier andern Häupter der Verschwörung entkamen durch die Flucht nach Polen, wo sich der König ihrer annahm. Auf der Burg zu Graudenz, wo

sen vertraute, geht aus dem Geständnisse einiger Verschworenen hervor, wovon nachher.

1) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Mewe feria VI post Viti (1411) Schbl. VII. 34; wo er von Unterschlagung der Gelder spricht, deren sich der Komthur schuldig gemacht.

Nicolaus von Renys gefangen saß, bekannte er den ganzen Verschwörungsplan und die vom Komthur beabsichtigte Vergiftung des Hochmeisters. Dorthin berief dieser aus der Ritterschaft des Kulmerlandes eine Ritterbank und ließ die vier Geflüchteten vor sie zu Gericht laden. Da sie indeß weder hier, noch vor zwei andern Ritterbänken zu Marienburg erschienen, so ward über sie die Acht und Verlust aller ihrer Güter ausgesprochen, Nicolaus von Renys des Todes schuldig erkannt und als Verräther an seinem Landesherrn zu Graudenz enthauptet. Ueber den Komthur richtete ein Ordenskapitel im Haupthause; es verurtheilte ihn zu ewigem Gefängniß. Er ertrug diese Strafe bis zum Jahre 1429, wo er seine Freiheit wieder erhielt. [1]

So streng der Hochmeister sich in diesem Verfahren an das Gesetz gehalten, so großes Aufsehen erregte das Ereigniß doch an verschiedenen Fürstenhöfen. Der König von Böhmen verlangte in einem zornigen Schreiben vom Meister des Komthurs Freilassung von der Kerkerstrafe, die, wie er sagt, ihm zu sonderlicher Schmach und Widerdrieß geschehen sey, weil er mit ihm als seinem Rathe wichtige Dinge zu verhandeln habe, zumal da der Bestrafte sich immer für des Ordens Beste eifrigst bemüht gezeigt. [2] Der Hochmeister indeß, sich seines gerechten Verfahrens nach dem Gesetze wohl bewußt, gab der Forderung kein Gehör, so sehr er auch des Königes Zorn zu fürchten hatte. [3] Auch das

1) Die Geschichte dieser Verschwörung ist schon in meiner Geschichte der Elbechs. Gesellsch. nach den bis dahin unbenutzten Quellen behandelt, welche man dort angeführt findet. Doch gehören hieher noch einige Briefe des HM., worin er diese Sache berührt, im Rgstr. II. p. 17. 18—19. Ueber die Freilassung Georgs von Wirsberg ein Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Sonnt. nach Division. Apost. 1429 Schbl. XVII. 170; er hatte bisher in Elbing gesessen; der Komthur v. Elbing fragt beim HM. an, wohin er ihn in einen Convent bringen lassen solle.

2) Schr. des Königes v. Böhmen in d. Gesch. der Elbechs. Gesellsch. S. 39.

3) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Mewe feria VI. post Viti (1411) Schbl. VII. 34.

freundlichere Ansuchen des Burggrafen Johann von Nürnberg um Befreiung des Komthurs und genaue Untersuchung seiner Schuld konnte der Meister nicht berücksichtigen, weil das Gesetz über den Schuldigen gesprochen [1] und selbst das nachmalige Ansinnen des Königes von Polen, den Geflüchteten, nachdem sie vor Gericht sich über die ihnen beigelegte Schuld vertheidigt und ihre Unschuld erwiesen hätten, die Rückkehr nach Preussen zu gestatten, wies der Meister entschieden zurück, dem Könige meldend, wie sehr es ihn befremden müsse, daß er solch ehrlose, von Haus und Heerd mit gerichtlicher Acht vertriebene Menschen im Frieden mit dem Orden habe hegen und eine Entschuldigung zulassen können. [2] Also trieben sich die Geächteten forthin in Polen umher. [3]

Diese Flucht der Verschworenen aber unter des Königes Schutz, die Aussage eines derselben, nach welcher sie sich auch Beihülfe aus Polen und Litthauen versprochen, und die fortwährende Zurückhaltung der Gefangenen mußten natürlich bald neues Mißtrauen gegen den König in des Meisters Seele erregen, weshalb er sich abermals an mehre Deutsche Fürsten, namentlich an Oesterreich um Schutz und Beistand wandte, sofern der Orden wieder zu Krieg gedrungen

---

1) Der Burggraf von Nürnberg verwandte sich wahrscheinlich deshalb für den Komthur, weil das Geschlecht der Wirsberg in seinem Gebiete lebte und Georg von Wirsberg von dorther stammte.

2) Schr. des HM. an den König v. Polen, o. D. (v. J. 1413) Regstr. III. Auch in einem Berichte im Fol. D. p. 209 macht der HM. dem Könige Vorwürfe darüber, „das der herre konig yn seyne konigreiche uffgenomen, enthalden und vorfochten hat und entheldet noch des Ordens vorretther und vorechte leuthe, als hern hans von Polkaw adir von Remys mit seiner gesellschaft, die wedir des homeisters persone und Innemunge ezzlicher hüser des Ordens eyn vorrethnisse angetragen, also das sie den Homeister toten wolden u. s. w. In einem Schr. des Livländ. Meisters, d. Fellin Sonnab. vor Margaretha 1411 Schbl. X. 51 erklärt sich dieser sehr zufrieden mit des HM. Verfahren.

3) Ueber ihr ferneres Schicksal später in der Geschichte Michael Küchmeisters v. Sternberg.

werde, denn es war auch schon Nachricht gekommen, daß der König mit Witowd eine neue Berathung gehabt, in deren Folge von neuem Unterhandlungen mit Tatarischen und andern heidnischen Völkern angeknüpft worden waren. [1] Um so mehr bot der Hochmeister alles auf, um den eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen und es gelang ihm, freilich unter großen Opfern, die der Orden und das Land bringen mußte, dem Könige auch die zweite Zahlung von zwanzigtausend Schock Groschen zu leisten, [2] denn fünftausend hatte dieser dem Großfürsten abgetreten, dem sie der Meister zu zahlen versprach. [3] Nun erfolgte auch vom Könige die Freilassung eines Theiles der Gefangenen, wenigstens erhielt von ihm der Herzog Konrad von Oels einen förmlichen Befreiungsbrief. [4]

Die größere Zahl der Gefangenen indeß hielt der König immer noch zurück; die Nachrichten über seine Absichten und Plane lauteten immer bedenklicher. Um Pfingsten hatte er in Wilna mit Witowd abermals eine Berathung gehalten, wobei auch ein päpstlicher Legat und Sendboten des Königes von Ungern zugegen gewesen waren. [5] Man erfuhr, daß dort allerlei Entwürfe besprochen wurden, der König gegen den Komthur von Ragnit große Unzufriedenheit geäußert, Witowd mit den Pleskowern sich vereinigt und den Gedanken gefaßt habe, dem Orden den Memel-Strom abzubringen. [6] Also mußte jetzt auch der Hochmeister wieder auf Krieg bedacht seyn; er wandte sich von neuem an die Fürsten Deutsch-

1) Schr. des HM. an mehre Fürsten, d. Marienb. am T. Philippi und Jacobi 1411 Sgstr. II. p. 8.

2) Quittung des Königes, d. Thorun feria V in crast. s. Johannis 1411 Schbl. LXIV. 10. 14.

3) Bekenntniß des HM. d. Marienb. am T. Johannis Bapt. 1411 Schbl. XX u. LIII. 16. Die Zahlung sollte zu Michaelis geschehen.

4) Der Befreiungsbrief, d. . . . feria II post fest. Trinitat. 1411 Schbl. 64. 9.

5) *Dlugoss.* p. 312.

6) Schr. des Meisters v. Livland, d. Fellin Sonnab. vor Margar. 1411 Schbl. X. 51.

lands und selbst des Auslands, z. B. selbst an den Herzog von Burgund um Unterstützung und Beihülfe, jedoch aus Vorsicht angeblich nur zu dem Zwecke, die Burgen seines Landes besser besetzen zu können.[1] Dem Deutschmeister indeß schrieb er ganz offen: es komme ihm eine Warnung nach der andern, daß sich der König von Polen stark sammele, Bündnisse anknüpfe und die Polen nichts mehr wünschten als das Ordensland von neuem zu überziehen; er möge daher Herren, Ritter und Knechte aufrufen, dem Orden zu Hülfe zu reiten um Gottes, Mariens und der Ritterschaft willen, denn komme es zu Krieg, so wolle er nach alter Sitte den Ehrentisch besetzen und jeglichen Ritter und Knecht nach Ehren und Würden belohnen.[2] Auch bei den Hansestädten ließ der Hochmeister Truppen werben;[3] selbst bis nach England gingen seine Sendboten, um sich beim Könige hundert auserlesene Bogenschützen zu erbitten,[4] und als die Nachrichten aus Polen und Litthauen noch drohender wurden, erneuerte er diese Bitte, auch hier als Lockung den Ehrentisch versprechend, an welchem er die besten Krieger nach ihren Verdiensten beehren wolle.[5]

Zu diesen Bedrängnissen von außen her gesellten sich

---

1) Schr. des HM. an seine Vettern in Gera, d. Marienb. Freit. nach Visitat. Mariä 1411, Rgstr. II. p. 5. Schr. des HM. an den Herzog von Burgund, d. Marienb. decima septima die mensis Julii 1411, ebend. p. 21; über den Ehrentisch heißt es: Significamus insuper vestre serenitati, si hec gwerra mortificata resurgeret, quod deus avertat, quod tunc in proximo locabimus tabulam honoris, sicut ante consuevimus et dignitates secundum merita eiusdem mense solempniter celebremus.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Pr. Holland Sonnt. vor Dominici 1411 Rgstr. II. p. 19.

3) Schr. der Sendboten an den HM., d. am T. Lucä (1411) Schbl. XXXI. 137.

4) Schr. des HM. an den König v. England, d. Marienb. X Augusti 1411 Rgstr. II. p. 17.

5) Schr. des HM. an den König von England im Rgstr. II. p. 22; Schluß und Datum fehlt.

überdieß auch allerlei Mißverhältnisse und unglückliche Ereignisse im Innern des Ordens und des Landes. Zwischen dem Hochmeister und dem Meister von Livland waltete eine Zeitlang eine sehr bedenkliche Spannung ob, durch ein Schreiben des erstern veranlaßt, worin in einem Tone Anforderungen an diesen gemacht wurden, der nicht allein ihn, sondern auch die übrigen Gebietiger in Livland schmerzlich kränkte, so daß der Livländische Meister sich zu einer nachdrücklichen Antwort veranlaßt sah, worin er sich namentlich eine solche Sprache des Hochmeisters gegen ihn ernstlich verbat; indeß wurde der Zwist bald wieder beigelegt. [1] Länger dauerte der Streit wegen des Bischofs Heinrich von Ermland. Seine Anhänglichkeit am Feinde des Landes während der Belagerung Marienburgs und der Eifer, mit dem er damals dessen Interesse vielfach zu fördern gesucht, mußten ihn allerdings Rache und Vergeltung von Seiten des Hochmeisters befürchten lassen. Er war deshalb bei des Königes Abzug heimlich verkleidet aus dem Lande entflohen und der Orden hatte einstweilen die bischöflichen Güter in Ermland in Besitz genommen, um sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen. [2] Der Friede zu Thorn hatte ihm zwar unter des Hochmeisters Geleit die Rückkehr in sein Bisthum gestattet und seine Person gegen Gewaltthätigkeit verwahrt, aber dem Meister es doch überlassen, mit ihm nach dem Rechte zu verfahren. [3] Indeß auch eine solche Untersuchung nach strengem Rechte mußte der Bischof fürchten; er schien nicht zurückkehren zu wollen, zumal da er bereits bei seiner Flucht die Verwaltung seines bischöflichen Amtes dem Dechant des

---

1) Schr. des Meisters v. Livland, d. Riga am Abend Assumt. Mariä 1411 Schbl. X. 50.

2) Schr. des Ordensprocurators, d. Bologna Donnerst. nach Mariä Verkünd. (1411) Schbl. I. 15.

3) Excepto duntaxat Domino Episcopo Warmiensi, qui salvum et securum conductum habere debet ad suum Episcopatum, cui Magister per violentiam nihil debet facere, *nisi quod de jure facere posset.*

Domkapitels überwiesen hatte. [1] Der Hochmeister beschloß daher, das Bisthum wo möglich in die Hand eines dem Orden wohlgeneigten und befreundeten Mannes zu bringen und da der päpstliche Hof, durch ein ansehnliches Ehrengeschenk gewonnen, zu einer Veränderung im Bischofsamte nicht abgeneigt schien, vielmehr der Papst in den jüngsten Angelegenheiten des Ordens mit dem Könige von Polen sich immer der Sache des erstern eifrigst angenommen, [2] so ließ der Hochmeister durch seinen Procurator den Grafen Heinrich von Schwarzburg als neuen Ermländischen Bischof in Vorschlag bringen. Man schien am päpstlichen Hofe dem Wunsche des Meisters geneigt und die Verhandlungen schritten vor. Kaum aber war der König von Polen durch seinen Gesandten in Rom von diesem Plane benachrichtigt, als er alles aufbot, ihn zu hintertreiben. Er trug nicht nur dem Gesandten auf, dem Papste zu erklären: er werde alles daran setzen, dem Bischof von Ermland den Artikel im Friedensbriefe in Kraft zu erhalten oder lieber selbst sein Königreich verlieren, sondern er schrieb diesem auch selbst einen so trotzig drohenden Brief, darin erklärend: „versetze man den Bischof von seinem Bisthum oder nehme man ihm dieses, so solle der Papst dann seinen ganzen Ernst erkennen, daß es ihm leid thun werde," daß dieser, durch die Drohung geschreckt, die Veränderung im Bisthum plötzlich wieder aufgab, den König durch das Versprechen beruhigend, er werde bei Lebzeiten dieses Bischofs dessen Amt keinem andern verleihen gegen des Königes Willen. [3]

---

1) Schr. des Domkapitels zu Frauenburg an den Statthalter, dat. Frauenburg Sonnab. nach Dionys. (1410) Schbl. LXVI. 28; nach diesem Schreiben sollte sich der flüchtige Bischof nach Rom begeben haben.

2) Schr. des Papstes Johannes XXIII. an den König v. Polen, d. Rome X Cal. Octobr. p. a. secundo Schbl. XX. 68; er bittet den König um Nachsicht, Milde und Schonung gegen den Orden besonders wegen Abzahlung der 100,000 Schock Groschen.

3) Schr. des Ordensprocurators, d. Senis am T. Margarethe (1411) Schbl. I. 23.

Der Hochmeister indeß, auch jetzt noch fest auf seinem Plane beharrend, brachte die Sache zur Entscheidung an den Römischen König, erhielt von diesem jedoch bald die Weisung: der Meister solle vor allen Dingen den Bischof mit geistlicher und weltlicher Gewalt sicher wieder zum Besitz seines Bisthums kommen lassen; habe er dann mit ihm zu rechten, so solle dieß nach dem Rechte geschehen; wo nicht, so verfalle er in eine Buße von zehntausend Mark. Man rieth dem Hochmeister, diesem Spruche zu folgen, um nicht den Papst und den König zugleich zu erzürnen. [1] Allein auch dieser Rath fand kein Gehör, denn je eifriger sich der König von Polen bemühte, den ihm ergebenen Bischof bei seiner Würde zu erhalten, da er auf ihn noch manche seiner Plane baute, um so mehr suchte der Meister den gefährlichen Prälaten für immer aus dem Lande zu entfernen, zumal da er erfuhr, daß auch der König von Ungern sich am Hofe zu Rom mit vielem Eifer für den Grafen von Schwarzburg verwandt habe. [2] Bis in den Herbst dieses Jahres fuhr er fort, alle Mittel für seinen Plan in Thätigkeit zu setzen; selbst manche ansehnliche Geschenke an die Kardinäle wurden nicht gespart. [3] Erst als ein sehr ernstes Schreiben seines Procurators aus Rom ihm die wachsende Gefahr vor Augen stellte, die bei fernerem Beharren auf seinem Willen am päpstlichen Hofe dem ganzen Orden drohe, und ihm namentlich das Schicksal des Teu-

1) Nach dem erwähnten Schreiben beabsichtigte der HM., den Grafen von Schwarzburg vorerst wenigstens als Verweser in das Bisthum einzusetzen; auch dieß widerrieth der Procurator wegen der Verantwortlichkeit des HM. für jeden etwanigen Schaden in den bischöflichen Besitzungen.

2) Schr. des HM. an einen Fürsten, d. Marienb. Sonnt. nach Assumt. Mariä (1411) Rgstr. II. p. 15.

3) Schr. des Weihbischofs von Würzburg an den HM. d. Florenz Donnerst. vor Pfingsten (1411) Schbl. V. 11. Der Bischof war vom HM. nach Rom gesandt worden, um die Wahl des Schwarzburgers zu befördern und die Kardinäle durch Geldgeschenke zu gewinnen; er meldet aber: „das ist alles verlornes Geld, die Sache hat keine Förderung.

pelorbens in Erinnerung brachte, [1] gab der Hochmeister nach und ließ die Sache einstweilen auf sich beruhen.

Auch den dem Interesse des Polnischen Königes stets ergebenen Bischof von Leslau suchte der Hochmeister aus den Ordenslanden zu entfernen und zwar dieß jetzt um so mehr, da jener erst kürzlich bei Erhebung des Schosses den Orden wegen ungewöhnlicher Belästigungen und unerträglicher Bedrückungen bei fremden Fürsten geschmäht, den flüchtigen Theilnehmern an der Verschwörung auf seinen Höfen Schutz und Herberge zugestanden hatte [2] und eben mit dem Bischof Arnold von Kulm wegen einer Geldsumme, die er diesem schuldete, in einem argen Streite lag, so daß ihn der Bischof Johannes von Pomesanien als päpstlicher Bevollmächtigter nach dreimaliger vergeblicher Ladung mit Interdict und Excommunication hatte bestrafen müssen. [3] Der Hochmeister suchte daher, — ein Gedanke, dessen Ausführung seit Kasimirs Zeit schon oft gewünscht worden, aber niemals gelungen war; [4] — am Römischen Hofe eine Theilung des Bisthums Leslau zu bewirken; allein der Procurator widerrieth auch diesen Plan aufs entschiedenste, weil am Römischen Hofe jetzt keineswegs eine Stimmung herrschte, von der sich die Ausführung desselben erwarten lasse. [5]

Auch diese Streitigkeiten mit den Bischöfen hatten die Erbitterung und den Zorn des Königes von Polen noch vermehrt, denn obgleich er in seinen Schreiben an den Hochmeister sich stets einer ganz besondern Freundlichkeit

---

1) Schr. des Procurators, d. Bologna am T. Lucä (1411).

2) Schr. des HM. an einen König, d. Liebmühl 1411 Rgstr. II. p. 18. Ueber die Aufnahme der Verschwörer in einem Bericht im Fol. F. p. 78.

3) Original-Urk. des Bischofs v. Pomesanien, d. Rosemburg. septima mensis Decembr. 1411 Schbl. LIII. XXXII.

4) Schr. des Procurators, d. Senis am S. Margareth.-Tag (141).

5) Schr. des Procurators, d. Senis am T. Margareth. (1411).

befleißigte,[1] so sah doch dieser jetzt schon klar voraus, daß der Friede sich nicht lange werde aufrecht halten können. Er fand im Lande selbst kaum noch irgend ein Mittel, die fast täglich noch einlaufenden Anforderungen der Söldner-Hauptleute zu befriedigen, viel weniger noch eine Aussicht, dem Könige die bald herannahende dritte Zahlung zu leisten. Es kam hinzu, daß auch der Römische König Sigismund den Hochmeister um eine namhafte Geldsumme ansprach, die er zu seinen und des Ordens Diensten zu brauchen vorgab.[2] Die Städte des Landes hatten bereits ihre Kräfte so erschöpft, daß sie sich nicht einmal im Stande fühlten, die Söldner, welche keinen Sold, sondern nur Kost erhielten, fernerhin in Verpflegung zu nehmen; weshalb sie den Hochmeister aufs dringendste um Schonung baten.[3] Auch von auswärts her schlugen ihm alle Hoffnungen fehl. Die Balleien und Ordensgüter in Deutschland, deren Gebietiger er um Beisteuer ersucht, waren insgesammt in so traurigen Umständen, daß sie selbst Hülfe mehr bedurften als leisten konnten. Die ganze Ballei in Oesterreich konnte nicht einmal die vom Hochmeister erbetenen dreitausend Gulden aufbringen.[4] Er wandte sich an den Deutschmeister, damit dieser in einem allgemeinen Ordenskapitel allen Landkomthuren die große Noth des Ordens in Preussen ans Herz lege und sie aufs nachdrücklichste zur Beihülfe und Rettung ermahne. Es geschah auf einem General-Kapitel zu Frankfurt; allein so lebendig sich auch ihre Theilnahme an des Hochmeisters unglücklicher Lage allgemein aussprach, so wenig sahen sie sich doch im Stande, irgend etwas zu leisten, denn Kriege, Schulden, Bedrückungen durch die Fürsten und anderes Unge-

1) So in einem Schr. des Königes, d. Tripoli infra octavas Assumt. Mariä 1411 Schbl. XX. 84.

2) Schr. des Königes Sigismund, d. Burg am Abend Nativit. Mariä 1411 Schbl. IV. 1.

3) Recess. Hanseat. an. 1411.

4) Schr. der Gebietiger aus der Ballei Oesterreich, d. Neustadt an u. L. Geburt 1411.

mach hatten überall die Ordensgüter in die größte Armuth und Bedrängniß versetzt. [1] An mehren Orten erklärten die Ordensbrüder: sie wollten lieber in einen andern Orden treten, wenn man sie forthin beschatzen werde. [2] Also mußte der Meister die Hülfe außer seinem Orden suchen. Er wandte sich an die Könige von England und Frankreich, an die Kaufmannschaft zu Paris, an den Major von London, an die Städte Hull, Brügge, Gent, Dortrecht, Amsterdam, Brüssel, Mecheln, Hamburg, Köln, Bremen, an den gemeinen Kaufmann der Deutschen Hanse zu London und Brügge und mehre andere, schilderte ihnen das Unglück, in welches der Orden durch die Ereignisse der Zeit gestürzt sey, die Gefahren, die sein Verderben und seinen gänzlichen Untergang drohten und so die Mauer, welche der Orden stets zwischen der Christenheit und der Heidenschaft gebildet, niederstürzen würden, und bat um Unterstützung, die er zu bestimmter Zeit zurückzuzahlen versprach, damit nur jetzt durch Entrichtung der schuldigen Summe zur Lösung der Gefangenen der König von Polen befriedigt werden könne. [3]

Mittlerweile aber rückte die Gefahr immer näher. Wie der Meister aus Livland meldete, stand in Pleskow und Novgorod, die sich mit Witowd und dem Könige verbunden, alles gerüstet da, nur den Befehl erwartend, das Ordensland mit Macht zu überfallen. Witowd hatte bereits

---

1) Dieß ist der Inhalt einer Anzahl von Briefen der Landkomthure von Lothringen, Thüringen, Westphalen u. a.; vorzüglich ein Schr. des Deutschmeisters, von allen im Kapitel zu Frankfurt versammelten Gebietigern unterzeichnet, d. Frankfurt Dienst. vor Martini 1411 u. ein anderes Schr. des Deutschmeisters, d. Ellingen Mittw. vor Barbara 1411 Schbl. XXII. 16; andere Schr. vom Landkomthur von Franken, vom Komthur zu Marburg, ebend. nro. 15. 17.

2) Schr. des Verwesers der Ballei Böhmen, d. Prag Sonnt. Trinitat. (1411) Schbl. VII. 23.

3) Schr. des HM. an die oben genannten, d. Marienb. 1411. Kgst. II. p. 10 — 11. Das Schreiben, deutsch und lateinisch, ist in beiden Abfassungen nicht mehr vollständig vorhanden.

sein gesammtes Kriegsvolk zum Heereszuge aufgeboten, um bei der geringsten Verletzung des Friedens von Thorn alsbald ins Feld rücken zu können und auch der König lauerte nur auf einen Anlaß, um von neuem das Schwert zu ziehen. [1] Dem vorzubeugen sandte der Hochmeister den Bischof Johannes von Pomesanien, den Großkomthur, den Ordensmarschall und mehre andere nach Morin zu einem Tage mit des Königes Räthen, mit der Vollmacht, alle seit dem Frieden entstandenen Streitigkeiten und Irrungen sorgsam zu erwägen und auszugleichen und alles, worüber man sich nicht einigen könne, nach Inhalt des Friedens der Entscheidung des Papstes als Oberschiedsrichters anheimzustellen. [2] Aengstlich harrte der Meister auf den Erfolg des Tages. Es war eine Zeit voll Kummer und Besorgniß, denn eben in denselben Tagen sollte eine Prophezeiung in Erfüllung gehen, die schon im vorigen Jahre von Paris aus, durch einen großen Philosophen verfaßt, sich in viele Länder Europas verbreitet hatte, Stürme und Orkane, Erdbeben, Ueberschwemmungen, Kriege, Menschensterben und anderes Unglück über das Menschengeschlecht verkündigte. [3] Zwar ging diese Besorgniß bald vorüber, denn der verhängnißvolle Tag verlief; allein jene Verhandlung zu Morin blieb ohne Erfolg; der König hatte sie offenbar absichtlich vereitelt, denn zuerst erklärten seine Räthe die Vollmacht der Ordensgesandten für ungenügend und unvollständig und als diese dann eine andere herbeigebracht, gaben

1) Schr. des Meisters von Livland, d. Riga am T. Rufi Martyr. 1411 Schbl. X. 87.

2) Vollmacht des HM. d. Marienb. an. 1411 sabbato ante fest. nativitat. Mariae Schbl. LXIV. 6. u. 2.

3) Diese Prophezeiung mit dem Datum: Parisiis XXI die mensis Sept. an. 1410 gelangte auch nach Preussen und befindet sich im geh. Archiv. Als Verfasser nennt sich Magister Johannes maximus philosophorum und außer ihm omnes alii concordantes philosophi. Die Erfüllung sollte am 9. Sept. 1411 erfolgen. Das Ganze endigt mit den Worten: Concordati sunt philosophi Grecie, Arabie, Hispanie et Francie his omnibus.

jene vor, die ihnen zur Verhandlung vorgeschriebene Zeit sey bereits verstrichen, und verließen somit Morin trotz aller Vorstellungen der Ordensbevollmächtigten. [1]

Da mittlerweile aber die neue Zahlungsfrist herangerückt war [2] und der Hochmeister seine Verpflichtung nicht erfüllen konnte, so würde der König wohl unfehlbar diesen Anlaß benutzt haben, seine Forderung mit dem Schwerte zu erzwingen, hätten sich nicht gerade in dieser Zeit die Verhältnisse für den Orden wieder günstiger gestellt. Am päpstlichen Hofe erfreute sich allerdings der König einer gewissen Gunst, weil der Papst aus Polen und durch Ehrengeschenke des Königes jährlich eine sehr ansehnliche Geldsumme bezog, wie er sie aus Preussen und vom Orden keineswegs erhielt. [3] Dennoch war man dort doch auch dem Orden nicht abgeneigt, wozu noch kam, daß sich in Folge jenes Schreibens des Hochmeisters die Könige von England und Frankreich mit dem wirksamsten Eifer beim Papste für den Orden verwandten, ihn bittend, diesen in seinen Schutz zu nehmen und den König von Polen insbesondere zum Frieden zu ermahnen. [4] Dieß war ohne Zweifel auch geschehen. Aber auch die Könige von Ungern und Böhmen hatten sich dem Orden wieder mit gütigern Gesinnungen zugewendet. An den letztern sandte der Hochmeister den Vogt der Neumark Albrecht von der Duba, ihm durch diesen die schreckliche Noth und große Bedrängniß seines Landes vorstellen zu lassen. „Es ist leider, schrieb er ihm selbst, so mancherlei und groß, was mich und meinen armen Orden ansicht, daß ich es die Fülle nicht schreiben kann und auf Erden

1) Darüber ein Schr. des HM. an den König v. Polen, d. in castro Elbingens. ipso die b. Thome 1411 Schbl. XX. 66.

2) Die Zahlungsfrist war auf Martini festgesetzt.

3) *Dlugoss.* p. 313. Schr. des Ordensprocurators, d. Bologna am T. Lucä (1411); er sagt: der Papst habe in diesem Jahre aus Polen an Ehrung, von Bisthümern und Lehen mehr als 20,000 Gulden erhalten.

4) Lindenblatt S. 248.

keinen Troſt nächſt Gott habe, denn allein euere Gnade und meinen Herrn von Ungern, euern allerliebſten Bruder. So rufe ich an euere Großmächtigkeit als meinen gnädigſten Herrn und ein Haupt der Chriſtenheit, bittend, daß ihr gnädiglich anſehen wollet und mit Erbarmung zu Herzen nehmen dieſen Gedrang und großen Uebermuth, der an mir, meinem armen Orden und Lande begangen iſt und noch täglich wird; wollet, lieber Herr, mich, meinen Orden und Land gnädiglich in euerem Beſchirm halten, weil es nie ſo Noth gethan als jetzt. Ich beſorge wahrlich, wo euere königliche Hochwürdigkeit mir und meinem Orden nicht Hülfe und Rettung thut, daß ich dieſes Land mit der Macht, als es jetzund mit mir und meinem Orden gelegen iſt, nicht wohl behaupten kann. Alſo bitte ich euere Gnade demüthiglich durch Gott, daß ihr meinen Gebrechen anzuſehen geruhet und wollet mir hunderttauſend Gulden leihen, die will ich euern Gnaden vergewiſſern mit meinem ganzen Orden.“ [1] Auch in Deutſchland fand das Schickſal des Ordens viele Theilnahme. Unter den ihm wohlgeneigten Fürſten, aus deren Zahl zu Ende dieſes Jahres ein großer Gönner, der ehrwürdige Biſchof Johannes von Würzburg durch den Tod ausſchied, war es beſonders der Erzbiſchof von Mainz, der ſich durch ſeine Fürſprache beim Römiſchen Könige Sigismund und bei den Kurfürſten mit großem Eifer für den Orden verwandte. [2] Neben ihm war auch der Deutſchmeiſter unermüdlich thätig, an den verſchiedenen Fürſtenhöfen rege Theilnahme für den Orden zu gewinnen und nicht ohne glücklichen Erfolg. [3]

---

1) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Marienb. Sonnt. vor Simon und Judä 1411 Schbl. VII. 32. Schr. des Verweſers der Ballei Böhmen, d. Prag Sonnt. Trinitat. (1411) Schbl. VII. 23.

2) Schr. des Erzbiſchofs v. Mainz, d. in castro nostro Gernsheim in octava b. Martini nostri Patroni 1411 Schbl. XX. 72.

3) Schr. des Deutſchmeiſters, d. Ellingen am T. Barbarä 1411 Schbl. XX. 83; er giebt dem HM. den Rath, er möge nur die Für-

Es war offenbar eine Wirkung dieser günstigeren Stimmung für den Orden, daß sich sein Verhältniß zum Großfürsten von Litthauen gegen Ende dieses Jahres ganz anders stellte; denn dieser hatte bereits offen erklärt, er wünsche nichts mehr als mit dem Orden in Freundschaft zu leben; alle Kriegsrüstungen waren eingestellt, alles nahm dort eine friedlichere Gestalt an. Witowd selbst war mit einer Anzahl von Bischöfen zum Könige von Ungern gereist und man hatte sogar die Hoffnung gefaßt, es werde unter diesen Verhältnissen wohl eine völlige Trennung Litthauens von Polen zu bewirken seyn. [1] Auch auf den König von Polen machte dieß alles großen Eindruck. Die Miene des Friedfertigen annehmend, machte er dem Hochmeister Vorwürfe, daß er seine friedlichen und versöhnlichen Gesinnungen, die er so oft an den Tag gelegt, jetzt ganz aufgegeben habe, daß er ihn bei Fürsten und Königen durch trügerische Anklagen verläumde, daß er von neuem Söldner werbe und sich offenbar zum Kriege rüste. Er forderte daher den Hochmeister auf, zu erklären: ob er sich von ihm Freundschaft oder Feindschaft zu versprechen habe. Er höre zwar, fügte er hinzu, daß es Unruhen ungehorsamer Unterthanen seyn sollten, weshalb man Söldner herbeigerufen habe; aber er wundere sich, daß hiezu der Hochmeister nicht seine Beihülfe angesprochen habe, da er so gerne bereit sey, die Empörung mit unterdrücken zu helfen. [2] Mit kalter

ten in Deutschland auffordern, sich beim Könige für den Frieden zu verwenden; es würden viele dazu sehr bereitwillig seyn.

1) Schr. des Meisters v. Livland, d. Riga am T. Clement. Papä 1411 Schbl. X. 46. Daß Sigismund von Ungern wirklich jetzt den Plan hatte, Polen und Litthauen zu trennen, bezeugt auch *Kojalowicz* p. 90. Wir werden sehen, daß dieser Gedanke späterhin weiter verfolgt wurde.

2) Schr. des Königes v. Polen, d. Cracovie feria quarta ipso die s. Catharine 1411 in Abschrift Schbl. XX. 67; es erwähnen desselben auch Baczko B. III. S. 27 u. Kotzebue B. III. S. 124 u. 381; unrichtig setzen es aber beide als ein Glückwünschungsschreiben wegen der Wahl des HM. (was es keineswegs ist) ins J. 1410, da ganz deutlich

Höflichkeit wies der Meister dieses schlaue Anerbieten zurück, dem Könige erwiedernd: es sey ihm längst berichtet worden, daß auch der König nach Soldtruppen ausgesandt habe; von Gönnern und Freunden sey ihm daher die Warnung ertheilt: der Zweck solcher Werbung des Königes könne wohl leicht auf des Ordens Verderben zielen; es seyen deshalb solche Freunde und Gönner des Ordens auf eigene Kosten herbeigezogen und andere bereits auf dem Heranzuge begriffen dem Orden zu Hülfe. [1] — Während dieser Verhandlungen indeß hatte bereits der König, um sich vor der Welt zu rechtfertigen, eine Klagschrift an alle geistlichen und weltlichen Fürsten erlassen, worin er behauptete, daß er seiner Seits alles, was zur Erhaltung des Friedens gedient, genau erfüllt, alle Eroberungen zurückgegeben und alle Gefangenen freigestellt habe, während die Herren des Ordens nie aufhörten, ihn des Friedensbruches anzuklagen, seinen guten Namen anzuschwärzen und alle seine Handlungen zu verdächtigen, da sie doch keineswegs die ihm schuldigen Geldsummen zu den bestimmten Fristen entrichtet hätten und also Unrecht auf Unrecht häuften, woraus man klar sehe, daß sie auf nichts anderes sönnen, als den Krieg mit ihm zu erneuern. [2]

Also begann jetzt der Meister das Jahr 1412 mit ungleich frischerem Muthe, zumal da nicht nur die Seestädte, als Lübeck, Sund und Rostock auf eigenen Sold reisiges

das J. 1411 angegeben ist. Es ist eine merkwürdige Sprache, die der König darin führt; es heißt unter andern: Sed nescimus, unde et quomodo vestra sinceritas in aliam conversa qualitatem nostre spei fiduciam, quam de vobis gerebamus, vulneravit et frustravit, ex quo sub tam caritativa conversione et tam sincere opinionis dulcedine ad dominum Regem Hungarie et ad ceteros Principes christianos fuco multarum infamiarum statum nostrum diffamare et denigrare procuravit etc.

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. in castro nostro Elbing. ipso die b. Thomae 1411 Schbl. XX. 67; deutsch abgefaßt 66 u. 112.

2) Schr. des Königes an alle geistl. u. weltlichen Fürsten, d. Cracovie sexta die mensis Decembr. 1411 Schbl. XX. 74.

Kriegsvolk zu Schiff herbeisandten und zu Land zahlreich Söldnerhaufen, selbst Johanniter-Ritter auf Solddienst herzuzogen, womit die Ordensburgen stärker bemannt werden konnten,[1] sondern auch die Könige von Böhmen und Ungern sich jetzt entschieden günstig für den Orden erklärten. Die erbetene Geldanleihe schlug zwar ersterer ohne weiteres ab;[2] auch Soldtruppen schien er jetzt, da man sie früher von ihm nicht angenommen, nicht senden zu wollen; allein er versprach doch, dem Könige von Polen die Erklärung zuzusenden, daß er dem Orden, sobald man ihn nicht bei seinem Rechte lassen wolle, mit Rath und Hülfe beistehen werde. Konnte nun freilich der Meister auf diese Zusage noch kein sonderliches Gewicht legen, zumal da der charakterlose König über die Bestrafung des Komthurs Georg von Wirsberg jeweilen immer wieder in Zorn ausbrach, die Ordensballei in Böhmen auch jetzt besetzt hielt, ja es selbst erlaubte, daß Soldtruppen aus seinem Reiche zugleich auch dem Könige von Polen zuziehen durften, überdieß auch vom Orden noch eine sehr bedeutende Geldsumme verlangte,[3] so wirkte der Ungerische König Sigismund doch um so kräftiger und entschiedener zu Gunsten des Ordens, denn auf des Hochmeisters Bitte an ihn als Oberhaupt des Römischen Reiches um Schutz und Hülfe sandte er sofort eine Botschaft an den König von Polen, ihn mit Ernst zu ermahnen, daß er Friede halten und sich mit dem Orden

1) Lindenblatt S. 249. Dienstvertrag mit dem Johanniterritter Balthasar Sand und dessen Brüdern von Sliven, d. Sobowitz am X. Pauli Conversion. 1412 Rgstr. II. p. 4: Auf jeden Spieß erhielten sie monatlich elf Mark Sold. Andern Soldrittern gab der HM. häufig monatlich 22 bis 24 Gulden, aber unter der Bedingung, daß der Orden nicht für ihren Schaden einstehe; vgl. Rgstr. II. p. 17.

2) Er gab dem Vogt der Neumark die Antwort: Her het wol gelt, das müste her vor sich und seyn reich halden und mocht is nymant leyhen.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg Dienst vor Epiphanie 1412 Schbl. XIII. 13; der Vogt sagt selbst in Beziehung auf des Königs Versprechen: „das sich ewer genad und der orden doruff kleyn verlasen mag.

vergleichen solle, daß er selbst keine Gewalt und Unbill gegen den Orden dulden und ungeachtet des zwischen ihnen bestehenden Friedens diesem mit Macht Hülfe leisten werde, denn was dem Orden, „diesem festen Schild der ganzen Christenheit" geschehe, geschehe auch ihm, dem Römischen Könige, dem Reiche und der ganzen Christenheit. Den Herzog Johannes von Glogau forderte Sigismund alsbald auf, dem Orden im Falle eines Krieges sofort mit seiner ganzen Ritterschaft und Kriegsmacht zu Hülfe zu eilen. [1] Selbst der König Karl der Sechste von Frankreich ermahnte in sehr ernsten Worten den von Polen an genaue Beobachtung seiner im Frieden gegebenen Versprechungen, denn widrigenfalls müsse er nothwendig zu des Ordens Vertheidigung mit seiner Kriegsmacht aufstehen. [2]

Es drohte aber jetzt dem Könige von Polen eine noch ungleich größere Gefahr. Der Hochmeister hatte bereits den Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg nach Ofen gesandt und es glückte diesem, mit König Sigismund, der den Schutz und Schirm des Ordens jetzt als erste und heiligste Pflicht seiner Würde als Oberhaupt des Reiches betrachtete, einen Hülfsvertrag zu schließen, worin bestimmt wurde: greife der König von Polen den Orden öffentlich und wider Recht an, so solle Sigismund diesem und dessen Landen mit aller Macht beistehen; während des zwischen Sigismund und dem Könige von Polen noch bestehenden Beifriedens [3] solle jener sich bemühen, zwischen diesem und dem Orden eine Einigung oder einen völligen Frieden zu

1) Schr. des Röm. Königes Sigismund an den Herzog Johann von Glogau, d. Ofen Freit. am Weihnachtstage (1411). Wir ersehen aus dem Schreiben, daß es wohl noch 600 Gefangene waren, die der Orden vom Könige frei verlangte.

2) Schr. des Königes Karl von Frankreich an den v. Polen, d. Parisiis XII Januar. (1412) Schöl. 82. 3; vgl. Kotzebue B. III. S. 383.

3) Er dauerte noch bis Assumt. Mariä (15 Aug.) und auf Philippi und Jacobi (1 Mai) war der Verhandlungstag aufgenommen.

Stande zu bringen; werde aber der König von Polen den Vertrag nicht halten, sondern Krieg anheben, so solle Sigismund alsdann in eigener Person dem Orden zu Hülfe ins Feld rücken und zu Steuer und Rüstung seiner Beihülfe ihm der Orden dreimalhundert und fünfundsiebenzigtausend Unger. Gulden binnen zwei Jahren entrichten; [1] kein Theil dürfe ohne den andern mit dem Könige von Polen und dessen Beihelfern Friede schließen. [2] Ueberdieß versprach Sigismund, daß er, sofern er Polen erobern werde, dem Orden die Lande Dobrin und Kujavien ohne weiteres abtreten wolle. [3] Bereits hatte Sigismund durch den Burggrafen Friederich von Nürnberg auch den König von Böhmen gemahnt und aufgefordert, forthin nicht mehr zu gestatten, daß aus Böhmen und Mähren oder andern Landen dem Könige von Polen Ritter oder andere Kriegsleute zuziehen dürften, um gegen den Orden zu kämpfen, sondern vielmehr alle, die schon dahin gezogen seyen, zurückzurufen und die Widerspenstigen an Leib und Gut zu bestrafen, „denn den Ordensfeinden zu Dienst reiten, heiße wider Gott, die Christenheit und das heilige Römische Reich streiten.“ [4] Neuermuthigt durch diese Aussicht auf fremden

1) Die Summe sollte entrichtet werden, damit er durch sie mit seinen Beihelfern und Dienern im Kriege abrechnen könne; was nach dieser Abrechnung unter der genannten Summe bleibe, sollte dem Orden davon abgehen, was aber der König über die Summe schuldig werde, sollte er oder seine Erben bezahlen.

2) Der Vertrag, dat. Ofen Mont. vor dem obersten Tag der Weihnachten, der zu Latein heißt Epiphan: domini 1412 in einer gleichzeitigen Abschrift im geh. Arch.

3) Dieser Vertrag vom nämlichen Datum im Original Schbl. 21. 1, gedruckt bei Kotzebue B. III. S. 382. Der König verspricht, „das wir by unsern küniglichen worttten gerett und usprochen haben, ob der Almechtig got fügen würde, daz wir das kunigrych zu Polan gewunnen, daz wir dann die lande zu Dobrin und zu der Koya dem vorgenanten Orden lediclichen geben und volgen lassen wollen on alle hindernisse und widersprechen.

4) Schr. des Röm. Königes Sigismund an d. Burggrafen Friederich v. Nürnberg, d. Burg Mittw. nach Andreä. Schbl. IV. 5. Schr.

Beistand hatte nun der Hochmeister schon im Anfange dieses Jahres dem Könige von Polen in einem eben so offenen und freimüthigen, als ernsten und nachdrucksvollen Schreiben sein ganzes bisheriges zweideutiges, in Wort und That sich beständig widersprechendes und immer von feindseligen Gesinnungen zeugendes Benehmen gegen den Orden vor Augen gestellt, zugleich aber sich selbst in allen den Beschuldigungen und lästernden Anklagen gerechtfertigt, womit der König ihn wie beim Papste, so an allen Fürstenhöfen zu verleumden bemüht gewesen war, [1] und die wichtigsten Städte Preussens, als Kulm, Thorn, Danzig und Elbing bestätigten in einem offenen Schreiben den geistlichen und weltlichen Reichsständen sowohl das Offene und Pflichtgetreue im Verfahren des Ordens, als das Wortbrüchige und Treulose im Verhalten des Königes mit einer Bündigkeit und Klarheit, daß jeder Unbefangene davon überzeugt werden mußte. [2]

Alle diese Verhältnisse, die nachdrückliche Sprache des Hochmeisters und dazu auch der Umstand, daß des Königes Anklagen am Römischen Hofe keineswegs unbedingt Glauben fanden, vielmehr vom Ordensprocurator in ihrer ganzen Grundlosigkeit dem Papste selbst dargestellt wurden, daß ferner der letztere jetzt mit strengstem Ernste in die Streitsache einzugreifen, alles aufs genauste untersuchen und die Schuld durch zwei Legaten ermitteln zu lassen entschlossen war, um dann den schuldigen Theil mit aller Macht der Kirche zu bestrafen, und endlich die Nachricht, daß wirklich diese Legaten nach Polen und Preussen bereits abgesandt seyen, [3] — das alles machte auf den schuldbewußten

---

Sigismunds an die verschiedenen Fürsten in Böhmen, Mähren und Schlesien, das nämliche Verbot betreffend, Schbl. XXI. 10.

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. Sonnt. nach Epiphania 1412.

2) Der Entwurf zu dieser getreuen und bündigen Auseinandersetzung, d. Marienb. Sonnab. vor Valentini 1412 Schbl. XXII. 43.

3) Schr. des Procurators, d. Rom Donnerst. nach dem Aschtage

König nicht geringen Eindruck. Bei einer persönlichen Zusammenkunft Sigismunds mit dem Könige von Polen zu Lublow ließ sich daher der letztere leicht zur Aufnahme eines Verhandlungstages gewinnen, auf welchem aller Zwist zwischen ihm und dem Orden nach der Entscheidung des Röm. Königes und der Kurfürsten erledigt werden sollte. Beiden Theilen nahm Sigismund das Versprechen ab, daß bis dahin keiner des andern Land angreifen oder sonst Feindseligkeiten ausüben solle, wozu auch der Großfürst von Lithauen und der Meister von Livland für ihre Lande verpflichtet wurden. Also trat auf einige Zeit Ruhe und zugleich die Aussicht ein, daß die feindliche Spannung endlich vielleicht gesühnt werden könne. [1]

Der Hochmeister benutzte diese Zeit der Ruhe, um mancherlei andere, durch die Stürme des Krieges herbeigeführte Irrungen zu beseitigen. Mit dem Herzog Kasimir von Stettin kam er über dessen Forderung wegen des im Dienste für den Orden erlittenen Schadens in unangenehme Verhandlungen. [2] Wie er aber dieses Fürsten ungerechte Anforderungen zurückwies, so geschah dieß auch bei den

(1412) Schbl. XX. 77; es giebt vielen Aufschluß über die damaligen Verhandlungen am Röm. Hofe. Es heißt unter andern: Do sprach der Babst, her welde In (den Legaten) gancze gewalt mete geben und sproch grifende mit der hant an die brust: Ich schwere das, an weme dis wirt gebrechen, der den krig wider wirt anheben, wirt es an dem orden gebrechen, sie sind geistlich lüte, wir wellen sie wol dorumb züchtigen, wirt es ouch am konige gebrechen, moge wir Im alleyne nicht geroten, her welle alle cristen fürsten czu hülfe nemen und weld es rechen an Im. Der päpstlichen Legaten erwähnt auch Lindenblatt S. 249.

1) Hierüber ein Schr. Sigismunds an den HM., d. Lublow Dienst. nach Lätare (1412); vgl. Lindenblatt S. 249. Die Angabe bei *Dlugoss.* p. 321 (vgl. mit p. 328 — 329) wegen eines Planes zur Theilung Preussens, der zwischen den beiden Königen zur Sprache gekommen seyn soll, ist sicherlich erdichtet. Der Röm. König spricht sich im erwähnten Briefe viel zu günstig für das Interesse des Ordens aus.

2) Schr. des Herzogs v. Stettin, d. Stettin Sonnt. Reminiscere 1412; Schr. des HM. an d. Herzog, d. Rößel Mont nach Lätare 1412 Regr. II. p. 2.

noch fort und fort einlaufenden Soldmahnungen einer großen Zahl von Rittern und Knechten besonders aus Schlesien, die zwar im Ordensdienste gestanden, ihren Sold aber keineswegs verdient hatten; viele von ihnen wurden deshalb des Ordens Feinde. [1] Am meisten aber beschäftigten den Hochmeister die Streithändel mit den Bischöfen von Leslau und Ermland. Der Röm. König Sigismund suchte zwischen dem erstern und dem Orden eine Ausgleichung zu bewirken; dieser sollte die noch besetzten bischöflichen Güter zurückgeben, wofür dann jener seine Klage beim Römischen Stuhle zurücknehmen und sich mit dem Orden verständigen wollte. [2] Der Meister, obgleich er seinen Plan, durch Vermittlung des Papstes eine Trennung seiner Kirchen in Pommerellen vom Bisthum Leslau zu veranlassen, noch nicht aufgeben mochte, [3] ließ sich auf des Königes Wunsch bereitfinden, mit einigen Sachwaltern des Leslauischen Domkapitels in Verhandlungen zu treten, [4] zumal da auch der Bischof versöhnliche Gesinnungen zu hegen schien. [5] Allein an seinen überaus hohen Anforderungen an den Orden in Rücksicht des Schadenersatzes in seinen Gütern zerschlugen sich bald alle Unterhandlungen, weshalb er eine neue harte Klagschrift gegen den Hochmeister an den Römischen Stuhl brachte. Er stellte darin vor: schon seit Werners von Orseln Zeit, da ein Theil der bischöflichen Güter unter des Ordens Herrschaft gekommen, habe das Bisthum durch die

1) Lindenblatt S. 249.

2) Schr. Sigismunds, d. Ofen Freit. vor Purific. Mariä (1412) Schbl. IV. 3.

3) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Marienb. Freit. vor Reminiscere 1412 Rgstr. II. p. 2; er trägt dem Procurator auf, den Plan der Trennung der Kirchengüter von Gnesen und Leslau beim Papste und den Kardinälen auch ferner mit allem Eifer zu betreiben.

4) Schr. des Domkapitels v. Leslau an den Komthur v. Thorn, d. Wladislaviae XXVII mensis Februar. 1412 Schbl. LIII. 19.

5) Schr. des Bischofs v. Leslau an den Komthur v. Thorn, dat. Ratzans Donnerst. vor Judica 1412 Schbl. LIII. 18; an den HM. d. Ratzans am Palmtage 1412 Schbl. LIII. 20.

damals angeordnete Zehntenberichtung jährlich großen Schaden erlitten; beim Ausbruche des Krieges zwischen Polen und dem Orden im Jahre 1409 sey beim Einfall in Dobrin durch Beraubung der bischöflichen Güter, Verbrennung von vierzehn der besten Dörfer, Plünderung seiner Höfe, durch Vernichtung seiner Kapellen, Heiligenbilder u. s. w. dem Bisthum ein Verlust von dreißigtausend Gulden zugefügt worden. Bald nach der Wahl dieses Hochmeisters sey der bischöfliche Hof Subkau überfallen worden, um den Bischof, wenn man ihn finde, zu ermorden; vierzig Mark seyen damals dem als Lohn geboten worden, der ihm den ersten Schlag gebe oder den ersten Pfeil auf ihn schieße; die damalige Plünderung der bischöflichen Güter und Dörfer, Einziehung des bischöflichen Zinses u. dgl. betrage einen Schaden von zwanzigtausend Gulden und eine gleich große Schadensumme könne der Bischof im Jahre 1411 beim Einfall der Ordensritter in Kujavien durch Raub und Brand in den Kirchengütern berechnen. Auf diese Gesammtsumme erhob der Bischof jetzt Anspruch und rief deshalb in seiner Klagschrift den Röm. Stuhl um Beistand an. Die Klage erregte dort großes Aufsehen. Der Papst übertrug sie einem Kardinal zur näheren Untersuchung. Man war im Begriff, den Hochmeister und mehre Gebietiger zur öffentlichen Verantwortung nach Rom zu laden; allein der gewandte Ordensprocurator wußte nicht nur dieses mit vieler Klugheit abzuwenden, sondern auch den Papst durch eine bündige Gegenvorstellung von des Bischofs böswilligem Verhalten gegen den Orden im letzten Kriege für eine ganz andere Ansicht der Sache zu gewinnen, so daß er dem Hochmeister meldete: er hoffe gegen des Bischofs Klagen am Hofe in jeder Weise bestehen zu können.[1] Daß der Streit am päpstlichen Stuhle für den Orden wirklich nicht ungünstig

1) Schr. des Procurators, d. Rom Donnerst. nach Visitat. Mariä (1412) Schbl. LIII. 21; dabei eine Abschrift des Klagbriefes des Bischofs von Leslau.

werde entschieden werden, wußte auch der König von Polen; weshalb dieser auch alle Mittel aufbot, die Entscheidung dem Papste zu entziehen und sie in die Hände des Röm. Königes zu bringen, was ihm in der That auch gelang. [1]

Auch in der Streitfrage über das Bisthum Ermland kam es noch zu keiner festen Entscheidung. Die Bewerbung des Grafen von Schwarzburg um den bischöflichen Stuhl war am Römischen Stuhle, seitdem dort als neuer Bewerber ein gewisser Hermann Dwerg beim Papste viele Hoffnung gewonnen, nicht mehr mit der eifrigen Thätigkeit wie zuvor betrieben worden. Der Hochmeister indeß hielt noch fort und fort fest an ihm, zumal da es der Character des neuen Bewerbers, eines zwar sehr klugen und versuchten, aber eben so listigen Mannes, zweifelhaft ließ, ob er sich auf die Seite der Freunde oder der Widersacher des Ordens stellen werde. Vor allem aber ging sein ganzes Streben darauf hinaus, den bisherigen Bischof trotz der Weisung des Röm. Königes nicht wieder ins Land kommen zu lassen, da er befürchtete, daß nach seiner Rückkehr vielleicht in einer Nacht alle Ordensburgen in die Hände der Polen fallen könnten; so sehr ängstigte ihn noch immer des Bischofs verrätherische Gesinnung. [2]

Auch der Sicherheit des Landes wandte der Hochmeister fort und fort seine Thätigkeit zu. Eifrigst wurden die Ordensburgen an den Gränzlanden Samaitens, besonders Me-

1) Schr. des Procurators, b. Senis Dienst. nach Margar. (1412) Schbl. I. 21; er sagt: der König, der Herzog von Stolpe und alle Widersacher des Ordens hätten alles angewandt, die Sache aus des Papsts Händen zu ziehen.

2) Schr. des HM. an den Procurator, b. Marienb. Freit. vor Reminis. 1412 Rgstr. II. p. 1 — 2. Schr. des Procurators, b. Senis Dienst. nach Margar. (1412) Schbl. I. 21. Der Procurator räth dem HM., dem Ausspruche des Röm. Königes zunächst Folge zu leisten, den alten Bischof ins Land zu lassen und mit ihm nach dem Rechte zu verfahren.

mel, Kilsit und Ragnit unter des Ordensmarschalls Leitung fester ausgebaut und stärker bewehrt. Hunderte von Werkleuten und Arbeitern aus den Gebieten Königsbergs, Brandenburgs, Balga's und Ermland waren dort mehre Monate beschäftigt; [1] dasselbe geschah in den Gränzgebieten nach Litthauen und Polen hin. Wie Nessau, so wurden auch die übrigen Gränzburgen theils stärker befestigt, theils zahlreicher bemannt, theils besser mit Waffen und andern Vertheidigungsmitteln versorgt; das ganze Land trat von neuem in wehrhaften Stand, wie zum Ausbruche eines Krieges vorbereitet. [2] Um den Beizug der Söldnerhaufen aus Deutschland zu erleichtern, war es von Wichtigkeit, daß es dem Vogt der Neumark nach vielen Mühen endlich gelang, die dortige Ritterschaft und Städte, die sich lange seinen Anordnungen und Anforderungen widersetzt, zu größerer Fügsamkeit und zum Gehorsam gegen seine Befehle zu gewinnen. Für Sicherheit der Heerstraßen gegen die zahlreichen Räuberbanden und Rotten liederlichen Gesindels konnte dort freilich vorerst nur wenig geschehen, da ein zu diesem Zwecke so nothwendiges Zusammenwirken mit den Nachbarfürsten von Pommern auf keine Weise gelingen wollte. [3]

Mittlerweile aber hatte sich die politische Stellung des Ordens schon wieder merklich verändert. Es war dem Kö-

1) Schr. des Ordensmarschalls, dat. Königsberg Sonnab. nach Marci (1412).

2) Schr. des HM. an die Königin v. Dänemark, d. Elbing Mont. nach Philippi u. Jacobi 1412 Rgstr. II. p. 8. Die Königin hatte ihn um eine gute Büchse (Kanone) und eine Last Pulver gebeten. Er antwortet aber: Ew. Gnade ist wol wissentlich, wy das wir in dessen vorgangen kryge leyder verloren hatten das meyste teil unser hüser und Stete, ouch von Bochsen und Pulver und semelicher hüser andere notdorfft alzo gantz seyn beroubt, das wir sie gleicherweis als von nüwes mit groser mühe und koste wider müssen anrichten. So synt wir ouch keyns fredis sicher, dorumb wir unser hüser und Stete bewaren und bevesten müssen, so wir beste mogen.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Hermannsdorf Mittw. in d. Marterwoche 1412. Schr. des HM. an ihn o. D. Schbl. XIII. 68.

nige von Polen gelungen, schon im Februar nicht nur die beiden Herzoge Ernst und Friederich von Oesterreich zu einem Schutz- und Hülfsbündniß wider alle seine und Witowds Feinde zu gewinnen, [1] sondern bald darauf ein eben solches mit dem Könige Sigismund von Ungern abzuschließen, dem auch Witowd beitrat. [2] Wenn gleich nun auch der Orden in keinem von beiden als der Feind genannt war, welchen der König von Polen dabei im Auge gehabt, so durfte man ihn doch gewiß als das Ziel ansehen, gegen welches alles gerichtet war. Wie Sigismund sich jetzt schon wieder zu einem solchen Bündnisse mit Polen verstehen konnte, wird nur dann begreiflich, wenn man weiß, wie leicht sein Wille verlockt und seine Entschlüsse verändert wurden, je nachdem ihm hier oder dort größere Vortheile und Gewinne dargeboten waren. In Deutschland boten die dem Orden befreundeten Fürsten alles auf, wie den Römischen König, so den von Böhmen der Sache des Ordens geneigt zu stimmen und so für ihn eine günstige Entscheidung zu bewirken. So ließ es der edle Landgraf Friederich von Thüringen und Markgraf von Meißen dem erstern dringend ans Herz legen, wie wichtig es sey, den bedrängten Orden in Schutz und Schirm zu nehmen und „diesen Friedensschild der Christenheit gegen die mit dem Polen-Könige verbundenen heidnischen Völker" immerdar aufrecht zu erhalten. [3] Mit nicht minderem Eifer bemühte sich Graf Heinrich der Jüngere von Plauen nicht bloß Ritter und Knechte in Deutschland im Falle eines Krieges mit Polen für den Orden zur Beihülfe zu gewinnen, sondern auch bei dem Könige von Böhmen durch die ihm vom Hochmeister zugesandten Geschenke von vier schönen Lachsen, einem prächtigen Jagd-

1) Die Urkunde darüber bei Kurz Oesterreich unter K. Albrecht dem Zweiten Th. I. S. 306 — 308.

2) Die Urkunde bei *Dogiel* T. I. p. 46; die Beitrittsurkunde Witowds, d. Troki Sonnab. nach Ostern 1412 Schbl. XVII. 148.

3) Schr. des Landgrafen v. Thüringen an den Röm. König, dat. Dresden Sonnab. vor Jubica 1412.

horne und einem Schachzabelspiel die Freigebung der Ordensballei in Böhmen und überhaupt günstige Gesinnungen für des Ordens Interesse zu bewirken. [1] Und wie diese Fürsten, so auch andere; ja das gesammte Kurfürsten-Collegium reichte beim Röm. Könige eine eindringliche Vorstellung ein, ihm darin erklärend, welche hohe Bedeutung der Orden in allen Zeiten für das Reich und für die ganze Christenheit als eine feste Schutzmauer an den Gränzen der Ungläubigen und roher barbarischer Völker gehabt, und ihn erinnernd, mit welchem warmen Eifer deshalb auch alle seine Vorgänger auf dem Throne für des Ordens Heil und Wohlfahrt besorgt gewesen, wie sehr es daher auch seine, des Reichshauptes Pflicht sey, ihn gegen den vom Könige von Polen beabsichtigten Untergang zu schützen und zu retten. [2]

Da erschienen im Anfange des Mai, nachdem bereits beide Theile sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Röm. Königes durch urkundliche Versicherungen untergeben, [3] des letztern Gesandte im Haupthause Marienburg, dem Meister anzuzeigen, daß der König zur Ausgleichung aller Streitfragen einen Verhandlungstag zu Ofen vierzehn Tage nach Pfingsten angeordnet habe, mit der Aufforderung, seine Sachwalter mit bündiger Vollmacht dahin zu senden. [4] Eiligst ward alles vorbereitet. Als Sprecher und Bevollmächtigte zu dieser wichtigen Sendung wurden ernannt der Erzbischof von Riga Johannes von Wallenrod, Herr Heinrich Graf von Plauen, der in der Belagerung Marienburgs das hohe Haus

1) Schr. des Grafen Heinrich des Jüngern von Plauen, d. Prag Sonnt. nach Mitfasten (1412) Schbl. LXIX. 60. Schr. des Domherrn von Frauenburg Konrad Wetterheim, der mit in der Gesandtschaft war, d. Prag Sonnt. Judica (1412) Schbl. LXVI. 29.

2) Die Copien dieser Briefe der Kurfürsten an den Röm. König im geh. Archiv. Schr. des Herzogs v. Baiern, d. Frankfurt am T. Philippi u. Jacobi 1412.

3) Die Urkunden hierüber bei *Dogiel* T. IV. p. 87.

4) Schr. des HM. an einen ungenannten Fürsten, d. Elbing Mont. nach Philippi u. Jacobi 1412 Rgstr. II. p. 9.

so mannhaft mit vertheidigt,[1] aus der Zahl der Ordensgebietiger der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg, der Ordensspittler Werner von Tettingen (der auf dieser Sendung zu Kaschau in Ungern starb), der Ordenstrappier Friederich von Wellen, der Komthur zu Thorn Eberhard von Wallenfels, mehre Domherren aus Frauenburg, des Hochmeisters Kanzler und einige Räthe, nebst mehren Rittern, Bürgermeistern der vornehmsten Städte und andern angesehenen Männern.[2] Unter des Königes von Polen sicherem Geleit hatten die Sendboten ihre Reise kaum angetreten, als der Meister von den Gränzen seines Landes die traurigsten Berichte erhielt. Trotz der Bestimmung, daß bis zum Richterspruche des Röm. Königes kein Theil den andern verletzen oder angreifen solle,[3] war der Großfürst Witowd plötzlich mit einem starken Heerhaufen in die Landgränze des Ordens hinter Ragnit eingerückt, um dort auf einem Gebiete, in dessen Besitz der Orden nach urkundlichen Zusicherungen schon über hundert Jahre war, eine feste Wehrburg, Welun genannt, aufzurichten. Um aber die Kriegsmacht des Ordens von dort entfernt zu halten, war um dieselbe Zeit nach verabredetem Plane ein starker Heereshaufe von Polen bei Johannesburg ins Ordensgebiet eingefallen und hatte unter Verheerung und Brand zahlreiche Gefangene jedes Alters hinweggeführt. Zugleich vernahm der Meister, daß Witowd und der König sich von neuem mit den nahen heidnischen Völkern verbunden und betheuert hätten, sie würden den Orden, nachdem sie ihn dem Untergange schon so nahe gebracht, noch im Verlaufe dieses Jahres unfehlbar überwältigen und aus Preussen gänzlich vertreiben. Dieß meldend rief der Meister in flehentlichen Bitten den Beistand

1) Lindenblatt S. 252 sagt: er sey auf der Heimkehr zu Prag gestorben. Schr. des Ordensprocurator, d. Rom am heil. Christabend 1412 Schöl. I. 113 bestätigt dieses und meldet, daß der Komthur von Elbing zu Kaschau verschieden sey.

2) Lindenblatt S. 252 — 253.

3) *Dogiel* T. I. p. 45.

des Böhmischen und Römischen Königes an,[1] ließ aber zugleich in Livland und in den Ordensburgen seiner östlichen Lande in Eile alle Anstalten treffen, um dem Feinde bei einem Einfalle mit aller Macht begegnen zu können.[2]

So schien gegen einen wortbrüchigen und treulosen König, der zum Schein die eine Hand zur Sühne bot, während die andere das Schwert zum Blutvergießen zückte, der heute versprach, was er morgen mit Trug und Lüge brach, es schien gegen die beiden arglistigen Feinde des Ordens, in deren Brust Haß und Rachgier nie aussterben konnten,[3] keine andere Macht mehr Rettung bringen zu können als nur die des Himmels. Zu ihr wandte sich der gottvertrauende Meister. Auf allen Ordensburgen, in Domkirchen und Klöstern, in Städten und Dörfern ward auf sein Gebot feierlicher Gottesdienst gehalten; überall füllten sich die Gotteshäuser zu frommen Gebeten für Friede und Ruhe; man zog in feierlichen Processionen von Kirche zu Kirche; der Meister selbst erschien in solchen barfuß an der Spitze der um Friede und Gnade flehenden Ordensbrüder und seit die Sendboten zum Tage nach Ofen Marienburg verlassen hatten, lösten zwölf Mönche in der Kirche des Haupthauses Tag und Nacht, Stunde um Stunde im Gebete sich ab, so daß der Gottesdienst nie aufhörte bis zur Heimkehr der Gesandten.[4]

Der Empfang der Ordensgesandten zu Kaschau, wo sie den König Sigismund und den von Polen bei einander

1) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Marienb. Sonnt. nach Himmelfahrt 1412 Rgstr. II. p. 10.

2) Schr. des HM. an den Erzbischof von Riga, dat. Marienb. Mittw. nach Pfingsten 1412 Schbl. IV. 89.

3) Der HM. sagt im erwähnten Schr.: Wir künnen slechts anders nicht vornemen us semelichen und allen andern Wytawts gescheften, das sie mit großer bosheit ume geen und mogen globen, was sie wellen, is wirt doch von Im nicht gehalden, die voraldete gewonheit und missetat mag nicht wol entwenet werden, is were denne das sie usgerodt und also usgeworzelt würde, das sie vorber nicht grünen mochte.

4) Lindenblatt S. 251.

fanden, war keineswegs der freundlichste; denn ersterer, der aus geldgierigen Absichten auch jetzt seine trügliche Rolle fortspielte, sprach sich höchst unwillig und erzürnt über die Forderung des Ordens aus, daß die richterliche Entscheidung nicht von ihm allein, sondern vom gesammten Collegium der Kurfürsten geschehen solle, erklärend, er werde dem Könige von Polen gegen den Orden Friede verschaffen, auch wenn er diesem deshalb selbst den Krieg ankündigen sollte. [1] Was er indeß eigentlich erzielte, verrieth die Ankunft von zwei Sendboten beim Hochmeister mit dem Gesuche: Der Orden solle, sofern ihm Sigismund den dem Könige von Polen ausgestellten Versicherungsbrief über die Summe von hunderttausend Schock wieder zuhändigen werde, verpflichtet seyn, die noch schuldige Hälfte dieser Summe ihm zu entrichten. Fünfundzwanzigtausend Gulden forderten die Gesandten sogleich. Der Hochmeister sah wohl, daß hievon allein der Ausfall der Entscheidung abhänge; allein in drückender Geldnoth war er nicht im Stande, die verlangte Summe aufzubringen; die Forderung des Königes aber ohne weiteres zurückzuweisen, war gleichfalls höchst bedenklich. Sigismund mußte Hoffnungen behalten; der Meister trug daher seinen Gesandten auf, den König vorerst nur um Erlassung eines Theils der Summe zu ersuchen, zugleich aber gab er ihnen auch die gemessene Weisung, sich schlechterdings auf keinen Ausspruch des Königes einzulassen, bei welchem der Orden auf Geldzahlung angewiesen werde, weil er solche Bedingungen in keiner Weise erfüllen könne. [2]

Nachdem hierauf der Hochmeister seinen Gesandten in Ofen auch die neue Klage über den Anbau der Burg Welun und über Witowds und des Königes drohende Stellung zugefertigt, mit dem Auftrage, vorzüglich auch diese Klagpunkte zur Verhandlung zu bringen, ward dort nach Ueber-

1) Nach einem Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kaschau Mittw. vor Himmelf. (1412) Schbl. XIX. 120.

2) Schr. des HM. an den Erzbischof von Riga und die Ordensgebietiger, d. Marienb. Mittw. nach Pfingsten 1412 Schbl. IV. 89.

gabe der Vollmachten und Anlaßbriefe der Verhandlungstag eröffnet. [1] In drei und vierzig Artikeln legten die Ordensgesandten dem Römischen Könige ihre Beschwerden vor, im wesentlichen erklärend: der Friede von Thorn werde fast in keinem Punkte mehr gehalten; noch immer seyen die Gefangenen nicht befreit, vielmehr vielen ihre Fesseln noch erschwert, manche ermordet, andere in die entferntesten Gegenden versetzt; die über den Rückfall Samaitens an den Orden verheißene Urkunde werde dem Meister verweigert; Witowd und der König erlaubten sich noch fort und fort Einfälle ins Ordensgebiet; ersterer errichte auf Grund und Boden des Ordens feste Wehrburgen wider alles Recht; der Verhandlungstag zu Morin zur Ausgleichung der Irrungen sey durch Schuld der Polen ohne allen Erfolg geblieben; das im Thorner Frieden festgestellte schiedsrichterliche Recht des Papstes habe man verworfen; demnach sey auch der Orden jetzt aller seiner Zusagen ledig und frei; er suche nun sein Recht beim Römischen Könige und den Kurfürsten des Reiches. [2] — Dem setzten auch die Polnischen Bevollmächtigten ihre Klagen in mehr als achtzig Punkten entgegen; allein die meisten konnten vor dem Lichte der Wahrheit mitnichten bestehen; man erklärte es für Verleumdung, daß der König und Witowd sich mit Heiden und Tataren zum gänzlichen Verderb des Ordens verbunden habe; der Orden habe noch Güter und Lehen des Königes im Besitz, halte

1) Schr. des HM. an den Erzbisch. von Riga und die übrigen Bevollmächt. d. Scharfau am Abend Trinitat. 1412 Schbl. XVII. 124. Sie erhielten zugleich den Auftrag, alle Verhandlungen dem Procurator in Rom mitzutheilen, damit dieser dort die Ambasiaten, besonders die des Königes von Frankreich in Kenntniß setze.

2) Vgl. *Windeck* Historia Sigismundi Imp. c. 27 und 76 bei *Menecken* Scriptt. rer. German. T. I. p. 1090. 1133 — 1134; viele Namen sind dort freilich sehr entstellt und manches verwirrt abgefaßt; s. *de Wal* T. IV. p. 437; manches auch in der Urkunde Schbl. 64. 15. Bericht der Gesandten Hans von Orsechau und des Kaplans Kaspar Schwenpflug an den HM. über die Verhandlungen zwischen Polen und Preussen Schbl. XXI. 99.

noch Polnische Gefangene in Fesseln, verleite königliche Vasallen zum Ungehorsam und Abfall, verwüste Witowds Lande, wolle die zum Samaitenland gehörige Burg Memel nicht räumen u. s. w. [1] So die Klagen. Allein die Verhandlungen dauerten mehre Monate, denn obgleich Sigismund, seit ihm die Hoffnung zu Geldgewinn leuchtete, sich dem Orden ungleich geneigter zeigte und das Interesse desselben mit ernstem Fleiße zu fördern verhieß, so schien er doch absichtlich, um sich zuvor erst sicher zu stellen, den Richterspruch in die Länge zu ziehen. [2]

Mittlerweile aber blieb auch der König von Polen für sein Interesse nicht unthätig; ihm war es vor allem wichtig, die auch ihm bekannt gewordene günstige Meinung der Welt über den Orden umzustimmen. Während sich an allen Höfen und in allen großen Städten Deutschlands Polnische Soldboten umherschlichen, bemüht, die Kreuzherren in Preussen, zumal die Ordensgebietiger und den Meister als wortbrüchige, geld- und blutgierige Menschen zu schildern und in jeder Weise aufs schändlichste zu verleumden, erließ der König selbst an alle geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches ein Sendschreiben, worin er nicht nur seine Friedensliebe preisend hervorhob, sondern sich aufs bitterste über die arglistigen und feindseligen Gesinnungen, den Undank und die Ungerechtigkeiten der Ordensherren beklagte, sie als Menschen darstellend, die auf nichts als auf Streit und Fehde dächten, denen keine Verpflichtung heilig sey, die nur auf Lug und Verleumdung sännen, weshalb man keinem ihrer Worte Glauben und Vertrauen schenken dürfe. [3]

---

1) Diese und ähnliche Klagpunkte der Polen in der Urk. Schöl. 64. 15.

2) Schr. des Ordensmarschalls an den HM. d. Ofen am Abend Petri und Pauli 1412. Er sagt: der König habe ihm versprochen, „in den sachen getrülich und so her höchste mag sich doryne erbeiten wil nach syme ganzen vormogen. Auf die Absicht des Königes zu Geldgewinn deutet auf Lindenblatt S. 251 offen hin.

3) Das Sendschreiben des Königes, d. Krakau am 21. August 1412 Rgstr. III. p. 11.

In denselbigen Tagen aber, am vier und zwanzigsten August erfolgte zu Ofen des Königes Richterspruch; er lautete also: die Handelsstraße zwischen Preussen und Polen solle zu Wasser und Land nach alter Gewohnheit frei seyn, der Bischof von Leslau in seine bischöflichen Güter und entzogenen Kirchen wieder zu freiem Genuß gesetzt und ihm der seit zwei Jahren entnommene Zehnte und Zins, sowie alles andere wieder erstattet werden; über den von beiden Theilen verübten und erlittenen Schaden werde der Röm. König die Entscheidung geben; dem Propst von Leslau solle auch ferner der ihm überwiesen und vom Komthur zu Tuchel zu zahlende Zehnte zufallen. [1] Der Bischof von Ermland möge in sein Bisthum zurückkehren dürfen; alles, was man von seiner Kirche erhoben, solle ihm ersetzt werden und was der Orden mit ihm auszugleichen habe, nach dem Rechte geschehen. Der Friede zu Thorn solle in allen Punkten aufrecht erhalten werden und der König dem Orden den Brief über Samaiten binnen sechs Monden ausstellen. Alle Gefangenen sollten frei und alle ihre Verbündnisse, Gelöbnisse und Bürgschaften beider Seits aufgehoben seyn. Der Orden solle dem Könige die noch rückständige Geldsumme entrichten und wofern dieß in den bestimmten Fristen nicht geschehe, diesem die Neumark mit dem Hause Driesen so lange als Pfand einräumen, bis die Zahlung erfolgt sey. Wer irgend einen dieser Punkte breche, solle eine Buße von zehntausend Mark Silber erlegen, die der päpstlichen und kaiserlichen Kammer und zum dritten Theile dem zufallen solle, der den Frieden gehalten. Alle vor dem letzten Frieden erhobenen Klagbeschwerden sollten abgethan seyn; spätere wolle der König seiner ferneren Entscheidung vorbehalten. Andere Streitfragen, wie über Gränzen u. dgl. sollten im Lande selbst durch Bevollmächtigte, die er senden

1) Dieser nachmals so viel Streit veranlassende Punkt, wie er im Concilium zu Kostnitz zur Sprache kam, in der Urk. Schbl. LXVIII. 146.

wolle, erörtert werden. [1] So der Ausspruch des Königes. Bald darauf aber schloß er mit den Ordensbevollmächtigten das Uebereinkommen ab, daß der Orden verpflichtet seyn solle, ihm die dem Könige von Polen noch schuldige Geldsumme in Fristen zu zahlen, sobald ihm jener den Verschreibungsbrief, wodurch sich der Orden zur Zahlung jener Summe verpflichtet, wieder verschafft haben werde. Der Hochmeister hatte diesem Verlangen Sigismunds um so weniger Schwierigkeiten entgegengelegt, als er vielleicht hoffen konnte, auf diese Weise den König von Polen bei dieser Geldsache aus dem Spiele zu bringen. [2] Sigismund indeß wandte vergeblich alle erdenklichen Mittel an, den letztern zur Aushändigung des Schuldbriefes zu gewinnen, denn funfzigtausend Schock Groschen oder die Neumark waren viel zu wichtig für ihn.

Der Hochmeister hatte den Ausspruch günstiger erwartet, [3] am wenigsten aber, daß die beiden ungetreuen Bischöfe, diese „Aechter und Verräther," wie er sie nannte, [4] wieder in den vollen Besitz ihrer Bisthümer und Einkünfte gesetzt werden sollten. Er erfuhr auch bald, daß die Ent-

---

1) Wir haben über diesen schiedsrichterlichen Ausspruch verschiedene Quellen, die sich einander ergänzen. Die Urk. bei *Hogiel* T. IV. p. 88 — 93 enthält nur den Artikel über den Bischof und Propst von Leslau insbesondere; Lindenblatt S. 251 — 252 erwähnt nur des Punktes wegen der Bezahlung der rückständigen Summe und der Verpfändung der Neumark. Am vollständigsten ist ein Bericht des Ordensmarschalls, d. Ofen am T. Bartholomai 1412. Der vollständige schiedsrichterliche Ausspruch selbst in einem besiegelten Transsumt der Bischöfe Johannes von Kulm und Gerhard v. Pomesanien v. J. 1421 Schbl. 64. 15.

2) Die Verhandlung hierüber im Original, d. Ofen Dienst. vor Aegidii 1412; Lindenblatt S. 251 Anmerk. Vgl. *Dlugoss.* p. 333.

3) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, dat. Sonnab. vor Concept. Mariä 1412 Schbl. XXI. 5; er sagt hier: disse berichtunge haben unser Gebittiger vorleybet und gemacht bobin unser geheisse und bevelunge, wen wir befulen In ernstlich, daz sie unsers Ordens landt und leuthe, grenitzen adir schaden in keiner hande weys obirgeben solden.

4) In dem erwähnten Schr. an den Procurator.

scheidung für den von Leslau deshalb so günstig ausgefallen sey, weil der Schadenersatz, der dem Bischofe vom Orden geleistet werden sollte, von diesem dem Könige zugesprochen, also auch hier dessen Geldgier mit im Spiele gewesen sey.[1] Auch damit war der Meister unzufrieden, daß der Ausspruch vom Röm. Könige allein, und nicht zugleich mit durch das Collegium der Kurfürsten geschehen war.[2] Allein es mußte ihm, das sah der Meister klar ein, auf jede Weise Folge geleistet werden, und so unerträglich die Last auch schien, die ihm von neuem auferlegt war, sie drückte seinen muthigstarken Geist noch keineswegs darnieder. Daß die Neumark, wenn auch nur als Pfand, dem Könige von Polen übergeben werden müsse, dahin durfte er es unmöglich kommen lassen. Obgleich alle Hoffnung auf Beihülfe aus Deutschland durchaus fehl schlug und selbst die Einkünfte im Lande wegen der mißrathnen Ernte und großen Theuerung sehr geschmälert wurden,[3] so mußten doch alle Mittel aufgeboten werden, um den König zu befriedigen. Das nächste war ein neuer Schoß, von der Mark zwei Schillinge und als Vorschoß vom Tische vier Scot, von jeder unverwüsteten Hufe eine Mark, von der Mark Dienstlehn zwei Scot; niemand, er mochte Laie, Pfaffe, Mönch, Knecht, Magd oder Hirte seyn, war von der Steuer frei.[4] Desgleichen mußten auch alle Gebietiger ihre Vorwerke, Aecker und Mühlen mit Schoß belegen lassen und alle Komthure und Ordensbrüder, was sie nur irgend an silbernen Gefäßen oder sonst an Gold oder Silber besaßen,

---

1) Schr. des HM. an den Ordensmarschall in Ungern, d. Thorn Sonnt. vor Nativitat. Mariä (1412).

2) Er beklagt sich darüber nachher bei den Königen von England und Frankreich.

3) Lindenblatt S. 255. Schr. des HM. an den Ordensmarschall, d. Thorn Sonnt. vor Nativ. Mariä (1412).

4) Lindenblatt S. 253; im Fol. 22 eine Angabe über den in Kulm erhobenen Schoß; er wurde in drei Terminen entrichtet und betrug in diesem Jahre 1187 Mark.

einliefern. Durchs ganze Land in Städte und Dörfer ging das Aufgebot, alle ſilbernen Trinkbecher, Geſchmeide, Gürtel u. dgl. dem Ordensſchatze einzuſenden; man bezahlte alles den Eigenthümern auf andere Weiſe ſo vortheilhaft als möglich, um ſie zur Einlieferung zu bewegen. [1] Aus allen Kirchen, Klöſtern und Ordenskapellen ward ſämmtliches nur irgend entbehrliches Kirchengeräth eingeſchmolzen. Als man dieß alles aber berechnete, belief ſich der geſammte Ertrag doch nur auf einige ſechzigtauſend Mark, [2] bei weitem nicht hinreichend, theils die Schuldforderungen der beiden Könige von Ungern und Polen, theils die verſprochenen Soldzahlungen an eine bedeutende Zahl von Rottenführern und Rittern zu entrichten, denn die geſammte Schuld des Ordens betrug damals nicht weniger als hundert und zehntauſend Mark. [3] Der Meiſter wandte ſich von neuem in ſeiner Noth ans Ausland und ſandte einige ſeiner Landesritter, unter ihnen Hans von Baiſen, theils an den König von Frankreich und den Herzog von Burgund, um bei dieſen Anleihen aufzunehmen, theils an den König von England, um hier eine Summe von einigen zwanzigtauſend Nobeln einzuziehen, die der König dem Orden ſchon ſeit langer Zeit ſchuldete. [4] Er ſprach ferner nochmals auch

1) Lindenblatt S. 254.

2) Lindenblatt S. 255 giebt zwar nur 60,000 Mark an; der HM. indeß ſchlug ſelbſt, wie aus der Anmerk. S. 254 hervorgeht, die ganze Summe auf 64,000 Mark Preuſſ. an.

3) Lindenblatt S. 255.

4) Vollmacht für Hans v. Baiſen (hier familiaris et precisor nostre mense genannt) und einige andere, d. Marienb. V die Octobr. 1412 Schbl. 83. 15, Rgſtr. III. p. 17; dabei vom nämlichen Datum ein ſehr freundliches Schr. des HM. an den König von England p. 18. Eigentlich betrug die Schuld des Engliſchen Königes zweimal 10,637 Nobeln, die der HM. ihm ſchon mehre Jahre gefriſtet hatte; ſie ſollte geleiſtet werden, wie der HM. ſagt, ratione et occasione dampnorum et gravaminum subditis nostris tam Prutenis quam Livonicnsibus per dicti domini nostri Regis ligeos et subditos factorum indebite et illatorum. Das Anbringen der Geſandten ſelbſt Rgſtr. III. p. 8 — 9.

den König von Böhmen um ein Anlehen von zwanzigtausend Schock Groſchen an, mit dem Erbieten, ihm dafür die Ballei zu Böhmen oder was er ſonſt wolle, zu Pfand zu ſetzen, [1] und endlich nach der Rückkehr der Geſandten aus Ofen ſandte der Meiſter auch noch einmal an den Deutſchmeiſter und deſſen ſämmtliche Gebietiger, ihnen zu melden: die Ordensgeſandten hätten ſich, nach des Röm. Königes Rath auf ihrer Rückkehr durch Polen dort mit dem Könige über die noch zu entrichtenden Geldſummen geeinigt; er verlange für die Abtretung der Häuſer, Freigabe der Gefangenen, für die Beibehaltung der Ordensprivilegien und für die Zuſicherung Samaitens noch eine Geſammtſumme von 69,400 Schock Groſchen, wovon der Orden zu Weihnachten entweder 44,400 Schock entrichten oder die Neumark verpfänden ſolle; dieß letztere könne ohne großen Verderb des Ordens nicht geſchehen; auch zeigten die Neumärker Privilegien vor, nach welchen die Mark nie verpfändet werden dürfe; die übrigen 25,000 Schock habe der König von Polen dem Könige Sigismund geliehen, wovon 13,000 im Anfange des Februars vom Orden gezahlt werden ſollten; überdieß ſchulde dieſer dem Könige von Ungern noch 25,000 Gulden und 10,000 Gulden betrügen die Koſten der Geſandtſchaft nach Ofen; auch bei der ſchweren Schatzung, die über alle Glieder des Ordens und alle Unterthanen verfügt worden, ſey es bei der Armuth und Verheerung des Landes dem Hochmeiſter nicht möglich, in ſo kurzer Friſt jene ungeheuere Summe aufzubringen; er bitte daher die Gebietiger in Deutſchland aufs dringendſte, wenigſtens die 13,000 Schock für den von Ungern auf ſich zu nehmen; finde die Bitte beim Deutſchmeiſter kein Gehör, ſo habe er jenem frei geſtellt, ſich in ſeiner Forderung an den Gü-

1) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Marienb. Mont. nach Martini 1412 Rgſtr. III. p. 12. Er beklagt ſich ausdrücklich über den Ausſpruch, „in deme her (Sigismund) mir und meinem Orden boden das houptgelt eine groſſe ſumme geldes hat czugeſprochen uszurichten und czu bezalen, wiewol Ich doch beſſer recht hatte.

tern des Ordens zu entschädigen, wo er wolle. Auch dem Landkomthur von Elsaß gebot der Meister „mit ernstem Befehl und bei Gehorsam" ihm ohne Verzug und Ausrede dreitausend Gulden zu senden. [1]

Je mehr aber eine Gefahr nach der andern von außenher auf den Orden einstürmte, um so eifriger war der Hochmeister bemüht, ihn in seiner innern moralischen Kraft emporzuheben und seine sittlichen Stützen mehr und mehr zu befestigen. Er gebot dem Deutschmeister und dessen Mitgebietigern, bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder mit aller Strenge darauf zu sehen, daß man keinen in den Orden einkleide, der nicht von edler Abstammung oder sonst von gutem Namen, der gebrechlich oder irgendwie untüchtig und des Ritternamens unwürdig sey. [2] Unter den Ordensbrüdern selbst hielt er mit Nachdruck und wachsamem Auge auf strenge Zucht, gute Sitte und pünktlichen Gehorsam. Abtrünnige und entflohene Ordensritter ließ er ins Ordensgebiet zurückbringen und unterwarf sie nachdrücklichen Strafen; die Stadt Lübeck ward aufgefordert, einige dorthin entwichene treulose Brüder in Banden geschmiedet wieder einzuliefern. [3] Um die Burgen in Preussen mit den tüchtigsten Ordensrittern besser besetzen zu können, erhielt der Komthur von Schönsee bei seiner Sendung nach Deutschland die Vollmacht, aus den dortigen Balleien Landkomthure, Komthure, Hauskomthure, Amtleute und gemeine Ordensbrüder, welche sich am rühmlichsten bewiesen, auszuwählen und nach Preußen zu senden. [4] Der Meister

1) Diese „Gewerbe an den Deutschmeister und seine Gebietiger, d. Sonnt. nach Catharina (1412) Rgstr. III. p. 24; dabei ein Empfehlungsbrief für den Komthur v. Schönsee Wilhelm von Eppingen, der gesandt wurde, an mehre Fürsten p. 31.

2) Gewerbe an die Gebietiger in Deutschland Rgstr. III. p. 24.

3) Schr. des HM. an die Stadt Lübeck, d. Marienb. Mittw. nach Martini 1412 Rgstr. III. p. 13.

4) Die von allen Großgebietigern ausgestellte Vollmacht, d. Marienb. Sonnt. nach Katharina 1412 Rgstr. III. p. 31; sie enthält auch

wollte, daß der Orden zur Minderung der allgemeinen Noth allen andern durch sein Beispiel der größten Aufopferung vorleuchte; er erließ deßhalb an alle Komthure die Aufforderung, alle ihre Ordensämter zu beschatzen und allen Konventsbrüdern zu befehlen, alles Geld und Geldeswerth bis auf drei Mark auszuliefern, nur mit Ausnahme der nöthigsten Bedürfnisse der Amtleute. Die Ungehorsamen wollte der Hochmeister selbst mit allem Nachdruck bestrafen. [1]

Mittlerweile war als Gesandter des Röm. Königes Benedict von Macra, Licentiat beider Rechte, Herr von Chuch mit einem Notarius des Polnischen Königes ins Land gekommen, zu dem Zwecke und mit der Vollmacht, das vom Könige ausgesprochene Urtheil zu vollführen, Beweisgründe für die noch hintergestellten und unentschiedenen Punkte aufzunehmen, die streitigen Gränzen des Landes zu besichtigen und die obwaltenden Irrungen mit königlicher Vollmacht auf freundlichem Wege beizulegen. [2] Vom Hochmeister ehrenvoll empfangen, erhielt er von ihm den Auftrag, mit mehren Gebietigern und Räthen des Meisters, unter denen auch der Ordensmarschall, die Gränzen zwischen dem Ordensgebiet, Litthauen und Samaiten zu untersuchen, damit er sich selbst überzeugen könne: die von Witowd errichtete Burg Welun stehe auf Grund und Boden des Ordens, sey gegen Fug und Recht errichtet, woraus folge, daß der Großfürst sie sofort und ohne Widerrede wieder abbrechen

---

die merkwürdige Befugniß: mit Rathe und wissen der Eldesten Brüder derselben Balyen nemeliche Hüwzer und gütter der Balyen, ap das not wirt syn, czu vorseczen in sulcher weiz, das unser Orden mechtig sey, mehir die czu losen, wen her das mag gereichen. Die darüber ausgefertigte Vollmacht des HM. Schbl. XXII. 12.

1) Schr. des HM. an die Komthure, d. Marienb. Mittw. nach Lucia 1412 Rgstr. III. p. 50 — 51.

2) Schr. des Königes Sigismund an den HM. über die Sendung Benedicts von Macra, d. Bude secundo die Octobr. 1412 Schbl. IV. 4. Lindenblatt S. 257 setzt nach urkundlichen Zeugnissen unrichtig Benedicts Ankunft erst in den Anfang des J. 1413. *Dlugoss.* p. 334.

müsse. Zugleich ward Benedict auch ersucht, die Freilassung der Gefangenen zu bewirken, die jener immer noch im Lande festhielt.[1] Allein die Unterhandlungen nahmen dort, wie wir bald sehen werden, eine vom Hochmeister keineswegs erwartete Wendung.

Unterdeß hatte der Meister eine Verhandlung mit dem Markgrafen von Brandenburg zu einer gegenseitigen engern Verbindung angeknüpft, denn offenbar konnte es auch diesem nicht gleichgültig seyn, ob es dem Könige von Polen glücken werde, die Neumark vorerst wenigstens als Pfand in seine Hände zu bekommen. Sobald aber der Hochmeister sich der Geneigtheit des Markgrafen versichert und der Großkomthur Graf Friederich von Zollern die Verbindung beider Fürsten eingeleitet hatte,[2] sandte jener dem Könige von Polen die Erklärung zu: nach kaiserlichen Privilegien und Freiheiten, die den Ordensbevollmächtigten zu Ofen unbekannt gewesen, dürfe die Neumark nie als Pfand ausgesetzt werden;[3] bereits seyen alle Mittel aufgeboten, dem Könige die Zahlung zu leisten; aber er möge aus Rücksicht auf des Landes schwere Bedrängniß die Frist noch etwas verlängern, denn da er die Zahlung in Gold und Silber oder Böhm. Groschen verlange, die man auswärts suchen müsse, so werde in so ungünstiger Jahreszeit der Umsatz des Preussischen Geldes schwerlich zu bewirken oder die Zahlung mit großem Schaden für den Orden verbunden seyn; wolle der König jedoch die Zahlung in Preussischem Gelde

1) Vollmacht des HM. für seine Gesandten, d. Marienb. 26 Novemb. 1412 Schbl. 64. 17, Rgstr. III. p. 17; dabei auch ein Bericht über die Gründe, die sie dem Benedict von Macra an der Gränze vorlegen sollten, um ihm klar zu machen, wie es sich mit den Samaitischen Gränzen verhalte.

2) Schr. des HM. an den Markgrafen v. Brandenburg, d. Marienb. Sonnt. nach Katharina 1412 Rgstr. III. p. 21.

3) Der HM. sagt: Die Neumärker hätten ihm geantwortet: „sie hetten privilegia und freiheit vom keyser, ouch hette In der von Ungern vorsprochen, das man sie vorban nicht vorsetzen sulde, davon des homeisters botn, do sie by euwern gnaden woren, nicht wusten.

und zum Theil an Waaren nehmen, so erbiete sich der Meister auch dem Großfürsten die fünftausend Schock Groschen sobald als möglich zu entrichten.[1] Mit einer ähnlichen Bitte wandte sich der Hochmeister auch an den König Sigismund wegen Entrichtung der 25,000 Schock Groschen, zu der er sich verpflichtet.[2] Dieser gewährte sie ihm;[3] nicht so der von Polen, denn dessen Ziel war jetzt, die Neumark wo möglich noch als Pfand in seine Hände zu bringen; er offenbarte dieß klar auf dem mit einigen Sendboten des Ordens gehaltenen Verhandlungstage zu Przemisl, indem er hier nicht nur eine förmliche urkundliche Anerkennung über die an ihn erfolgte Verpfändung der Neumark schon vorläufig ausfertigte, sondern selbst sogar schon den Ritter ernannte, welcher Schlösser und Städte daselbst in Empfang nehmen sollte. Um so mehr trat jetzt der Hochmeister mit der bestimmtesten Erklärung hervor, daß er die Mark nimmermehr zum Pfande stellen werde.[4]

Erwägt man aber im Ueberblicke der Verhältnisse, wie sie sich im Verlaufe dieses Jahres gestaltet, die großen Schwierigkeiten der Aufgabe, die der Hochmeister jetzt zu lösen hatte, so wird man die wichtige Veränderung, die er gegen Ende dieses Jahres in der innern Landesverwaltung traf, in jeder Beziehung sehr zweckmäßig und den

---

1) Werbung an den König v. Polen am T. Andreä 1412 Rgstr. III. p. 40 — 41.

2) Schr. des HM. an den König v. Ungern, d. Marienb. am T. Andreä 1412 Rgstr. III. p. 36. Verschreibung des HM. an den König über die Geldsumme vom näml. Dat. ebendas. p. 7. Er nennt sie „eine rechte und redliche schuld, dorumb her uns und unsern Orden legen den Durchlucht. fürsten hern Wladislav konig und der Crone czu Polan durch unsers nutzes wille enthebt hat.“ Die Summe von 25,000 Schock bezahlte der HM. im Novemb. d. J. Urk. Schbl. 64. 16.

3) Urk. Sigismunds über die Zahlungsfrist, d. Utini XVII Jan. 1413. Schbl. 64. 26.

4) Die Urk. des Königes bei Baczko B. III. S. 153. Schr. des HM. an den Erzbischof v. Gnesen u. a. d. Marienb. am Abend Thomä 1412 Rgstr. III. p. 55 — 57.

Zeitumständen angemessen finden. Es war ihm und allen seinen Gebietigern jetzt unter Noth und Gefahr klarer als je geworden: der Orden könne ohne ein innigeres Anschließen an die Stände des Landes und das Land ohne die kräftige Stütze des Ordens gegen den nie befriedigten, ewig unversöhnlichen Feind forthin nicht lange mehr bestehen, das Interesse beider müsse sich nothwendig noch inniger durchdringen und als eins und dasselbe erfaßt und verfolgt werden, wenn eine Rettung aus der schweren Bedrängniß möglich werden solle. Dieß war es, was der Hochmeister erzielte, als er mit Rath und Einstimmung seiner Gebietiger, namentlich auch des anwesenden Meisters von Livland, auf einem Berathungstage zu Elbing die Idee des Landesrathes ins Leben rief. Es war am achtundzwanzigsten October,[1] als dort bestimmt ward, daß forthin zwanzig der Vornehmsten vom Adel, meist aus dem Ritterstande, und siebenundzwanzig Bürger, je zwei aus jeder irgend bedeutenden Stadt, zu denen der Orden vorzügliches Vertrauen hege, in den Rath des Hochmeisters und der Gebietiger zur Theilnahme an der Landesverwaltung und zur Mitwissenschaft aller wichtigen Landesangelegenheiten mit aufgenommen und zur Treue gegen den Hochmeister verpflichtet und vereidigt werden sollten, theils um als beständige Räthe das Heil und Beste des Ordens, theils um als Vertreter der Rechte und Freiheiten ihrer Stände des Landes Wohlfahrt und Gedeihen in allen Fällen zu fördern. Ob der Hochmeister damals auch über die Wirksamkeit und die eigentlichen Amtsverhältnisse, über die Ausdehnung ihrer Macht und ihres Einflusses, über die Gränzen ihres Eingreifens in die Verwaltungsangelegenheiten nähere Bestimmungen erlassen habe und in welcher Form und Art sich ihre Thätigkeit als Verwaltungsorgane habe zeigen dürfen,

1) Bei Lindenblatt S. 256 in der Anmerk. ist aus Versehen das J. 1411 gedruckt; im Buche „Formulare," woraus jene Eidesformel entnommen ist, steht Anno XII. (1412) und so stimmt dieses Datum auch mit dem Chronisten überein.

darüber entgehen uns sichere Nachrichten. Wir erfahren nur, daß er ihnen durch die Verordnung eine höhere Bedeutung im ganzen Lande gab, daß sie überall als des Ordens geschworene Rathgeber in allen Ordensburgen besonders ehrenvoll und freundlich aufgenommen und mit Auszeichnung behandelt werden sollten. [1] Wahrscheinlich gehören aber auch folgende Bestimmungen schon dieser Zeit an. „Der Hochmeister und seine Gebietiger wollen keine wichtigen und ernsten Sachen anheben, z. B. Bündnisse oder neue Kriege ohne Wissen und Willen der geschworenen Räthe. Erkennen sie mit dem Meister und dessen Gebietigern, daß es frommte, wenn der Rath verstärkt oder an das gemeine Land gebracht würde, so soll es nach ihrem Rathe geschehen. Will der Hochmeister mit seinen Gebietigern und Räthen nothgezwungen Steuern, Schoß oder Zinse auf das Land legen, so soll es geschehen mit Wissen und Willen der gemeinen Lande und Städte. Niemand soll ohne Gericht zum Tode verurtheilt werden. Wer zu klagen hat, daß ihm seine Privilegien verkürzt oder unrichtig ausgelegt würden oder von Hochmeister, dessen Gebietigern und Amtleuten, Rittern und Knechten, Bürgermeistern oder andern Beamten an seinem Eigenthum Eintrag erleidet, soll seine Klage in der gemeinen Versammlung, die jährlich einmal zu Elbing Statt findet, anbringen und die Sache soll dann vom Meister, den Gebietigern und Räthen nach Gott und Recht gerichtet werden. Auf diesem Tage will auch der Hochmeister mit

1) Vgl. was schon oben B. VI. S. 567 u. 585 hierüber gesagt ist. Ueber die Zeit der Anordnung des Landesrathes sind die Angaben verschieden. Lindenblatt a. a. O. giebt die oben erwähnte Zeit sehr bestimmt an und mit ihm trifft auch das Datum der Verhandlung im Ms. formulare genau zusammen. Schütz p. 108 nimmt das J. 1413 an; im Grunde aber ist alles, was er darüber sagt, aus Simon Grunau Tr. XV. C. VIII. §. 2 entnommen, der sehr genau wissen will, daß der Landesrath im J. 1416 auf Circumcision. Domini zu Braunsberg entstanden sey. Diese Chronisten indeß, denen auch Hennenberger zugehört, können gegen die zuerst erwähnten Angaben gar kein Gewicht haben.

den Räthen jeder Zeit getreulich ein gutes Regiment des Landes erwägen und gemeine Gebrechen und Unredlichkeiten wandeln und zerstören. Durch diese Punkte wollen jedoch der Meister und seine Gebietiger ihre oberherrlichen Privilegien, alte Gewohnheiten, redliches Herkommen und gemeinen Rechte nicht verkürzt haben. [1]

So neigte sich das Jahr, aber nicht ohne neue schwere Besorgnisse für den Hochmeister, zumal wenn er seinen Blick auf die Verhältnisse im Osten richtete. Der Großfürst hatte es gleich Anfangs übel aufgenommen, daß man ihn von Benedicts von Macra Botschaft und Ankunft so spät unterrichtet hatte, besorgt, dieser werde durch die Vorstellungen und Beredungen der Ordensbevollmächtigten schon befangen seyn; und allerdings hatte der Ordensmarschall, einst als Vogt von Samaiten mit den dortigen Landesverhältnissen aufs genauste bekannt, nicht nur über die Forderungen des Ordens und den Gang der Verhandlungen vom Meister gemessene Vorschriften, [2] besonders in Rücksicht der Gränzen und der Burg Welun, sondern auch die besondere Weisung, Benedicten noch vor Witowds und der Polen Ankunft über die Gränzverhältnisse genau zu unterrichten. [3] Als es dann zur Verhandlung kam, verlangten die Bevollmächtigten des Ordens zuerst die Vollführung des königlichen Ausspruches, Untersuchung der Gränzen und das Abbrechen oder die Uebergabe der Burg Welun an den Orden. Allein man nahm bald wahr, daß dem Großfürsten die Sache überhaupt höchst ungelegen kam; er wandte alle Mittel an,

1) Diese Festsetzungen haben sich in einer alten Abschrift im geh. Archiv erhalten, zwar ohne Zeitangabe, nach dem Character der Schrift jedoch sehr wahrscheinlich in dieses Jahr gehörig, denn es kommt der Umstand hinzu, daß einige dieser Bestimmungen mit dem eigentlichen und ursprünglichen Zwecke der Anordnung dieses Landesrathes so genau zusammenhängen, daß kaum an ihrer gleichzeitigen Entstehung zu zweifeln seyn möchte.

2) Die dem Ordensmarschall ertheilte Vollmacht, d. Marienb. Freit. vor Nativit. Christi (1412) Schbl. XX. 171.

3) Nach einem Schr. des HM. an den Ordensmarschall, o. D.

den königlichen Botschafter so viel als möglich für sein Interesse zu gewinnen und dieser zeigte auch zugängliche Seiten genug, bei denen er zu verlocken und über seine eigentliche Bestimmung zu verwirren war. Von seinem Zwecke mehr und mehr abgewandt mischte er sich in Streitfragen ein, über die er keine Vollmacht hatte; statt in den ihm aufgetragenen Angelegenheiten nur Untersuchungen zu führen, Beweise zu sammeln und überhaupt den richtigen Thatbestand aufzunehmen, wollte er das Richteramt üben und über Streitfragen die Entscheidung geben. [1] Als der Hochmeister ihn darüber zurecht weisen ließ, gerieth er in Zorn und um so leichter fanden nun auch Witowds Ehrengeschenke und Polnisches Geld bei ihm Eingang; endlich empfing er von jenem sogar den Ritterschlag. [2] Nun sollte auf einem Tage zu Kauen alles entschieden werden; allein Witowd sandte zuerst einen verdächtigen Geleitsbrief; [3] dann spielte Benedict immer noch die Rolle des Richters, verlangend, der Orden solle vor ihm sein Recht durch Dokumente erweisen; [4] man stritt hin und her, was dem Botschafter nach seiner Vollmacht obliege und was ihm nicht gebühre, [5] und dadurch ward erreicht, was Witowd eigentlich erstrebt hatte: der Verhandlungstag zu Kauen kam nicht zu Stande. Selbst der Hochmeister erklärte sich endlich da-

1) Schr. des Kaplans des HM. Kaspar Schuwenpflug an den HM. d. am T. der Kindlein o. J. Er war unter den Bevollmächtigten.

2) Der HM. schrieb damals an den Meister von Livland (Schbl. XVI. 37): Wir vorsehen uns gentzlich, daz der Meister Benedictus dem Polan und Littauwen me gevallen sie wen uns, wen alzo balde her quam czu Witolde czu Traken, do sluck her In vor dem tische czu Ritter und begobete In mit vorgolten gorteln, sporen, schouben und ander kleynoth. *Dlugoss.* p. 394.

3) Schr. des HM. an den Marschall o. D. Der Geleitsbrief, d. in castro nostro Troczen. ipso die nativit. dom. 1412 Schbl. XVII. 145.

4) Schr. des HM. an den Ord.Marschall o. D. Der HM. nannte ihn freilich selbst in der Vollmacht seiner Sendboten: arbitros, arbitratores, *iudex* et amicabilis compositor.

5) Schr. des HM. an den Ord. Marschall o. D.

gegen,[1] ließ sich aber durch Benedict auch nicht bewegen, in eine persönliche Verhandlung mit dem Könige und Witowd einzuwilligen. Also wirkte hier der Botschafter nicht das Mindeste für die Feststellung des Friedens.

Von eben so unerfreulichem Erfolge waren des Hochmeisters übrige Bemühungen zur Vollführung des königlichen Ausspruches. Im Streite mit dem Bischof von Leslau fanden vielfache Verhandlungen Statt. Der Meister hatte ihm nicht nur alle seine Besitzungen zurückgegeben, sondern erbot sich auch laut des Ausspruches zur Wiedererstattung aller seit zwei Jahren vom Orden gezogenen Einkünfte; allein der Bischof verlangte außerdem auch alles, was ihm nicht durch den Orden, sondern überhaupt irgendwie entfremdet worden war, selbst den Ertrag von den verwüsteten und seitdem unbebaut liegenden Gründen, ja sogar zum Theil selbst das, was er seit dem Thorner Frieden eine Zeit lang selbst schon erhoben gehabt, und es zerschlugen sich somit auch diese Unterhandlungen ohne allen Erfolg.[2] Auch mit dem Bischof von Ermland konnte es zu keiner Sühne kommen. Nicht wünschend, daß Benedict von Macra sich in seine Streitsache einmische, hatte er den Hochmeister um ein sicheres Geleit ersucht, um in persönlichen Verhandlungen zu Graudenz sich mit ihm auszugleichen. Der Hochmeister zog ihm mit mehren seiner Gebietiger und Ritter dorthin entgegen. Allein unter allerlei Vorwänden verwarf der Bischof zwei Geleitsbriefe, die ihm jener entgegen sandte.[3] Dieß dem Röm. Könige meldend, brach der Hochmeister alle

1) Schr. des HM. an Benedict v. Macra, d. Riesenburg Mittw. vor Epiphania 1413 Rgstr. III. p. 66 — 67.

2) Das hierüber aufgenommene Notariatsinstrument, d. Marienb. die prima mensis Januar. 1413 Schbl. LIII. 23. Schr. des HM. an Benedict von Macra a. a. O.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM., d. Alt-Leslau Donnerst. nach S. Andreä 1412 Schbl. LXVI. 74. Der Bischof schrieb dem HM. den Geleitsbrief selbst vor. Schr. des Ordensprocurators a. O. (1412) Schbl. I. 44.

Unterhandlungen wieder ab, indem er diesem unter andern schrieb: obgleich es mir, als Gott mein Zeuge ist, allzumal schwer wird, daß ich die Natter im Busen und das Feuer im Gehren hüten und hegen soll, so soll Euere Großmächtigkeit doch nicht anders finden, denn daß ich Euerem königlichen Ausspruche nach allen meinen Kräften nachfolgen und ihm gehorsam seyn will. [1]

Wie in diesen Verhandlungen mit den Bischöfen, so war es auch in den übrigen Streithändeln fort und fort des Meisters eifrigstes Bestreben, dem Ausspruche des Röm. Königes in jeder Weise genug zu thun. So oft daher auch immer noch die Gränzen seines Gebietes verletzt, seine Gränzlande überschritten und geplündert, seine Unterthanen von Thorn, Strasburg, Schönsee, Golub und andern Orten ihres Eigenthums beraubt oder selbst auch Mißhandlungen und Ungerechtigkeiten der nahen Polnischen Hauptleute ausgesetzt waren, [2] so blieb es dennoch seine wichtigste Aufgabe, des Königes Forderungen zu erfüllen. Er beeilte sich jetzt, die Schuldsumme, für den König noch 39,400 Schock Böhm. Groschen und für den Großfürsten 5000 Schock, am bestimmten Tage leisten zu lassen. Schon in den ersten Tagen dieses Jahres trafen seine Abgeordneten mit denen des Königes zu Thorn, wo die Zahlung erfolgen sollte, zusammen. [3] Allein es erhoben sich sogleich über den Silber- und Geldwerth vielfache Streitigkeiten. Preussisches Geld zu nehmen, wurde durchaus verweigert; man wollte eben

1) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Graudenz am T. Conceptionis Mariä 1412 Rgstr. III. p. 45. Schr. des HM. an Benedict von Macra, d. Riesenburg Mittw. vor Epiphania 1413 Rgstr. III. p. 66.

2) Ueber diese Streithändel mehre Schr. des HM. an den Hauptmann von Kujavien, an den Reichsmarschall von Polen u. a. im Rgstr. II. p. 19. 20. III. p. 67. Meist wurde den Ordensunterthanen im Dobrinerland ihr Fuhrwerk, Vieh, Pferde, Handelswaaren und dergl. weggenommen.

3) Von Seiten des HM. erschienen dort der Erzbischof Johannes von Riga, der Ordensspittler Hermann Gans, der Komthur von Thorn Eberhard v. Wallenfels u. a.

so wenig Gold, Silber und Groschen nach dem Geldwerthe gelten lassen, wie es auf den Märkten zu Prag, Breslau und Krakau ein Kaufmann vom andern nahm. Auch andere Anerbietungen, z. B. Geißelstellung, Entscheidung durch ein Kaufmannsgericht wurden ohne weiteres verworfen. [1] Die Polnischen Abgeordneten beharrten bei ihrer Forderung der ganzen Summe in Böhmischen Groschen. Weil indeß der Hochmeister diese im Lande nicht hatte aufbringen können und das Silber an Gürteln, Ketten, Gefäßen u. dgl. von den Unterthanen theuerer aufgekauft war, als es die Polnischen Abgeordneten jetzt annehmen wollten, so beschwerten sich die Sendboten des Hochmeisters bitter über die großen Verluste, die der Orden erleiden müsse. [2] „Der Orden, erwiederten jene, mag sein Gold und Silber immerhin behalten und es auslösen, wie er will; er darf ja nur, wie verschrieben ist, für die Schuld die Neumark zum Pfande setzen," denn auch die Abgeordneten wußten, daß dieses ihres Königes Wunsch sey. Bis in die dritte Woche dauerten die Verhandlungen und dennoch blieb den Sendboten des Hochmeisters endlich nichts weiter übrig, als den Polen das Silber zu geben, wie sie es nach Polnischer Währung bestimmten, nicht ohne großen Verlust des Ordens. Der Schuldbrief des Hochmeisters wurde hierauf zurückgegeben. [3] Die Schuld an Witowd aber konnte nicht geleistet werden, weil die Polnischen Abgeordneten den Schuldbrief nicht aushändigen konnten; sie erfolgte erst nach einigen Monaten. [4] Auch an den Röm. König ließ bald darauf der Hochmeister

1) Schr. des HM. an den Ordensmarschall, Entwurf o. D. Schbl. XXI. 115.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mosset Sonnt. vor Conversi. Pauli 1413 Rgstr. III. p. 72. Schr. des HM. an den Procurator, d. Birgelau 1413 Schbl. XX. 78.

3) Die Quittung der Poln. Abgeordneten über die Zahlung, d. Thorun ipso die Prisco 1413 Schbl. 64. 28.

4) Notariatsinstrument, d. Thorun die XVIII mensis Januar. 1413 Schbl. 64. 27; vgl. auch Urk. Schbl. 64. 29.

ein Theil der Schuld abtragen; [1] für die Zahlung des Rests sprach er abermals die Beihülfe des Deutschmeisters an, weil seine eigenen Mittel jetzt bis aufs letzte erschöpft waren. [2]

Allein obgleich nun der Hochmeister in allem, was der Anspruch von ihm forderte, vollkommen Gnüge geleistet, so konnte er noch nichts weniger als feste Hoffnung zur Fortdauer des Friedens fassen. Er hatte die feindlichen Plane seiner Gegner längst durchschaut. Bald kamen auch aus Litthauen wiederum die traurigsten Berichte, die nur auf Krieg und Unheil hindeuteten. Witowds Anmaßungen über des Ordens alte Gränzgebiete gingen immer weiter. Obgleich der Hochmeister beweisen wollte, die Burg Welun sey keineswegs auf dem Boden Samaitens, sondern gegen sechs Meilen innerhalb der Ordensgränzen erbaut, so hatte jener doch keck erklärt: er werde das Haus nimmer räumen, es müßten wenigstens erst viele Köpfe um seine Mauern umherliegen; es sey sein väterliches Erbe, und nicht bloß dieses, sondern ganz Preussen habe einstmals seinen Vorältern gehört und er wolle es noch ansprechen bis an die Ossa, weil auch dieses seiner Väter Erbe sey; er kehre sich an niemand mehr, denn keiner werde ihn bezwingen. [3] Und diesem frechen Worte entsprach bei ihm die That. Bereits hetzte er auf alle Weise die Naugarder und Pleskower auf, dem Orden in Livland Fehde anzukündigen und dessen Waffen zu beschäftigen. [4] Auch der nun endlich eingereichte Ver-

1) Quittung des Königes v. Polen, d. Thorun ipso die Agathe 1413 Schbl. 64. 25 vgl. mit Urk. Schbl. 24. 9.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Moffek Sonnt. vor Conversion. Pauli 1413 Rgstr. III. p. 72.

3) Schr. des HM. an den Meister von Livland o. D. Schbl. XVI. 37; es enthält eine interessante Unterredung zwischen dem Großfürsten und dem Ordensmarschall, worin ersterer unter andern die obigen Aeußerungen that.

4) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Marienb. am T. Valentini 1413 Rgstr. III. p. 79 und ein Schr. desselben an den König v. Böhmen o. D. ebendas. p. 82.

ſchreibungsbrief über den Rückfall Samaitens gab von neuem Beweis, daß auch hiebei beide Fürſten nur mit Trug und Argliſt zu Werke gingen, denn der Hochmeiſter fand ihn mit allen ſeinen Gebietigern und Rechtsgelehrten ſo unvollſtändig und ungenügend, ſelbſt in ſeiner ganzen Faſſung ſo unſicher und zweideutig, daß er ihn nicht annehmen konnte; es war klar, daß man damit durch ſchlaue Liſt den Orden nur hatte umſtricken wollen, da ſelbſt die äußere Beſiegelung nicht einmal genügende Gültigkeit hatte.[1] Ja die Argliſt beider Fürſten begnügte ſich auch damit noch nicht; denn bereits hatte nicht nur der Erzbiſchof von Gneſen eine Vollmacht in den Händen, kraft welcher er gegen den Verſchreibungsbrief förmlich proteſtiren konnte,[2] ſondern auch Witowds Gemahlin und Töchter und die Freiherren aus Polen im Namen der Tochter des Königes Hedwig legten eine förmliche Gegenerklärung gegen die Abtretung Samaitens nach ihrer Väter Tod ein und proteſtirten gegen den zu ihrem Nachtheil abgefaßten Verſchreibungsbrief. Der Verfaſſer aller dieſer Erklärungen war niemand anders, als Benedict von Macra.[3]

---

1) Das merkwürdige Document über dieſe Verhandlung iſt ein Notariatsinſtrument, d. Marienb. XIV. mensis Februar. 1413 Schbl. LXIV. 22; es enthält den Verſchreibungsbrief über Samaiten, dat. in castro nostro Cawno ipso die conversion. Pauli XXV die mensis Januar. 1413. Eine ſehr verfängliche Stelle in dieſem war unter andern folgende: Post mortem vero amborum nostrorum et id presentibus roboramus, idem Ordo se intromittere poterit de terra Samaytharum predicta cum omnibus iuribus et proprietatibus suis secundum tenorem litterarum eidem Ordini per nos, si que sunt, prius datarum, salvo iure alieno quocunque, cui per presentem vel alias quascunque non potuimus nec voluimus, non possumus nec volumus derogare nec intendimus derogari.

2) *Dogiel* T. IV. p. 92.

3) *Dogiel* T. IV. p. 93. Sämmtliche Verhandlungen des HM. und der Ordensgebietiger mit Benedict von Macra mit allen dahin gehörigen Urkunden, Protokollen und Beſchlüſſen befinden ſich im Fol. des geh. Archivs: Prussie compositio, worin der ganze Unterſuchungsgang

Somit entschwand jetzt dem Hochmeister auch der letzte Funke des Vertrauens zu dem königlichen Bevollmächtigten. Daher beauftragte er zuerst den Ordensmarschall, gegen Benedicts Verhandlungen über die Gränzen eine Protestation einzulegen; darauf ließ er durch einen Botschafter dem Röm. Könige die Gründe mittheilen, warum er alles, was jener gethan, mit Zustimmung seiner Gebietiger, der Ritter und Städte seines Landes als ungültig habe verwerfen müssen, um sein Land nicht unüberwindlichem Verderben Preis zu geben. [1] In einer ähnlichen Erklärung der Landesritter und der Städte Preussens schilderten diese den Deutschen Fürsten Benedicts Bestechlichkeit, seine Parteilichkeit zu Witowds Gunsten, seine absichtliche Saumseligkeit besonders in genauer Untersuchung der Gränzen, seinen unverkennbaren Plan, dem Großfürsten das Haus Welun zu erhalten und die schnöden und unziemlichen Aeußerungen, die er sich über den Orden erlaubt. [2] Auch dem Könige von Polen theilte der Hochmeister seine Protestation gegen Benedict mit, jedoch mit der Versicherung, daß sie ihm keineswegs zu Verdruß und Unwillen geschehen und er selbst sehr geneigt sey, in einer persönlichen Verhandlung mit dem Könige wo möglich allen Zwist in Güte zu beseitigen. [3]

Indeß sah der Hochmeister immer mehr, daß ein Krieg mit dem Könige unvermeidlich seyn werde. Er ließ im Lande alles auf diesen Sturm vorbereiten. Das kräftige Volk Samlands gewann er zu neuen Opfern durch Verleihung des so wichtigen s. g. Samländischen Privilegiums über freie

---

aufs genauste auseinander gesetzt ist. Schr. des HM. an den Meister v. Livland o. D. Schbl. XVI. 37.

1) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Neidenburg Sonnab. vor Reminiscere 1413 Rgstr. III. p. 84.

2) Das Schr. d. Marienb. Sonnt. Oculi 1413 Rgstr. III. p. 89—91. Unter andern hatte Benedict geäußert: Konige und hertzoge solden dieser hern lande haben, diese hern hetten genug am stücke brotes.

3) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Neidenburg Mittw. vor Reminiscere 1413 Rgstr. III. p. 87.

Fischerei im Kurischen Haff und freie Holzgerechtigkeit in den Ordenswaldungen unter gewissen Beschränkungen;[1] überall wurden Städte und Burgen von neuem stärker befestigt, die Gränzen besser verwahrt und gut bewacht, die Gränzburgen zahlreicher mit Söldnern und Schützen besetzt.[2] An die befreundeten Könige und Fürsten des Auslandes gingen Botschafter aus, um sich ihres Beistandes zu versichern. Der Vogt von Brathean Albrecht von der Dube und Graf Albrecht von Schwarzburg fanden mit des Hochmeisters Geschenk, einem seltenen Thiere und einem schönen Trinkgefäße von rechtem Einhorn,[3] beim Könige von Böhmen nicht nur freundliche Aufnahme und geneigtes Gehör in ihren Klagen gegen Witowd und den König, sondern auch die feste Zusicherung seiner Hülfe und seiner Erkenntlichkeit gegen den Orden.[4] Auch die Herzoge von Oesterreich und Baiern sprach der Meister um Beistand an, „damit der Orden bei seinen Rechten bleibe, die ihm von ihren Vorfahren verliehen seyen.“[5] Durch eine besondere Botschaft des Hochmeisters beim Burggrafen von Nürnberg, damals Verweser der Altmark, ward die Unterhandlung wegen der Verbindung der Altmark mit der Neumark fortgesetzt, jedoch wegen des drohenden Krieges mit Polen noch nicht zum Abschlusse gebracht; indeß suchte sich der Meister im Falle eines Krieges der Bundesgenossenschaft des Burggrafen zu

---

1) Dieses bis auf den heutigen Tag noch sehr wichtige Privilegium, d. Marienb. Dienst. nach Cantate 1413 im Original im Archiv des Kneiphöf. Rathhauses zu Königsberg, in Abschriften im geh. Archiv, gedruckt in den Privilegien der Stände Preuss. p. 5.

2) Lindenblatt S. 262. Schr. des Vogts v. Brathean, d. Prag Mittw. nach Palmar. 1413 Schbl. XXI. 13.

3) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Marienb. Donnerst. nach Lätare 1413 Rgstr. III. p. 99.

4) Schr. des Vogts v. Brathean a. a. O.

5) Die verschiedenen Schreiben und Gewerbe der Gesandten an die erwähnten Fürsten, namentlich die Herzoge Heinrich, Ludwig und Ernst von Baiern im Rgstr. III. p. 100 — 101.

versichern. [1] Den Röm. König endlich glaubte er dadurch für sich zu gewinnen, daß er abermals einen Theil der Schuldsumme an ihn entrichten ließ. [2]

Fromm aber, wie der Meister immer war, vertraute er in seiner Noth und Bedrängniß nie allein auf die irdische Hülfe von Königen und Fürsten; er rief den höheren Beistand des Himmels durch Gebet und fromme Werke um seine und des Landes Rettung an. Auf dem Kampfplatze von Tannenberg, wo man durch die Gnade der Jungfrau Maria an Kranken und Gebrechlichen manche Wunderwirkungen hatte wahrnehmen wollen, war vom Meister eine schöne Kapelle erbaut worden; jetzt wurde sie eingeweiht, mit den Einkünften mehrer Dörfer und Güter versorgt und mit einem Priester nebst mehren Vicaren versehen, die Gottesdienst und täglich für das Seelenheil der für den Orden und das Land hier gefallenen Kämpfer Gebet und Messe halten mußten. Alle Gebietiger hatten zur Ausstattung des Gotteshauses beigesteuert und der Papst Johann der dreiundzwanzigste ertheilte allen denen, welche dasselbe an bestimmten Festen mit spendenden Händen besuchen würden, einen reichen Ablaß von hundert Tagen. [3] Dem Kloster der Predigermönche zu Dirschau verlieh der Meister eine Summe von hundert Mark, mit der Verpflichtung, für das Seelenheil des Meisters Ulrich von Jungingen und aller im Streite mit ihm Gefallenen, sowie auch derer, die inskünftige noch im Kampfe für den Christenglauben fallen würden und endlich auch des um den Orden und des Landes Rettung so

1) Schr. des HM. an den Burggrafen v. Nürnberg, d. Marienb. Dinst. nach Judica 1413 Rgstr. III. p. 102 — 103.

2) Quittung, d. Breslau Sonnab. vor Judica 1413 Schbl. XXI. 4; die Summe betrug 3250 Schock Böhm. Groschen.

3) Lindenblatt S. 257 — 261; die Originalbulle des Papstes, d. Rome apud s. Petrum II. Non. Octobr. p. a. tercio Schbl. IX. 4. gedruckt bei Lindenblatt a. a. O. Schr. des Ordensprocurators, d. Rom am heil. Christabend 1412 Schbl. I. 113. Ueber die Ausstattung der Kapelle im Tresler-Buche.

hochverdienten edlen Grafen Heinrich von Plauen täglich eine Messe zu lesen, jedes Jahr am Tage der Schlacht bei Tannenberg das Gedächtniß des gestorbenen Meisters und der andern mit ihm gebliebenen Krieger mit Glockengeläute und feierlichem Gottesdienste zu begehen u. s. w.[1] Und als nun bald die Zeit noch bedrängter und die Gefahren noch drohender wurden, verordnete der fromme Meister mit Beirath der Prälaten, daß das Volk allzumal drei Freitage nach einander mit Kreuzen und Lichtern die Messe besuchen und dann von einer Kirche zur andern ziehend gewisse auf die unheildrohende Zeit bezügliche Gesänge singen solle mit Gebeten um den Beistand der Jungfrau Maria und aller Heiligen, „auf daß Gott der Herr gnädig wäre dem Volke und das Land in Frieden und Gnaden behielte.“[2]

Mit jedem Tage ward jetzt die Aussicht auf die Zukunft betrübender, denn wenn der König von Polen seinen Hauptmann Birkenhaupt, der an der Gränze beständig neue Zwietracht stiftete und um dessen Versetzung der Meister wiederholt gebeten, gerade jetzt in seinem Amte von neuem bestätigte,[3] wenn er fort und fort den Hochmeister nicht nur um Zulassung des Bischofs von Leslau in den Besitz aller seiner Kirchengüter und Wiedereinsetzung des Ermländischen Bischofs in sein Bisthum, sondern selbst um die Erlaubniß zur Rückkehr mehrer in die Verschwörung gegen den Meister verwickelt gewesener Eidechsen-Ritter in ihre Besitzungen mit allem Nachdruck mahnte, so konnte man hiebei beim Könige nur arglistige Plane erwarten.[4] Mochte er daher

1) Urk. der Predigermönche zu Dirschau, d. Dirschau am T. Ambrosii 1413 Schbl. LIV. 16.

2) S. das Weitere darüber bei Lindenblatt S. 262.

3) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. Mont. nach Palmar. 1413 Rgstr. III. p. 105. Der HM. sagt: So vorneme wir, das In (den Hauptmann) euwer gnade nu irsten rechte habe besteteget, der ymer allir czweytracht und unfredes an dem orte ist eyn anheber und thut unsern lüthen vordris, wo her kan und mag.

4) Schr. des Königes an d. HM. d. in Coayn feria II. post Quasimodogen. 1413; die Antwort des HM. Rgstr. III. p. 111.

immerhin den Bürgern von Thorn und Elbing mit Klagen über des Ordens feindselige Absichten in gleißnerischen Worten seine Friedensliebe betheuern [1] und einen ihm angebotenen Verhandlungstag mit der heuchlerischen Erklärung annehmen: man werde mit einer freundlichen Ausgleichung alles Streites gewiß auch dem Röm. Könige einen großen Gefallen thun; [2] der Hochmeister wußte recht gut, wie er solche Worte seines Gegners zu verstehen hatte, zumal da Witowd bereits seine Kriegsmacht immer mehr zusammenzog, bedeutend verstärkte und fast täglich aus Litthauen Warnung kam, daß man von dort aus den Orden zuerst angreifen werde. Er setzte daher seine Rüstungen zur Gegenwehr unablässig fort, sandte ins Ausland, nach Böhmen, Mähren und Deutschland wegen Söldner aus, erbot sich von neuem, den ausgezeichnetsten Kriegern, die ihm zu Hülfe eilen würden, den Ehrentisch zu decken, wandte sich abermals zu solchem Zwecke auch an den König von Frankreich, an den Herzog von Burgund, an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands u. a.; [3] allen schilderte er mit schwe-

1) Schr. des Königes an die Bürger v. Thorn, d. in Gnezna feria IV infra octavas festi Penthecost. 1413 Rgstr. IV. b p. 23; ein gleichlautendes Schr. an die von Elbing im Original im geh. Archiv. Es heißt z. B. Testis est nobis altissimus, quod libenter et cum pleno mentis desiderio a gwerris vellemus subportari et pacem quam semper prosequimur, tota devocione comitari.

2) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. nach Himmelf. 1413 Rgstr. III. p. 120. Vollmacht für den an den König gesandten Komthur v. Thorn, d. Sonnt. vor Himmelf. 1413 ebendas. p. 119. Schr. des Königes an den HM. d. Gnesen Pfingst. 1413 Schbl. XXI. 8.

3) Die Werbungsbedingungen Rgstr. III. p. 133: jedem Schützen mit Roß, Harnisch und Armbrust als jährl. Sold 5 Mark, für einen Hauptmann mit 4 bis 6 Pferden und 3 Wäppnern jährl. Sold 25 Mark. Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Marienb. Dienst. zu Pfingst. 1413 Rgstr. III. p. 126. Schr. desselben an alle geistliche und weltliche Fürsten o. D. ebend. p. 132. Schr. an den König v. Frankreich und den Herzog v. Burgund, d. Marienb. XXV die mensis April. 1413 ebend. p. 106. Es heißt hier: Ad nos venientibus parati

ren Klagen und mit den kräftigsten Worten seinen Unmuth und den großen Kummer seiner Seele über des Ordens schnöde Behandlung durch den Polnischen König. Zwar kam ihm, als man diese Kriegsrüstungen wahrnahm, manches abmahnende Wort entgegen; so rieth ihm die wohlwollende Fürstin Alexandra, Gemahlin des Herzogs Semovit von Masovien, aufs entschiedenste vom Kriege ab, ihn an das Beispiel und Unglück seines Vorgängers erinnernd, den sie gleichfalls zuvor gewarnt. [1] Allein der Meister, so dankbar er das wohlmeinende Wort aufnahm, erwiedert ihr: „der Friede zu Thorn, dem wir unseres Theils in aller Weise genug gethan, wird uns in keinem Punkte mehr gehalten; trotz des Ausspruches des Röm. Königes hat man auf unserem Gebiete eine Burg gebaut; unsere Unterthanen, sobald sie unsere Gränze überschreiten, werden beraubt und ermordet; wir können es forthin nicht mehr ertragen; wir müssen es Gott übergeben, auf dessen Gnade wir ganz vertrauen, daß er durch seine göttliche Milde sich aufs letzte unseter erbarme. Gott weiß es, daß wir Eintracht und Friede, so viel an uns ist, jeder Zeit geliebt haben und nichts anderes begehren, denn daß wir bei dem Unsrigen bleiben möchten. [2]"

Und gerade während dieser Bedrängniß im Innern des Bundes traten von außenher wieder neue Mißhelligkeiten ins Spiel. Die Königin von Ungern mahnte jetzt mit Nachdruck an Entrichtung der noch übrigen ihr vom Ordensmarschall einst versprochenen Summe von funfzehntausend Gulden. Der Hochmeister erklärte: das Versprechen dieser Sum-

---

erimus iuxta nostrum posse omnem voluntatem benivolam exhibere. Tabulam eciam honoris papali ac Imperiali auctoritatibus nobis assignatam et in singulare privilegium prerogativum nobis concessum locare intendimus, woraus hervorgeht, daß die Ehrentafel zu halten ein besonderes Vorrecht war.

1) Schr. der Herzogin Alexandra von Masovien, d. in Ploczke die Martis XXIV mensis Maii (1413) Schbl. XIX. 7.

2) Schr. des HM. an die Herzogin Alexandra v. Masovien, bei Marienb. Freit. vor Himmelf. 1413 Regstr. III. p. 118—119.

me sey zwar ohne sein Wissen geschehen und er wisse nicht, warum es gegeben sey; doch wolle er die Summe entrichten, sofern die Königin Geduld habe, bis der Orden nicht mehr in solchem Gedränge sey. [1] Mit noch schärferem Ernste mahnte zürnend König Sigismund, den der Hochmeister für den Rückstand von noch dreizehntausend Schock Groschen an den Deutschmeister gewiesen hatte, der ihn jedoch nicht zahlen wollte. „Wir hätten dir und dem Orden nicht zugetraut, schrieb ihm der König, daß wir also nach vergangenen Sachen, nach unserer Arbeit, großen Kosten und auch Bezahlung, die wir uns von unserem eigenen Gelde zu thun verpflichtet haben, versäumt und herumgeführt werden sollten, denn als wir jüngst die genannte Bezahlung zu Frankfurt unbezweifelt bereit zu finden glaubten und unsere Sachen zu unserer Krönung damit bestellt haben wollten, da fanden wir nichts anders als eine Absagung, was uns sehr befremdet und unbillig ist. Ist das die Wiedervergeltung der Wohlthaten, die wir dir und deinem Orden gethan haben mit dem, daß wir unsere besten Lande und Leute in unserem Königreiche zu Ungern für dich und deinen Orden dem Könige von Polen versetzt haben? Was wir an Zehrung um eurentwillen gethan haben, das ist alles nicht verborgen, und nun sollen wir also um das Unsere herum geführt werden? Das dünket uns gar unbillig. Darum begehren wir von dir mit ganzem Ernste, daß du daran denken wollest, daß uns die genannte andere Zahlung und auch die Zehrung, die unsere Boten darauf mit Nachreisen täglich thun, ganz und unverzüglich ausgerichtet werden, denn geschehe das nicht, so merkten wir und ein jeglicher, daß uns von dir und deinem Orden gar ungütlich geschehe.“ [2]

1) Schr. des HM. an die Königin v. Ungern, d. Marienb. Mittw. nach Cantate 1413 Rgstr. III. p. 117.

2) Es sind eigentlich zwei Schreiben des Königes Sigismund an den HM., d. Friaul am 17. Mai u. Felters am Dreifaltigkeitstage 1413 Schbl. IV. 6. Außerdem ein Schr. des Erzbischofs Johannes von Strigon an d. HM. d. Strigonii feria II post dominic. Ramispalm.

Das zornige Wort des Königes ging dem Meister tief zu Herzen. Er schrieb alsbald dem Deutschmeister:[1] „Es ist offenbar, wie die Livländer ihr höchstes Vermögen ganz getreulich bei uns gethan, wie wir unseres Landes Prälaten, Ritter, Knechte, Bürger und alle Einwohner, selbst Dienstboten nicht ausgenommen, mit schwerem, großem Schoß belastet, wie wir uns selbst in eigener Person mit allen unsern Ordensbrüdern beschatzt und alles aus unsern Ordenskapellen genommen, wie wir uns mit diesem dürftigen Lande jämmerlich gewürgt und abgearbeitet haben, um die Bezahlung der großen Summen bis auf die dreizehntausend Schock aufzubringen. Aber dieser Gedrang und Jammer ist euch und den euern nicht so, wie wir hofften, zu Herzen gegangen. Hierum bitten und befehlen wir euch aufs allerhöchste und so ernstlich wir können, daß ihr unserer aller Kummer hie zu Lande besser betrachtet und seyd mit allen den euern beflissen, daß ihr ohne einigerlei Ausrede die dreizehntausend Schock ausrichtet und unserem Herrn dem Röm. Könige bezahlet. Es ist offenbar, daß euch zu allen Deutschen Landen so viel Wohlthat und Güte von hinnen widerfahren ist, daß ihr von Rechts wegen und nach aller Möglichkeit billig eine Wiedervergeltung diesen betrübten Landen thut in deren Jammer und Noth. Obgleich wir in solchem Jammer durch Schickung des allmächtigen Gottes unserem Orden zu einem Haupte erwählt und gesetzt sind, so bedünket euch doch, daß wir noch nicht genug Ungemach daran haben, sondern leidiget uns noch mit einem großen, dessen wir euch in keiner Weise zugetraut hätten, weil uns gar ungewöhnlich dünket und unmöglich, daß ihr uns und

1413) Schbl. XXX. 22; als Aule Regis Romanorum Cancellarius fordert er den HM. dringend auf, dem Könige die Zahlung zu leisten.

1) Der Deutschmeister hatte nämlich in einem Schr. d. Hornek am 6ten Tage vor Estomihi 1413 Schbl. XXII. 11 die Unmöglichkeit geschildert, die große Geldsumme in den Ordensgütern aufzubringen. Uebrigens geht aus diesem Briefe hervor, daß schon eine große Kälte und Spannung zwischen beiden eingetreten war.

unsern Gebietigern allhie zu Lande zu Schmach und Laster von Fürsten und Herren, nämlich vom Burggrafen von Nürnberg, vom Herzoge von Baiern, vom Grafen von Wirtenberg und vielleicht von andern hinter uns und heimlich über uns Briefe zu erwerben bemüht seyd an etliche, die den Herrn Röm. und Ungeris. König dafür halten sollten, daß er kein Geld auf euch und die eueren sollte sehen in Deutschen Landen. Warum lästert ihr uns so unwürdig hinterwärts wider Gott und die Wahrheit; unser Orden und wir haben ein solches an euch nicht verschuldet u. s. w. [1]

Auch dem Meister von Livland schrieb er verschiedene Verpflichtungen mit größerer Strenge vor: er solle die Bedrängniß des Ordens in Preussen wegen der Schulden und vielen Kosten in Botschaften und anderen Dingen mit tragen helfen, mit niemand Krieg beginnen ohne des Hochmeisters Rath, auch diesem stets gehorsam und willig seyn, sofern irgendwo Krieg gegen diesen erhoben werde, ihm getreulich Hülfe leisten; er solle keinen Frieden schließen ohne des Hochmeisters Wissen, sein Land in Eintracht halten und mehr Ritter von andern Zungen ins Land nehmen, damit die Zungen sich gleich würden; er solle sich endlich mit dem Erzbischofe von Riga und des Landes übrigen Prälaten in ein friedliches Verhältniß setzen. Der Komthur von Goldingen mußte beim Hochmeister für die Erfüllung dieser Bestimmungen Bürgschaft leisten. [2]

Da indeß in den Nachbarlanden die kriegerischen Bewegungen immer bedenklicher wurden, die Kriegsgefahr immer näher drohte, Witowd, wie man vernahm, mit einem mächtigen Streitheere am Bug lag und von dorther dem Narew immer mehr sich näherte, im Lande des Herzogs Johann von Masovien alles schon flüchtete, ja die Zeit des Einfalls ins Ordensgebiet, wie man hörte, zwischen dem

1) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Marienb. Dienst. in d. Pfingsttagen 1413 Regstr. III. p. 126.

2) Das vom Komthur von Goldingen Heinrich Stam ausgestellte Original der Urk., d. Marienb. Mittw. vor Judica 1413 Schbl. III. 2.

Könige und Witowd bereits bestimmt war, [1] so verdoppelte nicht nur der Hochmeister seine Kriegsrüstungen im Lande, sondern wiederholte auch seine dringendsten Bitten bei nahen und fernen Fürsten um Beistand und Rettung, so beim Burggrafen von Nürnberg, beim Könige von England und bei vielen Fürsten Deutschlands. [2] Plötzlich aber legte sich der Röm. König ins Mittel. Durch den König von Polen von den Kriegsrüstungen in Preussen und den Söldnerwerbungen im Auslande benachrichtigt und über den Hochmeister wegen der erwähnten Geldzahlung noch sehr erzürnt, erklärte er ihm sein großes Mißfallen über seine kriegerischen Absichten, ihm bei königlicher Macht gebietend, unter keinen Umständen Krieg anzuheben. Der Meister indeß, um dem Könige zu beweisen, er treibe kein leichtfertiges Spiel mit Krieg und Frieden, zeigte ihm durch Thatsachen, daß weder der Friede von Thorn, noch des Königes Ausspruch, beide vom Orden mit so unermeßlichen Opfern erkauft, für seine Ruhe bis jetzt auch nur das mindeste gefruchtet, wie die so häufige Niederlegung, Beschatzung, Beraubung, Mißhandlung und Ermordung seiner Unterthanen auf freier Handelsstraße in Polen, die Vorenthaltung der Gefangenen sowie des Versicherungsbriefes über Samaiten, der Aufbau von Welun, das Herbeiziehen

---

1) Schr. des Komthurs von Osterode, d. Hohenstein am T. Margaretha 1413.

2) Schr. des HM. an den König von England o. D. Rgstr. III. p. 135. Schr. desselb. an die deutschen Fürsten, die namentlich genannt sind, d. Marienb. Mont. vor Margaretha 1413 Rgstr. III. p. 138; andere Schr. an den Herzog v. Burgund und mehre Französ. Grafen und Herren ebend. p. 137, an den König v. Frankreich p. 139. Die Botschafter des HM. erhielten p. 142 den Auftrag, den Fürsten mündlich vorzubringen: wy sache unser Homeister und der orden vil Cristenfürsten haben besucht, das sy doch ny haben eynen rechtfertigen trost gefunden, nort alleine an der Crone czu Frankreich, dy gott alleine vor allen andern richen hat gesaczt als eynen unbeweglichen Pfyl, daruf dy ganeze Cristenheit billig mag buwen, von des schatte und beschützunge unser Orden dicke ist bisquicket und dy ganeze Cristenheit.

von Kriegsvölkern an die Gränzen des Ordensgebietes und vieles andere hinlänglich beweise. Er betheuerte dem Könige aufs heiligste, daß nur Friede sein höchster Wunsch sey, sofern dem Orden wie unter seinen Vorfahren seine Lande, Gränzen, Rechte und Freiheiten unverkürzt verblieben. [1]

Der König von Polen trieb nun zwar mittlerweile sein falsches Spiel von Unterhandlungen noch fort und fort, wie er vorgab, zur Aufrechthaltung des Thorner Friedens, den er seiner Seits immer streng zu beobachten behauptete. [2] Allein der Hochmeister ließ sich durch solche Künste nicht mehr täuschen, setzte die Rüstungen eifrigst fort, zog immer mehr Söldner herbei, sowohl aus Böhmen, woher bereits ansehnliche Haufen bei Thorn angelangt waren, [3] als aus Deutschland, wo insbesondere die Verwandten seines und des Schwarzburgischen Hauses bedeutende Streithaufen für ihn aufzubringen und herbeizuführen bemüht waren, trotz der Hindernisse, die ihnen der Markgraf Wilhelm von Meißen dem Polnischen Könige zu Liebe in den Weg legte. [4] Dabei sah man an allen Fürstenhöfen Deutschlands neben den Gesandten des Ordens Abgeordnete des Königes umherziehen, beide gleich eifrigst bemüht, durch Beschwerden und Anklagen über unerträgliche Belästigungen und Beleidigungen, Friedensbruch und unersättliche Kriegslust, Ländergier und Raubsucht für ihre Herren der Fürsten Gunst und

---

1) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Marienb. Mittw. nach Divtion. Apost. 1413 Rgstr. III. p. 140.

2) Verhandlungen mit zwei Abgeordneten des Königes zu Thorn Rgstr. III. p. 153.

3) Die mit den Böhm. Söldnern abgeschlossenen Dienstbedingungen Rgstr. III. p. 6.

4) Schr. des HM. an den v. Plauen, d. Althaus Sonnt. vor Vincula Petri 1413 Rgstr. III. p. 146. Schr. desselb. an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg v. näml. Dat. p. 148. Nach einem Schr. des Komthurs von Osterode war eine Heirat zwischen dem Markgr. Wilhelm von Meißen und des Herzogs Semovit von Masovien Tochter im Werke.

Hülfe zu gewinnen.[1] Selbst am päpstlichen Hofe, an den sich der Hochmeister ebenfalls mit schweren Klagen wandte,[2] lagen die beiderseitigen Sachwalter fast täglich im Wortkampfe, um die Curie auf ihre Seite zu ziehen. Da es indeß dem Meister nicht schwer fiel, seine Klagen überall mit thatsächlichen Beweisen zu begründen und des Königes Beschuldigungen als offenbare und lautere Lügen aufzudecken, da er erweisen konnte, daß dieser seine eigenen Missethaten und Verbrechen nur darum dem Orden andichtete, um sich und Witowd auf solche Weise zu beschönen, da in Deutschland bekannt ward, daß er bereits eine bedeutende Zahl von Kriegsgästen, die aus Wirtenberg und andern Gegenden dem Orden hatten zuziehen wollen, auf offener Straße habe niederwerfen, berauben und gefangen nehmen lassen,[3] so fanden seine verleumderischen Klagen bei wenigen Fürsten Gehör. Der Kurfürst Werner von Trier erklärte ihm dieses mit aller Offenheit, indem er ihn mit ernsten Worten zum Frieden und zur Schonung gegen den Orden ermahnte; „ihr schicket, schrieb er ihm, euere Boten und Klagbriefe über den Hochmeister an Fürsten, Grafen, Herren und Städte umher; allein nicht euch über ihn, sondern ihm über euch ist Klagens nöthig. Da der Orden von Kaisern und Königen, von unsern Aeltern und Vorfahren, von christlichen Fürsten in Vorzeiten dem Allmächtigen und der himmlischen Königin zu Ehren, der armen Christenheit zu Schirm und Hülfe mit Vergießung viel christliches Blutes gestiftet, gehandhabt und erhalten worden ist, so sollte ihr, da auch ihr ein Fürst und Glied der Christenheit seyd, dahin rathen, helfen und wirken, daß dieser feste-

1) Schr. des HM. an den Grafen von Schwarzburg, Rgstr. III. p. 148.

2) Schr. des HM. an den Papst, d. in castro Fredecke ... (1413) Rgstr. III. p. 149.

3) Vgl. darüber die vom HM. für seine Sendboten nach Deutschland am T. nach Nativit. Mariä 1413 abgefaßten Artikel Rgstr. III. p. 162 u. Schbl. XXII. 41.

Friedensschild der ganzen Christenheit an jenen Enden erhalten werde u. s. w." [1]

Solche Ermahnungen indeß fruchteten beim Könige wenig oder nichts. Die Stunde der Entscheidung rückte immer näher; es war auf keinen Tag des Friedens mehr zu rechnen. Der Meister sah jetzt klar, daß auch auf den Röm. König keine Hoffnung mehr zu bauen sey, denn in allen bisherigen Verhandlungen hatte er stets mehr gegen als für den Orden gewirkt. [2] Daß er, ohne Rücksicht auf des Ordens Noth und Bedrängniß, nur nach Geld dürstete, bewies ein neues scharfes Mahnungsschreiben, worin er abermals mit allem Nachdruck die noch schuldigen dreizehntausend Schock forderte. [3] Der Hochmeister mußte ihn nochmals an den Deutschmeister weisen, sandte sofort aber an diesen einen Botschafter mit einem doppelten Schreiben und mit dem Auftrage: das eine, in einem freundlichen und bittenden Tone abgefaßt, dem Deutschmeister zuerst vorzulegen; es ersuchte ihn, sich der Zahlung gutwillig zu unterziehen und wenn der König seine Botschaft bis Martini nicht sende, die Zahlung nicht zu beeiligen, weil sich dann Wege finden könnten, daß sie ganz unterbleibe. Das zweite Schreiben sollte dem Deutschmeister übereicht werden, wenn er die Zahlung verweigere, sofern sie vom Könige bis dorthin verlangt werde. Es war ein s. g. „Machtbrief," in hartbefehlender Sprache abgefaßt, worin ihm Frevel und Ungehorsam in Nichtvollführung des hochmeisterlichen Befehls vorgeworfen und angekündigt ward, daß man im Rathe der Gebietiger Preussens übereingekommen sey: der Deutsch-

1) Schr. des Erzbisch. Werner von Trier an den König v. Polen, d. in castro Ereubretstein 1413 crast. nativit. Marie.

2) Der HM. ließ um diese Zeit dem Deutschmeister sagen: „Der von Ungern uns in keynen sachen hat gehalden und in alle sinen reden und geschickenisse meer weder denn vor unsern Orden ist gewesen, als das die werk durch In getreben offenbarlichin uswysen. Rgstr. III. p. 164.

3) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Chur Mont. nach Bartholom. 1413 Schbl. IV. 85.

meister solle beim Erscheinen der Gesandten des Röm. Königes in Gegenwart des Botschafters und auf dessen Befehl die Summe ohne Säumen entrichten. Werde er sich weigern, so erhalte er hiemit den Befehl, dem Ordensbotschafter alle seine und seiner Mitgebietiger Siegel kraft des Gehorsams zu übergeben und ihm solche Burgen, Häuser und Güter unverweigerlich abzutreten, als er sie fordern werde, um damit dem Könige durch Pfandstellung für die schuldige Summe Genüge leisten zu können. [1]

Im Verlaufe des Septembers aber kam in Preussen schon alles in volle kriegerische Bewegung. Der Herzog von Stolpe hatte eine Gesandtschaft beim Könige von Polen, die, wie man erfuhr, einen Angriff auf das Ordensland bezweckte; er wollte nur zuvor auch noch den Herzog Wartislav von Wolgast als Bundesgenossen des Königes gewinnen. [2] Diesen Fürsten, voll Bosheit gegen den Orden, mußte der Hochmeister so viel als möglich im Zaume halten. Es gelang ihm, mit Konrad Bonow, Verweser des Stiftes Kamin, einem Gönner des Ordens, ein Bündniß abzuschließen, worin dieser den Orden mit allen Rittern und Städten seines Stiftes aufs kräftigste gegen den Herzog zu unterstützen versprach; [3] auch den Herzog von Wolgast wollte er zur Bundesgenossenschaft für den Orden gewinnen. [4] So gesichert stellte sofort der Meister an der Gränze des Herzogs von Stolpe einen starken Heerhaufen

1) Schr. an den Deutschmeister, d. Marienb. am Abend Nativitat. Mariä 1413 Rgstr. III. p. 157; ebendas. p. 164 die übrigen Verhandlungen in dieser Sache.

2) Schr. des Konrad Bonow, Prothonotarius des Papstes und Administrator der Kirche zu Kamin an den HM. d. Cörlin am T. Aegidii 1413.

3) Originalurk. über dieses Bündniß, d. Cörlin am T. Kreuzes-Erhöh. 1413 Schbl. LI. 25, ein anderes besiegeltes Original dieses Bündnisses mit dem Dat. Colberg am T. der h. zwölf Apostel 1413 Schbl. 51. 24.

4) Schr. des Konrad Bonow an d. HM. d. Cussolyn (Cöslin) am T. Lamberti 1413.

auf, um sogleich in dessen Land einbrechen zu können. Eine zweite stärkere Streitmacht zog hinauf an die Gränze des Dobrinerlandes, denn es war Nachricht gekommen, daß dort der König eine ansehnliche Heerschaar versammle, um sich zuerst des Hauses Nessau zu bemächtigen und dann weiter vorzudringen. [1] Eine dritte nicht unbedeutende Kriegsmacht sollte gegen Masoviens Gränzen ziehen, weil von dorther ein Einfall des Großfürsten befürchtet wurde. So stand alles kriegsfertig.

Bevor jedoch das Kampfschwert erhoben wurde, hielt es der Hochmeister für nothwendig, von seinem Verfahren Rechenschaft zu geben, damit nicht die so oft von seinen Feinden verbreitete Meinung geltend werde, als treibe er ein leichtfertiges Spiel mit Krieg und Frieden. Weil er wußte, daß der König von Polen bereits in Böhmen ihn als Friedensbrecher und Anheber des Krieges mit verleumderischen Beschuldigungen hatte schildern lassen, so richtete er zuerst ein Sendschreiben an die Ritterschaft und Städte dieses Landes, ihnen den Frevel und Muthwillen darstellend, womit lange Zeit der König den Orden behandelt, und sie zum Beistand gegen den Feind auffordernd, zugleich aber auch bemerkend, daß des Papstes Bann denen drohe, die den heidnischen Kriegshorden gegen den Orden zu Hülfe stehen würden. [2] In einem andern Sendschreiben an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Ritter und Städte setzte er noch mehr im Einzelnen die Thatsachen der unversöhnlichen Feindseligkeit, Wortbrüchigkeit, Verfolgungssucht und des ganzen arglistigen Planes auseinander, wie der König und Witowd durch Raub an Land und Leuten, durch den Aufbau von Welun, Sperre der freien Handelsstraßen, Plünderung, Gefangennehmen und Ermorden der Ordensunterthanen, durch Aufnahme abtrünniger Ordens-

1) Schr. des Ordensmarschalls, d. Graudenz Sonnt. vor Laurentii 1413.

2) Schr. des HM. an die Ritter und Städte in Böhmen, d. Marienb. Mont. nach Kreuzes-Erhöh. 1413 Rgstr. III. p. 160.

brüder und deren Benutzung als Verräther und Spione,[1] durch räuberische Einfälle ins Ordensgebiet und eine Reihe anderer Verbrechen und Gräuelthaten den Orden zum Verderben und Untergang zu führen unablässig thätig gewesen seyen. Aufs dringendste flehte endlich der Hochmeister Fürsten und Ritter gegen solche Bedrängnisse um Hülfe an, da er es jetzt, obgleich mit schwerem Herzen nothwendig finde, sich mit wehrhafter Hand entgegenzustellen, um dem Christenglauben in diesem armen Lande, so viel er vermöge, Schirm und Schutz zu gewähren.[2] Endlich traten auch vor Fürsten, Grafen und Rittern der Erzbischof von Riga, Graf Heinrich Reuß von Plauen, die Grafen Albrecht und Günther von Schwarzburg, Wenceslav von Donyn und Hans von Frundsberg öffentlich als Zeugen dafür auf, daß nicht der Hochmeister die Ursache zum Kriege gegeben, sondern daß Gewalt und Unrecht, wie sie selbst gesehen, ihn gezwungen, sich gegen den König und dessen Verbündete mit wehrhafter Hand Krieges und Ungemaches zu entledigen.[3]

Aber auch der König versäumte nicht, sich vorerst mit solchen Waffen zu vertheidigen; er erließ ebenfalls ein Sendschreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten und an alle Reichsstände, worin er den Orden der größten Treulosigkeit beschuldigte, mit der er den Frieden breche und wie er, nachdem ihm alle seine Burgen, Städte und Lande wieder eingeräumt worden, fort und fort bemüht gewesen,

---

1) Der HM. sagt: Eynen teil der abetronigen brüder unsers Ordens sie weder got und das recht in swere bekommerniſſe erer selen uffnemen und halden, die nach vil ersuchen und schreiben uns nicht lassen volgen, Sunder mit denselbigen und andern haben sie is beskalt und dorzu etliche Mentel gemachet, domete sie als brüder unsers Ordens in unser land sulden ghien, unser hawser und Stete zu besehen, ab sie der ezliche mit sulchen bosen uffsetzen von uns mochten brengen.

2) Schr. des HM. (auf Pergament), d. Marienb. Sonnab. nach Matthäi 1413 Schbl. 64. 23.

3) Sendschr. der Genannten, d. Marienb. Sonnt. nach Exaltat. Crucis 1413 Schbl. LXIV. 21 u. Rgstr. Bl. p. 166.

Feindschaft und Krieg anzuregen durch immer größere Ungerechtigkeiten, die er an ihm begangen hätte; unablässig suchten die Kreuzherren beim Papste, den Kardinälen und Reichsfürsten seinen Namen zu schänden und seine Handlungen zu verdächtigen, vor allem durch die Beschuldigung, daß er die Heiden gegen die Christenheit aufhetze. In einer Menge einzelner aufgezählter Fälle suchte der König zu beweisen, daß nur die Ungerechtigkeit, Raubsucht, feindliche Einfälle und allerlei Verbrechen der Ordensritter ihm die Waffen in die Hand gegeben, nachdem alle friedlichen Erbietungen von ihnen zurückgewiesen seyen. [1] Allerdings mochte auch im Ordenslande und wohl auch selbst von Ordensrittern aus Rache und Vergeltung manches geschehen seyn, was, wenn man es als Einzelnheit hinstellte, dem Könige einen gewissen Schein des Rechts zum Kriege in die Hand gab.

So voll Grimm und Erbitterung standen die Fürsten beider Lande einander gegenüber. Es war kein ehrenhafter Friede zu erreichen; das Schwert mußte die Entscheidung geben, der Ueberzeugung war jetzt der Meister. Er hatte bereits Alles, Glück und Eigenthum seiner Unterthanen, Habe und Gut seines Ordens, seine eigene Ruhe und alle seine Kräfte hingeopfert, um seinem Lande den Frieden zu erkaufen, dem Orden seine Ehre zu erhalten; sie allein war noch übrig, sonst beinahe im ganzen Lande alle Lebensfreude und alles Lebensglück dahin geschwunden. Sie, die Ehre seines Ordens, wollte jetzt der Meister durch einen entscheidenden Kampf noch retten. Allein Krieg war nicht der Wille aller Gebietiger, noch weniger der Städte und des verarmten Landes. Da trat zuerst der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg gegen den Komthur von Danzig Heinrich von Plauen, des Meisters Bruder, mit

1) Schr. des Königes, d. in castro nostro Hrodlo die IV Octobr. 1413 in Abschrift Schbl. XXI. 3; einen ähnlichen Anklagbrief hatte der König schon am 13. Sept. 1413 ausgefertigt.

dem Befehle auf: er solle unter keiner Bedingung gegen den Herzog von Stolpe zu Felde ziehen. [1] Der Komthur achtete dessen nicht. Als aber hierauf am Michaelistage mehre Komthure mit der Wehrmannschaft des Landes gegen die Masovische Gränze zogen, verweigerte jenseits Lautenburg zwischen Soldau und Strasburg die gesammte Mannschaft den Kriegsdienst, weil sie den Frieden mit Polen nicht brechen wollte. Der Heereszug mußte sofort eingestellt werden. [2]

Es hatte längst zwischen dem Meister und einem großen Theil der Gebietiger eine gewisse feindliche Spannung geherrscht. Die strengen Maaßregeln, die im Drange der schweren Zeit von ihm auch in Beziehung auf Zucht, gesetzmäßige Ordnung und besonders auf Sparsamkeit und Einschränkung der Ordensbrüder, namentlich auch der Gebietiger und Komthure hatten verfügt werden müssen, und die starken Opfer, welche aus dem Einkommen und den Schätzen der Ordenshäuser verlangt worden waren, mochten keineswegs von allen mit besonnenem Geiste als heilbringende Rettungsmittel betrachtet worden seyn. Hie und da mochte der Meister bei Berathungen über Plane und Maaßregeln, die ihm die Zeit zu fordern schien, bei den obersten Gebietigern lebhaften Widerspruch gefunden haben, denn nicht jeder sah mit solcher Kraft des Geistes in den tobenden Sturm und mit solcher Seelengröße auf die Noth der Zeit und auf die Rettung des Ganzen hin. Keineswegs besaßen alle die Lauterkeit der Gesinnung, die männliche Festigkeit des Willens, die ruhige Besonnenheit, das edle Selbstgefühl ritterlicher Tugend und die schwere Selbstverläugnung, die allein noch in solcher Zeit zu Heil und Wohlfahrt führen konnten. Je höher aber der Hochmeister nicht sowohl durch sein erhabenes Amt, als vielmehr durch

1) Schr. der obersten Gebietiger an den Herzog Boguslav v. Stolpe, d. Marienb. Mittw. nach Dionys. 1413 Regstr. III. p. 171.

2) Lindenblatt S. 263.

das Gefühl seiner mächtig durchgreifenden Kraft und seinen unerschütterlichen Willen über allen dastand, je lebendiger er in allen Schritten sich seines großen Zweckes und seines untadelhaften Zieles bewußt war, um so mehr mochte er streben, sich vom beengten Willen und kleinmüthigen Rathe seiner Mitgebietiger frei zu machen, um so öfter mochte er selbständig und unabhängig seine Plane in Dingen verfolgen, in denen die Gebietiger gewohnt waren zu Rath gezogen zu werden, wozu kam, daß seit der Anordnung des Landesrathes, dieser zweiten, dem Meister nahe stehenden berathenden Behörde, der Einfluß der obersten Gebietiger auf den Willen des Landesfürsten und die gesammte Verwaltung nicht mehr so bedeutend wie früher war. Und die Thatsachen der letztern Zeit beweisen wirklich, daß vielfach die obersten Gebietiger bei Beschlüssen zu wichtigen Unternehmungen wie in den Hintergrund gedrängt erscheinen. [1] Diese feindselige Spannung unter den Obersten des Ordens war aber in der letzten Zeit so hoch gestiegen, daß der Hochmeister sich von vielen nicht mehr sprechen, von bewaffneten Dienern bewachen ließ, vor ihnen sein Gemach verschloß und nur mit seinem Bruder, dem Komthur von Danzig und einigen Freunden unter den Ordensrittern sich über wichtige Angelegenheiten berieth. [2] Damals gerade war es, als der Ordensmarschall jenem Komthur den Kriegszug gegen den Herzog von Stolpe untersagte.

Da berief der Meister den Ordensmarschall und die übrigen Gebietiger zu einem Ordenskapitel auf den vierzehnten October nach Marienburg, höchstwahrscheinlich um erstern seines Amtes zu entlassen. [3] Der Marschall, ahnend, was

1) Besonders in den Verhandlungen mit dem Könige von Polen.

2) Lindenblatt S. 263 — 264.

3) Lindenblatt nennt wohl nicht ohne Absicht den Ordensmarschall ausdrücklich als dahin berufen. Ueber den Zweck des HM. bei der Berufung der Gebietiger fügt er nichts hinzu, wie er denn überhaupt über die letzten Ereignisse unter Heinrich v. Plauen sehr vorsichtig und daher auch unvollständig ist.

ihm bevorstand, faßte denselben Plan gegen den Meister. Der meisten Gebietiger und Komthure in Preussen war er zu dessen Ausführung gewiß; mit mehren mochte er sich schon berathen haben; auch auf die Beistimmung der Meister von Deutschland und Livland konnte sicher gerechnet werden. Aber nicht bloß den Hochmeister von seiner Höhe zu stürzen war des Marschalls Absicht, sondern sich selbst auf dieselbe hinaufzuschwingen strebte seine ehrgeizige Seele, denn hohes Alter und Krankheit der übrigen obersten Gebietiger ließen ihn hiezu allerdings gegründete Hoffnung fassen. Kaum waren daher die zum Kapitel Berufenen versammelt, als er an ihre Spitze tretend und den Vorsitz führend die Berathungen leitete. [1] Es wurden eine Anzahl Klagartikel abgefaßt, um damit des Hochmeisters Entsetzung von seinem Amte zu rechtfertigen. [2] Da hieß es in den wichtigsten: Er verschmäht den Rath seiner obersten Gebietiger, die ihm beigeordnet sind, und folgt nur dem eigenen Willen und fremdem Rathe weltlicher Leute, als des Landesrathes; das hat dem Orden schwer geschadet und streitet wider das Ordensgesetz. Was mit Zustimmung der Gebietiger und der Rathsgeschworenen beschlossen ward, befolgte er nicht, sondern wandelte es nach eigenem Willen um. Das ganze Land klagt über die harten Beschwernisse durch hohen Schoß und doch, obgleich man ihn zum Besten des Friedens willig geleistet, steht der Meister nach Krieg und des Landes Verderb. Alle

1) Daß der Ordensmarschall an der Spitze stand und das Ganze leitete, geht schon aus dem Zusammenhange der Verhältnisse hervor. Die Nachricht aber, daß er sich zuvor mit 73 Ordensbrüdern verschworen habe, dem Orden allein, nicht dem Hochmeister zu gehorchen, giebt Simon Grunau Tr. XV. C. IV. §. 2.

2) Diese Anklagpunkte bei Lindenblatt S. 264 — 269 mit erläuternden Anmerkungen u. in den dort S. 269 in der Anmerk. angeführten Werken, doch in diesen mit offenbar hinzugefügten erdichteten Zusätzen. Die Ordenschron. p. 74 scheint den Grund seiner Absetzung vorzüglich in der Enthauptung des Danziger Bürgermeisters Konrad Letzkau zu finden, indeß was der Chronist von der Sache, wie man sieht, gar nicht unterrichtet.

Briefe an ihn, die dem Lande Friede hätten bringen können, hat er den Gebietigern vorenthalten und nur die bekannt gemacht, die zu Krieg und Unglück führten. Er hat durch Briefsenden und Botschaften unnütz und ohne der Gebietiger Rath und Wissen des Ordens Geld und Gut verschwendet. Alle Gebietiger klagen, daß sie ihre Aemter wegen beschwerlicher kostbarer Zehrung, die ihnen der Meister verursacht, haben übergeben müssen. Trotz des ewigen Friedens wollte er Krieg anheben wider Willen aller Gebietiger und Prälaten des Landes, und ohne ihr Wissen hat er Gäste und Söldner herbeigerufen und so den Orden und das Land in bösen Ruf gebracht. [1] Land und Städte beschweren sich, daß die Münze nach Laut der ihnen ertheilten Privilegien nicht in ihrem Werthe erhalten, sondern zu ihrem großen Schaden sehr verringert werde, daß im Lande viel Raub und Mord, wie nie zuvor, geschehe, worüber ihm die Gebietiger oft Vorstellungen gemacht, aber so ohne Erfolg, daß man vermuthen dürfe, solches geschehe mit seinem Willen. Auch klagt man, daß er mit Sternsehern und Weißagern berathschlagt und auf deren Rath Krieg anheben wollte wider Gott und alles Herkommen. [2] Bevor er seine Gebietiger zur Berathung einlud, hielt er meist Rath mit etlichen der geringsten; was er mit diesen dann beschloß, dabei blieb es trotz alles bessern Rathes, ohne von seinem Willen zu weichen. Ohne der Gebietiger Rath hat er des Ordens Ablaß verkündigen lassen und überall im Lande Ritter und Knechte dazu geladen u. s. w. [3]

Dieß die hauptsächlichsten Klagpunkte wider den Mei-

---

1) Auf diesen Punkt legen nachmals die Gebietiger bei ihrer öffentlichen Rechtfertigung immer das meiste Gewicht. In einem Schr. an den König v. Böhmen heißt es: man habe den HM. entsetzt, weil er „mer nach kriglichen willen, denn den gemachten frede zu halden, grobelichen hat gestanden."

2) Gewiß zwei der ungerechtesten Beschuldigungen!

3) Mehre Anklagen sind hier nicht angeführt worden, weil sie jeder leicht bei Lindenblatt nachlesen kann.

ster, meist, wie man sieht, die Verminderung des Einflusses betreffend, den sonst die obersten Gebietiger, als des Hochmeisters oberster Rath, auf die Verhältnisse des Ordens und des Landes gehabt. Aber sie wurden für wichtig genug befunden, ihn seines Amtes zu entsetzen; auch der Konvent des Haupthauses willigte in den Beschluß. Die obersten Gebietiger eröffneten ihn dem Meister, entnahmen ihm die Ordens- und Meistersiegel nebst den Schlüsseln des Hauses und da er bat, man möge ihm das ruhige Komthuramt auf der Engelsburg übertragen, willigten sie ein, daß er dieses Haus als Komthur beziehen könne. Den Ordensspittler Hermann Gans bekleidete man bis zur neuen Meisterwahl mit dem Amte des Statthalters. [1]

Wie es um die Wahrheit der einzelnen aufgestellten Klagpunkte stehe, können wir schwerlich mehr entscheiden. Manche scheinen nur hingestellt, um die Reihe zu füllen; aus andern sprach Erbitterung und langverhaltener Groll;

---

1) Lindenblatt S. 264. Ueber die Reihe von Mährchen und Fabeleien, die aus *Dlugoss.* p. 317 u. Simon Grunau Tr. XV. C. IV — VI über die Absetzung Heinrichs von Plauen in Gang gebracht und in die neuern Geschichtswerke von Preussen übergegangen sind, ist zu reden nicht mehr nöthig; s. Voigt Gesch. Marienb. S. 294. Die ehrliche „Alte Preuss. Chron. S. 43 sagt geradezu: „Adder ich weis nicht, waz synen gebittigern bedüchte, Si saczten yn von dem meisteramte ken Engilsburg." Die Nachricht, daß man zuvor auch „die Landmeister" in die Verschwörung gezogen und selbst dem Papste Klagen gegen den Meister vorgetragen habe, wie Kotzebue B. III. S. 148 erzählt, ist aus Simon Grunau a. a. O. Sie wird dadurch widerlegt, daß der Ordensprocurator am Röm. Hofe erst im Januar 1414 die erste Nachricht von des HM. Absetzung erhielt, ohne daß ihm vorher im mindesten Klagen über ihn bekannt geworden waren. Ueberhaupt ist alles Simon Grunauische Erdichtung, was Kotzebue B. III. S. 148 — 149 über die Art der Absetzung erzählt, ebenso bei Baczko B. III. S. 62 — 63. — Ueber die Zeit der Amtsentsetzung dieses HM. kann nach Lindenblatt S. 264 kein Zweifel seyn; sie geschah am Tage Burchardi, d. i. 14ten Octob. (also nicht, wie ebendas. verdruckt ist, am 11ten Octob.), wonach Bachem Chronol. der HM. S. 40 zu verbessern ist.

manche mochten sich auch unter den damaligen Verhältnissen allerdings wohl rechtfertigen lassen, denn die außerordentliche Zeit erheischte außerordentliche Maaßregeln. Aber wie dem allen auch sey, schon ein bloßer Hinblick auf den ganzen Zustand des Ordens läßt es wenig befremden, wie ein um dessen Rettung und des Landes Erhaltung so hochverdienter Mann von seiner hohen Stellung gerade jetzt gestürzt werden konnte. Heinrich von Plauen hatte, drei Jahre an der Spitze des Ordens stehend, durch die gewaltige Kraft seines Geistes, die unerschütterliche Festigkeit des Willens, durch rastloses Streben nach dem Einen Ziele, durch männlichfestes Beharren in seinen Vorsätzen fast Unmögliches erreicht; auf der Bahn zur Lösung seiner großen Aufgabe war ihm schon unendlich Vieles, jedoch noch nicht Alles gelungen; aber darum eben mußte er glauben, in gleicher Weise auf derselben Bahn fortschreiten zu müssen. Ihm zur Seite indeß stand in dem Großkomthur Friederich Graf von Zollern ein Mann, der wenigstens schon gegen dreissig Jahre im Orden die Last hohen Alters zu schwer fühlte und durch lange Thätigkeit ermüdet sich zu sehr nach Ruhe sehnte, als daß er des Hochmeisters raschen und kräftigen Schritten hätte folgen können, desgleichen der Ordensspittler Hermann Gans, der zwar nicht so lange in hohen Aemtern stand, aber sich doch nicht mehr bei so frischen Kräften fühlte, um mit Muth und festem Vertrauen gegen den Sturm der Zeit mit anzukämpfen, weshalb er auch bald die Ruhe eines geringeren Amtes vorzog; neben ihm der Ordenstrappier Friederich von Wellen, schon lange in seiner Gesundheit sehr zerrüttet, und endlich der Ordenstreßler Behemund Brendel, der von der jetzt doppelt schweren Last der Finanzverwaltung gänzlich ermüdet bereits sich das ruhigere Komthuramt in Graudenz erbeten hatte. Also stand nur der Ordensmarschall in frischkräftiger Rüstigkeit da, aber voll Ehrgeiz und Neid auf Heinrichs Größe. Er mochte stehen, wo dieser stand, deshalb mußte er Friede wünschen, denn in Stürmen des Krieges war Heinrichs Geisteskraft unbeugsam und der Auf-

schwung seiner ritterlichen Seele unerreichbar. Unter den übrigen Komthuren und höheren Ordensbeamten war der größere Theil erst seit wenigen Jahren in ihren Aemtern, viele noch unbekannt mit den Verhältnissen des Landes und mit seiner Stellung zu den Nachbarlanden, alle aber gedrückt von der Schwere der Zeit, dem Mangel ihrer Häuser sowohl an den Bedürfnissen des Lebens, als an Mitteln zu Wehr und Vertheidigung, bedrängt durch die von oben her kommenden Anforderungen und durch die Armuth und das kümmerliche Leben ihrer Unterthanen. Nur wenige hatten die frühere Blüthenzeit des Ordens gesehen, um anstrebend sie wieder herbeizuführen; die meisten waren plötzlich in den Druck der schweren Tage hineingekommen, ohne den Muth fassen zu können, sich unter allen Opfern von Gut und Blut aus der Bedrängniß emporzuschwingen. Da nur so wenige aus früherer Zeit in höheren Aemtern standen, so fehlte unter ihnen ein enger, fester Verband und das freundschaftliche Vertrauen, welches längere Bekanntschaft giebt.

Wie aber unter den Gebietigern, so herrschte überhaupt unter den Mitgliedern des gesammten Ordens statt der früheren brüderlichen Einigkeit schon mehr und mehr eine gewisse Aufgelöstheit und Zerrissenheit des alten innigen Verbandes.[1] Viele der ältern Brüder waren bald nach der unheilvollen Schlacht, da kein Herr und Oberhaupt im Orden war, eigenes Willens nach Deutschland entflohen, andere und zwar in nicht seltenen Fällen wurden abtrünnig und schweiften, von lüsternen Wünschen getrieben, in fremden Ländern umher;[2] hörten wir doch, daß sich manche sogar ins feindliche Polen geflüchtet hatten, wo sie sich als Spione gebrauchen ließen. Der Orden stand, wie

1) Schon vor der Belagerung Marienburgs, sagt Lindenblatt S. 222: do was leider eyne bose voreynunge undir yn, daz etliche Gebitiger mit dem Meister erin willen woldin habin u. s. w.

2) Lindenblatt S. 223.

uns erzählt wird, in zwei großen Parteien da, deren eine dem Hochmeister entgegen kämpfte. Der Bericht ist nicht unglaublich, obgleich im Einzelnen manches als Erdichtung erscheint.[1] Bei solchem Zustand des öffentlichen Lebens der Ordensbrüder drang natürlich Unordnung, Mangel an Zucht und Gehorsam, Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit der Sitten auch mehr und mehr ins Innere der Konvente ein und es zehrte auch hier das einreißende moralische Verderben, wie ein bösartiges Geschwür nach und nach die besten Kräfte auf. Das Gesetz verlor schon mehr und mehr seine alte heilige Achtung, die Regel ihre frühere ehrwürdige Scheu, Zucht und Gehorsam ihre mächtig wirkende Kraft. Die Blüthe des Ordens war für ewige Zeit dahin; er schritt seinem Verderben und Untergang nun schon immer näher.

So stand der Orden jetzt da, als am funfzehnten October, am Tage nach seiner Entsetzung vom hochmeisterlichen Amte Graf Heinrich von Plauen, der ruhmreiche Erretter der Marienburg, das Ordenshaupthaus verließ und nicht ohne tiefe Betrübniß seiner einsamen Engelsburg entgegen-

1) Es ist schon in m. Gesch. Marienb. S. 294 erinnert, daß unter andern auch die Benennungen Wachtelbuben und Rabennestern, womit sich die Parteien bezeichnet haben sollen, bloße Ausgeburten Simon Grunau's sind. Ebenso verhält es sich mit den Parteinamen des goldenen Vließes und des goldenen Schiffes, die unter Michael Küchmeister entstanden seyn sollen und lange in der Geschichte Preussens umhergespukt haben; auch sie gehören dem Fabelmönche zu; er setzt sie in Verbindung mit der Ketzerei Wikleffs, die in Preussen und besonders unter den Ordensrichtern starken Eingang gefunden haben soll, weshalb ein Theil derselben, wie er sagt, „mit dem Hochmeister gut evangelisch waren.“ Auch diese Religionsparteiung hat ihr Daseyn in Preussen offenbar nur im Kopfe des Mönches gehabt; ja er schiebt in die Anklagen gegen Heinrich v. Plauen einen Artikel ein, der also lautet: Er hat wie ein Wicleffischer Ketzer die Priester seines Ordens und andere für Hundsbuben gescholten und ihnen verboten zu predigen die Sprüche der Propheten u. Die Lügenhaftigkeit des Mönches geht in seinen weiteren Berichten darüber fast ins Unglaubliche. — Daß aber wirklich Zwietracht unter den Ordensbrüdern herrschte, ersehen wir auch aus einem Schreiben Witowds aus dem J. 1414 Schbl. XVII. 129.

zog, um hier das damals sehr arme und dürftige Komthuramt zu übernehmen.[1] Die schwerbedrängte Zeit und der tiefe Kummer, den seine arglistigen Feinde täglich neu auf seine Seele luden, hatten ihm nicht gestattet, der innern Landesverwaltung seine Thätigkeit in dem Maaße zuzuwenden, wie er es gerne gewollt. All sein Streben zielte darauf hin, zuerst dem Lande Friede und Ruhe von außen zu sichern, um es dann im Innern zu neuer Blüthe emporzuheben. Er konnte solches nicht erreichen, denn der Undank der Zeit riß ihn aus seiner Bahn hinweg. Aber der Lohn ist ihm geblieben, daß die Geschichte ihn ewig rühmt als den Helden in der Noth!

---

1) Ueber die fernern Lebensschicksale Heinrichs von Plauen im folgenden Kapitel. Das Komthuramt zu Engelsburg hatte vor ihm Johann von Posern; nach dem Uebergabe-Verzeichniß muß es in sehr dürftigen Umständen gewesen seyn.

Drittes Kapitel.

Noch in denselben Tagen, als Heinrich von Plauen des Meisteramtes entsetzt ward, beeilten sich die obersten Gebietiger, dem Könige von Polen und dem Herzoge von Stolpe des Meisters Entlassung in sehr demüthigen Schreiben zu melden, darin betheuernd, daß sie selbst allzumal nur zum Frieden mit dem Könige gerathen und vom Kriege abgemahnt, der Meister hingegen, „ein verhärtetet Mann in seinem Eigensinne" nie habe folgen und das Land durch seine Kriegslust ins Verderben stürzen wollen; jetzt seyen an den Gränzen überall friedliche Maaßregeln angeordnet, der König möge auch seiner Seits solche Verfügungen treffen, man sey bereit, auf einem Verhandlungstage alle Irrungen und Mißverhältnisse auszugleichen und beizulegen.[1] Auch den Königen von Ungern und Böhmen sandte man eine rechtfertigende Erklärung über die Ursachen der Entsetzung des Hochmeisters, ihn der Uebertretung der Ordensgesetze, der Halsstarrigkeit, des Eigensinns, der Unfriedsamkeit und unverständiger Kriegslust gegen den König von Polen beschuldigend, weshalb auch das ganze Land seine Amtsentsetzung gebilligt; man meldete zugleich, daß auch der Komthur von Danzig, des Meisters Bruder, weil er gegen des Ordensmarschalls Befehl ins Land des Herzogs von Stolpe verheerend eingefallen sey, habe entlassen werden müssen, und bat beide Könige um Vermittlung zur Aufrechthaltung des Friedens beim Könige von Polen, zumal

1) Schr. der obersten Gebietiger an d. König v. Polen, dat. Mariäm. Dienst. nach Dionys. 1413 Regstr. III. p. 170; Schr. an den Herzog v. Stolpe, d. Mittw. nach Dionys. 1413 Regstr. II. p. 171.

da diesem die Absetzung des Hochmeisters als hinreichende Genugthuung für das ihm etwa widerfahrene Unrecht dienen könne.[1] Aehnliche rechtfertigende Mittheilungen über die wichtigsten Beweggründe des gethanen Schrittes ergingen auch an mehre Deutsche Fürsten, z. B. an den Markgrafen Wilhelm von Meißen.[2]

Mit dem Herzoge von Stolpe knüpfte man sogleich wegen seiner bittern Klagen über die Einfälle und Verheerungen durch den Komthur von Danzig Unterhandlungen an zum Abschlusse eines Beifriedens bis nach der neuen Meisterwahl,[3] ihm die Hoffnung stellend, daß der neuerwählte Meister gewiß alle bisherigen Streithändel leicht ausgleichen werde, da alle Gebietiger vom Wunsche nach Frieden erfüllt seyen.[4] Dem Verweser des Bisthums Camin nebst allen Rittern und Mannen jenes Gebietes ward die Weisung gegeben, alle Feindseligkeiten gegen des Herzogs Lande sofort einzustellen, und dem Vogt der Neumark der Befehl, sämmtliche heranziehende zahlreiche Söldnerhaufen in ihre Heimat zurückzuweisen.[5] Der König von Polen empfing die Nachricht von des Hochmeisters Entlassung ziemlich kalt und gleichgültig. Von Litthauen aus, wo er sich beim Großfürsten aufhielt, erwiederte er auf das Schreiben der Gebietiger, daß er trotz der erlittenen Ungerechtigkeiten sei-

1) Schr. an die Könige v. Ungern und Böhmen, d. Marienb. Dienst. nach Dionys. 1413 Rgstr. III. p. 175 — 177; ein anderes meist gleichlautendes Schr. an den König v. Ungern, d. Marienb. Sonnab. nach Aller Heil. 1413 ebendas. p. 188.

2) Schr. an den Markgrafen v. Meißen, d. Marienb. Dienst. nach Aller Heil. 1413 Rgstr. III. p. 183 — 184.

3) Der Entwurf zum Interimsfrieden, d. Marienb. am T. Galli 1413 Rgstr. III. p. 178.

4) Schr. des Statthalters an den Herzog v. Stolpe, d. Marienb. Dienst. vor Simon und Judä 1413 Rgstr. III. p. 180.

5) Schr. des Statthalters an Bonau, Verweser des Stiftes Camin, d. Marienb. Freit. nach Lucä Evang. 1413 Rgstr. III. p. 180; Schr. des Vogts der Neumark Sander Machwitz an d. Statthalter, d. Schivelbein Dienst. nach XI millia virg. 1413.

ten Hauptleuten an den Gränzen vorerst ebenfalls Ruhe und Friede geboten habe.[1] Da er indeß kein Wort von etwaniger Ausgleichung der obwaltenden Streithändel laut werden ließ und die obersten Gebietiger am Frieden mit ihm wieder mehr und mehr zu zweifeln anfingen, so sandten sie jetzt die Komthure Ulrich Zenger zu Balga und Konrad von Sesin zu Ragnit an ihn ab.[2] Ihre Sendung hatte jedoch vorerst nur den Erfolg, daß sie unter des Großfürsten Vermittlung wegen eines im nächsten Jahre nach Ostern zuhaltenden Verhandlungstages übereinkamen, wobei der König und der neuerwählte Hochmeister persönlich gegenwärtig die Verhandlungen ihrer Räthe leiten sollten, bis wohin auch beiderseits das friedliche Verhältniß ihrer Länder aufrecht erhalten werden solle.[3] Wie wenig Hoffnung man aber zur Fortdauer des Friedens gewann, zeigte sich auch darin, daß die Ordensgebietiger den Römischen König durch feste Zusicherung der Entrichtung der noch schuldigen Summe und sonst auf alle Weise zu begütigen suchten, um im Falle eines neuen Krieges mit Polen seines Beistandes sicher zu seyn;[4] ja man wollte hie und da bestimmt wissen, daß der König die Feindseligkeiten gegen den Orden nach Ostern unfehlbar erneuern werde.[5]

---

1) Schr. des Königes an die obersten Gebietiger, d. in Meretz feria IV proxima ante festum s. Symon et Judä 1413 Schbl. LXIX. 56.

2) Schr. der obersten Gebietiger an d. König v. Polen und d. Großfürsten, d. Marienb. am Abend Simon und Judä 1413 Rgstr. III. p. 182. Sie sagen ausdrücklich, die Sendung geschehe „mit gemeinem Rathe der Gebietiger, des Landes und der Städte." Lindenblatt S. 270.

3) Die Annahme des Verhandlungstages von Seiten der Gebietiger, d. Elbing am Abend Thomä 1413 Rgstr. III. p. 198; u. Schbl. XXII. 71. Schr. an den König darüber vom näml. Dat. p. 199. Die Zusicherung Witowds, d. Wilna Donnerst. in octava Innocent. 1414. Schbl. 53. 10.

4) Schr. des Statthalters an den Röm. König, d. am T. Elisabeth 1413 Rgstr. III. p. 195, sehr kleinmüthig abgefaßt, nicht ohne Besorgniß wegen eines Krieges.

5) Schr. des Waldmeisters v. Schievelbein, d. Mittw. nach Eli-

Da kamen in den ersten Tagen des Jahres 1414 die berufenen Gebietiger, der Deutschmeister Konrad von Egloffstein, der Meister von Livland Dieterich Tork und die angesehensten Landkomthure und Komthure des ganzen Ordens im Haupthause Marienburg zur neuen Meisterwahl an. Sie hatte dießmal manches Ungewöhnliche. Zuvor traten die erwähnten Meister mit dem Statthalter und den übrigen Gebietigern Preussens zu einer besondern Berathung zusammen und beschlossen, den vorigen Hochmeister zunächst vor das versammelte Ordenskapitel vorzuladen. Von zwei Komthuren herbeigeholt erschien dieser vor seinen Richtern und hörte noch einmal die Anklagen und Beschuldigungen, um derentwillen man ihn entsetzt, mit Ruhe und Würde an. Darauf vertheidigte er sich mit Offenheit und Nachdruck und entsagte nun freiwillig dem Amte, aus dem man ihn bereits verstoßen hatte. [1] Keine Bitte ging über seinen Mund; er fühlte, daß ihm kein glücklicher Stern im Leben mehr leuchte. Zwei Tage darauf, am neunten Januar trat man zur Wahl des neuen Meisters zusammen; sie fiel einstimmig auf den bisherigen Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg, dem alsbald auch Heinrich von Plauen Gehorsam leistete. [2]

---

sabeth 1413, wo es heißt: Ouch habe ich gewisse Nachricht, wy der konik van Polan al sin Dynk darnach richtet und wyl nach Ostern wedder kriegen mit unserm Orden u. s. w.

1) Man gab dieß nachmals für eine freiwillige Entsagung aus, was seine Vettern in einem Schreiben an den Markgrafen v. Meißen vom J. 1415 (Schbl. LXIX. 78) sehr bestritten.

2) Lindenblatt S. 270. Der Chronist scheint den Sonntag nach Epiphania als den Wahltag anzunehmen, womit auch das Verzeichniß der Hochmeister bei Lindenblatt S. 264 übereinstimmt. Der neue HM. selbst aber sagt in einem Schr. an den König v. Polen, er sey erwählt worden „eyntrechteclichen am Dinsttage infra Octavas Epiphany und im Regstr. III. p. 201 steht die Bemerkung: Electus est frater Michael Kuchmeister in Magistrum generalem feria tertia post Epiphanie dom. anno XIII. Da nun auch Lindenblatt a. a. O. anführt, daß am Dienstage nach Epiphania Heinrich v. Plauen dem neuen

Michael Küchmeister von Sternberg, dem ursprünglich fränkischen Geschlechte dieses Namens entsprossen, trat allerdings nicht ohne reiche Erfahrung in sein hohes Amt. Zuerst im Jahre 1396 dem Pflegeramte in Rastenburg vorstehend, kam er bald als Hauskomthur nach Rhein, ging aber schon 1399 in sein erstes Amt wieder zurück, von wo er nach einigen Jahren als Kompan des Komthurs von Balga versetzt ward. [1] Darauf wurde er zum Vogt von Samaiten ernannt, welches schwierige Amt er vier Jahre lang verwaltete, bis ihn der Abfall der Samaiten dort aus dem Lande vertrieb. [2] Auf kurze Zeit Vogt der Neumark, ging er im Jahre 1408 in sein früheres Amt nach Samaiten wieder zurück und verwaltete es noch zwei Jahre, worauf ihm abermals die Vogteiverwaltung der Neumark übertragen ward. In diesem Amte während der Schlacht bei Tannenberg hatte er an dem Kampfe nicht Theil genommen, fiel jedoch bald darauf noch im Jahre 1410 bei einer Kriegsunternehmung gegen Krone als Gefangener in die Hände der Polen. Noch während dieser Gefangenschaft übertrug ihm Heinrich von Plauen im Novemb. des Jahres 1410 die Würde des Ordensmarschalls, welche er bis zu seiner Meisterwahl verwaltete. [3]

Allein trotz dieser vieljährigen Amtsverwaltung in der

HM. Gehorsam zugesagt habe und nicht abzusehen ist, warum dieß erst zwei Tage nach der angeblichen Wahl geschehen seyn sollte, so findet hier beim Chronisten wohl ein Mißverständniß Statt und der neunte Januar (nicht der 8te, wie bei Lindenblatt S. 364 in der Anmerk. steht) ist der eigentliche Wahltag.

1) Das Aemterbuch nennt ihn um Jacobi 1396 als Pfleger von Rastenburg, eine Orig. Urk. d. in coena domini 1397 als Hauskomthur zu Rhein; eine Orig. Urk. d. Palmar. 1399 wieder als Pfleger von Rastenburg, eine andere, d. Palmtag 1401 als Kompan des Komthurs v. Balga Ulrich von Jungingen.

2) In einer Verhandlung mit dem Könige von Polen im J. 1414 in Fol. C. p. 16 giebt er die Zeit seines Amtes in Samaiten selbst auf vier Jahre an.

3) S. oben S. 121. 127.

verschiedensten Lage scheint er den König von Polen in seinem ganzen Wesen und Treiben keineswegs begriffen zu haben, wenn er glauben konnte, ihn durch demüthige Bezeugung seiner Friedsamkeit zu gleich friedlichen Gesinnungen umstimmen zu können. „Wir bitten euere großmächtige königliche Gnade," schrieb er ihm bei der Meldung seiner Erhebung ins Meisteramt, „daß ihr uns und unsern Orden euch lasset bestens empfohlen seyn; geruhet nach dem Adel euerer großmächtigen Mildigkeit unsere Person mit unserem Orden in die Bande euerer Liebe und Freundschaft mit günstigem Willen zu schließen." [1] Bald indeß machte der Meister die Erfahrung, daß des Königes Haß und Feindschaft gegen den Orden durch Heinrichs von Plauen Entsetzung nicht im mindesten gesühnt seyen, denn aus Cremona, wo sich zu Anfang dieses Jahres der Römische König aufhielt, meldete ihm ein vertrauter Diener, mit welchen gottlosen Schmähreden und Beschuldigungen der König von Polen den Orden durch Briefe und Botschafter beim Papste, am ganzen Römischen Hofe, beim Römischen Könige und andern Fürsten zu lästern und zu verleumden fortfahre; man gebe vor, der Orden habe selbst während des Friedens nicht nur Polnische Kaufleute ohne Anlaß aufgegriffen und ausgeplündert, sondern sogar Polnische Frauen beraubt und jämmerlich ermordet, ja selbst Kinder an der Mutterbrust erwürgt und den Ermordeten nicht einmal ein Grab vergönnt, vielmehr sie den Hunden und Vögeln zum Fraße auf freiem Felde liegen lassen; man habe ehrbare Frauen aus Polen mit Frevel aufgefangen und

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. Freit. vor Antonii 1414 Rgstr. II. p. 25. Aehnliche Briefe, doch mit einigen Zusätzen erließ der HM. auch an die Könige von Ungern und Böhmen, an die geistlichen Kurfürsten, viele andere deutsche Fürsten und Bischöfe. Er sagt darin auch: Sunderlich geruchet czu wissen, das der Alde Homeister unsers Ordens uns vor dem gantzen Capittel hat gethan synen gehorsam und wir uns wedir mit Im in früntlicher eynunge liplichen haben geslichtet.

auf den Ordensburgen geschändet, die Kirchen zu Leslau und Gnesen ihrer Güter beraubt und überhaupt Polen und besonders Masovien während des Friedens fort und fort mit Einfällen und Plünderungen heimgesucht u. s. w.; wegen solcher und ähnlicher Verbrechen verlange der König und der Großfürst beim Papste und dem Römischen Könige einen Urtheilsspruch über die Strafe, in welche der Orden wegen des Friedensbruches verfallen sey. [1] Die Folge dieser Klagen aber gegen den Orden war eine Vorladung des Römischen Königes, nach welcher der König, der Großfürst, die Herzoge von Stolpe und Masovien, sowie der Hochmeister mit seinen vornehmsten Gebietigern am zehnten April vor den vom Römischen Könige bestellten Richtern, unter denen auch Benedict von Macra war, zu Ofen zu erscheinen, dort den Ausspruch über die früher noch nicht entschiedenen Punkte vernehmen und über die neuerhobenen Klagen das Richterurtheil erwarten sollten. [2]

Mittlerweile widmete der Hochmeister die erste Zeit seiner Verwaltung theils der bessern Anordnung der innern Landesverhältnisse, theils der Sorge, alles zu beseitigen, was nur irgend den Frieden im Innern oder nach außenhin stören konnte. Sogleich beim Antritte seines Amtes hatte er auf Bitten der Stände manche löbliche Verordnung und Zusicherung sowohl in Betreff der Rechtsverhältnisse, der Freiheiten und Gerechtsame der Städte, als in

1) Schr. des Nicolaus von Marienwerder, Schreiber des Röm. Königes, an den HM. d. Cremona Mont. nach Epiphan. 1414 Schbl. XXI. 144.

2) Das Citationsschreiben des Röm. Königes, d. Cremone quinta decima mensis Januar. 1414 in Abschrift Schbl. XXI. 67. Es muß dabei bemerkt werden, daß „die glatten Worte" des Königes, womit er, wie Kotzebue B. III. S. 161 vgl. S. 405 sagt, den neuen HM. zu fahen versuchte, keineswegs an Michael Küchmeister, sondern an Heinrich von Plauen gerichtet sind und wie die Briefe im Fol. D. p. 133 u. 154 klar ausweisen, den J. 1411 u. 1412 angehören. Vgl. ein Schr. des HM. an den Procurator in Rom im Rgstr. IVb. p. 3.

Beförderung des Handels und der Gewerbe gegeben; [1] er kam mit dem Landesrath überein, daß im ganzen Lande gleiches Maaß und Gewicht gelten solle, [2] bestätigte den schon vor seiner Wahl gefaßten Beschluß über den Preis des Silbers und die Gültigkeit der von Heinrich von Plauen geschlagenen Münze u. s. w. [3] Vor allem lag ihm auch die Ausgleichung mit dem Bischofe von Ermland sehr am Herzen; allein ungeachtet der Vermittlung der drei andern Bischöfe und seiner Zusicherung, allen Streit in Güte beizulegen und alles zum Kirchengute Gehörige wieder einzuräumen, glückte sie ihm dennoch nicht. [4] Auch in der Neumark beschäftigten den Hochmeister manche besorgliche Verhältnisse, denn ein großer Theil der Mannen und Städte verweigerten dort dem Ordensvogt die Huldigung, vorgebend, der Orden habe seine Zusage, die Landesprivilegien nicht zu verkürzen, sondern vielmehr zu verbessern, mitnichten gehalten, ja sogar drohend, den Orden deshalb beim Römischen Könige zu verklagen. [5] Die Sicherung des Friedens nach außen betreffend, so ward auf einem Verhandlungstage zwischen dem Meister und dem Herzoge von Stolpe alles gesühnt und ausgeglichen und auch das Stift Camin in den Frieden mit aufgenommen. Man faßte daher auch jetzt festeres Vertrauen zu des Herzogs friedliche

1) Diese Verordnungen speciell in Hanseat. Recess. II. p. 569 u. in Recess. Hanseat. an. 1414.

2) Schr. des HM. an die Komthure, d. Marienb. am T. Agnes 1414; die Beschlüsse wurden gefaßt „mit den Gebietigern, den Wegsten des Landes und den Aeltesten der Städte."

3) Die Bestimmung der Gebietiger hierüber, d. Mont. vor Martini 1413 Rgstr. III.

4) Schr. der Bischöfe an den v. Ermland, d. Marienb. XII die Januar. 1414 Rgstr. II. p. 25. Der HM. stellt für den Bischof mehrmals sichere Geleitsbriefe aus, Rgstr. IV. p. 6. 12; der Bischof Arnold von Culm und der Komthur von Thorn hatten den Auftrag, den Bischof bis zum HM. sicher zu geleiten.

5) Schr. des Vogts der Neumark, d. Soldin Mennab. von Reminis. 1414.

Gesinnungen.[1] Auch mit dem Könige von Polen und dem Großfürsten stand der Meister noch fort und fort in Unterhandlungen zur Beseitigung der obwaltenden Irrungen; allein hier fanden seine Erbietungen nicht so leicht Eingang, denn so sehr er sich auch bemühte, Witowds Freundschaft zu gewinnen, so wollte dieser doch bald wieder in des Meisters Briefen manchen „mißlautenden Ton" gegen ihn gefunden haben.[2]

Die Vorladung des Röm. Königes zum Richttage nach Ofen, dem Hochmeister vom Könige von Polen gewiß absichtlich sehr spät zugesandt, war für jenen um so mehr befremdend, weil ihm von ersterm vor kurzem erst nicht nur die regste Theilnahme am Wohlergehen des Ordens, sondern auch der Wunsch bezeugt worden war, daß es auf dem mit dem Könige von Polen aufgenommenen Verhandlungstage zur friedlichen Ausgleichung aller Streithändel kommen möge.[3] Diese freundliche Erklärung des Römischen Königes, seine ernste Ladung nach Ofen und der Zweck des Verhandlungstages mit dem Könige von Polen schienen dem Hochmeister durchaus unvereinbar; meinend, daß dies alles wieder nur ein arglistiges Werk des letztern sey,[4] meldete er dem Römischen Könige seine große Verlegenheit in Rück-

---

1) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Brandenburg Donnerst. vor Lätare 1414 Rgstr. IV. p. 3.

2) Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. Sonnab. vor Invocavit u. Elbing Donnerst. vor Judica 1414 Rgstr. IV. p. 1. 4 — 5. Witowd scheint es übel genommen zu haben, daß der HM. 1000 Mark zur Sprache brachte, die jener dem Orden schuldete.

3) Schr. des Röm. Königes, d. Seravall bei Janaw (Genua) Mittw. vor Mitfasten (1414) Schbl. IV. 8 u. Rgstr. IV. b p. 6 — 7. Der König spricht darin äußerst gütige Gesinnungen gegen den Orden aus; den HM. nennt er seinen lieben Gevatter.

4) Der HM. schreibt dem Procurator: Den Ladebriff, als wir merken, die Polan haben irworben, want die Date desselbigen briffes ist XV tag Januarii und ist uns durch des koniges von Polan heymlicher eynem an dem XVII tag Marcii erst vorkundiget.

ſicht jener Vorladung,[1] erklärte aber geradezu, daß wegen abſichtlich verzögerter Zuſendung des Ladungsbriefes in ſo kurzer Friſt ſeine Bevollmächtigten zu Ofen nicht erſcheinen könnten und ließ durch zwei Sendboten um Aufſchub des Tages bitten.[2] Zugleich nahm er in dieſer Bedrängniß ſeine Zuflucht auch zum Papſte Johannes XXIII., vertheidigte ſeinen Orden gegen die ungerechten, auch am päpſtlichen Stuhle angebrachten Beſchuldigungen und Verleumdungen und empfahl ihn aufs Dringendſte ſeinem Schutze und Beiſtand.[3] Allein hier war keineswegs mehr die kräftige Sprache zu hören, die früher des Ordens Feinde ſo oft in Furcht und Schrecken geſetzt, zumal bei der Verwirrung, wie ſie damals am päpſtlichen Hofe herrſchte, da überdieß der Hochmeiſter es auch verſäumt hatte, wie ſonſt gewöhnlich war, bei ſeiner Wahl ſich durch Geſchenke und Ehrengaben der Gunſt und Geneigtheit des Papſtes und der Kardinäle zu empfehlen.[4]

Je näher nun aber der Verhandlungstag mit dem Könige heranrückte, um ſo mehr häuften ſich des Meiſters Beſorgniſſe, denn man erfuhr, Witowd laſſe bereits im Einverſtändniſſe mit dem Könige auf dem Narew bewaffnete Mannſchaft nach Polen ſchiffen und habe in ſeinen Landen auch ſchon den Kriegsruf ergehen laſſen, damit, wenn der Erfolg der Verhandlungen des Königes Wünſchen nicht entſpreche, alles ſofort zu einem Einfalle in Preuſſen bereit

---

1) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Marienb. Freit. vor Judica 1414 Rgſtr. IV. p. 7.

2) Schr. des HM. an den Erzbiſch. von Gran und den Palatin v. Gara, d. Marienb. fer. VI ante Judica 1414 Rgſtr. 6.

3) Schr. des HM. an den Papſt, d. Marienb. XXV die mensis Martii 1414 Rgſtr. IV. p. 6 — 7.

4) Schr. des Procurators, d. Bologna Donnerſt. vor Palmar. (1414) Schbl. I. 117. Der Procurator macht ihn auf die Verſäumniß der alten Sitte aufmerkſam; bei jeder Meiſterwahl habe der Papſt ein Kleinod von 300 bis 400 Gulden an Werth erhalten u. ſ. w.

sey.[1] Es war bald nach Ostern, als des Ordens Bevollmächtigte, unter ihnen auch der Erzbischof von Riga, unter des Königes Geleit nach dem Städtchen Grabau südwärts von Kalisch zogen, wo der Tag Statt finden sollte. Um dem Könige, der zu Brzesc Hof hielt, seine friedlichen Gesinnungen zu bezeugen, erklärte der Meister von Thorn aus: alles, was ihre Räthe auf dem Tage einhellig beschließen würden, solle auch sein Wille seyn; der König werde ihn zu allem bereitwillig finden, worin er ihm gefällig seyn könne.[2] Dieses Erbieten aber steigerte nur des Gegners Uebermuth, denn obgleich die Gesandten des Ordens sich zu Gleich und Recht und zur genauesten Abwägung alles gegenseitigen Schadens bereit erklärten,[3] so traten ihnen des Königes Räthe doch sogleich mit den ungemessensten Ansprüchen entgegen: Pommern, das Kulmerland, das Gebiet von Michelau, die Gegend von Neffau bis an den Fluß Coddau, wo sich das Gebiet von Schwez und Polen scheide, dann Driesen und Santock müßten dem Könige eingeräumt werden, der Herzog von Stolpe im Besitze seiner alten Gränzen bleiben und ihm, dem Könige, den Bischöfen von Leslau und Ploczk, dem Herzoge von Masovien und dem Marschall von Polen solle man allen Schaden ersetzen, den sie durch Raub und Brand an ihren verheerten Gütern und vernichteten Dörfern erlitten; der Großfürst endlich müsse bei seinen alten Gränzen gelassen, ihm sein Schaden ersetzt, dem Könige seine auf Söldnerwerbungen verwandte Kosten vergütet und der vielfache Mord und Raub an Polnischen Kaufleuten ausgeglichen werden.

Die Ordensbevollmächtigten, an ihrer Spitze das Wort führend der Erzbischof von Riga, beantworteten jede dieser

1) Schr. des Pflegers v. Johannisburg, d. Johannisb. Freit. nach Ostern 1414 Schbl. XVII. 122.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Thorn Sonnab. vor Misericord. 1414 Regstr. IV. p. 9.

3) In einer öffentlichen Bekanntmachung Schbl. 65. 2 giebt dieß der HM. als den eigentlichen Zweck der Tagfahrt an.

unerhörten Forderungen und legten auch die Ansprüche des Ordens vor, vor allem daß er nach Ausweis des Friedebriefes und des Ausspruches des Römischen Königes bei seinen alten Privilegien, Freiheiten, Landen und Besitzungen bleibe.[1] So gingen unter den Verhandlungen theils über diese Streitpunkte, theils über wechselseitige Klagen wegen Friedensbruch, bittern Vorwürfen wegen Ungerechtigkeiten, harten Beschuldigungen wegen wiederholter Untreue und Verletzungen an Landen und Leuten neun volle Tage dahin, ohne daß man dem Ziele des Friedens nur im mindesten näher kam.[2] Da traten die Räthe des Königes, einsehend, daß der Orden in ihre Forderungen unter keiner Bedingung einwilligen werde, mit der Erklärung auf: die Entscheidung über den Besitz Pommerns, Kulmerlands und der übrigen genannten Gebiete wolle man des Röm. Königes Richterspruche anheimstellen; man verlange aber jetzt als des Königes und Witowds väterliches Erbe Samaiten und Sudauerland, für den Herzog von Masovien die ihm früher vom Orden zugesicherten Gränzen, für die Krone Polen alles Land jenseits der Drewenz und Weichsel, namentlich hier Nessau, Morin und Drlau bis an die Pommerischen Gränzen, sodann alles zwischen Bromberg und Schwez bis an die Cobdau, fortan das Land bis an die Drage und von dieser herab bis an die Warte, überdieß Driesen und Santock; endlich solle der Orden dem Könige auch die Burg Slottorie wieder aufbauen, wie sie früher gewesen. Erst wenn dieses alles bewilligt sey, werde man

1) Die Verhandlungen zu Graban stehen sehr vollständig im Fol. C.; die Abfassung geschah gleichzeitig, wie p. 7 ausdrücklich gesagt wird. Der HM. berichtet den Verlauf der Verhandlungen auch selbst in zwei Schreiben an den Röm. König, d. Thorn Sonnab. vor Cantate 1414, und an die Meister von Livland und Deutschland, d. Thorn Montag nach Cantate Regstr. IV. p. 8. u. 12. Die Vergleichung mit diesen Quellen ergiebt, daß Lindenblatt S. 270 seinen Bericht sehr zusammengezogen hat. Von Samaiten verlautet bei ihm gar nichts.

2) Darüber die weitläuftigen Verhandlungen im Fol. C. p. 9 — 16.

auf gegenseitige Ausgleichung des Schadens eingehen.[1] Der Orden mußte natürlich auch diese Forderungen ohne weiteres zurückweisen; man bat umsonst um mildere Bedingungen zur Befestigung des Friedens. Auch der König beharrte fest bei dem, was in seinem Namen gefordert war. Es fand zwischen ihm und dem Hochmeister auf des letztern Bitte eine persönliche Zusammenkunft auf einer Insel im Weichsel-Strom bei Nurzianz Statt; allein trotz aller weitläuftigen Verhandlungen kam der König immer wieder auf die Erklärung zurück: es solle alles dem Ausspruche des Röm. Königes anheimgestellt seyn; vorerst aber wolle er bei seinem Rechte bleiben. Auf des Meisters Erbieten, ihm Samaiten völlig und ewig abzutreten, gab er keine weitere Antwort und einen andern Verhandlungstag wies er ohne weiteres zurück. Also blieb der Tag zu Grabau ohne allen Erfolg.[2] Bis einige Wochen nach Johanni hatte der König in die Verlängerung des Beifriedens gewilligt, denn bis dahin sollte der Ausspruch des Röm. Königes erfolgen. Allein der Hochmeister ahnete schon jetzt, daß Krieg die Entscheidung geben solle, denn man wußte wohl, daß selbst des Königes Räthe erklärt hatten: werde der Orden je wieder zu Kräften kommen, so werde er an Polen die nachdrücklichste Rache üben; man müsse ihn daher immer mehr schwächen und nie wieder emporkommen lassen.[3]

Da milde Worte und friedliche Erbietungen des Königes starren Sinn bisher nicht gebeugt, so nahm der Mei-

---

1) Fol. C. p. 14. Oeffentliche Bekanntmachung des HM. d. Kl. schau Mittw. vor Pfingst. 1414 Schbl. 65. 2. Schr. des HM. an die Meister v. Livland und Deutschland a. a. O.

2) Auch diese Verhandlungen in großer Ausführlichkeit im Fol. C. p. 15 — 17. Das Gespräch zwischen dem HM. und dem Könige ist hier wörtlich aufbehalten. Lindenblatt S. 271 — 272.

3) Lindenblatt S. 272. Die Besorgniß, daß es zu Krieg mit dem Könige kommen werde, sprach der HM. in Briefen an die Meister von Deutschland und Livland und in der schon erwähnten öffentlichen Bekanntmachung mehrmals aus; Schbl. 65. 2.

ster jetzt eine ungleich entschiedenere und nachdrücklichere Sprache an, denn da schon nach wenigen Tagen bei Strasburg und Morin von Polnischen Hauptleuten an Ordensbrüdern und Unterthanen des Meisters neue Gewaltthaten ohne Scheu und Schaam verübt wurden, so wandte sich jener in einem äußerst ernsten Schreiben an den König. „Wir hätten wohl gehofft, hieß es darin, daß ihr solche Gewalt, Uebermuth und Unrecht, die uns von den Euern bewiesen sind, nicht verhängen solltet. Jetzt erkennet selbst, ob Schelung und Zwietracht in Nichthaltung des Friedens nun von euch oder von uns entsprossen ist. Nehmet zu Herzen, daß über uns forthin nicht mehr solche Gewalt und solcher Uebermuth verhängt werde und den unsern für Schmach und Schaden Genugthuung geschehe; wo nicht, so können wir es nicht länger dulden.“[1] Der König, über diese ernste Sprache allerdings betroffen, suchte zwar auf gütlichen Wegen einzulenken, erklärend, daß sein ganzes Streben stets nur auf Friede und auf Sicherheit der Unterthanen des Ordens gerichtet sey. Allein der Meister ward nur zu bald überzeugt, daß der König ihn durch süße Worte über seine Umtriebe zu täuschen suche; denn er erfuhr aufs bestimmteste, der König sey entschlossen, bei irgend ungünstigem Ausfalle des Richterspruches den Orden mit seiner ganzen Kriegsmacht zu überziehen.

Auf diesen drohenden Sturm mußte sich jetzt der Hochmeister auf jede Weise vorbereiten. Er wandte sich eiligst um Hülfe an den Herzog von Holland[2] und an mehre andere Fürsten, ließ in Oesterreich und überall so viel als möglich Söldner werben und im Lande selbst mit äußerster Anstrengung zum Kriege rüsten. Vom Ordensmarschall er-

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Rheden Donnerst. nach Stanislai 1414 Rgstr. IV*b*. p. 11. Die Antwort des Königes, d. In Juveni Wladislavia XII mensis Maji 1414 ebend. p. 15.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Holland, d. Meselang Sonnab. vor Himmelfahrt 1414 Rgstr. IV. p. 17; er stellt dem Herzog vor, daß bei des Königes Ländergier ein Krieg unvermeidlich seyn werde.

ging an die Pfleger in der Wildniß und an die Komthure von Rhein, Ragnit, Memel u. a. der Befehl, die Landwehren, Haine und Schläge aufs beste in Stand zu setzen, die Wehranstalten in Ordnung zu halten, Warten und Wachen stärker zu bemannen und die Burgen mit Lebensmitteln reichlich zu versorgen. [1] Die Rüstungen wurden beschleunigt, als man aus Ofen durch die Sendboten des Ordens die Nachricht erhielt: man werde im Richterspruche den Forderungen des Polnischen Königes in keiner Weise nachgeben, da man dort überzeugt sey, daß er durchaus kein Recht dazu habe. [2] Aber nicht minder thätig bereiteten sich auch Witowd und der König zum Kampfe vor. Jener hatte, wie wir hörten, seine ganze Kriegsmacht bereits zusammengezogen, nur noch auf des Königes Wink wartend; dieser ließ während eiligster Rüstungen im Reiche zugleich in Böhmen, Mähren, Meißen, Schlesien, selbst in der Mark bedeutende Mannschaft werben. Er schien mit einem Hauptschlage die Herrschaft des Ordens jetzt völlig vernichten zu wollen; man meinte auch selbst im Auslande, sein Ziel könne jetzt kein anderes seyn, als den Orden aus Preussen für immer zu vertreiben oder ihn bis zur Ohnmacht niederzudrücken. Mehre Fürsten und Reichsgroße Deutschlands drangen daher mit allem Nachdruck in den König Sigismund: er möge sich jetzt der Erhaltung des Ordens mit Ernst und Eifer annehmen, damit nicht dessen Untergang auf seine Zeit unvertilgliche Schmach und Schande bringe. [3] An ihn wandte sich auch der Hochmeister

1) Schr. des Ordensmarschalls an den HM., d. Königsb. Dienst. nach Cantate (1414) Schbl. LXXIV. 141.

2) Schr. des Kompans Jost Hohenkirch, d. Ofen 14. Mai (1414) Schbl. XXI. 152.

3) Schr. des Kompans Jost Hohenkirch, d. Ofen Sonnt. vor Pfingst. 1414 Schbl. XXI. 148. Einige andere Briefe dieses Kompans geben auch Nachricht von seinen dortigen Verhandlungen mit den Polnischen Gesandten, besonders dem Marschall des Königes, Schbl. XXI. 138. 153.

selbst mit der dringendsten Bitte, „den Orden, den des Reiches Haupt bisher so gnädiglich unter dem Flügel seiner Beschirmung erhalten, vom Untergange zu retten und beim Könige als Vermittler einzutreten, denn," schrieb ihm der Meister, „Gott weiß, allen meinen Trost trage ich nur noch zu euch." [1]

Die Lage des Hochmeisters aber ward noch ungleich bedenklicher durch folgende Verhältnisse. Der alte Meister Heinrich von Plauen hatte bisher nicht nur unter den Ordensrittern mehrer Konvente, sondern selbst auch unter den Komthuren manchen Anhänger und Freund gehabt, [2] und es war ihm und seinem Bruder, der jetzt Pfleger zu Lochstädt war, dadurch um so leichter geworden, während der Verhandlungen zu Grabau mit dem Könige von Polen in heimliche Verbindung zu treten. Sey es, daß Rachsucht gegen seine ungerechten Richter, oder Zorn wegen des schnöden Undankes seiner Gegner, besonders des jetzigen Hochmeisters die Seele Heinrichs entflammte oder daß er vielleicht strebte, sich selbst wieder an die Spitze des Ordens zu stellen: er hatte nicht nur bereits einige Söldnerhaufen für den Plan gewonnen, sich der Ordensburg Neffau zu bemächtigen, [3] sondern durch heimliche Briefe auch dem Könige von Polen mancherlei kund gethan, was diesen ver-

1) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Mewe Mont. vor Pfingst. 1414 Rgstr. IV^b. p. 16. IV. p. 15. Ebendas. p. 14 auch ein Schr. des HM. an den Burggrafen von Nürnberg.

2) Dieß sagt Lindenblatt S. 277 ganz deutlich. Wir haben über die nachfolgenden Begebenheiten mehre Berichte, aber freilich alle von HM. Heinrichs Gegner, gerichtet an den Deutschmeister, an einen Landkomthur, an den Burggrafen Friederich v. Nürnberg u. a. im Rgstr. IV. p. 18 — 19; in einigen setzt er die Ursachen der Amtsentsetzung Heinrichs auseinander; vgl. Lindenblatt a. a. O.

3) Der HM. sagt selbst, „das der Aldemeister mit den gesten, die hie im lande sein gewest, hat obtreyn getragen, das sie dem Orden das huws czu Neffow wolden empfremdet haben. Nach Lindenblatt a. a. O. sollte der König ins Kulmerland einbrechen, wo man ihn etliche Häuser habe eingeben wollen.

entlaßt hatte, heimlich eine Botschaft an ihn nach Engelsburg zu senden. Der Hochmeister, von dem allen bald unterrichtet, [1] wollte Heinrichen auf der Stelle seines Komthuramtes entlassen, leitete jedoch auf seiner Gebietiger Rath zuvor eine genauere Untersuchung ein. Man kam den wichtigsten Theilnehmern auf die Spur und wollte entdeckt haben: die beiden Plauen seyen es vorzüglich gewesen, die den glücklichen Ausgang des Tages zu Grabau verhindert, indem sie den Plan gehabt, sich zum Könige zu flüchten und durch ihn zu bewirken, daß Heinrich von Plauen als Hochmeister wieder an die Spitze des Ordens gestellt werde. [2] Wie dem auch sey, in einem versammelten Kapitel der Gebietiger ward auf des Hochmeisters Vortrag Heinrich von Plauen seines Amtes zu Engelsburg entsetzt und in das Haus zu Brandenburg gebracht, wo ihm ein einsames Gemach mit der nöthigen Dienerschaft zugewiesen wurde. [3] Mittlerweile war sein Bruder, nachdem er sein bestes Geräthe von Lochstädt heimlich hinweggebracht, sich durch Kaufleute einen Wechsel verschafft und seine goldenen und silbernen Gefäße, die er in Danzig bei einigen Einwohnern versteckt gehalten, einem Mönche übergeben hatte, um sie aus dem Lande zu tragen, [4] in heimlicher Nachtreise entflohen, über die Neide gegangen und von einem Polnischen Geleitsmanne geführt, in fremde Kleider gehüllt, in Masovien angekommen, wo vierzig vom Könige ausgesandte

---

1) Nach Kotzebue B. III. S. 150 soll der Bischof von Breslau, dem der König die Sache mitgetheilt, den HM. benachrichtigt haben; die Berichte wissen jedoch nichts davon.

2) Wir haben diese Nachricht freilich nur durch den HM., der berichtet: während des Verhandlungstages mit dem Könige „der Aldemeister und sin Bruder hinder uns haben getedinget, also das sie beyde, darczu sie auch gancz geschicket woren, czum konige woldin sin geczogin, vor den Aldenmeister welde weder haben ingebracht; vgl. auch *Dlugoss.* p. 348.

3) Lindenblatt a. a. O.

4) Lindenblatt S. 278. Bericht des HM.

Reiter seiner warteten und ihn auf einem Wagen zum Könige führten. [1] Dieser ließ ihm sofort ein Ordenskleid anfertigen, um ihn in seinen Planen und Umtrieben gegen den Orden als Kundschafter zu gebrauchen. An ihm hatte also jetzt der König einen Mann, der erfüllt von glühendem Hasse gegen den Hochmeister bei seiner Kenntniß aller Verhältnisse des Ordens und des Landes, ihm bei seinen Unternehmungen von der größten Wichtigkeit seyn konnte. Der Hochmeister ließ nun zwar den König ernstlich auffordern, ihm den flüchtigen Ordensbruder auszuliefern; allein er erhielt darüber nicht einmal eine Antwort. [2]

Das Schicksal des entsetzten Meisters aber erregte gerade um diese Zeit auch in Deutschland außerordentliches Aufsehen und erzeugte überall eine sehr mißliche Stimmung gegen den Orden, denn Heinrichs Freunde und Verwandte, besonders der junge Reuß von Plauen und Graf Albrecht von Schwarzburg waren aufs eifrigste bemüht, an den bedeutendsten Fürstenhöfen das Verfahren der Ordensgebietiger gegen ihren Vetter als die gottloseste und ungerechteste Gewaltthat und als eine Schandthat bloßer herrschsüchtiger Willkühr darzustellen, woran besonders, wie sie vorgaben, der Erzbischof von Riga mit Theil genommen. Mochte der Hochmeister immerhin auch alles aufbieten, sich über die Sache zu rechtfertigen und durch Zeugnisse aller seiner Gebietiger in offenen Schreiben an die Fürsten und Stände des Reiches und den Erzbischof nicht nur von aller Mitwirkung bei Heinrichs Entsetzung frei zu sprechen, sondern diese auch selbst als eine durchaus ordnungsmäßige, gerechte, gesetzliche und für das ganze Heil des Ordens und des Landes nothwendige Maaßregel darzustellen; [3] Heinrichs

1) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Marienb. am Abend Petri u. Pauli 1414 Rgstr. IV. p. 29. *Dlugoss.* p. 347.

2) Schr. des HM. an den König v. Polen Rgstr. IV*b*. p. 20. u. das erwähnte Schr. an den Meister v. Livland a. a. O.

3) Schr. des HM. d. Marienb. Donnerst. des 8ten Tags Corpor. Christi 1414 Rgstr. IV. p. 26 — 27.

Freunde wurden dadurch keineswegs zum Schweigen gebracht und die Sprache ihres Unmuthes und ihres Zornes fand zum großen Nachtheile des Ordens auch häufig leicht Gehör. Dazu kamen noch die schrecklichen Schmähungen mancher Fürsten und Ritter gegen den Orden, denen ihr Sold nicht gehörig entrichtet worden war. Nannte doch z. B. der Herzog Johannes von Münsterberg die Ordensritter vor aller Welt verhoffte Verräther, falsche Schelme, die ihn mit losen und falschen Worten belogen und betrogen u. s. w.[1]

Auch der König von Polen that hiezu das Seinige. Es liefen von ihm Klagbriefe aus, worin er dem Orden nicht nur eine Menge von Gräuelthaten und Verbrechen aufbürdete, wodurch er den Frieden verletzt habe,[2] sondern dessen ganzes bisheriges Verhalten gegen ihn mit den schwärzesten Farben schilderte, seinen außerordentlichen Schmerz bezeugend, daß er mit den Kreuzrittern keinen festen Frieden bewirken könne. In Schreiben an den Hochmeister selbst beschwerte er sich aufs bitterste über den an den Seinen begangenen Raub, Verheerung seiner Lande, Einfälle der Ordensritter in seine Gränzen und den an seinen Unterthanen verübten Mord, vor allem aber über die Raubsucht des Vogts der Neumark, woraus er, wie er hinzufügte, schliessen müsse, daß die Gerüchte von der Werbung so vieler Soldtruppen für den Orden wohl gegründet seyen und

1) Lindenblatt S. 287; das Original des Schreibens Schbl. IX. 38 vgl. mit einem Mahnbriefe nr. 37.

2) Schr. des Königes v. Polen, d. in Costan feria tertia proxima ante festum s. Johannis Bapt. 1414 Rgstr. IV^b. p. 23 — 26. Gleich im Anfange sagt der König; Ingens dolor nostra trajecit precordia, quod cum predictis Cruciferis dulcis concordie auspicia, cui tante diligencie operam prestitimus, minime consequi potuimus, quod ab ipsis nequam sperabamus iminere, ex quo semper nos omni equalitati et iusticie subjecimus; nam inter omnia nobis odiosa dissensiones et prelia, que christiane fidei multa pariunt detrimenta, aspernamur, quo autem et qualia nobis irrogarunt dispendia et cum quanta ea mansuetudine pertulimus longo sermonis scemate non possunt exarari.

man damit umgehe, in sein Reich einzufallen. [1] Der Hochmeister betheuerte zwar seine fortdauernden friedlichen Gesinnungen, erbot sich zu einem neuen Verhandlungstage und zur Ausgleichung der Mißhelligkeiten durch den Ausspruch ausländischer Fürsten; [2] allein da der König des Hochmeisters Botschafter, den Bischof von Kulm und Komthur von Schönsee nicht einmal vor sich kommen ließ und auf jenes Erbieten des Meisters auch keine Antwort ertheilte, vielmehr bald darauf einen Ordenssendboten, der zum Röm. Könige ziehen sollte, aufgreifen und zu Posen in einen finstern Thurm werfen ließ, [3] so richtete jetzt der Hochmeister die offene und gerade Frage an ihn: ob er sich Kriegs oder Friedens von ihm zu versehen habe?

Die Antwort gab der König dadurch, daß er an der Spitze einer starken Kriegsmacht herauf nach Tanczig zog und von dorther an die Stände Preussens eine Klagschrift erließ, worin er sie, nach Aufzählung der Missethaten und Ungerechtigkeiten in Ermordung und Plünderung Polnischer Kaufleute, aufforderte, den Hochmeister und seinen Orden zu hinreichender Genugthuung für alle erlittenen Verluste und Beleidigungen zu bewegen. [4] Durch ein ähnliches Schreiben versuchte er es, die Ritterschaft und den Adel des Kulmerlandes, sowie die Städte Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg gegen den Orden zu verlocken. Ihre kalte,

1) Schr. des Königes an den HM. d. Costan villa 1414 Rgstr. IV b. p. 27; auch *Kojalowicz* p. 97 — 98 weiß triftige Gründe zum Krieg für den König.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Preuss. Mark Dienst. vor Margaretha 1414 Rgstr. IV b. p. 28.

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Marienb. am Abend Petri u. Pauli 1414 Rgstr. IV. p. 29; ebendas. ein Schr. des HM. an den Bischof von Kulm und den Komthur v. Schönsee, d. Graudenz Sonnt. nach Viti u. Modesti 1414, und ein Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. Sonnab. nach Petri u. Pauli 1414 Schbl. XVII. 117 u. Rgstr. IV. p. 33.

4) Klagschrift des Königes, d. in Lancicia die sabbato in crastino Petri et Pauli 1414 Rgstr. IV b. p. 22 u. Schbl. XXI. 146.

ihn auf die Friedensliebe des Hochmeisters hinweisende Antwort mußte ihm alle Hoffnung entnehmen, bei ihnen Anhang zu finden. [1] Gerne hätte der Hochmeister den unabwendbaren Sturm wenigstens noch einige Zeit zurückgehalten, theils um die vom Könige von England gehoffte Beihülfe und die aus Deutschland erwarteten Soldtruppen zuvor herankommen zu lassen, [2] theils um in der Neumark die wegen des Beizuges der Städte ausgebrochenen Irrungen zuvor auszugleichen. [3] Allein der König beschloß auf die Nachricht seiner Sendboten aus Ungern, daß der Ausspruch in Ofen nicht nach seinem Wunsche ausgefallen sey, eiligst Hand an das blutige Werk zu legen. [4] Nachdem er, um vor der Welt sich zu rechtfertigen, in einer an alle Fürsten und Stände gerichteten Schrift den Orden noch einmal der gottlosesten und schändlichsten Verbrechen beschuldigt, [5] den Krieg als eine unabweisbare Forderung seiner Barone, Ritterschaft und seines ganzen Landes dargestellt und erklärt hatte, daß bei des Ordens Widerspenstigkeit und Trotz an keine friedliche Ausgleichung mehr zu denken sey, [6] setzte er sein Kriegsheer in Bewegung; es war bunt und wunderlich zusammengesetzt, denn neben unzähligen Schaaren von Litthauern,

1) Schr. der Ritterschaft u. der Städte Preussens an den König, d. Marienb. Sonnab. nach Visitat. Mariä 1414 Rgstr. IV. p. 36, Hans. Recess. Nro. V. p. 440. Von den Rittern haben unterzeichnet Augustin von Czegenberg, Dieterich von der Delau, Otto von Machwitz u. a. vgl. Lindenblatt S. 274.

2) Schr. des HM. an den König v. England, d. Marienb. in vigilia Petri et Pauli 1414 Rgstr. IV. p. 31. Schr. des HM. an die Ritterschaft in Deutschland Rgstr. IVb. p. 21. Hans von Polenz sollte für den Orden noch 40 Spieße aufnehmen.

3) Schr. des HM. an die Ritter u. Städte der Neumark, d. Marienb. Sonnt. nach Visitat. Mariä 1414 Rgstr. IV. p. 37.

4) Lindenblatt S. 272. *Dlugoss.* p. 319.

5) *Dlugoss.* l. c.

6) Dieses merkwürdige Manifest des Königes v. Polen, d. in Lancicia XIII mensis Julii a. d. 1414 Schbl. XXI. 70, ist voll der bittersten Beschuldigungen gegen den Orden.

Samaiten, Russen, Walachen, Tatären und andern unchristlichen Völkern unter Witowds Fahnen, zogen auch sieben Schlesische Fürsten in des Königes Sold herbei, „sich nicht schämend, mit jenen Unchristen gegen den Orden, so lange eine Vormauer der Christenlande wider die Heiden, in den Kampf zu treten," um, wie sie vorgaben, des Königes Rechte zu verfechten. [1] Zwar schreckte den König das Unglück, daß beim Uebergange über die Weichsel bei Warschau seine größten Donnerbüchsen in den Strom sanken und gegen dreihundert Mann dabei ertranken; allein in Masovien, wo das Heer vierzehn Tage rastete, verstärkte es sich noch sehr bedeutend durch neuen Zuzug von Kriegsleuten. Von dorther erhielt der Meister des Königes Kriegserklärung am achtzehnten Juli, worin zugleich auch der Großfürst und die Herzoge von Schlesien und Masovien den Frieden aufkündigten. [2]

Alsbald ließ der Hochmeister, obgleich gegen den Herzog von Stolpe, der sich bisher immer noch zum Könige gehalten, noch keineswegs ganz sicher, [3] seine ganze Kriegsmacht, worunter neunhundert Gleevnien von Söldnern aus Böhmen, Meißen und Schlesien, gegen die Gränze hinabrücken, dort die Burgen und Städte so stark als möglich besetzen und die Ufer der Drewenz durch eine kräftige Landwehr bewachen, denn aus dem Lande strömte alles waffenfähige Volk bereitwillig herbei zur Vertheidigung der Gränze, obgleich die Ritterschaft im Kulmerland sich auch jetzt wieder sträubte, zu einem Einfalle des Komthurs von Thorn ins

---

1) Lindenblatt S. 272. *Dlugoss.* p. 350 u. 352. Die Entsagebriefe mehrer Schlesischer Herzoge Schbl. IX. 69. 75.

2) Lindenblatt a. a. O. Schr. des HM. an den Röm. König, d. Marienb. Donnerst. vor Maria Magdal. 1414 Rgstr. IV. p. 39. Schr. Witowds an die Gebietiger und Komthure, d. Mont. am Tage Apollinaris (1414) Schbl. XVII. 129.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Marienb. Freit. vor Maria Magdal. 1414 Rgstr. IV. p. 42.

Dobriner Gebiet zum Kriegsdienſte mit aufzuſtehen.[1] Da die Höhe des Waſſers den Uebergang über die Drewenz verhinderte,[2] ſo zog der König weiter oſtwärts. Dort am fünfundzwanzigſten Juli mit einem Theile ſeines Heeres vor Neidenburg erſcheinend, fand er zwölf Tage lang[3] den tapferſten Widerſtand; vierhundert Krieger hatte er geopfert, als die Beſatzung der Burg auf freien Abzug ſich ergebend zum Theil auf Soldau flüchtete. Hier lag ein anderer Theil des königlichen Heeres zur Beſtürmung dieſer Burg.[4] Da ſich aber mittlerweile auch ſchon Kriegshaufen über das Schlachtfeld von Tannenberg, wo ſie die ſchöne Kapelle mit allen Heiligthümern und dem dorthin gebrachten herrlichen Marienbilde verbrannten,[5] gegen Hohenſtein heraufzogen, ſo wurde die Stadt und Burg durch Feuer vernichtet, weil man nicht hoffen konnte, ſie gegen den Feind behaupten zu können.[6] Angſt und Schrecken ging durch das ganze Land; jeder flüchtete, ſo weit er konnte; jeder ſuchte Habe und Gut zu retten, wie er vermochte. Auch der Biſchof von Kulm bat den König dringend um Schonung ſeines Bisthums; allein es half ihn wenig, daß er dem Herzoge Semowit das Andenken des Herzogs Konrad von Maſovien, „des Stifters der Kulmiſchen Kirche", zurückführte, denn der König antwortete: ſchonen werde er erſt dann, wenn ihm der Orden vollkommen genug gethan, wozu der Biſchof mitwirken möge.[7]

1) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM. d. Burgmühle bei Gronau am T. Jacobi (1414) Schbl. XXI. 118.

2) Lindenblatt S. 274.

3) *Dlugoss.* p. 353 ſagt acht Tage. Alte Preuſſ. Chron. p. 45.

4) Nach einem Schr. des HM. an den Rbm. König, d. Marienb. Mont. vor Petri Vincula 1414 Regſtr. IV. p. 40; vgl. Lindenblatt S. 272.

5) Die Kapelle muß bald wieder aufgebaut worden ſeyn; wir haben Nachricht Schbl. LXIII. 193, daß ſie im J. 1416 wieder daſtand.

6) Lindenblatt S. 273; etwas abweichend *Dlugoss.* p. 353.

7) Schr. des Biſchofs Arnold von Kulm an den König, dat. in Castro ecclesiae nostrae Fredeck ipso die Petri ad vincula 1414; die

Da erschienen im Lager vor Neidenburg, vom Hochmeister gesandt und begleitet von einem Sendboten des Markgrafen von Meißen, der als Vermittler eintreten wollte, der Großkomthur, der Ordensmarschall und mehre Komthure vor dem Könige mit dem Erbieten: der Orden wolle ihm das Land Michelau, Nessau und Morin nebst deren Gebieten abtreten, doch unter der Bedingung, daß die Burg Nessau gebrochen werde. Der König aber wies dieß ohne weiteres zurück. [1] Jetzt wandte sich der Meister an die Schlesischen Fürsten im Polnischen Heere, sie an die Schmach erinnernd, daß sie ein Land verwüsteten, welches, mit ihrer Aeltern Blut gewonnen, immer eine Vormauer der Christenlande gewesen sey, und sie bedrohend, er werde es der ganzen Christenheit klagen, wenn sie nicht andern Rath ergreifen und den König zu Ruhe und Friede bewegen würden. [2] Allein auch hier fand er kein Gehör. Sie gaben die Antwort: sie hätten längst erfahren, daß der Orden keinen Frieden wolle. [3]

Während aber der Hochmeister, bisher immer noch im Haupthause verweilend, nur bemüht war, durch Sendboten und Schreiben an den Röm. König, an den von Böhmen, an den Papst, an mehre Deutsche Fürsten, an die Hansestädte u. a. theils sich in Klagen zu ergießen, theils ihre

Antwort den Königes, d. in loco campestri stacionis nostrae feria II ante festum s. Laurentii u. ein Schr. des königl. Vicekanzlers Donyn an den Bischof, d. circa castrum Nydborg in crastino s. Sixti 1414 Schbl. XXI. 139. Neidenburg war am 7. August schon eingenommen.

1) Lindenblatt S. 273. *Dlugoss* p. 352,— 353. Geleitsbrief des Königes für die Gebietiger Schbl. XXI. 147.

2) Schr. des HM. an die Fürsten im kön. Heere, d. Preuss. Mark vor Assumt. Mariä (1414) Rgstr. IV. p. 41.

3) Schr. der Schlesischen Herzoge, d. am T. Nativit. Mariä 1414 Rgstr. IV*b*. p. 29; es sind genannt Herzog Johannes zu Troppau, Boleko zu Teschen, Bernhard zu Oppeln, Kanthener der Weiße Herzog zu Oels, Wenceslav zu Troppau, Wenceslav zu Lobin, Wenceslav zu Crossen. Schr. des HM. an die Herzoge, d. Marienb. Mittw. nach Nativit. Mariä 1414 Rgstr. IV. p. 49.

Hülfe zu erflehen,[1] war der König, ohne daß sich ihm irgendwo der Feind zum Kampfe entgegenstellte, bis Allenstein vorgedrungen; Stadt und Burg, ihm übergeben, wurden von seinem Kriegsvolke geplündert und besetzt,[2] Dörfer und Höfe ringsumher verwüstet und zum Theil niedergebrannt. Sofort ward das ganze Bisthum Ermland vom Feinde überzogen; Guttstadt, von seinen Bewohnern verlassen, ging mit seinen Kirchen und dem dortigen Wohnsitze des Bischofs in Flammen auf.[3] Heilsberg, vom Ordensmarschall und dem Komthur von Brandenburg stark besetzt, ward aufs tapferste vertheidigt und der König erlitt manchen empfindlichen Verlust. Ringsumher aber unterlag das Land viele Meilen weit der fürchterlichsten Plünderung und Verheerung,[4] denn da der Großkomthur mit starker Macht an der Passarge stand und der König den Fluß Alle nicht überschreiten konnte, so war das dortige bischöfliche Land bis Wormditt und Melsack, die sich dem Feinde ergaben, einem schrecklichen Schicksale Preis gegeben. Die rohen, heidnischen Völker verübten furchtbare Gräuelthaten; die Kirchen wurden niedergebrannt, Heiligthümer verstümmelt und vernichtet, an Frauen und Jungfrauen allen viehischen Lüsten gefröhnt, selbst Kinder aufgespießt und unter die Füße getreten, Priester vor den Altären erstochen; nichts galt den Barbaren heilig und achtungswerth.[5] In weni-

1) Schr. des HM. an den Rdm. König, d. Marienb. Mont. vor Petri Vincula 1414 Regstr. IV. p. 40, an die Hansestädte p. 41. 46.

2) *Dlugoss.* p. 353.

3) *Dlugoss.* l. c.

4) Lindenblatt S. 278 — 279. Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Marienb. in vigilia exaltat. crucis 1414 Regstr. IV. p. 49, wo erwähnt wird, daß auch die Gebiete von Brandenburg und Balga verheert worden seyen. Alte Preuß. Chron. p. 45.

5) Lindenblatt S. 279; das Schr. des HM. an die Kriegsgäste, Fürsten, Grafen u. a. im königl. Heere, d. Marienb. Sonnt. vor Nativit. Mariä 1414 Regstr. IV. p. 30 und ein Schr. an den Bischof von Breslau Regstr. IV. p. 46 geben eine schreckliche Schilderung der verübten Gräuelthaten.

gen Wochen lagen nahe an dreißig Kirchen im Schutte da; weit über tauſend Menſchen hatte das feindliche Schwert erwürgt; an vernichteten Dörfern und Höfen hatte Ermland einen Schaden erlitten, der kaum zu berechnen war.[1] Da erwachte endlich unter ſolchen Gräueln in den Schleſiſchen Fürſten das menſchliche Gefühl; ſie ſchlugen vor, man ſolle ſich der bisherigen grauſamen Sitte des Frauen- und Jungfrauenraubes fernerhin enthalten und die bereits geraubten zurückgeben; gerne willigte der Hochmeiſter ein, auch ſeiner Seits die Gefangenen frei zu laſſen.[2]

Da ſandte der Meiſter, um fernerem Verderben des Landes Einhalt zu thun, nochmals einige Biſchöfe, Prälaten und Gebietiger an den König und die Fürſten im Heere, mit dem Geſuche, etliche dieſer letztern möchten die Streitpunkte in Berathung nehmen; was ſie nach Gott und Recht erkennten, dem wolle der Orden ſich untergeben. Abermals umſonſt. Der König verlangte jetzt Schlochau, Konitz, Tuchel, Drieſen und Santock mit ihren Gebieten, ferner Samaiten, die Burg Memel, auch das ganze Gebiet von Oſterode die Drewenz hinab bis an die Weichſel, hier dann Neſſau, Morin und das Land an der Weichſel hinab bis zur See; überdieß ſechzigtauſend Schock Groſchen für ſeine Söldner, Schadenvergütung für ſeine Prälaten und die Herzoge von Maſovien und Stolpe, deren letzterer allein ſeinen Schaden ſchon auf hunderttauſend Schock an-

1) Eine genaue Aufzählung und Berechnung des in Ermland verübten Schadens Schbl. LXVI. 33; im Geldanſchlag wurde er im Ganzen auf 552,953 Mark (die Mark zu zwei Ungevff. Gulden) angegeben; man zählte 1366 ermordete Menſchen. Am Schluſſe jener Berechnung heißt es aber: Ultra summam predictam tam mense episcopalis quam eciam capitularis in suis redditibus annuis sic dampnificata est, quod episcopus centum millia et capitulum quinquaginta millia florenos ungaricales pocius solvere debuissent, quam talia dampna in suis redditibus sustinuisse.

2) Schr. der Schleſiſ. Herzoge, d. Strasburg Mittw. nach Crucis Exaltat. 1414 Rgſtr. IV b. p. 31; die Antwort des HM., d. Marienb. Sonnab. nach Matthäi Apoſt. 1414 Rgſtr. IV. p. 51.

schlag.[1] Der Hochmeister wies natürlich diese Forderungen ohne weiteres ab und gebot jetzt endlich den offenen Angriff auf des Königes Lande. Alsbald warf sich ein Ordensheer von Pommerellen aus in das Land Krain, verbrannte Polnisch-Krone, die Stadt Zempelburg und Sammin und verheerte das ganze Gebiet bis an die Netze und an der Weichsel bis Bromberg und Solicz. Ein Haufe Schiffskinder landete drei Meilen über Thorn hinaus und richtete dort großen Schaden an.[2] Eine dritte Heerschaar, vom Komthur von Thorn Johann von Selbach geführt, warf sich ins Dobrinerland hinein, legte Lipno und eine Menge Dörfer in Asche und heerte bis Rypin, und eine vierte stürmte von Strasburg aus unter schwerer Verwüstung bis an den Rypnica-Fluß, überall ohne Widerstand, denn die dreihundert Slevenien, die der König zu Dobrin liegen hatte, durften sich nicht im offenen Felde zeigen.[3] Mittlerweile waren auf des Meisters frühere Aufforderung auch dreihundert Wäppner mit fünfhundert Pferden aus Livland angekommen; geführt von den Vögten von Wenden und Grebin sprengten sie in Kujavien ein und trieben unter Raub und Brand Heerden von Vieh und Gefangenen mit sich fort.[4]

Diese Ereignisse im Westen und in des Königes eigenen Landen, dann auch einbrechender Mangel an Lebensmitteln im Heere, weil das Landvolk alles entflohen war und die Zufuhr aus Masovien durch die Besatzungen von Osterode und Soldau abgeschnitten wurde, bewogen den König seine Stellung an der Alle zu verlassen, um sich in

---

1) Lindenblatt S. 280; über die Verhandlungen im Fol. C. p. 29; vgl. *Dlugoss.* p. 854, der seinen König immer zu entschuldigen weiß.

2) Lindenblatt S. 281.

3) Lindenblatt a. a. O.

4) Lindenblatt S. 282. Schr. des Meisters v. Livland an den HM. d. Milan Dominic. nach Bartholom. 1414 Schbl. XXI. 119.

die Niederlande zu werfen. [1] Dieß vorausvermuthend hatten die dortigen Gebietiger die Bewohner der kleinen Städte, die man unmöglich behaupten konnte, mit ihren Viehherden und aller Habe gen Königsberg ziehen lassen; andere waren nach Elbing, Marienburg und bis über die Nogat geflüchtet, also daß der Feind die Städte Landsberg, Zinten, Kreuzburg, Mühlhausen, Liebstadt und Mohrungen fast ganz menschenleer fand und sie alle in Asche legte. So konnte sich der König auch hier nicht lange halten. Ein neues Erbieten des Hochmeisters, Zahlung einer ansehnlichen Geldsumme und Abtretung mehrer Gebiete blieb bei des Königes übermäßiger Forderung abermals ohne Erfolg; [2] er überschritt jetzt die Passarge und warf sich ins Gebiet von Elbing, wo sein wildes, ausgehungertes Kriegsvolk Kirchen und Dörfer ohne Schonung niederbrannte. [3] In Preussisch-Holland indeß widerstand ihm die Besatzung mit der rühmlichsten Tapferkeit; der König büßte den Ansturm mit großem Verluste; selbst Witowds Untermarschall und viele edle Krieger fielen in Gefangenschaft. [4] Christburg dagegen, Salfeld und Liebmühl, von ihren Bewohnern verlassen, wurden vom Feinde aufgebrannt, Höfe und Dörfer ringsumher verwüstet und meilenweit das platte Land aufs schrecklichste verheert, so daß das ganze Gebiet einer Einöde gleich war. Auch vor Preussisch-Mark fand der König „eine kalte Herberge," denn weit umher war alles schon niedergebrannt und da er dort nicht lagern konnte, [5] warf sich ein Heerhaufe in die

---

1) Lindenblatt a. a. O. *Dlugoss.* p. 354 giebt die Regenzeit und sumpfiges Land als Ursachen zur Rückkehr des Königes an.

2) Ueber die Verhandlung im Fol. C. p. 29. Der Bischof von Ermland war mit Unterhändler.

3) Lindenblatt a. a. O. Schr. des HM. an den Livländ. Meister Rgstr. IV. p. 49.

4) *Dlugoss.* p. 355. *Kojalowicz* p. 98 im Ganzen sehr oberflächlich.

5) Lindenblatt S. 283. Das Gebiet von Roggenhausen erlitt einen Schaden von 42,700 Mark, Lessen allein von 8852 Mark.

Gegend bei Marienburg, [1] die Hauptmacht zog ins Gebiet des Pomesanischen Bisthums, wo Riesenburg bereits in Asche lag. Freistadt ging in Flammen auf. Marienwerder leistete lange tapfere Gegenwehr und da der Feind endlich über die Mauer eindrang, flüchteten die Bewohner unter beständigem Kampfe in die Domkirche, schleuderten dorther Feuer in die Stadt, so daß sie bald überall in Brand gerieth und der Feind, überdieß fort und fort vom Geschosse aus dem Dom bedrängt, sie verlassen mußte. [2] Von dort erließ der König an die Städte Kulm und Thorn, an die Ritterschaft des Kulmerlandes und an die obersten Gebietiger des Ordens eine öffentliche Erklärung, sich wegen des Landes Verheerung zu entschuldigen, weil Unrecht und Schaden ihn hiezu gezwungen und der Hochmeister stets nur zum Schein den Frieden gesucht habe. Allein sie ließen sich auf solche Weise keineswegs umstricken, den König mit einer kalten Antwort in seinem Ansinnen zurückweisend. [3]

Da zog der Feind weiter. Bischofswerder fiel durch eines Ritters arglistigen Rath in seine Hände, der sich der Stadt bemächtigend die Bewohner in eine Kirche trieb und sie, nachdem er alles ausgeplündert und die Stadt in Brand gesteckt, als Gefangene hinwegführte. [4] Also blieb jetzt dem Bischofe von Pomesanien nach gräßlicher Verwüstung seines ganzen Gebietes nichts mehr übrig als seine Höfe und Dörfer im Werder. Die Hauptmacht führte nun der König vor das wichtige Strasburg, den Schlüssel zum Eingange nach Preussen. Nachdem er die Stadt am elften September auf der Seite der Burg umlagert, schloß herbeigerufenes

1) Schr. des HM. an den Livländ. Meister a. a. O.

2) Lindenblatt a. a. O.

3) Schr. des HM. an die Städte und die Ritterschaft im Kulmerland, d. Marienb. Mittw. vor Matthäi 1414 Regstr. IV. p. 54. Die Städte hatten ihm des Königes Schreiben und ihre Antwort mitgetheilt. Schr. der obersten Gebietiger an d. König, d. Marienb. am T. Mauritii (1414) Regstr. IV. p. 52.

4) Lindenblatt S. 283. *Dlugoss.* p. 855.

Kriegsvolk aus Dobrin sie auch jenseits der Drewenz ein. Nur mit großer Mühe konnte aus der Ferne das Heer mit Futter und Lebensmitteln versorgt werden, denn in der Nähe war ringsumher alles verwüstet und verbrannt. Die Burg aber ward nicht so schnell gewonnen, als der König erwartet, denn obgleich Tag und Nacht bestürmt und beschossen wehrte sich die Besatzung — es lagen in der Burg und Stadt an Söldnern nicht mehr als dreißig Gleven — doch stets mit solcher Entschlossenheit und der edle Ritter Nicolaus von Reibenitz an ihrer Spitze wußte seine Streiter, aus deren Zahl er mehre des Ritterschlages würdig fand, täglich zu solcher Kampflust zu begeistern, daß der König mit aller seiner Macht nicht zum Ziele kommen konnte; nicht einmal in Unterhandlungen ließ sich die ritterliche Besatzung mit ihm ein, und während Hunger und Krankheiten im Heere Tausende dahin rafften und die feindliche Kriegsmacht so immer mehr zusammenschmolz, verlor die Besatzung, als schütze sie eine höhere Hand im Kampfe für das Kreuz, nicht mehr als siebzehn ihrer Krieger. [1]

Mittlerweile war auch anderwärts das Glück vom Könige gewichen. [2] Die Ordensburgen im Kulmerland, alle stark mit Mannschaft versehen, behaupteten sich mit ruhmvoller Tapferkeit. Thorn und Kulm schützte der Ordensmarschall. Dem Komthur von Osterode Johann von Beichau glückte es, sich Neidenburgs wieder zu bemächtigen; der von Brandenburg Helfrich von der Drahe vertrieb den Feind aus

1) Lindenblatt S. 284 — 285. *Dusburg* Supplem. c. 88, wo aber statt des J. 1416 zu lesen ist 1414.

2) Die Angabe bei Baczko B. III. S. 72, daß Witowd aus Neid gegen die Polen den König zu früh verlassen und sich nach Litthauen zurückgezogen habe, beruht zwar auf *Dlugoss.* p. 356, ist aber dennoch unrichtig, denn nicht nur *Kojalowicz* p. 99 läßt ihn bis zum Abschlusse des Waffenfriedens vor Strasburg verweilen, sondern wir haben auch noch ein Original-Schreiben von ihm an den HM. d. vor Strasburg Mont. nach Francisci (1414) Schbl. XVII. 128, woraus seine Anwesenheit klar hervorgeht.

Allenstein, sprengte dann, ihn verfolgend, in Masovien ein und brachte von dort eine bedeutende Beute und zahlreiche Gefangene. Der Komthur von Thorn, mit einem Haufen aus Pommerellen vereinigt, überfiel das Städtchen Gniewkowo, südwärts von Thorn, brannte es nieder und plünderte weit umher das Land. Auch eine Schaar vom Ordensmarschall holte sich jenseits der Weichsel großen Raub. So wurden beider Seits die Lande unter Grausamkeit und mit Vernichtungswuth furchtbar verwüstet. [1] Preussen hatte unter Mord, Raub und Brand unbeschreiblich gelitten. Samland und der Werder jenseits Marienburg waren zwar verschont geblieben; aber auch dort war alles aufgezehrt, weil sich Tausende von Familien dorthin geflüchtet. Es stand schwere Theuerung und Hungersnoth bevor, weshalb der Hochmeister an den Meister von Livland das Gebot erließ, er solle alle Getreideausfuhr aus seinen Landen verbieten; nur nach Preussen sey sie erlaubt, damit das arme Volk hier mit Brot- und Saatkorn versorgt werden könne. [2]

Neun volle Wochen hatte der rohe Feind sich mit Raub und Mord gesättigt. Vor Strasburg lag er wie ermattet von der Arbeit seiner Gräuelthaten und Schändlichkeiten [3] Da kam dem Könige ein sehr ernster Warnungsbrief des Röm. Königes zu: er solle sofort sein Heer aus Preussen zurückziehen und seine Streitsache an das Concilium zu Kostnitz zur Entscheidung bringen. Dorthin wurde auch der Hochmeister gewiesen, nicht ohne die gegebene Hoffnung, man werde dort alles zum erwünschten Ende führen. [4] Um die näm-

---

1) Lindenblatt a. a. O.

2) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Marienb. in vigilia exaltat. crucis 1414 Rgstr. IV. p. 49.

3) Ueber die Belagerung von Strasburg *Dlugoss.* p. 356 — 357. Alt Preuss. Chron. p. 45, nach welcher der König vier Wochen vor Strasburg lag.

4) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Coblenz Dienst. nach Aegidii 1414 Schbl. IV. 9. *Kojalowicz* p. 99 läßt den Röm. König

liche Zeit aber langte auch der päpſtliche Legat Gwiller Biſchof von Lauſanne, den man abſichtlich lange in Polen zurückgehalten, um den König im blutigen Werke nicht zu ſtören, [1] im Lager vor Strasburg an. Er griff alsbald entſcheidend in die Verhältniſſe ein. Nach kurzen Verhandlungen zwiſchen dem Könige und dem Hochmeiſter, der von Rheden aus den Biſchof Arnold von Kulm und einige andere als Bevollmächtigte ins Lager ſandte, [2] kam es am ſiebenten October zu einem Waffenſtillſtand auf ein Jahr, mit der Beſtimmung: es ſolle während deß die Streitſache beider Theile im Concilium zu Koſtnitz durch den Papſt und den Röm. König, durch das Concilium ſelbſt oder irgend welche geiſtliche und weltliche Fürſten verhandelt und ausgeglichen werden; bis dahin ſolle in beiden Landen Friede und Ruhe ungeſtört bleiben. [3] Auch über andere einzelne Punkte vereinigten ſich die beiderſeitigen Bevollmächtigten; manche blieben einer ſpätern Verhandlung anheim geſtellt. [4]

Alſo zog nun der König von Strasburg, welches er

---

mit Witowd ſchon jetzt ein geheimes, gegen den König von Polen hinterliſtiges Spiel treiben.

1) Wie Lindenblatt S. 285 ausdrücklich ſagt; vgl. *Kojalowicz* p. 99. *Herburt de Fulstin* Chron. histor. Polon. p. 294. *Raynaldi* Annal. Ecclesiast. T. XVII. an. 1414 p. 436 — 437.

2) Vollmacht des HM. für die Geſandten, d. Auf dem Hauſe zu Rheden Sonnab. nach Franciſci 1414 Rgſtr. IV. p. 58.

3) Das Original des vom Könige ausgeſtellten Documents über den Waffenſtillſtand, d. in loco campestri ante castrum Strosberg in terris Prussiae die septima mensis Octobr. 1414 Schbl. 65 nr. 1; der Abdruck bei Kotzebue B. III. S. 410 iſt überaus fehlerhaft. Die vom HM. ausgeſtellte Urkunde, d. in castro nostro Gradentz feria secunda proxima ante festum s. Dionysii et socior. 1414 Rgſtr. IV. p. 58; Fol. D. p. 34. Vgl. Lindenblatt S. 286. *Dlugoss.* p. 358.

4) Darüber das Nähere im Fol. C. p. 22 u. Schbl. XXI. 143. Die Polen ſtellten auch die Bedingung: Heinricus de Plauen depositus Magister de captivitate dimittatur et recepta sibi restituantur ad tempora vitae suae; man ſchlug dieß ab.

nicht hatte überwältigen können,[1] in sein Reich zurück; und mit welchem Gewinne für seine zahlreichen Opfer? Kujavien und Dobrin waren durchplündert und verwüstet. Es war ihm unmöglich, der Menge seiner Söldner den rückständigen Sold zu entrichten, denn seine Hoffnung, sie durch den Orden bezahlt zu machen, war ihm vereitelt. Zu seinem Schimpfe und unter Lästerungen seines Namens mahnten ihn die Söldnerführer fort und fort um die schuldigen Summen, so daß er eine Zeitlang Polen verlassen und sich in Polen und Rußland aufhalten mußte.[2] Von allen Eroberungen im Ordensgebiete war ihm nichts geblieben, als die unbedeutende Burg Jeßnitz an der Polnischen Gränze, die ihm die Verrätherei eines abtrünnigen Ordensritters in die Hände gespielt hatte.[3] Der Hochmeister bot seiner Seits alles auf, um des Ordens Ehre vor Fürsten und Völkern aufrecht zu erhalten. Um seine Söldner, mehr als tausend Spieße zu befriedigen, ließ er mit Zustimmung der Gebietiger eine Menge silberner Gefäße, goldene Trinkschalen, die silbernen Becher des Konvents, selbst seine eigenen Schüsseln einschmelzen, und Geld daraus prägen, denn da man einen ziemlich hohen Sold versprochen, so waren die Kosten dieses Krieges sehr bedeutend;[4] weshalb man auch ansehnliche Summen von den Städten Thorn und Danzig in Anlehen aufnehmen mußte.[5]

1) Es ist unrichtig, wenn Kotzebue B. III. S. 167 u. 409 behauptet, Strasburg habe sich dem Könige ergeben; sein aus dem Fol. D. p. 311 entnommener Beweis beweist nur seine Leichtfertigkeit, denn das von ihm erwähnte Verzeichniß des mitgenommenen Geräthes ist nicht nur als ungültig durchstrichen, sondern es heißt auch am Ende: die Polen seyen von Strasburg abgezogen nach unf. Frauen Tag Purificat., woraus leicht zu schließen, daß hier nicht vom J. 1414 die Rede ist. *Dlugoss.* p. 359 läßt den König am 6. Octob. von Strasburg abziehen.

2) Lindenblatt S. 287 — 288.

3) Lindenblatt a. a. O. Fol. C. p. 22.

4) Lindenblatt S. 289 — 290. Man gab auf die Glevenie monatlich 16 Mark.

5) Lindenblatt S. 290.

Der Friede brachte indeß noch kein Glück in das verödete und verwüstete Land zurück. Da unzählige Menschen wegen Vernichtung so vieler Städte und Dörfer weder Obdach noch bei der Armuth des Landes Verdienst fanden, da an Getreide, Futter und andere Lebensbedürfnisse so außerordentlich viel vom Feinde verbraucht, vernichtet und verbrannt war, so herrschte im ganzen Lande ein unbeschreibliches Elend, zumal bei der schrecklichen Theuerung, die selbst auch durch keine Zufuhr aus andern Landen gemildert werden konnte, denn der Handel mit dem Auslande hatte besonders wegen der schlechten Münze in Preussen fast ganz aufgehört, so daß der fremde Kaufmann nichts mehr herbeibringen mochte. [1] Besonders drückend war auch jetzt dem Landvolke der große Mangel im Heringsfange, weil es in ihm von jeher ein Hauptnahrungsmittel fand.

Vorerst war jetzt des Hochmeisters Hauptaugenmerk auf das Concilium zu Kostnitz gerichtet. Da bereits im Herbst dieses Jahres dort aus der ganzen Christenheit Fürsten, an ihrer Spitze der Röm. König Sigismund, Prälaten aller Kirchen, Gelehrte und Sachwalter aller Fürstenhöfe in großer Zahl zusammenströmten, so sandte er zu dem im Strasburger Beifrieden ausgesprochenen Zwecke den Erzbischof Johannes von Riga, [2] den Deutschmeister Konrad von Egloffstein, den Oberst-Trappier und Komthur von Christburg, den Ordensprocurator Peter Wormditt, den Dompropst von Ermland, Johann Abezier und den Ermländischen Domherrn Kaspar Schauenpflug nebst mehren andern ausgezeichneten Räthen als seine Bevollmächtigte auf das Concilium, um durch sie wo möglich den verderblichen Streit mit dem alten Feinde des Ordens auf ewig zu versühnen. [3] In dringenden Schreiben empfahl er seinen un-

1) Lindenblatt S. 289.

2) Hiärn Ehst-Liv- und Lettländ. Geschichte herausgegeben v. Napiersky S. 173. sagt, der Erzbischof habe 180 Pferde mit sich gehabt.

3) Der Compromiß des HM. oder die Vollmacht für die Gesandten,

glücklichen Orden und sein schwerbedrängtes Land nicht nur dem Schutze des Papstes, flehentlich bittend, ihn aus seinem Jammer und Elend zu befreien, [1] sondern sprach auch den Röm. König, dem er die traurigen Verhältnisse seines Ordens weiter auseinandersetzte, die Kurfürsten, die hohen Prälaten des Deutschen Reiches, selbst die in Kostnitz anwesenden Ambasatoren der Universität zu Pisa in dringenden Bitten um Rath und Beistand an, damit der Orden, diese Schirmfeste der Christenheit, in seinem Unglück nicht gänzlich erdrückt werde. [2] Allein so freundlich und ehrenvoll auch der Empfang der Ordensgesandten beim Papste war, [3] so ließen doch die wichtigen Verhandlungen des Conciliums bald nach seiner Eröffnung, dann die Absetzung aller drei Päpste, die damals zugleich auf Petri Stuhl Anspruch machten, und die höheren kirchlichen Aufgaben, die man sich dort gesetzt hatte, vorerst keine Zeit zur Berathung über die Verhältnisse des Ordens übrig. [4]

Wie aber von dorther noch kein Strahl der Hoffnung zu einem festen Frieden leuchtete, so mußte bei der obwaltenden Spannung der Nachbarfürsten und bei den fortdauernden Mißverhältnissen für den Orden bald wieder der Ausbruch neuer Fehden befürchtet werden. Mit dem Herzoge von Stolpe dauerten die alten Streithändel noch immer fort und die Niederlegung und Gefangennehmung von Ordensbrüdern, die Ausplünderung der Ordensunterthanen

---

d. in castro nostro Marienb. die dominica ante festum s. Galli 1414 Schbl. 65. 3, Abschrift im Rgstr. IV. p. 68 u. Fol. E. p. 31.

1) Schr. des HM. an den Papst, d. Marienb. XIII die Octobr. 1414 Rgstr. IV. p. 62.

2) Schr. des HM. an die oben Genannten, d. Marienb. XIII die Octobr. 1414 Rgstr. IV. p. 61 — 63.

3) Schr. des Procurators, d. Kostnitz Dienst. vor Thomä (1414) Schbl. II. 31. Die Gesandten hatten unter andern die Ehre, beim Papste zu Tische zu sitzen.

4) Schr. des Procurators Schbl. II. 13. eine interessante Mittheilung über die damaligen Verhältnisse im Concilium.

in des Herzogs Landen ließen den Hochmeister kaum erkennen, ob er sich mit ihm im Frieden oder im Kriege befinde. [1] Auch mit Herzog Johannes von Masovien lag der Hochmeister wegen Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten ihrer Gränzunterthanen fortwährend im Zwist. [2] Selbst mit dem Könige von Polen konnte man sich in den Streitpunkten, über die man sich ohne Einmischung eines andern ausgleichen wollte, über nichts verständigen, denn der Forderung des Hochmeisters, dem Orden die Burg Jeßnitz wieder zu übergeben, setzte der König die Räumung der Dörfer Morin, Orlow und Neuendorf entgegen, auf welche aber der Orden sein Eigenthumsrecht nicht aufgeben wollte. [3] Kostete es doch große Mühe, sich mit dem Könige und dem Großfürsten auch nur über die gegenseitige Auswechselung der Gefangenen zu vereinigen. [4]

Ein Jahr hatte jetzt der Hochmeister über das Land gewaltet und welch ein Schicksal war währenddeß über dasselbe ergangen! Um des Krieges mit Polen willen hatte man den alten Hochmeister, den Hochverdienten, seines Amtes entsetzt, und welch einen Krieg hatte jetzt der Orden mit dem unversöhnlichen Feinde zu bestehen gehabt! War es nicht, als wenn, während Heinrich von Plauen in seinem einsamen Gemache thatlos und scharf bewacht gehalten ward, des Himmels rächende Hand den Orden und das Land mit der ganzen Fülle ihrer Strafmittel heimgesucht hätte? Die Ereignisse dieses Jahres hatten Heinrichs Wollen und Streben hinlänglich gerechtfertigt; aber die Rechtfertigung war für Land und Volk eine furchtbare Zucht-

1) Schr. des HM. an d. Herzog von Stolpe, d. Marienb. Sonnt. vor Galli 1414 Rgstr. IV. p. 66.

2) Schr. des HM. an Herzog Johannes v. Masovien, d. Roggenhausen Freit. vor Elisabeth 1414 Rgstr. IV. p. 70.

3) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. Mont. der 11,000 Jungfr. 1414 Rgstr. IV. p. 64 u. ein anderes ebendas. p. 70.

4) Darüber die Urkunde des HM. d. Marienb. Dienst. vor Thomä 1414 Rgstr. IV. p. 76; ebendas. darüber Briefe an Witowd.

geißen geworden. Auch das Jahr 1415 hob das gesunkene Glück nicht wieder empor. Die Achtung des Ordens im Auslande war bei weitem nicht mehr die frühere; er selbst hatte seinen Mißgönnern und Feinden vielfach Anlaß zu verdächtigenden Nachreden und Verunglimpfungen dargeboten; in Deutschland und Böhmen ward er hie und da aufs ärgste geschmäht und verflucht. [1] Von dorther war also jetzt schon wenig Hülfe mehr zu erwarten. Und doch hatten sich schon in den ersten Tagen dieses Jahres die Besorgnisse gegen den feindlichen König wieder bedeutend vermehrt. Man erfuhr, daß er sich an den Ausspruch des Conciliums keineswegs halten werde, sobald er seinem Wunsche nicht entspreche; es wurden allerlei Umtriebe in Bewegung gesetzt, um den Orden in seinen Verhältnissen zum Röm. Stuhle und zum Deutschen Reiche von diesen zu trennen und ihm namentlich allen Schutz und Beistand zu rauben, den er bis jetzt von beiden gehabt, um ihn um so leichter völlig zu erdrücken. [2] Bereits setzte der König in seinem Reiche auch alles wieder in wehrhaften Stand, ließ Geschoß und Harnisch ankaufen und ansehnliche Truppenmassen zusammenziehen. Zwei große Söldnerhaufen aus Böhmen, die nach Preussen ziehen wollten, wurden von ihm in seinen Sold gelockt und zahlreiche Kriegerschaaren aus Mähren, Meißen und andern Landen für seinen Dienst gewonnen. [3] Fremdlinge, die Preussen besuchen wollten, wurden von des Königes „Aufhaltern" überfallen, beraubt, häufig auch ermordet, die Ordensunterthanen, die nach Polen zogen, ausgeplündert und alle Ausfuhr von dorther aufs strengste verboten, während der Hochmeister den Handel dorthin völlig frei gegeben hatte. Selbst der Auswech-

1) Schr. des HM. an den Erzbischof von Prag, d. Marienb. Mont. nach Epiphania 1415 Rgstr. IV. p. 80.

2) Schr. des HM. an den Röm. König, d. Marienb. Donnerst. infra octavas Epiphan. 1415 Rgstr. IV. p. 85.

3) Schr. des Komthurs v. Engelsburg an den HM. d. Thorn Mittw. nach Marcelli (1415).

selung der Gefangenen setzte der König fort und fort noch Schwierigkeiten entgegen. [1] Nun fand zwar, um offenen Klagen beim Concilium über Friedensbruch vorzubeugen, eine Verhandlung zu Mewe Statt, wo man theils über die Freistellung der Gefangenen, theils über die freie Stromschiffahrt in Polen und Preussen übereinkam. [2] In Folge dessen stellte der Hochmeister einen offenen Freibrief aus, nach welchem auf allen von Polen und Litthauen nach Preussen strömenden Flüssen, namentlich auf der Weichsel und Memel während des Beifriedens die Schiffahrt für des Königes und Witowds Unterthanen erlaubt seyn solle, sobald denen des Ordens dieselbe Freiheit in Polen, Litthauen und Rußland zugestanden werde. [3] Der Holzhandel aus diesen Ländern nach Danzig wurde auch in kurzem so außerordentlich bedeutend, daß, weil es an Absatz fehlte, am Ufer der Motlau eine ganze Meile entlang der überreiche Vorrath aufgesetzt werden mußte. [4] Der Hochmeister nahm Anfangs dieses Einverständniß mit dem Könige für einen Beweis milderer Gesinnungen und ersuchte ihn nun auch um Abstellung der Beraubung, Ermordungen und Mißhandlungen, denen bisher immer noch seine Unterthanen auf Polnischem Gebiete ausgesetzt gewesen waren. [5] Allein er nahm nur zu bald wahr, daß auch hier der König sein altes arglistiges Spiel treibe, denn obgleich er selbst alle gegebenen Versprechungen erfüllt und der Handel der Polen auf den Strömen Preussens bereits in vollem Gange war, so

1) Schr. des HM. an Witowd, d. Rastenburg am Abend Convers. Pauli 1415 Rgstr. IV^b. p. 36.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Tuchel Donnerst. vor Oculi 1415 Rgstr. IV^b. p. 40 vgl. mit einem andern p. 43.

3) Die Urkunde darüber d. Marienb. dominica Ramispalmar. 1415 Rgstr. IV^b. p. 44 u. ein Schr. Witowds an den HM. d. im Hofe Dawge Sont. in Octava Epiphan. 1415 Schbl. XVII. 104; der Freibrief des HM. für ihn Schbl. 65. 6.

4) Lindenblatt S. 299 — 300.

5) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Marienb. am Palmtage 1415 Rgstr. IV^b. p. 45.

ließ jener trotz aller Erinnerungen doch mehre Monate vorübergehen, ehe er für des Ordens Unterthanen seinen Freibrief auszustellen bewogen werden konnte, [1] wodurch auch die Auslieferung der Gefangenen verhindert ward.

In der That wurde auch die Stellung des Königes gegen den Orden mit jedem Tage drohender; die Rüstungen in seinem Reiche wurden mit größten Eifer betrieben und bereits auch neue Verbindungen mit Tatarischen und andern heidnischen Völkern angeknüpft. [2] Auch bei Witowd, der sich einige Zeit friedlicher gehalten, ward das Kriegsfeuer von neuem angeschürt. In Kujavien häufte man bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln zu kriegerischen Zwecken an und in den südlichen Theilen Polens war bereits im März das Gebot ergangen: alles solle sich kriegsfertig halten, um sogleich beim zweiten Gebot ins Feld zu rücken. Es kam die Nachricht: der König von Polen habe auch schon seine Botschaft beim Könige von Dänemark gehabt und ein Dänischer Ritter und Gelehrter seyen in Polen gewesen und von da auch nach Litthauen zu Witowd gezogen; man sprach von einem Bündnisse gegen den Orden. [3] Nun wurden zwar diese Verhältnisse bald näher aufgeklärt und das Mißtrauen des Hochmeisters gegen den Dänischen König in kurzem wieder beseitigt, denn dieser hegte gegen den Or-

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Memel Sonnt. Jubilate 1415 Rgstr. IV^b. p. 51; nach einem Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. am F. Trinitat. 1415 ebend. p. 55 war der Freibrief des Königes um diese Zeit noch nicht in des HM. Händen. Eine Abschrift oder ein Entwurf eines Erlaubnißbriefes des Königes zum Handel mit Holz, Asche u. s. w. für seine Unterthanen nach Preussen und der Ordensunterthanen nach Polen, Rußland und Litthauen, d. in civitate Leopoli domin. Ramispalm. 1415 Schbl. XXI. 108.

2) Schr. des HM. an d. Böhm. König d. Schlochau Sonnab. vor Deali 1415 Rgstr. IV^b. p. 39. *Dlugoss.* p. 867.

3) Schr. des HM. an d. Böhm. König, d. Marienb. Donnerst. nach Ostern 1415 Rgstr. IV^b. p. 50; der HM. setzt dem Könige alle feindseligen Anstalten des Poln. Königes auseinander und bittet ihn dringend um Beistand und Rath.

den freundlichere Gesinnungen, als der Meister sie vermuthet. [1] Allein die Lage des Ordens war doch noch nie so traurig und trostlos als jetzt. War auch die Neumark gegen die Einfälle der Herzoge von Pommern und die drohenden Feindseligkeiten der Polen dadurch mehr gesichert, daß der Burggraf Friederich von Nürnberg, Verweser der Mark, zu ihrem Schutze auftrat und den Krieg der Herzoge von Pommern mit abzuwehren versprach, [2] so konnte doch aus Deutschland im Falle eines Krieges mit Polen fast ganz keine Hülfe erwartet werden, denn theils wurden die Fürsten dort viel zu sehr durch ihre eigenen Angelegenheiten beschäftigt, theils waren die Vettern des entsetzten Hochmeisters, vorzüglich Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere und Graf Albrecht von Schwarzburg schon seit dem vorigen Jahre fort und fort bemüht, sowohl bei dem Röm. Könige und an den Fürstenhöfen in Deutschland als beim Könige von Böhmen und dessen Reichsgroßen den Orden im Verfahren gegen Heinrich von Plauen der größten Gewissenlosigkeit, der gottlosesten Lügenhaftigkeit und des Meineids anzuklagen und die obersten Gebietiger als Menschen zu schildern, „die meineidig, treu- und ehrlos ihren alten Hochmeister mit Bosheit verrathen und verkauft hätten.“ Ueberall sprachen die Kläger mit außerordentlicher Derbheit und dem schärfsten Nachdruck, [3] und bei vielen gab der

1) Schr. des HM. an den König v. Dänemark, d. Marienb. am Himmelfahrts-Abend 1415 Regstr. IV. p. 98.

2) Schr. des Burggrafen Friederich v. Nürnberg an die Bischöfe, Mannen und Städte der Neumark, d. Kostnitz Himmelfahrtstag 1415; seine Beihülfe betraf besonders die Fehden mit dem Herzog von Stettin. In einer Urkunde des Röm. Königes, d. Kostnitz Freit. nach Himmelf. 1415 Schöl. 24. 8 zeigt dieser dem HM. an, daß auf die Klage des Burggrafen v. Nürnberg bei ihm und dem Reichshofgerichte die Fürsten Otto und Kasimir von Stettin und drei Pommerische Städte in die Reichsacht erklärt seyen.

3) Ein Schr. Heinrichs Reuß von Plauen des Jüngern an d. Bürgermeister, Rath und die Gemeine von Kulm, d. Sonnt. nach Jacobi

mannreiche und weitgefeierte Name, den sich Heinrich von Plauen im Reiche erworben, ihren Klagen großes Gewicht, zumal da auch unparteiische geistliche und weltliche Gelehrte behaupteten, man sey in der Sache nicht ganz nach den Satzungen des Ordensbuches verfahren. [1] Der Hochmeister und der Meister in Deutschland gaben sich zwar alle mögliche Mühe, in Schreiben an die Könige von Deutschland und Böhmen, in Briefen an die Kurfürsten und in öffentlichen Erklärungen an die Fürsten, Grafen, Ritter und Städte den Orden in seinem Verfahren zu rechtfertigen und zu vertheidigen, die Klagen der Plauen und Schwarzburger als bloße Verleumdungen und Schmähungen darzustellen, die Absetzung des alten Meisters als Folge seiner schweren Schuld zu erweisen und überhaupt darzuthun, daß der Orden in der Bestrafung der beiden verbrecherischen Plauen noch strenger Gewissenhaftigkeit und vollem Rechte gehandelt habe. [2] Allein bei dem allen gelang es ihnen doch keineswegs, die an vielen Fürstenhöfen und bei zahlreichen edlen Familien Deutschlands festhaftende mißliche und nachtheilige Stimmung gegen den Orden wieder zu vertilgen, also daß unter den Fürsten und der vornehmeren Ritterschaft im Reiche auf Beistand für den Orden nicht eben viel zu rechnen war. Das erfuhr auch schon der Komthur von Mewe auf einer Reise durch Deutschland, weshalb er rieth, man möge wenigstens den abgesetzten Meister

1414 Schbl. LXIX. 77 ist das stärkste, was darüber vorhanden ist. Vgl. das Schr. bei Lindenblatt S. 273, Schbl. LXX. 78.

1) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Donnerst. nach Jacobi 1414 Schbl. XXII. 30.

2) Schr. des HM. d. Matiensb. Donnerst. vor Quasimodogen. 1415 Regkr. IV b. p. 48 — 50; Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Moggenhausen Dienst. vor Pfingst. 1415 Regkr. IV. p. 101, wo auch mehre andere Briefe an den Erzbischof von Prag u. a. In einem derselben erwähnt er, daß die Herren von Plauen solche Lästerbriefe auch an die Ritter, Knechte und Städte in Preussen geschrieben hätten, um diese gegen den Orden aufzuhetzen. Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Samstag vor Vocem iocunditat. 1414.

aus seiner Haft entlassen und ihm die Verwaltung eines kleinen Amtes übertragen. [1]

Ueberdieß schwanden auch im Innern des Landes selbst durch allerlei unglückliche Ereignisse noch manche Kräfte dahin. Die Nogat durchbrach beim Eisgange ihre festen Dämme und setzte die Dörfer in der Niederung bis Christburg und Elbing unter eine unabsehbare Wasserfluth, ein außerordentliches Unglück für jene Gegenden, zumal da die Ausbesserung der Dämme lange Zeit die angestrengtesten Arbeiten kostete. [2] Noch verderblicher aber für ganz Preussen war die schon im Frühling eintretende regenlose und dürre Witterung, die so lange anhielt, daß die Saat des Sommergetreides fast überall zu Grunde ging und auch die Wintersaat so wenig gedeihen konnte, daß die Theuerung in Preussen noch immer höher stieg und alle Lebensbedürfnisse in außerordentlichen Preisen standen. [3] Aus Besorgniß einer großen Hungersnoth mußte der Hochmeister auf Ansuchen der Ritterschaft und Städte die Getreideausfuhr aufs strengste verbieten. [4] Eine Folge dieser traurigen Verhältnisse war die Aufhebung der Komthureien von Birgelau und Engelsburg; beide waren so verarmt, daß kein Komthur mit einem Konvente dort mehr bestehen konnte; erstere wurde theils dem Komthur von Thorn, theils dem von Nessau und dem Pfleger zu Perne, letztere theils dem Komthur von Rheden, theils dem Vogt zu Dirschau zugewiesen. [5] Außerdem verlor der Orden auch mehre seiner

1) Schr. des Komthurs v. Mewe an den Komthur v. Balga, d. Würzburg Sonnab. vor Galli (1415) Schbl. II. 24.

2) Lindenblatt. S. 300.

3) Lindenblatt S. 300 — 301, wo man die Wundererzählung vom Bilde der heil. Barbara, die in mehren Processionen Regen herbeigebracht haben soll, nachlesen mag. Voigt Geschichte Marienb. S. 301 — 302.

4) Schr. des HM. an Bonau, Verweser von Kamin, d. Mewe Mittw. nach Judica 1415 Rgstr. IV. p. 93.

5) Lindenblatt S. 304; auch im Aemterbuche ist von obigen Veränderungen und Theilungen die Rede.

thätigsten Gebietiger, zuerst den Meister von Livland Dieterich Tork, an dessen Stelle noch in diesem Jahre Siegfried Lander von Spanheim trat, [1] bald nach jenem auch den bisherigen Ordenstrappier und Komthur von Christburg Friederich von Welden, nachdem er eben erst vom Concilium zu Kostnitz zurückgekehrt war. [2] Ihm folgte im Amte der bisherige Komthur von Mewe Paul von Kußdorf.

Auch in einigen Bisthümern Preussens erfolgten wichtige Veränderungen. Der Bischof von Samland Heinrich von Seefeld war nach einer fast zwanzigjährigen Verwaltung seines Amtes bereits im Sommer des vorigen Jahres gestorben. [3] Der vom Samländischen Domkapitel Neuerwählte entsprach aber weder den Wünschen des Hochmeisters, noch ward er vom Papste bestätigt, denn bei diesem hatte der Erzbischof von Riga schon seinen Schwestersohn Heinrich von Schaumburg [4] in Vorschlag gebracht und dessen Bestätigung bewirkt. Da jedoch das Domkapitel an seiner Wahl noch festhielt, so mußte der Ordensprocurator, weil auch der Hochmeister für den Schaumburger war, am päpstlichen Hofe alle Mittel anwenden, jenem Neugewählten allen Beistand zu entziehen. Das wirksamste waren Geldgeschenke an den Papst und die Kardinäle, ohne welche

1) Lindenblatt S. 303, wonach Wachem Chronol. der HM. S. 43 u. 45 zu berichtigen ist; s. Index corporis histor. diplom. Livoniae T. I. p. 170 — 171. Hiärn a. a. O. S. 174.

2) Lindenblatt a. a. O.

3) Wir haben über die Zeit des Todes dieses Bischofs zwar keine sichere Nachricht; die obige Annahme aber beruht auf dem bei Lindenblatt S. 302 — 303 gedruckten und aus Bologna am T. Johannis u. Pauli (26. Juni) datirten Briefe des Ordensprocurators, Schbl. LXVII. 48; da sich der Procurator in Bologna im J. 1414 aufhielt und um jene Zeit schon der Nachfolger Heinrichs von Seefeld vom Papste ernannt war, so muß der Tod des Bischofs gewiß schon im Sommer 1414 erfolgt seyn.

4) Er hieß nicht Johannes, wie Lindenblatt S. 302 ihn nennt, sondern Heinrich, wie alle seine Verschreibungen ausweisen.

nicht leicht ein Bisthum oder eine Pfründe von jenem verliehen wurde. Dreitausend und einhundert Gulden mußten aufgewendet werden, um Heinrichen von Schaumburg über seinen Gegner den Sieg zu verschaffen. Obgleich damals noch nicht in den Orden aufgenommen, ward er doch als ein Mann gerühmt, der durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und noch jugendliche Kraft dem Orden und dem Lande großen Nutzen bringen konnte. [1] Allein in Preussen angekommen hatte er wenig Glück in seinem Amte; sey es, daß ihn bedeutende Schulden in unangenehme Verhältnisse verwickelten oder daß unbekannte Ursachen seine Priesterweihe verhinderten, er wurde sogar im Verlaufe dieses Jahres in den Bann erklärt, weil er, wie es scheint, schuldige Gelder am päpstlichen Hofe nicht entrichten konnte. Obgleich indeß bald wieder frei gesprochen, stand er seitdem seinem Bisthume doch nicht mehr lange vor. [2] — Einer gleichen Veränderung begegnen wir im Bisthume Ermland. Der Bischof Heinrich Heilsberg von Vogelsang, der seinem Amte dreizehn Jahre, zuletzt jedoch unter sehr unfriedlichen Verhältnissen vorgestanden, war am vierten Juni 1415 gestorben, [3] nachdem der Zwiespalt, in welchem er lange mit dem Orden gelebt, in der letztern Zeit ausgeglichen war. Um so erfreulicher war es daher für diesen, daß die Wahl des Kapitels auf einen Mann fiel, der mit dem Hochmeister in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand und sich schon vielfache Verdienste um den Orden erworben,

1) Lindenblatt a. a. O. Schr. des Ordensprocurators Schbl. LXVII. 98; wir wissen daraus bestimmt, daß Heinrich das Bisthum schon am 22. Juni 1414 erhielt. Vgl. Gebser Geschichte der Domkirche zu Königsberg B. I. S. 170.

2) Schr. des Ordensprocurators, d. Kostnitz Freit. vor Simon u. Judä (1415) Schbl. I. 79; daß des Bischofs Schulden die Ursachen des Bannes waren, geht aus andern Schr. des Procurators Schbl. I. 110 u. II. 31 klar hervor.

3) Lindenblatt S. 301. Hartknoch Kirchengesch. S. 153 spricht von Vergiftung. Für seinen Namen Heinrich Heilsberg von Vogelsang wissen wir keine rechte Bürgschaft.

nämlich auf den bisherigen Propst zu Frauenburg Johannes Abezier, dessen Würde als Auditor Rotä am päpstlichen Hofe und dessen Sendung auf das Kostnitzer Concilium im Namen der Bischöfe und Prälaten Preussens schon hinreichende Zeugnisse von seinen Kenntnissen, seiner Klugheit und Geschäftserfahrung geben konnten.[1] Da er indeß auch nach seiner Wahl noch längere Zeit in den Angelegenheiten des Ordens eifrigst thätig auf dem Concilium verweilte und noch über ein Jahr hinging, ehe er die Consecration erhielt,[2] so ließ der Hochmeister die bischöflichen Burgen in Ermland in Besitz nehmen, um sie bis zur Ankunft des neuen Bischofs gegen fremde Gewalt zu schützen.[3]

Auf dem Concilium aber hatte bei allen Bemühungen der Ordensgesandten und allem Bestreben des Herzogs Ludwig des Bärtigen von Baiern und des Bischofs von Regensburg für das Interesse des Ordens dessen Sache noch keinen Fortgang gewinnen können; denn so oft sie auch den König Sigismund an baldige Entscheidung des Streites mit Polen gemahnt, so beschäftigte das Bemühen, die Kirche zuerst unter ein einiges Oberhaupt zu vereinigen, das Concilium vorerst viel zu sehr, als daß andere Gegenstände zur Sprache kommen konnten, obgleich Sigismund oft die möglichste Beschleunigung versprach.[4] Mittlerweile setzten

1) Lindenblatt a. a. O. Der HM. nennt ihn in einem Schr. an den Papst sacri palatii auditorem; bei Hartknoch S. 153 nach *Treter* Martini V Camerarius.

2) Er nennt sich daher in seinen Briefen aus dem J. 1415 und 1416 beständig bloß Electus Warmiensis; in einem Schr. des Procurators, d. Kostnitz 9. Octob. 1416 Schbl. I. 128 heißt es: Am tage S. Pauli und Petri bestalte der herre von Brunsperge, das her sich wolde lassen consecriren.

3) Schr. des HM. an d. König von Ungern, d. Sobowitz Mont. vor Barnabä 1415 Rgstr. IV. p. 106 u. ein Schr. an den Elect von Ermland Rgstr. IV. p. 112.

4) Schr. Sigismunds an den HM. d. Kostnitz Dienst. nach Quasimodogen. (1415) Schbl. IV. 13. Die erste Verhandlung im Concilium

die Polnischen Bevollmächtigten alle Mittel in Bewegung, theils ihren König von allen Beschuldigungen der im Kriege verübten Grausamkeiten frei zu sprechen, theils durch Geschenke und Ehrengaben beim Papst, dem Könige, den Kardinälen und Fürsten Anhang und Freunde zu erwerben.[1] Den Ordensgesandten war es unmöglich, ihre Sache auf diesem Wege zu fördern, denn ihnen fehlte es nicht selten sogar an den nöthigen Unterhaltungsmitteln.[2] Die Flucht und Gefangennehmung der drei Päpste, die man im Concilium zur Abdankung bewegen wollte, legten neue Hindernisse entgegen und so lief die Zeit fruchtlos für die Sache des Ordens hin. Der Erzbischof von Riga hatte auch längst eingesehen, daß auch ohne diese Schwierigkeiten für den Orden nichts Gedeihliches geschehen könne, wenn er sich nicht ebenso wie die Polen Gönner und Freunde erkaufe. Allein der Hochmeister erwiederte ihm: „Als ihr schreibt, daß der Papst, die Kardinäle und jedermann nach Geld und Gaben begehrt sind und ihr euch wohl besorget, mit ledigen Händen wenig Frommen zu erwerben, so wisset ihr ja alle mit einander unsere Macht, daß wir es nicht haben und vermögen es auf keine Weise. Darum müssen wir unsere Sache auf Gott setzen. Erzählet jedermann den unmäßigen und unbeschreiblichen Schaden, den unsern Orden übergangen hat, all das Ungemach und den Jammer, den wir empfangen. Will man dann den Gedrang und die Vertilgung der Christenheit nicht zu Herzen nehmen, so erkennen wir wohl, daß wir sie mit Geld und Gaben nicht erwerben oder erkaufen.“[3]

---

erfolgte im Mai d. J.; s. *Von der Hardt* Acta concil. Constanc. T. IV. p. 164.

1) Schr. des Erzbischofs v. Riga, d. Kostnitz Freit. nach Valentini 1415 Schbl. II. 29. u. ein anderes Schr. desselben Schbl. XXVI. 9.

2) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Kostnitz Sonnab. vor Lätare 1415 Schbl. II. 30.

3) Schr. des HM. an den Erzbischof v. Riga, dat. Marienb. Dienst. zu Fastnacht 1415 Regstr. IV. p. 87.

Mittlerweile hatten ſich in Preuſſen die Verhältniſſe noch bedenklicher geſtellt; es waren bereits allerlei ernſte Ereigniſſe erfolgt. Zweihundert Bewaffnete aus Maſovien hatten, wie der Hochmeiſter vernahm, nicht ohne des Herzogs Wiſſen und Willen, einen Einfall ins Ordensgebiet gewagt, vier Meilen weit geplündert, ſogar auch Gefangene mit fortgeführt, und auf des Meiſters Klagen darüber gab der Herzog nicht einmal eine Antwort. [1] Auch mit dem Herzoge von Stolpe lag der Hochmeiſter in beſtändigem Streit; fielen doch einſt, während jener mit dem Vogt der Neumark Tag hielt, ſeine Vögte und Amtleute bewaffnet in die Neumark ein, in Heinrichs von Güntersberg und deſſen Freunde Gütern raubend, heerend und brennend, wie in Feindes Land, wobei ſich dennoch der Herzog beſtändig auf den Strasburger Frieden berief. [2] Noch mehr bedrängte der König von Polen den Orden, denn der Hauptmann von Neuleſlau wagte ſogar, wie er ſelbſt erklärte, auf ſeines Königes Geheiß einen Einfall ins Neſſauiſche Komthurgebiet und bemächtigte ſich dort ohne weiteres der Ordensbeſitzungen von Orlow und Morin, vorgebend, daß ſie jüngſt der Krone Polens zugeſprochen ſeyen. Der Hochmeiſter widerſprach zwar mit allem Nachdruck, weil nur das Concilium darüber zu entſcheiden habe. Allein der Hauptmann blieb vorerſt im Beſitz, alſo eine neue Gewaltthat gegen den Laut des Strasburger Waffenfriedens. [3] Der

1) Schr. des HM. an d. Herzog Johann v. Maſovien, d. Marienb. Dienſt. vor h. Leichnamstag 1415 Rgſtr. IV. p. 103.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Marienb. am Abend des h. Leichnamstag 1415 Rgſtr. IVb. p. 56. 58. 61. Schr. des Herzogs an den HM. d. Rotenhagen am T. Calixti 1415 vgl. Rgſtr. IV. p. 120—121. 123.

3) Schr. des HM. an den Hauptmann Jarand von Neu-Leſlau, d. Stuhm Freit. nach Barnabä u. Marienb. Sonnt. vor Maria Magdal. 1415 Rgſtr. IV. p. 107—108. Schr. des HM. an den Hauptmann von Großpolen, d. Stuhm Donnerſt. vor Laurent. 1415 Rgſtr. IV. p. 110.

Meiſter von Livland ſuchte zwiſchen dem Hochmeiſter, dem Könige von Polen und Witowd einen Verhandlungstag zur Beſeitigung der wichtigſten Streitpunkte zu vermitteln; [1] beide Fürſten erklärten ſich auch bereitwillig. Allein ſie beeilten bald die Erklärung des Hochmeiſters, daß der Orden durch dieſe Verhandlung ſeine Sache vom Concilium keineswegs zurücknehme, ſondern wenn bis dahin dort eine Entſcheidung erfolgt ſey, dieſe auf dem Tage als gültig und unverletzlich nur bekräftigt und in Ausführung gebracht werden müſſe, nur zu gerne, um den Verhandlungstag ſofort wieder zu verweigern; [2] woraus man klar ſah, daß ſie ſich durch etwanige ungünſtige Beſtimmungen des Concilums nicht gebunden wiſſen wollten. Der Hochmeiſter indeß hielt um ſo feſter an ſeiner Erklärung, weil er ſich nicht nur unbedingt dem Ausſpruche des Conciliums unterworfen, ſondern bereits auch Nachricht hatte, daß die Verhältniſſe des Ordens ſich dort immer günſtiger ſtellten. Er erklärte daher dem Könige auch aufs entſchiedenſte, daß er in die Abtretung von Morin und Orlow auf keine Weiſe einwilligen werde. [3]

Der König hatte ſich während dieſer Verhandlungen theils in Litthauen, theils in Rußland aufgehalten, um dort, wie man vermuthete, neue Vorbereitungen zum Kriege zu treffen. [4] Als er jedoch, nach Polen zurückgekehrt, aus Koſtnitz vernahm, daß ſich mehre hohe Gönner des Ordens,

1) Urkundl. Zuſicherung des Livländ. Meiſters wegen des Verhandlungstages, d. Tracken Feria V ante Fest. s. Viti 1415 Rgſtr. IV^b. p. 64.

2) Urkundl. Erklärung des HM. über den Verhandlungstag, d. Marienb. ipso die s. Johannis Bapt. 1415 Rgſtr. IV. p. 107. Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Marienb. am T. Johannis Bapt. 1415 Rgſtr. IV^b. p. 57. Schr. Witowds an den HM. d. Medeniti Mittw. nach Viſitat. Mariä 1415 Rgſtr. IV^b. p. 58.

3) Schr. des HM. an Witowd, d. Schlochau am Abend Margarethä 1415 u. an den König von Polen, d. Marienb. Dienſt. vor Aſſumt. Mariä Rgſtr. IV^b. p. 59—60.

4) Nach *Kojalowicz* p. 102 freilich aus andern Gründen. *Dlugoss.* p. 367—368.

als der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Herzog Ludwig von Baiern, der Erzbischof von Köln, der Bischof von Würzburg, Markgraf Friedrich von Meißen und andere mit entschiedenem Ernste der Sache des Ordens angenommen,[1] sandte er eiligst zwei neue Botschafter gen Kostnitz mit den demüthigsten Erbietungen: er wolle in Leben und Tod beim Concilium bleiben und sich den ehrwürdigen Vätern zu Gehorsam unterwerfen, wie ein Schüler seinen Lehrern; er werde sich forthin aufs eifrigste um die Unterwerfung und Zurückführung der ihm nahe gesessenen Ungläubigen und Schismatiker in den Schooß der Kirche bemühen.[2] Und um das Concilium von seinem Glaubenseifer zu überzeugen, ließ er es benachrichten, daß er sich bereits mit dem Könige von Ungern zur Bezwingung der Türken verbunden habe, obgleich seine Feinde, die Verleumder seines Namens, die Niederlage der Ungern gegen die Türken ihm als Schuld anrechneten, sie als seine Veranstaltung darstellend.[3] Und doch hatte derselbe König, der also sprach, seinen Hauptleuten an der Gränze eben erst Befehl gegeben, über die Weichsel nach Thorn zu mehre Fähren zu erbauen, um sich den Uebergang über den Strom zu erleichtern, wenn es zum Kriege komme,[4] hatte ferner kurz zuvor mit Witowd dessen Büchsenschützen Swalme mit dem Auftrage nach Preussen gesandt, als Ueberläufer sich nach Marienburg zu begeben, einige andere Büchsenschützen durch Geld zu gewinnen und mit ihrer Beihülfe so viel als mög-

1) Schr. des HM. an die genannten Fürsten, d. Marienb. Mont. nach Mauritii 1415 Rgstr. IV. p. 118.

2) Schr. des Königes v. Polen an das Concilium von 11. Aug. 1416 bei *Raynald* Annal. Ecclesiast. an. 1416 nr. 29.

3) Schr. des Königes von Polen an das Concilium, d. Lodpol. XVIII die Octobr. 1415 Rgstr. IV b. p. 65—66.

4) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Engelsburg Donnerst. vor Martini 1415 Rgstr. IV. p. 122, andere Schreiben darüber ebend. p. 124 — 125. Der HM. machte die nachdrücklichsten Vorstellungen über die Anlage der Fähren.

lich das Pulver und Geschoß des Ordens zu verderben. Zum Glück war der verrätherische Anschlag zeitig genug entdeckt und am Anstifter mit einigen seiner Gehülfen durch den Tod bestraft worden. Wäre die That gelungen, sie hätte dem Orden jetzt gerade unermeßlichen Schaden gebracht. [1]

Also arglistig und zweideutig bewies sich der König fort und fort in Wort und That. Obgleich er mit dem Hochmeister übereingekommen war: ihre beiderseitigen Unterthanen, welche Güter in Preussen oder Polen besäßen, sollten sie in ungestörtem Besitze behalten, [2] so war er doch der erste, der dieser Bestimmung entgegenhandelte, und dennoch erhoben seine und Witowds Gesandten im Concilium fast täglich das Klaggeschrei: der Orden habe den Frieden gebrochen. Man konnte nie recht erfahren, was sie als Friedensbruch ansahen, ob die Vorenthaltung von Morin und Orlow oder einige Streitigkeiten mit dem Komthur von Nessau. [3] Wohl aber geschah um diese Zeit, daß zwei vom Könige gewonnene Verräther des Ordens Newiger und Peter von der Slawke auf seinen Betrieb mit zweihundert Pferden an die Gränze Preussens sprengten, um Soldau zu überfallen, was auch gelungen seyn würde, wenn ihnen die Komthure von Strasburg und Osterode, zeitig unterrichtet, nicht mit tausend Reitern entgegen gezogen wären. Da schrieb der Hochmeister dem Erzbischof von Riga: Tragt diese Geschichte dem Röm. Könige und dem Concilium vor, denn wir haben darüber so gute Beweise, daß wir ihre Wahrheit wohl bewähren können. Ihr seht, wie mißlich es mit dem Frieden steht. Es ist uns auch in Wahrheit

1) Lindenblatt S. 301.

2) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Golub Freit. vor Elisabeth 1415 Rgstr. IV. p. 125.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kostnitz Dienst. nach Andreä 1415 Schbl. II. 167. Es kamen im Novemb. 1415 neue Gesandte des Poln. Königes ins Concilium; *von der Hardt* Acta Concil. Constant T. IV. p. 516.

gesagt, daß die Polen, wenn ihnen die Pommerische Seite nicht zugesprochen wird, sich an den Ausspruch des Concliums weiter gar nicht kehren und keinen Frieden halten wollen. Darum bittet den Röm. König, daß er den Orden bei seinen Gränzen schütze. Haltet selbst darauf, daß ihr kein Land übergebet. [1]

Vorerst indeß war vom Concilium noch keine Entscheidung zu erwarten. Der Hochmeister hatte zwar im Herbst an die Stelle des bereits verstorbenen Ordenstrappiers den Komthur von Thorn Johann von Selbach als Bevollmächtigten nach Kostnitz gesandt und seitdem hatten auch die Streithändel mit den Bischöfen von Leslau und Posen die Ordensgesandten vielfach beschäftigt, denn der erstere verlangte vom Orden immer noch die Rückzahlung von Zehnten und Vergütung des an seinen Höfen erlittenen Schadens; der andere forderte von ihm seit der Schlacht von Tannenberg die Nachzahlung von jährlich funfzig Mark, die ihm der Komthur von Tuchel zu entrichten hatte. [2] Allein da bereits nicht nur der Röm. König, sondern auch die meisten weltlichen Fürsten und viele andere Theilnehmer des Concliums Kostnitz verlassen hatten und fast alle Verhandlungen ruhten, so konnten nicht einmal diese Streithändel eine Erledigung finden. [3] Nur eine Sache regte wie in Preussen selbst, so auch bei den Ordensgesandten in Kostnitz das lebhafteste Interesse an. Bei Braunsberg nämlich war eines Morgens der Leichnam des in seinem Hause bei Nacht ermordeten Ritters Ambrosius von Huntenberg mit Steinen an Hals und Füßen in die Passarge versenkt gefunden

1) Schr. des HM. an den Erzbischof v. Riga o. D. (aus dem Ende des J. 1415) Rgstr. IV. p. 127.

2) Ein Notariatsinstrument über die Vollmacht zur Verhandlung obiger Streithändel, d. Marienb. XXVIII. Octobr. 1415 Schbl. LIII. 25.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kostnitz Dienst. nach Andreä 1415 Schbl. II. 187; es meldet unter andern, „das hir itzund nicht von werntlichen herren sien, denn myn herre Palczgraff vom Rine, der sich gar frundlichen dirbûwt, die unsirm Orden und sachen czu thun.

worden. Aus beſtimmten Urſachen faßte man bald gegen die Rathsmanne von Braunsberg Verdacht wegen Theilnahme oder wenigſtens Mitwiſſen am Morde. Die Verwandten des Ermordeten, an die ſich auch ein großer Theil des Ermländiſchen Adels anſchloß, erſuchten zur Vermeidung größerer Zwietracht den Hochmeiſter um eine ſorgſame gerichtliche Unterſuchung, der ſie jedoch an den damals noch lebenden Biſchof von Ermland verwies, weil dieſer verlangte, daß das Gericht darüber unter ihm und in ſeinem Bisthume bleibe. Als indeß die Gemeine von Braunsberg forderte, die Sache ſolle in ihrem Stadtgerichte verhandelt werden, legte der Hochmeiſter Einſpruch ein, weil das Gerücht gerade auf diejenigen Verdacht warf, die in der Schöffenbank der Stadt ſaßen. Mittlerweile ſtarb der Biſchof. Es entſtand nun aber unter dem über die Mordthat aufs höchſte erbitterten Ritterſtande in Ermland ein ſo lautes Murren und eine ſo bedenkliche Bewegung, daß der Hochmeiſter, einen blutigen Ausbruch des allgemeinen Grolls befürchtend, für zweckmäßig fand, die Unterſuchung und Entſcheidung vor eine in Wormditt verſammelte Landbank zu bringen, wo außer den zwölf Landſchöffen noch zwölf andere aus den Rittern, Knechten und Städten den Ausſpruch thun ſollten. Weil aber die Beklagten ſich bei den drei Sitzungen der Bank jedesmal an den Hochmeiſter beriefen und die Entſcheidung ſich ſo verzögerte, ſo erklärte ſich dieſer dahin, daß diejenigen von Braunsberg, die das Leichzeichen empfangen hätten, ſolches vor die vier Bänke des Landdings zu Wormditt bringen ſollten. Als dieß geſchehen ſollte, entwichen neun von den Braunsberger Rathsherren aus dem Lande, wurden darauf vom Hochmeiſter in die Acht erklärt und ihre geſammte Habe in Beſchlag genommen.[1] Vier von ihnen fanden ſich in Koſtnitz ein, um ſich bei ihrem künf-

1) Schr. des HM. an den Procurator in Koſtnitz, d. Leſte Donnerſt. vor Bartholomäi 1415 Rgſtr. IV. p. 114; vgl. meine Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 193 — 194.

igen Biſchofe und den dortigen Ermländiſchen Domherren Raths zu erholen und ſich, wenn ihre Kläger etwa an das Concilium gehen ſollten, gegen ſie zu verantworten, weil ſie es Unrecht fanden, daß man ſie von ihrem Stadtrechte hatte bringen wollen. Der Elect indeß, obgleich in letzterer Hinſicht mit ihnen völlig übereinſtimmend, widerrieth jede weitere Unterhandlung über die Sache im Concilium, meinend, die Unterſuchung bleibe am beſten dahin geſtellt, bis ein neuer Biſchof nach Ermland komme. Auf die Bitte des Elects und auf den Rath des Ordensprocurators ließ auch der Hochmeiſter die Sache vorerſt auf ſich beruhen, zumal da ſich im Verlaufe der Zeit die Erbitterung des Ermländiſchen Adels auch mehr und mehr gelegt hatte. [1])

Dieſer Stillſtand der Verhandlungen im Concilium brachte aber dem Hochmeiſter ſchon in den erſten Monaten des Jahres 1416 neuen Kummer und Beſorgniß, denn die Stellung des Ordens gegen den König von Polen wurde jetzt nicht nur dadurch wieder ungleich gefahrvoller, daß der König von Dänemark, wie man in Preuſſen erfuhr, mit Witowd und dem von Polen ein für den Orden höchſt nachtheiliges Bündniß abgeſchloſſen haben ſollte, [2]) ſondern der Hochmeiſter erhielt durch den Komthur von Danzig, Hein-

1) Es wurde über dieſe Angelegenheit viel hin und her geſchrieben; Schr. des Procurators, d. Koſtnitz am T. Michaelis 1415 Schbl. I. 20; Schr. deſſelben an den HM. d. Koſtnitz Freit. vor Simon und Judä (1415) Schbl. LXVI. 36. Schr. des Elects von Ermland an den HM. d. Koſtnitz am T. Simon und Judä (1415) Schbl. LXVI. 36. Ein Auszug aus dieſen Schreiben in meiner Geſch. der Eidechſen-Geſellſch. S. 195 — 198.

2) Schr. des HM. an ſeine Bevollmächtigten im Concilium, d. Danzig am T. Priscä 1416 Rgſtr. IV. p. 128; er meldet ihnen, „das der kunig von Denemarke ſich ettlicher moße wunderlich ken uns ſtellet. So hat ſich der von Dennemarke mit deme von Polan und herczoge Witawden vorbunden. Aus einem Schr. des Komthurs von Thorn, d. Koſtnitz Donnerſt. vor Cathedra Petri (1416) Schbl. II. 32 erfahren wir, daß das Gebiet von Reval Gegenſtand des Zwiſtes des Königes und des Ordens war.

rich Hold, der es umsonst versucht hatte, mit dem Könige gütliche Unterhandlungen einzuleiten, [1] auch die betrübende Nachricht, dieser letzterer wolle, wenn es sich mit dem Ausspruche im Concilium noch länger verziehen werde, den Ausgang des Beifriedens nicht erwarten, sondern sein vermeintes Recht sich selbst mit den Waffen verschaffen, [2] und neue Regsamkeit und Eifer bei den Rüstungen in Polen deuteten auch darauf hin, daß alles auf einen plötzlichen Einfall ins Ordensgebiet berechnet sey. [3] Selbst von Kostnitz her kam dem Hochmeister die Warnung zu, vor allem die Neumark und die Pommerische Seite gegen Polen, und Ragnit, Tilsit und Memel gegen Litthauen so gut als möglich in wehrhaften Stand zu setzen, auch die Burgen und Städte in Preussen gehörig zu verwahren und mit Geschoß und Lebensmitteln reichlich zu versehen, denn in kurzem werde dieß höchst nothwendig seyn. [4] Auf auswärtige Beihülfe war in dieser Bedrängniß nicht im mindesten zu rechnen, denn in Deutschland war die Stimmung gegen den Orden noch die nämliche, wenn gleich auch einzelne Fürsten, wie Herzog Ludwig von Baiern, sich ihm noch sehr geneigt zeigten; in Böhmen hegte der König immer noch heimlichen Groll gegen den Orden; er hatte wegen einer alten, längst abgetragenen Geldforderung ungeachtet aller Bitten des Hochmeisters die dortige Ordensballei auch jetzt noch im Besitze. [5] Auch

1) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. in curia nova Worany feria IV infra Octavas Epiphan. 1416 Schbl. XXI. 73. Schr. Witowds an den HM., d. Jagdhof Worany Mittw. nach Epiphan. 1416 Schbl. XVII. 119.

2) Schr. des HM. an den König v. Ungern, d. Marienb. Sonnab. vor Purif. Mariä Rgstr. IV. p. 130.

3) Schr. des HM. an den König v. Ungern, d. Marienb. Mont. nach Oculi 1416 Rgstr. IV. p. 132.

4) Schr. des Propsts Schauenpflug, d. Kostnitz am T. Gregorii 1416 u. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kostnitz am T. Mathiä 1416 Schbl. II. 36.

5) Schr. des HM. an den König v. Böhmen, d. Marienb. Freit.

die Hanseſtädte zürnten, denn ihr Verlangen wegen Abſtellung des allen Handelsverkehr ſo ſehr erſchwerenden und in den andern Hanseſtädten bereits aufgehobenen Pfundzolles hatte der Meiſter mit der Erklärung zurückgewieſen: „Da ſeine Vorgänger den Pfundzoll ſchon ſeit ſo langer Zeit erhoben, ſo ſehe er keinen Grund, ihn jetzt gerade aufzuheben; er werde thun, was ſeine Vorfahren gethan.“ [1]

Und während man nun in dieſer gefahrdrohenden Stellung gegen den nachbarlichen Feind keinen einzigen Tag des Friedens mehr ſicher war, lag ſchon ſeit dem Anfange dieſes Jahres ein anderes ſchweres Unglück auf dem Lande. Durch die faule und weiche Witterung des Winters begünſtigt hatte ſich eine Peſtkrankheit von Danzig aus, wo ſie ſich zuerſt gezeigt, wie über Pommern, ſo auch über Preuſſen bis in die entfernten Hinterlande und in die Wildniß verbreitet. [2] Nicht nur dieſe Ausdehnung über das ganze Land, ſondern auch ihre lange Dauer (denn ſie wüthete auch noch im Nachſommer) [3] brachte unbeſchreibliches Elend und Jammer unter das Volk. Außer einer unzähligen Menge der fleißigſten Bewohner von Stadt und Land raffte ſie

---

vor Purif. Mariä 1416 Rgſtr. IV. p. 129; der König gab die richtige Bezahlung ſeiner Forderung immer noch nicht zu.

1) Schr. der Sendboten der Städte Hamburg, Roſtock, Stralſund u. a. d. Wismar am Abend Mathiä 1416 Schbl. 87. 8. Schr. des HM. an die Hanseſtädte, d. Marienb. Sonnab. nach Himmelf. 1416 Rgſtr. IV. p. 149.

2) Lindenblatt S. 310. Schr. des Königs v. Polen, d. Woreny feria IV infra Octavas Epiphan. 1416 Schbl. XXI. 73, wo der König erklärt: sed quia audivimus, qualiter permissione divina aura pestilentica in Prussia et signanter in Civitate Gdanensi hoc tempore viguisset et vigeret de presenti, rogamus, quod nullus ex illo aere infecto in ipsius Heinrici Commendatoris comitiva Terras Lythwasiè introire permittatur, ne hic pestilentie morbus, qui contagiosus est, nos etiam invalescat.

3) Schr. des HM. an den Erzbiſchof v. Riga, d. am T. Laurentii (10. Aug.) Rgſtr. IV. p. 166 u. an den Meiſter v. Livland Schbl. XXI. 63.

nicht weniger als sechs und achtzig Ordensbrüder und darunter viele höchst verdiente und brave Ritter hin, so den edlen Großkomthur, Grafen Friederich von Zollern, der sich nur kurz zuvor seines Amtes hatte entbinden lassen, um auf der einsamen Engelsburg die Ruhe seiner alten Tage zu genießen, dort aber mit den meisten seiner Diener der schrecklichen Seuche erlag, ferner den vielverdienten Ordenstressler Otto von Eilenburg, der sein Amt kaum ein Jahr verwaltet.[1] An die Stelle des erstern kam jetzt als Großkomthur Paul von Rußdorf und in das Treßleramt Heinrich von Niekeritz.[2] Auch der alte ehrwürdige Bischof Arnold von Kulm ward am ein und dreißigsten Mai sehr schnellen Todes von der Seuche hingerafft. Zu dessen Nachfolger erkor das Kapitel den bisherigen Domdechant von Kulm Magister Johannes Mergenau, dessen Wahl, des Hochmeisters Wünschen ganz entsprechend, da noch kein neuer Papst erwählt war, im Concilium vom Erzbischof von Riga bestätigt werden mußte; doch erfolgte die Weihe des Neuerwählten durch den Bischof von Pomesanien erst im Anfange des nächsten Jahres.[3] Das Bisthum Samland hatte seinen neuen Bischof Heinrich von Schaumburg noch nicht einmal ein volles Jahr, als er, bevor er noch die priesterliche Weihe erhalten, in diesem Jahre starb, nachdem er die Samländische Kirche in große Schulden gebracht. Auf des Hochmeisters Wunsch wählte das Domkapitel den Samländischen Domherrn Johannes Salfeld zu seinem Nachfolger, einen durch Kenntnisse und sittlichfrom-

---

1) Lindenblatt S. 312; der Name Otto von Eilenburg oder Ilenburg ist offenbar der richtige; so kommt er z. B. in einer Urkunde d. Marienb. Donnerst. vor Cantate 1416 im Rgstr. V^b. p. 68 vor. Der Name Isenberg ist ohne Zweifel verstümmelt.

2) Lindenblatt S. 311.

3) Lindenblatt a. a. O. Schr. des Procurators, d. Kostnitz am T. Division. Apostol. (1416) Schbl. LXIV. 29. Der erwähnte Chronist schreibt den Namen des Bischofs Mergenau; bei andern finden wir ihn Margenau genannt.

men Lebenswandel sehr ausgezeichneten Mann, dessen Bestätigung ebenfalls durch das Concilium erfolgte. Die Samländische Kirche war damals so verarmt, daß der Hochmeister alle Kosten seiner bischöflichen Wahl und Bestätigung bestreiten mußte. [1]

Doch diese furchtbare Geißel war es nicht allein, die alle rege Thätigkeit im Lande erdrückte und alle Lebenskraft lähmte; es gesellte sich noch manches andere schwere Unglück hinzu. Die Schlechtigkeit der Münze, eine Folge der unglücklichen Verhältnisse zu Polen und der drückenden finanziellen Noth des Ordens, hatte bereits Jahre lang den Handel mit dem Auslande fast so ganz vernichtet und im Lande selbst eine so große Theuerung und andere schwere Nachtheile zur Folge gehabt, daß man nothwendig eine Veränderung vornehmen mußte, denn es war schon dahin gekommen, daß alle Lebensbedürfnisse mit der verschlechterten Münze dreimal so theuer als früherhin bezahlt werden mußten. Der Vorschlag des Hochmeisters, die Schillinge wieder in derselben Würde, wie unter Winrich von Kniprode, Konrad von Wallenrod und dem ersten Jungingen schlagen zu lassen, [2] fand bei den Gebietigern und dem Landesrathe keine Zustimmung; er ließ daher nach ihrem Rathe halbe Scoter nach altem Gepräge und alter Würde schlagen, so daß fünf und vierzig eine Mark ausmachten, und daneben kleine Pfennige, funfzehn auf einen halben Scoter und dreißig auf ein Scot gerechnet. Zwei alte Pfennige sollten einem neuen und drei Mark alter Schillinge einer Mark halber Scoter gleich stehen. Man beauftragte städtische Beamte, alle Gegenstände des Marktverkehrs zum Werthe

1) Lindenblatt S. 312. Schr. des HM. an den Erzbischof v. Riga, d. Marienb. Mittw. nach Bartholom. 1416 Schbl. LXVII. 46, gedruckt bei Gebser Geschichte der Domkirche zu Königsberg S. 175.

2) Lindenblatt S. 308; genauere Nachrichten über das Einzelne im Pol. Gränzbuch p. 46, wo das Verhältniß der alten und neuen Münze specieller auseinander gesetzt ist. Baczko B. III. S. 155 Beil. XXII.

des neuen Geldes in ein richtiges Verhältniß zu setzen. [1] Allein nach einiger Zeit erlitt auch diese Anordnung wieder eine Veränderung, denn da das Land wahrscheinlich durch den Landesrath sich dawider erklärte, so mußten die halben Scoter wieder umgeschlagen und andere Schillinge geprägt werden, deren einer zwei alten gleich stand. Die noch fortdauernde Schlechtigkeit der Landesmünze war sonach nicht Schuld des Hochmeisters, sondern vielmehr des Landes, welches sich der Verbesserung widersetzte. [2]

Welche Unzufriedenheit diese Münzveränderung und die dabei erlittenen Verluste überall erregten, beweist das Beispiel Danzigs, wo darüber ein förmlicher Aufruhr ausbrach. Es geschah am Frohnleichnamsfeste, als der Hochmeister sich eben zu Danzig befand, [3] daß das gemeine Volk, von einem gewissen Johann Lupi und einigen andern Rädelsführern aufgehetzt, sich in großen Haufen zusammenrottete, mit wildem Geschrei dem Hochmeister und dem Rathe der Stadt den Gehorsam aufkündigte, die Sturmglocke läutete, sich der Schlüssel der Stadt bemächtigte, die Thore gegen die Burg verschloß und die Stadt für frei und unabhängig erklärte. Während der Rath sich kaum noch auf die Burg retten konnte, wagte die empörte Volksmasse zuerst einen Angriff auf den Münzhof unter abscheulichen Freveln, erstürmte darauf das Rathhaus, erbrach alle Gemache, raubte und vernichtete, was sie fand, drang dann auch in das Wohnhaus des Bürgermeisters Gerhard von der Becke ein, durchplünderte es und zerstörte alles, was man nicht fortschleppen konnte, und beging an seiner Dienerschaft die

1) Lindenblatt a. a. O. 3 auch hierüber im Fol. Gränzbuch a. a. O. näheren Aufschluß unter der Aufschrift: Hirnoch sal man sich richten mit der Münze, actum Oculi im 1416ten Jare. Braun vom Poln. u. Preuss. Münzwesen S. 33 — 34. *Hartknoch* Dissertat. de re numm. Pruss. §. XVI. p. 304.

2) Wie Lindenblatt a. a. O. ausdrücklich sagt.

3) Im Recessus Hanseat s. a. 1416 erwähnt der HM. selbst, daß er damals in Danzig gegenwärtig gewesen sey.

furchtbarsten Verbrechen, denn ihm vorzüglich schrieb man die Schuld der Münzveränderung zu. [1] Endlich sättigte sich die Raubgier der Aufrührer auch an den reichen Waarenlagern der Kaufleute. Acht Wochen hindurch blieb die Stadt, von dem empörten Volke verschanzt und vertheidigt, in diesem Zustande gänzlicher Auflösung aller Ordnung. Da kam es nach und nach zur Besinnung über seine frevelhafte Verirrung und sandte eine Botschaft von achtzig Bürgern an den Hochmeister, um Gnade und Herstellung gesetzlicher Ordnung zu bitten. Dieser indeß untersagte ihnen das Erscheinen im Haupthause und beschied sie nach Mewe, wo in einer berufenen Versammlung von Gebietigern, Rittern, Knechten und Abgeordneten der Städte eine Verhandlung Statt fand. Der Hochmeister trat als Kläger gegen die empörte Gemeine auf; die Danziger verantworteten sich, so gut sie konnten. [2] Das Erkenntniß der Versammlung fiel endlich dahin aus, daß die Stadtgemeine vor allem die aus dem Rathe verstoßenen Rathsherren wieder in ihr Amt einsetzen und die Schuldigen und Theilnehmer am Aufruhre streng bestrafen solle. Man nahm dieß an. Der Hochmeister begab sich hierauf selbst nach Danzig und bestellte aus dem Ordensmarschall, mehren Gebietigern, Rittern und Knechten ein Gericht. Eine große Zahl ward gefangen gesetzt; mehre Rädelsführer und und Haupttheilnehmer büßten mit dem Tode; andere wurden

---

1) Lindenblatt S. 309. Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Riga, d. Marienb. Sonnt. vor Laurentii 1416 Rgstr. IV. p. 166; vorzüglich das Schr. des HM. an den Röm. König in der Beilage nro. IV zu Lindenblatt S. 400. Nach der Angabe des HM. im Recess. Hanseat. wurde der Bürgermeister und vier aus dem Rathe aus der Stadt verjagt. Stegemanns Preuss. Chron. p. 17 schildert den Bürgermeister als einen eifrigen Anhänger des Ordens und Günstling des HM. Heinrich v. Plauen, schreibt ihm auch die Schuld von Konrad Letzkau's Tod zu; er habe vom HM. die Erlaubniß zu münzen gehabt.

2) Ueber diese Verhandlung ein Schr. dieser Botschaft und eines Mitgliedes aus ihr an die Danziger im Recess. Hanseat. l. c.

mit Weib und Kind aus dem Lande verwiesen; [1] manche von den Schuldigsten, unter ihnen auch der Anstifter der Empörung Johann Lupi, waren bereits entflohen und verloren nach dem Gesetze alle ihre Güter. Die Gewerke der Stadt und viele, die es im Stillen mit den Aufrührern gehalten, selbst die Stadtdörfer wurden wegen ihres Abfalls von der Landesherrschaft mit einer ansehnlichen Geldbuße bestraft. Zur Sicherheit der Stadt verbot man den Handwerksinnungen, die am Aufruhre mit Theil genommen, ein Jahr lang alle Versammlungen und Bierzechen; ihre Waffen und ihr Harnisch wurden in das Stadtbehältniß niedergelegt. Jede Innung mußte dem Hochmeister und dem Rathe schwören, forthin dafür zu sorgen, daß ein solcher Aufruhr nie mehr erfolge. [2] Die entwichenen Rädelsführer waren jedoch frech genug, den Hochmeister und Orden nicht nur beim Reichshofgerichte wegen Einziehung ihres Vermögens zu verklagen, sondern auch in Kostnitz das verleumderische Gerücht zu verbreiten, daß ihnen der Hochmeister ohne alle Schuld ihre Habe und Gut geraubt, ja selbst über die ihnen aufgebürdeten Beschuldigungen alles weitere Verhör versagt habe. [3] Man wandte

1) Nach *Rufus* Chron. bei Detmar B. II. S. 491 wurden 18 Rädelsführer enthauptet und 40 von den Mitschuldigen aus dem Lande verwiesen.

2) Darüber das Nähere im Recess. Hanseat. s. h. a., wo auch des Gebotes noch erwähnt wird, daß wenn mehr als vier aus einer Innung sich irgendwo versammeln würden, man sie als eine verbotene Versammlung betrachten und dem Gerichte übergeben solle. Stegemanns Preuss. Chron. p. 17 führt an, die Stadt habe eine sehr bedeutende Geldstrafe entrichten müssen, nämlich für jede Feder, die aus den verwüsteten Betten des Bürgermeisters auf den Markt geflogen sey, einen Schilling! Wer die Federn gezählt habe, steht nicht dabei.

3) Lindenblatt S. 309 u. das erwähnte Schr. an d. Röm. König, zwei Jahre nach dem Aufruhr abgefaßt, woraus man sieht, daß sich die Flüchtlinge noch im J. 1418 bei den Gerichten umhertrieben. Schr. des Procurators an den HM. d. Kostnitz Mittw. vor Ostern (1418) Schöl. II. 34.

daher forthin alle Mittel an, diese verbrecherischen und treulosen Menschen von den Landesgränzen fern zu halten, denn bei der bedenklichen Stellung des Ordens zu Polen konnten sie leicht höchst gefährlich werden. [1]

Es war ein Glück, daß, bevor diese unzufriedene Stimmung im Lande erwachte, die Verhältnisse zu dem Könige von Polen sich für den Orden etwas günstiger gestellt hatten. Nachdem nämlich schon im Februar auf Verlangen des Röm. Königes auch der Komthur von Thorn und der thätige Propst Kaspar Schauenpflug das Concilium verlassen hatten, um dem Könige nach Paris nachzufolgen, wohin bereits auch eine Botschaft der Polen abgegangen war, [2] entfernte sich auch der Erzbischof von Riga, dessen Gunst beim Röm. Könige und dessen Gewicht und Ansehen im Concilium sehr hoch stand, aus Kostnitz, um nach Preussen zurückkehrend mit dem für das Wohl des Ordens immer eifrigst bemühten Burggrafen Friederich von Nürnberg (der um diese Zeit die Brandenburgische Kurwürde erhielt) Verhandlungen wegen Verlängerung des Beifriedens mit dem Könige von Polen anzuknüpfen. Dieser indeß schien dazu wenig geneigt, [3] da eben neue Streithändel theils wegen stärkerer Bewehrung und Verwallung des Drewenz-Ufers, die der Komthur von Nessau veranstaltet, theils wegen wiederholter Beraubung Preussischer Kauffahrer auf offener Handelsstraße in Polen dem Könige Anlaß gegeben, dem Hochmeister in heftigem Zorn die härtesten Vorwürfe zu machen. [4] Unterdessen war jedoch zu Paris auf des

1) Schr. des HM. an die Stadt Stolpe, d. Sobowitz Sonnab. vor Kreuz-Erhöh. 1416 Rgstr. IV. p. 174. Wenn unsere obige Darstellung des Aufruhrs in Danzig von der Kotzebue's B. III. S. 158 in vielen Punkten abweicht, so kommt dieß daher, weil wir auch hier auf Simon Grunau gar kein Gewicht legen können.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kostnitz Donnerst. vor Cathedra Petri 1416 Schöl. II. 32.

3) Schr. des HM. an d. Markgraf. Friederich v. Brandenburg, d. Sobowitz Mont. nach Quasimodogen. 1416 Rgstr. IV. p. 139.

4) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Marienb. Freit. vor

Röm. Königes und Karls des Sechsten von Frankreich Vermittlung zwischen dem Erzbischof von Gnesen, einigen andern Polnischen Gesandten, dem Komthur von Thorn, dem Landkomthur vom Elsaß und dem Propste Schauenpflug eine Verlängerung der Waffenruhe vom achten September bis zwölften Juli nächstes Jahres unter den Bedingungen zu Stande gekommen, [1] daß der Orden die streitigen Dörfer Morin, Orlow und Neuendorf, an denen nach des Poln. Königes Behauptung der Friede vom Orden verletzt seyn sollte, während des Beifriedens in die Hände des Röm. Königes übergeben und von diesem dann demjenigen wieder eingeräumt werden sollten, dem sie dem Rechte nach zugehören würden, und daß man während des im Concilium vor dem Papste und dem Röm. Könige alle Mittel zur Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft zwischen Polen und dem Orden versuchen solle. Das Concilium selbst sollte die Bestätigung und Bürgschaft des verlängerten Friedens übernehmen. [2] Der Röm. König ersuchte den Hochmeister und die Gebietiger noch in einem besondern Schreiben, zum Besten des der ganzen Christenheit so nothwendigen Friedens der Uebergabe der Dörfer keine Schwierigkeiten entgegenzulegen, ihnen betheuernd, daß, wenn er auch selbst dem Polnischen Könige die Dörfer vorerst einräumen werde, dem Orden dadurch seine Rechte und Ansprüche ebenso wenig entzogen als dem Könige solche zuerkannt seyn sollten. [3]

Palmar. 1416 Agstr. IV. p. 137. u. ein anderes Schr. an den König, d. Danzig Sonnab. vor Quasimodogen. 1416 ebend. p. 138.

1) Vgl. *Dlugoss.* p. 375 — 376.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Paris Donnerst. vor Ostern 1416 Schbl. XXI. 20, worin ein weitläuftiger Bericht über die Verhandlungen zu Paris. Schr. des Königes v. Polen an das Concilium in Kostnitz in *Von der Hardt* Acta Concil. Constant. T. IV. p. 867 — 868.

3) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. S. Dionysii bei Paris Mittw. vor Palmar. 1416 Schbl. IV. 16 (Abschrift).

Bevor aber noch dem Hochmeister diese Nachrichten aus Paris zukamen, war durch Vermittlung des Komthurs von Mewe ein neuer Verhandlungstag mit dem Könige zu Gniewkowo in Kujavien zur Ausgleichung über verschiedene Klagpunkte und Mißhelligkeiten aufgenommen worden, denn der König schien jetzt ungleich geneigter, da der Großfürst von Litthauen, der sich bisher überhaupt viel gewissenhafter und pünktlicher an die Bestimmungen des Strasburger Friedens gebunden, dem Hochmeister friedlichere Gesinnungen entgegenbrachte und schon längst mit dem Orden in freundlicheren Verhältnissen lebend vielfache Ursachen hatte, den Frieden aufrecht erhalten zu sehen. [1] Die Bevollmächtigten des Ordens, der Bischof Johannes von Pomesanien, der Ordensmarschall Martin von der Kemnate, der Oberst-Tappier und Komthur von Mewe, der Ordens-Treßler und mehre andere, [2] waren bereits in Neu-Leslau vom Könige mit Gunst- und Ehrenbezeugungen, wie sie sie nicht erwartet, empfangen worden [3] und die Verhandlungen hatten schon begonnen, als dem Hochmeister nicht nur die öffentliche Erklärung des Röm. Königes über die Verlängerung des Beifriedens, sondern zugleich auch die Vollmacht für den Markgrafen von Brandenburg wegen Uebernahme der drei Dörfer in des Königes Namen überbracht wurden. Er übersandte sie sofort seinen Bevollmächtigten

---

1) Schr. Witowds an den HM. d. Trakun Dienst. nach Cantate 1416 Schbl. XVII. 109. Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. Mittw. nach Jubilate 1416 Rgstr. IV b. p. 69.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Stuhm Mittw. vor Jubilate 1416 Rgstr. IV. p. 142. Die Vollmacht des HM. für die Sendboten, d. Marienb. Donnerst. vor Cantate 1416 Rgstr. IV b. p. 68.

3) Lindenblatt S. 313. Die Erwähnung des Komthurs von Thorn bei dieser Verhandlung ist offenbar eine Verwechselung mit dem dabei gegenwärtigen Komthur von Neffau, der um diese Zeit öfters als Stellvertreter des Komthurs von Thorn vorkommt. Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Thorn Freit. vor ad vocem iocundit. 1416 Rgstr. IV. p. 146.

nach Gnievkowo.[1] Dort ward auch die Verlängerung des Waffenstillstandes nach den erwähnten Bestimmungen am ein und dreißigsten Mai von beiden Seiten genehmigt und vom Könige, dem Großfürsten und dem Hochmeister unter Gewährleistung ihrer Magnaten, Gebietiger, Ritter und Städte sofort bestätigt. Von den streitigen Dörfern war nicht die Rede; wohl aber ward bestimmt, daß auch im Verlaufe dieses Beifriedens die Verhandlungen über die obwaltenden Streitpunkte ferner ihren Fortgang haben sollten.[2] Für die Sicherheit und Freiheit des Handels in beiden Ländern versprach der König geeignete Maaßregeln in Berathung zu ziehen und sich darüber mit dem Hochmeister zu vereinigen.[3] Auch mit des Königes Verbündeten suchte sich dieser jetzt auszugleichen. Mit Herzog Johannes von Masovien verständigte er sich leicht über die Auslösung der Gefangenen und einige andere Mißhelligkeiten,[4] schwerer mit dem Herzoge von Stolpe. Der Markgraf von Brandenburg und der Erzbischof von Riga hatten zwar auch zwischen ihm und dem Orden eine Friedensverlängerung eingeleitet; allein der Herzog verwarf den ihm zugesandten Friedensbrief,[5] theils weil er sich ausdrücklich nur so lan-

1) Die Erklärung des Röm. Königes, d. Parisiis a. d. 1416 sexto die April. Schbl. XXI. 73. Die Vollmacht für den Markgrafen von Brandenburg, d. Calisii a. d. 1416 vicesima die April. Schbl. XXI. 17 u. Schbl. 24. 4., wo das Datum aber vom 28. April. Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. Mont. nach Himmelf. 1416 Rgstr. IV. p. 146 u. Rgstr. IV b. p. 69 — 70.

2) Die Urkunde des HM. d. in Juveni Wladislavia Feria IIa ante Festum dominicae ascensionis. 1416 Schbl. 65. 7; die Bestätigung des Königes und des Großfürsten ganz gleichlautend Schbl. XXI. 5 u. 65. 8, Fol. C. p. 17. 24. Lindenblatt Beil. V. S. 402.

3) Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. Mont. nach Himmelf. 1416 Rgstr. IV. p. 147.

4) Schr. des HM. an d. Herzog Johannes v. Masovien, d. Marienb. Mont. nach Jubilate 1416 Rgstr. IV. p. 143.

5) Der vom HM. entworfene Friedensbrief, d. Marienb. Mont. nach Jubilate 1416 Rgstr. IV. p. 144. Fol. C. p. 84.

ge als der König von Polen auf eine Friedensverlängerung einlassen, theils auch weil er die Bestimmung nicht gelten lassen wollte, daß er alle, die dem Orden zureiten würden, sicher durch sein Land durchziehen lassen solle. Zwar kam es nun endlich zu einem gewissen friedlichen Einverständnisse; allein schon nach einigen Monaten mußte der Hochmeister bei ihm von neuem über Verletzung des Friedens klagen. [1] Ueberhaupt ging dieser Herzog wie in seinen Gesinnungen, so in seinen Handlungen mit dem Könige von Polen immer gleichsam Hand in Hand. Wie er seine Unterthanen die Bewohner der Neumark fort und fort beläßigen und beschädigen ließ und wie von ihm kein Schritt geschah, um den Feindseligkeiten seiner Beamten und Unterthanen im Gebiete von Schlochau Einhalt zu thun, [2] so machte man bald die Erfahrung, daß auch der König von Polen nur wegen der Bedrängnisse, welche Witowd durch durch die Einfälle der östlichen Tataren-Horden in seine Gebiete zu bestehen hatte und wobei er des Königes Hülfe bedurfte, [3] sich mit dem Orden auf einige Zeit friedlich gestellt, ohne den Frieden halten zu wollen, denn die Rechte und das Eigenthum des Ordens wurden besonders in den Gränzgegenden fast Tag für Tag noch schwer verletzt. Als z. B. um diese Zeit die Ordensburg Jeßnitz, die noch im Besitze der Polen war, abbrannte, ließ der Polnische Hauptmann Birkenhaupt ohne weiteres in den nahen Ordenswäldern unter sündhafter Verwüstung eine große Masse Bauholz fällen, um die Burg damit aufzubauen. Alles

1) Schr. des HM. an d. Herzog v. Stolpe, d. Marienb. am T. Dominici 1416 Rgstr. IV. p. 165.

2) Schr. des HM. an d. Markgr. v. Brandenburg, d. Marienb. Dienst. nach Himmelf. 1416 Rgstr. IV. p. 148. Schr. des Herzogs v. Stolpe an den HM. d. Wollin Sonnt. Cantate 1416 im Fol C. p. 35; ebendas. der Friedensbrief des Herzogs.

3) Lindenblatt S. 313. Deguigne Gesch. der Hunnen B. III. S. 485. Karamsin B. V. S. 166 — 168. Schr. des Meisters v. Livland, d. Kraken am T. der zwölf Apost. (1416) Schbl. XVII. 118.

schien mit Absicht darauf hinzuzielen, den Orden auf alle Weise zum Kriege zu reizen, denn alle Klagen des Hochmeisters blieben beim Könige ohne Erfolg. [1]

Also waren in solcher Stellung gegen die drohenden Gefahren immer noch die größten Vorsichtsmaßregeln nothwendig. Zunächst suchte sich der Hochmeister gegen den Dänischen König sicher zu stellen. Da dessen Absicht jetzt sichtbar auf den Besitz von Reval zielte, so erließ jener nicht nur an diese Stadt, sondern auch an die Bewohner Harriens und Wierlands eine eindringliche Ermahnung zur Treue und Hülfsleistung für den Orden im Falle des Friedensbruches, [2] und weil der König jetzt absichtlich Ursache zum Zwiste mit dem Orden zu suchen schien, bald durch Klagen über Verletzung seiner Sendboten in Danzig, bald durch Einmischung in allerlei Händel in Livland, [3] so wandte sich der Hochmeister auch an den König selbst, um ihn durch Widerlegung der dem Orden aufgebürdeten Beschuldigungen zu einer bestimmten Erklärung seiner Gesinnung zu bewegen. [4] Allein es scheint ihm dieses nicht geglückt zu seyn. — Bessern Erfolg hatten seine Unterhandlungen mit den Herzogen von Schlesien. Geldbedürftig kamen im Sommer dieses Jahres die Herzoge Konrad Senior, Konrad Kantheuer und Konrad der Weiße selbst nach Marienburg, wo zunächst der Eintritt des jüngsten Bruders Konrads Senior von Oels in den Orden ein engeres Band zwischen beiden knüpfte; [5]

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Marienb. Pfingstabend 1416 Rgstr. IV. p. 150; der HM. sagt selbst: Man allewege mit uns umbgehet, wy das wir czu krige gereist mochten werden und oss leczte so wil man uns den frebebroch czugeben und nicht den euwern.

2) Schr. des HM. an die Bewohner v. Harrien, Wierland und Reval, d. Marienb. Mont. nach Jubilate 1416 Rgstr. IV. p. 145 — 146. Index corp. histor. diplom. Livoniae T. I. p. 171.

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Marienb. am Abend Trinitat. 1416 Rgstr. IV. p. 150.

4) Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, dat. Marienb. Sonnt. vor Maria Magdal. 1416 Rgstr. IV. p. 156.

5) Lindenblatt S. 308.

und als am Pfingstfeste die feierliche Einkleidung des jungen Herzogs erfolgt war, kam zwischen dem Hochmeister und den Herzogen ein Bündniß gegen den König von Polen und Witowd zu Stande. Es ward bestimmt: der Orden wolle die Herzoge, sobald der König und Großfürst sie angreifen würden, dadurch unterstützen, daß er sofort diesen Fehde ankündigen und sie so lange bekriegen wolle, bis die Herzoge mit ihnen Friede schlössen; gelinge ihm binnen des Krieges die Lande über der Warthe, die ehemals den Herzogen von Schlesien gehört, zu erobern, so werde er ihnen diese ohne weiteres abtreten. Die Herzoge erboten sich, dem Orden gegen die genannten Fürsten mit aller Macht zu Hülfe zu stehen, dem Hochmeister, sobald er es wünsche, in eigener Person mit ein- bis dreihundert Spießen zuzuziehen und nicht eher aus dem Kriege zu scheiden, als bis der Orden Friede schließe.[1] Das Siegel dieses Bündnisses aber war eine ansehnliche Geldanleihe, welche der Meister, trotz seiner sonstigen Klagen über Armuth und Geldnoth, den Herzogen auf fünf Jahre gewährte.[2]

Bald darauf trat nun der Markgraf von Brandenburg, ermächtigt durch den Röm. König, mit der Forderung auf, daß ihm die drei Dörfer förmlich übergeben würden, um sie dem Könige von Polen zu überweisen. Allein der Hochmeister, sey es ermuthigt durch jenes Bündniß mit den Schlesiern oder aus Mißtrauen gegen Sigismunds Absichten, verweigerte die Uebergabe der Doerfschaften, vorgebend, die

1) Die Original-Urkunde des HM. d. Marienb. Dienst. zu Pfingst. 1416 Schbl. 31. 19 u. Fol. C, p. 18 — 19; die Urkunde der Herzoge in einem Transsumt v. J. 1419 vom nämlichen Datum ebendas.

2) Schuldschein der Schlesischen Herzoge, d. Marienb. Sonnab. vor h. Dreifalt. 1416 Schbl. 31. 22 u. IX. 11. Die Anleihe betrug nicht 300 Mark, wie Kotzebue B. III. S. 423 angiebt, sondern 3000 Mark u. 150 Schock Böhm. Groschen. Ein Schuldschein des Herzogs Konrad Senior von Oels, d. Breslau Sonnab. vor Matthäi 1416 Schbl. 31. 21 beweist, daß er nachmals noch eine zweite Anleihe von 750 Mark erhielt.

darüber lautenden Briefe des Komthurs von Thorn und des Markgrafen seyen nicht übereinstimmend; um so mehr müsse der Orden, nachdem er die Orte beinahe zwei Jahrhunderte besessen, jetzt ihren Verlust befürchten. Nur wenn der Orden durch bewährte Briefe des Markgrafen darin bewahrt sey, werde er dem Willen des Röm. Königes Gehorsam leisten. [1]

Also war der Zwist zwischen dem Könige und dem Orden auf den alten Punkt zurückgeführt, als dennoch durch diese Wirren hindurch mit einemmale ein Strahl des Friedens leuchtete. Der Meister von Livland Siegfried Lander von Spanheim knüpfte im Sommer dieses Jahres bei einer Zusammenkunft mit dem Großfürsten [2] Unterhandlungen an wegen eines Verhandlungstages, auf welchem der König, Witowd, der Hochmeister und er selbst sich persönlich über die wichtigsten Streitpunkte so viel als möglich verständigen und dadurch einem festen und dauerhaften Frieden die erste sichere Grundlage geben sollten. Der Großfürst war bald dafür gewonnen, denn er wünschte jetzt wirklich ein friedlicheres Verhältniß zum Orden, so daß er sogar einige Hoffnung zur Zurückgabe Samaitens blicken ließ, erklärend, man werde von ihm durch Freundschaft und Güte jeder Zeit weit mehr erhalten, als durch Gewalt und Drohungen. [3] Schwieriger war es, dem Hochmeister sein Mißtrauen gegen Witowds friedliche Gesinnung und des Königes redliche Absichten zu entnehmen, denn er wußte wohl, daß beide Fürsten jetzt dahin strebten, die Streitsache vom Concilium zurückzuziehen, was er auf keine Weise zulassen wollte. [4] Auf das eindringliche Zureden des Livländischen Meisters indeß

1) Schr. des HM. an d. Markgr. v. Brandenburg, dat. Elbing Dienst. nach Visitat. Mariä 1416 Rgstr. IV. p. 155 u. IVb. p. 67.

2) *Dlugoss.* p. 368.

3) Schr. des Livländ. Meisters an den HM. d. Traken am T. der zwölf Apost. (1416) Schbl. XVII. 118.

4) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Marienb. Donnerst. vor Petri ad Vincula 1416 Rgstr. IV. p. 161.

und auf dessen Versicherung, daß es der Großfürst in der That nie ernstlicher und aufrichtiger mit dem Frieden gemeint habe als jetzt und daß man durch Beweise von Vertrauen und Freundschaft jetzt mehr von ihm werde erlangen können als je zuvor, [1] zeigte sich auch der Hochmeister geneigt zur Annahme des Tages. Als ihm jedoch der Großfürst bald darauf meldete: der König, durch nothwendige Geschäfte am persönlichen Erscheinen auf dem Tage abgehalten, werde nur einige seiner Räthe senden, [2] trat der Hochmeister wieder scheu zurück, erklärend, daß auch er den Tag jetzt nicht besuchen könne, denn ohne des Königes Gegenwart werde nichts von Wichtigkeit zu beschließen möglich seyn. [3] Erst nachdem Witowd auch dieses Hinderniß hinweggeräumt und des Königes Erscheinen auf dem Tage in dessen Namen zugesagt, nahm nun auch der Hochmeister des Großfürsten Einladung wirklich an, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er in diesen Verhandlungstag nur unter der Bedingung einwillige, „daß er beiden Theilen am Röm. Reiche und am Concilium unschädlich sey in den Sachen, die in dem letztern verhandelt würden.“ [4]

Nachdem bestimmt war, der Tag solle vierzehn Tage nach Michaelis bei Welun an der Memel gehalten werden, trat der Hochmeister die Reise dahin an, begleitet vom Bischof von Pomesanien, seinen vornehmsten Gebietigern und Komthuren, vielen Prälaten, Rittern, Knechten und Bürgermeistern. Um Witowds Gunst zu gewinnen, sandte er von

1) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM., d. Riga Freit. vor Laurentii 1416 Schbl. XXI. 18.

2) Schr. Witowds an d. HM., d. Lithauisch-Nowogrod Sonnt. nach Assumt. Mar. 1416. Schbl. XVII. 95; ein ähnliches Schr. an den Meister v. Livland Schbl. XVII. 112.

3) Schr. des HM. an Witowd, d. Stuhm am T. Augustini 1416 Rgstr. IV. p. 168.

4) Schr. des HM. an Witowd, d. Stuhm Mont. nach Augustini 1416 Rgstr. IV. p. 169. Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Stuhm Freit. vor Nativit. Mariä 1416 ebend. p. 173.

Ragnit aus deſſen Gemahlin Anna als Ehrengabe ein Faß guten Rheinweins, zwei Fäſſer Moſt und eine Tonne mit Weintrauben nebſt einem freundlichen Schreiben.[1] Nach ſeiner Ankunft bei Welun begannen am funfzehnten October die Unterhandlungen durch die beiderſeitigen Räthe, denn der Hochmeiſter und der König kamen nicht perſönlich zuſammen.[2] Nachdem ſich erſterer nochmals über die Stellung dieſes Tages zum Concilium erklärt, trat er mit der Forderung auf: der Orden müſſe bei den Landen, Gränzen und rechtmäßigen Beſitzungen gelaſſen werden, wie ſie ihm von Alters her von weltlichen und geiſtlichen Fürſten verſchrieben ſeyen und ſelbſt der König und Witowd in früher Zeit ihm zugeſtanden, alle Gefangenen ſeit dem letzten Kriege müßten freigegeben und dem Orden für allen ſeit dem Thorner Frieden und dem Ausſpruche des Röm. Königes zugefügten Schaden hinreichende Vergütung geleiſtet werden. Zu ſolchen alten Sachen, erwiederten die Polen, ſey der Verhandlungstag mitnichten beſtimmt; zu neuen wolle man gerne rathen und helfen. Da trat der König mit der Forderung hervor: man ſolle ihm die Summe Geldes zahlen, die man ihm geboten habe, als er mit ſeinem Kriegsheer in Preuſſen gelegen, und dazu die Lande und Gränzen einräumen, die man ihm damals habe abtreten wollen. Auf des Hochmeiſters Befragen: welche Lande man jetzt vom Orden verlange? gab jener die Antwort: die Hälfte Sudauens bis an Maſoviens Gränze, ganz Samaiten, das Michelauer-Land nebſt Lübitſch und die Hälfte der Drewenz, ferner Neſſau und Morin mit der Hälfte des Weichſel-Stromes, die Gränzgebiete bis an das Herzogthum Stolpe, ſämmtliche unter dem Orden gelegenen Güter der Polniſchen Prälaten und endlich das Haus und Gebiet von Drieſen.

1) Schr. des HM. an „Frauwen Annen der Wytowdynen," d. Ragnit Sonnab. nach Dionyſ. 1416 Rgſtr. IV. p. 179.

2) Lindenblatt S. 314. Schr. des Liviänd. Meiſters, d. Riga am Abend Nativit. Mariä 1416 Schbl. X. 55.

Seine Schadenvergütung schlug der König auf nicht weniger als sechzigtausend Schock Groschen an. Nur unter diesen Bedingungen, erklärte er, könne von einer friedlichen Ausgleichung die Rede seyn. Natürlich zerschlug sich sofort alle weitere Verhandlung und der Hochmeister verließ alsbald den Tag, ohne vom König und Witowd Abschied zu nehmen und ohne sie gesehen zu haben. [1]

So war in wenigen Tagen alle Friedenshoffnung wieder verschwunden, der König aber von neuem gegen den Hochmeister aufs heftigste erbittert, denn dessen schnelle Abreise vom Tage, ohne ihn begrüßt zu haben, hatte ihn aufs empfindlichste verletzt. Allein sein Bericht über den Verlauf der Verhandlung an den Röm. König, seine bittere Schilderung des Uebermuthes, den ihm der Meister in seinen Erbietungen wegen Samaitens, des unanständigen Betragens, welches ihm dieser durch seine plötzliche Entfernung ohne Verabschiedung bewiesen habe, die zornigen Klagen des Königes über die trotzige Hartnäckigkeit des Hochmeisters, womit ihm dieser gegen des Röm. Königes Befehl die drei oft erwähnten Dörfer vorenthalte, kurz die ganze Art und Weise, wie der König in seinem Berichte alles entstellte, verläugnete und mißdeutete, um den Character des Hochmeisters beim Röm. Könige anzuschwärzen und dessen ganzes Verhalten in das übelste Licht zu stellen, alles bewies hinlänglich, daß in seiner Seele kein friedlicher Gedanke lebte und in seinem Wesen kaum noch eine Spur von Wahrheitsliebe und aufrichtiger Gesinnungen zu finden war. Noch nie hatte der König seine Meisterschaft in Lüge, Arglist und Verleumdung besser bekundet als in diesem durch und durch unwahren und unwürdigen Berichte. [2] Und wie seine

1) Lindenblatt S. 315. *Dlugoss.* p. 372 — 373 hier natürlich wieder ganz im Partei-Interesse des Königes. Sehr weitläuftig findet man die Verhandlungen dieses Tages im Fol. C. p. 25 — 26. 29 u. im Recess. Hanseat. an. 1416.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. Röm. König, d. Grodno feria secunda ipso die Innocent. 1416 Schbl. XXI. 16 (Copie). Man

Worte, so seine Thaten, denn während er fort und fort von seinem Verlangen nach Friede und Versöhnung sprach, übten seine Hauptleute und Beamten, wie sie selbst erklärten, auf des Königes Befehl an den Gränzen des Ordensgebietes und an den Preussischen Kauffahrern auf den Handelsstraßen in Polen Beraubungen, Belästigungen und Missethaten jeglicher Art. [1] So geschah, daß, während der König die strengste Beobachtung des Waffenstillstandes betheuerte, eines Tages dreißig bewaffnete Polen bei Thorn ins Land einfielen, einen Starosten ermordeten und alles ausplünderten, daß ferner der Polnische Hauptmann Birkenhaupt mit Bewaffneten ins Gebiet von Schwez einsprengend Pferde, Harnisch und Geld raubte und eine Anzahl der dortigen Bewohner gefesselt hinwegführte. Auf des Hochmeisters Klagen über solche Frevelthaten erhielt er vom Könige nicht einmal eine Antwort. [2]

Auch das Concilium gab noch keine Aussicht zur Abhülfe dieses trostlosen Zustandes, denn die fortwährende Abwesenheit des Röm. Königes in Frankreich und England,

muß den König über Einzelnes selbst hören. Es heißt z. B. von den Ordensbeamten: Ipsi, nullis nobis datis responsionibus, cum furore vehementi, deiectis stacionum suarum papilionibus, navigantes a nobis sine fine recesserunt, nec ipse Magister tanta honestatis preditus est decencia, ut nostram maiestatem, quam sibi habuit in propinquo, ut vix ad iactum sagitte a nostris distaret stacionibus visitasset, aut Marschalco et quibusdam suis Commendatoribus, quos nobiscum pransuros vocavimus visitandum indulsisset, ymmo quasi pacis actus devidendo, dum concordie negocia tractaremus, ipse in medio flumine Memil iuxta locum convencionis defluentes navibus alligatis residebat etc., und ganz in ähnlichem Geiste spricht auch *Dlugoss.* l. c

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Ragnit am T. Lucä Evang. 1416 Rgstr. IV. p. 180; der HM. schreibt geradezu: So sprechen euwer Houptlüthe, das sie eyn sulchs (die erwähnten Räuberein und Mißhandlungen) thun müssen noch euwerm geheisse. Schr. des HM. an denselben, d. Königsb. Mont. vor Simon und Judä 1416 Rgstr. IV. p. 182.

2) Der HM. klagt dieß Witowd'n in einem Schr. d. Marienb. am T. Thomä Apost. 1416 Rgstr. IV. p. 188.

eine Zeitlang die fast völlige Auflösung des Concils,[1] der Abgang der wichtigsten Ordenssachwalter theils nach Frankreich, theils nach Preussen, der drückende Geldmangel der Ordensgesandten,[2] die Unmöglichkeit, die Kardinäle und ihre Sachwalter durch Geschenke und Ehrengaben für das Interesse des Ordens zu beleben und zu gewinnen, die noch fortdauernden Verhandlungen über den päpstlichen Stuhl, dieß alles und der ganze ordnungslose und zerrissene Zustand des Conciliums hatte bisher jede Berathung über die wichtigen Streitsachen des Ordens gehindert. Indeß waren die Polnischen Bevollmächtigten doch keineswegs ganz unthätig; bald suchten sie ihres Königes Sache dadurch in neuen Schwung zu bringen, daß sie pomphafte Berichte ausstatteten über seine außerordentlichen Bemühungen um die Bekehrung der Samaiten; ja man hatte eine Anzahl getaufter Samaiten nach Kostnitz gebracht, um sie dort gewissermaßen als Beweise des in ihrem Lande fast schon allgemein herrschenden christlichen Glaubens aufzuführen.[3] Bald wieder beeiferten sich die Polnischen Bevollmächtigten durch Geldspendungen und andere überaus reiche Geschenke an Kardinäle, einflußreiche Hofbeamte und Advocaten ihrer Sache Halt und Stütze zu verschaffen;[4] bald auch ging im Geiste ihres Königes ihr Streben darauf hin, den Orden auf irgend eine Weise ins Verderben zu bringen. So reichten sie dem Concilium eine Schrift von funf-

1) Darüber ein Schr. des Röm. Königes an d. Erzbischof v. Riga, d. Westmünster in octava ascens. dni (1416) Schbl. II. 33.

2) Die bittersten Klagen über den Geldmangel der Ordensgesandten laufen durch alle Briefe des Ordensprocurators während dieses ganzen Jahres hindurch; besonders in einem Schr. d. Kostnitz am Palmtage (1416) Schbl. I. 126.

3) Vgl. *Dlugoss.* p. 373 — 374. Schr. des Procurators an d. HM. d. Kostnitz Donnerst. nach d. Aschtage (1416) Schbl. II. 27. *Von der Hardt* Acta Concil. Constant. T. IV. p. 605 — 606. *Theodor. de Niem* vita papae Joannis. XXIII. ap. *Meibom.* T. I. p. 36.

4) Davon häufig in den Briefen des Ordensprocurators.

zig Artikeln ein, worin sie zu beweisen suchten, weder der Deutsche noch der Johanniter-Orden habe je ein Recht gehabt, die Heiden mit Gewalt zur Taufe zu zwingen, ihr Besitzthum sey nicht Eroberung, sondern Raub, der dem Rechte gemäß zurückerstattet werden müsse; das fernere Bestehen dieser Orden sey überhaupt jetzt zwecklos, denn dazu seyen die Orden keineswegs gestiftet, sich fremde Länder anzumaßen. Von dieser Schrift, deren Verfasser Paul Wladimiri Domherr und Rector der Universität zu Krakau war, hatte man jeder Nation im Concilium eine Abschrift zugefertigt, um nach des Röm. Königes Rückkehr vom gesammten Concilium über ihren Inhalt einen Ausspruch zu verlangen. [1] Unter gleichen Umtrieben zogen auch die beiden Bischöfe von Leslau und Posen den schon erwähnten Streit über ihre Anforderungen an den Orden immer weiter hin, denn da der Ausspruch des Röm. Königes ihnen ihre Forderungen unter Androhung einer Straffumme von zehntausend Mark im Allgemeinen bereits zugestanden hatte, so erzielten sie, wie der Ordensprocurator wohl erkannte, jetzt nichts anderes, als daß der Orden in Geldstrafe verfalle. [2] Allein auf diesem Wege wollte sich der Hochmeister mit den trotzigen Prälaten durchaus zu keinem Vergleiche verstehen. In der wichtigeren Streitsache zwischen dem Orden und dem Könige von Polen blieb es bei immer häufigeren Eingaben zahlreicher Klagen von Seiten der anwesenden Bevollmächtigten, wodurch die Ausgleichung na-

1) Schr. des Ordensprocurators d. Kostnitz in vigilia Petri et Pauli (1416) Schbl. I. 90; über die erwähnte Schrift vgl. von der Hardt Acta Concilii Constant. T. III. p. 9 sequ. T. IV. p. 387 — 398. ein weitläuftiger Auszug in Preuss. Samml. B. I. S. 207 ff. Lucae hue B. III. S. 169. 416. Die Schrift führte den Titel: De potestate Papae et Imperatoris respectu infidelium.

2) Schr. des Procurators, d. Kostnitz am S. Palmar. (1416) Schbl. I. 126 u. ein anderes, d. Kostnitz Donnerst. nach Division. Apostol. (1416) Schbl. II. 13; wo über diese Streitigkeiten mit den Bischöfen weitläuftige Berichte sind.

tänlich immer nur noch verwickelter und schwieriger wurde. [1]

Unter so bedrängten und unheildrohenden Verhältnissen hatte bisher der Meister in der innern Landesverwaltung nur wenig wirksam seyn können. Fast alles, was hierin geschah, waren nur Maaßregeln zur Abstellung der das Gedeihen des Landes hemmenden Uebel. Da sich bei der fortdauernden außerordentlichen Theuerung im Lande häufig Gewinnsucht und Eigennutz geltend machten, so wurde aller Getreideverkauf auf dem Lande aufs nachdrücklichste verboten; zu gemeinem Nutzen des armen Landes sollte alles Getreide zuvor zu Markte kommen. [2] Mit Ausnahme von Fischen und Oel sollten keine Lebensmittel weder zu Wasser noch Land aus dem Lande geführt werden, ebenso auch Waffen; weshalb auch Kauf- und Handelsleute auf keinen ungewöhnlichen Straßen im Lande aus- und einziehen durften. [3] Die im Anfange des Jahres begonnene Münzverbesserung hatte den Hochmeister bis in den August beschäftigt, wo endlich auf einem Berathungstage zu Elbing eine neue Anordnung getroffen ward, worin man bestimmte, wie ohne Schaden und Verluste die neue Münze in Gang gesetzt und die alte eingezogen, wie die mit altem Gelde gekauften Zinsen oder gemachte Schulden abgelöst und bezahlt, und überhaupt in allen Verhältnissen das alte Geld zum neuen stehen sollte. [4] Außerdem gaben die Ereignisse

1) Abschriften dieser zahlreich eingereichten Klagpunkte beider Parteien im Fol. E. p. 37 seq. Daß sie im J. 1416 beim Concilium angebracht wurden, ergiebt sich aus der p. 123 befindlichen Bemerkung: novissime querele Polonorum cum Ordinis responsionibus Constantie proposite a. d. MCCCCXVI. Sie haben übrigens keinen besondern geschichtlichen Werth.

2) Die Verordnung, d. Stuhm Mittw. nach Aegidii 1416 Rgstr. IV. p. 170.

3) Schr. des HM. an d. Herzog Johannes v. Masovien, d. Marienb. am T. Stephani in Weihnachten 1416 Rgstr. IV. p. 191.

4) Die neue Münzordnung im Rgstr. IV^b. p. 1; es heißt: Man sal sloen schillinger, der sullen geen hundirt und zweiff of eine gewegene

dieſes Jahres auch Anlaß zu verſchiedenen allgemeinen Landesgeſetzen. Niemand z. B. ſollte bewaffnet durchs Land reiten oder in Städten Schwerter und längere Meſſer tragen, als das Stadtmaaß beſtimme. Gäſte in den Städten ſollte ihre Waffen in den Herbergen laſſen. Pferde über ſechs Mark an Werth ſollten nicht aus dem Lande geführt werden; auch die Ausfuhr des Silbers ſolle ſtreng verpönt ſeyn; desgleichen ſolle auch angeſtorbenes Gut an Ausländer nicht ohne der Herrſchaft Wiſſen und Willen über die Landesgränze gebracht werden u. ſ. w. [1]

Zum Glück eröffnete ſich mit dem Beginne des Jahres 1417 manche erfreuliche Ausſicht für die Zukunft. Zwar dauerten die Räubereien, Mißhandlungen und Plünderungen der Ordensunterthanen durch die nahegeſeſſenen Polniſchen Hauptleute, des Hauptmanns von Bebern, des von Brzeſc u. a. noch ferner fort und ihre ſ. g. Aufhalter wagten ſich ſelbſt bis vor die Thore Strasburgs, wo ſie allerlei Frevel übten; es geſchahen zwar auch ferner von Komthuren und Ordensunterthanen aus Rache und Vergeltung an Unterthanen des Königes mancherlei Gewaltſchritte, für die Polniſchen Hauptleute hinreichender Stoff zu Gegenklagen auf die Klagen des Hochmeiſters; [2] der König von Polen und ſeine Bevollmächtigten im Concilium fuhren zwar noch

---

marg und die gewegene marg ſal behalden XIII ſcot lotigis ſilbers, und die ſchillinger ſullen gezeichint werden mit durchgeenden crützen off beiden zeiten, off das man ſie dorby dirkennen moge. Item ſo ſullen der alden ſchillinger czwene geen vor eynen nuwen ſchillinger. Item ſal man ſloen cleyne pfennige, von den die gewegene marg 1 ſirdung lotig ſilbers ſal behalden und der ſullen geen czwelffe vor eynen nüwen ſchillinger, die ſullen ſwartz ſeyn und gezeichint mit eyme crütze.

1) Das Nähere hierüber in der Verordnung ſelbſt im Rgſtr. IV. p. 207 — 208, IVb. p. 2 u. in den Actis Praeterian. p. 77 im Rathsarchiv zu Braunsberg.

2) Darüber zahlreiche Schr. des HM. an die Poln. Hauptleute aus dem Anfange des J. 1417 Rgſtr. IV. p. 193 — 198. Ueber die Feindſeligkeiten bei Strasburg Schr. des Hauptmanns von Dobrin an den HM. d. Bobronicki Comat. Reminiscere 1417 Schbl. XXX. 63.

immer fort, des Hochmeisters Verhalten auf dem Tage zu Welun an allen Fürstenhöfen in das übelste Licht zu stellen und sein ganzes Benehmen als durchaus feindselig zu schildern [1] und endlich war zwar auch das Verhältniß des Ordens zu den Herzogen von Stolpe und Stettin nichts weniger als freundlich, da auch hier theils allerlei Anforderungen theils immer neue Mißhelligkeiten den Frieden stets von neuem störten; [2] allein in den übrigen Verhältnissen gestaltete sich doch alles für den Orden und das Land ungleich günstiger. Im Lande selbst hatte der früh eintretende, sehr strenge und anhaltende Winter die schreckliche Pestsache völlig erstickt und den Gesundheitszustand des Volkes wieder fester gestellt. Man gewann auch bald die Aussicht auf ein gesegnetes reiches Jahr und diese Hoffnung ward auch nachmals erfüllt, denn die Ernte fiel so überaus günstig aus, daß eine Wohlfeilheit des Getreides eintrat, wie man sie seit Jahren nicht gehabt. [3] Auch auswärts, besonders im Concilium gestaltete sich allmählig vieles ungleich erfreulicher. Mehre einflußreiche Fürsten, z. B. der als Halbbruder in den Orden aufgenommene Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, der Markgraf Friederich von Brandenburg, der Herzog Ludwig von Brieg, der Großgraf von Ungern u. a. zeigten sich für die Sache des Ordens äußerst thätig [4]

1) Schr. des Procurators, d. Kostnitz am T. der heil. drei Könige (1417) Schbl. II. 40.

2) Schr. des HM. an d. Herzog v. Stolpe, d. Kossebude Donnerst. nach Purif. Mariä 1417 Rgstr. IV. p. 196. Schr. des HM. an den Herzog v. Stettin, d. Elppelow Mont. nach Epiphan. 1417 Rgstr. IV. p. 194. 199.

3) Lindenblatt S. 320. 326. Schr. des HM. an d. Bischof v. Leslau im Fol. Missive p. 13.

4) Schr. des Procurators, d. Kostnitz am T. der heil. drei Könige (1417) Schbl. II. 40. Schr. des HM. an den Herzog von Brieg, d. Mariemb. Sonnt. Invocavit 1417 Rgstr. IV. p. 200. Ueber die Aufnahme des Pfalzgrafen Ludwig als Halbbruder des Ordens s. meine Abhandl. über die Halbbrüderschaft des D. O. in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. H. 2. S. 165. 166.

und als zu Ende des Januars der Röm. König nach Kostnitz wieder zurückkehrte [1] und bald sich auch die übrigen Fürsten und Prälaten zahlreich wieder einfanden, schien auch die Hoffnung nahe, daß der Streit des Ordens endlich zur Entscheidung kommen werde. Bereits vor seiner Ankunft hatte der Röm. König den Herzog Ludwig von Baiern und den Markgrafen von Brandenburg beauftragt, vor allem die Klagsache des Bischofs von Leslau zu verrichten, was um so erfreulicher war, weil dieser immer das meiste Geschrei gegen den Orden nicht bloß im Concilium, sondern auch auswärts erhoben hatte. [2] Auch der Erzbischof von Riga wirkte wieder mit allem Eifer in die Verhandlungen ein. [3] Ihm zu Hülfe sandte hierauf auf Erfordern des Röm. Königes der Hochmeister auch den Oberst-Spittler Heinrich Holt, den Oberst-Trappier Johann von Selbach und den Komthur zu Balga Ulrich Zenger nebst einigen andern Ordensbrüdern, Landesrittern und angesehenen Bürgern aus den größten Städten als neue Bevollmächtigte ins Concilium, die in Begleitung des Markgrafen Friederich von Meißen und des Herzogs von Sachsen dort angelangt die Verhandlungen bald in regere Bewegung brachten. [4]

Ungern hatte der Meister diese Gebietiger aus dem Lande gesandt, denn es drohte von neuem die Gefahr, daß nun beim Ablaufe des Beifriedens der König von Polen sofort zur Gewalt der Waffen schreiten werde, wozu er in der That schon rüstete. [5] Sein unversöhnlicher Haß gegen den Orden war aufs neue entflammt und zwar jetzt auf

1) Nämlich am Mittwoch vor Purificat. Mariä oder 27 Jan. 1417.

2) Schr. des Procurators, d. Kostnitz 31 Jan. 1417 Schbl. I. 92.

3) Schr. des Erzbischofs v. Riga, d. Kostnitz Mont. nach Oculi 1417 Schbl. II. 39.

4) Lindenblatt S. 321, übereinstimmend mit einem Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Marienb. Donnerst. vor Reminiscere 1417 Rgstr. IV. p. 200 — 201.

5) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Marienb. Freit. vor Reminiscere 1417 Rgstr. IV. p. 201.

einen Grad gesteigert, wie noch nie zuvor. Mit einemmale nämlich erschien eine Schmähschrift, worin nicht nur der König mit den schwärzesten Farben geschildert,[1] ein götzendienerischer Verführer seines Volkes, ein Begünstiger des Irrglaubens und das ganze Polnische Volk eine Rotte von abtrünnigen Ketzern genannt, sondern auch die Behauptung ausgesprochen wurde, es sey Pflicht aller Fürsten, mit dem Schwerte der Rache gegen sie aufzustehen, denn man könne die ewige Seligkeit nicht sicherer gewinnen als durch gänzliche Vertilgung des Polnischen Volkes sammt seinem Könige und allen Großen.[2] Der Verfasser dieser Schrift Johannes Falkenberg, Dominicaner-Mönch und Magister der Theologie, aus einem Pommerischen Kloster,[3] um diese Zeit im Concilium gegenwärtig, hatte die Schmähschrift in Preussen geschrieben und dieß war hinreichend, beim Könige die Meinung zu erwecken, der Hochmeister habe den Mönch zur Abfassung durch Geld gewonnen.[4] Die Sache machte gewaltiges Aufsehen; wie alles von einiger Erheblichkeit wurde auch sie vom Erzbischof von Gnesen an das Concilium gebracht, um so mehr, da die Polnischen Bischöfe auch eine Menge ketzerischer Behauptungen in der Schrift entdeckt haben wollten. Sie bewirkten bald, daß Falkenberg in Kostnitz verhaftet wurde,[5] und boten

1) *Dlugoss.* p. 376 nennt sie einen libellus quidam satyram et infamiam Wladislai Poloniae Regis continens.

2) Darüber J. Falkenbergs Widerruf seiner Schrift Schöl. XXI. 24, wovon später noch die Rede seyn wird.

3) Nach *Dlugoss.* p. 377 aus Kamin. Falkenberg nennt sich selbst ordinis fratrum predicatorum, sacre Theologie Magister.

4) *Dlugoss.* l. c. sagt dieß geradezu und bezeichnet den Verfasser als a Cruciferis de Prussia pretio conductum.

5) Schr. des Procurators, d. Kostnitz 9 Februar (1417) Schöl. II. 19, giebt die erste Nachricht von der Schrift; es heißt: Ihr habt mir auch geschreben, wie der konig von Polan ober üch clage, das Ir In gescholden und bedasset habet durch hern Johannes Falkenberg und wie Ir dovon nichts habt gewust u. s. w. *Von der Hardt* Acta Concil. Constant. T. IV. p. 41.

nun alle Mittel auf, die Richter, denen sie die Schrift übergeben hatten, zu bestimmen, daß das Concilium über sie das Verdammungsurtheil ausspreche. Allein die Doctoren im Concilium konnten darüber nie einig werden und es verzog sich somit die Sache bis in das nächste Jahr; aber die Spannung der Parteien und vor allem der Rachzorn des Königes war dadurch wieder außerordentlich gesteigert. [1]

Die Gefahr eines Krieges mit Polen war jedoch jetzt minder groß als früherhin. Der Großfürst von Litthauen, der die gräßlichen Verheerungen seines Landes durch die Tataren im vorigen Jahre noch nicht verwinden konnte, [2] hatte sich schon seit dem Tage zu Welun gegen den Hochmeister immer friedlicher und freundlicher bewiesen, häufig bemüht, diesem auch durch ansehnliche Geschenke von Pferden, Russischen Streitrossen, prachtvollen Sätteln, Teppichen, Hüten und andern Dingen von Werth seine Gunst und Gewogenheit zu erkennen zu geben. [3] Auch in brieflichen Mittheilungen hatten sich seitdem beide Fürsten über vieles offener und freier verständigt. Witowd suchte durch die strengste Bestrafung jeder Unbill gegen Ordensunterthanen an den Thätern seine Friedensliebe zu bethätigen. [4] An ihm also durfte man jetzt keinen gefährlichen Feind befürchten. Auch in Deutschland hatte sich dem Orden bereits wieder eine günstigere Stimmung zugewendet; die Bemühungen verschiedener mit der Anwerbung von Söldnerhaufen beauftragten Gebietiger und des Meisters Gesuche

1) Schr. des Procurators, d. Kostnitz Freit. vor Pfingst. (1418) Schbl. I. 132; woraus zu sehen ist, daß es mit der Verdammung der Schrift nicht so schnell ging, wie *Dlugoss.* l. c. angiebt. *Von der Hardt* l. c.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Ruggel bei Reval am T. Fabian u. Sebast. 1417 Schbl. XXI. 26.

3) Schr. des HM. an Witowd, d. Königsb. Mont. vor Simon u. Juda 1416 Rgstr. IV. p. 180 u. Fol. C. p. 26 — 27.

4) Schr. Witowds an d. Komthur v. Balga, d. Traken am T. Kathedra Petri 1417 Schbl. XVII. 114.

bei mehren Deutschen Rittern, die als Rottenführer bekannt waren, dem Orden im Falle eines Krieges zu Hülfe zu eilen, blieben daher auch nicht ohne Erfolg.[1] Selbst mehre Deutsche Fürsten und edle Herren, als Herzog Ludwig von Baiern, Markgraf Wilhelm von Meißen, der Bischof von Regensburg u. a. hatten sich bereit erklärt, beim Ausbruche eines Krieges mit Polen in eigener Person dem Orden mit Hülfsvolk zuzureiten;[2] und endlich schlossen der Hochmeister und der Meister von Livland auch mit den Hansestädten ein Hülfsbündniß auf zehn Jahre, nach welchem diese dem Orden fünfhundert Mann nach Danzig, Riga oder Reval, der Orden dagegen ihnen zweitausend Bewaffnete auf eigene Kosten stellen wollten, sobald es ein Theil vom andern verlange.[3] Diese Anstalten zur Gegenwehr, das noch bestehende Bündniß mit den Schlesischen Herzogen, die nachdrückliche Verwendung des Markgrafen von Meißen zur Aufrechthaltung des Friedens und endlich auch der Eifer, womit sich jetzt im Concilium der Röm. König der Sache des Ordens annahm, machten auf den König von Polen bedeutenden Eindruck.[4] Ferner war ihm sein Plan, sich von neuem zur Verstärkung seiner Macht mit den Tataren und Russen zu verbinden und durch eine Vermählung mit einer Tochter des Großfürsten von Moskau auch diesen Fürsten zur Beihülfe zu gewinnen, völlig mißlungen.[5] Ueberdieß

---

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Sachsen, d. Marienb. Sonnt. vor Himmelf. 1417 Rgstr. IV. p. 215; es hatten sich diesem fünf Rottenführer, jeder mit 50 Spießen angeboten; ein Verzeichniß anderer Ritter, die Söldner herbeiführen wollten, Rgstr. IV. p. 217; vgl. Lindenblatt S. 322.

2) Lindenblatt a. a. O. Schr. des HM. an den Markgr. v. Meißen, d. Marienb. Pfingstabend 1417 Rgstr. IV. p. 219.

3) Arndt Livl. Chron. S. 126. Kotzebue B. III. S. 182. 424, wo unrichtig behauptet wird, die Hanse habe 2000 Bewaffnete stellen wollen.

4) Schr. des HM. an d. Markgrafen von Meißen a. a. O.

5) Lindenblatt S. 323.

drückten ihn auch manche Sorgen im eigenen Lande. Seine heimliche Vermählung mit Eliſabeth von Pilcza, der Wittwe des Kaſtellans von Nakel, einer ſchon ziemlich ältlichen Frau, hatte ſolches Mißfallen erregt, daß man ihre Krönung als Königin nicht zulaſſen wollte, weil des Königes Tochter Hedwig von ſeiner Gemahlin Anna die nächſte Erbin des Thrones war. Da eine bedeutende Partei im Reiche die Rechte der letztern aufrecht zu erhalten ſuchte, ſo ſtand der Reichsadel in großem Zerwürfniſſe wider einander, denn nur ein Theil der Reichsgroßen billigte des Königes letzte Heirat.[1] Als daher mit des Meiſters Einverſtändniß der Biſchof von Dorpat zuerſt beim Großfürſten und durch dieſen beim Könige die abermalige Verlängerung des Beifriedens in Antrag brachte, ſtimmten beide, obgleich anſcheinend mit einigem Widerſtreben, darin ein, daß die Waffenruhe noch ein ganzes Jahr dauern ſolle, um mittlerweile vielleicht eine gütliche Ausgleichung zu treffen;[2] bevor man ſich jedoch noch über alles verſtändigt hatte, traf die Nachricht ein, daß bereits auch im Concilium durch den Röm. König mit den dortigen Polniſchen Bevollmächtigten eine Verlängerung des Beifriedens zu Stande gekommen ſey, die man jetzt auch annahm und ſtet und feſt zu halten verſprach.[3]

---

1) Ueber dieſe Verhältniſſe Lindenblatt S. 323 — 324. *Dlugoss.* p. 378 seq. Wagner Geſch. v. Polen S. 294 — 295. *Herburt de Fulstin* Chron. histor. Polon. p. 296 — 297.

2) Schr. Witowds an d. Biſchof v. Dorpat, d. Dobrotwor am Bug Mont. Rogation. 1417 Schbl. XXI. 28. Schr. des HM. an d. Biſchof. v. Darpat, d. Marienb. Freit. nach Corp. Chriſti (1417) Rgſtr. IV. p. 220. Schr. des Meiſters v. Livland, d. Irkul Sonnt. Miſericord. 1417 Schbl. X. 97.

3) Schr. Witowds an d. Livländ. Meiſter, d. Wilna Sonnt. nach Johanni 1417 Schbl. XVII. 108. Schr. des Livländ. Meiſters, d. Wenden Sonnt. vor Viti u. Modeſti 1417 Schbl. X. 95. Die Urkunde des Röm. Königes über die Verlängerung des Beifriedens, d. Constantiæ XIV Maji. 1417 im Fol. C. p. 31. Lindenblatt S. 321.

In solcher Weise für die innere Ruhe des Landes wieder gesichert wandte jetzt der Hochmeister seine ganze Thätigkeit auf die Beseitigung der mit den nachbarlichen Fürsten und Bischöfen noch obwaltenden Mißhelligkeiten. Um den vom Hauptmanne zu Bromberg der Schiffahrt auf der Weichsel immer von neuem entgegengelegten Hindernissen und Schwierigkeiten, durch die fast aller Verkehr auf diesem Strome gestört war, durch ein zweckmäßiges Mittel zu begegnen, sah sich der Hochmeister genöthigt, zu Kulm eine Waarenniederlage einzurichten, woher man alle Handelsgegenstände, die nach Thorn kommen sollten, abholen mußte. [1] Indeß war es doch nicht möglich, alle die Belästigungen und Hemmungen zu beseitigen, welche die Polnischen Hauptleute dem Handelsverkehr zwischen Polen und Preussen fort und fort entgegenstellten. [2] Am meisten beschäftigte den Hochmeister die ihm so oft angerathene Beilegung des Streites mit dem Bischofe von Leslau, weil er wohl wußte, daß dieser dem Orden im Concilium immer am heftigsten entgegengewirkt. [3] Es kam zu Unterhandlungen; eine persönliche Zusammenkunft zu Graudenz führte näher zum Ziele, obgleich des Bischofs Ansprüche noch sehr hoch gespannt waren. [4] Der König von Polen brauste zwar wild auf, als er selbst auch nur von diesem ersten Versuche einer friedlichen Verständigung des Bischofs mit dem Orden hörte; [5] ungeschreckt indeß durch des Königes Un-

1) Lindenblatt S. 327. Schr. des HM. an d. Hauptmann Birkenhaupt, d. Grebin Freit. nach Viti 1417 Rgstr. IV. p. 222. 225.

2) Schr. des HM. an Jocusch Konetzpole, d. Graudenz, Dienst. nach Visit. Mariä 1417 Rgstr. IV. p. 224. Lindenblatt S. 327.

3) Schr. des Procurators, d. Kostnitz Donnerst. vor Philippi u. Jacobi (1417) Schbl. II. 5.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. Bischof v. Leslau, d. Marienb. Sonnab. vor Trinitat. 1417 Rgstr. IV. p. 220; Schr. des HM. an denselben p. 222. Die Verhandlungen des Tages am Mont. nach Visitat. Mariä 1417 im Fol. C. p. 32 — 33.

5) Schr. des Bischofs v. Leslau an Witowd, d. Raczans in crastino s. Laurentii 1417 Schbl. XXI. 69.

gnade setzte jener die Unterhandlungen fort. Geschenke des Hochmeisters, ein Faß gutes altes Methes, die Erlaubniß, mit seinen Falknern und Vogeljägern auch auf Kulmischem Gebiete das Weidwerk treiben zu dürfen u. dgl. wirkten auf den jagd- und lebenslustigen Bischof sehr günstig ein;[1] er wurde geschmeidiger und so kam es um Michaelis auf einem Tage zu Thorn zu einer völligen Ausgleichung, worüber jedoch der Hochmeister wegen des Zusammenhanges der Verhandlungen mit denen im Concilium den Berichtsbrief erst gegen Ende des Jahres ausfertigte. Der Orden nahm die unter seiner Herrschaft liegenden bischöfflichen Güter in Schutz und Schirm; der Bischof erhielt seine Dörfer und Höfe, Zehnten und Freiheiten im Bereiche des Ordensgebietes völlig frei, mit unbeschränkter geistlicher und weltlicher Gerichtsgewalt; über die Erhebung des Zehnten verständigte man sich nach früheren Bestimmungen und über die Gränzen sollten Berichtsleute entscheiden. Nach des Röm. Königes Ausspruch und auf Geheiß des Conciliums verpflichtete sich der Orden dem Bischofe zu einem Schadenersatz von fünftausend Mark Böhm. Groschen. Zwei Punkte blieben jedoch noch unentschieden, der eine die Leistungen betreffend, zu welchen die Leute der Leslauischen Kirche dem Orden verpflichtet seyen, worüber das Concilium oder der zukünftige Papst befragt werden sollte, der andere in Rücksicht der angeblich auf des Hochmeisters Geheiß geschehenen Zerstörung des dem Bischofe zugehörigen Hauses vor Danzig, worüber eine weitere Verhandlung vorbehalten ward.[2] Auch im Concilium fand die Sühne des

1) Mehre Schr. des HM. hierüber an d. Bischof im Fol. Missive p. 1. 4. 5. Ueber die Jagdlust des Bischofs Schr. desselben an den HM. Schbl. LXVIII. 124. 159. LIII. 54.

2) Original-Urk. d. Thorn Michaeli 1417 Schbl. LIII. 28, Abschrift im Fol. C. p. 39 — 40. Der eigentliche Sühnevertrag vom HM. ausgestellt, d. Marienb. die vicesima quarta mensis Decembr. 1417 Schbl. LIII. 26. Lindenblatt S. 327. Schr. des HM. an d. Bischof im Fol. Missive p. 6 — 8.

Meisters mit dem Bischofe Billigung und Beifall; doch rieth man von dort aus dem erstern zu Vorsicht und Behutsamkeit. [1]

Auch mit den Herzogen von Pommern kam es endlich zur Einigung. Die wesentlichste Streitfrage mit Herzog Boguslav von Stolpe betraf die Gränzbestimmung zwischen dem Herzogthum und dem Komthurbezirke von Schlochau, worüber bereits das ganze Jahr hindurch verhandelt worden war, [2] bis endlich einige persönliche Berathungen zwischen dem Herzog und dem Hochmeister einen Vergleich hervorbrachten, der den jahrelangen Streit beseitigte. [3] Durch Vermittlung des von Stolpe kam es bald darauf auch zu einem Vertrage zwischen dem Orden und dem Herzog von Stettin theils über die auch hier obwaltenden Gränzstreitigkeiten, theils über die zwischen ihren Unterthanen verübten Räubereien und feindlichen Einfällen, also daß überhaupt in den Ordenslanden im Westen ein friedlicherer Zustand eintrat und damit ein längst ersehnter Wunsch des Meisters erfüllt ward. [4] Selbst mit dem Könige von Polen schien seit seiner Vermählung mit Elisabeth die Aussicht zu einem friedlicheren Verhältniß nahe; denn die neue Königin, gegen den Orden freundlich gesinnt, suchte so viel als möglich Ruhe und Friede herzustellen. Zwar hatten des Königes Hauptleute ihre Gewaltthaten an den Unterthanen des Ordens auch bis jetzt noch nicht eingestellt, bald Sendboten

---

1) Schr. des Procurators, d. Kostnitz am T. Martini (1417) Schbl. II. 15.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Schlochau Mittw. nach Reminiscere 1417 Schbl. XV. 25.

3) Schr. des HM. an d. Herzog v. Stolpe im Fol. Missive p. 83 — 85; die Gränzbestimmung im Fol. Gränzbuch B. p. 90. Lindenblatt S. 328.

4) Schr. des HM. an die Herzoge Otto und Kasimir v. Stettin im Fol. Missive p. 84 — 94; der Sühnebrief des HM. d. Hammerstein am Abend der h. Elisabeth 1417 Schbl. 51. 27. Sell Gesch. v. Pommern B. II. S. 151.

ihrer Briefe an den Hochmeister beraubt und in finstere Kerker geworfen, bald durch ihre Aufhalter auf offener Landstraße Thorner Kaufleute niederwerfen und ausplündern lassen; der Hauptmann von Bromberg unterließ auch jetzt noch nicht, bald Ordensunterthanen zu überfallen und zu ermorden, bald die Schiffahrt auf der Weichsel zu hemmen oder die freien Handelsstraßen zu sperren; ja er war frech genug, nicht nur eine Ladung Wein, die dem Meister zugehörte, ohne weiteres auf der Weichsel wegzunehmen, sondern auch drohend zu erklären: er werde auf dreißig Meilen weit in Polen und Rußland alle Kaufleute des Ordens, wo er sie finde, aufhalten und ausplündern; [1] desgleichen hatte auch der Hauptmann von Bebern mehren Thorner Bürgern an Kaufwaaren und andern Gütern über viertausend Mark geraubt, die Begleiter eingekerkert und für ihre Freilassung eine so hohe Schatzung gefordert, daß sich die ganze Schadensumme auf mehr als siebentausend Mark belief. [2] Allein diesem schmählichen Unfug der Polnischen Beamten schien jetzt eine Gränze gesetzt, da der König auf das bittende Fürwort der Königin den Hauptleuten nicht nur gemessene Befehle zur Abstellung aller feindlichen Schritte gegen des Ordens Unterthanen ertheilte, sondern sofort auch alle gefangenen Kaufleute in Freiheit zu setzen befahl. [3] Die Königin selbst gab dem Hochmeister

1) Des HM. Klagen hierüber in zwei Schr. an den König v. Polen, d. Marienb. am T. Galli u. Roggenhausen Sonnab. nach Lamberti 1417 im Fol. Missive p. 7. 5.

2) Schr. des HM. an d. Komthur v. Mewe u. an den Procurator, d. Stuhm Sonnt. vor Lucä Evang. 1417 Schbl. XXI. 25. Klagschrift des Ordens Schbl. XXI. 45, wo eine Menge Gewaltthaten der Poln. Beamten aufgezählt sind.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in Medica feria VI in crastino Simon. et Judae 1417; der König sagt ausdrücklich, daß er die Freilassung der gefangenen Kaufleute befohlen habe ad instantiam peticionis inclite et preclare principia domine Elisabeth Regine Polonie, consortis nostre carissime.

auch die Zusicherung, wo möglich zu bewirken, daß den Ordensunterthanen aller in Polen zugefügte Schade und alle weggenommenen Güter wieder erstattet werden sollten. [1] Diese mildere Gesinnung des Königes schrieb der Hochmeister zum Theil auch den Einwirkungen anderer Fürsten zu. Dankend erfreute er deshalb den Herzog Konrad Senior von Oels durch das Geschenk eines seiner besten Streitrosse; [2] der Gemahlin des Röm. Königes ließ er ein kostbares Bernsteinpaternoster überreichen, damals eine der beliebtesten Ehrengaben; [3] dem Erzbischof von Köln sandte er eine Anzahl der besten Falken, die er aus seinen Falkenschulen erhalten konnte. [4]

Auch im Concilium hatten sich mittlerweile die Verhältnisse noch ungleich günstiger gestellt. Nach zahlreichen, nutzlosen Klagen, womit die Bevollmächtigten beider Theile Jahre lang, die Zeit vergeudend, sich gegenseitig zu entmuthigen und die anwesenden Fürsten für ihre Sache zu gewinnen gesucht, war die Streitsache am zwölften Juli dieses Jahres zum erstenmale zum förmlichen Verhöre des Conciliums gekommen. Zuerst trat der Bischof von Posen mit der Bitte auf: der Röm. König möge auf Vollführung seines Ausspruches in Beziehung auf ihn und den Bischof von Leslau dringen. Wohl, entgegnete der Ordenssachwalter, wir wünschen solche ebenfalls, aber in allen Stücken und Punkten, also auch insofern er den König und den

1) Schr. des HM. an die Stadt Leslau, d. Marienb. am T. Johannis Apost. zu Weihnachten 1417 u. Schr. des Komthurs v. Schwetz an den Hauptmann Birkenhaupt, d. Stuhm Donnerst. vor Luciä 1417 Fol. Missive p. 11.

2) Schr. des HM. an Herzog Senior von Oels, d. Danzig Donnerst. nach Aegidii 1417 Fol. Missive p. 95, Schbl. IX. 8.

3) Schr. des HM. an d. Königin v. Ungern, d. Mar. Sonnab. nach 11,000 Jungfr. 1417 Fol. Missive p. 103; er schreibt dabei: Got weyz, das semelichs steynes in desen Jaren nichts gefellet, als is wol geschein ist vor zeiten.

4) Schr. des HM. an d. Erzbischof von Köln, d. Mar. Sonnt. vor Luciä 1417 u. am T. aller Heiligen Fol. Missive p. 101 u. 110.

Orden betrifft. Man erkennt jedoch schon aus der Gegner einseitigem Verlangen, daß sie mitnichten die zu Thorn geschehene Berichtung halten wollen. Da legte der Röm. König beiden Theilen die Frage vor: Erkennet ihr allzumal das Reich als eueren Obersten an? Die Polen antworteten zuerst; allein man entnahm aus ihren Worten leicht, daß sie das Reich nicht als solchen anerkannten, denn sie erklärten: ihr König sey von jeher und immerdar ein freier König. Darauf wandte sich Sigismund an die Ordensgesandten: „Ueber euch ist hier viel geklagt, daß ihr euch eigentlich zu keinem Rechte verstehen wollet; lade man euch vor den Kaiser, so sprächet ihr: ihr gehöret der Kirche und dem Papste zu; würdet ihr aber vor dem Papste beschuldigt, so sey euere Ausrede: ihr gehörtet unter das Reich. Jetzt saget klar und offen heraus: wollet ihr euch unter das Gericht der Kirche, des Conciliums und des Reiches stellen?" Da entgegnete einer der Ordensgesandten: „der Orden, von jeher der Röm. Kirche und dem Röm. Reiche untergeben und gehorsam unterwirft sich in allen Stücken dem Gerichte der Kirche, des Conciliums und des Reiches und wir Sendboten des Ordens haben zu beiden Vollmacht, zum Gerichte und zu freundlicher Vergleichung." Der Röm. König nannte dieß, „eine kluge, weise und heilige Antwort." Die ganze Versammlung hoch erfreut, dankte den Ordensgesandten für die Erklärung. Mit Unwillen dagegen vernahm sie die Erwiederung der Polen: sie würden ihre Sache mitnichten zum Gerichte setzen; sie hätten einen Friedensbrief zu Strasburg ausgestellt, den wollten sie halten. Da trat der König den Ordensgesandten mit den Worten näher: „Fürwahr, ihr habt heute eine That gethan, die euch mehr frommt, als wenn ihr einen mächtigen Sieg gewonnen hättet!" [1]

---

1) Die specielleren Verhandlungen hierüber im Fol. F. p. 125 — 127; sie begannen im Concilium am S. Margarethen-Tage und wurden mehre Tage fortgesetzt. Gewöhnlich erschienen in der Versammlung

In der That hatte diese erste öffentliche Verhandlung auf die Sache des Ordens einen äußerst günstigen Einfluß; viele Fürsten wurden für sie gewonnen, als sie sahen, daß es der Orden wirklich ernstlich mit dem Frieden meine und alles überhaupt ganz anders stehe, als bisher die Polen vorgegeben. Auch unter den Kardinälen und andern hohen Prälaten fand seitdem der Orden bedeutenden Anhang, da auch sie erkannten, wie grundlos die so oft ausgesprochene Klage der Polen sey, daß ihrem Könige vom Orden durchaus kein Recht widerfahren könne. [1] Selbst der Röm. König war jetzt von der gerechten Sache des Ordens mehr überzeugt, als je zuvor; er erklärte den Gesandten: er allein könne zwar nichts vollführen, was dem Orden einen festen Frieden versichern möge; sobald aber der Kirche ein neues Oberhaupt gegeben sey, werde er mit aller Kraft sein Bestes zu befördern suchen. [2] Um jedoch den kostspieligen Streit möglichst bald zur Entscheidung zu bringen, schlugen jetzt die Ordensgesandten vier verschiedene Wege vor, auf denen eine Ausgleichung geschehen könne, entweder durch freundliche Berichtung und schiedsrichterlichen Ausspruch von zwölf aus beiden Theilen auserwählten Personen, über welchen der Papst als Obmann stehen solle nach Laut des Thorner Friedens und des Ausspruches des Röm. Königes, oder durch einen neuen Compromiß an das Concilium und den Röm. König in allen obwaltenden Streitpunkten, so daß auch der künftige Papst mit dem Röm. Könige oder beide durch Stellvertreter die einzelnen Punkte berichten möchten oder durch den Weg des Rechts vor dem Concilium oder Papst, vor dem Reiche oder dem Röm. Könige mit den Kurfürsten, vor welchen der Orden gerne zu Recht stehen wolle, oder endlich dadurch, daß man aus den Na-

omnes deputati quatuor nationum, der Röm. König, hohe Prälaten und Geistliche, mitunter auch Fürsten.

1) Bericht des Komthurs v. Balga im Fol. C. p. 35.

2) Bericht des Komthurs v. Balga a. a. O.

tionen des Conciliums durch die Kardinäle einen Ausschuß ernenne, der darüber erkennen möge, ob die Erbietungen des Ordens nicht billig seyen oder ob noch auf andern Wegen eine Ausgleichung geschehen könne. Jedoch verwahrten sich die Ordensgesandten ausdrücklich, daß von Einräumung des Kulmerlandes, Pommerellens, Nessaus u. s. w. in keinem Gerichte und sonst auf keine Weise die Rede seyn dürfe, denn alte Privilegien, nachmalige Anerkennungen und Einigungen machten dem Orden deren Besitz ganz unbestreitbar. [1]

Somit wies alles auf den künftigen Papst hin. Als nun die Wahl am elften November erfolgte, fiel sie in der Person des Kardinals Otto De Columna, nun Martin der Fünfte genannt, für den Orden so ungemein günstig aus, daß der Procurator voll Freude dem Meister meldete: gerade dieser Mann sey einer der größten Gönner des Ordens; für diesen sey daher das Beste zu erwarten; der Bischof von Ermland habe sich ihm schon früher durch manche Dienste empfohlen und der Erzbischof von Riga habe an ihm gleichsam einen neuen Vater gewonnen. [2] Man bot alsbald auch alle möglichen Mittel auf, durch ein stattliches Ehrengeschenk von silbernen Gefäßen, Zobeln, Lassizen und andern kostbaren Dingen die Zuneigung des Papstes zu befestigen. Es kostete freilich manches schwere Opfer, denn bei der außerordentlichen Geldarmuth der Ordensgesandten, die kaum oft ihrem Stande gemäß zu leben hatten, mußte zu jener Ehrengabe alles geborgt werden, manches wurde sogar in Flandern geliehen, weil bei den Kaufleuten in Deutschland der Orden schon allen Credit verloren hatte, da er seine Zahlungsfristen niemals pünktlich einhielt. Gegen tausend Ducaten betrug

1) Darüber Fol. C. p. 37 — 38 u. ein Notariatsinstrument über die Erbietungen der Ordensgesandten gegen die Polnischen v. J. 1417 Schbl. 65. 12.

2) Schr. des Procurators, d. Kostnitz am T. Martini (1417) Schbl. I. 247.

das Ehrengeschenk an Werth. [1] Indeß man opferte dieß gerne, da alles nun einen rascheren Gang zu gewinnen schien, denn der Röm. König arbeitete jetzt mit allem Eifer an einer Vereinigung der Parteien; es war eine seiner ersten Bitten an den neuen Papst, die Zwietracht zwischen dem Orden und Polen irgendwie beizulegen und dieser versprach auch, mit dem Schlusse dieses Jahres wo möglich einen festen Frieden zu Stande zu bringen. [2] Da die Polnischen Bevollmächtigten im Concilium, jedem Wege zur Ausgleichung des Streites absichtlich ausweichend, die Verhandlungen durch leeres Gerede immer weiter hinausschoben, so wandten sich endlich der Papst und das Concilium an den König selbst mit der dringendsten Ermahnung: er möge sich endlich einmal mit dem Orden verrichten oder, wofern dieß nicht, das Recht suchen; dieß könne jetzt geschehen, da Gott der Christenheit wieder ein neues Oberhaupt gegeben. Wolle er solches aber nicht, so müsse der Papst und das Concilium nun bald zu ernstlichen und nachdrücklichen Mitteln greifen. Der König erwiederte: schon vor Jahren habe er sich erboten und sey auch jetzt bereit, dem Orden Rechts zu pflegen; gerne wolle er die Sache auch vier oder sechs bewährten Männern anvertrauen und den Röm. König als Obmann anerkennen, damit der Krieg beendigt werde; er werde auch von seinen Rittern, Knechten und Unterthanen ersucht, sich mit dem Orden zu vergleichen; bis Margarethen-Tag dauere noch die Waffenruhe; mittlerweile wolle er seine Freunde und Unterthanen zusammen berufen und ihnen die Sache vorlegen, denn ohne ihren Rath könne er nichts ent-

1) Schr. des Komthurs von Mewe an den HM. d. Kostnitz Sonnt. nach Martini (1417) Schbl. II. 10. Schr. des Procurators, d. Kostnitz Donnerst. nach Thomä (1417) Schbl. I. 82. Schr. der Komthure v. Mewe u. Balga, d. Kostnitz Sonnt. Vincula Petri (1417) Schbl. II. 28. Bericht des Komthurs v. Thorn im Fol. C. p. 36.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe an den HM. d. Kostnitz am h. Christabend (1417).

scheiden. [1] Allein diesen geschmeidigen Worten entsprach keineswegs die That.

Auch in den kirchlichen Verhältnissen Preussens waren unterdeß Veränderungen erfolgt, die der Bestätigung des neuerwählten Papstes bedurften. Während das Concilium keinen Papst anerkannte, hatte Preussen in allen seinen Bisthümern neue Bischöfe erhalten, im Kulmischen Johannes Mergenau, im Ermländischen Johannes Abezier, einen vom Hochmeister ganz besonders hochgeschätzten Rathgeber, zur Zeit noch in Kostnitz, im Samländischen Johannes Salfeld und endlich war im Verlaufe dieses Jahres auch der Bischof von Pomesanien Johannes Rymann (am vierten Septem.) gestorben, ein Mann, der wie durch seinen frommen Lebenswandel, seinen rastlosen Eifer für das Wohl der Kirche und des Landes, so durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, besonders im kirchlichen Rechte, so ausgezeichnet dastand, daß er im ganzen Orden kaum seines Gleichen fand. [2] Wenige Wochen nach seinem Tode erlitt die Pomesanische Kirche noch einen andern schmerzlichen Verlust, denn auch der ehrwürdige und hochverdiente Dechant des Domstifts Johannes Marienwerder, ein eben so gelehrter als in seinem Leben höchstachtbarer Mann starb um diese Zeit. [3] Zum Nachfolger des Bischofs erkor das Domkapitel den bisherigen Domherrn Meister Gerhard Stolpmann aus Elbing, den das Concilium auf des Hochmeisters und des Erzbischofs von Riga Verwendung auch bald bestätigte. [4] Alle diese Bischöfe

1) Nach einer zu einem Schr. an den HM. gehörigen Beilage.

2) Lindenblatt S. 325 nennt ihn Rymmain, früher S. 194 Rymann; dieß scheint die richtige Schreibart, wie sie auch in Urkunden vorkommt. Wie sehr entstellt oft der Name ist, kann man in Hartknoch Kirchengesch. S. 168 sehen. Einige Zeit scheint Johannes Rymann auch in Kostnitz gewesen zu seyn.

3) Lindenblatt S. 326.

4) Lindenblatt S. 325. Schr. des HM. an den Erzbisch. v. Riga, d. Roggenhausen Donnerst. nach Exalt. Crucis 1417 Fol. Missive p. 96.

ſuchen nun auch den neuen Papſt um Beſtätigung in ihren Würden an; allein ſie fand doch manche Schwierigkeiten, ſo daß ſie erſt im Frühling des nächſten Jahres erfolgen konnte.[1] — Währenddeß war auch in dem benachbarten Samaiten ein Bisthum gegründet worden. Man hatte in dieſem Jahre im Concilium viel über die Taufe der Samaiten verhandelt. Wie nun die Sendung einer Anzahl von Samaiten nach Koſtnitz den Beweis von der Verbreitung des Chriſtenthums in dieſem Lande hatte geben ſollen, ſo ſollte er in der Stiftung eines Bisthums die volle Beſtätigung finden. Das Concilium hatte dazu einige Legaten ernannt, darunter den Biſchof von Wilna. Witowd begab ſich mit ihnen und einem großen fürſtlichen Gefolge ſelbſt ins Land. Medenike ward zum biſchöflichen Sitz erhoben und der Dompropſt Mathias von Wilna zum Biſchof Samaitens ernannt, neben ihm ein Domkapitel und die nöthige Geiſtlichkeit. Den Unterhalt beſtritt der Großfürſt vorerſt aus ſeinem Schatze und ſeinen eigenen Einkünften. Aber wie ſehr es noch an der eigentlichen Grundlage zu dieſer Stiftung fehlte, bewies nicht bloß ihr baldiges trauriges Schickſal, ſondern auch ſchon der Umſtand, daß man jetzt erſt einen großen Theil der Samaiten zur Taufe führen mußte.[2]

Witowd, durch den fortdauernden Krieg der Tatariſchen Horden unter einander von neuem auch an ſeinen Gränzen

1) Schr. des Procurators, d. Koſtnitz 15 April (1418) Schbl. I. 133. Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien an d. HM. d. Marienwerder Freit. nach Misericord. 1418 Schbl. LXV. 66. Schr. des Procurators, d. Genf am Margarethen-Abend 1418 Schbl. LXIV. 60.

2) Schr. des Meiſters v. Livland, d. Riga Freit. nach Lucia 1417 Schbl. X. 83. Witowds Beſtellung des neuen Bisthums, d. in Traky domin. proxima post festum undecim Millia virgin. 1417 Schbl. XVII. 183. Schr. des Procurators, d. Koſtnitz Donnerſt. nach dem Aſchtage (1417). *Dlugoss.* p. 389 — 390. *Kojalowicz* p. 93 vgl. mit p. 104. Wir haben in dieſen Quellen ziemlich genaue Nachrichten über die Errichtung des Samaitiſchen Bisthums, die die chroniſtiſchen Angaben zum Theil berichtigen.

bedroht, mußte jetzt ernstlicher als je die Feststellung eines sichern Friedens wünschen. Schon im Anfange des Jahres 1418 forderte er daher den Bischof von Dorpat zur Vermittlung auf, ihm seinen thätigsten Beistand verheißend, um den Waffenstillstand auf irgend eine Weise in einen festen, ewigen Frieden verwandelt zu sehen. [1] Selbst der Hochmeister faßte einige Hoffnung, denn zwischen ihm und dem Könige von Polen trat der Herzog Przimke von Troppau als Vermittler auf, um auf einem Verhandlungstage zu Thorn die Parteien einander näher zu bringen. [2] Er blieb indessen ohne Erfolg, weil es den Polnischen Räthen an genügender Vollmacht fehlte und man sah, daß des Königes ganzes Streben nur dahin ziele, den Orden durch solche Unterhandlungen so lange zu täuschen, bis er beim Ausgange des Beifriedens das Schwert wieder ergreifen könne. [3] Der Hochmeister mußte daher abermals auf Rüstung denken. Der Deutschmeister wurde beauftragt, um Pfingsten mit so viel Komthuren und Ordensrittern als nur möglich herbeizueilen; [4] die befreundeten Fürsten in Deutschland wurden von neuem um Hülfe und Beistand ersucht; man warb dort für den Orden Söldner an; man erließ an den Adel und die Städte der Neumark die Mahnung, ihre Burgen und Mauern auf jede Weise stärker zu befestigen und mit Vertheidigungsmitteln zu versorgen. In Preussen selbst ward alles eiligst in wehrhaften Stand gesetzt; [5] zu den Rüstungskosten mußten

1) Schr. des Bischofs v. Dorpat an den Livl. Meister, d. Dorpat am T. Octava Epiphan. 1418.

2) Schr. des HM. an d. Markgraf. Friederich v. Meißen, d. Elbing Freit. vor Neujahrstag 1418 im Fol. Missive p. 113.

3) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Stuhm Freit. vor Judica 1418 Fol. Missive p. 120. Ueber die Bemühungen des Herzogs v. Troppau ein Bericht, d. Sonnt. Cantate 1418; Schr. des HM. an den Herzog Ludwig v. Brieg, d. Marienb. Mittw. vor Palmar. 1418 Fol. Missive p. 124.

4) Schr. des HM. an d. Deutschmeister a. a. O.

5) Schr. des HM. an die deutsch. Fürsten, d. zwischen Sonnt. Judica und Misericord. 1418 im Fol. Missive p. 119.— 131. Schr.

alle Ordensgebietiger und Konventsbrüder alles, was sie an Gold, silbernen Geräthen oder sonstigen Kostbarkeiten besaßen, bei strengstem Gehorsam einliefern. Man wollte auch auf das Land wieder einen allgemeinen Schoß ausschreiben; allein überall fand dieß Widerstand. [1] Man erfuhr, der König erwarte nur die Rückkehr seiner Botschafter, die er an den Großfürsten und an das Concilium gesandt habe, um sich über Krieg oder Frieden zu entscheiden. So drohte also die Kriegsflamme von neuem auszubrechen. [2]

Zum Glück aber wirkten gerade jetzt sowohl der Großfürst als das Concilium eifriger als je auf Erhaltung des Friedens hin. Erstern bewog hiezu eine neue Besorgniß. Ein alter Feind seines Hauses nämlich, der Fürst Switrigal, lange vom Schauplatz der Begebenheiten verschwunden, wo er von seinem Gegner gefangen genommen über neun Jahre im Kerker zugebracht hatte, war vor einiger Zeit durch Mithülfe eines Russischen Fürsten aus seinen Fesseln glücklich entkommen; keiner wußte, wohin er seine Flucht genommen. Einige vermutheten ihn wegen früherer Verhältnisse im Schutze des Ordens, andere ließen ihn nach der Walachei und Podolien entfliehen. [3] Witowd aber, wohl wissend, welchen zahlreichen Anhang der Fürst immer noch in Litthauen hatte und wie leicht ihm zumal unter der drohenden Gefahr im Osten ein Einfall ins Land werden konnte, war nicht ohne große Besorgniß, daß jener auswärts Hülfe suchen und mit starker Macht in die Gränzen einbrechen werde, um sich irgend einer festen Burg zu bemächtigen und dann weiter vorzudringen. Er ließ daher bereits seine

des HM. an Martin v. Beberach, d. Stuhm Freit. vor Judica 1418 ebend. p. 118. Schr. an die Neumärker, d. Marienb. Donnerst. vor Misericord. 1418 ebend. p. 131.

1) Lindenblatt S. 333.

2) Schr. des Hauptmanns Jacob v. Konetzpole an d. Ord. Marschall, Spittler u. die Komthure v. Thorn und Danzig, d. Brzesc ipso die domin. Lactare 1418 Schbl. XXI. 57.

3) Lindenblatt S. 332. Kotzebue Switrigal S. 40.

Burgen so sorgsam als möglich bewachen. [1] Wirklich knüpfte Switrigal bald darauf mit dem Hochmeister Unterhandlungen an, die jedoch sehr geheim betrieben wurden. [2] Indeß wären auch seine Plane vorerst keineswegs so ernsthaft, als Witowd befürchtete. Von Oesterreich, wo er sich beim Herzog Ernst und andren edlen Herren umher trieb, begab er sich nach Ungern und verweilte eine Zeit lang in der Umgebung des Röm. Königes. [3] Weil nun aber dieser Fürst, sobald ihm der Orden Hülfe bot, Witowd'n jetzt zumal immer sehr gefährlich werden konnte, so mußte diesem alles daran liegen, mit dem Hochmeister in friedlichen Verhältnissen zu bleiben und er versäumte daher nicht, alles zu beseitigen, was den Frieden stören konnte. Als unter andern einst ein plündernder Heerhaufe von Samaiten bis Memel vorstürmend dort dem Komthur eine Anzahl Pferde und dessen Leuten ihr Geräthe raubte, bat er den Hochmeister auf dessen Klage über diese Friedensverletzung: er möge Abgeordnete senden, um nicht nur das Geraubte wieder zurückzunehmen, sondern auch Zeuge zu seyn, mit welcher nachdrücklichen Strenge die Frevler bestraft werden sollten. [4]

---

1) Schr. des Komthurs v. Ragnit an d. Ord. Marschall, d. Tilsit am Abend Georgii 1418 Schbl. XVII. 60. Lindenblatt a. a. O. Im Schr. des Komthurs ist aber keineswegs von Switrigals „Hausfrau" die Rede, wie Kotzebue a. a. O. erwähnt, sondern von Witowds „hüwßer," die er „in großer hutte halde." Uebrigens war Switrigal jetzt auch Wittwer, denn wir hören, daß er sich eifrig um die Hand der Schwester des Bischofs von Breslau Konrad von Oels bewarb. Schr. des Bischofs v. Breslau an d. HM. d. Wartenberg am T. Elisabeth (1418) Schbl. XXI. 23; Antwort des HM. im Fol. Missive p. 164.

2) Schr. des HM. an Switrigal, d. in castro nostro Ylow feria IV ante festum s. Johannis. Bapt. 1418 Fol. Missive p. 44.

3) Schr. des Bischofs v. Breslau an d. HM. a. a. O.

4) Schr. des HM. an Witowd, d. Stuhm Freit. nach 8ten Tag Corp. Christi u. Preuss. Mark. Mont. vor Barnabä 1418 Fol. Missive p. 41 — 43.

Auch im Concilium gewann die Sache des Ordens eine immer günstigere Wendung. Zwar war schon vorauszusehen, daß von dortaus keine Entscheidung des Streites erfolgen werde; allein der Papst bot vorerst doch alles auf, den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhindern, sprach oft von Bann und Interdict, sobald sich der König von Polen und dessen Verbündete irgend eine Feindseligkeit gegen den Orden erlauben würden,[1] und brachte es endlich mit Beihülfe des Röm. Königes auch wirklich dahin, daß eine abermalige Verlängerung des Beifriedens zwischen Polen und dem Orden auf ein Jahr zu Stande kam, jedoch mit der Weisung für den Hochmeister, daß er jetzt die Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf binnen einer Frist dem Bevollmächtigten des Röm. Königes bei der Buße von hunderttausend Gulden zu übergeben habe; dieser solle sie dem von Polen überweisen können, doch nur unter der Bedingung, daß sie auf keine Weise befestigt und aus der Uebergabe kein Eigenthums- oder Hoheitsrecht auf dieselben gefolgert werden solle. So war es vom Papste ausdrücklich bestimmt.[2] Es hatte ihm nicht geringe Mühe gekostet, die Polnischen Gesandten zu diesem Schritte zu bewegen; fast mit Gewalt hatte er ihn erzwingen müssen. Deshalb trug der Procurator auf eine neue Ehrengabe für den heil. Vater an, „denn, schrieb er dem Hochmeister, da er angefangen, den Orden in seinem Schutze zu behalten und erklärt hat, er wolle ihn nicht verderben lassen, so wäre gut, ihn dabei zu behalten; er ist jetzt arm und mit tausend Gulden, die der Erzbischof von Riga wohl in zehn

1) Schr. des Propstes von Frauenburg an d. HM. d. Kostnitz am 2. Gregorii (1418) Schbl. II. 17.

2) Original der päpstl. Bulle, d. Constantiae III Idus Maji p. n. a. I. Schbl. X. 2; Abschrift im Fol. C. p. 52. Schr. des Procurators, d. Kostnitz 15 April (1418) Schbl. I. 133. Daneben vgl. die für den König höchst günstige Bulle des Papstes, d. Constantiae IV Non. Mail. u. l. bei *Raynald* Annal. Eccles. an. 1418 nr. 18; über die erstere Bulle ibid. nr. 20.

Wochen verzehrt, machet ihr euch den Papst zum Freunde, dieweil er lebt.“ [1]

Unter diesen Umständen gab auch der König von Polen seine Zustimmung zur Verlängerung des Beifriedens. Auf einem Verhandlungstage an der Weichsel ward von Bevollmächtigten des Ordens und des Königes die fernere Aufrechthaltung des vor Strasburg geschlossenen Friedens beiderseits zugesagt und angenommen. [2] So hatte der Papst den drohenden Sturm abermals auf ein Jahr beschwichtigt. Im Concilium aber lagen jetzt die Parteien in einem um so heftigeren Kampfe mit einander, als jede vor der herannahenden Beendigung desselben mit allem Eifer noch diesen oder jenen Sieg und Gewinn zu erringen strebte. Die Polnischen Bischöfe zumal setzten alle Mittel in Bewegung, um eine öffentliche Verdammung der erwähnten Schrift Falkenbergs zu bewirken, und je näher die letzte Sitzung des Conciliums heranrückte, desto mehr verdoppelten sie ihre Bemühungen. In der letzten Sitzung endlich zu Ausgang des Aprils traten sie nochmals mit dem unanständigsten Geschrei vor dem Papste und der ganzen Versammlung mit der Forderung auf, die Schrift müsse öffentlich verdammt werden, weil die Nationen und alle Doctoren darin einig seyen, daß sie ketzerische Lehren enthalte. „Mitnichten,“ entgegneten mehre Doctoren, „die Gallicanische, Hispanische und selbst die Deutsche Nation haben keineswegs zur Verdammung der Schrift ihre Zustimmung gegeben.“ [3] Da

1) Schr. des Procurators, d. Kostnitz 15 April (1418) Schbl. I. 82. Die Armuth des Papstes in der ersten Zeit bezeugt auch *Windeck* Histor. Imper. Sigismundi ap. *Mencken* T. I. p. 1117.

2) Die Urkunde der Ordensgesandten, d. Brest XXVI die mensis April. 1418 Schbl. 65. 17. Vollmacht des Poln. Königes für seine Gesandten, d. Brest ipso die s. Marci evang. 1418 Schbl. 65. 16. Fol. C. p. 51. Schr. des Livl. Meisters an den HM. d. Riga am 2. Ascens. dni 1418 Schbl. XVII. 102. Cf. Index corp. histor. diplom. T. I. p. 196.

3) Nach dem Berichte des Procurators scheint es unrichtig, wenn Bower Historie der Päpste B. IX. p. 197 anführt, es habe auch bei

legten die Polen mit noch größerem Geschrei Dokumente vor, daraus zu beweisen, daß die Deputirten der Nationen und außer diesen auch der Papst, als er noch Kardinal war, schon früher das Verdammungsurtheil unterzeichnet hätten. Letzterer indeß erwiederte: er werde nie etwas, was den Glauben betreffe, verdammen ohne Einstimmung des ganzen Conciliums. Wohl denn, sprachen die Polen, da wir vom Papste kein Recht erlangen können, so appelliren wir hiemit von ihm an ein künftiges Concilium. Darauf der Papst: wir danken es dem Könige und Herzog Witowd, unsern lieben Söhnen, daß sie uns und der Röm. Kirche alle Zeit unterthänig gewesen; wir wissen auch wohl, daß ihr von ihres Geheißes wegen nicht appelliren könnt und sie es euch nicht danken werden. Aber Gott mag uns helfen, wir wollen es euch gedenken. Nach wenigen Tagen ließ der Papst die Polen noch einmal in eine allgemeine Versammlung vorfordern. Sie erschienen, jedoch nur unter erbetener Begleitung des Röm. Königes, fürchtend, vom Papste gefangen gesetzt zu werden. Da ließ er ihnen verkündigen: weil sie von seiner und des Röm. Stuhles Gewalt, da er ihrem Verlangen nicht nachgegeben, appellirt hätten, was ihnen in geistlichen und weltlichen Rechten verboten sey, so seyen sie meineidig gegen den Papst geworden, Zerstörer der Freiheit des päpstlichen Stuhles, also Ketzer gegen das Haupt der Kirche. Auf die Frage: ob Paul Wladimir oder Johannes Falkenberg zuerst mit seiner Streitschrift hervorgetreten sey und wer also Anlaß zu diesem Aergernisse gegeben, trat der Ordensprocurator mit der Erklärung auf: Johannes Falkenberg habe seine Schrift einst in Preussen verfaßt und dem Hochmeister vorgelegt; von diesem sey sie dem Propste zu Braunsberg zur Beurtheilung übergeben worden, der sie mit dem Rathe zurückgesandt habe, sie nicht anzunehmen, weil sie viele unred-

den Franzosen großen Unwillen erweckt, daß man die Schrift Falkenbergs nicht habe condemniren wollen.

liche Sätze enthalte, deren einige „skandalös, andere inju riös" seyen. Sofort habe der Meister dem Verfasser gebo ten, mit seiner Schrift das Land zu meiden. Dieser nac Paris wandernd habe sie dort den Meistern zur Beurthei lung übergeben, durch welche sie in die Hände des Erzbi schofs von Gnesen gekommen und von diesem dann in Concilium gebracht sey. [1] Diese vertheidigende Ausweisun der Unschuld des Hochmeisters, die Art, wie der Procurato zugleich über die Schrift Paul Wladimirs sprach und de Vorwurf der Polen zurückwies, daß er den Beschluß de Conciliums gegen sie bewirkt habe, fand in der Versamm lung großen Beifall. Eben so großes Mißfallen dagegen erweckte der Polen Erklärung: sie wollten bei ihrer Appel lation beharren und sie mit Hand und Mund vertheidigen, denn man erstaunte allgemein, daß sie den unerhörten Schritt wagten, in einer allgemeinen Versammlung in des Papstes und der Kardinäle Gegenwart zu protestiren und zu appelliren. Der Papst ließ nun zwar die Appellation für ungültig und kraftlos erklären; da indeß der Erzbischof von Gnesen kühn erwiederte, daß sie trotz dem auch jetzt noch dabei verbleiben würden, so übergab jener die Sache drei Kardinälen, die alsbald sämmtlichen Polnischen Be vollmächtigten Arrest auflegten, gebietend, daß sie vor Be endigung des Streites sich vom Hofe des Papstes nicht ent fernen sollten. Um Pfingsten endlich ward Falkenberg Schrift von einigen Richtern dennoch als Lästerschrift ver dammt und mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt, weil sie nichts wider den Glauben enthielt. [2] Sieben Jahr

1) *Von der Hardt* Acta Concil. Constant. T. IV. p. 36. 41.

2) Diesen Bericht liefert ein Schr. des Procurators an den HM b. Kostnitz Freit. vor Pfingsten (1418) Schbl. I. 132, ferner ein Schr. des Propstes Kaspar Schauenpflug an den HM. vom nämlichen Datum Schbl. II. 186. Im Index corp. histor. diplom. Livoniae T. I. p. 16 wird dieses Schr. unrichtig ins J. 1414 gesetzt. Vgl. *Von der Hardt* l. c. p. 1531 — 1532; über die letzte Verhandlung im Concilium in Beziehung auf Falkenbergs Schrift ibid. p. 1556 seq. Vgl. Gieseler

dauerte hierauf die Untersuchung, welche der Papst mehren Kardinälen über die Schrift aufgetragen, bis sie zuletzt auch von diesen als ein irriges, ärgerliches, aufrührerisches, anstößiges und gottloses Werk verdammt, zerrissen und zertreten und vom Papste das Verdammungsurtheil durch eine eigene Bulle bestätigt wurde. Falkenberg blieb gefangen gesetzt, bis er einen feierlichen Widerruf und die Erklärung ausgestellt hatte, daß seine Schrift voll Irrthümer, Verleumdungen und Schmähreden sey, die er aufs tiefste bereue. [1]

Bald hierauf ging das Concilium nach vierjähriger Dauer zu Ende, denn der Papst, der Röm. König und die geistlichen und weltlichen Fürsten verließen Kostnitz wenige Tage nach Pfingsten. Auch die Ordensgesandten kehrten nach Preussen heim. Der Ordensprocurator begleitete den Papst nach Genf; er hatte ihn durch neue Geschenke für den Orden so gewonnen, daß er erklärte: er werde sich auch forthin des Ordens in dem Maaße annehmen und für

---

lehrbuch der Kirchengeschichte B. II. Abtheil. III. S. 234 — 235 und IV. S. 44.

1) Die Bulle des Papstes, d. Romae apud s. Petrum quarto Idus Januar. p. n. a. septimo in Abschrift im Fol. G. am Ende; sie enthält zugleich das Verdammungsurtheil der Kardinäle und berichtet den ganzen Hergang der Untersuchung. Falkenbergs Widerruf ohne Datum Schöl. XXI. 24; er beginnt mit den Worten: Ego Johannes Falkenberg ordinis fratrum predicatorum sacre Theologie magister indignus, qui dudum ad quorundam emulorum instantiam quendam libellum seu tractatulum famosum in iniuriam, contumeliam, dedecus, sugillacionem fidei, honoris et fame atque grave periculum illustris et catholici principis domini Wladislai Regis Polonie et universitatis Polonorum calumpniose composui et manu mea scripsi. In quo libello inter ceteras calumpniosas iniurias contumelias et insanias falsas scripsi et scriptis meis asserui etc. — Wenn in obiger Darstellung die Geschichte der Schrift Falkenbergs in manchen Punkten anders erscheint, als bei *Dlugoss.* p. 876 — 877, so stützt sich dieß auf mehre gleichzeitige Nachrichten, die hier benutzt sind. Ueber Falkenbergs Ende s. den erwähnten Chronisten a. a. O.

sein Bestes sorgen, daß dieser es ihm ewig danken werde. [1] Freilich war auch der Procurator theils durch diese Opfer, theils durch die übrigen schweren Unkosten für den Unterhalt der Ordensbevollmächtigten, für Besoldung und Belohnung der Advocaten u. dgl. in eine Schuldenlast gerathen, in der er sich gegen seine Gläubiger kaum noch zu retten wußte. Sie hatten ihm in Kostnitz sogar Arrest gegeben, so daß er die Stadt nicht eher verlassen durfte, als bis sie befriedigt waren, und doch klagten die Advocaten des Ordens beständig über schlechte Belohnung, da sie sahen, daß die Sachwalter des Königes von Polen bald mit kostbarem Pelzwerk, bald mit schönen Rossen oder mit Geld überreich beschenkt wurden. Es verdroß jene nicht selten, wenn diese mit ihren von den Polen ihnen geschenkten prachtvollen Hüten, Taschen und Schauben einhergingen, während sie von den Gebietigern, die aus Preussen oder Deutschland nach Kostnitz kamen, weder mit Ehrenbezeigungen, noch mit Geschenken oder irgendwie bedacht wurden. So war es in der That zu bewundern, daß der Orden auf dem Concilium wirklich noch so viel gewonnen hatte. [2]

Gewonnen war aber allerdings doch manches, was dem Orden erfreulich seyn mußte. Die Streitigkeiten mit den Bischöfen von Leslau und Posen, die den Orden so vielfach gelästert und verunglimpft, konnten im Ganzen als beendigt betrachtet werden, wenn gleich noch manches einzelne einer nähern Erörterung bedurfte. Gerettet war die Achtung und Ehre des Ordens vor der Welt, die der König von Polen und seine Anhänger bisher so oft durch Erdichtungen und unwahre Berichte über die Vorgänge in Preussen und über des Ordens Wesen und Streben hatten niedertreten

1) Schr. des Procurators an den HM. d. Kostnitz am T. Kreuz-Erfind. (1418) Schbl. XXX. 38.

2) Schr. des Procurators an den HM. d. Kostnitz Mont. zu Pfingst. (1418) Schbl. II. 2; er klagt aufs schrecklichste über seine Geldnoth und Schulden.

und verdunkeln wollen. Gewonnen war ferner auch dadurch, daß der Papst, der größte Theil des Conciliums und überdieß auch mancher Fürst nicht nur von der wahrhaften Friedensliebe der Oberhäupter des Ordens, sondern auch von dessen gerechter Sache gegen die übermüthigen Anforderungen des Königes aufs vollkommenste überzeugt worden waren. [1] Was aber hierin der Orden gewonnen, hatten seine Gegner im Concilium verloren, denn man hatte ihr arglistiges, trügerisches Wesen mehr und mehr durchschaut. [2] Daß Witowd selbst auch mit der Bekehrung der Samaiten nur ein Gaukelspiel getrieben, bewies im Sommer dieses Jahres der Aufstand des Volkes, indem es seinen Bischof nebst allen Geistlichen aus dem Lande verjagte, die neuerbauten Kirchen niederbrannte und den alten Götzendienst überall wieder aufrichtete. Mochte auch der Großfürst, um sich gewissermaßen zu rechtfertigen, immerhin sechzig von den Anstiftern der Empörung in bitterem Zorne enthaupten lassen, so war doch immer klar, daß die Samaiten keineswegs solche Christen seyen, wie er sie im Concilium hatte schildern lassen, [3] denn durch einen großen Theil des Volkes ging ein wilder Geist des Aufruhrs. Nach heimlichen Berathungen brach zuerst das Bauernvolk im Gebiete von Rosinna gegen die Bajoren auf und stürmte und plünderte deren Häuser und Höfe, desgleichen dann auch in den Gebieten von Medeniken, Knethow und andern Gegenden, und als so die Banden des Gehorsams im eigenen Lande zerrissen waren, warf sich ein wilder Raubhaufe auch ins Ge-

1) Lindenblatt S. 330.

2) Lindenblatt S. 335, namentlich was hier von den Russischen Bischöfen und Prälaten erzählt wird.

3) Lindenblatt a. a. O. Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Stuhm Sonnt. vor Jacobi 1418 Fol. Missive p. 144, wo vom Hasse des Volkes gegen den neuen Bischof und das Kapitel gesprochen wird. Nach einigen Nachrichten waren diese und viele Geistliche von den Samaiten ermordet worden. Schr. des Hauskomthurs v. Memel an den HM. d. Memel Octava Corp. Christi 1418 Schbl. XVI. 40.

biet des Komthurs von Memel und plünderte, was er fand. Nur die nachdrücklichsten Strafen, Einkerkerung und Enthauptung der Anführer brachten wieder einige Ruhe ins Land. [1]

Auch dieser unruhigen Bewegungen willen wünschte Witowd jetzt mehr als je einen festen Frieden. Selbst der König von Polen knüpfte neue Unterhandlungen an, die auf friedliche Ausgleichung hinzudeuten schienen und die Friedensliebe der Königin ließ jetzt neue Hoffnung fassen. [2] Es kam ein abermaliger Verhandlungstag zu Welun an der Memel auf Michaeli dieses Jahres zur Sprache. [3] Da jedoch die Streitfrage über die Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf bisher noch jede Annäherung verhinderte und der Papst, wie erwähnt, ihre Uebergabe ausdrücklich als Bedingung festgestellt hatte, so traf der Hochmeister, zumal da ihm im Unterlassungsfalle eine schwere Strafe drohte, jetzt Anstalt, dieses Hinderniß zuvor zu beseitigen. Es erwachte indeß in ihm neues Mißtrauen, als die gesetzte Frist der Uebergabe sich näherte und niemand sich meldete, der sie im Namen des Röm. Königes in Empfang nehmen wollte. Aengstlich besorgt, daß man mehr die Verwirkung der hohen Geldbuße, als die wirkliche Uebergabe der Dörfer beabsichtige, ertheilte er den Komthuren von Neffau und Thorn als Bevollmächtigten in der Sache die gemessensten Vorschriften ihres Verhaltens, [4] und als die bestimmte Zeit der Uebergabe ohne weiteres vorüberging, ließ der Komthur von Danzig Helfrich von der Drahe ein gerichtliches Zeug-

1) Schr. Witowds an den HM. d. Traken Sonnab. vor Viti 1418 Schbl. XVII. 125.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. Komthur v. Thorn, d. Juveni Wlatislav. ipso die individue trinitat. 1418 Schbl. XXI. 58. Schr. des Königes an den HM. Schbl. XXI. 58 b.

3) Die gegenseitigen Geleitsbriefe zu dem Tage Schbl. 65. 19. XXI. 48, Fol. C. p. 54.

4) Die dem Komthur v. Thorn ertheilten Vorschriften im Fol. Missive p. 24 — 25.

niß ausstellen, daß er in des Meisters Namen bereit gewesen, laut des Papstes Weisung dem Bevollmächtigten des Röm. Königes die Dörfer förmlich zu übergeben. [1] Selbst gegen die Absichten dieses letztern faßte der Hochmeister Mißtrauen, bis endlich mehre Wochen nach der gesetzten Frist ein königlicher Bevollmächtigter, der Ritter Heinrich Stosch in Preussen erschien, um die Dörfer in Empfang zu nehmen und somit das langwierige Hinderniß des Friedens zu beseitigen. [2]

Allein es zeigte sich nur zu bald, daß dem Könige von Polen der Besitz der Dörfer unter den gesetzten Bedingungen eigentlich nur Nebensache, vielmehr aber die Forderung des Besitzes, weil er hieran Streit und Zwist knüpfen konnte, das Wichtigste gewesen war. Da indeß dieser Kriegsvorwand jetzt hinweggeräumt war, so wurde nun der Verhandlungstag zu Welun mit möglichstem Eifer vorbereitet. Weil dem Hochmeister daran gelegen war, so viel als möglich auch aus Deutschland von Fürsten und Städten Theilnehmer und Zeugen zu den Verhandlungen herbeizuziehen, um so selbst die Erfahrung zu gewinnen, wie es auf solchen Tagen mit dem Könige zugehe, so lud er außer dem Deutschmeister, dem Landkomthur von Elsaß und mehren auserlesenen Komthuren, [3] auch den Pfalzgrafen vom Rhein, den Erzbischof von Köln, mehre andere Fürsten und verschiedene Hansestädte, als Lübeck, Stralsund u. a. ein, den Tag durch ihre Räthe zu besenden. [4] Ganz entgegengesetzt war das Interesse des Königes, der, um sein altes listiges Spiel auch hier wieder fortzuführen, nichts

1) Das darüber ausgestellte Notariatsinstrument, d. Gdanczik octavo die mensis Julii 1418 Schbl. XLI. 6.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM., d. Hagenau Mittw. nach Maria Magdal. 1418 Schbl. IV. 19.

3) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Schaken am T. Petri u. Pauli 1418 Fol. Missive p. 172.

4) Schr. des HM. an Lübeck, Stralsund u. a. d. Sobowitz Sonnab. nach Bartholom. 1418 Fol. Missive p. 150.

weniger als fremde Zeugen bei den Verhandlungen gegenwärtig wünschte. Wahrscheinlich durch ihn bewogen schlug auch der König von Böhmen die Sendung eines Botschafters ab. [1] Den Papst, der gleichfalls einen Gesandten zum Tage schicken wollte, suchte der König dadurch von seinem Vorhaben abzubringen, daß er ihm meldete, die Sendung werde nicht nothwendig seyn, weil man sich gegenseitig über den Verhandlungstag zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit schon hinreichend verständigt habe. [2] Dennoch hoffte der Hochmeister einigen glücklichen Erfolg von dem Tage, denn er vertraute viel auf Witowds Wunsch nach Frieden, zumal nachdem er ihm, als im Sommer dieses Jahres dessen Gemahlin Anna starb, die er immer mit hoher Achtung ausgezeichnet, auch darin einen Beweis seiner freundschaftlichen und theilnehmenden Gesinnungen gegeben hatte, daß er in allen Ordenshäusern für ihr Seelenheil Messen und Vigilien singen ließ. [3]

Als nun die Zeit nahete und der Meister von Deutschland, der Landkomthur vom Elsaß nebst mehren andern Komthuren und Ritterbrüdern, mit ihnen auch Graf Wilhelm von Eberstein Sendbote des Pfalzgrafen vom Rhein, Kraft von Elkerhausen Hofmeister und der Ritter Wilhelm von Beldersheim als Räthe des Erzbischofs von Mainz, auch einer des Bischofs von Breslau, der Bürgermeister von Stralsund und mehre andere im Haupthause angelangt

---

1) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Prag Mont. nach Margaretha (1418) Schbl. VII. 11.

2) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. Sandomiria feria VI in crastino nativitat. Mariae 1418. Schr. des Procurators, d. Mantua 5 Nov. (1418) Schbl. I. 18.

3) Ueber Witowds Gemahlin Lindenblatt S. 336, der ihr Zauberkünste und Weissagung zuschreibt. Nach einem Schr. des Livländ. Meisters d. Riga am T. nach Laurentii 1418 Schbl. X. 62 war sie zu Traken am Sonnt. vor Vincula Petri gestorben und zu Wilna begraben. Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. am T. Laurentii 1418 Fol. Missive p. 45.

waren, begab sich der Meister in zahlreichem Gefolge des neuen Erzbischofs von Riga, der Bischöfe von Dorpat, Pomesanien und Ermland, vieler Prälaten, Gebietiger, Ordensbrüder, Landesritter, Bürgermeister und Rathmanne der Städte gegen die Memel hinauf, wo sich bald auch der Meister von Livland mit einem Geleite von dreihundert Rossen mit ihm vereinigte.[1] Der Hochmeister ließ auch jetzt die fromme Sitte üben, daß während des Verhandlungstages, um den Himmel für einen glücklichen Erfolg zu gewinnen, in allen Ordenskirchen nicht nur öffentlicher Gottesdienst und Gebete gehalten, sondern in jedem Ordenshause auch täglich eine Anzahl von Armen gespeißt und erquickt werden sollten.[2] Nachdem der Meister, bei Welun angelangt, unfern auf einem Werder in der Memel sein Lager aufgeschlagen und in der Mitte des Octobers auch Witowd und der König mit reichem Gefolge angekommen waren, begannen alsbald, ohne daß die Fürsten selbst einander begrüßten, zwischen ihren Räthen die Verhandlungen.[3] Zuerst traten die des Königes mit der Forderung auf: zur Aufrechthaltung des Friedens verlange der König, was der Orden ihm schon vor vier Jahren angeboten, die Verzichtleistung auf Samaiten, die Hälfte Sudauens, die Burg Nessau mit ihrem Gebiete, das Michelauerland und die Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf. Darauf ward ihnen geantwortet: der Orden, seit langen Zeiten in rechtmäßigem Besitze dieser Lande, habe auch die besten Beweise über sein Besitzrecht, zumal im Friedensbrief von Thorn,

1) Die auswärtigen Gesandten nennt die Urkunde Schbl. 65. 15, die übrigen Lindenblatt S. 339 — 341. Schr. des Erzbischofs Johannes v. Mainz an d. HM. d. Aschaffenburg dominica post s. Bartholom. 1418 Schbl. V. 63. Schr. des Deutschmeisters, d. Schlochau Freit. nach Mathäi 1418 Schbl. XXII. 28. Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga am T. Augustini 1418 Schbl. X. 98. 62.

2) Das Umlaufschreiben des HM. Schbl. XXI. 42 u. LXIII. 106, bei Lindenblatt S. 340.

3) Lindenblatt S. 341.

den die beiden Fürsten selbst besiegelt, getreu zu halten versprochen und der Röm. König auch bestätigt habe. Vor vier Jahren sey ihnen allerdings jenes Erbieten geschehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie Preussen nicht weiter mit Mord und Brand überziehen möchten. Da sie dieß damals nicht angenommen, so sey jetzt der Orden an jenes Anerbieten nicht mehr gebunden; er wolle sich jetzt streng und fest an den Friedensbrief von Thorn halten, worin bestimmt worden: über Streitigkeiten beider Theile sollten zwölf Schiedsrichter entscheiden und was sie nicht zu schlichten vermöchten, solle der Papst als Obmann richten. Diesen Friedensbrief aber verwarfen des Königes Räthe, weil ihn der Orden gebrochen habe; er sey überhaupt kein vollkommener Berichtsbrief und des Röm. Königes Ausspruch habe keine Kraft mehr. Auch des Papstes Richterstuhl verschmähten sie, weil der Papst, vor kurzem erst zu seiner Würde gelangt, mit zu vielen andern Geschäften belastet sey und manche Dinge am Röm. Hofe oft zwanzig bis dreißig Jahre hingezogen würden. Ihr Verlangen, der Röm. König solle zwischen ihnen richten nach Recht oder nach Freundschaft, ward von den Räthen des Hochmeisters zurückgewiesen; vielmehr beharrte dieser fest bei seiner Forderung, daß der Papst entscheide. Um jedoch den Frieden zu erleichtern, ließ er eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten, sowie die Hanseestädte als Schiedsrichter in Vorschlag bringen; er erbot sich ferner auch, dem Papste und Röm. Könige zugleich das Richterurtheil zu überlassen. [1] Allein die Polen verwarfen alle diese Vorschläge, hartnäckig darauf bestehend, nur der Röm. König allein solle Schiedsrichter seyn. Umsonst bemühte sich der Bischof von Dorpat als Vermittler annehmbare Bedingungen vorzuschlagen, denn plötzlich verließen der König und Witowd den Verhand-

1) Schr. des HM. an d. König u. Großfürsten, d. Auf dem Lager unter Welun Sonnab. nach 11,000 Jungfrauen 1418 Schöl. XXI. 55. 56.

lungsort, ohne dem Hochmeister auf seine letzten Erbietungen auch nur eine Antwort zu ertheilen. Also blieb der Verhandlungstag ohne allen Erfolg [1] und der Hochmeister kehrte mißmuthig mit den fremden Sendboten in das Haupthaus zurück. Weil er jedoch vermuthete, der König werde nicht verfehlen, abermals allerlei erdichtete und lügenhafte Berichte über den Verhandlungstag in Umlauf zu bringen, so ließ er alsbald durch die fremden Botschafter in einer Urkunde den ganzen Verlauf der Verhandlung zu offener Kunde bringen und sie dem Papste, dem Kardinalcollegium und mehren Königen und Fürsten zufertigen. [2]

Und in der That hatte sich der Hochmeister im Könige nicht getäuscht, denn noch von Traken und Wilna aus erließ dieser Klagbriefe theils an die Ritterschaft und Städte in Preussen und Pommern, theils an den Röm. König, an die Reichsfürsten und übrigen Stände in Deutschland, an jene, um sie arglistig zu verlocken und Zwietracht zwischen ihnen und dem Orden anzufachen, an diese, um sie über den wahren Vorgang der Verhandlungen irre zu führen, denn sein ganzes Streben ging einzig nur darauf hin, Fürsten und Unterthanen gegen den Orden aufzuhetzen. [3]

1) *Dlugoss.* p. 393.

2) Urkunde, d. Marienb. Sonnt. nach aller Heiligen 1418 Schbl. 65. 15, Abschrift im Fol. C. p. 64; ein zweites Original mit einigen unwesentlichen Abweichungen Schbl. 65. 21; gedruckt bei Kotzebue B. III. S. 431. Bericht, d. auf dem Lager unter Welun Sonnab. nach 11,000 Jungfr. 1418 im Fol. Missive p. 32 — 34, Fol. C. p. 63. Einen sehr genauen, mit urkundl. Nachrichten übereinstimmenden Bericht giebt Lindenblatt S. 339 — 344; er hatte offenbar entweder Urkunden zur Hand oder war selbst Augenzeuge. Ganz anders freilich *Kojalowicz* p. 104.

3) Lindenblatt S. 345. Schr. des Königes v. Polen an die Städte in Pommern, d. Traken feria IV ante festum Simon. et Judae 1418 Fol. Missive p. 34, Original Schbl. XXI. 62, Fol. C. p. 66, bei Kotzebue B. III. S. 437 (wo im Datum unrichtig Cracovia statt Traken steht). Schr. des Königes an die Fürsten, d. Wilna in vigilia omnium Sanctor. 1418 Schbl. XXI. 51. Schr. desselben an den Markgr. v. Brandenburg, d. Wilna ultima die Octobr. 1418 Schbl. XXI. 62.

Je weniger er aber weder hier noch dort sein Ziel erreichte,[1] um so eifriger betrieb er bald einen andern Plan, bei dem er nichts geringeres, als die gänzliche Entfernung des Ordens aus Preussen beabsichtigte. Sein Gedanke war, mit Hülfe des Röm. Königes, des Königes von Dänemark und des Großfürsten von Litthauen den Orden in Preussen förmlich aufzuheben und ihn nach Cypern zu versetzen, weil er dort, wie er vorgab, der Christenheit viel nützlicher werden könne. Der Vogt der Neumark, der den Plan von einem vertrauten Manne auskundschaftet, meldete ihn dem Hochmeister: der König von Polen bemühe sich mit größtem Eifer in heimlichen Mittheilungen den König von Dänemark für sein Unternehmen zu gewinnen; dieser aber, eben jetzt in Pommern verweilend, sey bereits zu einer geheimen Berathung mit jenem eingeladen und da er längst schon über Beeinträchtigung seiner Landesgränze durch den Orden klage, so werde er dem Plane nicht abgeneigt seyn. Auch die Beistimmung des Röm. Königes suche der von Polen zu erhalten und man höre, daß die Neumark dem Orden wieder genommen werden solle. Auf einem Versammlungstage, den der König von Polen zu Stande bringen wolle, solle zwischen den Königen und mehren andern Fürsten die Sache verhandelt und auch der Großfürst von Moskau und die Herren aus der Tatarei zur Berathung mit eingeladen werden. Der Dänische König habe bereits die Ordensbruderschaft, wodurch ihn der Hochmeister als Halbbruder aufgenommen, von sich geworfen, weil ihm der Orden, wie er vorgebe, an das Seine greife. Noch werde jedoch alles als größtes Geheimniß betrieben, so daß selbst die königlichen Räthe wenig von dem Plane wüßten.[2]

1) Schr. der Ritter, Knechte u. Städte Preussens an d. König, d. Elbing am T. Conception. Mariä 1418 Fol. Missive p. 36, Abschrift Schbl. XXI. 64, Fol. C. p. 67, bei Kotzebue a. a. O.

2) Dieß ist der wesentliche Inhalt eines langen Schreibens des Vogts der Neumark Sander Machwitz an den HM. d. Hermannsdorf Sonnt. nach Michaelis 1418 Schbl. XXI. 60. Der König v. Polen hatte dem

Also drohte der Ordensherrschaft in Preussen jetzt ein völliger Untergang. Wenn auch der Röm. König mit dem Plane des von Polen vielleicht noch nicht einverstanden war, so konnte man von ihm doch erwarten, er werde sich demselben nicht abgeneigt zeigen, denn der Hochmeister war längst unterrichtet, daß Sigismund von schwerem Zorne gegen den Orden erfüllt sey.[1] Dieser sprach sich darüber gegen den Bischof von Breslau auch bald offen aus. „Uns hat der König von Polen, schrieb er ihm, vorbringen lassen, wie ihm und seinen Landen der Meister und die Kreuziger in Preussen mancherlei Unrecht und Gewalt vor Zeiten angethan und noch heutiges Tages thun. Er habe mit ihnen einen Tag gehalten, zu versuchen, ob er sich mit ihnen freundlich ausgleichen könne. Da ihm dieß versagt worden ist, so hat er uns als Römischen König anrufen lassen, zu bewirken, daß ihm vom Meister und den Kreuzigern Gleich und Recht widerfahre, weil der Orden dem Röm. Könige und dem heiligen Reiche angehöre und unterthan sey; er, der König, wolle seine Sache ganz zu uns allein stellen. Zwar haben auch die Kreuziger ihre Sache uns anheim gestellt, aber nicht so läuterlich, sondern mit merklichen Aufzügen, woraus man merken und verstehen mag, was Glimpfes unser Bruder, der König von Polen bietet und wie sich die von Preussen darausziehen. Sie haben auch vormals gemeint und meinen noch, daß sie unter uns und das heilige Reich nicht gehören.“ Deshalb ersucht nun der König den Bischof, er möge in seinem Lande verbieten lassen, daß niemand, weder Graf noch Ritter dem Orden gegen den König von Polen zu Dienst reite oder sonst Hülfe brin-

von Dänemark den Plan zuerst durch einen Brief mitgetheilt und ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft zu näherer Berathung eingeladen; dieser sandte indeß vorerst nur drei vereidigte Räthe, denen der König von Polen seinen Plan nicht eröffnen mochte. Der Bischof von Krakau war es, der ihn einem der Sendboten entdeckte.

1) Schr. des HM. an Nicolaus v. Reibenitz, d. Marienb. am T. Thomä 1418 Fol. Missive p. 167.

ge, auch jeden Durchzug durch seine Gebiete dem Orden zu Hülfe untersagen. [1]

Offenbar hatte sich der Hochmeister des Röm. Königes Ungnade vorzüglich durch die Weigerung zugezogen, die Entscheidung des Streites mit Polen bloß dem Ausspruche dieses Königes zu überlassen, denn eben darin fand Sigismund eine widerspenstige Entfremdung des Ordens von ihm und dem Reiche. Um so mehr setzte jetzt der Orden Vertrauen auf den Papst, denn dieser hatte des Hochmeisters Verhalten auf dem Tage zu Welun nicht nur durchaus gut geheißen, sondern sich auch erboten, alle Mühe anzuwenden, daß es zu einem für den Orden günstigen Frieden kommen solle, wozu ihm selbst aus Polen insgeheim Hoffnung gegeben war, weil dort die Großen des Landes jetzt selbst eine friedliche Ausgleichung zu wünschen schienen. [2] Auf des Papstes Aufforderung, ihm Mittel vorzuschlagen, wie er am besten zu Gunsten des Ordens wirken könne, ließ der Hochmeister, da beim Könige von Polen bereits alles wieder auf Krieg hinzielte, ihm die dringendste Bitte vorlegen, durch Bann und ernste Strafen so nachdrücklich als möglich zu verbieten, daß kein geistlicher oder weltlicher Fürst weder aus Schlesien, Mähren und Böhmen, noch aus andern Landen, namentlich auch der König von Dänemark weder in eigener Person, noch durch seine Mannschaft oder sonst des Ordens Widersachern gegen diesen oder dessen Lande zu Hülfe ziehe, so lange der Beifriede noch bestehe. [3]

So mußte man im Orden abermals auf kriegerische Rüstungen denken. Der Meister von Deutschland und mehre andere hohe Ordensbeamte im Reiche erhielten Aufträge, auf

1) Schr. des Röm. Königes an d. Bischof v. Breslau, d. Preßburg Dienst. nach Purif. Mariä o. J. Fol. Missive p. 90.

2) Schr. des Procurators, d. Mantua am T. nach Aller Seelen (1418) Schbl. I. 94. Schr. des Hauptmanns Janussius von Dobrin an seinen Schwiegersohn Janussius Erbherrn auf Legendorf, d. in castro Bobrowniky die domin. Memento 1418 Schbl. XXi. 68.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Graudenz Mittw. nach Luciä 1418 Schbl. XXI. 65.

Ordensgüter nicht nur neue Geldsummen aufzunehmen und die Fürsten um Hülfsvolk zu ersuchen, sondern so viel als möglich auch Söldnerhaufen anzuwerben. [1] Und zum Glück war an den Deutschen Fürstenhöfen die Stimmung für den Orden wieder ungleich günstiger. Selbst die ihm früher so nachtheilige Zwietracht mit dem gräflichen Hause von Plauen war fast ganz beigelegt, denn auf die dringende Bitte mehrer Glieder dieses Hauses war im Ordenskapitel zu Marienburg der Beschluß gefaßt worden: man wolle den aus dem Orden entwichenen Bruder des alten Hochmeisters in den Orden wieder aufnehmen, sobald er sich nach dem Gesetze zur Buße stelle. Man hatte zugleich dem Hause der Plauen eröffnen lassen, daß nach dem Eintritte jenes Plauen in den Orden auch das Loos des alten Hochmeisters in aller Hinsicht erträglicher und günstiger gestellt werden solle. [2] Außerdem hatten auch die Erfolge auf dem Concilium zu Kostnitz und das ganze in Deutschland bekannter gewordene falsche und unwürdige Verhalten des Polnischen Königes in der Meinung der Menschen für den Orden so günstig gewirkt, daß unter den Fürsten und Rittern in verschiedenen Deutschen Landen viele bereit standen, ihm beim ersten Aufrufe zu Hülfe zu eilen. [3]

Aber auch in der Tugend seines Ordens suchte der Hochmeister eine kräftige Gegenwehr gegen seine Widersacher. Er war deshalb bemüht, durch Gesetz und strenge Ordnung den sittlichen Zustand der Ordensbrüder mehr zu heben und zu befestigen. Er eiferte mit nachdrücklichem Ernste gegen die Aufnahme so vieler Priesterbrüder in verschiedenen Ordensbesitzungen, die dem Orden weder Ehre noch Nutzen brächten,

1) Schr. des Deutschmeisters, d. Stargard Mittw. vor Martini 1418 Schbl XXII. 27.

2) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Thüringen, d. Marienb. Dienst. nach Aller Heilig. 1418 Fol. Missive p. 157.

3) Dankschreiben des HM. an eine Anzahl von Deutschen Rittern, die sich zum Kriegsdienst für den Orden bereit erklärt, d. Marienb. Advents-Sonnt. am T. Andreä 1418 Fol. Missive p. 159.

und gebot, nur solche aufzunehmen, die ein wahrhaft ehrsames und tugendhaftes Leben führten.[1] Ungehorsame und entwichene Ritterbrüder ließ er mit aller Schärfe bestrafen; er befahl einst, einen solchen Ordensritter in die Eisen schlagen zu lassen und in einen Thurm zu werfen, wenn er sich dem Gesetze nicht fügen wolle. Er tadelte es mit ernster Strenge, wenn ein Komthur einen Ritterbruder ohne seine Einwilligung in einen andern Konvent versetzte. Oefter warnte er die Ordensbrüder mit Nachdruck vor verderblichem Eigenwillen und Ungehorsam gegen die Vorgesetzten der Konvente und ertheilte diesen ausgedehnte Vollmachten gegen alle Unfolgsame.[2] Mit aller Strenge ahnete er es, wenn Ordensritter die Unterthanen bedrückten und bedrängten oder wohl gar grausam behandelten.[3]

Auch in der Landesverwaltung verfügte der Hochmeister manche löbliche Anordnung, um theils der drückenden Noth im Lande abzuhelfen, theils durch Förderung der Gewerbe und strengere Ordnung im Handel und Wandel den Wohlstand des Bürgers mehr zu heben. Dahin zielten verschiedene neue Landesgesetze, sowie die Erneuerung mancher früheren Verordnungen, z. B. eine genauere Bestimmung über Gesindelohn, Verfügungen über Tuchfabrication, Tuchhandel u. dgl.[4] Mit nachdrücklicher Strenge verbot er nicht

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Böhmen, d. Marienb. am krummen Mittwoch 1418 Fol. Missive p. 125. Stegemanns Preuss. Chron. p. 18 schildert den sittlichen Zustand des Ordens eben nicht am besten; er spricht von der Ordensritter „vorfluchter Hoffart, geyrickeit, unkeuschheit, bosheyt, egennutz, und sie wurden iren steten und lande sere gehas und gram, da was nicht eyn gebittiger, her dawchte sich so gut seyn also der hochmaister selber und wolden Im nicht gehorsam seyn."

2) Schr. des HM. an d. Komthur v. Koblenz, d. Marienb. Freit. vor Reminiscere 1418 u. ein anderes an denselben, d. Dienst. vor Martini 1418 Fol. Missive p. 118. u. 156.

3) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Kobelbude Mont. nach Epiphan. 1418 Schbl. XXI. 71.

4) Diese Landesgesetze, gegeben am Sonnt. vor Assumt. Mariä 1418 Fol. Missive p. 183.

nur die Ausfuhr, sondern auch allen unnützen Verbrauch des Silbers im Lande und es wurden darüber theils mehre neue zweckmäßige Gesetze gegeben, theils die ältern geschärft. [1] Auch die Münzveränderung machte für die verschiedenen Gewerbe noch manche neue Bestimmungen nothwendig. [2] Es wurde ferner verordnet, daß durchs ganze Land in allen Maaßgefäßen gleiches Kulmisches Maaß gehalten werde, um Betrügereien und Verfälschungen im Handel und Verkehr leichter auf die Spur kommen zu können. Es wurde den Rathsleuten in den Städten aufs neue eingeschärft, überall auf richtiges Maaß und Gewicht zu sehen, und die Alterleute der Gewerke verpflichtet, auf die Güte und Preiswürdigkeit der Waaren zu achten, damit die ärmere Klasse dadurch nicht zu Schaden komme. Um das Land beständig im wehrhaften Stande zu halten, wurde das Gebot erlassen: man solle in Städten und auf dem Lande streng darauf halten, daß jeder Dienstpflichtige stets mit Pferd und Harnisch wohl versehen sey, weshalb von Zeit zu Zeit darüber Heerschau Statt finden solle. [3]

Der Wasserweg vom Frischen Haff in den Pregel-Strom, dann durch die Deime nördlich hinauf ins Kurische Haff und von diesem einer Seits in den Memel-Strom, anderer Seits hinauf nach Livland war von jeher von zu großer Wichtigkeit, als daß man ihm nicht immer eine besondere Aufmerksamkeit hätte widmen müssen. Seit einiger Zeit aber war die Fahrt durch die Deime ins Kurische Haff mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil die Fahrzeuge theils wegen Seichtigkeit des Wassers theils wegen des unregelmäßigen Wasserzuges häufig gar nicht, meist aber nur mit großer Mühe ins Haff gelangen konnten. Es lag viel-

1) Diese Bestimmungen im Recess. Hanseat. s. a. 1417; andere darüber im Fol. Missive p. 179 — 180 u. Acta Praetoriana p. 77 im Rathsarchiv zu Braunsberg.

2) Bestimmungen darüber, d. Marienb. am T. Laurentii 1418.

3) Die Verordnungen im Fol. Missive p. 185. Mehre die Landes-Sicherheit betreffenden Gesetze findet man bei Baczko B. III. S. 156.

leicht mit in den politischen Verhältnissen des Landes, daß der Hochmeister diese wichtige Wasserverbindung zu erleichtern bemüht war. Es mußten nicht nur in der Deime selbst bedeutende Wasserbauten, Erweiterungen und Vertiefungen vorgenommen und Schleußenwerke angelegt, sondern von der Gegend von Labiau aus mehre Meilen lang auch ein neuer großer Graben gezogen werden, eine Arbeit, die durch das theils mit Holz und Gesträuch verwachsene, theils sumpfige und morastige Land außerordentlich schwierig war und während dieses ganzen Jahres viele Hunderte von Menschen beschäftigte. Das Werk aber hat sich Jahrhunderte erhalten und vielfältig belohnt. Von allem, was Michael Küchmeister in seiner langen Regierungszeit unternommen, ist es das dauerhafteste Denkmal, welches er sich gestiftet. [1] Um bei der großen Erschöpfung des Ordensschatzes sowohl für dieses kostspielige Unternehmen als auch für andere Staatsbedürfnisse die nöthigen Geldmittel zu gewinnen, hatte er schon im vorigen Jahre eine neue Regulirung in der Erhebung des Pfundzolls vorgenommen, wobei nicht nur auf die einzelnen Handelsartickel bei der Aus- und Einfuhr, sondern auch vorzüglich auf die Länder, woher die Einfuhr kam und wo die einkommenden Schiffe gebaut waren, besonders berücksichtigt wurde. Die neue Anordnung war ihrer genauen Bestimmungen wegen um so wichtiger, weil durch sie der Ordensschatz ungleich mehr gewinnen mußte, als früherhin bei der ungleichen Einrichtung. [2]

1) Wir haben über diesen wichtigen Wasser-Kanal mehre Berichte aus diesem Jahre; Schr. des Treßlers, d. Königsb. am Pfingstabend (1418) Schbl. LXXII. 29. Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. bei der Wolfsschleuße Mont. vor Barnabä 1418 Schbl. LXXII. 32. Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Labiau Sonnt. nach Laurentii (1418) Schbl. LXXII. 30.

2) Die Bestimmungen über den Pfundzoll v. J. 1417 im Fol. Missive p. 186 — 187.

Viertes Kapitel.

Bisher war nur der König von Polen zu feindlichen Planen vorgeschritten, während der Großfürst von Litthauen immer noch am Frieden mit dem Orden gearbeitet. Mit Beginn des Jahres 1419 aber suchte auch dieser, ohne Zweifel vom Könige getrieben, wieder allerlei Anlaß zu neuem Hader. Zuerst mußten einige Russische Diebe, die der Komthur von Ragnit aufgegriffen und nicht ausgeliefert hatte, zum Vorwande neuer Klagen dienen; [1] dann warf er dem Meister vor, er habe von ihm in seinen Briefen als von einem Manne gesprochen, der keine Vernunft mehr habe, und als ihn dieser überwies, daß man arglistig seine Worte verdreht und mißgedeutet, [2] haderte er darüber, daß seinen Unterthanen, namentlich den Kaufleuten aus Kauen der freie Handel, besonders die Ausfuhr des Salzes aus Preussen gehemmt sey. [3] Daß aber Witowd durch dieß alles nur Stoff zu neuer Zwietracht suchte, ersah der Meister auch bald daraus, daß jener den Orden auch beim Papste zu verleumden bemüht gewesen war.

Allein gerade vom päpstlichen Hofe aus ward jetzt mehr als je zu Gunsten des Ordens gewirkt. Durch den Deutschmeister bewogen hatten die Kurfürsten und andere Fürsten des Reiches nicht nur dem Röm. Könige aufs dringendste vorgestellt, welchen Nachtheil für die ganze Christenheit bereits der ewige Unfriede zwischen Polen und dem Orden gebracht habe, wie nothwenig endlich eine kräftige Vermitt-

1) Schr. des HM. an Witowd, d. Mar. Sonnab. nach heil. drei Könige 1419 Fol. Missive p. 49.

2) Schr. des HM. an Witowd, o. D. Fol. Missive. p. 50.

3) Schr. des HM. an Witowd, Fol. Missive p. 49.

lung zum Frieden sey und wie ernstlich es seine als des Reichsoberhauptes Pflicht erfordere, den Orden als Schutzwehr gegen die Ungläubigen und als Schirm der Christenheit aufrecht zu erhalten und ihm Friede zu schenken, [1] sondern sie hatten auch beim Papste und dem Kardinal-Kollegium ein kräftignachdrückliches Wort für den Orden eingelegt, ihn inständig bittend, durch Wort und That in die Sache einzugreifen und noch vor Ablauf des bestehenden Beifriedens dem Verderben vorzubeugen. [2] Der Hochmeister selbst hatte bereits auch den gewandten und gelehrten Propst von Ermland Kaspar Schauenpflug an den Papst gesandt, ihn über den Verlauf des Tages zu Welun, über seine Bemühungen und Erbietungen zum Frieden und überhaupt über des Ordens Verhältnisse zu Polen gründlich zu unterrichten. [3] Es wurde ihm und dem thätigen Ordensprocurator nicht schwer, Witowds und des Königes Berichte und Verleumdungen völlig zu widerlegen und als lügenhaft zu beweisen, zugleich auch den Papst zu kräftigem Eingreifen und nachdrücklichen Maaßregeln zu gewinnen. Dieser beschloß, alsbald dem Könige, Witowd'n und dem Hochmeister alle Feindseligkeiten streng zu untersagen, den Beifrieden nochmals zu verlängern, durch zwei Legaten die Verhältnisse in beiden Ländern einer gründlichen Untersuchung unterwerfen und durch sie eine friedliche Ausgleichung bewirken zu lassen. [4]

---

1) Schr. der Kurfürsten Johannes von Mainz, Dieterich von Köln, Otto erwählten Erzbisch. v. Trier, des Pfalzgrafen Ludwig v. Rhein und des Markgrafen Friederich v. Brandenburg an d. Röm. König, d. Mainz 8 Januar 1419 in Abschrift Schbl. V. 37, Fol. C. p. 77.

2) Schr. der erwähnten Kurfürsten an d. Papst, d. Magantie die VIII Januar. 1419 Schbl. V. 37, Fol. C. p. 76. Das Schr. an das Kardinal-Kollegium gleiches Inhalts ebendas.

3) Der ganze weitläuftige Vortrag des Propstes vor dem Papst und seine Verhandlungen mit ihm im Fol. C. p. 79.

4) Schr. des Procurators an d. HM. d. Mantua Mont. nach Vincentii (1419) Schbl. I.

Mittlerweile dauerten in beiden Ländern die Rüstungen fort. Der König, jetzt fest entschlossen nach Ablauf des Beifriedens mit Heeresmacht in Preussen einzufallen, warb überall Söldner an, unterhandelte Bündnisse mit Russen und Tataren; [1] Witowd suchte den Großfürsten von Moskau zur Hülfsgenossenschaft gegen den Orden zu gewinnen, zumal da er auf Beistand aus Samaiten wenig rechnen durfte, weil man hier, seiner Herrschaft überdrüßig, mehr dem Herzog Switrigal ergeben war. [2] Auch im Orden bereitete man alles zum Kampfe vor, vor allen der Deutschmeister, unabläßig thätig, bald auf Fürstentagen, wie zu Mainz, die versammelten Fürsten zur Beihülfe für den Orden zu bereden, bald unter der Deutschen Ritterschaft Söldner zu werben, bald in den Handelsstädten durch Anleihen die nöthigen Geldmittel zum Kriege aufzubringen, freilich nicht überall mit gleichem Erfolge, denn die Fürsten, wenngleich auch für den Orden bereitwillig, waren durch Fehden unter sich und mit den Städten viel zu sehr beschäftigt und diese letztern brauchten ihr Geld selbst zur Führung ihrer Kriege. Die Deutschen Balleien aber waren fast alle so verarmt, daß sie ins gesammt kaum tausend Pferde zusammenbringen konnten; an Geldbeisteuer war gar nicht zu denken. [3] Reiche Beihülfe hatte also der Orden nirgendwoher zu erwarten.

Da kam nun zwar die Nachricht, der Röm. König habe an den von Polen und Witowd Ermahnungen erlassen, sich mit dem Orden zu verständigen; allein hierauf konnte man im Orden kaum noch einigen Werth legen. [4] Mehr

1) Lindenblatt S. 346.

2) Schr. des Livländ. Meisters an den HM. d. Pernau Donnerst. nach Epiphan. 1419 Schbl. XVII. 116.

3) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Mainz am Abend Epiphan. 1419 Schbl. XXI. 35. Schr. desselben, d. Dienst. nach Pauli Bekehr. 1419 Schbl. XXI. 40.

4) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Passau Mittw. vor hl. drei Könige (1419) Schbl. IV. 27.

Wirkung hoffte man von der Bulle des Papstes, in der er nicht nur seinen tiefen Schmerz über die fortdauernde verderbliche Zwietracht zwischen Polen und dem Orden aussprach, sondern dem Könige und dem Hochmeister mit strengstem Ernste auch alle weiteren Feindseligkeiten untersagte und aufs baldigste seine Legaten zu senden verhieß, um durch ihre Bemühungen endlich Friede und Eintracht herzustellen.[1] So dringend er indeß diesen Legaten den Bischöfen Jacob von Spoleto und Ferdinand von Lucca das Friedenswerk ans Herz legte, so ernstlich er auch die Nothwendigkeit friedlicher Gesinnungen für das Heil der Kirche darstellte und so nachdrücklich er auch den Widerspenstigen und Hartnäckigen mit allen Strafen seiner Macht drohte,[2] so wenig zeigte sich doch Hoffnung zur Herstellung eines festen Friedens, denn da der König trotz der päpstlichen Ermahnungen und ungeachtet seiner den Legaten erklärten Bereitwilligkeit zum Frieden die Kriegsrüstung immer noch fortsetzte,[3] so mußte nothwendig auch der Hochmeister stets noch auf Maaßregeln zur Gegenwehr bedacht seyn. Auf die Nachricht jedoch, daß auch der Kurfürst von Mainz, der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein und mehre andere Fürsten den König aufs ernstlichste zum Frieden und zur Versöhnung gemahnt hätten,[4] beschloß jetzt der Hochmeister, ihn zu einer offenen und geraden Erklärung aufzufordern: was er in Beziehung auf des Papstes Gebot zu thun

1) Bulle des Papstes, d. Mantue XIII Calend. Februar. p. n. a secundo im Fol. C. p. 76 u. Fol Missive p. 39. Das von Kotzebue B. III S. 440 hieher gezogene Schreiben des Papstes aus dem Fol. C. p. 57 bezieht sich nicht auf diese Zeit.

2) Schr. des Papstes an die beiden Legaten, d. Mantue octava Idus Februar. p. n. a. secundo im Fol. C. p. 82. vgl. Kotzebue a. a. O. *Raynald* Annal. eccles. an. 1419 nr. 1.

3) *Dlugoss.* p. 395. Schr. des HM. an d. Hauptmann zu Brzesc, d. Stuhm Mont. vor Purif. Mariä 1419 Fol. Missive p. 38.

4) Schr. der genannten Fürsten an d. König v. Polen, d. Aschaffenburg u. Heidelberg o. D. im Fol. C. p. 83 — 84; sie gehören offenbar in diese Zeit.

Willens sey? [1] Der König antwortete: er habe dem Papste darüber bereits seine Antwort ertheilt; schon vor Ankunft der päpstlichen Bulle habe er mit dem Röm. Könige einen Verhandlungstag zu Kaschau aufgenommen, auf welchem, wie er benachrichtigt sey, auch der Hochmeister erscheinen oder doch Bevollmächtigte senden werde; diesen Tag müsse er einhalten und bereite sich schon zur Reise vor; also könne er sich auf dem vom Papste angeordneten Tage nicht einfinden. [2] Wirklich kam auch bald dem Hochmeister die Einladung zum Tage in Kaschau zu; allein er konnte zu Verhandlungen kein Vertrauen fassen, die durch den Röm. König geleitet wurden und sandte daher nur den Komthur von Thorn dahin, theils sich durch ihn zu entschuldigen, theils über die dortigen Berathungen genau unterrichtet zu werden.

Mehr Hoffnung schöpfte der Hochmeister immer noch aus der Vermittlung durch den Papst, denn am päpstlichen Hofe betrieb man jetzt die Sache des Ordens mit einem Eifer und einer Wärme, wie seit langen Zeiten nicht. Das gesammte Kardinal-Kollegium hatte die Kurfürsten aufs dringendste ermahnt, auch ihrer Seits auf alle Mittel und Wege zu denken, wie der heillosen Zwietracht zwischen Polen und dem Orden ein Ziel zu setzen sey, weil es die Pflicht aller Reichsfürsten erheische, den Orden vom Verderben zu retten. [3] Auch die päpstlichen Legaten, überall, wo sie erschienen, als eifrigthätige, kluge, erfahrene und rechtlichgesinnte Männer hochgeachtet, hatten bereits, wie der Hochmeister erfuhr, für das Interesse des Ordens vor mehren Fürsten, als dem Herzog von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg u. a. mit dem wärmsten Eifer gesprochen und vor allem die Friedensliebe des Hochmeisters

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen u. Witowd, d. Mar. Mont. nach Invocavit (1419) Fol. Missive p. 38.

2) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. in nova civitate feria V post domin. Reminiscere 1419.

3) Schr. des Kardinal-Kollegiums an die Kurfürsten, d. Florencie VIII Martii 1419 Schbl. II.

überall aufs rühmlichſte hervorgehoben. Den Röm. König, mit dem ſie ebenfalls ſchon unterhandelt, hatte der Biſchof von Spoleto mit den Worten ermahnt: „Laſſe euere Durchlaucht die Sache des Ordens ſich mehr zu Herzen gehen und ſeyd meinem Herrn Meiſter und dem Orden etwas beſſer geneigt, denn euere Durchlaucht iſt pflichtig zu beſchirmen alle geiſtlichen Orden, wie wir auch von euerer Herrſchaft anders nicht erkannt haben.“ [1]

Es war kurz vor Oſtern, als die päpſtlichen Legaten, nachdem ſie zuvor beim Könige von Polen die Sendung ſeiner Bevollmächtigten zu einem Verhandlungstage mit dem Hochmeiſter ausgewirkt, [2] im Haupthauſe Marienburg anlangten, vom Meiſter mit aller Auszeichnung feſtlich empfangen. Aufs Oſterfeſt geleitete er ſie nach Thorn. Bald erſchienen auch als Bevollmächtigte des Königes mehre Polniſche Biſchöfe und einige ſeiner Räthe in Neu-Leſlau. [3] Man vereinigte ſich bald dahin, daß zwiſchen den Bevollmächtigten beider Theile ein Verhandlungstag zu Gnievcowo oder Gnebkau in Kujavien Statt finden und dort Forderungen und Anerbietungen ausgeglichen werden ſollten. Dort traten hierauf die Sendboten zur Verhandlung zuſammen, von Seiten des Ordens die Biſchöfe Johannes von Ermland und Gerhard von Pomeſanien, der Großkomthur Heinrich von Nickeritz, der Ordensmarſchall Martin von der Kemnate, der Oberſt-Trappier Paul von Rußdorf, mehre Landesritter und Bürgermeiſter. [4] Die Polniſchen Bevoll-

1) Schr. eines Dieners des HM. an denſelb. d. Breslau Mont. vor Dorothea (1419) Schbl. XXI. 34.

2) Schr. der Legaten an den HM. d. Cracovie VII die April. (1419).

3) Lindenblatt S. 347. Der Geleitsbrief der Poln. Geſandten, d. in Juveni Wladislavia sabbato die penultima mensis April. 1419 Schbl. 65. 38, Fol. C. p. 85 nennt den Erzbiſchof Nicolaus von Gneſen, die Biſchöfe Jacob und Andreas von Plocz und Poſen, den Hauptmann von Poſen Sandziwog von Oſtrorog u. a. Zu bemerken iſt, daß die Polniſchen Geſandten ihre Vollmacht vom Könige nur mündlich erhalten hatten.

4) Außerdem noch der Ordensprocurator Johann Thiergarth, Kol-

mächtigten legten zuerst in ihres Königes Namen folgende Forderungen als Bedingungen des Friedens vor: die Kirchen zu Gnesen, Leslau und Ploczk bleiben bei ihren Gütern, Rechten und Privilegien und erhalten Vergütung des ihnen vom Orden zugefügten Schadens; dem Könige und Witowd'n werden die ihnen früher vom Orden gemachten Anerbietungen um des Friedens willen jetzt fest zugesichert und verbürgt, nämlich: die zum Schimpf für den König vernichtete Burg Slotorie wird vom Orden wieder aufgebaut, das Michelauer-Land mit den Burgen Nessau und Jeßnitz, sowie die Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf und die Hälfte der Weichsel und Drewenz mit der Mühle zu Lübitsch verbleiben dem Könige; über die Burg Driesen wird vor dem Röm. Könige weiter keine Verhandlung geführt, denn der König verlangt sie ohne weiteres, weil der Orden sie zur Friedenszeit und vor Verpfändung der Neumark eingenommen hat; Samaiten-Land gehört auf ewige Zeiten den Königen von Polen und Großfürsten von Litthauen und zwar also daß seine Gränze vom Meere bis zum Memel-Strom anfängt, die Burg Memel folglich dazu gehört;[1] der Orden zahlt jetzt dem Könige die ihm schon früher angebotene Gesammtsumme von vierzigtausend Schock Prager Groschen, wofür alles wieder in gültige Kraft treten soll, was zu Thorn und Raczianz festgesetzt worden. Erst wenn dieses alles bewilligt sey, erklärten die Bevollmächtigten, wolle der König in Rücksicht der im Umfange seines Königreiches liegenden Lande Pommern und Kulmerland zur richterlichen Untersuchung sich verstehen und dem Richterausspruche des Papstes, eines Conciliums oder fünf erwählter Schiedsrichter unterwerfen.

So die Forderungen des Polnischen Königes; sie kom-

per Schauenpflug Propst von Ermland, der Ritter Hans von Orsechow, der Bannerführer Hans von Logendorf u. a. Lindenblatt S. 347.

1) In partibus Lithwanie et Samaytharum incipiantur limites a Mari salso usque ad fluvium Memel, ita quod castrum Memel maneat, prout est, in terra Samaytharum etc.

ten unmöglich bewilligt werden, denn unter solchen Opfern durfte der Orden keinen Frieden erkaufen. Man verlangte andere mildere Bedingungen und die Polnischen Bevollmächtigten gaben etwas nach, unter andern vorschlagend: es solle ein Tausch der Burg Nessau gegen die Burg Jeßnitz Statt finden oder wenn solchen der Meister nicht genehmige, solle Nessau zum Besten des Friedens niedergerissen werden, Grund und Boden aber mit dem Hause Jeßnitz dem Könige verbleiben; Driesen mit den Dörfern diesseits der Netze möge der Orden behalten, die jenseits des Flusses aber sollten zum Königreiche gehören; auch die Gränze zwischen Samaiten und dem Ordensgebiete solle so gezogen werden, daß Memel noch innerhalb des letztern liege. Allein auch unter diesen Veränderungen konnten die Forderungen des Königes noch auf keine Weise bewilligt werden. Man lud die Polnischen Bevollmächtigten nach Thorn ein, um ihnen da aus urkundlichen Beweisen, Privilegien und Documenten das vollkommenste Anrecht des Ordens auf die vom Könige verlangten Landgebiete gründlich und klar zu erweisen, damit sie selbst davon überzeugt auch den König um so genauer darüber unterrichten und zum Frieden bewegen möchten. Auch die päpstlichen Legaten lasen und prüften die zahlreichen urkundlichen Beweise und Zeugnisse über des Ordens Rechte [1] und auf ihren Beirath erbot sich der Hochmeister endlich zu folgenden Bedingungen: der Orden wolle Samaiten den beiden Fürsten auf ewige Zeiten abtreten, doch unter festen Gränzbestimmungen; [2] auch die Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf sollten dem Könige verbleiben; für die Rückgabe der

1) *Dlugoss.* p. 395 erzählt, daß damals ein Wagen mit Urkunden, den man zur Untersuchung von Marienburg nach Thorn bringen wollte, durchs Ausreißen der Pferde in den See Melno gestürzt sey.

2) Sie sind in den vorgeschlagenen Artickeln aufs genauste abgegeben. Nach dem Auszuge eines Briefes des Meisters von Livland bei Kotzebue B. III. S. 442 hatte besonders dieser zur völligen Abtretung Samaitens gerathen.

Burg Jeßnitz an den Orden, für Beilegung aller weitern Zwistigkeiten, Schadenersatz, Aufrechthaltung des Thorner Friedens, Freiheit der Handelsstraßen u. s. w. wolle der Hochmeister beiden Fürsten die Summe von dreißigtausend Ungar. Gulden entrichten. Allein die Polnischen Bevollmächtigten wiesen diese Anerbietungen unter dem Vorgeben zurück, daß ihnen hiezu keine Vollmacht gegeben sey. Die päpstlichen Legaten griffen nun auch selbst mit in die Verhandlungen ein; alle ihre Vorschläge aber zur Entscheidung durch schiedsrichterlichen Ausspruch von Fürsten und Städten oder auf andere Weise wurden verworfen und es blieb somit auch dieser Verhandlungstag ohne weitern Erfolg, denn zu allem schützten die Polen mangelnde Vollmacht vor.[1] Bevor indeß die Legaten von Thorn schieden, stellten sie auf des Hochmeisters Bitte nicht nur einen für den Orden höchst rühmlichen Zeugnißbrief über den Verlauf der Verhandlung aus, darin erklärend, wie der Meister bei vollständigstem Beweise seiner Rechte dennoch nichts unversucht gelassen, durch bedeutende Anerbietungen von seinen Gegnern den Frieden zu gewinnen und wie sie selbst von dem unbestreitbaren Rechte des Ordens und von dessen Bereitwilligkeit zu friedlicher Versöhnung sich vollkommen überzeugt,[2] sondern sie beriefen dorthin auch eine ansehnliche

1) Lindenblatt S. 347 spricht nur kurz über diesen Tag; sehr genau die Verhandlungen im Fol. C. p. 86 — 88. Die Forderungen der Polen auch Schbl. XXI. 51; hier auch zugleich die Erwiederungen auf jene Forderungen durch die betreffenden Documente; sie betreffen Pommern, Kulmerland, Michelau, Driesen, die Masovischen Gränzen und die Burg Memel.

2) Diese litterae testimoniales, wie die Legaten die Urkunde selbst nennen, d. in Opido Thorun 1419 pontificat. dni pape an. secundo, die duodecima Maii in zwei Originalen Schbl. 65. 24 u. 37, Transsumt vom J. 1419 ebendas. 22, Fol. C. p. 88, in eine päpstl. Bulle eingerückt bei *Dogiel* T. IV. nr. 87 p. 98. Vgl. Lindenblatt S. 347. *Dlugoss.* p. 395 sagt: Die Erklärung der Legaten sey geschehen, nullis eius (Regis Poloniae) propositionibus et responsis auditis, nullis iuribus visis, was nicht wahr ist.

Zahl von Rittern, Knechten, Bürgern und allerlei Volk aus dem Lande, den Versammelten öffentlich erklärend, daß sie den Orden in allen seinen Sachen aufs vollkommenste gerecht und der Kirche gehorsam gefunden, zugleich aber das Volk auch ermahnend: es solle forthin seinen Oberherren treulich und redlich beistehen in seinem Rechte gegen die Polen; Gott könne das Glück, welches diese zuvor gehabt, wohl bald auch dem Orden zuwenden. [1]

So groß indeß auch die Genugthuung war, mit welcher der Meister vom Tage schied, so gewiß erwartete er jetzt des Krieges baldigen Ausbruch, zumal da man nicht wußte, was mittlerweile zu Kaschau zwischen den beiden Königen verhandelt und beschlossen war. Man war daher vorerst auf jede Weise bemüht, durch Botschafter sowohl in Deutschland als am Röm. Hofe durch Verbreitung des Zeugnisses der Legaten die Meinung von der Gerechtigkeit des Ordens aufrecht zu erhalten und zu befestigen, aber zugleich auch die befreundeten Fürsten geneigt zu stimmen, dem Orden mit ihrem Kriegsvolke oder mit Söldnern zu Hülfe zu kommen, sobald die Kriegsgefahr näher drohe. [2] Auch der Meister von Livland erhielt Befehl, in seinem Lande alles möglichst in Ruhe zu halten, um dem Orden in Preussen bei dringender Noth mit Macht zueilen zu können. [3]

Da brachten Sendboten des Röm. Königes aus Ungern dem Hochmeister theils eine urkundliche Erklärung des Königes von Polen, daß er sich in seiner Streitsache und

1) Lindenblatt S. 348. Schr. des HM. an den Procurator, d. Marienb. Mont. Johannis u. Pauli 1419 Schbl. XXI. 36.

2) Schr. des HM. an d. Markgrafen Friederich v. Meißen, d. Donnerst. nach Cantate 1419 Fol. Missive p. 72. Schr. an den Herzog Kanthener in Schlesien und an d. Bischof v. Breslau o. D. ebendas. p. 72. Schr. an den Deutschmeister o. D. ebend. p. 74. Schr. an Hans Polenz d. Marienb. Donnerst. nach Cantate 1419 p. 74.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Mar. Mittw. nach Cantate 1419 Fol. Missive p. 67.

zwar in allen bisher obwaltenden Streitpunkten um des Friedens willen unbedingt und ohne alle fernere Widerrede dem Spruche des Röm. Königes unterwerfen und steten Gehorsam leisten wolle,[1] theils zugleich auch das Versprechen dieses letztern, daß er seinen schiedsrichterlichen Spruch bis zum Michaelis-Tag thun werde.[2] Bald darauf erschienen auch zwei Bevollmächtigte des Königes, der Herzog Przimke von Troppau und Graf Ludwig von Oettingen, die mit dem Hochmeister, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern, in neue Unterhandlungen treten und die Hauptstreitpunkte von neuem in Berathung ziehen sollten.[3] Der Hauptzweck ihrer Sendung aber war, den Hochmeister zu bewegen, daß er sich ebenso wie der König von Polen dem Spruche des Röm. Königes unterwerfe, denn eine solche Erklärung hatte man vergebens vom Komthur von Thorn zu Kaschau verlangt. Es war aber damals schon zwischen beiden Königen festgesetzt worden, daß, wenn der Meister sich dessen weigern werde, der Röm. König sich völlig von ihm lossagen, ihm den Frieden aufkündigen, der Sache des Polnischen Königes beitreten und diesen mit einer Hülfsmacht, wie man angab, von zehntausend Spießen unterstützen solle im Kriege gegen den Orden.[4] Obgleich indeß dieser Beschluß der Könige dem Hochmeister ohne Zweifel absichtlich durch den Bischof von Leslau bereits bekannt geworden war,[5] so erklärte er doch, als er zu Pfing-

1) Der Compromiß des Kön. von Polen, d. Caschovie octavo die mensis Maii 1419 Transsumt Schbl. 65. 28. Fol. C. p. 90. *Kojalowicz* p. 169. *Dlugoss.* p. 400.

2) Erklärung des Röm. Königes wegen des Ausspruches, d. Caschovie decima octava mensis Maii 1419 Schbl. 65. 26, Fol. C. p. 90.

3) Zwei Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Cassau 17 und 18 Mai 1419 Schbl. XXI. 39. IV. 34.

4) Notariatsinstrument d. Caschovia feria quarta rogation. 1419 Schbl. 65. 35. Bericht des Komthurs v. Thorn aus Kaschau Schbl. XVII. 92.

5) Nach dem erwähnten Notariatsinstrument.

sten mit den königlichen Bevollmächtigten zu Thorn zusammenkam, daß der Orden sich dem alleinigen Ausspruche des Röm. Königes nicht unterwerfen könne, wohl aber dem Spruche des Königes und des Papstes, sowie der Kardinäle oder der Kurfürsten und anderer Fürsten. Da jedoch die Gesandten dieses Erbieten nicht annehmen wollten, so schieden sie ohne Erfolg von dannen, nachdem sie von Thorn aus die Könige von ihren fruchtlosen Verhandlungen benachrichtigt. [1]

Der Röm. König aber erklärte nun schon öffentlich mehren Fürsten, daß ihm nach einem solchen Erfolge seiner Sendung nichts weiter übrig bleibe, als mit dem Könige von Polen in ein Hülfsbündniß zu treten. Er verbot deshalb den Fürsten aus ihren Landen dem Orden irgend jemand zu Hülfe reiten zu lassen, weil er dieses jetzt zugleich als einen feindlichen Schritt gegen ihn selbst betrachten müsse. [2] Um so mehr bewarb sich der Hochmeister fort und fort um auswärtige Hülfe beim Könige von Böhmen, bei mehren Fürsten in Deutschland, vielen Rittern und bei mehren Städten. Auch die Gebietiger in Deutschland erhielten Befehl, mit ihrem Kriegsvolke herbeizueilen, [3] denn der Krieg schien jetzt gewiß, da in Polen mit außerordentlicher Eile von neuem Rüstungen betrieben und Kriegsvölker versammelt wurden. Witowd hatte längst bedeutende Kriegshaufen von allerlei Völkern, Tataren und Heiden unter seinen Fahnen und näherte sich jetzt der Gränze, um

1) Schr. des Herzogs v. Troppau u. des Grafen von Oettingen an d. Röm. König, d. Thorun feria tertia post fest. trinitat. 1419. Ueber die Verhandlung Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mont. Johannis u. Pauli 1419 Schbl. XXI. 36.

2) Schr. des Röm. Königes an verschiedene Fürsten, d. Kaschau Sonnt. nach Viti 1419, Abschrift.

3) Schr. des HM. an d. König v. Böhmen, d. Thorn Mittw. nach Trinit. 1419 Fol. Missive p. 78, an d. Erzbischof v. Magdeburg dat. ebenso p. 71, an die Städte Frankfurt, Breslau, Crossen und Nürnberg, d. Thorn Dienst. nach Trinit. 1419 ebend. p. 70.

ins Ordensgebiet einzubrechen.[1] Diesen Feinden aber stand der Orden nur mit schwacher Macht gegenüber. Dem Herzog Kasimir von Stettin, der sich ihm zu Hülfe erbot, konnte der Hochmeister nicht einmal die Soldbedingungen bewilligen,[2] denn obgleich er in allen Ordenshäusern das Kirchengeräthe, Kreuze, Monstranzen, Kelche und was sonst von Silber zusammenbringen ließ, obgleich er alle silbernen Gefäße im Haupthause wie bei seinen Gebietigern zu zerschlagen und einzuschmelzen befahl, so reichte doch alles nicht hin, um die Kriegsgäste und Söldner damit zu befriedigen.[3] Es war kaum abzusehen, wie man mit menschlicher Macht dem überlegenen Feinde werde widerstehen können. Auf des Himmels höhern Beistand vertrauend, ordnete der Hochmeister im ganzen Lande besondere tägliche Gebete um göttliche Hülfe an, an jedem Freitage Processionen von einer Kirche zur andern; kein Ordensbruder, niemand vom Hausgesinde durfte diesen Gottesdienst versäumen; in jedem Ordenshause wurden in dieser Zeit der Drangsal täglich eine Anzahl Arme gespeist.[4]

Fast mit jedem Tage steigerte sich die Gefahr. Da nun bereits über tausend Spieße Soldtruppen im Lande angelangt waren, auch eine Anzahl Schiffskinder oder Matrosen aus Flandern, die eben im Lande lagen, in Dienst genommen werden konnten,[5] so fand der Meister für nothwendig, diese mit der eigenen Kriegsmacht an der Drewenz entlang ins Kulmerland hinaufziehen zu lassen zur Bewa-

---

1) Schr. des HM. an die genannten Städte a. a. O. Schr. des HM. an den Procurator Schbl. XXI. 36. *Dlugoss.* p. 401.

2) Schr. des HM. an d. Herzog v. Stettin, d. Stuhm Mittw. nach Visitat. Mariä 1419 Fol. Missive p. 81.

3) Lindenblatt S. 351 giebt den Betrag des eingeschmolzenen Kirchensilbers auf nur 1700 Mark Silber an.

4) Vorschrift des HM. darüber, d. Mar. am Pfingsttage 1419 Schbl. LXIII. 34.

5) Schr. des HM. an die Kaufleute der Deutsch. Hanse zu Brügge, d. Mar. Sonnt. nach Laurent. 1419 Rgstr. V. p. 65.

chung der Gränzen. Dort ließ er beim Hause Neſſau eine Schiffbrücke über die Weichſel ſchlagen, theils dieſes Haus mehr zu ſichern und ſich den Eingang nach Kujavien zu eröffnen, theils mit dem Kriegsvolke aus Pommerellen, welches ſich an den Gränzen bei Schwez und an der Brae gelagert, nöthigen Falls in Verbindung treten zu können. [1] Der Feind lag bereits an den Gränzen, der König mit ſeiner Macht im Dobrinerlande; Witowd war mit ſeinen Litthauern und Tataren in Maſovien eingerückt. [2] Um den Meiſter in Livland zu beſchäftigen, hatte er mit dem Großfürſten von Moskau im Bündniſſe dieſen bewogen, von den Pleſkowern zu verlangen, daß ſie dem Orden in Livland den Frieden aufkündigen ſollten. [3] So ſtand alles ſchlagfertig einander gegenüber. Der zwölfte Juli oder S. Margarethen-Tag mußte die Entſcheidung bringen, denn um dieſe Zeit lief der verlängerte Waffenſtillſtand zu Ende.

Der Papſt aber, längſt von der dem Orden drohenden Gefahr und ſelbſt auch von den jüngſten Ereigniſſen unterrichtet, [4] ertheilte eiligſt dem Erzbiſchof Bartholomäus Capra von Mailand und zwei Sendboten des Königes von England, die ſich eben beim Röm. Könige befanden, den Befehl, aufs ſchleunigſte nach Preuſſen zu ziehen, um dem Ausbruche der Feindſeligkeiten vorzubeugen. [5] Hier angelangt traten ſie ſofort mit den früher erwähnten päpſtlichen

1) Lindenblatt S. 350.

2) Schr. des Komthurs v. Rhein, d. Raſtenburg Sonnt. Trinitat. 1419 Schbl. XVI. 22. Nach *Windeck* l. c. p. 1134 war das Polniſche Heer 18,000 Mann ſtark.

3) Schr. des Livländ. Meiſters, d. Riga am T. Odalrici 1419 Schbl. X. 64. Lindenblatt a. a. O.

4) Schr. des HM. an d. Papſt, d. Marienb. XXVI. die Junii 1419 Fol. C. p. 91.

5) Lindenblatt S. 348; der eine der Engliſchen Sendboten war Thomas Walden, Doctor der Theologie und Provincial-Prior der Carmeliter in England, der andere Hartung Clux Ritter und Rath des Königes von England. *Windeck* Histor. Imper. Sigismundi ap. *Mencken* script. rer. German. T. I. c. 39. p. 1099.

Bevollmächtigten zu jenem Zwecke in Verbindung. [1] Mittlerweile aber war auch der Röm. König anderes Sinnes geworden. Seine öffentliche Erklärung, daß er sich mit dem Polnischen Könige verbinden und den Orden mit dem Schwerte bekämpfen wolle, hatte im ganzen Deutschen Reiche Unwillen und Mißbilligung erweckt; man war allgemein der Meinung, er habe durch seine feindliche Stellung dem Orden nur eine ansehnliche Geldsumme abtrotzen und abdrohen wollen; [2] überall sprach sich die öffentliche Stimme im nachdrücklichsten Tadel und in den heftigsten Ausdrücken darüber aus, daß das Oberhaupt des Reiches den übermüthigen Polenkönig und die Ungläubigen in dem frechen Unternehmen, den Orden, „dieses merkliche Glied der Christenheit, diesen festen Schild und Schirmhalter wider die Heiden, von welchem dem Adel bisher so viel Gutes geschehen," zu vertilgen, unterstützen wolle. Auf die Gefahr dieses üblen Leumunds im ganzen Reiche von mehren Seiten her aufmerksam gemacht und mit Nachdruck aufgefordert, alles anzuwenden, um dem drohenden Blutvergießen vorzubeugen, [3] trat jetzt der Röm. König, scheu vor dieser Macht der öffentlichen Meinung, von seinem Plane ab und bot beim Könige von Polen alles auf, um den Frieden aufrecht zu erhalten. [4] Desgleichen waren auch die päpstlichen Legaten ihrer Seits eifrigst bemüht, vorerst wenigstens eine neue Verlängerung des Beifriedens zu Stande zu brin-

1) Nach Lindenblatt S. 348 waren die päpstl. Bevollmächtigte bald nach dem Tage zu Gniewcowo (Gnesdau) nach Kaschau gereist; sie müssen dann nach Preussen zurückgekehrt seyn, denn in der Mitte des Juli sind sie wieder hier. *Kojalowicz* p. 106 setzt dieß alles unrichtig ins J. 1418, vgl. *Dlugoss.* p. 402.

2) Bericht des Komthurs v. Thorn aus Kaschau Schbl. XVII. 92.

3) Schr. eines ungenannten Fürsten an d. Röm. König o. D. Schbl. XXI. 54. in Abschrift; es ist wegen der nachdrücklichen Sprache gegen den Röm. König merkwürdig.

4) *Dlugoss.* p. 402. Hieher gehört die Auseinandersetzung der Klagen des Ordens vor dem Röm. König gegen den König von Polen, die wir bei *Windeck* Histor. etc. p. 1133 — 1134 finden.

gen, denn die Gefahr für den Orden war jetzt um so größer, da der König von Polen, wie man erfuhr, um die Deutschen Soldtruppen vom Heranzuge abzuhalten, sich der lügnerischen List bedient hatte, durch seine Sendboten bei vielen Deutschen Fürsten die Nachricht verbreiten zu lassen, der Zwist zwischen Polen und dem Orden sey bereits beigelegt und eine Hülfsleistung durch Kriegsvolk werde nun für den Orden völlig unnütz seyn, eine Arglist des Königes, die der Meister sofort durch neue Eilboten an den Fürstenhöfen überall widerlegen ließ. [1]

Endlich jedoch glückte es den päpstlichen Gesandten und dem Erzbischof von Mailand, als Geschäftsträger des Röm. Königes, eine nochmalige Verlängerung des Waffenstillstandes zu vermitteln. [2] Aber schon die Aengstlichkeit in den Verhandlungen darüber bewies, von welchem Mißtrauen gegen des Königes Gesinnungen die Seele des Meisters erfüllt war. Auf der Legaten Rath stellte er zwar zuerst mit Zustimmung der Landesbischöfe und Gebietiger eine urkundliche Erklärung aus, daß der Orden in seinem Streite mit Polen sich jetzt ebenfalls dem schiedsrichterlichen Spruche des Röm. Königes unterwerfen wolle, [3] und es ward darauf von den Legaten und dem Erzbischof die neue Verlängerung des Beifriedens bis zum dreizehnten Juli künftiges Jahres fest bestimmt. [4] Allein der letztere mußte dem

1) Schr. des HM. an mehre Fürsten, Grafen und Hauptleute in Deutschland, d. Marienb. Dienst. vor Margaretha 1419 Rgstr. V. p. 56.

2) Dazu die Vollmacht für den Komthur v. Thorn, d. Marienb. XV die Julii 1419 Fol. C. p. 93.

3) *Dlugoss.* p. 402. Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Frankenhain am T. Petri Vincula 1419 Rgstr. V. p. 61.

4) Urk. der päpstl. Legaten, in Suburbio castri Grudenz an. 1419 XIX mensis Julii Schbl. 65. 29, Fol. C. p. 94; es wird darin auch ausdrücklich erklärt, daß der HM. am nämlichen Tage einen Compromiß auf den Röm. König ausgestellt habe. Urk. des Erzbischofs v. Mailand vom näml. Dat. und gleichlautend, Schbl. 65. 25; er nennt sich hier selbst Consiliarius et Commissarius sereniss. et invictiss. principis et domini Sigismundi d. g. Roman. Regis.

Hochmeister auf dessen ausdrückliches Verlangen das feste Versprechen geben, daß er sofort zum Könige eilen wolle, um zu erfahren, ob auch er den verlängerten Beifrieden wirklich anzunehmen und gewissenhaft zu halten gedenke, worüber der Meister nach strenger Wahrheit benachrichtigt werden solle; denn im Falle der König sich weigerte, sollte auch dem Hochmeister seine Erklärung in Betreff des schiedsrichterlichen Spruches des Röm. Königes sofort wieder zurückgegeben werden. [1] Der König jedoch und Witowd, beide im Feldlager beim Dorfe Bandzino, genehmigten die Verlängerung des Beifriedens und die im Lager anwesenden Bischöfe von Gnesen, Krakau und Ploczk verbürgten sich, daß die mit dem Orden abgeschlossene Waffenruhe von beiden Fürsten unfehlbar und unverbrüchlich beobachtet werden solle. [2]

Also zogen nun auch die beiden Kriegsheere von den Gränzen wieder zurück. Die jetzt eintretende Verpflichtung aber, nicht nur den bereits im Lande seyenden Söldnerhaufen für eine gewisse Zeit den versprochenen Sold zu entrichten, sondern auch den schon auf dem Heranzuge befindlichen Hauptleuten und Rottenführern eine Vergütung ihrer Kosten zu zahlen, [3] hatte, verbunden mit den sonstigen schweren Kosten der Kriegsrüstung, eine gänzlich Erschöpfung des Ordensschatzes zur Folge, so daß es dem Hochmeister völlig unmöglich war, aus ihm den zahlreichen Forderungen

1) Das vom Erzbischof v. Mailand ausgestellte Versprechen, d. Graudenz an. 1419 vigesima Julii Schbl. XXI. 38.

2) Die urkundliche Zusicherung des Königes und des Großfürsten, d. in loco campestri exercituum nostror. circa villam Bandzino in crastino s. Jacobi 1419 Schbl. 65. 28; die Bürgschaft der Poln. Bischöfe vom näml. Dat. Schbl. 65. 30, Fol. C. p. 97. Die Urkunde des HM. d. In castro nostro Schonsee proximo die dominico post fest. s. Jacobi 1419 Fol. C. p. 98. Vgl. *Dlugoss.* p. 403.

3) Lindenblatt S. 351. Schr. des HM. an die Hauptleute und Ritter der Söldner, d. Schönsee Mont. vor Vincula Petri 1419 Regr. V. p. 62.

zu genügen. Er mußte daher abermals zur Erhebung eines allgemeinen Schosses im Lande seine Zuflucht nehmen, und man leistete die Abgabe überall bereitwillig, weil jeder erkannte, daß die dringendste Noth zu diesem Mittel gezwungen, zumal da der Meister dabei mit aller möglichen Schonung und Nachsicht verfuhr. So gelang es ihm auch bald, die drückenden Finanzbedrängnisse wenigstens einigermaßen auf einige Zeit zu beseitigen. [1]

So von außenher eine Zeitlang gesichert konnte der Hochmeister seine Thätigkeit nun auch den innern Verhältnissen des Landes wieder mit größerem Eifer zuwenden. Vor allem hatte das unglückliche Loos von Danzig ihn schon während des ganzen Jahres beschäftigt. Wir erinnern uns, daß früher in Folge des Aufruhrs in der Stadt mehre der Anstifter und Theilnehmer entflohen waren. Zwei von ihnen, Konrad von Belle und Johann Lupi hatten es, nachdem sie sich lange umhergetrieben und vergebens beim Hochmeister um Wiederaufnahme in die Stadt gebeten, [2] durch ihre Klagen beim Reichshofgerichte des Röm. Königes endlich dahin gebracht, daß der Bürgermeister und mehre aus dem Rathe Danzigs in die Reichsacht erklärt und der Stadtgemeine durch ein Schreiben des Röm. Königes mit strengem Ernste und unter angedrohter Strafe geboten wurde, die Geächteten nicht ferner in ihrer Stadt zu dulden, mit

1) Lindenblatt S. 358. Recess. Hanseat. s. h. a. Genauere Bestimmungen darüber in einer den Komthuren deshalb ertheilten Vorschrift, d. Elbing Sonnt. nach Nativitat. Mariä 1419 Schbl. LXXIII. 77. Jeder leistete nach seinem Vermögen, je von der Mark 8 gute neue Pfennige und 2 Skot je vom Tische zu Vorschoß. Von letzterem wurden Schulzheißen, Bauern in Deutschen Dörfern, Kretzmer, Müller, Gärtner, Handwerker auf dem Lande u. a. frei erklärt. Die in voller Nutzbarkeit stehende Habe gab einen halben Vierdung, geringe Habe zwei zusammen eben so viel, Dienstboten, Schäfer, Hirten u. s. w. von jeder Mark Jahres Lohnes ein neues Skot, aber keinen Vorschoß.

2) Schr. der Flüchtlinge an d. Rath v. Danzig, d. Mont. nach heil. Dreifalt. 1417 in Recess. Hanseat. Vgl. Kotzebue B. III. S. 449.

ihnen keine Gemeinschaft zu haben und dagegen ernstlich dahin zu wirken, daß den beiden Klägern Recht widerfahre.[1] Der Hochmeister indeß fand diesen Schritt des Röm. Königes durchaus unangemessen und wider alle Ordnung, denn er selbst hatte früher nicht nur den Klägern sicheres Geleit zugesagt, um ihr angebliches Recht im Lande suchen zu können, sondern es war auch unerhört, daß Rathsleute aus dem Gebiete des Ordens in des Königes Hofgericht gezogen worden seyen, da jeder Unterthan des Ordens in seinen Klagen an den Papst gehen konnte.[2] Diesen Rechtsweg schlugen jetzt auch die Danziger ein. Aber der Hochmeister beschwerte sich auch selbst beim päpstlichen Stuhle über den unbefugten Eingriff, den sich weltliche Richter in die ihm und dem Orden allein zustehende Gerichtsbarkeit in seinen Landen erlaubt hätten, mit der Bitte, den Orden bei diesem ihm von den Päpsten zuertheilten Jurisdictionsrechte zu erhalten, und der Papst erließ nicht nur eine Inhibition der Acht mit dem Gesuche an den König, des Ordens Unterthanen mit seinen Gerichten forthin nicht mehr zu bekümmern, sondern er untersagte auch in einer wichtigen Bulle jedem weltlichen Richter, wes Standes er auch sey, aufs strengste jegliche Einmischung in die Gerichtsangelegenheiten der Ordenslande.[3] Der Streit selbst aber ward im nächsten Jahre dadurch beigelegt, daß in Stelle des vorgeladenen Raths und Bürgermeisters von Danzig der Ordensmarschall vor dem königlichen Hofrichter Grafen Johann von Lupfen zu Breslau erschien, wo nach mehren Verhand-

1) Schr. des Röm. Königes an die Stadt Danzig, d. Regensburg Mont. nach Martini 1418 Fol. Missive p. 91.

2) Schr. des HM. an die Hansestädte, d. Stuhm Donnerst. nach Dorothea 1419 Fol. Missive p. 172; ein anderes Schr. an dieselben o. D. (1419) im Recess. Hanseat. s. h. a. Schr. des Bischofs v. Ermland an den Papst Fol. C. p. 73.

3) Die päpstl. Bulle, d. Florentiæ Idus Mali p. n. a. secundo Schöl. X. 3, gedruckt in Voigt die Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preussen, Beil. nro. I. S. 181 — 182.

lungen der Richterspruch dahin ausfiel, daß die beiden Kläger unter des Marschalls sicherem Geleite sich nach Preussen begeben, mit dem Rathe von Danzig sich ausgleichen und Sühne suchen, den Röm. König aber zugleich bitten sollten, die ausgesprochene Acht wieder aufzuheben.[1] — Wie hier das königliche Hofgericht, so griff jetzt zum erstenmale auch ein Femrichter Westphalens, der Freigraf Johann Groppe am Freistuhle zu Volkmarsen unter dem Erzbischof von Köln in die landesübliche Gerichtsbarkeit ein, indem er einige Bürger aus Elbing in einem Erbschaftsstreite vor seinen Gerichtsstuhl vorlud. Allein der Meister trat auch hier zum Schutze seiner Rechte dazwischen, ließ die Streitsache vor das landesübliche Gericht bringen und ersuchte den Erzbischof von Köln, zu bewirken, daß forthin kein Richter seine Unterthanen mit der Feme Westphalens mehr belästige.[2] Wahrscheinlich geschah es in Folge dieser Eingriffe fremder Richter in die Gerichtsgewalt des Hochmeisters, daß der Röm. König im nächsten Jahre das Gebot erließ, daß niemand des Ordens Brüder, Diener, Lehensmanne oder Unterthanen weder vor des Königes eigenes Hofgericht, noch andere Land- oder geistliche Gerichte laden, sondern an den Meister oder den Komthur, unter dem sie gesessen seyen, weisen solle, um da Recht zu nehmen.[3]

Außerdem beschäftigte den Hochmeister auch noch der langwierige Zwist mit dem Bischofe Johannes von Leslau dieses ganze Jahr hindurch. Zwar war der Streit selbst schon im Jahre 1417 völlig beigelegt, allein die Abzahlung der fünftausend Mark Böhm. Groschen, die der Bischof vom Orden zu fordern hatte, veranlaßte noch fort und fort neue Mißhelligkeiten, denn da das Domkapitel zu Leslau dem eingegangenen Vertrage seine Zustimmung noch nicht

1) Der Ausspruch des königl. Hofrichters, d. Breslau Sonnt. nach Purif. Mariä 1420 im Recess. Hanseat. s. h. a.

2) Darüber die näheren Nachweisungen in Voigt die Westphäl. Femgerichte u. s. w. S. 2 — 3.

3) Voigt a. a. O. S. 3 — 4.

ertheilt, die Streitsache also leicht wieder von neuem angeregt werden und zur gerichtlichen Verhandlung kommen konnte, so wollte der Orden aus Mißtrauen die Zahlung nicht leisten. Da suchte der Bischof neue Klagpunkte über Grenzbestimmungen und über Zehntleistung, die er nach dem Vertrage noch fordern zu können glaubte, hervor; [1] die Stimmung wurde immer feindlicher, die Forderungen des Bischofs immer nachdrücklicher [2] und da das Domkapitel die Bestätigung des Vertrages, die der Orden durchaus vor der Zahlung der erwähnten Summe verlangte, auch noch im Jahre 1419 verweigerte, [3] so wandten sich beide Parteien von neuem an den Papst mit der Bitte, dem Vertrage von Seiten des Röm. Stuhles die Genehmigung zu ertheilen. [4] Mittlerweile ließ der Bischof alle Ritter, Knechte und Bauern in Pommerellen, die ihm den Zehnten nicht leisten wollten, sofort in den Bann erklären, um auf diese Weise zu erzwingen, was er auf dem Wege der Verhandlungen nicht erlangen konnte. [5] Indeß lenkte er in seinem Verhalten gegen den Orden doch bald wieder auf gütliche Vorschläge ein, zumal nachdem er sich im Verlaufe dieses Jahres die Ungnade des Königes und des Großfürsten zugezogen hatte; ja er warb nun selbst recht eifrig um des Hochmeisters Freundschaft, [6] und da nun dieser ihm den größ-

1) Schr. des Bischofs v. Leslau an d. Kaplan des HM. d. in curia Chelmensi feria II ante fest. Mathaei Apost. (1418) Schbl. LXVIII. 135.

2) Schr. des Bischofs v. Leslau an d. Großkomthur u. a. d. Czechopin am T. Prisca 1419 Schbl. LXVIII. 108.

3) Notariatsinstrument über eine Verhandlung zu Thorn, d. Thorn XII Februar. 1419 Schbl. LIII. 45.

4) Notariatsinstrument über die Appellation des HM. d. Marienb. XXII Febr. 1419 Schbl. LIII. 38. Schr. des HM. an d. Papst, d. Marienb. XIV Mart. 1419 Fol. C. p. 59. Schr. des Bischofs v. Leslau an d. Papst, d. Subkow XV Mart. 1419 Fol. C. p. 59.

5) Die Vorschrift des Bischofs darüber, d. Subkow III Mart. 1419 Schbl. LXVIII. 107.

6) Schr. des Bischofs an d. HM. d. Racgans Pfingst. 1419 Schbl. LXVIII. 109.

ten Theil der erwähnten Summe entrichtete, der Bischof aber in Rücksicht des Zehnten von den Lehensleuten des Ordens nichts weiter forderte, als was der Vertrag ihm zugestand, so kam es endlich zu Ausgang dieses Jahres zu einem friedlichen Verständniß, indem sich der Hochmeister mit ihm über alle noch streitigen Punkte freundlich verglich. [1]

Der König von Polen aber hatte längst erkannt, wie höchst nachtheilig für ihn jenes Zeugniß der päpstlichen Gesandten über den Tag zu Gnievcowo oder Gnebkau, welches der Deutschmeister geflissentlich an allen Fürstenhöfen verbreiten ließ, nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern selbst auch in der Aufrechthaltung seiner vorgeblichen Anrechte auf gewisse Landgebiete wirken müsse; er hatte daher nicht versäumt, darüber eine nachdrückliche Klage am päpstlichen Hofe einzubringen. [2] Da nun damals gerade dort kein Ordensprocurator anwesend war, der die Sache mit Nachdruck vertreten konnte (denn der neue Procurator Meister Johannes Thiergart von Danzig befand sich eben auf der Reise dahin), [3] so ließ sich der Papst leicht zu der Erklärung bereit finden: das Zeugniß der Gesandten solle dem Könige und Großfürsten in ihren Rechten durchaus keinen Eintrag thun, denn da des Königes Anrechte und urkundliche Beweise, womit er gewisse Landgebiete anspreche, den Botschaften nicht vorgelegt und bekannt geworden seyen, die Polnischen Bevollmächtigten auch bei der Ausstellung des Zeugnisses nicht gegenwärtig gewesen, so könne es dem Könige und dem Großfürsten in ihren Rechten keinen Nachtheil bringen; beide möchten ihre Rechte forthin verfolgen, als sey jenes Zeugniß gar nicht vorhanden, denn der Or-

1) Die Materialien über diese Streitsache sind ziemlich reich, doch ohne besonderes Interesse; Schbl. LXVIII. 111. 112. 56. I. 148. Einbegblatt S. 357.

2) *Dlugoss.* p. 396 seq.

3) Schr. des HM. an den bisherigen Procurator Peter v. Wormdit, d. Marienb. Mont. nach Johanni 1419 Schbl. I. 149.

den könne dadurch kein weiteres Recht erhalten haben, als welches er schon zuvor besessen. [1]

Als jetzt die Zeit aber nahete, in welcher der Spruch des Röm. Königes erfolgen sollte, beeilten sich die Kurfürsten in einem nachdrucksvollen und für den Orden äußerst wohlwollenden Schreiben dem Könige es aufs dringendste ans Herz zu legen, bei seinem Spruche zu erwägen, welche hohe Bedeutung der Orden von seinem Beginne an für die ganze Christenheit gehabt, wie sorgsam und väterlich er von jeher von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten gepflegt, beschützt und mit Rechten und Begnadigungen ausgestattet worden sey, wie wichtig vor allem sein Daseyn und seine Stellung in Preussen für die Kirche und den Glauben und wie er gerade an diesem Orte „der ganzen Christenheit ein fester, nützlicher und löblicher Friedensschild und alles Adels getreuer Aufenthalt viele Jahre her gewesen und zur Zeit noch sey;" aber sie wiesen nicht minder in ernsten Worten den König auch auf die Pflicht hin, die er als des Ordens Vogt und Schirmherr für seine fernere Erhaltung und Befreiung von dem jetzt auf ihm lastenden Drucke habe, zumal da der Orden selbst des Röm. Reiches Glied sey und als solches stets der Kaiser und Könige Schutz und Schirm genossen habe. [2] Und mit gleichem Eifer und gleicher Wärme sprachen für den Orden zum Könige auch andere Fürsten, [3] überall ward die allgemeine Meinung für den Orden laut; es war die Stimme der allgemeinen Ueberzeu-

1) Die päpstl. Bulle, d. Florentie IX Cal. Augusti p. n. a. II bei *Dogiel* T. IV. p. 98.

2) Das interessante Schr. der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, und des Pfalzgrafen Ludwig v. Rhein an den Röm. König, d. Wesel Sonnt. nach Bartholomäi 1419 Fol. C. p. 99 u. Schöl. Deutschm. nr. 75.

3) Schr. mehrer Fürsten an d. König, s. D., im Fol. C. p. 99 u. Schöl. Deutschm. nr. 75; es werden genannt Friederich Markgraf von Brandenburg, Ludwig, Hans, Ernst u. Wilhelm Herzoge v. Baiern, Johannes Burggraf v. Nürnberg u. a.

gung, daß der Orden für die Zeit noch nothwendig sey, daß sein Recht, für welches er kämpfe, mit aller Kraft aufrecht erhalten werden müsse, daß es eine Schmach des Deutschen Namens sey, wenn er unter Mithülfe des Oberhauptes des Deutschen Reiches durch Polens und Litthauens Waffen seinen Untergang finde. [1]

Bereits hatte jedoch Sigismund den Tag des Ausspruches bis zum Anfange des nächsten Jahres verschoben, denn wie er dem Meister mit Kummer meldete, hatte ihn theils der Tod seines Bruders, des Königes Wenceslav von Böhmen (dessen Krone jetzt auf ihn überging), theils der wilde und ordnungslose Zustand dieses Reiches unter den Kriegsstürmen der Hussiten, theils auch ein Einfall der Türken in Ungern, die dort alles zu überwältigen drohten, in solche Bedrängniß gesetzt, daß er sich jetzt unmöglich der Entscheidung der Streitsache des Ordens unterziehen konnte. [2] Auf seine dringende Bitte willigte auch der Hochmeister in den Aufschub des Ausspruches ein und desgleichen auch der König von Polen. [3]

Mittlerweile verlief die Zeit ohne besonders wichtige Ereignisse, denn des Hochmeisters Verhandlungen bald mit den Herzogen von Masovien, bald mit den nahen Polnischen Hauptleuten über Beraubung und Mißhandlung der beiderseitigen Unterthanen, wie sie immer noch vorfielen, bieten kein Interesse dar. Wohl aber fällt unter diesen widerwärtigen Begegnissen der Blick auf einen Mann, der jetzt aus dem bisherigen Dunkel seines Lebens mehr und mehr hervortretend späterhin das Gemeininteresse des ganzen Landes in Anspruch nahm. Es ist Hans von Baisen, dessen edles Geschlecht bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, denn damals saß der edle Urahn Albert von

1) Die Kurfürsten sagen dieß in ihrem Schreiben ausdrücklich.

2) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Bade XXX August. 1419 Schbl. IV. 26. *Windeck* l. c. p. 1135.

3) Die Urk. des HM. darüber, d. Thoran XXIV Sept. 1419 im Fol. C. p. 98, die des Königes bei *Dogiel* T. IV. p. 105.

Baisen mit Heinrich, seinem Bruder, als reicher Lehensbesitzer im Gebiete des Ermländischen Bischofs.[1] Heinemann von Baisen, sein Bruder Konrad und Peter von Heselecht, von der Wohnburg seines Gutes so genannt, galten schon in jener Zeit als die vornehmsten und reichsten Landesritter im Lande Sassen, wo sich ihre Güter zwei Meilen lang und breit ausdehnten.[2] Aus diesem Hause stammte auch Hans von Baisen, wahrscheinlich der Sohn des Ritters Festus von Baisen.[3] Immer schon hatten sich die jüngern Glieder dieses Geschlechtes gerne das Hochmeisters Hofdienst gewidmet; wie Peter von Baisen zur Zeit Ulrichs von Jungingen, einer von dieses Meisters vertrautesten Freunden und Begleitern auf seinen Reisen, und Heinrich von Baisen eben damals als des Hochmeisters Kämmerer an dessen Hofe lebten, so stand auch Hans von Baisen unter dem Meister Heinrich von Plauen als Hofgesinde an der Fürstentafel dem Amte eines Vorschneiders vor, und in diesem Amte erfreute er sich beim Hochmeister schon eines solchen Vertrauens, daß ihn dieser einst als Botschafter an den König Heinrich den Vierten von England zum Empfange einer bedeutenden Geldsumme sandte.[4] Da mochte ihn zuerst die Lust ergriffen haben, auch andere ferne Lande und fremder Völker Leben und Sitten kennen zu lernen, zumal da eben jetzt das Hofleben in der verarmten hochmeisterlichen Wohnburg wenig Reiz und Freude bot. Er entschloß sich, eine Ritterfahrt an den durch ritterliche Sittenzucht und adeliges Leben weitberühmten Hof des Königes Johann von Portugal zu

1) Die älteste Spur über das Geschlecht der Baisen giebt bis jetzt eine Verschreibungsurkunde des Bischofs Eberhard von Ermland vom J. 1310, in welcher Albert von Baisen als Zeuge erscheint, im Ermländ. Privilegienb. p. VII; als Lehensleute (feudales) der Ermländ. Kirche kommen die Brüder Albert und Heinrich von Baisen in einer Verschreibung vom J. 1328 vor, Ermländ. Privilegienb. p. XXII.

2) Vgl. Voigt Geschichte Marienburgs S. 308 — 309.

3) Ganz sicher ist des Hans von Baisen Vater nicht bekannt.

4) Voigt a. a. O. S. 309 — 310.

unternehmen. Mit einem höchstrühmlichen Empfehlungsschreiben des Hochmeisters an den König trat er kühn die Reise an. [1] Johann nahm den jungen Mann, den rege Thatenlust aus der Heimat in so ferne Lande getrieben, mit um so größerer Freundlichkeit an seinem Hofe auf, weil er Gefallen an dem edlen Fremdling fand, der durch Kenntniß fremder Sitten seinen Geist zu bilden und in ritterlichen Thaten unter den Waffen sich zu versuchen wünschte. Auch freute es ihn, einen jungen Krieger aus dem fernen Ritterlande um sich zu sehen, aus dem ihm so selten Kunde zukam. Vor allem gewann Hans von Baisen die Gunst des Infanten Eduards, des Königes ältesten Sohnes, der ihn zu seinem Schildträger annahm. Da nun damals die Besatzung von Ceuta in Afrika, welches die Portugiesen vor einiger Zeit der Herrschaft der Ungläubigen entrissen, mit diesen häufig in schweren Kämpfen lag, so erbat sich Hans von Baisen vom Könige die Erlaubniß, nach Ceuta hinüberzugehen und am Kampfe Theil nehmen zu dürfen. Dort that er sich durch manche kühne That hervor; er war dabei, wenn das Portugiesische Kriegsvolk ins Gebiet der Muhamedaner eindringend mitten aus den Wohnungen der Feinde reiche Beute davon führte. In der für die Ungläubigen so blutigen Schlacht im Lande Abuls glänzte er durch Muth

1) Wir haben merkwürdiger Weise zwei Entwürfe zu Empfehlungsschreiben des HM. für Hans von Baisen, das eine mit dem Datum: in castro Marienb. ipso die nativitat. Marie an. 1416, Schbl. LXXVII. 125, das andere dat. Marienb. ipso die Simonis et Jude, que fuit XXVIII. dies mensis Octobr. an. 1419 Schbl. LXXVII. 127; das erstere nennt den Fürsten, an den es gerichtet ist, zwar nicht namentlich, deutet aber auf eine solche Ritterfahrt ganz klar hin; das zweite ist adressirt: Illustrissimo principi magnificoque domino, domino Johanni Portugalie Algarbieque Regi ac domino septe etc. Es heißt darin: De fidelis nostri indigene familiarisque curie nostri preamabilis Johannis Baysen presentium exhibitoris sincera fidelitate, eleganti moralitate, animosa strenuitate, quibus virtuose iugiter se habuit, adhuc confisi, audemus eo confidencius pro eo regiam vestram accedere maiestatem etc.

und Tapferkeit so außerordentlich hervor, daß man ihm den Ritterschlag ertheilte. So verweilte er in Ceuta anderthalb Jahre, sich fort und fort mit Muth neuen Gefahren und Kriegsmühen aussetzend; kaum hatte er je tapferer und männlicher gekämpft als in der wilden Schlacht, durch welche des Königes dritter Sohn Don Heinrich Ceuta von der Belagerung der Muhamedaner befreite. Also hatte er sich wie beim Könige hohe Gunst, so am Hofe allgemeine Hochachtung und Freundschaft erworben. Da riefen Familienverhältnisse, besonders die Nachricht, daß seine Braut, die er der Obhut seines Bruders anvertraut, einem andern vermählt worden sey, ihn ins Vaterland zurück, wo er mit ritterlichem Ruhme bedeckt in die Reihe der Räthe des Hochmeisters eintrat. Er brachte seinem Fürsten vom Könige von Portugal ein Schreiben mit, worin dieser der ausgezeichneten Kriegsthaten des Ritters mit dem größten Lobe gedenkt. [1]

Jetzt nahete aber der wichtige Verhandlungstag zu Breslau. Wie der Deutschmeister sich eifrigst bemühte, die Kurfürsten und andere Reichsfürsten zu bewegen, auf dem Tage zu erscheinen, weil er sich davon wichtigen Erfolg versprach, [2] so versah der Hochmeister mit Sorgfalt die als Bevollmächtigte ernannten Gebietiger, den Ordensmarschall Martin von der Kemnate, den Oberst-Spittler Paul von Rußdorf, den Komthur von Mewe Johann von Selbach u. a. mit allen nöthigen Unterweisungen, Vollmachten und Documenten zum Erweis der Rechte des Ordens. [3] Außer ihnen erschienen in Breslau noch vor des Röm. Königes Ankunft

1) Dieses Schr. des Königes Johann von Portugal an den HM. d. Apud castrum nostrum montis maioris XXIII die mensis Januar. o. J. im Original im geh. Archiv. Aus ihm die obige Darstellung.

2) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Neuenhaus Sonnt. nach Simon u. Judä 1419 Schbl. XXII. 26.

3) Vollmacht des HM. d. Marienb. XIX. Decembr. 1419 Rgstr. V. p. 74. Schr. des HM. an den Bischof v. Breslau, d. Marienb. am T. Barbarä 1419 Rgstr. V. p. 72.

die beiden päpstlichen Legaten, der Erzbischof von Mailand, der Markgraf von Brandenburg, die Herzoge von Sachsen und Baiern, die Markgrafen von Baden und Meißen, Burggraf Johann von Nürnberg und mehre andere.[1] Erst am sechsten Januar 1420 ritt auch der König in Breslau ein.[2] Unwillig aber über seine verspätete Ankunft gingen die Polnischen Bevollmächtigten, der Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Krakau, Ploczk und Posen, des Königes Marschall und mehre Woiwoden, in des Königes Antrag, den Ausspruch noch einige Tage aufzuschieben, auf keine Weise ein. Unter großer Anstrengung mußten sogleich am ersten Tage die Ansprüche und Rechte, Beweise und Gegenbeweise beider Theile gelesen, erwogen und geprüft werden, und noch am nämlichen Tage that der König vor allen versammelten Fürsten und Geistlichen folgenden Ausspruch:[3] Alle Straßen sind für die Unterthanen beider Theile, besonders für den Kaufmann sicher und frei; der Friede zu Thorn soll in allen Punkten in Kraft erhalten werden;[4] die Gränzen von Pommern, Kulmer- und Michelauerland sowie die Burg Nessau mit ihrem Bezirke bleiben, wie frühere Verträge, besonders der des Königes Kasimir und die zu Thorn und Ofen sie bestimmt haben, ebenso die gegen Masovien, wie die Herzoge des Landes und der Hochmeister Ludolf König sie angeordnet. Der Orden soll dem Könige für die Wiederherstellung der Burg Slotorie binnen zwei Jahren fünfundzwanzigtausend Unger. Gulden zahlen

1) *Windeck* l. c. p. 1135.

2) Schr. des Oberst-Spittlers, d. Breslau in vigilia epiphan. (1420) Schbl. XXI. 10. Der Röm. König sagt selbst in seiner Rechtfertigung im Fol. C. p. 175: exercitum movimus contra Thornos, qui Walachiam invaserunt, et in hiis rebus tam diu fuimus occupati, ut ad civitatem Wratislaviensem aliquantulum tardius veniremus. *Dlugoss.* p. 410.

3) Schr. des Ordensmarschalls, d. Breslau Sonnt. nach heil. drei Könige 1420 Schbl. XXI. 15, Fol. C. p. 175.

4) Der Ordensmarschall fügt hinzu: also das dem Orden die dorffer Moryn, Orlow u. s. w. widder sullen werden.

und die Burg und Mühle Lübitsch an der Drewenz binnen sechs Monden niederreißen; alle Gefangenen sind frei und alle Beleidigungen und Verletzungen vergessen und hingelegt. Samaitenland soll laut des Thorner Friedens in des Königes und des Großfürsten Besitz bleiben, jedoch nur auf Lebenszeit und nach festbestimmten Gränzen.[1] In diesen dem Orden und dem Großfürsten zugewiesenen Gebieten soll kein Theil bei des letztern Lebenszeit Festen erbauen. Erheben sich in diesem Spruche noch Zweifel und Bedenken, so behält der Röm. König die Auslegung darüber sich selbst vor. Des Spruches Verletzung in irgend einem Punkte soll mit einer Straffumme von zehntausend Mark gebüßt werden, der Spruch aber dennoch in Kraft bleiben. In diese Strafe soll der König auch verfallen, wenn er nicht binnen zwei Monden dem Orden die Burg Jeßnitz wieder einräumt. So der königliche Ausspruch, den der Orden so günstig kaum hatte hoffen dürfen.[2]

Die Polnischen Bevollmächtigten waren erstaunt über den Spruch, so daß der Erzbischof von Gnesen nicht dahin zu bringen war, das Dokument darüber aus der königlichen Kanzlei in Empfang zu nehmen und seinem Herrn zu übersenden.[3] Nichts aber übertraf den Zorn des Königes, als er, eben in Litthauen beim Großfürsten, den Inhalt des Ausspruches dort vernahm, denn Beide „hätten sich eher des Todes versehen als einer solchen Entscheidung.“[4]

---

1) Die näheren Bestimmungen in der Urkunde.

2) Der Ausspruch, d. Wratislaviae an. 1420 sexta die Januar. im Fol. C. p. 175, Fol. F. p. 147, zum Theil Schbl. 65. 41, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. p. 105, Baczko B. III. S. 157. Preuss. Samml. B. III. S. 645. *Dlugoss.* p. 412 — 413. *Windeck* l. c. p. 1135 hatte die Verhandlungen nur unvollständig und unverständlich, weshalb sie *Menecken* nicht mittheilt; in der angeführten Zeugenangabe sind viele Namen verstümmelt.

3) Darüber ein Notariatsinstrument, d. XII mensis Januar. 1420 Schbl. 76. 10. *Dlugoss.* p. 414.

4) *Dlugoss.* p. 415.

Alles Vertrauen auf den Röm. König war getäuscht; alles, was ihm dieser mit Hand und Mund eidlich zugesagt, hatte er, wie der von Polen behauptete, gebrochen. [1] Eiligst sandte er Boten nach Breslau, dem Röm. Könige zu erklären: Der Ausspruch errege seine tiefste Betrübniß; keine seiner Versprechungen habe der König erfüllt; es bringe ihm Schmach, daß er laut des Ausspruches die Abtretung und alles andere eher erfüllen solle als der Orden; das Haus Slotorie, auf diebische Weise vom Orden gebrochen, sey nie ein Raubhaus gewesen; schmachvoll sey ihm dafür eine so geringe Summe ausgesetzt; so viel Geld habe er selbst noch im Schatze, um es wieder aufzubauen; man habe ihm Land und Geld abgesprochen, was ihm der Orden selbst angeboten. Also habe der Röm. König nicht Friede geschaffen, sondern vielmehr blutige Schwerter zwischen beide Theile geworfen; jetzt müßten also er und der Großfürst ihre Schätze, die sie gerne gegen die Ungläubigen verwendet, durch neue Verbindungen mit diesen zur Beschützung und Wiedererlangung ihres väterlichen Erbes gebrauchen. [2]

Zur Begegnung dieser Vorwürfe ließ Sigismund besonders zwei Punkte hervorheben, um sich in einer weitläuftigen Erörterung über den ganzen Hergang der Dinge gegen den König zu rechtfertigen, zuerst daß er als erwählter Schiedsrichter nicht Friede hergestellt, sondern blutige Schwerter zwischen beide Theile geworfen, und dann daß er gegen Verträge, Versprechungen und Eid gehandelt habe. [3] Er wies aus vielen Dokumenten über Verträge und Friedensschlüsse früherer und neuerer Zeit die Gründe nach, warum sein Ausspruch nicht anders habe geschehen

1) Erklärung der Poln. Gesandten im Fol. C. p. 220; Bericht Schbl. XXI. 5. *Dlugoss.* p. 415.

2) Erklär. der Pdln. Gesandten a. a. O. *Dlugoss.* p. 416.

3) Dieß waren die beiden Punkte, von denen Sigismund sagt: quo multam nobis molestiam intulerunt.

kommen;[1] er zeigte, wie genau er durch Vorlegung einer großen Zahl von Klagpunkten, die ihm die Polnischen Bevollmächtigten theils früher, theils jetzt zu Breslau mitgetheilt und als Ansprüche wider den Orden geltend gemacht hätten, vor dem Ausspruche über alle Verhältnisse unterrichtet gewesen sey.[2] Ueberhaupt konnte sich Sigismund gründlicher und vollkommener nicht rechtfertigen, als es durch die Schrift geschah, die er dem Könige von Polen zusandte, jedoch nicht ohne eine ernstliche und nachdrucksvolle Zurechtweisung und Vermahnung über seine kriegerischen Absichten und Drohungen. „Es lautet schlecht in den Ohren jeglichen getreuen Christen," schrieb er ihm, „wenn euere Gesandten erklären, ihr müßtet euch mit den Ungläubigen verbinden, um euer väterliches Erbtheil zu vertheidigen; dazu bringt keine Noth, wenn ihr nur unsern mit so wichtigen Gründen und mit Beirath so großer Männer gefaßten Spruch annehmen wollt. Wir mahnen und bedeuten euch pflichtgemäß, denkt nicht an solcherlei und lasset es nicht von den euern sagen, denn es gereicht euerer Ehre, die wir so gerne fördern, zu großem Nachtheil.[3]

Der König empfing jetzt Sigismunds Gesandten kälter und gelassener. Sie erhielten die Antwort: dem Röm. Könige zu Gefallen wolle er die Straßen frei machen und das Haus Jeßnitz dem Orden räumen, der andern Punkte wegen aber Gesandte an den Röm. König schicken.[4] Sie erschienen bald mit dem Gesuche einer solchen Gränzbestimmung zwischen Polen und den Ordenslanden, daß Neffau, die drei Dörfer in Kujavien, die Burgen Driesen und

1) Fol. C. p. 114 — 144, wo die Urkunden vollständig mitgetheilt sind; viele waren vom jetzigen Könige selbst.

2) Dieß alles sehr speciell und weitläuftig im Fol. C. p. 145 — 158; die Ansprüche auf die oft erwähnten Landgebiete p. 169; die Forderungen der Poln. Bischöfe p. 170.

3) Fol. C. p. 178. *Dlugoss.* p. 421 — 422.

4) Darüber ein Notariatsinstrument, d. in stuba maiori castri Isleza Cracovien. dioc. XVII Febr. 1420 Fol. C. p. 178 — 179.

Santock der Krone Polen zufallen, der Memel-Strom die Hauptgränze und also auch dort ein ansehnlicher Landstrich noch ein Zubehör Samaitens seyn solle u. s. w.[1] Auch der Bischof von Posen suchte durch mancherlei Vorschläge bei Sigismund einige wichtige Veränderungen und Verbesserungen im Ausspruche zu bewirken; man bot alles auf, um den König zu günstigeren Bestimmungen für Polen zu gewinnen. Er erklärte jedoch bestimmt, daß er ohne anderweitige Vollmacht keine Aenderung vornehmen dürfe und die päpstlichen Legaten stimmten darin bei. So gingen die Polnischen Gesandten unbefriedigt von dannen.[2]

Mittlerweile hatte sich die Stellung des Ordens zum Könige und Großfürsten merklich verändert. Da aus Litthauen Nachricht kam, daß man dort allgemein den Frieden wünsche, weil man überall Klagen erhebe, das Land gehe unter den fortdauernden Unruhen ganz und gar zu Grunde und verarme täglich mehr,[3] so knüpfte der Hochmeister mit Witowd neue Unterhandlungen an, um durch ihn auch auf den König einzuwirken.[4] Allein er täuschte sich, denn bereits waren zwischen beiden Fürsten ganz andere Plane berathen und beschlossen. Um nicht die im Ausspruche bestimmte Geldstrafe zu verwirken, eilte jetzt der König dem Komthur von Schwez die Burg Jeßnitz übergeben zu lassen,[5] ließ auch sofort in seinem Reiche verkündigen, daß er den vom Röm. Könige gebotenen Frieden annehmen und aufrecht halten, auch die Handelsstraßen überall frei

1) Das Nähere im Fol. C. p. 179.

2) *Dlugoss.* p. 424 — 425.

3) Schr. des Livländ. Meisters an den HM. d. Riga am X. nach Purif. Mar. (1420) Schbl. X. 105.

4) Schr. des HM. an Witowd, d. Marienb. am X. Purif. Mariä 1420 Rgstr. V. p. 7.

5) Schr. des Januffius Brzozoglow Hauptmann von Bidgoft an d. Komthur v. Thorn, d. Bidgostia die dom. Reminiscere 1420 Schbl. XXI. 2. Notariatsinstrument über die Uebergabe der Burg, d. Schwez X mensis Maii 1421 Schbl. 51. 15.

geben wolle. [1]) So scheinbar nachgiebig der König. Der Großfürst dagegen, jetzt die Rolle des Trotzigen spielend, trat dem Ausspruche zu Breslau wie grimmig erzürnt entgegen, legte dem Röm. Könige in einem langen Schreiben die Gründe vor, warum er sich dem Spruche auf keine Weise fügen könne, denn offenbar nur zu Gunsten des Ordens abgefaßt, sey er zugleich ein ebenso offenbarer Beweis der Mißgunst und Ungnade des Königes gegen ihn; die Entscheidung wegen Samaiten sey durchaus ungerecht; dieß Land sey sein väterliches Erbtheil ebenso wie Litthauen, mit dem es stets auch eins gewesen, wie Sprache und Bewohner, ja selbst der Name es deutlich auswiesen. [2]) Wenn der König vorgebe: man dürfe dem Orden dieses Land nicht absprechen, weil er es mit Schweiß und Blut erworben gehabt, so sey er unrichtig belehrt, denn der Orden habe sich dessen mit Gewalt bemächtigt, und wenn er es einige Zeit besessen habe, so sey dieß mit seinem Willen geschehen. Ueberhaupt habe der König bei seinem Richterspruche nicht erwogen, daß die Kreuzherren nur Fremdlinge und Ankömmlinge aus Deutschland seyen, die sich Preussens bemächtigt und jetzt sich erkühnten, rechtmäßige Erbherren und Besitzer mit Gewalt aus ihren Landen und Gränzen zu verdrängen. Da er selbst sich nie auf des Königes Ausspruch berufen habe, auch sein Siegel nicht an der Berufungsurkunde hänge, so möge der König den drückenden Ausspruch ändern und verbessern; doch wie es auch komme, er werde auf keinem Falle aus seinen Gränzen und Landen weichen. [3]) Der Röm. König indeß antwortete dem Großfürsten auf eine ebenso nachdrückliche als würdige Weise:

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Dienst. nach Reminis. (1429) Schbl. XXI. 8.

2) Witowd bewies dieses durch die oben B. IV. S. 11 Anmerk. 2) mitgetheilte Stelle aus seinem Schr. an den Röm. König.

3) Dieses Schr. Witowds an d. Röm. König, d. in curia venationis Bersti feria II post dom. Oculi 1420 in einem Notariatsinstrument im Fol. C. p. 186 — 187 u. in Abschrift Schbl. XVII. 90.

Gunst und Mißgunst habe bei seinem Ausspruche keinen Einfluß gehabt; es sey des Königes und des Großfürsten Schuld, wenn sie von seiner brüderlichen Zuneigung mehr erwartet hätten, als Recht und Gerechtigkeit gestattet; nur diese seyen ihm Richtschnur gewesen; am meisten befremde seine Klage wegen Samaiten, welches er ja selbst im Thorner Frieden mit eigener Einwilligung nach seinem Tode dem Orden zugesprochen habe u. s. w. [1]

Mittlerweile ließ auch der König von Polen nichts unversucht, um theils einigen Punkten des Ausspruches eine andere Deutung zu geben, theils andern ihre rechtsgültige Kraft zu nehmen. Der Hochmeister wandte sich daher mit der Frage an Sigismund: ob der Orden sich an den Spruch noch binden solle, da ihn der König in mehren Punkten gar nicht weiter beachte? Alle in Breslau noch versammelte Fürsten riethen dem Meister wohlmeinend, der Orden möge den Spruch aufs pünktlichste erfüllen, zumal in Entrichtung der Geldsumme; der Vortheil werde auf jedem Falle auf der Seite des Ordens seyn. [2] Allein je eifriger jetzt der Hochmeister darauf bedacht war, diesem Rathe zu folgen, um so mehr lauerte der König auf irgend eine Gelegenheit, ihn der Nichterfüllung des Spruches zu beschuldigen. Und sie war bald gefunden, denn als am festgesetzten Tage die Zahlung der ersten Hälfte der erwähnten Geldsumme zu Thorn erfolgen sollte, erschienen zwar die vom Könige zum Empfange ernannten Bevollmächtigten, aber nur mit unvollständiger und mangelhafter Vollmacht; schon dieses schien bedenklich. Als dann der Komthur von Thorn

1) Schr. des Röm. Königes an Witowd, d. in opido nostro Grotz X mensis Maii (1420) Fol. C. p. 188; besser als es hier geschah, konnte Witowds Uebermuth nicht zurückgewiesen und seine Anmaßungen widerlegt werden.

2) Ueber diese Sendung des Komthurs von Schlochau ein Notariatsinstrument, d. Wratislav. XXV mensis Martii 1420 Fol. C. p. 185 — 186; Schr. des Komthurs an den HM. d. Breslau am T. Annuntiat. Mariä 1420 Schbl. LVIII. 22.

die Zahlung leisten wollte, den größten Theil in Gold, das Uebrige in Silber, weil nicht hinreichend Gold zusammenzubringen gewesen war, erklärten die Bevollmächtigten, ihre Vollmacht laute nur auf Gold, keineswegs auf Silber; keiner von des Komthurs Vorschlägen, die Sache anders auszugleichen, ward von ihnen angenommen. Sie zogen eiligst hinweg [1] und der König hatte erreicht, was er dabei beabsichtigt, [2] denn er kam alsbald beim Röm. Könige mit der neuen Klage ein, daß der Orden den ihm so günstigen Spruch nicht einmal zu erfüllen suche, da die bestimmte Geldsumme am festgesetzten Tage zu Thorn seinen Bevollmächtigten nicht ausgezahlt, wohl aber aus dem Ordensgebiete von neuem Feindseligkeiten gegen sein Reich verübt seyen. Dazu häufte er noch mancherlei andere Verbrechen und Missethaten, wodurch der königliche Spruch, wie er vorgab, vom Orden auf gewissenlose Art verletzt und gebrochen sey. [3] Allein auch dieser Versuch, sich des lästigen Richterspruches wo möglich zu entledigen und die auf ihm selbst lastende Schuld auf den Orden zu wälzen, schlug dem Könige fehl, denn Sigismund, bereits vom Hochmeister von allem genau unterrichtet, [4] antwortete ihm in kaltem Tone: die neuen Beschuldigungen gegen den Orden seyen alle unerwiesen und unzulänglich; über den Hergang bei der Zahlung zu Thorn habe er genaue Nachrichten, die den Orden aufs vollkommenste rechtfertigten; also rathe er, die Zahlung ohne weiteres anzunehmen. [5] Da lenkte der Kö-

1) Ueber diese Vorgänge in Thorn ein Notariatsinstrument, dat. Thorun XX die mensis April. 1420 Schbl. 65. 45. Fol. C. p. 191 — 192. *Dlugoss.* p. 427.

2) Wie selbst *Dlugoss.* p. 428 gesteht.

3) Schr. des Königes v. Polen, d. in Bresch sabbato proximo post festum b. Marci evang. 1420 Fol. C. p. 189, Abschrift Schbl. XXI. 13 u. XXI. 11.

4) Schr. des HM. an den Röm. König Rgstr. V. p. 90.

5) Schr. des Röm. Königes an den v. Polen, d. in opido nostro Gretz X mensis Maii (1420) Fol. C. p. 189.

nig schlau wieder ein, denn als der Hochmeister ihn nun aufforderte, zum Abbrechen der Mühle bei Lübitsch seine Commissarien zu senden, überließ er es dem Meister selbst, nach seiner Kenntniß der Oertlichkeit die nöthigen Anordnungen über die alten Ufer zu treffen [1] und sandte bald darauf auch neue Bevollmächtigte, das Geld in Thorn in Empfang zu nehmen. [2]

Während deß beschäftigte den Hochmeister ein eigener Streit mit dem Bischofe von Pomesanien. Hie und da nämlich zeigten sich auch in Preussen schon Spuren der Hussitischen Ketzerei. Die Bürger von Gilgenburg klagten zuerst bei ihrem Komthur, daß ihr Pfarrherr ketzerische Hussitische Lehren dem Volke von der Kanzel verkündige. Auf die Meldung bei dem Hochmeister erhielt der Komthur von diesem den Befehl, den Angeklagten in Verhaft zu nehmen. [3] Es geschah; der Pfarrherr ward dem Bischofe von Pomesanien überliefert, der jedoch sofort den Komthur und die Gilgenburger Bürger in den Bann erklärte, weil sie durch die Anklage und Gefangennehmung des Pfarrers in das geistliche Recht eingegriffen, wozu noch kam, daß dieser in der vom Bischofe angeordneten Untersuchung die Beschuldigung für unwahr erklärte und eidlich betheuerte, daß er nie eine ketzerische Irrlehre weder gehegt noch verkündigt habe. Die Sache machte im ganzen Lande um so mehr Aufsehen, da selbst die obersten Landesherrschaften deshalb in ein eigenes Verhältniß zu einander traten, [4] denn da der

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Graudenz Freit. vor Vocem Jocundit. 1420 Rgstr. V. p. 11. Antwort des Königes Schbl. XXI. 14.

2) Vollmacht des Königes, d. in Radoschize in vigilia s. Laurent. 1420 Schbl. XXI. 20. Schbl. 65, 46; Quittung des Königes über 12,500 Unger. Gulden Schbl. XXI. 16. Schbl. 65. 50. Fol. C. p. 193.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Osterode Mont. nach Reminisc. (1420) Schbl. LVIII. 25.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Neidenburg Donnerst. vor Judica (1420) Schbl. LVIII. 24.

Bischof auch alle die mit dem Banne belegte, die durch Rath und That zur Verhaftung des Pfarrherrn mitgewirkt, so traf der bischöfliche Bann eigentlich auch den Hochmeister, der die Gefangensetzung befohlen hatte. Zwar ward der ärgerliche Zwist bald wieder beigelegt, indem man dem Bischofe vorstellte, daß in dem Verfahren der Gilgenburger ja nur die löbliche Absicht dargelegt sey, aufkeimende Irrlehren im Lande nicht aufwachsen zu lassen, sondern sogleich mit der Wurzel auszurotten, wodurch er sich bewegen ließ, den Bann wieder aufzuheben. [1] Allein der Hochmeister fand doch für nothwendig, die Magistrate mehrer Städte auf das immer weiter greifende Uebel der Hussitischen Ketzerei aufmerksam zu machen und zugleich sie aufzufordern, darauf zu wachen, daß von fremden Landen her die Irrlehre sich nicht auch in Preussen einschleiche und wenn dieß geschehe, sie sofort zu vertilgen. Besonders erging diese Mahnung an den Magistrat in Thorn, und nicht ohne besondern Anlaß, denn es war bereits bekannt, daß der König von Polen nicht abgeneigt sey, die Hussiten gegen die Verfolgungen in Schutz zu nehmen. [2] Wie dieses Uebel aber den Seelen Verderben drohte, so erlitt das Land um diese Zeit ebenso wie andere Länder einen großen Menschenverlust durch eine schreckliche Seuche, die es nach allen Richtungen durchzog. [3]

Mittlerweile trat im Orden in Deutschland eine nachmals auch für Preussen höchst wichtige Veränderung ein. Da der bisherige Deutschmeister Dieterich von Weitershau-

---

1) Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsberg Freit. vor Ostern (1420) Schbl. LVIII. 26; am vollständigsten über die Sache ein Schr. des Bischofs von Pomesanien an den Kaplan des HM. o. D. Schbl. LVIII. 27.

2) Schr. des HM. an den Bürgermeister und Rath von Thorn, d. Stuhm Donnerst. nach Urbani (1420).

3) *Hufus* Chron. bei Detmar B. II. S. 513.

sen [1] bei dem von Jahr zu Jahr immer mehr sinkenden Wohlstand des Ordens und der immer zunehmenden Verarmung der Balleien sich dem schweren Meisteramte nicht mehr gewachsen glaubte, so hatten bereits im Winter des vorigen Jahres auf seine Bitte die vornehmsten Landkomthure der Deutschen Balleien beim Hochmeister darauf angetragen, ihn seines Amtes zu entlassen und entweder den Komthur von Mergentheim Johann von Frankenstein oder den Komthur zu Heilbron Eberhard von Saunsheim zum Deutschmeister zu ernennen. [2] Die bedenklichen Verhältnisse des Ordens erlaubten erst im April dieses Jahres, den alten Meister seines Amtes zu entbinden und es dem zuletzt genannten Komthur Eberhard von Saunsheim zu übertragen. [3] So dankbar sich aber der Hochmeister gegen den alten verdienten Deutschmeister durch eine höchst anständige Versorgung im Komthuramte zu Mainz zeigte, so wenig war er doch zu bewegen, das unglückliche Schicksal des alten Hochmeisters Heinrich von Plauen zu erleichtern, denn auf die wiederholte Bitte seines Vetters Heinrichs von Plauen Herrn zu Gera, den alten Meister endlich doch seiner harten und schweren Gefangenschaft zu entlassen und seinen Bruder, den ehemaligen Komthur von Danzig unter sicherem Geleite eine Reise nach Preussen zu gestatten, um

1) Er schreibt seinen Namen selbst Wittirshusen, stammte aber aus der Rheinischen Familie Weitershausen; vgl. Lindenblatt S. 311.

2) Schr. der Landkomthure in Deutschland an den HM. d. Frankfurt Samstag nach Andreä 1419 Schbl. Deutschmeist. nr. 62; als Landkomthure nennen sich hier: Franz von Wildenstein Komthur zu Ellingen, Statthalter der Ballei in Franken, Albrecht von Witzleben Landkomthur zu Thüringen, Ywan von Cortenbach Landkomth. zu Biessen, Sweder Kobing Landkomth. zu Utrecht, Peter v. Espelbach Komthur zu Marburg, Friederich von Bronsbach Landkomth. zu Lothringen, Hermann Keppel Landkomth. zu Westphalen.

3) Die Entlassung des alten Deutschmeisters, die Bestätigung Eberhards von Saunsheim als dessen Nachfolger u. die Versorgung des erstern, d. Marienb. Dienst. nach Quasimodogen. 1420 Rgstr. V. p. 85 — 88. Dieterich von Weitershausen lebte noch im J. 1422, wonach Bachems Angaben in der Chronolog. der HM. S. 38 zu verbessern sind.

so manches, was ihn und den alten Meister betreffe, leichter ausgleichen zu können, [1] gab er die Antwort: nach Berathung mit seinen Gebietigern finde er die Zeitläufte noch keineswegs der Art, daß für des alten Meisters Befreiung füglich etwas geschehen könne; es sey ihm aber bisher und solle ihm auch forthin an Speise, Getränk und aller Nothdurft behägliche Güte erzeigt und alles dargereicht werden; seinem Bruder habe man mit bisher beispielloser Nachsicht gegen sein großes Verbrechen erlaubt, in die Brüderschaft wieder einzutreten unter Vorbehalt einer Buße; wolle er dem folgen, so bedürfe es weder Geleitsbriefes noch sonstiger weiterer Verhandlung.

War wirklich der Hochmeister von der Schwere des Verbrechens und von dem Plane der Plauen zur Verrätherei gegen den Orden überzeugt, so mußte er es unter den jetzigen Zeitverhältnissen allerdings wohl sehr bedenklich finden, ihnen in dem gerade jetzt so sehr gefährdeten Ordensgebiete eine freie Wirksamkeit zu gestatten, denn nur zu häufig ward er gemahnt und gewarnt, wie Witowd immer noch voll Zorn und Unzufriedenheit wegen des Breslauer Ausspruches alles daran zu setzen entschlossen sey, seinen ihn betreffenden Inhalt nicht in Ausführung kommen zu lassen, wie er sich fort und fort rüste und der König von Polen ihn durch Zusendung von Kriegsmannschaft kräftig unterstütze. [3] Um so erwünschter kam daher gerade jetzt dem Hochmeister die Nachricht, daß Herzog Switrigal, der sich im vorigen Jahre zu Kaschau mit dem Könige von Polen ausgesöhnt, [4] entschlossen sey, nach Preussen zu kommen,

1) Schr. Heinrichs v. Plauen, Herrn zu Gera an d. HM. d. zu Burg Mont. nach Invocav. 1420 Schbl. LXIX. 55.

2) Schr. des HM. an Heinr. v. Plauen, Herrn zu Gera und Heinr. Reuß v. Plauen Herrn zu Greitz, d. Marienb. Mont nach Quasimodog. (1420) Rgstr. V. p. 84.

3) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Guben Donnerst. nach Pfingst. 1420 Schbl. IV. 96. u. LVIII. 23.

4) Bericht des Komthurs v. Thorn aus Kaschau Schbl. XVII. 92.

um von da aus mit der Macht der Waffen vom Großfürsten sein väterliches Erbe zu fordern. Er sandte ihm nicht nur alsbald einen sicheren Geleitsbrief entgegen, mit dem Auftrage an den Vogt der Neumark und den Komthur von Schlochau, den Fürsten mit aller freundlichen Zuvorkommenheit aufzunehmen, [1] sondern er versprach ihm auch, sobald er ins Land komme, ihm mit aller möglichen Hülfe beizustehen und alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, wozu er sich ihm früher mit Hand und Mund verpflichtet. [2] Gegen Witowd also mußte sich der Hochmeister auf jede Weise zu ernsten Dingen vorbereiten. Der Ordensritter Walrabe zu Hunsbach ward sofort nach Deutschland entsandt, um neue Ordensbrüder aufzunehmen und herbeizuführen; [3] an der Gränze Masoviens wurden die Ordensburgen so viel als möglich in wehrhaften Stand gesetzt; [4] das dem Orden in dem jämmerlichsten Zustande übergebene Haus Jesnitz wurde durch Zuschüsse und Beisteuern der Gebietiger neu befestigt und mit allen Bedürfnissen versorgt. [5] Auch Neffau erhielt eine stärkere Besatzung, bessere Befestigung und den nöthigen Kriegsbedarf; [6] ebenso die unter den obwaltenden Verhältnissen am meisten bedrohte Burg Memel, wohin man eine ungleich zahlreichere Besatzung sandte. Das dortige kriegspflichtige Landvolk versah man zugleich mit den nöthigen Kriegspferden. [7]

1) Geleitsbrief für Herzog Switrigal, d. Marienb. am T. der heil. Dreifalt. 1420 Rgstr. V. p. 13.

2) Schr. des HM. an Herzog Switrigal, d. Elbing Donnerst. vor Margaretha 1420 Rgstr. V. p. 19 — 20.

3) Schr. des HM. an die Ordensgebietiger, d. Mewe Dienst. vor Petri u. Pauli 1420 Rgstr. V. p. 95.

4) Schr. des Komthurs v. Soldau, d. Soldau Mont. nach Corp. Christi 1420 Schbl. XXI. 1.

5) Verzeichniß darüber im Rgstr. V. p. 126.

6) Schr. des Komthurs v. Neffau, d. Freit. nach Visitat. Mar. 1420 Schbl. XXI. 3.

7) Schr. des Hauskomth. v. Memel, d. Memel am T. Johannis 1420 Schbl. LVIII. 50. Verzeichnisse im Rgstr. V. p. 125.

Da kam unerwartet als Bevollmächtigter des Röm. Königes ſein Rath und Kämmerer Konrad von Winsberg in Preuſſen an, beauftragt, alle Mißhelligkeiten und Irrungen, die den Frieden der drei Fürſten noch behinderten, völlig zu beſeitigen. Den König ſollte er vor allem bewegen, die noch immer nicht bewirkte Ausgleichung wegen der drei Dörfer in Kujavien zu berichtigen und überhaupt ihn für friedliche und milde Geſinnungen gewinnen. Desgleichen ſollte er eine Sühne zwiſchen dem Großfürſten und dem Orden bewirken und deshalb einem Verhandlungstag zu Welun beiwohnen, worüber der Hochmeiſter mit Witowd bereits übereingekommen war. [1] Plötzlich indeß brach an den Polniſchen Gränzen das lange verſteckte Kriegsfeuer in helle Flammen aus. Der Beifriede hatte am S. Margarethen-Tage kaum geendet, als ſich längs der Gränze Polens überall feindliches Kriegsvolk zeigte. Zuerſt beſchäftigte es den Komthur von Neſſau nur durch einzelne Ueberfälle in ſein Gebiet. [2] Bald jedoch wurden die Angriffe ernſter und blutiger, denn nachdem der König dem Orden den Frieden förmlich aufgekündigt, warfen ſich immer größere Heerhaufen mit Raub und Brand ins Land. Die Burg Golub ward umlagert, mehrmals beſtürmt und nachdem ein Thurm vom Feinde gewonnen war, mit vierzehn Stück ſchweren Geſchützes Tag und Nacht beſchoſſen. Ein großer Theil Kulmerlands wurde verheert und verbrannt. Rheden, ſchwach beſetzt, konnte vom Ordensmarſchall kaum noch behauptet werden. Thorn war in der größten Gefahr, denn die Burg war dort im Anfange dieſes Jahres größtentheils abgebrannt und konnte der Stadt keinen Schutz gewähren. [3]

1) Schr. des Röm. Königs an den v. Polen, d. in castro nostro Pragensi in die Jacobi 1420 Schbl. XVII. 157. Credenzſchreiben des Röm. Königs für Konrad v. Winsberg vom näml. Dat. Schbl. IV. 30, Fol. C. p. 193.

2) Schr. des Komthurs v. Neſſau, d. Neſſau Mont. Stephani 1420 Schbl. XXI. 4.

3) Schr. des Hauskomthurs von Thorn an d. Komthur v. Thorn,

Ueberhaupt hatte man ſich ſo wenig eines ſo plötzlichen Beginnes des Krieges verſehen und die Kriegsmacht des Ordens war gerade dort überall ſo ſchwach, daß man ſich nirgends dem mächtigeren Feind entgegenſtellen konnte. Eiligſt ward der Komthur von Brandenburg, damals noch in Deutſchland, beauftragt, aufs ſchleunigſte Kriegsvolk herbeizuführen. [1] Das Kriegsfeuer aber ging unterdeſſen weiter, denn kaum hatte der König das Schwert gezückt, als auch der Herzog Johannes Senior von Maſovien zuerſt mit ernſten Forderungen um Auslieferung aller Gefangenen und Vergütung alles ſeit mehren Jahren ſeinen Unterthanen zugefügten Schadens auftrat [2] und bald darauf ſein Kriegsvolk ins Gebiet des Komthurs von Oſterode einſtürmen ließ, wo mehre Dörfer niedergebrannt, ein Eiſenwerk vernichtet und die Burgen zu Soldau und Neidenburg mit ſolcher Macht bedrängt wurden, daß der Komthur eiligſt den Oberſt-Spittler zu Hülfe rufen mußte, um die dortigen Lande gegen den Feind ſchützen zu können. [3]

Mittlerweile rückte der verabredete Tag zu Welun heran. Der Hochmeiſter, obgleich ohne große Hoffnung auf glücklichen Erfolg, begab ſich in Begleitung des königlichen Erbkämmerers Konrad von Winsberg nach der Memel hin-

---

d. nach Neujahrstag 1420 Schbl. LII. 55; er ſagt: man habe zwar nicht erfahren, wie das Feuer entſtanden ſey, „aber ſo wiſſet, das it wol moget miſſedanken unſern bürgern us der aldenſtadt; der do vil und mancher off das Huws qwam gelowffen und doch keyne hülffe weder mit leitern adir eymern noch waſſer czu hülffe qwomen adir das offgeloffene volk in dy Stad wedir trebin und ſelbir dy bürger lachende mit honiſchen reden beſpotten unſirn ſchaden.

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Brandenburg, d. Marienb. Donnerſt. nach Laurent. 1420 Schbl. XXI. 7. Schr. des Ordensmarſchalls, d. Rheden Sonnt. vor Bartholomäi (1420).

2) Schr. des Herzogs Johannes v. Maſovien, d. Lomza Sonnt. Aſſumt. Mariä 1420 Schbl. XIX. 24. Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Raſtenb. Mittw. nach Aſſumt. Mar. 1420 Rgſtr. V. p. 25.

3) Schr. des Komthurs v. Oſterode an d. Ordensſpittler, d. Neidenburg Mittw. nach Nativit. Mar. (1420) Schbl. XIX. 13.

auf. Auch der Großfürst fand sich in Welun ein, jedoch mit Forderungen, die auf keine Weise bewilligt werden konnten: zuerst eine Begränzung Samaitens, die von dem Breslauer Ausspruche völlig abwich, dann die Abtretung des Landes und der Wildniß jenseits der Memel auf ewige Zeiten an ihn und seine Nachkommen und endlich Vernichtung aller Dokumente und Briefe, die der Orden über das Land besitze. Auf die Anerkennung und Annahme des Breslauer Ausspruches ließ sich der Großfürst trotz aller Vorstellungen des Meisters weiter gar nicht ein. Also hatte der Tag auch keinen weitern Erfolg, als daß der Beifriede zwischen Witowd und dem Orden abermals bis auf Margarethen-Tag des nächsten Jahres verlängert ward und so kehrte nun auch Konrad von Winsberg unverrichteter Dinge zu seinem Herrn zurück. [1]

Den König beschäftigte unterdeß ein anderer Plan, um sich des Breslauer Spruches zu entledigen. Es gelang ihm durch einen mit reichen Geschenken ausgestatteten Sendboten beim Papst Martin zwei Bullen auszuwirken, die eine offen, die andere verschlossen. [2] In der letztern ward dem Meister geboten, den Waffenstillstand mit dem Könige von Polen bis nächsten Margarethen-Tag aufs pünktlichste zu beobachten, damit währenddeß der Papst über des Königes Klagen „wegen des vom Röm. Könige nichtig, ungerecht und ärgerlich gethanen Ausspruches" sich gründlich unterrichten, zu Weihnachten beide Theile ihm ihre Streitsache vorlegen und er dann einen festen Frieden zu Stande bringen könne. [3]

1) Ueber die Verhandlungen im Rgstr. V. p. 23 — 24; die Verlängerung des Beifriedens, d. Vor Welun Mittw. nach Nativit. Mariä 1420 ebendas. p. 33. Fol. C. p. 193. 224.

2) Fol. C. p. 195.

3) Bulle des Papstes, an den HM. gerichtet, d. Florentiæ Cal. Septemb. p. a. tertio; Transsumt Schbl. X. 11. Fol. C. p. 195; es ist ein Mißverständniß dieser Bulle, wenn Kotzebue B. III. S. 197 behauptet, der Papst selbst habe den Ausspruch des Röm. Königes „nichtig, ungerecht, Aergerniß gebend und anmaßlich ausgesprochen ge-

In der andern Bulle erklärte er, warum er nach des Röm. Königes fruchtlosen Versuchen zur Herstellung des Friedens sich als Oberhirte der Christenheit und der Kirche oberster Seelsorger aufgefordert und berufen fühle, den Streit jetzt selbst zu untersuchen und die Parteien mit ihren Gründen und Beweisen vor sein Gericht zu ziehen, um endlich Friede und Eintracht zu stiften. [1] Also ward jetzt der Röm. Hof von neuem der Schauplatz der habernden Parteien. Beide sandten dahin Bevollmächtigte, der Hochmeister die seinigen mit der Weisung und der Bitte des Erzbischofs von Riga und der Prälaten seines Landes, alles aufzubieten, daß der Papst auch seiner Seits den Breslauer Spruch bestätige und auf diesem Wege den Frieden bewirke, [2] der König die seinigen mit dem gemessenen Auftrage, beim Papst alle Mittel in Bewegung zu setzen, daß „der mit Betrug, Unbilligkeit und Ungerechtigkeit gethane Ausspruch als widerrechtlich und unbillig widerrufen und vom Papst für ungültig erklärt werde," zugleich aber auch diejenigen Beweise und Rechte vorzulegen, nach welchen der Papst eine andere Entscheidung geben könne. [3] Der Hochmeister indeß, von diesem Auftrage bald unterrichtet, war darüber eben nicht in Sorgen, voraussehend, daß der Papst diesen Schritt gewiß

---

nannt." Der Papst sagt nur, man habe von ihm verlangt, per nos sententiam ipsam sic prolatam, tanquam notorie nullam, iniquam et scandala plurima parituram declarari. *Raynald.* Annal. eccles. an. 1420 nr. 12.

1) Diese Bulle des Papstes, an niemand bestimmt gerichtet, d. wie die vorige, Transsumt Schbl. X. 10, Fol. C. p. 195.

2) Notariatsinstrument, d. Marienb. die secunda mensis Decemb. 1420 Fol. C. p. 197. Dem HM. kamen die päpstl. Bullen so spät zu, daß er nur einen Theil seiner Privilegien und urkundlichen Beweise mitgeben konnte.

3) Vollmacht des Königes für seine Gesandten, d. in curia Nyepolomice Cracovien. dioc. XXIII Novemb. 1420 Schbl. XXI. 12 und Fol. C. p. 201. Unter den Gesandten war auch Paulus Wladimiri decretorum doctor, custos Cracoviensis.

nicht wagen werde;[1] auch wußte er bereits, daß Sigismund dem Papste die ernstlichste Ermahnung darüber hatte zukommen lassen, die den Orden in jeder Weise sicher stellte.[2] Es erschien auch wirklich bald eine neue Bulle, die dem Meister kund that, der apostolische Stuhl werde alles anwenden, auch mit Aufrechthaltung des Tractats den Frieden herzustellen; nur möge der Orden die äußere Ruhe nicht stören, selbst wenn er seine Rechte hie und da gekränkt sehe.[3] Der König dagegen erhielt die Ermahnung, er möge, da er selbst schon den Ausspruch in mehren Punkten in Ausführung gebracht und vom Orden auch bereits eine gewisse Geldsumme erhalten habe, mit Eifer dahin wirken, daß auch Witowd dem Spruche Folge leiste und gegen den Orden sich friedlich verhalte.[4] Eine ähnliche Ermahnung erließ der Papst auch selbst an diesen.[5]

Vorerst indeß ruhte die Streitsache am päpstlichen Hofe selbst noch bis in den Anfang des Jahres 1421. Nur den erfreulichen Wink erhielt der Meister von dorther, daß er nach Laut der päpstlichen Bulle keineswegs verpflichtet sey, dem Könige die zweite Hälfte der im Breslauer Spruche bestimmten Summe zu entrichten, bevor er und Witowd nicht ausdrücklich erklärten, daß sie den Ausspruch für gerecht und gültig anerkennen wollten.[6] Bald jedoch ward beim Papste für den Orden noch kräftiger gewirkt. Es war

1) Schr. des HM. an Konrad v. Winsberg, d. Stuhm Dienst. nach Simon u. Judä 1420 Rgstr. V. p. 106.

2) Schr. Konrads v. Winsberg an d. HM. d. Neuenburg Mont. nach Lucä 1420 Schbl. L. 29.

3) Bulle der Papstes, d. Rome apud s. Petrum VIII Idus Decemb. p. a. IV. Fol. C. p. 197.

4) Bulle des Papstes an d. König v. Polen, d. wie die vorige, Fol. C. p. 198, Abschrift Schbl. XXI. 19.

5) Bulle des Papstes an Witowd, d. wie die vorige, Fol. C. p. 199. Schr. des Procurators, d. Rom am F. Thomä 1420 Schbl. II. 52.

6) Schr. des Procurators, d. Rom Sonnab. vor h. drei Könige 1421 Schbl. I. 130.

dem neuen Deutschmeister der Auftrag ertheilt, auf dem Reichstage zu Nürnberg den Reichsfürsten das Interesse des Ordens nochmals aufs dringendste ans Herz zu legen. [1] Es geschah, und der Erfolg davon war eines Theils ein Schreiben der Kurfürsten an den Papst und das gesammte Kardinal-Kollegium, worin sie diese aufs dringendste ersuchten, die Appellation des Polnischen Königes gegen den Spruch zu Breslau nicht anzunehmen, da er offenbar damit nur neue Umtriebe im Werke habe und nach Ablauf der Waffenruhe doch gewiß wieder Krieg anheben werde; [2] andern Theils aber erhob jetzt auch der Röm. König die nachdruckvollste Sprache gegen den Papst: Er könne sich nicht genug wundern, wie der König von Polen mit Witowd es wage, gegen seinen schiedsrichterlichen Ausspruch am Römischen Hofe eine so unangemessene Klage zu führen und sich erkühne, nicht nur seine, sondern auch des Papstes Ehre so schwer zu verletzen, zumal da er beim Ausspruche sowohl dem Rathe der päpstlichen Legaten als dem der Kurfürsten und der Fürsten von Ungern und Böhmen gefolgt sey und alles sich auf die Einsicht von Beweisgründen, Briefen und Urkunden des Königes selbst, Witowds und deren Vorfahren stütze; er habe in allem nur nach strengster Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit geurtheilt und müsse demnach seine Heiligkeit aufs dringendste bitten, in Rücksicht auf die gehandhabte Gerechtigkeit des Königes und Witowds Sachwaltern weiter kein Gehör zu geben und ihnen Stillschweigen zu gebieten, zugleich aber auch den rechtmäßig gethanen Spruch in Rücksicht auf seine Ehre und Gerechtigkeit seiner Seits zu bestätigen. [3] Seitdem ruhte der Streit am päpstlichen Hofe von neuem bis in den März dieses Jahres,

1) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Danzig Freit. vor Purif. Mariä 1421 Rgstr. V. p. 121.

2) Schr. der Kurfürsten an d. Papst u. die Kardinäle, d. Boparddie die prima Martii 1421 Fol. C. p. 214.

3) Schr. des Röm. Königes an d. Papst o. D. im Fol. C. p. 215; Schr. des Procurators, d. Rom am T. Purif. Mariä 1421 Schöl. I. 99.

denn außerdem erlaubte auch selbst des Papstes schmerzliche Krankheit, dann die in Rom ausbrechende Pest, die Flucht des päpstliches Hofes und manches andere Hinderniß noch nicht, die beiderseitigen Bevollmächtigten mit ihren Klagen und Beweisen zu hören. [1] Nun erhob sich zwar bald, nachdem der Papst einem Kardinal das Verhör der Parteien übertragen, ein äußerst heftiger Streit unter den beiderseitigen Sachwaltern; es wurden eine Menge von Urkunden und alten Privilegien geprüft, denn jeder suchte durch weitläuftige Beweisführungen wie schriftlich so mündlich das Recht seiner Partei aufs beste zu bewähren und zu erhärten. [2] Als indeß der Papst erklärte: er wolle im Streit keineswegs als Richter verfahren, sondern sobald er die Rechte beider Theile kennen gelernt und geprüft, auf irgend ein Mittel denken, wie der Friede zu bewirken sey, da sah jeder ein, daß auch am päpstlichen Hofe trotz alles Streitens und Gegenstreitens keine Entscheidung zu erwarten sey, denn den Frieden von den Polen mit Opfern erkaufen, wie der Papst sie anrieth, wollten die Ordensbevollmächtigten auf keine Weise. [3]

Sobald indeß der König von Polen vernommen, daß er auch am päpstlichen Hofe nicht zu seinem Ziele gelange, wandte er sich schnell zu andern Mitteln. Zuerst wurden in der Neumark allerlei Umtriebe angesponnen. Gewiß nicht ohne des Königes Weisung verfolgten dort die nahegesessenen Polnischen Hauptleute insgeheim den Plan, sich Falkenburgs zu bemächtigen, um von einem festen Punkte aus weiter ins Land vorzudringen, und unter dem fehde- und raublustigen Adel des Landes gab es immer noch solche, die sich gerne an Polen anhingen und das Unternehmen beförderten. Am gefährlichsten war die mächtige und weitverzweigte Familie

1) Schr. des Procurators Schbl. I. 91.

2) Diese Streitschriften alle ganz ausführlich im Fol. C. p. 202 — 211 u. 233 — 251.

3) Ueber diese Streitverhandlungen ein weitläuftiger Bericht des Procurators an d. HM. d. Rom Dienst. zu Ostern 1421 Schbl. I. 17.

der Wedel, von denen Henning und Haſſe es auch wirklich übernahmen, die Burg und Stadt Falkenburg in ihre Gewalt zu bringen und ſie beim Ausbruche des Krieges dem Könige zu überliefern. [1] Noch zur guten Stunde aber ward dem Vogt der Neumark der ganze Plan verrathen; man ſandte ihm eiligſt Unterſtützung und es glückte ihm, nicht nur ſeine Burgen mit zahlreicher Mannſchaft zu verſorgen, ſondern ſich auch der Stadt und des Schloſſes Neuwedel zu bemächtigen. [2] So war dieſe Gefahr beſeitigt. Noch gefährlicher aber für den Orden drohte ein Bündniß, welches eben damals der neue Kurfürſt Friederich von Brandenburg (der erſt vor kurzem eine Verlängerung des Beifriedens zwiſchen Polen und dem Orden hatte vermitteln wollen), [3] um die Neumark mit ſeinen Landen wieder zu vereinigen, mit dem Könige von Polen und dem Großfürſten gegen den Orden abgeſchloſſen hatte, worin man übereingekommen war: man wolle ſich in einem Kriege gegen die Kreuzherren gegenſeitig mit aller Macht unterſtützen, um ihnen die Landgebiete wieder abzugewinnen, die ſie der Krone Polen und der Mark Brandenburg entriſſen hätten; [4] was man davon erobere, ſolle dem verbleiben, dem es zugehöre; was keinem von beiden gehöre, ſolle abgeſchätzt und nach Verhältniß der Kriegsmacht vertheilt werden. Niemand, weder der Papſt, noch irgend ein Fürſt ſolle einen der Verbündeten von der Leiſtung der Beihülfe abziehen oder trennen können. Keiner ſolle denen, die dem Orden zu Hülfe kommen oder ſich überhaupt in deſſen Land begeben wollen,

1) Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Schivelbein Sonnt. in Faſtnacht 1421 Schbl. XIII. 51. u. ein anderes Schbl. XIV. 72.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. am T. Dorothea 1421 Schbl. XIV. 19.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. Markgrafen v. Brandenburg, d. Grodeck sabbato post Marcelli 1421 Schbl. XXI. 30.

4) Das Bündniß, heißt es, werde geſchloſſen contra cruciferos de Prusia inimicos nostros et terrarum nostrarum ac bonorum multorum occupatores frivolos et pretensos.

Durchzug durch sein Gebiet gestatten. Werde die Burg Driesen erobert oder irgendwie den Kreuzherren entrissen, so solle sie in des Königes Besitz kommen; über das Eigenthumsrecht auf die Burg wie über Santok sollten dann Schiedsrichter entscheiden.[1] Der König hatte den Kurfürsten auch dadurch an dieses Bündniß zu fesseln gewußt, daß er dessen zweitem Sohne Friederich seine Tochter Hedwig zur Gemahlin zugesagt, mit der Bestimmung, daß, im Falle er ohne männliche Erben sterbe, die Krone Polen an Hedwig und ihren Gemahl erblich übergehen solle.[2]

Ein Anlaß zum Kriege aber, worauf dieses Bündniß berechnet war, schien sich bald von selbst darzubieten. Die Frist der Zahlung der zweiten Hälfte der im Breslauer Spruche bestimmten Geldsumme rückte jetzt heran. So schwer es dem Hochmeister auch fiel,[3] so hatte er doch alle Mittel aufgeboten, um die Summe aufzubringen. Als der Zahlungstag erschien, begaben sich Bevollmächtigte des Hochmeisters nach Thorn. Dort fanden sich auch die Sendboten des Königes ein. Da traten aber die erstern mit der Erklärung auf: der Meister wolle auch jetzt durch Entrichtung der übrigen Summe dem Breslauer Spruche, wie er schon früher gethan, jetzt gerne pünktlich Folge leisten; da er indeß be-

1) Das Bündniß, d. Cracovie feria tertia proxima post dominicam Misericord. dni 1421 im Fol. C. p. 259.

2) Die Urkunde des Kurfürsten, d. wie die vorige im Fol. C. p. 260; beide Urkunden in einem Transsumt im Fol. D. p. 240. Wir haben sie auch in einem Notariatsinstrument, welches der Rdm. König anfertigen ließ. Für die Brandenburgische Geschichte sind sie von noch ungleich größerer Wichtigkeit. Vgl. *Dlugoss.* p. 437 — 438. Gundling Leben Friederichs I. S. 183; Lancizolle Gesch. der Bildung d. Preuss. Staats S. 293.

3) Schr. des Meisters v. Livland, d. Riga Sonnab. vor Palmar. 1421 Schbl. X. 82; er schildert den Zustand Livlands äußerst jammervoll; überall Armuth, Mißwachs und Pestilenz. Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Marienb. am T. Lucia 1420 Rgstr. V. p. 114. Ueber die Beisteuer der Gebietiger in Preussen die Verzeichnisse im Rgstr. V. p. 138 — 140.

nachrichtigt sey, daß der König den Spruch am päpstlichen Hofe für nichtig, ungerecht und ärgerlich habe erklären lassen und ihn aufzuheben suche, so könne die Zahlung nur dann erst erfolgen, wenn man vom Könige einen förmlichen Widerruf jener Erklärung, eine Zurücknahme seines Streites gegen den Spruch am päpstlichen Hofe und eine öffentliche Anerkennung desselben von Seiten des Großfürsten aufweisen werde. Die königlichen Sendboten indeß erwiederten: solches sey nicht ihre Sache; ihr Auftrag laute nur, das Geld in Empfang zu nehmen. Also blieb die Zahlung eingestellt und die Gesandten schieden von dannen. [1]

Obgleich der Hochmeister sich auch gegen den König selbst noch besonders zur Entrichtung der Summe bereit erklärte, sobald man ihn nur sicher stelle, [2] so war er doch nicht ohne große Besorgniß, daß jener die Verweigerung der Zahlung ohne weiteres als Friedensbruch betrachten werde. Zwar trat der Kurfürst von Brandenburg bald wieder mit Unterhandlungen wegen Verlängerung des Beifriedens dazwischen; allein wenn ihm der Meister auch höflichst dankte, [3] so konnte er zu ihm doch durchaus kein Vertrauen fassen; es war nur ein argliſtiges Spiel, welches der Kurfürst trieb. [4] Und sah der Hochmeister nach Osten hin, so schien der baldige Ausbruch eines Krieges fast ganz gewiß, denn seit Witowd von der drohenden Gefahr der Tataren wieder mehr befreit war und der wankelmüthige Fürst Switrigal sich friedlicher mit ihm gestellt hatte, [5] trat er jetzt trotziger

1) Darüber ein Notariatsinstrument, d. Thorun die XXIII. mensis April. 1421 Schbl. 65. 52 u. 53.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Marienb. Mont. vor Himmelf. 1421 Rgstr. V. p. 37; Auftrag des HM. für einen Sendboten Fol. D. p. 179 ff.

3) Schr. des HM. an den Markgrafen v. Brandenburg, d. Mar. Dienst. vor Himmelf. 1421 Rgstr. V. p. 149.

4) Wie *Dlugoss.* p. 438 auch ausdrücklich sagt.

5) Schr. des Komthurs von Dünaburg an den Livländ. Meister d. Dünaburg Mont. nach Quasimodogen. 1421. Schbl. XVII. 97.

und feindlicher als je zuvor gegen den Orden auf, verleumdete ihn am Röm. Hofe auf die ärgste Weise, schilderte den Geiz und die Gierigkeit der Ordensritter als die einzige Ursache alles Blutvergießens; ja er, der sich so oft schon mit Ungläubigen zum Kampfe verbunden gehabt, warf jetzt dem Orden den Frieden mit den Heiden als das schwerste und gottloseste Verbrechen vor.[1] Zum feindlichen Worte aber sollte bei ihm auch die That kommen; er rüstete mit so außerordentlicher Anstrengung, daß man von ihm schon fast jeden Tag einen Einfall ins Gebiet des Ordens befürchten mußte. Vergebens rief der Hochmeister in dieser Bedrängniß den Röm. König um Schutz und Beistand an, denn diesen beschäftigten die Hussiten in Böhmen dergestalt, daß er an andere Dinge kaum auch nur denken konnte.[2] Auch aus Rom kamen untröstliche Nachrichten. Die Schreiben der Kurfürsten und des Röm. Königes hatten den Papst, statt ihn für die Sache des Ordens zu ermuthigen, kleinmüthig und zaghaft gemacht. Er wollte es offenbar mit keinem Theile verderben; daher erklärte er dem Procurator: „er werde einen neuen Beifrieden auf ein Jahr gebieten; mittlerweile wolle er durch ein rechtliches Erkenntniß enden, was zu enden möglich sey. Werde der König sich ungehorsam zeigen, so müsse der Papst sich über ihn beklagen; aber er sey leider nicht so mächtig, daß er ihn zu zwingen vermöge, was er gerne thun möchte, wenn er dazu die Macht habe. Als ihm der Procurator darauf erwiederte: es sey ja aber doch Pflicht seiner Heiligkeit, im Christenvolke Friede zu erhalten, entgegnete jener: er wolle dem Orden ja auch gerne Friede schaffen; aber etwas besseres als einen Beifrieden wisse er vorerst nicht. Der Orden bittet um Schutz

1) Schr. des HM. an Witowd, d. Elbing am Palmtage 1421 Rgstr. V. p. 35; der HM. antwortet ihm auf die obigen Beschuldigungen auf eine sehr nachdrückliche Weise.

2) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Mar. Freit. nach Corporis Christi 1421 Rgstr. V. p. 153.

und Schirm in seinem Rechte, aber die Polen bitten desgleichen. Sie wollen vom Ausspruche zurücktreten; also müsset ihr euch zur Vertheidigung anschicken; wollet ihr ihre Forderungen anerkennen, so werden sie sich beugen lassen.“ [1] Allerdings eine merkwürdige Sprache des Papstes, aber trostlos genug für den Hochmeister. Er schrieb daher kummervoll dem Röm. Könige: „Gott sey mein Zeuge, es ist in meinem Herzen eine solche Pein und Quaal, daß ich es die Fülle nicht zu schreiben weiß. Wir haben es Gott weiß jetzt schwer; darum, gütigster Herr, geruhet von angeborener Güte darauf zu denken, ob nicht auf irgend eine Weise diesen Landen Trost und Schutz in so großer Fährlichkeit kommen könne. Würden meine Widersacher ihren Vorsatz, da Gott vor sey, an diesen Landen behalten, so betrachtet selbst, was daraus für das Christenthum und euch selbst entstehen würde. [2]

In der That war jetzt die Lage des Hochmeisters so verzweiflungsvoll, als sie kaum je gewesen, denn während im Osten Witowds gewaltige Rüstungen jeden Tag den schwersten Kampf befürchten ließen, schienen der König von Polen und der Kurfürst von Brandenburg nur eine geeignete Zeit zu erwarten, um den Zweck ihres Bündnisses in Ausführung zu bringen. Und da diese dem Orden leicht alle Kriegshülfe aus Deutschland abschneiden konnten, so sah man kaum eine Möglichkeit, sich diesen Feinden, wenn es nöthig werden sollte, auch nur mit einiger Kraft entgegenstellen zu können. [3] Ueberdieß welche trostlose Nachrichten aus Deutschland! Meldete doch der Deutschmeister, dem längst die möglichste Rüstung aufgetragen war: er werde schwerlich mit dreißig Pferden kommen können, etwa mit

1) Schr. des Ordensprocurators, d. Rom Dienst, vor Himmelf. 1421 Schbl. I. 131.

2) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Mar. Freit. nach Corpor. Christi 1421 Rgstr. V. p. 153.

3) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Grebin Freit. vor Viti u. Modesti 1121 Rgstr. V. p. 152.

sechs oder acht, denn die Armuth, die Schulden und andere Bedrängnisse der Deutschen Ordensbesitzungen seyen so groß und alle Ordensämter dort in solcher Noth, daß man unmöglich einen ansehnlichen Zug nach Preussen unternehmen könne. Umsonst machte ihn der Hochmeister auf den großen Nachtheil, auf die Schmach und den verderblichen Einfluß sowohl auf die Feinde, als auf die Landesritter und die Dienstpflichtigen im Lande, selbst auf die fremden Fürsten aufmerksam, wenn der Orden in Deutschland nur so geringen Beistand leiste. [1] Und doch war kaum noch eine Aussicht, daß der König von Polen sich mit irgend billigen Bedingungen befriedigen werde; der Erzbischof von Gnesen hatte bereits den Auftrag, sich mit dem Orden in gar keine Unterhandlungen mehr einzulassen, bis dem Könige die letzte Geldsumme entrichtet und der Hochmeister von seiner hartnäckigen Weigerung zurückgekommen sey. [2] Seine Vorwürfe wegen Nichtzahlung dieses Geldes, wegen Bedrückung Polnischer Kaufleute mit ungewöhnlichen Abgaben, Hemmung der Schiffahrt u. dgl. wurden immer heftiger und drohender. [3] Selbst der Papst und der Röm. König zweifelten so sehr am Frieden, daß jener rieth, dem Könige, um ihn zu befriedigen, ganz Pommerellen abzutreten, dieser, wenigstens alle Rechte auf Samaiten aufzugeben. Der Hochmeister, wohl einsehend, daß ohne dieses Opfer Krieg unvermeidlich sey, war mit den Gebietigern hiezu um so mehr bereit, weil Sigismund versprochen hatte, den König von Polen dann auch mit allem Nachdruck zum Frieden zu bewegen. [4]

1) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Mar. Dienst. vor Viti u. Modesti 1421 Rgstr. V. p. 157. Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Samstag vor Margarethä 1421 Schbl. XXII. 23.

2) Schr. des Königs v. Polen an den Erzbisch. v. Gnesen, d. in nova civitate feria tertia post domin. Rogation. 1421 Schbl. XXX. 7.

3) Schr. des Königs v. Polen an d. HM. d. in nova Sandecz feria quarta ante festum Pentecost. 1421.

4) Schr. des Procurators, d. Rom Freit. um Pfingst. 1421 Schbl. XLIX. 46. Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Sobbowitz Dienst. nach Viti u. Modesti 1421 Rgstr. V. p. 153.

Da traf die Nachricht ein, daß durch den Kurfürsten von Brandenburg abermals eine Verlängerung des Beifriedens auf ein Jahr bis nächstkünftigen Johannis-Tag zu Stande gekommen sey [1] und man sah nun wieder einer gewissen Ruhe entgegen. Sie war freilich keineswegs ungestört, denn bald wurden die Unterthanen des Ordens an den Gränzen von Witowds Leuten häufig gemißhandelt und bis auf die Haut ausgeplündert, bald des Meisters Sendboten auf dem Strande niedergeworfen und ihrer Briefe beraubt, bald andere Missethaten ausgeübt, so daß kein Tag verging, an welchem dem Meister nicht Klagen solcher Art entgegen kamen. [2] Mitten in diesen trüben Verhältnissen erheiterte den alten Hochmeister eine erfreuliche Gesandtschaft des Königes von England; es erschien im Haupthause der Englische Ritter Gwiwert de Alveto mit mehren sehr kostbaren Geschenken, einigen mit Goldfedern gezierten Helmen, einem goldenen Trinkgefäße und vier prachtvollen Bogen mit Köchern und Geschossen. Lange hatte den schwergebeugten Meister nichts so innig erfreut, als diese Zeichen königlicher Huld. [3]

Da trat ein Ereigniß ein, welches von neuem die Kräfte des Ordens in Anspruch nahm. Schon seit dem Frühling dieses Jahres hatte die Sache der Hussiten in

1) Die Urkunde des Kurfürsten hierüber, d. Berlin feria quarta post festum s. Viti 1421 im Fol. C. p. 224; dabei die Bestätigung des verlängerten Beifriedens durch Witowd, d. Dubitz am T. Jacobi 1421 Rgstr. V. p. 43, Schbl. XVII. 4. Schr. des HM. an den Markgr. v. Brandenburg, d. Elbing Donnerst. nach Petri und Pauli 1421 Rgstr. V. p. 162.

2) Schr. des HM. an Witowd, d. Bartenstein Sonnt. vor Michaelis 1421 Rgstr. V. p. 44.

3) Dankschreiben des HM. an d. König v. England, d. Marienb. nona die mensis Junii 1421 Rgstr. V. p. 159. Bald nachher erfreute den HM. auch der Erbkämmerer des Röm. Königes Konrad v. Winsberg mit einem Geschenk von mehren Gemälden u. Jagdmessern; Schr. des Konrad v. Winsberg an d. HM. Schbl. L. 30; vgl. Voigt Geschichte Marienb. S. 321.

Böhmen reißenden Fortgang gewonnen. Durch ganz Deutschland ging ein Klaggeschrei und der Aufruf zur Rettung der gläubigen Kirche gegen die ketzerischen Schaaren, die mit stürmischer Macht nun auch schon die nächsten Nachbarlande, Schlesien u. a. bedrohten. An allen Orten, wo die wilden Kriegshaufen mit ihrer oft thierischen Grausamkeit erschienen, erhob sich ein Jammergeschrei ohne gleichen. [1] Nicht bloß der Röm. König war in Gefahr, seine Böhmische Königskrone zu verlieren, sondern ganz Deutschland konnte leicht in den blutigen Religionskrieg mit hineingezogen werden. Aber auch dem Orden in Preussen drohte von den Unruhen in Böhmen manchfaches Unheil, denn der König von Polen hatte schon seit dem vorigen Jahre aus Rache gegen Sigismund die Hussiten vielfach begünstigt und sie hatten bereits so viel Vertrauen zu ihm gewonnen, daß die Prager, um die Uebermacht der Taboriten zu beschränken, ihm die Krone von Böhmen hatten anbieten lassen; man hatte ihn zu deren Annahme vorzüglich durch die Vorstellung zu locken gesucht, daß er mit dieser vereinten Macht dann um so gewisser auch seinen Hauptfeind, den Orden, werde besiegen können. [2] Noch war es ungewiß, ob er die Krone annehmen werde; um aber die Hussiten zu seinen Zwecken gegen Sigismund und den Orden benutzen zu können, förderte er ihre Sache fort und fort, wo und wie er vermochte. [3] Als sich nun die Rheinischen Kurfürsten nebst mehren andern Fürsten am S. Georgstage zu Nürnberg mit dem Röm. Könige zur Bekämpfung und Vertilgung der Ketzerei in einem Bündnisse vereinigten und dann zu Görlitz in einer neuen Berathung sich auch die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, die Herzoge von Schlesien

1) Abschrift eines solchen Hülferufs, d. am T. S. Marci 1421 Schöl. VIII. 49.

2) Pfister Geschichte d. Deutschen B. III. S. 425 — 426. *Dlugoss.* p. 432 seq. *Kojalowicz* p. 110.

3) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Preßburg Samstag nach Margar. 1421 Fol. C. p. 1. *Windeck* l. c. p. 1141.

mit noch andern Fürsten und einer großen Zahl von Reichsstädten dem Bunde anschlossen, [1] sandten Sigismund und die Kurfürsten auch eine Botschaft an den Hochmeister mit einer dringenden Aufforderung zur Beihülfe gegen den Glaubensfeind. [2] Insbesondere stellte es ersterer dem Meister als die heiligste Pflicht des Ordens vor, gegen das Ketzervolk mit in die Waffen zu treten, zunächst aber mit aller Macht sich gegen den König von Polen und den Großfürsten von Litthauen zu rüsten, um sie sofort angreifen zu können, wenn sie den Ketzern offenen Beistand leisten würden. [3] Zur Freude Sigismunds zeigte sich der Hochmeister hiezu auch sehr bereit [4] und traf alsbald Anstalten, um zu diesem Zwecke eine Kriegsmacht aufzustellen. Während eine Botschaft dem Röm. Könige und den Kurfürsten davon Nachricht brachte, [5] wurden die Städte des Landes aufgefordert, sich zur Beihülfe vorzubereiten. [6] Auf einem Tage zu Elbing ward das Nähere berathen; es schien allen am rathsamsten, die gesammelte Streitmacht vorerst im Lande stehen zu lassen, um so den König von Polen zu zwingen, seine Kriegsmannschaft in seinem eigenen Lande zu-

1) Pfister a. a. O. Das Bündniß der Kurfürsten zu Nürnberg in Abschrift im geh. Archiv. Schr. des Hans von Schildau an d. HM. d. Freit. vor Petri u. Pauli (1421) Schbl. VIII. 77. Schr. David Rosenfelds an d. HM. d. Breslau Sonnt. nach Johannis 1421 Schbl. VIII. 18; er führt 86 Reichsstädte als mit den Fürsten verbunden an.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Hermannsdorf am Abend Johanni 1421 Schbl. XIII. 112. Gedächtniß der Sendboten des HM. an die Kurfürsten Schbl. XXI. 29.

3) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Preßburg Samstag nach Margaretha (1421) Fol. C. p. 2. Schr. des Röm. Königes an den Kardinal-Legaten Branda, d. Posonii XVIII Julii (1421) Schbl. VIII. 79.

4) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Preßburg Mittw. vor Margar. (1421) Schbl. IV. 36.

5) Aufträge für die Sendboten Schbl. XXI. 29 u. Fol. D. p. 175 — 178.

6) Schr. des HM. an den Rath v. Thorn, d. Mar. am X. Dominici 1421.

rückzubehalten, [1] öffentlich aber zu erklären, die Kriegsrüstung in Preussen ziele gegen die Ketzer in Böhmen. Dem Verlangen der Kurfürsten, die Hülfsmannschaft des Ordens sogleich dem Reichsheere zuzuführen, sprach man auf dem Tage allgemein entgegen. [2] So wurde nun überall gerüstet. Wie das Kulmerland zwanzig gutbewaffnete Spieße aufstellen mußte, so hob man in allen Komthurbezirken nach Verhältniß ihres Umfanges eine Anzahl Kriegspflichtiger mit einigen Ordensrittern aus, [3] doch überall mit schonender Rücksicht auf die fast allenthalben herrschende Armuth und Noth. Man erleichterte die Rüstung so viel man nur irgend konnte. [4] Da indeß das Reichsheer sich gegen den Feind im Felde wenig thätig zeigte und im October sogar sich wieder zerstreute, [5] so ging auch in Preussen alles nur sehr langsam von Statten; erst als im December Sigismund gegen die Hussiten an die Spitze eines neuen starken Heeres trat, befahl auch der Hochmeister die Rüstung mehr zu beschleunigen. [6]

Der König von Polen aber und Witowd mochten wohl wissen, wohin die kriegerischen Vorbereitungen in Preussen eigentlich zielten. Sie suchten nach alter Art zu täuschen und zu verlocken; beide versicherten dem Röm. Könige ihre Freundschaft und Ergebenheit; ja der König ließ ihm sogar das Anerbieten machen: er wolle ihn gegen die Böhmen und Türken mit aller seiner Macht unterstützen, sofern Sigismund ihm nachher auch gegen seinen Feind, den Deutschen Orden, Hülfe leisten wolle. Dieser wies es jedoch

1) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Mar. am T. Transfigurat. 1421 Rgstr. V. p. 164.

2) Fol. D. p. 175 — 178.

3) Schr. des HM. an d. Komthur v. Thorn, d. Königsberg Donnerst. nach Kreuzerhöhung 1421 Schbl. VIII. 113.

4) Schr. des HM. an d. Komthur v. Thorn a. a. O.

5) *Windeck* l. c. p. 1145 — 1146.

6) Schr. des HM. an mehre Komthure, d. Danzig Donnerst. nach Neujahr (1422) Schbl. LIX. 52.

nicht nur ohne weiteres zurück, sondern gab sofort auch dem Hochmeister davon Nachricht. [1] Ebenso spielte Witowd gegen den Orden seine falsche Rolle fort. Er schien jetzt gegen den Hochmeister nichts weniger als feindlich gesinnt; er sandte ihm unter freundlichen Worten sogar manche Geschenke zu. [2] Daneben aber setzte er in seinen Landen die Kriegsrüstungen mit allem Eifer fort, keiner wußte den Zweck. [3] Der Meister von Livland ließ ihn warnen, sich durch seine Kriegsanstalten nicht die Feindschaft und den Zorn aller Reichsfürsten zuzuziehen. Er gab darüber gar keine Antwort. [4] Und doch gingen dabei die Räubereien, grausamen Mißhandlungen und selbst feindliche Ueberfälle an den Gränzen Litthauens, Masoviens und Polens, besonders in der Neumark immer ihren gewohnten Gang. Keine Klage darüber wurde irgend berücksichtigt. [5]

Auch am Römischen Hofe stand alles noch gleichsam in der Schwebe; der Papst selbst schwankte noch hin und her; reiche Polnische Ehrengeschenke hatten ihn noch mehr auf die Seite der Polen gezogen; die Kardinäle aber und die päpstlichen Gerichtsbeamten dachten stets mehr bei obwaltenden Streitverhandlungen auf den daraus erwachsenden Gewinn, als auf schnelle Beendigung. Die Oberhand im Rechte mußte in der Regel durch reiche Spenden und Ehrengaben erkauft werden und die Polnischen Sachwalter ließen es daran nie fehlen, während es denen des Ordens immer an den nö-

---

1) Drei Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Brunau Sonnt. nach Luciä u. Preßburg Donnerst. nach Michaelis (1421) Schbl. IV. 41, Fol. C. p. 2 u. 1.

2) Schr. des HM. an Witowd, d. Mar. Sonnt. in der Octava Martini 1421 Rgstr. V. p. 46.

3) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga in vigilia d. Laurentii 1421 Schbl. X. 3.

4) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga Mont. nach Bartholom. 1421 Schbl. VIII. 65. 80.

5) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mar. Mittw. vor Laurentii 1421 Rgstr. V. p. 41. Schbl. XIII. 174.

thigen Mitteln gebrach, um auf diese Weise mit Nachdruck für ihre Sache wirken zu können. [1] Der Papst fand endlich rathsam, sich wenigstens auf irgend eine Art zur Schlichtung des Streites thätig zu zeigen. Man faßte den Beschluß, einen gelehrten Doctor Antonius Zeno von Mailand nach Polen und Preussen zu senden, durch ihn Zeugen über die einzelnen Streitpunkte abhören und wo möglich die beiden Parteien versöhnen zu lassen. Die Sachwalter des Ordens indeß, wohl eingedenk, wie wenig auf solchem Wege in früherer Zeit erreicht war, suchten die Sendung zu hindern. [2] Ohnedieß konnten sie eine Untersuchung nicht füglich zugeben, da es in dem Streite jetzt ja nur auf die Anerkennung des Breslauer Spruches von Seiten des Königes und des Großfürsten ankam. Der Bischof Johannes von Ermland erklärte aufs bestimmteste: des Ordens Rechte seyen vollkommen erwiesen und begründet; es bedürfe keiner weitern Ergänzung; es sey unnütz, den Orden in seinen Landesgränzen mit neuen Untersuchungen zu belästigen; der Papst dürfe nur suchen, den Ausspruch unverändert aufrecht zu erhalten. [3] Allein vergebens; der päpstliche Nuntius wurde dennoch abgesandt. Beiden Parteien aufs dringendste in seinem wichtigen Auftrage empfohlen, erhielt er in zwei Bullen die Vollmacht: er solle des Papstes sehnlichsten Wunsch, Friede und Versöhnung zu bewirken, auf jedem Wege zu erfüllen suchen, und wenn ihm dieses nicht gelinge, so solle er, um den Weg des Rechts und der Gerechtigkeit zu verfolgen, die Klagpunkte und und Anforderungen beider Theile verhören, ihre Briefe und Instrumente zur Beweisführung aufneh-

1) Schr. des Ordensbruders Jost Quednau an d. HM. d. Rom am 8ten T. S. Laurentii 1421 Schbl. XXI. 33; Schr. desselben, d. Rom 1. Sept. 1421 Schbl. II. 176. Vgl. *Dlugoss.* p. 445.

2) Schr. des Ordens-Sollicitators Nicolaus Frischzu an d. HM. d. Rom Mont. vor Simon und Judä 1421 Schbl. LXVIII. 59.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an den Procurator, d. Heilsberg ipso die s. Leonardi 1421 Schbl. LXVI. 67.

men, über alles an den Papſt berichten und die Parteien zum Endurtheil vor deſſen Stuhl vorladen. Glogau und ein zum Verhör über die Verhältniſſe Litthauens und Samaitens geeigneter Ort wurden vom Papſt zur Verhandlung vorgeſchlagen. [1]

Es ward alles aber noch verwickelter, als zu Ende dieſes Jahres Sendboten des Röm. Königes dem Papſte vorſtellten: es ſey jetzt zwar ein Ausweg zur friedlichen Vergleichung vorhanden; der König von Polen habe ihn ſelbſt dargeboten; er verlange Samaiten bis an die See, ferner Sudauen und das alte Jadzwinger-Land für Litthauen, endlich die Zahlung der noch rückſtändigen Geldſumme; der Hochmeiſter habe darüber eine Antwort ertheilt, die zur Einigung führen könne. Allein erſterer habe wegen des Breslauer Spruches an den Röm. Hof appellirt, wo darüber bereits gerichtlich verhandelt werde; das ſey neu und unerhört, und beeinträchtige die kaiſerliche Würde, da in weltlichen Dingen der Kaiſer keinen Höhern anerkenne; alſo werde auch der Röm. König in keiner Weiſe hierin ſich nach des Papſtes Ausſprüchen richten, denn es ſey ebenfalls unerhört, daß je ein Papſt über kaiſerliche Erkenntniſſe verfügt und erkannt habe; der Papſt werde daher erſucht, an dem mit Beirath ſeiner eigenen Legaten gethanen Ausſpruche nichts zu ändern noch zu beſſern, ſondern ihn ohne weiteres zu genehmigen und zu beſtätigen. [2]

1) Credenzbrief des Papſtes an d. HM. d. Rome apud s. Petrum Cal. Decembr. p. a. quinto Fol. C. p. 253; ebendaſ. die beiden Bullen des Papſtes, d. Rome ap. s. Petrum VIII Calend. Decemb. p. a. quinto; die eine heißt bulla amicabilis compositionis faciendae, die andere bulla iusticialis. Vgl. *Dlugoss.* p. 448. *Raynald* Annal. eccles. an. 1421 nr. 15.

2) Das Nähere hierüber im Fol. C. p. 3. Die Sendboten des Röm. Königes gingen nach Rom circa festum s. Thomae 1421. *Windeck* l. c. p. 1144 erwähnt, daß um Weihnachten 1421 der Röm. König auch einen Herold Romreich zum Poln. König geſandt habe, um ihn wegen deſſen Begünſtigung der Huſſiten zu befragen; der König habe ſie aber geläugnet.

Bald darauf that Sigismund einen neuen Schritt. Von der Sendung des päpstlichen Nuntius benachrichtigt, erließ er sofort eine Protestation gegen den in dessen Vollmacht ausgesprochenen Zweck seiner Sendung, worin er erklärte: der Streit zwischen Polen und dem Orden über die Lande Pommern, Kulm und Michelau, sowie über verschiedene andere Punkte sey durch mehre Friedensbriefe, schiedsrichterliche Sprüche und insbesondere durch den Frieden zu Thorn völlig beigelegt und dieser Friede wiederum durch seinen Ausspruch zu Breslau neu bestätigt, dessen Beobachtung aber beiden Theilen unter namhafter Strafe anbefohlen; also bedürfe es nicht der Sendung eines päpstlichen Nuntius, um einen neuen Frieden zu schließen oder neue Untersuchungen anzuordnen; es sey dem Hochmeister und dem Orden durch kaiserliche Briefe unter bestimmter Strafe untersagt, sich wegen jener Länder, welche Reichslehen seyen, vor irgend einem andern Richter zu stellen; zudem sey Antonius Zeno aus mehren Gründen verdächtig, theils wegen seiner vertrauten Verhältnisse theils wegen gleicher Herkunft mit mehren Sachwaltern und Förderern der Sache des Polnischen Königes. Da der Papst von dem allen durch des Königes Sendboten unrichtig belehrt worden, so appellire er nun an einen besser zu unterrichtenden Papst und ersuche diesen, dem päpstlichen Nuntius Einhalt zu thun. [1] In gleicher Weise sandte auch der Hochmeister, sobald er von des Nuntius Sendung und dessen Vollmacht Nachricht erhielt, in Uebereinstimmung aller seiner Gebietiger eine Appellation an den Röm. Hof, theils sich im voraus gegen jeden sein Recht verletzenden Schritt des päpstlichen Nuntius verwahrend, theils sich gleichfalls an einen besser zu unterrichtenden Papst berufend. [2] Bereits indeß war Antonius Zeno auf dem Wege nach Polen zu.

1) Die Appellation des Röm. Königes, d. in villa Schacz die Martis tertia decima mensis Januar. 1422 in Abschrift Schbl. XXI. 46.

2) Die Appellation des HM. d. Marienb. die ultima Januar. 1422

Mittlerweile aber hatte sich die Aussicht in die Zukunft immer mehr getrübt; es gingen in Litthauen und Polen gegen den Orden wieder allerlei Umtriebe vor. Obgleich Witowd und die Großfürstin dem Hochmeister eben erst durch Uebersendung mehrer Geschenke freundlichere Gesinnungen entgegenzubringen schienen, [1] so war im Anfange des Jahres 1422 doch kaum der König von Polen in Litthauen angekommen, als sich dort alles wieder feindlich gestaltete. Zwar gestattete dieser nicht, daß Witowd das Anerbieten einer dort eintreffenden Gesandtschaft aus Böhmen, Herr und König der Böhmen zu werden, annehmen durfte, [2] denn die Böhmische Krone war bereits Witowds Bruder, dem Fürsten Sigismund Koribut (Kariebut) zugesagt; allein die Reisen beider Fürsten an den Gränzen umher, die neue starke Beschatzung aller Bewohner Litthauens, die geheimen Berathungen mit dem Großfürsten von Moskau und die ansehnliche Rüstung in Polen zu einer starken Landwehr an die nördlichen Gränzen des Reiches, alles deutete wieder auf feindliche Plane gegen den Orden hin. [3] Aus Deutschland erhielt der Meister auch Nachricht, daß der König überall schon wieder Kriegsvolk werben und anderes auch in Rußland sammeln lasse, um dieses Jahr noch gegen den Orden das Schwert zu erheben. Er hatte in einer Versammlung seiner Reichsgroßen selbst erklärt: er wisse recht gut, daß der Orden nur auf seinen oder Witowds

---

im Fol. C. p. 251; man sieht klar, daß der HM. die Appellation des Röm. Königes vor Augen gehabt hat. Eine ähnliche Erklärung der Ordens-Sachwalter in Rom im Fol. C. p. 255.

1) Dankschreiben des HM. an Witowd u. dessen Gemahlin, d. Mar. Donnerst. nach Epiphan. 1422 Rgstr. V. p. 49.

2) *Kojalowicz* p. 111 läßt Witowd'n die Krone Böhmens freiwillig ablehnen.

3) Schr. des Komthurs von Dünaburg an den Livländ. Meister, d. Dünaburg Freit. nach Neujahr 1422 Schbl. VIII. 52. Schr. eines Ungenannten an den HM. d. Thorn Sonnab. Fabiani u. Sebast. o. J. Schbl. VIII. 48.

Tod warte, um in Polen einzubrechen, das Volk zu entzweien und für immer zu schwächen. Aber so weit wolle er es nicht kommen lassen und sich selbst lieber für seine Polen opfern; darum wolle er sein Volk jetzt in starker Zahl versammeln, um den Orden so niederzudrücken, daß er auch nach seinem Tode dem Reiche nicht mehr schaden könne. [1]

Es schien also jetzt mehr als je gewiß, daß Krieg die Losung dieses Jahres seyn werde. In solcher Gefahr blieben dem Meister nur zwei Mittel übrig, um, wenn sie hereinbrechen sollte, gegen sie bestehen zu können. Er mußte zunächst seine Kriegsmacht wie im Lande so auswärtsher so viel als möglich verstärken; er ließ den Meister von Livland mit einem ansehnlichen Streithaufen herbeirufen. [2] Er mußte ferner den Röm. König fest in seinem Interesse erhalten, denn nur von ihm konnte der Orden noch einigen Schutz erwarten. Schon darum auch durfte er sich in die Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius gar nicht einlassen, denn Sigismund hatte an ihn die Warnung erlassen: „Es ist unsere Meinung, und wir verbieten dir bei unserer und des Reiches Huld und bei Behältniß deines Ordens Land und Gut, daß du ohne unsern Willen und Wissen keinen Anlaß oder Teiding mit dem Könige von Polen und Witowd'n anschlagest, aufnimmst oder des Ordens Land übergiebst. Wäre es, daß Antonius, des Papstes Bote, etwas thun wollte, was uns, dem Reiche und deinem Orden schädlich wäre, so wollen wir, daß du dich dann davon rufest und appellirest an den Papst, der uns auch entboten hat, daß er wider unsern Ausspruch nichts vornehmen oder verändern wolle ohne unser Wissen und Wollen. [3]

1) Schr. des Ordensprocurators Johann Thiergart, d. Nürnberg 8 Januar 1422 Schbl. I. 95.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Walke Sonnab. vor Pauli Bekehr. 1422 Schbl. X. 79.

3) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Brünn Donnerst. nach unſ. Fr. Lichtmeß 1422 Schbl. IV. 40.

So wurde die Verwickelung der Verhältnisse immer unauflösbarer. Der Röm. König hatte sonach jede Unterhandlung und Beschließung mit dem Könige von Polen streng untersagt. Er schien jetzt überhaupt keinen Frieden zwischen dem Orden und dem Könige zu wollen, sondern vielmehr zu wünschen, daß letzterer durch den erstern beschäftigt bleibe, damit die Kriegsmacht Polens den Hussiten nicht zu Hülfe kommen könne; [1] und dennoch wieder behauptete er gegen den Papst: es bestehe Friede zwischen Polen und dem Orden und es bedürfe keines Legaten, um einen solchen erst einzuleiten. Daher auch die oft ganz widersprechenden Nachrichten, die der Meister über Sigismunds Gesinnungen erhielt, so daß er kaum recht trauen konnte, ob es dieser mit dem Orden redlich meine. [2] So viel war wenigstens gewiß, der Röm. König wollte jetzt den Orden für die ihm näher liegenden Zwecke benutzen. Das sah auch der Hochmeister mehr und mehr ein; er fürchtete, der König von Polen werde sich zuletzt, zum Kriege gehörig vorbereitet, weder um den Papst, noch um den Röm. König, noch um Recht und Urkunden weiter viel bekümmern und thun, was er wolle; der Orden also werde das Opfer aller dieser Verwickelungen seyn. [3]

Also thürmte sich das Ungewitter immer mächtiger auf. Des Meisters hohes Alter aber ließ ihm nicht mehr den Muth zu, sich dem drohenden Sturme mit männlicher Kraft entgegenstellen zu können; sein Geist war längst durch Kummer und Sorgen niedergedrückt; er fühlte sich nicht mehr im Stande, mit festem Vertrauen auf sich selbst in die

1) *Kojalowicz* p. 113.

2) Schr. des Ordensbruders Jost Quednau d. Brünn an Z. Purificat. Mariä 1422 Schbl. XIX. 7; wo Sigismunds zweideutiges Verhalten geschildert ist. Auch *Kojalowicz* p. 114 erwähnt der geheimen machinationes Caesaris.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Holland Sonnt. circumdeder. 1422 Schbl. XXII. 21, wo sich der HM., wie oben erwähnt, ausspricht.

wildverschlungenen Verhältnisse der Zeit kräftig einzugreifen. Eine schmerzliche Krankheit — er litt schon Jahre lang an Steinschmerzen — hatte ihn seit mehren Monden so angegriffen, daß er endlich den Entschluß faßte, dem Meisteramte zu entsagen und die letzten Tage seines Lebens in stiller Ruhe hinzubringen.[1] Keiner der Gebietiger mochte jetzt Verlangen tragen, das kummervolle Amt zu übernehmen; allein ihre dringenden Bitten konnten auch ihn nicht bewegen, es weiter fortzuführen. Die Meister von Livland und Deutschland waren bereits zu einem Ordenskapitel im Anfange des März ins Haupthaus eingeladen.[2] Als es versammelt war, legte Michael Küchmeister sein Amt, dem er acht Jahre und zwei Monate vorgestanden, förmlich nieder, worauf am zehnten März zur neuen Meisterwahl geschritten und mit voller Stimmeneinheit der bisherige Ordens-Trappier Paul von Rußdorf zum Meister erkoren wurde.[3] Auf des alten Meisters Wunsch ward ihm das Komthuramt zu Danzig übertragen, welches er aber nicht einmal zwei Jahre verwaltete, denn er starb schon am zwanzigsten December 1424.

1) Daß Krankheit bei der Abdankung des HM. mitwirkte, sagt sein Nachfolger in einem Schr. an d. Bischof v. Leslau, d. Marienb. Donnerst. nach Oculi 1422 Rgstr. V. p. 53; Lindenblatt S. 364; seiner Steinschmerzen erwähnt ein Schr. des Ord. Procurators an d. HM. d. Rom Dienst. vor Himmelf. 1422 Schbl. I. 5. Hiärn a. a. O. S. 174. Voigt Geschichte Marienb. S. 322.

2) Schr. des Livl. Meisters, d. Segenwalde Sonnt. vor Purif. Mariä 1422 Schbl. X. 80. Schr. des HM. an d. Procurator, d. Holland Mont. nach Dorothea 1422 Schbl. XXI. 169.

3) Den Wahltag Pauls v. Rußdorf giebt das Verzeichniß bei Lindenblatt S. 364 genau an; Bachem Chron. der HM. S. 42. Die Abdankung Michael Küchmeisters geschah wahrscheinlich am nämlichen Tage. Was *de Wal* Recherches T. I. p. 151 vom 3ten März als Wahltag Pauls v. Rußdorf sagt, ist unrichtig, denn ein Schr. Michael Küchmeisters ist noch dat. Marienb. am 6ten Tage Martii und ein anderes Marienb. Sonnab. vor Reminiscere (7. März) 1422 Rgstr. V. p. 180 — 181. Ganz falsch ist die Angabe einiger Chronisten von Michael Küchmeisters gezwungener Abdankung, wie die Schr. in der Anmerk. 1 ausweisen. *Dusb.* Supplem. C. 40.

Er fand als ehemaliger Meister in der S. Annengruft zu Marienburg seine Ruhestatt. [1]

Sah Michael Küchmeister am Ende seines Lebens auf seine hochmeisterliche Laufbahn zurück, so war kaum irgend eine Zeit zu finden, deren er sich erfreuen konnte. Vom ersten Tage seines Amtes bis auf den letzten hatte er fort und fort mit Sorgen, Kummer und Bedrängnissen gekämpft. Es könnte Mitleid erwecken, wenn man ihn Jahre lang unter der Last schwerer Besorgnisse und drückender Staatsverhältnisse in seinen Briefen über sein und seines Ordens hartes Schicksal klagen und jammern hört, wenn man nicht sagen müßte, daß er dieses Loos an seinem Vorgänger um so mehr verdient habe, als er, wie es scheint, nie zur Erkenntniß seines Unrechts kommen wollte, denn noch immer saß der alte Meister Heinrich von Plauen, seiner Freiheit beraubt, in seinem einsamen Gemache zu Brandenburg und sein Bruder, der ehemalige Komthur von Danzig, hatte es immer noch nicht gewagt, vor dem Hochmeister zu erscheinen. [2] Die Lage des Landes aber war unter Küchmeisters Verwaltung nicht nur keineswegs gebessert, sondern noch ungleich trauriger geworden. Wiederholte Beschatzungen des ganzen Landes, fast jedes Jahr erneuerte Kriegsrüstungen, mehrmalige und doch immer fruchtlose Geldzahlungen an den König von Polen, kostspielige Verhandlungstage und Gesandtschaften, überhaupt fortwährende Opfer, die der Orden und das Land bringen mußten, um den Feind von den Landesgränzen zurückzuhalten — das war die trostlose Reihe von Bedrängnissen und Mühen, die alle Geldschätze ver-

1) Bachem a. a. O. giebt eine unrichtige Zeit an; die genaue Angabe über des HM. Tod in einem Schr. Pauls v. Rußdorf an den Großkomthur v. J. 1424, wo der Mittw. vor Thomä als sein Todestag genannt ist; ebenso in einem Schr. des HM. an den Livl. Meister, d. Marienb. Mittw. nach Thomä 1424 Schbl. X. 6. Schütz p. 113. Hiärn a. a. O. S. 174.

2) Schr. Heinrichs Herr zu Gera an den HM. d. Donnerst. Himmelf. 1421 Schbl. LXIX. 63.

schlangen, die besten Kräfte des Landes verzehrten und in die Burgen des Ordens, wie in Haus und Hütte des Bürgers und Landmannes Armuth und Elend brachten. Der Meister selbst war oft in solcher Noth, daß es ihm schwer ward, einige tausend Gulden Schulden zu bezahlen. [1] Auch die Bischöfe, besonders der von Kulm lebten in der kümmerlichsten Lage. Natürlich konnte unter solchen Verhältnissen für das immer mehr verarmende und im Wohlstand sinkende Land wenig oder nichts zur Aufhülfe geschehen. Daher die große Unsicherheit der Landstraßen, wo überall Räuber lauerten und den Wanderer überfielen und plünderten. [2] Selbst die großen Handelsstädte kamen von ihrer früheren Wohlhabenheit und Blüthe immer mehr zurück. Das sonst so reiche und regsame Elbing giebt davon ein Beispiel; da war nirgends mehr das frühere Wohlleben, nirgends mehr die glänzenden Festmahle bei Hochzeiten und Kindtaufen, keine Spur des ehemaligen Kleiderluxus; [3] ein Haus nach dem andern wurde abgebrochen, ohne daß sich ein neues erhob, so daß verordnet werden mußte: es solle niemand mehr ein Haus brechen, ohne die Stelle wieder bebauen zu wollen, wo nicht, so falle das wüste Erbe dem Rathe der Stadt anheim. [4] Und wie in dem einst so volkreichen Elbing, wo sonst die Mauern der Stadt immer hatten erweitert werden müssen, so auch in den andern Handelsstädten des Landes nirgends mehr das alte rege Handelsleben. Danzig allein erfreute sich eines ziemlich ausgedehnten Holz- und Salzhandels. [5]

---

1) Nach einem Schr. des HM. an d. Deutschmeister Rgstr. V. p. 158.

2) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Graudenz Donnerst. vor Purif. Mariä (o. J.) Schbl. XX. 143.

3) Darüber das Zeugniß eines Zeitgenossen, des Pfarrers v. Elbing, an den HM. Schbl. LIV. 33.

4) Die Verordnung des HM. darüber, d. Pr. Holland am T. Dorothea 1422 Rgstr. V. p. 176 — 177.

5) Fischer Gesch. des Deutsch. Handels B. II. S. 383.

Man ließ es allerdings nicht an Gesetzen und Anordnungen fehlen, um den innern Betrieb und Binnenhandel mehr zu ordnen, ihn von früheren Beschränkungen und Hemmungen zu befreien und kaufmännischen Fleiß zu beleben. Sowohl unter Heinrich von Plauen als unter Michael Küchmeister wurden auf Tagfahrten eine Menge von Beschlüssen gefaßt theils über Handelsrecht, über Beschatzung der Waaren, über Getreideverkauf, Holz- und Wollhandel, über freie Aus- und Einfuhr, über schiffbrüchiges Gut und Bergegeld, über Einschmelzen des Silbers, theils über Gleichheit von Maaß und Gewicht, über Tuchfabrication und Tuchhandel, Waarenzeichen, über den Handelsbetrieb fremder Kaufleute im Lande, über das Schuldenwesen im Handelsverkehr, über Handwerksordnungen, Preiswürdigkeit der zum Verkauf gestellten Handwerksarbeiten u. d. g. Man suchte die Weichselschiffahrt durch vortheilhafte Gesetze für die Schiffer zu beleben; man war besorgt, dem Kaufmanne auf den Handelsstraßen größere Sicherheit zu verschaffen. [1] Das städtische Leben ward überhaupt in vieler Hinsicht freier und beweglicher; es wurden wie in den städtischen, so in den Landesverhältnissen im Allgemeinen manche alte hemmende Formen und veraltete Satzungen und Gewohnheiten niedergeworfen, die das Volksleben beengt hatten und dagegen manche neue Rechte und Freiheiten zu freieren Lebensformen gewonnen. So hatten es die Städte bereits errungen, daß sie auf ihren Tagfahrten den beiden letzten Hochmeistern nach deren Wahl bei der Huldigung gewisse Bestimmungen vorlegen konnten, deren Genehmigung und Aufrechthaltung sie von den neuen Meistern verlangen zu können glaubten, Bestimmungen, die in ihrem Inhalte jedesmal erweitert und vervollständigt wurden. [2] Man forderte unter andern und

1) Die verschiedenen Gesetze und Verordnungen über den Binnenhandel Hans. Recess. II. p. 545 — 546. 537 ff. 569. Recess. Hanseat. an. 1414. 1415. 1419. 1420. Rgstr. IV. p. 93. 170. 191. Schbl. XXXIV. 54. LIX. 10. Vgl. Fischer B. II. S. 389.

2) Die näheren Bestimmungen in zwei hanseat. Tagsatzungen v. J.

der neue Meister mußte geloben, das Land bei seinen alten Rechten und Privilegien zu lassen und ihm darin keinen Abbruch zu thun, den Städten die freie Wahl ihrer Bürgermeister, Rathsmanne und Schöppen nach alter Gewohnheit und Recht nicht zu verkümmern, also daß die Herrschaft sich darein nicht mischen dürfe. Desgleichen mußte der Hochmeister versprechen, den Schulmeister, den eine Stadt zum Besten ihrer Jugend wählen werde, jedesmal zu bestätigen und ihr mit keinem andern beschwerlich zu fallen. Man legte das Gesuch vor und es mußte genehmigt werden, daß sowohl der Hochmeister als die Gebietiger zu ihren Dienern vorzugsweise Landeskinder wählen und nicht so viele ankommende Fremdlinge in ihre Dienste nehmen möchten. Der Hochmeister mußte zugeben, daß aller Heiratszwang aufhören solle und jeder seine Tochter oder Freundin zur Frau geben könne, wem er wolle. Die Städte wirkten sich das Recht aus, sich mit Rath und Mitwissen ihrer Herren nach ihrem eigenen Vermögen selbst befestigen zu dürfen. Man trug von Seiten der Stände darauf an, den Mühlenzwang abzustellen oder wenigstens den übermäßigen Beschwerden dabei Einhalt zu thun. Man verlangte ferner, daß Ritter, Knechte und Städte die Gerichtsbarkeit binnen ihren Gütern und auf ihren Freiheiten von der Herrschaft ungehindert ausüben dürften, daß die Herren des Landes niemand in einer Stadt oder auf dem Lande Schulden halber auspfänden lassen, sondern ihr Recht in dem Gerichte suchen sollten, worin der Schuldner sitze. Der Hochmeister mußte seine Zustimmung zu dem Antrage geben, daß jemand, der durch einstimmige Wahl des Landes auf Berathungstage gerufen über Landessachen Antwort gebe, von der Herrschaft deshalb keinen Verdacht oder irgend welche Hinderung erleiden solle, weil wenn eine solche freie Sprache in Landesangelegenheiten

---

1411 u. 1414 in Hanseat. Recess. II. p. 537 u. 569. Vgl. Hiärn Ehst- Liv- und Lettländ. Geschichte herausgeg. v. Napiersky S. 173.

nicht gehört werden dürfe, dem Orden und dem Lande daraus großer Nachtheil entstehen werde. [1]

Allein bei allen diesen und ähnlichen Zugeständnissen und bei aller freieren Stellung der Verhältnisse der Städte zur Landesherrschaft ließen doch mancherlei Hemmungen und Hindernisse den früheren regen Handelsgeist und das frische rührige Volksleben nicht mehr recht zum Gedeihen kommen. Zu den traurigen Verhältnissen Preussens zu allen seinen Nachbarlanden, zu den immer neuen Opfern an Mitteln und Kräften, die auch die Städte von Jahr zu Jahr immer erfolglos spenden mußten, kamen nicht nur neue hinnerliche Umstände hinzu, die den Handel und Verkehr mit und Auslande niederdrückten, sondern es wirkten ihm auch doch die alten Beschwerden nachtheilig entgegen. Zu jenen gehörte vorzüglich die seit Heinrichs von Plauen Zeit immer zunehmende Verschlechterung der Landesmünze, denn wie um diese Zeit in Schonen, Flandern und andern Ländern die schlechte Münze wegen der bedeutenden Verluste für den Kaufmann Anlaß zu vielen Klagen und Verhandlungen auf den Hanse-Tagen gab, so beschwerte sich der Ausländer auch häufig über die Münzverschlechterung in Preussen, die den Verkehr in dem Maaße benachtheiligte und störte, daß auf einer Tagfahrt zu Rostock im Jahre 1417 der Beschluß gefaßt wurde, auf jede Weise dahin zu wirken, „daß die Münze in Preussen wieder in redlichen und geziemenden Stand gesetzt werde, damit der Kaufmann sich besser darin verwahren könne.“ [2] Das Münzwesen war allerdings auch häufig genug Gegenstand der Berathung und Verhandlung des Meisters mit den Ständen; man ließ es auch keineswegs, wie wir schon sahen, an Veränderungen in der Münze fehlen. Wir erinnern uns, was darin im Jahre 1416

1) Darüber das Nähere in Hans. Recess. II. a. a. O.

2) Hanseat. Recess. VI. p. 97; über den großen Nachtheil der schlechten Münze in Preussen ein Schr. der Alterleute und des Kaufmanns der Hanse in Brügge, d. 28. Aug. o. J. Schbl. 88. nro 16.

geschah, wo zugleich beschlossen wurde, daß der Münzwerth forthin nicht mehr verringert werden und die Hauptmünzstätte in Thorn seyn solle. [1] Allein eine wesentliche Verbesserung war damit noch nicht bewirkt; die Klagen über die schlechte Preussische Münze dauerten im Auslande noch immer fort und auch im Lande selbst schrieben verständige Zeitgenossen das zunehmende Sinken des Wohlstandes der Städte vorzüglich dem häufigen Umschlage und der Verschlechterung der Landesmünze zu. [2]

Nicht minder drückend für den fremden Kaufmann im Handelsverkehr mit Preussen war der hier noch immer erhobene Pfundzoll. Da ihn die Hansestädte schon längst abgestellt hatten, so beschwerte man sich schon im Jahre 1411 auf einer Tagfahrt zu Wismar, daß die lästige Abgabe ganz gegen ihren ursprünglichen Zweck noch fortbestehe und man beschloß, mit allem Nachdruck auf ihre Abstellung anzutragen. Allein man ging in Preussen darauf weiter nicht ein; vielmehr ward auf einer Tagfahrt zu Elbing 1415 festgesetzt: es solle auch forthin mit dem Pfundzolle nach altem Herkommen gehalten werden. [3] Die Hanseaten erneuerten ihr Gesuch. Der Hochmeister jedoch erwiederte: der Zoll sey ihm von seinen Vorfahren überkommen; er sehe nicht ein, warum er ihn zu Gunsten der Ausländer aufgeben solle. [4] Als darauf die Hansestädte abermals mit scharfem

1) Das Nähere über das damalige Münzwesen in Preussen Hanseat. Recess. II. p. 571 — 572 u. Recess. Hanseat. an. 1416. Vgl. Braun vom Poln. und Preuss. Münzwesen S. 33 — 34, wo es heißt: es ward den beiden Städten Thorn und Danzig aufgetragen, auf eine Zeitlang zu münzen, der halbe Gewinn solle dem HM. zukommen.

2) Zeugniß des Pfarrers von Elbing Schbl. LIV. 33: „So erfare ich vaste under den leuwten, wie dis arme lant merglich hat abgenomen von manchfaldiger umslaunge der montze die vorzieten sind gescheen.

3) Recess. Hanseat. an. 1415; über die Art der Erhebung des Pfundzolls nähere Angaben im Fol. Missive p. 187.

4) Schr. des HM. an die Hansestädte, d. Marienb. Sonnab. nach Himmelf. 1416 Rgstr. IV. p. 149.

Ernste auf Abstellung drangen, gaben die Preussischen Schwesterstädte, aufs nachdrücklichste an den Gehorsam gemahnt, den sie hanseatischen Beschlüssen schuldig seyen, ihrer Seits zwar nach. [1] Allein die Finanzverhältnisse des Ordens waren keineswegs der Art, daß der Hochmeister diesen Einkünften entsagen zu können glaubte. [2] Er erließ vielmehr neue Bestimmungen über ihre Erhebung. [3] Selbst der Beschluß der Hansestädte, wegen Aufhebung der Abgabe sich an den Röm. König zu wenden, bewog den Meister zu keiner Aenderung. [4] So zog sich der Streit, besonders auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1418 mit des Ordens Sendboten mit großer Lebendigkeit geführt, [5] bis zum Jahre 1424 hin, wo eine abermalige Gesandtschaft der Seestädte beim Hochmeister mit der größten Entschiedenheit ihre Forderung erneuerte. Dieser weigerte sich auch jetzt wieder aufs bestimmteste, zumal da die Städte von ihm auch eine genaue Berechnung über die bisherige Verwendung des erhobenen Pfundzolls verlangten. Da traten die Hansestädte Preussens, einen förmlichen Bruch zwischen der Hanse und ihrem Landesherrn besorgend, als Vermittler auf; es kam zu einer Ausgleichung; die Sendboten gaben ihre Forderung wegen Rechnungslegung auf; der Hochmeister versprach nicht nur den Pfundzoll zum Besten der Städte abzustellen, sondern willigte auch ein, daß die Beschlüsse und Satzungen der Hanse, in Gegenwart der Bevollmächtigten der Städte Preussens und Livlands gefaßt, auch für diese gültig seyn sollten und er sie genehmigen und bestätigen wolle, sofern

1) Schr. d. Hansestädte an d. HM. u. an die Preuss. Städte in Hanseat. Recess. VI. p. 77 — 79. Recess. Hanseat. an. 1417.

2) Schr. des HM. an die Hansestädte, d. Marienb. Freit. nach Corp. Christi 1417 Rgstr. IV. p. 221.

3) Rgstr. IV. Kotzebue B. III. S. 423.

4) Beschluß in Hanseat. Recess. VI. p. 122.

5) Die Verhandlungen weitläuftig in Hanseat Recess. VI p. 166—169, 179 — 181. Schr. des HM. an die Hansestädte, d. Solbau Donnerst. vor Martini 1420 Rgstr. V. p. 107.

sie nicht ihm oder dem Wohle seines Ordens und Landes entgegen seyn würden. [1])

Schon hieraus leuchtet auch ein, daß das alte Verhältniß zwischen Preussen und den Hanseſtädten seit längerer Zeit nicht mehr ganz dasselbe war. Der Hochmeister wurde zwar noch jetzt zuweilen, wie im Jahre 1415 im Streite Lübecks mit dem Könige von Dänemark, von den Hanseſtädten als Schiedsrichter aufgerufen; [2]) allein die Städte Preussens standen jetzt keineswegs mehr in der Wichtigkeit da, in der sie früher, wie wir sahen, in den Hanseatischen Verhandlungen immer mit eine Hauptrolle spielten. Häufig erschienen auf Tagfahrten gar keine Preussischen Bevollmächtigten mehr, auf andern zuweilen nur einer oder zwei, [3]) während früher gewöhnlich jede Stadt sich durch einen solchen vertreten ließ. Auch waren die Handelsverhältnisse Preussens jetzt weit seltener der Gegenstand der Berathung auf den Tagfahrten. In Folge des Streites über den Pfundzoll war überdieß besonders seit dem Jahre 1418 zwischen den Städten Preussens und den Hanseſtädten eine gewisse Spannung eingetreten, denn wenn auch die wichtigen Tagsbeschlüsse auf den Tagfahrten wie in Marienburg, so in andern Städten zur allgemeinen Nachachtung an den Rathhäusern ausgehängt wurden, [4]) so schlossen sich doch die Preussischen Städte dem Schutz- und Hülfsbündnisse der Hanseſtädte unter einander, obgleich sie zur Theilnahme eingeladen waren, nicht an und verweigerten die Stellung der

---

1) Die Verhandlungen in Hanseat. Recess. VI. p. 261 ff. u. bei Schütz p. 112 — 113. Schr. des Meisters v. Livland an den HM. aus dem J. 1421 Schbl. LX. 149 — 150. Sartorius Gesch. der Hanse B. II. S. 175 — 177.

2) Schr. des HM. an Lübeck, d. Sobowitz Mont. nach Quasimod. 1416 Rgstr. IV. p. 139.

3) Dieß geschah jedoch nach besonderem Zugeständniß der Hanse; s. Sartorius Gesch. der Hanse B. II, S. 62.

4) Rgstr. V. p. 127.

auf sie berechneten Mannschaft.[1] Erst nach Beilegung jenes Streites gingen im Jahre 1421 der Orden und dessen Lande mit den Hanseſtädten ein Schutz- und Trutzbündniß auf zehn Jahre ein, worin die letztern versprachen, dem Orden im Falle eines Angriffes zweitausend Bewaffnete zu Roß oder Fuß zu Hülfe zu senden. Seitdem schloß sich der Hochmeister wieder näher an die Hanseſtädte an.[2]

Zu diesen Hemmungen im Handelsverkehr Preussens kam das alte Unwesen der Seeräuberei auch noch in dieser Zeit hinzu, denn noch immer war die See vom Raubvolke der Vitalienbrüder nicht gesäubert, noch immer bildete Friesland den Schlupfwinkel, wo die losen Raubgesellen Schutz und Herberge fanden, noch immer fügte durch sie der mächtige Häuptling Keno then Brock auch Preussischen Seefahrern oft sehr bedeutenden Schaden zu. Schon im Jahre 1411 klagten darüber die Städte Preussens bei den Hanseaten und baten um Vorkehrungen.[3] Bremen verwandte sich mit allem Eifer bei jenem Häuptling um Auslieferung des den Preussen weggenommenen Kaufgutes, jedoch ohne Erfolg, denn Keno trotzte auf seine dreihundert Raubgesellen, durch die er die See weit und breit durchkreuzen ließ.[4] Verbote, wie auf der Tagfahrt zu Lüneburg im Jahre 1412, daß niemand mehr die Vitalier hegen und fördern solle,

1) Das Bündniß der Hanseſtädte im Recess. Hanseat. an. 1418 u. Rgstr. V. p. 131. Die Preuss. Städte sollen 40 Wäppner und 10 Schützen stellen. Sartorius Gesch. der Hanse B. II. S. 16.

2) Von diesem Vertrage ist bloß noch der Entwurf vorhanden; seiner erwähnt Kotzebue B. III. S. 182. 424; Schbl. XXXIV. 41; er ist ohne Datum und wird unrichtig von Kotzebue ins J. 1417 gesetzt; er gehört offenbar ins J. 1421, wie schon daraus hervorgeht, daß er zum Theil auch in Hanseat. Recess. VI. p. 271 mitten unter den Verhandlungen des HM. mit den Hanseſtädten wegen des Pfundzolls zu Marienburg (1421) steht. Der Vertrag enthält noch mehre nähere Bestimmungen über die Hülfsleistung; manches führt auch Schütz p. 113 an.

3) Hans. Recess. II. p. 541 — 542. V. p. 431.

4) Schr. des Rathes von Bremen an Danzig im Recess. Hanseat. an. 1411.

und die Verhandlungen, welche von da aus mit Keno betrieben wurden,[1] blieben im Ganzen erfolglos. Man mußte das alte Mittel ergreifen, Friedeschiffe auszurüsten, und die Städte Preussens wurden auch jetzt wieder zur Beihülfe aufgefordert.[2] Aber auch dieses fruchtete nicht viel, denn noch in den Jahren 1417 und 1418 zogen aus Ost- und Westfriesland häufig ganze Schaaren von Seeräubern aus, die alles auffingen, was ihnen auf der See begegnete,[3] so daß zuletzt die Hansestädte klagend sich an den Röm. König wandten, der auch Anstalten zur Vertilgung des Unwesens und zur Sicherheit des Seefahrers versprach.[4] Ueberdieß aber wurden die Handelsschiffe auch noch von Raubschiffen aus andern Ländern, besonders oft von Schotten, zuweilen selbst von Spaniern aufgefangen und ausgeplündert.[5] Durch die Raubüberfälle der erstern hatten oft auch Preussische Schiffe aus Thorn und Danzig bedeutenden Verlust erlitten.[6] Weil nun auf Anfordern der Hanse kein Ersatz für das geraubte Gut erfolgte, so ward durch ein Hanseatisches Statut im Jahre 1412 den Hanseaten aller Handel mit Schottland und aller Betrieb mit Schottischem Tuch untersagt.[7] Allein obgleich die Schotten trotz dem ihr Raubwesen forttrieben, so wurde doch gerade in Preussen das Verbot am wenigsten beachtet, zumal in Danzig, wo nach wie vor mit Schottischem Tuche bedeutende Geschäfte gemacht wurden, weshalb besonders der Kaufmann der Deutschen Hanse zu Brügge wiederholt nachdrückliche Klagen

1) Hanseat. Recess. II. p. 553. 555.

2) Hanseat. Recess. II. p. 564.

3) Hanseat. Recess. VI. p. 82.

4) Schr. des Röm. Königes an die Hansestädte, d. Basel Mont. nach Corp. Christi Hanseat. Recess. VI. p. 153.

5) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mär. Donnerst. vor Reminiscere 1422 Rgstr. V. p. 178.

6) Schr. des Deutsch. Kaufmanns aus Brügge an d. Städte Preuss., d. 13 Aug. 1412 Hanseat. Recess. V. p. 433. Recess. Hanseat. an. 1412.

7) Hanseat. Recess. II. p. 557. V. p. 433. Recess. Hanseat. an. 1412. Sartorius B. II. S. 632.

über diese Nichtachtung des Hanseatischen Beschlusses führte und die Städte Preussens mehrmals mit Ernst an ihre Verpflichtung erinnerte, denn diesem Umstande schrieb man es zu, daß sich die Schotten an keine Maaßregel der Hanseestädte kehren wollten.[1]

Zu diesen Störungen im Handel mit dem Auslande kam endlich theils noch das wegen Mißwachses in Preussen so häufig nothwendig werdende Verbot der Getreideausfuhr,[2] theils das fortdauernde System persönlicher Repressalien gegen das Eigenthum jedes Volkes, von dem jemand Schaden erlitten hatte. Jeder erholte sich seines Verlustes, wo und wie er konnte, denn dem biblischen Grundsatze, den in einem solchen Falle der Erzbischof von Gnesen geltend machen wollte: „der Sohn solle nicht die Schuld des Vaters tragen," wurde nirgends Gehör gegeben.

Durch alle diese Störungen gehemmt konnte der Handelsverkehr Preussens mit keinem Lande zu rechtem frischen Leben gedeihen. Was zunächst den Handel mit England betrifft, durch den Preussen vorzüglich seinen Bedarf an Salz, Oel, Tuch u. dgl. erhielt, so wurden dort dem Kaufmanne die ihm früher verliehenen Privilegien immer noch wenig gehalten;[3] man klagte noch fort und fort über die dem fremden Kaufmanne in England aufgebürdeten, ungewöhnlichen Auflagen.[4] Schon der Meister Heinrich von Plauen beschwerte sich mehrmals beim Könige, daß der Handel seiner Unterthanen nach England so unsicher sey und den Seefahrern aus Preussen ihre Schiffe bald in Beschlag ge-

---

1) Mehre Schr. der Alterleute in Brügge an die Städte in Preussen in Hanseat. Recess. V. p. 435. 442. 445. Recess. Hanseat. an. 1413. 1414. 1415. Sartorius B. II. S. 632 — 633.

2) z. B. in den J. 1415, 1417, 1422. Schr. des HM. an den Bürgermeister v. Sund, d. Holland am T. Scholastica 1422 Regtr. V. p. 177.

3) Hanseat. Recess. II. p. 541. V. p. 431.

4) Hanseat. Recess. II. p. 553.

nommen, bald räuberiſch ausgeplündert würden;[1] auch ſein Nachfolger mußte faſt jedes Jahr noch die nämlichen Klagen führen.[2] Man beſchloß, den Engländern wie in den übrigen Hanſeſtädten ſo auch in Preuſſen alle Privilegien zu verweigern, wenn den Beſchwerden nicht abgeholfen werde.[3] Allein noch im Jahre 1417 dauerten nicht nur die Klagen über die hohen Abgaben in England noch immer fort,[4] ſondern es kamen auch häufig gewaltthätige Behandlungen Hanſeatiſcher Seefahrer durch die Engländer hinzu,[5] wobei auch Kauffahrer aus Preußen und Livland anſehnliche Verluſte erlitten. Der auf des Hochmeiſters Anforderung vom Könige Heinrich verſprochene Erſatz des Schadens wurde nie geleiſtet, ſo oft er auch verlangt ward.[6] Vielmehr wurden von neuem mehre Schiffe aus Danzig in Engliſchen Häfen aufgehalten, die Güter in Beſchlag genommen und die Schiffsleute gefangen geſetzt, zum Theil jämmerlich gemißhandelt. Da auch jetzt die bittern Klagen des Hochmeiſters und ſeine Bitte um Abhülfe ſolcher Unbill ohne allen Erfolg blieben,[7] ſo waren nun in den Städten Preuſſens,

---

1) Schr. des HM. an den König v. England, d. Elbing 1 Mai 1412 Rgſtr. II. p. 8.

2) Schr. des HM. an den König v. England, d. Danzig 25 Jan. 1414 Rgſtr. II. p. 80; ein anderes v. J. 1417 Rgſtr. IV. p. 214.

3) Hanſeat. Receſſ. II. p. 557.

4) Hanſeat. Receſſ. VI. p. 97.

5) Hanſeat. Receſſ. VI. p. 82.

6) Schr. der Stadt Riga an den HM. d. am Abend Matthäi Evang. 1417 Schbl. XXI. 10. Ueber die Entſchädigungsſumme, die nach einer Urkunde v. J. 1424 Schbl. 83. 17 für Livland und Preuſſen 19,274 und dann noch für Preuſſen allein 3635 Nobeln betrug, ſ. die Urkunden Schbl. XXXII. 10. 19. 73 u. Schbl. 83. 10. 11. 13. 20. 42. 44. Im J. 1412 war Hans von Baiſen in dieſer Angelegenheit in England, Hanſeat. Receſſ. II. p. 563. Rgſtr. V. p. 83 — 84.

7) Schr. des HM. an d. König v. England, d. Grebin feria V ante festum Trinitat. 1418 Fol. Miſſive p. 136. Schr. des HM. an denſelben, d. Labiau 10 Oktob. 1418 Fol. Miſſive p. 152. u. ein anderes, d. Barthen Freit. vor Judica 1420 Rgſtr. V. p. 83.

namentlich in Danzig starke Repressalien gegen die Engländer unvermeidlich. Jetzt ersuchte nun zwar der König den Hochmeister: er möge, um die unter ihren Vorfahren bestandene Freundschaft zu erhalten, den Englischen Kaufleuten in Preussen ebenso den Genuß ihrer Freiheiten gestatten, wie die aus Preussen sich ihrer Privilegien in England in Ruhe und Frieden erfreuen sollten, da jetzt der Englische Kaufmann, wie ihm gemeldet sey, in Preussen große Verluste erleide und unfreundlich behandelt werde.[1] Allein es geschah vom Könige auch jetzt noch nichts, um jenen Frieden für den Preussischen Kaufmann in England zu verwirklichen.[2] Danziger und Engländer nahmen sich nach wie vor gegenseitig die Schiffe weg, zumal da die letztern durchaus keinen Seehandel von Preussen aus nach Schottland dulden wollten. Es kam daher trotz alles Bestrebens beider Fürsten zwischen England und Preussen auch in dieser Zeit zu keinem friedlichen und ungestörten Verkehr.[3]

Der Handel mit Flandern, woher Preussen seine Tücher unter verschiedenen Namen, Wein, feine Früchte und Gewürze u. dgl. erhielt, litt ebenfalls mancherlei Störungen. Zunächst wirkte schon die bekannte Lübecker Stadtfehde zwischen dem alten und neuen Rath bei der Stellung Lübecks im ganzen nordischen Handelsverhältniß auch auf den Handel zwischen Preussen und Flandern so nachtheilig ein, daß schon der Hochmeister Heinrich von Plauen auf Anliegen Gents, Yperns und Brügge's eifrigst bemüht war, seiner Seits so viel als möglich zur Beilegung der Unruhen in Lübeck mitzuwirken.[4] Ferner brachte die im Jahre 1411

1) Schr. des Königes v. England an den HM. d. Westmonasterii XXIX Jun. an. regni VII Schbl. 83. 22.

2) Schr. des HM. an den König v. England, d. Marienb. 17 Aug. 1419 Rgstr. V. p. 66; ein anderes Schr. an den König bei *Rymer* T. IV. P. II. p. 22.

3) Mehres Specielle über den Handel zwischen England u. Preussen muß hier übergangen werden.

4) Schr. des HM. an d. genannten Städte, d. Schlochau Dienst.

in Flandern neugeschlagene schwere Münze dem fremden Kaufmanne großen Schaden, weshalb auch die Städte Preussens dahin arbeiteten, daß der Herzog von Burgund sie wieder einziehe. [1] Ueberdieß hatten sich im Jahre 1412 eine Anzahl Englischer, Holländischer, Seeländischer und Schottischer Schiffe verbunden, um an Flanderns Küste, besonders am Hafen Sween umherstreifend die nach Flandern segelnden Schiffe aufzufangen und ihren Raub unter sich zu theilen. [2] Wie überall, so war es auch hier der Mangel des Gefühls für Recht, Ehrlichkeit und Heiligkeit des Besitzrechts, was keine Freiheit und Sicherheit im Handelsbetrieb bestehen ließ; man sah den Kaufmann meist schon deshalb für rechtlos und sein Kaufgut für eine Beute an, weil er sich mit diesem auf der See oder in fremden Landen befand. Als einst z. B. ein Danziger Schiff mit Kaufmannsgut nach England segelnd unterwegs beschädigt wurde und eiligst eine Ausladung nothwendig war, erbot sich eine Anzahl Seeländer dabei behülflich zu seyn, trieb indeß bald die Mannschaft aus dem Schiffe, lud die Waare in ihre Fahrzeuge über und eilte mit dem Raube an Werth von sechzehnhundert Nobeln davon. [3] Die Hochmeister und die Herzoge von Holland und Burgund ermüdeten sich viele Jahre lang theils durch Klagen über Mißhandlungen ihrer Kaufleute, über Räubereien, Verkürzung und Verletzung der Privilegien u. s. w., theils mit Wünschen über friedlichen Verkehr, Aufrechthaltung der verliehenen Freiheiten u. dgl.;

---

zu Pfingst. 1411. Schr. der genannten Städte an die Städte Preuss. über die verderblichen Folgen der Lübecker Fehde Hans. Recess. V. p. 424. Recess. Hanseat. an. 1411.

1) Schr. des Raths von Hamburg an Danzig, d. Sonnt. vor Viti 1411 Hans. Recess. V. p. 426. Recess. Hanseat. an. 1411.

2) Schr. des Kaufmanns aus Brügge an die Preuss. Städte, d. 13 Aug. 1412 Hans. Recess. V. p. 432. Recess. Hanseat. an. 1412.

3) Schr. des HM. an Herzog Wilhelm v. Holland, d. Grebin Sonnab. nach Purif. Mariä 1413 Rgstr. III. und ein anderes vom J. 1415 Rgstr. IV. p. 104.

aber dieſe Wünſche auszuführen, daran ſcheiterte alles Bemühen der Fürſten;[1] es ſcheiterte immer am Handelsneid der Handelsſtädte und Handelsvölker. Beſchwerten ſich doch die Hanſeaten ſelbſt darüber, daß viele Nicht-Hanſeaten, beſonders Holländer und Seeländer nicht nur immer ſtärkern Verkehr mit Livland anknüpften, ſondern auch ihre Kinder dahin ſendeten, um dort die Landesſprache zu erlernen; man nahm es den Livländern ſogar übel, daß ſie ſolches zum Nachtheil des Kaufmanns der Hanſe duldeten und es wurde auf einer Tagfahrt das Verbot erlaſſen, daß forthin niemand, der nicht in der Hanſe ſey, in Livland die Sprache erlernen oder dorthin Handel treiben ſolle.[2]

Auch im Bernſteinhandel mit Brügge fielen manche Störungen vor. Der Großſchäffer von Königsberg hatte im Jahre 1418 mit dem Gewerke der dortigen Paternoſtermacher über den Preis des Bernſteins einen Vertrag geſchloſſen. Das Gewerk indeß klagte bald, daß dieſer ihm nicht gehalten werde, weil man in Büchern gefunden habe, daß ſonſt der Preis viel höher geſtanden und man dieſen nun ebenfalls verlange.[3] Der Hochmeiſter half der Klage zwar dadurch ab, daß er den Preis des neuen Vertrages genehmigte;[4] allein da das Gewerk bald aus Mangel an Waarenabſatz in der Kriegszeit dem Großſchäffer keine Zahlung leiſten konnte und dieſer bald alle fernere Bernſteinſendungen nach Brügge verweigerte, ſo kam dadurch das Bernſteingewerk in ſolche Noth, daß man den Hochmeiſter aufs dringendſte um Abänderung dieſes Beſchluſſes erſuchen mußte[5] und er verhieß die fernere Lieferung, ſofern auch das

1) Schr. an die Herzoge von Holland und Burgund im Rgſtr. IV. p. 174. V. p. 103. 108 — 109.

2) Hanſeat. Receſſ. VI. p. 94 — 95 u. 135.

3) Schr. des Amtes der Paternoſtermacher zu Brügge, d. 3 März 1419 Schbl. LXXXIII. 54.

4) Schr. des HM. an die Paternoſtermacher, d. Thorn Oſtern 1419 Fol. Miſſive p. 61.

5) Schr. des Bürgermeiſters und der Rathsleute v. Brügge an d.

Gewerk den verabredeten Bestimmungen nachkommen werde.[1] Auch aus Lübeck liefen mitunter Klagen ein, daß man den Bernstein dem dortigen Paternostergewerke in viel zu schlechter Gattung übersende.[2]

Eben so wenig stand der Handel mit den Skandinavischen Reichen in irgend regem Leben. Der Verkehr mit Schweden scheint überhaupt nicht bedeutend gewesen zu seyn, doch sah man zuweilen Schwedische Schiffe mit Oesemund, Talg, Häuten u. dgl. in Danzig.[3] Den Handel mit Dänemark störten auch um diese Zeit noch mancherlei Hindernisse, besonders die auch in den drei nordischen Reichen, namentlich auf Schonen gangbare schlechte Münze, worüber mit allen Hansestädten auch die in Preussen schon seit dem Jahre 1411 fast auf allen Tagfahrten klagten.[4] Man bat allgemein den König von Dänemark um Aenderung des Münzfußes;[5] er zeigte sich auch geneigt und versprach den Hansestädten überhaupt alle die Gerechtsame und Freiheiten in seinen Reichen zu gestatten, die ihnen nur je von seinen Vorfahren bewilligt seyen.[6] Allein die vieljährigen Fehden und Streithändel des Dänischen Königes mit den Grafen von Holstein um den Besitz von Schleswig entzogen dem Verkehr mit Dänemark alle zu seinem Gedeihen nöthige Sicherheit, so daß schon deshalb die Hansestädte alles aufboten, um als Vermittler eine Sühne zu bewirken.[7] Zu die-

---

HM. d. 26 März 1421 Schbl. LXXXIII. 40. Schr. der Alterleute u. s. w. in Brügge, d. 20 Juni 1421 ebend. 42.

1) Schr. des HM. an das Gewerk der Paternostermacher in Brügge, d. Goldau Donnerst. vor Martini 1421 Rgstr. V. p. 110.

2) Schr. des HM. an Lübeck, d. Mar. 8ten T. Epiphan. 1422 Rgstr V. p. 175.

3) Urkunde des Magistrats v. Stockholm, d. Stockholm Sonnt. Jubilate 1418 Schbl. 88. 1.

4) Hans. Recess. II. p. 543.

5) Hans. Recess II. p. 553. 562. 565.

6) Hans. Recess. II. p. 568.

7) Hans. Recess. VI. p. 116. Schr. des HM. an die Holsteiner,

ſen den Handel ſchon ſehr niederdrückenden Verhältniſſen kamen auch noch manche Störungen anderer Art. Wir erinnern uns, daß eine Zeitlang der König von Dänemark mit dem Hochmeiſter nicht in freundlichem Vernehmen ſtand. Der ſonſt ſo rege Verkehr zwiſchen Preuſſen und Schonen hatte ſchon ſeit Heinrichs von Plauen Zeit bedeutend gelitten. Man verkürzte auch dort den Preuſſiſchen Seefahrern und Kaufleuten ihre Freiheiten und Privilegien; umſonſt bat der Hochmeiſter den König um Schutz für ſeine Unterthanen; die Amtleute des Erzbiſchofs von Lund und des Biſchofs von Roſchild bedrückten ſie nach wie vor. [1] Die Preuſſen wurden von ihrer Bitte zu Falſterbude mehr und mehr verdrängt; Däniſche Fiſcher und anderes Volk ließen ſich dort ohne weiteres nieder, ohne dem dort ſitzenden Vogt nur im mindeſten Gehorſam zu beweiſen, wie es doch die vom Könige Waldemar den Preuſſiſchen Städten verliehenen Privilegien ausdrücklich verlangten. [2] Man erſuchte den König um Abhülfe; [3] allein es lag jetzt überhaupt in ſeinem Intereſſe, die fremde Heringsfiſcherei auf Schonen zu beſchränken. Er bewies es im Jahre 1415 an Lübeck, deſſen Kaufleute auf Schonen er ſämmtlich gefangen nehmen ließ. Die Stadt wandte ſich an den Hochmeiſter um Vermittlung; er erklärte ſich bereit. [4] Da erweckte aber der König wieder den alten Streit wegen der einſt über Bord geworfenen Bürger von Kalmar, eine Erklärung fordernd, was in dieſer bereits ganz vergeſſenen Streitſache geſchehen ſey, wor-

---

d. Mar. Donnerſt. vor Lucä 1420 Rgſtr. V. p. 103. Vgl. Sartorius Geſch. der Hanſe B. II. S. 251 ff.

1) Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, d. Mar. am 6ten Tag Himmelf. Mariä (1411) Rgſtr. II. p. 16.

2) Schr. des HM. an d. Vogt zu Falſterbude auf Schonen, d. Mar. in vigilia Laurentii 1412 Rgſtr. II. p. 15.

3) Hanſ. Receſſ. II. p. 571.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Mar. Dienſt. vor Galli 1415 Rgſtr. IV. p. 119. Sartorius Geſch. der Hanſe B. II. S. 253. Kantzow Chron. v. Pommern v. Böhmer S. 100.

aus man sah, daß er nur Hader und Zwist suche. Der Hochmeister scheint daher wegen der obwaltenden Unsicherheit die Schiffahrt und allen Verkehr nach Dänemark völlig untersagt zu haben.[1] Wenn sich auch nachher die beiden Fürsten einander wieder näherten, so waren die Handelsverbindungen doch zerrissen, so daß sich kaum noch einige Spuren von einem Verkehr beider Länder finden.

Der Handel mit Polen und Masovien unterlag allen den Störungen und Gebrechen, die bei solchem Mißtrauen und solcher Feindschaft der Fürsten und Völker nur irgend denkbar sind. Heinrich von Plauen verbot ausdrücklich allen Verkehr nach Polen und Litthauen, weil man, wie er sagt, durch den Kaufmann zu viel erfahre und ausspähe; er gab dem Meister von Livland denselben Rath, mit der Weisung, immer nur einen oder zwei Kaufleute ins feindliche Land ziehen zu lassen, um Nachrichten durch sie einzuholen.[2] Man bediente sich also des Kaufmanns zugleich als Spion; die meisten Berichte über den Zustand der Dinge in Polen und Litthauen erfuhr man in Preussen auch wirklich aus dem Munde der Kaufleute. Daher zum Theil die Mißhandlungen, denen der Kaufmann in den beiderseitigen Ländern so oft unterliegen mußte. In Michael Küchmeisters erster Zeit schienen sich zwar für den Handel günstigere Aussichten zu eröffnen, denn der König und der Meister versprachen sich gegenseitig Freiheit und Sicherheit des Kaufmannes und Oeffnung aller Handelsstraßen;[3] allein schon im Herbst 1414 hörte der Verkehr mit Polen fast gänzlich auf; auf dem Pergament wurde er zwar im nächsten Jahre wieder

---

1) Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, d. Mar. Mont. nach Aegidii 1415 Rgstr. IV. p. 116. Schr. des HM. an die Ordensbevollmächtigten in Kostnitz, d. Danzig am X. Priscä 1416 Rgstr. IV. p. 128.

2) Schr. des HM. Heinrich v. Plauen an den Livländ. Meister o. D.

3) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Dienst. nach Trinitat. 1414 Rgstr. IV. p. 19.

ins Leben gerufen;[1] da indeß der Handel Preussens mit dem Auslande beinahe ganz stockte, der fremde Kaufmann der schlechten Münze wegen das Land fast gar nicht mehr besuchte, wenig Waaren eingeführt wurden und überdieß die kriegerischen Verhältnisse zwischen Polen und dem Orden alle Verbindungen abschnitten, so lag nun aller Handel dorthin ganz darnieder[2] und so blieb es auch in den nachfolgenden Jahren. — Den Handel mit Masovien drückten die nämlichen politischen Verhältnisse, wie in Polen. Der Hochmeister that wirklich viel, um den Verkehr mit den Masoviern sicher zu stellen und Störungen zu beseitigen,[3] denn der wichtige Holzhandel Masoviens auf der Weichsel nach Danzig und dann weiter zur See brachte dieser Stadt sehr bedeutende Vortheile;[4] Masovien bezog von da vorzüglich seinen Bedarf an Salz und Hering.

Da der Handel mit Litthauen, woher nach Danzig ebenfalls starker Holzhandel betrieben wurde,[5] so häufig unterbrochen war und nur zuweilen zu einigem Leben gelangen konnte, so gewann natürlich auch die Handelsgemeinschaft mit Rußland keine feste Dauer. Den Handel mit dem nördlichen Rußland suchten überdieß die Livländischen Städte monopolisch an sich zu ziehen. Keine Waare aus Flandern durfte seit 1411 dorthin eingeführt werden. Der Tuchhandel nach Rußland ward vielen Beschränkungen unterworfen.[6] Auf einer Tagfahrt zu Rostock im Jahre 1417 wurde

---

1) Urkunde des HM. d. Marienb. in domin. Ramispalmar. 1415 Rgstr. IV. p. 44 u. 47.

2) Lindenblatt S. 289.

3) Schr. des HM. an Herzog Johannes v. Masovien, d. Stuhm Freit. vor Quasimodog. 1417 Rgstr. IV. p. 218.

4) Schr. des Herzogs Johannes v. Masovien an d. HM. d. Warschau Sonnt. Quasimodog. 1421 Schbl. XIX. 14.

5) Schr. des HM. an Witowd v. Jahr 1419 Fol. Missive p. 50.

6) Schr. der Livländ. Städte an die in Preussen, d. Reval Freit. nach Ostern 1411, Recess. Hanseat. an. 1411.

allen Hanseaten, also auch den Preussischen Städten, auch aller Handelsverkehr mit Nowgorod und Pleskow aufs strengste untersagt,[1] so daß unter solchen Umständen von einem Handel zwischen Preussen und Rußland überhaupt nicht viel die Rede seyn kann.

1) Hans. Recess. VI. p. 130 — 131. Fischer B. II. S. 370.

Fünftes Kapitel.

An dem Tage, als der alte Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg dem Meisteramte entsagte, ward als sein Nachfolger nicht, wie manche berichten, erst nach vielen heftigen Streitigkeiten, sondern nach der Ordensregel einstimmig [1] der Oberst-Trappier Paul von Rußdorf erwählt. Am Rhein in dem erzbischöflichen Sprengel von Köln geboren, wo sein edles Geschlecht schon seit einigen Jahrhunderten blühte, [2] hatte er bisher neun Jahre hindurch die manchfaltigsten Ordensämter verwaltet, zuerst das eines Pfle-

1) Die Fabeleien über die argen Zwistigkeiten bei Pauls v. Rußdorf Wahl haben einzig den Simon Grunau Tr. XV. C. XVIII §. 3 zur Quelle und sind von ihm durch Henneberger p. 303 auf Pauli B. IV. S. 281, Baczko B. III. S. 96 — 97, Kotzebue B. III. S. 205 übergegangen. Die Parteinamen der Wachtelbuben und des goldenen Schiffes hat wahrscheinlich niemand als nur Simon Grunau gekannt. Kein bewährter Zeuge weiß von solchen Wahlhetzereien, wie sie Kotzebue dem Mönche ohne weiteres nacherzählt. S. das alte Hochmeisterverzeichniß bei Lindenblatt S. 364. Schr. des HM. an die Stadt Riga Schbl. XXVI. 20; Schr. des HM. an den Procurator, d. Thorn am X. Corpor. Chr. 1422 Schbl. LXIII. 64. Voigt Geschichte Marienb. S. 323.

2) Baczko a. a. O. Kotzebue a. a. O. lassen ihn aus Kärnthen gebürtig seyn. Daß aber das Geschlecht der Rußdorf oder Roßdorf aus den Diöcesen von Mainz und Köln stammte, beweisen theils Urkunden bei *Würdtwein* Diplom. Magunt. T. I. p. 23. 100 und 109 und *Guden* Cod. diplom. p. 823, 892 vgl. mit p. 416, wo mehre des Namens vorkommen, theils sagt der Erzbischof von Köln ausdrücklich in einem Briefe vom J. 1441, daß Paul von Rußdorf in seinem Erzstifte geboren sey. Vgl. Voigt die Westphäl. Femgerichte S. 27. Auch alte Chron. nennen ihn einen Rheinländer. Voigt Geschichte Marienb. S. 297.

gers zu Tuchel im Jahre 1413 nur kurze Zeit, dann das eines Vogts zu Leipe und Papau nur wenige Monate, hierauf im Anfange des Jahres 1414 das schwierige Treßleramt, dem er anderthalb Jahre vorstand und im Jahre 1415 das Amt des Ordens-Trappiers und die Verwaltung der Komthureien zu Christburg und Mewe. Schon um Pfingsten 1416 erhob ihn der Hochmeister in die Würde des Großkomthurs, die er jedoch nur zwei Jahre bekleidend, im Juni 1418 in sein früheres Amt als Ordens-Trappier wieder zurücktrat. Von hier aus hob ihn jetzt, noch im kräftigsten Mannesalter, die Wahl der Gebietiger in die hochmeisterliche Würde empor. In diesen Aemtern hatte er während der bedrängten und unglücklichen Zeit seines Vorgängers eine reiche Erfahrung geerndtet. Glaubhafte Zeugnisse schildern ihn als einen Mann von „hohem, klugen und witzigen Verstand, der selbst bei den Polen große Achtung genoß; [1] man rühmte seine Frömmigkeit, friedsame Gesinnung und sein Streben, sein Land durch strenge Ordnung und innere Ruhe zum Wohlstand wieder emporzubringen. [2] Aber er trat in einer Zeit an des Ordens Spitze, in welcher ihm manche seiner Tugenden leicht als tadelnswerthe Mängel und Gebrechen, manche seiner löblichen Bestrebungen als unzeitige und verkehrte Richtungen gedeutet werden mußten. [3] Die innere Einheit und der innige Verband durch Gesetz und Gehorsam war im Orden längst zerrissen; es standen Parteien da, die in den Verhältnissen zu Polen die widersprechendsten Interessen und Bestrebungen verfolgend von den verschiedensten Ansichten getrieben wurden. Mochten sie Namen führen, welche sie wollten; die innere Zerrissenheit

1) Ordenschron. p. 75 (Mscr.). Stegemanns Preuss. Chron. p. 18.

2) Henneberger p. 303. *Schütz* p. 113. Hiärn S. 174.

3) Ordenschron. a. a. O. sagt: Seine gebittiger aber von den Franken, Schwaben und Beyrn auß yhrem übermuth hilten yn für eynen bloden veygen und vorzagten man, also das er ehr ein schloß aber czwee yn den grund breche denn das er seinen feinden mennlich under augen czüge.

war da und der bösartige Krebs, der am Herzen des Ordens selbst fraß, konnte nicht mehr geheilt werden. [1] Also war es eine überaus unheilvolle und verderbendrohende Zeit, in der Paul von Rußdorf das Steuer in die Hand nahm, denn auch er vermochte es nicht, den heillosen Geist im Bußen des Ordens selbst zu unterdrücken und den von außen furchtbar drohenden Sturm in irgend einer Weise zu beschwichtigen. Aber es ist für ihn gewiß ein rühmliches Zeugniß, daß die Parteien sich in seiner Wahl vereinigten und daß er bisher im Denken und Handeln im Getreibe der Interessen eine Stellung behauptet hatte, die Vertrauen zu ihm gewinnen ließ.

Die erste edle Handlung, mit welcher der neue Meister sein Amt begann, war die Befreiung des alten Hochmeisters Heinrich von Plauen aus seinem einsamen Gemache zu Brandenburg. Er wies ihm die Burg Lochstädt am frischen Haff als Aufenthalt an mit einem angemessenen Jahrgehalte, zu welchem die Gebietiger beisteuern mußten und worüber er zu seinem Lebensunterhalte völlig frei verfügen konnte. Es war mehr Schuld der schwer bedrängten Zeit, als Mangel in der Anordnung des Hochmeisters, wenn dem alten Meister nicht immer zukam, was ihm bestimmt war, denn so oft er über Mangel klagte und Wünsche aussprach, war jener stets bereit zu helfen, was möglich war. In stiller Zurückgezogenheit lebte dort Heinrich von Plauen noch acht Jahre, [2] oft sein Auge auf die nahe See gewandt, die heute wild stürmt und aufbraust, und morgen doch in ihre stille Ruhe zurücktritt. Das Bild gab seiner Seele Trost. Zuletzt übertrug ihm der Hochmeister das Pflegeramt zu Lochstädt; er verwaltete es aber kaum ein Jahr, indem er in

1) Ordenschron. a. a. O.

2) Vgl. die Abhandlung über die letzten Schicksale und das Todesjahr Heinr. von Plauen von Faber in d. Beiträgen zur Kunde Preuss. B. I. S. 89, wo mehre Briefe Heinrichs v. Plauen aus Lochstädt an den HM. mitgetheilt sind. Ueber das Jahrgehalt einige Briefe des HM. aus dem J. 1422 Schbl. LXIX. 73. 74.

den letzten Tagen des Jahres 1429 starb. [1] So hatte Paul von Rußdorf so viel als möglich die alte schwere Schuld an dem einst so hochverdienten Meister gesühnt.

Ueberhaupt ging des neuen Meisters ganzes Streben darauf hin, die alten Irrungen und Mißhelligkeiten so viel als möglich auszugleichen und Friede und Eintracht herzustellen, weil nur auf diesem Wege das verarmte Land wieder zu Wohlstand und Gedeihen gelangen konnte. Gerne ging er daher auf das Gesuch des Herzogs Johannes von Masovien ein, auf einem Verhandlungstage die noch obwaltenden Gränzstreitigkeiten völlig beizulegen und unter ihren Gränzunterthanen ein friedliches Vernehmen einzuleiten. [2] Auf einer Tagfahrt zu Marienburg berieth er sich mit den Städten des Landes, was zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung im Lande und zur Förderung des Gemeinwohls am zweckmäßigsten anzuordnen sey. [3] Auch zur Beseitigung des unheilvollen Streites mit dem Könige von Polen hätte er gerne mit kräftigem Willen eingewirkt; hiezu indeß eröffnete sich vorerst noch wenig Aussicht, denn aus Rom kam die Nachricht: der Papst schwanke noch hin und her; vor des Antonius Zeno Rückkehr werde er keinen Schritt thun; man sehe aus allem, daß er ungern gegen den König von Polen, aber auch ungern gegen des Röm. Königes Spruch und des Ordens Recht handeln möge, da letzteres so klar sey als die Sonne am Mittage. [4]

1) S. die Abhandlung von Faber a. a. O. vgl. mit Voigt Geschichte Marienburgs S. 296 — 297, wo erwiesen ist, daß Heinrich von Plauen nicht im J. 1430, sondern im J. 1429 gestorben seyn muß. Sein noch vorhandener Grabstein in der S. Annen-Gruft zu Marienburg ist hinlänglicher Beweis dafür.

2) Schr. des Herzogs v. Masovien an den HM. d. Czechonowo Sonnqb. nach Reminiscere 1422 Schbl. XIX. 31.

3) Schr. des Proconsuls und Secretärs der Stadt Danzig an den Kaplan des HM. d. am L. Galli 1445 Schbl. LXIX. 7, woraus wir erfahren, daß diese Tagfahrt am Sonnt. Lätare 1422 gehalten wurde.

4) Schr. des Procurators, d. Rom Freit. vor Lätare 1422 Schbl. I. 99.

Da rief der Röm. König den Hochmeister wieder zu den Waffen. Drei Heere, meldete er ihm, rüste Witowd zu gleicher Zeit, das eine von ihm selbst angeführt zum Angriffe auf Preussen, ein anderes für Herzog Sigismund den Ketzern in Böhmen zum Beistand und das dritte gegen den Orden in Livland. Er forderte den Hochmeister auf, wohl auf seiner Hut zu seyn und den Polnischen König und Witowd'n, sobald sie ihn selbst oder den Orden mit Krieg bedrängen würden, sofort mit aller Macht anzugreifen, wo er nur irgend könne, wohl erwägend, daß es des Ordens Sache sey, um derentwillen er mit diesen beiden Fürsten in Unfriede gekommen. Den päpstlichen Nuntius schilderte der König als einen Mann, der mit unredlichen Dingen umgehe, dem man nachstellen, aufhalten und bekümmern müsse, wo man nur könne. [1] Der Hochmeister indeß, für Preussen vorerst weniger besorgt, nahm Anfangs Anstand, des Königes Aufforderung zur Rüstung zu folgen; allein bald mahnte ihn hiezu mit ernsten Vorstellungen nicht nur der zum Hauptmann über alle Schlesischen Fürsten ernannte Bischof von Breslau, [2] sondern die Verhältnisse in Polen und Litthauen gestalteten sich auch wirklich wieder gefahrvoll. Der König von Polen hielt mit Friederich, des Markgrafen von Brandenburg Sohn, mit Herzog Switrigal und seinen Woiwoden eine Berathung, deren Zweck, wie man wußte, nicht ein Kriegszug nach Böhmen war, denn die zahlreichen Absagbriefe, wodurch ihn die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte mit Krieg bedroht, im Fall er den Böhmen in irgend einer Weise Hülfe leiste, hatten ihn von diesem Plane zurückgeschreckt; um so wahrscheinlicher aber zielte alles auf einen Angriff des Ordens, denn der Großfürst zog bereits seine Kriegsmacht mehr und mehr zusammen und schon stan-

1) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Wesel Dienst. nach Ostern 1422.

2) Schr. des Bischofs Konrad v. Breslau an den HM. d. Breslau Sonnab. vor Misericord. (1422) Schbl. IX. 57.

den ihm auch bedeutende Heerhaufen von Tataren zu Gebot, mit denen er sich ins Ordensgebiet zu werfen gedachte. [1]

Mittlerweile war der päpstliche Nuntius, überall wohl aufgenommen, in Preussen angekommen, [2] zunächst mit dem Auftrage vom Papste, wo möglich zuerst den Beifrieden zu verlängern. [3] Zwar war unterdeß der letztere durch wiederholte nachdrückliche Erklärungen des Rom. Königes bewogen worden, in die Zurückberufung des Nuntius einzuwilligen; [4] allein bevor dieser den Befehl erhielt, hätten die Verhandlungen schon begonnen. Der Hochmeister, mit Absicht aus Marienburg sich entfernend, als der Nuntius dort ankam, sandte ihm nach Thorn die Erklärung nach: er sey zu einer Zusammenkunft mit Witowd und dem Könige bereit, um ihre Behauptungen zu hören und zu beantworten, auch auf billige und gerechte Bedingungen zu unterhandeln, und erfreut durch dieses Erbieten zog sofort der Nuntius zum Könige, um einen Verhandlungstag zu Stande zu bringen. [5] Dieser indeß trat auch jetzt wieder mit seinen alten Forderungen auf: die Abtretung Pommerns, Kulmerlands, der Burg Nessau und des Gebietes von Michelau, oder wenigstens das Michelauerland, die Burg Nessau, die Hälfte des Weichselstromes bis an die Gränzen Pommerns, die früher ihm gebotene Geldsumme, freie Weichselschiffahrt bis Danzig und die Oberlehensherrlichkeit über Pommern und Kulmerland, also daß der Orden in diesen Landen des Kö-

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM., d. Thorn Sonnt. nach Marci 1422 Schbl. XXI. 44.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Schlochau Dienst. nach Palm. 1422 Schbl. XXI. 89.

3) Darüber die Bulle des Papstes, d. Rome apud s. Petrum V Cal. April. p. a. quinto Fol. C. p. 255.

4) Schr. des Procurators, d. Rom Sonnt. Quasimodogen. 1422 Schbl. I. 98.

5) Schr. des Nuntius an den HM. d. Thorun XXIX April. (1422) im Fol. C. p. 265. Schr. des Treßlers an den HM. d. Marienb. am S. Georgs-Abend (1422) Schbl. XXI. 155.

niges Vaſall ſeyn ſolle;[1] desgleichen auch für den Großfürſten die alten Bedingungen.[2] Es konnte natürlich unter ſolchen Umſtänden beim Hochmeiſter von einer Unterhandlung weiter nicht die Rede ſeyn;[3] er erſchien daher weder ſelbſt, noch ſandte er Bevollmächtigte auf den vom Nuntius angeordneten Berathungstag, wo der König ſelbſt mit ſeinen Räthen ſich eingefunden und nicht ohne Zorn nach vergeblichem Harren auf die Ordensgeſandten endlich wieder von dannen zog.[4] Man vergeudete die Zeit mit Unterhandlungen wegen eines neuen Tages, denn bald weigerte ſich der König, bald der Meiſter, den vorgeſchlagenen Verhandlungstag zu genehmigen.[5] Schon drohte dem Orden, wie der Nuntius erklärte, das Schwert, wenn er ſich friedlichen Verhandlungen nicht fügen wolle.[6] Da ſandte endlich der Meiſter ſeine Bevollmächtigten. Als indeß der Nuntius nun laut ſeines Auftrages die Friedensverlängerung zur Sprache brachte, entſpann ſich neuer Zwiſt, denn die Ordensgeſandten erklärten im Namen ihres Herrn, daß er die Verlängerung des Beifriedens nur inſofern genehmigen könne, als dadurch des Röm. Königes Ausſpruche nicht zu nahe getreten werde. In dieſe verfängliche Bedingung aber wollten die Polen nicht einwilligen; eben ſo wenig war der

1) Darüber heißt es im Fol. C. p. 265: De terris autem Pomeranie et Culmensi, quod omagium recognoscerent secundum ius vasallorum et quando dominus Rex transiret in Gdanczk per Wiaslam, ut sibi victualia et necessaria illic et econverso ministrarent.

2) Die Forderungen des Großfürſten in Betreff der Gränzen Fol. C. p. 265.

3) Wir ſehen aus einem Zeugniſſe des Kardinals Guillelmus vom J. 1423 bei *Dogiel.* T. IV. nr. 92, daß der HM. ſich bemühte, dem Nuntius alle die angeſprochenen Lande betreffenden Urkunden vorlegen zu laſſen, um ihn von ſeinem Rechte zu überzeugen.

4) Die Erklärungen des HM. und ein Schr. des Nuntius an den HM. d. Raczanz XIX Maii 1422 im Fol. C. p 266, Schbl. XXI. 22.

5) Die Briefe hierüber im Fol. C. p. 266 — 267.

6) Schr. des Nuntius an den HM. d. Thorun in die ascensionis. (1422) ibid.

Hochmeister zur Nachgiebigkeit zu bewegen,[1] denn theils faßte er gegen des Nuntius redliche Absichten und dessen Parteilichkeit für den König schon immer stärkeres Mißtrauen,[2] theils konnte und durfte er auch in seinem Verhältnisse zum Röm. Könige und zum Reiche durchaus nicht anders handeln; er hatte erst kürzlich auf dem Reichstage zu Regensburg durch seinen Botschafter, den Komthur von Brandenburg erklären lassen: der Orden werde stets nur nach des Röm. Königes Rath verfahren und immerdar bereit seyn, wie des Reiches übrige Fürsten auch seiner Seits für den Glauben und das heil. Römische Reich nach Vermögen thätig zu wirken, hoffend, der Röm. König, die Reichsfürsten und Deutschlands Ritterschaft würden den Orden und sein Land sicher stellen, daß sie nicht von den Feinden des Christenthums überwältigt würden.[3]

Beim Papste aber hatten unterdeß die erneuerten Klagen des Röm. Königes über des Nuntius Verfahren in Preussen mit solchem Nachdrucke gewirkt, daß er sich bei diesem über die Sendung und das unbefugte und vorlaute Eingreifen des Gesandten in die dort obwaltenden Verhältnisse, namentlich insofern es die Würde und das Ansehen des Röm. Königes verletzen könne, nicht nur demüthig entschuldigte,[4] sondern auch sofort an den Nuntius selbst den Befehl erließ: da der Röm. König die Meinung gefaßt habe, daß seine Sendung ihm zu Schmach gereiche und seinen Ausspruch zu entkräften beabsichtige, so solle er alsbald

---

1) Die Verhandlungen darüber im Fol. C. p. 272 — 273.

2) Schr. des HM. an d. Komthur v. Thorn, d. Schlochau Pfingst. 1422 Schbl. XXII. 59.

3) Die Aufträge an den Komthur v. Brandenburg bei seiner Sendung, d. Sonnt. Jubilate 1422 Schbl. VIII. 53.

4) Darüber zwei Schreiben des Papstes an d. Röm. König ziemlich gleichen Inhalts, das eine dat. Rome ap. s. Petrum V. Calend. April an. quinto im Fol. C. p. 276, das andere dat. Rome ap. s. Mariam maiorem XIII Calend. Julii an. quinto Schbl. VIII. 116. *Raynald* Annal. eccles. an. 1422. nr. 21.

alles, was von ihm etwa gegen des Königes Spruch und Ehre geschehen sey, widerrufen und nach Rom zurückkehren, da es nie seine Absicht gewesen sey, eine Sache von so großem Gewichte und eines solchen Fürsten Ehre durch irgend eine Handlung des Legaten zu verletzen, sondern sein Wunsch stets nur nach Friede und Eintracht gestanden habe.[1] Der Nuntius erhielt diesen Befehl zu Groß-Glogau, wohin er den Hochmeister zum Verhör und zur Rechtfertigung über eine große Zahl von Klagen und Anschuldigungen des Polnischen Königes und des Großfürsten vorgeladen hatte. Dieser war indeß nicht selbst erschienen, sondern hatte zu seiner Verantwortung einen seiner Rechtsgelehrten gesandt,[2] der sich nur darauf beschränkte, den Nuntius als der Parteilichkeit verdächtig und als dem Orden feindlich gesinnt ohne weiteres zurückzuweisen, seine Richtergewalt zu verwerfen und gegen die Vorladung des Hochmeisters an den Röm. Stuhl zu appelliren.[3] Damit hatten die Verhandlungen des Nuntius ein Ende und er kehrte jetzt nach Rom zurück.

Seine drohende Mahnung aber ging bald in Erfüllung. Schlau hatte der König von Polen während des Nuntius Anwesenheit in der Rolle des Friedfertigen im Dobrinerland verkündigen lassen: bei Strafe des Halses solle es niemand wagen, den Bewohnern Preussens an der Gränze das geringste Leid zuzufügen; es herrschte daher dort einige Zeit ein so friedlicher Zustand, wie seit vielen Jahren nicht.[4] Bald indeß ward alles anders. Erneuerte Klagen des Königes über des Ordens unfriedlichen Geist bildeten das Vor-

1) Schr. des Papstes an Antonius Zeno, d. Rome ap. s. Petrum V Cal. April. an. quinto im Fol. C. p. 277.

2) Schr. des Antonius Zeno an Herzog Heinrich Senior von Glogau, d. Frauenstadt 4 Juli 1422 Schöl. XXI. 45.

3) Abschrift der Appellation, d. Glogovie VIII Julii 1422 Schöl. II. 58. *Dlugoss.* p. 454 — 455 spricht natürlich über diese Verhandlungen des Nuntius in seinem gewöhnlichen Geiste.

4) Schr. des Kellermeisters v. Brathean, d. Brathean Dienst. vor Johanni ante portam latinam (1422) Schöl. XXI. 21.

spiel zu neuen Scenen von Mord und Brand. Er schrieb es den Ordensrittern als Schuld zu, daß, nachdem durch sie alle bisherigen Verhandlungstage vereitelt und versäumt seyen, die Großen seines Reiches allen friedlichen Gesinnungen entsagt und er bisher nur dem Papste zu Gefallen in die Verlängerung des Waffenstillstands gewilligt habe. Darauf erließ er an die Ritterschaft, den Adel und die Lehensleute in Preussen ein offenes Schreiben, [1] worin er, um sich vor der Welt zu rechtfertigen und seine Unschuld darzuthun, die Ursachen aller Feindschaft und Zwietracht auf den Orden wälzte. Das Unglück früherer Kriege erwägend, erklärte er, und um ferneres Blutvergießen zu verhüten, habe er auf des Papstes Befehl aus Gehorsam und Friedensliebe gerne den Waffenstillstand verlängern wollen und deshalb den Verhandlungstag zu Soleczˌ angeordnet; des Ordens Bevollmächtigte indeß hätten auf weitere Abschließung des Beifriedens nicht einwilligen wollen und durch Unterlegung nachtheiliger Bedingungen sich der Bestätigung entzogen. Da man nun den Frieden mit ihm nicht mehr aufrecht halten wolle, so müsse er jetzt den Ausgang seiner gerechten Sache dem Gerichte Gottes anheimstellen. Um sie zu vertheidigen, bitte er die Stände Preussens um ihren Beistand. [2] Also war jetzt klar, daß der König Krieg wollte. Der Hochmeister jedoch, obgleich vom Bischof von Leslau ernstlich zur Nachgiebigkeit und zur Erhaltung des Friedens aufgefordert, [3] blieb fest entschlossen, sich seinem dem Röm. Könige gegebenen Worte getreu und dessen Befehle gehorsam zu bewei-

1) Es ist überschrieben: Universis et singulis Militibus, Nobilibus, Clientibus et vasallis per terras, dominia et districtus Prussie ubilibet constitutis amicis et benivolis grate dilectis.

2) Das Schr. des Königes, d. in Gnezna proxima dominica post corp. Christi 1422 Schbl. XXII. 100.

3) Schr. des Bischofs Johannes v. Leslau, d. in Raczans feria VI post octavam corp. Christi 1422 Schbl. LXVIII. 58.

sen.[1] Und in der That blieb auch kaum eine andere Wahl; denn der Name des Polenkönigs war durch seine allbekannte Theilnahme an der Ketzer-Sache in Böhmen bereits überall in so üblem Rufe, daß es die Ehre des Ordens schwerlich noch erlaubte, mit ihm einen Frieden zu schließen, der ihm zum Schutze der Ketzer freie Hand ließ. Und nicht nur die Ehre des Ordens, auch die Ehre des Landes, die Sache des Glaubens und der Kirche war jetzt mit im Spiele; da durfte der Meister, da konnten seine Gebietiger vor der Gefahr eines Krieges nicht scheu und besorgt zurücktreten.

In dieser Ueberzeugung rüstete der Meister sich eiligst zum Widerstand, gebot dem Meister von Livland auch dort alles zur Gegenwehr bereit zu halten und sich wo möglich mit den Russen näher zu verbinden;[2] er selbst knüpfte durch die Herzogin Sophia von Pommern Unterhandlungen mit dem Dänischen Könige an, wiewohl dessen Streit mit den Holsteinern eine nähere Verständigung noch hinderte.[3] Darauf berief er die Stände des Landes, Prälaten, Ritter, Knechte, Städte und Dienstpflichtige nach Marienburg zu einem Tage, ihnen vorstellend, wie die Verhandlung zu Solecz ohne Erfolg geblieben, wie der päpstliche Nuntius gehandelt, warum des Ordens Widersacher den Beifrieden nicht verlängert und alle Erbietung zurückgewiesen. Er bat sie dann um Rath, was sie für das Land, für sich selbst und den Orden „ehrlich, redlich und beständlich erkennten.“ Die Stände erklärten einmüthig: „Wir sehen wohl, daß der Orden und das Land eines Krieges nicht überhoben seyn kann; aber wir wollen Leib, Leben und Gut mit dem Orden daran setzen um des Glaubens und Christenthums will-

1) Schr. eines Sendboten des Röm. Königes an denselben, dat. Thorn 11 Juni (1422) Schbl. VIII. 1.

2) Schr. des HM. an den Meister von Livland, dat. Rastenburg Dienst. nach Jubilate 1422 Schbl. XVII. 7; Schr. des HM. an denselb. d. Hohenstein Sonnt. vor Himmelfahrt 1422 Schbl. X. 75.

3) Schr. der Herzogin v. Pommern an den HM. d. Rügenwalde am heil. Leichnamst. 1422.

len und dem Meister uns als getreue, fromme und gute Leute beweisen.“ Da kam zur Stunde eine päpstliche Bulle aus Rom an, die der Meister der Versammlung mittheilte; sie erregte hohe Freude und erweckte in allen frischen Muth. Dieß meldete eiligst der Hochmeister auch dem Vogt der Neumark und dem Komthur von Brandenburg in Deutschland, jenem mit dem Auftrage, auch die Mannen und Städte der Neumark zur schleunigen Rüstung aufzufordern,[1] diesem mit dem Befehle, in Eile Söldner zu werben, neue Ritterbrüder von edler Geburt und guter Sitte in den Orden aufzunehmen, vor allem aber den Röm. König, die Kurfürsten und Reichsgroßen um Beistand anzurufen.[2]

Bereits kam aus Polen und Litthauen Kunde von gewaltigen Rüstungen. Der König und Witowd sammelten eine ungeheuere Heeresmacht. Ueber den Narew und die Weichsel wurden an mehren Orten Brücken geschlagen. Man erfuhr, daß Witowd und der König in einer Zusammenkunft beschlossen, bei ihrem Einfalle ins Land zuerst auf Neidenburg loszugehen.[3] Auch in Preussen war alles in voller kriegerischer Thätigkeit; eiligst wurden die Burgen mit Kriegsmitteln versorgt, die Warten in der Wildniß bei Rhein und Johannisburg mit Wartleuten zahlreich besetzt.[4] Auf auswärtige Beihülfe konnte der Meister vorerst nur wenig rechnen, denn in Deutschland waren jetzt schwer große Söldnerhaufen aufzubringen.[5] Jedoch sagten die Herzoge

1) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. am T. Johanni 1422 Schbl. XIII. 177; ein Schr. gleiches Inhalts an den Procurator Schbl. XXII. 97 und ein anderes an den Livländ. Meister Schbl. XXI. 33.

2) Schr. des HM. an d. Komthur v. Brandenburg, d. Mar. am T. Johanni 1422 Schbl. XIII. 176. Schr. des Komthurs an den HM. d. Küstrin Mont. vor Johanni 1422 Schbl. LXXV. 5.

3) Schr. des Komthurs v. Rhein, d. Rastenburg Freit. nach Visitat. Mariä 1422 Schbl. XXI. 29.

4) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Freit. nach Visitat. Mariä 1422.

5) Bericht des Geschäftsträgers Hans v. Ponkau an d. HM.

Otto und Kasimir von Stettin mit ihren Freunden ihren Beistand bereitwillig zu;[1] auch die Hansestädte wollten Zuzug leisten, doch zunächst erst auf einer Tagfahrt sich berathen.[2] Vertrauungsvoll auf seine erste Bitte als Hochmeister wandte er sich auch an die Ritterschaft in Harrien und Wierland um eine Schaar reisiger Kriegsleute; auf sie setzte er ein besonderes Vertrauen.[3] Es war um die Mitte des Juli, als der Meister selbst das Haupthaus verließ, um in Deutsch-Eilau mit den vornehmsten Gebietigern Kriegsrath zu halten. Dort legte der Ordensmarschall den bereits entworfenen Kriegsplan zur Vertheidigung des Landes dem Meister vor.[4]

Also zog die gesammte Streitmacht des Ordens gegen Ende des Juli ins Kulmerland gegen die Gränze Polens hinab, denn dort erwartete man des Feindes Einfall in wenigen Tagen. Man hatte Nachricht, daß der König mit starker Macht gegen die Gränze heranrücke. Gerne hätte der Meister den drohenden Sturm noch einige Zeit zurückgehalten, um von auswärtsher noch fremde Kriegsvölker herbeizurufen. Er sandte von dort aus Eilboten an den Vogt der Neumark, an den Komthur von Brandenburg und an den Deutschmeister, theils sie zum eiligsten Heranzuge mit Kriegsvolk aufzufordern, theils durch sie den Röm. König und die Großfürsten zu einem Angriffe des Polnischen Königes von Ungern oder Schlesien aus zu gewinnen.[5] Al-

1) Schr. der Herzoge v. Stettin an d. HM. d. Bernstein am T. Maria Magdal. 1422 Schbl. XV. 71.

2) Schr. des Raths von Rostock an den HM. d. am T. Maria Magdal. 1422 Schbl. XXXIV. 14. Schr. des Raths v. Wismar, d. Montags vor Maria Magdal. 1422 Schbl. 65. 59.

3) Schr. des HM. an die Ritterschaft v. Harrien und Wierland, d. Deutsch-Eilau Sonnt. nach Division. Apost. 1422 Schbl. XXII. 99; ebendas. nr. 66 ein Schr. des HM. an den Livländ. Meister.

4) Der Kriegsplan des Ordensmarschalls Schbl. XX. 124.

5) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Vierzig-Huben Freit. vor Jacobi 1422 Schbl. XV. 70.

lein es war wenig Aussicht auf fremde Beihülfe, denn der Kurfürst von Brandenburg hatte den Durchzug von Kriegsvölkern durch die Altmark untersagt und es hatte keinen Erfolg, daß sich der Hochmeister deshalb an den Röm. König gewandt. [1]

Da brach plötzlich in den letzten Tagen des Juli der König, mit des Großfürsten Streitmacht vereinigt, an der Spitze einer furchtbaren Kriegerzahl, — angeblich über hunderttausend Reiter, das Fußvolk ungerechnet [2] — fast auf demselben Wege, wie vor der Schlacht bei Tannenberg, bei Lautenburg ins Gebiet des Ordens ein. Erst jetzt kündigten der König und Herzog Switrigal dem Meister förmlich Kampf und Fehde an. [3] Die feindliche Uebermacht aber drängte alsbald das an der Gränze liegende Ordensvolk zurück; auch hatte der Hochmeister vorerst die offene Feldschlacht untersagt, um zuvor die Beihülfe aus Livland heranzuziehen, denn noch hoffte er dem Feinde mit Macht widerstehen zu können. [4] Auf die Nachricht aber, daß sich das Ordensheer bei Löbau zur Gewehr aufgestellt, stürmten am ersten August mächtige Polnische Heerhaufen bis unter die Mauern

---

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Brandenburg, d. Vierzighuben Freit. vor Jacobi 1422 Schbl. XXII. 61.

2) *Dlugoss.* p. 455 setzt den Uebergang über die Gränze auf penultima die Julii und giebt die obenerwähnte Stärke des Heeres an, doch irrt er, wenn er den HM. bei Marienburg zurückbleiben läßt; wir wissen aus seinen Briefen, daß er sich beim Kriegsheere befand. *Dusburg* Supplem. C. 40 spricht vom Einfalle des Königes unbestimmt circa festum Jacobi cum ingentissimo Lithuanorum et Tartarorum exercitu. *Rufus* Chron. bei Detmar B. II. S. 522 erhebt die Stärke des Poln. Heeres auf 200,000 Mann, das Ordensheer nur auf 24,000 Wappner, setzt aber den Krieg unrichtig ins J. 1423.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Preussisch-Mark Sonnt. nach Petri Kettenfeier 1422 Schbl. X. 99. Der Entsagbrief Switrigals, d. in Borawo terre Mazovie situato feria II. post festum s. Jacobi 1422 Schbl. XVII. 63; er nennt sich darin einen subditus, servitor et adiutor Witowds und des Königes.

4) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister Schbl. X. 99.

der Stadt vor,[1] die, nachdem die Hauptmacht des Ordens sich zurückgezogen, der Vogt von Dirschau mit einer bedeutenden Schaar kriegslustiger Leute besetzt hielt. Sie ging dem heranziehenden Feinde zum Kampfe entgegen, ward jedoch von dessen stärkerer Macht nicht ohne Verlust in die Stadt zurückgeworfen.[2] Darauf rückten mit der Hauptmacht auch der König und Witowd und bald nach ihnen auch der dem letztern zu Hülfe gezogene Chan der Tataren heran. Bald war der erste Stadtgraben durch Vernichtung einer Schleuse entwässert; allein den zweiten noch gefüllten vertheidigte der Vogt fort und fort mit der äußersten Anstrengung; also war ein Sturm auf die Stadt auch nicht möglich. Da der König auch vorerst nur eine einzige starke Büchse im Heere führte, so konnte er auch die Besatzung nicht viel schrecken; nur eine Menge von Feuerpfeilen wurden in die Stadt geschleudert, doch ohne weiter zu schaden. Zwar ward befohlen, aus Brzesc eine größere Zahl von Donnerbüchsen herbeizuschaffen;[3] ehe sie aber ankamen, hob der König die Belagerung plötzlich auf, angeblich weil er vernahm, daß die Stadt dem Bischofe von Kulm, nicht dem Orden zugehörte. Mit manchen bedeutenden Verlusten brach er gegen die Drewenz auf, um weiter ins Kulmerland einzudringen.[4] Während schon ein Theil des Polnischen Kriegsvolkes, besonders auch die zahlreichen leichten und ungeharnischten Reiterhaufen aus Litthauen sich weit und breit zu Raub und Brand zerstreuten,[5] ward vom Könige der

1) Schr. Witowds an d. HM. d. bei Brathean am S. Lorenz-Abend 1422 Schbl. XVII. 9. *Dlugoss.* p. 455.

2) Schr. des Vogts v. Dirschau an d. Ordensmarschall, d. Löbau Mittw. nach Vincula Petri 1422 Schbl. XXII. 101. *Dlugoss.* p. 456.

3) Schr. des Vogts v. Dirschau a. a. O. Alte Preuss. Chron. p. 45. läßt den König 14 Tage vor Löbau liegen.

4) *Dlugoss.* l. c. hat offenbar manches unrichtig, wie das Schr. des Vogts von Dirschau deutlich zeigt. *Rufus* a. a. O. S. 523 läßt Löbau acht Tage lang vom Feinde bestürmen und ihn dann mit einem Verluste von 2000 Mann abziehen.

5) Schr. des Vogts v. Dirschau a. a. O.

Uebergang über die Drewenz erzwungen, die Heerhaufen des Ordens zurückgeworfen und das Gebiet von Brathean furchtbar verwüstet. Ein feindlicher Schwarm stürmte vor bis Riesenburg, plünderte und legte es in Asche. Des Bischofs von Pomesanien Vogt war feig genug, die wohlversorgte, ihm zur Vertheidigung anvertraute Burg dem Feinde sofort zu übergeben. Die herrliche Kirche ging in Flammen auf.[1] Dann warf sich der feindliche Haufe verheerend ins Gebiet von Stuhm und streifte bis vor das Haupthaus Marienburg.[2]

Da ward dem Könige ein dringendes Ermahnungsschreiben der Kurfürsten aus Nürnberg überbracht: er solle als christlicher Fürst seine Streitkraft zur Vertilgung der Ketzer verwenden und die Waffen gegen den Orden niederlegen.[3] Er ließ sofort von Brathean aus dem Hochmeister Friede anbieten, sofern er ihm gewähren wolle, was er für billig und recht halte. Der Großfürst erbot sich zur Vermittlung.[4] Einen Frieden aber, wie ihn der König mit dem Schwerte in der Hand wollte, konnte der Meister nicht annehmen, zumal da von auswärtsher überall erfreuliche Botschaft kam. Der Komthur von Schlochau hatte Zempelburg erstürmt, die Stadt aufgebrannt, die Polnische Besatzung bis Nakel vertrieben, dann auch die Burg und Stadt Gamin eingenommen und beide niedergebrannt. Mit neuer Kriegshülfe wollte er den Feind bis über die Gränze Polens verfolgen.[5] Auch die Hülfe aus Deutschland schien

1) *Dlugoss* p. 457; über die feige Uebergabe der Burg Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerst. nach Dorothea 1425 Schbl. XXII. 19. Vgl. *Rufus* a. a. O.

2) *Dlugoss* p. 461.

3) Schr. der Kurfürsten an d. König v. Polen, d. Nuremberg XXVI. die Julii 1422 Abschrift Schbl. XXI. 28. *Windeck* l. c. p. 1155 — 1157.

4) Schr. Witowds an den HM. d. bei Brathean am S. Lorenz-Abend 1422 Schbl. XVII. 9.

5) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Schlochau Mont. vor Dominici 1422 Schbl. XXI. 38.

jetzt nicht mehr fern. Auf dem Reichstage zu Nürnberg hatte nicht nur König Sigismund öffentlich erklärt: er werde alles daran setzen, um den Orden zu retten, sondern auch alle versammelten Fürsten hatten ihren Beistand zugesagt.[1] Zudem kam auch die Nachricht, der Röm. König habe bereits Befehl ertheilt, seine Kriegsmacht in Ungern solle im Falle eines Angriffes der Polen gegen den Orden sogleich in Polen einfallen, er selbst wolle sich alsbald nach dem Reichstage an die Spitze seines Kriegsheeres stellen, um den Polnischen König auch von Schlesien aus anzugreifen, weshalb er den Schlesischen Fürsten auch schon befohlen habe, sich zum Beizuge fertig zu halten.[2] Dieß alles bestätigte ein Schreiben der zu Nürnberg versammelten Kurfürsten, worin sie meldeten: der Röm. König habe auch die Reichsstädte, die den Ordenslanden nahegelegenen Hansestädte, den Bischof von Kamin und den Herzog von Stettin zur Hülfe für den Orden aufgerufen; sie selbst würden ihm ebenfalls nach allem Vermögen beistehen.[3]

Bei solchen Aussichten zu kräftigem Beistande verwarf der Meister des Königes Anerbieten zum Frieden oder auch zum Waffenstillstand. Das Schicksal des Landes ward aber freilich mit jedem Tage schrecklicher. Die Kriegsmacht des Ordens war auch jetzt wieder viel zu sehr zerstreut und konnte ohne große Gefahr nicht auf einem Punkte vereinigt werden, um dem Feinde die Schlacht zu bieten. Sie reichte vorerst kaum aus, um die Burgen des Landes zu schützen, zumal da der Meister von Livland nur erst einen Theil seiner Beihülfe zugesandt und der andere noch nicht hatte an-

1) Schr. des Komthurs v. Brandenburg an d. HM. u. den Komthur v. Thorn, d. Nürnberg Freit. vor Vincula Petri 1422 Schbl. XXI. 47. 48. Schr. desselben an den HM. d. Nürnberg Freit. vor Vincula Petri (1422) Schbl. XXIX. 61.

2) Bericht über eine Gesandtschaft an den Röm. König, d. Preuss. Mark Freit. vor Vincula Petri 1422 Schbl. XXI. 28.

3) Schr. der Kurfürsten an d. HM. d. Nürnberg 20 Aug. 1422 Schbl. IV. 98.

langen können.[1] Der Feind aber hatte sich bei seiner gewaltigen Stärke schon über den größten Theil des westlichen Ordensstaates ausgedehnt, denn während er bei Strasburg sengte und brannte, leuchteten auch seine Feuerflammen beim Ordenshause Stuhm, ja man mußte schon Bedacht nehmen, von Danzig aus die Nogatdämme zu besetzen, um die Raubhaufen vom Werder abzuhalten,[2] und während er ferner bei Osterode und Soldau raubte und verheerte, mußte der Vogt der Neumark bei Woldenberg alle Kraft aufbieten, um der verstärkten Macht der Polen dort widerstehen zu können.[3] Von allen Seiten ergingen an den Meister die dringendsten Bitten um stärkere Beihülfe. Der Komthur von Osterode klagte über seine geringe Mannschaft auf Soldau und Neidenburg, die zugleich die Häuser beschützen und den Feind im offenen Felde von Raub und Verheerung zurückhalten sollte.[4] Der Ordensmarschall, der sich nach Christburg geworfen, um dort mehr Mannschaft an sich zu ziehen, fand sich in den Zusagen der Gebietiger, die ihm Kriegsleute zusenden sollten, so getäuscht, daß er dem Meister erklärte, es werde dort alles verloren seyn, wenn ihn der Feind auch nur mit einiger Macht angreifen werde; er war überhaupt höchst unzufrieden, daß man dem Könige nicht Anfangs sogleich mit der ganzen Kriegsmacht entgegengerückt war. Er ersuchte den Meister um strenge Befehle, daß ihm mehr Kriegsvolk zukomme, um sich nach Marienwerder werfen zu können.[5] Am meisten bedrängt waren die Komthure

1) Schr. des Liviänd. Meisters an d. HM. d. Riga am X. Assumt. Mariä 1422 Schbl. X. 76.

2) Schr. des Vogts v. Dirschau, d. Pelplin Sonnt. vor S. Lorenz-Abend 1422.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Woldenberg Sonnt. nach Assumt. Mariä 1422 Schbl. XV. 30.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Osterode Mittw. nach Assumt. Mariä (1422) Schbl. XXI. 159; er schildert den Zustand seines Gebietes im traurigsten Bilde.

5) Schr. des Ordensmarschalls, d. Christburg Mittw. vor Bern-

von Golub, Strasburg, Thorn und überhaupt im Kulmerlande. [1]

Mittlerweile hatte sich Witowd Bischofswerder's bemächtigt. Der Meister hatte sich erboten, mit ihm in Unterhandlungen zu treten, sofern er und der König das Land räumen wollten. Allein der Großfürst antwortete: „Wir haben euch zuvor geschrieben, daß wir es gerne gesehen, daß christliches Blut so jämmerlich nicht vergossen würde. Nun fordert ihr ein Unmögliches, daß wir euer Land mit unsern Heeren räumen sollen. Ihr wisset, Meister, daß wir manchmal vom Felde mit einem guten Ende hinweggezogen sind. Aber auf so leichte Schreiben von euch werden wir unser Heer ohne ein gutes Ende nicht entlassen, denn wir haben es darum gesammelt und sind hieher gekommen, um uns und unsern Landen mit Gottes Hülfe einen ewigen Frieden zu gewinnen. Wollt ihr mit uns und unserm Bruder zu einem Gleichen kommen, so suchet das bei Zeiten, damit nicht euer Land noch mehr beschädigt werde. Wollt ihr das aber nicht, so setzen wir es zu Gott und was darum geschehen wird, das geschieht auf euere Seele." [2] Darauf rückte der Großfürst alsbald mit seiner Kriegsmacht weiter hin vor Golub, während der König am funfzehnten August zwei Meilen von Strasburg beim Wansen-See ein Lager schlug. [3] Der Gewinn von Golub sollte die Verbindung mit Polen eröffnen. [4] Die Stadt ward bald mit verrätherischer List erstürmt und geplündert. [5] Der Komthur der

---

hardt (1422) Schbl. XXII. 112. Schr. desselben an den HM.; dat. Rheden Sonnt. vor Bartholom. (1422) Schbl. LXXXV. 42.

1) *Dlugoss.* p. 458.

2) Schr. Witowds an den HM. d. Bischofswerder Donnerst. vor Assumt. Mariä 1422 Schbl. XVII. 11. Cf. Index corp. histor. diplom. Livoniae T. I. p. 232.

3) Schr. des Komthurs v. Strasburg an den von Golub, d. Strasburg am T. Assumt. Mariä 1422 Schbl. LXXXV. 101.

4) Ebendas. Golub sollte am 16ten oder 17ten Aug. berannt werden.

5) *Dlugoss.* p. 458.

Burg aber und seine rüstige Mannschaft, auf Hülfe aus Thorn und Schönsee hoffend, wehrten sich mit rühmlicher Tapferkeit. Bald jedoch ward ein Thurm vom Feinde gewonnen; vierzehn Büchsen zertrümmerten die Burgmauern; die Vorburg ging in Flammen auf; da fruchtete kein Widerstand mehr. Die Besatzung mußte sich ergeben. Funfzehn Ordensritter, unter ihnen auch der Komthur waren im Kampfe gefallen. Die übrigen fielen in Gefangenschaft. [1] Auch um Schönsee ward alles verwüstet und verbrannt. [2] Auf den Gütern des reichen Ritters Hans von Orsechau ging fast alles in Feuer auf; beinahe das ganze Kulmerland war vom Feinde überzogen und da die Ordensburgen überall nur schwach, manche kaum mit der nöthigen Mannschaft zur Vertheidigung besetzt waren, [3] so unterlag das platte Land aller Orten der schrecklichsten Verheerung und Plünderung; allenthalben leuchteten die Feuerflammen, die Dörfer und Höfe in Asche legten. Täglich mehrte der Feind die Schaaren seiner Gefangenen. [4] Dabei wurden von den rohen Horden der Tataren und Walachen die fürchterlichsten Gräuel verübt, Jungfrauen und Frauen selbst in Kirchen bis zum Tode geschändet, ihre Leichname zerfleischt, Priester bei den Füßen aufgehängt und aufs frevelhafteste zerstückelt; Christi Brot warfen die wilden Krieger aus den heiligen Gefäßen, zerstampften es mit den Füßen und riefen höhnend aus: das ist der Christen Gott; laßt sehen, ob er sich helfen kann! [5]

---

1) *Dlugoss.* l. c.; es waren Schlesische und Meißnische Söldner in der Burg.

2) *Dlugoss.* p. 463. Alte Preuss. Chron. p. 45.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn an den Ordensmarschall, dat. Schönsee Freit. vor Laurentii (1422) Schbl. XX. 116.

4) Schr. des Ordensmarschalls, d. Rheden Sonnt. vor Bartholom. (1422) Schbl. LXXXV. 45.

5) So schildert der HM. die Gräuel selbst in einer Schrift: des Hochmeisters Vorrede Schbl. XXI. 179. Anders lautet freilich die Erzählung bei *Dlugoss.* p. 458.

Die meisten Burgen im Kulmerlande, bereits vom Feinde umzingelt, konnten sich kaum noch einige Wochen halten. Zwar wurde der Feind vom Hause Schönsee, wohin der Ordensmarschall Verstärkung und neuen Kriegsbedarf gesandt, mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. [1] Allein der König faßte jetzt den Entschluß, vor allem die beiden Hauptburgen des Kulmerlandes Thorn und Kulm zu überwältigen [2] und es brachte keinen Erfolg, daß der Meister, um des Königes Macht zu schwächen und einen Theil seiner Truppen in sein eigenes Land zu ziehen, eine Schaar von achttausend Mann nach Kujavien entsandte, wo sie fünf Städte und das Kloster Crone eroberte und mit ähnlichen Verheerungen und Grausamkeiten plünderte, wie die Polen in Preussen. [3] Der König, fest in seinem Entschlusse, ließ in den ersten Tagen des Septembers eine ansehnliche Streitmacht gegen Thorn anrücken; [4] es schien kaum gerettet werden zu können, denn außer der Schwäche der Besatzung, um deren Verstärkung der Komthur wiederholt umsonst gebeten, war man, wie es scheint, der Treue eines Theils der Bürger auch jetzt nicht ganz gewiß. [5] Ueberhaupt war man nicht nur im Volke, sondern zum Theil auch unter den Gebietigern höchst unzufrieden, daß der Meister mit der gesammelten Kriegsmacht dem Feinde sich nicht zum Kampfe stelle, sondern das Land der Plünderung und Verheerung ohne weiteres Preis gebe. Selbst der Ordensmarschall konnte des Meisters Säumniß, die nur dem Feinde nützte, auf keine Weise billigen. Es erging an diesen die Aufforderung,

---

1) *Dlugoss.* p. 364. Schr. des Ordensmarschalls, d. Roggenhausen Dienst. nach Bartholom. (1422) Schbl. XX. 137.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn am T. Assumt. Mariä 1422 Schbl. XXII. 60.

3) *Schütz* p. 113. *Rufus* a. a. O. S. 523 weiß, daß der Hauptmann von Crone geköpft worden sey.

4) *Dlugoss.* p. 464.

5) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn am T. Assumt. Mariä 1422 Schbl. XXII. 60.

er solle aufbrechen und den Grausamkeiten steuern. [1] Da zog der Meister mit dem Heere vor das Haus Rheden, dessen Vertheidigung dem Komthur von Rhein vertraut war. Es war dort hohe Noth, denn bei der Uneinigkeit des Komthurs mit der Besatzung und dem in der Burg herrschenden Mangel würde sie unfehlbar in des Feindes Hände gefallen seyn. [2] Zwar stellte sich der Meister auch jetzt dem Feinde noch nicht entgegen; allein er bewirkte doch, daß sich der König nicht mit seiner ganzen Macht vor Thorn werfen konnte, denn offenbar besorgte dieser weit mehr eine Einschließung vom Feinde zwischen der Weichsel und der Drewenz, als die angeblich in Thorn herrschende Krankheit. [3] Nur einzelne vordringende Haufen steckten die Vorstädte in Brand und verwüsteten die dortigen Weinberge. Nachdem aber der König durch reiche Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Dobrinerlande sein Heer wieder mit allem hinlänglich versorgt, [4] ließ er seine Hauptmacht wieder tiefer ins Land rücken und warf sich nun vor Kulm. [5] Die Stadt wie die Burg waren nur schlecht bemannt, denn der Komthur von Tuchel hatte auf der Burg kaum zweihundert berittene Kriegsleute und auch diese waren auf eine Belagerung gar nicht weiter vorbereitet; alles übrige war armes und zur Vertheidigung unbrauchbares Volk. [6] Also wurde die Stadt auch bald vom Feinde erobert, die Besatzung meist niedergemetzelt und unter den Bewohnern furchtbar gemordet.

---

1) Schr. des Komthurs von Elbing, d. Strasburg Dienst. nach Bartholom. 1422 Schbl. XXI. 162. Schr. des Ordensmarschalls, d. Roggenhausen Dienst. nach Bartholom. (1422) Schbl. XX. 137.

2) Schr. des Ordensmarschalls, d. Rheden Sonnt. vor Bartholom. (1422) Schbl. LXXXV. 45.

3) *Dlugoss.* p. 464.

4) *Dlugoss.* l. c. Schr. des Komthurs v. Thorn Schbl. XXII. 60.

5) *Dlugoss.* l. c.

6) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Kulm Freit. nach Bartholom. 1422.

Frauen und Jungfrauen, Kinder und Greise unterlagen den schrecklichsten Grausamkeiten; die schöne Pfarrkirche ging in Feuer auf, ihre Ruine ward in eine Pastei verwandelt. [1]

Als der Hochmeister solches vernahm, warf er sich eiligst mit seiner Kriegsmacht, vereinigt mit dem Heerhaufen aus Pommerellen, vor Kulm, verschanzte sich ringsumher und schloß somit den König in der Stadt ein. Mangel an Lebensmitteln und die Unmöglichkeit der Zufuhr, weil weit und breit alles verwüstet und die Stadt vom Ordensheere umzingelt war, brachten ihn bald in die größte Bedrängniß. [2] Zwar stand ein Polnisches Heer am See Melno unfern von Rheden in einem verschanzten Lager; allein das Ordensheer in seinen Verschanzungen anzugreifen, durfte es nicht wagen. Diese Lage des Königes glaubte der Meister benutzen zu müssen, um dem Lande Friede zu verschaffen. Es leuchtete keine Hoffnung mehr auf Glück. Der Versuch einer Gesandtschaft des Röm. Königes, bei dem von Polen vorerst einen Waffenstillstand zu vermitteln, war ohne Erfolg geblieben. [3] Söldner hatte der Meister nur anderthalb tausend Mann im Lande; aber auch diesen konnte die Löhnung nur mit schwerer Mühe entrichtet werden. [4] Das Land, weit und breit jämmerlich verheert, verbrannt, ausgezehrt und zum Theil entvölkert, konnte nichts mehr leisten. Vom Röm. Könige und aus dem Reiche waren stets nur Versprechungen und Hoffnungen vorgehalten; keine war noch erfüllt. Selbst der Deutschmeister hatte noch nicht einen Mann gesandt. Es kamen von dorther neue tröstende Nachrichten, Ermahnungen und Ermunterungen: der Mei-

1) *Dusburg* Supplem. C. 50. *Schütz* p. 113. *Rufus* a. a. O. S. 523. *Dlugoss.* l. c. sagt nichts von der Einnahme Kulms, offenbar absichtlich. *Kojalowicz* p. 116.

2) *Schütz* l. c. *Rufus* a. a. O.

3) Die Verhandlung bei *Dlugoss.* p. 459 — 461. *Kojalowicz* p. 114. Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Marienb. Donnerst. nach Aegidii 1422 Schbl. XXII. 98.

4) Angabe des HM. in dem erwähnten Schreiben.

ser möge sich gegen den Feind möglichst halten und mit ihm nicht Friede schließen; es kamen Zusagen: der Pfalzgraf vom Rhein, der Erzbischof von Köln und andere Fürsten seyen in Rüstung, um mit dem Deutschmeister dem Orden zu Hülfe zu ziehen; [1] auch der Röm. König sandte neue Zusicherungen vom Beistande Deutscher Fürsten, der Hanseestädte, aus der Lausitz und Schlesien. [2] Allein theils war in allen die Zeit der Beihülfe noch ziemlich weit hinausgestellt, theils hatten bei ihrer Ankunft in Preussen die Unterhandlungen zum Frieden bereits begonnen.

Da versammelte der Meister die Stände des Landes zu Marienwerder zu einem Tage und hielt Berathung. Alles stimmte für den Frieden, und den beiden Bischöfen von Pomesanien und Ermland nebst den Komthuren von Elbing und Thorn ward der Auftrag, die Friedensverhandlungen mit dem Könige einzuleiten. Sie begaben sich ins Kriegslager am Melno-See. [3] Allein sie fanden die Forderungen der Polen abermals hochgesteigert und es war nicht möglich, sie zur Mäßigung und Milderung zu gewinnen. [4] Also wurde nach vielen Unterhandlungen endlich auf folgende Bedingungen Friede geschlossen: Aller Streit ist beigelegt und soll forthin nie wieder angeregt oder zum Nachtheile eines Theils in Betracht gezogen werden; alle geistlichen Güter im Ordensgebiete bleiben bei allen ihren Rechten, Herkommen, Zubehörungen und Einkünften. Der Orden tritt das Gebiet von Nessau mit den Dörfern Orlow, Morin und Neuendorf, sowie den Boden der Burg Nessau, die er schleifen wird, an Polen ab, zugleich mit der Hälfte der Weichsel, ihren Inseln und Zöllen vom Einflusse der

1) Mehre Schr. des Komthurs von Brandenburg an den HM. aus Nürnberg Schbl. XXI. 24. 36. 49. LV. 7.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Nürnberg Donnerst. nach Aegidii (1422) Schbl. IV. 42, bei Kotzebue B. III. S. 452—453.

3) *Dlugoss.* p. 464 — 465.

4) Bericht der oben genannten Bevollmächtigten an den HM. d. am Melden-See Sonnab. vor Michaeli 1422 Schbl. XXI. 37.

Drewenz an bis herunter an die alten Gränzen von Pommern und Bidgost, nebst der Hälfte des Zolles an der Fähre bei Thorn. Die Burg Nessau wird bis nächsten Johannistag vom Orden gebrochen. Die Gränzen zwischen Polen und Pommern, der Neumark, dem Kulmer- und Michelauerland werden in bestimmter Zeit berichtigt, also daß ersteres ebenso wie die Herzoge von Masovien bei ihren alten, vom Orden bereits verbrieften Gränzen bleiben. Samaiten und Sudauen mit genau bestimmten Gränzen werden an den König und den Großfürsten abgetreten. Der Handel zwischen Polen, Preussen und den andern Landen soll frei seyn und durch keine neue Abgabe erschwert werden. In Handelsstreitigkeiten findet ein bestimmter Gerichtstag Statt. Entlaufene Dienstpflichtige werden beider Seits ausgeliefert, flüchtige Verbrecher von keinem Theile gehegt, sondern bestraft. Alle Urkunden und Verträge des Ordens über den Besitz Nessau's, der drei genannten Dörfer und der Fähre bei Thorn, besonders die Urkunde des Thorner Friedens, die beiden Ausprüche Sigismunds zu Ofen und Breslau und des Königes von Polen eigene Verzichtleistungen über Samaiten, Sudauen und Livland werden diesem ausgeliefert. Alle Privilegien des Ordens, sofern sie diesem Friedensvertrage in irgend einem Punkte widersprechen, werden als ungültig und nichtig betrachtet. Pommern, Kulmer- und Michelauerland verbleiben forthin dem Orden; der über Pommern gefällte Schiedsspruch der päpstlichen Richter wird dem Hochmeister überliefert, um ihn zu vernichten. Alle Abtrünnige des Ordens werden aus des Königes Landen vertrieben und nirgends mehr geduldet. Ersatz für Kriegsschaden oder sonstige Verletzungen soll kein Theil zur Sprache bringen. Den Schluß des Vertrages endlich bildete die merkwürdige Bestimmung: wenn ein Theil dem andern gegen diesen Frieden Krieg oder Fehde zuziehen wolle, so sollen des Friedbrüchigen Unterthanen ihm weder Gehorsam noch Beistand leisten und er ihnen schriftlich die Befugniß zur Widersetzlichkeit und zum Ungehorsam verbriefen und verbür-

gen. [1] Alle künftigen Könige von Polen, Großfürsten von Litthauen und die Hochmeister des Ordens sollen sich verpflichten, den Vertrag stets unverbrüchlich zu halten. [2] Paul von Rußdorf gelobte noch ausdrücklich, den Frieden unverletzlich zu beachten und ihn mit dem großen Ordenssiegel zu bekräftigen. [3]

Noch nie hatte man einen solchen Frieden, so schmachvoll für den Orden, abgeschlossen. Dem alten Meister Heinrich von Plauen war es leichter geworden, von seinem Hochmeistersitze herabzusteigen, als dem unversöhnlichen Könige solche Bedingungen zu bewilligen. Es ist dem Meister Paul von Rußdorf zu großer Schande und fast wie ein Verbrechen an seinem Orden und Lande zugerechnet worden, daß er dem Feinde einen solchen Vertrag zugestand; gewiß jedoch mit Unrecht, denn zuerst nicht er allein, sondern der Orden und des Landes Stände schlossen den Frieden ab; [4] sodann wollte und forderte man ihn im ganzen Lande und allerdings hatte ihn auch der Hochmeister ganz anders er-

1) Auffallend ist, daß Kotzebue B. III. S. 211 diese Bedingung am demüthigendsten für den Orden fand. Sie bezieht sich aber offenbar auf beide Theile, wie augenscheinlich ist, wenn man die Stelle bei Baczko B. III. S. 169 nachsieht.

2) Das von den Ordensbevollmächtigten ausgestellte Original des Friedensinstruments, d. in loco stationis exercituum dominorum Regis et ducis in flumine Ossa iuxta lacum Melno inter Radzyn et Rogozno castra in terris Prussie ipso die s. Stanislai pontif. 1422 Schbl. 65. 55, ein Transsumt nro 56. Die Urkunde des Königes und des Großfürsten in einem Transsumt v. J. 1481 ebendas. nro 57, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. p. 110 u. Baczko B. III. S. 161; beide Abdrücke sind sehr fehlerhaft. Auch im Fol. D. p. 12 — 23 u. Schbl. Varia nro 151. Cf. Index corp. histor. diplom. Livoniae T. I. p. 229.

3) Die vom HM. besonders ausgestellte Urkunde von demselben Datum Schbl. 65. 54.

4) Außer den genannten Bischöfen und Gebietigern unterhandelten den Frieden auch die Landesritter Johannes von Czyppelyn, Hans von Logendorf und Nicolaus von Schillingsdorf im Namen der Stände. Schr. der Komthure v. Thorn u. Elbing, d. am Melden-See Sonnab. vor Michaelis 1422 Schbl. XXII. 54.

wartet, als er zugeſtanden ward.[1] Hie und da zeigten ſich in unzufriedener Stimmung der Unterthanen bedenkliche Bewegungen; man drohte mit Abfall vom Orden, wenn er den Krieg nicht endige,[2] denn obgleich er mit Zuſtimmung der Stände begonnen war, ſo hatte man doch deſſen Führung und Ausgang in ſolcher Weiſe nicht vermuthet. Aber auch ſelbſt zur Fortſetzung des Kampfes war nicht nur die Kriegsmacht des Ordens gegen die des Feindes viel zu ſchwach, die oft verheißene fremde Beihülfe viel zu entfernt und ungewiß, ſondern auch der Ordensſchatz in ſeinen Mitteln viel zu ſehr erſchöpft, als daß irgend auf Kriegsglück noch gerechnet werden konnte.

Wie beſtimmt war, zog der König nach wenigen Tagen mit ſeiner Streitmacht auf ſieben Brücken über die Drewenz ins Dobrinerland zurück.[3] Er verließ das Kulmerland im allertraurigſten Zuſtande, die Biſthümer von Kulm und Pomeſanien in dem Maaße verheert, daß die Biſchöfe kaum noch zu leben hatten,[4] das Getreide auf den Feldern vom Feinde größtentheils vernichtet, die Bewohner überall in der fürchterlichſten Armuth und Noth ſelbſt um das nöthige Saatkorn zur Beſtellung des Ackers. In großen Haufen beſtürmten die Unglücklichen den Komthur von Thorn um Linderung ihres Elends;[5] der Hochmeiſter bot alle Mittel zur Hülfe auf; aber ſelbſt die vom Kriege nicht berührten Gebiete konnten das Nöthige nicht beiſteuern. Der Ordensmarſchall war ſo troſtlos, daß er ſeinem Amte entſagen

1) Das ſagen auch die Bevollmächtigten in ihrem Schreiben an den HM. a. a. O.

2) *Dlugoss.* p. 464.

3) *Dlugoss.* p. 465. Schr. der Komthure v. Thorn u. Elbing a. a. O.

4) Schr. des HM. an den Erzbiſchof v. Riga, d. Mar. Donnerſt. vor Thomä 1422 Schbl. XLI. 18.

5) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn am T. Marci Papä 1422 Schbl. LII. 77.

wollte.[1] Auch der Blick in die Zukunft war durch den Frieden nicht erheitert. Bald nämlich erließ der König an den Komthur von Thorn die Aufforderung, ihm das Gebiet von Nessau, die drei Dörfer und die Hälfte der Thorner Fähre sofort einzuräumen.[2] Dieß konnte nicht bewilligt werden, weil zuvor die Hauptversiegelung des Friedensvertrags erforderlich war,[3] und als diese auf einem zu Gnebkau (Gnievcowo) anberaumten Tage erfolgen sollte, fanden sich mancherlei Schwierigkeiten. Der Meister von Livland hatte, wie verlangt war, weder selbst erscheinen, noch auch die nöthigen Siegel seiner Gebietiger senden können; hie und da schien man sich dort zu weigern, den Frieden mit besiegeln zu wollen.[4] Also ging der Tag zu großem Verdruß des Königes erfolglos vorüber. Das erweckte neues Mißtrauen; man fing an zu zweifeln, ob der Hochmeister überhaupt den Frieden aufrecht halten und besiegeln wolle,[5] zumal der Großfürst, der deshalb an den Meister eine bestimmte Anfrage erließ, denn ihm schien alles auf unfriedliche Gesinnungen hinzudeuten.[6] Und allerdings mußte es scheinen, als wolle der Orden den Krieg erneuern, denn

1) Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsberg Donnerst. vor Dionys. (1422) Schbl. LXX. 46.

2) Schr. des Königes an d. Komthur v. Thorn, d. in Strzelno ipso die Francisci 1422 Schbl. LII. 77.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn am 1. Märci 1422 ebendas.

4) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Sonnab. vor Francisci 1422 Schbl. XXI. 31. Die Antwort des livl. Meisters, d. Riga Dienst. vor Calixti 1422 Schbl. XXI. 30. 32 und ein anderes Schr. Schbl. XXXIX. 5.

5) Schr. der Poln. Bevollmächtigten an die Bischöfe von Ermland u. Pomesanien u. an die Komthure v. Elbing u. Thorn, d. Gnewcow feria secunda in crastino Omnium Sanctor. 1422 Schbl. XXI. 42. Schr. des Königes an den HM. d. in Schidlow in crastino s. Catharinae 1422 Schbl. XXI. 42b.

6) Schr. Witowds, d. Jagdhof zu Bergsch Sonnab. in vigilia s. Andreae 1422 Schbl. XVII. 15.

wie im Kriege lagen die Wartleute noch an den Gränzen, die fremden Truppen blieben noch forthin im Lande;[1] faſt jeden Tag ſah man noch neue Haufen ankommen; ſchon im November erſchienen mit anſehnlichem Kriegsgeleite der Erzbiſchof von Köln, der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, der Herzog Heinrich von Baiern nebſt mehren andern hohen Herren.[2] Die Zahl der Ankommenden vermehrte ſich noch, als im December der Landkomthur von Elſaß mit einer Heerſchaar anlangte und andere Söldnerhaufen ihm nachfolgten.[3]

Der Hochmeiſter war allerdings in großen Sorgen, wie das Land ſo ausgehungert dieſe Truppen werde unterhalten und der erſchöpfte Ordensſchatz ihre Soldforderungen befriedigen können. Allein er konnte und durfte ſie nicht entlaſſen, bevor er in ſeinen neuen Verhandlungen mit dem Röm. Könige zur Gewißheit kam.[4] Auf einem Tage zu Käsmark hatten nämlich Sigismunds und des Poln. Königes Räthe die obwaltenden Streithändel zwar im allgemeinen ausgeglichen;[5] allein erſterer hatte dabei die Sache des Ordens noch keineswegs aufgegeben. Sein Plan ging, wie der an ihn abgeſandte Ordensmarſchall dem Meiſter berichtete, auf nichts geringeres hinaus, als zwiſchen den Unge-

1) Schr. Witowds, d. Hof am Fluſſe Oſcha Donnerſt. vor Thomä 1422 Schbl. XVII. 12.

2) Schr. des Erzbiſchofs v. Köln an den HM. d. Mohrungen crastino b. Andreae (1422) Schbl. V. 45. *Dusburg* Supplem. C. 41. *Rufus* a. a. O. S. 524. Nach *Windeck* l. c. p. 1164 kam der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, vom Papſt, dem Röm. Könige und den Reichsfürſten zu Nürnberg geſandt, mit dem Auftrage nach Preuſſen, zwiſchen dem Könige v. Polen und dem Orden im Namen des Röm. Königes und des Papſtes auf irgend eine Weiſe den Frieden zu vermitteln.

3) Schr. des Deutſchmeiſters an d. Ordensmarſchall, d. Ilmenau Samſt. vor Michaelis 1422 Schbl. LXX. 46.

4) Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter, d. Marienb. Sonnt. Nicolai 1422 Schbl. X. 102.

5) Bericht des Biſchofs Albert von Krakau, d. in Kezemarkt die Saturni XII. Decemb. 1422 Schbl. XXX. 20.

rischen Magnaten und den Fürsten und Städten Schlesiens zu Gunsten des Ordens ein Bündniß zu bewirken, dann den König von Polen zu einem für den Orden günstigeren Frieden aufzufordern und im Falle der Weigerung im nächsten Sommer im ganzen Reiche einen allgemeinen Heereszug gegen ihn in Bewegung zu setzen.[1] Der Pfalzgraf vom Rhein, der Bischof von Breslau und mehre andere Fürsten waren dafür unermüdlich thätig.[2]

Aber freilich welche Opfer kostete auch dieser Plan wiederum dem Lande! Die Söldnerhaufen verzehrten fast alle seine letzten Kräfte; der Meister wußte kaum noch Mittel und Wege, auch nur ihren nothdürftigen Unterhalt zu bestreiten. Alle Burgen waren bereits ausgehungert, selbst im Haupthause Marienburg herrschte solcher Mangel, daß man die Konventspferde in die Wälder treiben mußte.[3] Wo der Meister hinsah, sah er nur Elend und Jammer. „Wir können Gott wohl klagen, schrieb er nach Livland, daß wir dahin gediehen sind, wo wir alle Tage nichts anders finden denn dieses Landes und unser aller Verderben. Wir haben unsern armen, abgebrannten, verheerten Leuten nicht zu helfen, die uns in allen Gegenden mit schweren Worten anfertigen. Wir verwüsten unsere Häuser, Höfe und Städte in allen Dingen und verdienen doch damit wie an den Gästen, so an unsern eigenen Leuten ungehofften großen Unwillen und werden doch zuletzt nichts anderes davon empfangen, als Schaden, Schmach und Schande. Verdenkt es uns nicht, lieber Herr Gebietiger, daß wir euch unsern

1) Schr. des Ordensmarschalls, d. Troppau Sonnt. vor Luciä 1422 Schbl. VIII. 51. *Dlugoss.* p. 466.

2) Schr. des Ordensmarschalls, d. Preßburg am Stephans-Tage 1422 Schbl. XXI. 174. Schr. des Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein, d. Preßburg am Abend Nativit. Christi 1422 Schbl. IV. 97. Er hatte also Preussen wieder verlassen und war nach Preßburg zum Röm. König gezogen; *Windeck* l. c. p. 1164.

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. am h. Christtage 1422 Schbl. X. 67.

Jammer ſo getreulich ſchreiben, denn wir ſind ſo hoch bekümmert, daß wir euch unſer Herz ganz müſſen entblößen.“[1])

So begann das Jahr 1423 unter Kummer und Bedrängniß. Aber ſchon in den erſten Tagen deſſelben ward das Bündniß zwiſchen dem Röm. Könige, dem Königreiche Ungern, den Fürſten und Städten in Schleſien und der Lauſitz, und dem Orden wirklich abgeſchloſſen; erſterer ſchrieb ſelbſt die Art und Weiſe vor, wie der Hochmeiſter ſeiner Seits den Bundesbrief abfaſſen ſollte. Der Ordensmarſchall und der Pfalzgraf vom Rhein, damals am Hofe des Röm. Königes, hatten dabei das meiſte Verdienſt.[2]) Auch ſelbſt beim Ausſterben des Askaniſch-Sächſiſchen Kurfürſtenſtammes und der Belehnung Friederichs des Streitbaren Markgrafen von Meißen mit der Kurwürde und dem Herzogthum Sachſen ließ Sigismund des Ordens Intereſſe nicht aus dem Auge, denn ſtatt einer großen ihm gebotenen Geldſumme verpflichtete er den genannten Fürſten, dem Orden in Preuſſen, ſobald es dieſer verlange, zweitauſend Spieße, jeden von vier Roſſen und drei Wäppnern ſieben Monde lang auf eigene Koſten zuzuführen und weder ſelbſt noch durch ſeine Erben und Nachkommen dem Polniſchen Könige oder Witowd'n gegen den Orden jemals Hülfe zukommen zu laſſen.[3]) Jetzt wankte der Hochmeiſter eine Zeitlang unſchlüſſig, ob er Krieg oder Frieden wählen ſolle. Der Meiſter von Livland, den er befragt, gab den Rath: er möge den Herzog Heinrich von Baiern und die Räthe der Kurfürſten, die eben jetzt in Preuſſen anweſend, nebſt den gewichtigſten Rittern und Knechten des Landes zu einer Be-

1) Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland a. a. O. Vgl. Voigt Geſchichte Marienb. S. 327.

2) Schr. des Ordensmarſchalls an den HM. d. Preßburg am T. der heil. drei Könige 1423 Schbl. XXII. 42.

3) Schr. des Ordensmarſchalls, d. Preßburg am T. Epiphania 1423 Schbl. XI. 20; die gebotene Summe betrug 200,000 Gulden. Böttiger Geſchichte Sachſens B. I. S. 311 erwähnt des oben berührten Umſtandes nicht.

rathung berufen, ihnen des Ordens Gerechtigkeit und Privilegien, aber zugleich auch dessen Noth, Bedrängniß und die Beschaffenheit seiner Macht vorstellen, damit sie erkennen möchten, ob Krieg oder Friede zu wählen sey. Würden sie zu Krieg rathen, so möge man ihnen folgen und mit Rath der Gebietiger das Beste dabei thun. [1]

Eine solche Berathung mit den Gebietigern und den Herren aus Deutschland fand auch bald zu Elbing Statt. Den nähern Anlaß gab ein Sendbote Witowds, der jetzt aufs entschiedenste die Erklärung verlangte: ob der Orden den geschlossenen Frieden halten und die Besiegelung vollziehen wolle oder nicht. [2] Man war in der Versammlung für den Frieden gestimmt und beschloß, den König wo möglich noch zur Veränderung einiger Punkte im Friedensvertrage zu gewinnen und ihn dann zu vollziehen. [3] Um sich diesem und Witowd'n friedlicher zu zeigen, entließ jetzt der Meister einen großen Theil des fremden Kriegsvolkes. Am Bündnisse mit dem Röm. Könige und den Schlesischen Fürsten, für den Orden eine zu wichtige Stütze, hielt er jedoch fest; [4] der Ordensmarschall ward beauftragt, den Beitritt des Ordens durch eine urkundliche Zusicherung förmlich zuzusagen, [5] denn nur auf diesem Wege glaubte der Hochmeister beim Könige von Polen jene Veränderung einiger Punkte im Vertrage bewirken zu können. Sie betrafen

1) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga Sonnt. nach Circumcis. Dom. 1423 Schbl. XXII. 1.

2) Schon in einem Schr. Witowds an den HM. d. Traken Mittw. vor Neujahr 1422 Schbl. XVII. 10 war eine Anfrage geschehen; es war dieses die vierte, die der Großfürst an den HM. ergehen ließ. Er wiederholte sich noch einmal.

3) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Mont. nach Antonii 1423 Schbl. X. 4.

4) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Dienst. nach Conversi Pauli 1423 Schbl. XXII. 45.

5) Der Entwurf der Urkunde über den Beitritt zum Bunde, d. Mar. Sonnt. vor Conversi Pauli 1423 Schbl. IV. 131. Schr. des HM. an d. Ordensmarschall, d. wie die erwähnte Urk. ebendas. 132.

die Erhaltung der bisherigen Landesgränzen. Höchſtens ſollte am Lande Samaiten einiges Gebiet und die drei oft erwähnten Dörfer an Polen übergeben werden, jedoch ſo daß die Gränzburgen des Ordens dadurch nicht gefährdet, Neſſau aber und die Fähre bei Thorn dem Orden erhalten würden. Dieß hoffte der Meiſter durch den Röm. König noch zu erreichen.[1]

Da kam vom Ordensmarſchall die Schreckensnachricht: der König von Polen und Witowd, von jenem Bündniſſe und den geheimen Planen des Hochmeiſters unterrichtet, rüſteten von neuem mit aller Macht ſowohl gegen den Orden als gegen den Röm. König, um ein Heer nach Preuſſen und ein anderes mit den Huſſiten vereint nach Schleſien zu führen; bereits ſeyen dem Türken koſtbare Gaben zugeſandt, um ihn zum Kriege gegen den Röm. König zu gewinnen und ſo den Waffen Polens die Vernichtung des Ordens zu erleichtern. Auch eine Botſchaft beider Fürſten zum Kaiſer der Tataren ſey ſchon auf dem Wege, um mit dieſem auf drei Jahre Friede zu ſchließen und ſeine Kriegsmacht gegen Preuſſen zu benutzen; der König und Witowd wollten alle Mittel aufbieten, um die Türken und Tataren gegen Sigismund und den Orden zum Kriege aufzuhetzen.[2] Hiedurch nicht wenig erſchreckt eilte jetzt der Hochmeiſter vom Großfürſten einen Verhandlungstag zu erbitten, auf dem er die Beſiegelung des Friedens zu vollziehen verſprach.[3] Kaum aber war der Röm. König hievon benachrichtigt, ſo ſuchte er nun auch ſeiner Seits ſich mit dem Polniſchen König friedlich zu verſtändigen. Man kam bald über eine perſönliche Zuſammenkunft zur Ausgleichung aller ihrer

1) Schr. des HM. an den Ordensmarſchall, d. Mar. Sonnt. vor Converſ. Pauli 1423 Schbl. IV. 134.

2) Schr. des Ordensmarſchalls, d. Breslau Freit. vor Puriſ. Mariä 1423 Schbl. XXII. 28. Der Marſchall hatte die Nachricht „von gewiſſen redlichen Luethen."

3) Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter, d. Sobowitz Freit. vor Eſtomihi 1423 Schbl. XVII. 120.

Streitigkeiten überein;[1] sie fand zu Ende des März zu Käsmark auch wirklich Statt. Es ward auf Grund der alten Verträge ein gegenseitiges Friedensbündniß erneuert, ohne daß Sigismund des Ordens dabei auch nur im mindesten gedachte,[2] so schwer hatte ihn jener Schritt des Hochmeisters verdrossen. Ja er war sogar bereitwillig genug, die Entschuldigung des Polnischen Königes wegen seiner Beschützung der Böhmischen Ketzer für so hinreichend und genügend aufzunehmen, daß er ihn durch ein öffentliches Bekenntniß des Markgrafen von Brandenburg für „ganz unschuldig und einen rechten Liebhaber und getreuen König und Fürsten der heil. Christenheit" erklären ließ.[3] Dieser aber, jetzt darüber gewiß, daß der mit dem Orden geschlossene Friede keinen Veränderungen mehr unterliegen werde,[4] that nun den kecken Schritt, einige um die Burg Neffau gelegene Dörfer mit der Hälfte der Weichsel-Fähre ohne weiteres einem seiner getreuen Ritter zu verleihen.[5] Der Hochmeister erlaubte sich in seiner Lage nicht einmal einen Widerspruch; er eilte vielmehr, sich Witowds Wünschen auf jede Weise zu fügen und seine Zuneigung zu gewinnen.

---

1) Schr. des Königes v. Polen an den Kanzler und verschiedene Räthe des Röm. Königes, d. circa stagnum Thur feria VI ante festum purif. Mariae 1423 Schbl. XXII. 26. Schr. des HM. an den Ordensmarschall, d. Meselanz Sonnt. in Fasten 1423 Schbl. XVI. 43.

2) Der neue Vertrag zwischen beiden Königen bei *Dogiel* T. I. nro XIII. p. 52. Die vom Poln. Könige ausgestellte Urk. in Abschrift Schbl. XXII. 25. *Dlugoss.* p. 469 — 470. Ueber die Zusammenkunft beider Könige vgl. *Windeck* l. c. p. 1166.

3) Das offene Schr. des Markgrafen v. Brandenburg, d. 10 April 1423 Schbl. VIII. 54.

4) Nach einem Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Mar. Freit. vor Misericord. 1423 Schbl. XXII. 27 war auf dem Tage zu Käsmark (wo auch der Ordensmarschall gegenwärtig) bestimmt worden, „das is bleipt bey dem beteidingeten frede, der czwuschen uns und unsern wedirsachen gemacht ist im Colmischen lande."

5) Schr. des Poln. Königes an d. Ordensmarschall, d. Luboza feria VI ante festum Pasche 1423 Schbl. XXII. 79.

Bereits waren zu diesem Zwecke mancherlei Geschenke nach Litthauen gegangen, für die Großfürstin Juliane unter andern eine Ladung Rheinfall und ein Fäßchen des vorzüglichsten Rheinweins, für den Großfürsten selbst neben manchem andern auch eine Sendung ausgesuchter Heringe.[1] Nachdem nun der Hochmeister mit größter Aengstlichkeit für Beischaffung der zur Befestigung des Friedens nöthigen Siegel aus Preussen und Livland gesorgt,[2] schickte er sich zu dem festgesetzten Verhandlungstage an. Im Anfange Mai's kam er nebst dem Meister von Livland mit dem Großfürsten bei Welun zusammen. Das wichtigste Geschäft, die Besiegelung des Friedensinstruments, ward im Beiseyn des Kanzlers und mehrer Räthe des Königes von Polen ohne weitere Veränderung vollzogen, denn obgleich der Meister nochmals mehre Punkte „als gegen das natürliche und geschriebene Recht streitend" anders gefaßt und gemäßigt wünschte und alles aufbot, den Großfürsten und die Polnischen Bevollmächtigten dazu zu bewegen, so blieb dieß doch fruchtlos. Er mußte also alles bewilligen, was man im Frieden vorgeschrieben. Selbst eine Bestätigung desselben durch den Papst oder den Röm. König wollten die Polen nicht zugeben, denn so viel wußte der Meister wohl, daß der König von Polen des Krieges Erneuerung lieber gesehen hätte, als die Befestigung des Friedens.[3] Nachdem man darauf die Bestimmungen über die Berichtigung der Gränzen zwischen Polen und dem Ordensgebiet entworfen, schieden die Fürsten von einander.[4]

1) Dankschreiben der Großfürstin Juliane an d. HM. d. Jagdhof zu Berzstan Mittw. nach Oculi 1423 Schbl. XVII. 61.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister Schbl. XXII. 27.

3) Schr. des HM. an den Procurator in Rom, d. Mar. Dienst. nach Trinitat. 1423 Schbl. XXII. 29.

4) Die Urk. darüber, d. in Weluna XVIII. Maii 1423 in Abschrift Schbl. XXII. 43. *Dlugoss.* p. 471. In einer andern Urk. d. Welun 17 Mai 1423 Schbl. 53. 19 verbürgt sich Witowd dafür, daß die Geistlichkeit in Polen für den im Kriege durch die Kriegsleute des Ordens erlittenen Schaden keinen Ersatz verlangen solle.

So stand nun der Orden, obwohl im Frieden, gegen seine alten Widersacher wieder ganz hülflos da, völlig wieder den launenhaften und böswilligen Neckereien hingegeben, wie sie der König Jahre lang an ihm schon geübt hatte. Am Röm. Hofe hatte er jetzt gar keine Stütze; vielmehr war der Papst, wenn er sich über die Herstellung des Friedens auch zu freuen schien, erzürnt über die Stellung, die der Hochmeister bisher zum Röm. Könige gehabt. [1] Aber auch auf Sigismunds Schutz und thätigen Beistand war unter den jetzigen Verhältnissen weiter nicht zu rechnen. Konnte oder mochte er es beim Könige von Polen doch nicht einmal bewirken, daß die Abbrechung der Burg Nessau, auf die dieser augenblicklich drang, um einige Monate verschoben werde, denn schlau genug wollte der König die gewünschte Frist nur unter der Bedingung zugestehen, daß das Komthur-Gemach und die ganze Vorburg stehen bleiben und die Ringmauer nur bis zur Brust eines Mannes gebrochen werden solle. [2] Indeß riethen die meisten Gebietiger, das Haus lieber in aller Eile bis auf den Grund brechen und alles Baumaterial hinwegschaffen zu lassen, denn man erkannte wohl des Königes Absicht, die Burg dann leicht wieder völlig herstellen zu lassen, offenbar zu des Ordens größtem Nachtheil. [3] Der Meister folgte dem Rathe und beeilte sich überhaupt, seiner Seits die Friedensbedingungen aufs pünktlichste zu erfüllen. [4] Als er jedoch ein Gleiches auch vom Könige verlangte, ward er nur zu bald gewahr, daß ihn

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Königsberg Freit. vor Philippi u. Jacobi 1423 Schbl. XXII. 35. Schr. des Procurators, d. Rom 27 Aug. 1423 Schbl. I. 102.

2) Schr. des Ordensbruders Jost Quednau an d. HM. d. Thorn Mittw. vor S. Georgii (1423) Schbl. XXII. 49.

3) Gutachten des Ordensmarschalls u. der Komthure v. Elbing, Danzig, Christburg, Brandenburg u. a., d. am S. Georgs-Tag (1423) Schbl. XXII. 64; man sieht aus ihnen, wie richtig die meisten den König beurtheilten.

4) *Dlugoss.* p. 470.

dieſer in Betreff der Auslieferung des erwähnten Urtheilsſpruches der päpſtlichen Nuntien über Pommerellen dennoch überliſtet hatte, denn ſchlau hatte der König im Vertrage geſagt: „wenn man ihn haben könne.“ Als ihn jetzt der Procurator in Rom forderte, ward ihm von des Königes Sachwaltern geantwortet: man habe ihn nicht, und wenn man ihn auch habe, ſo werde man ihn nicht ausliefern. [1] Und doch kam der König, während man dieſes trügeriſche Spiel trieb, um ſeinen in der chriſtlichen Welt geſunkenen Ruf wieder mehr emporzuheben, beim Papſte anſcheinend voll Reue mit der Bitte ein: er möge ihn von dem durch die im vorigen Kriege in den Ordenslanden begangenen Gräuel und Verbrechen wohlverdienten Banne losſprechen und ſeinen Heerführern und Kriegsleuten gleiche Gnade erweiſen, denn er habe den Krieg nur darum unternommen, weil er gezweifelt, daß ohne dieſes Mittel der Zwiſt mit dem Orden jemals beigelegt werden könne. Der gefällige Papſt erfüllte auch wirklich die Bitte, indem er durch eine Bulle den mit Blut befleckten Namen des Königes zu reinigen ſuchte. [2]

So ſchwer es aber dem Meiſter auch geworden war, mit ſeinen Gegnern einen ſolchen Frieden ſchließen zu müſſen, ſo erntete er doch überall Undank und Unzufriedenheit ob deſſen, was geſchehen war. Herzog Heinrich von Baiern, der ohne des Meiſters Aufforderung, auf bloßen Antrieb des Röm. Königes nach Preuſſen gekommen war und während ſeiner Anweſenheit für den Orden nicht das mindeſte gewirkt, hatte das Land kaum verlaſſen, als er mit einer ſehr bedeutenden Soldforderung für ſeinen Aus- und Einzug,

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Dienſt. nach Trinitat. 1423 Schbl. XXII. 29; in dem Artikel war abſichtlich geſagt: si haberi poterit. Notariatsinſtrument d. Rome XXVII mensis Julii 1423 Schbl. 66. 1. Bericht des Procurators an d. HM. d. Rom 27 Aug. 1423 Schbl. I. 102.

2) Die Bulle des Papſtes, d. Rome apud s. Mariam Maiorem quinto Cal. Septemb. p. n. a. VI bei *Dogiel* T. IV, nr. 91. p. 115.

sowie der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein mit einer Forderung der Zehrungskosten für sich, seine Diener und Mannschaft auftrat. Der Hochmeister nicht im Stande, sie zu befriedigen, suchte den Herzog vorläufig mit einer Abschlagsumme zu beschwichtigen.[1] Dieser indeß wandte sich klagend an den Röm. König. Der Meister wurde ernstlich von diesem gemahnt[2] und auch jetzt vom Ordensmarschall unterrichtet, daß er dem Herzoge wirklich das Versprechen „einer möglichen ziemlichen Zehrung" gegeben habe (worauf sich auch dessen Forderung gründete); er ersuchte diesen aufs dringendste, sich des Ordens in seiner Noth und Bedrängniß zu erbarmen, mit einer billigen Abfindung seiner Forderung sich zu begnügen und darüber die Entscheidung verständiger Männer anzunehmen.[3] Der Herzog war unerbittlich, bemächtigte sich zuerst des Ordenshauses Genghofen in Baiern und wandte sich dann auch an den Deutschmeister mit dem Gesuche, den Hochmeister an seine Pflicht zu erinnern und zu bewirken, daß ihm Zahlung geleistet werde, wo nicht, so müsse er noch auf andere geeignete Weise seinen Schaden zu decken suchen.[4] Der Deutschmeister verfehlte nicht, den Hochmeister sofort zu ermahnen; da indeß auch jetzt nichts geschah, so ging der Herzog weiter, insgeheim auf allerlei Mittel sinnend, sich auch der andern Güter und Burgen des Ordens in Baiern zu bemächtigen.[5]

---

1) Schr. des HM. an den Ordensmarschall, d. Mar. Sonnt. vor Converſ. Pauli 1423 Schbl. IV. 133. Die geforderte Summe betrug 5761 Ungr. Gulden; davon zahlte der HM. vorläufig nur 1400 Gulden.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Kaschau Mittw. nach Philippi u. Jacobi 1423 Schbl. IV. 45.

3) Schr. des HM. an Herzog Heinrich v. Baiern, d. Scharfau Mittw. nach Petri u. Pauli 1423 Schbl. XXII. 20. Schr. des Ordensmarschalls an den Herzog, d. Lochstädt Mittw. nach Petri u. P. 1423 Schbl. XXII. 35.

4) Schr. des Herzogs Heinrich v. Baiern an d. Deutschmeister, d. Landshut Freit. nach Bartholom. 1423 Schbl. XXII. 34.

5) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Oettingen Freit. vor Barbara 1423 Schbl. 108. 5.

Dieses Anlasses aber hatte es nur bedurft, um nun auch die bisher verhaltene Unzufriedenheit des Deutschmeisters über den Frieden am Melno-See in bitterer Stimmung gegen den Hochmeister laut werden zu lassen. Nicht ohne Einmischung eigener erzürnter Gesinnung meldete er diesem, welche große Mißbilligung auf dem letzten Fürstentage zu Frankfurt sich bei den Reichsfürsten über den Frieden kund gegeben habe, „denn, schreibt er, sie haben es allzu gröblich und schwerlich aufgenommen und gefällt ihnen mitnichten, daß sich unser Orden also gar weichlich und liederlich seinen Feinden widersetzt und also leichtlich und geringlich Schlösser, Lande und Leute übergeben hat, die vor Zeiten von ihren Altvordern, Fürsten, Herren, Rittern und Knechten so schwer mit unermeßlicher Vergießung christliches Blutes gebaut, gewonnen und überkommen sind dem christlichen Glauben zu einem sonderlichen Schirm und Schild an dem Orte.“ Bei solcher Stimmung der Fürsten gegen den Frieden, fährt er fort, dünke es ihm auch nicht rathsam, daß er ihn „gegen ihr Wohlgefallen“ verliebe und besiegele, was auch nicht nöthig sey, da ja des Ordens Widerfacher wohl einsehen würden, daß er ihnen nicht viel schaden könne. Man möge ihn also der Besiegelung des Friedens entbinden, „denn wo ich das thäte, so würde der gemeine Ruf in diesen Landen über mich gehen und möchte unserm Orden hieraußen verderblichen Schaden bringen.“ [1]) Der Hochmeister sandte darauf zwei Botschafter nach Deutschland, den einen Wend von Eulenburg an den Röm. König, der unter vielem Rühmen seines Eifers und seiner großen Bemühungen für den Orden die Schuld des verderblichen Friedens auf diesen selbst warf, weil nicht er den Orden, sondern dieser ihn zweimal unter gefährlichen Verhältnissen verlassen und ohne sein Wissen und Wollen Friede ge-

1) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Neuenhaus am T. Maria Magdal. 1423 Schbl. XXII. 48.

schlossen habe; [1] den andern Martin von der Kemnate Komthur von Thorn zum Deutschmeister nach Oettingen, wo eine Versammlung der vornehmsten Gebietiger Statt fand. Obgleich er indeß hier mit den eindringlichsten Ermahnungen und Vorstellungen die Besiegelung des Friedens verlangte, so setzten sich doch mit dem Deutschmeister alle Gebietiger aufs entschiedenste entgegen, die Bedingung aufstellend: der Hochmeister solle ihnen zuvor die Kosten ihrer Rüstung und ihres Zuzuges im letzten Kriege vergüten. Selbst der Machtbrief, nach welchem ihnen der Hochmeister unter dem Gebote des Gehorsams die Besiegelung anbefahl, hatte keinen Erfolg. [2] Man kam endlich dahin überein: der Hochmeister solle den Gebietigern eine Verschreibung auf neuntausend Gulden ausstellen; ein Botschafter, dem man das besiegelte Friedensinstrument einhändigen wolle, solle sie in Empfang nehmen; weigere sich dessen der Meister, so solle jener das Instrument vernichten. [3] Allein das Ende des Jahres, bis wohin das vom Deutschmeister besiegelte Instrument dem Könige von Polen überliefert werden sollte, rückte heran, ohne daß es der Hochmeister in den Händen hatte, wodurch er in neue Verlegenheit gerieth, denn bereits hörte man schon ernste Klagen aus Polen, daß der Meister dem Frieden nicht Genüge leisten wolle. [4]

Mittlerweile waren auch die Irrungen zwischen Dänemark und dem Orden freundlich ausgeglichen. Nachdem der König sich mit den Hansestädten schon im Anfange dieses Jahres friedlich verständigt und der Krieg mit den Holsteinern beendigt war, leitete zuerst der Bürgermeister von Stral-

1) Schr. des Rdm. Königes an den Erzbisch. von Köln, d. Wien Samst. vor Martini (1423) Schbl. IV. 46.

2) Zwei Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Oettingen Freit. vor Barbara 1423 Schbl. XXII. 38. 39.

3) Schr. des Komthurs von Thorn, d. Horneck am T. Concept. Mariä 1423 Schbl. XXII. 37.

4) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mar. Mittw. nach Thomä 1423 Schbl. X. 6.

sund Konrad Bischof eine Versöhnung zwischen dem Orden und dem Könige ein. Der letztere wünschte den Frieden. [1] Gegenseitige Geschenke, eine Sendung von Hering vom Könige und ein Kleinod oder eine Reliquie vom Meister waren die Vorläufer näherer Unterhandlungen. [2] Wie es scheint, wirkten auch die frommen Ermahnungen eines Priors aus Greifswalde Gerhard Bantschneider auf den König ein, da er es ihm als Sünde schilderte, daß er den Orden eine Zeitlang verfolgt und, selbst kinderlos, nicht seine Pflicht erkannt, die Deutschen Ordensritter wie seine Kinder zu behandeln. [3] Die Unterhandlungen indeß zogen sich noch hin, bis im Herbst der König sich nach Neu-Stettin begab, wo zwischen ihm, den Herzogen Otto und Kasimir, den Brüdern Wartislaw und Barnim von Stettin und Herzog Boguslaw von Pommern einer, und dem Hochmeister und Meister von Livland anderer Seits ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande kam, nach welchem jeder dem andern, sobald er von außenher Schaden erleide, wenigstens binnen drei Monden mit zweitausend wehrhaften Kriegsleuten zu Fuß und Roß zu Hülfe kommen, dem Könige aber, wenn er es nöthig finde, solche Hülfe auch zu Schiff geleistet werden solle. [4] Gegen wen eigentlich dieses Bündniß

1) Schr. des Bürgermeisters v. Stralsund an den HM. d. am T. Dorotheä 1423 Schbl. XIX. 3.

2) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Rastenburg Sonnt. Lätare 1423 Schbl. XIX. 13. Er bittet um „eyn cleynot, is sey an heilgethum adir welcherley das were, das sost ansichtig und erentreich ist," um es dem Könige als Geschenk zu senden. Vgl. Voigt Geschichte Marienb. S. 330 — 331.

3) Schr. des Priors Gerhard Bantschneider an den HM. d. 1423 Schbl. XXXI. 91.

4) Die Urkunde, d. Neu-Stettin am 8ten T. Nativit. Mariä 1423 Schbl. 79. 8; sie ist Original und sollte mit 36 Siegeln versehen werden, es sind aber nur 16 vorhanden, indem an die andern 20 Pergamentstreifen die Siegel nicht angehängt sind. Dazu kommt, daß außen auf der Urkunde mit alter Schrift steht: „Ist nicht volfürt." Daß aber, wenn auch die Urkunde nicht vollführt ist, ein solcher Ver-

gerichtet gewesen sey und ob es überhaupt einen bestimmten Zweck gehabt, mag dahin gestellt seyn; gewiß aber ist, daß es keineswegs überall günstig aufgenommen ward, denn nicht nur der Kurfürst von Brandenburg fühlte sich dadurch beleidigt und gekränkt, zumal da er damals mit dem Vogt der Neumark vielfach im Streite lag, [1] sondern auch in Deutschland wurden darüber Stimmen laut, die es nicht rathsam machten, die einzelnen Bestimmungen des Bundes allgemein bekannt werden zu lassen; nicht einmal dem Deutschmeister mochte man den Bundesbrief vollständig mittheilen, aus Besorgniß, er werde auch diesen Schritt des Hochmeisters nicht aufs beste deuten. [2]

Noch ungleich erfreulicher aber war für den Hochmeister und den ganzen Orden die jetzt immer mehr hervortretende aufrichtige und friedliche Gesinnung des Großfürsten von Litthauen. Seit dem Abschlusse des Friedens und besonders seit der letzten Zusammenkunft mit dem Meister schien eine völlige Veränderung seines innern Wesens erfolgt zu seyn. Beide Fürsten erfreuten sich seitdem häufig durch gegenseitige Geschenke und Ehrengaben jeglicher Art; beide beeiferten sich, ihre Botschafter aufs ehrenvollste und freundlichste aufzunehmen. Der Großfürst war unermüdlich, dem Hochmeister nicht nur seine wahrhaft freundschaftliche und wohlgeneigte Gesinnung zu bezeugen, sondern gab ihm auch darin einen Beweis seiner besondern Gunst, daß er sich erbot, bei einer bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Könige alles, was etwa zwischen diesem und dem Orden noch

---

trag wirklich abgeschlossen wurde, liegt nach dem Nachfolgenden außer allem Zweifel. Eine alte Abschrift Schbl. XXXI. 37. In einer Urk. dat. wie die eben erwähnte, mit dem königl. Siegel Schbl. 79. 7 verspricht der König das Bündniß binnen Jahresfrist mit seinem Majestätssiegel zu bestätigen. S. Kotzebue B. III. S. 462.

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Berlin Mont. vor Martini 1423 Schbl. XII. 93.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Oettingen Freit. vor Barbara 1423 Schbl. XXII. 38.

zu Streit Anlaß geben könne, völlig auszugleichen. [1] Also trat zu Ende des Jahres 1423, obgleich noch manche Irrung mit dem Könige von Polen zu beseitigen war, doch sicherer als je die Aussicht auf eine längere friedliche Ruhe ein.

Vorerst zog mit dem Anfange des Jahres 1424 die Reise des Königes von Dänemark, die er von einer schweren Schuld gedrückt in diesem Jahre nach dem heiligen Grabe zu unternehmen gedachte, [2] des Hochmeisters ganze Aufmerksamkeit auf sich. Er hoffte von Erichs Zusammenkunft mit dem Röm. Könige auch für den Orden glückliche Erfolge, denn er hatte sich mehrmals erboten, bei dieser Gelegenheit auch das Interesse des Ordens und des Hochmeisters Wünsche so viel als möglich zu berücksichtigen, zumal da beide Könige auch dem von Polen einen Besuch zu Krakau abstatten wollten. [3] Der Hochmeister hatte daher auch während der ganzen Zeit, da der König sich im Verlaufe des Winters in Pommern aufhielt, ihm alle mögliche Aufmerksamkeit bewiesen und ihm nicht ohne bedeutende Kosten den Großkomthur Walrabe von Hunsbach entgegen gesandt, der ihn bis zum Röm. Könige begleiten sollte. [4] Der letztere erhielt den Auftrag, die Gesinnung des Röm. Königes gegen den Orden auszuforschen, denn der Hochmeister schien ihm jetzt durchaus kein Vertrauen mehr zu schenken. [5] Auch

1) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mohrungen Freit. vor Barbara 1423 Schbl. XXII. 44.

2) Kantzow Pommerania B. II. S. 13; Kantzow Chron. v. Pommern herausgeg. v. Böhmer S. 104.

3) Schr. des Königes v. Dänemark an den HM. d. Kassen in Ungern o. D. Schbl XXXI. 60 und ein anderes Schr. d. Ofen Freit. vor Reminiscere (1424) Schbl. XXXI. 8, worin er das erwähnte Versprechen wiederholt.

4) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Stargard am Abend vor Michaelis 1423 Schbl. XXXI. 75; über die großen Kosten klagt der HM. in einem Schr. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Dienst. nach Lucä 1423 Schbl. XIX. 2.

5) Schr. des HM. an den Großkomthur, d. Mar. am Abend Epiphaniä 1424 Schbl. XXII. 69.

gegen den König von Polen erwachten wieder Bedenklichkeiten; es mußte befremden, daß auf einem zur Auswechselung der besiegelten Friedensverträge anberaumten Tage, wo namentlich der Meister den ihm bereits eingehändigten Besiegelungsbrief des Deutschmeisters hatte übergeben lassen wollen, niemand von Seiten des Königes erschienen war; wozu auch kam, daß dieser der Gränzberichtigung zwischen Polen und dem Ordensgebiete immer neue Schwierigkeiten entgegen legte.[1] Die Zusammenkunft des Dänischen und Römischen Königes fand zu Krakau wirklich Statt; beide verherrlichten dort durch ihre Gegenwart die Krönung der Polnischen Königin, wozu der König auch den Hochmeister eingeladen hatte, der sich jedoch durch zwei seiner Gebietiger bei dem Feste vertreten ließ.[2] Was damals zwischen den drei Monarchen in Beziehung auf den Orden verhandelt worden, wissen wir nicht; man erfuhr nur, daß die damalige Bekanntwerdung des früher zwischen dem Könige von Polen und dem Markgrafen von Brandenburg insgeheim geschlossenen Bündnisses gegen den Orden die beiden Könige äußerst befremdete und daß der von Dänemark sich alle Mühe gab, um ein innigeres und freundschaftlicheres Verhältniß zwischen Polen und dem Orden herzustellen.[3]

---

1) Besonders in der Gränzberichtigung zwischen Polen u. der Neumark; Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Hermannsdorf Mont. vor Matthiä 1424 Schbl. XXI. 65. Schr. des Claus von Redwitz (damals bei den beiden Königen) an den HM. d. Kaschau Dienst. nach Lätare 1424 Schbl. XIII. 142. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mar. am T. Epiphan. 1424 Schbl. XXII. 7.

2) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Mont. nach Invocavit 1424 Schbl. XXII. 60. *Dlugoss.* p. 474, 476. Kantzow B. II. S. 14. *Herburt de Fulstin* Chron. histor. Polon. p. 301. *Windeck* l. c. p. 1168.

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. am T. Annuntiat. Mariä 1424 Schbl. XXII. 64. Vgl. *Windeck* l. c. p. 1175 — 1176, der erwähnt, daß der Röm. König die Heirat zwischen dem Sohne des Markgrafen v. Brandenburg und der Tochter des Königes

Wenn indeß der König von Polen auch noch feindliche Plane gegen den Orden hätte verfolgen oder durch eine feindliche Stellung wenigstens noch neue Forderungen geltend machen wollen: auf den Großfürsten von Litthauen konnte er jetzt nicht viel rechnen. Dessen Ziel war vorerst erreicht; er wünschte jetzt nichts mehr als Friede zwischen Polen und dem Orden; deshalb hatte auch sein Bevollmächtigter beim Krönungsfeste zu Krakau in seinem Auftrage allen Eifer angewandt, die noch irrigen Verhältnisse zwischen beiden so viel als möglich auszugleichen; eben deshalb erbot sich der Großfürst auch gerne seinen Sendboten auf den zwischen dem Könige und dem Meister zur Auswechselung der Friedensverträge neuanberaumten Tage in der Nähe von Thorn zu schicken, um es durch ihn wo möglich mit Beseitigung der noch obwaltenden Irrungen zu einer redlichen und wahrhaft dauernden Vereinigung beider Fürsten zu bringen, denn er erklärte offen, daß er jetzt von ganzem Herzen zwischen beiden eine aufrichtige Freundschaft wünsche.[1] Er selbst sehnte sich nach seinem sturmvollen Leben je mehr und mehr nach Ruhe. Daher stellte er auch in der Gränzberichtigung und Landvermessung bei Memel alles der Entscheidung des Meisters anheim.[2] Aus dem nämlichen Grunde antwortete er den bei ihm erscheinenden Botschaftern der Böhmen: er habe sich längst von ihrer Sache losgesagt, seinen Neffen Sigismund Koribut von ihnen zurückgerufen, mit dem Röm. Könige einen festen und unverbrüchlichen Frieden geschlossen und öffentlich erklärt, daß er den Herzog Sigismund oder jeden andern seiner Angehörigen, der ohne seine Zustimmung sich zu ihnen begeben werde, für seinen entschiedenen Feind

---

v. Polen rückgängig gemacht habe; der Brandenburgische Prinz sey nach Litthauen zu Witowd gebracht worden.

1) Schr. Witowds an den HM. d. Carthen Sonnt. Ramis Palm. 1424 Schbl. XVII. 18.

2) Schr. Witowds an den HM. d. Kauen am T. Stanislai 1424 Schbl. XVII. 19.

halten müsse.[1] In der That schien es der Großfürst jetzt um so aufrichtiger zu meinen, als er des Kampfes gegen den Orden, in dem er meist wie ein Vasall nur des Königes Winken hatte folgen müssen, müde geworden war. Ueberdieß drückte ihn auch bereits die Schwere des hohen Alters und endlich konnte er jetzt sein Ländergebiet kaum weiter westwärts ausbreiten; im Osten dagegen fehlte ihm immer noch die nöthige feste Sicherheit, die seine übrigen Kräfte in Anspruch nahm.

In der Zusammenkunft des Polnischen Königes mit dem Hochmeister bei Nessau Thorn gegenüber um Himmelfahrt, wo auch Witowds Gesandte mit dem Auftrage zur Vermittlung und Versöhnung erschienen,[2] trat nun zwar der König unter dem Vorwande, daß mehre dunkle und zweifelhafte Punkte des Friedensvertrages noch einer näheren Erörterung bedürften, von neuem mit mancherlei Forderungen auf, besonders in Betreff der Handelsverhältnisse beider Länder. Allein man verständigte sich jetzt doch ungleich leichter als je zuvor; es wurde festgestellt: den nach Ungern, Litthauen, Rußland und Masovien Handel treibenden Unterthanen des Ordens solle die Handelsstraße durch Polen oder des Königes andere Lande völlig frei seyn, nur mit Vorbehalt der alten Zölle, Niederlagen und sonstigen bestehenden Gewohnheiten, wie es der Friedensvertrag bestimme; es solle ihnen ferner freier Durchzug mit Handelswaaren, Getreide jeglicher Gattung und jeder Art von Handelsgegenständen zu Wasser und Land durch Polen, Litthauen, Samaiten, Masovien und Rußland sowohl in Auf- als Ab-

1) Erklärung Witowds an die Gesandten des Rdm. Königes über die Antwort, die er den Abgesandten der Böhmen wegen Sigismund Koribut ertheilt, d. in Curia nostra Prelom feria quarta conductus Pasche 1424 Schbl. XVII. 17. *Windeck* l. c. p. 1144 giebt freilich andere Ursachen der Rückkehr des Herzogs Sigismund aus Böhmen an. Cf. *Raynald.* Annal. eccles. an. 1424. nr. 11.

2) Schr. Witowds an d. HM. d. Wilna am h. Leichnams-Abend 1424 Schbl. XVII. 20.

fahrt ohne alle Hindernisse gestattet seyn, sie sollten ihre Waaren in jeder Stadt und jedem Orte verkaufen können oder wenn sie solche nicht verkaufen wollten, ungehindert weiter ziehen, wohin sie wollten. Des Königes Forderungen bezogen sich vornehmlich auf Befreiung seiner Kaufleute von manchen Auflagen im Ordensgebiete. Ueber die Abstellung des Pfundzolls für die Polen konnte man sich jedoch bei der Verschiedenheit der Meinungen der verhandelnden Räthe nicht ganz verständigen; es ward bestimmt: die Abgabe des Pfundzolls solle vorläufig für die Kaufleute und Unterthanen des Königes eingestellt seyn, bis man sich darüber vereinigt habe, ob sie nach dem Inhalte des Friedensvertrages für die Polen ganz aufgehoben werden müsse. Dagegen von der Abgabe des Lobegeldes, welche in Danzig vom Getreide erhoben wurde, sollten die Polnischen Kaufleute fortan völlig befreit seyn. [1] Dann vereinigte man sich auch noch über mehre Bestimmungen wegen Tuch- und Getreidehandel der Ordensunterthanen in Dobrin, Kujavien, Lanczig, Strabien und Gnesen auf den dortigen Märkten, über die Handelsniederlagen in Küstrin und Landsberg in der Neumark u. dgl. [2] Sonach schied der Hochmeister von

1) Es heißt: Quod omnes mercatores et Incole Regni Polonie et Terrarum Litwanie Samagitarum Mazovie et Russie a soluclone cuiusdam pecunie vulgariter Lobegelt nuncupate, que a frumento in Gdanzk recipiebatur, perpetuo sint liberi et exempti. — Lobgelt nennt es auch eine andere Abschrift der Urkunde, ebenso *Dogiel* T. IV. p. 117. In einem Transsumt v. J. 1506, von welchem Kotzebue die Urkunde abdrucken ließ, steht deutlich Losgelth, weshalb er B. III. S. 215 auch vom Losgeld in Danzig spricht. Die Lesart lobgelt ist die richtige. Es hängen damit die Lovbriefe oder Loubbriefe zusammen, welche der HM. zuweilen bei Getreideausfuhr ertheilte. Wir haben darüber ein Verzeichniß vom J. 1422; es heißt darin: dissen nochgeschreben ist loube (oder lovbe) gegeben; bei jedem ist die Anzahl der Lasten und die Getraideart genannt. Demnach scheint Lobgeld s. v. a. Erlaubgeld für die Ausfuhr zu seyn. Weiter gesucht wäre eine Ableitung von Lauben- oder Krambudengeld.

2) Die Urkunde, d. in Ripa fluminis Wissla in hereditate Nyeschowa ex opposito opidi Thorun feria IV infra Octavas Ascensionis

dem Tage nicht ohne manchen Gewinn; er hatte sich keineswegs den Anforderungen des Königes blindlings unterworfen. Es war für das, was er aufgegeben, jetzt dem Handel Preussens ein ungleich weiterer und freierer Spielraum eingeräumt, wie der Hochmeister in einem Schreiben an Witowd auch dankbar anerkannte. [1]

Also waren jetzt die wichtigsten Streithändel sowohl mit dem Könige von Polen als mit dem Deutschmeister vorerst wenigstens beigelegt und der Hochmeister konnte nun seine Thätigkeit theils manchen auswärtigen Angelegenheiten von minderer Bedeutung, theils den innern Landesverhältnissen zuwenden. Der Bischof von Ermland gerieth mit dem Orden in neuen Streit, weil eine Anzahl Dörfer im Komthurbezirk von Schwez den von ihm verlangten Zehnten verweigerten, obgleich aus alten Verzeichnissen ermittelt ward, daß die Forderung ungerecht war. [2] Trotz dem wurden die Dörfer Jahrelang vom Bischof in den Bann erklärt; [3] ja er erlaubte sich gegen die armen Dorfbewohner die größten Belästigungen und Bedrückungen und zwar selbst gegen ausdrückliche Verträge, worin man sich früher über die Zehntleistung verständigt hatte. [4] In diesen und andern Anfor-

dni 1424 bei *Dogiel* T. IV. p. 117, in zwei alten Abschriften Schbl. XXII. 62, ein Transsumt v. J. 1506 Schbl. 66. 3, wovon der Abdruck bei Kotzebue B. III. S. 458, aber äußerst fehlerhaft; dabei ist es ganz unrichtig, daß die Urkunde vom 14 Octob. 1424 datirt und dadurch von der bei *Dogiel* verschieden sey; vielmehr sind beide Urkunden, wie der erste Blick zeigt, ganz die nämlichen und das Datum 14 Octob. gehört zum J. 1506. Kotzebue hat also die Urkunden kaum angesehen.

1) Schr. Witowds an den HM. d. Wilna am Abend des h. Leichnams 1424 Schbl. XVII. 20.

2) Schr. des Komthurs v. Schwez an den HM. d. Schwez Freit. nach Margaretha 1424 Schbl. LXVIII. 51.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. nach Johannis Bapt. 1424 Schbl. LXVIII. 53.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Liebstadt Dienst. nach Visitat. Mariä 1424 Schbl. LXVIII. 52.

derungen, z. B. wegen des früher erwähnten abgebrannten Bischofshauses vor Danzig, ging der Bischof so weit, daß man von neuem den alten Plan einer Theilung des Leslauischen Bisthums und der Errichtung eines eigenen Bisthums des Ordens in Pommern wieder in Anregung brachte.[1] Wie er, so wandte auch der Bischof von Posen, der alte Widersacher des Ordens, der zwar jetzt den Freund im Munde, aber den Feind im Herzen trug, im Stillen am Römischen Hofe alles an, um dort den Orden in das nachtheiligste Licht zu stellen; er war es, der auf dem Concilium zu Siena den Orden öffentlich ein völlig unnützes Institut nannte, weil er seine Waffen nicht gegen die Ketzer in Böhmen wende. Nur ein prachtvolles Geschenk dem Papste vom Ordensprocurator dargebracht war im Stande, des Bischofs hinterlistige Angriffe auf den Orden zu entkräften. Indeß setzte dieser seine heimlichen Umtriebe auch ferner noch fort.[2] Ungleich freundlicher und friedlicher war das Verhältniß des Hochmeisters zu den vier Landesbischöfen. Beweise davon gab nicht nur die Uebereinstimmung und Verständigung in allgemeinen, das Wohl des gesammten Landes betreffenden Anordnungen, wobei die Bischöfe den Meister stets aufs thätigste unterstützten, sondern selbst auch die mancherlei Geschenke, durch die man sich gegenseitig von Zeit zu Zeit erfreute, wie z. B. der Bischof Gerhard von Pomesanien dem Hochmeister nach einer alten Gewohnheit zu gewissen Zeiten ein Paar Fässer Most als Geschenk sandte u. dgl.[3]

Auch manchen inneren Landesbedürfnissen wandte jetzt der Hochmeister seine Aufmerksamkeit zu. Ein wilder Sturm

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Königsberg Freit. vor Philippi und Jacobi 1424 Schbl. XXII. 34.

2) Schr. des Procurators, d. Rom 23. Februar 1424 Schbl. XXII. 67. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Freit. vor Division. Apostol. 1424 Schbl. I. 106.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Marienwerder am T. Burchardi 1424 Schbl. LXV. 64.

hatte im Frühling in der Gegend von Memel sehr bedeutenden Schaden angerichtet; nicht weniger als achtzehn Schiffe waren am Memelschen Strande, bei Windau und Polangen gestrandet; auch die Burg zu Memel hatte viel gelitten.[1] Es mußten daher dort große Wasserbauten vorgenommen, die alten Dämme durchstochen und neue aufgeschüttet werden, weil sonst die Burg bei ihren fast ganz trockenen Burggraben keinen Schutz mehr fand. Ein ähnlicher großer Bau fand im Herbst bei der Burg Ragnit Statt.[2] Streng hielt der Hochmeister auf gewissenhafte Handhabung des Rechts und der bestehenden Landesgesetze; selbst Ausländer rühmten seine strenge Gerechtigkeitsliebe.[3] Um so mehr durfte er auch die auch unter ihm nicht selten vorkommende Einmischung fremder Gerichte in die innern Angelegenheiten seines Landes entschieden zurückweisen. Er wirkte beim Röm. Könige die neue Verfügung aus, daß der Orden fortan vom Reichshofgerichte befreit seyn und also „niemand, wer er auch sey, des Ordens Untersassen und Leute, in welchen Würden oder Wesen sie auch seyen, vor des Königes und des Reiches Hofgericht laden und heischen solle.“ Der königliche Hofrichter Graf Hans von Lupfen, Landgraf zu Stulingen erhielt den gemessenen Befehl, streng darauf zu sehen, daß des Ordens Unterthanen forthin von Ladungen des Hofgerichts verschont blieben, es sey denn, daß den Klägern erweislich das Recht von ihnen oder ihren Amtleuten versagt werde.[4]

---

1) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Memel Sonnt. nach Dionys. (1424) Schbl. XVII. 31.

2) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Memel in vigilia Bartholom. 1424 Schbl. LVIII. 4. Schr. des Ordensmarschalls an den HM. d. Waldau am T. Johannis Enthaupt. 1424, ebendas. nr. 3.

3) Schr. des Kastellans Johann Zielkoski an d. HM. d. Nessau Sonnt. nach Epiphan. 1424 Schbl. XXX. 57.

4) Schr. des Röm. Königes an seinen Hofrichter, d. Blindenburg Freit. vor Sophien-Tag 1424 Schbl. 21. 2. Wir erwähnten einer ähnlichen Verfügung schon oben im J. 1420, wonach dieses eigentlich

Da kam dem Hochmeister ganz unerwartet mit dem Anfange des Jahres 1425 eine Einladung des Königes von Polen, nach Krakau zu kommen und eine Pathenstelle bei der Taufe seines Sohnes zu übernehmen. Auf den Rath des Bischofs Franciscus von Ermland indeß, zu dem der Hochmeister überhaupt großes Vertrauen hatte, ward beschlossen, er solle nicht selbst dort erscheinen, sondern seine Stelle durch den Großkomthur und den Ordensspittler vertreten lassen, um durch diese zugleich noch einige irrige Verhältnisse zu beseitigen.[1] Bald darauf kündigte der König zugleich mit dem Könige von Dänemark, der sich bei seiner Rückreise eine Zeitlang in Krakau und Kalisch bei dem ersteren aufhielt, dem Hochmeister einen Besuch in Preussen an.[2] Der Dänische König hatte nach seiner Pilgerwanderung ans heil. Grab vor allem das Verlangen, noch das erhabene, in seinem Bau so prachtvolle Haupthaus Marienburg zu sehen. Der König von Polen dagegen wünschte, wie er wenigstens erklärte, eine Art von Pilgerreise in das Brigitten-Kloster zu Danzig zu machen. So wenig nun auch der Meister diesen Zweck als den wahren oder einzigen ansehen konnte, so mußte er unter den jetzigen Verhältnissen den König durch eine Botschaft doch einladen lassen, so gerne er auch sonst dem Besuche des Polnischen Herrn ausgewichen wäre,[3] denn seine alten Ränke waren im Or-

nur eine Erneuerung der früheren Verordnung war. S. oben S. 357. Vgl. Arndt Livländ. Chron. p. 125.

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerst. nach Dorothea 1425 Schbl. XXII. 18. Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg Dienst. nach Agnes 1425 Schbl. XXII. 17. *Dlugoss.* p. 485.

2) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Ostern 1425 Schbl. XIX. 9; er klagt besonders darüber, daß der Besuch „ane grose koste, mú und usrichtunge nicht mag volendet werden."

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Osterabend 1425 Schbl. XIX. 15. Der HM. stellte dem Könige v. Polen zu seinem Besuche des Brigitten-Klosters einen sichern Geleitsbrief aus; der Entwurf o. D. Schbl. XXV. 37. *Dlugoss.* p. 485.

den noch nicht vergessen und selbst dem Könige von Dänemark war der eigentliche Zweck der Reise zweifelhaft und bedenklich.[1] Indeß entgehen uns die weitern Nachrichten sowohl über die Reise und den Aufenthalt des von Polen in Danzig, als des von Dänemark in Marienburg.[2]

Noch immer waren zwischen dem Könige von Polen und dem Orden die Irrungen wegen der Gränzen nicht völlig ausgeglichen. Da jeder Theil nur gewinnen und keiner etwas von Bedeutung aufopfern mochte, so schob man beider Seits die Entscheidung immer weiter hinaus; man nahm immer neue Verhandlungstage auf, um sie wieder abzusagen und dadurch Zeit zu gewinnen.[3] Auch die Ausgleichung mit Witowd über die Gränzvermessung zwischen Samaiten und dem Gebiete von Memel fand noch Schwierigkeiten wegen der Meilenlänge, bis der Großfürst vorschlug, daß das Verhältniß der vier Meilen zwischen Elbing und Marienburg bei jener Messung zur Richtschnur dienen solle.[4] Da brachte der Hochmeister zur näheren Erörterung hierüber eine persönliche Zusammenkunft mit Witowd und dem Könige in Vorschlag; ersterer nahm sie an und versprach, allen Fleiß anzuwenden, um die noch obwaltenden

---

1) Schr. des Königes v. Dänemark an d. Ordensmarschall, d. Kopenhagen am T. des heil. Leichnams 1425 Schbl. XXXI. 73.

2) *Dlugoss.* l. c. spricht nur von der Zusammenkunft beider Könige in Kalisch, weiß aber nichts von ihrer Reise ins Ordensgebiet. Der König v. Polen meldet dem Komthur v. Thorn in einem Schr. d. in Brzescze feria III ipso die b. Philippi et Jacobi 1425 Schbl. XXII. 76, daß er a die dominico post duas septimanas in Danzig zu seyn hoffe.

3) Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Thorn Sonnab. Aegidii 1425 Schbl. XXV. 12.

4) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Kreuzburg Donnerst. vor Pfingst. 1425 Schbl. XVI. 41; vgl. mit der Meilenmessung zwischen Marienburg und Elbing Schbl. XVII. 117. Schr. Witowds, d. Hof Melnik Dienst. vor Margar. 1425 Schbl. XVII. 60.

Brüche möglichst zu beseitigen.[1] Dieses und die eindringlichen Vorstellungen des Dänischen Königes, bei dem Streite über die Gränzen es nicht zu gefährlichen Reibungen und Aufregungen kommen zu lassen, machten auch den König von Polen geneigt.[2] Als daher die Fürsten im December dieses Jahres, wie verabredet, in Garthen zusammenkamen, vereinigte man sich bald in folgenden Bestimmungen: der König spricht den Meister von der Verpflichtung der Gränzberichtigung zwischen Polen und der Neumark frei; er wird sie zu gelegener Zeit mit dem Röm. Könige ausführen oder nach dessen etwa noch vor ihrer Beendigung erfolgtem Tode sollen seine Nachfolger, wenn dann der Orden noch im Besitze des Landes ist, sie entscheiden und beendigen. Nach Ostern nächstes Jahres werden Bevollmächtigte des Königes und des Ordens, bei Jeßnitz zusammenkommend, sich auch über die Gränzen zwischen Kujavien und Polen, dem Kulmerland und Pommern verständigen nach Inhalt der frühern Hauptbriefe.[3] Desgleichen soll zwischen bevollmächtigten Räthen beider Theile eine Vereinigung über die zweifelhaften Gränzen bei Driesen bewirkt werden; können sie sich darüber nicht verständigen, so werden erwählte Berichtsleute darüber erkennen und sind diese in ihrem Urtheile nicht einig, so soll die Entscheidung dem Markgrafen Friederich von Brandenburg als Obmanne anheimgestellt werden.[4] So schieden die Fürsten freundlich von einander. Aber nicht

1) Schr. Witowds, d. Nuwgratky Mont. S. Hedwigs 1425 Schbl. XVII. 22. 23.

2) Schr. des Königes v. Dänemark an den v. Polen o. D. (1425) Abschrift Schbl. XXXI. 89.

3) Oder wie es heißt: „Noch dem luwthe und Inhaldunge der houptbriffe dorobir gemacht. Eynen sunderlich den der vorgesprochen meister und ordo des koniges Casimiri und der ander hern Henrichs Thusyner vor czithen Homeisters, den wir (der König) haben, den von beiden teilen vorzubrengen.

4) Die hierüber vom Könige v. Polen ausgestellte Urkunde, d. Grodno Mont. nach Lucien-Tag 1425 Schbl. XXII. 12[b]; eine latein. Abschrift Schbl. XXII. 13.

ohne besondere Ursache hatte man die Entscheidung der Streitfrage in der Neumark in die Hände des Röm. Königes und des Kurfürsten von Brandenburg gelegt, denn eben damals waren zwischen beiden Unterhandlungen wegen der Neumark im Werke, weil letzterer ein Recht auf diese in Anspruch nahm, vorgebend, daß die Neumark (nach deren Besitz er immer schon gestrebt) stets zur Kurmark Brandenburg gehört habe, während der König behauptete: der Markgraf Friederich habe die Mark keineswegs erblich, sondern auf Wiederkauf von ihm erhalten, ebenso wie der Orden die Neumark von ihm auf Wiederkauf besitze; von dieser aber sey in der Verschreibung für den Markgrafen nicht im entferntesten die Rede. Sigismund suchte nun zwar den Hochmeister wegen des Kurfürsten Ansprüche vollkommen zu beruhigen;[1] allein der Meister scheint damals doch Unterhandlungen angeknüpft zu haben, die entweder eine Einlösung oder eine unbedingte Besitzzusage der Neumark zum Zwecke hatten.[2]

Erfreut über das friedliche Einverständniß zwischen dem Orden und den benachbarten Fürsten war jetzt der Meister auch mit allem Eifer bemüht, den schweren Klagen der Herzogin Sophia und des Herzogs Boguslav von Pommern

1) Wir haben darüber ein merkwürdiges Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Ofen Donnerst. vor S. Katharinen-Tag 1425 Schbl. XIII. 132. Er sagt: als er zu Krakau gewesen, habe der Großkomthur ihm wegen der Neumark vorgebracht, „wie Margraff Frederich von Brandenburg fürgebe, her sollt recht haben czu derselben Newmark, mitsampt der mark Brandenburg, noch dem beyselben zusamen gehoren. Der König sendet dem HM. aber eine Abschrift der Verschreibung für den Markgrafen, woraus zu ersehen sey, „das wir Im sie nicht erblich, sunder uff eyn widirkouff, als Ir dann die Newmark ouch uff eyn widirlosen von uns habt, vorschreben haben. Vgl. Lancizolle Bildung des Preuss. Staats B. I. S. 294.

2) Nach dem eben erwähnten Schr. wurde, wie es scheint, damals die erste Einleitung zur völligen Abtretung der Neumark (1429) angeknüpft; vgl. Lancizolle a. a. O. Stenzel Gesch. des Preuss. Staats B. I. S. 185.

über die Gewaltthätigkeiten des Komthurs von Schlochau abzuhelfen, da dieser z. B. einmal mit nicht weniger als tausend Menschen und vierhundert Wagen in des Herzogs Wälder eingefallen war und eine sehr bedeutende Masse Holz hatte fällen und wegfahren lassen. Der Meister verwies dem Komthur sein schnödes Benehmen mit dem schärfsten Nachdruck und versprach dem Herzog Ersatz alles Schadens.[1] Auch die gespannten Verhältnisse mit dem Deutschmeister waren vorerst wieder ausgeglichen. Die Fürsten im Reiche gewann der Meister durch die beliebten Falken-Geschenke in alter Weise, womit er auch den Deutschmeister reichlich versah; und welchen Werth manche Fürsten darauf legten, zeigte der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, der es dem Ordensmarschall fast übel nahm, als er ihn nicht wie gewöhnlich mit einem solchen Geschenk erfreute.[2] Nur Herzog Heinrich von Baiern, in seinen Forderungen immer noch nicht befriedigt, klagte den Orden bei Fürsten und Herren, Rittern und Knechten pflichtvergessener Saumseligkeit an, immer heftiger mit nachdrücklicher Vergeltung drohend, so daß der Deutschmeister vor ernsten Ereignissen besorgt dem Hochmeister dringend anrieth, sich mit dem Herzoge baldigst nach Recht oder Billigkeit auszugleichen.[3]

Mittlerweile fuhr der Meister fort, in den inneren Verhältnissen des Landes manches zweckmäßiger zu ordnen, anderes, was aus dem Geleise gewichen, wieder in Richtung zu bringen und einschleichenden Gebrechen Einhalt zu thun. So geschah nicht selten, daß wie auswärtige weltliche, so auch fremde geistliche Gerichte, wenn Klagen gegen

1) Schr. der Herzogin und des Herzogs v. Pommern an den HM. d. Kreptow Mont. nach Johannis Bapt. 1425 Schbl. XV. 256.

2) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Sonnt. vor Lamberti 1425 Schbl. Deutschmeist. nro 18. Schr. des Pfalzgrafen v. Rhein an den HM. d. Manheim Mittw. nach dem heil. Jahrstag 1426 Schbl. LXXII. 63. Vgl. Voigt Geschichte Marienb. S. 332 — 333.

3) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Sonnt. vor Lamberti 1425 Schbl. 98. 42.

Unterthanen des Ordens an sie gebracht wurden, diese mit Umgehung der eigenen Landesgerichte durch ihre Vorladungen fort und fort belästigten. Häufig kamen Fälle vor, daß z. B. Leute aus Soldau nach Plozk oder aus dem Ermland bis nach Gnesen vor Gericht gefordert oder auch daß hier bestrafte, entwichene oder ihres Amtes entsetzte Geistliche bei irgend einem fremden geistlichen Gerichte Klagen führten und dann die nöthigen Zeugen von dem Gerichte zum Verhöre geladen wurden. Außer der Schwächung des Ansehens und der Wirksamkeit der Landesgerichte hatte dieser Mißbrauch auch noch so manchen großen Nachtheil, daß der Hochmeister mit Beirath der Prälaten, insbesondere der drei Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Ermland (denn der von Samland war in diesem Jahre gestorben und sein Nachfolger Michael Junge hatte das Amt noch nicht angetreten[1]) auf Mittel zur Abstellung solcher Belästigungen bedacht seyn mußte. Man fand nöthig, den Papst um eine Bulle zu ersuchen, wodurch die Ordensunterthanen gegen solche Eingriffe fremder Gerichte geschützt würden, denn in der Regel war es bei solchen Vorladungen nur auf Geldgewinn durch Loskaufen der Vorladungen abgesehen.[2] Anlaß zu solchen Mißbräuchen gab freilich auch vielfältig der innerlich zerworfene Zustand der kirchlichen Verhältnisse Preussens. Häufig klagten schon die Prälaten des Landes über die auch hier immer mehr herrschend werdende Ketzerei, über Verachtung des geistlichen Standes, Verspottung der Priesterwürde, Geringschätzung des Ansehens des päpstlichen Stuhles, Nichtachtung der kirchlichen Gerichtsbarkeit u. s. w.[3]

1) Gebser Geschichte der Domkirche zu Königsberg S. 181.

2) Schr. des Bischofs von Kulm an den HM. d. Löbau am T. Vincentii (1425) Schbl. LXII. 36; dabei ein Schr. desselben an den Procurator, worin er den geistlichen Gerichtsunfug näher schildert. Schr. des Bischofs von Ermland an den HM., d. Heilsberg Dienst. nach Agnes 1425 Schbl. XXII. 17.

3) Schr. des Bischofs von Ermland an den Erzbischof v. Gnesen, d. Heilsberg XXVIII Januar. 1425 Schbl. LIV. 97; er sagt unter an-

Daher nicht ſelten Beiſpiele, daß Geiſtliche und Pfarrherren, deren Lebenswandel freilich mitunter auch wenig Achtung gegen ihren Stand erweckte, gemißhandelt, ſchwer verwundet oder auch ermordet wurden; ſelbſt Ordensbrüder ließen ſich ſolche Verbrechen zu Schulden kommen.[1] Wurden nun ſolche Menſchen von den Biſchöfen beſtraft, entſetzt oder in den Bann gethan, ſo wandten ſie ſich häufig an die geiſtlichen Gerichte in Leſlau, Ploczk, Poſen und Gneſen, wo ſie mit ihren Klagen immer leicht Gehör fanden und von wo aus dann die läſtigen Vorladungen an die Unterthanen des Ordens erfolgten.[2] Nicht ſelten von dieſen Gerichten abſolvirt kamen die Kläger ins Ordensgebiet wieder zurück, ſchlichen ſich in ihre Aemter wieder ein oder erzwangen wohl auch die Wiedereinſetzung von ihren Patronen, auch wenn ſie noch im Banne waren.[3] Die Leichtigkeit, mit der man bei der hohen Geiſtlichkeit Verbrechen und Unthaten aller Art durch Geld und andere Mittel abbüßen und abkaufen konnte, förderte natürlich das Unweſen noch mehr. So forderte z. B. der Biſchof von Leſlau ſechzig gute Mark für Aufhebung des Interdicts wegen eines im Danziger Gebiete erſchlagenen Pfarrers; ſein Official legte ſchon niemals mehr Bußen vor den Kreuzen auf, ſondern büßte die meiſten Vergehungen mit Geld, nahm aber dafür wohl auch gerne Bier, Gewande oder andere Waa-

---

dern: Ista turbacio heresis pestifere que iamiam multorum corda in pluribus partibus sic sauciavit, ut apud quamplures status clericalis contempnitur et sacerdotium irridetur. Nunc autem supervenientibus tam variis tribulationibus homines fatigati incipiunt revera, ut estimus, in fide tepescere, reverenciam sedis apostolice vilipendere, iurisdictionem ecclesiasticam contempnere et sanctam sacerdotium conculcare etc.

1) Schr. an den Kaplan des HM. b. Königsberg 30 Sept. 1425 Schbl. LV. 34. Schr. des HM. an den Biſchof v. Ermland, o. D. Schbl. LXVI. 127. Vgl. Kotzebue B. III. S. 463.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerſt. nach Dorothea 1425 Schbl. I. 132.

3) Im erwähnten Schr. des HM.

ren.[1] Mehr als je waren daher die nachdrücklichsten Vorkehrungsmittel gegen solche Mißbräuche nothwendig.[2] Aber auch in andern kirchlichen Verhältnissen rissen allmählig mehr und mehr Unregelmäßigkeiten ein, auf deren Abstellung man den Hochmeister aufmerksam machte. So klagte der Bischof von Ermland, daß schon häufig Komthure und andere Ordensbeamte ohne weiteres Priester für sich weihen ließen, daß ferner oft Kirchen nach dem Tode ihrer Pfarrer so gänzlich beraubt würden, daß für die Nachfolger nicht das mindeste übrig bleibe u. s. w.[3] Der Hochmeister unterließ es nie, solchen und ähnlichen Mißbräuchen im Kirchenwesen mit ernsten Verboten entgegen zu wirken, wie er z. B. die Verordnung gab, es solle niemand an heiligen Tagen auf Märkten Waaren zum Verkaufe auslegen, es sey denn daß die Hochmesse beendigt sey.

Auch zur Förderung der Industrie und des Verkehrs im Lande traf der Hochmeister um diese Zeit manche zweckmäßige Anordnung, stellte im Marktverkehr Mißbräuche ab, die dem Gedeihen einzelner Gewerke im Wege standen und verbesserte in den verschiedenen Gewerksordnungen, was den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen schien. In vielen Beziehungen regelte er das städtische Marktrecht, gab Gesetze über das kaufmännische Schuldenwesen u. dgl.[4] Da vor allem, wie schon früher erwähnt, die Beschaffenheit der Münze in Preussen dem Handel und Verkehr noch fort und fort großen Abbruch that, so ließ es sich Paul von Rußdorf seine angelegentlichste Sorge seyn, hierin eine Aenderung

1) Schr. des HM. an den Procurator a. a. O.

2) Der HM. dringt beim Procurator mit allem Nachdruck darauf, beim Papste kräftige Maaßregeln auszuwirken.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg Mittw. nach Quasimodogen. 1425 Schbl. II. 164.

4) Die Verordnungen hierüber, d. Mar. nach Elisabeth 1426 Schbl. LXXIII. 98. Schr. der Rathsmanne von Thorn an den HM. d. Thorn am T. Andreä 1424 Schbl. XXII. 68 und ein ähnliches Schr. vom J. 1425 Schbl. LII. 99.

zu bewirken. Die Sache hatte freilich ihre sehr großen Schwierigkeiten und wurde auf mehren Verhandlungstagen mit den Gebietigern und den Ständen des Landes in ernste Berathung gezogen, bis man endlich auf einem Berathungstage zu Elbing den Beschluß faßte: man wolle, um besonders die alten Schillinge ohne Schaden außer Gang zu setzen, durchs ganze Land einen allgemeinen Schoß erheben, die erhobenen Summen mit genauen Verzeichnissen nach Marienburg einliefern lassen und sie dann als ein Hauptkapital in die Münze bringen, damit auf diese Weise den Klagen über die schlechte Münze ein Ende gemacht werde.[1] Man unterwarf sich überall gerne dieser Maaßregel; doch erklärten dabei die Ritterschaft und die Städte im Ermland: weil schon Heinrich von Plauen und Michael Küchmeister bei ähnlichen Erhebungen ihnen auf Ehre und Treue zugesagt hätten, „daß ihnen solche Bekümmernisse und Bitten nicht mehr Noth thun sollten, so möge auch jetzt der Meister die Erklärung ausstellen, daß diese Maaßnahme nicht wider den Bischof, sondern wohl zu Dank geschehe," eine Bestimmung, die ihres Bischofs Rechte und damit auch die ihrigen gegen etwanige willkührliche Forderungen des Ordens verwahren sollte.[2]

Auf dem Tage zu Garthen aber hatten Witowd und der Hochmeister in ihrem gegenseitigen Interesse sich noch mehr verständigt, also daß jener jetzt klar einsah, der König von Polen dürfe gegen den Orden nicht zu sicher gestellt werden, wenn nicht zu befürchten seyn sollte, die Macht Polens werde dann über sein eigenes Haupt zu stark und gewaltig emporsteigen. Er fand es in seinem

1) Die Ausschreiben des HM. hierüber an sämmtliche Gebietiger, Bischöfe, Klöster u. s. w. d. Mar. am T. Galli 1425 Schbl. LXXIV. 37. *Hartknoch* Dissertat. de re numm. Pruss. § XVI. p. 306. Voigt Geschichte Marienb. S. 336.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg Mont. vor Galli 1425 Schbl. LXVI. 127.

eigenen Interesse, daß dem Orden der Eingang nach Polen immer offen bleibe und trat daher schon damals mit dem Hochmeister dem Könige mit dem Gesuche entgegen, dem Orden den Wiederaufbau der nach dem Friedensvertrage bereits abgebrochenen Mühle Lübitsch an der Drewenz zu erlauben. Der König schlug es ohne weiteres ab;[1] als man jetzt die Sache mit Witowds nachdrücklicher Unterstützung von neuem in Anregung brachte,[2] stellte der König als Bedingung auf, daß ihm, um sich den Eingang nach Preussen offen zu erhalten, gleichfalls der Bau einer solchen Mühle am nämlichen Flusse gestattet werden müsse. Nicht nur der Hochmeister, sondern auch der Großfürst, der sich der Sache des Ordens jetzt mit einem Eifer und einer Wärme wie nie zuvor annahm, fanden die Forderung völlig unzulässig, weshalb der letztere erklärte, er werde dem Orden, wenn der König in das Gesuch nicht einwillige, als Entschädigung einen Theil seines Gebietes bei Polangen abtreten.[3] Dieß war jedoch für den Orden zu der längst gewünschten Verbindung zwischen Preussen und Livland von viel zu großer Wichtigkeit, als daß der König nicht rathsamer gefunden hätte, lieber etwas nachzugeben; da sich indeß der Hochmeister mit der Erlaubniß zum Aufbau einer Mühle von Holz, ohne Befestigung und Vertheidigungswehren noch keineswegs zufrieden stellen ließ, so verschob er die Sache bis zur Versammlung seines Reichsrathes.[4]

1) Darüber ein Bericht Schbl. XXII. 90. *Dlugoss.* p. 488.

2) *Dlugoss.* p. 489. Schr. Witowds an d. HM. d. Oboleez (zwischen Witepsk und Smolensk) in octava Epiphan. 1426 Schbl. XVII. 30.

3) *Dlugoss.* l. c. Schr. Witowds an den HM. d. Smolensk am X. Converf. Pauli 1426 Schbl. XVII. 25. Kotzebue B. III. S. 217. Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Traken Freit. nach heil. Leichnam 1426 Schbl. XXII. 90, wo berichtet wird, wie viel dem Könige daran gelegen sey, daß Polangen an den Orden nicht abgetreten werde.

4) Schr. Witowds an d. HM. d. Traken Sonnt. nach Vincentii 1426 Schbl. XVII. 26, eine Erklärung des Königes über die nicht zu-

Mittlerweile aber führten andere Verhältnisse näher zum Ziele. Als nämlich im Frühling zur Gränzbesichtigung zwischen dem Ordensgebiete und Kujavien der König in diese Landschaft kam, sandte ihm der Meister, der ihn erst kurz zuvor durch ein Geschenk von ausgezeichnet schönen Falken erfreut,[1] den Ordensspittler Heinrich Holt nebst mehren andern Komthuren entgegen, die den König bei der Slotorie mit aller gebührenden Auszeichnung empfingen. Die ganze Thorner Bürgerschaft, festlich geschmückt, war hinausgezogen, um ihn nach herkömmlicher Sitte freundlich zu begrüßen. Die ehrenvolle Aufnahme und insbesondere des Ordensspittlers herzliche und biedere Anrede machten sichtbar auf den König einen großen Eindruck; er war überdieß sehr leidend, denn eine schwere Krankheit hatte ihn so geschwächt, daß er bei seiner Reise zu Schiff aus- und eingetragen werden mußte, weshalb ihm auch auf seine Bitte der Hochmeister seinen besten Arzt entgegensandte.[2] Da kam nun auch die Sache wegen der Mühle Lübitsch zur Sprache. „Habt ihr wirklich, fragte der König die Gebietiger, des Großfürsten Anerbieten angenommen?" Der Ordensspittler erwiederte: „warum sollten wir Herzogs Witowds Gabe nicht gerne aufnehmen, da wir wohl wissen, daß es nicht wider euern Willen ist. Begabt uns euere königliche Gnade womit, wie möchten wir uns dessen entschlagen?" Die Antwort machte auf den König großen Eindruck.[3] Seitdem in allen Verhandlungen höchst nachgiebig und gefällig, bewies er selbst durch ansehnliche Geschenke an die Gebietiger seine Geneigtheit

---

gestattende Befestigung der Mühle Schbl. XXII. 83. *Dlugoss.* l. c. weicht hier ab.

1) Dankschreiben des Königes an d. HM. Schbl. XXII. 81.

2) Nach *Dlugoss.* p. 489 hatte der König auf einer Bärenjagd ein Bein gebrochen.

3) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Thorn Donnerst. vor Crucis 1426 Schbl. XXII. 82.

zu einer gütlichen Ausgleichung. [1] Er erklärte sich jetzt bereit, auf Verwendung des Großfürsten (den er freilich auf keine Weise von seinem Verlangen hatte zurückbringen können,) [2] dem Orden die Befugniß einzuräumen, die Mühle zu Lübitsch wieder aufbauen zu dürfen, hinzufügend, daß es ihm leid thue, des Fürsten Willen nicht früher erfüllt zu haben. [3] Er gab darauf zu Lanczig seine feste urkundliche Zusage. [4] Seit langer Zeit war es das erstemal, daß der König des Meisters Wunsch nachgegeben; aber er hatte auch nur nachgegeben, weil dabei der Friede mit dem Großfürsten wirklich auf dem Spiele stand, denn dieser hatte dem Hochmeister sein fürstliches Wort gegeben, ihm seine Forderung mit durchführen zu helfen. Noch nie hatte sich dieser Fürst dem Interesse des Ordens so aufrichtig ergeben gezeigt, noch nie war seine Gesinnung gegen den Hochmeister so treu und offen hervorgetreten, aber auch noch nie hatte er sich dem Willen des Königes mit solcher Entschiedenheit und Festigkeit entgegengestellt, als bei dieser Angelegenheit. Seitdem wetteiferten beide Fürsten in gegenseitigen Beweisen aufrichtiger Freundschaft und Ergebenheit. [5]

---

1) Schr. des Königes v. Polen an den Ordensspittler, d. Nyeschowa feria II Rogation. 1426 Schbl. XXII. 92.

2) Bericht in Schbl. XXII. 90, wo es heißt: Dominus Rex scripsit bina vice domino Magno duci: si dederis Palangen Cruciferis, terra Litwanie, samogitie et solusmet dominus Magnus dux deberent pro eo plorare, quem ploratum dominus M. dux et ejus Baiori omnes alte sibi ponderant, quare plorare deberent, cum et prius non plorarunt, quum eadem Polanga eorum non fuerat.

3) Schr. Witowds an den HM. d. Hof Wyltia Freit. des heil. Kreuzes 1426 Schbl. XVII. 29.

4) Originalurkunde, d. in Lancicia in crastino s. trinitat. 1426 Schbl. XIX. 12. Vgl. *Dlugoss.* p. 491.

5) Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Traken Freit. nach heil. Leichnam 1426 Schbl. XXII. 90. Der HM. erfreute Witowds Gemahlin Juliane mit Geschenken von Wein, Confect u. dgl. Schr. der Großfürstin an d. HM. d. Hof Memyz bei Wilna Mont. nach Procop. 1426 Schbl. XVII. 58.

Auch mit den übrigen Fürsten des Auslandes stand der Orden forthin in friedlichen Verhältnissen, denn einige Irrungen mit der Herzogin Sophia und Herzog Boguslav von Pommern über Entschädigungen und die Landesgränzen zwischen Neu-Stettin und Hammerstein wurden leicht beseitigt. [1] Mit ganz besonderem Vertrauen beehrten sich gegenseitig der Hochmeister und Herzog Konrad Kantheuer von Schlesien. [2] Auch aus Deutschland erhielt er vielfache Beweise von günstigen Gesinnungen der Fürsten gegen den Orden; nur Herzog Heinrich von Baiern trotzte noch fort und fort auf seine Forderungen, obgleich der Deutschmeister und der Komthur von Osterode ihm auf dem Reichstage zu Nürnberg in des Hochmeisters Namen Bedingungen zur Ausgleichung gestellt hatten, die von allen Fürsten billig und gerecht befunden wurden. [3]

So von außenher überall des Friedens gewiß, widmete der Meister seine ganze übrige Thätigkeit den inneren Verhältnissen des Landes. Besonders beschäftigte ihn eine wichtige Angelegenheit der Preussischen Bischöfe, zu denen seit Anfang dieses Jahres auch der neubestätigte Bischof Michael Junge von Samland gekommen war. [4] Der neue Erzbischof von Riga nämlich, Henning Scharfenberg, noch nicht lange im Amte [5] und gegen des Hochmeisters Wunsch

1) Schr. der Herzogin v. Pommern an d. HM. d. Stolpe Dienst. vor Pauli Bekehr. 1426 Schbl. XV. 26. 257.

2) Schr. des Herzogs Konrad v. Schlesien an d. HM. d. Oels am Abend Visit. Mariä 1426 Schbl. VIII. 67 u. einige andere Schbl. IX. 66. 65.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode an d. HM. d. Nürnberg Dienst. nach Trinit. 1426 Schbl. IV. 99.

4) Ueber Michaels Antritt seines Amtes findet man bei Hartknoch Kirchengesch. S. 170 und Arnold Kirchengesch. S. 172 keine Nachricht, wohl aber nähere Angaben in einem Schr. des Bischofs selbst an d. HM. d. Königsb. am Aschtage 1426 Schbl. LXVII. 40 u. einem Schr. Arnolds von Dattein Dompropst zu Frauenburg, d. Rom am T. Agnetis 1426 Schbl. LXVII. 40; vgl. Gebser Gesch. des Doms zu Königsberg S. 181.

5) Index corp. hist. diplomat. Livoniae T. II. p. 357.

zu seiner Würde gelangt, scheint bald nach dem Antritte seines Amtes den Plan gefaßt zu haben, nicht nur das bisherige untergeordnete Verhältniß der Livländischen Kirche unter des Ordens Oberherrschaft aufzuheben und deshalb auch die Ordenskleidung der hohen Geistlichen Livlands, über die man früher so viel gestritten, wieder abzustellen, sondern auch in das Preussische Kirchenwesen wirksamer eingreifend den Versuch wagen zu wollen, ob nicht auch den Bischöfen in Preussen eine freiere Stellung gegen den Orden zu geben sey. Gewiß hatte er wichtige Veränderungen im Plane, als er zu Anfang dieses Jahres die Bischöfe Preussens in einer Provinzial-Synode zu Riga zu erscheinen aufforderte unter Androhung einer namhaften Buße, sofern sie sich nicht einfinden würden. Dieses Recht stand dem Erzbischof allerdings gesetzlich zu und schon im Jahre 1422 war eine ähnliche Aufforderung an die Preussischen Bischöfe ergangen, damals aber vom Hochmeister wegen der drückenden Zeitverhältnisse zurückgewiesen worden. [1] Auch jetzt weigerten sich die Bischöfe auf der Synode zu erscheinen [2] und der Hochmeister wandte sich mit ihnen an den Papst, um bei diesem eine Bulle auszuwirken, die sie von der verlangten Verpflichtung frei sprechen möchte, denn wie begreiflich war die Sache auch für den Meister von größter Wichtigkeit. [3] Allein der Papst, keineswegs zu dieser Befreiung geneigt, schob die Entscheidung unter mancherlei Vorwänden immer weiter hinaus [4] und der Hochmeister, um einen offenen Streit mit dem

1) Schr. des HM. an den Erzbischof v. Riga, d. Marienb. Donnerst. vor Thomä 1422 Schbl. XLI. 18.

2) Schr. des Bischofs Gerhard v. Pomesanien an d. HM. d. Marienwerder Freit. nach Valentini 1426 Schbl. LXV. 63.

3) Schr. d. HM. an den Bischof v. Kurland (damals in Rom), d. Marienb. Mont. nach Quasimodogen. 1426 Schbl. XLI. 50. Index corpor. histor. diplomat. Livoniae T. I. p. 261.

4) Schr. des Bischofs v. Kurland an d. HM. d. Rom 10. Juni 1426 Schbl. I. 113.

Erzbischof zu vermeiden, fand es nun bedenklich, mit Nachdruck einzugreifen, weil es leicht scheinen konnte, als gehe er darauf aus, den Einfluß und das Ansehen des Erzbischofs beschränken zu wollen; am wenigsten mochte er dem Plane der Bischöfe Preussens beistimmen, am Röm. Hofe die völlige Auflösung des kirchlichen Verhältnisses mit dem Erzbischof von Riga zu bewirken und darauf anzutragen, daß Preussen seinen eigenen Erzbischof erhalte. Der Procurator zu Rom durfte daher dieses Planes beim Papste gar nicht weiter erwähnen. [1] Da nun wenig Hoffnung war, in Rom zum erwünschten Ziele zu gelangen, so ersuchte jetzt der Meister den Erzbischof selbst, die Bischöfe dießmal wenigstens von ihrer Verpflichtung zu entbinden, weil die Bisthümer Kulm und Pomesanien so verheert und durch Brand verwüstet und die beiden andern Bischöfe durch so viele Beschwernisse bedrängt seyen, daß ihnen eine Reise nach Livland fast unmöglich seyn werde. [2] Der Erzbischof scheint dieser Bitte wohl nachgegeben zu haben; allein noch vor dem Schlusse dieses Jahres war in Rom eine Bulle ausgewirkt, worin der Papst die Rigaische Kirche von der Deutschen Ordensregel entband und ihren Geistlichen wieder den Habit und die Observanz des Augustiner-Ordens gab, wodurch der Same zu neuen Zwistigkeiten ausgeworfen war. [3] Aber auch andere Beispiele bewiesen, daß für den Orden der Röm. Hof nicht mehr war, was er in früheren Zeiten gewesen; nur schwer und unter Anstrengungen und Opfern, wie auch andere sie bringen mußten, gelang es ihm bisweilen, dort Gehör und Erfüllung seiner Anträge zu finden; wo aber schlaue und

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Marienb. Sonnt. vor Johannt 1426 Schbl. I. 115.

2) Schr. d. HM. an den Erzbisch. v. Riga, d. Marienb. am Abend aller Heilig. 1426 Schbl. XLI. 47. Schr. des HM. an d. Livländ. Meister vom nämlichen Dat. Schbl. XLI. 49.

3) Die Bulle des Papstes Martin V, d. Rome Idus Novembr. p. an. IX im Copiarium Liv- und Ehstländ. Urkunden.

reichere Widersacher entgegenarbeiteten, gelangte er keineswegs immer zum Ziele. Hing doch der alte Streit mit dem Bischofe von Leslau wegen des Zehnten in Pommerellen auch jetzt noch unentschieden bei den Römischen Gerichten, obgleich der Hochmeister auf dessen Entscheidung kein geringes Gewicht legte, weil nach seiner Ansicht auf ihr das Wohl und Wehe aller Bewohner jener Gegend beruhte. [1]

Außerdem beschäftigte den Hochmeister in der innern Landesverwaltung ein für den Seehandel von Elbing und Königsberg höchst nothwendiger, aber zugleich äußerst schwieriger und kostspieliger Wasserbau am neuen Tief bei der Ausfahrt aus dem frischen Haff in die offene See bei dem Störhofe. Da bei der Untersuchung die Wassertiefe sehr ungleich befunden wurde, so mußte eine weitausgedehnte Verdämmung vorgenommen werden, wenn nicht der Seehandel beider Städte bedeutenden Schaden erleiden sollte. [2]

Das Jahr aber sollte nicht vorübergehen ohne kriegerische Rüstungen. Es war im Spätherbst, als des Hochmeisters Botschafter aus Deutschland mit der Nachricht heimkehrte, es sey vom Röm. Könige und den Kurfürsten ein großer Plan zur Bekämpfung der Hussiten entworfen; alle Fürsten, der hohe Adel und die Reichsstädte sollten nach Vermögen und Gebühr ihre Kriegsmannschaft zum Reichsheere stellen; [3] auch der Orden in Preussen habe sich dießmal der Beihülfe nicht entschlagen können und der Röm. König verlange jetzt ausdrücklich auch von ihm Hülfsvolk. Der Meister erließ demnach alsbald an sämmtliche Komthure das Gebot, alle Dienstpflichtigen ihrer Ge-

1) Schr. d. HM. an den Ordens-Procurator, d. Marienb. Freit. vor Michaelis 1426 Schbl. I. 117.

2) Schr. des Ordens-Marschalls, d. Störhof Donnerst. vor Palmar. 1426 Schbl. LXXII. 52. Die Größe des Tiefs giebt er auf eine kleine halbe Meile an.

3) *Windeck* l. c. p. 1188 — 1189.

biete und die Räthe ihrer Städte mit der Forderung des Röm. Königes bekannt zu machen, sie zur Berathung über das Aufbringen und die Rüstung des verlangten Hülfsvolkes aufzufordern und dann den gefaßten Beschluß auf einer Tagfahrt zu Elbing zu fernerer Berathung vorlegen zu lassen. [1] Ein gleiches Aufgebot erhielten auch die Landesbischöfe. Es ward darauf zu Elbing beschlossen: es sollten funfzig Spieße zum Reichsheere gesandt und der Vogt von Leipe Gottfried Rodenberg zum Hauptmann des Streithaufens ernannt werden. [2] Um jedoch die kleinern Städte und die Dienstpflichtigen mit der Rüstung nicht zu schwer zu belästigen, übernahm der Hochmeister einen großen Theil der zustellenden Mannschaft auf die Gebietiger und die Ordens-Zinsleute, so daß das Land verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl zu stellen hatte, wozu noch kam, daß es den Dienstpflichtigen bestimmter Gebiete frei gestellt ward, statt der Mannschaft eine verhältnißmäßige Geldsteuer zu entrichten, womit man im Auslande Söldner aufnehmen wollte. Ueberhaupt bewies der Meister auch bei dieser Gelegenheit, wie sehr er stets bemüht war, das Volk mit Milde und Güte und das Land mit aller möglichen Schonung zu behandeln. [3]

Die Rüstung war bald beendigt. Da indeß bald Nachricht kam, daß die Fürsten in Schlesien und Franken und der Adel in mehren Deutschen Landen sich erst im Januar des Jahres 1427 zum Kampfe anschicken wollten, dann zuvor noch ein Reichstag gehalten und die Kriegs-

---

1) Das Ausschreiben des HM. an die Komthure, d. Marienb. Freit. vor Martini 1426 Schbl. VIII. 119.

2) Wir haben eine s. g. „Usrichtunge der lewte und Spis uff dy lezere ken Behemen geschehen und usgesatzt czu Elbinge am Mitwoche nach Katherine im 1426 Jar." Aus einem Schr. des Vogts v. Leipe (Schbl. XXII. 9) ersieht man auch, daß man 50 Spieße vom Orden verlangte.

3) Schr. des HM. an den Ordensmarschall, d. Holland am T. Andreä 1426 Schbl. VIII. 118.

unternehmung erst um Pfingsten ausgeführt werden sollte, [1] so zog der Vogt von Leipe auch erst im Frühling mit dem Heerhaufen aus Preussen aus. Aber schon aus Zittau mußte er den Hochmeister um bessere Versorgung seiner Kriegsleute mit Geld und Kleidern ersuchen, weil sonst der Orden Schande davon haben werde, mit solchen Kriegern im Kriegsfelde zu erscheinen. [2]

Preussen ward aber für denselben Zweck auch noch auf andere Weise in Anspruch genommen. Durch eine päpstliche Bulle bevollmächtigt, vom Röm. Könige ausgesandt und vom Kurfürsten von Brandenburg dem Hochmeister besonders empfohlen erschien als Kreuzprediger gegen die Hussitische Ketzerei der Prediger-Mönch Meister Gerhard Bantschneider, [3] aus Danzig gebürtig, wo er früher Lesemeister in einem Kloster gewesen, kurz vor Ostern auch in Preussen, um auch hier zur Beisteuer und Hülfe gegen die Ketzer aufzufordern. [4] Auf des Hochmeisters Anfrage bei den Landesbischöfen, wie mit dem Mönche zu verfahren und inwiefern ihm die Kreuzpredigt im Lande zu erlauben sey, [5] riethen jedoch die von Ermland und Samland: man möge ihn mit seinen Predigten

---

1) Darüber die Documente in gleichzeitigen Abschriften Schbl. VIII. 2. 5. 81. 83. *Wiedeck* l. c. p. 1192 sequ. Schmidt Geschichte d. Deutschen B. IV. S. 139 — 140. Pfister Gesch. der Deutschen B. III. S. 430.

2) Schr. des Vogts v. Leipe an d. HM. d. Zittau Freit. vor Palmar. 1427 Schbl. XXII. 9; nach der Schilderung des Vogts muß es mit der Rüstung der ausgesandten Krieger äußerst schlecht ausgesehen haben.

3) Wir finden ihn im J. 1423 (s. oben S. 464) als Prior in Greifswalde.

4) Die an Gerhard Bantschneider gerichtete Bulle des Papstes, d. Rome apud s. apostolos III. Cal. Novemb. p. a. nono Schbl. VIII. 121 in Abschrift. Das Empfehlungsschreiben des Kurfürsten v. Brandenburg, d. Baireuth Donnerst. nach Mathiä 1427 Schbl. VIII. 55.

5) Schr. des HM. an die Bischöfe o. D. (kurz vor Ostern 1427) Schbl. VIII. 121.

das an sich schon sehr verarmte Land nicht durchziehen lassen; Preussen habe seinen Gehorsam gegen den Papst und die Kirche bereits durch die Aussendung seiner Kriegshülfe gegen die Ketzer bewährt; um indeß das Volk der in der Kreuzbulle verheißenen Gnadenverleihungen theilhaftig werden zu lassen, möge man dem Mönche einige geschickte, fromme Priester zugesellen, denen es wohl auch eher gelingen werde, die Menschen für die Sache zu erwärmen, des Papstes Willen zu erfüllen und den Zweck seiner Bulle zu erreichen. [1] Der Hochmeister folgte dem Rathe; es ward festgesetzt, auf welche Punkte sich die Predigt vor dem Volke beschränken solle; die Bischöfe sandten dann jeder drei vom Hochmeister selbst bestimmte Stadtpfarrer nach Marienwerder, wo sie Gerhard Bankschneider zu ihrem Geschäft förmlich bevollmächtigte und mit dem Inhalte der päpstlichen Bulle bekannt machte. Der Meister befahl hierauf, daß an allen Kirchen die Spendekasten ausgesetzt werden sollten. So hatte man, ohne des Papstes Willen zu verletzen, dem fremden Mönche die Kreuz- und Ablaßpredigt entnommen und sie Männern übertragen, von denen man keinen Mißbrauch der verliehenen Gewalt zu befürchten hatte. [2] Indeß scheint der Ertrag der Beisteuer nicht von sonderlicher Bedeutung gewesen zu seyn. [3]

Mittlerweile wurden auch die Verhandlungen mit dem Könige von Polen fortgesetzt; allein mit seinen Worten stand seine Gesinnung auch jetzt noch stets im Widerspruch.

---

1) Schr. des Bischofs Michael v. Samland, d. Königsb. am guten Donnerst. 1427 Schbl. LXVII. 43. Schr. des von Ermland, d. Wormdit Mont. nach Palmar. 1427 Schbl. LXVI. 112.

2) Schr. des HM. an die Bischöfe des Landes, d. Elbing Sonnab. vor Quasimodogen. 1427 Schbl. VIII. 121.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Sonnt. nach Lucä 1427 Schbl. LVII. 10, wonach in der Altstadt und im Löbenicht zu Königsberg der Ertrag nur 40 Mark war; im Kasten im Löbenicht fand man nur drei Mark.

Er erklärte es zwar als seinen sehnlichsten Wunsch, die Gränzberichtigung beendigt zu sehen,[1] und der Hochmeister und Witowd freuten sich, daß der König jetzt alle Gelegenheit zu neuen Irrungen beseitigen zu wollen schien.[2] Auch der Röm. König sprach sich sehr bereitwillig über die Sendung eines Bevollmächtigten aus.[3] Allein der König von Polen verbarg seine unfriedliche Gesinnung nur hinter glatten Worten, denn sein ganzes Ziel ging immer darauf hin, dem Orden Driesen zu entziehen. Der Ordens-Marschall hatte ihn darin auch längst durchschaut, denn des Königes Erklärung: „wenn jemand redliches ihn mit Redlichkeit unterweisen möchte, so werde er sich bescheiden", meldete er dem Meister mit den Worten: „wir können nur nicht vernehmen, wen er für redlich halten will und wie die Redlichkeit seyn soll."[4] Es wurden wiederholt Verhandlungstage aufgenommen und wieder abgestellt, bald wegen Futtermangel, wie der König vorgab, bald weil er den Röm. König zur Sendung eines Bevollmächtigten zu spät benachrichtigte, oder sie blieben erfolglos, weil sich die zum Tage versammelten Räthe über nichts vereinigen konnten.[5] Jetzt suchte Witowd die Entscheidung des Streites wo möglich in seine Hände zu bekommen, indem er dem Hochmeister vorschlug, die Streit-

1) Schr. des Königes an d. HM. d. Feria quinta in crastino Circumcision. dni 1427 Schbl. XXII. 7.

2) Schr. Witowds an d. HM. d. Merecz Mont. vor Purif. Mariä 1427 Schbl. XVII. 34.

3) Fragment eines Schr. des Röm. Königes an den v. Polen, d. Brassonie Freit. vor Mathiä 1427 Schbl. XXI. 66.

4) Schr. des Ord. Marschalls, d. Waldau Sonnt. Lätare 1427 Schbl. XXII. 8.

5) Darüber mehre Schr. Witowds an den HM. aus dieser Zeit Schbl. XVII. 38. 39. 35. Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Marienburg im Wurzlande Dienst. zu Ostern 1427 Schbl. XXII. 72. Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in Visliela die domin. post Festum Assumt. Marie 1427 Schbl. XXII. 6 und eine Urkunde des Königes Schbl. 66. 6.

fragen über die Gränzen bei Driesen und Jeßnitz auf einem und demselben Tage zu verhandeln, das richterliche Urtheil ihm anheimzustellen und Bevollmächtigte an ihn abzufertigen, sobald sich der König bei ihm in Litthauen befinde; er versprach weder Zeit, noch Mühe oder Kosten zu sparen, um alles zu einem guten Ende zu führen. [1] Der Hochmeister, das Anerbieten annehmend, sandte im December, weil der König das Weihnachtsfest bei Witowd feiern wollte, den Ordens-Spittler Heinrich Holt, den Komthur von Balga Jost von Strupberg, den Ritter Hans von Logendorf Landrichter des Kulmerlandes und einige andere bewährte Männer mit Vollmacht nach Litthauen ab. [2] Allein der König wollte weder von dieser Gesandtschaft noch von Unterhandlungen irgend etwas wissen; er erklärte dem Großfürsten: er habe mit dem Meister einen Verhandlungstag auf der Gränze aufgenommen, werde es da wohl zugehen, so solle es ihm lieb seyn, wo nicht, so wisse er, was ferner zu thun sey. Das deutete auf feindselige Maaßregeln und in der That war der König jetzt wieder mehr als je zur Entscheidung durchs Schwert geneigt, denn hie und da zeigten sich in Polen schon kriegerische Bewegungen, so daß die Polnischen Großen, die ihre Kinder auf die Schule nach Thorn gegeben hatten, diese bereits nach Hause bringen ließen. [3] Endlich gelang es nun zwar dem Großfürsten, den König zu bewegen, des Meisters Botschaft zuzulassen; [4] da indeß die Gebietiger, nachdem sie dem Könige für ein Geschenk von Wildpret und dem Großfürsten für einen Zel-

1) Schr. des Großfürsten an d. HM. d. Kauen Sonnt. vor Simon und Judä 1427 Schbl. XVII. 54. *Kojalowicz* p. 122.

2) Credenzbrief des HM. für die Gesandten, d. Marienb. Dienst. nach Nicolai 1427 Schbl. XVII. 189.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM. d. Thorn am T. Anna 1427 Schbl. XXII. 46.

4) Schr. des Pflegers v. Rastenburg, d. Rastenburg Dienst. nach Concept. Mariä 1427 Schbl. XXII. 42.

ter, einen Läufer und zwei Kameele, womit sie den Hochmeister vor kurzem erfreut, in dessen Namen aufs freundlichste gedankt, ihre Aufträge und Erbietungen beiden Fürsten mit der Erklärung vorlegten: der Meister könne in des Königes Forderung, ihm die Hälfte der Netze bei der Burg Driesen abzutreten, auf keine Weise eingehen,[1] so zerschlug sich sofort alle weitere Verhandlung, denn so viel sich Witowd auch bemühte, als Vermittler die Parteien einander näher zu bringen und so vielfach auch der Ordens-Marschall, der später noch hinzukam, Mittel und Wege zur freundlichen Ausgleichung vorschlug, so ließen sich doch die Polen auf nichts weiter ein.[2] Nur dazu verstand sich endlich der König: es sollten vier Richter gesetzt und Kläge und Antwort ihnen vorgelegt werden; sie und ein Obmann sollten dann im nächsten Jahre über den Streit entscheiden.[3] Also sah man auch bei dieser Verhandlung, daß obgleich der König immer vom Frieden sprach, doch noch feindlicher Stoff genug vorhanden war, der zum Kriege hätte führen müssen, wenn nicht der Großfürst immer vermittelnd und beschwichtigend dazwischen getreten wäre.[4] Das Verhältniß zwischen ihm und dem Orden wurde daher immer freundlicher und inniger. So oft Gebietiger und Sendboten aus Preussen oder Livland zu ihm kamen, erfreuten sie sich reicher Geschenke bald von schönen seidenen Stücken, kostbaren Schauben, bald

---

1) Die von den Ordens-Sendboten vorgelegten Punkte, d. um Lucä 1427 Schbl. XXII. 113.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. am Oeßfluß im Grauden am T. Thomä 1427 Schbl. XXII. 83, wo man zugleich eine Schilderung der bösen und grundlosen Wege findet, wie Preussen sie damals hatte.

3) Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Ragnit Freit. nach Epiphan. 1428 Schbl. XXII. 44. Der Compromiß des Königes auf die vier Richter, d. Troki Feria IV in vigilia circumcision. dni 1428 Schbl. XXII. 57.

4) Darüber die von den Sendboten vorgelegten Punkte Schbl. XXII. 113.

von Pelzwerk oder andern werthvollen Dingen.[1] Dem Hochmeiſter ſandte er einſt ſechs Tataren, um ſie bei ſeiner Dienerſchaft zu gebrauchen;[2] dieſer dagegen ſchickte ihm einen Hofnarren Namens Henne zu, der ihn durch ſeine luſtigen Streiche und Einfälle ergötzen ſollte. Als indeß der Fürſt ſich den Spaß erlaubte, den Luſtigmacher zum Ritter zu ſchlagen, wollte dieſer ſeitdem nicht ferner mehr den Hofnarren ſpielen, behauptend, die eine Backe ſey ihm beim Ritterſchlage ſo krumm geworden, daß er keine Narrenſtreiche mehr machen könne; weshalb er den Narrenrock auch abgelegt. Der Fürſt jedoch wußte ihn bald durch die Drohung, ihm durch eine Ohrſeige auf die andere Backe die krumme wieder gerade zu machen, wieder in die Richtung zu bringen, gab aber nach, daß Herr Henne am Vormittag Ritter ſeyn und ſich klug und verſtändig zeigen durfte, am Nachmittag und Abend dagegen den Narren ſpielen und den Narrenrock mit Ohren und Falten tragen mußte.[3]

Auch mit den Herzogen von Maſovien lebte der Meiſter jetzt in den freundlichſten Verhältniſſen. Der Herzog Johannes von Maſovien zeigte ſich ſehr geneigt, die noch obwaltenden Gränzirrungen auf die gütlichſte Weiſe auszugleichen und bewies überhaupt gegen den Orden wohl-

---

1) Schr. des Komthurs v. Dünaburg an d. Livl. Meiſter, d. Dünaburg Freit. vor Invocavit 1427 Schbl. XVII. 127.

2) Schr. Witowds an d. Komthur v. Ragnit, d. Traken Freit. vor Pfingſt. 1427 Schbl. XVII. 32; er nennt die Tataren nebenbei auch „Ruſeſches Geſinde."

3) Schr. Witowds an d. HM. d. Cryczow am Abend Diviſion. Apoſtol. 1427 Schbl. XVII. 37. Voigt Geſchichte Marienburgs S. 334 — 335. Sehr intereſſant iſt ein Schr. dieſes Hofnarren an den HM. d. Smolensk an U. L. Fr. Abend (1428) Schbl. LXIX. 11, worin er Nachricht giebt von den zahlreichen Geſchenken (Pferden, Schauben, Säbeln, Kameelen u. ſ. w.), womit Witowd bei der Bereiſung ſeines Landes beehrt worden ſey. Er unterzeichnet ſich hier ſelbſt. „Henne vormittage rytter, nachmittage geck, euwer hovegeſinde."

wollende Gesinnungen; [1] er sandte nicht selten junge Edelleute aus dem Hof des Hochmeisters, damit sie sich in Erlernung der Deutschen Sprache und im feinern Hofleben ausbilden sollten. [2] So hielt sich um diese Zeit auch der junge Herzog Michael, Bruder des Herzogs Troyden von Masovien und Fürsten von Rußland am Hofe zu Marienburg auf, denn der Hochmeister nahm gerne solche Prinzen und vornehme junge Edelleute in seinen Hofdienst. [3]

Auch in den zwischen dem Könige Erich von Dänemark und den Hansestädten damals obwaltenden Streithändeln suchte der Hochmeister zur friedlichen Ausgleichung hinzuwirken. Es war den Holsteinischen Herren in ihrer Kriegsfehde mit dem Könige jetzt gelungen, auch die Hansestädte, nachdem sie vergeblich bei diesem über den durch den Krieg erlittenen Schaden und Verlust in ihrem Handel geklagt, zur Beihülfe gegen den König zu gewinnen. Eine bedeutende Anzahl der Städte hatten bereits dem Könige durch Entsagbriefe den Frieden aufgekündigt [4], als bald nach Ostern ihre Gesandtschaft beim Hochmeister erschien, um auch ihn und die Hansestädte Preussens zur Theilnahme am Kriege aufzufordern. Der Meister fand zwar die Klagen der Gesandten und die Gründe zum Kriege keineswegs ungerecht; da indeß eben auch eine Botschaft des Königes ihn um Vermittlung in dem Streite ersuchte, so erklärte er: er wolle zuvor wis an die Städte,

1) Schr. des Herzogs Johannes v. Masovien an d. HM. d. Makow feria V post nativit. Mariae 1427 Schbl. XIX. 15. Lit. 29. Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Freit. vor Oculi 1427 Schbl. XIX. 149.

2) Schr. des Herzogs Johannes v. Masovien, d. Szacroczyn feria III post fest. Bartholom. 1427 Schbl. XIX. 128.

3) Schr. des Herzogs Troyden v. Masovien an d. HM. d. in Ploczko feria II ipso die Rogation. 1427 Schbl. XIX. 6.

4) Vgl. Mallet Gesch. Dänemarks B. II. S. 43. Sartorius Gesch. der Hanse B. II. S. 255 ff. Detmar B. II. S. 39 — 41. Kantzows Pommerania B. II. S. 21 ff.

so an den König eine Botschaft senden, um vermittelnd eine Ausgleichung nach Recht und Redlichkeit zu versuchen [1]. Flensburg wurde eben von den Holsteinern und den Hanseaten schwer belagert und der König hatte Schiffe und Mannschaft zum Entsatz dahin abgesandt, als die Ordensgesandten, der Ordensmarschall, der Ritter Hans von Baisen und die Bürgermeister von Kulm und Danzig in Kopenhagen anlangten [2]. Erich nahm das Anerbieten der vom Ordensmarschall bei den Hansestädten eingeleiteten Vermittlung gerne an und versprach, sich in allen Streithändeln mit den Hanseaten des Hochmeisters Ausspruche willig zu unterwerfen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm das durch den Spruch des Röm. Königes im Streite mit den Holsteinern bereits Zugesprochene unverändert gehalten werde, weil er solches keineswegs der Entscheidung eines andern Richters weiter anheimgeben könne [3]. Hieran aber scheiterte alles Gelingen der fernern Unterhandlungen, denn so eifrig diese auch der Ordensmarschall zwischen beiden Theilen betrieb (was selbst der König mit dem größten Danke anerkannte), so sank im Herbst doch alle Hoffnung zum Frieden, da die Holsteiner dem Marschall erklärten: es könne vom Frieden mit dem Könige nur dann die Rede seyn, wenn ihnen ihr rechtmäßiges väterliches Erbe Gottorp und das Herzogthum Schleswig verbleibe, und die Hansestädte antworteten: ihr Bündniß mit den Holsteinern sey unzertrennlich, so lange diese noch nicht im ungestörten Besitze ihrer väterlichen Lande seyen. Also rüstete jetzt der König von neuem zum Kriege und forderte nach dem zwi-

1) *Schütz* p. 115.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Stralsund am T. Johannis und Pauli 1427 Schbl. XXII. 4. Schr. des Hans v. Baisen an d. Ordens-Treßler, d. Kopenhagen Sonnt. vor Visitat. Mariä (1427) Schbl. LXXVII. 124.

3) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Roschild am S. Jacobs-Abend 1427 Schbl. XXXI. 38.

ihren ihnen bestehenden Bündnisse nun auch den Hochmeister zur Hülfsleistung auf [1]. Aber auch die Hansestädte hatten sich bereits um Unterstützung an den Meister und ihre Bundesschwestern, die Städte Preussens gewandt [2]. Man kam durch diese Lage der Dinge in nicht geringe Verlegenheit, denn an den König fesselte ein Vertrag, der zur Hülfsleistung verpflichtete und ohne triftige Gründe nicht aufgehoben werden konnte [3]; aber auch die Hansestädte verlangten aus vollkommen gerechten Ursachen Beihülfe von den Bundesstädten in Preussen, die selbst der Hochmeister nicht verweigern zu können glaubte, denn, abgesehen von dem engen Bundesverhältnisse der Städte untereinander, forderte der Handel und Verkehr seiner Unterthanen mit den Hansestädten, das freundliche Vernehmen, in welchem bisher der Hochmeister mit den wichtigsten Gliedern der Hanse gestanden, daß der Orden das Interesse der Städte auf keine Weise beeinträchtige, um so mehr da eben erst der Ordensmarschall bei seiner Anwesenheit in den Seestädten Beweise von Vertrauen, hoher Achtung und Zuneigung gegen den Orden erfahren hatte, die auch der Hochmeister hoch aufnahm und anerkannte. Dieser erklärte daher den Städten: er könne vorerst auf ihre Bitte um Hülfe noch keine Antwort ertheilen, bis er alles mit seinen Gebietigern wohl erwogen habe; dabei verlangte er aber, daß zwei und zwanzig Schiffe aus Preussen, welche die Hanseaten in diesem

1) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Kopenhagen Sonnab. nach Dionysii 1427 Schbl. XXXI. 2.

2) Schr. der Städte Lübeck, Rostock, Wismar u. a., durch ihre Rathssendboten zu Stralsund versammelt, d. Stralsund Mont. nach Decollat. Johannis Bapt. 1427 Schbl. 88. 14.

3) Schr. des Dän. Königes an d. HM. d. Kopenhagen am T. nach Calixti 1427 Schbl. XXXI. 39. Der König behauptete und wollte darüber Nachricht haben, daß es die Hansestädte nur darauf anlegten, den Hochmeister von dem Bündnisse mit dem Könige zu trennen.

Sommer aufgegriffen hatten, sofort frei gegeben und Anstalten getroffen würden, daß nicht ferner ihre Schiffe bis an die Preussischen Häfen kämen, um alles, was sie auf der See fänden, ohne weiteres wegzunehmen [1]. Auf des Königes Bitte um Beistand erwiederte er: noch könne er solchen nicht leisten, denn die Holsteiner und die Seestädte erklärten sich noch fort und fort zur friedlichen Ausgleichung durch Güte oder durchs Recht geneigt. Und hiebei beharrte der Hochmeister, obgleich der König sein Gesuch durch den bestehenden Vertrag bald von neuem geltend machte [2].

Außer der durch diesen Krieg schon veranlaßten Störung des Seehandels hatte die Fehde für Preussen auch noch andere nachtheilige Folgen. Die See war wieder von einer Menge von Seeräubern überzogen [3], die alles, was ihnen begegnete, aufgriffen und ausplünderten. Sie wagten sich nicht selten bis an die Preussische Küste heran, fingen die aus- oder einsegelnden Schiffe auf, raubten was sie fanden und nahmen die Schiffsmannschaft gefangen, so daß sich kaum noch ein Seefahrer in die offene See hinausbegeben durfte. Schiffe, die aus Lübeck Kaufwaaren nach Preussen bringen sollten, mußten eine bewaffnete Söldner-Wache bei sich führen, wenn sie sicher bis in die Weichsel gelangen wollten [4].

Und während so die innern Hülfsquellen Preussens

---

1) Schr. des HM. an die Hansestädte Lübeck, Rostock, Stralsund u. s. w. ohne Dat. Schbl. XXXIV. 86.

2) Schr. des Dän. Königes an den HM. d. Helsingborg am T. nach Lucia 1427 Schbl. XXXI. 17.

3) Detmar B. II. S. 51 — 52.

4) Schr. des Komthurs v. Danzig an d. HM. d. Danzig am T. Lamberti 1427 Schbl. XXXIV. 49. 50. Drei der Raubschiffe wurden durch einen starken Sturm aus Norden an den Königsberger und Elbingischen Strand und nach Hela geworfen und die Räuber gefangen. Schr. des Konsuln von Lübeck an den HM. d. Sonnab. nach Dionys. 1427 Schbl. 87. 9.

durch die Störung seines Handels immer mehr geschmälert wurden, nahmen auch andere auswärtige Verhältnisse die Kräfte des Ordens immer stärker in Anspruch. Der Vogt von Leipe lag mit seinem gegen die Ketzer ausgesandten Kriegshaufen während des Sommers unthätig in Zittau, fort und fort um Geld mahnend theils zur Unterhaltung seiner Kriegsleute, theils zur Bezahlung der Söldner, mit denen er auf Verlangen seine Schaar noch hatte verstärken müssen [1]. Der Hochmeister mußte daher, um die nöthigen Geldmittel aufzubringen, aufs Land eine neue Grundsteuer und auf die Städte abermals einen Schoß ausschreiben [2]. Mittlerweile war nun zwar eine Heeresabtheilung der Sachsen unter der Führung der Markgrafen von Meißen in Böhmen eingefallen; allein der Vogt von Leipe war wegen Mangel an Heergeräthe und Pferden nicht einmal im Stande, am Kriegszuge mit Theil zu nehmen [3]. Man sah überhaupt noch gar nicht ab, wie lange dieses Kriegsvolk vom Orden auswärts werde unterhalten werden müssen, denn auch jetzt noch ward unter den Fürsten in Deutschland über den Plan des Ketzerkrieges viel geredet, viel verhandelt, und wenig ausgeführt. Man hatte im Novemb. einen neuen Fürstentag zu Frankfurt angeordnet, wohin der päpstliche Legat Kardinal Heinrich von Wincheſter auch den Hochmeister oder dessen Bevollmächtigte eingeladen [4] und es

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Zittau Sonnab. vor Palmar. 1427 Schbl. VIII. 122.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Elbing am T. Johannis 1427 Schbl. LIV. 25. Die dienstpflichtige Hube gab einen guten Schilling. Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Marienb. Mont. vor Himmelfahrt (1427) Schbl. VIII. 82.

3) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Zittau Dienst. vor Margaretha 1427 Schbl. VIII. 85.

4) Schr. des päpstl. Legaten an den HM. d. Frankfort in feste s. Mathaei (1427) Schbl. I. 219. Pfister Gesch. der Deutschen B. III. S. 132.

war zu erwarten, daß hier neue Anforderungen an den Orden ergehen würden.

Während deß aber war seine Beihülfe auch schon anderwärts in Anspruch genommen. Der Röm. König Sigismund, in Ungern mit dem Kampfe gegen die Türken beschäftigt, erließ von dorther im Frühling dieses Jahres ein Schreiben an den Meister, darin meldend: er wünsche jetzt mehr als je sich ein bleibendes Andenken bei dem Orden zu stiften und an dessen Förderung seiner Seele Seligkeit zu verdienen. Da er es gerne sehe und für den Orden heilsam finde, daß stets ein oder zwei Ordensbrüder in seiner Umgebung seyen, so habe er bereits den Ordensritter Nicolaus von Redwitz als seinen Rath aufgenommen, der ihm in Angelegenheiten des Ordens beiräthig und behülflich seyn sollte. Aber er wünsche noch mehr für den Orden zu thun und dessen Ehre und Namen noch weiter zu verbreiten; er wolle ihn in seine eigenen Lande verpflanzen und ersuche daher den Meister, ihm einige Ordensritter und eine Anzahl Bürger, Kaufleute, Schiffsmeister und Schiffskinder zuzusenden, um mit ihnen die neue Ansiedelung zu begründen. Kaspar Slick, des Königes getreuer Secretär, erhielt den Auftrag, sich zum Hochmeister zu begeben, um mit ihm das Nähere zu berathen [1]). So wohlgesinnt jedoch sich Sigismund aussprach, so stellte sich die Sache doch etwas anders, als Kaspar Slick dem Meister des Königes Verlangen vortrug. Der König, hieß es, entschlossen, die Türken so lange zu bekämpfen, bis er sich der Donau bis ans Meer bemächtigt, ersuche den Orden um Beihülfe zu diesem Kriege, da dieser ja dazu gestiftet sey, sich um Mehrung und Verbreitung des Glaubens zu bemühen, zumal da er jetzt von Heiden nicht mehr bekümmert werde; der König vertraue daher, der Orden werde

1) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Marienburg im Würzlande Mittw. nach Judica 1427 Schbl. IV. 48.

ihn in dieser Sache nicht verlassen, denn er sey es dem Röm. König schuldig, ihm wider die Heiden zu helfen. Dieser verlange also eine Anzahl von Ordensrittern, je mehre desto besser, wo möglich einige in der Polnischen oder Russischen Sprache bewandert, ferner vier des Kriegswesens zu Wasser und Land kundige Bürger aus Thorn und Danzig, die sowohl hierin als in Kaufmannssachen, Fischerei und andern Hantirungen, wie man sie in Preussen treibe, Rath ertheilen und beim Könige verweilen könnten, dann zwanzig Schiffsbauer, etliche gute Schiffshauptleute, etwa tausend Schiffskinder u. s. w. Die letztern wolle er auf der Donau und auf dem Meere gegen die Türken gebrauchen. Der Hochmeister aber solle diese Leute auf seine eigenen Kosten ausfertigen und hinsenden; die Kosten wolle der König auf die Neumark auf Abschlag eines erblichen Kaufes schlagen, worüber er sich mit dem Orden noch weiter vereinigen wolle. Darüber hatte Kaspar Slick des Königes Majestätsbrief. Ueberdieß ließ Sigismund den Hochmeister (ohne Zweifel um ihn für sein Verlangen zu gewinnen) auffordern, über die Abschließung der bereits früher eingeleiteten Verhandlung wegen des erblichen Ankaufes der Neumark durch den Orden den zuzusendenden Ordensrittern die nöthige Vollmacht zu geben, denn auch in dieser Sache wollte der König, wie er erklärte, sich beim Orden ein gutes Gedächtniß stiften. Endlich erbot sich der König, nun auch die Gränzstreitigkeit zwischen Polen und der Neumark zu beendigen, worüber Kaspar Slick die nöthigen Befehle an die königlichen Bevollmächtigten dem Hochmeister vorlegte [1]. Wie die Erklärung des Hochmeisters über dieses alles ausgefallen seyn mag, ist ungewiß. Wahr-

1) Diese merkwürdige Botschaft des Röm. Königes, mit der äußeren Umschrift: des Rom. konigs Botschaft durch Caspar Slick synem Schreiber geantwurt und gekomen zum Ethume am tage Invention. Crucis 1427 Schbl. IV. 101.

ſcheinlich hatte er jetzt hinreichende Gründe, die koſtſpielige Unternehmung auf eine gütliche Weiſe vorerſt zurückzuweiſen [1].

Das Land war auch kaum im Stande, ſolche Opfer aufzuwenden, denn gerade in dieſem Jahre hatte es wiederholt manches ſchwere Unglück zu ertragen. Zuerſt durchbrach im Frühling beim Eisgange eine gewaltige Waſſerfluth die Weichſel-Dämme und ſtürzte ſich mit ſo reißender Schnelligkeit in den kleinen Werder bis gegen Danzig, daß eine große Menge Menſchen und Vieh in den Wellen ihren Tod fanden [2]. Ein ähnliches Unglück traf im Herbſt die Memel-Gegend, denn es ſtürzte im October aus der Wildniß wahrſcheinlich durch einen Wolkenbruch plötzlich eine ſolche Waſſermaſſe in das Bette des Memel-Stromes, daß ſie in wenigen Stunden die Dämme an mehren Orten überſtieg; trotz der Tag und Nacht fortgeſetzten Anſtrengung des Komthurs von Memel, die Dämme zu halten, wuchs der Andrang des Waſſers doch ſo gewaltig an, daß er zuletzt, um die Dämme nicht an mehren Orten durchbrechen zu laſſen, einen Damm durchſtechen laſſen mußte, um ſo der Waſſermaſſe einen Ausweg zu verſchaffen. An beiden Strömen aber hatten die Dämme ſo außerordentlichen Schaden gelitten, daß Monate lang Hunderte von Menſchen beſchäftigt ſeyn mußten, um ihnen wieder die nöthige Höhe und Feſtigkeit zu geben [3]. Noch ſchrecklicher waren die Folgen einer ungewöhnlichen Witterung, denn nachdem im Sommer eine faſt beiſpielloſe Trockenheit und Hitze geherrſcht, weil von Oſtern bis in die Mitte des Auguſts gar kein Regen fiel, folgte ein ſo lauer und gelinder Herbſt und Winter, daß im Anfange des De-

1) Wir werden ſehen, daß der König ſein Geſuch bald erneuerte.

2) *Schütz* p. 115.

3) Schr. des Komthurs v. Memel an den HM. d. Memel Freit. nach 11,000 Jungfr. 1427 Schbl. LVIII. 51.

cembers die Bäume wieder grünten und blühten. Da brach eine ansteckende Seuche aus, die so fürchterlich um sich griff, daß nicht weniger als 183 Ordensbrüder, 560 Domherren und Priester, über 38,000 Bürger und Bauern, über 25,000 Knechte und Mägde und gegen 18,000 Kinder hingerafft seyn sollen [1]. Die Pomesanische Kirche verlor in diesem Jahre auch ihren Bischof Gerhard; er hinterließ das Bisthum in einem so traurigen und verarmten Zustande, es hatte sich seit der letzten gräuelvollen Verheerung durch die Polen und Tataren noch so wenig erholen können und die bischöflichen Einkünfte waren so geschmälert durch Verwüstung der Güter, daß der bischöfliche Stuhl eine Zeitlang unbesetzt bleiben mußte. Der Hochmeister übertrug die einstweilige Verwaltung des unglücklichen Bisthums seinem Hofkanzler Johannes Vinkeler, für den er sich dann auch an den Papst wandte, um ihm die Bischofswürde auszuwirken, nicht ohne Erwähnung der rühmlichen Tugenden, die ihn vor andern auszeichneten [2].

Unter dem Drucke so unglücklicher Verhältnisse aber, wie sie schon eine Reihe von Jahren auf dem Lande la-

1) So giebt *Schütz* p. 115 die Zahlen an; sie mögen schwerlich ganz richtig seyn, denn der Chronist erwähnt auch, daß drei Bischöfe in diesem Jahre gestorben seyen, was offenbar falsch ist. Zernecke Thorn. Chron. p. 47.

2) Die Zeit des Todes des Bischofs Gerhard und des Amtsantritts seines Nachfolgers Johannes ist nicht genau zu ermitteln. Daß er bis in den Spätherbst des J. 1426 noch lebte, ist gewiß; wahrscheinlich starb er erst im J. 1427, wie auch *Hartknoch* Dissertat. IV. p. 226 annimmt; ob an der herrschenden Seuche, ist zweifelhaft. Da der HM. in seinem Schreiben an den Papst, leider ohne Datum Schbl. LXV. 113, worin er den Johannes Vinkeler empfiehlt und den traurigen Zustand des Bisthums schildert, sagt: Tartari infideles cum eorum rege Polonie et quibusdam aliis - Pomezaniensem ecclesiam, que heu *ultro annum* suo viduata pastore iacuit, hostiliter, crudeliter, ferociter invaserunt, und wir den neuen Bischof Johannes am 23. Septem. 1428 im Amte finden, so möchte die Ernennung desselben wohl im Sommer 1428 erfolgt und sein Vorgänger vielleicht im Frühling oder Vorsommer 1427 gestorben seyn.

gen, war natürlich manches aus der Bahn gesetzlicher Ordnung und sittlichen Gebrauchs gewichen, was durch neue Gesetze und Feststellungen wieder geregelt werden mußte. Besonders war dieß der Fall in den Verhältnissen der dienenden Klasse und der Handwerker. Man entwarf daher nähere Bestimmungen sowohl für die Gesindeordnung als für den gewerklichen Verkehr; es ward unter andern verordnet: Preussisches Gesinde und Unterthanen solle man fleißig zum Glauben und zur Kirche anhalten; in Städten, Deutschen Dörfern und Kretschmern solle kein Preusse und keine Preussin dienen oder gemiethet werden; keinem Preussen dürfe man ein Deutsches Erbe verkaufen. Im Handel und Verkehr ward aller Vorkauf streng untersagt; jede Waare solle zu Markt gebracht werden; die Gewerke sollten achtsam auf ihre alten Satzungen halten. Mehre Verordnungen beschränkten den unnützen Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen oder Kindelbieren; die Städter wie die Landleute erhielten darüber bestimmte Vorschriften. Bei Strafbestimmungen unter den Handwerkern wurden alle Bierbußen abgeschafft und in Geldstrafen verwandelt, um damit für jedes Handwerk Harnisch und Geschoß anzukaufen nach Gutdünken der Magistrate. Der Verkauf fremder Biere ward streng verboten, desgleichen auch die Beherbergung offenbarer Ehebrecher, unehelicher gemeiner Weibspersonen, Spieler, Toppeler u. s. w. mit Nachdruck untersagt, so daß niemand von solchem Gesindel auf Märkten seinen Erwerb suchen solle. Andere Verordnungen betrafen den Kleinhandel auf dem Lande u. s. w. [1].

---

1) Wir finden die Landesverordnungen, woraus oben nur ein Auszug gegeben ist, mit der Ueberschrift: „Ussatzunge vorramet czur Preuschen Pfingsten am Sontag nach Conversion Pauli im XXVII. ior," im Fol. des geh. Archivs: das Elbing. u. Holländ. Gebiet. Wie aus mehren Bestimmungen hervorgeht, sind dieses die in einem Bisthum publicirten Verordnungen.

Ueber diese Landesverordnungen kam es jedoch zwischen dem Hochmeister und dem Bischof Franciscus von Ermland zu allerlei Erörterungen. Zuerst konnte sich dieser kaum entschließen, die Verordnung über den Dienst der Preussen zu genehmigen, aus Besorgniß, diese möchten dadurch in ihrem Glauben geschwächt werden [1]; dann fand er die entworfene Landesordnung auch nicht vollständig genug, verlangte z. B. die Beschränkung der Zahl der Jahrmärkte, die Abstellung des Unfugs, daß Gebannte, Mörder und Spieler auf Jahrmärkten unter dem Namen von Geisselern oder Fleischer umherziehen dürften, die armen Leuten viel Schaden brächten u. s. w. [2] Obgleich endlich der Bischof für sein Land alle Bestimmungen der Landesordnung annahm, so ließ er sie doch nicht öffentlich bekannt machen; niemand beobachtete sie, woraus für die nahen Komthurbezirke von Balga, Brandenburg, Königsberg und Elbing große Nachtheile hervorgingen, denn alles Gesinde, welches in diesen Gebieten nach den neuen Bestimmungen gelohnt und gehalten werden sollte, lief von hier nach Ermland, wo es sich nach den alten Bestimmungen besser stand, worüber die Komthure aufs bitterste klagten. [3]

Da auch im Lebenswandel und Verhalten der Ordensbrüder manche Unordnung eingerissen, manches alte zweckmäßige Gesetz vergessen oder doch lange unbeachtet geblieben, auch für manche neugestalteten Verhältnisse neue

---

1) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM., d. Eilau Sonnt. nach Converf. Pauli 1427 Schbl. LXXII.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM., d. Heilsberg Dienst. vor Petri Kathedr. 1427 Schbl. LXXII; er klagt hier unter anderm: Auch so furwerken etliche gebuwer und sunderlich in unserm Bisthum und koufflagen den Danczk saltz, die, hering, frembde byr u. s. w., domitte die bürger vorterbet werden und Ir acker vorsümet.

3) Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Eilau Freit. vor Oculi 1427 Schbl. XIX. 149; Schr. des Komthurs v. Elbing an d. Burdeyn Donnerst. vor Palmar. 1427 Schbl. LXXII.

Bestimmungen nothwendig geworden waren, so versammelte der Meister im December d. J. ein Kapitel seiner Rathsgebietiger und erneuerte da theils die Verordnung, daß eine Anzahl älterer Gesetze den Konventsbrüdern durch öfteres Bekanntmachen und Vorlesen in den Hauskapiteln schärfer eingeprägt und auf deren Beobachtung strenger gehalten werden solle, theils wurden mit Beirath der Gebietiger mehre neue Satzungen entworfen sowohl in Beziehung auf die Sittlichkeit, den Lebenswandel und das Verhalten der Ordensbrüder in ihrer Berührung mit weltlichen Leuten, als auch in Rücksicht auf ihre amtlichen und übrigen Verhältnisse zu den Unterthanen. Es wurde z. B. verordnet: man solle dem Landmanne nicht ungewöhnliches Scharwerk zumuthen und das Land damit beschweren, auch kein Gebietiger seine Höfe auf Kosten des Landes bauen. Jeglicher Gebietiger solle bei seinen Amtleuten darauf sehen, daß sie das Land mit den Gerichten nicht zu sehr beschwerten und arme Leute gnädig richteten; hohe Gerichte sollten diese nie üben ohne ihrer Obersten Wissen. Wenn sich ein Armer von Noth wegen auf den Meister berufe, so solle man ihn ungehindert diesen aufsuchen lassen, um ihm seine Noth zu klagen und darum solle man ihn nicht stocken oder thürmen. [1] Und aller-

1) Diese Statuten Pauls von Rußdorf sind in ihrem wesentlichen Inhalte schon früher an geeigneten Orten im 6ten Bande in den Abschnitten über Ordens- und Landes-Verfassung mitgetheilt. Warum sie nicht in dem Ordensgesetzbuche stehen, (wo man in der Ausgabe von Hennig S. 140 ff. nur einige minder wichtige aus dem J. 1422 findet) ist nicht abzusehen, vielleicht weil sie nicht im Beisetzen der Meister von Deutschland und Livland entworfen waren. Eine gleichzeitige Abschrift derselben im geh. Archiv hat die Vorbemerkung: „Dese nochgeschreben Articuli syn usgesatzt und vorramet von unserm Homeyster mit eyntrechtigen synes Rathes Gebitigern in unsers Ordens Capittel am Sontag vor Lucie gehalden im J. 1427." Voran steht ein Rundschreiben des HM. an die Komthure, d. Marienb.... vor Thomä 1427, worin er diesen aufträgt, die Satzungen im Kapitel lesen und in das Ordensbuch des Konvents einschreiben zu lassen.

dings war es höchst nothwendig, im Orden auf strengere Beachtung der Gesetze zu sehen; es kamen z. B. schon Fälle vor, daß Ordensritter beim Eintritt in den Orden ihre Schulden verheimlichten und dadurch den Orden in Unglimpf brachten;[1] man hörte mitunter von den gröbsten Excessen und blutigen Prügeleien unter den Ordensbrüdern einzelner Konvente u. s. w.[2]

Nun war der Hochmeister mit dem Anfange des Jahres 1428 vor allem bemüht, so bald als möglich den noch obwaltenden Streit mit dem Könige von Polen beizulegen, da dieser sich dem Urtheile von vier Schiedsrichtern unterworfen hatte.[3] Es kam zur Berathung; allein die Verhandlung blieb erfolglos, da es die Polnischen Sendboten absichtlich nur auf allerlei Zweifelsfragen und Zänkereien anlegten und der Erzbischof von Gnesen mit neuen Klagen Zwist anregte.[4] Der König hatte diesen Ausweg offenbar auch nur gewählt, um nicht den Großfürsten als Schiedsrichter in der Sache auftreten zu lassen; das Mißtrauen desselben gegen den König nahm daher auch täglich zu, weshalb er auch, da dieser abermals um die Erlaubniß gebeten hatte, sich nach Danzig begeben zu dürfen, um da das Brigitten-Kloster zu besuchen, dem Meister rieth, die Einwilligung nicht zu ertheilen, weil gar nicht abzusehen sey, was der König bei der Reise

1) Schr. des Komthurs v. Ellingen Arnold v. Hirzberg, d. Nürnberg am Kilianstage 1428 Schbl. 102. 5.

2) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Graudenz Sonnab. vor Michael. 1428 Schbl. LIX. 21, worin dem HM. ein genauer Bericht über eine blutige Prügelei unter den Konventsbrüdern von Schwez mitgetheilt wird. Man ging mit Messern auf einander los. Die Schuldigen wurden vom HM. aufs nachdrücklichste bestraft.

3) Urkunde d. Königes darüber, d. Wilna feria V ipso die circumcision. dni 1428 Schbl. 66. 5.

4) Notariatsinstrument, d. in Szamotuli Posnan. dioc. XXII mensis Februar. 1428 Schbl. 66. 4. Schr. des Erzbischofs v. Gnesen an d. HM. dat. in castro Lowicz in crastino purif. Mariae 1428 Schbl. XXX. 16.

bezwecke, denn der angegebene Zweck sey durchaus nicht glaublich.[1] Da dieser indeß bald sah, daß er durch längere Widersetzlichkeit den Großfürsten gänzlich von sich entfremden werde, so ging er endlich, wie er vorgab, auf den Rath seiner Reichsgroßen darauf ein, die schiedsrichterliche Entscheidung über den Gränzstreit bei Driesen Witowd'n anheimzustellen. In einer Zusammenkunft des Königes und des Hochmeisters bei Neu-Neffau ward von beiden eine urkundliche Unterwerfungsacte unter des Großfürsten Richterspruch ausgestellt.[2] Auch der Röm. König, durch eine Botschaft des Königes von Polen an ihn veranlaßt, wirkte in der Sache für den Orden günstig, denn auch er erbot sich, die noch obschwebenden Irrungen, besonders in Rücksicht Driesens und der Neumark durch eine Ausgleichung zu beseitigen, die dem Frieden Sicherheit und Festigkeit gewähren solle.[3] Dadurch ward nun zwar Witowd's schiedsrichterlicher Ausspruch immer weiter hingezogen;[4] mittlerweile aber unterhandelte der Röm. König mit dem von Polen und dem Großfürsten wegen einer zuveranstaltenden Zusammenkunft der beiden Könige, Witowd's und des Hochmeisters, denn nur auf diesem Wege glaubte man endlich zum Ziele gelangen zu können. Die Spannung zwischen dem Polnischen Könige und dem Großfürsten war bereits so hoch gestiegen, daß jener die Königin nebst einigen Bischöfen nach Litthauen sandte, um die Mißverhältnisse wo möglich zu beseitigen. Die Großen Polens glaubten allgemein, daß ein Krieg gegen

1) Schr. Witowds an d. HM. d. Treuen Donnerst. vor Pritsch 1428 Schbl. XVII. 52.

2) Die Urkunde des Königes, d. in nova civitate Nieszowa feria III infra octavas Ascens. dni 1428 bei *Dogiel* T. IV. nr. 95., die des HM. Schbl. XXII. 51.

3) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Kewyn am T. Petri und Pauli 1428 Schbl. XXII. 55.

4) Schr. Witowds, d. Litthauisch-Novogrodek Sonnt. in der Octava Assumt. Mariä 1428 Schbl. XVII. 42.

den Orden nicht mehr gar ferne sey, worauf auch der Umstand hinzudeuten schien, daß der König eine Botschaft der Böhmischen Ketzer mit dem Gesuche, ihnen zu einem Einfalle ins Ordensgebiet den Durchzug durch einen Theil seines Landes zu erlauben, nicht ganz abschlägig beschieden hatte.[1]

Niemand ging bereitwilliger in den Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft ein als Witowd; er schlug Luczk, die Hauptstadt Volhyniens, als den passendsten Ort der Fürstenversammlung vor, kam aber mit Sigismund auch wegen einer besondern Berathung überein, an welcher der König von Polen nicht Theil nehmen sollte. Zwar wurden als Zweck derselben Ursachen vorgeschoben, die theils nur auf das bloße freundschaftliche Verhältniß beider Fürsten, theils auf den Türken- und Hussiten-Krieg Beziehung zu haben schienen;[2] allein offenbar hatte Witowd dabei ein großes Ziel im Auge, worüber er sich zuvor insgeheim mit dem Röm. Könige verständigen wollte. Es ging auf nichts geringeres hinaus, als sich der ihm täglich lästiger werdenden Lehensabhängigkeit von Polen zu entschlagen, das immer lockerer gewordene Band zwischen Polen und Litthauen völlig zu zerreißen, aus seinen Landen, die sein Kriegsschwert seit einigen Jahren durch neue Eroberungen wieder erweitert, ein eigenes Reich zu gründen und sich am Abende seines Lebens die Königskrone aufs Haupt zu setzen. Daß Sigismund ihm in diesem Plane nicht hinderlich seyn, ihn vielmehr befördern werde, war ihm gewiß, denn er kannte dessen Groll gegen den König von Polen, der ihm die Beihülfe zum Türkenkriege versagt und immer noch die Hussiten begünstigte.[3]

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Freit. nach Burchardi 1428 Schbl. XXII. 59.

2) Schr. Witowds, d. Garthen Sonnt. vor Nicolai 1428 Schbl. XVII. 40. Schr. Witowds an den Röm. König wegen ihrer Zusammenkunft in Luczk Schbl. XVII. 151.

3) Nach dem erwähnten Schr. Vgl. *Dlugoss.* p. 508.

Auch auf den Hochmeister, der nun dem Plane nach nicht unterrichtet war, durfte er ganz sicher rechnen, denn man hatte im Orden längst nichts mehr als eine Trennung Litthauens von Polen gewünscht. Wie der Großfürst, so forderte nun auch der Röm. König den Hochmeister auf, einige seiner Gebietiger auf den Tag nach Lucyk zu senden, weil er in ihrer Anwesenheit mit dem Könige von Polen vor allem auch über die Neumark, Driesen und andere dem Orden ersprießliche Punkte zu verhandeln wünsche.[1] Also bereiteten sich gegen Ende dieses Jahres für das folgende die wichtigsten Ereignisse vor.

Noch mehr beschäftigten den Meister im Verlaufe dieses Jahres die Streithändel der Holsteiner und der Hansestädte mit dem Könige von Dänemark, in die bereits auch Preussen mit hineingezogen war. Auch nach den fruchtlosen Vermittlungsversuchen des Ordensmarschalls noch immer hoffend, vielleicht auf andere Weise eine Sühne zu bewirken, sandte er einen neuen Bevollmächtigten, erreichte jedoch nicht, daß sich die Seestädte von den Holsteinern trennten, denn sie verlangten, der Hochmeister solle einen sechsjährigen Waffenstillstand vermitteln, während dessen jede der kriegführenden Parteien das Ihrige behalten und ihnen der Genuß aller ihrer Privilegien in den nordischen Reichen ungekümmert bleiben solle; überdieß forderten sie auch, der Hochmeister solle während ihrer Streithändel seine Häfen schließen.[2] Da dieses der Meister nicht zugeben

---

1) Schr. Witowds an d. HM. d. Garthen Sonnt. vor Thomä 1428 Schbl. XVII. 151. Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Sebisch am T. Andreä 1428 Schbl. IV. 52. Daß der Komthur von Ragnit, ein Herr von Mümpelgard, Witowds Vertrauen gewonnen und als sein Geschäftsträger des Großfürsten Wunsch beim Röm. Könige zuerst angebracht habe, wie Kotzebue B. III. S. 226 u. 465 aus Simon Grunau Tr. XV. c. 14 §. 2 anführt, ist unerweislich und schon deshalb unrichtig, weil Konrad von Erlichshausen damals Komthur von Ragnit war.

2) Schr. des Peter Holste (Rathsmann aus Danzig u. Sendbote

konnte und der König von Dänemark ſich auf weiter keine Verhandlungen mit den Städten einlaſſen wollte, bevor ſie ſich der Sache der Holſteiner nicht gänzlich entſchlügen, dieſe aber den Krieg der Holſteiner als mit ihrem Intereſſe aufs innigſte verknüpft und als gemeinſam erklärten, ſo ſchwand bald auch die letzte Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung. Der König Erich aber war um ſo mehr bemüht, den Meiſter auf ſeiner Seite zu behalten, theils indem er alle Preuſſiſchen Kauffahrern genommenen Schiffe und Güter ausliefern oder vergüten zu laſſen verſprach,[1] theils ihn mit mancherlei Geſchenken erfreute, z. B. mit einigen Fäſſern Hering zur Faſtenſpeiſe,[2] denn es drohte ſeinem Reiche eben auch ein Krieg im Oſten, da eine Botſchaft der Groß-Novgoroder und anderer Ruſſen bei ihm mit der Forderung auftrat: er ſolle die von ſeinen Vorfahren ihnen abgedrungenen und zum Chriſtenthum bekehrten Lande wieder zurückgeben und den fortan ruhigen Beſitz derſelben verbürgen oder ſie würden mit Ablauf der jetzigen Friedensfriſt als ſeine Feinde erſcheinen. Die Drohung lautete ſo ernſt, daß der König ſie nur durch den Hochmeiſter beſeitigen zu können glaubte und ſich deshalb bittend an ihn wandte. Aber auch die Hanſeſtädte in Preuſſen und Livland zeigten ſich bereits feindlich gegen den König und dieſer klagte ſchon dem Meiſter, daß ſeinen Schwediſchen Unterthanen aus den Häfen Preuſſens manchfacher Schade zugefügt und Feindſchaft geübt werde.[3] Das lag in der Stellung der Verhält-

---

des HM.), d. Lübeck am Abend vor heil. drei Könige 1428 Schbl. XXXI. 134.

1) Schr. des Thyme Stoling u. Berthold Büramer, Sendboten aus Preuſſen, an den HM. aus d. Anfange des J. 1428 aus Kopenhagen, Schbl. XXXIV. 4.

2) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Kopenhagen am T. Agathä 1428 Schbl. XXXII. 11.

3) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Kopenhagen am T. Agathä 1428 Schbl XV. 6. Wie ſehr dem Könige daran lag, den

niſſe. Der Seehandel Preuſſens nach den Hanſeſtädten, wie nach den Niederlanden war durch den Krieg des Dänen-Königes viel zu ſehr beeinträchtigt und geſtört, als daß die Handelsſtädte Preuſſens ihr Intereſſe nicht zum Beiſtande für ihre Bundesſchweſtern hätte hinziehen müſſen; ſelbſt der Herzog von Burgund beſchwerte ſich bitterlich beim Meiſter, daß durch den Däniſchen Krieg faſt aller Verkehr zwiſchen Holland, Seeland und Preuſſen erdrückt ſey. [1] Konnte doch ſelbſt der Hochmeiſter nicht einmal ſeinen Wein aus Koblenz über See nach Preuſſen bringen laſſen, weil die Hanſeſtädte mit einer ſtarken Flotte in den Sund geſegelt und kein fremdes Schiff vor ihnen mehr ſicher war. [2]

Die Verhältniſſe aber wurden noch verwickelter. Im Frühling nämlich erſchienen die Flotten der Hamburger und Lübecker im Nordſund, dem verabredeten Sammelplatze. Dorthin ſegelten auch etwa dreißig Kauffahrer mit einigen Kriegsſchiffen aus Preuſſen, die ihnen die Städte zu Hülfe geſandt. [3] Jedoch noch vor ihrer Ankunft griffen die Hanſeaten gegen die Verabredung die Däniſche Flotte an; die Lübecker nahmen ſiegend den Dänen mehre Schiffe weg; die Hamburger dagegen übermannt wurden gefangen, meiſt ermordet und ihre Schiffe verſenkt oder genommen. Drei Stunden nach dem Kampfe ſegelten auch die Preuſſen heran. Von den Dänen alsbald angegriffen wehrten ſie ſich eine Zeitlang mit der rühm-

---

HM. an ſein Intereſſe zu feſſeln, geht aus einem andern Schr. des Königes an d. HM. d. Kopenhagen am T. Dorothea 1428 Schbl. XXXI. 4 hervor.

1) Schr. des Herzogs v. Burgund an d. HM. d. Leiden 8 Januar 1428 Schbl. XXXIII. 2.

2) Schr. des Andreas Kojan an d. Komthur v. Koblenz, d. Brügge 29 April 1428 Schbl. LXXII. 39.

3) Detmar B. II. S. 45 — 46 erwähnt dieſer Schiffe ſchon im J. 1427 in einem Gefecht zwiſchen der Däniſchen Flotte und den Hanſeaten.

lichſten Tapferkeit und brachten dem Feinde manchen Verluſt, bis ſie der Uebermacht des Feindes weichend die Flucht ergreifen und einen Theil ihrer Schiffe den Dänen überlaſſen mußten. [1] Sie kehrten zurück. Da ihnen aber die Hanſeaten den verlangten Schadenerſatz verweigerten, ſo ließ der Hochmeiſter die in ſeinen Häfen eingelaufenen Schiffe aus Wismar und Roſtock feſthalten und die Mannſchaft gefangen nehmen. [2] So geſchah, daß nun der Seehandel Preuſſens vorerſt gänzlich aufhörte, denn die Lübecker warnten die Preuſſiſchen Städte aufs ernſtlichſte, kein Schiff mehr ausſegeln zu laſſen, weil die ſtarke Däniſche Flotte alles auf der See wegnahm und Befehl gegeben war, daß auch alle aus Preuſſen ausſegelnde Schiffe, die ohne einen beſondern Ausweis des Hochmeiſters durch den Sund gehen wollten, ohne weiteres aufgegriffen werden ſollten. [3] Da nun auch die Verhandlungen des Königes mit den Hanſeſtädten zu Nyköping noch keine Ausſicht zum Frieden eröffneten und alle Ausfuhr aus Preuſſen gehemmt war, während Holländer und Engländer in Danzig mit auswärtigem Kaufgute in großer Zahl anlangten, jedoch ohne es zu wagen, mit Preuſſiſchen Ausfuhrartikeln in die Heimat zurückzufahren, [4] ſo mußte der Meiſter jetzt alles anwenden, ſeine Städte aus der Verwickelung zu befreien, wenn nicht bald auch die letzten

1) *Schütz* p. 116.

2) Schr. der Wismarer und Roſtocker an die Stadt Danzig, d. am Abend Philippi u. Jacobi 1428 Schbl. LX. 176.

3) Schr. der Lübecker an die Stadt Danzig, d. Freit. vor Viti 1428 Schbl. LX. 175. Schr. der Bürgermeiſter und Rathsmanne von Lübeck, Hamburg, Roſtock u. a. an den HM. d. Lübeck Sonnt. Reminiſcere 1428 Schbl. 87. 12. vgl. nr. 10 Schr. der Rathsſendboten und Hauptleute der Städtewehr zu Wismar, d. Wismar Freit. nach Kreuzerhöhung 1428. Schr. des Vogts v. Gothland an den HM. d. Wisborg am T. Annä (1428) Schbl. XXXI. 74.

4) Schr. des Pfundmeiſters v. Danzig, d. Danzig am T. vor 11,000 Jungfr. 1428 Schbl. LXXXIII. 54. Er giebt 110 Schiffe an, die mit Salz, Gewand und Flämiſchen Waaren eingelaufen ſeyen.

Spuren alles Wohlstandes in ihnen verschwinden sollten. König Erich ließ sich bald geneigt finden, den Seefahrern aus Preussen, wenn die Städte nicht ferner seinen Feinden Hülfe leisten wollten, völlige Sicherheit zur See zu gewähren,[1] und gerne schieden diese aus einem Kriege aus, der ihnen nur Nachtheil und Verluste gebracht. Selbst die Hansestädte, die bereits einsahen, daß sie von Preussen aus wenig Beistand zu erwarten hätten, gaben ihre Einwilligung. Seitdem stand der Orden mit seinen Städten im fernern Streite der Hanse mit dem Könige ohne weitere Theilnahme da.

Wie dieser Krieg im Norden, so nahm auch der weit ausgedehntere Kampf gegen die Böhmischen Ketzer Preussens Kräfte von neuem in Anspruch. Unmittelbar ward es zwar von ihm noch nicht berührt; wir hören nicht einmal, daß der vom Orden ausgesandte Heerhaufe am Streite gegen die Hussiten in Schlesien, wo sie in diesem Jahre so entsetzlich hausten,[2] mit Theil genommen habe.[3] Als jedoch der Kurfürst Friederich von Brandenburg, als oberster Befehlshaber im Hussitenkriege gewählt, für seine umfassenderen Plane größere Geldmittel nothwendig fand, ward wie in den übrigen Reichslanden auch in Preussen die von den Kurfürsten ausgeschriebene Hussitensteuer „des gemeinen Pfennigs" verlangt.[4] Man war nun zwar keineswegs geneigt, das Land, welches für den Hussitenkrieg schon mehr gethan als mancher Deutsche Fürst, der neuen Steuer zu unterwerfen und der Bischof von Ermland rieth zu einer ernsten Vorstellung an die Kurfürsten, wie der Orden, die Prälaten, die Edeln und Städte Preussens

1) *Schütz* p. 116. Schr. des Berthold Büramer an d. HM. d. Kopenhagen am T. Assumt. Mariä (1428) Schbl. XXXI. 69.

2) Stenzel Geschichte des Preuss. Staats B. I. S. 185. *Windeck* l. c. p. 1203 — 4.

3) Schr. des Bischofs Konrad von Breslau an d. HM. d. Wartenberg Freit. vor Pfingst. 1428 Schbl. VIII. 68.

4) Vgl. das Nähere darüber bei *Windeck* l. c. p. 1201.

verarmt zum Theil nicht einmal ihr halbes Einkommen mehr hätten, der Orden auch schon vor zwei Jahren unter großen Kosten einen ansehnlichen Kriegshaufen gestellt habe, die Prälaten, der Adel und die Städte des Landes sich auch schwerlich zu der neuen Besteuerung verstehen würden u. s. w. [1] Der Hochmeister, diesem Rathe folgend, unterließ zwar auch das Gebot zur Erhebung der Kriegssteuer; allein es erfolgte bald das nachdrücklichste Ermahnungsschreiben der Kurfürsten an den Hochmeister, worin er mit allem Ernste zur Aufbringung der verlangten Steuer aufgefordert und dabei gewarnt wurde, sich in der Sache keine Versäumniß zu Schulden kommen zu lassen; [2] daneben erhielt er auch ein ernstes Schreiben des Röm. Königes, worin dieser allen Reichsständen eine thätigere Beisteuer und Mitwirkung zur Vertilgung der Ketzer anbefahl. [3] Da man indeß selbst in Deutschland bei Erhebung der Steuer noch vielen Widerstand und wenig rechten Ernst zum Kriege zeigte, [4] da ferner der päpstliche Legat selbst des Hochmeisters Entschuldigung wegen Nichtleistung der Beisteuer für gültig anerkannt [5] und auch der Erzbischof von Riga gegen sie für sein Gebiet protestirt hatte, [6] so eilte eben auch der Meister nicht, der Mahnung der Kurfürsten nachzukommen. Es schien ihm zweck-

1) Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Wormbit Freit. nach Aegidii 1428 Schbl. LXVI. 120.

2) Schr. der Kurfürsten an den HM. d. Heidelberg am T. Galli 1428 Schbl. VIII. 86.

3) Schr. des Rdm. Königes, d. Ilied Samstag nach Bartholom. 1428 Schbl. VIII. 7; dabei ein ernstes Mahnschreiben des Kurfürsten v. Brandenburg an die Reichsstände wegen schleuniger Einsendung der Hussitensteuer, d. Nürnberg Mont. vor Simon und Judä 1428.

4) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Horneck Sonnt. Misericord. dni 1428 Schbl. XXII. 58.

5) Schr. des Kardinals von England u. päpstl. Legaten an d. HM. d. Francfordie VII Decemb. s. an. Schbl. XL. 1.

6) Schr. des Erzbischofs v. Riga an d. HM. d. Rownemborch (Rouneburg) am T. Mariä Magd. 1428 Schbl. XLI. 34.

mäßiger, mit dem, was der Ordensschatz erübrigen konnte, einen noch rückständigen, vom Herzog Ludwig von Brieg geforderten, ansehnlichen Sold für die früheren Schlesischen Söldlinge, weshalb der Orden beim Röm. Könige verklagt worden war, zu entrichten [1] und endlich auch den Herzog Heinrich von Baiern zu befriedigen, denn nachdem dieser lange Zeit den Ordensgütern in Baiern bedeutenden Schaden zugefügt, war der Zwist auf Erbieten des Hochmeisters und durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein zuletzt dahin beigelegt worden, daß jener dem Herzoge dreitausend Gulden entrichten solle. [2]

Die Verhältnisse mit der Livländischen Geistlichkeit, besonders mit dem Erzbischof von Riga schienen im Anfange dieses Jahres eine sehr ernste und bedenkliche Wendung zu nehmen. Auf einer Synode zu Riga nämlich war theils vom Erzbischof, theils von andern Geistlichen schwer geklagt worden über Unterdrückung vieler alter Privilegien der Livländischen Kirche und andere Gebrechen, welche sie bisher hatte erdulden müssen. Um sie gegen den Orden freier zu stellen und die kirchliche Wirksamkeit des Erzbischofs und seiner Domherren vom Ordensmeister unabhängiger zu machen, zugleich auch die alten Freiheiten der Kirche wieder zu gewinnen, war auf der Synode beschlossen worden, der Erzbischof und sein Domstift sollten darauf beharren, durch Ablegung des Ordenskleides als Ordensglieder aus der Ordensverbindung auszuscheiden; außerdem hatte man gewisse Klagpunkte über den gesunkenen und unterdrückten Zustand der Kirche, über Verkürzung mehrer ihrer Rechte u. s. w. abgefaßt, um sie dem Papste zur

1) Schr. des Herzogs von Brieg, d. Marienwerder Sonnab. vor Simon u. Judä 1428 Schbl. IX. 33, woraus hervorgeht, daß der Herzog damals in Preussen war.

2) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Donnerst. nach Aegidii 1427 Schbl. 99. 7 und das eben erwähnte Schr. desselben Schbl. XXII. 58.

Abhülfe vorlegen zu lassen. Die Sache hatte streng genommen nichts Feindliches gegen die jetzigen Häupter des Ordens, denn wie der Erzbischof selbst dem Hochmeister offen erklärte, war es mehr der durch frühere Verhältnisse so drückend gewordene Zustand der Dinge, den man ins Auge gefaßt hatte und verändert wünschte.[1] Einige Rigaische Stiftsboten, mehre Domherren und der Dechant von Reval, begleitet von einigen vornehmen Livländern, die auf die hohen Schulen nach Italien ziehen wollten, sollten die Schrift nach Rom bringen, wurden aber vom Vogt von Durben in Livland, der ihnen auflauerte, ihres Geldes und ihrer Papiere beraubt und die Domherren, an Händen und Füßen gebunden, in einen Strom geworfen und ersäuft. Er selbst berichtete den Landesbischöfen die That, ihnen erklärend: aus eigenem Entschlusse sey solches geschehen, ohne Mitwissen anderer und ohne Befehl seiner Obern; an ihm allein also möge man Rache nehmen; er habe an Landesverräthern nicht anders handeln können.[2] Das Ereigniß konnte die allertraurigsten Folgen haben, zumal da sich eben der Propst von Riga in Rom befand, ein Mann, der dem Orden durch seine Beredsamkeit, Schlauheit, Gunst beim Papste und dabei durch seinen Haß gegen die Ordensritter höchst gefährlich war, zumal da der Orden auch jetzt noch beim Papste nicht eben beliebt war und am Hofe manchen Feind hatte.[3] Daß hier also zu Gunsten des Ordens nicht viel werde zu be-

1) Schr. des Erzbischofs an den HM. d. Rownenborch (Monnenburg) am T. Mariä Magd. 1428 Schbl. XLI. 31.

2) Vgl. Arndt Livl. Chron. p. 128. *Corner* ap. *Eccard.* T. II. p. 1289. Gadebusch B. II. S. 65; der Thäter war aber nicht, wie diese Berichte sagen, der Vogt von Grebin, sondern der von Durben, wie wir aus einem Briefe des HM. erfahren. *Rufus* bei Detmar B. II. S. 564 erwähnt ebenfalls des Vogts von Grebin Goswin Ascheberg.

3) Eine specielle Schilderung der erwähnten Verhältnisse in Rom in einem Schr. des Ordensprocurators, d. Rom 12 Mai 1428 Schbl. LII. 8.

wirken seyn, sah der Hochmeister wohl ein, auch daß bisher von Seiten des Ordens gegen die Livländische Geistlichkeit allerdings manches verfehlt sey und der Orden selbst die Schuld trage, daß solche Schritte in Livland hatten geschehen können. Auf des Bischofs von Ermland Rath trug er daher dem Meister von Livland auf, „mit dem Erzbischof und den Seinen alles so viel möglich in die beste Falte zu bringen," in allem mit Geduld und Ruhe zu verfahren und die Geistlichkeit überhaupt zu keinem Streit zu reizen, weil sie sonst gewiß mit ihren bisherigen Schritten sich nicht begnügen werde.[1] So wurden zwischen dem Erzbischof und dem Meister gewisse Artikel entworfen, über die man sich auf einem Verhandlungstage noch näher vereinigen wollte. Der Hochmeister billigte sie; er rieth vor allem, die Streitsache nur nicht an den Röm. Hof bringen zu lassen, weil die Ermordung der Geistboten dem Orden unfehlbar das übelste Gerücht zuziehen mußte. Um einem Interdict, welches der Meister befürchtete, vorzubeugen, schien ihm rathsam, dem Ordensprocurator den Vorfall als eine Privatsache des Vogts von Durben vorstellen zu lassen, wobei es auf einen Mord keineswegs abgesehen gewesen sey; der Vogt sey aus dem Orden entwichen, man wisse nicht, wohin er sich geflüchtet.[2]

Die beiden Parteien kamen sich bald näher. Abgeordnete des Erzbischofs und des Livländischen Meisters verglichen sich über die Wahl von vierundzwanzig Rittern beider Theile, die als Schiedsrichter den Streit gütlich beilegen sollten und der Erzbischof bahnte hiezu selbst den Weg, indem er dem Hochmeister offen und frei die Gründe auseinander setzte und sich darüber rechtfertigte, warum er mit seinem Domkapitel durch Ablegung des Ordens-

1) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Graudenz Freit. nach Himmelf. 1428 Schbl. XLI. 33.

2) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Marienb. Dienst. Viti u. Modesti 1428 Schbl. XLI. 53.

kleides aus dem Orden ausgeschieden sey [1]. Also vereinigten sich hierauf im August dieses Jahres auf einem Verhandlungstage zu Walk die Schiedsrichter leicht über folgende Bestimmungen: der Erzbischof und sein Kapitel sollen den Meister und seinen Orden wegen Ablegung des Ordenskleides um Verzeihung bitten und wenn jener es verlangt, aufs Gewissen erklären, daß es nicht zu Hohn und Schmach des Ordens geschehen sey; wegen Ermordung der Stiftsboten soll vom Erzbischof und den Bischöfen Livlands gegen den Meister weder binnen noch außer Landes Klage erhoben werden, weil beide Meister sich genügend entschuldigt haben; Schadenersatz mag man nur vom Vogt von Durben oder dessen Mitschuldigen fordern; findet man sie, so will man über sie Gericht halten. Den Streit wegen der Ordenskleidung soll jeder Theil am Röm. Hofe weiter verfolgen nach Ausweis seiner Documente [2].

So kam also ein neuer Streit, der ärgerliche Kleidungszwist, an den päpstlichen Hof, wo bisher der Bischof von Kurland Johannes Thiergart noch immer unter den drückendsten Verhältnissen das Procurator-Amt verwaltet hatte, denn Bestechlichkeit, Geldgier und Habsucht waren jetzt am Röm. Hofe so allgemein herrschende Laster und ohne Geschenke an den Papst, ohne Bestechung der Kardinäle und ohne Befriedigung der Habgier der zahlreichen Höflinge und Hofbeamten war jetzt in irgend einer Sache von Wichtigkeit so wenig mit Erfolg zu wirken, daß der Procurator dem Meister den Rath geben mußte, es müßten dem Ordens-Sachwalter zu Geschenken

1) Dieses wichtige Schr. des Erzbischofs an den HM. d. Ronneburg am T. Mariä Magd. 1428 Schbl. XLI. 31 ist leider durch Moder zum Theil unleserlich geworden.

2) Die Urkunde hierüber, d. Walk am Abend vor Mariä Himmelf. 1428 in einer gleichzeitigen Abschrift Schbl. LXXI. 23; ein getreuer Auszug bei Arndt p. 129 u. Gadebusch B. II. S. 67 — 68; wir haben oben einige Bestimmungen übergangen.

und dgl. beständig gegen viertausend Goldgulden zur Verfügung stehen, weil man sonst in keiner Sache zum Ziele kommen könne [1]. Nachdem aus Eckel und Ueberdruß an diesem Wesen der bisherige Procurator um Entlassung von seinem schweren Amte wiederholt gebeten, übertrug es der Meister im Herbst dieses Jahres dem Ordensbruder Kaspar Wandofen, mußte aber, um ihn mit dem nöthigen Gelde und Reisegeräth auszustatten, die verschiedenen Komthure zu Beisteuer auffordern, denn auch jetzt noch war der Ordensschatz in dem traurigsten finanziellen Zustande [2]. Und gerade jetzt waren wieder allerlei Streithändel mit den Polnischen Bischöfen zu beseitigen, die nur in Rom erledigt werden konnten, mit dem von Gnesen über die Erhebung des Bischofsgeldes in den Komthureien von Schlochau und Tuchel, mit dem von Kamin über dieselbe Sache, mit dem von Leslau noch über das abgebrochene bischöfliche Haus vor Danzig u. s. w. [3]

Mit Beginn des Jahres 1429 entsandte nun der Hochmeister den Komthur von Balga und den Pfleger von Rastenburg als Bevollmächtigte zur Fürstenversammlung nach Luczk, wo der Großfürst und der König von Polen und mit ihnen viele Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Herren in zahlreichen Geleiten bereits angelangt waren. Ersterer empfing die Ordensgesandten mit

---

1) Schr. des Ordensprocurators, d. Rom 16 Mai 1428 Schbl. I. 122. Raumer Histor. Taschenbuch Jahrg. IV. S. 95.

2) Schr. des HM. an den Ordensmarschall und mehre Komthure, d. Marienb. Mont. vor Michaeli 1428 Schbl. II. 52. wo man die verschiedenen Arten von Geschenken genannt findet, die man den Kardinälen und andern wichtigen Höflingen zubrachte, als Russische Hüte und Taschen, Russische Messer, Russische Schauben und Pelzwerk u. dgl. Ein Notariatsinstrument über die Ernennung des Kaspar Wandofen zum Procurator, d. Marienb. 6 Octob. 1428 Schbl. II. 51.

3) Darüber verschiedene Schr. aus diesem Jahre Schbl. XV. 97. 98. LXVIII. 38. LX. 10. 15.

ganz beſonderer Auszeichnung und mit Ehrenbezeugungen, wie er ſie keinem andern erwies; er verſprach mit freundlicher Güte, die Angelegenheiten des Ordens beim Polniſchen und Röm. Könige nach allen Kräften zu fördern. Vierzehn Tage aber, die unter Gaſtereien und Vergnügungen hinliefen, mußte man auf des letztern Ankunft warten, denn vielfach gehindert hielt er erſt am zwei und zwanzigſten Januar ſeinen Einzug in Luczk [1]. Man unterhandelte über den Türken- und Huſſitenkrieg und vieles andere, was hier keine Erwähnung finden kann [2]. Mit den Ordensgeſandten beſprach ſich Sigismund von neuem über den Plan, einen Zweig des Ordens an die Donau zu verpflanzen. Da auch eine Botſchaft des Königes von Dänemark in deſſen Namen über die Widerſpenſtigkeit der Holſteiner und der Hanſeſtädte klagte, ſo erließ der Röm. König an den Hochmeiſter die Aufforderung, beiden ſofort durch eine Botſchaft ankündigen zu laſſen, daß ſie den Krieg einſtellen und gegen des Königes Erbietungen ſich am Rechte begnügen ſollten, da widrigenfalls gegen ſie als Widerſpenſtige des Reiches eine ernſte Strafe verfügt werden müſſe [3].

Mittlerweile war zwiſchen Witowd und Sigismund auch der Plan zur Sprache gekommen, jenem die Kö-

1) Die mancherlei irrigen Nachrichten über dieſen Verhandlungstag, aus *Dlugoss.* p. 513 seq. u. *Kojalowicz* p. 125 seq. von Kotzebue B. III. S. 226 — 227 aufgenommen, ſind meiſt ſchon in einer Abhandlung von Faber „über eine berühmte Fürſten-Zuſammenkunft in älterer Zeit" berichtigt, ſ. Beiträge zur Kunde Preuſſ. B. II. H. 5. S. 396 ff. Außer den dort abgedruckten Schr. des Großfürſten an den HM. (Schbl. XVII. 62) haben wir noch ein Schr. der beiden Ordensgeſandten an d. HM. d. Luczk Sonnt. vor Antonii 1429 Schbl. XVII. 173, worin ſie ihren außerordentlich ehrenvollen Empfang beim Großfürſten melden.

2) Vgl. *Dlugoss.* p. 514 in ſehr breiten und ausführlichen Berichten. *Kojalowicz* p. 126 — 127.

3) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Luczk in Reußen Samſt. vor Purif. Mariä 1429 Schbl. IV. 53.

nigskrone Litthauens aufs Haupt zu setzen [1]. Der König regte die Sache zuerst in einem vertraulichen Gespräche an; Witowd jedoch entgegnete: sie sey von so großer Wichtigkeit, daß er darin ohne des Polnischen Königes Rath nichts thun könne, da sie beide sich bisher gegenseitig immer zu berathen gepflegt. Sigismund erbot sich, diesem den Plan vorzutragen; es geschah bei einem Besuche, den ihm der König von Polen machte und dieser schien auch einzuwilligen, worauf am andern Tage auch zwischen Witowd und den beiden Königen eine Verhandlung darüber Statt fand. Da sich auch jetzt der von Polen für die Sache geneigt aussprach, rieth Witowd: er möge sie nicht zu sehr beeiligen und sie zuvor auch mit seinen Reichsgroßen in Erwägung ziehen; er wolle mit den Seinigen desgleichen thun. Dieß geschah. Allein in einer darauf folgenden Berathung der Polnischen und Litthauischen Großen, woran der Großfürst selbst Theil nahm, traten die erstern mit entschiedenem Widerspruche auf [2]; es kam zum heftigsten Streit, bis Witowd den Seinen Schweigen gebot und sich zum Könige begab, um ihm den Widerspruch seiner Reichsgroßen zu melden. Dieser indeß erklärte sich auch jetzt noch für die Sache so günstig, daß der Großfürst seiner Zustimmung ganz gewiß seyn zu können glaubte, und wie er, so hoffte auch der Röm. König, die Großen Polens würden von ihrem Herrn wohl noch gewonnen werden. Nach wenigen Tagen verabschiedeten sich die Fürsten, denn andere wichtige Verhandlungen fanden weiter nicht Statt [3].

---

1) Nach *Dlugoss.* p. 515 war dieser Plan schon längst (ante annos viginti) im Werke. S. oben S. 63 — 64.

2) *Kojalowicz* p. 129.

3) *Dlugoss.* p. 518 — 520 ist hier nicht ganz zuverlässig. Wenn er sagt: der Poln. König habe schon in Luczk Berathung mit seinen Großen gehalten, man sey meist gegen Witowds Krönung gewesen, worüber dieser erzürnt und voll Unmuth die Versammlung mit den Worten verlassen habe: quando id certum et obstinatum est, at ego ad rem perficiendam aliis atque aliis utar artibus, so hätte dieses doch

Allein auch hier hatte der König von Polen nur die Rolle des Heuchlers gespielt; seine angebliche Freude war erlogen, denn kaum war Sigismund zu Kaschau in Ungern angelangt, als eine Gesandtschaft aus Polen mit einem Schreiben bei ihm eintraf, ihm meldend: nach späterer näherer Erwägung des Planes wegen Witowds Krönung habe der König gefunden, daß sie keine guten Folgen haben könne, denn es sey daraus zwischen Polen und Litthauen viel Spaltung und Krieg zu befürchten; die zwischen beiden Ländern bestehenden Bündnisse und Verträge würden dadurch aufgelöst und zerrissen. Dergleichen Bedenklichkeiten wurden noch mehre aufgestellt und endlich an Sigismund das Gesuch gethan: er möge in Erwägung der Wohlfahrt des Königreiches Polen und der Möglichkeit des vielfachen Unheils von dem Unternehmen der Krönung Witowds abstehen [1]. Dieser indeß, über die schnelle Veränderung des Polnischen Königes verwundert, nahm das Ansinnen nicht nur sehr empfindlich auf, sondern erklärte ihm auch geradezu, daß er den mit seinem eigenen Rath und Beifall aufgefaßten und verhandelten Plan auf keine Weise aufgeben und das mit seiner eigenen Einwilligung dem Großfürsten gethane Anerbieten mitnichten zurücknehmen könne, wohl aber erbiete er sich zu einer neuen Zusammenkunft an der Gränze Preussens, um da die Sache in nähere Berathung zu ziehen [2]. Kaum aber war Witowd durch den Röm.

gewiß der Röm. König auch wissen müssen; dem widerspricht aber ein Schr. desselben an den HM. d. Kaschau Freit. vor Reminiscere 1429 Schbl. XVII. 46 ganz offenbar. Den eigentlichen Vorgang berichtet Witowd selbst in einem Schr. an den König Schbl. XVII. 136.

1) Schr. des Königes v. Polen an den Röm. König, Abschrift ohne Dat. Schbl. XVII. 136.

2) Schr. des Röm. Königes an den v. Polen, o. D. Schbl. XVII. 136. In zwei Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Kaschau Freit. vor Reminiscere 1429 Schbl. XVII. 46 und Mont. nach Oculi 1429 Schbl. IV. 55 werden auch dem HM. alle Verhandlungen zwischen Witowd und den beiden Königen mitgetheilt.

König von dieſen Verhältniſſen benachrichtigt, als er bitter erzürnt in einem Schreiben an den König von Polen ſeinen ganzen Unmuth und die große Unzufriedenheit ſeiner Barone beſonders darüber ausſprach, daß er beim Röm. Könige die Litthauer als ſolche angeſchwärzt und verdächtigt habe, die nur darauf ausgingen, alle Verträge und Bündniſſe leichtſinnig zu brechen [1]; er machte dem Könige die nachdrücklichſten Vorwürfe, daß er nicht ihm zuvor in der Sache das Wort geboten und lieber beim Röm. Könige ſeinen und ſeiner Großen Character und Namen verkleinert habe; er erklärte ihm ganz offen, daß ihn der ganze Inhalt ſeines Schreibens an den Röm. König aufs tiefſte gekränkt und erbittert und ebenſo ſeine Barone ſchwer verletzt habe [2]. Eben ſo offen und entſchieden ſprach ſich der Großfürſt gegen Sigismund über des Polniſchen Königes zweideutiges Verhalten aus: er ſolle doch wiſſen, daß ein königliches Wort ſtets feſten Fortgang haben müſſe; er ſelbſt habe in der ganzen Angelegenheit nicht voreilig und unüberlegt gehandelt; des Königes Einwendungen gegen die Krönung ſeyen nicht nur grundlos, ſondern verletzten auch ſeine und ſeiner Barone ſchuldige Achtung; er wolle keine Zwietracht und kein Zerwürfniß zwiſchen Polen und Litthauen anregen, wie es jetzt der König thue, der die Herzoge und Barone Litthauens zu Vaſallen ſeiner Krone zu machen ſtrebe; das hätten ſie ſchwer aufgenommen, da ſie immer freie Herren und keinem Lande lehenspflichtig geweſen. Alſo trat der Großfürſt, wie auch aus dieſer Erklärung hervorging, keineswegs von ſeinem Vorhaben ab [3].

1) Dieß war es beſonders, was der Großfürſt nicht verſchmerzen konnte.

2) Schr. Witowds an d. König von Polen, d. Tracky feria V ante domin. Reminiscere 1429 Schbl. XVII. 136.

3) Schr. Witowds an d. Röm. König, d. in Curia nostra Eyxiechky die domin. Invocavit 1429 Schbl. XVII. 136. Vgl. *Dlugoss.* p. 521. *Kojalowicz* p. 130.

So war seit dem Fürstentage zu Luczk die schon längst vorhandene Spannung zwischen dem Großfürsten und dem Könige wenn auch noch nicht in offene Feindschaft, doch in eine höchst aufgereizte, feindselige Stimmung übergegangen. Deshalb erklärte ersterer auch zum voraus, er werde an dem vom Röm. Könige von neuem vorgeschlagenen Verhandlungstage nicht Theil nehmen, voraussehend, daß die Verhandlungen mit dem Polnischen Könige von keinem Erfolge seyn würden [1]. Um so mehr aber war er jetzt bemüht, den Hochmeister in den Plan seiner Krönung hineinzuziehen, desgleichen auch der Röm. König, und was konnte dem ganzen Orden erwünschter seyn, als auf diese Weise eine gänzliche Trennung Litthauens und Polens bewirkt zu sehen! Der Röm. König, Witowd und der Meister standen daher jetzt in fortwährenden Unterhandlungen und ihr Verhältniß ward immer inniger und vertraulicher, zumal seitdem der Hochmeister den Röm. König und dessen Gemahlin in die Mitbrüderschaft des Ordens aufgenommen hatte [2]. Natürlich ward das Mißtrauen des Polnischen Königes bald rege. Von jenen Unterhandlungen der Fürsten unterrichtet, glaubte er, alles ziele auf Krieg und plötzlichen Einfall in sein Reich und er sprach diese Besorgniß nicht nur offen gegen Witowd aus [3], sondern ließ auch sofort zum Kriege rüsten [4]. Am bedenklichsten schien ihm das freundliche Einverständniß zwischen dem Großfürsten und dem Hoch-

1) Schr. Witowds an den HM. d. Berschi Mittw. nach Judica 1429 Schbl. XVII. 50. Wegen des neuen Verhandlungstages Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Belcz am T. S. Blasii 1429 Schbl. IV. 51.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Preßburg Sonnt. nach Tiburtii 1429 Schbl. IV. 50.

3) Ueber die vielfachen Verhandlungen zwischen Witowd und dem Poln. Könige *Dlugoss.* p. 524 — 529.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Thorn Sonnt. vor Marci 1429 Schbl. XXII. 52.

meister. Er suchte diesen letztern jetzt möglichst zu begütigen, überraschte ihn und mehre Gebietiger mit Geschenken von Wildpret, wandte sich an den Komthur von Thorn Ludwig von Lanse, dem er immer schon ein besonderes Vertrauen geschenkt, und begab sich, um den Komthur zu sprechen, im Frühling nach der Gränze [1]. Da knüpfte er wieder Unterhandlungen wegen der Gränzberichtigung bei Driesen an; in einer Berathung zwischen ihm und dem erwähnten Komthur stellte er seine Forderung nur dahin, daß die Mitte der Netze die Gränze zwischen Polen und dem Ordensgebiete seyn solle; von seinem Anrechte an Driesen selbst war gar nicht weiter die Rede, so daß man klar sah, der König wolle durch diese scheinbare Mäßigung den Meister für sich gewinnen [2]. Man ließ sich nun zwar durch die alten Künste des Königes über seinen Character nicht mehr täuschen; auch warnte Witowd den Meister, den friedlichen Worten nicht zu trauen, auch gegen ihn sey des Königes Seele voll Mißtrauen und Ungunst; man möge sich jetzt in der Gränzsache nicht zu sehr gegen ihn demüthigen, denn er werde sich nachher nur um so höher erheben [3]. Indeß war des Königes Bereitwilligkeit, den Gränzstreit endlich zu beseitigen, dem Meister doch zu erwünscht, als daß er nicht auf die gestellten Bedingungen hätte eingehen sollen. Auf einem Tage zu Lanczig kam daher der Komthur von Thorn mit dem Könige darin überein: die Krone Polen werde von allen Ansprüchen, die sie gegen den Orden wegen der Gränzen bei Driesen, Landsberg und dortumher sowohl in der Neumark als anderswo ge-

1) Schr. Witowds, d. Traken Dienst. Rogation. 1429 Schbl. XVII. 48. Schr. des Poln. Königes an d. Komthur v. Thorn, d. in Skaw loco venationis die domin. ante Stanislai 1429 Schbl. XXII. 109.

2) Darüber ein Bericht vom Sonnt. vor Viti u. Modesti 1429 Schbl. XIV. 26.

3) Schr. Witowds an d. HM. d. Solecznicky Sonnab. nach Viti 1429 Schbl. XVII. 47.

habt, von jetzt an zurücktreten; der Meister dagegen überlasse dem Könige die Gränzen jenseits Driesen bis in die Mitte der Netze gegen Polen hinab, doch so, daß dieser innerhalb der alten Gränzen keine Befestigung oder andere Gebäude errichten solle, die dem Hause Driesen schädlich seyn könnten. Damit solle der Gränzstreit für immer beigelegt seyn; doch behielt sich der König noch eine Frist von vier Wochen zur Bestätigung vor, um die verhandelten Punkte erst seinen Reichsgroßen in Krakau vorzulegen. [1] So war endlich eine Aussicht eröffnet, den vieljährigen Streit um Driesen beendigt zu sehen. Indeß ließ der Meister dem Röm. Könige doch ausdrücklich erklären, daß er sich durch diese Ausgleichung mit dem Könige von Polen von ihm keineswegs getrennt habe, vielmehr auch ferner dem Bündnisse mit ihm getreu bleiben werde, denn mit jenem seyen immer noch manche streitige Verhältnisse auseinander zu setzen. [2]

Je fester aber der Großfürst bei dem Entschlusse seiner Krönung beharrte und je ernsthafter er sie, von Sigismund aufgefordert, beim Könige von Polen zu betreiben suchte, [3] um so mehr nahm die feindliche Spannung zwischen beiden Königen zu, denn in Polen wußte man wohl, daß vor allem der Röm. König die Triebfeder des ganzen Planes sey. [4] Da erhielt der Großfürst Nachricht von einer Verhandlung, die er mittlerweile durch Bevollmächtigte mit dem Könige von Polen zu Lanczig wegen der Krönung hatte führen lassen, indem er ihm dort die bestimmte Frage vorlegen ließ: ob er in die Krönung willigen wolle oder nicht und ob er seine zu Luczk gege-

1) Erklärung des Komthurs v. Thorn über die Auseinandersetzung mit dem Poln. Könige, d. Stuhm Sonnt. vor Jacobi 1429 Schbl. XXI. 59.

2) Schr. des HM. an Klaus von Redwitz am Hofe des Röm. Königes, d. Marienb. am Abend Laurentii 1429 Schbl. XXI. 56.

3) *Kojalowicz* p. 130.

4) Das erwähnte Schr. an Klaus v. Redwitz a. a. O.

und dgl. beständig gegen viertausend Goldgulden zur Verfügung stehen, weil man sonst in keiner Sache zum Ziele kommen könne [1]. Nachdem aus Eckel und Ueberdruß an diesem Wesen der bisherige Procurator um Entlassung von seinem schweren Amte wiederholt gebeten, übertrug es der Meister im Herbst dieses Jahres dem Ordensbruder Kaspar Wandofen, mußte aber, um ihn mit dem nöthigen Gelde und Reisegeräth auszustatten, die verschiedenen Komthure zu Beisteuer auffordern, denn auch jetzt noch war der Ordensschatz in dem traurigsten finanziellen Zustande [2]. Und gerade jetzt waren wieder allerlei Streithändel mit den Polnischen Bischöfen zu beseitigen, die nur in Rom erledigt werden konnten, mit dem von Gnesen über die Erhebung des Bischofsgeldes in den Komthureien von Schlochau und Tuchel, mit dem von Kamin über dieselbe Sache, mit dem von Leslau noch über das abgebrochene bischöfliche Haus vor Danzig u. s. w. [3]

Mit Beginn des Jahres 1429 entsandte nun der Hochmeister den Komthur von Balga und den Pfleger von Rastenburg als Bevollmächtigte zur Fürstenversammlung nach Luczk, wo der Großfürst und der König von Polen und mit ihnen viele Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Herren in zahlreichen Geleiten bereits angelangt waren. Ersterer empfing die Ordensgesandten mit

---

1) Schr. des Ordensprocurators, d. Rom 16 Mai 1428 Schbl. I. 122. Raumer Histor. Taschenbuch Jahrg. IV. S. 95.

2) Schr. des HM. an den Ordensmarschall und mehre Komthure, d. Marienb. Mont. vor Michaeli 1428 Schbl. II. 52. wo man die verschiedenen Arten von Geschenken genannt findet, die man den Kardinälen und andern wichtigen Höflingen zubrachte, als Russische Hüte und Taschen, Russische Messer, Russische Schauben und Pelzwerk u. dgl. Ein Notariatsinstrument über die Ernennung des Kaspar Wandofen zum Procurator, d. Marienb. 6 Octob. 1428 Schbl. II. 51.

3) Darüber verschiedene Schr. aus diesem Jahre Schbl. XV. 97. 98. LXVIII. 38. LX. 10. 15.

ganz beſonderer Auszeichnung und mit Ehrenbezeugungen, wie er ſie keinem andern erwies; er verſprach mit freundlicher Güte, die Angelegenheiten des Ordens beim Polniſchen und Röm. Könige nach allen Kräften zu fördern. Vierzehn Tage aber, die unter Gaſtereien und Vergnügungen hinliefen, mußte man auf des letztern Ankunft warten, denn vielfach gehindert hielt er erſt am zwei und zwanzigſten Januar ſeinen Einzug in Luczk [1]. Man unterhandelte über den Türken- und Huſſitenkrieg und vieles andere, was hier keine Erwähnung finden kann [2]. Mit den Ordensgeſandten beſprach ſich Sigismund von neuem über den Plan, einen Zweig des Ordens an die Donau zu verpflanzen. Da auch eine Botſchaft des Königes von Dänemark in deſſen Namen über die Widerſpenſtigkeit der Holſteiner und der Hanſeſtädte klagte, ſo erließ der Röm. König an den Hochmeiſter die Aufforderung, beiden ſofort durch eine Botſchaft ankündigen zu laſſen, daß ſie den Krieg einſtellen und gegen des Königes Erbietungen ſich am Rechte begnügen ſollten, da widrigenfalls gegen ſie als Widerſpenſtige des Reiches eine ernſte Strafe verfügt werden müſſe [3].

Mittlerweile war zwiſchen Witowd und Sigismund auch der Plan zur Sprache gekommen, jenem die Kö-

---

1) Die mancherlei irrigen Nachrichten über dieſen Verhandlungstag, aus *Dlugoss.* p. 513 seq. u. *Kojalowicz* p. 125 seq. von Kotzebue B. III. S. 226 — 227 aufgenommen, ſind meiſt ſchon in einer Abhandlung von Faber „über eine berühmte Fürſten-Zuſammenkunft in älterer Zeit" berichtigt, ſ. Beiträge zur Kunde Preuſſ. B. II. H. 5. S. 396 ff. Außer den dort abgedruckten Schr. des Großfürſten an den HM. (Schbl. XVII. 62) haben wir noch ein Schr. der beiden Ordensgeſandten an d. HM. d. Luczk Sonnt. vor Antonii 1429 Schbl. XVII. 178, worin ſie ihren außerordentlich ehrenvollen Empfang beim Großfürſten melden.

2) Vgl. *Dlugoss.* p. 514 in ſehr breiten und ausführlichen Berichten. *Kojalowicz* p. 126 — 127.

3) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Luczk in Reußen Samſt. vor Purif. Mariä 1429 Schbl. IV. 53.

nigskrone Litthauens aufs Haupt zu ſetzen [1]. Der König regte die Sache zuerſt in einem vertraulichen Geſpräche an; Witowd jedoch entgegnete: ſie ſey von ſo großer Wichtigkeit, daß er darin ohne des Polniſchen Königes Rath nichts thun könne, da ſie beide ſich bisher gegenſeitig immer zu berathen gepflegt. Sigismund erbot ſich, dieſem den Plan vorzutragen; es geſchah bei einem Beſuche, den ihm der König von Polen machte und dieſer ſchien auch einzuwilligen, worauf am andern Tage auch zwiſchen Witowd und den beiden Königen eine Verhandlung darüber Statt fand. Da ſich auch jetzt der von Polen für die Sache geneigt ausſprach, rieth Witowd: er möge ſie nicht zu ſehr beeiligen und ſie zuvor auch mit ſeinen Reichsgroßen in Erwägung ziehen; er wolle mit den Seinigen desgleichen thun. Dieß geſchah. Allein in einer darauf folgenden Berathung der Polniſchen und Litthauiſchen Großen, woran der Großfürſt ſelbſt Theil nahm, traten die erſtern mit entſchiedenem Widerſpruche auf [2]; es kam zum heftigſten Streit, bis Witowd den Seinen Schweigen gebot und ſich zum Könige begab, um ihm den Widerſpruch ſeiner Reichsgroßen zu melden. Dieſer indeß erklärte ſich auch jetzt noch für die Sache ſo günſtig, daß der Großfürſt ſeiner Zuſtimmung ganz gewiß ſeyn zu können glaubte, und wie er, ſo hoffte auch der Röm. König, die Großen Polens würden von ihrem Herrn wohl noch gewonnen werden. Nach wenigen Tagen verabſchiedeten ſich die Fürſten, denn andere wichtige Verhandlungen fanden weiter nicht Statt [3].

---

1) Nach *Dlugoss.* p. 515 war dieſer Plan ſchon längſt (ante annos viginti) im Werke. S. oben S. 63 — 64.

2) *Kojalowicz* p. 129.

3) *Dlugoss.* p. 518 — 520 iſt hier nicht ganz zuverläſſig. Wenn er ſagt: der Poln. König habe ſchon in Luczk Berathung mit ſeinen Großen gehalten, man ſey meiſt gegen Witowds Krönung geweſen, worüber dieſer erzürnt und voll Unmuth die Verſammlung mit den Worten verlaſſen habe: quando id certum et obstinatum est, at ego ad rem perficiendam aliis atque aliis utar artibus, ſo hätte dieſes doch

Allein auch hier hatte der König von Polen nur die Rolle des Heuchlers gespielt; seine angebliche Freude war erlogen, denn kaum war Sigismund zu Kaschau in Ungern angelangt, als eine Gesandtschaft aus Polen mit einem Schreiben bei ihm eintraf, ihm meldend: nach späterer näherer Erwägung des Planes wegen Witowds Krönung habe der König gefunden, daß sie keine guten Folgen haben könne, denn es sey daraus zwischen Polen und Litthauen viel Spaltung und Krieg zu befürchten; die zwischen beiden Ländern bestehenden Bündnisse und Verträge würden dadurch aufgelöst und zerrissen. Dergleichen Bedenklichkeiten wurden noch mehre aufgestellt und endlich an Sigismund das Gesuch gethan: er möge in Erwägung der Wohlfahrt des Königreiches Polen und der Möglichkeit des vielfachen Unheils von dem Unternehmen der Krönung Witowds abstehen [1]. Dieser indeß, über die schnelle Veränderung des Polnischen Königes verwundert, nahm das Ansinnen nicht nur sehr empfindlich auf, sondern erklärte ihm auch geradezu, daß er den mit seinem eigenen Rath und Beifall aufgefaßten und verhandelten Plan auf keine Weise aufgeben und das mit seiner eigenen Einwilligung dem Großfürsten gethane Anerbieten mitnichten zurücknehmen könne, wohl aber erbiete er sich zu einer neuen Zusammenkunft an der Gränze Preussens, um da die Sache in nähere Berathung zu ziehen [2]. Kaum aber war Witowd durch den Röm.

gewiß der Röm. König auch wissen müssen; dem widerspricht aber ein Schr. desselben an den HM. v. Kaschau Freit. vor Reminiscere 1429 Schbl. XVII. 46 ganz offenbar. Den eigentlichen Vorgang berichtet Witowd selbst in einem Schr. an den König Schbl. XVII. 136.

1) Schr. des Königes v. Polen an den Röm. König, Abschrift ohne Dat. Schbl. XVII. 136.

2) Schr. des Röm. Königes an den v. Polen, o. D. Schbl. XVII. 136. In zwei Schr. des Röm. Königes an den HM. v. Kaschau Freit. vor Reminiscere 1429 Schbl. XVII. 46 und Mont. nach Oculi 1429 Schbl. IV. 55 werden auch dem HM. alle Verhandlungen zwischen Witowd und den beiden Königen mitgetheilt.

König von dieſen Verhältniſſen benachrichtigt, als er bitter erzürnt in einem Schreiben an den König von Polen ſeinen ganzen Unmuth und die große Unzufriedenheit ſeiner Barone beſonders darüber ausſprach, daß er beim Röm. Könige die Litthauer als ſolche angeſchwärzt und verdächtigt habe, die nur darauf ausgingen, alle Verträge und Bündniſſe leichtſinnig zu brechen [1]; er machte dem Könige die nachdrücklichſten Vorwürfe, daß er nicht ihm zuvor in der Sache das Wort geboten und lieber beim Röm. Könige ſeinen und ſeiner Großen Character und Namen verkleinert habe; er erklärte ihm ganz offen, daß ihn der ganze Inhalt ſeines Schreibens an den Röm. König aufs tiefſte gekränkt und erbittert und ebenſo ſeine Barone ſchwer verletzt habe [2]. Eben ſo offen und entſchieden ſprach ſich der Großfürſt gegen Sigismund über des Polniſchen Königes zweideutiges Verhalten aus: er ſolle doch wiſſen, daß ein königliches Wort ſtets feſten Fortgang haben müſſe; er ſelbſt habe in der ganzen Angelegenheit nicht voreilig und unüberlegt gehandelt; des Königes Einwendungen gegen die Krönung ſeyen nicht nur grundlos, ſondern verletzten auch ſeine und ſeiner Barone ſchuldige Achtung; er wolle keine Zwietracht und kein Zerwürfniß zwiſchen Polen und Litthauen anregen, wie es jetzt der König thue, der die Herzoge und Barone Litthauens zu Vaſallen ſeiner Krone zu machen ſtrebe; das hätten ſie ſchwer aufgenommen, da ſie immer freie Herren und keinem Lande lehenspflichtig geweſen. Alſo trat der Großfürſt, wie auch aus dieſer Erklärung hervorging, keineswegs von ſeinem Vorhaben ab [3].

1) Dieß war es beſonders, was der Großfürſt nicht verſchmerzen konnte.

2) Schr. Witowds an d. König von Polen, d. Tracky feria V ante domin. Reminiscere 1429 Schbl. XVII. 136.

3) Schr. Witowds an d. Röm. König, d. In Curia nostra Eyxischky die domin. Invocavit 1429 Schbl. XVII. 136. Vgl. *Dlugoss.* p. 521. *Kojalowicz* p. 130.

So war seit dem Fürstentage zu Luczk die schon längst vorhandene Spannung zwischen dem Großfürsten und dem Könige wenn auch noch nicht in offene Feindschaft, doch in eine höchst aufgereizte, feindselige Stimmung übergegangen. Deshalb erklärte ersterer auch zum voraus, er werde an dem vom Röm. Könige von neuem vorgeschlagenen Verhandlungstage nicht Theil nehmen, voraussehend, daß die Verhandlungen mit dem Polnischen Könige von keinem Erfolge seyn würden [1]. Um so mehr aber war er jetzt bemüht, den Hochmeister in den Plan seiner Krönung hineinzuziehen, desgleichen auch der Röm. König, und was konnte dem ganzen Orden erwünschter seyn, als auf diese Weise eine gänzliche Trennung Litthauens und Polens bewirkt zu sehen! Der Röm. König, Witowd und der Meister standen daher jetzt in fortwährenden Unterhandlungen und ihr Verhältniß ward immer inniger und vertraulicher, zumal seitdem der Hochmeister den Röm. König und dessen Gemahlin in die Mitbrüderschaft des Ordens aufgenommen hatte [2]. Natürlich ward das Mißtrauen des Polnischen Königes bald rege. Von jenen Unterhandlungen der Fürsten unterrichtet, glaubte er, alles ziele auf Krieg und plötzlichen Einfall in sein Reich und er sprach diese Besorgniß nicht nur offen gegen Witowd aus [3], sondern ließ auch sofort zum Kriege rüsten [4]. Am bedenklichsten schien ihm das freundliche Einverständniß zwischen dem Großfürsten und dem Hoch-

1) Schr. Witowds an den HM. d. Berschi Mittw. nach Judica 1429 Schbl. XVII. 50. Wegen des neuen Verhandlungstages Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Belez am T. S. Blasii 1429 Schbl. IV. 51.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Preßburg Sonnt. nach Tiburtii 1429 Schbl. IV. 50.

3) Ueber die vielfachen Verhandlungen zwischen Witowd und dem Poln. Könige *Dlugoss.* p. 524 — 529.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Thorn Sonnt. vor Marci 1429 Schbl. XXII. 52.

meiſter. Er ſuchte dieſen letztern jetzt möglichſt zu begütigen, überraſchte ihn und mehre Gebietiger mit Geſchenken von Wildpret, wandte ſich an den Komthur von Thorn Ludwig von Lanſe, dem er immer ſchon ein beſonderes Vertrauen geſchenkt, und begab ſich, um dem Komthur zu ſprechen, im Frühling nach der Gränze [1]. Da knüpfte er wieder Unterhandlungen wegen der Gränzberichtigung bei Drieſen an; in einer Berathung zwiſchen ihm und dem erwähnten Komthur ſtellte er ſeine Forderung nur dahin, daß die Mitte der Netze die Gränze zwiſchen Polen und dem Ordensgebiete ſeyn ſolle; von ſeinem Anrechte an Drieſen ſelbſt war gar nicht weiter die Rede, ſo daß man klar ſah, der König wolle durch dieſe ſcheinbare Mäßigung den Meiſter für ſich gewinnen [2]. Man ließ ſich nun zwar durch die alten Künſte des Königes über ſeinen Character nicht mehr täuſchen; auch warnte Witowd den Meiſter, den friedlichen Worten nicht zu trauen, auch gegen ihn ſey des Königes Seele voll Mißtrauen und Ungunſt; man möge ſich jetzt in der Gränzſache nicht zu ſehr gegen ihn demüthigen, denn er werde ſich nachher nur um ſo höher erheben [3]. Indeß war des Königes Bereitwilligkeit, den Gränzſtreit endlich zu beſeitigen, dem Meiſter doch zu erwünſcht, als daß er nicht auf die geſtellten Bedingungen hätte eingehen ſollen. Auf einem Tage zu Lancziz kam daher der Komthur von Thorn mit dem Könige darin überein: die Krone Polen werde von allen Anſprüchen, die ſie gegen den Orden wegen der Gränzen bei Drieſen, Landsberg und dortumher ſowohl in der Neumark als anderswo ge-

1) Schr. Witowds, d. Traken Dienſt. Rogation. 1429 Schbl. XVII. 48. Schr. des Poln. Königes an d. Komthur v. Thorn, d. in Skaw loco venationis die domin. ante Stanislai 1429 Schbl. XXII. 109.

2) Darüber ein Bericht vom Sonnt. vor Viti u. Modeſti 1429 Schbl. XIV. 26.

3) Schr. Witowds an d. HM. d. Solecznikh Sonnab. nach Viti 1429 Schbl. XVII. 47.

habt, von jetzt an zurücktreten; der Meister dagegen überlasse dem Könige die Gränzen jenseits Driesen bis in die Mitte der Netze gegen Polen hinab, doch so, daß dieser innerhalb der alten Gränzen keine Befestigung oder andere Gebäude errichten solle, die dem Hause Driesen schädlich seyn könnten. Damit solle der Gränzstreit für immer beigelegt seyn; doch behielt sich der König noch eine Frist von vier Wochen zur Bestätigung vor, um die verhandelten Punkte erst seinen Reichsgroßen in Krakau vorzulegen. [1] So war endlich eine Aussicht eröffnet, den vieljährigen Streit um Driesen beendigt zu sehen. Indeß ließ der Meister dem Röm. Könige doch ausdrücklich erklären, daß er sich durch diese Ausgleichung mit dem Könige von Polen von ihm keineswegs getrennt habe, vielmehr auch ferner dem Bündnisse mit ihm getreu bleiben werde, denn mit jenem seyen immer noch manche streitige Verhältnisse auseinander zu setzen. [2]

Je fester aber der Großfürst bei dem Entschlusse seiner Krönung beharrte und je ernsthafter er sie, von Sigismund aufgefordert, beim Könige von Polen zu betreiben suchte, [3] um so mehr nahm die feindliche Spannung zwischen beiden Königen zu, denn in Polen wußte man wohl, daß vor allem der Röm. König die Triebfeder des ganzen Planes sey. [4] Da erhielt der Großfürst Nachricht von einer Verhandlung, die er mittlerweile durch Bevollmächtigte mit dem Könige von Polen zu Lanczig wegen der Krönung hatte führen lassen, indem er ihm dort die bestimmte Frage vorlegen ließ: ob er in die Krönung willigen wolle oder nicht und ob er seine zu Luczk gege-

1) Erklärung des Komthurs v. Thorn über die Auseinandersetzung mit dem Poln. Könige, d. Stuhm Sonnt. vor Jacobi 1429 Schbl. XXI. 59.

2) Schr. des HM. an Klaus von Redwitz am Hofe des Röm. Königes, d. Marienb. am Abend Laurentii 1429 Schbl. XXI. 56.

3) *Kojalowicz* p. 130.

4) Das erwähnte Schr. an Klaus v. Redwitz a. a. O.

bene Zustimmung jetzt bestätigen oder zurücknehmen werde? Der König suchte Ausflüchte, leugnete jene Zustimmung jetzt förmlich ab und beschränkte sich in seiner nähern Erklärung auf eine zuvor nothwendige Berathung mit seinen Reichsgroßen. Da legten ihm aber die Bevollmächtigten die andere Frage vor: ob sich der Großfürst für einen freien Herrn halten dürfe oder nicht? Der König erklärte zwar: der Fürst sey frei und könne thun, was ihm beliebe; allein die Art, wie er die Gesandten behandelte, und der bittere Unwille, mit dem er über die Sache sprach, gaben klar zu erkennen, daß er in die Krönung auf keine Weise willigen werde. Witowd, jetzt über des Königes Willen gewiß, gab sich nun alle mögliche Mühe, sich der Unterstützung und Beihülfe des Hochmeisters zu versichern; [1] dieser indeß, mit dem Könige noch nicht ganz am Ziele, mußte alle Vorsicht aufbieten, dessen Mißtrauen nicht noch mehr zu wecken. [2] Dadurch trat zwar zwischen dem Großfürsten und dem Meister eine gewisse Lauheit ein; allein der Röm. König, über Witowds Festigkeit in seinem Entschlusse hocherfreut, bot alles auf, das Vertrauen des Fürsten zum Meister, welches auch durch des Komthurs von Thorn Unterhandlungen mit dem Könige wankend geworden, von neuem zu befestigen. [3] Also schlossen sich die drei Fürsten in ihrer Stellung gegen Polen immer enger an einander und es verlief nun eine geraume Zeit in fortwährenden Verhandlungen über abzuhaltende Berathungstage zwischen den beiden Königen, dem Großfürsten und dem Meister. Die Komthure von Christburg, Brandenburg und Balga zogen

1) Schr. Witowds an den HM. d. Hof zu Kyrnau Dienst. nach Vincula Petri 1429 Schbl. XVII. 44.

2) Schr. des HM. an den Komthur v. Thorn, d. Roggenhausen Sonnab. nach Bartholom. 1429 Schbl. XXII. 103.

3) Schr. des Röm. Königes an Witowd, d. Posonii sabato proximo post fest. Aegidii 1429 Schbl. XVII. 190. Witowd hatte sich gegen den König bedenklich über die Unterhandlungen des Komthurs v. Thorn mit dem Poln. Könige geäußert.

zwischen den beiden letztern hin und her, um sich über das Einzelne ihrer Interessen noch näher zu verständigen. [1] Der König von Polen wußte zwar Witowd'n noch zu einer persönlichen Zusammenkunft zu bereden, in der Hoffnung, ihn vielleicht noch von seinem Plane zurückzubringen; allein sie muß, wenn sie wirklich Statt fand, von keinem Erfolge gewesen seyn. [2]

Wie aber der König von Polen in seinen Unterhandlungen mit dem Hochmeister diesen vom Großfürsten zu trennen suchte, so war es längst sein eifriges Bemühen, den Röm. König durch dessen Feinde wieder mehr zu beschäftigen und so seine Thätigkeit anderswohin zu lenken. Er war es daher vorzüglich gewesen, der während der Verhandlungen Sigismunds mit den Böhmischen Ketzern der Herstellung des Friedens insgeheim entgegen gewirkt und durch eine Gesandtschaft diese zu bewegen gesucht hatte, keinen Frieden einzugehen; er hatte ferner durch eine andere Gesandtschaft auch die Türken bestimmen wollen, ihren mit Sigismund auf drei Jahre abgeschlossenen Frieden diesem wieder aufzukündigen. Der Hochmeister, hievon genau unterrichtet, trug um so schleuniger seinem Procurator in Rom auf, diese Umtriebe zur Kenntniß des Papstes zu bringen, damit er erfahre, wer eigentlich den Frieden der Christenheit am meisten zu stören suche, [3] weil ihn selbst die Fortschritte der Hussitischen Waffen

1) Schr. Witowds an den HM. d. Hof Herschoff am Abend Mathäi Evang. 1429 Schbl. XVII. 45. Verzeichniß der Artickel, dem Komthur v. Balga zur Verhandlung mit Witowd mitgegeben, d. Elbing Donnerst. nach Lucä 1429 Schbl. XXII. 104.

2) Schr. Witowds an d. HM. d. Garthen Sonnab. nach Andreä 1429 Schbl. XVII. 191. Zwischen dem Poln. und Röm. Könige fielen schon solche Verletzungen und Beleidigungen vor, daß sie Sigismund nicht länger mehr ertragen konnte; darüber ein Schr. des Röm. Königes an Witowd, d. Posonii feria V post fest. omnium sanctor. (1429) Schbl. XVII. 191.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Marienb. Mittw. nach Assumt. Mariä 1429 Schbl. VIII. 59.

jetzt mehr als je für sein eigenes Land besorgt machten. Die Neumark, welche der Röm. König durch ein höchst ehrenvolles, die Verdienste des Ordens anerkennendes Privilegium diesem mit Aufhebung des Wiederkaufs und mit völliger ewiger Verzichtleistung aller Ansprüche und Rechte am siebenten September dieses Jahres überlassen hatte, um dadurch die Wohlfahrt und Erhebung des Ordens aus seiner Gesunkenheit wieder mehr zu fördern, [1] war bereits in großer Gefahr, von den Ketzerhaufen aus Böhmen überzogen zu werden; und als nun bald dem Hochmeister die Nachricht zukam, daß die Anführer der Ketzerheere den Plan gefaßt hätten, im Winter nicht nur in die Neumark, sondern wo möglich sogar bis nach Preussen vorzurücken, erging eiligst an die Komthure die Aufforderung, in ihren Gebieten sich kriegsfertig zu halten, alle Waffenfähigen in Stadt und Land zu bewaffnen, so daß auf den ersten Aufruf alles ins Feld rücken könne. [2] Einen Theil der Mannschaft wollte man zum Schutze der Neumark senden. [3] Am schwierigsten war aber dabei die

---

1) Dieses in vieler Hinsicht wichtige Document, d. Preßburg am Abend Nativit. Mariä 1429 mit dem großen Reichssiegel im Original Schbl. 43. 9 und 10. 11 in lateinischer Sprache und in Transsumten v. J. 1444 und 1452. Das von Baczko B. III. S. 226 in Pfister Geschichte d. Deutschen B. III. S. 436 übergegangene Datum ist unrichtig. Gedruckt ist die Urkunde bei *Gercken* Cod. diplom. Brandenb. T. V. p. 254; vgl. Lancizolle Gesch. der Bild. des Preuss. Staats S. 294. Uebrigens kostete dieses Document eine hübsche Summe Geldes. In einem Schr. des Klaus von Redwitz an den HM. d. Ofen Sonnt. vor Galli 1429 Schbl. VII. 23 berichtet er: ich hab gegeben Achthundert gulden zu losung aus der kanzeley des grossen Privilegii und ouch ander nottürftiger brief, die dàrczu gehoren auff die newen margk. Vgl. ein Schr. des HM. an Klaus v. Redwitz, d. Marienb. am T. Simon und Judä 1429 Schbl. XXI. 57.

2) Schr. des HM. an den Komthur v. Ragnit, d. Marienb. Mittw. nach Martini 1429 Schbl. XXII. 105.

3) Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Brandenb. Mont. nach Martini 1429 Schbl. XXII. 107.

Lösung der Frage: wie bei der Erschöpfung des Ordensschatzes die nöthigen Kriegsgelder aufgebracht werden könnten? Einen Schoß auf das Land wollte der Meister nicht ausschreiben, weil er davon großen Unwillen befürchtete und vom Orden in Deutschland war ihm bei der großen Verschuldung der meisten Balleien alle Beihülfe versagt. [1] In einer Berathung mit den Gebietigern zu Elbing griff man zu dem Mittel, von allen Getränken eine Accise zu erheben, die jedermann, auch selbst der fremde Gast entrichten, wovon aber jede Stadt die Hälfte des Ertrages erhalten sollte, um sich damit selbst, wenn es Noth thue, in bessern wehrhaften Stand zu setzen. Der Hochmeister sah dieß als das gelindeste und bequemste Mittel an, sowohl den Anforderungen an den Orden zum Schutze seiner eigenen Unterthanen als dem dringenden Verlangen um Beihülfe für die Deutschen Fürsten Gnüge leisten zu können. [2] Ueberdieß waren auch die Bischöfe des Landes vom Erzbischof von Riga, ihrem Metropolitan, bereits aufgefordert worden, die Entrichtung der von ihnen verlangten Hussiten-Steuer nicht länger zu verweigern, denn obgleich er selbst früher gegen diese Besteuerung appellirt hatte, so waren doch vom Röm. Könige und den Reichsfürsten nochmals so ernste und nachdrückliche Aufforderungen an ihn ergangen, daß er sich jetzt genöthigt sah, auch die Bischöfe Preussens zu ermahnen, seinem Beispiele in der Bewilligung der Steuer zu folgen. [3]

Der Orden aber hatte bereits im Laufe dieses Jahres

1) Schr. der Landkomthure und Komthure von Deutschland an d. HM. d. Frankfurt am S. Jacobstage 1429 Schbl. XXII. 32.

2) Schr. des HM. an die Komthure des Landes, d. Marienb. Mont. vor Andreä 1429 Schbl. VIII. 87.

3) Schr. des Erzbischofs v. Riga an die Bischöfe Johannes von Kulm, Johannes v. Pomesanien, Franciscus v. Ermland und Michael v. Samland, d. in castro ecclesiae nostrae Kokenhusen feria VI ante domin. Palmar. 1429 Schbl. VIII. 58. Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Dienst. nach Marci 1429 Schbl. LXVI. 117.

zum Schutze des Reiches und der Kirche ein anderes nicht unbedeutendes Opfer gebracht. Der Röm. König hatte während der Unterhandlung wegen der Neumark den früher schon erwähnten Plan, eine Anzahl fester Burgen in den Donau-Gegenden zwischen Ungern, Servien und der Walachei zur Schutzwehr gegen die Türken einer dorthin verpflanzten ritterlichen Kolonie von Deutschen Ordensbrüdern zu übergeben, von neuem zur Sprache gebracht [1] und erließ, nachdem er mit dem ihm sehr vertrauten Ordensritter Klaus von Redwitz (von ihm zur Würde eines obersten Grafen der Münz- und Salzkammern in Siebenbürgen erhoben [2]) alles sorgfältig erwogen, schon im Frühling an den Hochmeister die abermalige Aufforderung, ihm eine Anzahl Ritterbrüder mit den nöthigen Handwerksleuten zuzusenden, [3] nicht ohne Hindeutung auf des Ordens ursprüngliche Bestimmung und Verpflichtung des Schutzes der Kirche und des Glaubens. Jetzt konnte der Meister nicht umhin, mit Beirath der obersten Gebietiger eine Zahl von Ordensbrüdern zu dieser Bestimmung auszurüsten; alle Komthure des Landes mußten verhältnißmäßig beisteuern. [4] Im Mai traten die Ritter unter des Klaus von Redwitz Führung, der deshalb nach Preussen gekommen war, mit den nöthigen Büchern, Kirchengeräthe und andern Bedürfnissen versorgt, die Reise an. [5] Zu Preß-

1) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Sebisch am T. Dionys. 1428 und an den Großkomthur Schbl. IV. 54. 56.

2) Klaus v. Redwitz hat um diese Zeit verschiedene Titel; Sigismund nennt ihn im J. 1428 Vogt auf Samland; in seinen eigenen Briefen im J. 1429 heißt er Vogt zu Stuhm und Verweser der andern gesandten Brüder in Ungern, und in einem Schr. v. J 1430 „Baeca zu Severie Obrister Graff der Moncz- und Saltz-Camern zu Sybenburgen."

3) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Preßburg Sonnt. nach Tiburtii 1429 Schbl. IV. 50.

4) Schr. des HM. an die Komthure des Landes, d. Ellau Sonnt. nach Himmelf. 1429 Schbl. VII. 19.

5) Die s. g. Ausrichtung der nach Ungern gesandten Ordensbrüder,

burg von Sigismund äußerst freundlich empfangen und mit den nöthigen Vorschriften versehen, denen sie in ihren neuen Besitzungen nachkommen sollten, wurden sie von königlichen Amtleuten in ihre neue Heimat begleitet, erfreut durch des Königes Zusicherung, daß er alles für die neue Stiftung thun werde, was nur irgend ihr Gedeihen befördern könne. Indem er dann bald darauf den Hochmeister ersuchte, die neue Stiftung sobald als möglich noch etwas zu vergrößern, stellte er ihm zugleich anheim, ob er nicht dem vielverdienten Ordensbruder Klaus von Redwitz den Titel eines Ordensmeisters in Ungern verleihen wolle, denn nach des Königes Plan sollten die neuen Ordensburgen ebenso mit Komthuren und Amtleuten besetzt und versorgt werden, wie in Preussen. [1]

Und doch bei allen diesen Opfern, die der Orden und das Land zu bringen hatten, war noch wenig Aussicht, daß der Handel, die Quelle seines Wohlstandes, bald wieder zu gedeihlichem Leben kommen werde. Die nordische Fehde, die den Verkehr zur See völlig erdrückte, dauerte noch fort. Zwar hatte der Dänische König auf des Meisters Angesuch den Schiffen aus Preussen die Erlaubniß der freien Fahrt durch den Sund ertheilt, allein doch nur unter sehr beschränkenden Bedingungen, z. B. daß die Preussischen Schiffe mit des Königes Feinden nicht die entfernteste Verbindung anknüpfen oder ihnen irgend welche Güter zuführen dürften, daß des Ordens Unterthanen die dem Könige feindlichen Städte mit ihrer Kauf-

---

b. Stuhm Sonnt. nach Corpor. Chr. 1429 Schbl. VII. 25. Es sind im Ganzen nur sieben Ordensritter aufgeführt, darunter die Vögte von Golbau und Lauenburg u. a.

1) Darüber zwei Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Preßburg Samst. vor Petri ad Vincula und Freit. nach Nativit. Mariä 1429 Schbl. VIII. 86. Die Ordens-Kolonie scheint nach wenigen Jahren schon einen sehr bedeutenden Verlust in einem Kampfe mit den Türken erlitten zu haben, wie *Windeck* l. c. p. 1249 — 1250, jedoch nur fragmentarisch berichtet.

waare nicht besuchen und der Hochmeister den letztern nicht erlauben solle, mit Preussen in Handelsverbindungen zu treten u. s. w. [1] Nun kam es zwar zwischen den Städten der Hanse und dem Könige zu einem Verhandlungstage zu Nyköping; [2] beide Theile hatten sich an den Hochmeister um Vermittlung gewandt, denn der König legte auf dessen Freundschaft ganz besondern Werth und bewies ihm bei jeder Gelegenheit seine Zuneigung und hohe Achtung, und die Hansestädte wünschten nichts sehnlicher als eine friedliche Ausgleichung, weil die Störung des Handels mit Preussen ihnen unermeßlichen Schaden brachte, besonders wegen Hemmung aller Getreide-Ausfuhr. [3] Der Hochmeister sandte auch den Komthur von Schlochau auf den erwähnten Tag mit den nöthigen Aufträgen, um einen Vergleich einzuleiten; [4] allein die Verhandlung blieb ohne Erfolg. Der Krieg dauerte fort und mit ihm auch die Störung alles Handels. [5] Wagten sich auch zuweilen einzelne mit Getreide beladenen Schiffe gegen des Meisters Anordnung auf die See, um in den Hafen irgend einer Hansestadt einzulaufen, so wurden sie von den Dänen häufig aufgefangen, ihrer Ladung beraubt und die Mannschaft gefangen genommen. [6] Und was nicht den Dänen, fiel den zahlreichen Rotten von Seeräubern in die Hände, die sich oft bis in die Gegend von Hela, ja selbst bis auf die Rhede von Danzig wag-

1) Schr. des Königes v. Dänemark an den HM. d. Kopenhagen am Abend Mathiä 1429 Schbl. XXXI. 54.

2) *Rufus* a. a. O. S. 575.

3) Schr. der Consuln v. Lübeck an den HM. d. am Freit. nach Pfingst. 1429 Schbl. 87. 13.

4) Schr. des HM. an den Komthur v. Schlochau, d. Mohrungen Dienst. um Pfingst. 1429 Schbl. XXXI. 20. Die dem Komthur und Burchard von Güntersberg mitgegebene Instruction Schbl. XXXI. 61.

5) Schr. des HM. an Klaus v. Redwitz, d. am Abend Laurentii 1429 Schbl. XXI. 56.

6) Darüber ein Notariatsinstrument, d. Hafnis VI Julii 1429 Schbl. 88. 2.

ten, so daß der Rath von Danzig abermals eine Anzahl Schiffe ausrüsten und in die Nähe von Hela legen mußte, um das Raubvolk von der Küste zurückzuhalten. [1] In Folge dieser Hemmung alles Verkehrs zur See trat bald in Preussen ein sehr großer Mangel an überseeischen Waaren und namentlich an fremden Tüchern ein und die noch vorhandenen stiegen zu außerordentlichen Preisen, so daß selbst der Hochmeister erklärte: in einem solchen tiefen Verfalle sey die Schiffahrt in Preussen noch nie gewesen. [2] Endlich brachte im Herbst auch ein gewaltiger Seesturm an den Preussischen Küsten einer großen Zahl von Schiffen unermeßlichen Schaden. [3]

Auch in Rom gewannen die Verhandlungen in den Angelegenheiten des Ordens keinen sonderlichen Fortgang. Der neue Ordensprocurator erhielt zwar bald nach seiner Ankunft und nach einem kostbaren Geschenke von tausend Ducaten, womit er den Papst und die Kardinäle gewonnen, [4] von jenem das Versprechen, daß er die Streitsache mit den Rigaern bald nach Ostern vornehmen und dahin zu entscheiden suchen wolle, daß der Erzbischof mit dem Domstifte die Ordenskleidung wieder annehmen solle. [5] Er leugnete jetzt geradezu, jemals den Rigaern die Ablegung der Ordenskleidung erlaubt zu haben, und wirklich war die Bulle, welche jene darüber erhalten zu haben vorgaben, in den Registern nirgends zu finden. Da nun der Bischof Johannes von Kurland, der noch in Rom war,

1) Schr. des Pfundmeisters v. Danzig an d. HM. d. Danzig Freit. nach Aegidii 1429 Schbl. LX. 172.

2) Schr. des HM. an Klaus v. Redwitz, d. Stuhm am T. Simon u. Judä 1429 Schbl. XXI. 57.

3) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Sonnt. nach Crucis 1429 u. Schr. des Hauskomthurs v. Memel an seinen Komthur, d. Memel Freit. nach Crucis 1429 Schbl. LXII. 1. 6.

4) Schr. des Procurators, d. Rom Mont. nach Lätare 1429 Schbl. I. 41.

5) Schr. des Procurators, d. Rom 29 März 1429 Schbl. I. 45.

die Bulle geradehin für untergeschoben erklärte und der Papst die Untersuchung einigen Kardinälen übertrug, so zog sich schon dadurch die Entscheidung in die Länge;[1] und als darauf der Papst mit dem Kardinal-Collegium der Pest wegen Rom verlassend nach Anagni flüchtete, dort sich in der Nähe in ein festes Kastell einschloß und niemand vor sich ließ, konnte zur Förderung der Streitsache nicht das mindeste geschehen.[2] Später gab der Papst dem Ordenssachwalter zwar öfter angenehme Versprechungen, hinderte aber selbst oft am Tage nachher, was er am Tage zuvor versprochen hatte: alles Folge seiner Geldgier, denn er versprach, wenn sich Hoffnung zu Geschenken zeigte, und hintertrieb selbst das Versprochene, wenn die Gegner des Ordens mit volleren Händen erschienen,[3] und die Rigaer ließen es an Geschenken und Geldspenden nicht fehlen.[4] Ueberdieß hatte der Papst bereits auch eine andere, dem Orden nicht minder wichtige Anforderung zur Sprache gebracht, wobei es ebenfalls, wie man bald sah, nur auf Gelderpressung abgesehen war. Gegen alle bisherige Gewohnheit wollte er sich das Recht zueignen, daß jeder neuerkorene Hochmeister vom päpstlichen Hofe, wie jeder Bischof, die Bestätigung einholen müsse.[5] Dem entgegenzuwirken wußte der Procurator keinen andern Ausweg, als den Papst nicht mehr bloß durch die gewöhnlichen Geschenke, auf die er als Pflichtsache betrachtet kein sonderliches Gewicht mehr legte, sondern durch neue außerordentliche Gaben und Beehrungen dem Orden wieder geneigter zu stimmen, weil nur dann

1) Schr. des Bischofs Johannes v. Kurland an d. HM. d. Spoleto 16 Mai 1429 Schbl. I. 44.

2) Schr. des Procurators, d. Rom 24 Mai 1429 Schbl. II. 56.

3) Schr. des Procurators, d. Anagni 11 Juli 1429 Schbl. I. 43.

4) Schr. des Procurators, d. Anagni 12 Juli (1429) Schbl. I. 42. Raumer Histor. Taschenbuch Jahrg. IV. S. 150.

5) Schr. des Procurators, d. Rom Donnerst. nach Petri u. Pauli 1429 Schbl. II. 55.

auch in der Rigaischen Streitsache ein Fortgang zu erwarten war,[1] denn wie der Procurator offen erklärte: nur für Geld ist Recht am Hofe feil. Der Papst ließ sich bald auf die Erinnerungen und Vorstellungen des Procurators gar nicht weiter ein;[2] selbst die Verwendung des Röm. Königes und der Kurfürsten zur Beendigung des ärgerlichen Streites blieb ohne Erfolg. Endlich suchte der Procurator durch Verwendung von vierhundert Ducaten einige Kardinäle zu gewinnen, den einen durch ein silbernes Trinkgefäß, einen andern durch zwölf silberne Schüssel u. dgl. Dafür erhielt er zwar einige gute Rathschläge; allein der Papst ließ nichts zur Entscheidung kommen. Vierzehntausend Ducaten, wie man wissen wollte, hatte der Streit den Livländern bereits gekostet und doch hatte alles Zögern und Hinhalten des Papstes, wie der Procurator glaubte, keinen andern Zweck, als auch vom Orden noch mehr Geld zu erpressen.[3] Er rieth daher dem Hochmeister: er möge endlich dem Papste mit allem Nachdruck und Ernst vorstellen, was für Schande und Schade dem Orden aus dem Zaudern und Zögern geschehe, wie leicht in Livland das wilde, dem Glauben erst neu zugewandte Volk wegen der Nachbarschaft der Heiden vom Orden wieder abtrünnig und ungehorsam werden könne. Aber dabei müsse man auch darauf sinnen, wie man den Papst und die Kardinäle dem Orden geneigter machen und sich überhaupt Freunde und Gönner am Hofe verschaffen könne; „denn, sagt er, der Papst giebt wohl gute Worte, handelt aber doch offenbar wider unsern Orden. Denket also auf eine Weise, wie man ihn zum Freunde gewinne und wie man sich hier Kardinäle, Prälaten und andere Kur-

1) Schr. des Procurators, d. Anagni 12 Juli (1429) Schbl. I. 42. Vierhundert Ducaten erhielt der Papst jedesmal als Weihnachtsgeschenk.

2) Schr. des Procurators, d. Anagni 4 Aug. 1429 Schbl. I. 49.

3) Schr. des Procurators, d. Supino 23 Aug. 1429 Schbl. I. 48. Raumer Histor. Taschenb. Jahrg. IV. S. 122 — 128.

tisane zu Gönnern erwerbe. Ich warne noch in Zeiten, daß man den Papst etwas erweiche; das kann man jedoch anders nicht, als mit Geld und Gaben. Geld ist allhie der Freund und der Förderer, um die Sachen durchzubringen, und wer da mehr giebt, der hat auch mehr Recht! [1] Ihr erkennet ja offenbar, daß dieser Papst unserm Orden nicht geneigt ist und aller Fürsten Briefe und Reden helfen uns nichts. Darum könnte man die Sierigkeit etwas sanftmüthigen, so wäre es wohl gut und dünkte mich für unsern Orden sehr nützlich." [2]

So standen die Verhältnisse in Rom noch im Anfange des Jahres 1430, als der Hussiten-Krieg dem Papste neuen Anlaß darbot, mit ernsten Befehlen gegen den Orden aufzutreten. Der Kampf gegen die Ketzer nämlich hatte bereits die Thätigkeit und das Interesse des Hochmeisters, so wie des Großfürsten und des Königes von Polen mehr als je in Anspruch genommen. In Preussen und Pommerellen war die Rüstung zum Kriege selbst mitten im Winter mit größtem Eifer betrieben worden, [3] zumal auch weil der König von Polen sich durchaus zu keiner Erklärung darüber bestimmen ließ, ob er dem Orden im Falle eines Einbruches der Hussiten in dessen Gebiet Hülfe senden werde oder nicht, wiewohl der Hochmeister ihm seinen Beistand versprochen, sobald die Ketzer Polens Gränze überschreiten würden. Der König hatte offenbar dabei versteckte Absichten. [4] Als daher der Kurfürst von Brandenburg den Vogt der Neumark zum Zuzug gegen die Ketzer in Meißen aufforderte, um in Ver-

---

1) Schr. des Procurators, d. Penestrin 18 Sept. 1429 Schbl. I. 47.

2) Schr. des Procurators, d. Rom am T. Nicolai 1429 Schbl. II. 59.

3) Schr. des Komthurs v. Danzig an den HM. d. Danzig Mont. nach Neujahr 1430 Schbl. XXXI. 142.

4) Schr. Witowds an den HM. d. Hof Przewalka am Neujahrstage 1430 Schbl. XVII. 69.

bindung mit ihm und den Herzogen von Pommern dieses Land von den Hussiten zu säubern, ließ der Meister durch den Vogt das Kriegsvolk aus der Neumark zwar zusammenziehen und an der Oder aufstellen, [1] dem Kurfürsten aber zugleich erklären, daß der Vogt bei der Unsicherheit seines Landes gegen den König von Polen, der, wie man höre, einen Einfall in die Neumark beabsichtige, seine Stellung an der Oder vorerst nicht verlassen dürfe, um sein eigenes Land nicht großem Verderben Preis zu geben. [2] Und je länger man den König in seinen Umtrieben beobachtete, desto bedenklicher fand man die Lage des Landes; der Komthur von Schlochau wußte ganz sicher von kriegerischen Bewegungen in Polen, die auf den Plan eines Einfalls in Preussen zielten; der Großfürst hatte die Nachricht, daß auf einem Berathungstage des Königes mit seinen Reichsgroßen Beschlüsse gefaßt worden seyen, die nur einen Angriff Litthauens oder Preussens zum Zwecke haben konnten, weshalb er dem Hochmeister ein festes Hülfsbündniß zwischen beiden Ländern in Vorschlag brachte. [3]

Die Sache nahm aber bald für den König selbst eine ernstere Wendung; er erhielt wirklich jetzt die Nachricht, daß die Hussiten den Plan gefaßt hätten, auch Polen mit ihren verheerenden Waffen heimzusuchen. [4] Eiligst wandte er sich nun an den Großfürsten und den Hochmei-

1) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Osterode Mont. nach Epiphania 1430 Schbl. XII. 102. Schr. des Vogts d. Neumark an d. HM. d. Schievelbein am T. Circumcision. 1430 Schbl. XIII. 15.

2) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Soldin Sonnab. nach Epiphania 1430 Schbl. XIII. 12. Schr. des Vogts an den Markgrafen v. Brandenburg, d. Soldin Sonnab. nach Epiphan. 1430 Schbl. XIII. 47.

3) Schr. der Komthure v. Danzig u. Tuchel an den HM. d. Tuchel Mont. nach Estomihi 1430 Schbl. XXIII. 7. Schr. Witowds an d. HM. d. Dubitz Mittw. nach Reminiscere 1430 Schbl. XVII. 74.

4) Schr. Witowds an den HM. d. Berschi Sonnab. vor Palmar. 1430 Schbl. XVII. 73.

ster, um sich ihres Beistandes zu versichern, weshalb er dem letztern auch zugleich gewisse Punkte als Grundlage zu einem gegenseitigen Hülfsbündnisse übersandte. Witowd, vom Hochmeister sofort davon benachrichtigt, rieth, den Vertrag zu gegenseitiger Hülfsleistung mit dem Könige immerhin einzugehen, weil es jedem wahren Christen gezieme, gegen die Ketzer Beistand zu leisten; aber zugleich warnte er auch, sich mit dem Könige nicht in viele Verhandlungen einzulassen, sondern sich stets nur auf die Aufrechthaltung des ewigen Friedens zu berufen.[1] Er selbst rüstete sich fort und fort zum Kriege, um kampffertig dazustehen, wenn, wie er befürchtete, der König ihn wegen seiner Königskrönung angreifen werde.

Jetzt aber griff auch der Papst in die Verhältnisse mit ein. Veranlaßt durch eine Botschaft des Kurfürsten von Brandenburg, der sich schwer beim Papste beklagt, daß sein Land ohne Beihülfe aus den Nachbarlanden von den Hussiten schrecklich verheert und durchplündert worden sey, erklärte jener: der Deutsche Orden sey verpflichtet und zugleich auch mächtig genug, um sich diesen Feinden der Kirche mit wehrhafter Hand entgegenzustellen, und er beschloß alsbald, den Meister sofort mit Ernst an seine Pflicht zu mahnen und zum Widerstand gegen die Ketzer aufzufordern.[2] Der Procurator bot alle möglichen Gründe auf, den Papst zu überzeugen, daß es dem Orden unmöglich seyn werde, einen solchen Kampf zu übernehmen theils wegen der großen Armuth und Verheerung seines Landes, theils wegen der Gefahr eines Einfalls eines nachbarlichen Feindes ins Gebiet des Ordens, sobald alles waffenfähige Volk hinweggeführt werde. Der Papst indeß blieb eine Zeitlang fest bei seinem Entschlusse; man hatte schon eine Summe von hundert und achtzigtausend Duca-

1) Schr. Witowds an den HM. d. Garthen am Osterabend 1430 Schbl. XVII. 195.

2) Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom in vigilia annunciat. Mariae 1430 Schbl. II. 60.

ten als Unterstützung zum Kriege für den Orden bestimmt. Da erwachte in einem im Solde des Polnischen Königes stehenden Kardinal die Besorgniß, der Orden könne diese Unterstützungssumme wohl auch leicht benutzen, um seine Waffen gegen Polen zu wenden, und der Einfluß dieses Kardinals beim Papste war so bedeutend, daß dieser seinen Entschluß wieder aufgab. [1]

Mittlerweile aber hatte die feindliche Spannung zwischen Witowd und dem Könige von Polen mit jedem Tage zugenommen. Ersterer erklärte geradezu: er schreibe dem Könige nur noch in kurzen, dürren Worten, denn ihm fernerhin noch Rath zu ertheilen, scheine ihm so unnütz, daß er dazu kein Papier mehr habe. Dagegen ward das Vertrauen des Großfürsten zum Hochmeister immer inniger, so daß er diesem erlaubte, alle durch Preussen an ihn gehenden Briefe, besonders die des Röm. Königes, unbedenklich zu erbrechen und zu lesen. [2] Nun brachte zwar der Hochmeister, in der Erwartung, der König möge jetzt in seinen Bedrängnissen vielleicht eher zur Nachgiebigkeit geneigt seyn, einen Verhandlungstag bei Thorn in Vorschlag, um alle zwischen ihm, dem Könige und Witowd obwaltenden Irrungen zu beseitigen und dann gegen die gemeinsame Gefahr zusammenzutreten. Der König nahm den Tag gerne an, obgleich er dem Großfürsten erklärte, daß er lieber mit ihm allein eine freundliche Ausgleichung gewünscht. [3] Auch Witowd versprach einen Be-

1) Zwei Schr. des Procurators, d. Rom Freit. vor S. Georgstag u. vom 17 Mai 1430 Schbl. II. 89 u. VIII. 60. In dem einen heißt es: der Papst sey deshalb für den Plan, weil „unser orden ytzund frebelich sitzet mit der Heydenschaft und her doch gestifftet is wedir dy sinde der cristenheit czu streiten.

2) Schr. Witowds an den HM. d. Kauen Sonnab. vor Himmelfahrt 1430 Schbl. XVII. 65.

3) Schr. des Königes an Witowd, d. in Gambiczo feria IV in vigilia corp. xsti 1430 Schbl. XXIII. 1. Schr. des Komthurs v. Christburg an den HM. d. Thorn Dienst. nach Fronleichn. 1430 Schbl. XVII. 110.

vollmächtigten zu senden. Allein er konnte zu des Königes redlichen Absichten durchaus kein Vertrauen fassen und sprach sich gegen den Hochmeister äußerst nachdrücklich über das zweideutige Verhalten desselben aus. Also verlief der Tag auch ohne allen Erfolg. [1]

Währenddeß war der Großfürst seinem Wunsche der Krönung näher gekommen. Der Röm. König hatte aufs sicherste versprochen, ihm die Königskrone zuzusenden und das Krönungsfest sollte um Mariä Geburt zu Wilna aufs feierlichste begangen werden. Der Hochmeister, der Meister von Livland, ihre Ordensmarschälle und eine Anzahl der vornehmsten Gebietiger wurden dringend dazu eingeladen und auch von Seiten des Röm. Königes eine ansehnliche Zahl von Gästen erwartet; selbst der Großfürst von Moskau und mehre andere Fürsten aus Rußland sollten das Fest verherrlichen. [2] Besonders wünschte Witowd den Ordensmarschall Heinrich Holt beim Feste gegenwärtig, weil er der Landessprache kundig war. [3] Dem Hochmeister indeß ward von mehren Gebietigern widerrathen, der Einladung zu folgen, theils weil es an sich schon mißlich sey, daß er in so bedenklichen Zeiten das Land verlasse, theils auch weil der Großfürst in seinen Briefen nie von seiner Krönung, sondern immer nur von einer Zusammenkunft gesprochen habe. [4] Witowd jedoch wiederholte seine

1) Schr. Witowds an den HM. d. Hof Mlodezno Dienst. in der Octava Corpor. Chr. 1430 Schbl. XVII. 176 und ein anderes, d. Oschmyana am T. Corpor. Chr. 1430 Schbl. XVII. 71. Er berührt darin auch die heimliche Hülfsleistung, die der König den Ketzern gewähre: „Das ist offenbar vil lüthen, das yo die Polan reyten den ketzern czu hülfe und ketzer reiten wedir in Polan und koufen pferde harnasch und was sie beburffen.

2) Schr. Witowds an den HM. d. Jagdhof Worani Sonnab. S. Dominici 1430 Schbl. XVII. 79; ein anderes, d. Dawgy Dienst. vor Laurentii 1430 Schbl. XVII. 80. *Dlugoss.* p. 544.

3) Schr. Witowds an den Ordensmarschall, d. Dawlge (Dawgy) Dienst. vor Laurent. 1430 Schbl. XVII. 76.

4) Schr. des Komthurs v. Christburg an den HM. d. Preussisch-

dringendste Bitte an den Meister: er möge kommen; der Röm. König habe ihm die Königskrone am bestimmten Tage unfehlbar zu senden zugesagt; auf jedem Falle müsse zwischen ihnen beiden manches beschlossen werden, was in Beziehung auf den König von Polen zu ihrer Lande Wohlfahrt gereichen werde; [1] des Meisters Anwesenheit sey ihm vor allem auch deshalb von Wichtigkeit, weil sich dadurch eben ihre Gegner am meisten von ihrer Freundschaft und der Innigkeit ihres Bündnisses überzeugen würden. [2]

Da kam unerwartet während dieser Verhandlungen ein Eilbote des Polnischen Königes, der schon Monate lang auf keine Briefe Witowds mehr geantwortet, bei diesem an, in seines Herrn Namen freundlich bittend: er möge den Tag seiner Krönung weiter verschieben; der König wolle zuvor mit ihm persönlich zusammenkommen; er sey bereit alles zu thun, was der Fürst wünsche; er wolle ihm willig die eigene Krone Polens abtreten, ihm seine Kinder in Vormundschaft anvertrauen u. s. w. Allein der Großfürst verstand diese Sprache des Königes und sandte ihm die Antwort: der festbestimmte Tag könne nicht geändert werden und eine Zusammenkunft mit ihm in keiner Weise Statt finden. [3] Es war das letzte Mittel der schlauen List, welches der König anwandte. Er hatte bisher am Röm. Hofe alles in Bewegung gesetzt, um die Krönung zu verhindern und die ansehnlichen Geldspenden, die Geschenke von Armbrüsten, Schauben und andere Ehrengaben, die er nach Rom gesandt, hatten ihren Zweck keines-

---

Mark am T. Assumt. Mariä 1430 Schbl. XVII. 109. Schr. des Ordensmarschalls, d. Elbing am Abend Assumt. Mariä 1430 Schbl. XXIII. 11. 12.

1) Schr. Witowds an den HM. d. Hof Olyta Sonnt. vor Assumt. Mariä 1430 Schbl. XVII. 174. Dabei das Schr. des Röm. Königes an ihn wegen Uebersendung der Krone.

2) Schr. Witowds an d. HM. d. Hof Dorschunischky Donnerst. nach Assumt. Mariä 1430 Schbl. XVII. 72.

3) Witowd meldet dieß dem HM. in dem eben erwähnten Schreiben.

wegs verfehlt. Der Papst schrieb nicht nur dem Röm. Könige: er solle sich der Krönung Witowds nicht unterwinden; dem Großfürsten: er dürfe die Krone nicht annehmen, und dem Hochmeister: er solle sich um die Krönung nicht bekümmern, vielmehr die Sache zu vermitteln suchen, sondern er erließ auch an die beiden erstern zwei abmahnende Bullen, worin er sie mit scharfem Ernste auf die aus Witowds Krönung hervorgehenden schweren Gefahren aufmerksam machte, nicht ohne drohende Hindeutung auf die nachdrücklichen Schritte, die er dagegen thun müsse, zumal da sie beide die Eide brechen würden, die sie dem Könige von Polen geleistet. [1] Man ging noch weiter: man warf selbst die Frage auf: ob es in der Macht des Röm. Königes, der vom Papste die Kaiserkrone noch nicht empfangen habe, liege, einem andern Fürsten eine Königskrone ertheilen zu können? Ja man wollte sogar dem Hochmeister das Recht streitig machen, die Krone durch sein Land hindurchtragen zu lassen. [2] Da indeß der König durch dieß alles nicht zum Ziele gelangt war, so griff er jetzt zu einem Mittel der Gewalt, ließ überall auflauern und in den Gränzgegenden Wachen aufstellen, um wo möglich des Röm. Königes Gesandten, welche die Krone überbringen würden, aufzufangen und auszuplündern. Man hielt den Plan für gelungen, als es glückte, eine Gesandtschaft des Röm. Königes, einen gelehrten Italienischen Doctor und einige Sendboten Witowds in der Neumark zu überfallen; man fand bei ihnen

1) Die beiden Bullen, d. Rome apud s. Apostolos III Idus Octobr. p. a. tertio decimo in einem Schr. des Ordensprocurators in Abschrift Schbl. II. 59. *Dlugoss.* p. 533 seq. *Kojalowicz* p. 134. *Raynald* Annal. eccles. an. 1430 §. 7.

2) Bericht eines päpstl. Gesandten über die erwähnten Verhandlungen Schbl. XVII. 180; über die damaligen Vorgänge in Rom ein ausführliches Schr. des Procurators an den HM. d. Rom 11. Octob. 1430 Schbl. XVII. 144. Das Schreiben kam in Preussen erst nach Witowds Tod an und hatte also auf des HM. Verhalten keinen Einfluß.

eine Menge von Kleinodien, Bücher, koſtbare Kleider u. dgl.; nur die vermuthete Krone wurde umſonſt bei ihnen geſucht. Beraubt, gemißhandelt und verwundet mußten ſie zum Theil zu Fuß bis Schlochau wandern, wo ſie der Komthur mit dem Bericht über ihr Schickſal an den Hochmeiſter weiter beförderte. [1] Jetzt da des Königes Plan enthüllt war, ließ der Hochmeiſter auf die Nachricht, daß drei andere nachkommende Sendboten die Krone überbringen ſollten, durch den Vogt der Neumark zu ihrer ſichern Begleitung alle möglichen Anſtalten treffen, denn da die Polen aus den geraubten Briefſchaften erſehen hatten, daß die Krone bereits unterweges ſey, ſo hatten ſie ſich mit noch ſtärkerer Macht an den Gränzen verſammelt, um die Geſandten aufzugreifen. [2]

Da trat nun auch der Hochmeiſter auf ein neues dringendes Geſuch des Großfürſten, der es faſt übel zu nehmen ſchien, daß jener ſich hatte entſchuldigen laſſen, die Reiſe nach Litthauen an, wo bereits der Ordensmarſchall und der Komthur von Thorn bei Witowd angelangt waren. [3] Mittlerweile aber änderte ſich im Weſten der Stand der Dinge ſehr bedenklich. Dritthalb Meilen von Falkenburg ſtand bereits ein ſehr bedeutender Polniſcher Kriegshaufe verſammelt [4] und in der Nähe eine Reiterſchaar von vierhundert Huſſiten, welche die nächſten Städte der

1) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Hermannsdorf Sonnt. nach Aſſumt. Mariä 1430 Schbl. XIII. 14. Schr. des Komthurs v. Schlochau an d. HM. d. Schlochau Sonnab. nach Aſſumt. Mariä 1430 Schbl. XIII. 14b. *Dlugoss.* p. 545.

2) Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Marienb. Dienſt. vor Nativit. Mariä 1430 Schbl. XVII. 175.

3) Schr. Witowds an d. Ordensmarſchall und Komthur v. Thorn, d. Kauen am T. Bartholom. 1430 Schbl. XVII. 78. Schr. dieſer Gebietiger an d. HM. d. Wielun am T. Barthol. 1430 Schbl. XVII. 113. Der HM. trat die Reiſe am Mittwoch vor Nativitat. Mariä an.

4) Schr. des Vogts der Neumark, d. Soldin am T. d. Geburt Mariä 1430 Schbl. XVII. 67; die Zahl der Polen wird auf 5000 angegeben. Fol. C. p. 287.

Neumark zu berennen drohten. Der Vogt war in der größten Bedrängniß. [1] Von ihm benachrichtigt, daß jener Polniſche Kriegshaufe auflauere, lagen die Geſandten mit der Königskrone noch zu Frankfurt, auf die Ankunft etlicher Fürſten und des Erzbiſchofs von Magdeburg, der die Krönung verrichten ſollte, wartend und unſchlüſſig, welchen Weg nach Litthauen ſie nehmen ſollten, um nicht den Polen in die Hände zu fallen. Da ihr Geleite nur aus vierhundert Pferden beſtand, ſo begaben ſie ſich vorerſt nach Beeskow zurück. [2] Da erſchien eine abermalige Botſchaft aus Polen beim Großfürſten, das frühere Anerbieten des Königes erneuernd und betheuernd, dieſer wünſche in Wahrheit nichts ſehnlicher, als mit dem Großfürſten in Freundſchaft und brüderlicher Liebe zu leben. [3] Auch an den Hochmeiſter wandte ſich jetzt der König mit der Bitte: er möge zwiſchen ihm und Witowd möglichſt Friede und Eintracht zu vermitteln ſuchen. [4] Der Meiſter war währenddeß, vom Großfürſten längſt mit aller Sehnſucht erwartet, aber durch heftige Winde und böſes Wetter auf ſeiner Reiſe lange aufgehalten, gegen Ende des Septembers in Wilna angelangt, von Witowd mit außerordentlicher Freude und den glänzendſten Ehrenbezeugungen empfangen. [5] Außer den Großfürſten von Moskau und Twer war auch ſchon eine bedeutende Anzahl anderer hoher Gäſte verſammelt, die ganze Stadt bereits mit einer außerordentlichen Volksmenge ſelbſt aus

---

1) Schr. des Vogts der Neumark, d. Drawenburg Freit. 8ten X. Nativitat. Mariä 1430 Schbl. XIII. 79. *Dlugoss.* p. 546. *Kojalowicz* p. 134.

2) Schr. des Vogts der Neumark, Schbl. XVII. 67. Fol. C. p. 287.

3) Schr. Witowds an den HM. d. Traken am X. Nativit. Mariä 1430 Schbl. XVII. 70. 168 u. 169.

4) Schr. des Königes an d. HM. d. Soleez in crastino s. crucis 1430 Schbl. XXIII. 2. Fol. C. p. 288.

5) *Dlugoss.* p. 547.

den entfernteſten Gegenden angefüllt; tief aus Rußland waren Herzoge, Fürſten und Geſandte ſelbſt von den Tataren zum hohen Feſte erſchienen; alle Großbeamten, Verwandte und Freunde des Großfürſten zogen im prachtvollſten Gepränge auf. [1] Allein von den Geſandten mit der Krone hatte man zu großem Befremden gar keine Nachricht; nur das Schickſal der erſten, von den Polen beraubten Geſandtſchaft vernahm der Großfürſt vom Hochmeiſter mit dem größten Zorne. [2] Da indeß letzterer bald Nachricht erhielt: die Geſandten befänden ſich mit der Krone zu Alt-Berlin und wollten über Alt-Stettin gehen, ſo wurden ſie täglich in Wilna noch erwartet. [3] Allein die Hoffnung täuſchte. Statt ihrer kam plötzlich die Kunde, der König von Polen befinde ſich auf der Reiſe nach Litthauen. Da er den Großfürſten bisher weder durch Botſchafter noch durch Briefe zu einer perſönlichen Zuſammenkunft hatte bewegen können, ſondern dieſer ſich nur zu einer Berathung mit ihm in Wilna bereit erklärt, ſo hatte der König, trotz der Warnungen ſeiner Räthe, ſich endlich in des Fürſten Willen fügen müſſen. [4] An der Gränze von mehren Herzogen geziemend empfangen, ward er eine Meile vor Wilna vom Großfürſten, dem Hochmeiſter, den Großfürſten von Moskau und Twer und einer großen Zahl von Herzogen und

1) Schr. Witowds an d. Röm. König, d. Troky feria VI ante festum b. Hedwig 1430 Schbl. XVII. 185; vgl. Fol. C. p. 287. *Kojalowicz* p. 135.

2) Schr. Witowds an d. HM. d. Traken Sonnt. vor Mathäi 1430 Schbl. XVII. 75. Schr. des Ord. Marſchalls, d. Traken Dienſt. vor Mathäi 1430 Schbl. XVII. 111.

3) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Stargard Dienſt. vor Michaeli 1430 Schbl. XXIII. 4. Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Neu-Landsberg am Abend nach Dionyſ. 1430 Schbl. XV. 118. Fol. C. p. 287. *Dlugoss.* p. 546.

4) Schr. Witowds an d. Röm. König, Schbl. XVII. 185; nach *Dlugoss.* p. 548 und *Kojalowicz* p. 136 lud Witowd den König zu ſich ein.

Fürsten äußerst glänzend und ehrenvoll aufgenommen. Es gehörte zur Landessitte, daß der König und der Großfürst sich umarmten und küßten. [1] Am Tage darauf begannen zwischen ihnen und dem Hochmeister die Verhandlungen im Beiseyn aller ihrer Räthe. [2] Witowd verlangte zuerst, daß der König alle zwischen ihm und dem Röm. Könige obwaltenden Streitigkeiten, so wie die zwischen ihm und dem Hochmeister noch vorhandenen Irrungen wegen der Gränzen zu seiner Entscheidung stellen, und dann daß er seine Einwilligung zu seiner Krönung geben solle. Nach Berathung mit seinen Prälaten und Baronen gab der König für das erstere seine Zustimmung, sofern der Röm. König gleichfalls bei des Großfürsten Entscheidung beharren werde. In Rücksicht der andern Forderung aber erklärte er keinen Beschluß fassen zu können, ohne den Rath seiner Landes- und Reichsräthe, der Prälaten, Barone und aller andern darüber eingeholt zu haben. Er sandte deshalb eine Botschaft nach Polen ab. [3]

Da jetzt die Ankunft der Gesandten mit der Krone gar nicht mehr erwartet wurde, so kehrte der Hochmeister mit den Gebietigern nach Preussen zurück. Ebenso zerstreuten sich nach und nach die übrigen hohen Gäste. Witowd aber, ohne die Antwort aus Polen zu erwarten, berichtete alsbald dem Röm. Könige den ganzen Hergang der Dinge, ihm bezeugend: er werde sich nie mit dem Könige vergleichen, ohne daß nicht auch der Röm. König und der Orden in die Sühne mit eingeschlossen seyen; zur Entsagung der Königskrone werde er sich nie verstehen; wenn es dem Könige gefalle, möge er sie ihm zusenden, jedoch nicht mit so großem Geleite und so großem Aufsehen auf der Reise, sondern insgeheim durch einige Bot-

1) Schr. des Königes v. Polen, b. Wilna Mont. nach Hedwig 1430 Schbl. XVII. 112. Nach Fol. C. p. 287 kam der König am T. Galli (16 Octob.) zu Witowd; vgl. *Dlugoss.* p. 549.

2) *Dlugoss.* l. c.

3) Schr. des Königes v. Polen Schbl. XVII. 112. Fol. C. p. 288.

schafter; er werde dann das Volk seines Landes zusammenberufen und seinen Wunsch mit Ernst in Ausführung bringen, um sich nicht wieder solcher Schmach und Beschimpfung auszusetzen. Er sandte diesen Bericht dem Hochmeister, um ihn auf sichern Wegen dem Röm. Könige zukommen zu lassen. [1] Aber nach wenigen Tagen ward ihm die Nachricht: der Röm. König sey entschlossen mit einem in Deutschland gesammelten starken Heerhaufen die Gesandten mit der Krone bis nach Preussen geleiten zu lassen. Witowd, in Besorgniß, die Polen würden sich dem mit aller Macht widersetzen und so unfehlbar ein blutiger Kampf erfolgen, eilte dem Könige aufs dringendste diese Maaßregel zu widerrathen; er bat, die Krone jetzt noch nicht zu senden, weil er noch hoffe, er werde sich mit dem Könige von Polen auch über seine Krönung auf gutem Wege verständigen. [2]

Es war Witowds letzte Anordnung in dieser Sache. Er hatte den König von Polen bei dessen Rückreise von Wilna bis Traken begleitet, obgleich seit einiger Zeit Kränklichkeit seine Kräfte bedeutend geschwächt hatte. Da traf ihn auf der Reise das Unglück, daß er vom Rosse stürzte; er war genöthigt, in dem Wagen seiner Gemahlin sich nach Traken führen zu lassen. [3] Vierzehn Tage

1) Schr. des Großfürsten an h. HM. d. Traken Sonnt. Hedwig 1430 Schbl. XVII. 185; dabei eine Abschrift des Berichts an den Röm. König. Beides widerlegt die Angabe bei *Dlugoss.* p. 548 u. *Kojalowicz* p. 136 — 137, wo behauptet wird, der Großfürst habe zuletzt dem Könige erklärt, daß er den Plan der Krönung aufgegeben habe.

2) Nach der Beilage im ebenerwähnten Schr. Witowds an d. Röm. König.

3) Nach *Dlugoss.* p. 556 geschah der Unfall am 15 Octob. An dem nämlichen Tage sind auch die ebenerwähnten Briefe aus Traken datirt, denn der Sonnt. Hedwig ist der 15te Octob., da der Tag der heil. Hedwig (d. h. Hedwigis ducisse Polonie) im J. 1430 auf einen Sonntag fiel. Ist die Angabe des *Dlugoss.* über den Sturz vom Pferde richtig, so ist es immer auffallend, daß der Großfürst in seinem Briefe von seinem Unglück und seiner Krankheit nichts erwähnt. Der Unfall müßte sich erst später ereignet haben.

lag er hier auf dem Krankenbette, während täglich seine Kräfte mehr und mehr dahin schwanden, weshalb auch der König seine Weiterreise aufschob. Da der Großfürst endlich fühlte, daß keine Hoffnung zur Genesung mehr vorhanden sey, söhnte er sich mit jenem völlig aus, empfahl seine Gemahlin Juliana seiner Obhut und sein Land Litthauen seiner redlichen und sorgsamen Verwaltung. Nicht ohne tiefen Schmerz, daß nach seinem langen mühevollen Leben ihm seine letzten Wünsche unerfüllt geblieben, starb er hierauf am sieben und zwanzigsten October als ein Greis von achtzig Jahren, nachdem er über ein halbes Jahrhundert in der Geschichte der nordöstlichen Länder als einer der größten und mächtigsten Fürsten dagestanden. Der König beehrte ihn mit einem überaus glänzenden Begräbnisse; seine sterbliche Hülle ward in Wilna in der Kirche des heil. Stanislaus beigesetzt. [1] Er hatte sich seiner Zeit und dem nächsten Jahrhunderte denkwürdig genug gezeigt; erst als sein Andenken aus der Menschen Gedächtniß zu verschwinden begann, ließ ihm die Königin Bona von Polen, Sigismunds des Ersten Gemahlin, ein prachtvolles Marmordenkmal in der Kirche zu Wilna errichten. [2]

---

1) Das Nähere über seinen Tod bei *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 138. *Schütz* p. 118. Im Fol. C. p. 288 heißt es: Do wart der grosfürste krang, Im wart eyne brune blother czwúschen beyden schuldern, von der her starb am obende Simonis u. Jude. *Dusb.* Supplem. c. 43 giebt als Todestag feria VI ante Simon. et Judae an. Man muß hier gegen die Berichte der Polen etwas mißtrauisch seyn. So ist schwer zu glauben, daß der Großfürst mit dem Bischof Sbigneus von Krakau die Unterhandlung gepflogen habe, wie sie *Dlugoss.* p. 553 u. *Kojalowicz* p. 137 anführen; auch daß er den König nach Wilna eingeladen habe, um ihn dort in seiner Krankheit zu besuchen, ist nicht glaublich; so standen damals beide nicht zu einander. Eigentlich krank wurde auch Witowd, wie es scheint, erst seit seinem Sturze vom Pferde, obgleich sein alter Körper früher schon gekränkelt haben mag. *Windeck* l. c. p. 1226.

2) *Kojalowicz* p. 138.

Weniger beſchäftigten den Hochmeiſter die übrigen auswärtigen Verhältniſſe. Am Streite zwiſchen den Hanſeſtädten und Dänemark nahm er eine Zeitlang gar keinen Antheil, denn obgleich die Städte immer noch ſeine und ſeiner Gebietiger ſchiedsrichterliche Entſcheidung anſprachen, ſo ſcheint er in ſeinem Verhältniſſe zum Könige von Dänemark doch hinreichend Gründe gehabt zu haben, ſich derſelben zu entziehen. [1] Ueberhaupt nahm auch der Streit im Intereſſe der Städte eine Wendung, [2] die für Preuſſens Handel nur eine ſehr günſtige Folge haben mußte, und in der That ward der Verkehr zur See in kurzem wieder ſo lebendig, daß im Sommer dieſes Jahres an einem Tage gegen vierzig Schiffe aus Lübeck im Hafen von Danzig einliefen [3] und im Auguſt die dortige Rhede mit Gothländiſchen, Holländiſchen, Seeländiſchen und andern Schiffen bedeckt war, obgleich die Dänen ſich noch manchen feindlichen Zugriff auf der See und im Sunde erlaubten. [4] Gegen Ausgang des Jahres indeß erhielt der Meiſter doch einen neuen Anlaß, in die nordiſchen Händel wieder thätig einzugreifen. Da der Röm. König und die Reichsfürſten zur kräftigen Bekämpfung der Ketzer jetzt mehr als je einen allgemeinen Reichs- und Landfrieden nothwendig gefunden und deshalb beſchloſſen hatten, wo möglich allem Fehdeweſen und allen Kriegen im Reiche ein Ziel zu ſetzen, [5] ſo ertheilte erſterer dem Hochmeiſter den Auftrag, er möge bei dem zuverſichtlichen

1) Schr. des Stadtſchreibers v. Danzig, d. Lübeck Freit. nach h. drei Könige 1430 Schbl. XX. 231.

2) Vgl. Sartorius B. II. S. 265. Detmar B. II. S. 58.

3) Schr. des Pfundmeiſters v. Danzig an d. HM. d. Danzig am T. Viſitat. Mariä 1430 Schbl. XXXI. 131.

4) Schr. deſſelben an d. HM. d. Danzig am T. Dominici 1430 Schbl. XXXI. 129. Detmar B. II. S. 62.

5) Pfiſter Geſchichte d. Deutſchen B. III. S. 434 — 435. Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Preßburg Freit. nach d. heil. Chriſttag 1430 Schbl. VIII. 8.

Vertrauen, welches die streitenden Parteien zu ihm und seinem Orden hegten, und bei seiner Kenntniß der streitigen Verhältnisse thätig und kräftig in die Streitsache einwirkend durch eine Gesandtschaft den König und die Seestädte für eine friedliche Ausgleichung oder doch wenigstens für eine einstweilige Einstellung des Krieges zu gewinnen suchen, damit man auch von dorther auf Beisteuer gegen die Ketzer rechnen könne. An beide Parteien erließ zugleich der Röm. König das dringendste Gesuch, den versöhnenden Vorschlägen des Hochmeisters Gehör zu geben. [1]

Auf des Röm. Königes Gunst aber mußte gerade jetzt der Hochmeister ein besonders großes Gewicht legen, denn abgesehen von der immer sehr zweideutigen Gesinnung des Polnischen Königes und der offenbar abgeneigten Stimmung des Papstes gegen den Orden, waren selbst die Verhältnisse in der Neumark und das Benehmen des Markgrafen von Brandenburg der Art, daß der Orden nothwendig am Röm. Könige eine Stütze suchen mußte. Es war nämlich den beiden Gebietigern, die der Meister schon vorlängst in die Neumark gesandt, von der dortigen Ritterschaft und den Städten nicht nur die Huldigung verweigert worden, sondern der Vogt glaubte auch in mehren Ereignissen im Lande einen Geist wahrzunehmen, der Bedenklichkeit erregen mußte [2] und den Hochmeister veranlaßte, darüber den Rath und die Beihülfe des Röm. Königes in Anspruch zu nehmen. Zweimal forderte dieser die Neumärker vergebens zur Leistung der Huldigung auf, denn sie verlangten von ihm zuvor eine mündliche Entlassung von dem ihm früher geleisteten Huldigungseide. Er lud deshalb acht der angesehensten aus der Ritterschaft auf den Reichstag zu Nürnberg, um dort

1) Das erwähnte Schr. des Röm. Königes Schbl. VIII. 8.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Arnswalde am T. Vincentii 1429 Schbl. XIV. 57.

ihr Geſuch zu erfüllen. [1] Man vermuthete aber nicht ohne Grund, daß die Verweigerung der Huldigung vorzüglich eine Folge heimlicher Einwirkungen und Einflüſterungen des Kurfürſten von Brandenburg bei den Neumärkern ſey, denn daß dieſer dem Orden wegen der völligen Zueignung der Neumark nicht wohlgeneigt ſey, konnte der Meiſter ſchon daraus entnehmen, daß er ſich nicht ohne Rückſicht auf dieſes Land bald mit dem Könige von Polen, bald mit den Herzogen von Pommern in geheime Bündniſſe einlaſſen wollte. [2] Selbſt in Rom war es bekannt, daß der Kurfürſt gegen den Orden hinterliſtige und unfreundliche Geſinnungen hege. [3] Bevor indeß die Neumärker der Ladung des Röm. Königes Folge leiſteten, ließen ſie durch vier Bevollmächtigte beim Hochmeiſter eine urkundliche Zuſage auswirken, daß der Orden die Neumark ewig bei ihren alten Rechten und Freiheiten laſſen wolle; dann erſt ging eine Geſandtſchaft an den Röm. König, worauf man ſpäter allgemein die Huldigung leiſtete. [4] Indeß fand es der Meiſter unter dieſen Umſtänden doch nothwendig, das Haus Drieſen mit ſtarker Mannſchaft aus Danzig, Mewe und andern Burgen zahlreicher zu beſetzen und Küſtrin durch neue Bauwerke beſſer zu befeſtigen. [5]

Werfen wir einen Blick auf die innern Landesverhältniſſe, ſo ſind die Wirkungen einzelner Huſſitiſcher

---

1) Schr. des Röm. Königes an die Ritterſchaft und Städte der Neumark, d. Tyrnau Freit. vor Oculi 1430 Schbl. XIII. 147.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Schievelbein Mont. nach Himmelf. 1430 Schbl. XIII. 48.

3) Schr. des Johann Karſchau Pfarrer zu Neukirch, d. Rom am F. vincula Petri 1430 Schbl. II. 185.

4) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Soldin Donnerſt. nach Kreuz-Erfind. 1430 Schbl. IV. 104.

5) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Landeck Dienſt. vor Barthol. 1430 Schbl. XIV. 27. Schr. des Vogts d. Neumark, d. Hermannsdorf Sonnab. zu Weihnachten 1430 Schbl. XIII. 76.

Lehrsätze auf die Denkart der Menschen schon unverkennbar. Immer mehr zeigte sich theils ein Mangel an Achtung gegen den geistlichen Stand, theils überhaupt eine gewisse Auflösung und Ungebundenheit im kirchlichen Wesen. So mußte der Pfarrer von Stüblau Andreas Schönau den Schutz des Hochmeisters und dieser die Beihülfe des Bischofs von Pomesanien in Anspruch nehmen, weil ihm die ganze Dorfgemeine den Tod gedroht. [1] Am meisten litt Thorn unter solchen Aufregungen. Die dortigen Prediger-Mönche im S. Nicolai-Kloster in der Neustadt wiegelten das Volk gegen ihre Pfarrer auf und benahmen sich auf eine so unanständige Weise, daß der Meister schwer erzürnt die nachdrücklichsten Maaßregeln gegen sie anwenden wollte und nur durch die Fürbitte des Provinzials des Prediger-Ordens davon zurückgehalten wurde. [2] Bald indeß trat ein Mönch jenes Klosters Magister Peter Wichmann, der das Amt eines Inquisitors verwaltete, [3] öffentlich in Predigten mit der Behauptung auf: das Volk sey keineswegs mehr verpflichtet, den Priestern und Pfarrherren ihre angeblichen Gerechtsame zukommen zu lassen, denn die meisten von diesen seyen offenbar Ketzer, man müsse sie eher für Juden und Heiden als für Christen halten und dem Teufel übergeben, weil sie das Volk nur zu verführen suchten; ja er hatte die Kühnheit, sie kraft der ihm vom Papste (wie er vorgab) ertheilten Vollmacht vor sich zu laden und mit dem Banne zu drohen. Da er indeß die Vollmacht nicht beweisen konnte, so beriefen sie sich an den Röm. Hof und brachten die

1) Schr. des HM. an den Bischof v. Pomesanien, d. Marienb. Sonnt. Lätare 1430 Schbl. LXIII. 45.

2) Schr. des Provinzials der Poln. Provinz des Predigerordens, d. Krakau Pfingst. 1430 Schbl. XXX. 36.

3) Der Provinzial v. Polen nennt ihn Magistrum Petrum Inquisitorem. In sehr vielen Briefen wird er Weichmann genannt. *Dusburg* Supplem. c. 43 spricht nur sehr allgemein über die Sache. Zernecke Thorn. Chron. p. 48.

Sache zunächst zur Klage beim Bischofe von Kulm, dessen Gericht jedoch der Mönch sich nicht unterwerfen wollte. Der Eindruck dieser Vorgänge auf das Volk ward noch bedenklicher, als der Mönch mit der Erklärung auftrat: er wolle auch den Hochmeister und überhaupt alle Gebietiger darüber zur Rede stellen und befragen: ob sie den rechten Christenglauben hielten oder halten wollten? [1] Mittlerweile wirkte der Ordensprocurator in Rom, vom Hochmeister beauftragt, [2] für den Bischof von Kulm zwei Bullen aus, nach welchen dieser den Mönch nicht nur in seinem eigenen Sprengel, sondern selbst auch aus andern Bisthümern vor sich laden und über ihn richten könne, mit der Zusicherung, daß dem Vorgeladenen keine Appellation nach Rom irgend etwas helfen solle. [3] Allein seitdem nahm die Sache eine noch ungleich ernstere Gestalt an. Peter Wichmann wiegelte nun auch die übrigen Mönche seines Klosters auf; sie boten dem Bischofe, der jetzt kraft der päpstlichen Bullen mit Schärfe eingreifen wollte, nicht nur förmlich Trotz, sondern hetzten auch andere Geistliche und Laien gegen die bischöfliche Gewalt auf, warfen öffentlich den Ordensrittern allerlei Verbrechen und Laster vor und schienen überhaupt dem Orden wie dem Bischofe allen Gehorsam aufzukündigen. Sie hatten bereits auch einen großen Theil der Thorner Bürgerschaft auf ihre Seite gebracht; die den Bürgern bekannt gemachten päpstlichen Mandate wurden schon gar nicht weiter beachtet, so daß es fast schien, als solle in Thorn ein eigenes Mönchsregiment errichtet werden. Es blieb auch fruchtlos, als der Bischof acht von den Mönchen in den Bann erklärte, denn sie setzten ihr Unwesen fort.

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Thorn Sonnab. vor Philippi und Jacobi 1430 Schbl. LXIII. 34.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Stuhm Mittw. nach Misericord. 1430 Schbl. LXIII. 25.

3) Schr. des Procurators, d. Rom 25 Sept. 1430 Schbl. I. 64.

Da ließ der Hochmeister auf des Bischofs Rath [1] den Prior und die sechs ältern und unruhigsten Mönche durch den Komthur von Thorn aus dem Lande jagen. Aber auch diese Maaßregel schlug den aufrührerischen Mönchsgeist noch keineswegs nieder. Eine durch den Ordens-Provinzial von Polen eingeleitete Vermittlung zur Ausgleichung des Streites durch den Bischof und das Kapitel von Ermland blieb ohne Erfolg. [2] Peter Wichmann trieb sich eine Zeitlang in Deutschland umher. Seine Streitsache aber gelangte auch bald nach Rom und dort erwartete man eben nicht einen für den Orden günstigen Ausgang, weil ein Bischof des Prediger-Ordens, des Papstes Beichtvater bei diesem einen so großen Einfluß hatte, daß er wohl leicht eine nachtheilige Entscheidung bewirken konnte, wenn sich Peter Wichmann an ihn wandte. Nur dem eifrigen Bemühen des Ordensprocurators war es zuzuschreiben, daß es im päpstlichen Consistorium, wo die Sache zur Sprache gebracht wurde, zu keiner entschiedenen Erklärung kam. [3] In Thorn selbst aber war auch nach Vertreibung jener Mönche noch keine Ruhe eingetreten, denn die zurückgebliebenen Mönche fuhren trotz dem fort, durch Predigten und andere heimliche Umtriebe das Volk immer von neuem aufzuhetzen und da ihre aufwiegelnden Reden häufig auch gegen den Komthur und den Orden überhaupt zielten, so mochte die Vermuthung nicht ohne Grund seyn, daß der unruhige Geist der Mönche seine Nahrung eigentlich

---

1) Schr. des Bischofs v. Kulm an d. HM. d. Lobau Freit. nach Luciä (1430) Schbl. LII. 81.

2) Schr. des HM. an den Provinzial v. Polen, d. Osterode Freit. nach Epiphan. 1431 Schbl. LII. 88. Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg am T. Vincentii 1431 Schbl. LII. 57. Schr. des Provinzials v. Polen an den HM. d. Plotzk Sonnt. Reminiscere 1431 Schbl. XXX. 35.

3) Schr. des Procurators, d. Rom 20. Aug. 1431 Schbl. II. 1. Schr. des Felix Pechwinkel an den Kaplan des HM. d. Rom 3 Jan. 1432.

aus Polen erhalte.[1] So war es bis zum Jahre 1432 dahin gekommen, daß die Mönche und Stadtgeistlichen sich gegenseitig für gebannt erklärten, die Pfarrkirche geschlossen war, kein Geistlicher mehr Messe hielt und selbst der Komthur durch keinen Befehl bewirken konnte, daß der Gottesdienst ungestört gefeiert werde. Die ganze Bürgergemeine war in Parteien getheilt und selbst der Magistrat hatte keine durchgreifende Gewalt mehr; wenigstens wagte er es nicht, einen aufrührerischen Bürger, Hans Golau, der durch das Vorgeben, Bullen und Briefe aus Rom erhalten zu haben, wodurch die Gebannten vom Banne frei gesprochen würden, neue Verwirrung und Gährungen im Volke anregte, zu bestrafen. So war in Thorn mehre Jahre lang fast alle kirchliche Ordnung aufgelöst.[2]

In Beziehung auf die Landesverwaltung ward auf einer Tagfahrt zu Elbing schon im Frühling dieses Jahres die schon früher getroffene Einrichtung des s. g. Landesrathes wieder erneuert, vielleicht weil er bisher in seiner Wirksamkeit noch nicht die Stellung gehabt, welche die Stände des Landes von ihm erwartet hatten.[3] Es wur-

---

1) In einem Schr. an den HM. d. Rom am Silvestertag 1431 wird in der Mönchsstreitigkeit auf den König von Polen ziemlich deutlich hingewiesen.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM. d. Dienst. nach Reminisc. 1432 und ein anderes, d. Lewen Dienst. nach Invocavit 1432 Schbl. LII. 102 und 103. Vgl. Zernecke Thorn. Chron. p. 48. *Dusb.* Supplem. c. 48.

3) Ueber den Grund dieser Erneuerung des Landesrathes wissen wir nichts Bestimmtes; was Kotzebue B. III. S. 221 — 222 und S. 463 — 464 darüber sagt, sind bloße Vermuthungen. Möglich wäre, daß die Anforderungen des HM. an das Land wegen der Beihülfe gegen die Ketzer Anlaß gegeben habe. Wir hören wenigstens, daß dem Komthur von Danzig sowohl aus der Stadt als vom Lande Klage darüber zukam, daß der HM. bei den bisherigen Berathungen über Kriegsrüstungen niemand vom Lande oder von den Städten zugezogen habe. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Danzig Mont. nach Aller Heil. (1429) Schbl. LX. 109.

de bestimmt: der große Landesrath solle bestehen aus dem Meister, sechs Gebietigern, sechs Prälaten, sechs aus der Landesritterschaft und sechs von den Städten, alles redliche, rechtschaffene und erfahrene Männer, vom Hochmeister und dem Lande gewählt, ohne deren Beirath und Zustimmung keine wichtige Landesangelegenheit beschlossen und ausgeführt werden solle. Der Meister solle ihn jedes Jahr wenigstens einmal versammeln, um über die Landesverwaltung, besonders die Münze mit ihm zu berathen; man solle dann darauf achten, daß jedem seine Privilegien und Besitzrechte unangetastet blieben; Streit darüber solle der Meister und der große Rath entscheiden; kein Unterthan des Ordens solle ohne Gericht und Urtheil an Leib und Gut gestraft werden. Ohne des Rathes und der Stände Bewilligung solle der Hochmeister dem Lande weder einen Schoß noch sonst eine beschwerliche Abgabe auferlegen dürfen, wobei sich jedoch der Meister die Gerechtsame seines Ordens vorbehielt, die ihm durch kaiserliche Privilegien zugesichert waren. [1] Verändert und umgestaltet wurde jedoch die Verfassung und Landesverwaltung dadurch wohl keineswegs und der Hochmeister in seinen landesherrlichen Rechten auf keine Weise mehr beschränkt als er es bisher schon war. [2] Auch konnte im Character seiner Regierung schwerlich irgend ein Grund zu einer eingreifenden Neuerung liegen, denn milder und schonender als jetzt die Anforderungen des Ordens waren,

---

1) So bei *Schütz* p. 117 — 118, Baczko B. III. S. 170; es ist auffallend, daß sich im Archiv keine Spur von diesen Bestimmungen vorfindet. Wenn man nicht annehmen müßte, daß *Schütz* hiebei irgend eine alte Nachricht vor Augen gehabt habe, so dürfte fast zu zweifeln seyn, ob wirklich eine solche Erneuerung der bisherigen Einrichtung Statt gefunden habe.

2) Die bei Baczko a. a. O. und Kotzebue B. III. S. 222 aufgestellte Ansicht von einer neuen Umgestaltung der Staatsverfassung Preussens durch diese Anordnung ist offenbar unrichtig.

konnten sie kaum je gewesen seyn.[1] Freilich war der Ordensschatz jetzt nicht mehr im Stande, den Dienstpflichtigen wie früherhin ihre Dienste durch Unterstützungen zu erleichtern und Verunglückten wie vordem durch Vorschüsse oder Hülfssummen schneller wieder empor zu helfen. So konnte auch in diesem Jahre wenig zur Linderung der Noth geschehen, als eine seuchenartige Krankheit in den meisten Theilen Preussens, besonders in Ermland, Pomesanien und Kulmerland die Pferde in so außerordentlicher Zahl wegraffte, daß der Bischof von Ermland nicht einmal die nöthigen Reisepferde aufbringen und im Kulmerland die Feldarbeit nicht mehr bestellt werden konnte.[2]

1) Vgl. darüber die Schr. der Komthure v. Elbing und Christburg Schbl. XXIII. 8. LIII. 45. LIV. 16.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen am Abend Simon und Judä 1430 Schbl. LXXII. 114.

Sechſtes Kapitel.

Witowds Tod wäre wohl in jeder früheren Zeit ein Glück für Preuſſen und den Orden geweſen, jetzt indeſſen keineswegs. Da er kinderlos geſtorben war, ſo konnten vier Fürſten auf die Herrſchaft Litthauens Anſprüche erheben, die Fürſten Sigismund von Starodub, Witowds Bruder, Alexander von Kiew, Sigismund Koribut, den die Böhmen zum Könige erwählt, und Herzog Switrigal, des Polniſchen Königes Bruder. Es fehlte keinem ganz an Anhang im Lande. [1] Der König ſelbſt wollte, wie es ſcheint, die Entſcheidung geben, denn man behauptete, Witowd habe kurz vor ſeinem Tode das Großfürſtenthum ihm als Erbherrn wieder übergeben und ſeine Großen an ihn als ihren erblichen Oberherrn gewieſen. [2] Allein eben dieſe Großen Litthauens und Reußens veranſtalteten ſofort eine Zuſammenkunft und erkoren einmüthig Herzog Switrigal zum Herrn ihres Landes, wozu dann auch der König ſeine Zuſtimmung gab. [3] Auf des neuen Großfürſten Forderung mußte er darauf die Zuſicherung ausſtellen, mit Switrigal bald einen Tag zur Abſchließung eines feſten und ſichern Friedens aufzunehmen. Erſt nach dieſer Zuſage — denn ſo lange hielt ihn der Großfürſt in ſeiner Umgebung — ließ ihn dieſer mit Geſchenken

1) *Kojalowicz* p. 140.

2) Bericht im Fol. C. p. 288, wonach auch mehre Polniſche Großen aus des Königes Begleitung ſich alsbald aufmachten, um ſich in Podolien der Landesburgen zu bemächtigen; vgl. *Dlugoss.* p. 559.

3) Fol. C. l. c. *Kojalowicz* p. 141. *Windeck* l. c. p. 1227.

beehrt in sein Reich zurückkehren. [1] In Polen aber war mittlerweile das Gerücht, der König werde von Switrigal gefangen gehalten, so allgemein verbreitet, daß die Reichsgroßen an den Hochmeister bereits die Aufforderung hatten ergehen lassen, mit seiner Kriegsmacht ihnen zu des Königes Befreiung Hülfe zu leisten. Der Meister lehnte es ab, denn gefangen war dieser keineswegs. [2] Switrigal indeß kannte längst seines Bruders ganzes Wesen und bewarb sich deshalb sofort nicht nur um die fortdauernde Freundschaft und Hülfsgenossenschaft des Ordens durch Unterhandlungen mit dem Meister von Livland, [3] sondern er ließ auch durch eine Gesandtschaft dem Röm. Könige, dem er seine Erhebung anzeigte, das Erbieten vorlegen: er sey bereit, mit ihm und dem Orden ein Hülfsbündniß abzuschließen gegen jeden, der einen von ihnen angreifen werde; auch dem Könige von Polen möge der Zutritt frei stehen; wolle man ihm, wie seinem Vorfahr, die Königskrone geben, so werde er sie gerne annehmen und dafür, wie ein Sohn seinem Vater, ewig dankbar seyn u. s. w. [4] Der König nahm dieß freundlich auf, sagte ihm sowohl das Bündniß als die Königskrone bereitwillig zu, erbot sich sogar, selbst nach Preussen kommen zu wollen, um das Bündniß und die Krönung zu vollziehen; nur rieth er, ersteres auf jedem Falle unter ihnen zuerst abzuschließen und dann erst dem Könige von Polen den Beitritt frei zu stellen, weil sonst neue Hindernisse zu befürchten seyen. Dem Hochmeister ward die ganze Anordnung und Vermittlung in diesen Verhältnissen über-

1) Fol. C. l. c. Die Zusage des Königes, d. Troky feria III ante festum b. Martini 1430 Schbl. XXIII. 17. *Dlugoss.* p. 563. *Kojalowicz* p. 142.

2) Fol. C. p. 289.

3) Schr. des Meisters v. Livland an d. HM. d. Tritaten Mont. nach Elisabeth 1430 Schbl. XVII. 96.

4) Schr. des Großfürsten Switrigal an den Röm. König, d. Traken Donnerst. vor Martini 1430 Abschrift Schbl. XVII. 84.

tragen, denn auf ihn setzte Sigismund das größte Vertrauen; er sollte mit Switrigal alles zuvor berathen und vorbereiten.[1] Seine Stellung jedoch erforderte gerade jetzt die möglichste Vorsicht.

Der König nämlich war kaum nach Polen zurückgekehrt, als die Reichsgroßen mit der Erklärung auftraten: er habe ohne ihre Zustimmung in die Wahl des neuen Großfürsten nicht einwilligen und ihn als solchen nicht anerkennen dürfen, denn Litthauen sey ihrem Königreiche einverleibt. Die Großen Litthauens aber sprachen dem aufs entschiedenste entgegen. Unterhandlungen brachten keinen Erfolg.[2] Offenbar war dieß alles des Königes hinterlistiges Werk, denn nun ließ er dem Hochmeister ein Bündniß gegen Litthauen anbieten. Dieser wies es jedoch mit Glimpf zurück, trug aber Anfangs auch Bedenken, mit Switrigal ein offenes Bündniß einzugehen, weil ein solcher Schritt den König jedenfalls beleidigen mußte.[3] Da indeß die Gefahr wegen eines Einfalls der Hussiten ins Ordensgebiet jetzt wieder näher trat, weil ihr Haß jetzt mehr als je sich gegen alle geistlichen Orden wie in Böhmen, so in andern Ländern gerichtet hatte,[4] da sich auch die Nachricht verbreitete, daß zu Krakau ein Berathungstag zwischen den Polen und Hussiten Statt gefunden, der König sich mit diesen verbinden wolle, ihnen bereits den Einzug in sein Reich und den Ankauf von Pferden, Waffen und allerlei Kriegsbedürfnissen verstattet habe,[5] so knüpfte der Hochmeister auf

1) Bericht der Botschafter Schbl. XVII. 84.

2) Bericht im Fol. C. p. 289. *Dlugoss.* p. 573 — 574.

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Soldau Mittw. vor Priscä 1431 Schbl. XVII. 104. Bericht der Botschafter Schbl. XVII. 84.

4) Fol. C. p. 289, wo es von den Hussiten heißt: allen Orden waren sie gehas, yn erem lande czu Behmen sie alle Orden hatten mit eren closstern vortreben und vorstoret.

5) Fol. C. l. c. *Dlugoss.* p. 575.

den Rath des Meisters von Livland bald nähere Unterhandlungen zu einem Bündnisse mit dem Großfürsten an, doch also, daß er ihm vorerst nur die Aussicht zur Hülfsgenossenschaft eröffnete, ohne noch einen förmlichen Vertrag darüber abzuschließen, denn so nothwendig der Hochmeister für sich auch Switrigals Freundschaft fand, so vorsichtig und besonnen mußte er doch des Königes von Polen wegen in der Sache zu Werke gehen. [1]

Bald indeß rückte die Gefahr noch näher. Die Nachricht, daß der König von Polen, weil der Hochmeister das Bündniß mit ihm zurückgewiesen, gegen den Orden Krieg beschlossen habe, und der Umstand, daß in Polen wirklich nicht bloß gewaltig gerüstet wurde, sondern bereits auch zwei Polnische Hauptleute, die als Ketzer bekannt waren, der Herzog Sigismund nach Dobrin und der Hauptmann Puchala nach Bromberg, beide mit starken Heerhaufen an die Gränze Preussens gezogen waren, setzten den Hochmeister in die größte Besorgniß. Sie wurde noch vermehrt, als drei Komthure, die als Botschafter zum Röm. und Polnischen Könige ausgesandt waren, an der Gränze Polens zurückgewiesen wurden, woraus man schloß, daß der Krieg gegen den Orden in Polen bereits entschieden sey. [2] Der Hochmeister wollte daher sofort die Komthure von Balga und Ragnit zum Großfürsten entsenden, um mit ihm das Bündniß zu beschleunigen, [3] als ihm dieser zuvorkommend durch eine Botschaft die Präliminarien zu einem gegenseitigen Hülfsbündnisse entgegenbringen ließ. Er schlug zugleich zum förmlichen Abschlusse des Bündnisses eine persönliche Zusammenkunft vor und der Hochmeister nahm beides jetzt

1) Fol. C. p. 290. Schr. des Meisters v. Livland an den HM. d. Burtnik Dienst. nach Vincentii 1431 Schbl. X. 12.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Stuhm Sonnt. Quasimodogen. 1431 Schbl. XXIV. 75.

3) Die Verhaltungsbefehle für die Komthure Schbl. XXIV. 57. XVII. 81.

ohne weiteres an, [1] denn auch der Röm. König mahnte sowohl den Hochmeister als den Großfürsten zur Beschleunigung des Bündnisses und zur Vorsicht gegen den König von Polen. [2]

Dieser jedoch suchte vorerst den Ernst seiner Kriegsrüstungen hinter dem Scheine friedlicher Unterhandlungen noch zu verstecken; den Großfürsten wollte er durch die Hoffnung täuschen, auf dem zu Pfingsten anberaumten Verhandlungstage werde aller Streit zwischen ihnen ausgeglichen werden; [3] auch mit dem Hochmeister knüpfte er neue Unterhandlungen an und ließ die Komthure von Thorn und Danzig, die früher an der Gränze zurückgewiesen waren, auffordern, aufs eiligste zu ihm zu kommen. [4] Allein keiner von ihnen ließ sich überlisten. Switrigal versicherte sich der Beihülfe des Oberhauptes der Tataren mit dessen ganzer Kriegsmacht und nahm auch gerne die Zusage des Herzogs Wladislav von Masovien, seines Schwestersohnes, an, ihm mit Hülfsvolk beizustehen, sofern er verschiedene von Witowd seinem Anherrn entrissene Besitzungen wieder zurückerhalten werde. [5] Desgleichen begannen auch in Preussen, besonders in den Landen an der Polnischen Gränze kriegerische Rüstungen und

---

1) Die Präliminarartickel, d. Marienb. Freit. nach Kreuz-Erfind. 1431 Schbl. XXIV. 52.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Nürnberg Dienst. nach S. Georgstag 1431 Schbl. IV. 60. *Raynald.* l. c. an. 1431 §. 27.

3) Schr. Switrigals an d. Ordensmarschall, d. Novogrodek Sonnt. vor Philippi und Jacobi 1431 Schbl. XVII. 39. Nach *Dlugoss.* p. 574 soll den König eine Ohrfeige sehr verdrossen haben, die Switrigal einem Poln. Gesandten gab.

4) Schr. des Hauptmannes v. Neu-Leslau an d. Komthur v. Thorn, dat. Nyeschovie ipso die domin. Pasche 1431. Schbl. XXX. 58.

5) Schr. Switrigals an den HM. d. Garthen in vigil. ascension. 1431 Schbl. XVII. 40; vgl. Kotzebue Switrigal S. 55. Schr. desselben an den HM. d. Kritzow Sonnab. vor Pfingst. (1431).

bald ſtand dort alles ſchlagfertig und zum Aufbruche bereit da. [1]

Da jetzt der Großfürſt den Hochmeiſter je mehr und mehr zum Abſchluſſe des Bündniſſes drängte, bevor noch der mit dem Könige verabredete Verhandlungstag herannahete, ſo trat dieſer um die Mitte des Juni die Reiſe nach Litthauen an. So freudig als ehrenvoll empfing ihn Switrigal zu Chriſtmemel, wo ſich eine große Zahl der Litthauiſchen Großen um ihren Herrn verſammelt und auch der Meiſter von Livland ſich eingefunden hatte. Man kam nach kurzen Verhandlungen über das Bündniß in folgenden Punkten überein: werde der Großfürſt oder der Orden von irgend jemand mit Krieg überzogen, ſo ſolle einer dem andern mit ſeiner ganzen Macht oder ſo ſtark es der Angegriffene verlange, zu Hülfe ziehen; wolle einer aus redlichen Urſachen ſelbſt Krieg anheben, ſo ſolle es nur mit Rath und Willen des andern geſchehen. Eroberungen an Landen, Städten, Schlöſſern u. ſ. w. ſollten gleichmäßig getheilt werden. Die Gränzen ihrer Lande ſollten bleiben, wie ſie zu Witowds Zeit beſtimmt worden, und Irrungen gütlich ausgeglichen werden; keiner von beiden ſolle mit irgend jemand ein Bündniß oder einen Sühnevertrag eingehen, ohne zugleich den andern mit einzuſchließen. Der Bund aber ſolle auch unter des Großfürſten und des Meiſters Nachfolgern noch fortbeſtehen und von neuem befeſtigt werden. Mit Abſicht war im Bundesbriefe des Königes von Polen Name weiter nicht genannt. [2]

Kaum aber war der Hochmeiſter nach Preuſſen zurückgekehrt, als Switrigal die Nachricht erhielt, daß die Po-

1) Schr. des Pflegers v. Raſtenburg an d. HM. d. Raſtenb. am T. Invention. Stephanie 1431 Schöl. XIX. 17.

2) Die Urkunde über das Bündniß, d. Kirsmemel Dienſt. vor Johannis Bapt. 1431 im Fol. C. p. 290, gedruckt bei Kotzebue B. III. S. 468 — 471. Unter den Zeugen ſind auch die vier Biſchöfe in Preuſſen genannt.

len ſich mit Heeresmacht an drei Orten ſeinen Gränzen näherten und zum Theil in ſein Gebiet ſchon eingebrochen ſeyen; [1] er erſuchte daher den Meiſter aufs dringendſte, ſofort in Preuſſen ein allgemeines Kriegsgebot ergehen zu laſſen, um dadurch den Feind zum Rückzuge in ſein Land zu nöthigen und wenn dieſer nicht erfolge, eiligſt in Polen einzufallen und dort des Königes Waffen zu beſchäftigen. [2] Alſo war der Krieg nun völlig entſchieden; des Königes Abſagebrief und das Einrücken einer ſtarken Heeresmacht in die großfürſtlichen Lande verkündigten dem Großfürſten ſeinen Beginn. [3] Da jetzt neue Opfer vom Lande gefordert werden mußten, ſo hielt der Meiſter für nothwendig, den Landen und Städten durch die Komthure die Gründe vorlegen zu laſſen, die ihn bewogen, ſich mit dem Großfürſten von Litthauen gegen den König von Polen zu gegenſeitiger Hülfe zu verbinden, wovon der wichtigſte der war, daß der Großfürſt, vom Könige gedrängt, ſich unfehlbar mit dieſem gegen den Orden hätte vereinigen müſſen, wenn letzterer nicht ihm als Hülfsgenoſſe zur Seite getreten wäre, weshalb auch ſelbſt der Röm. König zu einem Bündniſſe mit Litthauen gerathen. [4] Zugleich gebot er im ganzen Lande eiligſte Rüſtung, ſandte nach Soldtruppen aus, befahl aus der Neumark Kriegsvolk herbeizuführen und dort die Burgen und Städte in beſtem wehrhaften Stand zu halten, denn mit jedem Tage war zu erwarten, daß nun der König auch dem

---

1) Schr. Switrigals an den HM. d. Wilna Mont. nach Johannis Bapt. 1431 Schbl. XVII. 29. *Kojalowicz* p. 144 — 145.

2) Schr. Switrigals an den HM. d. Novogrodek Dienſt. nach Viſitat. Mariä 1431 Schbl. XVII. 25. Schr. deſſelb. an den Ordensmarſchall vom nämlichen Dat. Schbl. XVII. 30.

3) Fol. C. p. 292 — 293. Schr. Switrigals an den HM. d. an der Wildniß beim Bache Przipeth Sonnt. am T. der Apoſtels-Theil. 1431 Fol. C. p. 293.

4) Die Erklärung des HM. d. am T. Diviſion. Apoſtol. 1431 Schbl. XXIII. 140 u. Fol. C. p. 290.

Orden den Frieden aufkündigen werde.[1] Dieser indeß schlau bemüht, Switrigals Verbündete so lange als möglich noch unthätig zu halten, entschuldigte sich nicht nur beim Röm. Könige, daß er ihm wegen des nothwendigen Krieges gegen seinen treulosen Bruder, der ihm unrechtmäßig die zu Polen gehörigen östlichen Lande entrissen, keinen Beistand zur Bekämpfung der Ketzer leisten könne, sondern forderte ihn sogar selbst zur Mithülfe im Kriege gegen den Großfürsten auf.[2] Auch mit dem Hochmeister knüpfte er freundliche Unterhandlungen an, ließ ihm zuerst durch den Bischof von Leslau den verbindlichsten Dank für seine vielen Bemühungen zum Frieden zwischen Polen und Litthauen bezeugen und ihn seiner friedlichen Gesinnungen und seines fernern treuen Festhaltens am ewigen Frieden versichern,[3] dann durch den Erzbischof von Gnesen Verhandlungen wegen eines zwischen ihm und dem Hochmeister zu haltenden Tages einleiten,[4] und wandte sich endlich selbst in höflichen und freundlichen Worten an diesen, theils um ihm von Olgjerds Zeiten her seine unbestrittenen Rechte auf die Oberherrschaft Litthauens zu beweisen, theils ihm zu berichten, wie undankbar, ja schimpflich und schmachvoll er seit Witowds Tod von seinem Bruder Switrigal behandelt worden, wie sehr er sich um die Aufrechthaltung des Friedens bemüht, wie dringend er den Bruder ersucht habe, von seinem widerrechtlichen und gewalt-

1) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Stuhm am T. Jacobi 1431 Schbl. XIII. 84; ein anderes an Lamprecht von Wedel vom näml. Dat. Schbl. VIII. 88.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. Röm. König, d. in loco campestri exercituum nostrorum super fluvio Bug prope Hrodlo sabbato in vigilia s. Marie Magdal. 1431 Schbl. XXIV. 67.

3) Gewerbe des Bischofs v. Leslau an den HM. am Dienst. nach Jacobi 1431 Fol. C. p. 295. Schr. d. HM. an den Bischof, d. Marienb. am T. Dominici Confess. 1431 Fol. C. p. 297.

4) Schr. des Erzbischofs von Gnesen an d. HM. d. in Lowicz die s. Ypoliti et soc. 1431 Fol. C. p. 297; die Antwort des HM. p. 298.

thätigen Verfahren abzustehen u. s. w.; kurz der König bot alle möglichen Redekünste und Vorstellungen auf, um den Meister von seinem redlichen, liebreichen und friedfertigen Verhalten gegen seinen Bruder zu überzeugen, weshalb er ihm selbst den mit diesem geführten Briefwechsel übersandte. [1] Obgleich der Hochmeister hierauf weiter keine Antwort gab, so erhielt er doch bald vom Könige, der bereits bis Luczk vorgedrungen war, die Stadt belagerte und berannte, neue freundliche Berichte über sein Waffenglück, um vielleicht auf solche Weise den Hochmeister vom Großfürsten abzuziehen. [2]

Der Meister indeß ließ sich nicht verlocken, fort und fort unermüdlich thätig, theils um an der Gränze Polens von Masovien an bis in die Neumark hin die nöthige Mannschaft zur Wehr des Landes aufzustellen, [3] zumal da trotz der scheinbar friedlichen Gesinnungen des Königes sich an der Gränze Polens hie und da kriegerische Bewegungen zeigten und bei Bromberg und Nakel sich feindliche Heerhaufen sammelten, [4] theils um im Lande selbst die Rüstungen zu beschleunigen, denn es behemmten sie manche Schwierigkeiten, besonders der große Mangel tauglicher Kriegspferde wegen der Seuche im vorigen Jahre. Der Komthur von Memel z. B. konnte nicht einmal einen Wagen bespannen, um sein Reisegeräth weiter zu bringen; [5] ebenso konnte das Ermland nur eine geringe Mannschaft stellen. Die Dienstpflichtigen mußten

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. dat. in loco exercituum nostror. ante Hrodlo sabbato post b. Alexii 1431 Fol. C. p. 299.

2) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. in Luczka feria IV ipso die vincula Petri 1431 Fol. C. p. 303. *Dusb.* Supplem. c. 43.

3) Schr. des Pflegers v. Rastenburg an d. HM. d. Rastenb. am T. Transfigurat. 1431 Schbl. XXIII. 151.

4) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Sonnt. nach Laurent. 1431 Schbl. LXXXV. 94.

5) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Memel am T. Transfigurat. 1431.

sich zwar bereit erklären; allein die besten darunter wollten laut ihrer Privilegien nur bis zur Gränze des Ermländischen Sprengels ziehen; auch aus den Städten und vom Bauernstande war keine beträchtliche Zahl zu erwarten, weil es auch hier theils an Geld zur Ausrüstung, theils an den nöthigen Pferden fehlte. Dieß hatte auch nachtheiligen Einfluß aufs Balgaische Komthurgebiet, wo sich die Bewohner von Stadt und Land, sich auf die Ermländer berufend, ebenfalls sträubten, sich in der verlangten Anzahl zu rüsten und es mußte daher der Komthur seine ganze amtliche Macht aufbieten, um die nöthige Mannschaft zusammenzubringen. [1]

Da jetzt der Großfürst, von des Königes Kriegsmacht immer mehr bedrängt, den Meister aufs neue dringend um Hülfe ersuchte und an das Hülfsbündniß erinnerte, erwiederte ihm dieser: „Wir haben uns mit allen den unsrigen zugerichtet und sind bereit, mit unserer ganzen Macht ins feindliche Land einzufallen und euch in aller Weise beizustehen, damit ihr in der That findet, daß wir es mit Treue meinen und unserer Verschreibung Gnüge leisten. Habt guten Muth und zweifelt nicht; doch dürft ihr ohne den Orden keinen Frieden schließen, denn wir vermuthen wohl, wenn die Polen unsern Ernst sehen, so werden sie sich zurückwenden und ihren Zug gegen unsere Lande richten; dann aber lasset nicht ab, sondern bedränget, überziehet und beschädiget sie, so sehr ihr nur könnt." [2] Bald darauf, am siebzehnten August sandte der Hochmeister dem Könige einen Absagebrief, darin als Grund zum Kriege hervorhebend, daß der König, obgleich mit dem Orden im Frieden, seinen Bruder aufgefordert habe, mit

1) Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Ellau am T. Assumtion. Mariä 1431 Schbl. LXVI. 135;. er giebt darin einen Bericht des Bischofs von Ermland über den Zustand seines Bisthums.

2) Schr. Switrigals an den HM. d. Stepanie Donnerst. nach Octava s. Pauli 1431 u. Antwort des HM. darauf, d. Marienb. Sonnt. nach Laurent. 1431 Fol. C. p. 303 — 304.

ihm in einem Bündnisse vereint, jenen zu vernichten, wie Switrigal nicht nur mündlich versichert, sondern sich auch aus andern beweislichen Umständen ergeben habe, also daß man fürwahr wisse, der König sinne Tag für Tag auf nichts mehr, als den Orden gänzlich zu Grunde zu richten. [1] Alsbald ließ nun der Meister, da die Gränze nach Masovien hin durch eine dort aufgestellte Landwehr unter dem Pfleger von Rastenburg hinlänglich gedeckt war, [2] zum Einfall in Polen ein dreifach getheiltes Heer in Bewegung setzen. Der Ordensmarschall mit niederländischem Kriegsvolke unter den Komthuren von Ragnit, Brandenburg und Balga, mit dem Komthur von Christburg vereint, ging, nicht ohne große Schwierigkeiten wegen des hohen Wasserstandes, bei Mewe über die Weichsel und brach dann mit dem Pommerellischen Kriegsvolke verbunden hinauf ins Krainerland, um in Kujavien einzufallen. [3] Eine zweite Heerschaar aus Kulmerland, an deren Spitze der Komthur von Thorn mit den Komthuren von Althaus und Golub, dem Vogt von Leipe u. a., brach ins Dobrinerland ein. [4] Der Vogt der Neumark führte den dritten starken Heerhaufen, meist Söldlinge, nach Großpolen auf Posen zu. [5]

Noch war dem Könige von dem allen nichts bekannt; er ahnete so wenig des Hochmeisters feindliche Stellung, daß er diesem aus dem Feldlager vor Luczk nicht nur einen freundlichen Verhandlungstag ihrer beiderseitigen Rä-

1) Der Absagebrief des HM. d. Marienb. Freit. nach Assumt. Mariä 1431 Schbl. XXI. 98 u. Fol. C. p. 305, bei Kotzebue B. III. S. 472.

2) Schr. des Pflegers v. Rastenburg, d. Rastenb. am T. Assumt. Mariä 1431 Schbl. XXIII. 143.

3) *Dusb.* Supplem. c. 43. Schr. des Ord. Marschalls, d. Mewe in vigilia Bartholom. 1431 Schbl. LXXII. 117.

4) *Dusb.* Supplem. l. c. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kulmsee Sonnab. nach Bartholom. 1431 Schbl. XXIII. 145.

5) Bericht im Fol. C. p. 306. Schr. des HM. an Switrigal, d. Marienb. Mittw. nach Bartholom. 1431 Fol. C. p. 307.

the anbot, ſondern zugleich auch meldete: Fürſt Switrigal habe ſich zu Unterhandlungen erboten, ein Rath von zwölf Schiedsrichtern ſolle einen Vergleich vermitteln; [1] er hoffe, es werde zwiſchen ihm und dem Bruder zur Verſöhnung kommen; der Hauptmann von Luczk wolle ſich ergeben, wenn die Burg nicht binnen drei Tagen durch Switrigal entſetzt werde. [2] Der Hochmeiſter indeß ließ ſich durch dieſen Bericht nicht irren; er traute keinem Worte des Königes mehr. Die Ordensheere ſengten und raubten bereits in Polen an allen Orten; das Kulmiſche hatte das ganze Dobrinerland durchzogen, die Städte Rypin und Lipno zerſtört, die Dörfer weit und breit ausgeplündert und zum Theil verbrannt. Vier Lehensmanne aus Kulmerland, unter ihnen Hans von Czegenberg, der Kulmiſche Bannerführer, erwarben ſich die Ritterwürde. [3] Thorns Bürgerſchaft entſchädigte ſich für ihren Kriegsdienſt durch die Ausplünderung von Diebau. Das Haus ließ der Meiſter von neuem mit Mannſchaft und Geſchoß verſorgen, um es gegen den Feind zu halten; die Stadt dagegen ward niedergebrannt. [4] Auch Neſſau, Stadt und Burg, wurde gewonnen, letztere durch Uebergabe des Polniſchen Befehlshabers, erſtere ging zur Freude Thorns, welches längſt ihr friſches Aufblühen mit Neid angeſehen, größtentheils in Feuer auf. [5] Auch die Fahnen des Ordensmarſchalls wehten ſechs Meilen weit in Kujavien um-

1) *Dlugoss.* p. 590.

2) Schr. des Königes v. Polen, d. ante Luczsno in vigilia assumtion. Mariae 1431 Schbl. XXIII. 128 u. Fol. C. p. 307.

3) *Dusb.* Supplem. l. c. Schr. des HM. an Switrigal, d. Marienb. am T. Aegidii 1431 Fol. C. p. 308.

4) Fol. C. p. 309. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn am T. Nativit. Mariä 1431 Schbl. XXIV. 72. Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preuſſ. Mark Dienſt. vor Nativit. Mariä 1431 Schbl. XXIII. 138.

5) *Dlugoss.* p. 592. Ob es wahr iſt, daß man, wie der Chroniſt erzählt, jeden, der ein Dorf oder eine Stadt in Brand ſteckte, noch mit ein bis drei Mark belohnte?

her. Bis jenſeits Brzeſc unterlag alles wilder Verheerung. Jung-Leſlau, Burg und Stadt, ergab ſich nach kurzer Gegenwehr, die letztere mit der ſchönen Kathedrale wurde geplündert und ausgebrannt, auf der Burg alles zu Gefangenen gemacht. Bis Radzin ſetzte der Marſchall ſeinen Zug fort, ohne daß ihm ein Feind erſchien; ein großer Bauernhaufen, der ſich zum Widerſtand verſammelt, durfte keinen Angriff wagen. So wurden Dobrinerland und Kujavien auf eine Weiſe verheert und verwüſtet, wie kaum je zuvor. [1] Unglücklicher war eine Reiterſchaar unter dem Komthur von Tuchel, mit dem der Meiſter den Landmarſchall und einige Gebietiger aus Livland mit ihrem Hülfsvolke verbunden hatte, um die Häuſer Tuchel und Schlochau in Schutz zu halten, [2] denn als er mit dieſem Kriegerhaufen und einer Anzahl Söldner ins Polniſche Gebiet Krain einfallend Lobeſens erſtürmte und verbrannte, wurde er vom Polniſchen Hauptmanne von Nakel überraſcht und zerſtreut, mußte ſich mit den Seinen in die Brüche an der Netze flüchten, ward auch dort vom Feinde angegriffen und nebſt mehren andern in der Nähe von Nakel erſchlagen; der Landmarſchall von Livland, der Komthur von Goldingen und der Vogt von Grebin mit vielen ihrer Leute wurden gefangen genommen und nach Poſen gebracht. Man wußte lange nichts über ihr Schickſal. [3] So betrübend dieſe Nachricht, ſo

1) *Dlugoss.* p. 593 — 594; nach ihm ſollen in Kujavien und Dobrin 24 Städte und mehr als 1000 Dörfer verbrannt worden ſeyn (?). Fol. C. p. 309. Verzeichniß der Gefangenen zu Leſſau Schbl. XXIII. 130. 155. Schr. des Ord. Marſchalls, d. zwiſchen Krußwitz und Radzin Mittw. vor Nativit. Mariä 1431 Schbl. XXIII. 152.

2) Schr. des HM. im Fol. C. p. 316; der Hülfshaufe aus Livland beſtand aus 400 Mann, meiſt Kuren.

3) *Dusb.* Supplem. c. 43. Schr. des HM. im Fol. C. p. 316. Schr. deſſelben an den Livländ. Meiſter, d. Marienb. Sonnab. nach Mathäi 1431 Schbl. XXIII. 119. Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Tuchel Dienſt. nach Kreuzerhöh. 1431 Schbl. X. 15, Schr. deſſelben an den Ord. Marſchall, d. Tuchel 8ten T. unſerer Frauen Geburt 1431

erfreulich kam dem Hochmeister eine andere des Röm. Königes, daß auch er jetzt dem Bündnisse des Meisters und des Großfürsten offen beitreten, dem Orden jeden möglichen Beistand leisten und nicht eher ruhen wolle, als bis der Krone Ungerns in Reußen alles, was ihr dort gehöre, wieder eingeräumt und dem Großfürsten und dem Orden alles zurückgegeben sey, worauf sie rechtmäßige Ansprüche erheben könnten, zumal was er selbst früher in seinem schiedsrichterlichen Spruche dem Orden zugesprochen, daß aber auch dann noch ihr Bündniß fortdauern solle, weil man gegen Polen vor Unrecht und Bewältigung niemals ganz sicher sey. [1]

Da traf plötzlich aus Litthauen die befremdende Botschaft ein: Switrigal habe mit dem Könige einen Waffenstillstand geschlossen; der König im Lager vor Luczk vom Einfalle des Ordensheeres in sein Land benachrichtigt, habe schleunigst dem Großfürsten Unterhandlungen zu einem Beifrieden angeboten und dieser habe ihn angenommen; auf sein ausdrückliches Verlangen aber sey auch der Orden in den Beifrieden mit eingeschlossen. [2] Auf des Großfürsten Bitte ließ der Meister sofort die Heerhaufen aus Polen zurückziehen, [3] doch zugleich auch Anstalten zu künftiger

---

Schbl. XXIII. 150. Ein Schr. des Vogts der Neumark Schbl. XIII. 82 nennt die zu Posen liegenden Gefangenen. Aus allen diesen Quellen geht hervor, daß *Dlugoss.* p. 594 das Ganze viel zu pomphaft ausmalt; nach ihm p. 595 sollen außer dem Landmarschall noch acht Komthure (?) gefangen worden seyn.

1) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Nürnberg am Sebaldus-Tag 1431 Schbl. XXIV. 70.

2) *Dlugoss.* p. 593. Die Urkunden über den Beifrieden, d. vor Luczk Sonnt. nach Bartholom. 1431 im Fol. C. p. 310 — 315 u. Fol. D. p. 36; die Documente weichen in mehren Bestimmungen ab; gedruckt bei Kotzebue B. III. S. 477. *Dlugoss.* p. 591. *Kojalowicz* p. 149.

3) Schr. Switrigals an den HM. d. iuxta flumen Styr Dienst. vor Nativit. Mariä 1431 Fol. C. p. 309; Schbl. XVII. 41. Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Thorn Dienst. nach Nativit. Mariä

Vertheidigung treffen, denn er wußte wohl, daß der König von Polen nie vergaß und nie verzieh. Thorn ward stärker befestigt und bemannt, das neue Haus zu Neſſau noch mehr bewehrt und mit zahlreicher Beſatzung verſehen, desgleichen die übrigen Burgen an der Gränze. [1] Und nur zu bald erfuhr man des Königes eigentliche Abſichten, denn ſein ganzes Streben zielte vorerſt nur darauf hin, den Großfürſten vom Bündniſſe mit dem Orden zu trennen, wozu man ihm allerlei Mittel in Vorſchlag gebracht hatte; die Königin ſollte auf die Großfürſtin durch mancherlei Verheißungen wirken; im äußerſten Falle ſolle auch Gift nicht unbenutzt bleiben. [2] Der Hochmeiſter verfehlte nicht, den Großfürſten von dem allen in Kenntniß zu ſetzen. [3]

Während der König aber fortfuhr, den Bruder wo möglich zu berücken und zu verlocken, [4] trat er beim Röm. Könige mit den heftigſten Klagen über den Hochmeiſter auf wegen des verübten Friedensbruches und wegen der ſchweren Verheerung und Plünderung ſeines Landes in einer Zeit, wo er ſich nach des Meiſters Zuſagen gegen den Orden ganz ſicher geglaubt; dringend bat er zugleich um Beiſtand zur Vergeltung der verübten Unbill. [5] Gleich bittere Beſchwerden über des Ordens Treuloſigkeit ergingen an den Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein und an andere

---

1431 Schbl. XXIII. 149. Schr. des Marſchalls, d. zu Sluſow Mont. nach Nativit. Mariä 1431 Schbl. XXIII. 132.

1) Schr. des Komthurs v. Chriſtburg, d. Thorn Mittw. nach Nativit. Mariä 1431 Schbl. XXIII. 142. 134.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Sonnab. nach Nativit. Mariä 1431 Schbl. XXIV. 68.

3) Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter, d. Marienb. Sonnab. nach Mathäi 1431 Schbl. XXIII. 129.

4) *Kojałowicz* p. 150. Schr. Switrigals an d. HM. d. Pynſk Dienſt. nach Nativit. Mariä 1431 Fol. C. p. 315.

5) Schr. des Königes v. Polen an d. Röm. König, d. in Lublin sabbato die in crastino s. crucis 1431 Schbl. XXIV. 59. Fol. C. p. 330.

Reichsfürsten. [1] Gegen die Anklagen beim Röm. Könige hielt sich der Meister für völlig sicher, darauf vertrauend, daß dieser von des Ordens gerechter Sache längst überzeugt sey; [2] nicht so bei manchen Fürsten und besonders am Röm. Hofe, wo der König den Orden ebenfalls schwerer Verbrechen beschuldigt. Er hielt daher für nothwendig, sich in seinem Verfahren zu rechtfertigen und entwarf eine treffliche Vertheidigungsschrift, worin er bündig und gedrängt das ganze wortbrüchige, treulose und arglistige Benehmen des Königes gegen den Orden auseinander setzte und in einer mit aller Wahrheit und Treue entworfenen Schilderung der gleißnerischen Politik desselben bewies, wie er bis jetzt jeden Frieden nur geschlossen habe, um ihn zu seinem Gewinne wieder zu brechen, wie er allen festgestellten Friedensbestimmungen durch seine Handlungen Hohn gesprochen, nach jedem Frieden wortbrüchig keine Bedingung erfüllt, aller Sühne entgegengearbeitet und mit Hinterlist und Tücke gerade dann immer am meisten auf des Ordens Verderben und Unheil gesonnen habe, wenn er auf den mit ihm aufgenommenen Verhandlungstagen die Miene freundlicher Versöhnung gezeigt, wie dieß zuletzt auch in seinen Verhandlungen mit Witowd und dem neuen Großfürsten der Fall gewesen u. s. w. [3] Noch nie war des Königes heimtückisches, rachgieriges und treuloses Verhalten mit solcher Schärfe, mit so schlagenden Gründen, mit so überzeugender Wahrheit der Welt vor Augen gestellt worden, als in dieser Rechtfertigung, die der Meister in Deutschland überall verbreiten und zugleich auch an den Röm. Hof bringen ließ, denn nie schien es nothwendiger, der Lügenhaftigkeit

1) Schr. des Königes v. Polen an den Pfalzgrafen v. Rhein, d. in Crassinistaw feria V infra octavas nativit. Mariae 1431 Schbl. XXIII. 125 u. Fol. C. p. 331.

2) Schr. des HM. an Switrigal o. D. Fol. C. p. 329.

3) Diese Rechtfertigungsschrift in Abschrift Fol. C. p. 317 — 322, Entwurf Schbl. XXIII. 156.

des Gegners die volle Kraft der Wahrheit entgegenzustellen.

Von solchen Gesinnungen des Königes aber konnte der Meister keinen Frieden erwarten; überall wurden die Anstalten zur Gegenwehr mit allem Eifer fortgesetzt, der Komthur von Thorn beauftragt, im Kulmerland alles in kriegsfertigem Stande zu halten, um den Polen beim Eindringen ins Land mit aller Kraft entgegen zu treten. [1] Die Burgen Diebau und Nessau blieben auch forthin stark mit Ordenskriegern besetzt, obgleich sie der König zurückverlangte. [2] Vor allem aber mußten die Gränzlande gegen Masovien hin mit zahlreicherer Landwehr versorgt und die dortigen Warten besser bestellt werden, denn von Masovien her drohte bald die meiste Gefahr. [3] Man vernahm, daß sich in des Herzogs Johannes Land immer bedeutendere Heerhaufen von Polen her zusammenzögen und bald auch, daß die beiden Herzoge von Masovien nicht ohne Aussicht auf starke Beihülfe aus Polen mit einer ansehnlichen Kriegsschaar bereits nur noch neun Meilen von Soldau lägen, um entweder allein in Preussen einzudringen oder ein Polnisches Heer bei seinem Einfalle zu verstärken. [4] Während der Komthur von Osterode in jenen Landen alles waffenfähige Volk zur Gegenwehr zusammenrief und gegen die Gränze hinaufführte, [5] entsandte eiligst der Hochmeister den Pfleger

---

1) Schr. des HM. an den Komthur v. Thorn, d. Marienb. Sonnt. nach Kreuzerhöh. 1431 Schbl. XXIII. 131.

2) Schr. Switrigals an d. HM. d. Worani Mont. vor Stanislai 1431 Fol. C. p. 323.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Neidenburg am T. Kreuzerhöh. 1431 Schbl. XIX. 126. 158.

4) Schr. des Vogts v. Pomesanien, d. Stangenwalde Freit. nach Francisci 1431 Schbl. LXX. 1.

5) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Osterode Dienst. vor Francisci 1431 Schbl. XXIV. 63. Schr. des Pflegers v. Lyck an den von Rastenburg Schbl. XXIV. 65.

von Neidenburg an die Herzoge mit der Anfrage: wozu die Kriegsrüſtung und die Truppenſammlung? ob ſie den durch den Großfürſten geſchloſſenen Beifrieden auch ihrer Seits halten wollten oder nicht? [1] Eine ähnliche Anfrage geſchah auf des Hochmeiſters Antrieb vom Großfürſten auch beim Könige.[2] Seine Antwort lautete im Ganzen friedlich, wiewohl nicht ohne Klagen über des Ordens Ungerechtigkeiten im Dobrinerland, [3] immer kriegeriſcher dagegen alle Nachrichten aus Maſovien; aber man erſah leicht aus allem, daß insgeheim auch dort der König wirke, denn von einem ſeiner Günſtlinge ward in einer Verſammlung der Landes-Edlen erklärt: noch nie ſey der Krone Polen eine ſolche Schmach zugefügt, ſeit Menſchengedenken nichts der Art geſehen und erhört, in keiner Chronik finde man ſo etwas geſchrieben, als was unter dieſem Hochmeiſter gegen das Reich geſchehen ſey. Darum wenn die Rüſtung vollendet und der Kriegsplan entworfen ſey, müſſe man ſofort den Frieden aufkündigen und dem Orden mit dem Maaße meſſen, mit dem er der Krone Polen gemeſſen habe. [4] Bei ſo drohender Gefahr ließ der Komthur von Balga in aller Eile das baufällige und wenig befeſtigte Haus Johannisburg in wehrhaften Stand ſetzen, ebenſo die Burg Seeſten von Balga und Eilau mit Geſchoß und den nöthigen Vertheidigungsmitteln verſehen, während der Pfleger von Raſtenburg in ſei-

---

1) Auftrag an den Pfleger v. Neidenburg, d. Stuhm am Abend Franciſci 1431 Schbl. XXIV. 54.

2) Schr. des HM. an Switrigal, d. Marienb. am Abend Mathäi 1431 Fol. C. p. 323.

3) Schr. des Königes v. Polen an Switrigal, d. in Sambor feria II post festum undecim millium virg. 1431 Schbl. XVII. 181. Schr. Switrigals an den HM. d. Jagdhof Symino Dienſt. nach Simon u. Judä 1431 Schbl. XVII. 27, Fol. C. p. 325.

4) Schr. des Komthurs v. Soldau, d. Soldau am T. Dionyſii 1431 Schbl. XXIV. 71. Schr. des Pflegers v. Raſtenburg, d. Raſtenb. Freit. nach Dionyſ. 1431 Schbl. XIX. 17.

nem Gebiete alles waffenfähige Volk unter die Waffen rief. [1]

Und kaum hatte der König von dieſen Anſtalten zur Gegenwehr Nachricht, als er dem Großfürſten klagend meldete: der Orden rüſte trotz des Waffenſtillſtandes mit gewaltiger Anſtrengung und treffe Anſtalten, um an drei Orten zugleich das Königreich zu überfallen, weshalb bereits, wie man höre, ein Theil ſeiner Kriegsmacht über die Weichſel geſetzt ſey. [2] Dabei hatte er allerdings auch ſeine Abſichten, denn theils zog er unter dem Vorgeben ſolcher Gefahr vor dem Orden neues Kriegsvolk aus Reußen und von Lemberg her an die Gränze und ließ im Auslande Söldner werben, [3] theils ging noch immer ſein ganzes Streben darauf hin, den Großfürſten von ſeinem Bündniſſe mit dem Orden loszureißen. Switrigal indeß, mit dieſem Ziele aller Umtriebe und lügneriſchen Künſte des Königes nicht unbekannt, ſetzte ihm ſtets die unerſchütterlichſte Treue und Freundſchaft gegen den Orden entgegen. [4] In ähnlicher Weiſe ſuchte der König den Röm. König für ſich zu gewinnen. Eine Geſandtſchaft brachte dieſem nicht nur abermals ſchwere Klagen über des Ordens Einfall in Polen und die dort verübten Verheerungen, ſondern auch das Anerbieten von Hülfe gegen den widerſpenſtigen Woiwoden von der Moldau entgegen, wenn er ihm dafür gegen den Orden beiſtehen werde. „Lieber Herr und Bruder, ließ ihm der König ſagen,

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Woria Sonnab. nach Dionyſ. 1431 Schbl. XXIV. 74.

2) Schr. des Königes v. Polen an Switrigal, d. in Premislia feria VI ante fest. Simon. et Jud. 1431 Schbl. XXIII. 126. Fol. C. p. 328.

3) Schr. Switrigals an den HM. d. Jagdhof Symino Sonnt. Simon und Juda Schbl. XVII. 23. Kotzebue Switrigal S. 48.

4) Schr. Switrigals an den HM. d. Wologino Sonnt. nach Luciä 1431 Schbl. XVII. 26. Fol. C. p. 331. Schr. des HM. an Switrigal, d. Danzig am Abend Concept. Mariä 1431 Fol. C. p. 332.

du weißt wohl, daß ich wider dich nie gethan habe; so hast du auch wider mich nicht gethan. Nun siehest du aber wohl, daß der Woiwode aus der Moldau ein böser Mann ist und will dir noch mir nicht dienen. Darum ist es dein Wille, so will ich dir gerne mit ganzer Macht helfen, damit das Land nach unserer Verschreibung getheilt werde, doch also daß du mir auch gegen die Preussen behülfen seyst u. s. w." Der Polnische König indeß kam hiemit nicht zum Ziele, denn Sigismund kannte den schmeichlerischen Freund, wie der Vicekanzler Kaspar Slick dem Hochmeister meldete, viel zu gut, als daß er sein Anerbieten nicht hätte belächeln sollen; [1] er gab dem Meister jetzt neue Hoffnung, ihn bald persönlich in Preussen zu besuchen theils wegen der Krönung des Großfürsten, theils wegen anderer den Orden betreffenden Verhältnisse. [2]

Besser schienen dem Könige von Polen seine Anschläge am päpstlichen Hofe zu gelingen. Seit dem März saß dort Eugenius der Vierte auf dem Röm. Stuhle. Der Ordensprocurator, damals zugleich auch Hauptmann auf der Engelsburg, war zwar bemüht gewesen, den neuen Papst durch Ehrengeschenke für den Orden zu gewinnen, denn solche Mittel mußten jetzt nothwendig immer wieder in Bewegung gesetzt werden. [3] Allein der beständige drückende Geldmangel des Procurators, die Unmöglichkeit, von Preussen aus allen seinen Forderungen zu genügen und ein ärgerlicher Hader mit einem andern Sachwalter des Ordens, die sich einander verunglimpften und verfolgten, [4] hemmten seine Thätigkeit, um sich beim neuen

1) Schr. des Vicekanzlers Kaspar Slick, d. Feldkirch am T. der 11,000 Jungfr. 1431 Schbl. XXIV. 62.

2) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Ulm Donnerst. vor Martini (1431) Schbl. IV. 61.

3) Schr. des Procurators, d. Rom 1 März 1431 Schbl. II. 128.

4) Schr. des Sachwalters Andreas Schönau, d. Rom Ostern 1431 Schbl. II. 61.

Papſte Einfluß zu verſchaffen. Ueberdieß fiel er wegen einer Verrätherei auf der Engelsburg, die er als Hauptmann nicht zeitig genug angezeigt, beim Papſt in ſo große Ungnade, daß dieſer ihn ohne weiteres von der Burg hinwegjagte. Um ſo mehr aber gewannen dadurch des Königes von Polen Sachwalter den erwünſchten Spielraum, um am Hofe dem Orden in allen Dingen entgegen zu arbeiten. [1] Endlich hatte auch der Hochmeiſter ſelbſt im Auguſt dieſes Jahres dem Papſte zu ſeiner Wahl weder Glück gewünſcht, noch wie gewöhnlich war ein Ehrengeſchenk überreichen laſſen, was um ſo mehr dort auffiel, weil nicht nur alle chriſtlichen Könige und Fürſten dieſer Sitte nachgekommen waren, ſondern man auch wohl wußte, daß der Meiſter bisher ein weit größeres Gewicht auf die Gunſt und Geneigtheit des Röm. Königes, als auf die des Papſtes gelegt. [2] Von dem allen längſt genau unterrichtet hatte nicht nur der König von Polen, ſondern ſelbſt auch die Königin, der Biſchof von Krakau und die Polniſche Geiſtlichkeit am Hofe die bitterſten Beſchwerden gegen den Orden wegen der in Polen verübten Gewaltthaten und über den Friedensbruch geführt, vorgebend, die Ordensritter hätten ſich zur Ausübung ihrer Schandthaten und Gräuel ſelbſt mit den Heiden in Verbindung geſetzt; und der Papſt und die Kardinäle waren durch dieſe Anklagen in ſolchen Zorn gerathen, daß ſie dem Procurator bei ſeiner Vertheidigung nicht einmal Gehör ſchenkten. Eugenius übergab ſofort die Sache der Polen zur weitern Unterſuchung zwei Kardinälen, entſchloſſen, ſo bald als möglich einen beſondern Legaten nach Preuſſen zu ſenden mit dem gemeſſenen Befehle, der Orden ſolle ohne Widerſtreben ſein Schwert

1) Schr. des Procurators, d. Rom 24 Juli 1431 Schbl. LX. 6. 8.

2) Schr. des Procurators, d. Rom 20 Aug. 1431 Schbl. II. 56; es heißt: Deſer Pobiſt iſt ein Venediger, welche dem Adler und ſeinen beilegern ywerlde czuwedir geweſt ſein und noch ſeint und von art weilen ſie hoch geeret und begobit ſein.

gegen die Ketzer erheben, ſtatt daß er jetzt einen Fürſten bekriege, der ſich erboten habe, in dieſem Jahre noch die Ketzerei in Böhmen gänzlich zu vertilgen, denn das hatte der König dem Papſte verſprochen, er, der eben im Begriff war, ſich mit den Huſſiten zur Vernichtung des Ordens zu verbinden. [1]

Beim Großfürſten bot der König noch fort und fort alle Mittel der Liſt und Schlauheit auf, um ihn auf irgend eine Weiſe zu verlocken, bald ihm den Plan vorlegend: ſie wollten ſich beide verbinden; er werde dann auch den Kurfürſten von Brandenburg und im Oſten die Tataren zur Beihülfe gewinnen, um das Ordensland von allen Seiten zu überfallen und dann unter ſich zu theilen; [2] bald ihm wieder durch angeſehene Polniſche Große die Krone Polens verſprechend, wenn er ſich jetzt mit ihm vereinige. Obgleich indeß Switrigal, ſo voll Mißtrauen gegen ſeinen Bruder, daß er ſelbſt Bedenken trug, den Wein zu trinken, den ihm dieſer aus Polen ſandte, [3] auf nichts der Art einging, ſo hoffte der König doch immer noch, bei einer perſönlichen Zuſammenkunft auf einem Verhandlungstage im nächſten Jahre ſein Ziel zu erreichen. [4] Aber ſo viel war jetzt ſchon außer Zweifel, daß der König ohne weiteres gegen den Orden das Schwert ergreifen werde, ſobald er nur irgend den Großfürſten nicht mehr zu fürchten hatte. Ueberall ſchon gewahrte man gegen Ende des Jahres kriegeriſche Anſtalten. Eine bedeutende Heerſchaar ſammelte ſich an der Gränze der Neumark, um dort ins Land einzubre-

---

1) Schr. des Procurators, d. Rom 12 Novemb. 1431 Schbl. II. 188. *Raynald.* an. 1432 nro 10.

2) Schr. des Pflegers v. Raſtenburg, d. Raſtenb. Sonnab. nach Thomä 1431 Schbl. XXIX. 59.

3) Schr. des Gabriel (v. Baiſen —?) an den HM. d. Olſchany Mont. vor Thomä 1431, Adels-Geſch. nro 40 im geh. Archiv.

4) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Ciplau Mont. vor Luciä 1431 Schbl. XXIV. 61.

chen; [1] eine andere lagerte bei Nakel, um von dort die Gebiete von Schlochau, Tuchel und Schwez zu überziehen; [2] die Kriegsmannschaft aus Dobrinerland war nach Kujavien gezogen, um von daher die Burg Neffau zu berennen. [3]

Diese Verhältnisse mit Polen und Litthauen erlaubten dem Hochmeister während dieses ganzen Jahres nur geringe Theilnahme an den übrigen auswärtigen Angelegenheiten. In den Streit des Dänischen Königes mit den Holsteinern und den Hanseaten griff er nur noch ein, weil der Röm. König immer noch hoffte, daß es ihm vor allem noch gelingen werde, einen Frieden oder wenigstens einen längern Waffenstillstand zu vermitteln, [4] denn mit König Erich, der ihn häufig durch allerlei angenehme Geschenke erfreute, stand der Meister in so freundschaftlichem Verhältnisse und jener legte so großen Werth auf dessen Freundschaft, daß sich allerdings ein günstiger Erfolg von des Hochmeisters Einwirken in die Streithändel erwarten ließ. [5] Und in der That geschah es vorzüglich auch durch die Bemühungen einer Gesandtschaft des Meisters, an deren Spitze der Komthur von Danzig stand, daß zwischen dem Könige, den Holsteinischen Grafen und den Hansestädten ein neuer Verhandlungstag aufgenommen wurde, der im nächsten Jahre zu Werdingborg Statt finden und wo möglich einen festen Frie-

1) Schr. des Waldmeisters v. Schievelbein, d. Schievelbein am T. Innocentium 1431 Schbl. XIII. 115. Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Woldenberg Sonnt. nach Circumcision. 1432 Schbl. XIII. 21.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Sonnt. nach Nativit. Christi 1431 Schbl. XXIV. 64.

3) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Sonnt. vor Nativit. Christi 1431 Schbl. LII. 90.

4) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Nürnberg Freit. nach Quasimodogen. (1431) Schbl. IV. 58. Schr. desselben an die Grafen v. Holstein, d. Nürnb. Mont. nach Misericord. 1431 Schbl. XXXI. 141.

5) Schr. des Dän. Königes an den HM. d. Kopenhagen Sonnab. nach Misericord. 1431 Schbl. XXXI. 53.

den oder doch einen längern Waffenstillstand herbeiführen sollte. [1]

Auch der Streit mit dem Erzbischof von Riga erreichte bald das längst erwünschte Ende. Anfangs freilich widersetzte sich das Domkapitel dem mit dem Erzbischof über die wichtigsten Streitpunkte getroffenen Uebereinkommen mit der größten Heftigkeit. [2] Es kam indeß zur Ausgleichung. Die päpstliche Bestätigung jedoch verzögerte sich theils durch den Tod Martins V. und die Wahl Eugenius IV, theils durch des letztern Krankheit und endlich auch dadurch, daß der Bischof von Oesel durch ein trügliches Vorgeben am Röm. Hofe eine neue Untersuchung veranlaßte, [3] bis in den Februar des nächsten Jahres, so daß nun der Erzbischof und das Domkapitel durch Aufhebung der Bulle Martins V zum Orden ganz wieder in dasselbige Verhältniß traten, wie unter Bonifacius dem Neunten. [4]

Seit Anfang des Jahres 1432 aber thürmte sich das Ungewitter von Polen her gegen den Orden noch stärker auf. Des Königes Klagen über Ungerechtigkeiten und

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Lübeck Freit. vor Dominici 1431 Schbl. XXXI. 20. Bericht der Bevollmächtigten des Dän. Königes an den Komthur v. Danzig, d. Donnerst. vor Michaelis 1431 Schbl. XXXI. 42. Schr. der Consuln von Lübeck an d. Komthur v. Danzig, d. am Abend Concept. Mariä 1431 Schbl. 87. 17; vgl. Sartorius B. II. S. 267 — 268.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Trikaten Mont. nach Elisabeth 1430 Schbl. XVII. 96.

3) Schr. des Procurators, d. Rom 20 Juni 1431 Schbl. I. 40. Schr. desselb. an den HM. d. Rom 20 Aug. 1431 Schbl. I. 38.

4) Die päpstl. Bulle, d. Rome apud s. Petrum an. 1431 octavo Cal. Marcii p. a. primo Schbl. XLI. 57. in Abschrift. Das Datum ist aber offenbar unrichtig, obgleich es auch im Index corp. histor. diplom. Livoniae T. I. p. 279 ungeändert geblieben ist. Da Martin V erst am 20. Februar starb, Eugenius erst am 3. März 1431 gewählt und am 11. März gekrönt wurde und die Procuratoren-Briefe selbst im Novemb. 1431 (Schbl. I. 31. 33) von der noch nicht erfolgten Bestätigung sprechen, so muß die Jahrzahl 1432 heißen.

Verletzungen des Beifriedens, die, wie er vorgab, die Ordensritter täglich an ihm und den Seinigen verübten, wurden absichtlich immer erneuert, denn sie sollten den König rechtfertigen, wenn er gegen den Orden das Schwert erhebe. [1] Auch die Versuche zur Verlockung des Großfürsten wurden noch nicht aufgegeben [2] und an den Gränzen die Rüstungen und Wehranstalten mit rastlosem Eifer fortgesetzt, denn weder der Orden noch die Polen glaubten sich auch nur noch einen Tag vor einem feindlichen Einfalle sicher. Also häuften sich die Heermassen dort immer stärker an; die Burgen zu Nakel und Bromberg mit zahlreicherer Besatzung versehen wurden aufs ängstlichste bewacht, der Netze-Fluß jeden Tag aufgeeist, um den Uebergang zu erschweren. [3] Um so nothwendiger fand man auf einem Landtage zu Elbing eine umfassendere Landesvertheidigung; es ward dort mit Rath und Zustimmung der Stände festgesetzt: der Hochmeister solle mit den Gebietigern durch Beihülfe aus Livland und Deutschland auf eigene Kosten zweitausend stellen und das Land auf drei Monde tausend Spieße aufbringen, wobei es von den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten unterstützt werden solle. Außerdem erbot sich das Land in allen Gebieten auch noch zu dem bisher immer schon gewöhnlichen Kriegsdienst; ebenso wollte der Hochmeister außer jener Kriegsmacht alle Kräfte seines Ordens zur Bewehrung des Landes aufbieten. [4]

Noch ruhte jedoch unter diesen ernsten Rüstungen ei-

---

1) Schr. des Königes an d. Großfürsten, d. Radoschicze feria V post octavas epiphan. 1432 Fol. C. p. 338, Schbl. XXIX. 57.

2) Schr. des Hauptmannes Schaffranecz von Krakau an d. Großfürsten, d. Cracovie die domin. infra octavas nativit. christi 1431 Fol. C. p. 336.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Schlochau Freit. nach heil. drei Könige 1432 Schbl. XXIV. 3.

4) Beschluß der Stände auf dem Tage zu Elbing am T. Conversi. Pauli 1432 Schbl. XXIV. 32.

nige Friedenshoffnung auf dem Tage, der im Februar zwischen dem Könige und Switrigal gehalten werden sollte; allein auch diese zerschlug sich bald, denn auf des letztern ausdrücklichen Wunsch sandte zwar der Hochmeister die Komthure von Balga und Mewe mit Vollmacht dahin ab, um den Verhandlungen beizuwohnen; [1] der König indeß weigerte sich, die beiden Gebietiger in seinen ausgestellten Geleitsbrief mit aufzunehmen, weil er verlangte, mit dem Großfürsten allein zu verhandeln. [2] Dieser dagegen nahm es nicht nur sehr empfindlich auf, daß ihm der König anmuthete, er solle gegen sein im Bündniß dem Orden gegebenes Wort, gegen Ehre und Treue handeln, sondern es kränkte ihn auch aufs bitterste, daß er im königlichen Geleitsbriefe nur als Herzog, nicht als Großfürst bezeichnet war. Zornig entließ er daher die Polnischen Sendboten mit der Erklärung: er werde mit dem Könige weiter gar nicht mehr unterhandeln, sofern dieser nicht auch Bevollmächtigte des Ordens mit Theil nehmen lassen wolle. [3] So blieb der aufgenommene Tag ohne allen Erfolg.

Mittlerweile drohte die Gefahr eines Einfalls der Polen an der Gränze des Kulmerlandes immer mehr. Thorn gegenüber lag eine so starke feindliche Heeresmacht, daß der dortige Komthur den Feind in seinem Gebiete jeden Tag erwarten mußte. Obgleich er bereits alle Dienstpflichtigen des Kulmischen Baniers nach Thorn zusammenberufen, um dort als Landwehr gegen den Feind

---

1) Vollmacht für die Komthure v. Mewe und Balga im Fol. C. p. 333. *Dlugoss.* p. 602 — 603.

2) Schr. der Komthure v. Mewe und Balga, d. Garthen Sonnab. nach Pauli Bekehr. 1432 Schbl. XVI. 12. Der Geleitsbrief des Königes im Fol. C. p. 340.

3) Schr. des Vogts v. Brathean, d. Mosty an u. Fr. Lichtmeß 1432 Schbl. XVI. 15; er berichtet die ganze Unterredung zwischen dem Großfürsten und den Poln. Gesandten über den Geleitsbrief.

aufzutreten,[1] so mußte er, dem Feinde bei weitem noch nicht gewachsen, den Meister doch aufs dringendste um Verstärkung seiner Mannschaft bitten.[2] Gleiche Besorgnisse kamen diesem aus der Gegend von Johannisburg zu, wo sich die feindliche Macht ebenfalls noch stärker versammelte.[3] Der Ordensmarschall brach sofort mit einem Streithaufen zu Hülfe des bedrohten Kulmerlandes auf;[4] erwartetes Kriegsvolk aus Livland sollte ihm nachziehen. Da auch von Litthauen her, selbst vom Woiwoden der Walachei auf Beihülfe zu rechnen war,[5] so hoffte man mit Zuversicht auf Glück, wenn der Kampf beginnen sollte. Selbst das Traumgesicht einer frommen Klausnerin Elisabeth zu Marienwerder, worin ihr Christus mit allen Zeichen seiner Kreuzigung erschienen war und dem Könige von Polen seinen Zorn und schweres Verderben für die Feindschaft und Verfolgung seiner auserwählten christlichen Ritterschaft gedroht, den Streitern Christi aber Heil und Sieg, wenn gleich erst nach mancherlei Unglück und Bedrängniß, verheißen haben sollte, blieb, wie es scheint, nicht ohne ermuthigenden Eindruck auf den Meister und die Gebietiger.[6] Bevor indeß jene Beihülfe im Kulmerlande ankam, floß in der Nähe von

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Dienst. vor Cathedra Petri 1432 Schbl. XXIV. 27.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Sonnt. nach Valentini 1432 Schbl. XXIV. 15.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Kaporn Sonnab. nach Valentini 1432 Schbl. XXIV. 30.

4) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg Mittw. vor Cathedr. Petri 1432 Schbl. XXIII. 158.

5) Schr. Switrigals an den HM. d. Stonympo Sonnt. vor Cathedr. Petri 1432 Schbl. XVII. 11. Schr. des Vogts v. Brathean Schbl. XXIV. 11.

6) Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden Dienst. nach Mathiä 1432 Schbl. XL. 3; er sendet dem HM. die der Klausnerin von Marienwerder geschehene Offenbarung zu; sie liegt dem Briefe bei und enthält manches Wunderliche.

Thorn ſchon feindliches Blut. Da dort die Vornehmſten unter den Kriegspflichtigen bald den längern Landwehrdienſt verweigerten, weil ſie ſahen, daß man die geringern und ärmern Kriegspflichtigen im Dienſte weit mehr ſchonte, ſo hatte der Komthur von Thorn einen Theil des als Landwehr aufgeſtellten Volkes auseinander gehen laſſen müſſen. Dieß benutzend brach ein Polniſcher Kriegshaufe von etlichen Rittern angeführt über die Gränze, ſteckte Alt-Thorn in Brand und raubte dem Komthur vierzig Pferde, ward aber darauf von einer Kulmiſchen Reiterſchaar angegriffen und mit anſehnlichem Verluſte über die Gränze zurückgetrieben. Zum Glück ward das Haus Alt-Thorn vom Brande noch gerettet. [1]

Das Hauptziel der Polen war aber jetzt, ſich zuerſt des Hauſes Neu-Neſſau zu bemächtigen, um von dieſem feſten Punkte aus dann weiter vorzudringen. Man war daher allgemein wegen Erhaltung dieſes Hauſes in der größten Beſorgniß. Die Komthure von Neſſau und Thorn ſtellten es wiederholt dem Meiſter als höchſt nothwendig vor, die Burg ſtärker zu bemannen, [2] denn die Gefahr ward immer dringender, da man vernahm, daß die Polen in großer Zahl bereits in die Gegend von Brzeſc mit Sturmleitern und Belagerungsbüchſen herangezogen ſeyen und nur den Eisgang der Weichſel erwarteten, um das Haus anzugreifen. Der Ordensmarſchall, in der Gegend von Graudenz liegend, ſchien nicht Luſt zu haben, ſeine Kriegsmannſchaft zu theilen; [3] endlich auf die nachdrücklichſte Mahnung der Komthure ſandte er zwar einige Bei-

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Dienſt. nach Mathiä 1432 Schbl. XXIV. 8.

2) Schr. der Komthure v. Thorn und Neſſau, d. Sonnt. vor Mathiä 1432 Schbl. XXIV. 5. 7. Schr. des Komthurs v. Neſſau an d. Großkomthur v. näml. Dat. Schbl. XXIII. 176.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Sonnt. zu Faſtnacht 1432 Schbl. XXIV. 35. Deſſelb. Schr. an den Marſchall v. näml. Dat. Schbl. XXIV. 16.

hülfe, die er und die Komthure von Elbing, Brandenburg und Balga zusammengebracht hatten; allein sie reichte bei weitem nicht hin, um die Burg zu vertheidigen.[1] Es war ein Glück, daß die Polen diesen Zustand der Dinge nicht genau kannten, denn bei dem Mangel an einmüthigem Zusammenwirken unter den Gebietigern, bei der schon immer mehr erwachenden Unzufriedenheit des Volkes im Kulmerlande, wo man bald den Kriegsdienst, bald wie in Thorn die Entrichtung des ausgeschriebenen Schosses verweigerte,[2] und bei dem schon mehr und mehr hervortretenden Mißtrauen und Ungehorsam der Unterthanen gegen die Landesverwalter würde der Feind bei einem Einfalle ins Land nicht bedeutenden Widerstand, hie und da vielleicht schon manchen Anhang gefunden haben. In der That zeigten sich jetzt schon die ersten Spuren des Geistes, der bald im Preussischen Bunde so mächtig wirksam auftrat. Die unruhige und mißvergnügte Stimmung verbreitete sich bereits in dieser Zeit so bedeutend unter dem Adel des größten Theiles vom Kulmerland, daß man hie und da schon von verrätherischen Planen gegen die Landesherrschaft, vom Abfalle vom Orden sprach. Man warnte bereits den Hochmeister: man habe die Absicht, sich im Kulmerlande der wichtigsten Burgen, zunächst Strasburgs und der andern an der Gränze zu bemächtigen; der König von Polen, in die Nähe kommend, dürfe dann, wie er auch vorhabe, nur einen auffordernden Klagbrief ins Land senden, so werde er an der boshaft verrätherischen Ritterschaft gewiß großen Anhang finden. Die Komthure von Christburg und Osterode, mit ihnen Hans von Baisen und einige aus dem Landesrathe wurden vom Hochmeister beauftragt, die bedenkliche Sache

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Graudenz Mont. vor Cinerum 1432 Schbl. XXIV. 2.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Mittw. vor Oculi 1432 Schbl. LII. 67.

zu erwägen und Maaßregeln vorzuschlagen, damit die unruhige Stimmung und der Geist der Unzufriedenheit nicht auch in die nächsten Gebiete, namentlich ins Osterodische eindringe. Man hielt für das Rathsamste, daß der Meister selbst einige der vornehmsten und einflußreichsten Ritter des Kulmerlandes vor sich lade und sich mit ihnen über ihre Klagen und Gebrechen verständige. [1] Wir wissen nicht, ob dieser den Rath ausgeführt; gewiß aber war es ein Glück, daß die Polen bald ihr Augenmerk mehr auf Pommerellen, als aufs Kulmerland richteten.

Der König nämlich hatte jetzt ein anderes Ziel im Auge. Er hatte Unterhandlungen wegen eines Hülfsbündnisses mit dem Herzog von Pommern angeknüpft und dieser Fürst war auch selbst nicht abgeneigt, nur widerstrebte noch ein großer Theil seiner Räthe und der Ritterschaft, die keinen Beistand gegen den Orden leisten wollten. [2] Der König indeß setzte seine Werbungen nicht nur bei den Herzogen von Stettin und Wolgast mit allem Eifer fort, sondern suchte auch von neuem den Kurfürsten von Brandenburg für sich zu gewinnen, um in solcher Weise die Neumark von da aus mit Krieg zu überziehen und den Orden von Deutschland gänzlich abzuschneiden. Der Vogt der Neumark rieth daher dem Hochmeister aufs dringendste, den Herzog von Stettin, der dem Orden gerade nicht abgeneigt war, auf seiner Seite zu behalten. [3]

1) Ueber diese unruhigen Bewegungen im Kulmerlande, die der Entstehung des Preuss. Bundes offenbar zum Grunde lagen, ein Schr. des Komthurs v. Osterode, d. am T. Mathiä Apost. 1432 Schbl. LXXVI. 56 und ein anderes desselben Komthurs, d. Soldau Sonnt. nach Dionys. 1432 Schbl. XVII. 9; aus beiden das oben Gesagte.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Schievelbein Dienst. nach Mathiä 1432 Schbl. XIII. 86. Merkwürdig ist, daß die Räthe und Ritter erklärten, „das sie nicht uf unsern Orden meinen czu helfen, es were denne das der Irluchtester fürste und here konig czu Denemarken en das by seinem hogesten gebote würde heisen und gebyten.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Woldenburg Sonnt. Invocavit 1432 Schbl. XIII. 90.

Bereits aber hatte sich die Hauptmacht der Polen an die Gränze Pommerellens hinüber gezogen und stand dort bereit, beim ersten Wink ins Gebiet des Ordens einzufallen. [1] Wie es schien, wartete man nur noch auf die Ankunft der tausend Mann Hussiten, die, wie der Vogt der Neumark erfuhr, Herzog Hans von Sagan dem Könige zu Hülfe zu senden versprochen hatte. [2] Indeß hatten auch die dortigen Komthure von der Weichsel an bis hinaus in die Neumark alles in kriegsfertigen Stand gestellt, um dem Feinde beim ersten Kriegsgeschrei entgegen zu gehen. Ebenso hatte Switrigal an der Masovischen Gränze ein bedeutendes Kriegsheer aufgestellt, um auf des Meisters ersten Wink in Polen und Masovien einzubrechen. [3] Also stand sich zu Ende des März alles kampfgerüstet gegenüber.

Mittlerweile war der König fort und fort bemüht, auch den Röm. Hof immer mehr gegen den Orden aufzureizen, denn auf seinen Antrieb waren die dorthin gesandten Geschäftsträger unermüdlich thätig, durch allerlei nachtheilige Berichte den Hochmeister und seine Gebietiger beim Papste und den Kardinälen in das übelste Licht zu stellen, und wer konnte es dort beurtheilen, wenn sie den Orden beschuldigten: er habe die Heiden wieder aufgehetzt und sich mit ihnen wider den König von Polen verbunden? [4] Nun trat zwar der Ordensprocurator, um die beabsichtigte Sendung eines päpstlichen Legaten nach Preussen zu hintertreiben, beim Papste mit der Erklärung auf: der Orden müsse jetzt nothwendig zu seiner Rettung das Schwert ergreifen, weil jetzt außer Zweifel sey, daß sich der Kö-

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Sonnab. vor Fastnacht 1432 Schbl. XXIV. 26. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Mont. nach Estomihi 1432 Schbl. XXIV. 24.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Küstrin Dienst. nach Reminisc. 1432 Schbl. XIII. 46.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Sonnt. Lätare 1432 Schbl. XXIV. 6.

4) Schr. des Procurators, d. Rom 1. März 1432 Schbl. II. 114.

nig zu seiner Vernichtung mit den Hussiten verbunden habe, [1] und diese Beschuldigung machte um so größeres Aufsehen am Hofe, weil die Polnischen Sachwalter sie keineswegs abläugneten, sondern nur damit rechtfertigen wollten, daß der Papst Martin selbst zu einer solchen Verbindung seine Einwilligung gegeben habe; allein das Polnische Geld hielt den Papst Eugenius dennoch auf der Seite des Königes; ja er erlaubte diesem sogar, von seiner Geistlichkeit in Polen zur Bekämpfung des Ordens den Zehnten zu erheben gegen die Hälfte der Abgabe an die Kardinäle und da der Papst wie am Könige von Frankreich, so auch an dem von Polen einen festen Halt gegen den Röm. König suchte, so konnte der von Polen immer ziemlich sicher auf seine fernere Gunst rechnen. [2] Von Rom aus war also für den Orden auf keine Rettung aus seiner Bedrängniß zu hoffen; sie konnte nur zunächst im Bündnisse mit dem Großfürsten erwartet werden. Da nun im April sich ein Ketzerheer bis an die Oder vorgedrängt, Frankfurt belagert und bestürmt hatte und dann sich nach Crossen hin an die Polnische Gränze zog, um sich, wie man vermuthete, mit der Polnischen Hauptmacht zu verbinden, [3] da ferner die Nachricht kam, daß die Ketzer den König von Polen bereits zum Verweser und Schutzherrn Böhmens aufgenommen, mit ihm ein förmliches Bündniß eingeleitet und den Plan gefaßt

---

1) Schr. des Procurators, d. Rom 29 März 1432 Schbl. II. 111. Ueber die Unterhandlungen des Königes mit den Hussiten gegen den Orden *Dlugoss.* p. 605 seq.

2) Schr. des Procurators, d. Rom 29 März 1432 Schbl. II. 112. 116. In einem Schr. des Procurators, d. Rom 11 April 1432 Schbl. II. 76 heißt es: Dy Polen geen alhir noch hûte des tagis mit grosem ruwme und gofficzin, wy sy unsern orden mit der ketzer hülfe meynen gentzlich czu kasteyen.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Soldin Sonnab. vor Palmar. 1432 und zwei andere Schbl. XIII. 22. 24. 89.

hätten, in die Neumark einzubrechen, [1] so ließ der Hochmeister nicht nur eiligst neues Hülfsvolk aus Livland herbeiziehen, sondern fand auch für nothwendig, mit dem Großfürsten sich persönlich über kräftige Maaßregeln zu berathen.

Also kam in der Mitte des Mai der Meister mit dem Großfürsten in Christmemel zusammen. Zunächst wurde das Bündniß dadurch noch fester geknüpft und „gegen falscher, ungetreuer und aller bösen Leute betrügliche Listigkeit und Aufsätze" gesichert, daß auch beider Fürsten Gebietiger, Baloren, Ritter und Städte aus allen Gebieten beider Lande es genehmigten, ihm mit Eidschwur beitraten und es ewig fest und treu zu halten versprachen, also daß es nun nicht mehr ein bloßes Bündniß der beiden Fürsten, sondern auch ihrer beiderseitigen Unterthanen und Lande war. [2] Dann ward manches andere verhandelt, was die dringenden Zeitverhältnisse erforderten; es war auch zwischen dem Großfürsten und den Herzogen von Masovien durch des Herzogs Bolko von Masovien Wittwe eine gegenseitige Verbindung eingeleitet; auch der Orden sollte darin aufgenommen und deshalb ein näherer Berathungstag gehalten werden. [3] Dieß alles schreckte den König von Polen von ernstern Schritten zurück; den Orden durfte er jetzt ohne große Gefahr auf keine Weise mit Krieg überziehen. Er schwankte nun in seinen Maaßregeln hin und her, sprach von friedlicher Beilegung aller obwaltenden Streithändel, brachte einen neuen Verhandlungstag um Michaeli in der Gegend von Thorn in Vorschlag, an welchem auch der Hochmeister Theil nehmen

1) Schr. des Hauptmanns von Küstrin an den Vogt d. Neumark, d. Küstrin Freit. vor der Kreuzwoche 1432 Schbl. XXIV. 10.

2) Die beiden Urkunden darüber, d. Christmemel Donnerst. S. Sophiä 1432 Fol. C. p. 342 — 344, Fol. E. Abschrift Schbl. XVII. 14.

3) Schr. des Vogts v. Brathean, d. Garthen Sonnt. nach Himmelf. 1432 Schbl. XVII. 134. Schr. Switrigals an d. HM. d. Nowogrodeck Sonnt. infra octavas corp. christi 1432 Schbl. XVII. 13.

sollte. [1] Dieser sowohl als der Großfürst nahmen ihn auch an. Da jedoch bald die Kunde kam, daß der König dennoch in seinem Lande die Kriegsanstalten fortsetze, drei Brücken über die Weichsel schlagen lasse, mit den Hussiten noch fort und fort in Unterhandlungen stehe und sie zu einem Einfall ins Ordensgebiet aufmuntere, [2] so erließ der Großfürst an den König jetzt die drohende Erklärung: „es sey ihm kund geworden, daß die Böhmischen Ketzer, von Polen aus aufgefordert, bereits über die Oder geschritten und jetzt im Begriff seyen, das Gebiet des Ordens zu überfallen, daß sie in Verhandlungen mit dem Könige ständen und täglich in Polen einrückend überall Vorschub und Unterstützung fänden. Das alles streite wider den Inhalt des geschlossenen Beifriedens; der König solle die Seinen von solchem Unternehmen, welches nicht ohne seine Zustimmung im Werke seyn könne, mit Ernst zurückhalten, wohl erwägend, daß nach dem Bündnisse, in dem er mit dem Orden und den Walachen stehe, alles, was diesen geschehe, jeder Zeit auch ihn treffe." [3] Dem Hochmeister aber meldete der Großfürst: seine ganze Kriegsmacht stehe jetzt bereit, aufs nächste Gebot sofort ins Feld zu rücken; sobald die Polen und Böhmen ins Ordensgebiet einbrechen würden, werde er mit seiner ganzen Macht in Polen einfallen; die Walachen als Hülfsgenossen seyen dazu schon aufgefordert; wünsche es der Meister, so wolle er ihm auch eine ansehnliche Hülfsmacht nach Preussen senden. [4] Auf den König aber machte Switrigals drohendes Wort solchen Eindruck, daß er als-

1) Schr. Switrigals an den HM. d. Garthen Freit. nach Himmelf. 1432 Schbl. XVII. 12.

2) Schr. des Komthurs v. Golub, d. Sonnab. nach Division. Apostol. 1432 Schbl. XXIII. 166.

3) Schr. Switrigals an den König v. Polen, d. Hrodno feria VI ante fest. Mariae Magdal. 1432 Schbl. XVII. 188.

4) Schr. Switrigals an den HM. d. Garthen Sonnt. vor Maria Magdal. 1432 Schbl. XVII. 22.

bald seine Kriegshaufen auseinander gehen, die Brücken über die Weichsel wieder abbrechen und an den Gränzen bei Strafe an Leib und Gut aufs strengste den Frieden gebieten ließ. Auch die Hussiten zogen sich darauf wieder nach der Gränze Schlesiens zurück.[1] Dem Großfürsten aber schrieb darauf der König: Ihr pfleget uns öfter, uns über mancherlei Dinge anklagend, in harten und rauhen Worten zu schreiben, was wir von euch mit schmerzlicher Empfindung ertragen, da wir uns für unschuldig und gerecht halten. Möget wissen, daß wir uns in unsern Handlungen nicht anders als wie einen christlichen und gläubigen Fürsten und gekrönten König beweisen. Den Beifrieden werden wir stets mit unsern Unterthanen unverbrüchlich halten, sofern er auch uns gehalten wird. Die Böhmen aber haben wir während des Waffenstillstandes keineswegs zum Einfall ins Ordensgebiet aufgereizt, auch unsere Unterthanen ihnen mitnichten Hülfe geleistet, wie euch fälschlich berichtet ist. Glaubet also solche erdichtete und wahrheitswidrige Dinge nicht und fallt uns mit Schreiben solcher Art ferner nicht mehr lästig. Daß unsere Boten zwischen uns und den Böhmen häufig hin und her reiten, lasset euch nicht wundern; wir haben ja den Auftrag und Befehl sowohl vom Papste Martin als dem jetzigen heil. Vater Eugenius, auf jegliche Weise die Böhmen zu bekehren und zur Einigkeit mit der Mutterkirche zurückzuführen, ein Werk, welches wir in Christi Namen ausführen müssen und zum glücklichen Ziele zu bringen hoffen u. s. w.[2]

So der heuchlerische König. Aber auch der Herzog von Pommern war jetzt in seiner Gesinnung dem Orden mehr enthüllt. Man erfuhr, daß insgeheim zwischen ihm

---

1) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Schwez Mittw. nach Maria Magdal. 1432 Schbl. XXIII. 178.

2) Schr. des Königs v. Polen an den Großfürsten, d. in Opoczno sabbato in festo s. Anne 1432 Schbl. XXIII. 177.

und dem Könige von Polen eine Verbindung zu Stande gekommen sey, in welcher er sich verpflichtet habe, in einem Kriege gegen den Orden als des Königes Verbündeter mit aufzutreten. [1] Eine Heirath zwischen ihm und der Tochter des Herzogs Semaske von Masovien, Switrigals Schwestersohn, hatte auch diesen Fürsten für das Bündniß gewinnen sollen; allein der Plan scheiterte an seiner unverbrüchlichen, festen Treue gegen den Großfürsten und den Orden, die er mit aller seiner und seiner Brüder Macht gegen Polen zu unterstützen versprach. [2]

Je näher nun aber der zwischen den drei Fürsten zur Ausgleichung der wichtigsten Streitsachen aufgenommene Tag herankam, um so weniger schien Hoffnung, daß er von irgend bedeutendem Erfolge seyn werde. [3] Der König hatte ja nicht einmal erlaubt, daß den in Krakau in dem jammervollsten Zustande hinschmachtenden Gefangenen des Ordens einiges Geld und Kleider zugesandt werden durften. [4] Am S. Lorenztage kamen nun endlich die Bevollmächtigten der drei Fürsten auf einem Werder in der Weichsel bei Ostromitz zusammen, von Seiten des Ordens der Großkomthur mit fünf Komthuren, Hans von Logendorf u. a. [5] Der Beifriede wurde von neuem bestätigt; dann verhandelte man über Schadenersatz und über Bestimmungen wegen Verhinderung der bisherigen Räubereien und Plünderungen längs den Gränzen Preussens und Polen und über andere minder wichtige Verhältnisse; endlich ward ein neuer Tag zu Russisch-Brzesc

1) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. am Pfingsttage 1432. Schr. des Waldmeisters v. Schievelbein an den Komthur v. Danzig, d. Schievelbein am T. Mariä Magdal. 1432 Schbl. XV. 123.

2) Schr. Switrigals an den Großkomthur, d. Garthen Mont. nach Jacobi 1432 Schbl. XVII. 91.

3) Schr. des Großkomthurs, d. Rastenburg am T. Vincula Petri 1432 Schbl. XVII. 181.

4) Schr. Switrigals an den HM., d. Worany Mont. vor Laurentii 1432 Schbl. XVII. 6.

5) Fol. C. p. 345.

eine Vergleichung zwischen Polen und dem Orden zu vermitteln, denn hiezu hatten die königlichen Gesandten keine Vollmacht. Man kam endlich nur darin überein: Switrigal, der sich zur Wiedereroberung seines Fürstenstuhles um Hülfe an den Meister von Livland gewandt, von diesem jedoch noch keine Zusage erhalten hatte,[1] solle bei etwanigen feindlichen Versuchen mit allem Nachdruck bekämpft werden; der neue Großfürst werde dem Könige Podolien abtreten, wofür ihn dieser zur Eroberung der dem Herzog Switrigal treu gebliebenen Russischen Provinzen mit Kriegsvolk unterstützen solle; dem Hochmeister solle anheim gestellt seyn, eine Botschaft zum Könige zu senden, wohin sich dann der Großfürst ebenfalls begeben wolle, um wo möglich zwischen den drei Landen Friede und Freundschaft herzustellen. Diese Beschlüsse ließ Sigismund auch dem Hochmeister überbringen.[2]

Allein der König hatte es anders im Sinne. Erfreut darüber, daß er dem Orden den Bundesgenossen, wie er meinte, entzogen habe, wollte er weder Krieg in Litthauen, noch festen Frieden mit dem Orden. Diesen zu bekämpfen, hatte er bereits neue Unterhandlungen mit den Hussiten angeknüpft. In Litthauen wollte er einen Vergleich vermitteln; um Switrigal'n zu beschwichtigen und doch unschädlich zu machen, sollte dieser die Russischen Lande erhalten, wodurch zugleich eine dem Könige erwünschte Theilung und Schwächung der gefährlichen Macht Litthauens erzielt wurde. Durch ein Bündniß mit beiden Fürsten sollte dann der Orden von dorther aller Beihülfe beraubt werden. Zu gleichem Zwecke knüpfte der König auch Unterhandlungen mit den Herzogen von Pommern an, selbst an den König von Dänemark gingen seine Botschafter, theils um dem Orden die Straße nach Deutschland zu versperren, theils der Zusendung

1) Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden Dienst. nach Mariä Geburt 1432 Schbl. XVII. 8.

2) Der Bericht darüber Fol. C. p. 347. *Dlugoss.* p. 613.

von Hülfsvolk vorzubeugen. Diese Verhältnisse waren aber gerade jetzt um so gefahrvoller, da im Kulmerlande der unruhige und unzufriedene Geist unter der Ritterschaft noch fortdauerte, sich weiter verbreitete und immer bedenklicher hervortrat. [1]

Des Königes ganzer Plan aber ward enthüllt, als zu Anfang des Octobers dem Hochmeister ein Schreiben der vornehmsten Hauptleute der Hussiten zukam, worin sie erklärten, daß sie dem Orden wegen des öftern Beistandes, den er dem Röm. Könige zu ihrer Vernichtung geleistet, wegen des unermeßlichen Schadens, den sie dadurch erlitten, und wegen des ungerechten und mit Gräueln aller Art verbundenen Einfalles der Ordensheere ins Land des Königes von Polen, den Frieden aufkündigen müßten, sofern dem letztern für die an seinen Unterthanen verübten Verbrechen nicht die vollkommenste Genugthuung geschehe, denn es erfordere ihre Pflicht, dem Könige dann allen möglichen Beistand zu gewähren. [2] Dieß war in des Königes Verbindung mit den Hussiten der erste öffentliche Schritt; sie nannten ihn selbst ihren Beschützer und Gönner. Der baldige Beginn eines Krieges war also jetzt nicht zweifelhaft; ja es verlautete schon, daß man beim Ausbruche eines Kampfes auch gegen den Markgrafen von Brandenburg nicht sicher sey. [3]

Mittlerweile aber hatte in Litthauen der Krieg bereits begonnen. Herzog Switrigal, theils ermuthigt durch die Treue und Ergebenheit vieler seiner Unterthanen, wie durch die standhafte Vertheidigung mehrer seiner wichtigsten Bur-

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Sonnt. nach Dionys. 1432 Schbl. XVII. 9.

2) Schr. der Hussitischen Hauptleute, d. ipso die nativitat. Marie 1432 im Fol. C. p. 347. Voran steht die Bemerkung: Nach begerunge der Polen haben die Ketzer dem Homeister und seyme ganzen Orden also geschrieben und vilnach entsaget.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Wolbenberg am T., Simno u. Judä 1432 Schbl. XV. 82.

gen, theils sich klagend auf die Beihülfe des Meisters von Livland, den ihm auf des Hochmeisters Befehl eine Reiterschaar unter den Komthuren von Aschgrade und Dünaburg zugesandt, [1] vor allem aber vertrauend auf den Beistand der mächtigsten Oberhäupter der Tataren und der Walachei hatte gegen den Großfürsten Sigismund das Schwert ergriffen, [2] und anfangs nicht ohne Glück, denn bei des Gegners schwacher Kriegsmacht fand er nirgends Widerstand; überall strömte ihm das Volk aus Haß gegen die Polen, mit denen Sigismund sich verbündet, in Haufen zu, denn nicht das Volk, wie man nun sah, sondern nur die Großen des Landes hatten den neuen Großfürsten emporgehoben. [3] Nur Traken und Wilna waren diesem noch übrig. [4] Minsk hatte sich Switrigal's bereits ergeben. Neu ermuthigt durch die Nachricht, daß der Woiwode der Walachei dem Könige von Polen den Frieden aufgekündigt und dessen Gränze schon überschritten habe, forderte der Herzog auch den Hochmeister auf, zur Vergeltung des Friedensbruches gegen den König das Schwert zu ergreifen. [5] Der Meister wollte zwischen beiden Fürsten eine Vermittlung zu friedlicher Ausgleichung übernehmen; allein sie ward von Sigismund zurückgewiesen. [6] Da drang Switrigal tiefer ins Land ein; bis Dschmjana unterwarf sich alles ohne Widerstand. Dort ein Lager schlagend erwartete er nur noch die eine Tagreise von ihm entfernt liegende livländische Reiterschaar,

1) Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden Freit. nach aller Hel. 1432 Schbl. XVII. 5.

2) *Dlugoss.* p. 621.

3) Schr. des Hans Balg aus Braunsberg an d. HM. d. Braunsberg am Abend Martini 1432 Schbl. XVII. 20.

4) *Kojalowicz* p. 154.

5) Schr. Switrigals an d. HM. d. in Barisow feria V. d. Briccii 1432 Schbl. XVII. 1.

6) Schr. des Großfürsten Sigismund an den HM. d. Hof Wodmyl Sonnt. des Advents 1432 Fol. C. p. 348.

um gegen Wilna vorzurücken; es war das nächste Ziel seines ungetrübten Waffenglückes.[1] Da trat ihm am siebenten December ein nicht unbedeutendes Heer der Großfürsten zur Schlacht entgegen. Allein beide Fürsten schrieben sich den Sieg zu; beide suchten durch ihre Siegesberichte den Hochmeister für ihre Sache und zum Beistande zu gewinnen.[2] Switrigal indeß, was bis Mosklow zurückgewichen, von dort den Hochmeister unter den lockendsten Verheißungen um Beihülfe aus Preussen oder Livland bittend.[3] Dieser verließ auch jetzt den alten Bundesgenossen nicht; er sandte den Komthur von Mewe Ludwig von Lanser an seine Hofstatt mit der Zusage der kräftigsten Unterstützung durch den Orden, wodurch nicht nur der Herzog und die schon wankenden Russischen Großen wieder frischen Muth, sondern Switrigals schon fast sinkende Sache auch unter den Volks wieder neuen Aufschwung gewann.[4] Gerne willigte er daher auch in des Hochmeisters Forderung ein, dem Orden das für diesen so wichtige Polangen abzutreten, um es wieder aufzubauen, wozu noch eine Landstrecks von drei Meilen bis an die Grenze gegen die Wildniß hin beigegeben wurde.[5]

1) Schr. Switrigals an den livländ. Meister, b. Hof Woschmene, sieben Meilen von Wilna 30 Nov. (1432) Schbl. XVII. 100. Schr. des livländ. Meisters an den HM. b. Wurtenig am St. Lucäi 1432 Schbl. XVII. 100.

2) Schr. Sigismunds an d. HM. d. auf dem Schlachtfelde bei Oschmjana Dienst. nach Concept. Mariä 1432 Fol. C. p. 348. Er sagt: „gestern" sey die Schlacht vorgefallen; also wäre die Schlacht auf Montag d. 7. December erfolgt; aber der 7. December war in diesem Jahre ein Sonntag, wonach ein Irrthum in der Angabe obwalten muß. *Kojalowicz* p. 158 giebt IV. Idus Decembr. (10 Decemb.) als Schlachttag an. Nach *Dlugoss.* p. 622 gewann Sigismund den Sieg. Dagegen das Schr. Switrigals an den HM. d. Mostauwe am St. Lucä 1432 Fol. C. p. 349.

3) Schr. Switrigals a. a. O.

4) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Weitwiske am St. Thomä 1432 Schbl. XVII. 101.

5) Schr. des Komthurs von Mewe an den Ordensmarschall,

Diese Erwerbung Polangens, der sich der König von Polen, wie erinnerlich ist, schon früher mit allem Nachdrucke widersetzt hatte, war jetzt für ihn ein neuer Stachel des Zornes und der Erbitterung gegen den Orden. Gerne hätte er daher gegen diesen alsbald den Krieg begonnen, denn am Herzog von Pommern stand ihm ja ein treuer Bundesgenosse zur Seite, durch den ermuthigt die Polnischen Hauptleute an den Gränzen besonders ins Schlochauische und Tuchelsche Gebiet einen Raubzug nach dem andern wagten und durch ihre unaufhörlichen Plünderungen die Bewohner jener Gegenden in die drückendste Armuth brachten;[1] es stand ihm ferner an der Westgränze seines Reiches an den Ketzern eine Hülfsmacht zu Gebote, die wohl allein schon im Stande gewesen wäre, den Orden an den Rand des Unterganges zu führen.[2] Allein die Ereignisse in Litthauen hielten sein Schwert noch in der Scheide; denn diese hätten ihn nicht nur genöthigt, einen ansehnlichen Theil seiner Streitkräfte selbst aus Großpolen an die östliche Gränze gegen Luzk zu entsenden,[3] sondern der Anzug der mit Switrigal verbündeten Pöbbler, Walachen und Tataren setzte dort seine Lande in so große Gefahr und die Herzoge von Masovien, denen der König dort den Heerbefehl über seine Kriegsmacht übertragen, fanden sich dem andringenden Feinde so wenig gewachsen, daß der König bis von Krakau her und in den meist geschützten Gegenden alles waf-

---

barkeit Weltwisde am Tage Stephani Prothomart. 1432. Schbl. XVII. 15.

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Schlochau Donnerst. nach Elisabeth 1432 Schbl. XXIII. 174. Man berechnete den kürzlich verübten Schaden durch die Raubeinfälle im Schlochauischen auf 33,624 Mark. Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Tuchel am Abend Elisabeth 1432 Schbl. XXIII. 163 u. XXIV. 23.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Arnswalde am T. Clementis 1432 Schbl. VIII. 65a).

3) Schr. des Pflegers v. Rastenburg, d. am T. Martini 1432 Schbl. XXIV. 36.

fenfähige Volk aufbieten mußte, um der Gefahr im Osten zu begegnen. [1] Und doch erlitten dort die Polen noch vor Ausgang dieses Jahres durch die Uebermacht der Podolier, Walachen und Tataren unter der Führung des Podolischen Herzogs Petko eine Niederlage, die ihnen zwölftausend Mann und darunter gegen vierthalbhundert rittermäßige Krieger gekostet haben soll. [2]

Unter solchen Verhältnissen begann das Jahr 1433, eins der verhängnißvollsten für den Orden. Nach zwei Richtungen hin mußte fort und fort des Meisters ganze Thätigkeit und stete Aufmerksamkeit gerichtet seyn. Im Osten mußte er nothwendig die Fortdauer des Krieges wünschen, um dort die Waffen des Königes so viel als möglich beschäftigt zu sehen. Es fanden deshalb mit Switrigal allerlei Unterhandlungen Statt [3] und es schien sich für ihn auch alles immer glücklicher zu gestalten. Zwar zog sich die Kriegsmacht der Polen und Masovier in immer größerer Stärke gegen Litthauen hin, weil man dort bald wieder eine Schlacht erwartete; [4] allein Switrigal hatte vom Tatarischen Kaiser Machmet die Zusage erhalten: er werde ihm mit starker Macht zu Hülfe kommen, und Herzog Michael von Kiev hatte bereits Befehl von ihm, Switrigal'n sofort mit seinem Reitervolke zuzueilen. [5] Der Hochmeister aber suchte die Podolier gegen Polen in den Waffen zu halten, indem er ihren Herzog Ybaßke, Woiwoden in Klein-Podolien aufforderte,

1) Schr. des Komthurs v. Golub, d. Golub am T. Barbara 1432 Schbl. XXIV. 18.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. Ordensmarschall, d. Weitwiske am T. Stephani 1432 Schbl. XVII. 15 u. XXIV. 46.

3) Schr. des Ordensmarschalls, d. Waldau am T. Circumcis. 1433 Schbl. XVII. 175. Kotzebue Switrigal S. 99.

4) Schr. des Vogts v. Soldau, d. Soldau am T. Valentini 1433 Schbl. XXIII. 125.

5) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Weitwiske am T. Epiphan. 1433 Schbl. XVII. 107; er sendet dem HM. den aus dem Tatarischen ins Deutsche übersetzten Brief des Tatar. Kaisers, der noch beiliegt.

mit seinem Volke, den Walachen, Tataren und den Herzogen Michael von Kiev und Betko von Podolien zu einem Einfalle in Polen bereit zu stehen, sobald der Orden seiner Seits ins Königreich einbreche, um so die feindliche Macht zu theilen und von der Hülfsleistung für den Großfürsten abzuziehen.[1] Bis diese Streitmacht sich gesammelt haben würde, mußte der letztere durch allerlei Unterhandlungen hingehalten werden, weshalb ihm der Hochmeister den Vorschlag machen ließ: er möge dem Herzog Switrigal „etliche Winkel des Landes" einräumen; dieser solle ihm alle andern Lande abtreten; wolle aber der Großfürst dieß nicht zugestehen, so möge er erlauben, daß der Hochmeister ihn aufnehme und ihm etwas zu seinem Unterhalte anweise. Der Großfürst nicht abgeneigt erließ alsbald an den Meister von Livland das Gesuch, sein Hülfsvolk aus Litthauen zurückzuziehen. Statt dessen aber sandte ihm dieser einen förmlichen Entsagebrief und setzte ihn dadurch von neuem in Ungewißheit über des Hochmeisters Absichten;[2] denn so stand dieser nun zu ihm in einer Stellung, die gerade nicht entschieden feindlich, aber auch nicht friedlich war.[3]

Allerdings gewann diese Stellung des Hochmeisters den Schein der Zweideutigkeit; selbst der Meister von Livland wurde irre, warum der Orden seinen Schützling, den Herzog Switrigal von Preussen aus nicht kräftiger unterstütze.[4] Allein das ganze Streben des erstern zielte nur darauf hin, die Kriegsflamme in Litthauen nicht er-

---

1) Schr. des HM. an den Herzog Ybaßke in Klein-Podolien Woiwode, d. Marienb. Sonnab. nach Priscä 1433 Regiſtr. VI. p. 6 — 7.

2) Schr. des Großfürſt. Sigismund an den HM. d. Traken Mittw. nach Conversion. Pauli 1433 Schbl. XVI. 44. Fol. C. p. 350.

3) Schr. des Ord. Marschalls an den HM. d. Königsberg Freit. vor Antonii 1433 Schbl. XVII. 174; er deutet selbst auf die erwähnte Stellung des HM. hin.

4) Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden am T. Mathiä Apost. 1433 Schbl. XVII. 90.

stiften zu lassen und den König von Polen mit den Massoviern zu zwingen, einen großen Theil ihrer Kriegsmacht zur Beihülfe Sigismunds und zur Deckung der Ostgränzen ihrer Länder gegen Switrigals Verbündete zu verwenden. Deshalb antwortete er auch dem Großfürsten auf seine Klagen wegen eines Einfalls des Livländischen Meisters in sein Gebiet: [1] Wir haben dem Meister etlichemal geschrieben, stille zu sitzen und nichts gegen euch zu thun; jedoch ist uns darüber keine Antwort gegeben. Was aber jetzt die Livländer gethan haben, daran ist niemand als ihr selbst Schuld, denn hättet ihr euch mit den Polen nicht wider den Orden verbunden, was immer der zwischen euch und dem Orden geschehenen Verschreibung zuwider ist, so wäre auch jenes nicht geschehen. Wir sind auch jetzt wegen der Verbindung zwischen euch und Polen noch so zweifelhaft, daß wir nicht wissen, ob wir uns zu euch und den euern vollkommene Freundschaft zu vermuthen haben oder nicht. Gebt uns darüber eine solche Antwort, daß wir uns darauf verlassen mögen. An uns soll es nicht gebrechen. [2] Daß dieses aber nur die Sprache der Politik war, daß der Hochmeister sich keineswegs mit Sigismund, „dem strengen und heftigen Manne, der viele seiner Leute auf allerlei Weise vom Leben zum Tode bringen ließ," zu verständigen gedachte, vielmehr Switrigal'n auch ferner treu zu bleiben und dessen Sache aus allen Kräften aufrecht zu erhalten entschlossen sey, bezeugte er nicht nur dem Deutschmeister, sondern auch dem Herzoge selbst. [3]

---

1) Fol. C. p. 351. Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden Mittw. vor Fastnacht 1433 Schbl. X. 45. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Luckelin Mittw. vor Valentini 1433 Schbl. XVII. 90.

2) Schr. des HM. an d. Großfürsten Sigismund, d. Marienb. Donnerst. vor Invocavit 1433 Rgstr. VI. p. 1 — 2.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Marienb. am Aschtage 1433 Rgstr. VI. p. 138. Schr. an Switrigal d. Marienb. Sonnt. Oculi 1433 Rgstr. VI. p. 2 — 3.

Dieſe Stellung des Hochmeiſters aber forderten auch die Verhältniſſe, die ſich mittlerweile im Weſten des Ordensſtaates geſtaltet hatten. Schon ſeit den erſten Tagen dieſes Jahres mußte man in der Neumark oder an Preuſſens Gränzen ſelbſt faſt täglich den Ausbruch des Krieges befürchten. [1] Es kam die Kunde, daß eine Botſchaft der Ketzer, vom Könige hochgeehrt und beſchenkt, ihm eine Hülfsmacht von elftauſend Pferden zugeſagt habe; Preuſſen ſolle zu gleicher Zeit durch die Polen und Huſſiten im Süden und von den Samaiten von Nordoſt her überzogen werden. [2] Wirklich häuften ſich auch an den Gränzen die feindlichen Heerhaufen immer ſtärker an, jeden Tag drohend, ſchon wegen des drückenden Mangels an Lebensmitteln ins Ordensgebiet einzufallen. [3] Einzelne Haufen, worunter auch die des Herzogs von Stolpe, hatten ſich hie und da an den Heerwegen verſteckt, um die dem Orden zukommenden Söldnerrotten aufzufangen. [4] Kein Tag verging ohne gegenſeitige Räubereien und Plünderungen, denn auch die Komthure an den Gränzen benutzten jede Gelegenheit zu feindlichen Eingriffen ins Nachbarland. [5] Dazu bei allen Nachbarfürſten dem Orden feindſelige und abgewandte Geſinnungen. Der Herzog von Stolpe ſtand ſchon öffentlich als Gegner da. Der von Stettin, um deſſen Gunſt eine Zeitlang ſowohl der König als der Hochmeiſter gebuhlt, wollte dieſem ſeine

---

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Danzig Sonnab. nach Epiphan. 1433 Schbl. LIX. 53.

2) Schr. des Vogts v. Soldau, d. Soldau am T. Valentini 1433 Schbl. XXIII. 125.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Tuchel am T. Cathedra Petri 1433 Schbl. LXXV. 1.

4) Schr. des Pflegers v. Jeßnitz, d. Dienſt. Fabiani 1433 Schbl. XIII. 116. Schr. des Komthurs v. Schlochau d. Sonnab. am T. Valentini 1433 Schbl. XXIV. 91.

5) Klagbriefe darüber von Poln. Hauptleuten u. Komthurn Schbl. XXIII. 109. 112. 107.

Freundschaft zuerst für zweitausend Gulden und ein ansehnliches Darlehn, dann auch bloß für das letztere verkaufen, ohne sich irgend zur Beihülfe zu verpflichten, schloß aber bald darauf, da der Hochmeister seine Forderungen nicht erfüllen konnte, nebst den übrigen Pommerischen Fürsten ein Bündniß mit dem Könige von Polen gegen den Orden. [1] Die Herzoge von Masovien waren zum Theil eine Zeitlang dem Orden geneigt und standen mit dem Meister in freundlichen Verhältnissen. Allein durch ihre Lage schon in ihrem Handeln characterlos waren sie stets nur wie Werkzeuge für die Launen des Königes; von ihm scheu gemacht und aufgehetzt standen sie jetzt wieder als seine Verbündete da. [2]

Daß es unter diesen Verhältnissen im Laufe des Winters noch nicht zum offenen Kampfe kam, lag theils an den ungeheueren Schneemassen, die alle Heerwege ungangbar machten, [3] theils schien der König erst erwarten zu wollen, welchen Eindruck und welche Folgen des Kaisers Anklage wegen seiner Verbindung mit den Hussiten beim Concilium zu Basel haben werde, denn Sigismund hatte diesem „die Verschwörung des Polnischen Königes," wie er es nannte, mit allem Nachdruck als eine Sache ans Herz gelegt, die das Interesse der ganzen Christenheit berühre, und dabei für den Orden mit einer Wärme gesprochen, die gewiß einen ernsten Erfolg erwarten ließ, [4]

1) Schr. Friederichs v. Biberstein, d. Beskau Sonnt. Reminiscere (1433) Schbl. XV. 85. Schr. der Brüder Burckard u. Eckhard von Güntersberg, d. Arnswalde am T. Agnes 1433.

2) Schr. des HM. an die Herzoge Semovit u. Wladislav v. Masovien, d. Elbing Freit. vor Oculi 1433 Rgstr. VI. p. 5. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Dorothea 1433 Schbl. XXIV. 97. Schr. des Pflegers v. Lyck an den Pfleger v. Barten, d. am T. Apollonia 1433 Schbl. XIX. 20.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Marienb. am Aschtage 1433 Rgstr. VI. p. 138.

4) Copia missivae domini Imperatoris ad sacrum concilium Basiliense lecta in congregatione generali die Martis tercia Februar. 1433

da er erklärte, er sey entschlossen, sowohl den Orden als Switrigal'n mit allen Mitteln seiner Macht gegen ihre Feinde aufrecht zu erhalten. [1] Das Concilium beschloß, zuvor eine genaue Untersuchung der wichtigsten Streitpunkte anzuordnen, um dann um so leichter den Frieden zu vermitteln. Es erschien bald zu diesem Zwecke Delfinus, der Bischof von Parma, von zwei gelehrten Doctoren begleitet, über Polen kommend, beim Hochmeister zu Marienburg. [2] Ehrenvoll empfangen begannen sie alsbald die Unterhandlungen; der Meister erklärte sich zum Frieden geneigt und ernannte sofort die Bischöfe von Ermland und Kurland, den Ordensmarschall und einige Gebietiger zu Friedensunterhändlern. [3] Mit gewissen Bestimmungen, die der Hochmeister als Grundlage des Friedens entworfen, [4] zogen die Legaten nach Polen zurück, um auch den König zu einer friedlichen Verhandlung zu gewinnen. [5] Allein schon bei den Unterhandlungen über den Ort der Zusammenkunft der Unterhändler sanken fast alle Friedenshoffnungen, denn das gegenseitige Mißtrauen ließ es selbst darüber nur unter großen Schwierigkeiten zu einer Vereinigung kommen; und als diese den Legaten endlich glückte, legten die Bevollmächtigten des Königes denen des Ordens abermals Forderungen vor, in denen keine Ausgleichung zu erwarten war, unter andern

---

dat. in Civitate nostra Senarum die XVI. mensis Januar. (1433) Schbl. Baseler Concil.

1) Zwei Schr. Sigismunds an d. HM. d. Senis Freit. vor Antonii und Samstag vor Mathiä 1433 Schbl. IV. 64. 65.

2) Die Bulle des Conciliums, d. Basilee IV Non. Januar. 1433 Fol. C. p. 352. *Dlugoss.* p. 623 nennt den Legaten Johannes. *Martene* Ampliss. collectio T. VIII. p. 582.

3) Die ersten Verhandlungen des HM. mit den Legaten, Ernennung der Ordensbevollmächtigten ꝛc. Regstr. VI. p. 149. 155 — 156.

4) Das Nähere über die Verhandlungen im Fol. C. p. 352—353.

5) Schr. des HM. an die Komthure v. Graudenz u. Thorn, d. Marienb. Mont. zu Ostern 1433 Schbl. XXIV. 92.

z. B. die Zahlung von vierzigtausend Mark als Schadenersatz für erlittene Verluste, die Abtretung Kulmerlands, Pommerns, Michelauerlands, der Burg Neffau, die Hälfte des Weichsel-Stromes u. s. w. [1] Die Ordensgesandten verlangten dagegen als die nothwendigste Friedensbedingung die Wiedereinsetzung Switrigals in den Besitz des Großfürstenthums. Natürlich gelang unter diesen Verhältnissen den Legaten des Conciliums kein Versuch der Vermittlung und der Verhandlungstag blieb ohne allen Erfolg. [2] Sie kehrten zum Hochmeister zurück und nachdem sich dieser zu seiner Rechtfertigung über den ganzen Verlauf der Verhandlungen von ihnen ein urkundliches Zeugniß hatte ausstellen lassen, traten sie die Rückreise nach Basel an. [3]

Des Meisters Ahnung aber, daß die Unterhandlungen der Polen, „ein hinterlistiges Scheinspiel und eine unmenschliche Betrüglichkeit," wie er es nannte, von ihnen nur begonnen seyen, um Zeit zu gewinnen und währenddeß die Hussiten an die Gränzen der Neumark heranziehen zu lassen, [4] war wirklich in Erfüllung gegangen; denn während die Legaten mit des Königes Sendboten über den Frieden noch verhandelten, erhielt er nicht nur die Nachricht: der Einfall der Polen und Hussiten ins Gebiet des Ordens sey jetzt fest beschlossen und bereits ein ketzerischer Haufe bei Tragheim über die Gränze gegangen, [5] sondern

1) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Marienb. Dienst. nach Trinitat. 1433 Rgstr. VI. p. 175. Schr. dess. an den König v. Dänemark o. D. Rgstr. VI. p. 198.

2) Die Verhandlungen im Speciellen im Fol. C. p. 353 — 358; vgl. *Dusburg* Supplem. c. 45.

3) Die Verhandlungen des HM. mit den Legaten in Marienburg Fol. C. p. 358 — 360; die von den letztern ausgestellte Urkunde, die summarisch den ganzen Hergang berichtet, d. Marienb. XV. mensis Junii 1433 Fol. C. p. 360.

4) Schr. des HM. an den Röm. König, Herzog Wilhelm v. Baiern u. a. dat. Marienb. Dienst. nach Trinit. 1433 Rgstr. VI. p. 175 — 180.

5) Schr. des Raths v. Breslau an den HM., d. Mittw. zu Ostern

um dieselbe Zeit brach auch schon eine Polnische Reiterschaar ins Gebiet des Komthurs von Schwez ein und brannte mehre Dörfer nieder, ohne daß sie der Komthur bei ihrer Stärke weiter verfolgen konnte. [1] Es kam außerdem die Kunde, daß auch in Samaiten das Volk sich bereits zu Haufen sammle, um in die Gegend von Insterburg einzufallen, weshalb auch dort allerlei Maaßregeln zur Gegenwehr getroffen werden mußten. [2] So vielseitig drohenden Gefahren aber schien die Kriegsmacht des Ordens keineswegs gewachsen. Zwar hatte sich der Hochmeister längst an die Fürsten des Reiches, als an den Pfalzgrafen vom Rhein, an die Grafen von Plauen, selbst an den Markgrafen von Brandenburg und viele andere aufs dringendste um Hülfe gewandt [3] und es befand sich auch schon eine ziemliche Anzahl fremder Kriegsgäste im Lande; allein auf starken Beistand aus Deutschland war doch auf keine Weise zu rechnen, denn theils ließen manche Fürsten, wie die von Meißen, in ihren Landen keine Söldner werben, theils hielt andere Zwist und Fehde ab, dem Orden zu Hülfe zu kommen. Mehre Fürsten Schlesiens, wie Herzog Konrad Kanthener, Herzog Heinrich, Hans von Sagan, der weiße Herzog standen im Dienste des Königes von Polen, [4] und andere, wie Herzog Ludwig, waren in ihren Landen so verarmt und zu Grunde gerichtet, daß sie selbst die Unterstützung

1433 Schbl. IX. 16. Schr. des Vogts der Neumark, d. Drawenburg Dienst. zu Ostern 1433 Schbl. XIII. 96.

1) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Quasimodogen. 1433 Schbl. XXIV. 105.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Mittw. vor Walpurgis 1433 Schbl. XVI. 26.

3) Schr. des HM. an die obengenannten Fürsten, d. Osterode Freit. vor Jubica u. Marienb. Donnerst. nach Ostern 1433 Rgstr. VI. p. 142. 143. 145 — 146.

4) Schr. des Bischofs von Breslau, d. Breslau Dienst. nach Misericord. (1433) Schbl. VIII. 20. Schr. des Peter Zan an den HM. d. Mittw. nach Misericord. (1433) Schbl. XXIII. 55.

des Ordens in Anspruch nahmen. [1] Indeß war der Hochmeister noch unabläßig bemüht, seine Kriegsmacht von auswärts her zu verstärken, theils die Landkomthure in Deutschland zu kräftiger Beihülfe auffordernd, theils die Hanseſtädte ersuchend, ihm so viel als möglich Schiffskinder zuzusenden, die er in Sold nehmen und selbst durch Raub in Feindesland zufrieden stellen wolle. [2] Es kamen auch bald viele Hunderte dieser Schiffskinder an, die theils in Danzig aufs Haus, theils in die Burgen zu Schwez, Tuchel und Schlochau verlegt wurden, denn zur Vertheidigung der Burgen galten diese Leute wegen ihrer Gewandtheit und Kühnheit für besonders brauchbar. [3]

Unterdeß ward der Hochmeister durch manche Nachrichten von Osten her neuermuthigt. Vierzigtausend Tataren von Podolien aus in Polen einfallend hatten ein Polnisches Heer unter der Führung des Heergrafen Czollek mit einem gewaltigen Verluste geschlagen und verwüsteten von Lemberg und Halicz aus dort die besten Länder des Königreiches. In Litthauen hatten sich Switrigal'n seit kurzem fünf Burgen, darunter auch Luczk freiwillig ergeben; [4] das Volk strömte ihm in Haufen zu, alles ihm als Herrn huldigend. Es wurde berichtet, der Großfürst Sigismund sey darüber in Wahnsinn gefallen und auf die Polen habe dieß solchen Eindruck gemacht, daß der König den Großfürsten jetzt ganz aufgeben werde. In Masovien war unter den Herzogen Zerwürfniß eingetreten; man wollte eine neue Landestheilung

1) Schr. des HM. an Herzog Ludwig v. Schlesien, d. Marienb. Sonnt. Quasimodogen. 1433 Rgstr. VI. p. 147.

2) Schr. des HM. an die Ballei Franken u. s. w., und Schr. an die Hanseſtädte, d. Stuhm Sonnab. nach Philippi u. Jacobi 1433 Rgstr. VI. p. 148. 151.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Dienst. zu Pfingst. 1433 Schbl. LX. 17. 87.

4) Bericht eines Ungenannten an den HM. Schbl. XXIII. 124. Schr. des HM. an den Procurator in Basel o. D. Schbl. XVII. 44.

und Herzog Wladimir mit seinem Theile sich unter den Schutz des Ordens begeben.[1] Auch die Herzoge Wladislav und Boleslav knüpften mit dem Hochmeister Unterhandlungen wegen eines Bündnisses an, in welches auch Herzog Switrigal mit eingeschlossen werden sollte.[2] Endlich wurde auch bekannt, daß die Zahl der Hussiten, die dem Könige von Polen zuziehen würden, schon wegen der unter ihren Parteien obwaltenden Zwistigkeiten und wegen ihrer anderweitigen Kriege nicht von sonderlicher Bedeutung seyn werde.[3]

Fünftausend Mann, hundert und zwanzig Streitwagen und neunhundert Rosse vom Ketzerheere waren im Mai dem Könige von Polen vorerst für einen Sold von zehntausend Schock zugezogen, um mit dessen Volk bei Posen in die Neumark einzufallen, während er selbst mit einem Heere sich nach Pommerellen werfen wollte, um zunächst Tuchel zu erstürmen.[4] Balthasar von Schlieben, der Meister des Johanniter-Ordens, hatte den ganzen Plan erforscht und ließ dem Hochmeister Nachricht geben. Der Vogt der Neumark bat aufs dringendste um Verstärkung seiner Kriegsmacht, weil mehre seiner Städte viel zu schwach besetzt waren,[5] allein man bedurfte der Kriegskräfte vorerst noch viel zu sehr in der Nähe. Der Komthur von Elbing rüstete in aller Eile, um in Pommerellen einzurücken und dieses gegen den König zu schü-

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Eilau am T. Georgii 1433 Schbl. XVII. 43.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau am Abend Philippi u. Jacobi 1433 Schbl. XXIV. 86. Der Abschluß eines Beifriedens Schbl. XXI. 110.

3) Schr. des Raths von Breslau Schbl. VIII. 20.

4) Schr. des Raths v. Frankfurt an d. Vogt der Neumark, d. Mont. nach Cantate 1433 Schbl. XII. 9; auch *Dusb.* Supplem. C. 45 giebt circiter 5000 Hussiten an, qui quidem omnes pedites occurrerunt cum curribus ceterisque rebus bellicis.

5) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Drawenburg Mont. nach Ascens. 1433 Schbl. XIII. 93.

ten.[1] Den Großkomthur beschäftigte deshalb der Bau einer Weichsel-Brücke bei Thorn, um dort eine leichtere Verbindung zwischen Pommerellen und Kulmerland zu bewirken.[2] Der Ordensmarschall und die Komthure in Ratangen mußten ihre ganze Thätigkeit nach Osten wenden, wo überall alles in kriegerische Bewegung gerieth. Die Samaiten, von neuem durch den König von Polen aufgehetzt, wagten einen Streifzug bis vor Memel, wo die schwache Mannschaft die Burg kaum würde vertheidigt haben, wenn nicht die Donnerbüchsen den rohen Feind zurückgeschreckt hätten. Der Marschall war genöthigt, an der Samaitischen Gränze alle seine Kräfte zu vereinigen, um das raublustige Samaiten-Volk von Einfällen ins Land zurückzuhalten.[3] In Litthauen hatte sich der Großfürst durch die Beihülfe der Polen wieder mehr ermannt; bei Kauen und Traken sammelten sich gegen Switrigal wieder beträchtliche Heerhaufen, weshalb dieser von neuem die Unterstützung des Meisters von Livland in Anspruch nehmen mußte.[4] Auch in Masovien hatte sich in kurzem alles wieder umgewandelt; die Herzoge, in ihren Unterhandlungen mit dem Orden vielleicht nur auf Täuschung ausgehend, standen fast alle wieder auf des Königes Seite. Südlich von Johannisburg sammelten sich ansehnliche Streithaufen von Masoviern und Polen, um ins nachbarliche Ordensgebiet einzubrechen.[5] Die Pfleger von Barten und Rastenburg mußten eiligst mit

1) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Sonnab. nach Ascens. 1433 Schbl. XXIII. 58.

2) Schr. des Großkomthurs, d. Marienwerder Sonnab. vor Jocunditat. 1433 Schbl. XXIII. 81. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Mont. Rogation. 1433 Schbl. VIII. 127.

3) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Memel Sonnt. vor Petri u. Pauli (1433) Schbl. LXXV. 66.

4) Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden Freit. vor Himmelf. 1433 Schbl. XVII. 98.

5) Schr. des Pflegers von Seesten an den v. Ortelsburg, d. Seesten Freit. vor Rogation. 1433 Schbl. XIX. 22.

allen ihren Kriegspflichtigen hinabziehen, um die Burg Johannisburg gegen den Feind zu schützen [1] und da sich die Hauptmacht der Masovier bei Ploczk versammelte, so mußte der Ordensmarschall schleunigst Hülfe herbeisenden, um dort die Gränze mehr zu decken. [2] Aus allem aber leuchtete ein, daß des Königes ganzer Plan darauf hinzielte, die Kriegsmacht des Ordens in dessen östlichen Landen zu beschäftigen, wenn die Hussiten durch die Neumark und die Polen durch Kujavien oder durch das Dobrinerland in Pommerellen oder Kulmerland einfallen würden.

So war der Zustand der Dinge in den östlichen Landen, als in den ersten Tagen des Juni die Hussiten die Gränzen der Neumark überstürmten. [3] Der Ordensvogt hatte bei weitem nicht Kräfte genug, um dem Feinde zu widerstehen, der mit Eile von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf weiter vordringend alles verheerte und niederbrannte. [4] Die beiden Städte Friedeberg und Wolbenberg wurden leicht erstürmt, jene durch Untergrabung ihrer Mauer, diese durch Verrätherei und nachdem ihre Bewohner und die dort liegenden Kriegsgäste fast alle er-

---

1) Schr. des Komthurs v. Brandenburg an den Marschall, d. Kreuzburg Mont. nach Vocem Jocundit. 1433 Schbl. XIX. 24.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Freit. nach Himmelf. 1433 Schbl. XXIV. 102. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg Himmelf. 1433 ebendas. Fünf Schr. des Komthurs v. Osterode aus dieser Zeit Schbl. XIX. 9, in dem einen sagt er von den Herzogen von Masovien ganz offen, „das sy mit falscher bedachter betrüglichkeit umbgehen."

3) Es muß hier bemerkt werden, daß die ganze Erzählung von den Scheltbriefen gegen den König von Polen, wie sie Kotzebue B. III. S. 248 — 249, dem Simon Grunau Tr. XV. c. XVI. §. 2. nachgeschrieben, eine reine Erdichtung dieses Mönches ist, wie theils die erdichteten Namen (z. B. der des Komthurs v. Memel u. a.) theils andere Umstände beweisen, z. B. auch das Schweigen aller übrigen Quellen.

4) Fol. C. p. 362. *Dlugoss.* p. 626.

würgt und erschlagen waren, ging alles übrige in Feuer auf.[1] Die geringe Beihülfe von drei- bis vierhundert Pferden, welche jetzt die Komthure von Danzig und Schlochau herbeisandten, war nicht im Stande, den Feind vom weitern Vordringen zurückzuhalten;[2] er warf sich mit seiner Wagenburg vor das stärker befestigte und mit tausend Reisigen wohl bemannte Landsberg, jedoch ohne die Stadt anzugreifen, weil er seine Kriegsmacht durch den Zuzug der Polen erst noch mehr verstärken wollte.[3] Aber auch nachdem sich auf Befehl des vor Landsberg liegenden Woiwoden von Posen Sandziwog von Ostrorog die übrigen heranziehenden Polnischen Rottenführer dem Hussitenheere angeschlossen,[4] hielt sich die Stadt tapfer gegen den Feind. Er brach darauf gegen Soldin auf, fand jedoch die Stadt ganz menschenleer; die Bewohner ohne Vertheidigungsmittel hatten sich geflüchtet und die schwache Besatzung sich nach Königsberg geworfen, um wenigstens diese Stadt dem Orden zu erhalten. Der Vogt der Neumark sandte dahin eiligst noch fünfhundert Pferde zur Verstärkung der kaum vierhundert Mann starken Besatzung, über welche Graf Heinrich von Plauen den Oberbefehl führte[5] und da nun die Stadt auch mit andern Vertheidigungsmitteln hinreichend versehen

1) Fol. C. a. a. O. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dreuenburg am Abend des heil. Leichnams 1433 Schbl. XIII. 94. Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Marienb. Sonnt. nach Visitat. Mariä 1433 Rgstr. VI. p. 174.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Tuchel Sonnab. nach Pfingst. 1433 Schbl. XIII. 30.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Arnswalde Dienst. nach Trinitat. 1433 Schbl. XIII. 94. 2.

4) Befehl des Woiwoden v. Posen, d. in campo circa Landsberg feria VI. infra octavas corpor. christi 1433 Schbl. XXIII. 71.

5) Schr. des Komthurs v. Schlochau an den v. Danzig, d. Arnswalde am T. nach Frohnleichn. 1433 Schbl. LXIX. 57. Schr. des HM. an Heinrich Reuß v. Plauen, d. Marienb. Sonnab. vor Johannis Bapt. 1433 Rgstr. VI. p. 161.

war, so konnte sie, als die Hussiten und Polen vor ihren Mauern erschienen, ihnen standhafte Gegenwehr leisten. Hätte man überhaupt dem Feinde gleich Anfangs eine stärkere Kriegsmacht entgegenstellen können, wäre der Vogt der Neumark besser gerüstet und mit den nöthigen Mitteln versorgt gewesen, um die Söldner durch Zahlung ihres Soldes mehr zu befriedigen und zu ermuthigen und hätte nicht überall Mangel an allen Bedürfnissen die vorhandenen Kriegskräfte geschwächt und gelähmt, der Feind, der vor Landsberg an reisigem Zeuge nur einige tausend Pferde stark war und bei seiner Verheerungs- und Vernichtungswuth sich nirgends lange behaupten konnte, hätte leicht an den Gränzen der Neumark wieder zurückgeworfen werden können. [1] Allein man klagte bald überall, daß die Söldner des Ordens sich wegen Mißmuth mit dem Feinde nicht schlagen wollten und in Arnswalde mußte der Vogt alles aufbieten, die Soldtruppen von dem Entschlusse abzubringen, die Stadt dem Feinde, sobald er erscheine, sofort zu übergeben. [2]

Freilich war es für den Hochmeister keine geringe Aufgabe, zur Befriedigung von fünf bis sechstausend Söldnern die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen. Schon im Frühling hatten die Komthure des Landes Befehl, ihre sämmtlichen Konventsbrüder aufzufordern, alles, was sie an Gold und Silber in Bereitschaft hätten, gewissenhaft anzuzeigen, unter strenger Strafe bei etwaniger Verheimlichung, falscher Angabe oder gar Widersetzlichkeit; [3] es war ihnen ferner befohlen, aufs strengste darauf zu halten, daß die dem Orden auf dem Tage zu Elbing von den Ständen bewilligte Kriegssteuer so gewissenhaft

1) Schr. des Peter Jan an den HM. d. Königsberg Sonnab. nach Corpor. Christi 1433 Schbl. XXIII. 73.

2) Schr. des Vogts der Neumark, d. Arnswalde Dienst. nach Corpor. Christi 1433 Schbl. XIII. 95. 2.

3) Befehl des HM. an die Komthure, d. Marienb. Dienst. vor Lätare 1433 Rgstr. VI. p. 139.

als möglich von allen Unterthanen ohne Ausnahme und ohne allen Erlaß eingetrieben werde. [1] Allein dieses Finanzmittel hatte nicht überall Erfolg gehabt. Der Komthur von Althaus z. B. stellte es als eine Unmöglichkeit vor, dem Meister durch Geldsteuer aus seinem Konvent oder durch Schoß von seiner Landschaft zu Hülfe zu kommen, weil er selbst kaum im Stande war, mit seinen Einkünften die Bedürfnisse seines Konvents zu bestreiten. [2] Die Entrichtung des Schosses ward hie und da theils wegen großer Armuth, theils auch aus Widerspenstigkeit und Unmuth unter allerlei Vorwänden verweigert, so in den Gebieten von Althaus, Leipe und überhaupt des Kulmerlandes. [3] Manche Städte versagten auch schon die Stellung der verlangten Kriegsmannschaft. Der Rath von Danzig wollte erst dann die Kriegsschaar des Komthurs verstärken, wenn der Meister selbst ins Feld ziehe. [4] Da man demnach auf die Tapferkeit und selbst auch nur auf die Bereitwilligkeit der Söldner zum Kampfe wenig Vertrauen setzen konnte, [5] so mußte der Hochmeister noch mehre Komthure zum Zuzuge nach Pommerellen und in die Neumark auffordern. Selbst der Ordensmarschall mußte, die Oberaufsicht über die Kriegsverhältnisse des Niederlandes dem Pfleger von Lochstädt anvertrauend, die Dienstmannschaft seines Gebietes gegen die Weichsel führen. [6] Der Komthur von

1) Befehl des HM. an die Komthure, d. Marienb. Mittw. nach Palmar. 1433 Rgstr. VI. p. 144.

2) Schr. des Komthurs von Althaus, d. Donnerst. nach Corpor. Christi 1433 Schbl. LXXIII. 51.

3) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am X. Marci 1433 Schbl. XXIII. 89.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Danzig am Abend Corpor. Chr. 1433 Schbl. XXIII. 57.

5) *Dusburg* Supplem. c. 45 sagt überhaupt von den Söldnern: ad stipendia duntaxat, non ad praelia veniebant.

6) Schr. des Marschalls, d. Königsberg Mittw. nach Corpor. Christi 1433 Schbl. XXIII. 80.

Danzig war währenddeß in die Neumark vorgezogen und nachdem er das bisher nur schlecht mit Mannschaft und Lebensmitteln versorgte Schloß zu Schievelbein, eins der wichtigsten jener Gegend, mit zahlreicherer Besatzung und andern Bedürfnissen versehen, bis Dramburg vorgerückt, wohin er, um dieses gegen den Feind behaupten zu können, auch die noch bei Schlochau liegenden Komthure von Christburg und Elbing berief. [1]

Der Feind aber, dem Königsberg und Landsberg immer noch widerstanden, hatte währenddeß neuen Vorschub gewonnen. Herzog Boguslav von Stolpe hatte dem Orden den Frieden jetzt förmlich aufgekündigt, mit seinen Mannen und Städten sich auf des Königes von Polen Seite gewandt und die Stadt Arnswalde, wo sich der Vogt mit seinen Söldnern bei der Furcht der Bewohner vor dem Feinde nicht behaupten konnte, eingenommen. [2] Vergebens wandte sich der Hochmeister an des Herzogs Mannen und Städte, um durch sie den Fürsten zu ernster Besinnung über das Schmachvolle und Unchristliche einer Verbindung mit den Ketzern zu bewegen. [3] Durch des Herzogs Zutritt neu ermuthigt drang jetzt das Heer der Hussiten und Polen weiter vor; nichts hemmte seinen Fortzug, denn die Komthure von Elbing und Christburg hatten sich an die Gränze des Gebietes von Tuchel ziehen müssen, weil dort die Polen von Na-

1) Schr. des Komthurs v. Danzig an die v. Christburg und Elbing, d. Dramburg Sonnt. nach Corpor. Chr. 1433 Schbl. XIII. 141.

2) Entsagebriefe des Herzogs v. Stolpe, der Stadt Stargard, mehrer Pommersch. Edelleute u. a. Fol. C. p. 362 — 363. Schr. des Komthurs v. Danzig a. a. O. In einer Urkunde des HM. vom J. 1436 im Rgstr. VI. p. 209 heißt es: Fideles cives et quidam nostri de Arnswalde metu exercituum domini Regis eidem domino Regi se subdiderunt et omagia prestiterunt.

3) Schr. des HM. an die Mannen und Städte des Herzogth. Pommern, d. Marienb. Sonnt. vor Johannis Bapt. 1433 Rgstr. VI. p. 11. Schr. desselben an die Stadt Stolpe Rgstr. VI. p. 170.

lei her ins Land einzubrechen versuchten.[1] Aus Preussen aber konnte der Hochmeister keine Verstärkung der Kriegsmacht mehr entsenden, denn die Gebietiger des Kulmerlandes mußten sich eiligst zur Landwehr an die Ufer der Weichsel und Drewenz legen, weil man erfuhr, der König drohe aus Dobrinerland dort bei Golub oder Lübitsch einzufallen, weshalb sich bereits bedeutende Streithaufen von Polen und Masoviern an der Gränze versammelten.[2] Man hörte auch, daß auf dem Hause Nessau schon Verräther erkauft seyen, um es den Polen in die Hände zu spielen. Weiterhin an der Gränze Masoviens stand sich alles noch feindlich und kriegsfertig gegenüber, die Herzoge Masoviens nur auf den Einfall des Königes ins Ordensgebiet harrend, um dann sogleich auch ihrer Seits ins feindliche Land vorzuschreiten.[3]

Also drang jetzt das Ketzerheer, nachdem es die Neumark großen Theils förmlich wie zur Wüste gemacht und Gräuelthaten an Kirchen, Klöstern, Frauen, Jungfrauen und Kindern ohne Zahl verübt hatte,[4] die Hussiten unter der Führung ihres Feldhauptmannes Johann Czapek oder Czapko von Saan,[5] die Polen unter dem Heerbefehle des Woiwoden von Posen Sandziwog von Ostrorog, durch neuen Zuzug Polnischer Heerhaufen und der Kriegsschaar des Herzogs von Pommern noch ansehnlich

1) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Schlochau Dienst. vor Johannis Bapt. 1433 Schbl. XXIV. 82.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Laucke Sonnt. vor Johanni 1433 Schbl. XXIV. 90.

3) Schr. des Pflegers von Johannisburg an den Pfleger v. Seesten, d. Johannisburg Donnerst. nach Johanni 1433 Schbl. XXIV. 103.

4) Klagschreiben des HM. an die Deutschen Fürsten, d. Marienb. Dienst. nach Petri u. Pauli 1433 Rgstr. VI. p. 171.

5) Der Herzog Bogislav von Stettin richtet einen Credenzbrief (Schbl. XV. 126) an Johanni Czapek de Saan supremo Capitaneo Exercitus Orphanorum Regni Boemie necnon Sandivogio de Ostrorog in exercitu Polonorum supremo Capitaneo. Den erstern Namen findet man auch häufig Czapko geschrieben.

verstärkt, fast ohne allen Widerstand bis Konitz und Tuchel vor,[1] denn niemand wagte es sich mit dem Feinde im offenen Felde zu messen; man mußte sich begnügen, Burgen und Städte gegen Angriff und Sturm zu vertheidigen. In Tuchel wehrte sich die Besatzung mit äußerster Tapferkeit; das schwere Geschütz hielt überdieß den Feind von den Mauern meist fern.[2] Nach Konitz hatte sich kurz zuvor der entschlossene und kriegsgewandte Komthur von Balga Erasmus Fischborn mit seinem reisigen Zeuge geworfen und die Mauern der Stadt aufs schleunigste stärker befestigen lassen. Ritter und Bürger, selbst Frauen und Kinder waren Tag und Nacht unablässig thätig gewesen und da nun die Befestigung vollendet war, konnte man den Feind getrost und muthig erwarten.[3] Er stürmte, nachdem er kurze Zeit vor der Burg zu Schlochau gelegen, am sechsten Juli in den ersten Heerhaufen gegen die Stadt heran; am folgenden Tage erschien die eigentliche Hauptmacht, die Stadt von allen Seiten umlagernd:[4] ein unansehnliches Kriegsvolk, zum Theil halb nackt oder aufs jämmerlichste bekleidet, im Ganzen nur wenig reisige und ordentlich bewaffnete Leute, die sich oft aus Mangel an Brot mit einem Gemenge von Trebern sättigten. Ihre Wagenburg bestand aus ungefähr fünfhundert Wagen,[5] in deren Aufrichtung sie eine ganz besondere Geschicklichkeit besaßen, so daß es selbst erprobten Kriegern oft äußerst schwer ward, eine solche Hussitische Wagenburg zu zerbrechen. Es war da-

1) *Dlugoss.* p. 629.

2) *Dlugoss.* l. c.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Konitz Mittw. am Abend Visitat. Mariä 1433 Schbl. LIX. 61; das Einzige, was der Komthur vorerst wünschte, war ein tüchtiger Büchsenschütze.

4) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Konitz Dienst. nach Visitat. Mariä 1433 Schbl. XXIII. 111.

5) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Konitz Dienst. nach Visitat. Mariä 1433 Schbl. XXIII. 65.

her dem Hochmeister der Rath gegeben, s. g. schlagende Keulen gegen die Ketzer in ihrer Wagenburg als die zweckmäßigste Waffe zu gebrauchen, womit dem Feinde geschadet werden konnte. [1]

Obgleich in einem Kriegsrathe der Belagerer beschlossen ward, die Belagerung nicht eher aufzuheben, als bis die Stadt erobert sey, [2] so hoffte der Komthur von Balga doch sich gegen den Feind behaupten zu können, sobald seine Kriegskräfte nur noch einigermaßen verstärkt seyn würden. Er ersuchte daher den Hochmeister, mit einigen Komthuren und einer Anzahl Kriegsgäste heranzuziehen und den Feind, bevor er sich noch verstärke, von außenher anzugreifen. [3] Allein dieser konnte jetzt unmöglich frische Mannschaft senden. Die Kriegsfehde mit den Litthauern hatte eben ernsthaft begonnen und der Pfleger von Rastenburg gegen sie das erste blutige Gefecht bestanden. [4] Dort waren alle Kriegskräfte unentbehrlich. Auch an den Gränzen des Kulmerlandes drohte die Gefahr eines feindlichen Einfalls immer mehr; die feindliche Heeresmacht wuchs dort immer stärker an; man erfuhr, der König wolle zuerst Nessau erstürmen und dann den Heranzug der Hussiten erwartend mit diesen vereinigt das ganze Ordensland überziehen und den Orden vernichten. Man sprach von dreißigtausend Taboriten, die

---

1) Den Rath gab dem HM. der Pfarrer v. Thorn in einem Schr. d. Leipzig Mont. nach Simon und Judä 1431 Schbl. VIII. 63. Er beschreibt die schlagenden Keulen wie eine Art von Raketen. Sie wurden in die Wagenburg hineingeworfen und geschleudert, „wen dy begundin czu sloen, si plazzen, sy sloen, sy entzündin, morden Wayn pferd und alles das do by ist. Also muste mit gewald die Waynburg werdin zustoret u. s. w.

2) *Dlugoss.* p. 630.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Konitz Donnerst. nach Visitat. Mariä 1433 Schbl. XXIII. 62.

4) Schr. des Pflegers v. Rastenburg, d. Mittw. nach Visitat. Mariä 1433 Schbl. XXI. 111.

dem Könige noch zu Hülfe kommen sollten.[1] Also war der Komthur von Balga in Konitz nur auf seine eigene Kraft, auf seinen Muth und auf die Tapferkeit der Seinen gewiesen; aber er bewährte sie auf die rühmlichste Weise. In der Nacht des neunten Juli begannen die Ketzer einen furchtbaren Sturm auf die Mauern der Stadt, der bis zum Mittage des folgenden Tages ununterbrochen fortdauerte. Allein die Besatzung wehrte sich mit solcher Kühnheit und Entschlossenheit, daß der Feind nicht einmal die ersten Graben und Wälle mit einigem Erfolge erreichen konnte, vielmehr durch den Ausfall eines Theiles der Besatzung im Gefecht an Todten und Gefangenen einen bedeutenden Verlust erlitt. Er wurde jedoch durch den Zuzug neuer Kriegsschaaren aus Polen bald wieder ersetzt; auch Donnerbüchsen und anderer Kriegsbedarf kamen von dort in großer Menge. Ermuthigt erklärten da die Polnischen Hauptleute, Pommerellen solle nicht eher geräumt werden, als bis alle Städte gewonnen und niedergebrannt seyen, „sollten sie auch alle dabei ihre Hälse lassen.“[2]. Da der Ordensmarschall, der bisher in Stüblau hart an der Weichsel nordwärts von Dirschau stand, jetzt erfuhr, daß ein Theil des Ketzerheeres, weil es vor Konitz sehr an Lebensmitteln und Futter gebrach, gegen Tuchel hin und ein anderer weiter bis über die Braa vordringen wolle,[3] da also Preussen dann in Gefahr stand, vom gierigen Raubvolke überschwemmt zu werden, so beschloß er dem Feinde näher zu rücken.[4] Weil indeß noch kein fester Plan gefaßt

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau am Abend Visitat. Mariä 1433 Schbl. VIII. 102 u. XXIII. 122. *Dlugoss.* p. 628.

2) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Konitz am T. der sieben Brüder 1433 Schbl. XXIII. 63.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Tuchel Sonnab. vor Margar. 1433 Schbl. LIX. 62.

4) Schr. des Marschalls, d. Stüblau Sonnab. vor Margar. 1433 Schbl. XXIII. 67.

werden konnte, indem man erst nähere Nachricht über des Feindes eigentliche Absicht einziehen mußte, so rieth er dem Meister, sein eigenes Kriegsvolk vorerst an der Weichsel aufzustellen; er selbst wollte sich an der Braa und Bda lagern, um den Feind beim Uebergang über die Flüsse zurückzuwerfen. Sein Heerhaufe war freilich bei weitem nicht stark genug, um sich dem Ketzerheere mit Vertrauen entgegenstellen zu können, denn noch hatte keiner der in Pommern und der Neumark zerstreut liegenden Komthure sich mit ihm vereinigen können und eine neue Kriegshülfe aus Danzig war nicht in der erwarteten Stärke gekommen. [1] Nun rückten zwar die Komthure von Christburg und Danzig mit einer großen Schaar von Kriegsgästen und fünftausend Pferde stark über Polzin und Polnow ins Gebiet von Bütow ein; [2] der Marschall bat den Meister um Befehl, daß dieses Kriegsvolk sich mit ihm vereinige und aus den Gebieten von Kulm, Osterode, Elbing und Christburg ihm alle entbehrliche Waffenmannschaft mit einer Wagenburg zugesandt werde; [3] er drang auf größte Eile, weil sein Kriegsvorrath nur kaum noch eine Woche zureichte, seine Truppen auf einem engen Raum zusammengehalten werden mußten und der Feind sich von Tag zu Tag noch verstärkte. [4] Wäre jetzt mit rascher Thätigkeit gehandelt worden, hätte man die Kräfte eiligst auf einem Punkte vereinigt und so der Marschall, voll muthiger Entschlossenheit dem feindlichen Heere mit Nachdruck begegnen

1) Schr. des Marschalls, d. Stüblau Sonnab. vor Margar. 1433 Schbl. VIII. 103.

2) Schr. des Pflegers v. Bütow an den Ord. Marschall, d. Bütow Sonnt. vor Margar. 1433 Schbl. VIII. 99. *Dusb.* Supplem. c. 45.

3) Schr. des Marschalls, d. Ywitz Sonnt. vor Margar. 1433 Schbl. XXIII. 79. Ywitz ist das heutige Iwiteczno, südlich vom Kirchdorfe Gr. Pinschin, nahe am Schwarzwasser.

4) Schr. des Marschalls, d. Ywitz am T. Margar. 1433 Schbl. XXIII. 61.

können, dem Lande würde gewiß viel Unglück und Elend erspart worden seyn. Allein der Hochmeister beschäftigte sich in Marienburg mit Klagschreiben an das Concilium und an die Deutschen Fürsten über die grausamen Verheerungen der Polen und Ketzer und am bittersten über die Theilnahme des Herzogs von Stolpe; [1] die beiden Komthure von Christburg und Danzig, statt dem Marschall zuzuziehen, warfen sich ins Herzogthum Pommern und drangen bis in die Gegend von Stolpe, um ihr ermattetes Kriegsvolk durch Raub und Plünderung nährend nach Lauenburg und Danzig zurückzuführen, und doch schon in der ersten Stadt mußte der Komthur von Christburg wegen Mangel an Unterhalt und wegen Abgang der Pferde alle seine Ritter und das übrige Volk in die Heimat entlassen. [2]

Mittlerweile schwanden die Streitkräfte des Marschalls mit jedem Tage mehr und mehr dahin. Ein plötzlicher Ueberfall der Polen ins Gebiet von Bütow machte es nothwendig, den Pfleger dieser Burg mit mehr Mannschaft zu deren Erhaltung zu unterstützen. [3] Einen andern Hülfshaufen mußte der Marschall nach Tuchel senden, weil auch dieses Haus gegen den stärkern Andrang des Feindes viel zu schwach bemannt war. Ueberdieß riß Krankheit im Ordensheere ein; die Pferde fielen in großer Zahl. Die Danziger und Dirschauer kehrten haufenweis nach Hause zurück, um das Ihrige dort in Sicherheit zu bringen. [4] Aus Preussen aber war kein Er-

1) Schr. des HM. an Herzog Wilhelm v. Baiern, d. Grebin am T. Margar. 1433 Kgstr. VI. p. 186.

2) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. auf den Waldauer Gütern am T. Margar. u. ein anderes d. Lauenburg am T. Division. Apostol. 1433 Schbl. XV. 83. u. XXIV. 60.

3) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Bütow am aller Apostel-Tage 1433 Schbl. XXIV. 93.

4) Schr. des Marschalls, d. Putko Donnerst. nach Division. Apostol. 1433 Schbl. XXIII. 76. Auch der Großkomthur befand sich um diese Zeit bei dem Ordensheere an der Wda.

satz dieser Verluste zu erwarten; dem Gebiete von Schwez drohte täglich ein Einfall von vierhundert Spießen Krakauer, die sich mit Puchala verbunden an der Gränze gelagert; in gleicher Gefahr stand auch jetzt noch Kulmerland, wo sich auch jetzt wieder unter der Ritterschaft und den vornehmern Landbesitzern ein widerspenstiger Geist zeigte, denn auf des Meisters Aufforderung, funfzig Spieße auserlesener Leute mit Streitwagen und Geschoß nach Mewe zu senden, erklärten sie, sie seyen nicht pflichtig weiter als innerhalb der Ossa, Drewenz und Weichsel zu dienen; doch da der Orden vom Feinde bedrängt werde, so wollten sie ihm zu Gefallen reiten, sofern er ihnen Zeit und Geld zur Rüstung, Harnisch und Pferde gebe und ihnen für Gefangenschaft und Schaden stehe. [1]

Während also der Marschall nur darauf beschränkt blieb, wo möglich seine Stellung an der Braa und Bda zu behaupten, war der Komthur von Elbing aus der Mark bis nach Schlochau herangezogen, von wo er durch wiederholte Angriffe das Ketzerheer vor Konitz mehr und mehr belästigte; nur war er ebenfalls nicht stark genug, um eine entscheidende Unternehmung auszuführen. Aber auch die Lage des Hussiten-Heeres war keineswegs eine günstige. Anfangs nur etwa fünftausend Mann stark hatte sich die Streitmacht durch den Zuzug der Polen zwar bald bis auf vier und zwanzigtausend Mann vermehrt; [2] allein schon in den ersten Wochen war, weil man einen so langen Widerstand gar nicht erwartet, in der Umgegend weit und breit alles aufgezehrt und verwüstet, Dörfer und Höfe allenthalben niedergebrannt. [3] Mangel

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Grunau am T. Division. Apostol. 1433 Schbl. LXXVI. 54; er nennt besonders die Gebiete von Thorn, Birgelau und Leipe als solche, wo man sich unfügsam zeige.

2) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Konitz Mont. am T. Stephani Invent. 1433 Schbl. VIII. 92.

3) *Dlugoss.* p. 630.

an Lebensmitteln, Krankheiten, Uneinigkeit zwischen den Ketzern und Polen und eine große Zahl von Verwundeten hatten den Muth des Feindes schon stark gebrochen; die Hussiten wollten des Raubes wegen weiter vordringen, die Polen dagegen Konitz nicht eher verlassen, als bis es gewonnen sey, und doch wagte man eine Zeitlang nicht einmal einen ordentlichen Sturm auf die Stadt, indem man sich nur mit den Versuchen begnügte, hier die Mauer zu untergraben, dort einen Thurm einzuschießen oder den kleinen See vor der Stadt abzustechen, was aber gar keinen weitern Erfolg hatte.[1] Dabei hielt man die Stadt so streng belagert, daß niemand aus noch einkommen konnte.[2] Die immer steigende Noth indeß und der Mißmuth des gemeinen Kriegsvolkes zwangen endlich die Anführer zum erneuerten Versuche, die Stadt durch Sturm zu gewinnen. Er ward am zwei und zwanzigsten Juli unternommen. Während Mauern und Thürme aufs furchtbarste beschossen wurden, hatte man durch das Abstechen des Sees Raum gewinnen wollen, die Stadt von dieser Seite her leichter angreifen zu können, weil sie hier weniger befestigt war. Allein die Bürger wetteiferten mit der Besatzung in der muthvollsten Vertheidigung. Die kriegsfähige Mannschaft schleuderte Pfeile und Steine, Weiber und Kinder gossen siedendes Wasser und brennendes Pech auf den Feind unter den Mauern. Viele Stunden dauerte der Kampf, am blutigsten im Moraste des Sees, wo eine große Zahl von Hussiten und Polen dem feindlichen Geschosse erlag und eine noch größere verwundet ward, denn es wird berichtet, daß mehr als der dritte Theil des ganzen Heeres verwundet aus dem Lager in die nächsten Gränzstädte Polens abgeführt worden sey. Und doch war durch

1) *Dlugoss.* l. c.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, b. Schlochau Mont. vor Maria Magdal. 1433 Schbl. XXIV. 80.

alle Opfer nichts gewonnen. Mehre der Hauptleute, Söhne von Woiwoden und andere Edle waren im Kampfe gefallen oder schwer verwundet, Pulver und anderer Kriegsbedarf unnütz verbraucht und nach wenigen Tagen gelang es der Kühnheit einiger Ordenskrieger, auch sämmtliche „Schirme" und die Sturmwerkzeuge des Feindes in Brand zu stecken. [1]

Da sich der Hussiten-Hauptmann Czapko durch diese Verluste auf mehre Wochen außer Stand sah, die Stadt auf irgend eine Weise zu gewinnen, so fand er für zweckmäßig, zwischen dem Orden und dem Könige von Polen eine Unterhandlung einzuleiten, die vorzüglich mit auf den Vortheil seines eigenen Heeres berechnet war. Der Ordensmarschall, durch einen von Czapko's Vertrauten insgeheim von dem Anerbieten benachrichtigt, war nicht abgeneigt, die Unterhandlung anzunehmen; [2] da sie indeß zu keinem Erfolge führte, so faßte er jetzt einen andern Plan. Weil die ganze Umgegend, wo er bisher gestanden, schon völlig ausgehungert war, die Söldnerhaufen aus Noth am armen Landvolke die gröbsten Mißhandlungen verübten, täglich auch die Zahl der aus seinem Lager entweichenden Kriegsleute sich mehrte, und seine Streitkräfte gegen den Feind, wenn dieser vordringen sollte, schon viel zu schwach waren, so beschloß er mit Beirath der Söldner-Hauptleute, Heinrichs Burggrafen von Meißen und Herrn zu Plauen, Friederichs von Bieberstein und Beßkau, Heinrichs Reuß von Plauen, Herrn zu Greitz, Heinrichs von Wida, Heinrichs von Gera, Friederichs von Dohna, Heinrichs von Maltitz u. a., [3] die nahe umher-

1) Chr. des Komthurs von Tuchel, d. Tuchel am T. Jacobi 1433 Schbl. XXIII. 126. Fol. C. p. 364. Auch *Dlugoss.* p. 631 läßt hier den Vertheidigern von Konitz alle Gerechtigkeit widerfahren; er sagt am Schlusse: urbs ipsa tunc egregie defensa.

2) Chr. des Marschalls, d. im Felde zu Schwarzwalde Mittw. nach Jacobi 1433 Schbl. VIII. 101.

3) Soldverschreibung des HM. für die Rottenführer u. Söldner-

liegenden Burgen, besonders Tuchel und Schlochau mit Söldnern so stark als möglich zu bemannen, sich selbst aber nach Graudenz und dann nach Thorn zurückzuziehen, um von da, durch neue Mannschaft aus Kulmerland verstärkt, in Kujavien einzufallen und in solcher Weise den Feind aus Pommerellen dorthin zu locken. [1] Nur auf diese Art glaubte er auch Konitz retten zu können, wo die Hussiten eben den Versuch machten, durch Untergrabung der Mauern in die Stadt einzudringen. [2] Und da bereits der Komthur von Thorn mit Beihülfe des von Osterode einen Einfall ins Dobrinerland gewagt, bis an die Masovische Gränze alles verheert und abgebrannt hatte und durch seine fortwährend drohende Stellung an der Gränze die Bewohner in Furcht hielt, so durfte man sicher seyn, daß Kujavien aus dem Dobrinerlande keinen Beistand erhalten werde. [3]

Schon begannen indeß friedliche Unterhandlungen. In Pommern, besonders im Gebiete von Stolpe hatten die Ordenskrieger, zumal die raubgierigen Söldner so furcht-

---

Hauptleute, b. Danzig Mont. nach Jacobi 1433 Rgstr. VI. p. 193. *Dusb.* Supplem. c. 45 nennt Otto von Donyn unter den Hauptleuten.

1) Schr. des Marschalls, d. im Felde zu Schwarzwalde am T. Stephani Invent. 1433 Schbl. XXIII. 87. Aus „unerrathenen Ursachen," wie Kotzebue B. III. S. 252 sagt, verließ der Marschall seine bisherige Stellung keineswegs. Er läßt sich in dem Schreiben über die Ursachen näher aus. Vgl. *Dusb.* Supplem. c. 45, wo es heißt: der Marschall habe sich erst prope villam Schwarzwalde gelagert. Quod si ibidem duntaxat cum exercitu moram faciendo stetissent, abs omni pugna terram servassent illaesam. Sed (heu dolor!) insano froti consilio aut vertiginis turbati spiritu arundineo metu sparguntur, abinde recedentes, hostibusque locum dantes terram ipsam invadendi et funditus desolandi.

2) Schr. des Vogts von Pomesanien, d. Marienwerder am T. Dominici 1433 Schbl. XXIII. 64.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn am T. Bincula Petri 1433 Schbl. XXIII. 106. Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Dienst. vor Maria Magdal. 1433 Schbl. XXIII. 99.

bar gehaust und an Frauen und Jungfrauen, an Kirchen und Heiligthümern solche Missethaten verübt, daß sowohl die Stadt, als Ritter, Mannen und Knechte des Gebietes dem Hochmeister den Frieden gerne zusagten. [1] Auch zwischen dem Könige von Polen und dem Orden wurden friedliche Verhandlungen eingeleitet; ersterer und alle Reichsgroßen wünschten jetzt ein Ende des nutzlosen Kampfes, weil sie sich offenbar in ihrem Plane getäuscht fanden, zumal da schon jetzt die Hauptleute der Hussiten einen Schadenersatz von funfzigtausend Schock Groschen berechneten, den sie von ihm forderten. [2] Man ging jedoch von Seiten des Ordens mit größter Vorsicht zu Werke [3] und knüpfte auch neue Unterhandlungen mit dem Hussiten-Hauptmann Czapko an. Dieser hatte jetzt, nachdem er beinahe sechs Wochen vor Konitz Zeit und Kräfte nutzlos verschwendet, [4] aus drückender Noth [5] die Belagerung aufgegeben und weiter ostwärts schreitend sein Heer bereits über die Braa gesetzt, um gegen Schwez vorzurücken. [6] Die Stadt, bisher nur schwach besetzt, mußte eiligst stärker bemannt werden, weshalb sich, da der Marschall bisher noch in Graudenz zurückgehalten seinen Zug nach Kujavien auszuführen Willens war, [7] der Großkomthur mit

1) Schr. des Raths von Stolpe an den HM. d. Mont. vor Maria Magdal. 1433 Schbl. XV. 161. Die Schilderung der verübten Gräuel ist schrecklich. Schr. des HM. an die Stadt Stolpe, d. Marienb. am T. Visitat. Mariä 1433 Rgstr. VI. 173.

2) Schr. des Peter Zan an den HM. d. Landsberg Sonnt. vor Assumt. Mariä 1433 Schbl. VIII. 92.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Dienst. vor Dominici 1433 Schbl. XXIV. 87.

4) *Schütz* p. 122. *Dusb.* supplem. l. c. sagt plusquam quatuor hebdomades. *Dlugoss.* p. 632 zählt acht Wochen.

5) *Dlugoss.* l. c. schildert sie.

6) Schr. des Großkomthurs, d. Kulm Dienst. nach Assumt. Mariä 1433 Schbl. XXIV. 94. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Marienb. Mont. nach Jacobi 1433 Rgstr. VI. 196.

7) Schr. des Marschalls, d. Graudenz Sonnt. vor Laurentii 1433 Schbl. XXIII. 100.

dem Komthur von Christburg und Hans von Baisen in Eile nach Schwez begab, um von dort mit Czapko die Unterhandlungen fortzuführen. Es liefen Botschafter hin und her, während das Hussiten-Heer und hinter ihm die Polen immer weiter vorrückten. Die Verhandlungen indeß blieben ohne Erfolg. [1] Mittlerweile hatte sich der Feind, statt auf Schwez loszugehen, nördlich hinauf gewandt und stürmte gen Neuenburg und Mewe hin. [2] Der Ordensmarschall sandte eiligst den tapfern Vertheidiger von Konitz, den Komthur von Balga in die letztere Stadt, sie gegen den Ansturm zu vertheidigen. Auf die Nachricht, daß das Hussiten-Heer in das Stüblauische Werder und dann bis Danzig vordringen wolle, seinen Zug nach Kujavien jetzt aufgebend, zog er selbst mit seiner Kriegsmacht am Weichsel-Ufer bis Dirschau hin, um da den Feind zu beobachten und vom Uebergange über den Strom abzuhalten, weshalb er dem Hochmeister rieth, die Weichsel-Dämme sorgsam bewachen, den Strom mit stark bemannten Schiffen besetzen und die Danziger warnen zu lassen, daß der Feind nicht etwa auf die Nehring übersetzen könne. [3] Dieser indeß zog unter schrecklicher Verheerung und Verwüstung und unter unbeschreiblichen Grausamkeiten an den Bewohnern immer weiter vorwärts; nirgends fand er Widerstand, denn ein Theil der Soldtruppen lag in den Burgen und Städten als Besatzung, ein anderer verweigerte den Kriegsdienst, bis ihm der rückständige Sold entrichtet sey. [4] Also drang das feindliche Heer ungehindert und ohne vor den befestigten Städten und Burgen lange zu verweilen, bis an das Kloster Pel-

1) Fol. C. p. 364. Schr. des Großkomthurs, d. Schwez Dienst. nach Assumt. Mariä 1433 Schbl. VIII. 97.

2) *Dlugoss.* p. 632. Schr. des Großkomthurs a. a. O.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Rehrau Mittw. nach Bartholom. 1433 Schbl. VIII. 128.

4) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Thorn Mont. nach Assumt. Mariä 1433 Schbl. XXIII. 96.

plin vor; es ward erstürmt, schrecklich verwüstet und die Kirche zum Viehstall und Schlachthof umgewandelt. [1] Von da warf sich der Feind nordwärts nach Dirschau zu, wo er am neunundzwanzigsten August erschien. Da sich außer vielem Landvolke auch ein Haufe von Söldnern und Schiffskindern in die Stadt geflüchtet hatte, theils sie zu vertheidigen, theils sich hier zu sichern, so fielen zuerst einige blutige Gefechte unter den Mauern der Stadt vor, worauf einige Raubgesellen etliche Gebäude an der Stadtmauer, die aus Sorglosigkeit nicht niedergerissen waren, in Brand steckten. [2] Ein gewaltiger Sturmwind aber trieb die Flammen in die Stadt und hier schnell von Haus zu Haus; an Tilgung des ungeheuern Feuers war bald nicht zu denken. Während das Flammenmeer von Minute zu Minute wuchs, stürzte alles, Bewohner und Besatzung in wildem Angstgeschrei durch die Straßen hin und her, hier nach dem Weichsel-Strome, dort nach den Stadtthoren, um sie aufzureißen und dem Feuertode zu entfliehen. Allein die meisten der Fliehenden fielen dem Feinde in die Hände und wurden grausam ermordet oder gefangen hinweggeschleppt; eine große Zahl der Einwohner verzehrte das furchtbare Feuer, denn fast die ganze Stadt ging in Flammen auf; gegen zehntausend von den Einwohnern, der Besatzung und dem dahin geflüchteten Landvolke sollen an diesem furchtbaren Tage theils in der Feuergluth, theils unter dem feindlichen Schwerte umgekommen seyn. [3] An dieser Metzelei vor Dirschau's Mauern hatte jedoch nur das Polnische Kriegsvolk Theil gehabt. Die Blutgier der später herankommenden Hussiten war mit diesen Opfern noch nicht gesättigt. [4] Unter den zehn-

1) Fol. C. p. 364. Chr. des Komthurs v. Elbing, b. Marienb. Freit. nach Bartholom. 1433 Schbl. XXIII. 97. *Dlugoss.* p. 632.

2) *Dlugoss.* p. 633.

3) *Schütz* p. 122. Fol. C. p. 264. *Dusb.* Supplém. c. 45, am vollständigsten bei *Dlugoss.* p. 633—634.

4) *Dlugoss.* p. 632 — 633 läßt die Böhmen zuerst vor Dirschau

tausend Gefangenen, die im Polnischen Lager seufzten, befanden sich auch ein Haufe Böhmen, die während des Krieges zum Ordensheere übergegangen und in Dirschau gefangen genommen waren. Auf des Hauptmannes Czapko Verlangen wurden sie ihm ausgeliefert; er ließ mitten im Lager einen gewaltigen Scheiterhaufen errichten, der durch die Hussiten selbst angezündet ihre unglücklichen Brüder verzehren mußte, weil sie, wie der grausame Hauptmann erklärte, gegen die Polen gekämpft hätten, die gleiches Stammes mit ihnen seyen. Da ließ von gleicher Rachgier entflammt ein Polnischer Hauptmann einen Haufen tapferer Schiffskinder, die er gefangen, in eine hölzerne Verzäunung einsperren, diese rings mit Strauchwerk umgeben und darauf in Brand stecken. Als die Flamme aufloderte, durchbrachen die Unglücklichen die Verzäunung, wurden aber mit teufelischer Lust von den Polen in die Gluth zurückgetrieben oder niedergestoßen, bis der menschlichere Kastellan von Krakau Nicolaus von Michalow dem Gräuel ein Ende machte, indem er die etwa noch Verschonten zu retten befahl. Schonender bewies sich der blutdürstige Feind gegen die in Dirschau gefangenen Frauen und Kinder; sie wurden sorgsam bewacht und dann in Freiheit gesetzt, um sie der Wollust des gemeinen Kriegers zu entziehen. [1]

Jetzt war die größte Besorgniß, der Feind möge über die Weichsel setzen, um in den reichen Werdern seine Raubgier zu befriedigen, denn es war unmöglich gewesen,

ankommen und ihr Lager bei dem nahe liegenden Subkau schlagen; das Polnische Heer nachkommend liegt ebenfalls erst einige Zeit vor der Stadt.

1) *Dlugoss.* p. 633 seq. erwähnt selbst sehr im Speciellen aller bei Dirschau verübten Gräuel der Polen und Hussiten. Vom HM. sagt er: Egressus sub eodem tempore fuerat ex castro Marienburg Magister Prussiae Paulus de Ruzdorff in insulam Zolavam et cum falconibus venationi intentus, capturae alitum operam dabat; unwahr, denn wir wissen aus sicheren Quellen, daß er sich damals in Stuhm befand. Auch manches andere in der Erzählung des *Dlugoss.* möchte zu bezweifeln seyn, z. B. die Zahl der 10,000 gefangenen Söldner.

von Danzig aus den Strom hinreichend mit Schiffen und Mannschaft zu besetzen, weil dort der Rath alles wehrhafte Volk zur Vertheidigung der Stadt aufgenommen [1] und Königsberg, wohin sich der Hochmeister gewandt, erst spätere Hülfe verheißen hatte. [2] Die wilden Raubhaufen indeß, von Danzigs Handelsschätzen gelockt, stürmten gegen diese Stadt heran. Unfern davon bei Praust angelangt, sandten die Hauptleute einen Sendboten an den Rath, klagend, daß sie selbst gerne Frieden schließen, der Orden ihn aber nicht annehmen wolle, sondern lieber sein Land verderben lasse. Der Rath erwiederte: er wolle sich beim Meister um den gewünschten Frieden verwenden; man bezweckte dabei, den Feind eine Zeitlang zurückzuhalten, um mittlerweile die Altstadt besser zu befestigen. [3] Allein am ersten September schon schlugen die Hussiten auf dem Bischofs- und Hagelsberg ihr Lager auf, von dort aus alles verwüstend und niederbrennend, was außerhalb der Stadtmauer lag. Die Stadt selbst, wohin der Ordensmarschall von Fürstenwerder aus zuvor den Komthur von Christburg mit einem Heerhaufen gesandt, war zur Gegenwehr längst vorbereitet, [4] alles wehrhafte Volk mit der Besatzung zur Vertheidigung vereinigt, die Mannschaft der im Hafen zahlreich liegenden Schiffe sämmtlich bewaffnet, deren Geschütz auf die Mauern und Thürme aufgepflanzt und mit solcher Thätigkeit in Wirksamkeit gesetzt, daß der Feind es kaum wagen durfte, sich außerhalb seiner Schanzen in der Nähe der Stadt zu zeigen. [5]

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Danzig Donnerst. nach Bartholom. 1433 Schbl. LX. 86.

2) Schr. des Pflegers v. Lochstädt, d. Königsb. Mont. nach Felicis et Adaucti 1433 Schbl. LVI. 30.

3) Schr. des Großkomthurs, o. Dat. Schbl. LIV. 63.

4) Schr. des Ord. Marschalls, d. Fürstenwerder am Neuen-Wasser am T. Aegidii 1433 Schbl. XXIII. 110.

5) Schütz p. 122. Fol. C. p. 364 erwähnt nur, daß der Feind vor Danzig drei Tage gelegen habe.

So gingen mehre Tage unter einzelnen Gefechten hin. [1]

Der Ordensmarschall, jetzt mit dem Söldnerhaufen des von Bieberstein zum Schutze der Nehring am Neuen-Wasser bei Fürstenwerder liegend, war mittlerweile in größter Besorgniß, der Feind möge dort, da schon einigemal zwanzig bis dreißig Reiter bis dahin vorgesprengt waren, in Masse vordringen, das schmale und seichte Neue-Wasser leicht überschreitend auf die Nehring und von da auch in den Werder einfallen, denn der Hussiten-Hauptmann Czapko hatte wirklich damit bereits gedroht und der Marschall fand seine Mannschaft viel zu schwach, um der feindlichen Kriegsmacht auch nur auf einige Stunden entschiedenen Widerstand leisten zu können. Er bat daher den Meister aufs dringendste um verstärkende Hülfe. [2] Nachdem indeß Czapko vier Tage im Lager vor Danzig ohne Erfolg hingebracht, hob er die Belagerung auf, brannte rings umher die Dörfer nieder, raubte und verheerte, drang bis ans Kloster Oliva vor, ließ es plündern und in Brand stecken und eilte dann gegen die See

1) Die Erzählung von dem Ausfalle der 2000 Bürger und der 800 Schiffskinder und von dem Kampfe der 8 beherzten Bürger, wie man sie bei *Schütz* p. 122, Baczko B. III. S. 126 — 127 und Kotzebue B. III. S. 253 — 254 findet, haben wir uns nicht überwinden können, hier aufzunehmen. Sie ist höchst wahrscheinlich eine Erdichtung, denn *Schütz* schrieb sie fast wörtlich dem Simon Grunau Tr. XV. c. XVI. §. 5. nach; auch die angeführten verdächtigen Namen (die in der latein. Ausgabe des *Schütz* p. 257 auch etwas anders lauten) sind ganz die Grunauischen. Keine einzige andere sichere Quelle, weder eine Archivs-Nachricht, noch *Dlugoss.* erwähnen dieses Ereignisses und doch sind die uns zur Hand stehenden Berichte über den Hussiten-Krieg so genau und zuverlässig. Die Uebereinstimmung bei *Schütz* mit Simon Grunau zeigt auch, daß jener nur diesen zur einzigen Quelle hatte und so glauben wir mit vollem Rechte die ganze Erzählung aus der Geschichte Preussens hinwegweisen zu können.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Fürstenwerder am T. Aegidii 1433 Schbl. XXIII. 110 u. ein anderes Schr. d. Fürstenwerder am T. Aegidii 1433 Schbl. XXIII. 108.

hinab, wo er bei Weichselmünde alles vernichtete. [1] Unter dem Jubel seiner Krieger trat der Böhmen Hauptmann am Meeresufer in die Mitte der Seinigen, sich stolz rühmend: ungehindert und in vollem Siegeslaufe habe er sein Kriegsvolk bis ans Ende der Erde geführt; nur das Meer habe seinen Eroberungen ein Ziel setzen können. Zum Andenken dieses Kriegsglückes ward mehr als zweihundert vornehmen Polen am Meeresufer der Ritterschlag ertheilt; auch den Hussiten-Hauptmann Czapko schmückte man mit der Ritterwürde und die Hussiten füllten unter Triumphruf ihre Flaschen mit Seewasser, um es als Siegeszeichen nach Böhmen heim zu tragen. [2]

Darauf wandten sich die feindlichen Heere zum Rückzuge. Sie fanden, vor Schöneck und Stargard angelangt, alles in so gutem Vertheidigungszustande, daß sie keinen Versuch zur Erstürmung wagten. [3] Bereits waren seit ihrem Abzuge von Danzig durch den Großkomthur Friedensverhandlungen angeknüpft [4] und es erschien zu diesem Zwecke vor Stargard im feindlichen Lager eine Gesandtschaft des Hochmeisters, den Frieden zu beschleunigen, jedoch ohne Erfolg. [5] Da warf sich das feindliche Heer, bei Neuenburg und Schwez ohne den Versuch eines Angriffes vorüberziehend, vor die nur mit zwanzig Kriegs-

---

1) Schr. des Ord. Marschalls a. a. O. *Schütz* p. 123. *Dlugoss.* p. 636.

2) *Schütz* l. c. *Dusb.* Supplem. c. 45. *Dlugoss.* l. c. Schr. des Großkomthurs o. O. Schbl. LIV. 63.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Fürstenwerder Freit. nach Aegidii 1433 Schbl. XXIII. 119.

4) Schr. des Großkomthurs, o. O. Schbl. LIV. 63.

5) Geleitsbrief für die Ordensgesandten, d. in campis stationum exercituum nostrorum unum miliare retro Stargart in vigilia nativit. Mariae 1433 im Fol. C. p. 364. Es stellen ihn aus: Semovitus dux Masoviae, Nicolaus de Michalow Castellan. et Capitaneus Cracoviens. exercituumque regni Poloniae Capitaneus supremus, Johannes Czapek Capitaneus exercituum Bohemorum alias Serotheorum, Sandzivogius de Ostrorog Poznanien. etc.

leuten besetzte Burg Jeßnitz unfern von Bromberg. [1] Man begann Unterhandlungen; etliche Ordensritter begaben sich deshalb aus der Burg ins Lager. Mittlerweile aber ward das Haus verrätherisch überfallen, die Besatzung grausam ermordet und die Ritter im Lager in Fesseln gelegt, um sie dem Hochmeister für ein schweres Lösegeld feil zu bieten. [2] Die Burg ward in Asche gelegt und ist seitdem nicht wieder auferbaut. So krönte das Polen- und Hussiten-Heer die Reihe seiner gottlosen Gräuel in der letzten That durch elende Verrätherei und schimpflichen Mord.

Da begann der Ordensmarschall, der dem Feinde am rechten Weichsel-Ufer über Marienwerder bis Rheden mit seinem Kriegsvolke nachgefolgt war, [3] von neuem Friedensverhandlungen und sie gediehen jetzt unter Theilnahme des Großkomthurs Konrad von Erlichshausen, des Oberst-Spittlers Heinrich Reuß von Plauen, des Oberst-Trappiers Konrad von Baldersheim und einiger andern Unterhändler vorerst zu einem Beifrieden, im Lager bei Jeßnitz am dreizehnten September auf folgende Bedingungen abgeschlossen: Alle Anhänger beider Theile, demnach von des Königes Seite der Großfürst Sigismund von Litthauen, die Herzoge von Masovien und Pommern, der Meister des Johanniter-Ordens Balthasar von Schlieben, der Woiwode Elias von der Moldau und Walachei und die Herren von Wedel, Tuetz und Falkenburg, von des Meisters Seite die beiden Meister von Deutschland und Livland und Herzog Switrigal sind in den Beifrieden mit einbegriffen; er dauert bis Weihnachten; mittlerweile soll auf Andreas-Tag zu Brzesc zwischen des Meisters und des Königes Räthen ein Verhandlungstag zum Abschlusse

1) *Dusb.* Supplem. c. 47.

2) Fol. C. p. 364. *Schütz* p. 123. *Dlugoss.* p. 636 — 637 bemäntelt die Verrätherei.

3) Wir finden ihn nach einem Schr. Schbl. XXIII. 88 am Abend Nativit. Mariä zu Marienwerder u. am Mittw. nach Nativit. Mariä Schbl. XXIII. 102 in Rheden.

eines ewigen Friedens gehalten werden;[1] alles, was die Polen in der Neumark an Burgen und Häusern gewonnen, verbleibt ihnen bis zum Friedensschlusse.[2] Darauf ging das Polnische Heer alsbald über die Gränze und die Hussiten wandten sich zum Rückzuge nach Böhmen.[3]

Es ist befremdend gefunden und der Hochmeister deshalb schwer getadelt worden, daß er, der früher so zuversichtlich und keck über den Krieg mit den Hussiten gesprochen, nun so wenig gethan, um der Verheerung seines Landes durch den Feind ein Ziel zu setzen, da nirgends ein Gebietiger, selbst nicht einmal der Ordensmarschall es wagte, dem raubsüchtigen Feinde in offener Feldschlacht entgegenzutreten, und erst dann ein Waffenstillstand geschlossen ward, als Pommern so gräuelvoll verwüstet dalag, daß nur noch vierzehn Dörfer, ihren Schutz den sie umgebenden Morästen und Seen verdankend, der Verödung und dem Brande entgangen waren.[4] Allein ein Blick auf die Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarlanden und auf die innere Lage des Landes möchte den Meister wohl rechtfertigen. Es war gleich Anfangs viel darauf gerechnet, daß Switrigal mit dem Meister von Livland zu zeitiger Stunde in Litthauen und die verbündeten Podolier, Tataren und Walachen zugleich in Polen einfallen und dort des Königes Waffen fortdauernd beschäftigen sollten. Allein trotz aller dringenden Aufforde-

1) Nach *Dusb.* Supplem. c. 47 sollte der Beifriede nur dauern adusque festum s. Andreae Apostoli.

2) Die vom Könige ausgestellte Urkunde, d. Dominico die ante festum exaltation. crucis in statione campestri exercituali ante castrum Jessenitz 1433 im Fol. C. p. 365; die Hauptpunkte bei *Dlugoss.* p. 637. Uebrigens nahmen die Hussiten am Waffenstillstande nicht Theil, weshalb auch ihr Anführer im Document nicht mit genannt ist.

3) *Dlugoss.* p. 638. Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. am T. Mathäi 1433 Rgstr. VI. p. 204, worin er um die Auslieferung des alten Marschalls von Livland bittet, die jedoch erst im Decemb. erfolgte.

4) *Dlugoss.* p. 637. Kantzow Pommerania B. II. S. 38.

rungen des Hochmeisters hatte Switrigal fast den ganzen Sommer hindurch gezögert das Schwert zu erheben,[1] so daß es den Litthauern sogar möglich war, einen Einfall ins Ordensgebiet zu wagen.[2] Einige Einfälle der Podolier ins Polnische Gebiet hatten gleichfalls so wenig Erfolg gehabt, daß es dem Könige sogar gelungen war, den Woiwoden der Moldau und Walachei auf seine Seite zu ziehen.[3] Erst als die Hussiten Pommern bereits mit Feuer und Schwert durchzogen hatten, war Switrigal mit einer ansehnlichen Streitmacht bis gegen Kauen vorgedrungen, hatte den Herzog Michael nebst vielen Bojaren und andern Kriegsleuten gefangen genommen und Sigismunden gezwungen sich in die Wälder zu flüchten.[4] Die Folge dieser Säumniß Switrigals aber war, daß die Herzoge Masoviens ihre Kriegshaufen theils beständig mit einem Einfalle drohend an der Gränze aufstellen, theils mit den Polen vereinigen konnten, daß also dort der Orden immer einen Theil seiner Streitkräfte in Bereitschaft halten mußte und die dortigen Gebietiger zur Abwehr des Feindes fort und fort beschäftigt blieben.[5] Daher kam es ferner, daß der Komthur von Thorn, der auf die Beihülfe jener Gebietiger gerechnet, sich den im Dobriner-

1) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Marienb. Sonnt. nach Visitat. Mariä 1433 Rgstr. VI. p. 174.

2) Schr. des Pflegers v. Rastenburg, d. Rastenb. Sonnt. vor Petri u. Pauli 1433 Schbl. XIX. 16.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Freit. nach Margar. 1433.

4) Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Königsberg Donnerst. nach Nativit. Mariä 1433 Schbl. XVII. 46. Kotzebue Switrigal S. 169. Die Samoiten wanderten damals in großen Haufen nach Preussen aus, um da Unterhalt oder neue Niederlassungen zu suchen, so daß der Ordensmarschall bald nicht mehr Mittel genug hatte, die Ueberläufer zu ernähren oder irgendwie unterzubringen; Schr. des Marschalls Schbl. XXIII. 86.

5) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Donnerst. nach Nativit. Mariä 1433 Schbl. XXIII. 98.

lande versammelten und einigemal in die Gränzgebiete des Ordens einbrechenden Polen mit keiner hinlänglichen Streitmacht entgegenstellen konnte, denn eben jene Verhältnisse in Litthauen hatten es dem Könige möglich gemacht, bei Raczanz und in Dobrin bedeutende Streitkräfte aufzustellen, die das Kulmerland bedrohten und so den Orden zwangen, auch hier beständig eine angemessene Heeresmacht bereit zu halten. [1] Also konnte auch aus Kulmerland der Ordensmarschall zur Bekämpfung des Ketzerheeres nicht die nöthige Verstärkung erhalten, vielmehr war dort im Anfange des Septembers die Gefahr eines feindlichen Einfalles so groß, daß der Hochmeister die Bischöfe von Pomesanien und Kulm und die Komthure von Christburg, Osterode, Brathean und die ganze bewaffnete Mannschaft der Niederlande auffordern mußte, dem Komthur von Thorn zu Hülfe zu eilen, um den Feind durch einen Kriegszug ins Dobrinerland zurückzudrängen. [2] Auch aus der Neumark konnte man keine merkliche Hülfe erhalten; der freie Durchzug fremder Söldner war gehemmt; die dort liegenden Söldnerhaufen zeigten, nachdem die Komthure von Danzig und Christburg sich zurückgezogen, gegen die dortigen Hauptleute den trotzigsten Ungehorsam und Uebermuth, so daß sie, um Freund und Feind zu berauben, den Krieg schon ganz auf eigene Faust führten. [3] Zudem hielt auch der Herzog von Pommern die Besatzungen der dortigen Städte und Burgen durch Einfälle und Belagerungen in beständiger Thätigkeit. [4] Man sah sich

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Mont. nach Felicis et Aucti 1433 Schbl. XXIV. 83.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Schönsee Mont. in vigilia nativitat. Mariae 1433 Schbl. XXIV. 98.

3) Schr. Arnolds v. Walde u. Hennings vom Borne, Hauptleute zu Dramburg an den HM. d. am T. Sixti (1433) Schbl. XIV. 91. 93.

4) Schr. Friedrichs von der Oelsnitz, eines Söldnerhauptmannes, an d. HM., d. Schievelbein (1433) Schbl. XV. 86; vgl. Rgstr. VI. p. 197. Schr. Burchards u. Eckards v. Güntersberg an d. HM., d. Schievelbein am Abend Laurent. 1433 Schbl. XIV. 44.

endlich genöthigt, dem Herzog friedliche Unterhandlungen anzubieten und er fand es auch ſelbſt in ſeinem Intereſſe, noch vor der Huſſiten Abzug ſich mit dem Orden zu vergleichen, vorausſehend, daß man ihm ſpäter weniger zugeſtehen werde, als in der Zeit der Bedrängniß. [1]

Nicht minder beſchränkt waren dem Meiſter die Mittel zum Kriege, die er aus dem Lande gewinnen mußte. Der unzufriedene und mißmuthige Geiſt, wie er ſich bisher unter dem Adel im Kulmerlande gezeigt, hatte ſich auch ſchon über das Gebiet von Oſterode und weiter verbreitet. Und wie der Landadel, ſo traten auch die Abgeordneten der größeren Städte den Anforderungen und Geboten des Hochmeiſters häufig widerſtrebend entgegen. Er ſchlug den Ständen des Landes auf einem Tage zu Elbing zur Deckung der Kriegskoſten eine Abgabe von Lebensmitteln, eine ſ. g. Zieſe vor; allein Ritter und Städte verweigerten ſie und die Unterhandlungen darüber machten es den Gebietigern mehr als je fühlbar, daß ſie nicht über der Unterthanen Eigenthum willkührlich verfügen könnten. So bereitwillig ſich auch die Stände zur Unterſtützung des Ordens in dringender Noth erklärten, ſo entſchieden ſahen ſie es doch ſchon als eine Sache ihrer eigenen Berathung und Beſtimmung an, wie die Beihülfe zu leiſten ſey, und der Orden, durch Geldnoth hart bedrängt, mußte, um zum Zwecke zu gelangen, nach vielen Verhandlungen den Ständen anheimſtellen, wie ſie die nöthige Unterſtützung bewilligen wollten. Man geſtand die Erhebung einer Kopf- und Vermögensſteuer zu, von welcher auch fremde, im Lande handelnde Kaufleute nicht ausgenommen ſeyn ſollten, ſondern nur Geiſtliche, Mönche

1) Schr. Eckards v. Güntersberg an d. HM. d. Schievelbein Mont. nach Johannis Enthaupt. 1433 Schbl. XIII. 36. Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg Mont. vor Nativitat. Mariä 1433 Schbl. XIII. 40. Die Verhandlungen mit dem Herzog zogen ſich jedoch noch weiter hinaus. Schr. des Ord. Marſchalls, d. Graudenz Dienſt. nach Kreuz-Erhöh. 1433 Schbl. XXIV. 76.

und unmündige Kinder. Allein an mehren Orten blieb der Ertrag weit unter der Erwartung; an andern fand die Erhebung Widerstand und war erfolglos.[1] Daher die drückende Geldnoth des Ordens, die Widerspenstigkeit, das Murren, der Trotz und das eigenwillige Verfahren der nie bezahlten Söldlinge. Das Bedenklichste aber und Gefahrvollste für den Orden war eben jener immer stärker aufwachende widersetzliche Geist des Adels und des Bürgerstandes; schon jetzt war er durch kein Mittel mehr zu beschwichtigen. Kaum war durch den Waffenstillstand die Ruhe wieder zurückgekehrt, als im Kulmerlande Ritter, Landadel und die Vornehmsten aus den Städten zu eigenen selbständigen Versammlungen zusammentraten. Hans von Logendorf, an ihrer Spitze stehend, mußte vom Hochmeister eine Tagfahrt verlangen, auf der sie dem Orden ihre Wünsche und Forderungen vorlegen wollten. Der Meister bewilligte sie; allein der Ordensmarschall, von ihm darüber berathfragt, schrieb bedenklich: „Was wir von den Sachen und Teidingen gehört, welche die Kulmischen unter einander haben, so geht es wunderlich durch einander und es euerer Gnade besser und klärlicher vorkommt, als es gut ist. Darum werdet ihr zu Rathe, (als ihr zugesagt habt) den Tag zu halten (als es euere Gnade in diesen Läufen nicht anders thun kann, denn ihr müsset ihnen folgen), so ist unser aller Gutdünken, daß ihr aus allen Gebieten des Landes von den ehrbaren Leuten, Rittern und Knechten und aus Städten, so wenige ihr könnet, zu euch verbottet und sonderlich die, zu denen ihr euch gutes Rathes und Treue versehet, auf

1) Die Verhandlungen darüber, belehrend über den in den Ständen obwaltenden Geist, bei *Schütz* p. 120 — 121. Wenn der Chronist jedoch sagt: „was für eine große Summe Geldes und wie viel Tonnen Goldes (!) diese Anlage getragen habe, entstehe ich mich nicht dieses Orts nachzusagen, wie es von etlichen Chroniken berechnet sey" so haben wir doch sichere Nachrichten, daß in mehren Gebieten bedeutende Ausfälle Statt fanden.

daß man gründlich erfahre die Meinung ihres Vorhabens und mit Behendigkeit bei ſie komme.“ [1]

Auch der König hatte manche gewichtige Gründe, ein friedliches Verhältniß gegen den Orden herbeizuwünſchen. Hatte er ſein eigentliches Ziel, den Orden durch die Huſſiten bis auf ſeine letzten Kräfte aufzureiben, auch nicht erreicht, ſo war ſein Durſt nach Rache doch einigermaßen geſtillt. Seine Kriegsmacht, beſonders die Reiterei, obgleich ſie keine ernſte Schlacht geliefert, hatte in dem armen, ausgehungerten Lande ſo außerordentlich gelitten, daß die Reichsgroßen allgemein Friede wünſchten, [2] und derſelbe Wunſch ging auch durchs ganze übrige Volk, zumal nachdem man auch in Polen die Raubgier der Huſſiten kennen gelernt, denn als bei ihrer Rückkehr durch Polen von ihren Hauptleuten dem Könige eine Berechnung ihres erlittenen Schadens vorgelegt ward, ſuchte dieſer, nicht im Stande ihren Forderungen zu genügen, den Hauptmann Czapko mit einigem Gelde, ſchönen Gewanden u. dgl. möglichſt zu befriedigen, eilte dann aber von Poſen fort, um ſich in der Wildniß zwanzig Meilen entfernt zu verbergen. [3] Das gemeine Huſſitenvolk indeß begann furchtbar zu rauben und zu plündern, nahm die Geiſtlichen gefangen, um ſie zu beſchatzen, erbrach überall die Kirchen, um ſich der heiligen Geräthe zu bemächtigen und hauſte überhaupt auf die fürchterlichſte Weiſe. [4] Dieß bewog den König, die Verhandlungen zum Abſchluſſe eines feſten Friedens möglichſt zu beſchleunigen. [5]

1) Schr. des Ord.-Marſchalls, d. Königsberg Dienſt. nach Luc. Evang. 1433 Schbl. LXXVI. 52.

2) Schr. des Komthurs v. Neſſau, d. Neſſau Mont. nach Franciſci 1433 Schbl. XXIII. 116. Schr. des Ord. Marſchalls, d. Graudenz nach Kreuz-Erhdh. 1433 Schbl. XXIV. 76.

3) *Dlugoss.* p. 639.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Freit. nach Franciſci 1433 Schbl. VIII. 96.

5) Schr. des Kaſtellans von Krakau Nicolaus von Michalow an

So traten in den letzten Tagen des Novemb. zu Brzesc die beiderseitigen Bevollmächtigten zum Friedenswerke zusammen, von Seiten des Ordens der Ordensmarschall Jost von Strupberg, der Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, der Komthur von Thorn Vincenz von Wirsberg, der von Rheden Johann von Pommersheim, der Kulmische Landrichter Hans von Logendorf u. a., an ihrer Spitze der Bischof Franciscus von Ermland.[1] Nach alter Sitte hatte auch jetzt der Meister verordnet, daß während der Friedensverhandlungen in allen Konventen wöchentlich dreimal feierlicher Gottesdienst gehalten, bestimmte Messen gesungen, jeden Freitag eine feierliche Procession Statt finden und von allen Brüdern und Angehörigen des Ordens Gott um Abwendung seines Zornes angerufen werden solle. Mit so frommen Wünschen und aufrichtiger Friedensliebe schritt der Hochmeister an das gute Werk.[2] Dennoch schien es nicht gelingen zu wollen, denn die Polnischen Bevollmächtigten begannen die Verhandlungen nicht nur mit harten Beschuldigungen über Friedensbruch und dadurch ihrem Könige und dem Reiche zugezogenen großen Schimpf und Schaden, sondern verweigerten auch hartnäckig des Kaisers Sendboten, die der Verhandlung ebenfalls beiwohnen sollten,[3] das sichere Geleit; endlich

b. HM. d. Pyscli domin. die ante festum Mathaei 1433 Schbl. XXIV. 85.

1) *Dlugoss.* p. 642. Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Elbing Sonnab. nach Elisabeth 1433 Rgstr. VI. 18. Die für die Sendboten ausgestellte Vollmacht, d. Marienb. am T. Katharinä 1433 Rgstr. VI. 116. 120. Es werden noch genannt: Hans von Czegenberg, Kulmischer Bannerführer, Nicolaus v. Buchwalde, Hans von Osterwitz, Gottschalk von Smolang, Stibor von Baisen u. a.

2) Die Vorschrift des HM. an alle Komthure, d. Marienb. am T. Katharinä 1433 Rgstr. VI. p. 117.

3) Schr. des Kaisers Sigismund an d. HM. d. Basel am T. Katharinä 1433 Schbl. IV. 66. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn in vigilia Barbarae 1433 Schbl. XXIV. 81. *Dusb.* Supplem. c. 47. *Dlugoss.* p. 642.

stellten sie auch die Bedingung auf, der Orden müsse vor allem seine Verbindung mit Switrigal ganz aufgeben, widrigenfalls sie sich in gar keine weitern Verhandlungen einlassen wollten. [1] Der Hochmeister mußte sich schleunigst nach Thorn begeben, um seinen Bevollmächtigten mit Rath und That zur Hand zu seyn. [2] Allein bei dem in allen Ständen Polens immer lauter werdenden Verlangen nach Frieden, kam es endlich nach vielen Verhandlungen zwar nicht zu einem eigentlichen Friedensschlusse, [3] aber doch vorerst zu einem Waffenstillstande auf zwölf Jahre; er ward zu Lanczig unter folgenden Bedingungen geschlossen: Zum Abschlusse eines ewigen Friedens sollen auf Mariä Geburt die Bevollmächtigten beider Theile zu Slonsk [4] oder einem andern Orte zusammenkommen; gelingt kein fester Friedensschluß, so soll der Waffenstillstand auf zwölf Jahre Bestand haben; währenddeß bleibt jeder Theil im Besitze seiner Eroberungen, also der König im Besitze von Arnswalde, der Güter der Herren von Wedel und Falkenburg und der Dörfer Morin, Orlow und Neuendorf, der Orden dagegen im Besitze der Burg Nessau und ihrer Dörfer, so wie der Weichsel-Fähre bei Thorn. Die Gränzen der Herzoge von Masovien und Stolpe bleiben wie beim Beginne des letzten Krieges. Der Orden soll den Polnischen Bischöfen alle von alten Zeiten her von ihnen besessenen Güter, Dörfer und Besitzungen wieder einräumen. Der Hochmeister und der Meister von Livland werden jede Verbindung mit Herzog Switrigal aufheben, ihn sofort verlassen und niemals

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Brisk (Brzesc) Dienst. nach Andreä 1433 Schbl. XXIII. 123.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Brisk Donnerst. vigilia Barbarae 1433 Schbl. XXIII. 83.

3) *Dusb.* Supplem. c. 47. Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Mittw. vor Barbara 1433 Schbl. XXIV. 100.

4) In locum seu villam dictam Slousko, oder wie es im andern Document heißt: in locum seu villam nostram Slusko.

wieder gegen den König und seine Nachfolger oder gegen das Königreich unterstützen. Der König dagegen verpflichtet sich, den Beitritt des Großfürsten Sigismund zu diesem Waffenstillstand, so wie der Hochmeister den des Meisters von Livland zu bewirken. Verbrecher und Ueberläufer, sobald sie über die Gränze flüchten, wird man gegenseitig aufgreifen und ihnen nirgends Herberge geben. Kein Theil soll denen, die dem andern den Frieden aufsagen und ihn befehden wollen, den Durchzug durch sein Land oder sonstigen Vortheil gestatten. Dem Kaufahrer aus beiden Landen, wie dem aus Masovien, Pommern, Samaiten und Livland soll die Handelsstraße zu Wasser und Land völlig ungehindert offen stehen ohne Erhebung neuer Zölle, nur mit Beibehaltung der alten Abgaben und bisherigen Handelsgewohnheiten. Ueber den Pfundzoll wird man sich in der künftigen Friedensverhandlung näher verständigen.[1] Auf keines Menschen Forderung, Ansinnen, Beredung oder Befehl, selbst wenn sie vom Papste oder dem Kaiser oder einem Concilium kämen, soll dieser Waffenstillstand weder im Einzelnen noch im Ganzen irgendwie verletzt oder gebrochen werden. Endlich versprach man sich gegenseitig Versicherungsbriefe auszustellen, nach welchen die Unterthanen des Theiles, der während der Dauer des Waffenstillstandes den andern mit Krieg überziehen wollte, ihm darin nicht nur nicht beistimmen und Gehorsam leisten, sondern vielmehr vom Eide der Treue und aller Unterthanenpflicht gänzlich entbunden seyn sollten.[2] Also geschah der Abschluß dieses wich-

---

1) Ueber den Handelsverkehr enthält die Urkunde noch einige nähere Bestimmungen.

2) Der Versicherungsbrief des HM. sollte lauten: Quod si nos vel successores nostri pendentibus huiusmodi treugis domino regi et corone vellemus aut conaremur huiusmodi gwerras aut bella movere, non debent nobis et ordini nostro subditi nostri ad hoc consentire nec in hoc obodire aut parere, ymmo erunt ab omnibus nostri

tigen Beifriedens am funfzehnten December des Jahres 1433.[1]

Mittlerweile hatten sich auch anderwärts die Verhältnisse des Ordens ungleich günstiger gestellt. Auf dem Concilium zu Basel, wohin der Hochmeister mehre Procuratoren, unter ihnen auch den im geistlichen Rechte sehr bewanderten Doctor Andreas Pfaffendorf zur Vertretung des Interesse des Ordens sandte,[2] wußte dieser die Rechte und Ansprüche desselben gegen die Polnischen Sachwalter auf eine so bündige und überzeugende Weise zu erweisen und zu vertheidigen, daß alle Gönner und Freunde des Ordens ihn bewunderten und selbst der berühmte und ausgezeichnete Advocat Kaspar von Perugia, der schon lange in Polnischem Solde stand, nicht das mindeste dagegen zu erwiedern im Stande war.[3] Seitdem ferner der Röm. König, mit dem Papste versöhnt, in Rom die Kaiserkrone erhalten hatte, nahm mehr und mehr auch die Stimmung am päpstlichen Hofe, wo bisher die Polen immer noch in besonderer Gunst und Einfluß gestanden hatten, für den Orden eine günstigere Richtung, denn der Kaiser war in jeder Weise bemüht dort für das Beste des Ordens zu wirken. Er ließ nicht nur

---

et ordinis nostri omagiis, iuramentis et subiectionibus libere et solute, donec nos ad observationem huiusmodi treugarum reverterimur.

1) Das vom Könige ausgestellte Originaldocument, d. Lanciciae feria III post festum s. Luciae 1433 Schbl. 66. 8, in Abschrift Schbl. XXIV. 106. Die Urkunde des HM. im Fol. C. p. 367. Vgl. über die Unterhandlungen und den Abschluß des Beifriedens *Dusb.* Supplem. c. 47, wo offenbar die Urkunde benutzt ist. *Dlugoss.* p. 642 — 643.

2) Die Urkunde über die Ernennung der Procuratoren, d. in castro Elbing mensis Februar. quinta decima 1433 in einem Transsumt vom J. 1442 Schbl. 66. 7. Entwurf der Vollmacht Schbl. II. 74.

3) Schr. des Pfarrers v. Thorn, d. Basel Dienst. zu Ostern 1433 Schbl. XVII. 94. Eine im Concilium gehaltene Rede Schbl. II. 4. Schr. des Pfarrers v. Thorn, d. Basel am Abend Himmelf. Christi 1433 Schbl. II. 2. 5.

eine Schrift bekannt machen und überall vertheilen, worin die Ungerechtigkeit, Arglist und Meineidigkeit des Königes von Polen eben so bündig und überzeugend als nachdrücklich derb aufgedeckt war, sondern nachdem man sie auch dem Papste und dem Kardinalcollegium vorgelesen und ein Polnischer Advocat den König vertheidigen wollte, trat der Kaiser selbst in der Versammlung mit den Worten auf: „Ich brauche von niemand darin Unterweisung, sondern es ist meine eigene Sache und ich habe es selbst oft gesehen und ist mir auch selbst geschehen, als ich mit dem Könige von Polen im Felde lag, daß mir dieser König nie seine Versprechungen gehalten; das kann ich mit offenbaren Briefen beweisen." Dann erzählte er weiter, wie der König immer darnach gestanden habe, die Deutschen Herren und die Deutsche Zunge in Preussen zu vertilgen; er bewies es durch die Geschichte der Vermählung der Königin Hedwig, der Verlobten des Herzogs von Oesterreich, mit dem jetzigen Könige, der damals noch ein Heide und ein Ehebrecher gewesen sey.[1] „Das haben die Polen damals schon deshalb gethan, daß sie mit Hülfe der Heiden die Deutschen Herren und Kreuziger verderben wollten, wie sie leider gethan haben und noch thun." Er stellte ferner vor, wie oft er und andere Fürsten schiedsrichterliche Sprüche und Berichtigungen zwischen dem Könige und dem Orden übernommen, welche die Polen nie gehalten, und wie sie mit ihren Gelübden, Eiden und Briefen die Herren von Preussen und ihn selbst betrogen hätten. Des Kaisers Rede machte auf den Papst außerordentlichen Eindruck. Er antwortete keine Silbe, stand unmuthig auf und ging in sein Gemach. Sigismund aber

1) „Wenne eyne konigynne von Polen Hedwig genant hatte eynen hertzok von Osterrich, den dy Polen vortreben und goben derselbigen konigynne desen konigk von Polen, der eyn heide was und eyn eebrecher, wenne dy des herzok von Osterrich leben czyten her weder willen der konigynne von Polen sy besliff."

hatte bei allen, die ihn hörten, für den Orden den glänzendsten, ehrenreichsten Sieg gewonnen. Man schalt die Polen überall öffentlich Ketzer und Meineidige;[1] in des Papstes Gunst waren sie seitdem bedeutend gesunken, denn auch er fand mehr und mehr, daß ihn die Polnischen Sachwalter mit Lügen umstrickt und nie gehalten hatten, was sie versprochen.[2] So schienen nun auch die Streitverhandlungen des Ordens am Röm. Hofe durch des Kaisers Einfluß einen weit günstigeren Ausgang gewinnen zu können.[3] Ueberhaupt benutzte dieser jetzt mehr als je jede Gelegenheit, dem Orden seine Gunst und Gewogenheit zu bezeugen. Er selbst schmückte den Sachwalter des Ordens auf seiner Rückreise zu Perugia mit den Insignien der Doctorwürde, eine Ehre, die dort noch keinem Deutschen zu Theil geworden war und zugleich auch dem Hochmeister und dem Orden erwiesen ward.[4] Je eifriger aber der Kaiser beim Papste und im Concilium bisher des Ordens Interesse gefördert und dessen Ruhm und Gedeihen gegen die Umtriebe der Polen aufrecht zu erhalten gesucht, um so mehr stieg sein Unwille und Zorn über den Inhalt des mit dem Könige von Polen geschlossenen Beifriedens, denn er fühlte durch einen darin enthaltenen Artikel nicht nur seine kaiserliche Majestät verletzt, weil selbst seine Einsprache gegen den ohne seine Zustimmung eingegangenen Frieden nicht beachtet werden sollte,[5] sondern man fand es auch wider die Ehre, den Eid und die heilige Zusicherung des Or-

1) Schr. des Joh. Niclausdorf (comes palatinus) an den HM. d. Rom 1 Aug. 1433 Schbl. II. 156.

2) Schr. des Joh. Niclausdorf (Statthalter des Ord. Procurators) d. Rom 3. Sept. 1433 Schbl. II. 156.

3) Schr. des Kardinals v. Pisa an d. HM. d. Florentie IV. mensis Septem. (1433) Schbl. I. 216.

4) Schr. des Joh. Niclausdorf, d. Rom 6 Sept. 1433 Schbl. II. 157. 153.

5) *Dusb.* Supplem. c. 48.

dens streitend, daß Herzog Switrigal im Frieden aufgegeben und ihm alle fernere Beihülfe versagt worden war; [1] denn allerdings schien sich dadurch der Orden aller Welt zu Schimpf und Schmach Preis gestellt zu haben. „Ich hätte lieber gehört, schrieb der Ordensanwalt aus Basel, in ganz Preussenland stehe kein einziges Dorf mehr, welches die Ketzer und Polen nicht niedergebrannt, als daß ich von diesem Beifrieden vernehmen muß, denn er ist ein gründliches Verderbniß unseres ganzen Ordens, deß bin ich sicher. [2] Also mich dünkt, hättet ihr in keiner Weise Herzog Switrigal'n übergeben sollen, es wäre denn daß ihr euch aller euerer Ehre wolltet entschlagen und ehrlos und meineidig in der Welt genannt werden." [3] Der Kaiser erließ zwar bald durch Briefe und Botschafter den Befehl an den Hochmeister, den schimpflichen Waffenstillstand wieder aufzukündigen und Switrigal'n nach wie vor zu unterstützen, wozu er selbst seinen und anderer Fürsten Beistand verhieß. Allein der Meister sowohl als seine Gebietiger und die Stände des Landes fanden es gegen Ehre und Gewissen, dem kaiserlichen Befehle zu folgen. Sie sandten vielmehr wiederholt Botschafter, den Komthur von Rheden Johann von Pommersheim u. a. an den Kaiser, ihm die Bedrängnisse vorzustellen, durch die der Beifriede nothwendig geworden sey. [4] Sigismund indeß gab ihnen im Zorne kaum Gehör.

1) Schr. des Kaisers an d. HM. d. Basel Sonnt. Oculi 1434 bei Kotzebue Switrigal S. 150 — 153.

2) Schr. des Andreas Pfaffendorf, d. Basel am T. Lucä 1433 Schbl. II. 6.

3) Schr. desselb. an den HM. d. Basel am Abend Aller Heil. 1433 Schbl. XXIV. 88.

4) *Dusb.* Supplem. c. 48 erwähnt einer dreimaligen Gesandtschaft an den Kaiser, zuerst des Komthurs von Rheden Joh. v. Pommersheim allein, dann „iterato" dieses Komthurs abermals und des Oberstspittlers Heinrich Reuß von Plauen; sed cum tales medicum vel nihil proficerent, adhuc tertia et plenior Ambasiata disponitur, videlicet per dominos Canitzen Commendatorem Christburgensem, Sigismundum

Der Hochmeister war jedoch seit dem Beginn des Jahres 1434 in jeder Weise bemüht, den Bestimmungen des Beifriedens aufs gewissenhafteste nachzukommen, sowohl in Rücksicht auf die Ausgleichung der gegenseitigen Entschädigung mit dem Herzog Wladislav von Masovien wegen der erlittenen Verluste ihrer Unterthanen,[1] als in Beziehung auf das friedliche Verständniß mit dem Großfürsten Sigismund von Litthauen, durch den er auch bald mit der Zusicherung erfreut wurde, daß er nicht nur den Waffenstillstand aufs pünktlichste beobachten, sondern wo möglich auch bald einen ewigen, unverbrüchlichen Frieden zu bewirken suchen wolle.[2] Nicht diese Friedensliebe fand der Hochmeister beim Könige von Polen, wenigstens nicht bei dessen Hauptleuten an den Gränzen, denn wie in der Neumark, so setzten diese auch an der Gränze Pommerellens das System der altgewohnten Raubsucht fort,[3] so daß der Meister dem Könige in bittern Klagen schrieb: „noch immer werden die Unsrigen ohne Unterlaß überfallen, beraubt und der Beifriede aufs schändeste gebrochen. Wir können jetzt nicht mehr dazu schweigen, denn unsere Gränzunterthanen in den Gebieten von Schlochau, Tuchel und Schwez werden von den Hauptleuten aus Bromberg, Nakel und andern Orten so oft geplündert, vertrieben und zu Grunde gerichtet, als wenn

---

de Wapels militem et Johannem Sterz burgimagistrum Colmensem etc. Der Komthur von Christburg hier Canitz genannt, war ohne Zweifel Ludwig von Lanse, der dem Amte des Ordenstrappiers seit dem 22 April 1434 vorstand.

1) Schr. des Herzogs Wladislav v. Masovien an d. HM. d. Ploczko die domin. conductus Pasche 1434 Schbl. XIX. 42. Schr. des HM. an den Herzog, d. Leske Freit. vor Misericord. 1434 Rgstr. VI. 28.

2) Schr. des Großfürsten Sigismund an den HM. d. Mereez auf der Memel Dienst. nach heil. drei Könige 1434 Schbl. XVI. 47.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Drawenburg Sonnab. vor Misericord. 1434 Schbl. XIII. 98.

gar kein Friede bestände.“ [1] Und gleiche Klagen mußte er auch beim Herzog von Stolpe führen, denn auch an den Gränzen Pommerns hatte der Waffenstillstand dem Rauben, Brennen und andern Mißhandlungen der Ordensunterthanen kein Ziel gesetzt; vielmehr war zwischen den Bewohnern der Gebiete von Stolpe und Danzig ein Brandschatzungs- und Raubsystem herrschend geworden, welches keinen Menschen auf offener Straße vor feindlichen Ueberfällen mehr sicher seyn ließ. [2]

Da schien endlich der König, in seinem eigenen Reiche schwerer als je gedemüthigt, gegen den Orden friedlichen Gesinnungen Raum zu geben, denn als auf dem Reichstage zu Korczin eine Gesandtschaft nach Basel erkoren werden sollte, um dort den König wegen seiner Verbindung mit den Hussiten und seines verheerenden Krieges gegen den Orden zu rechtfertigen, trat der Bischof Sbigneus von Krakau, einer der erwählten Gesandten, in der Versammlung während des Königes Gegenwart mit einer so nachdrucksvollen Rede über dessen Laster, Schwelgerei, Geiz, Versäumniß des Gottesdienstes, Bedrückung der Geistlichkeit und der Klöster, über den gränzenlosen Aufwand seiner zahlreichen Höflinge, Vernachlässigung der Reichsverwaltung, Verschlechterung der Landesmünze, Bedrückung der Unterthanen und andere Versäumnisse seiner Regentenpflichten auf, daß der König tief erschüttert Thränen vergoß ob der schweren Vorwürfe des kühnen Prälaten, dann aber sich ermannend voll Zorn und Grimm ihn in die Schranken der Mäßigung zurückwies, ihn aufs heftigste tadelnd, daß er es mit solcher Frechheit gewagt, ihn in der Reichsgroßen Gegenwart solcher Sünden und Laster zu bezüchtigen. [3] Aber staunend sah er alsbald

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Marienb. Dienst. nach Quasimodog. 1434 Rgstr. VI. 26.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Marienb. Mont. nach Philippi u. Jacobi 1434 Rgstr. VI. p. 30 — 32.

3) Cf. *Raynald.* annal. eccles. an. 1434 nro 26.

die ganze Verſammlung ſich erheben, einmüthig erklärend, daß ſie allzumal dem hochwürdigen Biſchofe in ſeinen Worten beiſtimmten. Da erwachte ſein Gewiſſen; tief ergriffen verließ er mit lautem Schmerze die Verſammlung, ſtellte ſofort mehre Gebrechen im Reiche ab, gab Klöſtern geraubte Güter zurück, verbeſſerte die Münze und begab ſich dann nach Krakau. [1] Es ſollte jetzt eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen ihm und dem Meiſter Statt finden. Zuvor indeß ſandte dieſer eine auserwählte Botſchaft, an ihrer Spitze den Komthur von Thorn Vincenz von Wirsberg an den König, um die Friedensbedingungen einzuleiten, von denen man die endliche Sicherſtellung eines feſten Friedens erwartete. Man hatte dazu Männer erkoren, die in vorzüglichem Grade zur Abſchließung eines ſo wichtigen Friedensgeſchäfts geeignet waren. [2] Der Rath von Thorn verweigerte jedoch die Theilnahme an der Geſandtſchaft, wenn nicht auch die übrigen größeren Städte mit hinzugezogen würden. [3] Wir wiſſen nicht, ob die Geſandten den König noch am Leben gefunden; denn auf ſeinem Hofe Medica, wo er von den Beſchwerden einer Reiſe ſich erholen wollte und in kalter, feuchter Abendluft zu lange am Geſange einer Nachtigal ſich ergötzte, hatte er ſich eine bedeutende Erkältung zugezogen. Sie griff ſeinen alten, ſchwachen Körper in dem Maaße an, daß ſeine Kräfte ſichtbar immer mehr dahinſchwanden. Er ließ ſich ums Pfingſtfeſt nach Grodek bringen und da er dem Tode immer näher ent-

---

1) Das Nähere hierüber bei *Dlugoss.* p. 647 — 650.

2) Schr. des HM. an den Erzbiſchof v. Gneſen u. den Hauptmann v. Brzeſc, d. Marienb. Pfingſtabend 1434 Rgſtr. VI. p. 31; ein anderes Schr. an den König v. Polen (das letzte, welches ihm der HM. ſandte) v. demſ. Dat. p. 31 — 32; er kündigt darin dem Könige die Geſandtſchaft an. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Pfingſtabend 1434 Schbl. XXIV. 48.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Mont. zu Pfingſt. 1434 Schbl. XXIV. 46.

gegen ging, indem die Fieberkrankheit in siebzehn Tagen sich immer mehr steigerte, versammelte er die Großen seines Reiches um sein Krankenlager, empfahl ihnen seinen erstgeborenen Sohn als Nachfolger auf dem Throne und verschied bald darauf in den Armen anwesender Geistlichen am ein und dreißigsten Mai des Jahres 1434. [1]

Wenn irgend je eines Monarchen Tod für sein Reich ein Glück gewesen, so war es gewiß der des Königes Jagiel für Polen, dafür sprechen nicht nur die Vorwürfe, die jener Prälat in der Reichsversammlung gegen den König laut werden ließ, sondern auch die Einstimmung aller versammelten Reichsgroßen in den schweren Tadel; dafür spricht auch der trostlose und verarmte Zustand des ganzen Reiches, eine Folge des untilgbaren, tiefgewurzelten Hasses, der arglistigen Vernichtungswuth und der ungebändigten Kriegslust, womit er über ein halbes Jahrhundert den Orden in Preussen und alles, was diesem anhing und huldigte, fort und fort verfolgt hatte. Wir bedürfen hier keiner Schilderung des Geistes und sittlichen Characters dieses Königes mehr; die Geschichte hat sie gegeben und ihr Gericht hat über ihn gerichtet! [2]

Ein noch größeres Glück war des Königes Tod für Preussen und für den Orden, wenn irgendwie der Tod eines Menschen dem letztern noch Glück bringen konnte. Für jenes wenigstens erfolgte jetzt eine glückliche Ruhe, in welcher der Meister Zeit gewann, die tiefen Wunden zu heilen, welche das schwere Unglück der letzten Jahre ihm noch geschlagen hatte. Und der Hochmeister ließ es nicht an Anordnungen und Bemühungen fehlen, wie seine Fürstenpflicht von ihm verlangte. Vor allem war seine Sorg-

1) Vgl. *Dlugoss.* p. 651. *Kojalowicz* p. 163 — 164.

2) *Dlugoss.* l. c. und *Kojalowicz* l. c. liefern hinlänglichen Stoff zu einer Characterschilderung des Königes; letzterer führt eine Menge interessanter Züge und Eigenthümlichkeiten desselben an. In ein Bild zusammengefaßt gehören sie aber mehr der Geschichte Polens, als einer Geschichte Preussens an; vgl. Kotzebue B. III. S. 261.

falt der verarmten und verwüsteten Landschaft Pommerellen zugewendet. Die Vernichtungswuth der Hussiten und Polen hatte sie großen Theils zur Einöde umgewandelt. Das schöne Kloster Pelplin lag in einem so trostlosen Zustande da, daß der Mönchskonvent kaum das tägliche Brot hatte und der Gottesdienst gänzlich eingestellt war. Der Abt, ein Greis im höchsten Lebensalter, schrieb einen herzzerreißenden Brief an den Hochmeister, ihn aufs dringendste in seiner Noth um Hülfe bittend. [1] Im ganzen Komthurbezirk von Mewe war die Lage des Landmannes unbeschreiblich traurig. Der Meister half, soweit nur irgend die Mittel zureichten. [2] Es gingen deshalb Botschafter wie an den König von Dänemark, um die ihm bei seiner Rückreise vom heil. Lande einst vorgeschossene Geldsumme zurückzufordern, [3] so an den König von England, um ihn an Entrichtung der noch rückständigen Entschädigungsgelder zu mahnen. [4] Selbst des jüngst verstorbenen Ordensprocurators Kaspar Wandofens Nachlaß an Kleinodien, Geschmeide und Silbergeräth ward zu diesem Zwecke nicht unbeachtet gelassen. [5] Ueberall war Sparsamkeit und weise Anwendung der zuständigen Hülfsmittel das erste Gesetz, welches der Meister im ganzen Staatshaushalte des Ordens geltend zu machen suchte, denn auch in Preussen war der Zustand des Landes im höchsten Grade beklagenswerth. Theuerung aller Lebensbedürfnisse und eine außerordentliche Sterblichkeit nahm

1) Schr. des Abtes v. Pelplin, d. Pelplin am T. Tiburtii u. Valerian. 1434 Schbl. LIX. 145.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Mewe Mont. zu Pfingst. 1434 Schbl. XXIV. 44.

3) Quittung des HM. d. Marienb. Sonnab. vor Jubilate 1434 Rgstr. VI. p. 130.

4) Schr. des HM. an d. König v. England, d. Marienb. feria VI ante fest. Margareth. 1434 Rgstr. VI. p. 146. Detmar B. II. S. 73.

5) Vollmacht des HM. an den Ordensspittler, d. Marienb. Dienst. vor Barnabä 1434 Rgstr. VI. p. 139.

hier im Frühling mit jedem Tage in solchem Grade zu und eine höchst ungünstige Witterung ließ für das Gedeihen der Saaten so wenig Hoffnung fassen, daß nur die Gnade des Himmels noch eine Rettung des Landes aus seinem Elende erwarten ließ. Deshalb erging vom Hochmeister an sämmtliche Bischöfe und Komthure das Gebot, daß in allen Kirchen des Landes wöchentlich bis zu Michaeli Messen und Processionen gehalten und Gott um Segen und Gedeihen angerufen werden solle, [1] und da auch im Sommer das Unglück noch schwer auf dem Lande lag, so erließ der Meister an die Prälaten und Komthure den Befehl, zur Abwendung der drückenden Landesplagen mit aller Strenge auf Heilighaltung der Festtage, auf Abstellung aller Arbeit an heil. Tagen, aller Schmausereien, Gastmähler und jeder leichtfertigen Verschwendung zu sehen und jeden ungeordneten Lebenswandel mit Nachdruck zu strafen, weil in solchen Sünden und Unordnungen der Jammer und das Leiden des Landes immer neuen Fortgang finde. [2]

Zum Theil waren diese Gebote des Meisters schon durch die Landessatzungen vorbereitet, welche auf einer Tagfahrt zu Elbing von den Ständen des Landes als zur Verbesserung des Landesregiments für nothwendig befunden und vom Hochmeister bestätigt worden waren. [3] Sie betrafen das wiederholte Verbot alles Handels und Verkehrs an Sonntagen, an Kirchen und auf Kirchhöfen, die strenge Aufsicht auf Wucher, Betrug mit unrichtigem Maaß und Gewicht, Verfälschung von Speisen und Getränken, die Belästigung armer Leute durch ungerechte Gerichte, wobei ausdrücklich bestimmt war: das Gericht

1) Befehl an die Bischöfe und Komthure, d. Marienb. Mont. nach Corpor. Chr. 1434 Rgstr. VI. p. 136.

2) Verordnung an die Prälaten und Komthure, d. Marienb. Freit. nach Margar. 1434 Rgstr. VI. p. 149 — 150.

3) Schütz p. 123.

ſolle über den Armen wie über den Reichen gleich rechtfertig ſeyn nach Ausweis der Willkühren und Landesprivilegien. Eine Menge anderer Feſtſetzungen berückſichtigten den Handel und Verkehr im Lande, indem hierin eine gewiſſe Gleichheit der Rechte des ſtädtiſchen Kaufmannes mit der Landesherrſchaft erzielt und die Vorrechte der Ordensbeamten im Handel abgeſtellt werden ſollten;[1] andere bezweckten die völlig freie Wahl der ſtädtiſchen Behörden nach Recht und alter Gewohnheit ohne Einmiſchung der Landesherrſchaft, den Vorzug der Landeseingeborenen in Dienſtanſtellungen beim Hochmeiſter und den Ordensbeamten vor den Fremdlingen. Es ward ferner beſtimmt, daß Beſchlüſſe, von einem Hochmeiſter und ſeinen Gebietigern mit Zuſtimmung der Stände gefaßt, feſte Gültigkeit haben und nach dem Tode eines Hochmeiſters nicht verändert werden ſollten, außer mit Beirath der Stände. Endlich wurden auch über verſchiedene Verhältniſſe des Gerichtsweſens mehre zweckmäßige Anordnungen getroffen.[2]

Das Jahr indeß ging nicht vorüber, ohne daß in den Nachbarlanden nicht abermals bedenkliche Mißhelligkeiten erwachten. Mit dem Herzog von Stolpe begann ein Streit wegen Beſetzung einiger dem Orden in der Nähe von Stolpe zugehörigen Dörfer[3] und aus dem Lande des Herzogs von Stettin geſchahen bald wieder ſo gewaltthätige Eingriffe ins Gebiet der Neumark, daß der Vogt, da der Herzog ſelbſt daran Theil nahm, den Hochmeiſter dringend um Verſtärkung ſeiner Kriegsmacht erſuchen mußte.[4] Ja der Vogt ſtand ſelbſt in Gefahr,

1) Darüber die näheren Beſtimmungen bei *Schütz* l. c.

2) Vgl. das Nähere über die erwähnten und mehre andere Beſtimmungen bei *Schütz* l. c.

3) Schr. des HM. an die Stadt Stolpe, d. Marienb. Freit. vor Margar. 1434 Rgſtr. VI. p. 35; die erwähnten Dörfer hießen Krampe und Labune.

4) Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Küſtrin Freit. nach Simon u. Judä 1434 Schbl. XV. 87.

mit dem altverbrüderten Johanniter-Orden in der Neumark eine ernste Fehde bestehen zu müssen. Bei Annäherung der Hussiten nämlich hatte der Hochmeister den Meister des Johanniter-Ordens Balthasar von Schlieben freundlich aufgefordert, dem Orden einstweilen die wichtige Burg Zantoch in der Neumark einzuräumen, weil bei gehöriger Bemannung derselben dem einbrechenden Feinde die Straße leicht gesperrt werden konnte. Dieß war jedoch nicht nur verweigert worden, sondern die Johanniter hatten vielmehr beim Heranzuge des Feindes die Feste den Polen übergeben, dadurch dem feindlichen Heere Wege und Stege geöffnet und auf diese Weise vorzüglich die gräßliche Verheerung der Neumark mit verschuldet; dagegen waren ihre Besitzungen in der Mark, weil sie sich sogar dem Könige von Polen als Verbündete anschlossen, gegen feindliche Plünderungen gesichert worden. [1] Weil sie sonach als Feinde des Ordens aufgetreten waren, so hatte sich der Ordensvogt ihres Hofes Quacz und einiger Dörfer bemächtigt und blieb trotz aller Forderung der Zurückgabe von Seiten des Johanniter-Meisters in deren Besitz. [2] Selbst der Kurfürst von Brandenburg verlangte vergebens die Räumung der besetzten Orte [3] und man war eben im Begriff, ernste Mittel der Gewalt in Anwendung zu bringen, als auf einen kaiserlichen Befehl, daß der Hof den Johannitern ohne weiteres zurückgegeben und der Streit vor dem Bi-

1) Nähern Aufschluß giebt ein Notariatsinstrument, d. in opido Nova Landsberg XII Octob. 1434 Schbl. 47. 8. Schr. des HM. an d. Markgraf. v. Brandenburg, d. Waldau Sonnab. vor Valentin. 1435 Rgstr. VI. p. 161.

2) Schr. des Johanniter-Meisters in der Mark Balthasar v. Schlieben an den HM. d. Berlin am Abend Maria Magdal. 1433 Schbl. XIV. 6.

3) Schr. des Markgrafen v. Brandenburg an den HM. d. Gabolsburg Dienst. nach Michaeli 1434 Schbl. XIV. 9. 12. Die Verhandlungen des HM. mit dem Markgrafen im Rgstr. VI. p. 157—164.

schof von Camin als kaiserlichen Commissarius entschieden werden solle,[1] der Großkomthur zu näherer Unterhandlung in die Mark gesandt wurde und nun allerdings den Thatbestand ganz anders ermittelte, indem man fand, daß ein Hauptmann gegen den ausdrücklichen Willen des Meisters die Burg Zantoch den Polen verrätherisch übergeben hatte.[2] Indeß zog sich der Streit über mancherlei Verletzungen des Eigenthums der Johanniter und über ihre schwere Beschuldigungen gegen den Deutschen Orden bei mehren Fürsten bis ins nächste Jahr hinein, wo endlich eine friedliche Vereinigung beider Meister zu Stande kam.[3]

Auch mit Polen konnte es noch zu keinem festen Frieden kommen. Während im Reiche selbst Hader und Zerwürfniß über des neuen Königes Wladislavs des Dritten Thronfolge und Krönung obwalteten,[4] ging ein zur Einleitung des Friedensgeschäfts mit mehren Reichsgroßen gehaltener Verhandlungstag ohne allen Erfolg vorüber.[5] Es ward nun zwar zu Ausgang dieses Jahres ein neuer Verhandlungstag zu Brzesc zu demselben Zwecke aufgenommen,[6] allein bei dem fortdauernden Raubwesen der noch an den Gränzen liegenden Polnischen Heerhaufen konnte der Hochmeister so wenig Vertrauen zu friedlichen

1) Schr. des Kaisers an den HM. d. Regensburg Freit. nach Michaeli 1434 Schbl. XIV. 10.

2) Darüber das schon erwähnte Notariatsinstrument Schbl. 47. 8.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg Sonnt. nach All. Heilig. 1434 Schbl. XIV. 71. 16. Das Friedensinstrument, d. Marienb. am guten Freit. 1435 bei *Gercken* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 103, auch im Rgstr. VI. p. 171. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieben, Beilage nro 26.

4) *Dlugoss.* p. 662 seq.

5) Geleitsbrief für die Ordensbevollmächtigten, d. Raczanz die domin. ante festum exaltat. crucis 1434 Schbl. 66. 17. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Marienb. Freit. vor Michaeli 1434 Rgstr. VI. p. 154.

6) *Dlugoss.* p. 673.

Gesinnungen der Polen fassen, daß er in den Gränzlanden sogar kriegerische Rüstungen anordnen ließ. [1] Auch in Litthauen trat seit des Polnischen Königes Tod zwischen dem Großfürsten Sigismund und dem Orden von neuem ein feindliches Verhältniß hervor, denn es zeigte sich bald deutlich, daß der Hochmeister den Herzog Switrigal in der That eigentlich noch keineswegs aufgegeben hatte oder ihn doch jetzt nicht aufgeben wollte. Als sich daher der Herzog an ihn jetzt wieder um Beistand wandte, antwortete er ihm: „Zweifelt nicht, es soll und wird an uns nicht fehlen und gebrechen. Wir wollen, ob Gott will, in allen Sachen uns so rechtfertig und wohl beweisen, daß ihr und jedermann sollet erkennen, daß wir genug gethan haben, und so dürfet ihr euch von uns und unserm Orden keines andern besorgen." [2] Zwar hielt sich der Hochmeister noch fest an den Beifrieden; allein der Meister von Livland hatte sich nie an ihn binden zu müssen geglaubt und Switrigal's Sache fort und fort begünstigt. Er brach daher auch jetzt, nachdem er Sigismunden einen neuen Entsagebrief gesandt, zugleich mit drei Heerhaufen in Samaiten ein, freilich mit wenig Glück, denn der eine ward im Kampfe mit den Samaiten überwältigt, der andere von ihnen in der Nacht umzingelt und nachdem er unter Zusicherung eines freien Abzuges seine Waffen abgelegt, verrätherisch überfallen und fast gänzlich aufgerieben, so daß nur der dritte ohne besondere Verluste mit seinen Gefangenen zurückkehrte. [3]

1) Schr. des HM. an den Rath v. Danzig, d. Preussisch-Mark am Abend Katharinä 1434.

2) Schr. des HM. an Herzog Switrigal, d. Marienb. am T. Margar. 1434 Rgstr. VI. p. 37.

3) Schr. Sigismunds an den HM. d. Traken. Mittw. Aegidii 1434 Schbl. XVI. 45. Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Labiau Donnerst. nach Nativit. Mariä 1434 Schbl. XIV. 11. Vgl. Kotzebue Switrigal S. 120.

Der neue Verhandlungstag zu Brzeſc blieb abermals ohne Erfolg, denn die Polniſchen Bevollmächtigten weigerten ſich, vier vorgelegte Friedensbedingungen, die der Kaiſer dem Hochmeiſter vorgeſchrieben hatte und ohne welche der Orden dem Rande des Verderbens immer näher kommen mußte, zu bewilligen.[1] Der Kaiſer nämlich und der Hochmeiſter hatten ſich mittlerweile in ihrem Intereſſe gegen Polen verſtändigt; jener ſicherte von neuem dem Orden ſeinen Beiſtand und ſeine kräftige Mitwirkung in der Friedensſache, ſowie Switrigal'n ſeine eifrigſte Beihülfe zu, weshalb er ſelbſt mit dem jungen Könige von Polen einen Verhandlungstag aufzunehmen und den Frieden mit dem Orden dadurch möglichſt zu fördern verſprach.[2] Auch der Hochmeiſter hatte erwogen, daß die Stellung des Ordens gegen Polen ungleich günſtiger ausfallen müſſe, wenn er im feſten Einverſtändniſſe mit dem Kaiſer den Frieden ſchließen werde, weshalb er durch ſeinen Sendboten, den Komthur von Chriſtburg Ludwig von Lanſe dieſem die Bitte vorlegen ließ, zu bewirken, daß die Unterhandlungen des Kaiſers und die des Ordens auf einem und demſelbigen Verhandlungstage Statt finden möchten. Allein die Polniſchen Bevollmächtigten beim Kaiſer, bemüht, die Sache des Ordens von der des Kaiſers getrennt zu halten, gingen darauf nicht ein. Letzteres ſchob daher ſeinen Verhandlungstag in die Weite hinaus;[3] der von Seiten des Ordens neuaufgenommene Tag wurde zwar gehalten, aber wiederum ohne Erfolg, denn der Hochmeiſter, im Vertrauen auf des Kaiſers Beiſtand und Schutz, hielt mit allem Nachdruck an den Beſtimmungen feſt, die für die Ehre des Ordens und das Gedeihen des Landes

1) *Dlugoss.* p. 678.

2) Schr. des Kaiſers an den HM. d. Wien Mittw. nach Pauli Bekehr. 1435 Schbl. IV. 68.

3) Schr. des Kaiſers an den HM. d. Preßburg Dienſt. nach Gregorii 1435 Schbl. IV. 67. 72. 37; er giebt darin dem HM. genaue Rechenſchaft von ſeinen Unterhandlungen mit den Poln. Geſandten.

als nothwendige Bedingungen hingestellt waren.[1] Wie argwöhnisch man aber in Polen auf dieses Zusammenwirken und diese Einmüthigkeit des Kaisers und des Ordens war, bewies schon der Umstand, daß den Gesandten des Ordens an den Kaiser nicht gestattet wurde, ihren Weg durch Polen zu nehmen, indem man behauptete, im ewigen Frieden sey ausdrücklich bestimmt, daß der Orden mit dem Kaiser „unverworren" bleiben solle.[2]

So verlief nun der größte Theil dieses Jahres, ohne daß die Verhältnisse mit den benachbarten Fürsten sich merklich änderten. An den Pommerischen und Polnischen Gränzen ward trotz des bestehenden Beifriedens das alte Raub- und Plünderungswesen unter feindlichen Einfällen nach wie vor fortgesetzt.[3] Mit den Herzogen von Masovien wurden über allerlei unbedeutende Streithändel Tage auf Tage gehalten, ohne daß man sich vergleichen konnte.[4] In Litthauen standen die beiden Fürsten fort und fort in Fehde, jeder, um eine Hauptschlacht zu wagen, auf den versprochenen Beistand seiner Verbündeten wartend, Switrigal auf den des Kaisers und des Ordens, von welchem letztern er auch fortwährend vielfach begünstigt ward, Sigismund auf den des Königes von Polen, der ihn auch gerne mehr emporgehoben hätte, wenn er nicht durch die Besorgniß abgehalten worden wäre, dadurch mit einemmale alle Friedensverhandlungen mit dem Kaiser und dem Orden zu stören. Schon

1) *Dlugosii.* p. 686 — 689.

2) Schr. der Komthure v. Thorn und Rheden, d. Rehsyn Donnerst. nach Stanislai 1435. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Thorn am X. Invention. Crucis 1435 Rgstr. VI. p. 177.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Schlochau Sonnt. Jocundit. 1435 Schbl. XXIV. Schr. des HM. an Ritter und Knechte des Gebietes von Stolpe, d. Marienb. Sonnt. sub octavam Ascens. 1435 Rgstr. VI. p. 42.

4) Schr. des Herzogs v. Masovien an den HM., d. Plocko am 2ten T. nach Jubilate 1435 Schbl. XIX. 53. 57.

im Sommer indeß ließ er eine neue Kriegsmacht rüsten, man wußte nicht, ob zu dem Zwecke, dem Großfürsten, wenn es nicht zum Frieden käme, damit zu Hülfe zu eilen oder um den Orden wenigstens dadurch zu schrecken und zum Friedensschlusse geneigter zu machen.[1] Somit sah sich auch der Hochmeister gezwungen, in seinem Lande eine neue Kriegsrüstung anzuordnen und insbesondere an die Ritterschaft und die größeren Städte den Befehl zu erlassen, Rosse und Harnisch in steter Bereitschaft zu halten, damit beim Aufgebote alles sofort ins Feld rücken könne.

Da traten aber die Stände mit der Erklärung auf: solchem Gebote könne man nicht willfahren; sie hätten den Beifrieden auf zwölf Jahre mit verbrieft und versiegelt, also wollten sie ihn auch halten, wie es ihre Ehre und Redlichkeit fordere; es sey ja ausdrücklich bestimmt, sofern der Hochmeister oder der König den Beifrieden brechen würden, so sollten ihre Unterthanen nicht verpflichtet seyn, ihnen Folge zu leisten.[2] Am lautesten waren die Stimmen der Mißbilligung im Kulmerlande und unter den kühnsten Rednern trat dort der Bürgermeister von Kulm Johann Stertz auf, der den Beifrieden ebenfalls mit besiegelt und überhaupt seit einigen Jahren in die wichtigsten Verhandlungen mit eingegriffen hatte. Er scheute sich nicht, öffentlich zu erklären: der Orden könne den Frieden wohl erhalten, wenn er nur wolle; es sey nicht wahr, daß der Kaiser dem Frieden mit Polen widerstrebe; was das Gebot zur neuen Heerfahrt betreffe, so

1) Schr. des HM. an den Kaiser, d. Marienb. Mont. zu Pfingst. 1435 Regstr. VI. p. 47. 189. 189s er sagt: Es ist offenbar, das unsir Vyende die Polgn, mechtiglich czu kriegen sint bereitet, wol gehen rede und sprechen ouch selbist, das sie Herzog Segemund den Littauwen wellen czu Hülffe eziehen, aber ich werde gewarnet und ist sich ouch am meisten czu besorgen, das sie mich und meinen Orden anczihen und obirfallen werden.

2) Schütz p. 127.

ließen die Ordensherren solche Befehle ohne der Stände Wissen und Rath ergehen, gleich als seyen ihnen diese entbehrlich; was jene in solchen Dingen zu thun meinten, müsse stets mit Willen und Einstimmung der Lande und Städte geschehen, die es ebenfalls nahe angehe, denn sonst könne wohl einmal ein böser Wind zu wehen anfangen, der sich nur langsam wieder legen werde. — [1])

Je allgemeiner aber diese und ähnliche kühne Reden des Bürgermeisters bei dem schon seit Jahren im Kulmerlande wach gewordenen unzufriedenen Geiste dort Anklang und Billigung fanden, um so mehr deuteten bald die Ordensgebietiger alles, was von ihm geschah, als Volksaufhetzung zu Ungehorsam und Empörung. Der Komthur von Thorn ward vom Meister beauftragt, den Aufwiegler vor sein Gericht zu laden. Er läugnete im Verhöre keine seiner Aeußerungen, erklärte jedoch, er habe sie nirgends ausgesprochen, wo sie dem Orden Schaden bringen könnten, sondern nur von den Komthuren von Elbing und Schwetz und vor Hans von Baisen. Dennoch schien dem Komthur von Thorn der Bürgermeister höchst strafbar; auch Hans von Logendorf, der Kulmische Landrichter, vom Komthur zu Rath gezogen, stimmte für Gefängniß, jedoch rathend, ohne der Stände Rath und Wissen kein weiteres Gericht über ihn ergehen zu lassen. [2]) Sonach ward Johann Steitz auf des Komthurs Bericht durch Beschluß einer Anzahl zu Preussisch-Mark versammelter Gebietiger zur Kerkerstrafe verurtheilt. Bald indeß kamen Gesuche auf Gesuche vom Rathe zu Kulm, von andern Städten und Rittern an den Hochmeister, den Bürgermeister auf Bürgschaft wieder frei zu lassen; er wies die Bitten zurück; die Gesuche aber wurden nachdrücklicher und ernstlicher; die Sache ward dem Meister mit jedem Tage be-

1) So bei Schütz l. c.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM. d. Rheden am T. Visitat. Mariä 1435 Schbl. XXIV. 21.

denklicher;[1]) es zeigten sich bald in mehren Theilen des Kulmerlandes so gefahrdrohende Bewegungen und Erscheinungen, daß er sich endlich beeiligen mußte, den Gefangenen ohne weiteres in Freiheit setzen zu lassen. Es blieb in der That nichts anderes übrig als gefügiges Nachgeben, denn wie gefahrvoll schon hie und da die Stimmung war, beweist ein Bericht des Komthurs von Thorn an den Meister, dem er meldet: „Geruhet zu wissen, daß den Rath der Altstadt Thorn die Gemeine vor sich geladen hat, zuerst die Geschworenen der Gewerke, dann die Bürgerschaft und darauf das übrige Volk außerhalb der Stadt auf ihrer Freiheit und nachdem er ihnen eine Abschrift des Beifriedens vorgelesen, hat er ihnen erklärt: wollten sie, die Bürger, bei ihm, dem Rathe, bleiben, so hoffe er, er wolle dann auch bei den Artikeln des Friedens bleiben und am Kriege nicht Theil nehmen. Dann fragte er sie auch: ob sie bei ihm oder bei dem Orden bleiben wollten? Und alle antworteten: sie wollten beim Rathe lebend und todt bleiben. Darauf hat der Rath ihnen vorgegeben: sofern der Hochmeister mit seinen Leuten gegen den Feind ins Feld rücken werde, wolle man zu Thorn stille sitzen und nichts dazu thun, und werde der Meister etliche aus der Stadt heischen, so wolle man keinen herausgeben und wollten darin alle an einander halten, sollten sie sich auch alle bei einander erwürgen lassen. Aber es ist wohl zu vernehmen, daß sie das nicht allein sehen, sondern die andern Städte auch dergleichen mitfahren." Der Komthur stellt daher dem Hochmeister anheim, ob es nicht rathsam seyn möchte, die dortigen Ordensburgen besser zu verwahren und etliche Herren und Diener aus den Niederlanden dorthin zu setzen; er berichtet ferner dem Meister von einem Briefe aus Krakau, nach welchem dort die Nachricht sey, daß die

1) Schr. des Komthurs v. Christburg an den HM., d. Preussisch-Mark Mont. vor Margar. 1435 Schbl. XXIV. 26.

Städte Kulmerlandes den König von Polen um Hülfe angerufen haben sollten, weil sie nicht einig seyen mit ihren Herren. Und endlich fügte der Komthur noch hinzu: „Der Rath der Altstadt Thorn hat der Gemeine auch vorgegeben, daß auch die Ritter und Knechte in der erwähnten Sachen bei ihnen bleiben wollten. So bin ich auch durch einen wahrhaften redlichen Mann unterrichtet, daß Herr Hans von Logendorf, Herr Hans von Czegenberg, Herr Hans Seykau Ritter des Kulmischen Landes, Herr Hans von Baisen aus dem Osterodischen Gebiete, Michael Senskau und Hans von Mossalk aus dem Brathsanischen jüngst zu Niclausdorf im letztern Gebiete zusammengewesen seyen unter dem Vorgeben, daß Herr Hans von Logendorf das genannte Dorf kaufen wolle; aber sie haben da sonderliche Handlung unter einander gehabt, daß sie in keiner Weise sich in einen Krieg begeben wollen."[1] Da endlich auch im ganzen Komthurbezirk von Strasburg sich überall ein höchst bedenklicher, unzufriedener Geist offenbarte und der dortige Komthur deshalb mit der ganzen Ritterschaft und der Stadt Strasburg in solchem Zerwürfnisse lebte, daß man, um letztere im Gehorsam zu erhalten, ihn entfernen mußte, und da es überhaupt in jenen Gegenden schon dahin gekommen war, daß man auf die Treue und Dienstwilligkeit der Kulmischen Ritterschaft fast nirgends mehr rechnen durfte, so hat der Komthur von Thorn aufs dringendste, zur Bewahrung der Gränze gegen Polen einen ansehnlichen Söldnerhaufen hinabzusenden, weil die Ritterschaft den gebotenen Kriegsdienst schon durchaus verweigerte.[2]

Unter solchen Verhältnissen mußte der Hochmeister bald jeden Gedanken eines Krieges ohne weiteres aufgeben; nur durch einen festen, vortheilhaften Frieden konnte

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mirzelau Donnerst. nach Assumt. Mariä 1435 Schbl. LXXVI. 51.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Schönsee Mont. vor Dominici (o. J.) Schbl. XX. 112.

dem aufgeregten und verirrten Lande wieder innere Ruhe und Gedeihen zugebracht werden. Für den Orden gab es jetzt in der That keine andere Wahl; denn ergriff er bei dieser Stimmung im Lande dennoch das Schwert, so stand für ihn alles auf dem Spiele. Und das Glück des Friedens schien ihm wirklich bald zu Theil werden zu können. Der Kaiser ließ es weder an Botschaftern, noch an Ermahnungen fehlen, nur den König von Polen friedlicher zu stimmen; dieser aber berief sich nur noch auf die Beistimmung des Großfürsten Sigismund und dessen Landherren Rath, um in des Kaisers Wunsch eingehen zu können.[1] In Litthauen jedoch erfolgte gerade jetzt ein gänzlicher Umschlag der Verhältnisse. Durch neue Hülfsvölker aus Rußland und den Zuzug des Meisters von Livland ermuthigt, fiel Herzog Switrigal in den letzten Tagen des Augusts abermals in Litthauen ein. Der Großfürst, durch eine Hülfsschaar von achttausend Polen verstärkt, rückte ihm bis an die Swienta entgegen, wo es zu einer sehr blutigen Schlacht kam, die, so stark auch Switrigals Macht war, seinem Gegner den entschiedensten Sieg brachte. Sein Heer ward fast gänzlich aufgerieben; er selbst rettete sich kaum noch durch die Flucht. Die zuletzt aus dem Kampfe weichenden Livländer erlagen fliehend beinahe alle dem feindlichen Schwerte. Der Meister selbst war auf dem Schlachtfelde gefallen und so schien nun für Switrigal alles verloren.[2] Livland war in größter Gefahr, vom siegestrunkenen Feinde mit Brand und Verheerung heimgesucht zu werden, und nur mit Mühe hatte Sigismund, wie er selbst dem Hochmeister berichtete, seine Soldtruppen vom einem Raub-

1) Schr. des Kaisers an den HM. d. Kirnaw Mont. nach Augustini 1435. Schbl. XXIV. 35.

2) Eine ins Specielle eingehende Beschreibung der Schlacht giebt der Vogt von Rinau dem HM. in einem Schr. d. Kirchholm Mont. nach Francisci 1435 Schb. XVI. 70.

zuge nach Livland zurückhalten können. [1] Switrigal nahm zwar in seinem Unglück des Hochmeisters Beihülfe von neuem in Anspruch, ihn nicht nur an das zwischen ihnen noch bestehende Bündniß erinnernd, sondern ihn auch auffordernd, durch einen Einfall in Polen den Feind zu beschäftigen. [2] Der Meister indeß sah jetzt klar ein, daß er die Sache seines alten Verbündeten nicht mehr aufrecht halten könne; er konnte nur darauf denken, das Interesse seines Landes und Ordens gegen Switrigals Feinde so viel als möglich noch emporzuhalten. Aber auch dabei erwachten in ihm manche schwere Besorgnisse. Es war vorauszusehen, daß die Polen das Kriegsglück in Litthauen in ihren nächsten Verhandlungen geltend zu machen suchen würden; es war selbst sehr zu befürchten, daß sie, wenn ihren Forderungen nicht Genüge geschehe, Preussen mit einem Kriege bedrohen würden, denn bereits kamen wirklich wieder kriegerische Nachrichten aus Polen. [3]

Also sah der Hochmeister dem zu Raczanz neu aufgenommenen Verhandlungstage mit banger Besorgniß entgegen, zumal da ihm die Nachricht zukam, die Reichsgroßen in Polen seyen in einer Berathung übereingekommen, sich des Hauses Nessau unter allen Umständen wieder zu bemächtigen, „sollten sie auch alle ihre Hälse darum lassen.“ Es zog sich auch wirklich während des Verhandlungstages an den Gränzen und bei Posen eine ansehnliche Streitmacht zusammen und nach Leslau wurden bereits Sturmmaschinen und schweres Geschütz gebracht, um

1) Schr. des Großfürsten Sigismund an den HM., d. Traken Mittw. am T. Mathäi 1435 Schbl. XVI. 49. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Marienb. am Abend Mathäi 1435 Rgstr. VI. p. 199. Schr. des Landmarschalls v. Livland, d. Riga Freit. nach Nativit. Mariä 1435 Schbl. X. 23.

2) Schr. Switrigals an den HM. d. Vithowsko sabbato post b. Mathaei 1435 Schbl. XVII. 57.

3) Schr. des HM. an den Kaiser o. D. Rgstr. VI. p. 199. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Sonnab. nach Kreuzerhöh. 1435 Schbl. XXIV. 31.

die Burg anzugreifen, ſofern die Verhandlungen nicht nach des Königes Willen ausfallen würden.[1] Nun blieb zwar auch dieſer Tag ohne beſondern Erfolg und die Berathung ward auf einen künftigen hinausgeſchoben.[2] Allein ſo viel hatte der Meiſter jetzt klar erkannt, daß der Friede nur mit ſchweren und ſchmerzlichen Opfern werde erkauft werden müſſen. Auch die Städte Preuſſens hatten dieſe Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen, ohne ein neues Recht in Anſpruch zu nehmen, denn ſie wollten die vom Hochmeiſter zu dem Tage erwählten ſtädtiſchen Sendboten nicht anerkennen, behauptend, daß ſie nur das Recht beſäßen, ſolche Bevollmächtigte zu Verhandlungstagen aus ihrer Mitte ſelbſt zu wählen, wiewohl keinem Gebietiger ein ſolches Recht irgendwoher bekannt war.[3]

Sonach dauerte der traurige Zuſtand des Ordenslandes unter Raub- und Fehdeluſt noch immer fort; denn wenn es in den Gränzgebieten Preuſſens ſeit einiger Zeit auch etwas ruhiger geworden war, ſo litten doch das Gebiet von Schlochau und die Neumark um ſo ſchrecklicher,[4] ſo daß auch dort die Unterthanen des Ordens ſchon anfingen, alles Vertrauen zur Landesherrſchaft aufzugeben, da ſie nirgends mehr Schutz und Hülfe gewähren zu können ſchien. Man hielt auch in der Neumark bereits Verſammlungen und Berathungen, deren Geiſt

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM., d. Thorn am T. Dionyſ. 1435 Schbl. XXIV. 27. Schr. des Komthurs v. Neſſau, d. Neſſau in vigilia Barchardi 1435 Schbl. XXIV. 33.

2) Schr. des HM. an den Kaiſer, d. Graudenz am Abend Simon. u. Judä 1435 Rgſtr. VI. p. 200. Der nächſte Verhandlungstag war auf S. Nicolai-Tag feſtgeſtellt.

3) Die Verhandlung hierüber zwiſchen den ſtädtiſchen Bevollmächtigten und dem Biſchof v. Ermland Schbl. XXIV. 20.

4) Eine genaue Nachweiſung des im Schlochauiſchen Gebiete verübten Schadens Schbl. XXIV. 17. Eine ſchreckliche Schilderung des damaligen Zuſtandes der Neumark in einem Schr. des Vogts der Neumark, d. am Stephans-Tage 1435.

den Gehorſam gegen den Orden je mehr und mehr zweifelhaft werden ließ, denn man ſuchte ſich einem Zuſtande zu entwinden, in welchem das Leben kaum noch einen Werth zu haben ſchien.[1] So jammervoll auch die Klagen der Mannen und Städte über ihre täglichen Leiden, über die Vernichtung ihres ganzen Wohlſtandes und über die im Lande allgemein herrſchende Armuth und Troſtloſigkeit waren, ſo zeigte ſich doch kaum irgendwo eine Ausſicht zur Rettung,[2] denn wenn auch der Kaiſer dem Hochmeiſter über die Wortbrüchigkeit der Polen, mit der ſie gegen alle ihre Zuſicherungen an den Ereigniſſen in Litthauen Theil genommen, ſeinen Unwillen und Zorn bezeugte, ihn ermunterte, gutes Muthes zu ſeyn und für die Zukunft erhebende Hoffnung zu faſſen, wenn er ihm ferner auch, ſobald er in Böhmen als König anerkannt ſey, den kräftigſten Beiſtand verſprach, um ihn dadurch zu bewegen, in den Verhandlungen mit den Polen keine zu große Nachgiebigkeit zu zeigen, ſondern beharrlich an den geſtellten Bedingungen feſtzuhalten, ſo konnte doch auf ſolche Zuſicherungen kein ſonderliches Gewicht mehr gelegt werden.[3] Wie viel hatte nicht ſeit Jahren ſchon der Kaiſer verſprochen, ohne jemals mit allem Ernſt zur That zu ſchreiten!

Alſo erkannte der Hochmeiſter wohl, daß vom Kaiſer der ſeinem Lande ſo nothwendige Friede jetzt ſchwerlich zu erwarten ſey und daß er als Fürſt des Landes und Oberhaupt des Ordens ſich ihn ſelbſt erringen müſſe, wenn er je ſeinem Volke zu Theil werden ſolle. Entſchloſſen, jedes mit der Ehre des Ordens und der Pflicht

1) Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg am T. Simon. u. Judä 1435 Schbl. XIV. 47.

2) Schr. der Mannen u. Städte der Neumark, d. am T. Stephani 1435 u. Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg am T. Johannis 1435 Schbl. XIII. 100.

3) Schr. des Kaiſers an den HM. d. Preßburg Sonnt. nach Aller Heil. (1435) Schbl. IV. 71.

ſeines Amtes verträgliche Opfer dafür darzubringen, ſandte er im December abermals eine Anzahl ſeiner Gebietiger, Prälaten und Sendboten aus den Ständen, an ihrer Spitze den Oberſtſpittler Heinrich Reuß von Plauen, den Oberſttrappier Ludwig von Lanſe und den Komthur von Oſterode Wolf von Sannsheim [1] mit hinlänglicher Vollmacht zu dem mit den Polen aufgenommenen Verhandlungstage zu Brzeſc. Vier volle Wochen ward Tag für Tag über die wichtigſten Friedenspunkte unterhandelt, bis endlich um Weihnachten der förmliche Abſchluß nahe war. [2] Am Neujahrs-Abend 1435 wurde die Verhandlung völlig geſchloſſen und ein ewiger Friede auf folgende Bedingungen feſtgeſtellt:

Aller Streit zwiſchen König Wladislav von Polen, dem Großfürſten von Litthauen, des Königes Bruder Kaſimir, den Herzogen Semovit, Kaſimir, Wladislav und Boleslav von Maſovien und Herzog Boguslav von Stolpe einer, und dem Hochmeiſter Paul von Rußdorf und deſſen Orden in Preuſſen, Livland und Deutſchland und in der Neumark anderer Seits, ſowie aller zwiſchen ihnen geſchehene Schaden ſollen hingelegt, abgethan und vergeſſen ſeyn. Alle Güter der Polniſchen Biſchöfe und Klöſter im Ordensgebiete werden bei allen ihren Rechten, Zubehörungen und Einkünften erhalten und aller ſeit zwei Jahren vom Orden in ihnen erhobene Zehnte und ſonſtigen Einkünfte den Biſchöfen zurückgezahlt. Das Bündniß des Ordens mit Switrigal ſoll ungültig und nichtig ſeyn, der Orden den Fürſten aufgeben und weder ihn

1) *Dlugoss.* p. 687 führt außerdem als Sendboten des Ordens an die Biſchöfe Franciſcus von Ermland und Johannes von Pomeſanien, Hans von Baiſen, Hans von Megow Kulmiſcher Richter, Sigismund von Wazels Chriſtburgiſ. Bannerführer u. m. a.

2) Schr. des HM. an den Landmarſchall v. Livland, d. Marienb. am heil. Chriſt-Abend 1435 Schbl. X..22. Im Fol. C. p. 371 heißt es: man habe zu Brzeſc unterhandelt von Andreas-Tag bis Neujahrs-Abend, „ee man des dinges eyns kunde werden.“ *Dlugoss.* p. 688.

noch irgend einen andern Großfürsten von Litthauen gegen die Krone Polen oder den jetzigen Großfürsten Sigismund jemals unterstützen oder auch irgend einen andern als den vom Könige von Polen eingesetzten anerkennen. Wie der König, so soll der Hochmeister auf keines andern Anforderung, Befehl oder Ansinnen, selbst nicht auf das des Papstes, des Kaisers, eines Königes oder einer Kirchenversammlung dem andern auf irgend eine Weise entgegenhandeln oder irgendwie verletzen, und selbst wenn der Kaiser oder seine Nachfolger den einen oder den andern mit Krieg überziehen würden, soll ihnen keiner gegen den andern Beistand leisten. [1] Die Gränzen an der Drewenz (wo die Mühle zu Lübitsch nicht wieder erbaut werden sollte) und am Weichsel-Strome wurden zum Theil nach einem frühern Friedensschlusse [2] näher bestimmt. Mit ängstlicher Genauigkeit wurden Maaßregeln festgestellt, wie die Gränzen zwischen der Neumark und Polen ermittelt und geregelt, desgleichen auch die zwischen den Herzogthümern Masovien und Stolpe und dem Ordensgebiete bestimmt werden sollten. Die Burg Jeßnitz, hieß es ferner, soll dem Orden, das Haus Nessau aber mit seinem ganzen Gebiete und mit den Dörfern Morin, Orlow und Neuendorf auf ewige Zeit dem Könige von Polen gehören, doch also daß die Unterthanen in ihren Rechten, namentlich im Handel und Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt und gestört werden sollen. Samaiten und Sudauen sollen nach festbestimmten Gränzen auf ewige Zeit der Krone Polen, Pommerellen dagegen, Kulmer- und Michelauerland dem Orden verbleiben und der früher erwähnte Richterspruch in Beziehung auf diese Lande dem Hochmeister oder dessen Sachwalter am Röm.

1) Dieser Punkt wird keineswegs allein vom Könige dem Hochmeister zugesagt, wie Baczko B. III. S. 131 erwähnt, sondern im Friedensinstrument des Ordens verspricht dieß der HM. auch dem Könige.

2) Nämlich dem zwischen dem Könige Kasimir und dem HM. Dusmer von Arfberg.

Hofe zur Vernichtung eingehändigt werden, sobald man ihn erhalten kann. Handel und Wandel der Unterthanen der genannten Fürsten soll in den gegenseitigen Landen völlig frei und ungehindert seyn. Bauern, Gärtner oder sonst pflichtige Unterthanen, die in der andern Fürsten Lande entweichen, sollen auf Erfordern ihrer Herren ausgeliefert werden, desgleichen Diebe oder andere Verbrecher; keiner soll sie in seinen Landen hegen oder ihnen Aufenthalt und Niederlassung gestatten. Keiner darf dem Feinde des andern den Durchzug durch sein Land erlauben. Alle Privilegien und Verschreibungen über Nessau und die erwähnten Dörfer, der Thorner Friede, die schiedsrichterlichen Aussprüche des Röm. Königes zu Ofen und Breslau u. a. sollen vom Orden dem Könige ausgeliefert werden und alle Privilegien des Ordens, sofern sie den Bestimmungen dieses Friedens entgegen seyn könnten, fortan null und nichtig seyn. Alle Gefangenen sind frei, mit Ausnahme derer, die seit dem Waffenstillstande in Litthauen gefangen worden. Alle Ueberläufer sollen in ihr Land zurückkehren und über ihr zurückgelassenes Eigenthum verfügen können. Der Orden darf die, welche ihm um des Königes willen entsagt haben, in keiner Weise beschweren. Alle Abtrünnige vom Orden sollen aus des Königes Landen vertrieben und forthin keine mehr aufgenommen werden. Kein Kaufmann oder ein anderer darf wegen der Schuld oder des Verbrechens eines andern gefangen gesetzt oder sonst beschwert werden. Der vieljährige Streit über den Pfundzoll (dessen fernere Erhebung der Kaiser dem Orden erst in diesem Jahre von neuem bestätigt hatte) [1] soll dahin beigelegt seyn, daß Polnische und Litthauische Kaufleute ihn entrichten sollen, wenn sie mit ihren Gütern in eigenen Schiffen über See fahren, doch so, daß wenn die Seestädte davon rechtlich

1) Die Bestätigungsurkunde des Kaisers, d. Preßburg Mittw. vor Neujahr 1435 Schöl. 21. 1.

frei gesprochen würden, auch sie davon befreit seyn sollten. Alle andern Abgaben, namentlich das Lobgeld,[1] sollen fortan von des Königes Unterthanen in den Ordenslanden nicht mehr erhoben werden. Der König verpflichtet sich keine neuen Zölle anzulegen und alle seit dem Frieden am Melno neuerhobenen abzustellen. Wer von des Königes oder des Ordens Beamten den gegenseitigen Unterthanen in Klagen Recht und Gericht verweigern würde, soll seines Amtes entlassen werden, sofern er seine Schuldlosigkeit nicht eidlich erweisen kann. Fügen Unterthanen eines Theiles denen des andern durch Raub, Brand oder andere Missethaten Schaden zu, so soll dadurch der Friede nicht als verletzt betrachtet, die Verbrecher aber von den Beamten zur Strafe gezogen und zur Schadloshaltung gezwungen werden. Zwei Komthure und zwei Woiwoden, jene vom Könige, diese vom Meister gewählt, sollen jährlich abwechselnd zu Neffau und Thorn um bestimmte Zeit zusammenkommen, um alle neu entstandenen Zwistigkeiten zu schlichten, ebenso soll es zwischen Samaiten, Litthauen und Livland, und zwischen den Herzogthümern Masovien und Stolpe und dem Orden gehalten werden. Alle Beschwerden der Geistlichkeit in Preussen und Polen gegen den König und den Orden oder deren Anhänger sollen auf ewig abgethan und hingelegt seyn. Der Orden wird dem Könige die Summe von neuntausend fünfhundert Unger. Gulden zahlen. Der so lange obschwebende Streit des Ordens mit dem Bischofe von Leslau wegen des zerstörten bischöflichen Hauses vor Danzig soll dadurch beigelegt seyn, daß jener dem Bischofe zum Ersatz zwölfhundert Ducaten entrichtet. Der Deutschmeister soll in Jahresfrist den Friedensschluß besiegeln; wofern er sich weigert und den Krieg gegen Polen fortsetzt, soll ihm der Orden in Preussen und Livland keinen Beistand leisten; geschieht dieses dennoch, so sollen

1) S. oben S. 470.

alle seine Unterthanen von Eid und Pflicht so lange entbunden seyn, bis er den Frieden wieder halten wird. Der König verheißt die bis jetzt noch besetzte Stadt Arnswalde in bestimmter Zeit wieder einzuräumen und die Herren von Neu-Wedel und Falkenburg ihres geleisteten Lehenseides zu entbinden, und der Hochmeister soll jene wie diese wieder zu Gnaden annehmen. [1] In derselben Frist soll der Hochmeister dem Könige die Burg Nessau übergeben lassen. Beide, sowie alle ihre Nachfolger sollen diesen Friedensschluß mit einem körperlichen Eide beschwören und von zehn zu zehn Jahren sollen ihn auch die beiderseitigen Großen, Gebietiger, Prälaten und andere Unterthanen durch einen Eid von neuem bekräftigen und befestigen. Der König und der Hochmeister sprachen ihre Unterthanen im Falle eines Friedensbruches von Pflicht und Gehorsam los. [2]

So war endlich das langersehnte Ziel eines festen Friedens erreicht; man wandte die höchstmögliche Sorgfalt an, um für die Zukunft die theuererkaufte Friedens-

1) In Betreff der Stadt Arnswalde geschah dieß durch eine förmliche Urkunde des HM. d. Marienb. feria II sub octavas Epiphan. 1436 Rgstr. VI. p. 209 — 210.

2) Das Friedensinstrument, d. in Brzescie dioces. Wladislav. sabbatho in vigilia circumcision. dni 1436 in mehren Exemplaren Schbl. 66. 14. 15. 16. Die vom HM. ausgestellte Urkunde im Fol. C. p. 371, eine deutsche Uebersetzung im Fol. D. p. 321, mehre spätere latein. und deutsche Abschriften Schbl. XXIV; gedruckt bei *Dogiel* T. IV. nr. 97 p. 123, in einer deutsch. Uebersetzung bei *Venator* Histor. Bericht vom Marian. Deutsch. Ritter-Orden p. 134. Einige Punkte des Friedens bei *Schütz* p. 127; vgl. *Dlugoss.* p. 686 — 87. Was das richtige Datum dieses Friedensschlusses betrifft, so ist es unzweifelhaft der 31ste Decemb. 1435, denn wenn das Datum in den Documenten steht: Sonnabend Circumcision. Domini als Neujahrstag unsers Herrn 1436, so ist dieß der nämliche Tag, nicht aber der 31ste Decemb. 1436, wie Baczko B. III. S. 131 angiebt, wo übrigens ein guter Auszug aus der Urkunde gegeben ist. Gadebusch S. 96 hat daher keineswegs Unrecht, wie Kotzebue B. III. S. 503 angiebt, wenn er den Frieden am 31sten des Christmonats schließen läßt.

ruhe auf jede Weise zu befestigen und zu versichern. [1] Allein es zeigten sich bald manche bedenkliche Schwierigkeiten, die für den Orden und das Land noch keineswegs die erwünschte Ruhe und Einigkeit erwarten ließen. Aus Livland meldete der Landmarschall, daß dort viele den Frieden nicht mit besiegeln würden und es waren daher dorthin von Seiten des Hochmeisters sehr ernstliche Befehle nothwendig. [2] Aber auch in Preussen widersetzten sich besonders unter der Ritterschaft nicht wenige der Besiegelung des Friedensdocuments, erklärend: sie hätten geschworen, mit Herzog Switrigal einen ewigen Frieden zu halten; man wisse nicht, wie dieß sich mit dem neuen Frieden vereinigen lasse. [3] Daß der Kaiser ihn nicht billigen werde, ließ sich schon deshalb erwarten, weil er mit dem Könige von Polen nicht einmal einen Waffenstillstand oder irgend eine Unterhandlung hatte eingehen wollen, sofern nicht ausdrücklich Switrigal daran Theil nehme, denn ohne diesen, hatte er bestimmt erklärt, werde er nimmermehr mit dem Könige von Polen Friede schließen. [4] Der Herzog Switrigal selbst aber, vom Abschlusse dieses Friedens lange gar nicht unterrichtet, hoffte immer noch auf Beistand vom Orden, indem er wiederholt versicherte, daß er am Bündnisse mit dem

1) Der König und der HM. stellten noch besondere Erklärungen aus, durch die sie dem Frieden nicht nur ihre Bestätigung ertheilten, sondern ihre Unterthanen nochmals von allem Gehorsam, Vasallenpflichten und Eiden lossagten, sofern sie den Frieden brechen würden; Urk. des Königes, d. in Brzescie sabbatho in vigilia circumcision. dni 1435; die des HM. d. Marienb. ipsa die domin. Laetare 1436 bei *Dogiel* T. IV. nr. 98. 99 u. Fol. C. p. 379.

2) Schr. des Landmarschalls von Livland, d. Segenwalde Mont. vor heil. drei Könige 1436 Schbl. X. 40; Antwort des HM. d. Marienb. Dienst. nach Epiphan. 1436 Schbl. X. 38.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau am T. Fabian und Sebast. 1436 Schbl. XXIII. 54.

4) Schr. des Kaisers an Switrigal, d. in Alba regali die lune ante fest. purificat. Marie 1436 Schbl. XVII. 55.

Orden unverbrüchlich festhalten werde, dasselbe jedoch auch vom Orden erwarte, zumal da sein Kriegsglück sich wieder mehr emporhebe und mehre Burgen wieder in seine Gewalt gekommen seyen.[1] Sogar noch im März des Jahres 1436 hielt er den Hochmeister für seinen treuen Bundesgenossen und forderte ihn von neuem auf, die Polen durch einen Einfall ins Königreich in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen, denn selbst bis dahin hatte der Meister dem Fürsten auf keinen seiner Briefe geantwortet, was dieser mit dem nach seiner Niederlage allgemein verbreiteten Gerüchte zu entschuldigen suchte, daß er in der Schlacht gefangen oder erschlagen seyn solle.[2]

Und nicht einmal die erwünschte Sicherheit und gedeihliche Ruhe für seine Unterthanen hatte der Hochmeister durch die Opfer errungen, die ihm der Friede an Land und Leuten, an des Kaisers Gunst, an der Freundschaft und dem Beistande seines bisherigen Verbündeten gekostet, denn schon wenige Wochen nach dem Friedensschlusse mußte er von neuem die Klage führen: der Friede werde von des Königes Unterthanen so wenig beachtet, daß die des Ordens noch ebenso wie im offenen Kriege mit Raub und Brand, Vernichtung der Kirchen und Entweihung der Sacramente heimgesucht würden, besonders durch die Besatzungen von Tragheim und Krone, vor welchen die nahen Bewohner des Ordensgebietes keinen Tag sicher seyen.[3] Nun wurden zwar auf den Antrag des Erzbischofs von Gnesen mehre Polnische Hauptleute, die sich solche Feindseligkeiten gegen des Königes Willen hatten zu Schulden kommen lassen, zur Strafe

1) Schr. Switrigals an den HM. u. die Gebietiger, d. in castro nostro Kyow feria IV post fest. b. Mathiae 1436 Schbl. XVII. 89.

2) Schr. Switrigals an den HM. d. Kyow feria V post b. Gregorii pape 1436 Schbl. XVII. 88.

3) Schr. des HM. an den Erzbischof v. Gnesen, den Bischof v. Breslau und mehre Woiwoden, d. Marienb. Freit. nach Purif. Mariä 1436 Rgstr. VI. p. 58. 59.

in die Russischen und Podolischen Lande entfernt, um dort ihrem ungezähmten Kriegsmuthe im wilden Kampfe mit den Tataren freieren Zügel zu geben; allein andere an ihrer Stelle verfuhren bald auf die nämliche Weise, denn die lange Kriegszeit seit mehren Jahrzehnden hatte es wie zum unvertilglichen Wesen und Character dieser Polnischen Befehlshaber ausgeprägt, ihr kriegerisches Tagewerk nur in Räubereien und Plünderungen zu suchen. [1] Schon die ersten Monate dieses Jahres füllten ein ganz ansehnliches Verzeichniß ihrer räuberischen Eingriffe. [2]

1) Schr. des Erzbischofs v. Gnesen an den HM. d. Oppathow sabbato ante domin. Estomihi 1436 Schbl. XXX. 1. Schr. des HM. an den Erzbischof, d. Holland Donnerst. nach Reminiscere 1436 Rgstr. VI. p. 229. 230 — 232.

2) Dieses Verzeichniß vom 2ten Tag nach Reminis. 1436 Schbl. XXIV. 12.

Siebentes Kapitel.

Ueberall traten jetzt der Vollführung der Friedensbestimmungen die größten Schwierigkeiten und Hemmungen entgegen. Der Friedensvertrag ward zwar auf einem Reichstage zu Sirabien von den Großen Polens beschworen und besiegelt, und zwei Komthure durchzogen dann die Provinzen, um den Reichsadel auf gleiche Weise zur Bürgschaft für den Frieden zu verpflichten; dasselbe geschah auch in Preussen durch den Polnischen Vice-Kanzler und den Woiwoden von Brzesc. [1] Allein weil in der Neumark die Uebergabe der Stadt Arnswalde und der Burgen Falkenburg und Neu-Wedel verweigert ward, da noch kein königlicher Befehl zur Räumung ergangen war, [2] so ertheilte auch der Hochmeister die Weisung, Nessau den Polnischen Bevollmächtigten nicht zu übergeben und eben so wenig dem Bischof von Leslau die im Friedensvertrage bestimmte Geldsumme zu zahlen. [3] Eine andere große Schwierigkeit boten die im Frieden festgestellten Geldzahlungen an den König und die Polnischen Bischöfe, denn der ausgeschriebene Schoß ward in mehren Gegenden, besonders im Kulmerlande durchaus verweigert und doch war der Ordensschatz bereits so erschöpft, daß schon tausend Mark vom Bischofe von Erm-

1) *Dlugoss.* p. 688 — 689.

2) Darüber zwei Notariats-Instrumente, d. Drawenburg die XX Martii 1436 Schbl. 51. 13. 14.

3) Schr. des HM. an den Großkomthur, d. Marienb. Dienst. nach Lätare 1436 Schbl. XXIV. 96.

land hatten aufgenommen werden müssen, um nur einige jener Forderungen zu befriedigen. [1] Am schwierigsten aber war die Aufgabe, wie der Kaiser, das Baseler Concilium, die Ordensgebietiger in Deutschland und vor allen der Deutschmeister von der unbedingten Nothwendigkeit des Friedensschlusses und der dabei gebrachten Opfer überzeugt werden könnten, denn als die Sendboten des Hochmeisters zu Ofen dem Kaiser den Inhalt des Friedens mitgetheilt hatten, gerieth er in solchen Zorn, daß er aufs heftigste bewegt in die Worte ausbrach: „Habt ihr des Macht gehabt? Nein, ihr habt des keine Macht. Wisset ihr denn nicht, daß ihr einen Obersten über euch habt? Ihr sollt es gewahr werden; wir wollen dazu thun, daß ihr wissen sollt, was das Römische Reich ist oder wir wollen unsern Hals darum geben." Die Sendboten, Gnade und Gunst erbittend, stellten ihm vor: er möge bedenken und zu Herzen nehmen, wie viel der Orden und das ganze Land für ihren Gehorsam gegen das Reich schon erduldet und wie viel Blut deshalb schon vergossen worden u. s. w. Allein der Kaiser ließ sich durch nichts besänftigen; des zur Beilegung aller Streithändel zu Prag angeordneten Tages gedenkend, erklärte er voll Zorn: „Wir wollen und gebieten dem Hochmeister und dem Orden bei Gehorsam und bei Vermeidung unserer großen Ungnade, (hiebei schlug er mit schwerem Ernst an seine Brust) daß der Meister eine treffliche Botschaft, nicht geringe Leute, sondern Prälaten, Gebietiger, aus der Ritterschaft und den Städten senden solle, und wollen jetzt sehen, ob uns der Hochmeister darin ungehorsam seyn wird." In solcher Erbitterung verließen die Sendboten,

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Mont. nach Vincentii 1436 Schbl. LXXIII. 52. Ueber die Anleihe beim Ermländ. Bischofe die Quittung des HM. Rgstr. VI. p. 227. Der Erzbischof von Gnesen wurde in seinen Forderungen befriedigt; s. Quittung des Erzbischofs Schbl. 76. 12.

den Kaiser, der jetzt entschlossen schien, den Orden die ganze Fülle seines Zornes fühlen zu lassen. [1]

Dieß abzuwenden wandte sich der Hochmeister zunächst an das Concilium zu Basel und den Erzbischof von Köln, um durch sie eine Vermittlung einzuleiten. „In dem Friedensvertrage, erklärte er, sind etliche Artikel begriffen, die wohl schwer, hart und grob lauten, weshalb vielleicht, wie wir besorgen, der Röm. König auf uns und unsern Orden seine Ungunst werfen mag. Aber wir haben doch darin weder gegen die heilige Kirche, noch wider das Kaiserreich irgend einen Ungehorsam gemeint, indem derselben schweren Artikel Meinung und Sinn nur allein darauf geht, daß wir und unser Orden, desgleichen auch die Polen wider den Frieden nicht handeln sollen. Gott weiß, daß wir jene schweren Artikel mit ganzem Unwillen und um großer merklicher Sache und Noth willen haben angehen müssen, denn sollten wir und unser Orden zu einem beständigen, ewigen Frieden kommen, so konnten wir nicht weniger dabei thun. Darum bitten wir und rufen an sammt unsern Gebietigern mit Demuth und Innigkeit unsers Herzens aufs höchste, als wir können, euere Väterlichkeit, geruhet uns und unsern Orden mit Verklarung unserer Meinung, die doch Gott weiß von Grunde gut und rechtfertig ist, bei unserm gnädigsten Herrn dem Röm. Könige in solchem zu entschuldigen, ihn bittend, daß er darum seine Ungunst auf uns und unsern Orden nicht werfe, sondern seinen Unmuth und seine Ungnade in milde Gunst und Güte als zu seinen gehorsamen und unterthänigen Söhnen verwandeln möge." [2] An den Kaiser selbst fertigte der Meister

1) Der Bericht darüber, beim HM. angelangt am Donnerst. vor Palmar. 1436 Schbl. XXIV. 45.

2) Schr. des HM. an das Concilium und den Erzbischof v. Köln, d. Marienb. Mittw. zu Ostern 1436 Rgstr. VI., p. 235. Schr. des HM. an den Doctor Pfaffendorf in Basel, d. Dienst. zu Ostern 1436 Schbl. XXIV. 6.

alsbald die verlangte feierliche Gesandtschaft aus, um in Prag dem angeordneten Verhandlungstage beizuwohnen; allein mitten in Polen wurde ihr aus Mißtrauen wegen des Zweckes ihrer Sendung das weitere Geleit versagt, so daß sie nach Thorn zurückziehen mußte. [1]

Noch bedenklicher war für den Hochmeister die Sprache, mit welcher die Gebietiger in Deutschland gegen den Frieden auftraten, denn kaum war dort der Inhalt desselben bekannt geworden, als die Landkomthure und Komthure der Balleien Franken, Biesen, Marburg, Utrecht, Thüringen, Westphalen, Lothringen und Sachsen, in einem Ordenskapitel zu Frankfurt versammelt, an ihn eine Erklärung ausfertigten, worin sie ihn zuerst erinnerten, wie sie ihm schon vor zwei Jahren schriftlich kund gethan, [2] wie schmachvoll und nachtheilig der damals mit Polen geschlossene Beifriede für den Orden gewesen sey und wie viel böse Nachrede er diesem in manchen Landen gebracht, die man nicht mit Redlichkeit habe verantworten können, theils weil man darin den Herzog Switrigal trotz des beschworenen Bündnisses mit ihm aufgegeben, theils auch weil man in Beziehung auf den Papst, die Kirche, den Kaiser und das Reich darin erklärt habe, daß sie dem Hochmeister nicht zu gebieten hätten, gegen den Beifrieden zu handeln, theils endlich weil die Prälaten, die Ritterschaft und Städte des Ordens alles Gehorsams und aller Eide entbunden seyn sollten, sofern der Hochmeister mit Polen wieder zu Krieg käme. Sie erinnerten den Meister ferner, wie sie ihn damals demüthig gebeten und treulich gerathen hätten, diese Punkte

1) Schr. des Komthurs von Thorn, d. Rebzyn Donnerst. nach Stanislai 1436 Schbl. XXIV. 3. Schr. des HM. an d. Kaiser o. D. Rgstr. VI. p. 238. 239 — 240. Schr. des HM. an d. Kaiser, d. Marienb. Mont. vor Himmelf. 1436 Rgstr. VI. p. 241.

2) Sie berufen sich auf ein Schreiben, welches sie damals in einem Kapitel zu Frankfurt am Donnerst. nach Assumt. Mariä 1434 abgefaßt hatten.

nicht einzugehen, weil die beiden Meister von Deutschland und Livland sie durchaus nicht billigen könnten. Nun gehe aber an vielen Fürstenhöfen schon offen die Rede, daß er mit Polen einen Frieden geschlossen und auch eidlich befestigt habe, der jene Punkte dennoch enthalte. Das sey um so mehr zu beklagen, da der Hochmeister mit schwerem Eide sich dazu verpflichtet und verbunden habe, Herzog Switrigal'n nicht aufzugeben, auch dem Kaiser durch zwei Komthure das Versprechen geleistet, [1] keinen jener Punkte je in einem Frieden mit Polen aufzunehmen, und weil endlich auch in einem vom Deutschmeister versammelten Ordenskapitel damals bestimmt worden sey, der Hochmeister dürfe in einem ewigen Frieden mit Polen keinen jener Artikel eingehen. „Da nun, fahren die Gebietiger fort, schon als der Beifriede geschlossen ward, euch und unserem Orden viele Nachreden geschehen sind und an vielen Orten noch geschehen, die unserem Orden schändlich und schädlich zu hören und zu leiden sind und da nun euere Gnaden das noch mehr geoffenbart und dadurch, wie wir vernehmen, es noch verschlimmert hat, daß ihr unserem gnädigsten Herrn dem Kaiser etwas verheißen habt, dem ihr nicht nachgegangen seyd, wovon denn unserem Orden von neuem viele Nachrede, Schande und Schimpf entstehen wird und bereits auch entstanden ist, so bitten wir euere Gnaden demüthig, dem zu widerstehen und es rückgängig zu machen, damit unserem Orden nicht noch mehr Schande und Schade daraus entstehe, denn wenn solche Schmachreden auf die Länge bestehen sollten, so müßten wir mit unserem Meister von Deutschland darüber reden und uns auch selbst verantworten bei allen Fürsten, allem Adel und bei jedem, wo es Noth ist, daß weder unser Meister, noch wir irgend Rath oder That an solcher Geschichte haben,

1) Nämlich durch den Komthur zu Elbing zu Ulm u. dann wieder durch Ludwig von Lanse Komthur von Christburg.

sondern sie uns allwege leid und zuwider ist.“ [1] — So sprachen sich die Gebietiger über den Frieden aus. Der Deutschmeister selbst trat, gewiß mit Absicht, mit seiner Meinung noch nicht hervor, wahrscheinlich um abzuwarten, wie sich der Hochmeister über die Vorstellung der Gebietiger erklären werde. Dieser indeß ließ mehre Monate vorübergehen, ohne darauf zu antworten.

Erst nachdem die nachtheiligen Urtheile, die dem Hochmeister über den Frieden und über sein ganzes bisheriges Verhalten aus Deutschland zukamen, sich immer mehr häuften, schien es ihm nothwendig, theils dem Deutschmeister und den erwähnten Gebietigern eine genaue Darstellung der Verhältnisse vorlegen zu lassen, theils sich überhaupt über seine bisherige Handlungsweise zu rechtfertigen. „Schon Witowd, erklärte er, verkündete uns, wie hart ihm die Polen, mit denen damals Friede bestand, angelegen hätten, ihnen beizustehen, um den Orden zu überfallen, und er bewies solches klärlich durch des Königes Briefe. Binnen deß starb er. Ein Gleiches geschah auch von Switrigal, als er Großfürst ward, wie er uns ebenfalls durch Briefe erwies. Dem nun zu widerstehen, gingen wir mit diesem ein Bündniß ein, ohne welches der Orden und dessen Land in gründliches Verderben gestürzt worden wäre. Dennoch schloß der Großfürst vor Luczk Friede mit dem Könige ohne des Ordens Wissen, wodurch dieser zu unverwindlichem Schaden kam. Wir ließen ihn warnen; wir gingen selbst zu ihm nach Litthauen, ihn aufmerksam zu machen auf die Verbindung der Polen mit den Böhmen, die ihm und unserem Orden zu großem Verderben gereichen könne; wir baten ihn, Krieg zu beginnen, ehe es zu spät sey.

1) Schr. der erwähnten Gebietiger an den HM. d. im Kapitel zu Frankfurt Dienst. nach dem Sonnt. vocem iocunditat. 1436 Schbl. XXIV. 29. (Abschrift). Es steht bei dem Datum: „under unsers meisters und des Comenthurs von Mergentheim Ingesigele gebrochen halb der unsern.

Er hörte auf keinen Rath. Wir meldeten ihm, daß Verrätherei gegen ihn im Werke sey und man warnte ihn abermals; allein er glaubte es nicht, bis ihm der Glaube in die Hände kam. Verrathen mußte er entfliehen. Noch wollten wir ihn nicht verlassen, sondern mit den Livländern ihn wieder zu seinem Erbe bringen und haben deshalb großen Schaden an Landen und Leuten genommen; es hat uns Blut und Kraft gekostet und unser Geld und Gut; die Söldner haben uns ausgesogen. Wir hatten keine Hülfe mehr; nur Gott allein konnte helfen. Da mußten wir aus Noth Friede schließen. Als solches der Kaiser erfuhr, gebot er uns, Krieg zu beginnen, er wolle uns helfen und in eigener Person mit großer Macht zu Felde ziehen. Auf diese Zusage verzogen wir die Vollführung des Friedens von Tag zu Tag; die Polen drängten; wir erinnerten den Kaiser durch Briefe und Botschafter; allein es geschah nichts, vielleicht des Kaisers vieler Geschäfte wegen. Da griff Switrigal auf des Kaisers Geheiß und Versprechen, ihm Hülfe zu leisten, mit den Livländern die Polen an; der Kaiser aber that wiederum nichts und Switrigal ward geschlagen; der Meister von Livland und mehre der Seinen blieben im Kampfe. Hätte der Kaiser damals, wie er versprochen, die Polen auf der andern Seite angegriffen, so wären sie daheim geblieben. Wir ließen ihm wohl entbieten, sofern er nicht eile, müßten wir Friede schließen; da hielt er aber unsere Boten auf, bis wir Switrigal'n und den Livländern keine Hülfe mehr bringen konnten. Auch die Russen fielen von Switrigal'n jetzt ab, so daß wir bis heutiges Tages keine Nachricht von ihm haben und wissen nicht, ob er todt ist oder noch lebt.[1] Aus

1) Wenn der HM. hier sagt: „So das wir sint der czeit keyne warhaftige kuntschafft von em gehabt und em ouch keyne kuntschafft haben thun können und noch hewtestages nicht enwissen, ab her tod sey adir lebe und keyne briefe noch botschaft von em gehabt haben," so ist dieß eigentlich eine Unwahrheit, mit der sich der HM. so zu sagen be-

seinem Friedensschlusse vor Luczk aber hat er sich selbst all sein Unglück und seinen Jammer geschaffen; hätte er unsern Rath befolgt, es wäre solche Noth nicht gekommen. Ihr werft uns vor, der Papst, die Kirche, der Kaiser und das Reich seyen von uns im Frieden übergeben worden. Gott weiß, daß solches nie in unser Herz gekommen, denn wir sind ihnen stets gehorsam gewesen. Der Sinn des Artikels ist nur, daß man den ewigen Frieden halten solle und ist darin nichts unehrlich und wider die Vernunft. Daß auch die Lande im Frieden sich haben verschreiben müssen, soll ihn nur sichern, weil es dahin zwischen uns und den Polen gekommen ist, daß sie weder uns, noch wir ihnen mehr trauen. Sollten wir Arnswalde, Falkenburg und die Wedel wieder gewinnen, so mußte Neßau um des Friedens willen übergeben werden. [1]

Also suchte sich der Hochmeister wegen des Friedensschlusses zu rechtfertigen. Aber wie in Deutschland, so fand seine Annahme und Beschwörung, obgleich er jetzt durch die Uebergabe der Städte und Burgen in der Neumark schon ungleich fester begründet war, auch in Livland noch großen Widerstand, denn dort lag der neue Meister Heinrich von Buckenvorde mit dem Großfürsten Sigismund fortwährend in Streit wegen Freilassung der Gefangenen, indem dieser zuvor die Freigebung aller der seinigen verlangte, die jedoch der Meister ohne ein hinreichendes Lösegeld nicht zugeben wollte. Außerdem aber weigerte sich auch die gesammte Ritterschaft in Livland, den für das Land an sich schon nicht günstigen Frieden

---

den wollte, denn es sind mehre Briefe Switrigals selbst noch aus diesem Jahre an den HM. vorhanden und dieser wußte wirklich recht gut, wie es mit dem Fürsten stand.

1) Schr. des HM. an den Deutschmeister und die Gebietiger in allen Balleien Deutschlands, d. Marienb. am T. Aegidii 1436 Regstr. VI. p. 200 — 265. Das Schreiben ist sehr weitläuftig; ein Auszug auch bei Kotzebue B. III. S. 265.

anzuerkennen, wenn nicht zuvor alle ihre in Litthauen gefangenen Freunde und Verwandten frei gegeben ſeyen. [1] Daß aber Sigismund dem Friedensworte des Ordens noch nicht traute, war natürlich, denn Herzog Switrigal ſtand immer noch als getreuer Freund des Ordens da; er ſelbſt konnte immer noch nicht glauben, daß ihn der Hochmeiſter verlaſſen habe, [2] und wenn es ihn auch befremdete, daß dieſer ihm auf alle ſeine Briefe über den Fortgang ſeines Waffenglückes niemals eine Antwort ertheilte, ſo hielt er doch ſtets am Bündniſſe mit dem Orden feſt; als er ſelbſt noch im November dieſes Jahres mit dem Könige von Polen auf deſſen Verlangen einen Waffenſtillſtand einging, erklärte er offen, er werde ohne des Hochmeiſters Wiſſen und Willen ſich in keinen Frieden jemals einlaſſen. [3]

Nicht minder ſchwere Sorgen brachten dem Hochmeiſter die finanziellen Bedrängniſſe, in denen ſich noch fort und fort der Ordensſchatz befand. Aus Deutſchland war natürlich nicht die geringſte Beihülfe zu erwarten; verlangte doch der Deutſchmeiſter, dringende Bedürfniſſe vorſchützend, ſchon im Jahre 1435 vom Hochmeiſter die Zahlung einer Schuldſumme von ſechzehnhalbhundert Gulden. [4] Der Friedensſchluß aber forderte Geldopfer, die kaum irgendwie noch aufzubringen waren. Nur mit größter Mühe hatte man die eine Hälfte der dem Könige zugeſprochenen Summe entrichten können. [5] Die andere

1) Schr. des Livländ. Meiſters, d. Marienb. (in Livland) am T. Lamberti 1436 Schbl. X. 39. XVII. 114.

2) Schr. Switrigals an den HM. d. Kyow feria IV. ante domin. Palmar. 1436 Schbl. XVII. 82.

3) Schr. Switrigals an den HM. d. in superiori castro Lucko in vigilia b. Andreae 1436 Schbl. XVII. 87. Schr. des Ordensmarſchalls an den HM. d. Königsberg am T. Galli 1436 Schbl. XVI. 41.

4) Schr. des Deutſchmeiſters, d. Mergentheim am T. Dorothea 1435 Schbl. 98. 40.

5) Quittung des Königes über 4750 Unger. Gulden, d. Thorun feria IV ipso die b. Petri ad vincula 1436 Fol. C. p. 380. *Venator* Hiſtor. Bericht vom Marian. Ritterorden p. 181.

sollte um Martini gezahlt werden. Bei der gänzlichen Erschöpfung des Ordensschatzes mußte man zu dem alten Mittel eines außerordentlichen Schosses greifen. Allein es stellten sich manche große Schwierigkeiten entgegen; manche Gebiete, wie z. B. das des Vogts von Brathean waren so verarmt, daß das Landvolk weder Schoß noch Zins zahlen konnte und aus einem ganzen Komthurbezirk kaum funfzig bis sechzig Mark zusammenzubringen waren. [1] In andern wiederum stellte sich den Anforderungen der Herrschaft der Landadel hinderlich entgegen. So war z. B. der Bischof von Ermland sehr geneigt, den Hochmeister mit einer Geldsteuer aus seinem Gebiete zu unterstützen; allein der Ermländische Adel erregte ihm allerlei Besorgnisse. [2] Auf einer Tagfahrt zu Elbing erklärten sich nun zwar die Gebiete von Samland, Elbing, Christburg, Balga, Brandenburg u. a. zur Leistung eines Schosses bereitwillig; wie aber das Gebiet von Osterode durch seinen Bevollmächtigten die Höhe desselben selbst bestimmte, so folgten hierin auch die übrigen, so daß es nicht mehr dem Meister und den Gebietigern zugestanden ward, den Betrag des Schosses selbst vorzuschreiben. [3] Daher konnte dem Könige die übrige Summe auch erst zu Ende dieses Jahres entrichtet werden. [4]

Ueberdieß gelangten an den Hochmeister eine Menge von andern Anforderungen, besonders von den Söldner-

1) Schr. des Kompans des Vogts v. Brathean, d. Brathean Mont. nach Trinitat. o. J. Schbl. LXXIII. 72. Schr. des Komthurs v. Tuchel, ohne Dat. Schbl. LXXIII. 70.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Elbing Sonnt. nach Michaeli 1436 Schbl. LXVI. 132.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing und des Treßlers, d. Elbing, am T. Lucä Evangel. 1436 Schbl. LXXIII. 54. Schr. des Ord. Marschalls, d. Kaporn Mittw. vor Simon. u. Judä 1436 ebendas. 53. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Mont. nach Lätare o. J. Schbl. LXXIII. 71.

4) Quittung des Königes über nochmals 4750 Unger. Gulden, d. Thorun sabbato post Lucie virg. 1436 Fol. C. p. 380. *Venator* p. 183.

Hauptleuten, die dem Orden im letzten Kriege zu Dienst gezogen waren. Die unverschämteste Frechheit bewies darin Heinrich von Maltitz, ein Sächsischer Rottenführer, der schon im Jahre 1434 unbefriedigte Forderungen erhob angeblich wegen nicht vollständig entrichteten Soldes und nicht hinlänglich vergüteten Schadens. Der Meister, ihm seine ausgestellten Quittungen vorlegend, wies ihn zurück, zumal da er ihn überdieß noch durch Geschenke geehrt hatte;[1] indeß erbot er sich, da Maltitz sich an den Herzog von Sachsen gewandt, zu einer genauern Untersuchung auf einem Tage zu Schievelbein.[2] Jener indeß erschien weder auf diesem, noch auf andern ihm angebotenen Verhandlungstagen unter allerlei unnützen Vorwänden,[3] fing vielmehr an ernstlich zu drohen, den Orden schmählich zu verleumden und wandte sich endlich an die Gebietiger, sie ersuchend, „den schalkhaften, schnöden, bösen Fürsten" eines Bessern zu unterweisen.[4] An den Hochmeister selbst schrieb er die frechen Worte: „Nun können meine Freunde und ich anders nicht erkennen, als daß ihr mit Leckerei, Bosheit und Untreue umgehet, und alles, was euere Gnade je geschrieben oder euere Boten zu mir geworben haben, das ist allzumal Untreue, Bosheit und Lüge gewesen. Ihr verhaltet uns das Unsere wider Gott, Ehre und Recht, was kein biederer Fürst zu thun pflegt. Mit eueren süßen Worten, die ihr mir selbst gesagt, habt ihr mich schändlich und schimpflich betrogen. Es wäre besser gewesen, ihr hättet das

---

1) Schr. des HM. an Heinr. v. Maltitz, d. Marienb. Sonnt. nach Philippi u. Jacobi 1434 Rgstr. VI. p. 134.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Sachsen, d. Marienb. am Ostertage 1435 Rgstr. VI. p. 173.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Sachsen u. an Heinr. v. Maltitz, d. Preussisch-Mark Freit. nach Petri u. Pauli 1435 Rgstr. VI. p. 184. Schr. des HM. an dieselben, d. Marienb. Donnerst. nach Andreä 1435 Rgstr. VI. p. 206 — 207.

4) Kotzebue B. III. S. 272. 507.

Ordenssiegel einem Esel vor seinen Hintern drücken lassen, so hätte er den Schwanz darüber gehangen, daß es die Leute nicht hätten sehen können u. s. w. [1] An diese groben Schmähreden schloß sich eine Fehdeerklärung von nahe an achtzig Edelleuten und Rittern aus Sachsen an, die die Sache Heinrichs von Maltitz zur Sache ihres Schwertes gegen den Orden machen wollten. [2] Indeß zog sich der Streit noch bis ins nächste Jahr hinein, denn obgleich der Meister sich fort und fort auf Maltitzens vollgültige Quittungen über seine vollständige Befriedigung berief und sich immer von neuem zu einer gründlichen Untersuchung und Rechtsentscheidung erbot, so verwarf doch Maltitz entweder die vorgeschlagenen Verhandlungstage oder er zog die Sache von einem Schiedsrichter zum andern, so daß sich selbst die Nachricht verloren hat, wie der Streit endlich verglichen oder ausgefochten worden ist. [3]

Das Jahr 1437 begann auch für Litthauen mit friedlicheren Aussichten. Dort standen zwar die beiden Fürsten sich immer noch als Feinde gegenüber; allein Switrigals Glück hatte sich in der letzten Zeit immer mehr emporgehoben, denn Sigismund war durch sein grausames Verfahren sehr verhaßt geworden und man konnte voraussehen, daß er seine Herrschaft nicht lange mehr werde behaupten können. Da reichte der König

1) Schr. Heinrichs v. Maltitz an den HM. d. Finsterwalde Sonnabend nach Himmelf. 1436 Schöl. Adelsgesch. M. 54; gedruckt bei Kotzebue B. III. S. 507.

2) Verzeichniß der Sächsischen Edelleute und Ritter im Fol. C. p. 279 — 280; Heinrich von Maltitz obenan, dann unter andern Hans von Kanitz, Christophel von Czateltitz, Heinrich v. Czeschau, Heinrich Pickeler, 15 von Pflug, ein von Erdmannsdorf, 2 von Korbitz, Hans und Wenzlav v. Polentz, 5 von Köckeritz, Balthasar von Karlowitz, Johann von Berg, Hans von Schenkenberg u. a. Von mehren die Fehdebriefe Schöl. Adelsgesch. M. 53. 55.

3) Der Streit veranlaßte eine zahlreiche Menge von Schr. des HM. an den Herzog v. Sachsen u. Heinrich v. Maltitz selbst noch in dem J. 1437 im Rgstr. VI.

von Polen dem Herzog Switrigal selbst die Hand zum Frieden; eine Botschaft forderte diesen zur Versöhnung auf. Allein treu seinem Worte wandte er sich zuerst um Rath an den Hochmeister, der zum Frieden rieth und das Versprechen gab, daß er auch seiner Seits alles thun werde, was zu beider Theile Eintracht führen könne. [1] Also kam es wirklich zur Sühne, dem Hochmeister zu großer Freude. [2] Nur Sigismund blieb noch unversöhnlich an der Spitze eines Heeres. Mit Livland war der Friede zwar durch Eid und Siegel befestigt, allein über die Auslösung der Gefangenen waltete immer noch Streit ob. [3]

So ruhten nun überall die Waffen. Es war des Hochmeisters eifrigstes Streben, theils den Frieden mit den Nachbarfürsten so viel als möglich zu befestigen, theils sich die Gunst und Geneigtheit des Kaisers wieder zu erwerben, theils endlich auch den Zwiespalt zwischen dem Orden in Preussen und den Gebietigern in Deutschland irgendwie zu beschwichtigen. Die Beeidigung zur Aufrechthaltung des Friedens in Preussen, Pommern, der Neumark, Polen und Masovien mit großem Eifer fortgesetzt, hatte jetzt überall glücklichen Erfolg. [4] Die noch obwaltenden Streithändel mit den Herzogen von Pommern und Masovien über Gränzen, Schadenvergütung u. dgl. wurden überall in gütlicher Weise ausgeglichen. [5]

---

1) Schr. des HM. an Switrigal, d. Leske am Abend Circumcis. Dni 1437 Rgstr. VI. p. 74.

2) Schr. des HM. an Switrigal, d. Marienb. am T. Georgii 1437 Rgstr. VI. p. 84.

3) Schr. des Livländ. Meisters an den HM. d. Riga Mittw. vor Lichtmeß 1437 Schbl. XLI. 59.

4) Darüber die Vollmachten des HM. für mehre Komthure im Rgstr. VI. p. 76. 81. 82. Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau Sonnab. vor Trinitat. 1437 Schbl. XIX. 72.

5) Schr. des Herzogs Boguslav v. Stettin an den HM. d. Belgard Sonnab. zu Ostern 1437 Schbl. XV. 129. Schr. des Herzogs Boleslav v. Masovien, d. Neustadt 2ter Tag nach Lätare 1437 Schbl. XIX. 8. Rgstr. VI. p. 315.

An der Polnischen Gränze fielen zwar noch häufig allerlei Mißhelligkeiten vor und auf der Weichsel wurde der Verkehr durch Wegnahme der Kaufwaaren und Verhinderung der Fahrzeuge von den Polnischen Hauptleuten mitunter noch sehr gestört; [1] allein auf einem Richttage zu Thorn wurden die meisten dieser Streithändel geschlichtet [2] und die bessere Gesinnung der meisten Reichsgroßen, besonders der Polnischen Bischöfe gegen den Orden ließ auch hier endlich mehr Ruhe erwarten. [3] Mit großer Auszeichnung nahm daher auch der Hochmeister den Bischof von Krakau auf, als dieser mit mehren Begleitern auf einer Pilgerfahrt nach S. Albrecht in Preussen erschien. [4]

Vor allem aber schien es dem Meister nothwendig zur Befestigung des Friedens sich der Gunst des Kaisers wieder mehr zu versichern. Gerne erfüllte er daher auch dessen Wunsch, die von ihm sehr ehrenvoll empfohlenen beiden Burggrafen Franz und Sigismund von Donyn in seinen Hofdienst aufzunehmen und zwar um so mehr, da sich ein anderer Sprößling dieses edlen Geschlechtes, Friederich von Donyn in den letzten Kriegen und Verhandlungen durch Tapferkeit und ritterliche Gesinnung ruhmvoll ausgezeichnet. [5] Außerdem suchte der Meister vorzüglich auch durch den berühmten kaiserl. Kanzler Kaspar Slick auf Sigismund einzuwirken. Mit einem sehr verbindlichen Dankschreiben für seine dem Orden schon

1) Schr. des HM. an d. Hauptmann v. Bromberg, d. Danzig Sonnt. nach Kreuzerfinh. 1437 Rgstr. VI. p. 86.

2) Darüber eine Urkunde, d. Thorun feria II post visitat. Mariae 1437 Schbl. 66. 20. u. 92. 1.

3) Schr. des HM. an den Bischof v. Ploczk, d. Elbing Mittw. nach Misericord. 1437 Rgstr. VI. 78.

4) Schr. des HM. an den Bischof v. Krakau, d. Elbing Mittw. nach Misericord. 1437 Rgstr. VI. p. 80.

5) Schr. des Kaisers an den HM. d. Prag Donnerst. vor S. Gregorii 1437 Schbl. IV. 77. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Mar. Mittw. vor Pfingst. 1437 Rgstr. VI. p. 329. Schr. des HM. an Aleſch zu Sternberg, d. Mar. am Palmabend 1437 Rgstr. VI. p. 230.

vielfach bewiesene Geneigtheit sandte er ihm nicht nur einen prächtigen Schwedischen Hengst als Geschenk, sondern ersuchte ihn auch ausdrücklich, beim Kaiser wo möglich günstigere und wohlgeneigtere Gesinnungen gegen den Orden zu erwecken und ihn auf jede Weise wegen Abschließung des Friedens mit Polen zu rechtfertigen. Der Hochmeister bekannte offen, wie schmerzlich es ihm sey, beim Kaiser in Ungnade zu stehen und wie sehr es sein eifrigstes Bestreben seyn solle, den Wünschen desselben in jeder Hinsicht zu entsprechen. [1] Zu demselben Zwecke hatte er sich mit einer gleichen Bitte und einem Geschenk von acht ausgezeichnet schönen rothen Jagdfalken an Herzog Albrecht von Oesterreich gewandt, weil auch dieser auf den Kaiser großen Einfluß hatte. [2]

Bald brachten aber auch andere Verhältnisse den Hochmeister wieder in nähere Verbindung mit dem Kaiser. Schon im März des Jahres 1435 nämlich hatten sich die Stände Schwedens in ihrem Streite mit dem Könige Erich von Dänemark mit schweren Klagen über dessen Tyrannei, Eingriffe in ihre Rechte und Unterdrückung ihrer Reichsfreiheit [3] an den Hochmeister und an die Städte Thorn, Danzig und Königsberg gewandt, theils sie um Hülfsleistung und Vermittlung in ihrem Zwiste mit dem Könige zu ersuchen, theils zu bewirken, daß den ihr Reich häufig angreifenden Seeräubern der Aufenthalt in den Seehäfen Preussens nicht ferner mehr gestattet werde. Dafür versprachen sie für jedes Preussische nach Schweden segelnde Handelsschiff völlige Zollfreiheit in ihrem Reiche. Der Hochmeister hatte damals einen Ge-

1) Zwei Schr. des HM. an Kaspar Slick, d. Mar. am S. Georgs-Tage u. Mont. nach Corpor. Christi 1437 Rgstr. VI. p. 321. 335.

2) Schr. des HM. an Herzog Albrecht v. Oesterreich, d. Mar. am T. Conversion. Pauli 1437 Rgstr. VI. p. 300.

3) Vgl. darüber Dalin Geschichte Schwedens B. II. S. 505 ff. Rühs Gesch. Schwedens Th. II. S. 24. Detmar B. II. S. 71. Kantow Pommerania B. II. S. 42.

bietiger an den König gesandt, um eine Vermittlung zwischen diesem und den Ständen zu bewirken und bei dem großen Vertrauen, welches sich dieser bei Erich erworben, war es ihm vorzüglich gelungen, daß der König sich mit den Ständen durch einen Vergleich versöhnte.[1] Allein die Ruhe war keineswegs von langer Dauer. Da geschah, daß König Erich auf einer Seefahrt von Gothland nach Söderköping durch einen tobenden Sturm heimgesucht nach Wismar verschlagen wurde.[2] Ganz unerwartet kam er dann drei Wochen vor Pfingsten dieses Jahres im Hafen von Danzig an. Der Hochmeister eilte ihn dort würdig zu empfangen;[3] auch des Königes Vettern und Freunde, die Herzoge von Stolpe, Barth, Meklenburg und Wolgast (dessen Sohn der Meister damals in den Orden aufnahm)[4] beehrten ihn mit ihrem Besuche und es hatte diese Zusammenkunft des Hochmeisters mit den nachbarlichen Fürsten den ersprießlichen Erfolg, daß hier mündlich manches ausgeglichen wurde, worüber man sich bis dahin noch nicht hatte verständigen können. Sechs Wochen verweilte der König in Danzig und im Haupthause Marienburg. Auf seine Bitte um Kriegsvolk, mit dem er nach Gothland zurückkehren wollte, weil die Lage der Dinge in seinem Reiche

1) Schr. der Stände Schwedens an den HM. d. Waczstenis ultima die mensis Martii 1435 Schbl. XXXI. 20, vgl. Baczko B. III. S. 138 — 139. 172. Schr. des Königes v. Dänemark an den HM. d. Kopenhagen Mittw. vor Urbani 1435 Schbl. XXXI. 30 (leider nur zur Hälfte lesbar). Schr. des Königes v. Dänemark an den HM. d. Stockholm am T. Calixti 1435 Schbl. XXXI. 5. Der König sagt ausdrücklich, daß durch die thätige Mitwirkung des Komthurs von Althaus sein Vergleich mit den Ständen zu Stande gekommen sey. Vgl. Geier Gesch. Schwedens B. I. S. 203. Detmar Chron. B. II. S. 68. 71.

2) Rühs a. a. O. S. 41. Dalin a. a. O. S. 518.

3) Detmar B. II. S. 75.

4) Schr. des HM. an d. Herzog v. Wolgast, d. Elbing Freit. vor Georgii 1437 Rgstr. VI. p. 315.

der Art war, daß er sich nur mit fremder Kriegshülfe gegen seine Feinde aufrecht zu halten hoffen konnte, ließ mittlerweile der Hochmeister zwei Schiffe ausrüsten, [1] auf denen der Komthur von Danzig mit bewaffnetem Volke nach Gothland hinüber segelte [2] und dann den König auch nach Dänemark begleitete.

Diese Verhältnisse waren es, welche den Hochmeister auch mit dem Kaiser wieder in nähere Verbindung brachten, denn da dem letztern die Kunde zugekommen war, der Dänische König, aus seinem Reiche geflüchtet, sey nach Preussen gewandert, um da forthin unter den Rittern des Ordens seinen Wohnsitz aufzuschlagen, so eilte der Meister, ihm seinem Wunsche gemäß genauere Nachricht mitzutheilen und seine Besorgnisse darüber ihm durch die Versicherung zu entnehmen, daß die Dänen, wie man höre, ihren König mit Sehnsucht in ihr Land zurückwünschten. [3] Der Kaiser wandte auch wirklich bald dem Orden eine so günstige Gesinnung zu, daß er ihm alle durch die Hussiten entrissenen Güter wieder zurückgeben ließ. [4] Der König von Dänemark aber konnte kaum Worte finden, um dem Hochmeister für die vielfachen Beweise von Gunst und Freundschaft, die er in Preussen gefunden, seine innigste Dankbarkeit zu bezeugen. [5]

---

1) Schr. des HM. an den Kaiser, d. Mar. Mittw. vor Laurentii 1437 Rgstr. VI. p. 351. Vgl. Mallet Gesch. Dänemarks B. II. S. 67.

2) Detmar B. II. S. 75 — 76.

3) Das ebenerwähnte Schr. des HM. an den Kaiser a. a. O. Detmar a. a. O. berichtet, daß die Schweden dem Könige eine Einladung zur Rückkehr zugesandt hätten, dieser ihr aber nicht sogleich gefolgt sey.

4) Schr. des Kaisers an den HM. d. Prag Dienst. nach Nativit. Mariä 1437 Schbl. IV. 79.

5) Zwei Schr. des Königes v. Dänemark an den HM. und die Komthure, d. Wisborg auf Gothland am X. Division. Apostol. 1437 Schbl. XXXI. 8. 21. Antwort des HM. darauf, d. Mar. Freit. vor Dominici 1437 Rgstr. VI. p. 348.

Jetzt suchte der Hochmeister auch beim Deutschmeister und den Gebietigern in Deutschland die Nothwendigkeit seines Friedens mit Polen zu rechtfertigen, um so die Eintracht im Orden wieder herzustellen. Er ließ zu dem Zwecke durch zwei Komthure die Erklärung ausstellen: es sey unrichtig, daß man dem Kaiser zugesagt habe: der Hochmeister werde unter keiner Bedingung irgend einen der verfänglichen Artikel in einem Frieden mit Polen genehmigen, sondern die Zusage sey dem Kaiser nur unter der Bedingung geschehen, daß er dem Orden die ihm so oft durch seine Botschafter versprochene Beihülfe leisten oder in eigener Person gegen des Ordens Feinde zu Feld ziehen werde. Die Nichterfüllung der Versprechungen des Kaisers aber habe den Orden in solche Bedrängniß gebracht, daß er unter allen Umständen habe auf Friede denken müssen.[1] Diese Erklärung indeß blieb ohne Erfolg. Die unter den Gebietigern in Deutschland herrschende widrige Stimmung dauerte nicht nur fort, sondern sie ertheilten bald darauf in einem großen Ordenskapitel dem Deutschmeister (gewiß nicht ohne dessen eigenen Antrieb) den Auftrag: er solle sofort an den Hochmeister eine Botschaft senden, ihn kraft der durch die Statuten Werners von Orseln ihm verliehenen Macht und nach den Gesetzen des Ordens wegen seiner unordentlichen und unredlichen Verwaltung ernstlich ermahnen und zur Abstellung seines gesetz- und ordnungswidrigen Verfahrens und Handelns auffordern lassen. Es geschah. Zwei Sendboten, der Komthur von Birnsberg und der Hauskomthur von Frankfurt überbrachten dem Hochmeister Mahnung und Warnung, mit der Aufforderung, die ihm vorgelegten Gebrechen und Unordnungen in der Verwaltung binnen drei Monden abzustellen und einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen. Der Hochmeister ließ dem

1) Schr. der Komthure v. Elbing und Mewe an die Gebietiger in Deutschland, d. Mar. Dienst. nach Quasimodogen. 1437 Schbl. XXIV. 42.

Deutschmeister vorerst bloß erwiedern: eine Botschaft werde ihm nächstens seine und seiner Gebietiger Antwort überbringen; bald darauf sandte er den Komthur von Rheden Heinrich Marschall und den Hauskomthur von Marienburg Erwin Hug von Heiligenberg, die in einem Ordenskapitel zu Frankfurt erklärten: [1] „der Hochmeister habe den ihm übersandten Brief (die Statuten Werners von Orseln enthaltend) allen seinen Gebietigern vorgelegt; keinem sey etwas von einem solchen Briefe bekannt; man wundere sich, daß er so lange verborgen geblieben sey, da seitdem doch mancher Meister gestorben, entsetzt und abgegangen sey und in keinem großen Kapitel seiner je erwähnt worden. Man lege dem, der in den Orden trete, das Ordensbuch vor, welches des Ordens Satzungen enthalte, aber nie einen Brief, worin man finde, daß ein Hochmeister unter des Deutschmeisters Gehorsam stehe; wohl aber sey bekannt, daß beide Meister von Deutschland und Livland dem Hochmeister zu Gehorsam verpflichtet seyen, weshalb er eben Hochmeister genannt werde. Also stehe es dem Deutschmeister auch nicht zu, diesem einen solchen Brief zu senden. [2] Darauf gingen die Sendboten auf die Bedeutung und richtige Beziehung der vier Artikel im ewigen Frieden über, indem sie sich theils über den richtigen Sinn, theils über die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in den Frieden weitläuftig ausließen, mit der Erklärung schließend: „der Friede mit den vier Artikeln ist jetzt beschworen und besiegelt, also daß man sie in keiner Weise mehr abstellen kann, der Friede würde denn gebrochen. Was Frommens dar-

1) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Mar. am T. Jacobi 1437 Rgstr. VI. p. 357. Das Ordenskapitel fand um Bartholomäi Statt.

2) Wir haben eine genaue Auseinandersetzung dieser Verhandlung unter dem Titel: Antwert uff die gewerbe, die der kumpthur von Virnsberg und der Huwskumpthur von Frankford ingebracht haben. Sie ist im Namen des HM. abgefaßt.

aus kommen möchte, mag man in guter Maaße wohl erkennen." [1]

Dem Ordenskapitel genügte indeß diese Rechtfertigung noch keineswegs und der Deutschmeister ward bevollmächtigt, nach Ausweis der Gesetze seine Schritte weiter zu verfolgen. Nachdem er daher beim Kaiser, bei dem er in hoher Gunst und Ansehen stand, [2] eine Bestätigung der Statuten Werners von Orseln ausgewirkt und somit die wirksame Kraft dieser Gesetze, wie er glaubte, hinlänglich befestigt hatte, [3] schrieb er nach Rath seiner Gebietiger ein neues Ordenskapitel nach Mergentheim auf den Sonntag Cantate des folgenden Jahres aus und lud dorthin den Hochmeister mit den Worten vor: „von Macht und Gewalt wegen, die uns in solchen Sachen von unserem Orden und sonderlich dem besiegelten Statut und Gesetz Meister Werners von Orseln befohlen und gegeben ist, bitten, heischen, fordern und ermahnen wir euch bei solchem Gehorsam, den ihr unserem Orden gethan habt und schuldig seyd, daß ihr auf Samstag zu Nacht nächst vor Sonntag Cantate zu Mergentheim bei uns und unsern Gebietigern seyn und in eigener Person erscheinen wollet, euch in demselben Kapitel der bewußten Artikel und was man alsdann von euch zu fordern hat, zu verantworten und dem nachzugehen, als sich gebührt nach Inhalt des Briefes und Gesetzes, das Meister

1) Die vier Artikel, von denen hier immer die Rede ist, betreffen die in dem Friedensschlusse enthaltenen Bestimmungen 1) in Beziehung auf den Kaiser und den Papst, 2) über Herzog Switrigal, 3) die Uebergebung von Landen und Leuten an Polen, 4) die Ledigsagung der Unterthanen von Eid und Treue, im Falle daß der Friede gebrochen und wieder Krieg begonnen werde.

2) Schr. des Andreas Pfaffendorf an den HM. d. Mont. vor Pfingst. 1435 Schbl. II. 7; auf einem Reichstage zu Frankfurt trat der Deutschmeister in des Kaisers Abwesenheit sogar als dessen Stellvertreter auf.

3) Die Bestätigung des Kaisers, d. Eger am S. Peterstage ad vincula 1437 in *Jaeger* Cod. diplomat. Ordin. Teut. an. 1437.

Werner von Orseln gesetzt und gemacht hat, und sollet wissen, kommet ihr nicht, daß wir euch für einen ungehorsamen Bruder halten, das verkündigen und dem nachgehen wollen an allen Enden, als sich gebührt, und die Sachen vollführen nach Ausweisung unserer Ordensregeln und der berührten Statute und Gesetze." [1]

Nach dieser Sprache des Deutschmeisters und nach den Vorwürfen von Unredlichkeit in der Verwaltung, von Vergehungen gegen Kirche und Reich, gegen des Ordens Ehre und Wohlfahrt, von Gesetzwidrigkeiten in seinen Handlungen, von Meineid und Ungehorsam gegen die Ordensregeln, womit der Hochmeister überhäuft ward, konnte er, wenn er der Vorladung folgte, kaum etwas anders erwarten, als eine schimpfliche Absetzung von seinem Meisteramte und das traurigste Loos in seinen letzten Lebenstagen. Aber es war ebenfalls gewiß, daß bei seinem Nichterscheinen irgend ein bedeutsamer Schritt gegen ihn geschehen werde. Die Gefahr schien sich noch zu vermehren, als aus Basel die Nachricht kam: der Kaiser habe den Plan, beim Papste und dem Concilium zu bewirken, daß der Deutsche Orden in Preussen gänzlich aufgehoben und an die Gränze der Türken versetzt werde, weil er hier seiner eigentlichen Bestimmung des Kampfes gegen die Ungläubigen näher kommen und Preussen füglicher an andere Herren vertheilt werden könne. [2]

Auf jedem Falle also schien jetzt ein Sturm zu nahen,

---

1) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Horneck Dienst. nach Michaeli 1437 Schbl. 98. 15; es wurde überbracht vom Landkomthur von Lothringen Nicolaus von Remig und dem Komthur v. Nürnberg Eberhard von Steten.

2) Schr. des Ordens-Sachwalter Johann Karschau an den HM. d. Basel am T. Aegidii 1437 Schbl. LXIX. 48; es heißt auch: der Kaiser solle geäußert haben: wenn die Griechische und Lateinische Kirche vereinigt seyen, sollten auch der Deutsche und Johanniter-Orden in Einen zusammengeschmolzen werden.

gegen den der Hochmeister sich wappnen mußte. Er suchte darin die kräftigsten Mittel der Rettung, daß er zur Aufrechthaltung guter Zucht und Sittlichkeit im Orden und in der Landesverwaltung Anordnungen traf, wodurch theils die sittliche Kraft der Ordensbrüder gestärkt und die Bildung des Volkes mehr emporgehoben, theils der Wohlstand und das Gedeihen des Landes mehr gefördert werden konnten. Seit Jahren waren bereits häufig Klagen über die ungeordnete und unsittliche Lebensweise einzelner Ordensbrüder geführt worden und mancher abtrünnige Ordensritter hatte im Auslande durch seinen schändlichen Lebenswandel dem Orden Schimpf und Schande zugezogen. So lief in des Herzogs von Geldern Land ein Ordensbruder umher, der in Livland die gröbsten Schandthaten begangen hatte, vorgebend, alles, was er gethan, sey mit Rath und Zustimmung des Meisters und seiner Gebietiger geschehen. [1] Der Komthur von Memel mußte einen Ordensritter, der so wild und unordentlich lebte, daß er sich Tag und Nacht in der Stadt umhertrieb, überall Aergerniß erregte und sich durch keine Strafen bessern lassen wollte, in den Kerker werfen lassen. [2] Der Komthur von Osterode bat den Meister aufs dringendste, ihm keine untüchtigen und unredlichen Ordensbrüder mehr in seinen Konvent zu senden, da er leider deren schon genug habe und unter allen seinen Rittern keiner mehr sey, dem man irgend ein Amt anvertrauen könne. [3] Und auf ähnliche Weise klagten auch andere Gebietiger. Es war demnach hier ein kräftiges Eingreifen hoch nothwendig. Nur auf zwei Wegen konnte dem immer mehr zunehmenden Sinken der sittlichen Ordnung unter den

1) Schr. des HM. an den Herzog v. Geldern, d. Mar. Dienst. vor Dominici 1435 Rgstr. VI. p. 195.

2) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Memel am Palmabend 1437 Schbl. LVII. 55.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Osterode Sonnab. nach Nicolai 1437 Schbl. LXII. 59.

Ordensbrüdern entgegengewirkt werden, nämlich durch größere Sorgsamkeit und Strenge bei der Aufnahme neuer Ordensritter und durch die größte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit auf den Lebenswandel der Konventsbrüder, denn in ersterer war allerdings bisher darin gefehlt worden, daß die Landkomthure meist nur mit Hinzuziehung einiger weniger Komthure die Aufnahme vollführt hatten, ohne daß immer eine genaue und gründliche Prüfung voranging.[1] Auf beides richtete daher der Hochmeister jetzt mehr als je seine ganze Sorgfalt. Als sich demnach die Herzogin Offka von Sachsen wegen Aufnahme verschiedener junger Edelleute an ihn wandte, schrieb er ihr genau vor, welche Bedingungen dabei unerläßlich Statt finden müßten,[2] und dem Herzog von Burgund, der ihn um die Aufnahme eines Bürgersohnes aus Mecheln ersuchte, stellte er vor, wie bedenklich es sey, in solchen Dingen von den festbestimmten Ordensregeln abzuweichen.[3] Ferner ließ er von Zeit zu Zeit wieder strenge Visitationen aller Ordenskonvente in ganz Preussen vornehmen, indem er den Visitirern die gemessenste Vollmacht ertheilte, alle Gebrechen, Mißbräuche und Laster überall mit Ernst und Nachdruck zu bestrafen.[4]

Auch in der Landesverwaltung ward manche löbliche Anordnung getroffen. Man wandte unter andern dem Unterricht der Jugend eine ungleich größere Aufmerksamkeit zu als früher. In Danzig z. B. verordnete der Rath: es sollten in der Stadt sechs Deutsche Knabenschulen errichtet und, wenn ihre Zahl nicht zureiche, diese

1) Schr. des Landkomthurs von Elsaß an den HM. d. Alzhausen am Lorenztage 1436 Schbl. 103. 15.

2) Schr. des HM. an die Herzogin Offka v. Sachsen, d. Mar. Mittw. nach Elisabeth 1436 Rgstr. VI. p. 282.

3) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Danzig am T. Johannis Bapt. 1437 Rgstr. VI. p. 343.

4) Visitirerbrief und Vollmacht für die Visitirer v. 1437 Rgstr. VI. p. 370 — 371.

nach Erkenntniß des Rathes noch vermehrt, die Schulen aber stets mit ehrbaren und frommen Leuten besetzt werden, desgleichen auch Mädchenschulen so viele ihrer nöthig seyen, doch nicht in Verbindung mit den Knabenschulen. [1] Auch den Ackerbau suchte der Meister mehr emporzuheben. Es war oft schon von den Ständen des Landes über den Nachtheil geklagt worden, den die s. g. Roßtäuscher durch den Pferdeverkauf dem Lande zufügten und schon mehrmals hatte man um Abstellung des verderblichen Pferdehandels gebeten, weil bei der großen Vernachlässigung des Ackerbaues große Theuerung zu besorgen war. [2] Der Meister erließ daher zuerst die Verordnung, daß kein Pferd über vier Mark aus dem Lande verkauft und deshalb jedes vorne mit einem Kreuze gezeichnet werden solle. [3] Weil indeß dadurch dem Uebel noch nicht abgeholfen war und dem Landmanne es immer noch sehr an tauglichen Pflugpferden gebrach, so verfügte der Meister das Gesetz, daß kein Roßtäuscher mehr ein Pferd unter neun Mark kaufen dürfe, um dem Landmanne dadurch seine nöthigen Pflugpferde zu erhalten. [4] Ebenso hatte er beim Verbot der für das Land mit manchen Nachtheilen verbundenen Einfuhr fremder Biere das Wohl des Landmannes im Auge. [5] Zur Förderung der Gewerbe wurde für mehre gewerkliche Betriebszweige eine zweckmäßigere Gewerksordnung oder s. g. Willkühr festgestellt, eine solche betraf z. B. die Vervollkommnung der Tuchfabrication. [6] Zur Verhütung der immer größern Abnahme der Landesmünze,

1) Die Verordnung vom J. 1436 Schbl. LX. 22.

2) Bericht eines Visitirers an den Großkomthur, d. Bratheam Sonnt. vor Maria Magdal. 1435 Schbl. LXXII. 74.

3) Das Verbot vom J. 1437 Rgstr. VI. p. 307.

4) Die Verordnung des HM. vom J. 1438 Rgstr. VI. p. 397.

5) Die Verordnung des HM. vom J. 1438 Rgstr. VI. p. 398. Schr. des HM. an die Hamburger, d. Danzig Dienst. vor Himmelf. 1437 Rgstr. VI. p. 325.

6) Sie wurde entworfen im J. 1435 Rgstr. VI. p. 207. 209.

besonders der neuen Schillinge durch Einschmelzung und Ausführung ins Ausland wurde das Gebot erneuert, welches sowohl das Einschmelzen der Münzen als die Ausführung der Schillinge außer Landes mit nachdrücklichen Strafen untersagte. [1]

Da traf gegen Ende des Jahres 1437 die Nachricht ein, daß Kaiser Sigismund am neunten December hochbejahrt gestorben sey. [2] Wenn man die Stellung erwog, die der Orden auch noch bis auf diese Zeit gegen ihn hatte, so mochte dieser Tod für ihn vielleicht für ein Glück, wenigstens keineswegs für einen Verlust gelten; denn unbestreitbar war vorzüglich mit durch Sigismunds Schuld der Hochmeister in die verzweifelte und bedrängte Lage gekommen, die ihm seine letzten Lebensjahre so sehr verkümmerte. Ueberdieß lag aller Zuneigung des Kaisers zum Orden doch vornehmlich sein Groll gegen den König von Polen zum Grunde und sein Zorn über den Frieden zu Brzesc war schon deshalb ungerecht, weil er ihn dadurch mit veranlaßt hatte, daß er nicht erfüllte, was er so oft aufs feierlichste versprochen. Daher auch beim Hochmeister kein Laut des Schmerzes und Bedauerns bei der Nachricht von seinem Tode. Mit um so größerer Freude aber und Hoffnung vernahm er zugleich, daß des Ordens bisheriger Gönner Herzog Albrecht von Oesterreich, Sigismunds Eidam, zum Könige von Ungern gewählt sey. Ein Dankschreiben Albrechts selbst für ein kurz zuvor ihm zugesandtes angenehmes Falkengeschenk brachte ihm die fröhliche Kunde zu, [3] und da bald auch bekannt ward, daß durch Vermittlung des Kanzlers Kaspar Slick die Böhmen ihn ebenfalls zu ihrem Könige erkoren und anerkannt hätten, [4] so verfehlte der Hochmeister, wohl

1) Die Verordnung darüber vom J. 1436 Rgstr. VI. p. 224—225.

2) *Windeck* l. c. 1277.

3) Schr. des Königes Albrecht von Ungern an den HM. d. Weißenburg Freit. nach dem heil. Ebenweichtag 1438 Schbl. VII. 7.

4) Schr. des Kaspar Slick an den Rath v. Breslau, d. Prag

fühlend, wie sehr er und der Orden jetzt einer kräftigen Stütze bedürften, auch nicht, sich von neuem Albrechts und seines Kanzlers Gunst zu versichern. Mit einem Schreiben voll der freudigsten Aeußerungen über seine Thronerhebung übersandte er dem erstern ein Geschenk von zwei seiner besten Rosse mit zwei Tummel-Jungen, der Königin Elisabeth ein prächtiges weißes Bernstein-Paternoster und dem Kanzler Slick einen schönen Kyber. Weil er aber besorgte, daß der Deutschmeister nicht versäumen werde, auch bei dem neuen Könige mit seinen Klagen gegen ihn aufzutreten, so ersuchte er den Kanzler zugleich aufs dringendste, in diesem Falle den Orden in Preussen aufs angelegentlichste zu verantworten und zu rechtfertigen. [1]

Nichts aber drückte jetzt den alten Hochmeister schwerer darnieder als der im Orden obwaltende Zwiespalt, zumal da vor kurzem auch der Meister von Livland Heinrich von Buckenvorde, auf den er in der Streitsache großes Vertrauen setzte, auf einer Reise nach Preussen gestorben war [2] und die Wahl seines Nachfolgers vorerst noch unentschieden blieb. Dazu kam, daß eben jetzt der Bischof von Ermland mit dem Zeugnisse hervorgetreten war, er habe die Satzungen Werners von Orseln wirklich gesehen, also daß an ihrem Daseyn durchaus nicht mehr gezweifelt werden konnte. Die Livländischen Gebietiger

---

am S. Johannis-Tag zu Weihnachten (1437) Schöl. IV. 136. Kurz Oesterreich unter Albrecht II. B. II. S. 279. Die Utraquisten erkannten Albrecht'n nicht als König an.

1) Schr. des HM. an den König v. Ungern, d. Mar. Donnerst. vor Judica 1438 Rgstr. VI. p. 394; ebendas. die Schr. des HM. an die Königin Elisabeth u. an Kaspar Slick.

2) Bachem Chronolog. der HM. S. 45 — 46 hat hier vielfältige Irrthümer in der Chronologie. Heinrich von Buckenvorde oder Bockenvorde, genannt Schungel, folgte dem in der Schlacht gegen die Litthauer gefallenen Meister Franz v. Kerpdorf noch im J. 1435; er starb aber nicht erst 1438, sondern schon im Decemb. 1437; vgl. Index corpor. historico. diplom. Livoniae T. I. p. 298. 304. 351.

gaben daher dem Hochmeister einmüthig den Rath: er möge den Bischof von Ermland ersuchen, beim Deutschmeister die Zurücknahme der Vorladung des Hochmeisters zu bewirken und ein General-Kapitel in Preussen vorzuschlagen, wo alles, was einer Verbesserung bedürfe, in Berathung gezogen werden solle, um das Zerwürfniß im Orden zu beendigen.[1] Bald darauf gingen auch als Sendboten der Ordenstressler Eberhard von Wesenthan und der Komthur von Althaus Konrad von Erlichshausen mit dem Auftrage an den Deutschmeister, ihn im Namen sämmtlicher Gebietiger zu einem Kapitel einzuladen, wo in friedlicher Berathung erwogen werden sollte, wie die Zwietracht im Orden ausgeglichen und durch eine gründliche Verbesserung aller Mängel und Gebrechen den Forderungen Genüge geleistet werden könne. Die Sendboten sollten dem Deutschmeister vorstellen, daß der Hochmeister bereits seinen Gebietiger-Rath geändert habe, zum Beweise, daß es ihm Ernst sey, etwanigen Mißbräuchen abzuhelfen;[2] wenn jener die Einladung nach Preussen aber nicht annehme, so sollten sie ihn auffordern, selbst einen Ausweg zum Frieden in Vorschlag zu bringen oder ihm einen Berathungstag in der Neumark bestimmen. Verwerfe er aber dieses alles, so sollten sie in aller Gebietiger Namen ihm erklären: da man erkenne, daß die Schuld des Unfriedens nicht am Hochmeister liege, so sey man entschlossen, forthin treu und fest zu ihm zu halten und alles mit ihm zu dulden, es möge Gedeihen oder Verderben daraus erfolgen.[3] Das alles geschah. Allein der Deutschmeister erwiederte: nach Preussen zu

1) Schr. des Landmarschalls von Livland an d. HM. d. Riga am Neujahrstage 1438 Schbl. IV. 43.

2) Schr. des Erzbischofs v. Köln an den HM. d. Poppelsdorf Donnerst. nach Pfingst. 1438 Schbl. V. 39; er billigt die Veränderung im Gebietiger-Rath.

3) Credenzschreiben des HM. für die Sendboten, d. Elbing am X. Priscä 1438 Rgstr. VI. p. 383; die ihnen ertheilte Instruction Schbl. 99.

kommen, sey unnütz; er sey oft dort gewesen ohne sonderlichen Erfolg; es bleibe bei dem, was im Kapitel zu Frankfurt beschlossen sey und wozu er von Amts wegen die Macht habe; er habe den Hochmeister auf ein Kapitel vorgeladen und dem müsse dieser folgen; mit den Parteien in Preussen habe er nichts zu schaffen, denn die Lande zu Franken, Baiern und Schwaben seyen ebenso drei Besitzungen des Ordens, wie die andern u. s. w. [1]

Also kehrten die Sendboten ohne Erfolg zurück. Da aber jetzt der Hochmeister keinen Ausweg zu friedlicher Vergleichung mehr übrig sah, so berief er im Haupthause ein Kapitel seiner wichtigsten Gebietiger, wo nach gemeinsamen Rath und Beschluß der Deutschmeister seines Amtes entsetzt ward, weil er ungehorsam auf des Hochmeisters Ladung zu einem Kapitel nicht erschienen sey. Der Schritt geschah, wie es hieß, „von päpstlicher Macht und erster Einsetzung und Stiftung des Ordens." Alsbald wurden der Komthur von Graudenz und Andreas Ruperti Pfarrer zu Thorn nach Deutschland gesandt mit dem Befehle, alle Ordensbrüder von Eid und Gehorsam gegen den Deutschmeister zu enthinden, und mit der Aufforderung an alle dortige Landkomthure und Komthure, aus ihrer Mitte zwei Gebietiger nach alter Gewohnheit zu erwählen, von denen der Hochmeister einen als Deutschmeister bestätigen werde. [2] Der Hochmeister indeß täuschte sich, wenn er geglaubt hatte, durch diesen Schritt dem zu Mergentheim anberaumten Ordenskapitel entgegen zu wirken; denn es fand nicht nur bei sehr zahlreicher Versammlung der Gebietiger Statt, [3] sondern die Satzungen

1) Bericht der Sendboten über die Antwort des Deutschmeisters (nicht ganz vollständig) Schbl. 99.

2) Die Urkunde des HM., wodurch er die Absetzung des Deutschmeisters zur öffentlichen Kenntniß brachte, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1438 Schbl. 99. 5; sie ist leider großen Theils durch Moder so verdorben, daß nur noch einiges vom Inhalte zu entziffern ist.

3) Der HM. gab später in einem Schr. an den Ordensprocurator 1439 (Schbl. XX. 25) dem Bischof von Ermland Schuld, durch seine

Werners von Orseln wurden, nachdem sie allen Versammelten zur Kenntniß gebracht und der Deutschmeister alle Vergehungen des Hochmeisters, dessen Eidbruch, die vier erwähnten Friedensartikel und andere Gesetzwidrigkeiten öffentlich dem Kapitel vorgelegt hatte, in voller Kraft und Gültigkeit anerkannt,[1] also daß nun nicht mehr bloß der Hochmeister und der Deutschmeister, sondern sämmtliche Gebietiger in Preussen und Deutschland in Zwietracht wider einander standen.[2]

Mittlerweile aber war auch unter den Gebietigern Livlands Zwiespalt und Feindschaft erwacht. Durch fruchtlose Unterhandlungen mit dem Großfürsten Sigismund wegen Auslösung der Gefangenen lange hingehalten, konnten dort die Gebietiger erst wenige Wochen vor Ostern zur Wahl eines neuen Meisters schreiten.[3] Da nach altem Herkommen jeder Zeit zwei gewählt werden mußten, deren einen der Hochmeister dann zu bestätigen pflegte, so traf dießmal die Wahl der Rheinländer den Vogt von Jerwen Heinrich von Nothleben, die der Westphalen dagegen den Vogt von Wenden Heidenreich Finke von Overberg und von beiden Theilen gingen Sendboten an den Hochmeister, um die Bestätigung einzuholen. Weil indeß die stärkere Partei der Westphalen schon im voraus erklärte, sie werde, wenn der Hochmeister den von ihr Erwählten nicht bestätige, den andern nicht als Meister anerkennen, so kam man nach manchen Verhandlungen endlich darin überein: der Bestätigte solle von beiden Parteien als Mei-

---

Aeußerungen Anlaß gegeben zu haben, daß man sich um die Absetzung des Deutschmeisters nicht weiter gekümmert habe.

1) Das über das Kapitel abgefaßte Protokoll, d. Sonnt. Cantate 1438 in *Jaeger* Cod. diplom. Ordin. Teut. s. an. 1438.

2) Nach einem Schr. mehrer Gebietiger an den Landkomthur v. Elsaß, d. Elbing Mittw. nach Frohnleichn. 1438 Schbl. XX. 1. scheint dieser Landkomthur allein auf dem Kapitel zu Mergentheim die Partei des HM. genommen zu haben.

3) Schr. des Landmarschalls v. Livland an den HM. d. Riga Freit. nach Dorothea 1438 Schbl. IV. 45.

ster anerkannt werden, der Nichtbestätigte aber Landmarschall seyn und alle übrigen Aemter sollten beiden Parteien in gleicher Zahl zufallen. So ward es verbrieft und besiegelt. Da sandte der Hochmeister, um in seinem Namen den Tüchtigsten als Meister zu bestätigen, zwei Gebietiger nach Livland zugleich mit einem für den künftigen Meister entworfenen Statut,[1] wodurch er allem Zwiste im Orden vorgebeugt zu haben glaubte; sie ertheilten dem Vogt Heinrich von Nothleben die hochmeisterliche Bestätigung und die Rheinländer, sowie die Ritterschaft und die Städte, durch ein Schreiben des Hochmeisters ermahnt,[2] nahmen ihn als Meister auf. Die Westphalen dagegen, jetzt erklärend, daß sie zu der ausgestellten Erklärung gezwungen seyen, verweigerten die Anerkennung, versagten dem neuen Meister den Gehorsam und beriefen ihrer Seits ein Ordenskapitel, um da eine neue Entschließung zu fassen. Da sie zugleich aber auch alle ihre Burgen stark bewehrten und bemannten, so stellte die zaghaftere Partei der Rheinländer, ein noch größeres Zerwürfniß besorgend, ein Appellations-Instrument an ein künftiges General-Kapitel aus und ernannte einstweilen Heidenreich Finke von Overberg zum Statthalter des Ordens. Also stand nun auch hier alles in Zwietracht gegen einander. Am meisten aber besorgte der Hochmeister, daß die Unzufriedenen sich an den Deutschmeister wenden und mit ihm gegen den Orden in Preussen gemeinschaftliche Sache machen würden,[3] denn wenn auch der vorige

1) Vollmacht für den Komthur v. Elbing Heinrich Reuß von Plauen und den Komthur v. Ragnit Hans v. Schauenburg, d. Elbing Donnerst. nach Ostern 1438 Rgstr. VI. p. 411. Das Statut für den neuen Meister, d. Mar. Dienst. zu Ostern 1438 Schbl. IV. 46. Es heißt auch hier: Wenn eyn Meister ist von eyme teile, das denne eyn landmarschalk jo sey vom andern teile.

2) Schr. des HM. an die Ritter, Knechte u. Städte in Livland, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1438 Rgstr. VI. p. 412.

3) Schr. des Großkomthurs und der übrigen Rathsgebietiger an den Landkomthur v. Elsaß, d. Elbing Mittw. nach Corpor. Chr. 1438

Meister von Livland die bereits schon im vorigen Jahre erfolgte Aufforderung des Deutschmeisters und dessen Gebietiger, mit ihnen gemeinschaftlich beim Hochmeister die Abstellung und den Widerruf der vier erwähnten Friedensartikel zu bewirken, zurückgewiesen, sie zur Ruhe und Eintracht ermahnt und die Entscheidung einem General-Kapitel anheim gestellt hatte; so war doch jetzt die Gestalt der Dinge in Livland bei der Spaltung im Orden viel bedenklicher geworden. [1]

Ueberdieß waren auch mit den Nachbarfürsten noch keineswegs alle Mißverhältnisse ausgeglichen. Mit dem Großfürsten von Litthauen dauerten die Unterhandlungen wegen Auslösung der Gefangenen noch immer fort und es war so wenig Aussicht zu einer gegenseitigen Ausgleichung, [2] daß der Hochmeister sich endlich genöthigt sah, die Vermittlung des Königes von Ungern dabei in Anspruch zu nehmen, „denn, schrieb er diesem, der Fürst ist ein gar seltsamer Herr, mit dem übel zu leidingen und zu verhandeln ist.“ [3] Allein es ging noch eine lange Zeit vorüber, ohne daß die ärgerlichen Verhandlungen zu irgend einem Erfolg gelangten. [4] Mit Polen hatte das Handelsinteresse neuen Streit angeregt. Der König nämlich beschwerte sich, daß den Kaufleuten seines Reiches bei ihrem Handelsverkehr nach Preussen und beim Transport ihrer Produkte zum Seehandel von den Ordensbeamten

Schbl. XX. 1. Das Schreiben ist um so wichtiger, weil es die Streitsache in Livland völlig aufklärt.

1) Schr. des Meisters v. Livland an den Deutschmeister, d. Riga Sonnt. nach Frohnleichn. 1437 Schbl. XX. 2.

2) Schr. des HM. d. Mar. Mont. nach Invocavit 1438 Regstr. VI. p. 391. Schr. Sigismunds an d. HM. d. Herbst Mittw. nach Verkünd. Mariä 1438 Schbl. XVI. 52.

3) Schr. des HM. an den König v. Ungern, d. Mar. Sonnt. Quasimodogen. 1438 Regstr. VI. p. 415.

4) Schr. des Großfürsten Sigismund an den HM. d. Kruken Sonnt. nach Philippi u. Brestiani (?) Dienst. vor Pfingst. 1438 Schbl. XVI. 51. XVII. 145.

große Schwierigkeiten in den Weg gelegt und oft auch bedeutender Schade zugefügt werde, während er für seine Unterthanen doch auf dieselbe Handelsfreiheit Anspruch machen zu dürfen glaubte, wie er sie denen des Ordens in seinem Reiche gestattete.[1] Darin stimmte nun allerdings der Hochmeister mit dem Könige überein; allein er ging dabei von dem Grundsatze aus, daß das, was im Handel und Verkehr seinen Unterthanen verboten sey, auch dem Ausländer nicht erlaubt seyn dürfe, und weil er nun wegen Mißwachses im vorigen Jahre und wegen zu befürchtender Theuerung und Hungersnöth die Getreideausfuhr hatte verbieten müssen, so konnte er auch den Polen nicht gestatten, das von ihnen aufgekaufte Getreide über See auszuführen.[2] Das nahm der König schon übel auf. Dazu kamen bald mißtrauische Gedanken über die Unterhandlungen des Hochmeisters mit dem Großfürsten von Litthauen, hinter denen der König allerlei geheime Pläne versteckt glaubte,[3] also daß in kurzem zwischen ihm und dem Meister wieder eine große argwöhnische Spannung eintrat. Mit den Herzogen von Masovien walteten immer noch Gränzstreitigkeiten ob und es kam dabei mitunter zu sehr ernsten Erklärungen.[4] Auch mit dem Markgrafen von Brandenburg entspannen sich neue Streithändel: Anlaß gab ein Raubeinfall eines Lehensmannes des Markgrafen, des Grafen von Lindau zu Rep-

1) Schr. des Königes an d. HM. d. Cracovie feria II post domin. Reminisc. 1438 Schbl. XXIV. 27. Schr. des Bischofs v. Leslau an den HM. d. Wladislavie feria II post domin. Oculi 1438 Schbl. LXVIII. 72.

2) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Mittw. nach Lätare 1438 Rgstr. VI. p. 113. Der HM. schlug dem Könige seine Bitte zum zweitenmale ab; Schr. an den König, d. Stuhm Mont. nach Quasimodogen. 1438 Rgstr. VI. p. 116.

3) Schr. des HM. an den Großfürsten Sigismund, d. Elbing Mont. nach Corpor. Christi 1438 Rgstr. VI. p. 118.

4) Schr. des HM. an die Herzoge v. Masovien, d. Mar. Freit. nach Visitat. Mariä 1438 Rgstr. VI. p. 119. 122.

pin in die Neumark, wobei es, da ihm der Vogt eiligst begegnete, zu einem blutigen Gefechte kam. So unbedeutend indeß das Ereigniß an sich war, so wichtig ward es dem Hochmeister durch die Nachricht: der Markgraf selbst sey der Anstifter; er suche arglistig den Orden zu gleichen Gewaltthätigkeiten aufzureizen, um dann Ursachen zum Kriege und zur Eroberung der Neumark zu finden. [1] Und in der That blieben auch alle Klagen des Hochmeisters über die Frevelthat beim Markgrafen erfolglos; man zog die Sache mit Absicht in die Länge, [2] bis endlich der letztere mit der Gegenklage auftrat: der Vogt der Neumark habe gegen alles Recht den Plan gefaßt, seinem Schlosse Santoch gegenüber eine Feste zu erbauen und von dort aus die Mark zu überziehen. Obgleich der Meister offen erklärte: der Aufbau dieser Feste beziele durchaus nichts weiter als nur die Sicherheit des Ordensgebietes, so dauerte die mißtrauische Spannung zwischen beiden Fürsten doch fort [3] und ihre Streithändel zogen sich auch noch in die folgenden Jahre hinein. [4]

Sah nun aber der Hochmeister von diesen unerfreulichen Verhältnissen nach außenhin auf die innere Lage seines Landes, so begegneten ihm nicht selten Ereignisse, die seinen Blick in die Zukunft keineswegs erheitern konn-

---

1) Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Königsberg Dienst. nach Scholastica 1438 Schbl. XII. 109; der Vogt spricht die obenangedeutete Absicht des Markgrafen ganz offen aus.

2) Schr. des HM. an d. Markgr. v. Brandenburg, d. Preussisch-Mark Mittw. vor Cathedra Petri 1438 Rgstr. VI. p. 389. Schr. desselben an Hasse von Bredow, Statthalter des Markgr. d. Stuhm Sonnab. vor Judica 1438 ebend. p. 400. Schr. dieses letztern an den HM. d. Tangermünde Osterabend 1438 Schbl. XIII. 99. 100. Andere Schr. hierüber Rgstr. VI. p. 441. 449. Schbl. XII. 111.

3) Schr. des HM. an den Markgr. v. Brandenburg, d. Mar. am T. Nativit. Mariä 1438 Rgstr. VI. p. 449.

4) Schr. des Bischofs Peter von Leubus an den HM. d. Finsterwalde am S. Marcus-Tage 1439 Schbl. XII. 17.

ten. So gerieth im Sommer dieſes Jahres im Kulmerlande eine Zeitlang alles in Gährung und Bewegung. Es hatten ſich dort eine Anzahl Ritter und Knechte zu einer Berathung verſammelt, um ihre Handfeſten gegen gewiſſe Anforderungen der Herrſchaft zu vertheidigen. Sey es daß das Unerlaubte ſolcher Verſammlungen unter dem Volke zur Sprache kam oder daß manches kühne und nachdrückliche Wort über die Gebrechen der Landesverwaltung unter den Verſammelten ſelbſt bald Beſorgniſſe erregte: kurz es verbreitete ſich plötzlich das Gerücht: der Ordensmarſchall ſey mit bewaffneter Mannſchaft im Anzuge, um auf des Meiſters Befehl die Verſammelten zu überfallen und gefangen zu nehmen. Alle ergriffen eiligſt die Flucht theils nach Kulm, theils nach Thorn, um da die Bürger zu ihrer Rettung aufzurufen. Es wurden wirklich ernſtliche Maaßregeln ergriffen; allein ſie zeigten ſich bald unnöthig. Ob wirklich ein ernſter Schritt von Seiten des Ordens gegen den unruhigen Adel im Kulmerlande vorbereitet geweſen ſey, iſt ungewiß. Sobald jedoch der Meiſter von der Sache benachrichtigt ward, eilte er, der Ritterſchaft und den beiden Städten die Verſicherung zu geben: es ſey ihm nie in den Sinn gekommen, einen Befehl der Art zu ertheilen; nur Verräther und böswillige Menſchen könnten das Gerücht erſonnen haben; aber es ſchmerze ihn tief, daß man ſolchen mehr Glauben und Vertrauen ſchenke, als ſeinen ſo oft gegebenen Verſicherungen, daß er es nicht anders als gut mit ſeinen Unterthanen meine. Der Hochmeiſter ſah alſo in dem Ereigniſſe ſelbſt einen neuen Beweis, wie ſehr bereits das Vertrauen zur Landesherrſchaft geſunken ſey. [1] Auch in Danzig waltete noch immer der alte unzufriedene und unruhige Geiſt. Er brach laut gegen den dorti-

1) Wir haben über dieſe Sache wenig Nachricht; den meiſten Aufſchluß giebt das Schr. des HM. an die Kulmer (Ritter u. Knechte und an die Städte Kulm u. Thorn), d. Sobbowitz Sonnab. nach Vincula Petri 1438 Rgſtr. VI. p. 446.

gen Bürgermeister Heinrich Vorrath aus, als dieser von einer Sendung nach England zurückkehrend den Abschluß gewisser Handelsartikel mitbrachte, die im Auftrage des Hochmeisters und der Städte Preussens abgeschlossen den Handel zwischen England und Preussen mehr ordnen sollten. Man war in Danzig aber mit ihrem Inhalte so unzufrieden, daß man nicht nur ihre Bestätigung von Seiten der Stadt verweigerte, sondern geradezu ihre Zurücknahme verlangte, indem man behauptete, der Bürgermeister sey vom Könige und Parlament zum Abschlusse der Artikel bestochen worden und die Gährung im Volk ging bald so weit, daß er kaum noch seines Lebens sicher war. [1] Da vollgültige Zeugnisse seine Unschuld bald erwiesen, so war klar, daß der unzufriedene Geist der Bürgerschaft an ihm nur Anlaß gesucht hatte, öffentlich hervorzutreten. [2]

Ueberall also Mißtrauen und Unfriede in den äussern Verhältnissen, Gährung und Ungehorsam im Innern; so war die Lage des alten Meisters in jeder Weise verzweifelungsvoll. Da aber die unheilvolle Spaltung im Orden selbst die Gefahr des schwerdrohenden Sturmes mit jedem Tage noch steigerte, so schien nichts nothwendiger, als vor allem das am Herzen des Ordens selbst nagende Uebel durch ein wirksames Mittel zu heilen, denn die Rettung schien unmöglich, wenn unter solchen Zuständen von aussenher ein Sturm gegen den Orden hereinbrach. Und doch wie die Sache sich in Livland gestaltet, so schien eine Ausgleichung der Parteien dort kaum noch denkbar, denn sie traten sich dort fast jeden Tag noch schärfer und feindlicher gegenüber. Den Landmar-

1) Schr. des Heinrich Vorrath an den HM. d. Danzig Dienst. vor Stanislai 1438 Schbl. XXXIV. 30.

2) Schr. des Propstes Franko Kedbecken an den HM. d. am 9. Juli 1438 Schbl. XXXIII. 123; er rechtfertigt den Bürgermeister gegen alle Anklagen und spricht ihn namentlich von aller Bestechung völlig frei.

schall und seine Partei hatte die Leidenschaft schon dahin getrieben, daß er eine Botschaft an das Concilium zu Basel, an den Röm. König und die Kurfürsten senden, den Hochmeister auf Grund der Statuten Werners von Orseln des Ungehorsams anklagen und wo möglich bewirken wollte, daß die kaiserliche Acht gegen ihn verfügt werde, denn auch er nahm es jetzt, vom Deutschmeister gewonnen, als seine Sache auf, daß der Hochmeister den Statuten nicht Folge leisten wollte. [1] Weil man aber dort im Ungehorsam gegen den Meister Schritt vor Schritt weiter ging, bereits an einer Verbindung der widerspenstigen Partei mit den Landesbischöfen gearbeitet und ein Berathungstag zu Perkau anberaumt wurde, um da nach Verwerfung der erst vor kurzem vom Hochmeister gegebenen Bestimmungen über die Verwaltung neue Beschlüsse zu fassen, da also alles schon mehr und mehr auf eine völlige Lossagung vom Hochmeister hinzuzielen schien, [2] so beschloß dieser jetzt, von seiner Macht als Oberhaupt des Ordens Gebrauch zu machen und „bei päpstlicher Gewalt, erster Satzung des Ordens und bei dem Gehorsam, den man ihm schuldig sey," der widerstrebenden Partei den ernstlichsten Befehl zur Anerkennung des von ihm bestätigten Meisters Heinrich von Nothleben zuzufertigen. [3] Sofern sie dem aber nicht nachkommen werde, war der Hochmeister zu Gewaltmaaßregeln durch bewaffnete Macht entschlossen, die in Livland einrücken, die wichtigsten Landesburgen besetzen, sich dann auch der widerspenstigen Partei bemächtigen und diese zum Gehorsam zwingen sollte; und bei des Landmarschalls trotzigfestem Character

1) Schr. des Komthurs v. Goldingen an d. HM. d. Goldingen Freit. nach Frohnleichn. 1438 Schbl. XX. 12.

2) Schr. des Komthurs v. Goldingen an d. HM. d. Goldingen am T. Johannis 1438 Schbl. XX. 7.

3) Der Entwurf zu dem Befehle, d. Dolstädt am Abend Visitat. Mariä 1438 Schbl. XX. 9. Er scheint aber nicht vollführt zu seyn, denn außen steht: non scribatur, sed reponatur.

und unheugsamen Willen würde es offenbar zum Blutvergießen gekommen seyn,[1] wenn nicht der als Livländischer Meister bereits bestätigte Heinrich von Nothleben aufs entschiedenste von allen Gewaltschritten abgerathen und dringend gebeten hätte, die nochmalige Bestätigung eines Meisters bis zum nächsten General-Kapitel anstehen zu lassen; zumal da zu befürchten war, daß leicht das ganze Land in die Fehde und Zwietracht mit hineingerissen werden könne. Was aber den Hochmeister besonders scheu machte, war die Nachricht, daß aus dem Kulmerlande und aus dem Gebiete von Osterode eine Botschaft nach Livland gezogen sey, man wußte nicht zu welchem Zwecke.[2] Ueberdieß hatte auch der von den Ständen Livlands zu Pernau gehaltene Landtag einen ganz andern Erfolg, als der Landmarschall erwartet; denn sämmtliche Stände erklärten einmüthig, dem Hochmeister treu und gehorsam bleiben und dem von ihm bestätigten Meister huldigen zu wollen, also den Vogt zu Jerwen Heinrich von Nothleben und keinen andern als ihren Meister anzuerkennen, doch dergestalt daß man zunächst alles der weitern Beschließung eines künftigen General-Kapitels anheim gestellt seyn lassen wollte. So sprachen sich auch die Lande Harrien und Wierland, die Stadt Reval und mehre andere aus.[3]

Bereits aber hatte in Deutschland und überall die unheilvolle Spaltung und Zwietracht im Orden die all-

1) Schr. des Komthurs v. Goldingen an d. HM. d. Goldingen am T. Mariä Magdal. 1438 Schbl. XX. 13. Daß es dem HM. Ernst war, mit den Waffen einzuschreiten, geht auch aus einem Schr. des Großfürsten Sigismund an d. HM. d. Traken Mittw. vor Bartholom. 1438 Schbl. XVII. 146 hervor.

2) Schr. des Vogts v. Jerwen, d. Pernau am Abend Jacobi 1438 Schbl. IV. 44.

3) Schr. des Komthurs v. Memel, d. Grobin Mittw. vor Petri Vincula 1438 Schbl. XX. 18. Schr. der Ritter und Knechte v. Harrien und Wierland an d. HM. d. am T. Himmelf. Mariä 1438 Schbl. XX. 16.

gemeinste Theilnahme erregt. Allenthalben sprach sich die allgemeine Meinung zu Gunsten des Hochmeisters aus. Der Erzbischof von Köln wirkte mit allem Eifer für eine gütliche Beilegung des Streites, besonders mit dem Deutschmeister. [1] Im Concilium zu Basel fand der hochmeisterliche Sachwalter die angesehensten Kardinale und andere hohe Geistliche dem Orden in Preussen theils schon geneigt, theils wurden sie für ihn durch eine angemessene Darstellung aller Verhältnisse neu gewonnen, bevor noch die Gesandtschaft aus Livland dort anlangte. [2] Am entschiedensten aber erklärte sich der Papst. Schon im vorigen Jahre hatte er in einer Bulle dem Deutschmeister nicht nur seine Mißbilligung zu erkennen gegeben, daß er es unter dem Vorwande eines Jurisdictionsrechtes über den Hochmeister gewagt habe, diesen zur Verantwortung vorzuladen, sondern auch die Gültigkeit der Statuten Werners von Orseln und das daraus gefolgerte Jurisdictionsrecht geradezu bestritten, weil ja allbekannt sey, daß ein Hochmeister keinem andern als nur dem Röm. Stuhle im Gerichte unterworfen sey; er hatte ferner alle dem Hochmeister in Beziehung auf den Frieden mit Polen angeschuldigten Vergehungen und alle vorgeblichen Ursachen der Unzufriedenheit über dessen Verfahren für durchaus nichtig erklärt und alles zweckmäßig und gut geheißen, was von ihm zur Befestigung des Friedens geschehen war; und endlich war damals schon der Deutschmeister von ihm aufs nachdrücklichste ermahnt worden, den Hochmeister in keiner Weise forthin mehr zu belästigen, vielmehr sich mit ihm zu versöhnen, ihm den schuldigen Gehorsam und die gebührende Achtung zu erweisen

1) Schr. des HM. an den Erzbischof v. Köln, d. Mar. Mont. vor Dominici 1438 Rgstr. VI. p. 447. Schr. des Statthalters Heidenreich Finke an den Erzbischof v. Köln, d. Riga am T. Himmelf. Mariä. 1438 Schbl. XX. 17.

2) Schr. des Ordensbruders Johannes von Ast an d. HM. d. Basel Donnerst. vor Laurentii 1438 Schbl. II. 29.

über etwanige gerechte Klagen über ihn an den Röm. Stuhl zu bringen. Der Papst hatte alle Schritte, welche der Deutschmeister bis dahin schon gethan hatte oder ins künftige in dem Streite noch thun werde, für durchaus ungültig und kraftlos erklärt. [1] Allein der Deutschmeister hatte bisher diesen Ermahnungen kein Gehör gegeben, keck behauptend, die Bulle sey erschlichen und ohne des Papstes Wissen ausgefertigt. Da erließ der Papst im Frühling dieses Jahres eine neue Bulle, den Deutschmeister noch einmal mit schärfstem Ernste zum Frieden ermahnend. In einer andern aber an den Bischof von Ermland sprach er seinen großen Unwillen und Schmerz über die Ereignisse in Livland, die mit Verachtung des hochmeisterlichen Ansehens geschehene Verwerfung des von ihm bestätigten Meisters und über die Geringschätzung der Satzungen des Ordens aus. Da er selbst Gefahr für das fernere Bestehen des Ordens befürchtete, sofern die innere Zwietracht und die Auflehnung gegen den Hochmeister nicht mit ernstem Nachdruck und strengster Ahndung unterdrückt werde, so ertheilte er dem Bischofe den Auftrag, die Parteien noch einmal mit gebieterischem Ernste zur friedlichen Einigung zu ermahnen und zur Ruhe zu verweisen; wenn es aber trotz dem nicht zu einer Ausgleichung und zum Frieden komme, mit Beiseitsetzung aller Rechtsförmlichkeiten, nur nach alleiniger Ermittlung des wahren Thatbestandes über die obwaltenden Streitpunkte einen endlichen Bescheid zu geben und so den Parteien Recht widerfahren zu lassen, den Widerspenstigen aber und Unfriedfertigen nebst ihren Anhängern eine bestimmte Frist zu stellen, binnen welcher sie ihren Zwist beilegen und den vom Hochmeister bestätigten Meister anerkennen und ihm Gehorsam leisten sollten. Die Unfolgsamen solle er ohne weiteres durch nachdrückliche

1) Die an den Deutschmeister gerichtete Bulle, d. Bononie a. 1437 duodecimo Cal. Februar. p. n. a. septimo Schbl. XI. 5.

Kirchenstrafen zur Ruhe bringen, nöthigenfalls selbst mit Hülfe des weltlichen Armes. Alle etwanigen Verbindungen zwischen Eberhard von Sanusheim und den Livländern, wodurch des Hochmeisters Ansehen und der Gehorsam gegen ihn beeinträchtigt werde, solle der Bischof für aufgelöst und nichtig erklären, selbst wenn sie mit Eiden befestigt seyen, weil solche Eide nur zum Verderben des Ordens gereichen würden. [1]

Das Wort des Papstes war allerdings nicht ohne Wirkung geblieben, denn in Livland war ohne Zweifel die auf dem Tage zu Pernau für den Hochmeister günstig ausgesprochene Stimmung ihr Erfolg, und beim Deutschmeister hatte sie den Entschluß erzeugt, sich nach Preussen zu begeben, um auf einem General-Kapitel eine Ausgleichung zu versuchen. Allein trotz aller Bemühungen des Bischofs von Ermland zu einer völligen Aussöhnung stellten sich doch neue Hindernisse entgegen. Der Deutschmeister fand den ihm zugesandten sichern Geleitsbrief nicht nur in jeder Beziehung ungenügend, sondern für seine Ehre auch beleidigend, weil ihn der Hochmeister darin als abgesetzten Gebietiger von Deutschland bezeichnet hatte. Er schrieb selbst die Form und Fassung und überhaupt eine Reihe von Bedingungen vor, unter denen allein er sich in Preussen einfinden wollte und von welchen nicht ein einziges Wort verändert werden sollte. Dieß alles hätte ihm nun zwar bewilligt werden können; allein in seiner Sprache und in seinem ganzen Benehmen gegen den Hochmeister trat noch ein Mißtrauen, ein Uebermuth und Trotz hervor, der in keiner Weise eine Ausgleichung erwarten ließ. [2] Und da man überdieß im

1) Die Original-Bulle an d. Bischof v. Ermland, d. Florentio a. 1438 decimo septimo Cal. April. p. n. a. nono Schbl. XI. 7. Ein Auszug bei Kotzebue B. IV. S. 243 — 244; es wird hier aber unrichtig angenommen, die Bulle sey an den HM. gerichtet.

2) Schr. des Deutschmeisters an den Bischof von Ermland, d. Storberg Sonnt. nach Assumt. Mariä 1438 Schbl. 99. 8. Das ihm zugesandte Geleite nennt er „gar ein schlecht gelepte des Homeisters,

Concilium zu Basel bereits damit umging, den Papst Eugenius, den bisherigen Beschützer des hochmeisterlichen Ansehens, seiner Würde zu entsetzen, der Deutschmeister aber immer wieder auf die Behauptung zurück kam, die päpstlichen Bullen seyen erschlichen, und da es ihm durch einige hohe Gönner im Concilium sogar gelang, auf geheimen Wegen eine Bestätigung der Statuten Werners von Orseln zu erhalten,[1] so schwand bald wieder alle Hoffnung zum Frieden. Mochte daher der Papst dem Hochmeister immerhin versprechen, er werde ihn gegen den Frevel des Deutschmeisters mit aller Kraft schützen und beschirmen, mochte er es immer hoch übel nehmen, daß dieser seine bisherigen Bullen für nichtig erklärte, mochten endlich immerhin neue Bullen aus Rom kommen, die im strengstem Ernst und Zorn zu ihm sprachen:[2] Eberhard blieb unerschütterlich in seinem Vorsatze, sich in keiner Weise zu demüthigen; denn der Papst, das sah er bald, war nicht sehr zu fürchten; vielmehr standen ihm selbst noch zwei Stützen zur Seiten, die ihm in seiner Stellung Schutz und Halt geben konnten, die Livländer und der Röm. König Albrecht.

In Livland nämlich hatten sich zwar die Bischöfe, die Ritterschaft und die Städte, längst unzufrieden über die dem Lande so sehr verderbliche Spaltung im Orden,[3]

---

hamede wir unversorget sin." Ueber diesen Geleitsbrief ein Schr. des Landkomthurs v. Elsaß Ludwig von Lanse an den Großkomthur, d. Stuttgart Dienst. vor Assumt. Mariä 1438 Schbl. 103. 18. Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg Mittw. nach Nativit. Mariä 1438 Schbl. LXVI. 113.

1) Die Bestätigungsbulle des Conciliums über die Statuten, d. Basilee quarto Cal. Octobr. 1437 in Abschrift Schbl. LXXI. 81. Schr. des Sachwalters Johann von Ast an den HM. d. Basel am T. Bartholom. 1438 Schbl. II. 28.

2) Schr. des Ordensprocurators Johannes Crewl, d. Ferrara am T. Aegidii 1438 Schbl. XX. 35.

3) Schr. der Ritter, Knechte u. Städte Livlands an den Komthur v. Danzig, d. Walk o. J. Schbl. VI. 9; sie besorgten eine förmliche Trennung Livlands von Preussen.

auf des Hochmeisters Seite gewandt und den Beschluß gefaßt, sich jedem Unternehmen des Ordens, welches dem Lande Unruhe und Verderben bringen könne, [1] mit aller Macht zu widersetzen; allein die Partei des Statthalters zeigte sich nichts weniger als nachgiebig, zumal da der bestätigte Meister unter so zwistigen Verhältnissen sein Amt nicht einmal übernehmen wollte. Auch die Vermittlung des edlen Herrn Gerhard Junker von Cleve, Grafen von der Mark, der auf einer Pilgerreise ins heil. Land begriffen, sich von Preussen nach Livland begab, [2] um eine Sühne einzuleiten, hatte keinen Erfolg, da man ihm erklärte, daß ohne Theilnahme des Deutschmeisters kein Verhandlungstag mit dem Hochmeister Statt finden könne. [3] Vielmehr bemächtigte sich der Statthalter Schritt vor Schritt durch List und Gewalt einer Burg nach der andern, suchte auf Versammlungstagen durch lockende Versprechungen einen Gebietiger nach dem andern für sich zu gewinnen, [4] beständig mit der Forderung auftretend: der Hochmeister solle ein General-Kapitel versammeln, damit durch dieses die Zwietracht im Orden beschwichtigt, der rechtmäßige Meister von Livland bestätigt und allen Gebrechen des Ordens durch neue Satzungen abgeholfen werde. [5] Diese Forderung aber, jetzt allerdings der geeignetste Weg, auf dem allein die Herstellung des Friedens im Orden noch möglich schien,

1) Schr. des Vogts von Rossiten, d. Goldingen am T. Batholom. 1438 Schbl. XX. 19.

2) Schr. des HM. an den Großfürsten v. Litthauen u. an Herzog Georg v. Rußland, d. Mar. am T. Jacobi 1438 Rgstr. VI. p. 121.

3) Schr. Gerhards v. Cleve, Grafen von d. Mark, an den HM. d. Zabeln (in Kurland) am Abend Bartholom. 1438 Schbl. XX. 36.

4) Das Specielle in einem Schr. des Vogts von Grebin an den Komthur v. Memel, d. Goldingen Dienst. vor Bartholom. 1438 Schbl. XX. 8.

5) Sehr ausführliche Nachrichten über alle Verhandlungen des Statthalters, des Bischofs v. Kurland und des Grafen Gerhard von Cleve in einem Schr. des Bischofs v. Kurland an d. HM. d. Pilten Freit. vor Aegidii 1438 Schbl. XX. 11.

fand bald überall, selbst auch bei der Gegenpartei allgemeine Billigung. Also traten bald darauf die Stände des Landes zu einem Landtage zu Walk zusammen, um dort des Landes gemeines Beste zu berathen. Da erging nach einigen Verhandlungen wie von den Ständen, so von den beiden Gebietigern, dem Vogt von Jerwen Heinrich von Nothleben und dem von Wenden Heidenreich Finke die Aufforderung an den Hochmeister: er möge dem Streit über die Meisterwahl durch eine auf einem General-Kapitel vollzogene Bestätigung eines der Erwählten endlich eine Gränze setzen; dem Spruche des Kapitels würden sich alle in Gehorsam unterwerfen; ihm möge auch die Entscheidung in der Streitsache des Hochmeisters und über sein Recht anheimgestellt werden. [1] Man ließ nichts unversucht, den Hochmeister für diesen Ausweg zu gewinnen. Wie bereits der Statthalter den Bischof Michael von Samland, [2] so ersuchten jetzt der Erzbischof von Riga (der lange zwischen den Parteien hin und her geschwankt), [3] der Bischof von Dorpat und die Stifte von Riga, Dorpat und Oesel die sämmtlichen Preussischen Bischöfe und deren Stifte aufs dringendste, dem Hochmeister eine etwanige gewaltsame Einsetzung des von ihm bestätigten Meisters abzurathen und ihn zur Berufung eines General-Kapitels geneigt zu stimmen; dabei aber wiesen sie zugleich auch auf ein in Livland zwischen dem Orden, den Bischöfen und den übrigen Ständen bereits bestehendes Bündniß hin, dessen Zweck sey, jede das Land

1) Schr. der Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und des Ordens in Livland an den HM. d. auf dem gemeinen Landtage zu Walk Donnerst. nach Michaelis 1438 Schbl. IV. 28.

2) Schr. des Statthalters Heidenreich Finke an den Bischof Michael v. Samland, d. Wenden Donnerst. nach Aegidii 1438 Schbl. XX. 10. Das Schreiben ist deshalb merkwürdig, weil man in ihm die Ansichten des Statthalters von ihm selbst erfährt.

3) Schr. des Erzbischofs Henning von Riga an den HM. d. Thoreiden am T. Bartholom. 1438 Schbl. XX. 22.

von außenher bedrängende Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. [1] Eine gleiche Aufforderung erließen die erwähnten Prälaten auch an die großen Städte Preussens. [2] Also von allen Seiten her für den Hochmeister Mahnung und Drohung genug, um wo möglich eine baldige Sühne herbeizuführen.

Außerdem aber mochte wohl auch die gänzlich veränderte Stellung des Ordens in Preussen, besonders des Hochmeisters zum Röm. Könige den Deutschmeister immer noch ermuthigen, auf seiner Bahn zu beharren. Albrecht nämlich, obgleich bisher dem Meister stets sehr gewogen, brachte ihn bald von neuem in nicht geringe Bedrängnisse. Mit der Krone Böhmens hatte er zugleich auch einen Krieg gegen Polen erhalten, denn ein großer Theil der Barone des Landes (die Utraquisten) und viele königlichen Städte, gegen Albrecht für ihre Landesfreiheiten voll Mißtrauen, hatten den dreizehnjährigen Kasimir, Bruder des Königes Wladislav von Polen, zu ihrem Könige erwählt und dieser bereits auch dem Anhange seines Bruders eine ansehnliche Hülfe gesandt, eine noch bedeutendere aber für die Folge zugesagt. [3] Da Albrecht jetzt wünschen mußte, des Königes von Polen Kriegsmacht so viel als möglich anderwärts beschäftigt zu sehen, so sandte er, nachdem er kurz zuvor mit der Röm. Königskrone geschmückt worden, den Ritter Martin von Baronow an den Hochmeister, ihn mit dringenden Gründen ersuchend, gegen Polen das Schwert zu ergreifen. [4] Der

1) Schr. des Erzbischofs v. Riga u. s. w. an die Bischöfe von Preussen, d. auf dem Landtage zu Walk am T. Michaelis 1438 Schbl. IV. 30.

2) Schr. des Erzbischofs v. Riga u. s. w. an die Städte Danzig, Thorn, Elbing, Kulm, Königsberg, d. wie das vorige Schbl. IV. 29.

3) Woltmann Geschichte v. Böhmen S. 253. Kurz Oesterreich unter Albrecht II. B. II. S. 280 — 282.

4) Credenz-Schr. des Röm. Königes für Martin von Baronow, d. Prag Donnerst. vor Margaretha 1438 Schbl. IV. 121.

Orden, meinte er, als ein merklich Glied des Röm. Reiches, gestiftet zur Handhabung des Glaubens, müsse auch jetzt seiner Pflicht nachkommen, denn die Sache betreffe Reich und Glauben. Der ewige Friede könne dem nicht entgegen stehen, denn er sey ungültig, weil darin ein Artikel gegen Kaiser und Reich spreche. Werde der Orden den verlangten Beistand verweigern, so möge er wohl bedenken, daß das Reich daran wohl Ursache finden könne, ihn aller seiner Besitzungen in Deutschland zu berauben und ihm, wenn er je wieder von Polen angefochten werde, alle Beihülfe von dort zu entziehen, weil er sich vom Reiche losgesagt. Der Hochmeister antwortete: den ewigen Frieden könne er mit Ehre und Glimpf nicht brechen; Krieg und Verheerung acht und zwanzig Jahre hindurch hätten des Ordens Macht dergestalt geschwächt, daß er keine Kraft zu den Waffen mehr habe. Der Friede mit Polen habe aus Noth und Gedrang geschlossen werden müssen, weil weder das Reich noch irgend ein Reichsfürst dem Orden in seinen Nöthen Schirm und Trost gewährt. Dabei möge der König wohl bedenken, wie oft ihm von seinem Vorfahr im Reiche Hülfe versprochen und nie geleistet sey u. s. w. [1] Jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden wiederholte nicht nur Albrecht sein dringendes Gesuch, sondern durch die Nachricht erschreckt, der König von Polen wolle an der Spitze einer starken Heeresmacht in eigener Person in Böhmen einbrechen, forderte er den Hochmeister auch auf, sofort eine Botschaft einiger seiner Gebietiger, vier aus der Ritterschaft und vier von den Städten nach Breslau zu senden, um da mit ihnen und den Bevollmächtigten des Großfürsten von Litthauen ein Bündniß gegen Polen abzuschließen, damit er durch solche Beihülfe des Ordens und des Großfürsten den Frevel und Uebermuth bestrafen

1) Das Anbringen der Gesandten und die Antwort des HM. weitläuftig bei *Schütz* p. 130 — 131; das erstere fast wörtlich wie bei *Schütz* Schbl. IV. 137.

könne, den der Polenkönig durch den Angriff auf Böhmen auch am Reiche zu verüben gedenke.[1] Auch der Reichskanzler Kaspar Slick bot alle Beredsamkeit auf, den Hochmeister dem Verlangen des Königes geneigt zu stimmen; er machte aufmerksam auf den Tadel, den man bereits im Reiche unter Fürsten und Herren darüber höre, daß der Orden so leichtfertig zusehe, wie des Reiches Oberhaupt in seiner Ehre verkürzt werde; dann deutete er auch auf den Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister hin, „denn, sagt er, ich fürchte sehr, daß die Zwietracht zwischen euch und dem Deutschmeister noch tiefer einreißen wird, als ich denn vernehme, daß in der Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Städte zu Nürnberg auf S. Gallen Tag, wo auch unseres Herrn des Königes Räthe seyn werden, Rede und Handlung davon gehalten werden wird.“[2] Allein der Hochmeister, die traurige Lage seines Landes mehr als jedes andere Verhältniß berücksichtigend, blieb fest in seinem Entschlusse und seine Gesandten brachten dem Könige in Breslau die nämliche Antwort.[3] Da sandte der König in einer nochmaligen Botschaft den Markgrafen Johann von Brandenburg und den Domherrn von Worms Meister Rudolf von Rüdesheim nach Preussen nicht bloß an den Hochmeister und dessen Gebietiger, sondern auch an die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte mit schweren Klagen über den Frevel des Polenkönigs. Ihre Sprache aber war jetzt ernst und streng; man forderte: der Friede

1) Schr. des Königes Albrecht an d. HM. d. im Felde vor dem Tabor Sonnt. nach Nativit. Mariä 1438 Schbl. XXIV. 38; vgl. ein anderes Schr. des Königes, d. Prag Mittw. vor Petri ad vincula 1438 Schbl. IV. 120. vgl. Kurz a. a. O. S. 284.

2) Schr. des Kaspar Slick an den HM. d. Prag am T. Hieronymi 1438 Schbl. XXIV. 34. Wir sehen aus diesem Schr., daß der Ritter Martin von Baronow auch beim Großfürsten Sigismund gewesen war und dessen Antwort scheint dem Könige genügt zu haben.

3) *Schütz* p. 131.

mit Polen solle abgethan und dem Röm. Könige Gehorsam geleistet werden, weil jener wider das Reich, die Kirche, den Papst und wider alles Recht streite. Allein der Bischof von Ermland erklärte in des Meisters, der Gebietiger und der Stände Namen: es könne der Forderung des Königes in keiner Weise Genüge geschehen; Kaiser und Reich hätten es früher durch ihre Säumniß gegen den Orden in seinen Nöthen selbst verschuldet, daß ein solcher Friede mit Polen habe geschlossen werden müssen. Also zogen die Botschafter abermals ohne Erfolg davon. [1]

Diese Stellung des Ordens zum Röm. Könige machte es aber jetzt dringend nothwendig, den Zwiespalt mit den Livländern und dem Meister von Deutschland auf irgend eine Weise auszugleichen, denn nicht ohne Absicht hatte der Reichskanzler auf den Streit mit dem Deutschmeister hingewiesen; [2] aus Basel kamen an den Hochmeister die ernstlichsten Ermahnungen zu Friede und Eintracht im Orden, [3] denn dort waren bereits im Concilium die Sendboten aus Livland angelangt und man vernahm in den Verhandlungen nicht selten Aeußerungen, welche die Ehre des Ordens aufs tiefste verletzten. Johann Hoffheim, des Deutschmeisters Kaplan, trat öffentlich in der Versammlung mit den Worten auf: „Unser Oberhaupt ist krank und schwach und die ihm rathen, sind eines bösen Regiments. Darum ist sonderlich Noth, daß man das Haupt strafe und reformire, sowie auch die, welche dem Haupte übel

1) *Schütz* p. 132. Schr. des Königes Albrecht an die „ehrsamen Sendboten des HM., die auf der heil. drei Könige-Tag auf dem Tage zu Frankfurt seyn werden, d. Breslau am T. Johannis Evang. 1438 Schbl. IV. 119. Das Nähere über den Streit Albrechts mit dem Poln.-Könige bei Kurz a. a. O. S. 287. ff.

2) Wahrscheinlich in Bezug darauf schrieb ein Sachwalter des HM. an diesen aus Basel um Martini 1438: Vornemet auch wol mit dem Röm. konige, alhir geen hemlich wundirliche rede.

3) So in einem Schr. des Kardinals von Arelat an den HM. d. Basilee XVIII Novemb. 1438 Schbl. II. 31.

rathen und regieren helfen, und das will der Meister von Deutschland um seines Ordens Nutzen und Ehre willen und es gehört ihm zu von der Statuten wegen, die in einem allgemeinen Kapitel gefaßt und in diesem Concilium bestätigt sind. Diese Statuten aber sind ehrlich, nützlich und frömmlich unserem ganzen Orden; darum muß man sie in Kraft halten und nicht widerrufen.' Dem entgegnete des Hochmeisters Sachwalter: „Von rechter Ordnung, wie ihr wisset, soll in jeglichem Orden ein Oberhaupt seyn; der Gebietiger in Deutschland aber will drei Häupter in einem Orden, gleich als wolle man drei Häupter auf einen Leib setzen. Wie Lucifer einst seinen Stuhl neben Gottes Stuhl setzen wollte, aber um seiner Hoffahrt willen herabgestoßen ward, also will jetzt auch der Deutschmeister seinen Stuhl neben den seines Obersten setzen." Und in ähnlicher Weise haderten die Parteien fast täglich wider einander. [1]

Also eilte jetzt der Hochmeister, auch das letzte Hinderniß hinweg zuräumen, indem er dem Deutschmeister ein vollkommenes, auch von den übrigen Gebietigern, den Ständen des Landes und namentlich von allen Bischöfen Preussens durch urkundliche Zusicherungen ausdrücklich noch verbürgtes sicheres Geleit zur Reise nach Preussen ausfertigte. [2] Der Bischof von Ermland und der Landkomthur vom Elsaß Ludwig von Lanse, beide in der Sache eifrigst thätig, hatten vorläufig zum Versuche einer friedlichen Verständigung mit dem Deutschmeister einen Verhandlungstag zu Frankfurt an der Oder eingeleitet. Er,

1) Bericht aus dem Concilium zu Basel, mit der Aufschrift: Certi articuli propositi tam per domin. Doctorem Johannem de Ast, quam per domin. Johannem Hoffheim preceptoris Alemanie Capellanum in deputacionibus hincinde in Basilea. Schbl. Deutschmeist. nr. 38.

2) Das darüber abgefaßte Document der Bischöfe Johannes von Kulm, Johannes von Pomesanien, Franciscus von Ermland und Michael von Samland, d. Braunsberg Dienst. vor heil. Christtag 1438 Schbl. 99. 4.

fand am heil. drei Könige Tag des Jahres 1439 Statt. Es erschienen als Friedensvermittler außer dem erwähnten Bischof und dem Landkomthur als des Hochmeisters Bevollmächtigte der Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, der Oberst-Trappier Walther von Kirschkorb, der Komthur von Thorn Konrad von Erlichshausen, der von Balga Tammo Wolf von Sponheim, der zu Graudenz Hans von Reibenitz, der Vogt der Neumark Hans von Stockheim u. a. Die Verhandlungen der Bevollmächtigten gingen vor allem darauf hin, den Deutschmeister zu bewegen, unter sicherem Geleite zu einer friedlichen Ausgleichung nach Preussen zu kommen. Weil bisher, sprach der Bischof von Ermland, wegen Abfassung der Geleitsbriefe stets Zwist obgewaltet, so hat auch der Hochmeister an uns, seinen Räthen und Gebietigern, ein würdiges, lebendiges Geleite senden wollen, welches euch mit Hand und Mund bei Treue und Ehre gelobt, daß ihr mit all den Euern sicher seyn sollt Leibes und Gutes und ihr werdet es auch lieber aufnehmen als ein Pergament und ein Stück Wachs. Da indeß der Deutschmeister keineswegs so leicht, wie man erwartet, in dieses Erbieten einging, vielmehr voll Mißtrauen und Argwohn dem Hochmeister nur arglistige Anschläge unterschob, so zeigten ihm die Bevollmächtigten den erwähnten Geleitsbrief, ob er diesen lieber annehmen wolle. Allein er wies auch diesen zornig mit den Worten zurück: ich sehe daraus, daß mich der Hochmeister für nichts weiter als einen bloßen Konventsbruder hält; was nützt es da, daß ich nach Preussen komme, wenn ich nicht mehr Macht haben soll zu reden als ein bloßer Konventsbruder? Verachtet der Meister mich schon hier, was wird er thun, wenn ich nach Preussen komme? Man ersuchte ihn darauf: er möge unter sicherem Geleite mit nach Danzig ziehen; dort solle ihm der Bürgermeister und Rath die vollkommenste Sicherheit gewähren; alle Gebietiger aus Preussen dorthin kommend sollten ihm bei Ehre und Treue sicheres Ge-

leit verbürgen und der Hochmeister ihn also ehren, benennen und bei Tische halten, wie man von Alters her einem Gebietiger von Deutschland gethan. Allein er verlangte, daß ihm ein sicherer Geleitsbrief, nach der von ihm früher vorgeschriebenen Form abgefaßt, nach Frankfurt gesandt werde, und von den Bevollmächtigten aufgefordert, Form und Inhalt noch einmal selbst festzustellen, schrieb er vor: man solle ihm als Deutschmeister „seine Würdigkeit nicht abbrechen" und ihn nennen, wie gebräuchlich sey; der Hochmeister solle erklären: wofern das Geleit nicht gehalten werde, so solle er sammt allen, die sich im Geleite verbürgten, von selbst aller Ehren und Würden beraubt seyn und fortan auf immer für untauglich zu jeglichem Amte erklärt werden. So schwer man in diese Forderung eingehen konnte, so gaben die Gebietiger doch endlich um des Friedens willen auch hier nach und der Geleitsbrief ward in des Hochmeisters Namen ausgefertigt, wie ihn der Deutschmeister vorgeschrieben. Jetzt indeß warf dieser die neue Forderung auf: „Es ist zu Mergentheim verabredet, daß ich, wenn ich nach Preussen käme, frank und frei reden dürfe; des bin ich aber noch nicht verwahrt; ihr müsset mir auch darüber eueren Bürgbrief geben, und weil ferner im Geleitsbriefe geschrieben steht: ich solle den Hochmeister „meinen Hochmeister" und er mich einen Gebietiger von Deutschland nennen, so verlange ich noch, daß dem hinzugefügt werde: „Doch unschädlich beiden Theilen in ihrem Rechte". So befremdend und verfänglich diese Forderung auch schien, so wurde sie doch gleichfalls zugestanden und nun glaubte man am Ziele zu seyn. Nun erklärte jedoch der Deutschmeister: es müsse zuvor erst noch ein Berathungstag gehalten werden; dazu bedürfe er des Beirathes seiner übrigen Gebietiger; zur Reise nach Preussen gebreche es ihm jetzt an der nöthigen Zehrung; auch sey ihm Warnung zugekommen, woraus er ersehen, daß ihn Gottes Engel behütet habe, nicht nach Preussen gezogen zu seyn. Kurz

er suchte Ausflüchte und alle Vorstellungen der Bevollmächtigten blieben durchaus fruchtlos. Kaum konnte man ihn zur Annahme eines neuen Tages zum Sunde bewegen, wo zuerst durch vier Gebietiger und einige Gelehrte aus Preussen der Livländische Streit und dann auch der zwischen dem Hochmeister und Deutschmeister geschlichtet werden sollte. [1]

Mittlerweile war man in Basel eifrigst bemüht, dem Deutschmeister die mächtige Waffe zu zerbrechen, mit der er bisher so trotzig gegen den Hochmeister kämpfte; denn da sich ermittelt hatte, daß er die Bestätigung der Statuten keineswegs vom ganzen Concilium, sondern nur durch einige Kardinäle erhalten hatte, so bot der Ordenssachwalter jetzt alle Mittel auf, eine förmliche Widerrufung der Bestätigung zu bewirken. [2] Indeß hatte dieß große Schwierigkeiten, denn für die Kardinäle, welche die Bestätigung ausgestellt, war es nicht nur Ehrensache, sie aufrecht zu erhalten, sondern auch unter den übrigen gewichtigen Männern im Concilium hatte der Deutschmeister eine bedeutende Zahl von Gönnern und endlich setzte sein bereits erwähnter Kaplan Hans Hoffheim, ein äußerst verschmitzter und gewandter Geistlicher, alle Mittel in Bewegung, um die Bestätigung in Kraft zu erhalten. Am meisten ernteten dabei die Kardinäle und Advocaten an Ehrengaben und Geschenken jeglicher Art, [3] denn Mo-

1) Diese wichtige Urkunde, ein Receß des Bischofs von Ermland, d. Oliva Mittw. nach Kreuz-Erhöhung 1439 in einem Transsumt des Bischofs v. Pomesanien v. J. 1439 Schbl. 99. 2. Was Kotzebue B. IV. S. 8 von diesem Tage zu Frankfurt sagt, ist meist unrichtig. Von Kurfürsten und Erzbischöfen z. B. erwähnt die Urkunde nichts, eben so wenig von Eberhards Furcht vor seinen zahlreichen Gegnern u. s. w.

2) Eine Eingabe beim Concilium wegen Widerrufung der Bestätigung der Statuten Schbl. LXXI. 81b.

3) Schr. des Sachwalters Johann von Ast an den HM. d. Basel Freit. nach heil. drei Könige 1439 Schbl. II. 77; Schr. desselben an den Kaplan des HM. d. Basilae XI die mensis Januar. 1439 Schbl. II. 80.

nate lang arbeiteten sowohl öffentlich in Reden als insgeheim durch Unterhandlungen die Sachwalter des Hochmeisters und des Deutschmeisters und deren Advocaten einander entgegen, bis es der des Hochmeisters selbst in seinem Interesse fand, die Sache vorerst noch auf sich beruhen zu lassen, um die Unterhandlungen des Deutschmeisters zu Frankfurt und im Sunde durch seine Werbungen nicht zu vereiteln. [1]

Nun traf man aller Seits die Vorbereitungen zum Verhandlungstage zum Sunde. Der Deutschmeister wählte vier Gebietiger und zwei Gelehrte, die seine Rechte auf dem Tage verfechten sollten; dem Hochmeister ließ er durch den Bischof von Ermland die Punkte vorläufig mittheilen, die zur Herstellung eines guten Regiments im Lande nothwendig einer Aenderung bedürften, Bestimmungen, von denen er auf keine Weise abgehen wollte. [2] In Livland aber waltete immer noch ein Geist, der wenig glücklichen Erfolg von den Verhandlungen erwarten ließ. Der Statthalter hatte nicht nur die Bischöfe, besonders den Erzbischof von Riga theils durch bedeutende Geldsummen, theils durch Abtretung mehrer Burgen und Ordensbesitzungen für seine Partei zu gewinnen gesucht, [3] sondern es wurden zu dem Tage auch Bevollmächtigte auserkoren, denen schon wegen ihrer Abstammung und ihres bisherigen Wandels kein löblicher Ruf voranging. [4] Einer der-

1) Schr. des Sachwalters Johann v. Ast an den HM. d. Basel Mittw. vor Ostern 1439 Schbl. II. 32.

2) Schr. des Deutschmeisters an den Bischof v. Ermland, d. Mergentheim Mittw. nach Lätare 1439 Schbl. 99. 3.

3) Der Erzbischof von Riga sollte 18,000 Mark Rigaisch heimlich erhalten haben. Indeß ließ sich der Statthalter auf einem Tage zu Riga zur Widerlegung der Beschuldigung des HM., daß er widerrechtlich Eigenthum des Ordens veräußert habe, das Zeugniß ausstellen, daß diese Beschuldigung unwahr sey, um es auf dem Tage zum Sund benutzen zu können.

4) Darüber giebt ein Schr. des Komthurs v. Memel, d. Memel Mont. vor Pfingst. 1439 Schbl. XX. 20 eine Schilderung.

selben, der trotzige Komthur von Reval [1] erklärte geradezu: man möge sich lieber in keine Verhandlung mehr einlassen, wenn nicht der Hochmeister ohne weiteres seines Amtes entlassen werde. Auch war in seiner Partei bereits beschlossen, daß, wenn der Statthalter nicht zum Meisteramte gelange, sie den Vogt von Sonnenburg zu dieser Würde erheben wolle, und daß es ihr mit diesem Plane Ernst war, bewies die eifrige Thätigkeit, mit der sie ihre Burgen in wehrhaften Stand setzte, um, wenn der Tag zum Sunde nicht zu ihrem Ziele führe, mit Gewalt durchzugreifen. [2] Der Hochmeister selbst ernannte als Bevollmächtigte den Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, den Oberst-Trappier Walther von Kirschkorb, den Komthur zu Thorn Konrad von Erlichshausen, den zu Mewe Gerlach Mertz, den edlen Ritter Hans von Baisen und einige andere. [3]

Als im Juni außer den Sendboten aus Preussen und Livland auch der Deutschmeister mit mehren seiner Gebietiger [4] im Sunde angelangt war, begannen alsbald die Verhandlungen. Der Ordens-Spittler legte zuerst folgende Bedingungen zu einer friedlichen Ausgleichung vor: 1. Im ganzen Orden soll sich darin Freundschaft und Eintracht bekunden, daß alle den jetzigen Hochmeister für ihr Haupt und ihren Obersten halten und anerkennen. 2. Mit solcher Freundschaft und Eintracht soll man sich auch über ein Haupt in Livland einigen. 3. Es soll mit Eintracht eine Reformation und ein Regiment angeordnet und alles, was sträflich, schädlich und unbillig in Preuß-

1) Es war Walther von Loe.

2) Schr. des Komthurs v. Memel a. a. O.

3) Vollmacht des HM. für die Sendboten, d. Mar. Sonnab. nach Himmelf. 1439 Schbl. 99. 11.

4) Es werden genannt: Arnold von Hirtzberg Landkomthur in Franken, Jodocus von Venien Komthur zu Mergentheim, Heinrich von Ippenburg Komth. in Heilbron, Wilhelm von Werdenow Komth. in Virnsberg u. a.

sen, Deutschland oder Livland erfunden wird, zu des Ordens Wohlfahrt gewandelt und abgethan werden nach des Ordens Regel und Herkommen, es gehe oder rühre an, wen es wolle, es sey hoch oder niedrig. 4. Da sich Gebrechen und Unbill nicht besser erkennen lassen als durch eine Visitation nach des Ordens Gewohnheit, so soll diese, wie sich der Hochmeister oft schon erboten, durch alle Theile des Ordens Statt finden. 5. Man soll sich über ein General-Kapitel einigen, damit wenn die Visitirer die Gebrechen einbringen, der Hochmeister und die Meister von Livland und Deutschland und wer sonst dazu gehört, das Sträfliche und Untaugliche abthun und bessern können. „Daß aber ihr, fuhr dann der Ordens-Spittler fort, uns allein in Preussen ein Regiment setzen wollet, dünkt uns unbillig, denn wir sind alle Eines Ordens, unter Einer Regel, alle ein Kreuz tragend und andere wohl ebenso oder noch mehr gebrechlich und sträflich, als wir." Darauf schlug der Spittler zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten, damit sie nicht vor fremde Richter komme, vor: der Hochmeister solle drei seiner Gebietiger bevollmächtigen, desgleichen der Deutschmeister; diesen sechs solle obliegen, zuerst über die streitigen Statuten nach Recht und Frommen des Ordens zu erkennen; was sie darüber als für den Orden nützlich, frömmlich und ehrlich nach Gott und Recht aussprächen, dabei solle es bleiben; worüber sie sich nicht einigen könnten, das solle ein von ihnen zum Obmanne erkorener Prälat des Ordens enden und entscheiden. Diese sieben Schiedsmänner sollten auch bevollmächtigt seyn, einen Meister von Livland zu bestellen und überhaupt auf ihren Eid alle Zwietracht und Spaltung im Orden nach bester Erkenntniß hinlegen und beschwichtigen. [1] — Dem trat der Deutschmeister mit der Erklärung entgegen: es ist auch

1) Die hierüber abgefaßte Urkunde, ein Notariatsinstrument, d. in opido Sundensi die decima quinta mensis Junii 1439 Schbl. 99. 6. eine Abschrift derselben nr. 8.

unsere Meinung, daß wir hieher gekommen sind, die Sache in Güte zu schlichten und wenn Güte keinen Erfolg bringt, dann auch des Rechts zu warten; wenn aber der Spittler erklärt, daß sie mitnichten hier seyen, um Recht zu geben oder zu nehmen, wiewohl sie das Recht nicht fliehen wollten an Orten, wo es billig und gebührlich ist, so glauben wir, daß es der Zeit keinen billigen, rechtlichen und dem Orden nützlichen und ehrlichen Austrag geben kann, denn allhier zum Sunde vor den Gebietigern und Gelehrten, die dazu gesetzt werden. Man erbietet sich in des Hochmeisters Namen zu einem redlichen Regimente. Das haben wir und unsere Gebietiger längst begehrt; wir sind oft deshalb in Preussen gewesen, haben viel mit dem Hochmeister und dessen Gebietigern darüber verhandelt, bisher ohne allen Erfolg." [1] Weil indeß der Deutschmeister bald klar erkannte, daß eine Beilegung des Streites durch gütlichen Ausgleich unter den obwaltenden Umständen nicht zu erwarten sey, und weil des Hochmeisters Bevollmächtigte eine rechtliche Entscheidung durch die von beiden Parteien zu stellenden Gebietiger und Gelehrten in keiner Weise zulassen wollten, so schlug trotzend jener eine schiedsrichterliche Entscheidung vor. „Wählet nach Gefallen, wen ihr des Vertrauens würdig haltet, sprach er; tretet mit uns vor das Concilium, vor den Kaiser, die Reichsfürsten, Bischöfe, oder befraget die Doctoren geistlicher und weltlicher Rechte zu Wien, Erfurt, Leipzig, Köln, Heidelberg; oder bringet den Zwist an die Ritterschaft, an die Hansestädte; oder kurz und gut gehet mit uns allhier zum Sunde auf das Rathhaus, wir wollen den Rath bitten, daß er uns fünf, sieben oder neun Richter bestelle." [2] Die Bevoll-

1) Darüber das auf Veranstalten des Deutschmeisters ausgefertigte Notariatsinstrument, d. in opido Sundensi die decima quinta mensis Junii 1439 Schbl. 99. 7. Die Urkunde ist sehr verwirrt und unklar abgefaßt.

2) Nach Kotzebue B. IV. S. 9, der darüber, wie er S. 248 er-

mächtigten des Hochmeisters aber gingen auf keine dieser Erbietungen ein, und so schieden die Versammelten abermals mit vermehrtem Grolle vom Tage.

Keiner aber ging mit größerer Erbitterung von dem Tage hinweg als der Deutschmeister, denn er wollte von neuem erprobt haben, daß der Hochmeister keinem Versprechen mehr treu bleibe. Noch wagte er indeß keinen entscheidenden Schritt; er war des Röm. Königes noch keineswegs völlig gewiß, weil dieser immer noch mit dem Hochmeister und dem Großfürsten von Litthauen in Verhandlungen stand, um sie wo möglich gegen Polen zu gewinnen. [1] Auch die drohenden Warnungen des Papstes, bei dem der Hochmeister immer noch in hoher Gunst stand, schreckten den Deutschmeister noch eine Zeitlang zurück, denn er ließ diesem die Weisung geben: er solle nach dem Befehl der ihm gesandten Bullen, an deren Aechtheit er keineswegs zu zweifeln habe, von seinem Beginnen ablassen, sich mit dem Hochmeister versöhnen und ihm als seinem Obersten Gehorsam leisten, wo nicht, so werde er Maaßregeln treffen, wie sie sich gegen Ungehorsam und Zwietracht gebührten und darin niemand schonen. [2] Kaum indeß war in den letzten Tagen des Juni der Papst vom Concilium zu Basel seines Amtes entsetzt, als nun Eberhard den längst vorbereiteten Schritt that. Er erließ an alle Gebietiger Deutschlands ein offenes Schreiben, worin er das Hochmeister-Amt für erledigt, sich selbst nach des Ordens Regel und Gesetz zum Statthalter erklärte und die Gründe seines Verfahrens theils durch des Hochmeisters und dessen Rathgeber schlechtes Regiment, durch die ihm in den Statuten Werners

wähnt, eine urkundliche Abschrift besaß. Wir haben darüber auch noch ein Schr. des Deutschmeisters selbst.

1) Zwei Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Ofen am S. Veits-Tage 1439 Schbl. IV. 123 und 122. Kurz a. a. O. S. 380 ff.

2) Der Auftrag des Papstes, betitelt: Commissio domini pape ad preceptorem Alamannie oretenus facta Schbl. 98, 5.

von Orseln zugestandene Gewalt, theils durch die Fruchtlosigkeit aller seiner an den Hochmeister ergangenen Warnungen, Bitten und Ermahnungen, theils auch durch die Erfolglosigkeit aller bisherigen Verhandlungen zu rechtfertigen suchte. [1] Er warf es dem Hochmeister als schweres Verbrechen vor, daß er die vom Concilium und dem Kaiser bestätigten Statuten Werners von Orseln, die den Deutschmeister zum Richter über eines Hochmeisters schlechtes und gewissenloses Regiment bestellten, nur darum zu unterdrücken und zu vernichten sich unterstehe, um seine dem Orden verderbliche Regierung ungestört fortführen zu können, „denn, sagt er, wir haben nie vernommen, noch in der Chronica gelesen, daß irgend je ein Hochmeister so unredlich und so unrechtlich regiert habe, als der genannte Bruder Paul und daß der Orden nie so schwerlich abgenommen, als zu seinen Zeiten. Wenn er solche Unredlichkeit nicht an sich hätte, so möchten wir solche Zwietracht wohl ungerne vor uns nehmen, denn wir wissen wohl, wenn ein Hochmeister ein rechtes Regiment hat, was ihm zusteht nach unsers Ordens Regel und Gesetz, daß er unser Oberer ist und wir ihm in allen ziemlichen Dingen gehorsam seyn sollen. Endlich erklärt er, daß der Hochmeister ihm zwar die Entlassung von seinem Amte habe ankündigen lassen, dazu aber nach Ausspruch seines Kapitels und aller seiner Gebietiger kein Recht und keine Macht gehabt. Er verlangt daher von allen Komthuren in kurzem eine bestimmte Erklärung: ob sie forthin zu ihm stehen und ihm folgen oder dem Hochmeister gehorsam seyn wollten. [2] Da er vernahm, daß Sendboten des Hochmeisters in Deutschland bei Fürsten, Grafen und Rittern umherziehend wider ihn schwere Kla-

1) Namentlich spricht er von den beiden Verhandlungstagen zu Frankfurt und zum Sunde.

2) Darüber die an den Komthur von Coblenz und den Pfleger von Bentau erlassenen Erklärungen, d. Freit. vor Petri ad Vincula 1439 Schbl. 99. 12.

gen geführt, so erließ er eine fast gleichlautende Rechtfertigung seines Schrittes gegen den Hochmeister an die Fürsten, worin er zugleich die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen suchte. [1]

Es war ohne Beispiel in der Geschichte des Ordens, daß der Deutschmeister den Hochmeister, dieser wieder den Deutschmeister des Amtes entsetzt und Livland zu gleicher Zeit ohne einen Meister dagestanden habe. Dieß machte in ganz Deutschland ein allgewaltiges Aufsehen. Um so mehr hielt sich jetzt das Concilium zu Basel für berufen, mit Nachdruck in den ärgerlichen Streit einzugreifen. Es that nicht nur dem Hochmeister in einem ernstmahnenden Schreiben kund, wie nothwendig es seine Pflicht erheische, die Söhne der Kirche im Schooße ihrer Mutter in Friede und Eintracht wieder zu vereinen, ihn zugleich auffordernd, sofort seine Bevollmächtigten zum Friedenswerke ins Concilium zu senden, um durch sie auf dem Wege des Rechts eine Ausgleichung der Parteien zu bewirken, [2] sondern es befahl durch eine Bulle unter ernster Androhung des Bannfluches auch den obersten Gebietigern in Deutschland und Livland, binnen bestimmter Frist entweder in Person oder durch bevollmächtigte Sachwalter im Concilium zu erscheinen und ihre Streitpunkte den von ihm Beauftragten zur Entscheidung auf dem Wege des gütlichen Vergleichs oder des Rechts vorzulegen. [3]

Es war jetzt des Hochmeisters dringendster Wunsch, daß irgend ein angesehener und einflußreicher Deutscher

---

1) Diese Schrift an die Fürsten Schbl. 99. 12, aber ohne Ende und ohne Datum.

2) Die Bulle des Concliums an den HM. d. Basilee VII Idus Augusti a. 1439 apostolica sede vacante Schbl. XII. 6. schon stark beschädigt.

3) Die Bulle des Concliums, d. wie die vorige, Schbl. XII. 7; sie ist vom Moder halb zerstört, deshalb nur wenig vom Inhalte zu verstehen. Schr. des Dechant von Soldin Henning Settegrape an den HM. d. Sund am T. Calixti (1439) Schbl. II. 48.

Reichsfürst die Führung und Förderung seiner Sache übernehme, denn seit dem Verhandlungstage zum Sunde hatte er zum Bischofe von Ermland, der nicht ohne Absicht stets nur neue Mißverständnisse anzuregen und fast schon mehr sich auf die Seite der Gegner des Hochmeisters hinzuneigen schien, durchaus alles Vertrauen verloren. [1] Er wandte sich deshalb an den Erzbischof von Köln und erhielt von ihm die Zusage, daß er zunächst alles aufbieten werde, beim Concilium und dem Röm. Könige eine Widerrufung der Bestätigung der Statuten auszuwirken. Zugleich aber gab er dem Hochmeister den Rath, sofort eine allgemeine Visitation des Ordens in Deutschland anzuordnen, um zu erfahren, welche Gebietiger und Brüder der Partei des Deutschmeisters und welche der seinigen anhingen, denn, wie es hieß, gab es noch viele unter den dortigen Ordensbrüdern, die dem Hochmeister noch treu waren. [2] Dieß gab dem Meister Anlaß, in einem offenen Schreiben an alle Gebietiger, Komthure und Ordensbrüder in Deutschland das ganze gesetz- und ordnungswidrige Verfahren des Deutschmeisters gründlich und bündig auseinander zu setzen. „Bruder Eberhard von Saunsheim, der alte Gebietiger zu Deutschland," sagt er, zieht gewisse Schriften hervor, die er Statuten oder Gesetze nennt, die, falsch, unrecht und erdichtet, ein

---

1) Ueber den Bischof v. Ermland spricht sich der HM. in einem Schr. an den Ordensprocurator, d. Osterode Freit. vor Margaretha 1439 Schbl. XX. 25 aus. Es war hauptsächlich seine Schuld, daß, wie der HM. auch richtig erkannte, die Erklärungen der hochmeisterlichen Sendboten zum Sunde den Bestimmungen auf dem Tage zu Frankfurt keineswegs entsprachen. Er sucht sich darüber zu rechtfertigen in einem Schr. an die Komthure von Elbing, Christburg, Thorn, Balga und Graudenz, d. Seeburg Sonnt. nach Jacobi 1439 Schbl. LXVI. 111. Schr. desselben an den HM. d. Seeburg Dienst. nach Assumt. Mariä 1439 Schbl. LXVI. 130.

2) Schr. des Ordensbruders Johann von Godesberg an den HM. d. Cöln Freit. nach Nativit. Mariä (1439.) Schbl. 99. 1.

Hochmeister Herr Werner von Orseln, unser Vorfahr, wohl vor hundert und zehn Jahren in einem großen Kapitel zu Marienburg gemacht haben soll. Das streitet aber wider des Ordens altes Herkommen, Gewohnheit und wider das Ordensbuch; denn es ist immer unseres Ordens Gewohnheit gewesen, daß man Gesetze, in einem großen Kapitel gemacht, in unser Ordensbuch zu schreiben pflegte, auf daß man sie in Kapiteln, die man täglich hält, den Brüdern vorlesen möge und sich ein jeder darnach zu richten wisse. Das ist mit diesen Schriften, die er Statuten nennt, nicht geschehen; sie werden in unserem Ordensbuche nicht gefunden; nie hat ein Mensch von ihnen etwas vernommen, wiewohl man doch jenes Meisters übrigen Gesetze in unsern Ordensbüchern wohl findet. Hätte der Bruder Eberhard solche Schriften früher gehabt, er hätte sie wohl hervorgezogen, als er uns half zum Hochmeister erwählen; sie wären so lange nicht verhalten worden. Er hat sie vom Concilium und dem Kaiser heimlich und hinter unserm Rücken bestätigen lassen; welche Kraft aber solche Bestätigung habe, wird sich zu seiner Zeit wohl finden. [1] Ihr alle und ein jeglicher sollet erkennen, daß wir zu Friede und Versöhnung nicht mehr thun konnten, als was wir gethan. Wiewohl nun Bruder Eberhard mit Erdichtung und Unrecht vorgiebt, das Hochmeister-Amt sey erledigt, und er sich Statthalter des Meisters nennt, mit einer Gewalt und Macht, die er sich mit Unrecht, wider Gott, Gehorsam und seiner Seele Seligkeit anmaßet, so wissen wir doch, daß wir noch Hochmeister sind und er es dazu auch nimmer bringen soll, daß er uns entsetze. Weil er aber ungehorsam und seines Amtes mit Recht entlassen ist, so

1) Der HM. spricht hier auch von der Vorladung seiner Person nach Mergentheim, von den wiederholten Versuchen und Verhandlungen zur Ausgleichung des Streites auf den Tagen zu Frankfurt und zum Sunde u. s. w.

befehlen wir euch allen aufs ernstlichste bei dem Gehorsam, den ihr vor allem Gott, uns und unserem Orden schuldig seyd, und bei euerer Seelen Seligkeit, daß ihr ihm nicht ferner gehorchet, sondern euch so lange zu uns wendet, bis wir euch einen andern Gebietiger in Deutschland geben werden. Was ihr thun und lassen wollet, das thut uns kund, auf daß wir uns darnach zu richten wissen. [1]

Dieses ernste Wort des Hochmeisters hatte in Deutschland die Folge, daß mehre Balleien, als die von Marburg, Westphalen, Biessen und Utrecht sich in den Gehorsam des Hochmeisters gaben. [2] In Livland aber war mittlerweile die Spaltung so weit gediehen, daß hier keine Annäherung mehr möglich schien. Vom Tage zum Sunde hatte der Komthur von Reval vier Briefe des Deutschmeisters und die Statuten Werners von Orseln mit zurückgebracht. Man theilte sie öffentlich dem Volke in der Domkirche zu Riga mit. Da hieß es: der Hochmeister sey nach den Statuten seiner Macht entsetzt; er solle nicht mehr Meister, auch nicht alter Hochmeister, sondern nur Bruder Paul genannt werden, weil er Burgen und Städte, Geld und Gut übergeben habe. Der Meister zu Deutschland gelte als Statthalter bis zum großen Kapitel. Darauf war auf einem Tage zu Riga, wo auch die Prälaten, die Ritterschaft und Abgeordnete der Städte erschienen, der Statthalter Heidenreich Finke als Meister von Livland anerkannt, Heinrich von Nothleben als Vogt nach Rossiten versetzt und andere Gebietiger willkührlich in andere Aemter gewiesen worden. Be-

1) Dieses Schr. des HM. an die Landkomthure zu Botzen, Elsaß und Ellingen, an die Komthure und Convente zu Coblenz, Mergentheim, Heilbron, Caffenburg, Frankfurt, Rotenburg, Virnsberg, Nürnberg, Münnerstadt, Würzburg u. a. Dat. Marienb. Sonnab. nach Franciſci 1439 Schbl. 99. 2. (im Entwurf) und in *Jaeger* Cod. diplomat. ordin. Teut. s. h. a.

2) Nach einer Angabe bei Kotzebue B. IV. S. 295.

reits war der neue Meister mit bewaffneter Macht, vom Erzbischof von Riga unterstützt, auf einem Zuge nach Harrien und Wierland begriffen, um sich auch dort Huldigung und Gehorsam zu erzwingen. [1] Also ward auch hier nach jahrelangem Widerstreit die Macht des Gesetzes zerbrochen und des Hochmeisters Auctorität darniedergetreten. Die Verhältnisse wurden dadurch noch verwickelter, daß der neue Meister bereits vorher auch Bestätigungsbriefe über seine Wahl beim Papste und dem Röm. Könige auszuwirken gewußt hatte, die ihn berechtigten, vom ganzen Lande die Huldigung zu fordern, während nun letzterer verlangte, daß in das Bündniß zwischen ihm, dem Hochmeister und dem Großfürsten von Litthauen, woran er immer noch arbeitete, auch die beiden Meister von Livland und Deutschland aufgenommen werden sollten, weshalb jetzt von neuem seine Botschafter in Preussen und Litthauen erschienen. [2] Sein baldiger Tod indeß im October dieses Jahres vereitelte alle seine Wünsche. [3]

So schürzte sich der Knoten immer verwirrter. Das Concilium wollte ihn lösen; allein kluge und einsichtsvolle Männer, Gönner des Ordens, ersahen auf diesem Wege der Entscheidung wenig Erfreuliches für den Orden in Preussen. [4] Es ward daher vermittelt, wahrscheinlich durch den Erzbischof von Köln, daß statt der Vorladung nach Basel vom Concilium selbst eine neue Aufforderung an den Hochmeister und die beiden Meister erging, nach welcher sie auf einem im Anfange des Februars nächstes Jahres zu Nürnberg zu haltenden Reichstage erscheinen sollten, wo durch der Kurfürsten Vermittlung eine Aus-

1) Schr. des Komthurs v. Memel an den Ordensmarschall, d. Memel Donnerst. nach Mathäi 1439 Schbl. XX. 23.

2) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Waldau am T. Mauritii 1439 Schbl. XVI. 53.

3) Kurz a. a. O. S. 207.

4) Schr. des Ordens-Sachwalters Dr. Johann Karschau an den HM. d. Florenz 19. Octob. 1439 Schbl. II. 180.

gleichung oder doch wenigstens ein friedlicher Anstand unter ihnen versucht werden sollte. [1] Mittlerweile aber griff auch der mit dem Concilium in Zwiespalt lebende Papst Eugenius wieder in den Streit ein, denn die von ihm mit der Untersuchung und Entscheidung der Streitsache beauftragten Kardinäle thaten in seinem Namen den Richterspruch: Eberhard von Saunsheim und die Liviländer sollten innerhalb vierundzwanzig Tagen nach Bekanntmachung des Spruches zu Pflicht und Gehorsam gegen den Hochmeister zurückkehren, widrigenfalls nicht nur alle Einkünfte aus den Ordensgütern eingezogen und eine Geldstrafe von tausend Mark reines Silber an die päpstliche Kammer erlegt werden, sondern auch über die Aufrührer und Ungehorsamen und ihren ganzen Anhang der Bann und über ihre Burgen, Städte und Dörfer das Interdict verhängt seyn sollte. [2] Indeß hatte die Stimme des abgesetzten Papstes doch viel zu wenig Gewicht für den Deutschmeister; gab er doch selbst dem Vorschlage der drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln nicht einmal Gehör, die im November zu Frankfurt versammelt sich zur Vermittlung in dem Streite erboten [3],

1) Bulle des Conciliums, d. Basilee IX. Cal. Novemb. a. d. 1439 Schöl. XII. 5; sie ist im Index corpor. histor. diplom. Livoniae p. 303 unrichtig ins J. 1437 gesetzt; denn obgleich die beiden letzten Ziffern der Jahrzahl weggefressen sind, so muß sie doch ins J. 1439 gesetzt werden, wie schon die ebendas. p. 313 unter nro 1464 verzeichnete Urkunde klar ausweiset.

2) Das Edict der beiden Kardinäle, Bischof Antonius von Ostia und Presbyter Nicolaus, d. Florentie in conventu omnium sanctorum ordinis humiliatorum die Mercurii vicesima prima mensis Octobr. a. d. 1439 Schöl. 99. 9; vgl. Kotzebue B. IV. S. 245, wo die Urkunde unrichtig ins J. 1438 gesetzt ist. Sie enthält eine sehr specielle Auseinandersetzung der Streitsache, ist aber nicht bloß, wie Kotzebue a. a. O. anzunehmen scheint, gegen den Deutschmeister, sondern auch gegen die Liviländer gerichtet.

3) Notariatsinstrument über die Eröffnung der Kurfürsten an das Concilium in Basel, d. Frankfordie duodecima Novemb. a. d. 1439 Schöl. XII. 8.

denn auf ihre Aufforderung, die Entscheidung des Zwistes einigen freundlichgesinnten Schiedsrichtern, dem künftigen Röm. Könige und den Kurfürsten anheimzustellen, erklärte er: nach allen bisherigen Vorgängen und Verhandlungen sey für ihn und den Orden die Sache nicht so kurz und austräglich abzumachen; ohne Wissen und Willen der Livländischen Gebietiger, deren Meinung er nicht kenne, könne er sich auf eine solche Ausgleichung gar nicht einlassen, weil der Streit den ganzen Orden betreffe; den künftigen Röm. König würden kirchliche und Reichsangelegenheiten gleich Anfangs viel zu sehr beschäftigen; den Tag zu Nürnberg hätten die Kurfürsten zwar wieder abgestellt; allein das Concilium zu Basel habe nun einmal die Parteien dahin vorgeladen und dieser Ladung müsse und werde er Folge leisten. [1]

So weit war dieser ärgerliche Streit geführt, als nun auch sein verderblicher Einfluß auf die innern Verhältnisse Preussens mehr und mehr hervortrat. Wir hörten längst von den bedenklichen Bewegungen und der unzufriedenen Stimmung, die sich bereits in mehren Landschaften über die Landesverwaltung kund gegeben. Der entzündbare Stoff war auch in diesem Jahre noch vermehrt und durch manches zufällige Unglück die Spannung der Gemüther noch gesteigert. Ein Durchbruch des Weichsel-Stromes unweit Montau hatte Meilenweit Dörfer und Felder verheert. [2] Durchs ganze Land wüthete im Sommer und Herbst eine schreckliche Pestseuche, die unzählige Menschen hinraffte. [3] Die Armuth des Landvolkes stieg

1) Schr. des Deutschmeisters an die drei geistl. Kurfürsten, d. Horneck Sonnt. nach Neujahr 1440 Schbl. XX. 32.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Sonnab. vor Invocavit 1439 Schbl. LIII. 2.

3) Von dieser Pestkrankheit ist in mehren Schr. dieses Jahres die Rede. Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. Jadlna feria VI. Festi s. Dionysii 1439 Schbl. XXIV. 35: er könne sich wegen des mit dem HM. zuhaltenden Verhandlungstages noch nicht bestimmen propter

faſt mit jedem Tage; keine von den großen Städten erfreute ſich mehr der friſchen Blüthe, wie vor zwanzig Jahren; in Kulm z. B. war kaum noch ein Schatten des alten Wohlſtandes.[1] Dabei nicht ſelten Trotz und ſtarre Widerſetzlichkeit gegen des Meiſters Befehle. Der Bürgermeiſter und geſammte Rath von Kreuzburg zeigte ſich ſo widerſpenſtig, daß der Komthur von Brandenburg ihn allzumal ins Gefängniß werfen mußte,[2] und wie hier, ſo anderwärts. In Folge dieſer und ähnlicher Ereigniſſe ließ der Hochmeiſter durchs ganze Land das Gebot ergehen: ſofern fortan jemand den Hochmeiſter mit Schmähungen oder ſonſtigen böswilligen Worten verletzen oder wohl auch ein Ordensgebietiger die Ritter und Städte des Landes in ſolcher Weiſe beleidigen werde, ſo ſolle er mit Nachdruck beſtraft werden, damit andern ein Beiſpiel gegeben und Zwietracht beſeitigt werde.[3] So traurig aber ſolche Geſetze waren, ſo wenig frommten ſie in dieſer Zeit.

Da traten im Sommer dieſes Jahres Bevollmächtigte der großen Städte zu einer Tagfahrt in Elbing zuſammen, ſich über des Landes traurige Lage und die Bedrängniſſe ſeiner Bewohner zu berathen. Sie erließen an den Meiſter das Geſuch: er möge ſie bei ihren Privilegien und Rechten und namentlich bei ſolcher Freiheit laſſen, wie er ſie ſelbſt bei ſeiner Meiſterwahl gefunden und worauf ſie ihm gehuldigt hätten,[4] vor allem aber

---

peſtiferum aerem, qui in partibus illis vigere dicitur permaxime. Des großen Menſchenſterbens in Preuſſen erwähnt auch der Biſchof von Kurland in einem Schr. an den HM. Schbl. XX. 27. Schütz p. 133.

1) Urkunde des HM. d. Marienb. Sonnt. nach Aller Heil. 1440 Schbl. XX. 7.

2) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Neuendorf Sonnt. Invocavit 1439 Schbl. LV. 57.

3) Manuſcript A. über den Preuſſ. Bund p. 3 (wird in der Folge nur Mscr. A. citirt.)

4) Vgl. oben S. 406 — 407.

den Pfundzoll und die erst in seiner Zeit neu auferlegten Zölle abstellen. Der Hochmeister indeß entgegnete: wie sie ihre Rechte und Freiheiten, so habe auch er seine kaiserlichen Briefe und Privilegien; könne es nicht anders seyn, so müsse im Streit darüber zwischen ihnen ein Richter entscheiden; er werde nach dem Rechte handeln, nur möge man ihm nicht zu nahe treten. Aber den Pfundzoll hoffe er mit Recht zu behalten. Darauf erhob man Klage über die Theilnahme der Lande und Städte am gemeinen Gerichte, wovon sie gegen ihr Recht ausgeschlossen seyen, über die Vorrechte, welche die Ordensbeamten im Handel, besonders in der Getreideausfuhr sich angemaßt, über die zu ausgedehnte Duldung fremder Kaufleute in den Städten, wodurch ihr Handel und Verkehr bedeutend geschmälert werde, über Aenderung der Landesmünze und manches andere, was des Landes Wohlfahrt und Gedeihen beeinträchtige. Ueber alles legte man dem Hochmeister gewisse Satzungen und Bestimmungen vor, mit der Bitte, sie in die Landeswillkühr aufzunehmen und mit Ernst auf ihre Beobachtung zu halten. Allein die meisten der Beschwerden fanden keine Abhülfe und viele von den Satzungen wurden vom Meister als unzulässig zurückgewiesen.[1] Die Folge war, daß sich jetzt auch ein großer Theil des Landadels, Ritter und Knechte, besonders im Kulmerland, durch gemeinsames Interesse und gleiche Beschwerden bewogen, den Städten enger anschlossen, wohl erkennend, daß nur durch festes Zusammenhalten und Zusammenwirken das drückende Joch abgeworfen werden könne. Der erste Schritt geschah

1) *Schütz* p. 133. Mscr. A. p. 1 — 5. 10 — 11; beide ergänzen sich. Auch der Entrichtung des Wartgeldes wird erwähnt; diese und die Lieferung des Schalvenskornes hatten längst auch Unzufriedenheit erregt und konnten wegen drückender Armuth nicht mehr geleistet werden, so daß selbst mitunter die Komthure um Nachsicht baten; Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Osterode Mittw. vor Ostern (o. J.) Schbl. LXXIII. 81.

schon auf dem Tage zu Elbing, wo Ritter und Knechte des Kulmerlandes den Städten gelobten, „daß sie ihnen fortan getreulich beiständig seyn wollten in ihren Geschäften, die sie gegen den Hochmeister zu thun hätten, als in Freiheiten, Privilegien und allen rechtfertigen Sachen.“ An die Kulmische Ritterschaft aber schloß sich auch schon die Christburgische an. [1]

Mittlerweile aber waren die näheren Verhältnisse der Zwietracht im Orden auch unter dem Volke bekannter geworden. Besorgt über den Eindruck, den die Erklärung des Deutschmeisters über die Gründe der Absetzung des Hochmeisters bei der unzufriedenen Stimmung im Lande gemacht habe, ertheilte dieser wie dem Ordensmarschall so auch den Komthuren den Auftrag, in ihren Gebieten auszuforschen, wie man im Volke über die zwischen den Häuptern des Ordens obwaltende Uneinigkeit gesinnt sey. In Samland und in den übrigen Niederlanden nahm man zur Zeit noch wenig Theil an den öffentlichen Angelegenheiten; man hielt es dort im Allgemeinen noch treu mit der Landesherrschaft, denn Adel und Städte hatten dort von jeher keinen vorherrschenden Einfluß. [2] Anders in den westlichen Theilen des Ordensgebietes, wo allerdings die Sprache des Deutschmeisters geneigteres Gehör fand und die Spannung der Gemüther noch mehr steigerte. Da traten zu Ende dieses Jahres die Unzufriedenen aus der Ritterschaft des Kulmerlandes mit den Sendboten mehrer Städte zu Kulm abermals zu einem Tage zusam-

1) Mser. A. p. 4. Uebrigens fanden in diesem Jahre mehre Tagfahrten Statt, worüber noch nähere Nachricht p. 5.

2) Schr. des Ordensmarschalls an den HM. d. Königsberg Sonnt. vor Bartholom. 1439 Schbl. XX. 34. Die Samländer hatten geantwortet: das sie mit den eren Doheyme genog haben ezu schaffen und In ir gesynde vorstyrdet und sprechen, wie das sie von nymande andirs wissen, weddir von Dewtschen landen noch leyfflendern nicht, wenne von euwern genoden alleyne und wellen leyh und gut mit euwern genoden ezusetzen, sunder mochte eyntwacht geseyn, das segen sie alle vil liber.

men. Mehr als je ward die Stimme klagend laut über das unheilvolle Zerwürfniß im Orden selbst, über die Knechtschaft, Bedrückung, den Uebermuth und die Ungerechtigkeiten, unter denen das Land, bedrückt von einer muthwilligen und tyrannischen Herrschaft, jetzt seufze; alle murrten über die Gewaltthaten, die je länger je mehr an Rittern und Knechten, Bürgern und Landleuten, selbst an Frauen und Jungfrauen von den hoffärtigen Ordensrittern ohne Scheu vor Gott und Menschen verübt würden. „Wo ist ein Armer im Lande, hieß es, dessen Aeltern, Brüder, Freunde oder der nicht selbst vom Orden gemißhandelt, wo einer, dessen Privilegien und Freiheiten nicht geschmälert sind? Unsere Freunde haben sie zu Gast geladen und unter dem Scheine der Freundschaft verrätherisch ermordet, andere ohne Urtheil und Recht, ohne Anklage und Verhör enthauptet oder ihrer Güter beraubt, Männer um ihrer schönen Frauen willen ersäuft oder ihre Frauen und Töchter verführt, ihre eigenen Freunde zu Wasser und Land verkauft und den Kaufmann mit Lasten aller Art beschwert. So ist's vor Zeiten nie zugegangen. Die alten Hochmeister, als Heinrich Dusmer, Winrich von Kniprode und andere fromme Regenten meinten das Land mit Treue, bauten es an, leisteten uns Beistand, beschirmten die Städte, wo ein armer Mann war, dem halfen sie, daß er bei seiner Nahrung blieb und nicht verdarb, und hielten fleißig Gottesdienst, also daß man überall in fremden Landen diesem Lande großes Lob nachsagte. Diese neuen Schwaben aber, diese Baiern und Franken thun jetzt in allem das Gegentheil, vergessen alle Gottesfurcht und sprechen keck: wir Preussen seyen nur ihre Leibeigenen, mit dem Schwerte gewonnen. Unsere Väter haben es nicht an ihnen verdient, was sie täglich an uns thun wider unsere Privilegien und Freiheiten. Wenngleich ihre Vorfahren dieß Land auch erobert haben, wer anders hat sie denn dabei erhalten als unsere Väter unter Schweiß und Blut? Fürwahr es taugt

nicht, daß wir länger stille sitzen und schweigen, sondern es will vonnöthen seyn, daß wir bedenken und berathen, wie wir solch unleidliches Joch von unserm und unserer Nachkommen Nacken schütteln." [1]

Also begann das Jahr 1440 unter fortwährenden Tagfahrten und Berathungen zunächst der Ritterschaft Kulmerlandes mit den Städten Kulm und Thorn; man schloß sich enger an einander; man verstand sich immer mehr im gemeinsamen Interesse. Da erwachte der Gedanke einer engeren Vereinigung, eines Bundes, um die Kräfte der Einzelnen zur Abwehr ungerechten Druckes und zur Erreichung billiger Wünsche und gerechter Ansprüche wirksamer zusammenzufassen. Er ging bald über die Gränzen des Kulmerlandes hinaus und fand auch Anklang in den nächsten Landschaften. Der Hochmeister jedoch erließ jetzt an die vornehmsten Städte das Gebot: es sollten forthin keine Versammlungen und Berathungen wie bisher mehr Statt finden. Dieß indeß gab Anlaß zu einer neuen Tagfahrt zu Elbing, wo beschlossen ward: man wolle sich dieses Verbotes wegen zuvörderst mit der gesammten Ritterschaft Kulmerlandes berathen und dann an den Meister das Gesuch bringen: das Verbot zurückzunehmen und zu gestatten, daß auch fortan die Stände über ihre Gebrechen und Wünsche berathen dürften; man werde in allen Dingen offen handeln und also daß man es verantworten könne. [2] Man kam überein: es solle ein Bund geschlossen werden zur Abwehr alles Unrechts, alles Druckes und aller Gewalt, die von den Herren des Landes an den Städten und Landesbewohnern verübt würden; man wolle bestimmen, in welcher Weise einer dem andern Beistand leisten solle in allen rechtfertigen

1) So die alte Preuss. Chronik p. 52; mit ihr fast wörtlich übereinstimmend *Runaw* Historia und einfeltige Beschreib. des großen dreizehnjähr. Kriegs in Preussen, in der Vorrede.

2) Der Receß darüber im Mscr. A. p. 6.

Sachen. Darüber solle zunächst der Rath jeglicher Stadt sich mit seiner Gemeine berathen und auf nächster Tagfahrt die Meinung der Einzelnen verhört werden. [1]

Nun hatte aber bereits der Hochmeister auf der Stände Bitten einen allgemeinen Verhandlungstag zugesagt, auf welchem die Anforderungen und Gesuche der Stände einer genauern Prüfung unterworfen werden sollten. Da traten diese zuvor zu einer neuen Tagfahrt zu Elbing zusammen [2], um in einigen Hauptpunkten noch vor dem Tage dem Meister ihre Wünsche und Bitten vorzulegen und ihn um Abhülfe der Gebrechen zu ersuchen. Sie baten 1. um ein jährliches gemeines Gericht, wie es vordem vom Hochmeister und den Ständen auch eingerichtet und begonnen sey, wo jedermann seine Beschwerden vorbringen, der Lande Gebrechen und Mängel geprüft und abgestellt und die Verwaltung des Landes verbessert werden könne; 2. daß jeder bei seinen Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten gelassen, Zölle und andere Lasten, die erst unter diesem Meister ohne der Stände Zustimmung dem Lande aufgebürdet worden, aufgehoben und dem Lande die Freiheiten und Gerechtsame gehalten würden die der Meister bei seiner Wahl gefunden, zu erhalten versprochen und auf die man ihm gehuldigt habe; 3. daß die Abgabe in den Mühlen nicht erhöht und der Mühlenzwang aufgehoben werde; 4. daß jedem der Verkauf von Getreide, Mehl und andern Erzeugnissen überallhin frei stehe; 5. daß der Meister dem ausgedehnten und ungewöhnlichen Handel und Verkehr

1) Der Receß über diese Tagfahrt im Mscr. A. p. 5. 7.

2) Nach *Schütz* p. 134 fand diese Tagfahrt am Sonnabend nach Circumcis. dni Statt; ob aber diese Angabe richtig ist? Nach dem Mscr. A. wurden im Anfange des J. 1440 zwei Tagfahrten zu Elbing gehalten, ohne daß die Zeit näher angegeben ist. Dann müßte jedoch die zweite etwas später fallen. Dieß scheint auch aus einem Schr. des Ordensmarschalls an den HM. d. Thorn Mittw. nach Valentini 1440 Schbl. LXXVI. 12 hervorzugehen.

der Komthure und Amtleute, wodurch dem Kaufmanne und Bürger in seinem Gewerbe so großer Schaden und Verlust entstehe, Einhalt thun möge. Die Antworten des Hochmeisters aber waren theils abschlägig und zurückweisend, theils unentschieden. Abermals ward kalt erwiedert: „Wie ihr euere Privilegien habt, so haben auch wir die unsrigen. Wir wollen zur Zeit sie vorbringen; wozu ihr dann Recht habt, dabei werden wir euch lassen.“ Auf Abstellung des Pfundzolles ließ sich der Meister gar nicht ein, es übel aufnehmend, daß man ihn damit von neuem belästige. „Weder ich, noch ein anderer, entgegnete er, kann das Meisteramt halten ohne solche Hülfe; habe ich diese nicht, so muß ich die Lande anders angreifen und dann fällt euch das wiederum schwer.“ Da antworteten die Stände: „wir sehen wohl, daß ihr den Pfundzoll und die andern Beschwerden nicht abstellen, auch unsere Freiheiten uns nicht lassen wollt, wie ihr sie gefunden. Also müssen wir solches an unsere Aeltesten und Gemeinen bringen; setzt uns jedoch eine Tagfahrt des ganzen Landes in kurzer Frist, damit wir dann im Auftrage unserer Gemeinen unsere Gebrechen vorlegen.“ „Vor Ostern, erwiederte der Meister, kann mit den Prälaten und Landen kein Tag gehalten werden.“ Da faßten die Stände nach Berathung den Beschluß: Da der Meister in kurzem keinen Tag bewilligen wolle, so müßten sie selbst sich früher aus eigener Macht einen solchen setzen. [1]

Da traten für den Hochmeister neue, schwere Besorgnisse ein, denn er vernahm nicht nur, daß der Deutschmeister sich bereits auch an die Ritterschaft und Städte des Kulmerlandes und einiger anderer Landschaften gewandt, mit ihnen allerlei Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht habe und daß die Stände nicht abgeneigt

1) Recess über diese Tagfahrt bei *Schütz* p. 134 — 135, fast ganz übereinstimmend im Mscr. A. p. 11 — 14.

setzen, in eine Verbindung mit dem Deutschmeister einzugehen [1], sondern es war auch im Orden in Preussen selbst Haß und Zwietracht und Zerwürfniß schon bis in das Innere der Konvente eingedrungen und der arge, feindselige Geist, der wie ein krebsartiges Geschwür bisher nur an den äußeren Theilen des Ordenskörpers genagt und gezehrt, hatte sich bereits ins Herz des Ordens selbst eingeschlichen. Der Grund des innern Unfriedens aber und der sittlichen Gesunkenheit eines großen Theils der Ordensritter lag schon mit in der Leichtfertigkeit, mit der man seit längerer Zeit bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder verfahren war; denn während man früher besonders aus Niederdeutschland, Westphalen, Sachsen, aus dem Braunschweigischen und den Rheinlanden nach Vorschrift des Gesetzes meist nur verständige, redliche und wohlgesittete Männer nach strenger Prüfung als Brüder auserkor, ließ man jetzt, besonders aus Schwaben, Baiern und Franken häufig ungeprüft junge, unerfahrene, weltlustige Menschen zu, die im Orden nur ihren Unterhalt suchten, die keine Leidenschaft zu zügeln, keinem Wunsche zu entsagen und ihrem Ehrgeiz und Hochmuth keine Gränze zu setzen wußten. [2] Das strenge Gesetz, von ihnen kaum zuvor gekannt, ward ihnen dann eine beschwerliche Fessel; die ernste Zucht und eingezogene Lebensweise schien ihnen eine unerträgliche Last, der sie sich bei jeder füglichen Gelegenheit möglichst zu entledigen suchten. Daher die häufigen Klagen der Komthure über unfolgsame und untaugliche Konventsbrüder, daher das häufige Entweichen abtrünniger Ordensritter. Sie konnte kein Gesetz mehr bessern, weil die Achtung gegen

1) Es wird der Schreiben des Deutschmeisters an die Stände in Preussen und ihrer Berathung, wie ihm zu antworten sey, in den Recessen mehrmals erwähnt. Auf einer Tagfahrt zu Elbing ward selbst die Frage aufgeworfen, ob man nicht auch dem Deutschmeister die Gebrechen des Landes vorlegen solle?

2) *Runow* a. a. O. Alte Preuss. Chron. p. 53.

das Gesetz schon immer mehr gesunken war; sie beugte keine Strafe mehr, weil in ihren Augen Strafe keine Schande brachte. Und je mehr der Geist der Ungebundenheit und zuchtloser Sitte im Orden herrschend wurden, desto leichter wußten sich Menschen solches Geistes geltend zu machen und drängten sich je mehr und mehr auch in die Komthur- und andere Ordensämter ein.[1] So ging bald auch durch den Orden in Preussen eine unheilvolle Spaltung und Parteiung zwischen den Oberdeutschen, den Baiern, Schwaben und Franken und den Niederdeutschen, von denen jene bald hie und da das entschiedenste Uebergewicht erhielten. Da Alter und Sorgen des Meisters Geist schon sehr gebeugt und niedergedrückt, die ärgerlichen Fehden mit dem Deutschmeister und den Liwländern sein Ansehen auch unter den Ordensbrüdern in Preussen geschwächt, auch mitunter unzeitige Milde und allzu große Nachgiebigkeit in den letzten Jahren sein amtliches Gewicht schon bedeutend verringert hatte, so fraß das wilde Uebel im Ordenskörper immer weiter; denn seit der Deutschmeister ihn mit Anklagen und Beschuldigungen über schlechtes Regiment, Meineid und Gesetzwidrigkeit vor aller Welt verfolgte, mußte er wohl, um sich die Gunst und Treue der Gebietiger in Preussen zu sichern, häufig auch da ihrem Willen nachgeben, wo er gerne eine andere Bahn eingeschlagen hätte, so daß es wohl oft den Anschein gewinnen mußte, daß mehr die Gebietiger, als er das Ruder der Regentschaft führten.[2] Allerdings gab es unter diesen auch noch manche einsichtsvolle, besonnene, wackere Männer, die das Bessere erkannten und ihm mit Eifer das Wort redeten; indeß gelang es auch nicht selten den Ränken und Umtrieben

1) Daher das berüchtigte Sprüchlein:
Es mag hier niemand ein Gebietiger seyn,
Er sey denn Baier, Schwabe oder Frankelein.
Schütz p. 135. Alte Preuss. Chron. p. 53.

2) Alte Preuss. Chron. p. 53.

ihrer Gegner, daß sie ihrer Aemter entlassen, als gemeine Brüder in die Konvente zurückgewiesen oder in unbedeutende Aemter an den Gränzen versetzt wurden, wo sie wenig für das Allgemeine wirken konnten. [1] Man fand selten noch einen Konvent in den größeren Ordensburgen, in dem nicht Haß, Parteiung und Zwietracht herrschten. In denen zu Königsberg, Balga und Brandenburg war die Spaltung schon so arg, daß die Gleichgesinnten bereits unter sich förmliche Versammlungen und Berathungen anordneten und das Ansehen der Komthure kaum noch irgend beachtet wurde. [2] Im Konvent zu Elbing hatte während des Komthurs Abwesenheit eine solche Parteisucht und Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und ein solcher Ungehorsam überhand genommen, daß der Hauskomthur es selbst nicht einmal wagen durfte, von Befehlen des Hochmeisters zu sprechen, weil man ihn gewöhnlich mit wilddrohenden Aeußerungen zum Schweigen brachte. Zwei Ordensritter, der Kellermeister von Wallenrod und der Konventsbruder Hans von Horsbach, an der Spitze stehend, hatten dort die meisten jüngern Ordensritter in ihre Partei gezogen und schrieben vor, was Gesetz und Ordnung seyn sollte. [3] – Kam es doch in jenen drei Konventen bald so weit, daß man den Beschluß faßte, auf dem nächsten Ordenskapitel den Hochmeister um die Erlaubniß zu ersuchen, aus dem Orden auszuscheiden, um in einen andern überzutreten, welchem Plane jedoch der Pfleger von Gerdauen als Vermittler aufs kräftigste entgegenwirkte. [4]

Natürlich wirkte diese Spaltung und Parteiung im Orden auch auf die Ereignisse unter den Städten und der

1) *Runaw* a. a. O. Alte Preuss. Chron. p. 53.

2) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Neuendorf Sonnab. nach Epiphan. 1440 Schbl. LXXI. 48.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. Elbing Mont. zu Fastnacht 1440 Schbl. LIV. 23.

4) Schr. des Pflegers v. Gerdauen, d. Königsberg Donnerst. vor Judica 1440 Schbl. LXXI. 45.

Ritterschaft des Landes und diese wieder auf jene ein. Während der Meister selbst und ein Theil seiner Gebietiger zur Beschwichtigung der Unzufriedenen im Ganzen mehr für Mittel der Milde, kluger Nachgiebigkeit und für friedliche und freundliche Verständigung in den gegenseitigen Anforderungen stimmten, meinten andere, man müsse die Aufrührer mit eiserner Strenge, durch Drohungen und Strafen schrecken und zur Ruhe bringen. Wagte es ein Armer bei solch einem Gebietiger zu drohen, er werde sich wegen erlittenen Unrechts beim Hochmeister beklagen, so klopfte der gestrenge Herr mit den Fingern auf seine Stirne, ihn andonnernd: Ich will Dir schon Hochmeister genug seyn; ihr Knechte, legt den Hundsbuben ein, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheint. [1] Sogar im Konvent des Haupthauses selbst soll wilde Zwietracht obgewaltet haben. [2] Am bedenklichsten jedoch

1) Alte Preuss. Chron. p. 53. *Runaw* a. a. O.

2) Die Erzählung von dem im Konvent zu Marienburg entstandenen Aufruhr und der Flucht des HM. nach Danzig, wie Baczko B. III. S. 191 — 192 u. Kotzebue B. IV. S. 16 — 17 sie haben, hat zu ihrer Urquelle den Simon Grunau Tr. XV. C. XX. 3 und C. XXI. 1 und ist von diesem auf *Schütz* p. 135 — 136 übergegangen, nur bei diesem mit Weglassung der Ungereimtheiten, die sich auch hier beim Mönche finden. Obgleich auch *Runaw* a. a. O. und die alte Preuss. Chron. p. 53 — 54 der Fahrt des HM. nach Danzig erwähnen, so halten wir die Erzählung, wie sie Simon Grunau giebt, doch für eine Fabelei. Den triftigsten Grund dazu giebt ein Schr. des Komthurs von Danzig an den HM. d. Danzig Dienst. nach Conversion. Pauli 1440 Schbl. LX. 83, am 26sten Januar, also zehn Tage nach der angeblichen Flucht des HM. nach Danzig geschrieben. In diesem Schreiben ist von einer kürzlichen Anwesenheit des HM. in Danzig nicht nur gar nicht die Rede, sondern sein ganzer Inhalt setzt voraus, der HM. sey über die ihm zugethane Stimmung der Danziger noch gar nicht unterrichtet gewesen und es habe bisher immer Mißtrauen in der Gemeine über die Gesinnung des HM. und des Komthurs gegen sie geherrscht. Das alles paßt aber durchaus nicht zu der Erzählung bei Simon Grunau und *Schütz*. Ueberdieß weiß keine andere bewährte Quelle etwas von einem Aufruhr im Ordenshaupthause.

war für den Hochmeister unter den Wirren der Zeit der aufrührerische Geist der drei Konvente zu Königsberg, Balga und Brandenburg, der die Widerspenstigen von Tag zu Tag zu weiteren Schritten forttrieb. Da begab sich um Fastnacht der Meister selbst nach Balga, dort die Klagen der Konvente gegen den Ordensmarschall zu vernehmen. Sie traten ihm jedoch alsbald mit der Erklärung entgegen: sie würden diesen forthin nicht mehr als Ordensmarschall anerkennen. [1] Der Hochmeister versprach eine genaue Untersuchung; sey der Gebietiger schuldig, so solle er büßen; aber selbst der Geringste müsse sich doch verantworten können. Das alles indeß brachte die Erbitterten nicht zur Ruhe. Der Meister hatte kaum die Niederlande wieder verlassen, als sie plötzlich den Angeschuldigten überfielen, ihm Schlüssel und Amtssiegel abnahmen und so förmlich des Amtes entsetzten, ein Schritt, den sich noch nie Ordensbrüder erlaubt hatten, seit der Orden dastand. Darauf verlangten sie: man solle ihnen einen Tag zu Elbing bewilligen, wo auch der Hochmeister und der Marschall erscheinen sollten, damit es dort zu Friede und Eintracht kommen könne. [2] Ersterer, nicht ohne Besorgniß, die Konvente möchten sich mit dem Deutschmeister in Verbindung setzen und nach dessen Rath eine ganz neue Ordnung der Dinge geltend machen, mußte der Forderung nachgeben. Und kaum war dieß geschehen, so folgte eine neue Demüthigung. Der Großkomthur Wilhelm von Helfenstein begab sich plötzlich eines Tages nach Mewe, berief dorthin auch die Komthure von Thorn, Schwez und Tuchel und ertrotzte nun fast vom Hochmeister, daß das Ordensmarschallamt dem Komthur von Thorn Konrad von Erlichshausen, dem Komthur von

1) Darüber ein Bericht des HM. d. Mar. Mittw. nach Judica 1440 Schbl. LXXIII. 100.

2) Dieß Gesuch brachte an den HM. der Komthur v. Brandenburg in einem Schr. d. Königsberg am T. Blasii 1440 Schbl. LV. 8.

Schwez die Komthurei zu Thorn und dem Vogt von Leske das Komthuramt zu Schwez übertragen werden mußten, denn nur auf diese Weise meinte man die aufrührerischen Konvente vielleicht noch beruhigen zu können. [1] Allein die Bemühungen des Großkomthurs blieben dennoch ohne Erfolg, weshalb der Hochmeister, noch mehr von Mißtrauen gegen seine redlichen Absichten erfüllt, ihn seines Amtes entließ, ihm die kleine Komthurei Althaus überwies und die Würde des Großkomthurs dem bisherigen Vogt von Dirschau Bruno von Hirzberg anvertraute. Zugleich aber ertheilte er dem neuen Ordensmarschall und den Komthuren von Brandenburg, Balga und Ragnit den Auftrag, jetzt nach Entfernung des alten Marschalls die Konvente mit strengstem Ernste zum Gehorsam zu ermahnen und in die Gränzen ihrer Pflicht zurückzuweisen. [2] Diese jedoch dadurch nicht geschreckt, stellten jetzt als neue Bedingungen des Friedens auf: der Hochmeister solle sobald als möglich in allen Konventen eine Visitation veranstalten, dann in Marienburg, sofern es die Konvente verlangten, in einer von ihnen zu bestimmenden Zeit ein Ordenskapitel veranstalten, um da nach Erkenntniß der Konvente und nach Laut der einkommenden Botschaft der Gebietiger Beschlüsse zu fassen. Bis dahin solle der Hochmeister keinen Rathsgebietiger seines Amtes entlassen; erst im Kapitel dürfe auf Begehr der Konvente eine etwa nöthige Veränderung in den Aemtern getroffen werden; auch solle kein Gebietiger in seinem Konvente ein Amt verwandeln oder einen Bruder aus seinem Konvente entlassen bis zum erwähnten Kapitel. Sie forderten ferner: der Meister solle einen andern Tag nach Elbing legen, auf ihm selbst erscheinen und alle Bischöfe

1) Bericht des HM. a. a. O. Schr. des Komthurs v. Brandenburg an den HM. d. Friedland Donnerst. nach Scholastică 1440 Schbl. LXXVI. 18.

2) Bericht des HM. a. a. O.

und Prälaten, Gebietiger und Komthure, Hauskomthure, Pröpste, Pfarrer, alle niedern Ordensbeamte, Konventsbrüder u. a. dahin einladen, denn es solle Zweck des Tages seyn, dem Hochmeister zur Herstellung der Eintracht im Orden und zur Aufrichtung eines ordentlichen Regiments im Lande heilsamen Rath zu ertheilen. Endlich verlangten sie: es solle ein großes Ordenskapitel gehalten werden und auf diesem auch die beiden Meister von Deutschland und Livland sich zur Berathung einfinden. [1]

So weit also war es bei dem aufrührerischen Geiste der Konvente schon gekommen, daß man es wagte, dem Oberhaupte Gesetze und Maaßregeln seines Verhaltens vorzuschreiben. Daß man jetzt keck und kühn nicht noch weiter schritt, war das Verdienst des neuen Ordensmarschalls, des wackern Konrad von Erlichshausen, der mit Klugheit, Mäßigung und Besonnenheit, aber zugleich auch, wo es erforderlich, mit ernstem Nachdruck und Entschiedenheit des Willens die wildauslaufenden Bestrebungen der Unzufriedenen zu zügeln und zu beschränken wußte. Mittlerweile aber hatten die Stände des Landes, durch die Bewegungen im Innern des Ordens in ihren Bestrebungen nicht wenig ermuthigt, ihre Bahn weiter verfolgt. Noch vor dem bestimmten allgemeinen Berathungstage trat die Ritterschaft der einzelnen Landschaften zu Berathungen zusammen, um sich zuvor im Einzelnen näher zu verständigen. [2] Desgleichen fand ein solcher Tag auch unter den Städten zu Elbing Statt. Weil indeß auf keinem dieser Tage eine hinreichende Zahl der Berathenden erschienen war, um feste Beschlüsse fassen zu

1) Schr. der Hauskomthure, der Amts- und Konventsherren und Brüder der Konvente Königsberg, Balga und Brandenburg an den HM. d. Balga Freit. vor Reminiscere 1440 Schbl. LXXVI. 35.

2) Schr. des Kompans des Komthurs v. Elbing an den HM. d. Elbing Donnerst. vor Reminiscere 1440 Schbl. LXXVI. 11.

können, so war auf den Sonntag Reminiscere eine neue allgemeine Tagfahrt nach Elbing ausgeschrieben worden. [1]

Um diese Zeit nun strömten Ritter und Knechte, Sendboten und Bevollmächtigte aus den Städten aller Landschaften (nur die aus Pommerellen, obgleich von Kulm eingeladen, weigerten sich zu erscheinen) [2] in Elbing zusammen. Als die Verhandlungen begannen, häuften sich Klagen auf Klagen; jeder ließ dem Unmuthe freien Lauf. Altes und Neues ward ohne Ordnung durch einander geworfen; manches, was man längst abgethan, anderes, worüber den Ständen früher gar kein Recht zugestanden hatte, ward jetzt von neuem als Klagpunkt hervorgerufen. So wurde geklagt, daß der Hochmeister Heinrich von Plauen durch seine Verbindungen mit Litthauen dem Lande großes Verderben gebracht, und doch auch wiederum, daß die Gebietiger ihn und seinen Bruder ohne der Stände Zustimmung ihrer Aemter entsetzt hätten; selbst darüber wurden rügende Stimmen laut, daß der Orden häufig Verträge und Bündnisse mit Königen und Fürsten ohne der Lande und Städte Wissen und Einwilligung geschlossen habe. Es kam zur Sprache, daß der Orden wider Recht und Herkommen den Städten ihre Versammlungen zur Berathung ihres Gemeinwohles untersagt habe, dem Landbesitzer beim Mangel männlicher Nachkommen ohne Erbrecht für Töchter Güter einziehe und weder Verkauf noch Tausch oder Verpfändung des Grundbesitzes erlaube, gleich als seyen die Besitzer Leibeigene. Andere Klagen berührten die verschlechterte Landesmünze, verkürztes Hubenmaaß, den Pfundzoll und andere neue Zölle, den Mühlenzwang, das Eingreifen des Ordens in der Städte Rechte, [3] Gewaltthaten und widerrechtliche Le-

1) *Schütz* p. 136. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Danzig Donnerst. nach Invocavit 1440 Schbl. LX. 82.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Schwez Freit. vor Reminiscere 1440 Schbl. LII. 70

3) Namentlich die Absetzung des alten Rathes zu Thorn und die

bensstrafen an Rittern [1] und andern Unterthanen, Verweigerung oder Unterdrückung des Rechts im Gericht, Willkühr in den Rechtsverhandlungen, Belästigung des Landmannes bei Getreidelieferungen, durch Schaarwerk und Kornkauf, willkührliche Veränderungen in Maaß und Gewicht, den ungebührlichen Handelsgeist der Ordensbeamten und Uebervortheilung des armen Landmannes beim Getreidekauf, Beschwerung des Landes durch Unterhaltung unbesoldeter Kämmerer und endlich die Schwelgerei und Ueppigkeit der Ordensgebietiger und Ritterbrüder, Verführung von Frauen und Jungfrauen ohne Bestrafung der Schuldigen; „das alles, hieß es, geht über die armen Leute und werden geschunden und aufgerieben wie Schafe von reißenden Wölfen, daß sie weder Wolle noch Haut behalten." Dahin lauteten die Klagen des Landes in vierzig Punkten zusammengefaßt. [2]

Zur Abwehr solcher Unbill und Gewalt an Landen und Städten und zur Bewahrung der Freiheiten und Gerechtsame des Landes ward von neuem beschlossen in einen Bund zusammenzutreten, also daß einer für des andern Freiheit und Recht mit einstehen und alle für einen zu Schutz und Schirm bürgen sollten; auf einer Tagfahrt zu Marienwerder sollte von allen die Bundeseinigung besiegelt werden, [3] mittlerweile aber die Ritterschaft Kulmerlandes die andern Landschaften und die großen Städte die kleineren zum Beitritt und zum Erscheinen auf dem Bundestage auffordern. Da trat am Schlusse der Versammlung der edle Ritter Hans von Baisen, der gewich-

---

Einsetzung eines neuen durch Heinrich v. Plauen, Verkürzung der Fischerei-Gerechtigkeit Elbings im Elbing, Drausen-See und frischen Haff.

1) Z. B. daß Heinrich von Plauen zwei Ritter, Nicolaus von Renys und Elfred von Königsee ohne Verhör und Erkenntniß habe enthaupten lassen.

2) Sie stehen ausführlich bei *Schütz* p. 106 — 138.

3) *Schütz* p. 138.

tigsten und angesehensten einer im Lande, mit der Erklärung auf: auch er wolle sich mit dem Gebiete Osterode der Bundeseinigung anschließen; noch aber sey er in des Meisters Rath und es zieme ihm nicht aus diesem auszuscheiden; werde jedoch der Hochmeister das Land verunrechten, so werde er ihn verlassen und treu und fest bei den Landen stehen. Und die Versammelten allzumal zollten dem Ritter Beifall. [1]

Also hatte man offen und frei die Klagen und Beschwerden gegen die Landesherrschaft ausgesprochen. Offen und frei traten jetzt die Stände mit ihrem Bunde dem Landesherrn entgegen. Es ging eine Botschaft von Rittern und Bevollmächtigten der Städte, an ihrer Spitze Hans von Czegenberg, aus einem alten edlen Geschlechte Kulmerlandes, der Zeit Kulmischer Bannerführer, [2] nach Marienburg zum Meister und sprach in dessen Rathe: „Um des Ordens innere Zwietracht zu stillen, das Land gegen den Ueberfall der Polen, die lauernd dastehen, um den Unfrieden im Lande zu dessen Verderben zu benutzen, zu schützen, um Leib und Gut sichern und das Recht zu schirmen, haben wir jüngst zu Elbing einen Bund beschlossen und bitten euch als unsers rechten Herrn getreue Leute, ihr möget uns bei unsern Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten erhalten, als ihr uns oft schon zugesagt habt, und euerer Gebietiger und Amtleute Gewalt und Unrecht steuern.“ „Wohl, erwiederte der Meister, ich will gerne für euch thun, was in meiner Macht steht.“ „Gnädiger Herr, entgegneten jene, ihr sollt des Macht haben; würde sie euch gebrechen, so wollen wir euch beistehen, daß ihr die Macht erlanget.“ Darauf der Meister: „Ihr habt nie anders denn als ge-

1) *Schütz* p. 138.

2) Vgl. Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 51, wo von den Vorfahren des Hans von Czegenberg weiter die Rede ist. Das Geschlecht scheint eigentlich „von Ziegenberg“ zu heißen, indeß behalten wir hier die gewöhnliche Schreibart des Namens bei.

treue und ehrbare Leute an uns gehandelt und thut es euch noch jetzt. Also habt ihr euch vereint, um Leib und Gut zu sichern und euer Recht zu behalten?" „Ja Herr! erwiederten die Sendboten, darum haben wir es angehoben." Da fügte der Großkomthur bedenklich hinzu: „Gott gebe, daß ihr's zu guter Stunde habt begonnen!" — Darauf beurlaubten sich die Gesandten und kehrten zurück. [1]

Wie beschlossen rief nun Kulm die kleinern Städte Kulmerlandes, Danzig die in Pommern und so die andern in den übrigen Landschaften zur Theilnahme am Bunde und zur Sendung ihrer Bevollmächtigten auf die Tagfahrt zu Marienwerder auf. [2] Des Bundes erste Theilnehmer und Stifter waren die sämmtlichen Hansestädte, als Thorn, Kulm, Elbing, Danzig, Braunsberg und Königsberg, mit ihnen die Ritter und Knechte im Kulmerlande, in den Gebieten von Osterode, Brathean, Christburg, Elbing und in den bischöflichen Theilen Pomesaniens und Ermlands. Hie und da, wie im Gebiete von Balga und in den fernern Hinterlanden standen sie noch zweifelhaft; [3] allein man hoffte sie bald zu gewinnen. Ueberall nun im Lande für den Bund Regsamkeit und Thätigkeit; allenthalben Versammlungen, Berathungen und Tagfahrten wie unter dem Adel, so in den Städten; keiner blieb in der Gemeinsache theilnahmlos und unberührt; wer nicht dafür, war dagegen in der Sache des Bundes. Wie im Kulmerlande Hans von Czegenberg an der Spitze, so gaben in fast allen Land-

1) *Schütz* p. 139.

2) *Schütz* l. c. sagt: Danzig habe die Städte Dirschau, Konitz, Mewe, Stargard, Neuenburg, Lauenburg und Putzig aufgefordert. Das Aufrufungsschreiben Kulms, d. Kulm Sonnab. vor Oculi 1440 Schbl. LXXXV. 85.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Thorn Dienst. nach Sätare 1440 Schbl. LXXVI. 1; vgl. Voigt Gesch. der Eidechsen-Gesellsch. S. 57.

schaften gewichtige, einflußreiche Männer vom Adel und in den Städten die Bürgermeister den erwachten Regungen Richtung und Haltung. Ueberall aber belauschten die Komthure die angekündigten Tagfahrten, durchforschten die Berathungen, berichteten ängstlich und voll Besorgniß dem Meister, was sie erspäht und auskundschaftet.[1] Einige, wie der zu Schlochau, suchten auf die Tagsberathungen mit einzuwirken,[2] andere, wie der zu Osterode,[3] warnten vor zu gewagten Schritten, riethen zur Güte und Nachsicht, waren bemüht, einflußreiche Männer und das Volk der Städte durch Freundlichkeit und Milde von der Theilnahme am Bunde abzuziehen, andere wieder gaben dem Meister Rath an die Hand, wie die Aufregung vielleicht noch zu beschwichtigen sey. Heinrich Reuß von Plauen, der Oberst-Spittler, nachmals so äußerst einflußreich in die Bundesverhältnisse eingreifend, einer der tüchtigsten unter den Gebietigern, vernahm, damals in Deutschland abwesend, nicht ohne großen Schrecken von den Ereignissen in Preussen, als sehe er voraus, welche traurige Schicksale für den Orden die Zukunft im Schooße trage.[4] Auch den Hochmeister drückte schwere Besorgniß nieder, zumal als er benachrichtigt ward, daß wie die Stände auch die drei erwähnten Konvente unter sich eine Tagfahrt halten und

1) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Graudenz Mont. nach Lätare 1440 Schbl. LXXXV. 36; er berichtet von einem Tage der Kulmer zu Leißau, wo sich die Städte verbunden und Hans von Czegenberg, Kunz von Swenten und Günther von Pittilkaw als ihre Bevollmächtigten nach Marienwerder erwählt hätten. Schr. des Komthurs v. Thorn Schbl. LXXVI. 1.

2) Schr. des Komthurs von Schlochau, d. Muskendorf Mont. nach Lätare 1440 Schbl. LXXVI. 13.

3) Schr. des Komthurs von Osterode, d. Bierzighuben Mittw. nach Judica (144) Schbl. LXXVII. 159.

4) Schr. des Komthurs von Elbing an den HM. d. Speier Freit. vor Mitfasten 1440 Schbl. LXXVI. 6.

über mehre ihnen vom Meister ertheilte Befehle sich berathen wollten. [1]

Mit Klugheit aber war von den Ständen die Tagfahrt zu Marienwerder zur Besiegelung des Bundesbriefes in so kurzer Frist anberaumt, daß den Ordensgebietigern wenig Zeit verblieb, der Theilnahme an der Bundessache in ihren Gebieten mit Erfolg entgegenzuwirken. Auch traute niemand ihren Lockungen, keiner scheute ihre Drohungen. Und als der Tag nun erschien, — es war der Sonntag Judica am vierzehnten März — da eilten Ritter und Knechte und die Bevollmächtigten der Städte in großer Zahl gen Marienwerder hin. Die Verhandlungen und Berathungen waren bald beendigt, da man sich längst über das Wesentlichste verständigt und vereinigt. Der Bundesbrief ward entworfen und die Besiegelung von Landen und Städten begonnen. Da kam unerwartet der Großkomthur, aus Marienburg herbeigeeilt, in die Versammlung, im Namen des Meisters, der vielleicht in längerem Verzuge das Steuer noch anders zu lenken hoffte, die Stände zu ersuchen, die Bundesbesieglung auf eine spätere Frist zu verschieben. [2] Allein man fertigte ihn mit der Antwort ab: ein Theil der Verbündeten habe schon besiegelt; die übrigen seyen bereit dazu; Verzug könne demnach nicht Statt finden. Also ward der Bundesbrief vollendet. Er umfaßte im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Jeder Unterthan

1) Schr. des Ordensmarschalls und der Komthure von Balga, Brandenburg und Ragnit an den HM. d. Balga Donnerst. vor Lätare 1440 Schbl. LV. 9. Die genannten Gebietiger wollten den Konventen die Zusammenkunft nicht erlauben und stellten die Sache dem HM. anheim. Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Sobowitz Sonnab. vor Lätare 1440 Schbl. LXXVI. 14.

2) Nämlich bis auf die Tagfahrt nach Ostern; der HM. wolle mittlerweile alle Schelungen und Gebrechen, die Lande und Städte hätten, mit seinen Prälaten und Gebietigern mit Gottes Hülfe wohl glücklich hinlegen, wie *Schütz* p. 139 sagt.

des Hochmeisters oder der Prälaten soll seinem Herrn thun, was er ihm nach Ausweis seiner Privilegien schuldig ist. Dafür soll der Herr die Rechte und Freiheiten eines jeglichen ungekränkt lassen, die alten Beschwerden abthun und keine neuen verhängen. Geschieht irgend einem wider Recht und Freiheit Gewalt und Bedrang, so soll er es zuerst dem Hochmeister klagen; hilft dieser nicht, so soll der Kläger seine Klage vor das jährliche große Landgericht bringen; bleibt er auch hier ohne Hülfe, so soll der Kläger aus der Ritterschaft sich an die ältesten Ritter Kulmerlandes, der aus den Städten sich an die Städte Kulm und Thorn wenden und ihnen seine Beschwerden vorlegen; Ritterschaft und Städte sollen dann auf gelegene Zeit und Statt zusammentreten und durch Recht dem Kläger gegen den Gewaltthäter Beistand leisten. Wird irgend einer aus der Ritterschaft oder aus den Städten wider Recht bedrückt oder ihm seine Güter vorenthalten, so sollen alle fest und treu zu einander halten, daß jeder bei seinem Rechte bleibe. Jeder der Verbündeten soll des andern Bestes fördern; wer etwas vernimmt, was Landen und Städten Schaden bringen kann, soll es sofort den andern melden. Was von Landen und Städten auf Tagfahrten mit Eintracht beschlossen wird, soll von allen treu gehalten werden.

Besiegelt ward der Bund zunächst von den Bannerführern, Landrichtern und den bevollmächtigten Rittern der Gebiete von Kulm, Osterode, Riesenburg, Christburg, Elbing, Dirschau und Mewe und außer den erwähnten Hansestädten von Graudenz, Strasburg, Neumark, Löbau, Rheden, Neustadt Thorn, Neustadt Elbing, Löbenicht-Königsberg, Wehlau, Allenburg, Heiligenbeil, Zinten und Landsberg.[1] Der Ritterschaft und den kleinern Städten

1) Der Bundesbrief, d. Marienwerder Mont. nach Judica 1440 im Original im Rathsarchiv zu Elbing, gedruckt bei *Schütz* p. 140 — 141. *Hartknoch* A. u. N. Preuss. p. 309 — 312. *Dogiel* T. IV.

in Pommern ward ein späterer Tag zu Danzig festgesetzt, auf dem auch sie nach wenigen Wochen in vorgeschriebener Form ihren Beitritt zum Bunde erklärten, desgleichen auf einem andern Tage die meisten Städte und die Ritterschaft von Ermland, nebst mehren Städten des nördlichen und östlichen Preussens und zwei Ritter des Gebietes von Balga. [1] Von der an sich minder zahlreichen Ritterschaft der Landschaften Natangen und Samland nahm niemand und von den Städten nur wenige Theil, theils vielleicht durch die unruhigen Bewegungen der drei Konvente zurückgehalten, theils weil dort der neue Ordensmarschall Konrad von Erlichshausen sowohl unter der Ritterschaft als in den Städten die Gemüther zu beschwichtigen und von der Bundessache abzuwenden wußte. [2]

Also stand nun der Bund der Städte und der Ritterschaft gegen alle Unbill und Gewalt festgegründet da. Allein gefährlicher noch als seine Richtung gegen den Orden war seine bereits eingeleitete Verbindung mit dem

p. 135 — 139. *Du Mont* Corps universel diplomat. T. III. P. I. p. 86. *Runaw* a. a. O. Vorrede, *Baczko* B. III. S. 369 — 372. Einige gleichzeitige Abschriften Schbl. LXXVI. 8. 15. Original-Vollmachtserklärung der Mannen der Rhedenschen, Graudenzischen und Roggenhausis. Gebiete für ihre Abgeordneten auf der Tagfahrt zu Elbing zur Abschließung und Besiegelung des Bundes, d. Rheden am T. Viti und Modesti 1440 Schbl. XIV. 2. *Zernecke* Thorn Chron. p. 49 — 50.

1) *Schütz* p. 139. 141.

2) *Baczko* B. III. S. 202 — 203 vermuthet manche andere Ursachen der geringen Theilnahme in diesen Gebieten; es ist wohl möglich, daß mehre zusammenwirkten. Zwei Schr. des Ordensmarschalls an den HM. d. Königsberg Mont. nach Judica und am grünen Donnerst. 1440 Schbl. XXV. 10. und LXXVI. 16 setzen die Bemühungen des erwähnten Gebietigers gegen die Theilnahme am Bunde außer Zweifel. Unter der Ritterschaft war es besonders Nicolaus Sparwin, den der Marschall zu gewinnen suchte, „das er sich mit allem fleyße dorinne fulle bearbeiten, das sich die czwey gebiete Balga und Brandenburg veste fulden halden und sich nicht zcu semlicher verbindung geben, als sie denne bisher gethan hetten."

Deutschmeister und den drei erwähnten Konventen. Zwar war auf dem Reichstage zu Frankfurt im Februar, als dort Herzog Friederich von Oesterreich zum Röm. Könige erkoren ward, durch die versammelten Reichsfürsten abermals eine Sühne der beiden Meister von Deutschland und Livland mit dem Hochmeister versucht worden; allein sowohl dieser Versuch als der des Erzbischofs Dieterich von Mainz und des Pfalzgrafen Otto vom Rhein hatten nur den Erfolg gehabt, daß die Streitsache einer spätern Verhandlung anheimgestellt wurde. [1] Der Deutschmeister aber, vom Plane der Stände Preussens zu einem Bundesverein gegen den Orden kaum benachrichtigt, näherte sich den Ständen jetzt noch mehr, ihnen eine engere Verbindung entgegenbietend, in welche auch die drei Konvente aufgenommen werden sollten. [2] Da dem Hochmeister alles daran liegen mußte, die dem Orden feindseligen Parteien so viel als möglich auseinander zu halten, so erließ er an die Stände eine ihn rechtfertigende Auseinandersetzung aller seiner bisherigen Schritte und Verhandlungen zur Versöhnung mit dem Deutschmeister, sie zugleich auffordernd, auch ihrer Seits wo möglich zur Sühne mitzuwirken. [3] Mittlerweile suchte auch der Ordensmarschall die drei Konvente durch kräftige Einwirkung in die gesetzliche Bahn zurückzuführen, und dieß schien ihm Anfangs zu gelingen; man verhieß Gehorsam gegen den Hochmeister und seine Gebote, man erlaubte sich nichts gegen Regel und Ordnung und versprach, jede Verbindung ohne weiteres aufzugeben, sofern der Meister aufs baldigste einen Richttag anordne, auf welchem alles gerichtet und geschlichtet werden könne. [4]

1) Original-Urkunde des Erzbischofs v. Mainz und des Pfalzgrafen v. Rhein, d. am Sonnt. Oculi 1440 Schbl. 99. 14.

2) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Rheden Mont. nach Palmar. 1440 Schbl. LXXVI. 5.

3) Die den Ständen vorgelegte Schrift des HM. Schbl. XX. 33. (Copie.)

4) Schr. des Ordensmarschalls und der Komthure v. Balga und

Dieſe Ruhe indeß war nur von kurzer Dauer, denn da der verlangte Richttag den Konventen nicht bewilligt ward, vielmehr die Nachricht ſich verbreitete, der Hochmeiſter laſſe bereits in mehren Landſchaften ſeine kriegspflichtigen Lehensmanne zu einem Zuge in die Niederlande aufbieten, um dort die aufrühreriſchen Ordensbrüder mit Gewalt in die Schranken des Gehorſams zurückzubringen, [1] brach die Erbitterung in den Konventen von neuem aus. Sie wenden ſich aber jetzt um Schutz an die Ritter und Städte des Bundes mit der kecken Klage: „das unordentliche Regiment und Haß, Neid und Zwietracht zwiſchen den Meiſtern und den Konventen iſt zu des Landes und des Ordens Schaden, Schande und ewigem Verderben trotz aller redlichen Erbietungen und Warnungen des Deutſchmeiſters immer noch im Schwange; es ſteht übel in den Konventen, wie im Lande, weil der Hochmeiſter mit ſeinen Anhängern gutem und getreuem Rathe, ein ordentliches Regiment aller und jeglicher Zunge aufzurichten und die Hauptmutter des Ordens, das iſt die Regel bei Macht zu behalten und ihr auch ſelbſt gehorſam zu ſeyn, nicht folgen will. Darum hat der Deutſchmeiſter warnend an etliche Konvente, auch an etliche Biſchöfe, Ritter und Knechte geſchrieben, den Hochmeiſter zu unterweiſen und ihm zu rathen, ein rechtes, ordentliches Regiment und Eintracht herzuſtellen, damit Deutſchland, Livland und Preuſſen mit den drei Meiſtern, eins dem andern zu Hülfe, Rath und Troſt komme. Wir haben deshalb vom Hochmeiſter einen Tag verlangt, auf welchem

---

Brandenburg an den HM. d. Königsb. am. T. Annuntiat. Mariä 1440 Schbl. LXXVI. 4.

1) Daß dieß auch wirklich im Plane war, geht aus einem Schr. des Komthurs v. Rheden an den HM. d. Rheden Mont. nach Palmar. 1440 Schbl. LXXVI. 5 hervor, denn der HM. hatte auch ihn aufgefordert, Ritter und Knechte des Rhedenſchen Gebietes aufzubieten, um mit in das Niederland zu ziehen. Der Komthur ſagt aber, daß ſie zum Zuge ſchwerlich Folge leiſten würden.

Bischöfe, Pröpste, Pfarrer und Priesterbrüder, Amtsgebietiger und Konventsbrüder aus jedem Konvente erscheinen, Eintracht stiften und den Meister unterweisen sollten, wie das Unrecht zu lassen und das Recht zu üben sey. Diesen Tag verweigert er aber, obgleich er ihn früher zugesagt. Wir sind jetzt in solcher Ungnade und Ungunst, daß der Meister in einigen Landschaften die Mannschaft gegen die drei Konvente hat auffordern lassen." Sie bitten daher nicht nur um Schutz gegen solche Gewalt, sondern auch um die Mitwirkung der Stände, daß der Meister binnen vierzehn Tagen einen solchen Tag anordne, wo sie ihre Schritte verantworten, sich dem Urtheile der Versammelten und der Ritterschaft unterwerfen und nach Erkenntniß Rechts genießen und Unrecht entgelten wollten. Endlich ersuchen die Konvente besonders die Ritterschaft Kulmerlandes aufs dringendste, diese ihre Vorstellung auch den verbündeten Städten, namentlich den Bürgermeistern und Rathsmannen von Thorn und Kulm mitzutheilen und sie um Hülfe, Rath und Trost zu bitten, indem sie versprachen, daß sie ihrer Seits den Verbündeten in ihrer Sache mit Leib und Gut, mit Rath und That beistehen wollten. [1]

Der Hochmeister von diesem Schritte der Konvente kaum benachrichtigt, sandte sofort den Großkomthur und die Komthure von Balga und Osterode nach Balga, um dort neue Maaßregeln einzuleiten. Allein der Konvent verweigerte ihnen unter mancherlei Vorwänden die Aufnahme, erklärte, daß niemand ihnen Antwort stehen werde und verwies sie nach Königsberg, wo die drei Konvente insgesammt mit ihnen unterhandeln würden. [2] Das

1) Schr. der Hauskomthure, Amtleute und der Konventsbrüder von Königsberg, Balga und Brandenburg an die Ritter und Bannerführer Kulmerlandes, Hans von Ezegenberg u. s. w. d. Balga Sonnab. vor Quasimodogen. 1440 in zwei Abschriften Schbl. XXIV. 48. LXXVI. 17.

2) Schr. des Hauskomthurs und Konvents von Balga an den

Mißtrauen aber war bereits so weit gediehen, daß es der Großkomthur nicht einmal mehr wagte, von Braunsberg bis Königsberg ohne sicheres Geleit zu ziehen.[1] Endlich unter des Ordensmarschalls Schutz in letzterer Stadt angelangt, wo sich bald auch Bevollmächtigte der drei Konvente einfanden, begann er die Verhandlungen in Anwesenheit des Bischofs von Samland. Allein die Konvente ließen sich auf nichts weiter ein, indem sie auf ihrer Forderung eines Richttages trotzig beharrten, die Theilnehmer an diesem Tage selbst vorschrieben und einen sichern Geleitsbrief verlangten unter Verbürgung der beiden Bischöfe von Samland und Ermland für ihre persönliche Sicherheit. Die Drohung der Konvente, daß sie widrigenfalls nun zu andern geeigneten Mitteln und Wegen entschlossen seyen, bewog die erwähnten Gebietiger, dem Meister jetzt aufs ernstlichste zu rathen, der Forderung klüglich nachzugeben, jedoch den Tag in so kurze Frist zu legen, daß die Konvente nicht zuvor mit den Bundesgliedern zusammenkommen und sich mit ihnen berathen könnten.[2]

Es war fürwahr jetzt die höchste Gefahr im Verzuge, denn bereits waltete auch im Konvente zu Thorn ein wilder, widerspenstiger Geist ob. Auf die Nachricht, daß der Hochmeister dem seines Amtes entsetzten Ordensmarschall Heinrich von Rabenstein das Komthuramt zu Thorn übertragen habe, hatte man auch dort die Partei der drei Konvente ergriffen und verweigerte dem neuen Komthur die Aufnahme. Mit dem Komthur von Rheden verbunden

---

Großkomthur und die Komthure v. Balga und Osterode, d. Balga Sonnt. Jubilate 1440 Schbl. LV. 57.

1) Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Einsiedel Sonnt. Jubilate 1440 Schbl. LXXVI. 10. Schr. desselben an den HM. d. Brandenburg Mont. nach Jubilate 1440 Schbl. LXX. 76.

2) Schr. des Großkomthurs, Ordensmarschalls und der Komthure v. Balga, Brandenburg, Osterode und Ragnit an den HM. d. Königsberg Mittw. nach Jubilate 1440 Schbl. LXXVI. 9.

gelang es ihm nun zwar, mit drohender Waffengewalt den Einlaß in die Burg zu Thorn zu erzwingen; allein der Konvent erklärte, ihn nicht eher anerkennen zu wollen, als bis der Zwiespalt mit den drei Konventen beigelegt sey. [1] Ueberdieß aber hatten bereits auch drei der wichtigsten Bundesstädte sich den Konventen zugewandt. Königsberg zuerst sprach ihnen auf ihre Bitte Schutz und Hülfe zu; es nahm zugleich für sie auch den Beistand Elbings in Anspruch und dieses wieder wandte sich an die Danziger. „Das Verlangen der Konvente, antwortete der Rath von Danzig, ist an sich schon ehrlich und billig, aber zudem auch zur Erhaltung allgemeiner Einigkeit und Freiheit ersprießlich." Er rieth daher, man solle dem Hochmeister vor Gewaltmitteln gegen die Konvente warnen; achte er aber dessen nicht und wolle er die Konvente und die Städte Königsberg mit Macht überziehen, so müsse man gegen ein solches Wagniß von Seiten des Bundes Kriegsvolk in Bewegung setzen. Und bald erklärte dem Hochmeister auch der gesammte Bund: „sobald er den Konventen Gewalt anthue, sey der Bund entschlossen, ihnen mit Macht beizustehen." [2]

So stand alles in gereizter Spannung, warnend, drohend, trotzig fordernd, trotzig gebietend gegen den Orden und den Meister da, und die Stände mit den widerspenstigen Konventen und diese mit den Meistern von Livland und Deutschland nebst deren Anhang bildeten allzumal eine Macht, die leicht dem Orden in Preussen das Joch des Gehorsams aufzwingen konnte. Da faßte der Hochmeister, wohl einsehend, daß, ohne den Gegnern die Waffen selbst in die Hände zu geben, kein Schritt mehr geschehen dürfe, und vielleicht meinend, daß ihm im Bunde der Ritterschaft und Städte eine mächtige

---

1) Schr. des Konvents von Thorn an den HM. d. Thorn Donnerst. vor Georgii 1440 Schbl. LII. 65.

2) *Schütz* p. 142.

Stütze und Gegenmacht gegen den feindseligen Theil seines Ordens erwachsen könne, mit den meisten seiner Gebietiger den Entschluß, den Bund von Seiten des Ordens förmlich zu bestätigen. Neununddreißig Gebietiger, Komthure und Amtleute willigten in die Bestätigung ein, einige aus Gefälligkeit gegen den Meister, andere aus Besorgniß vor der obwaltenden Gefahr, die meisten ihren Widerspruch auf günstigere Zeiten verschiebend. Manche dagegen, den Bund nur als Aufruhr und die Theilnehmer als Rebellen betrachtend, warfen voll Ingrimm und Erbitterung dem Meister feige Nachgiebigkeit und schimpfliche Furchtsamkeit vor, drohend, nicht eher zu ruhen, als bis der Bund wieder zerrissen und die treulosen Unterthanen zu Pflicht und Gehorsam zurückgebracht seyen. [1] Auf ihr Anstiften geschah auch, daß in einer Nacht siebzehn dem Bunde treuergebene Edle überfallen, ihre Höfe in Brand gesteckt und sonst noch manche Unbill an den Unterthanen verübt wurde. [2]

Dieser Schritt des Hochmeisters genügte jedoch noch keineswegs. Er mußte nun auch den von den Ständen und Konventen so oft verlangten allgemeinen Verhandlungstag bewilligen. Am Himmelfahrtstage strömten Bevollmächtigte der Ritterschaft und Städte aus allen Landschaften in großer Zahl in Elbing zusammen. [3] Als bevollmächtigte Sprecher der drei Konvente erschienen deren

---

1) *Schütz* p. 141. Daß der Bund vom Orden bestätigt worden sey, bezeugt auch *Runaw* a. a. O. In der alten Preuss. Chron. p. 54 heißt es: Der orden ouch einen briff mitte an den vorbunt hing yn zu halben und Irer XXXIX aus dem orden alle gebittiger und amptsherren Ire Sigel daran hingen yn zu halben; und p. 65: Von dem briffe, den der Orden an disen bunt mitte haben angehangen, wie der inne helt und sie sich darynne vorschriben haben, das steht hir nicht inne, sunder sie worden zusammen ußgesant an den Romischen koningk Hertzogen Friderich von Osterrich.

2) *Schütz* l. c.

3) Die Namen der Versammelten im Mscr. A.

alte Komthure, mit den Ständen noch vor Eröffnung des Tages sich dahin vereinigend, daß sie einander in allen rechtfertigen Sachen getreulich rathen und helfen wollten, damit jeder bei seinen Rechten und Freiheiten bleibe.[1] Die Verhandlungen begannen mit Beschwerden über Zölle. Dann begaben sich vier von den Ständen zum Meister auf die Burg, theils ihn um deren Abschaffung, theils um Erhaltung der Freiheiten bittend, die er im Lande gefunden und auf die man ihm gehuldigt habe. Der Meister entgegnet: Bei ihren Privilegien und Rechten wolle er sie gerne lassen; aber man solle ihm auch die seinigen nicht nehmen; über die Zölle habe er solchen Beweis, daß er sie wohl zu behalten hoffe; jedoch solle es auf Rechtsentscheidung ankommen. Die Stände indeß verwerfen diese. Ihr habt uns frei gefunden, erwiedern sie, und habt uns gelobt, uns unsere Freiheiten zu lassen; darum ist nicht Noth zu rechten. Gebt eine schlichte Antwort mit Ja oder Nein! Des andern Tages ließ der Meister erklären: er könne seine Privilegien nicht so leicht aufgeben, er schlage ein aus Ordensbrüdern, Prälaten, Rittern und Städten zusammengesetztes Gericht vor, um die beiderseitigen Rechte zu prüfen. Darauf ließ er die Stände ersuchen: man möge den Streit über den Pfundzoll anstehen lassen bis zur Ankunft der Meister von Deutschland und Livland zum großen Kapitel. Die Stände aber wiesen beides zurück. Bedenkt, erwiederten die Gebietiger, daß der Hochmeister ohne Einwilligung jener beiden Meister das Recht des Zolles nicht aufgeben darf. Wie, wenn ihn dann der Deutschmeister deshalb des Amtes entsetzen wollte? Das wollen wir schon verantworten, entgegneten die Stände, unser Herr thue als unser Herr, er lasse uns frei und wir werden ihn als unsern Herrn beschirmen, so lange

1) *Schütz* p. 143; sehr vollständig über die Verhandlungen dieses Tages das Mscr. A.

er lebt. Da schlugen Hans von Baysen und der Ritter Nicolaus von Sparnow den Ausweg vor: die Landesbewohner seyen frei vom Zolle; man möge ihn nur von Fremden nehmen. Allein auch dieß ward verworfen. Die Stände erklärten: Der Zoll solle schlechterdings ganz abgethan werden und der Orden nichts davon behalten; fänden Lande und Städte inskünftige des gemeinen Nutzens wegen einen Zoll rathsam, so solle das bei ihnen stehen. Da jetzt der Meister sah, daß auch das Gewicht der beiden angesehenen Landesritter nicht durchzudringen vermöge, ließ er den Ständen eröffnen: auf ihre dringende Bitte wolle er den Pfundzoll und alle Zölle abstellen und jeder solle frei seyn, jedoch verlange er, daß sie forthin auch als getreuen Manne wie bisher bei ihm bleiben sollten. [1] Und die Stände sicherten ihm dieß zu.

Nun kam der Streit zwischen dem Orden und den drei Konventen zur Verhandlung. Die Stände und der Bischof von Ermland übernahmen die Vermittlung und nach mehren Tagen ward ein Vergleich geschlossen, nach welchem der Deutschmeister unter sicherem Geleite nach Preussen kommen und dann alle Gebrechen und Mängel im Orden abgestellt und verbessert werden sollten; der Hochmeister fertigte eine von den wichtigsten Gebietigern verbürgte Zusage aus, daß alle Zwietracht beseitigt seyn und niemand aus den Konventen oder von deren Anhängern in irgend einer Weise bestraft werden solle. Nur wer ferner sich eines Vergehens schuldig mache, solle dafür nach Ausweis des Ordensbuches büßen. Was forthin Zwietracht zu erwecken drohe, solle durch den Ausspruch von vier Gebietigern, des Ordensmarschalls und der Komthure von Elbing, Christburg und Balga geschlichtet wer-

1) Ueber die Verhandlungen wegen der Zölle stimmt *Schütz* l. c. mit dem Mscr. A. fast wörtlich überein; zuweilen ist letzteres vollständiger.

den.[1] Um aber zugleich allem Zwist wegen Vertheilung der Ordensämter, bisher der Quelle so vieles Haders,[2] vorzubeugen, entwarf der Hochmeister darüber folgende Bestimmung: Im innersten Rathe des Hochmeisters sollten die Rheinländer zwei, Meißner, Thüringer, Sachsen und andere ihnen Zugehörige zwei, die Schwaben, Franken und Baiern drei Gebietiger haben, im andern Rathe aber die Rheinländer zwei, die Meißner und Thüringer zwei und die Schwaben, Franken und Baiern zwei. Den erstern sollten zur Zeit bilden der Großkomthur Bruno von Hirzberg, der Ordensmarschall Konrad von Erlichshausen, der Oberst-Spittler Heinrich von Rabenstein, der Oberst-Trappier Eberhard von Wesenthau, der Treßler Johann von Remchingen, der Komthur von Thorn Wilhelm von Helfenstein und der von Danzig Nicolaus Postar; den andern dagegen der Komthur von Balga Heinrich Reuß von Plauen, der zu Brandenburg Johann von Bernhausen, der zu Ragnit Johann von Schauenburg, der zu Osterode Johann von Stetten, der zu Mewe Gerlach Mertz und der zu Rheden Johann von Gleichen. Diese Bestellung der Aemter nach den drei Landen und Zungen sollte für immer unabänderlich seyn und bis zum großen Kapitel auch unter diesen genannten Gebietigern kein Wechsel Statt finden. Ebenso sollten die Hauskomthur-, Vogt-, Pfleger-, und sonstige große und kleine Aemter nach den drei Landen und Zungen gleich getheilt werden. Werde ein Amt durch des Verwaltenden Tod, Alter, Krankheit oder Untüchtigkeit erledigt, so solle man wieder einen von derselben Zunge damit bekleiden und wenn diese keinen tüchtigen habe, nach gepflogenem Rathe

1) *Schütz* l. c. Mscr. A. Nach einem Schr. des Pflegers von Lochstädt an den Komthur v. Christburg, d. Lochstädt Mont. nach Elisabeth 1441 Schbl. LXIX. 5 stellte der HM. über die Verhandlungen zu Elbing eine urkundliche Erklärung aus.

2) Wie der HM. dieß selbst bezeugt, indem er sagt, „weil etliche meinten das semeliche Amte ungelich geteilet weren."

einen aus einer andern Zunge wählen. Die fernere Gültigkeit dieser Anordnung ward nicht nur von allen erwähnten Gebietigern, sondern auch von den vier Landesbischöfen bestätigt und besiegelt. [1]

Auch zur Ausgleichung des Streites mit den Meistern von Deutschland und Livland ward ein neuer Schritt gethan, indem man beschloß, daß beide zu einer versöhnlichen Verhandlung nach Preussen eingeladen werden sollten, und um ihnen im voraus alle Bedenklichkeiten zu entnehmen, stellten nicht nur der Hochmeister und die Gebietiger einen nach des Deutschmeisters früherem Verlangen abgefaßten sichern Geleitsbrief nach Danzig aus, sondern die Bischöfe, die gesammte Ritterschaft und die Bundesstädte verbürgten sich auch, daß das sichere Geleit aufs pünktlichste und gewissenhafteste für beide Meister gehalten werden solle. [2]

Eine Menge einzelner von den Ständen eingebrachten Klagen und Beschwerden versprach der Hochmeister auf einer andern Tagfahrt um Johanni zu berücksichtigen und man ließ sich beruhigen. Weil aber der allgemeine Richttag oder das s. g. große Landgericht eine so wichtige Grundlage der Bundesverhältnisse der Stände bildete, so ward schon auf dem Tage zu Elbing über seine Zusammensetzung eine nähere Bestimmung entworfen, [3] diese

1) Der Entwurf zu obiger Anordnung, d. Elbing Donnerst. vor Pfingsten 1440.

2) Der Geleitsbrief des HM. für den Deutschmeister und die Zusicherungen der Bischöfe und Stände im Mscr. A. Im erstern verspricht der HM., den Deutschmeister, wenn er komme, „freundlich zu halden als einen obersten gebyttiger in Deutschen und Welschen Landen und er uns widder als einen Homeister nach alder Gewonheit unsers Ordens." Die Zusicherung der Preuss. Bischofe für den Livländ. Meister, d. Elbing Dienst. nach Himmelf. 1440 Schbl. IV. 27. Schr. des Bischofs Johann v. Kurland an denselben, d. Frauenburg Dienst. zu Pfingst. 1440 Schbl. XX. 29.

3) Es wurde zu Elbing beschlossen, daß die Bischöfe, Domherren, Gebietiger und Ordensritter aus jedem Stande je zwei Glieder, die

jedoch bald dahin abgeändert, daß die Prälaten, der Orden, die Ritterschaft und die Städte je vier Mitglieder des Gerichtes stellen, also das große Landgericht aus sechzehn geschworenen Richtern bestehen solle. [1] Allein so löblich und heilsam diese Anordnung, so nichtig war ihr Erfolg; denn als der gemeine Richttag im Verlaufe dieses Jahres eröffnet wurde, [2] strömten der Klagenden so viele zusammen und die Zahl der Klagen theils aus alter, theils aus neuerer Zeit, theils verletztes Eigenthum theils Ehre und Leben betreffend, war so übermäßig groß, daß man den Beschluß faßte, es sollten zunächst nur die neusten, zur Zeit dieses Hochmeisters veranlaßten und gegen noch Lebende gerichteten Klagfälle zum Verhöre kommen. Als man indeß in einigen derselben zum Rechtserkenntnisse schritt, fuhren die Ordensherren, sowohl die beisitzenden, als die zahlreichen müßigen Zuhörer wild und ergrimmt von ihren Sitzen auf mit einem solchen Geschrei und Tu-

---

Ritterschaft aus den verschiedenen Landschaften zusammen elf und die großen Städte sieben Richter und Beisitzer des Gerichts senden sollten. *Schütz* p. 142 und Mscr. A. *Baczko* B. III. S. 205 sagt, man sehe daraus, „daß die Verbündeten nicht sowohl ihr Recht, als auch jeden vermeintlichen Anspruch hier durchzusetzen wünschten, da sie dem Orden und den Prälaten, den Regenten des Landes, nur acht Stimmen, den Ständen dagegen achtzehn ausmachten.“ Allein diese Zahlenangabe ist sehr zweifelhaft, denn das Mscr. A. giebt dem Orden nur zwei Mitglieder und es scheint ein Mißverständniß bei *Schütz*, daß die Gebietiger zwei und die Ordensritter zwei Mitglieder stellen sollten. Daher nimmt *Kotzebue* B. IV. S. 29 an, daß keine Zählung der Glieder gefordert worden.

1) So das Mscr. A.

2) Ueber die Zeit, wann der große Gerichtstag in diesem Jahre gehalten wurde, findet sich nichts Bestimmtes. Nach *Schütz* p. 142 hat man angenommen (*Baczko* III S. 205. *Kotzebue* B. IV. S. 29 — 31), daß er nach dem großen Tage zu Elbing Statt gefunden habe. Dieß ist aber nach den Angaben im Mscr. A sehr unwahrscheinlich, vielmehr scheint er hiernach erst spät im Jahre gehalten worden zu seyn.

mußt, daß das ganze Gericht sich auflösen mußte, indem die Ordensritter den Ort der Sitzung mit der Drohung verließen: „Ihr Lande und Städte sollet hinfort den Tag nicht wieder erleben, an dem ihr über euere Herren richten und Recht sprechen wollt.“ [1]

Darauf ward um Johanni der schon auf der Tagfahrt zu Elbing versprochene Verhandlungstag zwischen den Bevollmächtigten der Stände und den vornehmsten Gebietigern gehalten,[2] um auf Verlangen des Bundes die Klagpunkte zu erledigen, die man auf jener Tagfahrt einer spätern Verhandlung vorbehalten hatte. Allein nur in dem geringeren Theile derselben fügten sich die Gebietiger in die erhobenen Forderungen. Man entwarf Bestimmungen über das Gerichtswesen, worin der Komthur eines Gebietes als die nächste vermittelnde und richtende Behörde, das große Landgericht von neuem als Obergerichtshof anerkannt ward.[3] Der Mühlenzwang und die lästige Mahlsteuer wurde im ganzen Lande aufgehoben. Wichtig war auch das Zugeständniß, daß der Hochmeister sich in kein Bündniß, Frieden oder Krieg einlassen wolle ohne Wissen und Zustimmung der Prälaten, der Ritterschaft und Städte. Dagegen wies dieser die Forderung ab, daß mit Ausnahme der beiden Ordensschäffnereien zu Marienburg und Königsberg aller Handelsverkehr der Gebietiger abgestellt und ihnen nur der Ankauf ihrer nothwendigen Hausbedürfnisse, aber durchaus kein die Nahrung und den Betrieb der Landeseinwohner beeinträchtigender Kauf und Verkauf gestattet seyn sollten. Andere Gesuche der Stände betrafen freieren Handelsverkehr binnen und außerhalb Landes, unbeschränktere Verfügung des

1) *Schütz* p. 142.

2) Mscr. A; es seyen gesandt worden 10 von den Gebietigern, 7 von der Ritterschaft und aus jeder Stadt ein Bürgermeister.

3) Die nähere Bestimmungen im Mscr. A. Es wurde angeordnet, daß das gemeine Gericht aus 16 Richtern bestehen solle.

Landbesitzers über sein Grundeigenthum, Verbesserung der Münze u. dgl. [1]

Also ging man Schritt vor Schritt in den Forderungen weiter und die Bundesstände traten nun immer mehr als mitleitende und mitregierende Landesbehörde, als Verwaltungsrepräsentanten neben dem Orden auf, denn auf einer neuen Tagfahrt zu Marienwerder im August ward von ihnen der Beschluß gefaßt: es solle forthin eine der wichtigsten Bestrebungen des Bundes seyn, nicht nur darauf zu achten, daß alle bisherigen Zusagen des Hochmeisters fest und pünktlich gehalten, sondern auch was er bisher noch verweigert, durch fortgesetzte, beharrliche Forderungen von ihm erlangt und durchgesetzt werden solle. [2] Und dieses Selbstvertrauen der Verbündeten nahm noch täglich um so mehr zu, als die Theilnahme am Bunde sich immer noch erweiterte, denn bald suchte jeder sich ihm anzuschließen, der irgend eine Last abwerfen, sich einer drückenden Verpflichtung entledigen oder irgend eine Klage gegen die Landesherrschaft führen wollte, wie z. B. Unterthanen des Ermländischen Domstiftes sich gerne unter den Schirm des Bundes flüchten mochten, um von der Entrichtung des Wartgeldes befreit zu werden. [3] Es hatte daher auch keinen Erfolg, als der Erzbischof von Köln sich in einem sehr ernstmahnenden Schreiben an die Ritterschaft und die Bundesstädte in Preussen wandte, um sie theils auf den durch die Zwietracht des Hochmeisters und Deutschmeisters immer mehr zunehmenden Verfall des ganzen Ordens und den für ganz Deutschland daraus hervorgehenden Nachtheil aufmerksam zu machen, theils ihnen vorzustellen, wie durch die in Preussen immer stärker hervortretende Parteiung und innere Zerrissenheit und Auflösung aller Ordnung, sowie durch den gegen

1) Das Nähere über die einzelnen Punkte im Mscr. A.
2) Mscr. A.
3) Mscr. A.

die Landesherrschaft geschlossenen Bund der Ritterschaft und Städte das Land zugleich mit dem Orden dem Verderben immer näher gebracht werden müsse. [1]

Sonst nahm man in Deutschland noch wenig Antheil an den neuen Ereignissen in Preussen. Der neue Röm. König Friederich der Dritte, der vorläufig schon im Mai dieses Jahres den Hochmeister aufgefordert hatte, auf einen erst im Februar nächstes Jahres zuhaltenden Reichstag auch seine bevollmächtigten Sendboten zur Verhandlung über den Zustand der Kirche zu senden, [2] hatte vom Meister selbst zu seiner Verwunderung weiter gar keine Mittheilung über die Verhältnisse in Preussen erhalten; was er darüber vernommen, waren meist dem Orden nur nachtheilige Nachrichten. Indeß bemühten sich sowohl der ehemalige Kanzler Kaspar Slick, als der beim Könige so viel geltende Kanzler Konrad Seydeler, beide warme Freunde des Ordens, doch mit vielem Eifer, den König der Sache des Ordens geneigt zu stimmen und zugleich den Hochmeister auf alles aufmerksam zu machen, wodurch der Orden sich des Königes Gunst gewinnen könne. [3] Friederich jedoch griff jetzt noch in keiner Beziehung in die Verhältnisse Preussens ein. Noch weniger Theilnahme bewiesen der Papst und das Concilium zu Basel, beide in Dingen beschäftigt, die für sie eine ungleich größere Wichtigkeit hatten.

Auch der König von Polen kümmerte sich jetzt wenig um die innern Angelegenheiten des nachbarlichen Ordens-

1) Schr. des Erzbischofs von Köln an die Ritterschaft und Städte des Bundes, d. Poppelsdorf Dienst. nach Vincula Petri 1440 im Mscr. A.

2) Schr. des Röm. Königes an den HM. d. Wien die vicesima prima Maii 1440 Schbl. VI. 40.

3) Die beiden Schreiben der Kanzler Kaspar Slick und Konrad Seydeler (Propst zu S. Stephan in Wien) an den HM. d. Hamburg Mont. vor Bartholom. 1440 Schbl. XXV. 3. 7. Sie berichten beide, daß Hans Eckenbroch, den der Röm. König an die Seestädte gesandt, diesem mancherlei Nachrichten über Preussen mitgetheilt habe.

staates. Bekanntlich war er nach des Königes Albrecht Tod noch vor der Geburt des Ladislaus Posthumus von den Ständen Ungerns zum Könige erwählt worden und hatte die Ungerische Krone angenommen. Elisabeth aber, Albrechts Wittwe, Anfangs diese Wahl selbst mit befördernd, ließ nachmals ihren zarten Sohn zu Kaschau ebenfalls zum Könige von Ungern krönen und entfloh mit der heiligen Krone nach Oesterreich zum Röm. Könige. Schon diese Verhältnisse beschäftigten den König von Polen so unablässig, daß er kaum irgend an seine Verhandlungen mit dem Orden denken konnte. [1] Ueberdieß herrschte in Polen selbst unter dem Adel Spaltung und Zerwürfniß, besonders wegen der Münzverfälschung und Finanzverwaltung unter dem vorigen Könige, da man nicht recht wußte, wo dessen bedeutender Schatz hingekommen war. [2] Die Gunst der Königin Elisabeth von Ungern, welche der Hochmeister mit einem kostbaren Geschenk eines weißen Bernstein-Paternosters erfreute, [3] erwarb er sich nicht nur durch die Zusicherung, daß von Seiten des Ordens dem Könige von Polen in seinem Vorhaben zur Eroberung Ungerns nicht der geringste Beistand geleistet werden solle, sondern auch dadurch, daß er ihr manche Warnung und manche Nachricht aus Polen mittheilte, die ihrer Sache förderlich seyn konnte, [4] denn im Interesse des Ordens selbst mußte er ja die Verbindung der Kronen Polens und Ungerns auf jede Weise verhindert zu sehen wünschen. In Polen aber war man eifrigst bemüht, alles zu beseitigen, was den Frieden mit dem Orden nur im

1) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. Cracovie feria quarta post domin. Oculi 1440 Schbl. XXV. 6.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn an den HM. d. Thorn Mont. nach Oculi 1440 Schbl. XXV. 2.

3) Schr. der Königin Elisabeth von Ungern an den HM. d. Hambrog Mont. vor Bartholom. 1440 Schbl. VII. 5.

4) Schr. der Königin Elisabeth von Ungern an den HM. d. In der Eysnem Stadt Samst. nach Aller Heil. 1440 Schbl. VII. 6.

mindesten stören konnte. Als z. B. der Hochmeister beim Könige über eine Ungerechtigkeit des Burggrafen von Nessau gegen einige Ordensunterthanen klagte, erhielt dieser sofort den strengsten Befehl, die verübte Beeinträchtigung auf der Stelle wieder auszugleichen und die Königin Sophia bezeugte dem Meister ihr und des Königes großes Bedauern über diese Friedensstörung. [1] Fast seit einem Jahrhundert hatte man sich von Polen her so geneigt und zuvorkommend gegen den Orden nicht ausgesprochen. Mit Litthauen stand der Orden seit einiger Zeit in keiner näheren Berührung weiter. Nachdem der Großfürst Sigismund kurz vor Ostern dieses Jahres durch eine Verschwörung, an deren Spitze ein Czartoryski stand, ermordet worden, trat im Lande zwar wieder eine Partei für den alten Großfürsten Switrigal auf; allein ihr Gewicht drang auf die Länge nicht durch; auch dem Orden konnte nichts mehr an Switrigals Erhebung liegen und so ward endlich nach langem Streite des Königes von Polen Bruder Kasimir zum Großfürsten von Litthauen ernannt, ohne daß Switrigal sich ferner widersetzte. [2]

So war die Stellung des Ordens in seinen auswärtigen Verhältnissen, als dem Hochmeister die Nachricht kam, daß die beiden Meister von Deutschland und Livland zu einem Verhandlungstage in Preussen zu erscheinen im Begriffe seyen. Vorsichtig sandte der Deutschmeister den Ordensritter Lucas von Lichtenstein voraus, um durch ihn theils den Meister von Livland über man-

1) Schr. der Königin v. Polen an den HM. d. in castro Cracoviensi ipso die s. Francisci 1440 Schbl. XXV. 8. und Schr. des Bischofs Sbigneus von Krakau an den HM. d. Kyelcze sabbato post s. Francisci 1440 Schbl. XXV. 4.

2) Einige Nachrichten über die letzte Zeit des Großfürsten Sigismund giebt der Ordensmarschall in einem Schr. an den HM. d. Königsberg Mont. nach Judica 1440 Schbl. XXV. 10. Ueber die Verschwörung gegen Sigismund und seine Ermordung vgl. *Kojalowicz* p. 174 — 176.

ches zuvor noch näher unterrichten zu lassen, theils nähere Kunde über die Verhältnisse in Preussen einzuziehen und dem Hochmeister zugleich seine Ankunft anzukündigen. [1] Um die Mitte des Octobers langten zu Danzig, dem bestimmten Versammlungsorte, die beiden Meister an, nach wenigen Tagen auch der Hochmeister, die Bischöfe von Pomesanien und Ermland nebst den bevollmächtigten Sendboten der Ritterschaft und der Städte, die der Hochmeister ausdrücklich eingeladen hatte. [2] Dieser begann die Unterhandlungen, indem er den beiden Meistern das Erbieten entgegensandte: es möge vor allem alle Feindschaft und Zwietracht zwischen ihnen hingelegt werden, damit man in Friede und freundlicher Eintracht das Land und den Orden mit einem guten Regiment versehen könne. Was wegen der Statuten Werners von Orseln zu erörtern sey, möge bis zu einem großen Kapitel verbleiben; fände man dann etwas Gutes darin, so möge man es aufnehmen und das Nachtheilige verwerfen. „Nein, erwiederte der Deutschmeister, eine solche Untersuchung verwerfend, die Statuten sind an sich ehrlich und redlich und dienen gerade zu einem guten Regimente; da ist nichts daran zu kritteln oder zu trennen, es sey denn durch ein förmliches Recht.“ [3] Da auf diesem Wege keine Ausgleichung gelingen konnte, so erbot sich jetzt der Hochmeister zu einem rechtlichen Erkenntnisse beiderseits erkorener Schiedsrichter, die über die Aechtheit und Vollgültigkeit der Statuten ein Urtheil fällen sollten; er gab selbst so viel zu, daß wenn sie auch für ungültig erklärt

1) Schr. des Ordensritters Lucas von Lichtenstein an den HM. d. Küstrin Donnerst. nach Vincula Petri 1440 Schöl. IV. 42.

2) *Schütz* p. 145 u. sehr speciell das Mscr. A., wo man auch alle Namen der Versammelten findet.

3) Es heißt wörtlich: dy statuten weren erlich und reddelich und dyneten czu einem gutten Regiment des Ordens und disser lande und were nicht ichts Dorynne czu verkuatzen oder davon czu treten, es were denne mit Rechte oder durch ein Recht.

würden, sie dennoch nicht ohne weiteres verworfen, sondern der näheren Erörterung eines großen Kapitels anheim gestellt werden sollten; das Nützliche und Zweckmäßige solle man dann annehmen. Aber auch dieses nahmen die beiden Meister nicht an, erklärend, sie seyen zu keiner Rechtsverhandlung gekommen, obgleich sie das Recht nicht scheuten. Ihre Forderung dagegen, daß alle auf der großen Tagfahrt zu Elbing versammelt gewesenen Prälaten, Gebietiger, Konvente, Landesritter und Städte von neuem versammelt werden sollten, damit sie sich vor diesen allen verantworten und rechtfertigen könnten, wies der Hochmeister ohne weiteres zurück, weil es unpassend und selbst sehr nachtheilig seyn werde, wenn es vor jenen Versammelten zwischen ihnen zu bittern Reden kommen sollte.

Darauf wurden auf den Rath der Bevollmächtigten der Stände aus ihnen selbst sechzehn Personen als Vermittler auserwählt, die mit den beiden Meistern in Verhandlung tretend sie zu bewegen suchten, von den beiden Wegen der Ausgleichung durch das Recht oder durch freundliche Verständigung den letztern, als den geziemendsten und für beide Theile ehrenhaftesten einzuschlagen. Der Deutschmeister erklärte sich geneigt, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Hochmeister die Statuten als „ehrlich und redlich" annehme und als ächt und gültig anerkenne. Dieser indeß beharrte bei seiner Forderung, daß sie zuvor einer Prüfung des großen Kapitels unterworfen werden müßten, um das Zweckmäßige auszuwählen und in das Ordensbuch aufzunehmen, jedoch gab er zu, daß man sofort sich mit einer Reformation des Ordens beschäftigen und ein gutes Regiment einführen könne. Dieß billigend suchten die Stände den Deutschmeister zur Annahme dieses Erbietens zu gewinnen. „Mitnichten, antwortete dieser, die Statuten sind von drei Meistern entworfen und besiegelt, in einem großen Kapitel in Deutschland im Beiseyn aller dazu gehörigen Gebietiger genehmigt und anerkannt und vom Kaiser und Concilium

bestätigt; also steht keinem zu, etwas daran zu ändern. Zu einem großen Kapitel kommt der Meister von Livland und wir nur mit etwa drei oder vier Gebietigern, der Hochmeister aber wohl mit hundert der Seinigen; sollen dann die Statuten nach der Stimmen Mehrzahl angenommen oder verworfen werden, so stehen wir offenbar im Nachtheile und werden überstimmt. Der Hochmeister muß daher die Statuten ohne weiteres annehmen; in den übrigen Streitpunkten werden wir uns glimpflich und nachgiebig zeigen, um zu beweisen, daß unsere Meinung gut und redlich ist." Dem zu entgegnen, ließ der Hochmeister das Anerbieten machen: es sollten auf dem Kapitel von beiden Theilen gleich viel redliche und ehrbare Männer erwählt, diesen die Prüfung übertragen und ihrem Urtheile alles unterworfen werden. Werde aber auch dieser Vorschlag, fügten die Vermittler hinzu, vom Deutschmeister nicht angenommen, so seyen sie fest entschlossen, sich dem Hochmeister als getreue und geschworenen Manne in allen rechtfertigen Dingen zu beweisen, wie es ihnen nach Ehre und Recht gebühre, und nicht zu gestatten, daß man ihrem Herrn in seiner Ehre und Würde zu nahe trete. Da jedoch der Deutschmeister auch jetzt noch trotzig auf seiner Forderung beharrte, so schlug man ihm endlich einen Compromiß vor, nach welchem acht Ordensritter, vier von jedem Theile auf einem besonders dazu angeordneten Verhandlungstage über alle Streitpunkte sich berathen und entscheiden und dann jeder Theil ihrem Erkenntnisse sich unterwerfen sollte. Dieß nahm der Deutschmeister an; die acht Ordensritter wurden sofort ernannt,[1] der Verhandlungstag auf nächst-

1) Als die acht Ordensritter werden genannt: der Oberst. Trappier Eberhard von Wesenthau, der Treßler Johann von Remchingen, der Komthur von Brandenburg Johann von Beenhausen, der Landkomthur zu Franken Arnold von Hirzberg, der Komthur von Mergentheim Jost von Venien, der Komthur von Reval Walther von Loe, und der Vogt von Gerven. Der achte sollte der erkorene Obmann seyn.

kommenden Tag Jacobi zu Stettin festgesetzt und vorläufig auch die Präliminar-Artikel entworfen, die als Grundlage der erwünschten Ausgleichung dienen sollten. [1] Mit diesem Erfolge löste sich nun der Verhandlungstag zu Danzig auf [2] und die beiden Meister, keineswegs noch versöhnt, kehrten in ihre Gebiete wieder zurück. Die Stände indeß, obgleich sie auf dem Tage manche ihrer Klagen wieder erneuerten, hatten sich in der Streitsache des Ordens aufs entschiedenste für den Hochmeister erklärt, weil er in der That Zugeständnisse gemacht und eine Nachgiebigkeit bewiesen, die seine durchaus redlichen Bemühungen zur Herstellung der Eintracht im Orden außer allen Zweifel setzten.

Es war in den letzten Wochen des Jahres 1440, als der Hochmeister tief gebeugt von Danzig in das Haupthaus Marienburg zurückkehrte. Er konnte wenig Hoffnung fassen, daß der trotzige Deutschmeister, wie er ihn in Danzig näher kennen gelernt, sich auf dem eingeschlagenen Wege werde befriedigen lassen und daß der Orden je wieder durch Friede und Eintracht zu Macht und Ansehen unter seinen Unterthanen und zu eigener innerer Festigkeit und Ordnung gelangen könne. Aber längst auch hatte er keine Freude mehr an der Regentschaft einer Körperschaft, die alle zur Auflösung und zum Untergange hinführenden Uebel und Gebrechen in sich trug, auch keine an der Verwaltung eines Landes, in welchem täglich an die Landesherrschaft Ansprüche und Forderungen erhoben wurden, die den Landesherrn nur wie zum Beamten der Stände herabwürdigten und alle Kraft und Wirksamkeit der alten Ordnungen und Gesetze immer mehr zu vernichten drohten. Durch Alter und Krankheit sehr geschwächt, durch Sorgen niedergebeugt, durch die Ereignisse der letzten Jahre mehr als je entmuthigt, sah sich der

1) Der Entwurf darüber, d. Danzig Mittw. nach Martini 1440 Schbl. VI. 27.

2) Die ganze Verhandlung des Tages sehr vollständig im Mscr. A.

Hochmeister dem Sturme der Zeit nicht mehr gewachsen. Nichts mehr wünschend, als der auf ihm liegenden Last enthoben zu seyn, erließ er an die Gebietiger des Ordens die Bitte, ihn seines Meisteramtes, welches er fast neunzehn Jahre verwaltet, zu entlassen. [1] Es ward im Haupthause ein Kapitel versammelt, in welchem die berufenen obersten Ordensbeamten, das Gewicht der Gründe des alten Meisters wohl erwägend, in sein Gesuch willigten. Also legte er am zweiten Januar 1441 sein schweres Amt nieder. Auf seine Bitte wurde ihm vom Kapitel das Pflegeramt zu Rastenburg nebst den Waldämtern zu Lünenburg, Rhein und Lyck übertragen. Das Kapitel verbürgte sich, daß es, wenn die Meister von Deutschland und Livland ihn auf dem Verhandlungstage zu Stettin wegen der Statuten oder des Compromisses oder in irgend einer Sache in Anspruch nehmen oder zur Verantwortung ziehen würden, für ihn diese übernehmen und ihm allen Unwillen und Verdruß ersparen wolle. Es gab ihm endlich auch die Zusicherung, daß weder er selbst, noch der Vogt der Neumark, noch irgend ein Ordensbruder oder sonst jemand, der ihm in seinen Amtsverhältnissen Beistand und Rath ertheilt, an Leib, Amt, Gut und Ehre in irgend einer Weise gekränkt oder verletzt werden solle. Alle versprachen dafür einzustehen, daß diese Zusagen treu und fest gehalten und auch nach des alten Meisters Tod um anderer Personen willen die Zusicherung des Kapitels bei Kraft und Wirksamkeit bleiben solle. [2]

---

1) Vgl. die Urkunde über die Abdankung Pauls v. Rußdorf in Voigt Gesch. Marienburgs S. 553, wo das Kapitel ebenfalls erwähnt „seynes leibes gebrechen, swachheit und krankheith und sust mancherleye unsers ordens gebrechen, den her umb sulcher seynes leybes schwachheith nicht widdersteen noch entkegenkomen moge.

2) Die Urkunde, vom Statthalter des HM. Nicolaus Postar Komthur zu Danzig und den übrigen im Kapitel versammelten Ordensgebietigern ausgestellt, d. Marienb. Mont. nach Circumcision. dnj 1441

So von der schweren Bürde des Meisteramtes befreit, bereitete sich nun Paul von Rußdorf vor, um in sein ruhiges Pflegeramt abzugehen und dort die übrigen Tage seines Alters in stiller Zurückgezogenheit und Friede zu verleben. Allein der letzte dieser Tage ward ihm früher beschieden, als er erwartet. Noch zu Marienburg überfiel ihn eine schwere Krankheit, der er vom Schlage getroffen schon nach wenigen Tagen am neunten Januar 1441 erliegen mußte. [1] Wie seine Vorgänger, so fand auch er in der Sanct Annengruft des Haupthauses eine friedliche Ruhestatt.

---

in zwei Abschriften Schbl. LXIX. 87, gedruckt in Voigt Gesch. Marienburgs S. 553 — 554.

1) Den Todestag Pauls von Rußdorf erfahren wir durch einen Memorialzettel für einige Sendboten des Ordens-Statthalters und der Gebietiger an den Röm. König Schbl. IV. 155, wo es heißt: Item sage man dem Rom. konige, wie das unser Homeister, dem gote gnade, am eesten montage nach der heylgen drie konige tage von gotes vorhengnisse us desem leben vorscheyden sie. Hiernach ist der neunte Januar der Todestag. Daß die gewöhnliche Annahme, nach welcher Paul am Nicolai-Tage sein Amt niedergelegt habe und am 29sten Decemb. 1440 zu Elbing gestorben sey, wie *Schütz* p. 145 und nach ihm Baczko B. III. S. 210 u. Bachem Chronolog. der HM. S. 42 angeben, unrichtig ist, beweist auch die erwähnte Urkunde über Pauls Amtsentsagung. Die alte Preuss. Chron. p. 46 berichtet: Do deser Meister Paul das ampt hatte gehalden XIX yor, do wart her alt und dy gebittiger worden zwetrechtig, wen eyn itczlich geczunge wolde dy seynen vorczyen, also dy reynlender dy eren, Franken, Swoven, Beyern och dy eren, sintdemmole daz M. Pauel eyn reynlender waz zo entsatczten sy yn kegen rastenburgh. Also sante her etliche Wagen of vart und wolde mit den andern noch volgen. Ich weys nicht waz sewche her irkrig und muste dy wagen widder of Marienburgk holen und schire starb her dornoch und rewmete nicht bez meisters kamer. Dorume leit her begraben czu sente anne doselbest.

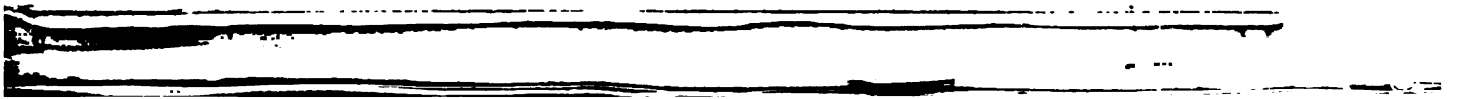

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
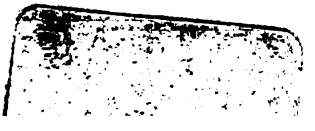
form 410